H. Ref. 16t

Bach

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

<36629093540013 S

<36629093540013

Bayer. Staatsbibliothek

Kirchenstatistik

der

evangelischen Kirche

im

Kurfürſtenthum Heſſen.

Aus amtlichen Quellen bearbeitet

von

Wilhelm Bach,

Pfarrer zu Jesberg.

Cassel,

im Verlage des Verfaſſers.

1835.

240. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Fünf und fünfzig Jahre ſind nun verfloſſen, ſeitdem der als Staatsdiener und Schriftſteller ſehr verdiente Ledderhoſe *) ſein bekanntes und vielgebrauchtes Buch herausgab:

„Beiträge zur Beſchreibung des Kirchen-Staats der „Heſſen-Caſſeliſchen Lande, geſammlet und mit vermiſchten Anmerkungen begleitet von C. W. Ledderhoſe, Fürſtlich-Heſſiſchem Rath und Regierungs-„Archivarius in Caſſel. Caſſel 1780. Im Druck und „Verlag des Waiſenhauſes.“ Auch unter dem Titel: „Dritter Theil von Engelhards Erdbeſchreibung der „Heſſiſchen Lande, Caſſeliſchen Antheils.“

Natürlich mußte während eines ſo langen Zeitraums ein Buch dieſer Art einen großen Theil ſeiner Brauchbarkeit verlieren. Da ich nun ſchon ſeit vielen Jahren allerlei Notizen von kirchlichen Veränderungen, wie ſie die Zeit mit ſich brachte, und ſo viel mir deren auf eine glaubwürdige Art bekannt wurden, geſammelt hatte, ſo entſchloß ich mich im J. 1828 zu einer neuen, zeitgemäßen Umarbeitung jenes Buchs. Der Hauptgrundſatz, welchen ich dabei befolgte, war, alles Politiſch-Geſchichtliche und Statiſtiſche und beſonders alles in das Lehnweſen Gehörige, — wovon der gelehrte Verfaſſer ſo vieles aufgenommen hatte, weil ſein Buch zugleich eine Ergänzung der oben angeführten Erdbeſchreibung ſeyn ſollte, — nebſt allem dem, was in das Kirchenrecht einſchlägt, davon zu ſcheiden

*) Nachrichten von ſeinem Leben und ſeinen zahlreichen Schriften enthält Strieders Heſſiſche Gelehrten-Geſchichte VII, 460. VIII, 534. IX, 407. X, 396. XIII, 355. XIV, 341. XV, 371. und XVII, 379.

und wegzulaſſen, und nur das rein Kirchliche beizubehalten. Daneben nahm ich jedoch manches Andere darin auf, was in eine Kirchenſtatiſtik gehört, und was ohne Zweifel den Dienern der vaterländiſchen Kirche, den jetzigen und künftigen, zu wiſſen nothwendig und angenehm iſt. Aus dieſer Bearbeitung entſtand aber, ohne daß ich es Anfangs gewollt hatte, ein eigenes ſelbſtändiges Werk. Ich widmete demſelben mit Liebe alle von meinen Amtsgeſchäften erübrigten Stunden, und ließ mich davon durch keine Unannehmlichkeiten, deren mir dabei nicht wenige aufſtießen, zurückſchrecken, fand aber auch dagegen ſo manche wohlthuende Ermunterung nicht allein in der fortdauernden meinen Wünſchen oft entgegenkommenden Unterſtützung der hohen Behörden, ſondern auch in der thätigen und freundlichen Theilnahme vieler meiner Amtsgenoſſen, die ſich durch wiederholte Fragen nicht ermüden ließen, das Werk zu fördern. Ihnen allen ſage ich dafür meinen ehrfurchtsvollen und aufrichtigſten Dank. Möchte dieſes Buch ihre Erwartungen und die Anforderungen der Kenner nur einigermaßen befriedigen! Denn was den Werth und Nutzen einer Kirchenſtatiſtik überhaupt betrifft, wie ſie ſein ſollte, oder wenigſtens, wie der Plan und Inhalt der vorliegenden in der Einleitung (§. 2) angegeben iſt, zumal in Verbindung mit einer vorangegangenen geſchichtlichen Darſtellung der früheren Verhältniſſe, ſo kann darüber wohl für keinen Staatsbürger, der am Kirchenweſen Theil nimmt, oder damit in amtlicher Beziehung ſteht, am wenigſten für die Mitglieder des geiſtlichen Standes, ein Zweifel obwalten.

Weit entfernt, bei dieſem Werk auf irgend ein Verdienſt Anſpruch zu machen, als etwa auf das eines unverdroſſenen Fleißes im Sammeln, und einer ſtreng genauen, möglichſt gleichförmigen Ordnung im Wiedergeben der großen Menge von Materialien, werde ich mich glücklich ſchätzen, wenn ich nur dieſes vornehmſte Ziel meiner Bemühungen nicht ganz verfehlt habe. Mancherlei Mängel, die ſich aller Sorgfalt ungeachtet finden werden, will ich zwar keineswegs ganz entſchuldigen, darf aber doch wohl auf eine milde Beurtheilung bei denjenigen Leſern rechnen, denen die unzähligen, mit Arbeiten dieſer Art verbundenen, Schwierigkeiten nicht fremd ſind. Während der langen Zeit, die ohne meine Schuld ſeit den erſten Mittheilungen

der Pfarrer im Jahr **1830** bis jetzt verfloſſen iſt, traten natürlich in den einzelnen Pfarreien allerlei, obgleich minder wichtige, Veränderungen ein, und bei aller darauf verwendeten Zeit, Mühe und Vorſicht, mögen dennoch manche derſelben mir unbekannt gebliebeu ſeyn. Andere Unvollkommenheiten, z. B. Ungleichheit des Styls und der Rechtſchreibung, ſind eine natürliche Folge der vielen, ſo verſchiedenartigen Quellen, deren Eigenthümlichkeiten theils ohne mein Wiſſen in meine Feder übergiengen, theils abſichtlich beibehalten wurden, vorzüglich da, wo ich es der Wahrheit und Genauigkeit ſchuldig zu ſeyn glaubte, die eigenen Ausdrücke der Beſchlüſſe und Beſcheide und der Urkunden aller Art zu gebrauchen. Wenn einzelne Ortsnamen von den gewöhnlichen abweichen, ſo iſt das nicht ohne hinreichende, jederzeit mitzutheilende Gründe geſchehen. Weſentliche Mängel und grobe Irrthümer werden, wie ich hoffen darf, nicht vorkommen, da auch die mir zu ſpät bekannt gewordenen, ſo wie alle, bis zur Vollendung des Drucks eingetretenen, wichtigeren Veränderungen, durch mehrere Erſatzblätter und durch die Nachträge berichtigt und ergänzt ſind. Auch zu einer fortzuſetzenden Berichtigung und Ergänzung wird mir nicht allein jeder künftige Beitrag ſehr willkommen ſeyn, ſondern ich bitte auch alle Behörden, die das Buch intereſſirt, ehrerbietig nnd angelegentlich darum, und fordere jeden Freund unſerer evangeliſchen Kirche und der vaterländiſchen Literatur dazu auf. Alle Mittheilungen dieſer Art werden treulich benutzt werden, und nach Verlauf eines Jahres dem Werke nachfolgen, wenn Gott mir bis dahin Leben und Kräfte erhält.

Hier nun noch eine kurze Nachricht von den mir bekannten Werken über die Kirchenſtatiſtik anderer Staaten. Mehrere derſelben habe ich benutzt, um ihre Fehler zu vermeiden, und ihre Vorzüge dem meinigen anzueignen. Es ſind nach der Zeitordnung folgende:

Benthem holländiſcher Kirch- und Schulenſtaat. Frankfurt u. Leipzig **1698**. — Weinrich Kirchen- und Schulenſtaat des Fürſtenthums Henneberg. Leipzig **1720**. — Benthem engeländiſcher Kirch- und Schulenſtaat. Leipzig **1732**. — Scharf. Kirchenſtaat des Churfürſtenthums Braunſchweig-Lüneburg. Hannover **1776**. (Nach den General- und Special-Inſpectionen und nach den

Patronen alphabetiſch geordnet.) — Gelbke Kirchen- und Schulverfaſſung des Herzogthums Gotha. Gotha 1790 — 1799. 2 Th. in 3 Bänden. gr. 4. Preis 10 rthl. (Der 2. u. 3. Bd. umfaſſen alle Pfarr- und Schulſtellen, nur allzuweitläufig, indem jede Pfarrei 21 Rubriken enthält, worunter nicht allein alle Güter der Kirche, der Pfarrei und der Schule, ſondern auch mehrere, gar nicht dahin gehörige Gegenſtände vorkommen z. B. die Güter und Gerechtigkeiten der Gemeinde, die Gerichts- u. Dorfsobrigkeiten.) — Gruner Kirchenſtaat und Schulen des Fürſtenthums Altenburg. 1. Th. Gera 1794. — Dahl kirchliche Statiſtik der Meklenburgiſchen Länder. Roſtock 1809. — Amts-Handbuch für die proteſtantiſche Geiſtlichkeit des Königreichs Baiern. Sulzbach 1821. (Die zweite Hauptabtheilung enthält die Pfarreien mit der Seelenzahl, auch die der Katholiken und Juden.) — Lepique Kirchenſtatiſtik der evangeliſchen Kirche des Großherzogthums Baden. Heidelberg 1823. — Stromeyer Die katholiſchen kirchlichen Oberbehörden, Pfarreien, Benefiziaten und Lehranſtalten im Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1825. (Die erſte Abtheilung enthält die Aufſichtsanſtalten, die biſchöflichen Vicariate und Commiſſariate, dann die landesherrlichen und biſchöflichen Dekanate mit den Namen der dazu gehörigen Pfarreien; in der zweiten Abtheilung die Pfarreien und Benefiziaten nach alphabetiſcher Ordnung.)

Das einzige, mir bekannte Werk über die allgemeine Kirchenſtatiſtik iſt: Stäudlein kirchliche Geographie und Statiſtik. 2 Th. Tübingen 1804 (welches die Kirche aller chriſtlichen Länder umfaßt). Die hierher gehörige Zeitſchrift iſt: Rheinwald Allgemeines Repertorium für die theologiſche Literatur und kirchliche Statiſtik. Berlin 1833 ff.

Jesberg, im September 1835.

Der Verfaſſer.

Ueberſicht.

Einleitung §. 1—15.
Erſte Hauptabtheilung. Conſiſt. Bezirk Caſſel §. 16—362.
Erſte Abtheilung. Diöceſe Caſſel §. 17—168. Superintendentur 17—20. Hauptſtadt Caſſel 21—31. Kl. Ahna 32—38. Kl. Borken 39—53. Kl. Felsberg 54—61. Kl. Gottsbüren 62—69. Kl. Gudensberg 70—87. Kl. Hofgeismar 88—99. Kl. Homberg 100—117. Kl. Kaufungen 118—127. Kl. Trendelburg 128—135. Kl. Wilhelmshöhe 136—144. Kl. Wolfhagen 145—152. Kl. Zierenberg 153—168.
Zweite Abtheilung. Diöceſe Allendorf §. 169—291. Superintendentur 169. 170. Kl. Allendorf 171—183. Kl. Eſchwege 184—204. Kl. Lichtenau 205—212. Kl. Melſungen 213—221. Kl. Rotenburg 222—244. Kl. Sontra 245—257. Kl. Spangenberg 258—267. Kl. Waldkappel 268—277. Kl. Witzenhauſen 278—291.
Dritte Abtheilung. Diöceſe Rinteln §. 292—328a. Conſiſt. Deputation 292. Superintendentur 293. I. Stadt Rinteln 294—297. II. Conſiſt. Pfarreien der Diöceſe 298—313. III. Patronat-Pfarreien 314—318. IV. Bei ausländ. Kirchen eingepf. Gemeinden 319—328a.
Vierte Abtheilung. Diöceſe Hersfeld §. 329—345. Inſpectur 329—330. I. Conſiſt. Pfarreien 331—343. II. Patronat-Pfarrei 344. III. Bei einer ausländ. Kirche Eingepf. 345.
Fünfte Abtheilung. Diöceſe Schmalkalden §. 346—362. Inſpecturen 346. I. Conſiſt. Pfarreien 347—355. II. Wahl-Pfarreien 356—362.
Zweite Hauptabtheilung. Conſiſt. Bezirk Marburg §. 363—476.
Erſte Abtheilung. Erſte Diöceſe §. 364—440. Superintendentur 364—366. Stadt Marburg 367—373. Kl. Frankenberg 374—390. Kl. Fronhauſen 391—402. Kl. Kirchhain 403—412. Kl. Rauſchenberg 413—427. Kl. Wetter 428—440.
Zweite Abtheilung. Zweite Diöceſe §. 441—476. Inſpectur 441. 442. Kl. Neukirchen 443—456. Kl. Treyſa 457—466. Kl. Ziegenhain 467—476.
Dritte Hauptabtheilung. Conſiſt. Bezirk Hanau §. 477—576.
Erſte Abtheilung. Diöceſe Hanau §. 479—555. Superintendentur 479. 480. Stadt Hanau 481—486. Kl. Bergen 487—495. Kl. Bockenheim 496—502a. Kl. Büchertbal 503—511. Kl. Fulda 512—519. Kl. Gelnhauſen 520—526. Kl. Schlüchtern 527—537. Kl. Schwarzenfels 538—546. Kl. Windecken 547—555.
Zweite Abtheilung. Standesherrl. iſenburg. Unterconſiſt. Bezirke §. 556—576. Umfang. Verhältniſſe der Unterconſiſtorien 556. Unterconſiſt. Bezirk Birſtein 557—565. Unterconſiſt. Bezirk Meerholz 566—569. Unterconſiſt. Bezirk Wächtersbach 570—576.
Anhang.
1. Verzeichniß aller evangel. Wahl- und Patronat-Pfarreien 577. 578.
2. Verzeichniß aller Kirchenpatrone 579.
3. Kurheſſ. Patronat-Pfarreien im Auslande. A. Siliren 580. B. Weißkirchen 581. C. Auswärt. Patronate, womit Adelige vom Kurhauſe Heſſen belehnt werden 582. D. Ehemals beſeſſene Patronate 583.

4. Ueberſicht der Pfarrbeſoldungen in aufſteigender Folge 584.
5. Ueberſicht aller evangeliſchen Gemeinden im Kurfürſtenthum.
6. Ueberſicht aller evangel. Pfarrſtellen im Kurfürſtenthum.
7. Ueberſicht der ſtatiſtiſchen Verhältniſſe der Pfarrei Jesberg.

Erklärung mehrerer Abkürzungen.

A. — Amt, bei den Beſoldungen: Acker.
A. Beſch. — Amtsbeſcheid.
A. O. — Amtsort.
A. St. — Amtsſtadt.
Amtsverr. — Amtsverrichtungen.
Beſold. — Beſoldung.
Conf. — Confirmirte.
C. Ber. — Conſiſtorial=Bericht.
C. Beſch., oder Beſchl., oder Comm., oder Decr. oder R. — Conſiſtorial=Beſcheid. oder Beſchluß, oder Communicat, oder Decret. oder Reſcript.
D. S. T. A. — Decisiones Supremi Tribunalis Appellationum.
E. C. S. P. — Extract Conſiſtorial=Suppliken=Protokolls.
E. G. R. P. — Extract Geheimen Raths Protokolls.
Eingepf., im Regiſter E. — Eingepfarrt.
Einw. — Einwohner.
ev. — evangeliſch.
Fil., im Regiſter F. — Filial.
Fl. — Flecken.
Fſtl. Rſcr. — Fürſtliches Reſcript.
Geb. — Geborne. Geſt. — Geſtorbene. Getr. P. — Getraute Paare.
Geſch. Nachr. — meine „Geſchichtliche Nachrichten von dem Gericht und der Pfarrei Jesberg.“ Caſſel 1828.
G. S. — Geſetz=Sammlung.
Gn. oder Höchſt. Reſcr. — Gnädigſtes oder Höchſtes Reſcript.
H. — Häuſer, im Regiſter: Hof.
J. — Jahr.
jährl. — jährlich.
jüd. — jüdiſch.
kath. — katholiſch.
Kl. — Klaſſe.
Kirchenr. v. 1821. — „Kurheſſiſches Kirchenrecht von Ledderhoſe, neu bearbeitet von C. H. Pfeiffer,“ Marburg 1821.
kl. Gef. u. Nutz. — kleine Gefälle und Nutzungen.
Kr. — Kreis.
Kurze Geſch. — meine „Kurze Geſchichte der Kirchenverfaſſung im Kurfürſtenthum Heſſen.“ Marburg 1832.
L. O. — Sammlung der Landesordnungen u. ſ. f.
luth. — lutheriſch.
Miniſt. Beſchl. — Beſchluß des Miniſteriums des Innern.
N. — Norden, nördlich.
O. — Oſten, öſtlich.
O. A. G. Beſch. oder D. — Oberappellations=Gerichts=Beſcheid oder Decret.
Pf. — Pfarrer, im Regiſter: Pfarrei,
reform. oder ref. — reformirt.
R. Beſchl. — Regierungs=Beſchluß.
R. R. — Regierungs=Reſcript.
S. — Süden, ſüdlich.
St. — Stadt.
St. Miniſt. Beſchl. — Beſchluß des Staatsminiſteriums.
Vicar., im Regiſter V. — Vicariat.
W. — Weſten, weſtlich.
Die Ziffern 1, 5/6, 2/3, 1/2 u. ſ. w. bezeichnen die Entfernung der Orte nach Stunden.

Einleitung.

§. 1.

Begriff der Kirchenſtatiſtik. Zuſammenhang mit der Kirchengeſchichte.

Die Kirchenſtatiſtik eines Landes iſt die Beſchreibung der gegenwärtigen Verfaſſung der Kirche, ſowohl im Allgemeinen und in ihrem Zuſammenhange, als auch in den beſondern Verhältniſſen und Abtheilungen, wornach die einzelnen Kirchen verwaltet, beaufſichtigt und regiert werden [1]. Dieſe Geſtaltung der Kirche iſt von mehreren älteren Schriftſtellern mit dem Namen **Kirchenſtaat** bezeichnet worden [2].

Da aber die gegenwärtige Verfaſſung der Kirche aus den verſchiedenen früheren hervorgegangen iſt, ſo ſind auch die äußeren materiellen Reſultate der Kirchengeſchichte in der Kirchenſtatiſtik enthalten, und die letztere kann deswegen mit vollem Rechte als ein beſonderer, und zwar als der neueſte Theil der erſteren angeſehen werden [3].

---

1) Inſofern die vorliegende Kirchenſtatiſtik die **evangeliſche** und nicht die **katholiſche** Kirche in Kurheſſen umfaßt, kann nur von inneren, nicht aber von auswärtigen Verhältniſſen die Rede ſeyn.

2) So benannten im vorigen Jahrhundert **Benthem**, **Weinrich**, **Scharf**, **Ledderhoſe** und **Gruner** ihre in der Vorrede näher angegebenen Schriften.

3) **Schlözers** ſehr treffende Bezeichnung der Statiſtik im Allgemeinen, als einer ſtillſtehenden Geſchichte, und der Geſchichte als einer fortlaufenden Statiſtik (in deſſen „Theorie der Statiſtik". Göttingen, 1804. S. 86.) läßt ſich ohne Zweifel eben ſo richtig auf die Kirchenſtatiſtik und Kirchengeſchichte anwenden.

Daher ſchien es zweckmäßig, dieſer Kirchenſtatiſtik nicht nur die „kurze Geſchichte der kurheſſiſchen Kirchenverfaſſung“ von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten, als Einleitung vorauszuſchicken, um zu zeigen, wie dieſe im Laufe der Zeit ſich mannichfach geändert, und allmählig zu ihrer gegenwärtigen Geſtalt ausgebildet hat, ſondern auch bei den einzelnen Pfarreien alle vorhandenen, ſie beſonders betreffenden, kirchengeſchichtlichen Nachrichten mitzutheilen, und ſowohl die ehemaligen Verhältniſſe und Verbindungen derſelben, vorzüglich der Vicariatskirchen, als auch die allenfalls merkwürdigen Ereigniſſe, welche die Kirchen und Pfarrer in der Vorzeit betroffen haben, und andere dahin gehörige Notizen zu berückſichtigen, wenigſtens auf Schriften, in welchen deren zu finden ſind, hinzuweiſen.

§. 2.

Einrichtung des vorliegenden Werks.

Dieſe evangeliſche Kirchenſtatiſtik verbreitet ſich zuerſt über die verſchiedenen kirchlichen Aufſichtsbehörden, ihre Beziehung zu einander, ihre Geſchäftskreiſe, Amtsverrichtungen u. ſ. w., ſodann über alle einzelnen Pfarreien und Kirchen, mit Einſchluß der ausländiſchen Gemeinden, welche als Filiale oder Eingepfarrte zu inländiſchen Kirchen gehören, wie auch derjenigen inländiſchen Gemeinden, welche auf die eine oder andere Art mit ausländiſchen Kirchen verbunden ſind. Sie beſchreibt jede Pfarrei a) in geographiſcher Beziehung, nach ihren verſchiedenen Beſtandtheilen und nach der Lage und Entfernung dieſer Beſtandtheile ſowohl von einander als von dem Wohnſitze der Behörden, mit welchen ſie in Verbindung ſteht [4]: b) in ſtatiſtiſcher Beziehung, nach der Zahl der evangeliſchen Gemeindeglieder, wie auch der übrigen, einer andern Kirche oder Religionspartheí angehörenden Einwohner [5], nach der Zahl der jetzt und

---

4) Namentlich des Vorſtandes der Klaſſe oder Inſpectur, des Kreis- und des Juſtizamts. Bei den zu einer Pfarrei gehörenden Ortſchaften iſt nicht allein die Entfernung derſelben, ſondern bei den meiſten auch die Beſchaffenheit der dahin führenden Wege bemerkt worden.

5) Dieſes gilt jedoch nur von den Orten, wo die letztern die Minderzahl, nicht aber von denen, wo ſie die Mehrzahl ausmachen, als Fritzlar (§. 67.) und Fulda (§. 513.). Uebrigens liegen hierbei die Tabellen der im März 1834 vorgenommenen Volkszählung zum Grunde.

vor hundert Jahren jährlich Gebornen, Geſtorbenen, Getrauten und Confirmirten [6]), und nach der Beſchaffenheit und dem Alter der Kirchen und Pfarrhäuſer [7]) und der Lage der Todtenhöfe [8]); c) in Hinſicht auf die Amtsverrichtungen der Pfarrer, nach dem verſchiedenen Umfange der Pfarreien und dem beſondern Herkommen (vgl. §. 11 — 14.); d) in Hinſicht auf ein etwa vorhandenes Wahlrecht und auf das gegenwärtige oder ehemalige Patronatverhältniß [9]); e) mit Berückſichtigung etwaiger eigenthümlicher Berechtigungen und Verpflichtungen des Pfarrers, und f) der ſchon gedachten kirchengeſchichtlichen Nachrichten [10]); ſo wie endlich g) der mit den Pfarrſtellen verbundenen Beſoldungen nach den Hauptbeſtandtheilen derſelben [11]).

---

6) Dieſe Ergebniſſe ſind größtentheils aus dem dritten Jahrzehent des gegenwärtigen und des vorigen Jahrhunderts, nur bei einigen iſt der Anfang des vierten Jahrzehents mit dazu genommen. Da jedoch das Ergebniß vor hundert Jahren in mehreren Kirchenbüchern nicht auszumitteln war, ſo ließ ſich eine allgemeine ſummariſche Vergleichung zwiſchen jetzt und damals auch nicht anſtellen.

7) Unter dem Jahre der Erbauung eines kirchlichen Gebäudes iſt gewöhnlich dasjenige zu verſtehen, in welchem der Bau vollendet worden.

8) Es wird derſelben nur dann gedacht, wenn ſie ſich außerhalb der Orte befinden. Daß ſie eben ſowohl als die kirchlichen Gebäude zu den kirchlichen Sachen gehören, die unter der Oberaufſicht der Conſiſtorien ſtehen, erklärt das A. des Miniſt. des Innern vom 29. März 1831, abgedruckt in der Kurz. Geſch. §. 69.

9) Hierbei iſt in vielen Fällen, ſo weit es möglich war, der Anfang und das Ende dieſes Verhältniſſes geſchichtlich nachgewieſen und mit Urkunden belegt: auch ſind hier und da Familienverträge über die Art der Ausübung des Patronatrechts und die vorgekommenen Devolutionsfälle angeführt worden.

10) Nach dem Vorgang von Ledderhoſe im „Kirchenſtaat“ ſind in einigen wichtigen Fällen die dahin gehörigen, bisher ungedruckten, Urkunden in den Anmerkungen abgedruckt worden. Auch finden ſich in den letztern, hin und wieder ſolche geſchichtliche Nachrichten, welche, wenn gleich nicht für die Kirche, doch für den Ort, des Aufbewahrens werth ſchienen.

11) Daß dieſe in die Kirchenſtatiſtik gehören, leidet wohl keinen Zweifel; wie man ſie auch in der, in der Vorrede angeführten, katholiſch-badenſchen, freilich nur kurz, angegeben findet. Der Verfaſſer trug deswegen aus den im Jahr 1825 eingeforderten Verzeichniſſen („Nachweiſung und Berechnung

§. 3.

Vermögenszuſtand der Kirche.

Dieſen wichtigen Gegenſtand darf die Kirchenſtatiſtik nicht unberührt laſſen, am wenigſten in unſern Tagen, wo man die billigen und gerechten Forderungen der evangeliſchen Kirche an den Staat, zur Befriedigung ihrer materiellen Bedürfniſſe, ganz oder theilweiſe zurückgewieſen ſieht. Inſofern dieſes aus einer unzureichenden Kenntniß der kirchengeſchichtlichen Verhältniſſe herrühren mag, dürften wohl die Fragen nicht außer der Zeit ſeyn, ob denn unſere Kirche wirklich arm, und ob nicht in dieſem Falle zur Unterhaltung ihrer Anſtalten der Staat verpflichtet ſey: Fragen, welche jedoch hier nur angeregt werden können, um vaterländiſche Geſchichtsforſcher zu einer gründlichen Beantwortung zu veranlaſſen.

Vor der Reformation beſtand die Kirche durch ſich ſelbſt, und ſie konnte es auch, denn ſie war großentheils reich begabt. Aus den Gütern, Zehnten und andern Einkünften derſelben wurden die Kirchen erbauet und unterhalten, die Beſoldungen ihrer Diener und alle Koſten des Gottesdienſtes beſtritten. Arme wurden daraus genährt, Wittwen und Waiſen unterſtützt, und Kranke verpflegt. Mit der Reformation aber traten auch in dieſer Beziehung weſentliche Veränderungen ein. Philipp der Großmüthige erwarb ſich dieſen ehrenvollen Beinamen vorzüglich durch die ſeltene Uneigennützigkeit, womit er über den größten Theil der Beſitzungen und Einkünfte der Kirche verfügte. Außer den billigen Unterhaltungsmitteln und Abfindungen der Kloſterbewohner, welche zwar bedeutend, doch, mit wenig Ausnahmen, nur vorübergehend waren, ſorgte er beſonders für eine der Zeit und den veränderten Umſtänden angemeſſene Ausſtattung der

---

ſämmtlicher Jahrs-Einkünfte der Pfarrei N. N.") — nach den eigenhändigen Angaben der Prediger und namentlich hinſichtlich der Früchte nach den vorgeſchriebenen Normalpreiſen — die Materialien mit nicht geringer Mühe zuſammen, fand aber bald, daß viele Verzeichniſſe, beſonders hinſichtlich der Stolgebühren und der Pfarrgüter, einer gleichförmigen und genauen Angabe gar ſehr entbehren. Wenn dieſes einerſeits von der Mittheilung abhielt, ſo ſprachen ſich andererſeits die Wünſche Vieler dafür aus, und endlich entſchied eine höhere Behörde ganz dafür. (Caſſ. C. Beſchl. vom 11. April 1834 a. d. Pf. B.) Kenner werden den erwähnten Mangel durch Vergleichung mit den übrigen Nachrichten und Andeutungen in einzelnen Fällen zu erſetzen und zu berichtigen wiſſen.

Pfarreien jedes Orts und der Nachbarſchaft von den Einkünften der daſelbſt beſtandenen Klöſter, welchen jene bis dahin meiſt einverleibt geweſen, oder aus welchen ſie doch vorher verſehen worden. So erhielten z. B. aus dem Stift St. Martin, aus Ahnaberg und der Karthauſe die damaligen Pfarrſtellen zu Caſſel, aus Lippoldsberg, Helmarshauſen, Breitenau u. a. auch die benachbarten Pfarreien einen großen Theil ihrer Beſoldungen. Auch wurde mittelſt lebenslänglicher Renten für Penſionirung ſolcher Pfarrer geſorgt, die in jener hochwichtigen Zeit zum Dienſt der Kirche untauglich, und dabei alt und unvermögend waren. Die beiden reichſten Stifter, Kaufungen und Wetter [12], wurden dem Adel, zur Entſchädigung für die verlornen Präbenden, auch wohl aus andern triftigen Gründen, ganz überlaſſen. Von den in den Städten befindlichen Klöſtern wurden Schulen gegründet oder verbeſſert, z. B. die große Schule zu Caſſel aus dem St. Martinsſtift, die zu Eſchwege aus dem Cyriakusberg, und die in den meiſten Städten vorhandenen geiſtlichen Lehen wurden zu Stipendien für künftige Geiſtliche verwendet. Vorzüglich aber wurden zur Ausſtattung der neuen Univerſität die Einkünfte von neun Klöſtern und einige Renten von zwei andern überwieſen. Ein anderer ſehr anſehnlicher Theil der geiſtlichen Güter wurde, außer für kleine Hoſpitäler an einigen Orten, z. B. zu Alsfeld, Eſchwege, Hofgeismar und Lippoldsberg, ſpäterhin den wichtigſten Wohlthätigkeitsanſtalten gewidmet, indem die ſtark begüterten Klöſter Haina, Merxhauſen, Gronau mit Berbach und die reiche Pfarrei Hofheim zu Landeshoſpitälern umgeſchaffen wurden. Jene früheren Verwendungen der Kloſtergüter beſtimmte der Landgraf aber nicht einſeitig, ſondern mit Zuziehung von Abgeordneten des Adels und der Städte, welche er deshalb, kaum ein Jahr nach der Synode von Homberg, auf den 10. October 1527 zu einem Landtage nach Caſſel zuſammenrief [13].

§. 4.

Fortſetzung.

Aus dieſer kurzen Ueberſicht erhellet, wie gerecht und billig Philipp mit ſeinen Räthen bei der Verwendung der geiſtlichen Güter

12) Ungeachtet der im J. 1810 erfolgten Auseinanderſetzung mit dem Großherzogthum Heſſen betrug 1822 das Capitalvermögen derſelben 368,372 rthl.

13) Landtags-Abſchied von 1527 in Eſtor kl. Schriften Bd. 3. S. 57.

verfuhr, und wie treu er ſeinem auf jenem Landtage geſprochenen Worte blieb „er habe ſich beſtändig fürgenommen, von den geiſt„lichen Gütern nicht einen Pfennig zu berühren“, für ſich ſelbſt nämlich und zur Erreichung perſönlicher Zwecke. Denn daß der großmüthige Fürſt ſeine Neigung zu den Wiſſenſchaften und zum Wohlthun zuweilen aus den Gütern der Kirche befriedigte, daß er z. B. jungen hoffnungsvollen Leuten ſogenannte Laienpräbenden aus dem St. Martinsſtift oder aus anderen Kirchenlehen auf gewiſſe Jahre, auch wohl auf Lebenszeit verlieh, wer möchte ihm das verargen! Und wenn nach demſelben Landtags-Abſchiede der Reſt der geiſtlichen Güter zur Landes-Nothdurft angewendet werden ſollte, ſo wurde dieſes auch in der Folge nicht allein durch die große Noth geboten, in welcher ſich der Fürſt und das Land mehrmals befanden, ſondern es war ja auch die Kirche, zu deren völliger Befreiung ſo große Anſtrengungen erforderlich waren. Was aber das Zeitalter der noch unbefeſtigten Kirche nöthig machte, das forderte gleich gebieteriſch die für dieſelbe eben ſo gefahrvolle als für das Land furchtbare Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo die härteſten Opfer gebracht werden mußten, um die Freiheit und Sicherheit der Kirche zu erhalten und zu befeſtigen.

Beſonders iſt hierbei zu berückſichtigen, daß Philipp der Großmüthige bei weitem nicht über alle geiſtliche Stiftungen ſogleich verfügte. Die Einkünfte von Spießcappel z. B. erhielten erſt 1540, das Stift zu Rotenburg noch zwanzig Jahre ſpäter ſeine Beſtimmung, und erſt 1575 verbeſſerte Wilhelm IV. dieſe Anſtalt aus den Einkünften der Klöſter Heyda, Karthauſe und Frauenſee, und beſtimmte 1580 gewiſſe Gefälle von Weiſſenſtein, Lippoldsberg, Germerode, Immichenhain und Höckelheim zu jährlichen Steuern für arme Predigerwitwen (§. 16.).

Außer den bisher erwähnten Stiftern, welchen ſchon im 16. Jahrhundert ihre Beſtimmung ganz oder zum Theil angewieſen war gab es noch eine große Reihe anderer, über deren Vermögensreſte entweder noch zu verfügen ſtand, wie bei den meiſten der oben genannten, z. B. Ahnaberg, Haſungen, Breitenau und Germerode dem größten Theile nach, oder deren ſämmtliche Einkünfte noch keine beſondere Beſtimmung erhalten hatten, z. B. das Kogelhaus zu Caſſel, Blankenheim, Corenberg, Wahlshauſen, Witzenhauſen, Georgenberg

und Hachborn [14]); hatte ja doch beim Anfange der Reformation die Zahl der heſſiſchen Klöſter ungefähr fünfzig betragen. Und wie anſehnlich die Einkünfte von manchen bald nach ihrer Aufhebung noch ſeyn mochten, geht theils daraus hervor, daß ſie von zwölf derſelben, Ahnaberg, Breitenau, Corenberg, Auguſtiner zu Eſchwege, Germerode, Haſungen, Heyda, Helmarshauſen, Herrenbreitungen, Lippoldsberg, Spießcappel und Weißenſtein zu 25740 fl. angegeben wurden [15]), theils aus den Anleihen, gegen welche damals einige Klöſter verpfändet wurden, z. B. Germerode 1533 für 4500 Goldfl. und das Wilhelmitenkloſter zu Witzenhauſen für 5500 Goldfl. [16]). Wollte man hiergegen die durch die Theilung unter den Söhnen Philipps veranlaßte Verminderung anführen, ſo kann dieſe nur inſofern in Betracht kommen, als dadurch in der Folge eine Entſchädigung der Univerſität nothwendig wurde. Dagegen aber kamen im 17. Jahrhundert die ſchmalkaldiſchen, hersfeldiſchen und ſchaumburgiſchen geiſtlichen Güter, im 18. die weniger bedeutenden hanauiſchen [17]), und im 19. die anſehnlichen Güter des deutſchen Ordens hinzu.

Alle dieſe Kirchengüter wurden ſeitdem nach und nach mit den Staatseinkünften vereinigt, mit denſelben gemeinſchaftlich verwaltet, und theilweiſe zu Staatsbedürfniſſen verwendet. Hiermit beantwortet ſich ſchon die Frage, ob die evangeliſche Kirche unſeres Vaterlandes im Allgemeinen arm ſey oder nicht; denn im Einzelnen giebt es der armen Kirchen ſehr viele, die Zahl der wohlhabenden iſt gering, und der reichen ſind wenig. Unſere Kirche im Ganzen, dem Staat gegenüber oder von demſelben getrennt, iſt arm, aber neben dem Staat oder im Verein mit demſelben iſt ſie nicht arm, denn ihre Güter ſind bei dem Staat deponirt und werden von demſelben verwaltet.

---

14) Der Verf. verwahrt ſich gegen jeden aus Mangel an den eigentlichen Quellen herrührenden Irrthum.

15) Zufolge eines Verzeichniſſes im Reg. Archiv, ohne Datum, aber nach 1540 aufgeſtellt.

16) Ueber alles Vorhergehende ſ. man weiter v. Rommel Geſch. von Heſſen. Bd. 3. S. 347 — 384. Anm. S. 273 — 322.

17) Die Kellerei Naumburg war ſchon im 17. Jahrhundert erworben. §. 550.

§. 5.

Verbindlichkeit des Staats zur Unterhaltung der kirchlichen Anſtalten.

Aus dem Obigen geht ſchon hervor, daß die ſäculariſirten Kirchengüter nur ausnahmsweiſe — nur „zur Verſehung gemeiner Nothdurft“ — vom Staat gebraucht, im Allgemeinen als ein unantaſtbares Depoſitum angeſehen werden ſollten. Ganz unzweifelhaft aber wird dieſes durch die ausdrückliche Beſtimmung jenes Landtags-Abſchiedes, nach welcher ſie zur Erreichung dieſes Zwecks unter die Aufſicht von zwei fürſtlichen, zwei ritterſchaftlichen und zwei ſtädtiſchen Abgeordneten geſtellt und „weder von Gütern noch Nutzungen nichts veräußert noch abgezogen, ſondern bei einander behalten werden ſollten“ [18]). Wäre eine ſolche abgeſonderte Hauptverwaltung nicht, vielleicht durch den Drang der Zeitumſtände oder aus andern unbekannten Urſachen, unterblieben, ſondern wirklich zur Ausführung gekommen, ſo würde das wahre Verhältniß der Kirchen- zu den Staatsgütern in den folgenden Jahrhunderten nicht vergeſſen, ſie würden nicht mit einander verwechſelt worden ſeyn, mancher Mißbrauch würde unterblieben, manches gerechte oder ungerechte Mißtrauen nicht aufgekommen, und jener fromme Sinn Philipps, der ihn ſagen ließ: „Fordere und begehre, was mein iſt, und nicht was Gottes und der Kirche iſt“ [19]), würde von keinem ſeiner fürſtlichen Nachfolger gewichen ſeyn. Die Anſprüche der evangeliſchen Kirche auf ihre im 16. Jahrhundert ſäculariſirten Güter würden eben ſo klar und unbeſtreitbar geblieben ſeyn, als es die Anſprüche der katholiſchen Kirche auf die im 19. Jahrhundert mit den Staatsgütern vereinigten fritzlariſchen und fuldaiſchen geiſtlichen Güter ſind. Hat dieſe Kirche das Neue und allgemein Bekannte für ſich, ſo ſpricht für jene das Alte, das Heilige einer für Heſſen und für ganz

---

18) Angez. Landt. Abſch. (Eſtor a. a. O. S. 60 ob.) Auf dieſe Art ſind ſeit der Reformation die Güter der aufgehobenen Stifter und Klöſter, in den alten Landestheilen des Königreichs Hannover als Kloſterkaſſe, und in dem kleinen bremiſchen Staat unter der Benennung Geiſtliche Güter ganz abgeſondert verwaltet worden.

19) Antwort des Landgrafen, als Jemand von ihm etliche geiſtliche Güter aus Gnaden begehrte. v. Rommel a. a. O. B. 3. Anmerk. S. 274 ob.

Deutſchland unvergeßlichen Zeit. Beruft ſich dieſe mit Recht auf neuheſſiſche Staatsverträge, ſo ſtützt ſich jene mit demſelben Recht auf altheſſiſche landesgrundgeſetzliche Anordnungen und Regentenhandlungen Philipps des Großmüthigen und ſeines weiſen Sohnes, welche ja gewiß für unſere Zeit eben ſo verbindend ſind als jene, die Subſiſtenz der katholiſchen Kirche betreffende Verordnung [20]. Die evangeliſche Kirche begehrt demnach nichts, als was ſie mit Recht begehren kann, ſie begehrt aber auch nichts Unmögliches, denn jener beträchtliche Reſt der Kirchengüter iſt noch vorhanden, und wird bis auf den heutigen Tag durch diejenigen Rentereien verwaltet, zu deren Bezirk jene Klöſter oder nachherigen Vogteien gehören, und deren alte Rechnungen den Weg zeigen können.

Vergleiche man nun hiermit, was für die evangeliſche Kirche auf die gegenwärtige Finanzperiode gefordert, und was derſelben von der Ständeverſammlung bewilligt iſt! a) An Koſten der Conſiſtorien ſind jährlich 3900 rthl. gefordert und 3191 rthl. bewilligt [21]. b) An Beſoldungen der Geiſtlichen und Kirchendiener wurden 36170 rthl. ꝛc. gefordert und 35970 rthl. 17 alb. 10 hl. bewilligt, wovon 9346 rthl. 30 alb. für katholiſche Geiſtliche abgehen, ſo daß 26623 rthl. 19 alb. 10 hl. für die evangeliſchen bleiben. Rechnet man hiervon weiter ab, was von Anfang an aus der Staatskaſſe gezahlt iſt, als die Beſoldungen der franzöſiſchen und der ehemals lutheriſchen Pfarrer in und um Hanau, ungefähr 1600 rthl., ferner was offenbar aus Schuld- und andern Rechtsverhältniſſen herrührt, 2854 rthl. ꝛc., ſo kommt den evangeliſchen Geiſtlichen von dem obigen Betrage 22169 rthl. zu Gute. Hierunter ſind 3000 rthl. begriffen, womit das Dienſteinkommen derſelben auf den geringſten Betrag von 300 rthl. gebracht werden ſoll [22]. Die übrigen 19169 rthl. rühren zum größeren Theile, beſonders hinſichtlich der

---

20) V. v. 31. Aug. 1829 mit den beiden päpſtlichen Bullen v. 16. Aug. 1821 und v. 11. Apr. 1827. (G. S. v. 1829. S. 45 — 68.)

21) Dagegen für die katholiſchen oberen Kirchenbehörden zu Fulda 7263¼ rthl.

22) Vgl. §. 582. Bei der Vertheilung der desfallſigen Zulagen für die laufende Finanzperiode iſt auf das perſönliche Dienſteinkommen eines Jeden, einſchließlich der Einnahme von Nebenſtellen und Canonicaten, Rückſicht genommen worden.

Fruchtbeſoldungen, von den ſäculariſirten Kloſtergütern her, zum kleineren Theile beruhen ſie auf landesfürſtlichen Verwilligungen. c) An Koſten des Gottesdienſtes ſind 7566 rthl. ꝛc. gefordert und 6650¾ rthl. bewilligt, wovon jedoch bei Weitem der größere Theil für die katholiſche Kirche beſtimmt iſt, ein anderer ebenfalls auf den oben genannten Verhältniſſen beruht [23]), und ein kleiner (114 rthl. ꝛc.) ſogar zwei auswärtigen Kirchen zufließt, ſo daß für den evangeliſchen Gottesdienſt nur 1860 rthl. 29 alb. zu rechnen ſind. d) Von den zur Unterſtützung dürftiger Gemeinden bei Kirchenbauten bewilligten 1000 rthl. möchte wohl ⅕ für katholiſche Gemeinden anzunehmen ſeyn, ſo daß den evangeliſchen 800 rthl. davon zu Gute kommen würden. Außer dieſem Betrage aber ſind in einem andern Theile des Budget, im Bauetat, 8357 rthl. ꝛc. aufgenommen, wozu die Verbindlichkeit auf den früher und ſpäter ſäculariſirten geiſtlichen Gütern ruhet, und hinſichtlich der reformirten kirchlichen Gebäude in Oberheſſen auf der 1822 aufgehobenen cassa ad pios usus (vgl. §. 363.). Der Hauptbetrag aller der evangeliſchen Kirche gemachten Verwilligungen würde demnach 36738 rthl. ausmachen. Die zu den Koſten der Zuſammenberufung einer Synode verlangten 700 rthl. jährlich, mithin überhaupt 2100 rthl. wurden, obgleich der Ausſchuß auf die Bewilligung angetragen hatte [24]), von der Ständeverſammlung verweigert, wahrſcheinlich in der von Vielen getheilten Anſicht, daß bei den gegenwärtigen inneren Verhältniſſen der Kirche eine Synode derſelben eher ſchaden als nützen würde.

---

23) Hierzu gehören u. a. zwei Poſten von 70 rthl. für die den oberheſſiſchen und hanauiſchen Kirchen berechneten Sabbathsbußen, wie es mit den hier nicht erwähnten in den andern Provinzen derſelbe Fall iſt. Das A. d. St. Miniſt. v. 7. Febr. 1823 beſtimmt nämlich §. 6., daß die Kirchenkaſten durch jährliche Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe nach einem billigen Durchſchnitt entſchädigt werden ſollen. Dieſe Zuſchüſſe ſind auch allen den Kirchen, welche damals eine jährliche Einnahme dieſer Art im neunjährigen Durchſchnitt nachgewieſen haben, für die J. 1823 — 1832 (z. B. den vier Kirchen des Kirchſpiels Jesberg 37⅓ rthl.) ausbezahlt worden. Hat die Staatsregierung hierdurch bewieſen, daß ſie nicht zurückbehalten wolle, was den einzelnen Kirchen gehört, ſo darf unſere geſammte Kirche darin ohne Zweifel eine Verſicherung erkennen, daß ſie ihr auch jene alten, ungleich wichtigeren Einkünfte zu bewahren geneigt ſey.

24) Vgl. Landt. Verhandl. v. 1834. Nr. 42 u. Beil. LXVI.

Unverkennbar iſt hiernach in der neueſten Zeit auch für unſere Kirche Manches geſchehen, doch bleibt ihr für eine Verbeſſerung ihres Zuſtandes überhaupt und der Beſoldungsverhältniſſe ihrer Diener insbeſondere gewiß noch Vieles zu wünſchen übrig. Aber wie ungünſtig dazu die Gegenwart auch ſcheinen mag, ſo darf die Kirche dennoch einer beſſeren Geſtaltung ihrer Angelegenheiten vertrauensvoll entgegenſehen, nachdem ſchon die Staatsregierung und die Ständeverſammlung für die Abhülfe kirchlicher Bedürfniſſe gleiche Sorgfalt bethätigt haben; und zwar erſtere dadurch, daß ſie, den obigen Angaben zufolge, mehrere und ſtärkere Beträge als in den vorigen Jahren verlangte, letztere aber dadurch, daß ſie beantragte, die hohe Staatsregierung möge der ſchon von der Ständeverſammlung des J. 1832 gewünſchten „Reviſion des Beſoldungsweſens der evangeli„ſchen Geiſtlichkeit, dieſem für das Wohl des Landes ſo äußerſt wich„tigen Zwecke, raſch und ernſthaft ihre volle Aufmerkſamkeit wid„men“ [25]). Wenn, um dieſen Wunſch zu erfüllen, die hohe Staatsregierung aus den ihr zu Gebote ſtehenden Quellen die wahren Vermögensverhältniſſe der Kirche ermittelt und eine künftige Ständeverſammlung damit bekannt gemacht haben wird, dann werden ohne Zweifel alle gerechten und billigen Anſprüche der Kirche befriedigt werden.

§. 6.

Kirchliche Aufſichtsbehörden.

Obgleich eine Beſchreibung derſelben weſentlich hierher gehören würde, ſo ſcheint es doch überflüſſig, dasjenige zu wiederholen, was die Kurze Geſchichte ꝛc. §. 39. 40. über die „Gegenwärtige Verfaſſung ſeit dem letzten Jahrzehent“ ſchon enthält, indem die Vorausſetzung wohl erlaubt ſeyn dürfte, daß keinem Leſer dieſes Buchs der Inhalt jener geſchichtlichen Einleitung fremd ſeyn werde. Nur der Ueberſicht und des Zuſammenhanges wegen muß hier wenigſtens angedeutet werden, daß zunächſt unter dem Landesfürſten das Geſammt-Staatsminiſterium und insbeſondere das Miniſterium des Innern auch die höchſte kirchliche Centralbehörde des Landes bildet, welchem die drei Conſiſtorien zu Caſſel (einſchließ-

25) Angez. Landt. Verhandl. v. 1834.

lich der Conſiſtorial-Deputation zu Rinteln), Marburg und Hanau unmittelbar untergeordnet ſind. Was aber die Zuſammenſetzung und den Geſchäftskreis der letztern, wie die von jedem derſelben abhängigen General- und Special-Diöceſen betrifft, ſo darf hinſichtlich des Allgemeinen nur auf die angeführten Stellen verwieſen werden; das Beſondere wird im Anfange jeder einzelnen Abtheilung vorkommen.

§. 7.

Pfarreien

a) nach ihren verſchiedenen Beſtandtheilen: 1) überhaupt.

Unter 405 Kirchſprengeln, welche ſich dermalen in unſerm Staatsgebiete befinden, ſtehen etwa $^2/_5$ für ſich allein, beinahe $^3/_5$ dagegen als Muttergemeinden mit einer oder mehreren Filial- oder Vicariatgemeinden in Verbindung. Genau iſt das Verhältniß 165 zu 240. Die meiſten Filiale oder Vicariate finden ſich in dem größeren Theile des niederheſſiſchen Conſiſtorial-Bezirks, nämlich in den Diöceſen Caſſel und Allendorf, und in dem oberheſſiſchen, oder mit Einem Worte in dem eigentlichen alten Heſſen, denn da giebt es unter 287 Mutterkirchen nur 87 allein ſtehende, zu jeder der übrigen 200 gehören ein, zwei, ja ſogar drei und mehr Filiale oder Vicariate, deren Pfarrer an jedem Sonn- und Feſttage, außer bei vielen andern amtlichen Veranlaſſungen, an zwei auch drei Orten — einer ſogar an vieren — den Gottesdienſt zu halten, und dabei zum Theil weite und beſchwerliche Wege zu machen haben. In den Diöceſen Hersfeld und Schmalkalden ſtehen von 25 Kirchſpielen 18, und von 7 fuldaiſchen 4 mit andern Gemeinden in Verbindung. Ganz anders aber verhält es ſich ſowohl bei den 50 althanauiſchen als bei den 16 neuhanauiſchen oder iſenburgiſchen Kirchſpielen, denn unter jenen ſind nur 12, und unter dieſen nur 4, zu welchen Filiale gehören. In der ſchaumburgiſchen Diöceſe finden ſich in 20 Kirchſpielen kaum 2 Kirchen, die man Mutterkirchen nennen könnte.

Hieraus erhellet, daß bei Weitem die Mehrzahl unſerer evangeliſchen Pfarrſtellen, was die damit verbundenen Arbeiten und Beſchwerden betrifft, im Vergleich mit denen in andern deutſchen Staaten, gewiß nicht zu den bequemen gerechnet werden darf. Das Nähere hiervon findet ſich nicht nur bei jeder Pfarrei angegeben,

ſondern auch in der tabellariſchen Ueberſicht (im Anhange) zuſammengeſtellt. Eben dieſe Ueberſicht und das Verzeichniß der mit den Pfarrſtellen verbundenen Beſoldungen wird auch zeigen, daß dieſelben, im Vergleich mit den Stellen der Staatsdiener, weder zu den verhältnißmäßig ausgeſtatteten noch überhaupt zu den einträglichen gehören.

§. 8.

2) beſonders: Filiale.

Da nun nach der obigen kurzen Darſtellung in der Beſchreibung der einzelnen Pfarreien das Filial- und Vicariats-Verhältniß häufig vorkommen wird, ſo muß daſſelbe zuvor im Allgemeinen näher feſtgeſtellt werden. Denn obgleich die Kennzeichen der einen oder andern Art von kirchlicher Verbindung in den unten bezeichneten Stellen des Kirchenrechts genau angegeben ſind [26]), ſo weicht doch der Erfahrung zufolge das Herkommen ſehr oft von den geſetzlichen Beſtimmungen ab.

Dieſes kommt vorzüglich bei vielen Filialgemeinden vor, welche vor Zeiten eingepfarrt waren, und entweder ſchon eine Capelle hatten, oder in der Folge die Erlaubniß zum Bau einer Kirche erhielten, und dann mit ihrem Pfarrer eine Uebereinkunft trafen, wornach in derſelben entweder an jedem oder, was nicht ſelten vorkommt, am zweiten, dritten, auch wohl nur am vierten Sonntage gepredigt wird. Dadurch haben ſich die Filialeigenſchaft erworben z. B. Hundshauſen (§. 44.), Beuern (57.), Dorle (84.), Wellingerode (177.), Ellenberg (216.), die Filiale von Geismar (381.)

---

26) Was die Vorrede zu Ledderhoſe Beiträge zur Beſchreibung ꝛc. über die Verbindung mehrerer Kirchen oder Gemeinden als Filiale, Vicariate „und eingepfarrte Oerter" enthält, iſt nachher in deſſelben Verfaſſers Verſuch einer Anleitung zum Heſſen-Caſſelſchen Kirchenrecht aufgenommen, und in der Ausgabe von 1821 in den §§. 307 — 310. zu finden. Eben ſo iſt auch der Inhalt des §. 3. von Ledderhoſe Beiträge ꝛc. „Von den Pfarreien überhaupt" (eigentlich von der Erledigung und Wiederbeſetzung der Pfarreien) in dem Verſuch einer Anleitung ꝛc., wohin es eigentlich gehörte, und in der Ausg. von 1821 in den §§. 314. 322. 325. 339. 343 — 346. 389 — 394. vollſtändig abgehandelt.

und Unterdilſchhauſen (400.), und erſt in dieſem Jahrhundert Ellnrode (44.). Dagegen giebt es auch Eingepfarrte, welche nicht allein hinſichtlich der Beiträge zu den kirchlichen Gebäuden als Filiale behandelt werden, ſondern auch das Recht hergebracht haben, daß die Miniſterialhandlungen bei ihnen am Orte, ohne Vergütung für den Weg, verrichtet werden müſſen, z. B. Holzhauſen und Guntershauſen (76.) und Salzberg (109.); wie es auch Eingepfarrte giebt, die von jenen Beiträgen ganz frei ſind, z. B. die Höfe Ellingerode und Alteteich (228.). Daß die Filialgemeinden an den monatlichen Bettagen die Mutterkirche beſuchen müſſen, iſt allerdings ein entſcheidendes Kennzeichen ihrer Filialeigenſchaft [27]); die meiſten derſelben aber haben bald nach Anordnung der Bettage mit ihren Pfarrern eine Uebereinkunft getroffen, wonach ihnen der Gottesdienſt am Orte gehalten wird. Allein es giebt auch manche Filialkirchen, in welchen, nach einem nun längſt feſtſtehenden Herkommen, der Gottesdienſt an dieſen Tagen ohne Vergütung gehalten werden muß, z. B. Neuenbrunslar (60.), Unshauſen (103.), Vollmarshauſen (119.), Wickenrode (122.), Bettenhauſen (126.), Kleinſeelheim (407.) und Florshain (461.). Eben ſo wird in mehreren Filialkirchen auch am jährlichen Bettage, vermöge einer Uebereinkunft oder eines Vermächtniſſes, einmal Gottesdienſt gehalten, z. B. zu Wickenrode (122.), Bettenhauſen, (126.), Kammerbach (179.), Weidenhauſen (191.), Fürſtenhagen (206.), Körle (219.), Moiſcheid (460.); ſogar zweimal (alſo überhaupt viermal in Einem Kirchſpiele) zu Diſſen (76.), Sandershauſen (123.) und Erxdorf (408.). Doch geſchieht dieſes auch in einigen wenigen ohne Vergütung, z. B. zu Kelze und Schöneberg (95.), Vollmarshauſen (119.), Meimbreſſen (157.) und Battenhauſen (383.); in andern iſt dieſes durch den Mangel an Raum in der Mutterkirche oder durch die Baufälligkeit derſelben veranlaßt, z. B. zu Werkel (84.), Lamerden (132.) und Monhauſen (419.) Auch gab es vor Kurzem und giebt jetzt noch Beiſpiele, daß die Muttergemeinde gewöhnlich abwechſelnd die Filialkirche beſucht, z. B. Vaake (68.) bis zum J. 1816, und Zella (474.), oder auch die Kirche einer eingepfarrten Gemeinde, z. B. Bergen (488.) und Niedermittlau. (568.)

---

27) Kirchenrecht. Ausg. v. 1821. §. 309. 4.

§. 9.

3) Vicariate.

Auch bei den Vicariaten findet nicht ſelten ein abweichendes Herkommen ſtatt. Der Regel nach werden ſie den Mutterkirchen gleich behandelt. Der Pfarrer wird darin beſonders eingeführt, muß in der Klaſſe, wozu das Vicariat gehört, die Convente beſonders halten, und in Erledigungsfällen den Dienſt verſehen helfen [28]. Bei manchen Vicariaten ſind jedoch die Pfarrer von der einen oder andern dieſer Obliegenheiten, z. B. bei Ausbach (230.), oder auch von allen frei, z. B. bei Dorheim (52.), wovon wohl der Grund in der mit den meiſten dieſer Stellen verbundenen, ſehr geringen Beſoldung liegen mag. Andere Vicariate haben, wahrſcheinlich auf Veranlaſſung des häufigen Wechſelns ihrer Pfarrer, die Freiheit von den Einführungskoſten hergebracht, z. B. Schachten (98.) und Obermelſungen (221.). Von der Regel, daß die Vicariate an den monatlichen Bettagen, ohne Vergütung für den Pfarrer, einen eigenen Gottesdienſt haben [29], machen Frommershauſen (34.), Berndshauſen (116.), Lützelwig (117.), Kleinvach (183.), Trubenhauſen (207.) und Dohrenbach (288.) Ausnahmen. Es giebt deren ſogar, die nur einen Sonntag um den andern eine Predigt haben, z. B. Widdershauſen (232.), und urſprünglich auch Brinkhauſen in den Birken (379.); ja die meiſten müſſen an den jährlichen Bettagen zur Mutterkirche gehen, z. B. Dorheim, Burguffeln (89.) Ellingshauſen (108.), Lützelwig (117.), Ausbach (230.), Widdershauſen, Dohrenbach, Beltershauſen (412.), Hauſen (453.) und Rommershauſen (469.). Daß in einigen Vicariatkirchen die Confirmation niemals, z. B. zu Dorheim, oder nur ſelten, z. B. zu Kleinvach, beſonders vorgenommen wird, hat ſeinen Grund in der gewöhnlich ſehr geringen Zahl der Confirmanden. In allen dieſen Beziehungen werden im Verfolg nur die von der Regel abweichenden und durch das Herkommen begründeten Einrichtungen bemerkt werden.

Ueberhaupt giebt es unter den mit anderen Kirchen verbundenen ſehr viele, welche theils vor der Reformation, theils noch lange nachher ſelbſtſtändig waren, in der Folge aber, weil ſie ſelbſt und die Gemeinden zu arm waren, um länger einen eigenen Pfarrer beſolden

28) Ebend. §. 308. 3. 5. 6.

29) Ebend. Nr. 4.

zu können, mit benachbarten Kirchen als Vicariate in eine gleiche Verbindung geſetzt wurden, woraus jedoch mit der Zeit eine ungleiche, die Filial-Verbindung entſtand. Beiſpiele ſind Fürſtenwald (33.), Schlierbach (44.), Leuderode (114.), Vollmarshauſen (119.), Wehrshauſen (402.), Wiera (461.) und mehr andere. Auch laſſen ſich aus der neueſten Zeit einige franzöſiſche Colonien und Dens (257.) hieher rechnen. Daher werden jetzt manche Gemeinden irrigerweiſe für Filiale angeſehen, und ſie könnten auch aus dieſem und jenem, oben angeführten, Grunde allerdings dafür gelten, wenn nicht ihnen ſelbſt, ihres Vortheils wegen, die Erhaltung der Vicariatseigenſchaft wichtig ſeyn müßte. Dieſe werden als beſtändige Vicariate bezeichnet, und dadurch von den gewöhnlich wechſelnden unterſchieden werden, z. B. Frommershauſen (34.), Wilhelmsthal (35.), Trockenerfurt (49.), Altenſtädt (72.), Merxhauſen (83.), Altendorf (85.), Mühlbach (109.), Elmshagen (142.), Aue (192.), Langenhain (195.), Frieda (197.), Erxdorf (408.) und viele andere. Die Dauer dieſer Verbindung der einen und andern Art wird, ſo weit es irgend möglich iſt, nachgewieſen werden.

§. 10.

b) Nach der verſchiedenen Art ihrer Beſetzung.

Eine andere weſentliche Verſchiedenheit der Pfarreien findet ſich ſeit der Reformation, und beſonders ſeit dem weſtphäliſchen Frieden hinſichtlich der Beſetzung derſelben. Wie das Recht hierzu entweder dem, an die Stelle des Biſchofs getretenen, Landesfürſten frei, und nur durch den Vorſchlag der Conſiſtorien bedingt, zuſteht — bei den daher ſogenannten Conſiſtorial-Pfarreien — oder wie dieſes Recht durch gewiſſe, auf Verträgen oder Herkommen beruhende, Gerechtſame dritter Perſonen, bald einer Gemeinde — bei den Wahlſtellen —, bald eines oder mehrerer Kirchenpatrone — bei den Patronatſtellen —, ganz oder theilweiſe beſchränkt iſt, auch darüber iſt das hieher gehörige ſchon an einem andern Orte [30]) vorgekommen, und eine vollſtändige Ueberſicht wird dieſe verſchiedenen Verhältniſſe der Pfarreien noch weiter auseinander ſetzen [31]).

In dieſer Beziehung werden die Pfarreien in den einzelnen Ab-

30) Kurze Geſch. ꝛc §. 23.

31) Vgl. das „Verzeichniß aller evangeliſchen Wahl- und Patronat

theilungen und Specialdiöceſen in folgender, und zwar alphabetiſcher Ordnung aufgeführt: I. die Conſiſtorial-Pfarreien; II. die Wahl- und Patronat-Pfarreien; III. die wechſelnden, welche bald auf den Vorſchlag eines Conſiſtoriums, bald auf die Präſentation eines Patrons beſetzt werden; IV. die gemiſchten, deren Verleihung entweder dem Landesfürſten und einem Patron oder mehreren Patronen gemeinſchaftlich zuſteht. Zuletzt folgen V. die mit auswärtigen Kirchen verbundenen Filiale oder Eingepfarrten.

§. 11.

c) Nach den damit verbundenen Amtsverrichtungen.

1) Im Allgemeinen.

Bei der Beſchreibung der Amtsverrichtungen iſt mehr als eine Verſchiedenheit zu berückſichtigen, je nachdem ein Pfarrer nur Eine oder mehrere Kirchen zu beſorgen hat, und je nachdem die Amtsgeſchäfte in einer Gemeinde von Einem oder mehreren Predigern, gemeinſchaftlich oder abwechſelnd, oder von einem derſelben vorzugsweiſe verrichtet werden. So ſteht z. B. in der letztern Beziehung

---

Pfarreien (§. 577. 578.) und der dermaligen Kirchenpatrone" (§. 579.), wie auch die tabellariſche „Ueberſicht aller evangeliſchen Gemeinden, Kirchen und Pfarrſtellen".

Hier muß ich mich über einige, auf einem früheren Irrthume und auf neueren Ereigniſſen beruhende, Verſchiedenheiten erklären, welche in den Angaben dieſer Ueberſicht von denen in der Kurzen Geſchichte S. 48. vorkommen. Hier iſt nämlich unter den 86 Kirchenpatronen die Zahl der Fürſten, Grafen und Standesherrn zu 16, und die der Gemeinden und Körperſchaften zu 24 angegeben, weil mir damals noch nicht bekannt war, daß das hannöveriſche Patronatrecht auf Vaake (§. 68.) durch §. 46. des Vertr. v. 23. Dec. 1831 erloſchen, die landgräflich rotenburgiſche Linie mit dem Landg. Victor Amadeus am 12. Nov. 1824 ausgeſtorben, Waldensberg (550.) aber eine Wahlſtelle iſt. Es muß alſo 14 und 25 heißen. Ferner finden ſich hier in der Anm. 1. nur 291 ſelbſtſtändige Conſiſtorial-Pfarreien und in der „Ueberſicht" 294, weil ich dort drei mit andern vereinigte Pfarreien, Heiſebeck (§. 64.), Hohenkirchen (90.) und Verna (112.) nicht mitgezählt hatte, die jedoch mit Vernawahlshauſen, Immenhauſen und Caßdorf keineswegs definitiv verbunden, ſondern nur den dermaligen Inhabern dieſer Stellen übertragen ſind. Eine ähnliche Verſchiedenheit findet ſich aus derſelben Urſache in der Summa der Patronatſtellen.

das Aufgebot der Verlobten in der Regel demjenigen Prediger (gewöhnlich dem erſten) zu, welcher die Vormittags-Predigt zu halten hat, weil nach dieſer das Aufgebot geſchehen muß [32]). Es wird deswegen nur da, wo eine durch das Herkommen begründete Ausnahme von der Regel vorkommt, wie in der Stadt Allendorf (§. 172.), dieſes erwähnt werden. Eben ſo verhält es ſich mit der Bekanntmachung gerichtlicher Verſteigerungen in den Kirchen, wo ſie überhaupt üblich iſt [33]). Auch findet nicht nur in einzelnen Stadt- und Landgemeinden, ſondern noch mehr in dieſen und jenen Diöceſen eine merkliche Verſchiedenheit ſtatt. Anders iſt Manches in den beiden altheſſiſchen Conſiſtorial-Bezirken, anders in dem ſchaumburgiſchen und dem hanauiſchen Bezirke [34]). Das Beſondere in jedem derſelben und bei den einzelnen Pfarreien genau und gleichförmig zu beſchreiben, gehört zu dem (§. 2.) mitgetheilten Plan. Um dabei jedoch Wiederholungen zu vermeiden, mag hier zuvor das Allgemeine von den Geſchäften des Pfarramts in Kurheſſen mit den in einigen Gegenden üblichen Abweichungen vorangehen.

§. 12.

2) Beſonders im alten Heſſen (ohne Schaumburg).

Unter 70 altheſſiſchen Kirchen, mit welchen keine Vicariats- oder Filialkirchen verbunden ſind, giebt es nur 10, die zwei oder drei Pfarrer haben, die übrigen 60 haben jede deren nur Einen. Dieſer hat an allen Sonn- und Feſttagen Vormittags eine Predigt und Nachmittags von Oſtern — hier und da auch von Pfingſten an — bis Michael eine Katechiſation, während der übrigen Zeit des Jahres aber eine Betſtunde zu halten. Nur in wenigen Kirchen, z. B. zu Gudensberg (§. 71.) und Schweinsberg (§. 411.), liegt dem Pfarrer an gewöhnlichen Sonntagen auch Nachmittags eine

---

32) Kirchenrecht, Ausg. v. 1821. §. 213.

33) Sie iſt z. B. nicht üblich in der Hof- und Garniſons-, der oberneuſtädter- und der lutheriſchen Kirche zu Caſſel, auch nicht in dem ehemaligen Gerichte Jesberg. Vgl. Kirchenrecht v. 1821. §. 139. Nr. 5. C. A. v. 10. Dec. 1824.

34) In beiden wurde z. B. der Charfreitag, während derſelbe im alten Heſſen als halber Feſttag, auch vor 1819 gar nicht gefeiert würde, als ganzer Feſttag gefeiert.

Predigt ob, in mehreren aber an den erſten Feſt- und Communiontagen, in einigen oberheſſiſchen Kirchen auch am Neujahrstage, z. B. zu Oberweimar (399.), dem erſten Prediger zu Gemünden (417.), Roſenthal (420.) und Chriſtenberg (431.). In Städten pflegen dieſe letztern Nachmittagspredigten dem Rector obzuliegen, z. B. zu Gudensberg, Trendelburg (129.), Wanfried (198.), Sontra (246.), Waldkappel (269.), und in der Neuſtadt Hofgeismar (96.) dem Conrector. Der jährliche Bettag wird mit einem Vor- und Nachmittags-Gottesdienſte begangen, wo der Pfarrer auch jedesmal zu predigen hat. An den monatlichen Bettagen [35]) wird in vielen Städten kein Gottesdienſt mehr gehalten, auf dem platten Lande aber fortwährend mit einzelnen Ausnahmen. Statt dieſer monatlichen Bettage ſind in der Diöceſe Schmalkalden ſeit 1797 vierteljährliche oder ſogenannte Quartal-Bettage üblich, deren jedoch, neben dem jährlichen, eigentlich nur drei ſind, welche am Mittwoch nach dem erſten Neumonde in jedem Vierteljahre gehalten werden. Die dortigen örtlichen und Handels-Verhältniſſe gaben die Veranlaſſung zu dieſer von der oberen Behörde genehmigten Abänderung [36]). In der Advents- und Paſſionszeit wird in den meiſten Mutterkirchen an einem Wochentage gepredigt: die außerdem in der Woche vormals allgemein üblichen Betſtunden werden nur noch in einigen ſchmalkaldiſchen lutheriſchen Kirchen gehalten. Die Confirmation geſchieht, der geſetzlichen Beſtimmung nach, zu Pfingſten [37]), bei der lutheriſchen Stadtgemeinde zu Schmalkalden und in ein paar Dorfkirchen dieſer Diöceſe, des Simultaneums wegen, an den folgenden Sonntagen, in der großen lutheriſchen Gemeinde zu Marburg aber jährlich zweimal, zu Oſtern und Michaelis. Das heilige Abendmahl wird in den meiſten Kirchen viermal, nämlich am erſten Tage der drei hohen Feſte und an dem Sonntage vor oder nach Michaelis gefeiert. Dieſes wird demnach als die Regel nicht weiter erwähnt werden, ſondern nur, wo eine mehrmalige Communion, und an welchen Tagen ſie üblich iſt. Leichenpredigten ſind in den Land-

35) Dieſe werden bei den Amtsverrichtungen der Pfarrer, der Kürze wegen, immer blos Bettage genannt, der jährliche Bettag aber als ſolcher bezeichnet werden.

36) C. R. v. 24. März 1797.

37) C. A. v. 20. Febr. 1818. (G. S. v. 1818. S. 13.)

gemeinden durchgängig gebräuchlich, und nur einige größere machen eine Ausnahme, z. B. Wolfsanger (§. 36.), Jesberg (44.), Beckerhagen (68.) und Oberkaufungen (125). Stille Leichenbegängniſſe finden in der Regel nur bei ſehr armen Leuten und ganz kleinen Kindern ſtatt. Ueberdem iſt in mehreren Gemeinden an gewiſſen Tagen ein eigener Gottesdienſt, zufolge einer Stiftung, herkömmlich, z. B. zu Sooden (180.), Vatterode (181.), Ellershauſen (182.), Datterode (189.), Lichtenau (206.), Asmushauſen (242.), Spangenberg und Elbersdorf (259.), oder auf der Kirchweihe, theils gegen eine beſondere Vergütung für den Pfarrer, theils ohne eine ſolche, z. B. zu Empfershauſen (121.), Kleinvach (183.), Wagenfurt (220.), Süß (250.) u. a. m., auch in einigen hersfeldiſchen und ſchmalkaldiſchen Orten.

Ganz anders verhält es ſich, wo die Amtsgeſchäfte unter zwei oder drei Prediger vertheilt ſind, und wieder ganz anders in den meiſten Kirchſpielen, in welchen eine Verbindung mehrerer, nicht eingepfarrter Gemeinden ſtatt hat. Hier iſt die Berechtigung einer jeden und die Verbindlichkeit des Pfarrers gegen jede zu berückſichtigen, nicht allein wegen der Amtshandlungen und des ſonntäglichen Gottesdienſtes, ſondern auch beſonders hinſichtlich deſſelben an den monatlichen und am jährlichen Bettage, wenn durch Herkommen oder Uebereinkunft eine Abweichung von den geſetzlichen Vorſchriften beſteht, wie oben (§. 8. 9.) erläutert iſt. Außerdem iſt hierbei noch der Ort der Confirmationshandlung zu beachten, welche der Kirchenordnung zufolge in der Kirche vor verſammelter Gemeinde geſchehen muß [38]). Da es aber nicht vorgeſchrieben iſt, ob ſie nur in der Mutterkirche oder auch in Filialkirchen vorzunehmen ſey, ſo iſt beides in Gebrauch gekommen, und ſie wird unter 215 altheſſiſchen, mit Filialen verbundenen Pfarreien in 114 gemeinſchaftlich in der Mutterkirche, in den übrigen 101 aber auch in einer oder mehreren Filialkirchen vorgenommen; in einigen der letztern jedoch nur dann, wenn nicht weniger als 2, 3 oder auch 5 Confirmanden da ſind. In zwei Kirchſpielen wechſelt ſie zwiſchen der Mutter- und der Filialkirche ab. Der Confirmation in der Mutterkirche wird ſo wenig als der Bettage in derſelben beſonders erwähnt werden; nur wo jene

---

38) K. O. v. 1657. C. 9. §. 7. g. (L. O. II. 497.)

oder dieſe in Filialkirchen gehalten werden, wird man es ausdrücklich bemerkt finden.

§. 13.

3) Im Schaumburgiſchen.

In dieſer Diöceſe kommen folgende Abweichungen vor. Am erſten Chriſttage wird, außer der Vor- und Nachmittagspredigt, eine Frühpredigt bei Licht gehalten, in einigen Kirchen auch am erſten Oſtertage, und in wenigen noch an jedem erſten Feſttage [39]). Am Confirmationstage, welches der Sonntag nach Oſtern iſt [40]), wird nicht gepredigt [41]), damit der Gottesdienſt nicht zu lange dauere, indem dort die Prüfung nicht an einem vorhergehenden Tage gehalten, ſondern mit der Confirmation ſelbſt verbunden wird. In der Woche wird, gewöhnlich Mittwochs, Betſtunde oder Kinderlehre, und ſtatt derſelben an den Bettagen und in der Faſtenzeit, oder auch wohl Freitags, eine Predigt gehalten. In den meiſten Kirchen iſt jeden Sonntag und am Gründonnerstage, in großen Kirchſpielen auch wohl an den Bettagen, oder ſtatt deſſen an einem andern Mittwoch, oder in der Faſtenzeit nach der Freitagspredigt, Communion. Ausgenommen ſind die drei hohen Feſte, ſo wie die Sonntage während der Ernte und im Winter bei ſtrenger Kälte, weil alsdann ohnehin keine Theilnehmer zu erwarten ſind. Jährlich findet auch die Communion einigemal an einem Wochentage ſtatt, der Alten, Schwachen und Armen wegen, denen es an der feſtlichen Kirchenkleidung fehlt. Die Vorbereitung wird gewöhnlich Tags zuvor, auch wohl daneben noch der entfernten Eingepfarrten wegen Sonntags vor dem Haupt-Gottesdienſt, und eben ſo an den monatlichen Bettagen, gehalten. Beſondere Leichenpredigten bei Begräbniſſen in der Woche ſind nicht mehr gewöhnlich, ſondern meiſtentheils wird in der Sonntagspredigt der eben vorher oder auch während der vergangenen Woche Beerdigten beiläufig erwähnt, und nach derſelben die Perſonalien verleſen.

---

39) Dieſe ſogenannten Frühmetten an den drei hohen Feſten fanden daſelbſt bis zum J. 1807 überall ſtatt. Die am erſten Weihnachtstage, die ſogenannte Chriſtkirche, wird häufig von den Schullehrern (Küſtern) gehalten.

40) Rint. C. A. v. 10. März 1819. (G. S. 1819. S. 18.)

41) Rint. C. v. 13. März 1785.

§. 14.

4) Im hanauiſchen Conſiſtorial-Bezirk.

In dieſem wird an den erſten Feſt- und Communiontagen, auch am Neujahrs- und Himmelfahrtstage, Nachmittags gepredigt. Der monatliche Bettag wird am erſten Mittwoch jedes Monats, in den fuldaiſchen Kirchen am Freitage nach dem Neumond, und der jährliche ſeit der völligen Verbindung Hanau's mit Heſſen eben ſo wie in dieſem gefeiert [42]) — wie das nicht weniger in den fuldaiſchen und ſtandesherrlichen Gemeinden geſchieht —; überdem am 1. Juni oder dem folgenden Sonntage ein Gedächtnißtag der im J. 1818 vollzogenen Kirchen-Vereinigung [43]), und am 13. Juni ein beſonderer Feſttag — an manchen Orten auch mit einem Nachmittags-Gottesdienſt — zum Andenken an die durch den Landgrafen Wilhelm V. im J. 1636 bewirkte Entſetzung der von dem kaiſerlichen Feldherrn Lamboy belagerten Feſtung Hanau. [43a]) Der letztere wird jedoch ſo wenig in den iſenburgiſchen als in denjenigen althanauiſchen Pfarreien gefeiert, welche ſeit dem dreißigjährigen Kriege bis 1786 unter dem caſſelſchen Conſiſtorium, wenigſtens unter der heſſiſchen Staatsregierung ſtanden [44]). Dagegen wird in der Hälfte der iſenburgiſchen Pfarreien eine Hagelfeier mit zwei Predigten, und in Einer (§. 560.) deren ſogar zwei begangen. Betſtunden in der Woche werden nur noch auf Veranlaſſung einer Taufe oder Trauung gehalten, welche überall gewöhnlich in der Kirche verrichtet werden. Die Confirmation findet am Palmſonntage, auch wohl an einem andern Tage der Charwoche, im Fuldaiſchen auf Oſtern ſtatt.

§. 15.

Quellen und literäriſche Hülfsmittel.

Außer den in der Kurzen Geſchichte ꝛc. S. 1. angeführten Quellen, namentlich den Acten des Regierungs- und Lehn-Archivs zu Caſſel und der Conſiſtorial-Repoſituren da-

42) C. G. R. P. v. 4. Sept. 1786. (L. O. VII. 10.)

43) V. v. 4. Jul. 1818. §. 5. (G. S. v. 1818. S. 79.)

43a) Der Feier des Lamboytages wird in den Acten des reformirten Conſiſtoriums zu Hanau zuerſt am 24. Juni 1646 erwähnt, wo der Pfarrer zu Praunheim befragt werden ſoll, warum er den Tag zu feiern Bedenken getragen habe.

44) Vgl. Kurze Geſch. S. 66.

ſelbſt, zu Marburg und Hanau gehören hieher noch beſonders die kirchenſtatiſtiſchen Beiträge der Pfarrer [45]), begründet durch die Literalien der Kirchenrepoſituren, vorzüglich durch die Kirchenbücher, durch Inſchriften an kirchlichen Gebäuden und durch das beſondere Herkommen jedes Orts; ferner mehrere Nachrichten, welche den Repoſituren der Superintendenten zu Caſſel, Allendorf und Marburg entnommen ſind, vorzüglich ein Manuſcript des ehemaligen Superintendenten zu Marburg, Johann Hermann Ruppersberg [46]), welches unter dem Titel Heſſiſche Kirchen-Nachrichten einige Pfarr- und Collatur-Verzeichniſſe aus dem 16. und 17. Jahrhundert, und beſonders über einige oberheſſiſche Pfarreien manche ſchätzbare Nachricht enthält [47]); endlich die Repoſitur des Miniſteriums des Innern, deren Benutzung, bei übrigens faſt vollendeter Arbeit, dem Werke noch von weſentlichem Nutzen war.

Was die literäriſchen Hülfsmittel betrifft, ſo hat der Verfaſſer außer den in der Kurzen Geſchichte S. 1. 2. ſchon verzeichneten noch folgende benutzt, vorzüglich

---

45) Veranlaßt durch einen Beſchl. d. Miniſt. d. Innern v. 24. Aug. 1829 und durch die darauf von den Conſiſtorien erlaſſenen Ausſchreiben. Daß jedoch die hierdurch geöffneten amtlichen Quellen ſowohl an Ergiebigkeit als an Gehalt ſehr verſchieden waren, ließ ſich von dem höchſt mangelhaften Zuſtande ſo mancher Kirchenrepoſituren nicht anders erwarten. Glücklicherweiſe haben auch ſehr viele wackere Prediger durch rege Theilnahme an der Sache und durch eben ſo freundlich zuvorkommende als unverdroſſen fleißige Bemühungen für dieſelbe jenen Mangel, ſo viel es möglich war, zu erſetzen geſucht.

46) Kurze Geſch. §. 62. Nr. 22.

47) Der Verf. verdankt den Gebrauch deſſelben dem zu Caſſel lebenden Sohne des fleißigen Sammlers, Hrn. Conſiſt. R. Ruppersberg. — Uebrigens iſt es ſehr zu beklagen, daß noch in unſerer Zeit mehrere Ephoral-Repoſituren, bei dem muthmaßlichen Reichthum ihres Inhalts, wegen des Mangels am nöthigen Raum und an Mitteln, demſelben abzuhelfen, größtentheils unbenutzt bleiben müſſen. Manche intereſſante Nachrichten aus der Vorzeit, beſonders von den Pfarreien der Diöceſe Allendorf, von denen ich zum Theil ſchon in der Kurzen Geſchichte rc. Gebrauch gemacht habe, bin ich der Theilnahme eines Freundes kirchlicher Alterthümer (Pf. C. L. Wagner zu Malsfeld) ſchuldig, der als Jüngling im väterlichen Hauſe zu Allendorf die Superintendentur-Repoſitur zum Lieblingsgegenſtand ſeiner Forſchungen machte.

Ledderhoſe Beiträge zur Beſchreibung des Kirchen-Staats ꝛc. Vergl. die Vorrede; ferner

F. C. Schminke Beſchreibung von Caſſel. 1767.

Engelhard Erdbeſchreibung der Heſſiſchen Lande, caſſelſchen Antheils. 2 Th. Caſſel 1778.

Martin topographiſch-ſtatiſtiſche Nachrichten von Niederheſſen. 3 Bde. 1788 — 1799.

Landau, die heſſiſchen Ritterburgen und ihre Beſitzer. 2 Bde. Caſſel. 1832. 1833.,

und außerdem die Schriften von Paulus über Möllenbeck, Kulenkamp über Treyſa, Hochhuth über Eſchwege, Piderit über Hersfeld u. a.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erſte Hauptabtheilung.

Conſiſtorial=Bezirk Caſſel.

§. 16.

Umfang. Beſondere Geſchäfte des Conſiſtoriums.

Dieſer Bezirk iſt bei Weitem der größte, denn er umfaßt 281 Pfarrer und 382,175 evangeliſche Gemeindeglieder [48]), nämlich 376,589 inländiſche und 5586 ausländiſche, und außerdem 4996 zu ausländiſchen Pfarreien gehörige. Er enthält fünf Diöceſen: I. die Superintendentur Caſſel, II. die Superintendentur Allendorf, III. die Superintendentur Rinteln, IV. die Inſpectur Hersfeld und V. die lutheriſche und reformirte Inſpectur Schmalkalden.

Zu dem Geſchäftskreiſe dieſes Conſiſtoriums gehört, neben dem ſchon an einem andern Orte [49]) vorgekommenen Allgemeinen, die Oberaufſicht über einige anſehnliche milde Stiftungen, nämlich außer gewiſſen Beneficien für Studirende (dem Aubry'ſchen, Vollmar=Eckmann'ſchen, Lindenborn=Rückerfeld'ſchen und dem v. Hamm'ſchen), beſonders über das Stift zu Rotenburg und die herrſchaftliche Pfarrer=Witwenkaſſe für Niederheſſen.

Was von dem Stift zu Rotenburg hinſichtlich der Geſchichte deſſelben vor der Reformation zu bemerken ſeyn möchte, wird bei der neuſtädter Kirche zu Rotenburg (§. 224.) vorkommen. Nach der völligen Reformation dieſes Stifts im J. 1560 widmete Philipp der

---

48) Alſo wenigſtens dreimal ſo viel Prediger und mehr als vierthalbmal ſo viel evangeliſche Einwohner als in einem der beiden andern Conſiſtorial=Bezirke. Vgl. die Ueberſicht im Anhange.

49) Kurze Geſch. S. 87. Ein Irrthum, der ſich dort in der Geſchichte dieſes Conſiſtoriums findet, iſt hier zu berichtigen. Es heißt nämlich S. 46. Z. 6, daß 1789 ſtatt Eines Syndikus deren zwei beſtellt worden. Dieſes iſt aber erſt durch das Gn. Reſcr. v. 9. Sept. 1795 geſchehen.

Großmüthige die Einkünfte deſſelben, nach Abzug gewiſſer Beſoldungen für die dabei Angeſtellten, für die Prediger und Schullehrer der Stadt, wie auch der Bau- und Unterhaltungskoſten der dazu gehörigen Gebäude, zur Unterſtützung alter und dürftiger Prediger [50]. Als ſich aber bald ergab, daß ſie zu dieſem Zwecke wenig hinreichten, ſo vermehrte Wilhelm IV. dieſelben nicht nur mit einem Capital von 3000 Gulden, ſondern auch mit einer jährlichen Einnahme von 86 Viertel Roggen, 13 Vtl. Weizen und 17 Vtl. Hafer (rotenb. Gemäßes) aus den Einkünften der drei ehemaligen Klöſter Heydau, Karthauſe und Frauenſee [51]. Der Präbenden oder ſogenannten Canonicate, welche auf den Vorſchlag des Conſiſtoriums von dem Landesfürſten vergeben werden, ſind zwanzig. Jedes erträgt 20 rthl. 10 alb. an Geld, 8 Vtl. Roggen, 1 Vtl. Weizen, und 3 Vtl. Hafer (rotenb. Gem.) [52]; doch wird ein Theil derſelben in dem, auf 42 rthl. 10 alb. feſtgeſetzten Geldanſchlage ausbezahlt. Die nächſte Aufſicht über dieſe Stiftung führen der jedesmalige Landrath und einer der Prediger zu Rotenburg, gewöhnlich der Metropolitan, mit dem Titel eines Dekans. Nur einmal, von 1737 bis 1757, bekleidete dieſe Stelle der Pfarrer zu Oberellenbach. Die Oberaufſicht führte ehedem die Kriegs- oder Domainenkammer, und hörte auch, mit Zuziehung des Superintendenten zu Caſſel, die Rechnungen ab [53], 1775 aber wurde die ganze Oberaufſicht, ohne Concurrenz jener Behörde, und die Abhörung der Rechnungen dem Superintendenten und dem Conſiſtorial-Syndikus übertragen [54]. Zu der Verwaltung ſelbſt wird von dem Landesfürſten ein Stiftskämmerer ernannt, welcher ſeine Rechnung nunmehr vor dem Conſiſtorium ablegt.

---

50) In der Folge ſind wohl einzelne Ausnahmen von dieſer Regel gemacht worden, insbeſondere bei Errichtung einiger reformirten Predigerſtellen in Oberheſſen gegen das Ende des 17. Jahrhunderts.

51) Stift. Urk. v. 1. Jan. 1775. (L. O. IV. 165.) E. G. R. P. vom 3. Jan. 1766. Ledderhoſe Nachr. v. d. dermal. Beſchaffenheit des Stifts in Rotenburg an der Fulda. (Marb. Anz. v. 1781. St. 33. 34.)

52) Anfangs nach der Stift. Urk. 20. fl., nachher 25 Kammerfl. oder die obigen 20 rthl. 10 alb. Kam. Decr. v. 13. Apr. 1687. Kirchenr. v. 1821 §. 413 — 415.

53) Angez. E. G. R. P. v. 3. Jan. 1766.

54) Gn. Reſol. v. 5. März 1775.

Die herrſchaftliche Pfarrer-Witwenkaſſe für Niederheſſen iſt 1583 von dem Landgrafen Wilhelm IV. aus den Einkünften verſchiedener Klöſter geſtiftet worden [55]). Die jährliche Haupt-Einnahme derſelben beſteht in 238 1/8 Vtl. Roggen, 60 Vtl. Gerſte und 58 3/4 Vtl. Hafer (caſſel. Gem.) aus den Rentereien zu Caſſel (vom Kloſter Weißenſtein), Hofgeismar (vom Kloſter Lippoldsberg), Ziegenhain (vom Kloſter Immichenhain), Germerode und Höckelheim (von beiden daſigen Klöſtern), und an Geld etwa 390 rthl., ſo daß — die Früchte nach der Kammertaxe angeſchlagen — die ganze Einnahme 1500 bis 1600 rthl. ausmacht, die jedoch der verſchiedenen Fruchtpreiſe wegen ſehr unſtändig iſt. Die Steuer beſteht theils in Geld theils in Früchten. Anſpruch darauf haben, unter gewiſſen vorgeſchriebenen Bedingungen, die Witwen der in dem ehemaligen Bezirk dieſes Conſiſtoriums angeſtellten Prediger beider Confeſſionen, mit Ausnahme der Witwen der lutheriſchen Prediger zu Caſſel und in der Herrſchaft Schmalkalden [56]), folglich auch die in der Grafſchaft Ziegenhain und in der an Hannover abgetretenen Herrſchaft Pleſſe [56a]). Das Conſiſtorium verwilligt die Steuern, erläßt deshalb die Zahlungsverfügungen an den Superintendenten zu Caſſel, und der Director hört die darüber geführte Rechnung ab.

Die ſchaumburgiſche Conſiſtorial-Deputation kommt §. 292. vor.

---

55) Stift. Urk. v. 24. Oct. 1583. (L. O. IV. 169.)

56) C. C. S. P. v. 13. Oct. 1797. die Witwe des Archidiakonus zu Schmalkalden betr.

56a) C. G. R. P. v. 7. Oct. 1817. Dagegen bezieht dieſe Kaſſe fortwährend eine jährliche Rente von 100 Malter Roggen aus den Einkünften des in dieſer Herrſchaft gelegenen ehemaligen Auguſtiner Nonnenkloſters Höckelheim, welche Wilhelm IV. in der angeführten Urkunde ebenfalls dieſer Stiftung überwieſen hatte. Vgl. Kirchenr. Ausg. v. 1821. §. 402—405.

Erſte Abtheilung.

Superintendentur Cassel.

§. 17.

Umfang und Confeſſions-Verhältniß.

Dieſe Diöceſe enthält dermalen 112 Pfarrer [57]) und 137958 evangeliſche Gemeindeglieder, nämlich 137615 inländiſche [57a]) und 343 ausländiſche (§. 161.), und außerdem 926, zu ausländiſchen Pfarreien (§. 38. 53. 127.) gehörige. Sie umfaßt 1. die deutſchen reformirten Kirchen der Stadt Caſſel (inſofern die Prediger derſelben nicht unmittelbar unter dem Conſiſtorium ſtehen), und die 12 Klaſſen: 2. Ahna [58]), 3. Borken, 4. Felsberg, 5. Gottsbüren, 6. Gudensberg, 7. Hofgeismar, 8. Homberg, 9. Kaufungen [59]), 10. Trendelburg, 11. Wilhelmshöhe [60]), 12. Wolfhagen und 13. Zierenberg.

Ehemals gehörten zu dieſer Diöceſe noch 4 oder 5 Klaſſen mehr, nämlich Bovenden, welche 1803 an die Superintendentur Allendorf (169.) abgegeben [61]), Ziegenhain, Treyſa und Neukirchen, welche 1822 mit der Provinz Oberheſſen vereinigt [62]), und Grebenſtein, welche 1827 mit der Kl. Hofgeismar verſchmolzen wurde [63]). -

57) Fünf derſelben haben einſtweilen jeder zwei Pfarreien.

57 a) Hier wie bei den Pfarreien iſt die Hauptſtadt (§. 21.) nicht mitgezählt.

58) Dieſe Benennung findet ſich ſchon in einem Pfarr-Verzeichniſſe von 1611, wo es heißt: Ampt Caſſel uff der Ana, von dem Bach, welcher von Nordweſten her über Heckershauſen, Ober- und Niedervellmar herkommt, und bei Caſſel in die Fulda fließt.

59) Ehemals hieß ſie Neuſtadt oder vor der Neuſtadt. Den jetzigen Namen erhielt ſie mittelſt C. G. R. P. v. 10. Jan. 1804. (L. O. VIII. 148.)

60) Bis 1804 Baune (uff der Baune) von einem Bach dieſes Namens, welcher eine Meile ſüdlich von Caſſel vom Habichtswalde her über Elgershauſen, Alten- und Kirchbaune, bei Guntershauſen in die Fulda fließt. Angez. C. G. R. P.

61) Gn. Reſol. v. 1. März 1803. C. R. v. 11. März a. d. Superint. zu Caſſel.

62) V. v. 29. Juni 1821. §. 68. (G. S. v. 1821. S. 45.

63) Beſchl. d. St. Miniſt. v. 12. Sept. 1827.

Die ganze Diöceſe gehört der reformirten Kirche an, mit Ausnahme der lutheriſchen Gemeinden zu Caſſel (§. 27.) und Carlshafen (§. 130.) und der mit ausländiſchen Mutterkirchen verbundenen zu Wahnhauſen (§. 38), Wenzigerode (§. 53.) und Nieſte (§. 127.)[64].

§. 18.

Amtsverrichtungen des Superintendenten. a) Ueberhaupt.

Dazu gehört vorzüglich die Viſitation der Kirchen und Schulen, ſo wie der dem Conſiſtorium untergeordneten milden Stiftungen. Sie geſchieht innerhalb zwei Jahren dergeſtalt, daß der Superintendent in dem einen Sommer die vier ſüdlich von Caſſel gelegenen Klaſſen, Gudensberg, Felsberg, Homberg und Borken, in dem andern die fünf weſtlich und nördlich liegenden, Wolfhagen, Zierenberg, Hofgeismar, Trendelburg und Gottsbüren beſucht [65]), und im Spätherbſt deſſelben Jahrs die Viſitation der drei caſſelſchen Klaſſen, Ahna, Wilhelmshöhe und Kaufungen, in ſeiner Wohnung vornimmt.

Zu den Amtsverrichtungen dieſes Superintendenten gehört ferner die Prüfung [66]) und die Ordination aller Candidaten in dieſem Conſiſtorial-Bezirk, mit Ausnahme der ſchaumburgiſchen, die Einführung der Prediger in ſeiner Diöceſe — auch bei der lutheriſchen Gemeinde zu Carlshafen — und die Beſtellung und Verpflichtung der niederen Kirchendiener [67]). Er hat die Mitdirection des

---

64) Vgl. im Allgemeinen die Kurze Geſch. S. 99. Zu denen dort als neueren Urſprungs bezeichneten lutheriſchen Gemeinden iſt ſeitdem noch die oben genannte, bis dahin hannöveriſche Gemeinde Wahnhauſen hinzugekommen, wenigſtens als hieher gehörig erſt während des Abdrucks jener Schrift (durch die Verkünd. v. 11. Apr. 1832) bekannt geworden. Vergl. § 31. Daß Nieſte zugleich ganz kurheſſiſch geworden, findet ſich ſchon in den Zuſätzen S. 158, ſo wie Beiſpiele von reformirten Pfarreien dieſes Bezirks, die ſeit mehreren Jahren mit lutheriſchen Predigern beſetzt worden, S. 98. unten. Hinzugekommen iſt ſeitdem noch Mitterode.

65) Nach der alten Eintheilung des Landes gehören jene zum Schwalm- und dieſe zum Diemel- (ſtroms-) Bezirk.

66) Hierunter iſt die erſte Prüfung, das ſogenannte Tentamen, zu verſtehen, wovon die Aufnahme unter die Candidaten abhängt. Dieſe nimmt der Superintendent, als ſolcher, allein vor. Die Prüfung für das Predigtamt aber geſchieht von dem Conſiſtorium, d. h. von den geiſtlichen Mitgliedern deſſelben. (Kirchenr. v. 1821. §. 314. beſonders Anm. c.)

67) Bis zum Ende des J. 1821 auch aller Landſchullehrer.

Haupt-Hofhoſpitals (§. 26. a. E.) und der damit verbundenen, wie auch mehrerer ſtädtiſchen milden Stiftungen (§. 13.) und führt die beſondere Aufſicht über die herrſchaftliche Pfarrer=Witwenkaſſe (§. 16. S. 27.), indem er die Austheilung und Berechnung der Steuern beſorgt, und die darüber geführte Rechnung jährlich bei dem Conſiſtorium einreicht.

§. 19.

b) Beſonders, hinſichtlich der Viſitirgelder.

Dem Superintendenten liegt auch die Verwaltung der Viſitirgelder ob, ſo genannt, weil ſie urſprünglich im 16. Jahrhundert bei den Kirchenviſitationen vertheilt wurden, und weil auch jetzt noch ein kleiner Theil derſelben zu Beſtreitung der Viſitationskoſten verwendet wird. Eigentlich ſtammen dieſe Gelder von dem aufgehobenen Kloſter Spießkappel (§. 472.) her. Philipp der Großmüthige übergab 1540 die zu 1000 fl. angeſchlagenen Fruchtgefälle deſſelben, zur Unterſtützung gering beſoldeter Pfarrer und Kirchendiener des Landes, den Superintendenten von Caſſel, Allendorf, Marburg und Alsfeld [68].

Weil dieſe aber zur Verwaltung der Gefälle eines eigenen Rentſchreibers bedurften, und dieſelben zur Erhaltung der Feſtung Ziegenhain nicht entbehrt werden konnten, ſo verglich ſich der Landgraf ſchon 1542 mit den Superintendenten dahin, daß er ihnen, gegen Abtretung jener Gefälle, eine aus dem Salzwerk zu Allendorf in zwei Terminen zahlbare, jährliche reine Einnahme von 1000 fl. zuſicherte. Dabei ertheilte er ihnen, auf den etwaigen Fall der Zahlungsunfähigkeit des Salzwerks, die Befugniß, ohne gerichtliches Verfahren die Kloſtergüter bis zum Empfang einer neuen Verſicherung als Unterpfand wieder in Beſitz zu nehmen [69]. Dieſe Viſitir= oder Allendörfer Soodengelder betragen jetzt jährlich 800 Kammergulden oder 650 rthl., und werden in dem Verhältniß vertheilt, daß der Superintendent zu Caſſel (wozu nach der früheren Eintheilung auch jetzt noch die Grafſchaft Ziegenhain gehört) 380 Kfl., der zu Allendorf 300 Kfl. und der zu Marburg für das ehemalige Oberheſſen 120 Kfl. davon erhält [70]. Der erſten Einrichtung zufolge ſollten dieſe Be=

---

68) Stft. Urk. v. 4. Oct. 1540. Concept im Reg. Arch. und in der „Standhaften Widerlegung in S. Marburg g. Gießen.“ 1747. Beil. 2.

69) Vergleich v. Sonnt. Lätare 1542. (L. O. IV. 168.)

70) Dieſe Gelder genießen die Portofreiheit. C. G. R. P. v. 18. Jul. 1815.

träge jährlich von Neuem vertheilt werden, mit der Zeit ſind ſie aber ſtändige Zulagen für (urſprünglich) gering beſoldete Pfarrer geworden. Doch ſind die Superintendenten berechtigt, mit Genehmigung des Conſiſtoriums, ſtrafwürdigen Predigern dieſe Zulage auf ein oder mehrere Jahre zu entziehen, und andern verdienten oder bedürftigen Predigern zu ertheilen, auch in Erledigungsfällen von der übrigen Beſoldung zu trennen, und nach Verhältniß derſelben mehr oder weniger davon dem Nachfolger oder anderen Predigern zu geben, die derſelben nach der Stiftung würdiger ſind [71].

§. 20.

Verbindung der Superintendenten-Stelle mit andern. Wahl. Amtswohnung.

Das Amt dieſes Superintendenten iſt nicht nothwendig mit einer gewiſſen Predigerſtelle in der Reſidenz verbunden, obgleich derſelbe ſeit dem Ende des 17. Jahrhunderts, mit Ausnahme der zweijährigen Amtsführung eines einzigen [72], allezeit zugleich Oberhofprediger geweſen iſt. Eben ſo wenig gehört dazu, daß er Mitglied des Conſiſtoriums ſey. Dieſes wurde vielmehr einſt für unverträglich gehalten, und deswegen ausdrücklich unterſagt [73], weshalb die folgenden Superintendenten jedesmal nur vermöge einer beſondern Dispenſation Sitz und Stimme im Conſiſtorium erhielten. Seit 1732 aber iſt dieſes unterblieben.

Bei einer Erledigung dieſer Stelle [74] werden alle Prediger der Diöceſe von dem Conſiſtorium aufgefordert, zur Wahl eines neuen Superintendenten ihre ſchriftlichen Stimmen an die Metropolitane abzugeben, und dieſe nach Caſſel zuſammenberufen [75]. Am Wahltage, gewöhnlich Mittwochs, übergeben in der St. Martinskirche,

---

71) Gn. Reſol. v. 15. Mai 1772. — Schullehrer haben keinen Theil an dieſer Stiftung, weil ihrer in der Stiftungsurkunde nicht gedacht wird.

72) Cornelius von Rhoden war erſter Prediger der Brüdergemeinde. Kurze Geſch. §. 56. Nr. 19.

73) V. v. 8. Febr. 1678. (L. O. III. 94.)

74) Geſchichtlich werde hier bemerkt, daß bis zu der letzten Erledigung im J. 1795 die vier jüngſten Prediger aus jeder der Klaſſen Ahna, Wilhelmshöhe und Kaufungen verpflichtet waren, dem Begräbniſſe des Superintendenten nicht nur beizuwohnen, ſondern auch den Sarg, was freilich wohl nur die Zipfel des Leichentuchs hieß, zu tragen. (Vgl. §. 366. Anm.)

75) Bis zum J. 1718 ſämmtliche Prediger der Diöceſe.

nach geendigter Predigt, welche einer der Diakonen an dieſer Kirche, und einer Rede, welche der Superintendent von Allendorf hält, zuerſt die reformirten deutſchen Prediger in Caſſel und darauf die Metropolitane vom Lande, nach dem Dienſtalter, den landesfürſtlichen Commiſſarien ihre eigenen und die Wahlſtimmen der Prediger ihrer Klaſſen, welche alsdann eröffnet, und die Vorgeſchlagenen in eine Liſte gebracht werden. Unmittelbar darauf pflegt ein landesfürſtliches Berufsſchreiben an den Neugewählten zu ergehen [76]). Und nachdem dieſer ſeine Erklärung eingereicht hat, geſchieht (gewöhnlich am nächſten Freitage) in der St. Martinskirche, nach der Predigt, welche von dem Metropolitan der Unterneuſtadt (§. 25.) gehalten wird, die feierliche Einführung deſſelben in ſein Amt durch den Superintendenten von Allendorf, unter Aſſiſtenz der beiden älteſten reformirten Stadtprediger zu Caſſel.

Ehedem erhielten die Metropolitane vom Lande die nöthigen Reiſekoſten und freie Unterhaltung während ihres drei- bis viertägigen Aufenthalts in der Reſidenz aus der Staatskaſſe [77]). Seit 1771 iſt dieſes aber auf ein Gaſtmahl am Tage der Einführung beſchränkt, und die Reiſekoſten werden aus den Kirchenkaſten erſetzt.

Die Amtswohnung des Superintendenten und Oberhofpredigers iſt die ehemalige, zu dem Stift St. Martin gehörige Dechanei, welche im J. 1483 von einem Canonicus Stein, der zugleich Kanzler war, erbauet worden iſt. Vor der Reformation belehnten die Landgrafen den Abt des Benedictiner-Mönchskloſters Haſungen (§. 156.) mit dieſem Hauſe, 1534 aber gab Philipp der Großmüthige daſſelbe dem Hofmarſchall Hermann v. d. Malsburg zu Lehen, welcher es auch 1537 nach dem Tode des letzten katholiſchen Dechanten, Conrad Pflug, in Beſitz nahm. Im J. 1756 wurde es von Wilhelm VIII. zur Superintendenten-Wohnung angekauft, welche bis dahin in der Hohenthorsſtraße geweſen war. Die Unterhaltung derſelben liegt dem Hofkirchenkaſten ob.

Nachrichten von den bisherigen Superintendenten enthält die Kurze Geſchichte §. 56.

---

76) Gn. Rſcr. v. 17. Jun. 1795 a. d. Conſiſt. R. Rommel in Caſſel (Kurze Geſch. §. 70.)

77) Nämlich der Superintendent von Allendorf 4 fl. und jeder Metropolitan 2 fl. täglich, wovon nur der Tag der Inſtallation eine Ausnahme machte.

1. Haupt- und Residenzstadt Cassel überhaupt.

§. 21.

Sie hat, außer dem Lyceum, der höheren Gewerb- und der Handwerksſchule, eine Bürgerſchule von ſechs Klaſſen, vier Freiſchulen für Knaben und zwei für Mädchen, außer mehreren andern milden Stiftungen das Landkrankenhaus (§. 25.), das Hofhoſpital (§. 26. a. E.), das reformirte Waiſenhaus und die alten ſtädtiſchen Armenhäuſer (§. 31.), die neueren der lutheriſchen und franzöſiſchen Gemeinde eigenthümlichen Waiſen- und Armenhäuſer (§. 27 u. 28.) und die vereinigten Anſtalten (§. 29.), bis jetzt 1643 Häuſer [78]), 27634 evangeliſche Einwohner [79]) (beinahe 1500 katholiſche und 1000 jüdiſche).

Die Stadt hat neun proteſtantiſche Pfarreien, nämlich I. fünf ſelbſtſtändige Conſiſtorial-Pfarreien: A. die Hof- und Garniſons-, B. die Freiheiter-, C. die Altſtädter-, D. die Unterneuſtädter mit dem Siechenhofe als Filial, und E. die Oberneuſtädter mit einem beſtändigen Vicariat, der Hofhoſpitals-Gemeinde; II. zwei Wahl-Pfarreien: A. die lutheriſche und B. die franzöſiſche Gemeinde; III. zwei beſondere Hauspfarreien: A. in der ſtädtiſchen Kaſerne für die daſelbſt vereinigten Anſtalten u. B. im Zuchthauſe [80]).

Von dem Umfange und den Gränzen dieſer Pfarreien wird bei jeder derſelben das Nähere vorkommen. Hier nur im Allgemeinen, daß bei den vier älteren Stadtgemeinden, der Freiheiter-, Altſtädter-, Unter- und Oberneuſtädter, die Lage der Wohnungen die Kirche beſtimmt, bei welcher die Bewohner eingepfarrt ſind, daß aber die Glieder der Hof- und Garniſons-, der lutheriſchen, der franzöſiſchen und der Hofhoſpitals-Gemeinde, weil ſie (ſo wie die katholiſche) in allen Theilen der Stadt und der Vorſtädte zerſtreut wohnen, von jener Regel eine natürliche Ausnahme machen, und daß außerdem

---

78) Hier ſind 14 Häuſer der zu der Stadt gehörigen und bei der Freiheiter-Gemeinde (§. 23.) eingepfarrten Colonie, Philippinenhof, mitgerechnet, nicht aber die 27 Häuſer des zu der franzöſiſchen Gemeinde (§. 28.) dermalen gehörigen Filials St. Ottilie.

79) Mitgezählt ſind in kirchlicher Beziehung die 125 Einwohner zu Philippinenhof und 164 zu St. Ottilie.

80) Die Stadtgemeinden kommen zuſammen an dieſer Stelle und in der durchgängig beobachteten Ordnung vor, weil beides ſo am zweckmäßigſten ſchien, unbeſchadet allen hergebrachten Rechten und Vorzügen der Gemeinden und ihrer Pfarrer.

die kurfürſtlichen wirklichen oder Titular-Räthe berechtigt ſind, ſich zu einer ihnen beliebigen Gemeinde zu halten. Auch ſteht es denjenigen Adeligen, welche neben einer Hofſtelle ein bürgerliches Amt bekleiden, wie auch denjenigen Hofkünſtlern oder Hofprofeſſioniſten, welche blos titular ſind, frei, ſich zu der Hof- oder derjenigen Stadtgemeinde, in welcher ſie wohnen, zu halten [81]). Fremde gehören zu der Pfarrei, in deren Bezirk ihre einſtweilige Wohnung iſt, und die Taufen der unehelichen Kinder ſtehen dem Prediger derjenigen Gemeinde zu, welcher die Mutter angehört [82]).

Die Pfarrer der unter **I.** vorkommenden fünf Gemeinden (der Conſiſtorial-Pfarreien) bilden das reformirte geiſtliche Stadt-Miniſterium. Die an daſſelbe erlaſſenen Verfügungen des Conſiſtoriums werden dieſen, wie auch den lutheriſchen Predigern, durch Umlaufsſchreiben des Superintendenten mitgetheilt. Bei einer Erledigung rücken ſie gewöhnlich unter ſich fort, und werden von einer Gemeinde zu der andern, nach ihrer Dienſtzeit im Miniſterium, befördert [83]); indeß können ſie nicht gezwungen werden, ihre Stellen zu verwechſeln [84]). Zwar ſollte einmal dieſes Fortrücken ganz unterbleiben, und die Prediger bei einer Gemeinde nur unter ſich rücken [85]); allein bald nachher durfte das Conſiſtorium wieder die würdigſten Prediger aus der Stadt und vom Lande in Vorſchlag bringen, ohne an die bei der Gemeinde ſchon ſtehenden gebunden zu ſeyn [86]). Sie werden bei jedem Wechſel von Neuem eingeführt. In den beiden mit **II.** bezeichneten Gemeinden (den Wahl-Pfarreien) iſt gewiſſermaßen das Recht einer freien Predigerwahl hergebracht, wovon bei jeder das Nähere vorkommen wird.

Alle wirklichen Pfarrer in der Reſidenz haben den Metropolitansrang: der Rang unter ſich wird durch die Dienſtzeit in derſelben beſtimmt.

Für die Prediger der fünf erſten Gemeinden (**I.**) iſt 1732 eine Wittwenkaſſe geſtiftet, deren neueſte Statuten von 1794 und 1802 ſind. Das jetzige Capitalvermögen beträgt 5600 rthl., die

---

81) Regul. v. 27. Aug. 1751. (L. O. V. 23.) Regul. v. 19. Jan. 1795. §. 3. 4. 10. (L. O. VII. 633.)

82) Höchſt. Bef. v. 24. Aug. 1804. (L. O. VIII. 193.)

83) C. Ber. v. 19. Jan. 1801. u. v. 24. Mai 1830.

84) Gn. Reſol. v. 3. Oct. 1758.

85) C. G. R. P. v. 28. Juli 1789. (L. O. VII. 357.)

86) C. G. R. P. v. 28. Jan. 1790. (L. O. VII. 391.)

Einlage 15 rthl. und der höchſte jährliche Beitrag 7 rthl. Zu einer Witwenkaſſe für die Prediger der lutheriſchen Gemeinde hat die Witwe des Kammerpräſidenten v. Frankenberg, geb. v. Bernhold zu Eſchen, im J. 1762 ein Capital von 10000 rthl. vermacht, welches mit der Kirchenkaſſe dergeſtalt vereinigt iſt, daß die Zinſen davon in 3 Portionen getheilt werden, deren eine zu 200 rthl. für die Witwe des 1. Predigers oder deſſen Kinder bis zum 25. Jahre des jüngſten beſtimmt iſt, und in deren Ermangelung von dem Prediger ſelbſt bezogen wird; die andere zu 150 rthl. in gleicher Weiſe mit der 2. Predigerſtelle verbunden iſt; die dritte zu 50 rthl. aber der Prediger erhält, welcher durch eine Witwe oder Kinder von dem Genuſſe ausgeſchloſſen iſt; werden jene beiden von Witwen oder Kindern bezogen, ſo erhält der 1. Prediger die 50 rthl., und dieſe fallen, wenn keine Witwe oder Kinder vorhanden ſind, der Kirchenkaſſe zu [87].

Hier muß auch der drei chriſtlichen Todtenhöfe zuſammen gedacht werden, weil keiner derſelben einer Gemeinde allein zuſteht, ſondern alle ohne Rückſicht auf die Confeſſion für alle gemeinſchaftlich ſind. Der große Todtenhof vor dem ſogenannten Todtenthore, an welchem alle Gemeinden der Alt- und Oberneuſtadt Theil haben, iſt 1564 angelegt worden. Schon 1533 ſollten auf Befehl des L. Philipp des Großmüthigen alle bei den Kirchen befindlichen Begräbnißplätze außer der Stadt verlegt werden, was jedoch in der Ausführung bei den Bürgern viel Widerſtand fand. Die Gebeine wurden zuerſt aus den Kirchhöfen in die Emmerichs-Clauſe oder Marien-Capelle vor dem Zwerenthore gebracht, und nach dem Abſterben des, mit einem Garten unweit dieſer Clauſe belehnten, Johann Mergert wurde dieſer etwa 3/4 Acker große Garten zum Todtenhofe genommen, und 1564 zuerſt gebraucht. Von 1597 an wurde derſelbe von Zeit zu Zeit durch angekaufte Gärten vergrößert, und auch jetzt wird über eine neue Erweiterung deſſelben ſchon ſeit einigen Jahren verhandelt. Der kleinere Todtenhof für die Bewohner der Unterneuſtadt und deren Zubehör iſt 1569 vor dem Leipziger Thore angelegt, und neben dem großen Stadt-Todtenhofe befindet ſich ſeit 1770 (S. 37. mitt.) einer für die Beſatzung. (Vgl. S. 48.)

---

87) Vermächtniß vom 14. Juni 1762. (Sartorius zwei Predigten bei feierlichen Gelegenheiten. Caſſel, 1788.)

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 22.

A. Hof- und Garniſons-Gemeinde.

Die Hofgemeinde begreift alle zu dem Hofſtaat des Kurfürſten und der übrigen Mitglieder der kurfürſtlichen Familie gehörigen Perſonen, mit Inbegriff der anweſenden Prinzen von H. Philippsthal und ihrer Dienerſchaft, ſämmtliche General- und Flügel-Adjudanten und das Cadetten-Corps [88]), überhaupt alle bei Hof in Beſoldung ſtehende, einſchließlich der Hofgärtner in der Aue mit ihren Dienſtboten und der Auepförtner; die Garniſons-Gemeinde aber begreift alle zu der Garniſon und dem Gouvernement gehörigen, in allen Theilen der Stadt und in der Gemarkung derſelben wohnenden, und vermöge ihres beſondern Perſonal-Verhältniſſes dazu geeigneten Perſonen [89]), jedoch mit Ausnahme aller lutheriſchen und katholiſchen Glaubensgenoſſen.

Ueberhaupt: Gemeindeglieder etwa 5000. Genauer läßt ſich die Zahl derſelben bei dem unaufhörlichen Wechſel, welcher natürlich in dieſer Gemeinde ſo ſehr, wie in keiner andern ſtatt findet, nicht angeben. Jährlich Geborne 135, Geſtorbene 75, Getraute 46 Paare, Confirmirte 43—44 (vor 100 Jahren Geb. 197, Geſt. 100—101, Getr. 48—49 P., Conf. 67.). Die Kirchenbücher der Hofgemeinde ſeit 1623, der Garniſonsgemeinde ſeit 1666.

Die Gemeinde hat jetzt drei Prediger. Der erſte derſelben, der Oberhofprediger, iſt zugleich Superintendent der Diöceſe Caſſel [90]) und Conſiſtorialrath, der zweite iſt der eigentliche oder erſte Hof- und Garniſonsprediger (dermalen zugleich Conſiſtorialrath), und der dritte iſt zweiter Hof- und Garniſonsprediger und im J. 1830 zuerſt angeſtellt [91]).

Amtsverrichtungen derſelben. Da an allen Sonn- und Feſttagen nur ein Vormittags-Gottesdienſt (9½ U.) üblich iſt [92]), die erſten Feſttage ausgenommen, wo Nachmittags eine Vorbereitungspredigt ſtatt hat, ſo predigt der Oberhofprediger gewöhnlich an den hohen Feſten, und hält die Communion, wenn er nicht in Amtsgeſchäften entfernt iſt. Die beiden andern Prediger wechſeln mit den

88) Regul. v. 19. Jan. 1795. §. 1. (L. O. VII. 632.)
89) C. R. v. 7. Aug. 1804 a. d. Garn. Pr. (L. O. VIII. 192.)
90) Kurze Geſch. §. 56. Nr. 21.
91) Allerh. Rſcr. v. 26. Mai 1830.
92) C. G. R. P. v. 22. Oct. 1816.

Sonntagspredigten ab, die Vorbereitungspredigten aber hält der erſte allein. Dieſer hat auch den Unterricht der Confirmanden, ſeit 1816 die Aufgebote, führt die Kirchenbücher und verrichtet alle Miniſterialhandlungen, ausgenommen bei den Gliedern des regierenden kurfürſtlichen Hauſes, welche ausſchließlich dem Oberhofprediger zuſtehen. Die Communion wird achtmal gehalten, nämlich auch an den zweiten Feſttagen und zu Johanni [93].

Die Erbauung der Garniſonskirche, wozu ſchon im J. 1731 eine Offizierswittwe (Catharina Gottſchalk, geb. Briede) ihr ganzes Vermögen vermacht hatte, wurde zwar 1757 begonnen [94], aber durch den ſiebenjährigen Krieg unterbrochen, erſt nach demſelben, mit Hülfe einer 1767 erhobenen, außerordentlichen Landescollecte und freiwilliger Beiträge der Einwohner von Caſſel, fortgeſetzt und 1770 vollendet, ſo daß ſie am 14. October eingeweihet werden konnte. Die Orgel kam erſt 1778 und der Thurm 1780 hinzu. Im Januar 1812 wurde die Kirche in ein Fourage-Magazin verwandelt [95], 1816 mit ſehr bedeutenden, von der Staatskaſſe allein getragenen Koſten völlig hergeſtellt [96], und am 18. October zum erſtenmal wieder gebraucht [97]. Die Unterhaltungskoſten werden gewöhnlich von der Staats-, Hof- und Kriegskaſſe, von jeder zu ⅓ getragen. Dieſe Verbindlichkeit iſt genauer dahin beſtimmt, daß das Miniſterium des Innern die Unterhaltung des Gebäudes in Dach und Fach, ſo wie die Logen für die Dikaſterien, das Oberhofmarſchallamt aber die Koſten der Logen für den Hof, und das Kriegsminiſterium die Koſten der Logen für daſſelbe und die Sitze für das Militär zu beſorgen

93) Vgl. wegen der gewöhnlichen vier Communiontage §. 12.

94) Auf der Stelle eines von den v. Meyſenbug dazu angekauften Hauſes.

95) Präfect. Schr. v. 28. Jan. 1812 a. d. Conſiſt. Auf die dagegen gemachte Vorſtellung des Conſiſt. v. 2. Febr. befahl das Präfect. Schr. v. 7. Febr. die größte Eile. Die Kanzel mußte der Kirche in der Unterneuſtadt abgeliefert werden, die Orgel ſollte ebenfalls dahin, konnte aber nicht aufgeſtellt werden, und wurde nun an zwei Orten aufbewahrt; die Bänke und übrigen Gegenſtände wurden erſt auf den Boden der lutheriſchen Kirche gebracht, hernach aber im Lyceum und in der Bürgerſchule verwendet. Präf. Schr. v. 4. Aug. 1812.

96) E. G. R. P. v. 7. Jan. 1814. u. v. 22. Oct. 1816. Die Wiederherſtellung koſtete 9370 rthl.

97) Schnackenberg Predigt bei der Wiedereröffnung der Garniſonskirche. Caſſel, 1816.

hat [98]). Die Wohnung des Oberhofpredigers iſt die ſchon (§. 20. a. E.) vorgekommene Wohnung des Superintendenten. Das Pfarrhaus des erſten Hofpredigers befindet ſich hinter dem Hofhoſpitale in der Ambroſienſtraße, dem ſogenannten Sack. Es wurde bei der Aufhebung der Hof= und Garniſonsgemeinde (1813) für den lutheriſchen Hofprediger der Königin von Weſtphalen beſtimmt. Das bald darauf folgende Ende der Fremdherrſchaft ließ dieſes aber nicht zur Ausführung kommen.

Ehedem war in dem vormaligen Reſidenzſchloſſe eine Kirche. Am Ende des 14. Jahrhunderts verrichteten die Karmeliter = Mönche den Gottesdienſt in derſelben. Im J. 1469 wurde ſie ſogar eine Collegiatkirche mit einem der h. Dreifaltigkeit gewidmeten Stift von 13 Canonicis und 12 Vicarien. Landgraf Ludwig II. ertauſchte damals auch die dem Kloſter Ahnaberg zugehörige Pfarrei St. Cyriaci (§. 24.) gegen das Patronatrecht über die Capelle zu Grebenſtein, und ließ ſie dem neuen Stift einverleiben; 1502 aber wurde dieſe Stiftskirche mit einem Theile des Schloſſes eingezogen, und das Chor zu der nachherigen Schloßkirche eingerichtet, in welcher bis zu der franzöſiſchen Beſetzung des Landes der Hofgottesdienſt gehalten wurde. In derſelben hatte der Oberhofprediger die Vormittagspredigt an den Sonn= und Feſttagen, die an den Bettagen und die Vorbereitungspredigten, die Nachmittagspredigt aber hielt der Hofprediger; die Mittwochspredigten und Betſtunden, ſo lange dieſe noch üblich waren, wechſelten unter beiden ab, und in der Charwoche, wo jeden Tag in dieſer Kirche Gottesdienſt war, mußten die reformirten Stadtprediger, mit Ausnahme der Erſten, Montags, Dienſtags und Freitags, jährlich abwechſelnd, denſelben halten. Im J. 1808 wurde der Gottesdienſt aus dem Schloſſe in die Garniſonskirche verlegt [99]), und die Hofgemeinde mit der Garniſonsgemeinde vereinigt, ſo daß die drei Prediger derſelben den Gottesdienſt einſtweilen abwechſelnd hielten. Im J. 1812 wurde die vereinigte Gemeinde, weil das Kirchengebäude zu einem andern Gebrauch beſtimmt wurde (ſ. ob.), in die Brüderkirche gewieſen [100]), im Jan. 1813 aber

98) Schr. d. O. H. Marſchall=Amtes v. 5. Oct. 1822 a. d. Conſiſtorium. Beſchl. d. Miniſt. d. Inn. v. 31. Aug. 1827.

99) Kön. weſtphäl. Decr. v. 7. Dec. 1807. Art. 1. C. R. v. 6. Feb. 1808.

100) C. R. v. 30. Jan. 1812 a. d. Pred. d. Hof= u. Garn. Gem., desgleichen der Brüdergemeinde.

ganz aufgehoben, und die reformirten Mitglieder derſelben den Kirchen, in deren Bezirk ſie wohnten, zugewieſen [1]).

Die Garniſonsgemeinde, welche ſchon im J. 1659 vorhanden war, bediente ſich bis zur Vollendung ihrer jetzigen Kirche (1770) der ehemaligen Kirche in der Unterneuſtadt (§. 25. a. E.). Seit dem Gebrauche der Garniſonskirche hatte ſie außer dem Garniſonsprediger, der alle Amtshandlungen verrichtete und die Vormittagspredigten hielt, dreißig Jahre lang (1771 bis 1801) auch einen Hülfsprediger, welchem die Nachmittagspredigten oblagen [2]).

Der Hofkirchenkaſten ſteht unter einer beſondern Direction, wozu der Hofmarſchall, der Oberhofprediger und ein Kaſſenkurator gehören, und der Garniſonskirchenkaſten hat auch einen eigenen Vorſtand, welcher aus dem Commandanten und dermalen dem Platzmajor, einem Mitgliede des Kriegsminiſteriums und dem Garniſonsprediger beſteht.

Beſold. I. (des Oberhofpredigers): Geld 820⅓ rthl., Acc. 12 rthl., Frucht 203⅛ rthl., Holz und Kohlen 96⅛ rthl., Wein 240 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 64 rthl., Wohn. 100 rthl. = 1535 7/12 rthl.

II. (des Hof- und Garniſons-Predigers): Geld 628 rthl., Acc. 311 rthl., Frucht 92¾ rthl., Holz und Kohlen 96⅛ rthl., Wein 160 rthl., Wohn. 80 rthl. = 1367⅞ rthl.

III. (des zweiten Hof- u. Garniſ.-Predigers): Geld 400 rthl.

§. 23.

B. Freiheiter-Gemeinde.

Dazu gehören die Häuſer der Altſtadt, und zwar der Ober- und Nieder-Gemeinde, Nr. 1 — 625, die an der ſüdöſtlichen Seite in der unteren Carls- und Königsſtraße, nebſt den zwiſchen beiden liegenden Häuſern auf dem Königsplatze, Nr. 1152 — 1183, ferner die an der Stadtmauer und auf dem (ſogenannten) Walle, die vor dem cölniſchen Thore rechts vor der Allee gelegenen, und ſämmtliche Häuſer in der Stadtterminei, vor und über der Mohnbach, auch im Bezirk der oberneuſtädter Gemeinde das Lyceum in der Königsſtraße [3])

---

1) Kön. weſtphäl. Decr. v. 5. Jan. 1813.

2) Geh. Miniſt. Reſol. v. 11. Jun. 1771. Gn. Reſol. v. 5. Jun. 1801.

3) Das Lyceum befand ſich bis 1776 unter dem Namen der großen Schule in einem Nebengebäude der St. Martinskirche an der Nordſeite,

und die beiden ſtädtiſchen Armenhäuſer in der Wilhelmsſtraße [4]), auch das Schullehrer-Seminar hinter der Mauer, bis zu der in dieſem Jahre bevorſtehenden Verlegung deſſelben nach Homberg (§. 101.).

Eingepfarrt: die Colonie Philippinenhof (¾ St.) mit den Höfen Hohe Eiche und Mommerode.

Ueberhaupt: etwa 7400 Gemeindeglieder, jährlich Geb. 203, Geſt. 186, Getr. 37 P., Conf. 140; (vor 100 J. Geb. 174, Geſt. 150, Getr. 39 P., Conf. 72). Die Kirchenbücher ſeit 1601.

Die Gemeinde hat drei Prediger, davon der erſte Dekan des St. Martinsſtifts und Metropolitan der Kl. Ahna (§. 32.) iſt, und der zweite Archidiakonus heißt.

Amtsverrichtungen. a) Der Dekan hat an jedem Sonn- und Feſttage die Vormittagspredigt (9½ U.), mit Ausnahme derjenigen Sonntage, an welchen Probepredigten gehalten werden; ferner die Gründonnerstags-, die Bettags- und die Vorbereitungspredigten. Er hat die Unterſchrift der Eheanzeigen und die Führung des Ständebuchs.

b) Die beiden andern Prediger haben an den Sonn- und Feſttagen abwechſelnd gewöhnlich die Nachmittagspredigt (2 U.), nur an den Sonntagen, wo Nachmittags Probepredigten gehalten werden, oder bei amtlichen und andern Verhinderungen des Dekans die Morgenpredigt; am Charfreitage wechſeln ſie mit der Vor- und Nachmittagspredigt; ſie haben ferner den Confirmanden-Unterricht, wozu auch die an jedem Mittwoch, ſtatt der ehemaligen Wochenpredigt, eingeführte Kinderlehre gehört. Sie verrichten alle Miniſterialhandlungen und wohnen den Leichenbegleitungen ebenfalls nach einem wöchentlichen Wechſel bei (mit gleicher Theilung der eingegangenen Gebühren), führen die Kirchenbücher, und ertheilen alle Auszüge und Verzeichniſſe aus denſelben. Wenn zu einer Leichenbegleitung zwei Prediger verlangt werden, ſo geſchieht ſie von beiden, und erſt, wenn man deren drei haben will, auch von dem Dekan.

c) Alle drei halten abwechſelnd die Communion am erſten

---

welches vor der Reformation zu dem Kreuzgange derſelben gehört hatte, und 1539 zur Schule eingerichtet worden war. Als bei der ohnehin großen Baufälligkeit dieſes Gebäudes mit dem Abbruch deſſelben in dem gedachten Jahre angefangen wurde, verlegte man die Schule einſtweilen in das Dolläiſche Haus in der Schloßſtraße, und 1779 in das jetzige, von dem Landgr. Friedrich II. der Stadt geſchenkte Gebäude.

4) Auch dieſe Gebäude ſtanden bis 1771 im Bezirk dieſer Gemeinde. Vgl. §.31.

Sonntage eines jeden Monats, an den Feſttagen, mit Ausnahme des Neujahrs- und Charfreitags, wird ſie von dem zweiten und dritten Prediger gehalten.

Nach dem Wochen-Gottesdienſte am Freitage (vergl. §. 25.) werden gewöhnlich die Ordinationen von dem Superintendenten verrichtet, wobei auch der Dekán aſſiſtirt.

Die St. Martins-Kirche (gemein. die große Kirche) war ſchon 1343 als Pfarrkirche vorhanden, wurde 1364 — 1367 erweitert, und von Heinrich dem Eiſernen und deſſen Mitregenten, Otto dem Schützen, zu einer Collegiatkirche mit einem Dechanten, einem Scholaſter und zehn Capitularen erhoben, und am 20. Mai 1366 als ſolche bekannt gemacht [5]). Sie hatte 13 Altäre. Um 1440 ſtürzte das Gewölbe ein, wobei viele Menſchen beſchädigt wurden und mehrere umkamen. Bald darauf wurde das Gebäude wieder hergeſtellt und erweitert; der Thurmbau, mit Hülfe anſehnlicher, durch Leonhard von Schweinfurt weit und breit geſammelter Almoſen, 1483 fortgeſetzt, und erſt 1565 in ſeiner jetzigen Höhe vollendet. Die dermalen auf demſelben befindliche Thurmſpitze, nebſt Fahne und Knopf (Roſette) wurde am 21. Nov. 1824 aufgeſetzt [6]). Die Kanzel iſt 1575, die Orgel 1610 verfertigt, und letztere in den J. 1730 bis 1734, 1738 und 1801, dieſesmal mit einem Koſtenaufwand von beinahe 2200 rthl. ausgebeſſert und erneuert worden. Eine Reparatur der Kirche im J. 1751 koſtete 1160 rthl. Während der Belagerung (1761) wurde ſie von der franzöſiſchen Beſatzung erſt als Lazareth und hernach als Mehlmagazin gebraucht, und der Gottesdienſt bis zum Nov. 1762 in der unterneuſtädter, zuletzt in der Schloßkirche gehalten. In den J. 1765 und 1766 erhielt das Innere der Kirche die gegenwärtige Einrichtung, und 1834 wurden zur Herſtellung des Chors 1378 rthl. 14 gr. aus der Staatskaſſe verwilligt. Unter demſelben befindet ſich die fürſtliche Gruft, ſowohl die alte, welche von Philipp dem Großmüthigen, als die kleine neuere, welche von

---

5) Würdtwein Dioecesis Mogunt. III. §. 530.

6) Der vorige Knopf und die Fahne waren am 13. März 1613 aufgeſetzt, nachdem die von 1565 durch einen ſchrecklichen Sturm am 18. Dec. 1612 herabgeworfen worden. Die auf dem Thurm befindliche ſogenannte große Glocke iſt 1441 für die Cyriakus-Pfarrkirche (§. 24.) gegoſſen, als dieſe (1527) abgebrochen wurde, hieher gebracht und im Dec. 1818 umgegoſſen. Auch wurde 1833 eine neue Thurmuhr für 1200 rthl. verfertigt.

Wilhelm V. angelegt iſt. Der Eingang zu dieſer iſt in der Sacriſtei, in deren Nebenzimmer ſich die aus der Reformationszeit herrührende Stifts=Bibliothek befindet, (leider meiſt unvollſtändige Schriften der Reformatoren und mehrerer Kirchenväter). Dieſe Sacriſtei diente bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zu einem Arreſtzimmer für Prediger und Schullehrer. Der ſchon durch den Abbruch des ehemaligen Kreuzganges und der großen Schule (Anm. 3.) geräumiger gewordene Kirchhof wurde 1819 mit ſchönen Geſträuchen bepflanzt, 1833 und 1834 aber durch den Abbruch des gegen Südoſten geſtandenen Zuchhauſes und der ſeit 1767 an der Südſeite geſtandenen Hauptwache der ganze Kirchenplatz an den drei Seiten völlig frei und geebnet.

Die Pfarrhäuſer des Dekans und des Archidiakonus ſind, nachdem jenes am 1. April 1812 abgebrannt war, im folgenden Jahre, beide unter Einem Dache, erbauet, und das vorhinnige zweite Predigerhaus, oben in der Dionyſienſtraße (Mittelgaſſe), iſt damals verkauft worden. Das Wohnhaus des dritten Predigers in der unteren Druſelgaſſe iſt 1783 für 2210 rthl. angekauft. Schon 1744 war dazu eine Collecte geſammelt, die 362⅓ rthl. betrug. Alle drei werden zu gleichen Theilen aus der Stiftskaſſe, der Stadtkämmerei und dem Stadtkirchenkaſten unterhalten, und die darauf ruhenden Realabgaben aus letzterem bezahlt.

Im J. 1525 wurde Johann von Campis an dieſer Kirche als der erſte evangeliſche Stiftsprediger angeſtellt. Bis 1697 waren an derſelben nur zwei Prediger, der Dekan und ein Diakonus; damals aber wurde, der vielen Leichenpredigten wegen, ein dritter Prediger berufen [7]). Man nannte ihn Diakonus, und gab dem zweiten Prediger, zum Unterſchied, den Titel Archidiakonus [8]).

Die Einkünfte des St. Martinsſtifts werden unter der Direction des Dekans und der vier Capitularen von einem Stiftsrentmeiſter verwaltet und nach Abzug der ſtändigen Beſoldungen, welche 24 7/16

7) Georg Bender war ſeit 1693 Hülfsprediger an der St. Martinskirche zu Bremen geweſen, wurde nachher Hofprediger und Conſiſtorialrath, und ſtarb 1728 als Dekan.

8) Weil dieſe Stellen mehrmals mit dem Metropolitan und erſten Prediger der Unterneuſtadt beſetzt worden ſind, ſo pflegten deswegen der zweite und dritte Prediger auch wohl Metropolitan genannt zu werden, obgleich keiner einer Klaſſe vorſteht.

rthl., 30 Vtl. Roggen und 23 Vtl. Hafer betragen, in zwölf Theilen als Canonicate vertheilt, deren jedes an Geld und Naturalien etwa 150 rthl. erträgt. Der Dekan und Archidiakonus beziehen davon die Hälfte, nämlich jener 3⅔ und dieſer 2⅓, der erſte Prediger der Brüderkirche 3, der zweite 1 (bis 1812 bezog jeder von dieſen beiden 2), und der erſte Prediger der Unterneuſtadt 1 Canonicat; das 12te fließt in einen eigenen, zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude beſtimmten Fonds, welcher eine beſondere jährliche Einnahme an Geld und Früchten von etwa 524 rthl. hat. Außerdem betragen die bei der Stiftskaſſe verwalteten Legaten 11475½ rthl.

Beſold. I. Geld 274⅛ rthl., Accid. 120 rthl., Frucht 442½ rthl., 2 5/16 A. Garten, 20 rthl., kl. Gef. 11 11/12 rthl., Wohn. 80 rthl. = 948½ rthl.

II. Geld 148¼ rthl., Accid. 375 rthl., Frucht 314¼ rthl., 1 A. Garten 20 rthl., kl. Gef. 8⅔ rthl., Wohn. 80 rthl. = 946⅙ rthl.

III. Geld 206¼ rth., Accid. 375 rthl., Frucht 146¾ rthl., kl. Gef. 2⅔ rthl., Wohn. 70 rthl. = 800⅔ rthl.

§. 24.

C. Altſtädter- oder Brüder-Gemeinde.

Sie umfaßt den zunächſt an dem linken Ufer der Fulda gelegenen Theil der Altſtadt, Nr. 626—934 (mit Ausnahme des Zuchthauſes, §. 30.) ferner die neue Artillerieſtraße [9]), die kleine Ahnemühle, die Salpeterſiederei und alle vor dem Weſerthore in der ſtädtiſchen Gemarkung liegenden Gärtner- und Bleicherhäuſer, 52 Nummern, und einige neuerdings erbauete Häuſer ohne Nummern (ausgenommen das nach Wolfsanger eingepfarrte zum Holzmagazin gehörige Wohnhaus.)

Ueberhaupt: ungefähr 3600 Gemeindeglieder, jährlich Geb. 96—97, Geſt. 81, Getr. 17 P., Conf. 58 — 59; (vor 100 J. Geb. 71—72, Geſt. 61 [10]), Getr. 17 P., Conf. 38). Die Kirchenbücher ſeit 1565.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, von denen der erſte zu-

---

9) Miniſt. Beſchl. v. 21. Juli 1831. Nr. 5952.

10) Die Begrabenen konnten, nach einer Bemerkung des damaligen zweiten Predigers, wegen der zu jener Zeit üblichen Abendleichen, nicht ordentlich aufgezeichnet werden. Die hier ſtehende Zahl iſt nach einem Durchſchnitt der Freiheiter- und Unterneuſtädter-Gemeinde angenommen.

gleich Metropolitan der Klaſſe Wilhelmshöhe (§. 136.) iſt dermalen auch Mitglied des Conſiſtoriums).

Amtsverrichtungen. a) Der erſte Prediger hat jeden Sonn- und Feſttag die Vormittagspredigt (9½ U.), die Bettags- und Vorbereitungspredigten, auch die Kinderlehre am Mittwoch, ferner die Unterſchrift der Eheanzeigen, die Führung des Ständebuchs und, wenn beide Prediger verlangt werden, die Leichenbegleitung. b) Der zweite Prediger hat an den Sonn- und Feſttagen gewöhnlich die Nachmittagspredigt (2 U.), und nur bei amtlichen und andern Verhinderungen des Metropolitans die Morgenpredigt, ferner den Unterricht der Confirmanden und die Confirmation, alle Miniſterialhandlungen und die Leichenbegleitungen, die Führung der Kirchenbücher und was damit verbunden iſt, wie auch alle übrigen Pfarrgeſchäfte.

Beide zuſammen verrichten die Einſegnung bei der Confirmation, und halten die Communion alle vier Wochen, nur nicht zwiſchen Neujahr und Oſtern.

Die Kirche, ehedem die Karmeliter-Kloſterkirche, iſt im J. 1262 ff. erbauet, das Gewölbe aber erſt 1376 darauf geſetzt worden. Im J. 1527 wurde ſie dieſer Gemeinde zum Gebrauch als Pfarrkirche übergeben. Von 1685 an bis zum November 1794 bediente ſich auch die altſtädter franzöſiſche Gemeinde jeden Sonn- und Feſttag einmal dieſer Kirche. Im ſiebenjährigen Kriege wurde ſie (1761) von der franzöſiſchen Beſatzung zuerſt weggenommen, anfänglich als Lazareth und hernach als Fourage-Magazin gebraucht, und der Gottesdienſt in der Schloßkirche, und nach dem Frieden in der großen Kirche, von der franzöſiſchen Gemeinde aber in der Hofhoſpitalscapelle bis zum erſten Chriſttage 1763 gehalten. Im J. 1766 wurde ſie durch Anlegung neuer Stände, durch Verſetzung der Emporbühnen und der Kanzel, und durch Ausbeſſerung der 1610 verfertigten Orgel wieder hergeſtellt, und 1828 durch Verlegung des Altars in die Nähe der Kanzel und damit zuſammenhängende Veränderung mehrerer Kirchenſtände in den gegenwärtigen Stand geſetzt. Im J. 1824 erhielt die ſüdliche Außenſeite einen neuen Anſtrich, und 1833 wurde der Zugang vom Markte her durch Wegräumung der alten Opfermannswohnung erweitert und verbeſſert.

Das Pfarrhaus des erſten Predigers wurde von dem L. Philipp dazu beſtimmt. Bis dahin war es ein Schulhaus geweſen. Die ſpätere Erwerbung des gegenwärtigen zweiten Pfarrhauſes iſt unbe-

kannt. Beide werden zu gleichen Theilen aus dem Stadtkirchenkaſten und der Stadtkämmerei unterhalten.

Dieſe Pfarrei iſt die älteſte in Caſſel. Die urſprünglich zu derſelben gehörige Kirche, welche in jenem früheren, unbedeutenden Zuſtande der Stadt die einzige Pfarrkirche geweſen iſt, und auf dem Marſtäller Platze geſtanden hat, ließ Heinrich der Eiſerne 1325 abbrechen, und an derſelben Stelle eine neue, dem h. Cyriakus gewidmete, erbauen. (Vgl. §. 22.) Als dieſe aber ſchon nach zweihundert Jahren baufällig und damals auch entbehrlich war, wurde ſie 1527 abgebrochen, und die Brüderkirche trat als Pfarrkirche an ihre Stelle (ſ. oben). Dieſe hat ihren Namen von dem daneben gelegenen, im J. 1262 geſtifteten Karmeliter-Kloſter, deſſen Mönche ſich auch Brüder des Ordens der h. Maria vom Berge Karmel nannten [11]). Die Mönche dieſes Kloſters, in welchem im J. 1360 ein Generalkapitel des ganzen Ordens gehalten worden, waren die erſten in Heſſen, welche ſchon ein halbes Jahr vor der Homberger Synode ihr Kloſter, „weil es ſich aus Mangel an Opfer-Almoſen nicht mehr „erhalten könne", dem Landgrafen übergaben. Das Kloſtergebäude wurde von 1599 bis 1604 zu dem **Collegium Mauritianum**, und 1618 zu der Ritterſchule, dem ſogenannten **Collegium Adelphicum Mauritianum**, gebraucht, ſeit der Auflöſung deſſelben (1653) aber verſchiedenen andern Behörden angewieſen.

Beſoldung. I. Geld $279\frac{7}{12}$ rthl., Accid. 75 rthl., Frucht $409\frac{1}{2}$ rthl., $\frac{7}{16}$ Acker Garten, $5\frac{1}{2}$ rthl., kl. Gef. 11 rthl., Wohn. 80 rthl. = $860\frac{7}{12}$ rthl.

II. Geld $134\frac{1}{16}$ rthl., Acc. 320 rthl., Frucht $158\frac{1}{3}$ rthl., 1 A. Garten 16 rthl., kl. Gef. $5\frac{2}{3}$ rthl., Wohn. 60 rthl. = 694 rthl.

§. 25.

D. Unterneuſtädter Gemeinde.

Dazu gehören die Unterneuſtadt ſelbſt und alle in der Gemarkung der Stadt am rechten Ufer der Fulda liegenden Höfe und Häuſer, namentlich die Leipziger Vorſtadt, die Pulver- und die Oelmühle, (einſchließlich des jenſeits der Loſſe, mithin auf der Bettenhäuſer Terminei,

---

11) Daher hat alſo die Gemeinde den Namen der Brüdergemeinde, nicht aber, weil ſie, nach der Meinung eines neuern kritiſchen Tageblatts, eine herrnhutiſche oder mähriſche Brüdergemeinde wäre.

ſtehenden Anbaues) [12]), das Landkrankenhaus [13]) (¼ O.), das Dielenhaus an der Fulda, das Wirthshaus bei Bettenhauſen, der Wallfiſch genannt, das Forſthaus, die Häuſer in der ehemaligen Maulbeerplantage und alle Gärtner- und andere Wohnhäuſer vor dem Leipziger Thore.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, von denen der erſte Metropolitan der Klaſſe Kaufungen (§. 118.) iſt.

Filial des zweiten Predigers: der Siechenhof (⅛ O.) mit ungefähr 80 Bewohnern.

Ueberhaupt: Gemeindeglieder ungefähr 3200, jährl. Geb. 90, Geſt. 90, oder einſchließlich des Landkrankenhauſes 120, Getr. 12 P., Conf. 50, wobei 35 aus dem Waiſenhauſe; (vor 100 J. Geb. 69, Geſt. 58—59, Getr. 18 P., Conf. 41). Die Kirchenbücher ſeit 1588.

Amtsverrichtungen: a) der erſte Prediger hält an allen Sonn- und Feſttagen den Vormittags-Gottesdienſt (9½ U.) die Vorbereitungs- und Bettagspredigten, auch den Gottesdienſt in der Woche, wenn ſich jemand dazu einfindet. Er hat die Unterſchrift der Eheanzeigen, die Führung des Ständebuchs [14]) und, wenn beide Prediger verlangt werden, auch die Leichenbegleitung. Als Capitular des Stifts St. Martin hat er Freitags den Gottesdienſt in der St. Martinskirche zu halten [15]), und bei den an dieſem Tage gewöhnlichen Ordinationen zu aſſiſtiren (§. 23.). Auch iſt er Mitdirector der milden Stiftungen des vormaligen Oberjägermeiſters v. Sobieswolsky [16]).

---

12) So entſchieden durch C. C. S. P. v. 4. Mai 1798. Nr. 2306, weil der Anbau mit dem Hauptgebäude unter Einem Dache ſey, und alſo ein Ganzes ausmache. Beſtätigt durch O. A. G. Decr. vom 8. März 1800. Nr. 2261. Zwar wurde am 24. Juni 1800 dem Pfarrer zu Waldau, zu Ausführung der Sache im Wege Rechtens, ein Anwalt beigegeben, jener machte aber keinen Gebrauch davon.

13) Stift. Urk. der Charité v. 8. Febr. 1785. §. 10. C. R. v. 7. März 1785 an die Pred. d. Unterneuſt. (L. O. VI. 1189.) Vorher war die im J. 1772 erbaute Charité bei die Siechenhofs-Gemeinde gegeben. C. G. R. P. v. 5. Nov. 1776.

14) Seit dem neuen Kirchenbau werden die Stände unverlöſet betreten.

15) Dieſe Wochenpredigt am Freitage iſt ſchon ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts in Abgang gekommen, außer etwa an denjenigen Freitagen, wo Ordinationen vorfallen. Am Charfreitage, auch ſeitdem derſelbe nur als halber Feſttag gefeiert wurde (Allerh. Reſol. v. 19. Apr. 1819.), lag nicht dem 1. Prediger der Unterneuſtadt, ſondern dem 2. und 3. Prediger der Freiheiter-Gemeinde die Predigt ob. C. Beſchl. v. 3. März 1820.

16) Stift. Urk. v. 13. Aug. 1718.

b) Der zweite Prediger hält an jedem Sonn= und Feſt=, auch am jährlichen Bettage Vormittags (8 oder 8½ U.) den Gottesdienſt in der Capelle des Siechenhofes und die Nachmittagspredigt (2 U.) in der Mutterkirche, verrichtet alle Miniſterialhandlungen, hat die Leichenbegleitungen, die Führung der Kirchenbücher und was dazu gehört, den Confirmanden = Unterricht und die Confirmation, und in der Siechenhofs = Capelle dreimal Communion, zu Oſtern, Johannes= und Michaelstag.

c) Beide Prediger verrichten gemeinſchaftlich die Paſtoralgeſchäfte im Landkrankenhauſe, als einem geſchloſſenen Ganzen [17]), (jedoch mit Beibehaltung der den Betheiligten geſtatteten Wahl) [18]) die Einſegnung der Confirmanden, und halten die Communion neunmal, nämlich auch an den zweiten Feſttagen, am Gründonnerstage, um Jakobi und zu Martini, auch jährlich einmal für die Eiſengefangenen reformirter Confeſſion. (§. 30. a. E.)

Bis zu dem J. 1764 hielt der zweite Prediger nur alle vier Wochen am Sonntag Nachmittag eine Predigt, und an den drei andern Sonntagen Kinderlehre, am Freitage aber eine Wochenpredigt. Damals wurde, auf Anſuchen der Gemeinde, dieſe Predigt auf den Sonntag und die Kinderlehre auf den Freitag verlegt [19]).

Die jetzige Kirche wurde, nachdem die vorige, auf dem Platze vor der Brücke geſtandene, um denſelben zu räumen, 1795 abgebrochen war, in den J. 1801 — 1808 erbauet, und im October des letzteren Jahres, als ſie eben zu einem Magazin gebraucht werden ſollte, obgleich ſie noch unvollendet war, eingeweiht. Die Kanzel erhielt ſie im Februar 1812 aus der Garniſonskirche (§. 22.) und 1820 eine neue Orgel. Die Kirche hat ſeit ihrer Erbauung ſchon mehrmals einer weſentlichen Ausbeſſerung bedurft: in den J. 1812, 1817 und 1818 und im November 1829 war ſie von Neuem ſo ſchadhaft, daß ſie geſchloſſen werden mußte, worauf der Gottesdienſt bis zu Pfingſten 1831 jedesmal Nachmittags in der Brüderkirche gehalten wurde, wie es auch nach dem Abbruch der alten, und während der Erbauung der neuen Kirche, damals aber an jedem Sonn= und Feſttage zweimal, geſchehen war.

Die Siechenhofs = Capelle war ſchon im 14. Jahrhundert

17) E. G. R. P. v. 30. Jan. 1821.

18) Beſchl. d. Miniſt. d. Innern v. 27. Sept. 1824.

19) Gn. Reſol. v. 27. Apr. 1764

vorhanden, denn Landgr. Hermann ſchenkte dem St. Martinsſtift alles, was in dieſer Capelle Lehen war, oder noch werden möchte [20]. Im ſiebenjährigen Kriege wurde ſie bei der zweiten Belagerung (24. Oct. 1762, acht Tage vor der Uebergabe der Stadt an die Verbündeten), zugleich mit den Gebäuden des Siechenhofes ſelbſt und der ganzen Häuſerreihe, bis auf das Mauerwerk abgebrannt, und 1765 wieder hergeſtellt. Sie iſt eine kleine recht freundliche Kirche mit einer Orgel, und hat einen beſondern, 1784 gegründeten Kirchenkaſten. Der Gottesdienſt in derſelben wird gewöhnlich auch von den Bewohnern der Leipziger Vorſtadt, des Landkrankenhauſes und der übrigen da herum befindlichen Häuſer beſucht.

Die beiden Pfarrhäuſer ſind 1601 gebauet. Die Unterhaltung derſelben liegt dem Stadtkirchenkaſten und der Stadtkämmerei ob.

Die vorige, der h. Maria Magdalena gewidmete Pfarrkirche war ſchon 1342 vorhanden, denn bei einer in dieſem Jahre eingetretenen ſtarken Ueberſchwemmung ſtieg die Fulda bis über den Hochaltar. In dieſer Kirche wurde ſchon im J. 1521 von dem Pfarrer Johann Eccard Kirchhain zum erſtenmal die Meſſe in deutſcher Sprache gehalten [21], in derſelben nachher bei dem h. Abendmahle zuerſt das Brod gebrochen, auch unter dem Landgrafen Moritz auf Pfingſten 1605 zuerſt wieder damit angefangen. Dieſe Kirche wurde bis zum J. 1770 zugleich als Garniſonskirche gebraucht. (S. 39. Z. 5—7.). Bis dahin war auch der neben dem größeren Todtenhofe vor dem Leipziger Thore befindliche kleinere, wozu der Platz 1755 für 420 rthl. aus den beiden oben genannten Kaſſen angekauft wurde und der jetzt nur noch von wenig Familien gebraucht wird, für die Beſatzung beſtimmt. (Vgl. S. 35. unt.)

Beſold. I. Geld 305 rthl., Acc. 26 rthl., Frucht 358 5/8 rthl., 9/16 A. Garten, 10 rthl., kl. Gef. 2 5/6 rthl., Wohn. 80 rthl. = 782 1/2 rthl.

II. Geld 161 1/3 rthl., Acc. 170 1/3 rthl., Frucht 152 1/2 rthl., 3 A. Land, 6 1/4 A. Wieſen, 2 A. Garten, 72 1/2 rthl., kl. Nutz. 1 rthl., Wohn. 80 rthl. = 637 2/3 rthl.

---

20) Urk. von 1383, Sonnab. nach Mariä Geburt. (Kuchenbecker Analecta. Coll. 5. p. 52.)

21) 56. Fortſ. der Heſſ. Zeitrechnung im Kalender von 1731.

§. 26.

E. Oberneuſtädter Gemeinde.

Umfang derſelben: die ganze Oberneuſtadt, und zwar auf der weſtlichen Seite des Königsplatzes bis zu dem Poſthauſe einſchließlich, an der öſtlichen aber bis zu der unteren Carlsſtraße, und in derſelben die nordweſtliche Seite bis zu dem Hauſe Nr. 162 ¼ [22]), ferner die Häuſer außerhalb des Frankfurter und Wilhelmshöher Thors, ſo weit die ſtädtiſche Gemarkung reicht [23]). Die Häuſer hinter der bisherigen Mauer vom Königsthore bis zum cölniſchen und auf der linken Seite der cölniſchen Allee [24]), mithin alle jetzt daſelbſt neuerbauten und zur Stadt gezogenen Häuſer. Ausgenommen ſind die *oben* (§. 22. 23.) bemerkten Perſonen und Gebäude. Auch die bei der ſtädtiſchen Kaſerne (§. 29.) nicht angeführten Bewohner derſelben gehören zu dieſer Gemeinde.

Ueberhaupt: Gemeindeglieder etwa 1700, jährlich Geb. 47, Geſt. 40, Getr. 11 P., Conf. 45; (vor 100 J. Geb. 56, Geſt. 38, Getr. 12 P., Conf. 16.) Die Kirchenbücher ſeit 1700.

Beſtändiges Vicariat: die Hofhoſpitalsgemeinde. Dazu gehören, ohne Unterſchied der Confeſſion, außer den Angeſtellten alle diejenigen, welche eine Präbende oder, bis zu ihrer wirklichen Aufnahme, eine monatliche Steuer beziehen, ſie mögen in oder außer dem Hauſe wohnen [25]), ſo wie die noch unverſorgten Kinder derſelben. In dieſer Gemeinde waren in den letzten 50 Jahren Geb. 10, Getr. 9 P., Geſt. 187, alſo der letzteren jährlich beinahe 4.

Beide Gemeinden haben einen Pfarrer und einen Hülfsprediger (ordinirten Candidaten oder Pastor extraordinarius), welcher letztere von dem Vorſteheramt der Mutterkirche, beſtehend aus dem Pfarrer und fünf achtbaren Gemeindegliedern, gewählt, und auf Erſuchen derſelben vom Conſiſtorium beſtätigt wird.

Amtsverrichtungen a) des Pfarrers: an jedem Sonn= und

---

22) C. G. R. P. v. 27. Sept. u. 21. Nov. 1771. Wegen der in der unteren Carlsſtraße neu erbauten Häuſer C. R. v. 13. Sept. 1816.

23) Wegen der Pfarreigrenze zwiſchen der Stadt und Wehlheiden ſ. C. Ber. v. 16. Oct. 1802. (K. R. v. 1821. §. 302. Anm. d.

24) C. R. v. 30. Apr. 1773.

25) V. v. 27. Aug. 1751. (L. O. V. 23.) Regul. v. 19. Jan. 1795. §. 14. (L. O. VII. 634.)

Feſttage, mit der unten folgenden Ausnahme, Vormittags zwei Predigten, und zwar die erſte (im Sommer um 7 ½, im Winter um 8 U.) in dem Betſaale des Hofhoſpitals und zwei Stunden nachher in der Mutterkirche, und alle Vorbereitungsreden, ausgenommen die zu Oſtern und Weihnachten. Die Confirmation geſchieht am erſten Pfingſttage und die Prüfung am vorhergehenden Mittwoch (9 U.).

b) Dem Hülfsprediger liegt am erſten Sonntage eines jeden Monats und am Charfreitage die Predigt in beiden Kirchen und an den Bettagen die im Hofhoſpitale ob. Am jährlichen Bettage aſſiſtirt er Vormittags, und hält Nachmittags die Predigt in beiden Kirchen, in der Mutterkirche aber an den beiden Oſtertagen, am erſten Pfingſt- und an jedem Communiontage die außerdem nicht übliche Nachmittagspredigt.

Beide halten die Communion in beiden Kirchen, und zwar in der Mutterkirche ſiebenmal, nämlich auch am Gründonnerſtage, am 4. Trinitatis- und an einem Sonntage im October, auch ſtatt zu Weihnachten am 1. Advent.

Schon 1697 geſtattete der L. Carl dieſer Gemeinde, daß ſie an der von der franzöſiſchen (§. 28.) zu erbauenden Kirche Theil nehme, wenn ſie dazu gleich dieſer beitrage [26]). So wurde nun von beiden Gemeinden der Bau der Kirche, die ein Achteck bildet, und eine mit Kupfer gedeckte Kuppel hat, in der damals erſt zum kleinen Theile erbauten Oberneuſtadt, zwiſchen dem Carlsplatze und der Frankfurter Straße, 1698 begonnen, und mit Hülfe ſehr reichlicher, in den meiſten reformirten Ländern geſammelter Beiträge fortgeſetzt. Am 12. Febr. 1710 hielt die franzöſiſche Gemeinde in derſelben den erſten Gottesdienſt. Doch ſcheint die Kirche damals noch nicht vollendet geweſen zu ſeyn, indem zum völligen Ausbau, wozu noch 1200 rthl. erforderlich waren, erſt 1734 eine Collecte im ganzen Lande erhoben worden iſt. Im J. 1822 wurde ſie im Innern und 1826 auch im Aeußern bedeutend hergeſtellt und verſchönert [27]).

Das Pfarrhaus, welches ehedem einer Fräulein v. Berlepſch

---

26) Gn. Reſcr. v. 11. Febr. 1697.

27) Dieſes geſchah theils auf Koſten des beiderſeitigen Kirchenvermögens und durch freiwillige Beiträge der Gemeinden, theils durch einen Zuſchuß aus der Stadtkämmerei und durch einen Antheil an den für herrenlos erklärten Depoſitengeldern.

gehörte, ſchenkte dieſelbe 1741 zur Wohnung des Predigers mit der Bedingung, daß darauf fortwährend ein Capital von 1000 rthl. hafte, wovon die Zinſen am Geburtstage der Stifterin „ſowohl den „adeligen als bürgerlichen Armen mit guter Ordnung nach Treue und „Gewiſſen ausgetheilt werden ſollen“ [28]). Nach einer neueren Einrichtung aber müſſen die Zinſen von dem Kirchenvermögen an die allgemeine Armenkaſſe abgeliefert werden. Aus dieſem Vermögen, welches die Vorſteher ohne weitere Oberaufſicht verwalten, wird der Pfarrer zum Theil, und der Hülfsprediger ganz beſoldet, die Unterhaltung der Kirche zur Hälfte, des Pfarrhauſes aber, ſo wie die auf demſelben haftenden Realabgaben, ganz beſtritten. Die Kirche beſitzt auch ein in der Frankfurter Straße gelegenes, das ſogenannte Kirchenhaus (gem. die Kanone). Es wurde 1764 angekauft, und ein Theil des Hinterhauſes zur Wohnung für Arme beiderlei Geſchlechts aus der Gemeinde beſtimmt, deren Zahl ſich damals auf 16—18 belief, ſeit der Zeit aber ſich immer mehr verminderte, wie es überhaupt der Armen in dieſer Gemeinde nicht viele giebt. Jetzt befinden ſich in demſelben nur 5 Perſonen weiblichen Geſchlechts, welche eine im Winter für ſie gewärmte große Stube bewohnen, und von denen jede jährlich 1 rthl. erhält.

Das Hofhoſpital, welches ſchon 1297 von des L. Heinrichs I. zweiter Gemahlin, Mechtildis, der h. Eliſabeth zu Ehren gegründet war, und eine eigene Capelle hatte, iſt 1578 von dem L. Wilhelm IV. neu erbauet, auch von ihm, von der L. Amalia Eliſabeth und von dem L. Wilhelm VI. [29]) noch reichlicher begabt worden. Im 17. Jahrhundert wurde es zuerſt von dem zweiten Hofprediger verſehen, nachher hatte es einen eigenen Prediger, welchem von 1701 an auch die neue oberneuſtädter Gemeinde beigegeben war. Dieſe Verbindung dauerte jedoch nur bis 1728, als das Hoſpital wieder einen eigenen Prediger erhielt [30]), wogegen dem oberneuſtädter Pfarrer mehrere Jahre der Gottesdienſt im Zuchthauſe übertragen war [31]) (§. 30.); 1743 aber wurde das Hoſpital von

---

28) Vermächtn. v. 7. Juni 1741.

29) Er ſchenkte ein Capital von 4700 rthl. dazu. Fundat. vom 16. April 1661.

30) Gn. Reſcr. v. 29. Sept. 1728.

31) E. G. R. G. P. v. 5. Juli 1728.

Neuem mit dieſer Pfarrei vereinigt [32]), und iſt ſeitdem beſtändig dabei geblieben.

Beſold. a) des Pfarrers: Geld 562 1/3 rthl., Acc. 501 1/4 rthl., Roggen 40 rthl., kl. Gef. 3 rthl., Wohn. 80 rthl. = 1186 7/12 rthl.

b) Des Hülfspredigers: 80 rthl. und einige Accidenzien von Leichenbegleitungen.

II. Wahl-Pfarreien.

§. 27.

A. Lutheriſche Gemeinde.

Dieſe umfaßt alle Glaubensgenoſſen dieſer Confeſſion in der Stadt und den Vorſtädten, deren Zahl beinahe 6000 beträgt. Jährlich Geb. 158, Geſt. 123, Getr. 34 P., Conf. 105. Die Kirchenbücher ſeit 1808.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, unter denen der erſte dermalen Mitglied des Conſiſtoriums iſt, und einen Hülfsprediger.

Die Amtsverrichtungen a) der beiden Prediger, von welcher Art ſie ſeyn mögen, ſind ſich ganz gleich. An den Sonn- und Feſttagen wechſeln ſie mit der Vor- (9 1/2 U.) und Nachmittagspredigt (2 U.) [33]), nur mit der Ausnahme, daß der erſte Prediger an allen hohen und erſten Feſttagen Vormittags predigt. Die Bettags- und Vorbereitungspredigten wechſeln nach der Reihenfolge, die Verrichtung der Miniſterialhandlungen nebſt der Führung der Kirchenbücher, und was dahin gehört, die Unterſchrift der Eheanzeigen und die Aufgebote alle vier Wochen, und die Confirmation jährlich, der Unterricht aber wöchentlich; Privatunterricht wird jedoch allein von dem confirmirenden Prediger ertheilt. Die Communion während der milderen Jahrszeit einen Sonntag um den andern und an jedem Bettage, im Winter jedoch der Regel nach nur alle vier Wochen; auch am Himmelsfahrtstage für die lutheriſchen Eiſengefangenen. Die Ständebücher werden von beiden Predigern geführt.

b) Dem Hülfsprediger liegt an jedem zweiten Feſttage für den erſten Prediger, und innerhalb vier Wochen für jeden derſelben

---

32) Gn. Reſol. v. 10. Sept. 1738 und v. 15. Jan. 1743.

33) Gn. Reſc. v. 26. Nov. 1748.

eine Nachmittagspredigt, ſo wie im Sommer vier Nachmittagspredigten nacheinander, auch die Hülfleiſtung bei andern dringenden Verhinderungen, ob.

Nachdem den lutheriſchen Bewohnern der Reſidenz im Januar 1731 die freie Religionsübung in einem Privathauſe geſtattet war, bedienten ſie ſich dazu beinahe drei Jahre lang eines der Familie v. Scholley gehörigen Hauſes, in welchem ſie ſich mit der Antrittspredigt ihres erſten Predigers (Schloſſer) am 29. Juli als Gemeinde conſtituirten. Als aber bald darauf der Raum in dieſem Hauſe zu enge wurde, erhielt die Gemeinde die Erlaubniß zur Erbauung eines eigenen Bethauſes. Nach langem Schwanken, ob man einen Platz in der Altſtadt oder der Oberneuſtadt wählen ſollte, wurde endlich gegen das Ende des J. 1733 das bis dahin gebrauchte Haus mit allem Zubehör gekauft [34]), am 8. Nov. 1734 der Grundſtein zu der Kirche gelegt, und dieſelbe am Sonntage Jubilate 1738 eingeweihet. Während des Baues wurde der Gottesdienſt im Müllerſchen Hauſe auf der Oberneuſtadt gehalten. Der Gebrauch der Orgel wurde erſt zwanzig Jahre ſpäter geſtattet [35]). Am 6. Mai 1761 wurde die Kirche von der franzöſiſchen Beſatzung zum Lazareth genommen. Der Gottesdienſt ſollte in der St. Martinskirche gehalten werden; da aber dieſer daſſelbe widerfuhr, ſo räumte der Vorſteher der lutheriſchen Kirche, der Staatsminiſter v. Wittorf, einige Zimmer ſeiner Dienſtwohnung auf dem Marſtalle dazu ein, bis ſie, nach eingetretenem Frieden, am 28. Nov. 1762 wieder gebraucht werden konnte. Im J. 1765 wurde die Orgel ausgebeſſert und vergrößert. Seit 1767 iſt die Kirche mit zwei Original-Gemälden von Johann Heinrich Tiſchbein und einer Copie eines ſolchen von dem Gallerie-Inſpector Robert geſchmückt [36]).

Das Pfarrhaus des erſten Predigers, welches am Marſtäller

34) Kaufbr. v. 4. Jan. 1734. Das Kaufgeld betrug 4666 ⅔ rthl. Das Haus, welches die v. Scholley ſeit 1573 beſaßen, ſtand mit der Vorderſeite an der Schloßſtraße, wie jetzt die Kirche, und reichte mit den Hintergebäuden bis an den fürſtlichen Marſtall.

35) Fſtl. Reſc. v. 24. Mai 1758. (L. O. V. 166.)

36) Das eine, ein Geſchenk des Künſtlers, 6 Fuß hoch und 12 breit, ſtellt die Verklärung Chriſti vor, das andere Chriſtus am Kreuze in der Finſterniß, und die ſpäter hinzugekommene kleinere Copie Chriſtus am Oelberge.

Platze zunächſt hinter der Kirche ſteht, wurde mit derſelben zugleich erbaut, und die, der Kirche gegenüber ſtehende, zweite Predigerwohnung auch bald darauf erworben.

Die Unterhaltung aller kirchlichen Gebäude und die auf denſelben ruhenden Realabgaben werden, ſo wie die Beſoldungen der Prediger und der andern Kirchendiener aus dem Kirchenvermögen beſtritten, mit Ausnahme von jährlich 200 rthl., welche die Finanzkammerkaſſe, urſprünglich als Beitrag zur Beſoldung des zweiten Predigers, dazu hergiebt. Dieſes Vermögen, welches ſich allmählich durch Vermächtniſſe und milde Gaben gebildet hat, wird von den Predigern und ſieben oder acht Vorſtehern ſelbſtſtändig und unentgeltlich verwaltet [37]).

Die Entſtehungsgeſchichte dieſer Gemeinde iſt anderswo [38]) mitgetheilt worden. Obgleich derſelben durch die Conceſſion nur die Annahme Eines Predigers bewilligt worden war, ſo wurde ihr doch bald auch die eines zweiten, wenn gleich mit dem Zuſatze „für dasmal" geſtattet [39]). Und obſchon bei dieſer Veranlaſſung jede Anmaßung einer Präſentation unterſagt wurde, ſo findet doch ſeitdem ein ganz abweichendes Herkommen ſtatt. Bei jeder Erledigung der erſten Stelle wird die Uebertragung derſelben auf den zweiten Prediger von den Vorſtehern bei dem Landesfürſten geſucht, und von dieſem ertheilt. Zu der zweiten Stelle werden, mit Ueberreichung des Dispenſationsreſcripts und einer Vollmacht von der Gemeinde [40]), zwei Inländer, welche die Stimmenmehrheit haben, von den Vorſtehern dem Conſiſtorium vorgeſchlagen, worauf daſſelbe der landesfürſtlichen Beſtätigung wegen Bericht erſtattet, und die Beſtellung erfolgt. Der Hülfsprediger wird von dem Vorſteheramte frei gewählt.

Eine beſondere öffentliche Schule iſt zwar der Gemeinde, als ſie im J. 1752 darum nachſuchte, nicht geſtattet worden [41]): übri-

---

37) Vgl. C. Erlaß v. 2. Juli 1830.

38) Kurze Geſchichte ꝛc. §. 44.

39) Gn. Reſol. v. 18. Apr. 1738. (L. O. IV. 503.) u. v. 14. Jan. 1743.

40) Dem C. R. v. 3. Aug. 1731 zufolge ſollten nach der Wahl die ſämmtlichen Stimmen der Gemeindeglieder von den Vorſtehern eingeſchickt werden.

41) Gn. Reſcr. v. 4. Apr. 1752. Eben ſo wenig wurde dieſes 1780 den lutheriſchen Anbauern in der Wilhelmshöher-Allee geſtattet. Geh. Miniſt. Beſchl. v. 30. Juni u. v. 28. Juli 1780.

gens ſind im J. 1808, mit der Gleichſtellung aller chriſtlichen Kirchen im Königreiche Weſtphalen [42]), die früheren beſchränkenden Verfügungen, hinſichtlich der Religionserziehung, der Confirmation und der Verrichtung der Miniſterialhandlungen überhaupt, außer Kraft gekommen.

Das v. Frankenbergiſche Armen- und Waiſenhaus iſt im J. 1760 für dieſe Gemeinde geſtiftet worden (Teſtam. v. 12. Juli 1768); doch ſollen, wenn die Einkünfte, welche dermalen ungefähr 8700 rthl. betragen, dazu hinreichen, auch andere und fremde Kinder daran Theil nehmen (Codic. v. 16. Jul. 1773.) Die Direction führen die beiden Prediger und zwei Gemeindeglieder. (Vgl. §. 21.)

Beſold. I. Geld 817 rthl., Acc. 451 ⅓ rthl., Wohn. 50 rthl. = 1318 ⅓ rthl.

II. Geld 767 rthl., Acc. 451 ⅓ rthl., Wohnung 50 rthl. = 1268 ⅓ rthl. — Des Hülfspredigers 70 rthl.

§. 28.

B. Franzöſiſche Gemeinde.

Hierzu gehören beinahe 300, in allen Theilen der Stadt, jedoch meiſt in der Oberneuſtadt, wohnende Gemeindeglieder. Jährl. Geb. 9—10, Geſt. 12, Getr. 2 P., Conf. 4; (vor 100 J. Geb. 33—34, Geſt. 30, Getr. 6—7 P.). Die Kirchenbücher der altſtädter Gemeinde ſeit 1686, der oberneuſtädter ſeit 1694.

Dermaliges Filial: St. Ottilie, (A. Lichtenau im Kaufunger Walde, 3 ½ SO. von Caſſel, ¼ O. von Eſchenſtruth) 27 H. 164 evangeliſche Einw. Jährl. Geb. 5—6, Geſt. 2—3, Getr. 0—1 P., Conf. 4; (vor 90—95 J. Geb. 4., Geſt. 3—4, Getr. 0—1 P., Conf. 2—3.) Das Kirchenbuch ſeit 1732.

Amtsverrichtungen: In der Mutterkirche an Sonn- und Feſttagen, mit Ausnahme des Gründonnerſtags, Nachmittags (2 U.) eine Predigt; (Vormittags früh hält der Lecteur eine Betſtunde,) nur an den vier Communiontagen auch Vormittags eine; die Confirmation zu Johanni (alsdann auch die Communion ſtatt zu Pfingſten). In der Filialkirche außerdem alle vier Wochen (Vormittags 8 U.) eine Predigt in deutſcher Sprache, die Communion an jedem

---

42) K. weſtphäl. Decr. v. 22. Jan. 1808.

zweiten Feſttage, und die Confirmation am erſten Sonntage im Juli. (An allen übrigen Sonn= und Feſttagen wird von dem Schullehrer zweimal Gottesdienſt gehalten.) Die Confirmanden von St. Ottilie kommen wöchentlich zweimal nach Caſſel, und werden dann Vor= und Nachmittags unterrichtet.

Die Kirche iſt mit der oberneuſtädter deutſchen Gemeinde (§. 26.) gemeinſchaftlich. Ein Pfarrhaus iſt nicht mehr vorhanden, indem das ehemalige, um 1722 in der Frankfurter Straße unweit des Thors, gebaute und von zwei Predigern bewohnte Haus 1805 der Staatskaſſe verkauft worden iſt. Das Hoſpital am Meßplatze iſt 1773 erbauet, und dagegen das ältere in der Philippsſtraße eingegangen. Das Vermögen der Kirche [43]) und des durch häufige Vermächtniſſe begüterter Gemeindeglieder entſtandenen Hoſpitals wird von den Vorſtehern, ohne einige Oberaufſicht [44]), verwaltet.

Von den ſchon durch den Landgrafen Moritz aufgenommenen walloniſchen Flüchtlingen, welche ſich im erſten Viertel des 17. Jahrhunderts zu Caſſel befanden, und von einem um die Mitte deſſelben vorkommenden franzöſiſchen Hofprediger iſt anderswo alles Vorhandene mitgetheilt worden [45]). Die Gemeinde aber, wie ſie zum kleinen Theil noch beſteht, bildete ſich erſt gegen das Ende jenes Jahrhunderts durch die reformirten franzöſiſchen Flüchtlinge, welche der Landgraf Carl im J. 1685 in Caſſel aufnahm. Anfangs wohnten ſie in der Altſtadt, und hielten ihren erſten öffentlichen Gottesdienſt ſchon am jährlichen Bettage (28. Oct.) deſſelben Jahres in einem Privathauſe, und vier Wochen darauf (29. Nov.) in der altſtädter Kirche [46]). Nachdem die Oberneuſtadt zum Theil erbauet war, ſiedelten ſich die meiſten in derſelben an, und der Bau der Kirche wurde 1698 angefangen. Unterdeß nahm die Gemeinde ſo zu, daß, neben dem mit ihr eingewanderten Prediger, bald ein zweiter nöthig wurde, zu denen, als ſich beide Gemeinden, die in

43) Dieſes war im Anfange ſo gering, daß bis 1728 von dem ſonntägigen Nachmittagsopfer der drei alten Pfarrkirchen jährlich 400 rthl. dahin abgegeben wurden.

44) Gn. Reſol. v. 18. Mai 1691.

45) Kurze Geſchichte S. 52.

46) Ebend. S. 53.

der Alt- und die in der Oberneuſtadt, völlig gebildet hatten, noch ein dritter hinzukam, welche nun abwechſelnd alle Amtsgeſchäfte in beiden Gemeinden verrichteten. Sie wurden ſeitdem jederzeit von den ſämmtlichen Hausvätern der Gemeinden gewählt, und nach erhaltener landesfürſtlicher Erlaubniß berufen [47]).

Der erſte unter ihnen war zugleich Hofprediger, und mußte an jedem vierten Sonntage und an den zweiten Feſttagen, nach geendigtem deutſchen Gottesdienſte, eine Nachmittagspredigt in der Schloßkirche halten, womit in der Folge alle drei Prediger abwechſelten. Die altſtädter franzöſiſche Gemeinde behielt den Mitgebrauch der daſigen Kirche, mit einer von der Noth gebotenen Ausnahme, faſt 110 Jahre. Als die Kirche nämlich im ſiebenjährigen Kriege zu anderem Gebrauch weggenommen war (§. 24.), bediente ſich die Gemeinde der kleinen Kirche im Hofhoſpitale. Dieſes geſchah auch wieder ſeit 1795, als die altſtädter Kirche der unterneuſtädter Gemeinde zum Mitgebrauch eingeräumt war (§. 25.), bis ſie im März 1823 mit der oberneuſtädter völlig vereinigt wurde [48]). Daher blieb auch, bei der ſchon ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer mehr ſichtbaren Abnahme beider Gemeinden, 1821 die dritte Predigerſtelle [49]), und 1829 die erſte ebenfalls unbeſetzt. Bei der letzten Erledigung der zweiten, nunmehr einzigen, Predigerſtelle (1825) wurde zuerſt die Erwählung eines Inländers verfügt, „welcher den Predigten und „andern gottesdienſtlichen Handlungen abwechſelnd in franzöſiſcher „und deutſcher Sprache ſich unterziehen könne" [50]). Doch iſt bis jetzt nur die erſtere im Gebrauch [51]).

Was nun die dermalige Filialgemeinde St. Ottilie angeht, ſo gehörten die Vorfahren derſelben zu denjenigen franzöſiſchen Flüchtlingen, welche zuerſt in der Schweiz eine Zuflucht geſucht hatten, am Ende des 17. Jahrhunderts nach Heſſen kamen, und ſich zu Carlshafen niederließen. Im J. 1700 wurden vierzehn Familien

47) Von der Verfaſſung der Gemeinde ſ. ebend. S. 55.

48) Beſchl. d. St. Miniſt. v. 22. Jan. 1823.

49) Allerh. Reſol. v. 10. Jun. 1821.

50) Beſchl. d. St. Miniſt. v. 6. Apr. 1825. Nr. 149.

51) Wegen der Wahl, Bekanntmachung und Verpflichtung der Aelteſten ſ. das Kirchenrecht von 1821. §. 37. Anm. b., §. 39. Anm. f. und wegen der gebräuchlichen Kirchenagende §. 106. Anm. d. a. E.

von da nach St. Ottilie verſetzt. Anfangs hielten ſie ſich zu der Kirche des nahen Eſchenſtruth (¼ NNO. §. 124.), hernach wurden die daſelbſt vorfallenden Miniſterialhandlungen von den Pfarrern von Quentel (½ S. §. 208.) und Fürſtenhagen (½ O. §. 206.) verrichtet, 1732 wurde die Gemeinde der franzöſiſchen Kirche in Caſſel beigegeben, ſo daß der erſte Prediger die Confirmation und einigemal im Jahre die Communion daſelbſt hielt, zu welcher die Einwohner außerdem nach Caſſel kamen. Uebrigens hielt gewöhnlich der Schullehrer und Vorleſer den Gottesdienſt, und führte die Kirchenbücher. Die außerordentlich vorfallenden Amtshandlungen verrichtete der Pfarrer von Helſa (1 N. §. 124.), zu deſſen Filialkirche in Eſchenſtruth ſich auch die deutſchen Einwohner von St. Ottilie, welche mit der Zeit daſelbſt anſäſſig wurden, zu halten pflegten; ſo daß die Gemeinde nach und nach gewiſſermaßen als dahin eingepfarrt angeſehen werden konnte. Endlich wurde 1827, nach vielfältigen Verhandlungen mit der Gemeinde und mit den Pfarrern zu Helſa und Lichtenau, St. Ottilie dem dermaligen Prediger der franzöſiſchen Kirche zu Caſſel als Filial übertragen [52]).

Beſold. Geld 545½ rthl., Roggen 12 rthl. = 557½ rthl.; von St. Ottilie 36 rthl.

III. Haus=Pfarreien.

§. 29.

Die in der ſtädtiſchen Kaſerne (⅓ W.) vereinigten Anſtalten.

Dieſe Haus=Pfarrei enthält gewöhnlich etwa 400 evangeliſche Mitglieder, wovon dermalen 182 der ſtädtiſchen Armenverſorgungs= und 223 der Zwangsarbeitsanſtalt angehören. Jährl. Geb. (in der Entbindungsanſtalt) 52—53, Geſt. (in der Armenverſorgungsanſtalt) 27—28. Das Kirchenbuch von jener ſeit 1764, von dieſer ſeit 1818.

Amtsverricht. Alle vierzehn Tage am Sonntage Vormittags (10 U.) eine Predigt [53]). Die Communion bisher einmal, und zwar gewöhnlich zu Pfingſten.

52) C. Beſchl. v. 28. Sept. 1827. Nr. 3504.

53) An den übrigen Sonntagen hält der Vorſänger eine Betſtunde.

Der Kirchenſaal in dem Gebäude iſt im Anfange des J. 1819 eingerichtet, und mit einer Orgel verſehen.

Nachdem die 1764 in der Unterneuſtadt errichtete Entbindungsanſtalt, die Krankenanſtalt für unheilbare Arme, die Verſorgungsanſtalt für abgelebte und zur Arbeit unfähige Arme, welche beide ebenfalls zu der unterneuſtädter Gemeinde gehörten, und die Zwangsarbeitsanſtalt im October 1817 in die vor dem Wilhelmshöher Thore, im Bezirk der oberneuſtädter Gemeinde, liegende ſtädtiſche Kaſerne verlegt waren, wurden die in derſelben vorfallenden Pfarrgeſchäfte dem erſten Prediger der unterneuſtädter Gemeinde einſtweilen [54]), ein Jahr nachher aber die Beſorgung aller in den vereinigten Anſtalten vorkommenden geiſtlichen Amtshandlungen übertragen [55]), und damit definitiv eine eigene Parochie gebildet, auch ſeitdem von Zeit zu Zeit in dem Kirchenſaale gepredigt [56]). Nach dem Tode des gedachten Pfarrers wurde dieſe Hauspfarrei beſtätigt, und dem damaligen zweiten Hof- und Garniſonsprediger vorläufig übertragen [57]).

Beſold. Geld 50 rthl., Acc. 41 rthl. = 91 rthl.

§. 30.

Das Zuchthaus und die Eiſengefangenen.

Die Bewohner des Zuchthauſes bilden ebenfalls eine beſondere geſchloſſene Hauspfarrei, welche gewöhnlich etwa 160 Mitglieder hat. Die Zahl der Gebornen beträgt jetzt innerhalb zehn Jahren 10, der Geſtorbenen 46, der Getr. 2 P. und der Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 2, Geſt. 37, Getr. 2 P., Conf. 4). Das Kirchenbuch vom Zuchthauſe ſeit 1720 und von dem ehemaligen Spinnhauſe von 1751 bis 1808.

Die Predigerſtelle bekleidet ein Hülfsprediger.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage Vormittags eine Predigt, die Communion ſechsmal, nämlich auch um Peters- und

54) C. Beſchl. v. 7. Nov. 1817. Nr. 2889.

55) C. Beſchl. v. 10. Oct. 1818. Nr. 2686.

56) C. Ber. v. 11. Febr. 1831. Nach demſelben ſind zwar dieſe vereinigten Anſtalten von der oberneuſtädter Pfarrei ausdrücklich eximirt; jedoch ſteht es herkömmlich den in denſelben Angeſtellten frei, ſich zu jener oder zu ihrer beſondern Kirchengemeinde zu halten.

57) Miniſt. Beſchl. v. 18. Apr. u. v. 1. Jul. 1831.

Martinstag, die Verrichtung aller im Zuchthauſe und bei den darin angeſtellten Unterbedienten vorfallenden Miniſterialhandlungen [58]), auch der Unterricht und die Confirmation der etwa vorhandenen Kinder.

Als das Zuchthaus 1720 angelegt war, wurde im November deſſelben Jahrs und wiederum 1723 ein eigener Prediger dabei angeſtellt, 1728 wurde der Gottesdienſt in demſelben dem Pfarrer der Oberneuſtadt (§. 26.), 1743 dem Garniſonsprediger (§. 22.) zur Entſchädigung für den in ſeiner Gemeinde damals erſt abgeſchafften Beichtpfennig, übertragen, 1748 aber bekam das Zuchthaus wieder einen eigenen Prediger, welchem 1751 auch der Gottesdienſt in dem damals angelegten Spinnhauſe übertragen wurde. Im J. 1771 wurden für beide Anſtalten zwei Hülfsprediger angeſtellt, welche in denſelben abwechſelnd den Gottesdienſt hielten [59]). 1808 wurde das Spinnhaus mit dem Zuchthauſe vereinigt [60]), und ſeit 1824 wird die Stelle durch Einen Prediger verſehen [61]).

Beſold. Geld 150 rthl.

Was die Bewohner des Gefangenhauſes am Leipziger Thore betrifft, ſo mußte ſeit 1748 der Garniſonsprediger denſelben einen beſondern Gottesdienſt im damaligen Stockhauſe halten [62]). Nach der Vollendung der Garniſonskirche (1770) wurden dieſe ſogenannten Eiſengefangenen an einen abgelegenen Ort der Kirche zum Gottesdienſt geführt, und ihnen daſelbſt auch das h. Abendmahl gereicht. Als die Kirche aber 1812 zu einem andern Gebrauch beſtimmt worden war, (§. 22.), und die Eiſengefangenen zuerſt kurze Zeit dem Gottesdienſt in der St. Martinskirche beigewohnt hatten, wurden ſie bald darauf in das Zuchthaus gewieſen [63]), bis ſie im Herbſt 1823, nach ihrer durch den Abbruch des Stockhauſes veranlaßten Verſetzung

---

58) C. Reſc. v. 1767 u. C. Beſchl. v. 30. Jan. 1818. — Das Vorſängeramt wird von zwei Seminariſten verſehen, welche auch wöchentlich zwei Betſtunden halten.

59) Gn. Reſol. v. 8. Feb. 1771.

60) K. weſtphäl. Decr. v. 6. Jun. 1808, als das Local des erſteren zu einem Zwangsarbeitshauſe für hauſirende Bettler beſtimmt wurde.

61) Allerh. Reſcr v. 22. Dec. 1824.

62) Fſtl. Reſcr. v. 25. Jun. 1748. (L. O. V. 191.)

63) C. C. S. P. v. 20. März 1812.

in das Gefangenhaus am Leipziger Thore, in die demſelben ſo nahe Kirche der Unterneuſtadt aufgenommen wurden [64]). Den proteſtantiſchen Gefangenen wird einmal des Jahrs das h. Abendmahl gereicht, und zwar den reformirten gewöhnlich am erſten Pfingſttage nach geendigtem Gottesdienſte in der eben genannten Kirche, und den lutheriſchen gewöhnlich am Himmelfahrtstage vor dem Gottesdienſte in der lutheriſchen Kirche.

§. 31.

Fromme Stiftungen aus alter und neuer Zeit.

Die Stadt hatte vor der Reformation ſieben geiſtliche Stiftungen, fünf große [65]) und zwei kleine. Von jenen ſind ſchon gelegentlich drei vorgekommen, nämlich: 1. das in veränderter Geſtalt noch beſtehende St. Martinsſtift (§. 23.), 2. das Collegiatſtift der Schloßkirche im 15. Jahrhundert (§. 22.) und 3. das Karmeliter Kloſter in der Nähe des vormaligen Reſidenzſchloſſes (§. 24.). Das älteſte von allen war 4. das Kloſter zum Ahnaberge, von der Landgräfin Hedwig vor 1148 zuerſt für Mönche und Nonnen des Auguſtiner Ordens gegründet, nachher aber von letzteren allein bewohnt, und ſchon 1152 von Heinrich Raspe II. mit dem Patronatrecht über die älteſte, dem h. Cyriakus gewidmete, Pfarrkirche der Stadt (§. 24.) begabt. Das erſt 1512 neu aufgeführte Kloſtergebäude wurde 1568 zu einem Fruchtmagazin, und im 18. Jahrhundert zu einer Kaſerne umgeſchaffen. 5. Das St. Georgsſtift der Kogelherren im Weißenhofe, welches nur 73 Jahre beſtand, indem es von dem Landgrafen Ludwig dem Friedſamen 1454 geſtiftet, und 1527 mit den übrigen Stiftern aufgehoben wurde. Die beiden kleinen waren die von einer reichen Bürgers-Witwe, Hedwig Goldfuß, 1358 geſtiftete Clauscapelle neben der ehemaligen Fuldabrücke, und die von dem Landgrafen Hermann 1383 außerhalb des Zwerenthors erbaute und vom Kloſter Ahnaberg abhängige Marien- oder h. Kreuz-Capelle.

---

64) Antw. Schr. d. Conſiſt. v. 10. Oct. 1823 a. d. Direction d. Straf- u. Beſſer. Anſtalten.

65) Nach einer Urk. von 1329, worin eines Hauſes der fratrum minorum erwähnt wird, ſcheint auch der Franciskaner-Orden in Caſſel ein Convent gehabt zu haben.

Zu den aus jener Zeit noch vorhandenen frommen Stiftungen oder ſtädtiſchen Armenhäuſern [66]) gehören

1. Der Siechenhof (⅛ O. von der Stadt) außerhalb des Leipziger Thors, vor der Reformation eine nicht ſtädtiſche, ſondern vermuthlich vom St. Martinsſtift abhängige Stiftung, zum h. Geiſt genannt. Sie ſcheint ſchon um 1200 vorhanden geweſen zu ſeyn, und die dazu gehörige Capelle kommt in einer Urk. von 1383 vor (vgl. §. 25.). Uebrigens fehlen alle Urkunden, ſelbſt diejenige, wodurch Philipp der Großmüthige dieſe Stiftung, die ſeitdem der Siechenhof hieß, mit ihrem ganzen Eigenthum der Stadt zur Aufnahme ihrer Kranken ſchenkte: alle Nachrichten darüber ſind aus alten Rechnungen entlehnt. Als der Siechenhof mit allen dazu gehörigen Gebäuden nebſt den damals nur vorhandenen vier Wohnhäuſern der jetzigen Leipziger Vorſtadt kurz vor dem Ende des ſiebenjährigen Krieges (24. Oct. 1762. vgl. §. 25.) von der franzöſiſchen Beſatzung abgebrannt, und nach dem Frieden von Großbrittanien auch für dieſen Verluſt Erſatz geleiſtet war, wurde zuerſt das Hauptgebäude 1765 und 1766 wieder aufgeführt, bald darauf das rechte und erſt 1811 das linke Flügelgebäude. Das Hauptgebäude, das ſogenannte Präbenerhaus, iſt zur Wohnung für 40 Pfründner beſtimmt, die eine Pfründe mit 104 bis 154 rthl., nach Verhältniß ihres Vermögens und Alters, erkaufen, verheirathet oder ledig, männlichen oder weiblichen Geſchlechts, nur nicht unter 50 Jahr alt ſeyn dürfen. Sie beziehen jährlich, mit Einſchluß eines Viertels Roggen, ungefähr 12 rthl. Geld und haben ein Stückchen Land in dem Gemüſegarten und einen Antheil am Obſt aus dem Baumgarten. Das Haus enthält für dieſelben 27 Stuben und 23 Kammern und eine Wohnung für den Leſer, welcher die Betſtunden in der Kirche täglich und Sonntags Nachmittags zu halten hat. In dem rechten Flügel befinden ſich die Wohnung des Verwalters, eine im Winter geheizte Conventsſtube, 2 Stübchen und 12 Kammern für Arme, und in dem linken Flügel die Wohnung des Pförtners, eine Conventsſtube, 2 Stübchen und 21 Kammern für Arme, deren jetzt in beiden Flügeln 60 wohnen. Doch könnten nöthigen Falles auch 70 aufgenommen werden. Sie haben Arzt und Arznei, Wohnung, Licht und Ofenbrand

66) Sie heißen ſo, weil ſie für die Armen der Stadt beſtimmt ſind, nicht aber, weil ſie von dieſer unterhalten werden.

frei, erhalten wöchentlich nach ihrem Bedürfniß 4 bis 12 ggr., wollenes Tuch zu einer Jacke und die 11 älteſten oder bedürftigſten 5 Pfd. Brod aus der Hofbäckerei. Uebrigens ernähren ſie ſich bei den Bürgern auf mancherlei Art. Die Anſtalt beſitzt jetzt an Capitalien 58527 rthl. 30 alb. und an jährlicher, jedoch größtentheils unſtändiger Einnahme ungefähr 3070 rthl. nebſt 81 Vtl. Partim.

2. Das Jakobshaus, wahrſcheinlich dem Apoſtel Jakob zu Ehren ſo genannt, ſoll von einem Bürger, Hans Scheerer — man weiß nicht in welchem Jahrhundert vor der Reformation — zur Aufnahme alter armer Männer vom Bürgerſtande, geſtiftet worden ſeyn [67]). Im J. 1717 wurde das Haus auf dem Platze zwiſchen dem Hofhoſpitale und dem nachherigen Kunſthauſe, neben dem (folgenden) Süſterhauſe, auf Koſten des Stadt-Kirchenkaſtens, erbauet, 1771 aber nebſt jenem, um dem Kunſthauſe eine freie Lage zu geben. auf Koſten des Staats oben in der Wilhelmsſtraße erbauet. Es enthält außer der Wohnung für den Hausvogt und einem Stübchen für die Krankenwärterin eine Convents- und eine Krankenſtube, beide mit Licht und Heizung von Michael bis Oſtern, eine Stube und 13 Kammern für die armen Männer, deren jetzt 37 darin ſind, zur Noth aber wohl 8 mehr ſeyn könnten. Es werden ſolche Arme aufgenommen, die keine Hausmiethe bezahlen, aber noch arbeiten können, was ſie denn auch in und außer den Häuſern thun. Die 4 Bedürftigſten erhalten wöchentlich 4 ½ Pfd. Brod aus der Hofbäckerei. Bei höherem Alter oder Mangel bekommen ſie eine Wochenſteuer nach den Umſtänden von 4—10 ggr. aus der allgemeinen Armenkaſſe, und bei gänzlicher Unfähigkeit, ſich ſelbſt zu helfen, werden ſie in die allgemeine Verſorgungsanſtalt (§. 29.) verſetzt. In Krankheiten haben ſie freien Arzt und Arznei und einen wöchentlichen Zuſchuß von 4—8 ggr., auch mehr, aus einem Knieſiſchen Legat von 2040 rthl. Capital. Außer dieſem beſitzt die Anſtalt noch ein Capital von 1270 rthl.

3. Das Freiheiter oder große Süſter (Schweſter-) Haus iſt bald nach Erbauung der Freiheit um das J. 1340 für Arme weiblichen Geſchlechts geſtiftet worden. Wo es damals geſtanden

67) Nach einer Bemerkung in der Stadtkirchenkaſten-Rechnung von 1595. Auch in der vorhandenen älteſten von 1531 wird dieſes Hauſes gedacht.

hat, iſt unbekannt, 1663 wurde es vom Stadt=Kirchenkaſten mit ungefähr 2828 rthl. Koſten dem Hofhoſpital gegenüber gebauet, aber erſt 1671 vollendet, 1771 wurde es mit dem Jakobshauſe an das Ende der Wilhelmsſtraße verlegt. Dieſes Gebäude enthält außer einer Wohnung für den Hausvogt und die Krankenwärterin eine große Convents= und eine kleine Krankenſtube, 5 Stuben und 14 Kammern, die in der Regel von 40 armen Frauensperſonen, nöthigenfalls auch einigen mehr, bewohnt werden. Sie empfangen jede Woche 36 Laibe Brod aus der Hofbäckerei. Das Vermögen der Anſtalt beträgt 1381 ½ rthl.

4. Das Süſterhaus in der Unterneuſtadt iſt ebenfalls dazu beſtimmt, armen Bürgerinnen ein Obdach zu verſchaffen; es werden jedoch auch Männer und Eheleute darin aufgenommen. Das ehemalige Haus, welches 1361 von zwei Brüdern, Götz und Konrad Bettenhauſen und Metze Rünecker geſtiftet ſeyn ſoll, hatte nur für wenig Perſonen Raum. Deswegen wurde 1662 eine Scheuer in der Chriſtophsſtraße (ſonſt Ziegenſtall) für 500 Kfl. angenommen, und außer einer Wohnung für den Hausvogt zu einer Conventsſtube, einer Küche, Stube und 11 Kammern für 20 bis 24 Perſonen eingerichtet. Sie erhalten wöchentlich 5 Laibe Hof=Armenbrod. Das Capital des Hauſes beſteht nur in 60 rthl. Uebrigens iſt die Einrichtung in beiden Süſterhäuſern der im Jakobshauſe gleich.

Wenn von dem vermögenderen Siechenhofe der jährliche Ueberſchuß an die allgemeine Armenkaſſe abgegeben wird, ſo muß dieſe dagegen jährlich zu dem Jakobs= und den Süſterhäuſern zuſchießen, deren Einkünfte zur Unterhaltung dieſer Anſtalten und der Gebäude nicht hinreichen. Dieſe drei werden von dem jedesmaligen Kaſtenſchreiber bei dem Legatenfonds (ſ. unt.) mit verwaltet, der Siechenhof aber von einem beſondern, im Hauſe wohnenden Verwalter. Alle vier Stiftungen ſtehen unter der Direction des Superintendenten und Bürgermeiſters.

Hier muß auch des Stadt=Kirchenkaſtens gedacht werden, welcher unter derſelben Direction ſteht, und den drei alten Pfarrkirchen (§. 23. 24. 25.) angehört. Er beſitzt einen Capitalſtock von 26000 rthl. und hat eine jährliche Einnahme an Geld und Früchten von mehr als 2000 rthl. Daß dieſe in vorigen Zeiten zuweilen auch zu unfreiwilligen Geſchenken an Kirchen des Landes in Anſpruch genommen worden, davon werden im Verfolg Beiſpiele vorkommen.

Bei dieſem Kirchenkaſten befindet ſich außerdem ein beſonderer Legatenfonds von 20757⅞ rthl., wovon 19701⅝ rthl. für die Armen (einſchließlich der den Jakobs- und den Süſterhäuſern beſonders zugehörigen 4757½ rthl.): die übrigen 1056¼ rthl. ſind für die altſtädter und unterneuſtädter Kirche und deren Kirchenbeamten beſtimmt.

Unter den frommen Stiftungen der neueren Zeit verdient unſtreitig das reformirte Waiſenhaus, als eine der bedeutendſten und nützlichſten, einer beſondern Erwähnung. Dieſe wohlthätige Anſtalt entſtand im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Eine Stiftungsurkunde iſt nicht vorhanden. Zu dem Vermögen derſelben wurde hauptſächlich durch Schenkungen, Vermächtniſſe und nach und nach erhaltene Privilegien von heſſiſchen Fürſten, ſo wie durch Schenkungen und Vermächtniſſe von Privatperſonen und durch öffentliche Sammlungen der Grund gelegt. Das Hauptgebäude wurde 1690 bis 1699 aufgeführt, und mit dem Anfange des J. 1700 trat die Anſtalt, und zwar als eine blos ſtädtiſche, ins Leben [68]). Seitdem ſie aber (1824) mit dem Werkhauſe vereinigt worden, iſt ſie als eine Provinzial-Anſtalt zu betrachten. Sie ſteht unter der Direction von drei angeſehenen Staatsdienern, hat einen Arzt, einen Secretar und Caſſirer, einen Controleur, einen Hausverwalter und Dekonomen und ſechs Lehrer und Lehrerinnen. Dermalen befinden ſich in dieſer Anſtalt 220 Kinder. Die Knaben werden nach der Confirmation bei Handwerkern in die Lehre gegeben und während ihrer Lehrzeit beaufſichtigt und in Kleidung erhalten. Die Mädchen aber werden noch ein Jahr im Hauſe in weiblichen Arbeiten unterrichtet.

---

2. Klaſſe Ahna.

§. 32.

Sie beſteht aus 5 Pfarreien, nämlich I. 4 Conſiſtorial-Pfarreien: 1) Heckershauſen (ohne das zu der Kl. Zierenberg gehörende Filial), 2) Simmershauſen, 3) Weimar, 4) Wolfsanger: II. einer Patronat-Pfarrei, Obervellmar, und III. einem Filial einer ausländiſchen Kirche, Wahnhauſen; welche alle

68) Daher wurden auch in den J. 1700—1721 von dem Stadt-Kirchenkaſten beinahe 25000 rthl. an ſie abgegeben.

zu dem Kr. Caſſel gehören, mit Ausnahme der Filiale Fürſtenwald und Wilhelmsthal, Kr. Hofgeismar.

Zu dieſer Klaſſe gehörten bis 1804 die Pfarreien Dörnberg (155.) und Ehlen (156.) und das Filial Fürſtenwald, welche mit der Kl. Zierenberg, und die Pfarrei Hohenkirchen (90.), welche mit der Kl. Grebenſtein damals vereinigt wurden [69]).

Metropolitan iſt der erſte Prediger der Freiheiter-Gemeinde zu Caſſel.

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt 1733 geſtiftet, die neueſten Statuten ſind von 1796, das Capitalvermögen beträgt 2800 rthl., die Einlage 16 rthl., der jährliche Beitrag 1½ rthl., und bei einer Amtsveränderung 5 rthl.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 33.

1. Heckershauſen.

(1½ u. bezügl. 1¾ NW. v. Caſſel, 3¼ S. v. Hofgeismar, 2 S. v. Grebenſtein, 1¼ N. v. Wilhelmshöhe, 7/12 S. v. Wilhelmsthal) mit der Brückenmühle (⅛ W.) 54 H. 393 ev. Einw. (1 kathol.)

Filial: Fürſtenwald, Kr. Hofgeismar, A. Grebenſtein (1⅙ NW. auf einem bis Weimar (5/12 W.) guten, jenſeits oft üblem Wege) 46 H. 272 ev. Einw.

Ueberhaupt: evang. Einw. 665, jährl. Geb. 20, Geſt. 13, Getr. 4 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 9, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher, außer Bruchſtücken von 1640 bis 1684, von Heckershauſen ſeit 1729, von Fürſtenwalde ſeit 1727.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, nach einer dem Pfarrer beliebigen Reihenfolge, in jeder Gemeinde aber an den Communiontagen die Frühkirche (zu Heckersh. am erſten Weihnachts- und Neujahrstage um 5, 6 U.) und bei Begräbniſſen die Spätkirche; die Communion in jeder Kirche ſechsmal, nämlich auch am erſten Faſtenſonntage und zu Jakobstag; die Confirmation und die vorhergehende Prüfung auch zu Fürſtenw.

---

69) C. G. R. P. v. 10. Jan. 1804. (L. O. VIII. 148.). C. R. vom 23. Jan. 1804. a. d. Superint.

Die Kirchen ſind von unbekanntem Alter, die zu Heckersh. iſt 1775, und die zu Fürſtenw. 1782 ſehr ausgebeſſert, das geräumige und in gutem Zuſtande befindliche Pfarrhaus iſt 1715 gebauet worden.

Das Filial, welches im 16. Jahrhundert einen eigenen Pfarrer gehabt hat [70]), gehört in aller Beziehung zu der Kl. Zierenberg [71]).

Beſold. Geld 44⅓ rthl., Acc. 58 rthl., Frucht 27½ rthl., Holz 4 11/12 rthl., 83 A. Land, 36 A. Wieſen, 2½ A. Garten, 387⅙ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2 5/12 rthl., Wohn. 20 rthl., = 544⅓ rthl.

§. 34.

2. Simmershauſen.

(1¼ N. v. Caſſel, nahe an der nach Veckerhagen führenden Kunſtſtraße) mit der Schuckemühle (¼ SO.) und dem Erbleihegut, der Kragenhof [72]) (⅓ OSO. jenſeit der Fulda), 78 H. 522 ev. Einw. Eingepf.: Rothweſten (⅓ N.) mit dem v. Waiziſchen Gute Winterbühren (⅙ N. v. Rothweſten, ½ N. v. Simmersh.) und dem v. Malsburgiſchen Hofe zum Eichenberg (¼ O. von Rothweſten, 7/12 NO. v. Simmersh.) 32 H. 294 ev. Einw. (3 jüd.)

Beſtänd. Vicariat: Frommershauſen (1 WSW.) 19 H. 135 ev. Einw. Eingepf.: a) Niedervellmar (⅓ S. v. Frommersh., 1⅓ SW. v. Simmersh.), hat eine Schule, 75 H. 540 ev. Einw. b) Mönchehof [73]) (1 NW. v. Frommersh., 1⅓ NW.

---

70) Das erhellet aus einem Actenfaſcikel im Regier. Archiv „betreffend Zaubereiſachen de Ao. 1552 u. 1554", nach welchem die Frau des Pfarrers zu Fürſtenwalde einer am Sonntage Trinitatis 1552 an einer Nachbarin in der Kirche während des Gottesdienſtes verübten Zauberei angeklagt wurde, und der Pfarrer darauf ſeine Stelle verließ, und ſich (1554) zu Zierenberg aufhielt.

71) C. R. v. 23. Jan. 1804 a. d. Superint.

72) Das kurheſſiſche bis dahin mit Hannover ſtreitige Episkopalrecht über dieſen Hof, welchen Herzog Albrecht der Fette von Braunſchweig 1312 dem Kloſter Ahnaberg (§. 24.) geſchenkt hat, wurde von der hannöverſchen Staatsregierung völlig anerkannt in dem Grenzvertrage v. 23. Dec. 1831. §. 6. u. 45.

73) So genannt von einem vor Zeiten daſelbſt geweſenen, dem paderborniſchen Ciſtercienſer Mönchskloſter Hardehauſen gehörigen, und von demſelben im 13. Jahrhundert angelegten Hofe. Auf dieſer Gemeinde haf-

von Simmersh.) 32 H. 252 ev. Einw. Der Schullehrer von Frommersh. hält daſelbſt in einer dazu gemietheten Stube [74]) wöchentlich viermal Schule.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1743, jährl. Geb. 52, Geſt. 37, Getr. 11 P., Conf. 44; (vor 100 J. Geb. 29, Geſt. 24, Getr. 12 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher von Simmersh. ſeit 1662, von Frommersh. ſeit 1713.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, zu Frommersh. im Sommer die erſte und im Winter die letzte, daſelbſt auch die Confirmation und die Bettage, letztere jedoch gegen Vergütung; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich zu Simmersh. auch am 1. Advent und zu Frommersh. am Neujahrstage; die Miniſterialhandlungen an den eingepfarrten Orten nur gegen eine beſondere Vergütung.

Die Kirche zu Simmersh. iſt 1756 erbauet, die zu Frommersh. iſt ſehr alt, 1829 aber recht gut hergeſtellt worden. Das im 17. Jahrhundert gebauete Pfarrhaus iſt 1831 zweckmäßig ausgebeſſert worden. Rothweſten trägt zum Bau der Mutterkirche als eingepfarrt bei [75]), und wegen des daſigen herrſchaftlichen Guts verwilligte die Oberrentkammer 1781 einen verhältnißmäßigen Beitrag.

Rothweſten war nach einem Collaturbuche von 1611 damals bei Hohenkirchen eingepfarrt, und im 17. Jahrhundert mußte der Pfarrer auf dem daſigen adeligen Hofe, ſo lange derſelbe im Beſitz der v. Calenberg war (bis 1773), einer Uebereinkunft zufolge, predigen.

Frommershauſen wurde in älteren Zeiten, wenigſtens ſeit 1580 [76]), von den Pfarrern zu Simmersh. und Obervellmar (§. 37.), vierteljährlich abwechſelnd, verſehen; dieſe Einrichtung aber 1761 aufgehoben. [77]). Bei dieſer Veranlaſſung wurde Frommersh. auch zuerſt als ein Vicariat bezeichnet, obgleich es ungefähr 25 Jahre

---

tete ehedem die Laſt, die Pferde des Superintendenten zu Caſſel anzuſchaffen, und den Lohn für den Kutſcher deſſelben zu beſtreiten. Beides geſchieht aber ſchon lange aus der Staatskaſſe. (Cam. Reſcr. v. 19. Apr. 1768 und v. 22. Jul. 1769.)

74) C. O. S. R. P. v. 24. Jan. 1830.

75) Commiſſ. Beſch. v. 19. März 1781.

76) Zufolge eines zwiſchen 1567 und 1592 geſchriebenen Dorfbuches.

77) C. Ber. v. 6. Jul. 1761. Gn. Reſcr. v. 9. Oct. 1761 f. d. Pf. Schachten.

früher noch ein Filial genannt war [78]), und obgleich demſelben alle Vicariats-Eigenſchaften hinſichtlich der Bettage, (ſ. ob.) der beſondern Einführung und des Convents fehlen [79]). Auf den Grund des oben angeführten Beſtellungs-Reſcripts von 1761 wurde es auch 1827 wieder für ein Vicariat erklärt [80]).

Ehemal. Patron von Frommersh. zuerſt die Abtei Hersfeld, vermuthlich mittelſt der Schenkung eines Edlen Kunnimund von 1107, ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts aber, nach einem Vergleich des L. Ludwig des Friedſamen mit der Abtei, das St. Martinsſtift zu Caſſel [81]).

Beſold. Geld 20⅚ rthl., Acc. 88 rthl., Frucht 158⅚ rthl., Holz 10 rthl., 8¾ A. Land, 2¼ A. Wieſen, 1 A. Garten 33 rthl. Zehenten 155 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅚ rthl., Wohn. 15 rthl., = 439½ rthl.

§. 35.

3. Weimar.

(2¼ NW. v. Caſſel, 3¼ S. v. Hofgeismar, 2 S. v. Grebenſtein) 126 H. 744 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Wilhelmsthal, Schloß und Staats-Pachtgut, in bürgerlicher Beziehung zu Calden, Kr. Hofgeismar, A. Grebenſtein (§. 99.) gehörig, (⅔ NNO. auf einem angenehmen Wege) 7 H. 48 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 792, jährl. Geb. 21, Geſt. 15 — 16, Getr. 5 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 14 — 15, Geſt. 10, Getr. 4 P., Conf. 11 — 12). Die Kirchenbücher von Weimar ſeit 1649, doch in den erſten Jahren ſehr mangelhaft, von Wilhelmsthal ſeit 1752.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag im Winter zwei, im Sommer abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich alsdann zu Wilhelmsthal, wo immer der zweite Gottesdienſt iſt, nur alle 14 Tage, und den andern Sonntag nur in der Mutterkirche Predigt und Katechiſation. Die Communion in dieſer fünfmal, nämlich auch zu

---

78) C. R. v. 9. Dec. 1735 a. d. Superint.

79) Vgl. §. 9. u. K. R. v. 1821. §. 308.

80) Miniſt. Beſchl. v. 29. Jan. 1827.

81) Ledderhose de nexu dioeces. Abbatiae Hersfeld. pag. 17.

Neujahr, zu Wilhelmsthal aber nur zweimal, nämlich zu Oſtern und Michael.

Die dunkle und baufällige Kirche zu Weimar iſt aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, und zuletzt (1816) ausgebeſſert und vergrößert; die zu Wilhelmsthal im rechten Flügel des Schloſſes befindliche Capelle iſt mit demſelben bald nach der Mitte des 18. Jahrhunderts erbauet, und der daſige Todtenhof liegt unweit des Schloſſes am Park. Das enge Pfarrhaus iſt 1657 erbauet, und 1828 bedeutend verbeſſert worden.

Die kleine Vicariatsgemeinde wurde bis zum ſiebenjährigen Kriege von mehreren Orten aus verſehen, z. B. 1611 [82]), eine Zeitlang vor 1675, und wieder gegen das Ende des 17. Jahrhunderts bis 1702, auch 1731 von dem, zu Grebenſtein wohnenden, Pfarrer von Schachten (2/3 NW. §. 98.), 1732 bis 1734 von dem Diakonus und bis 1747 von dem erſten Prediger zu Grebenſtein (1 1/4 N. §. 89.), 1748 bis 1755 aber von dem Pfarrer zu Calden 1/3 NNW. §. 99.). Im J. 1757 findet ſich die erſte Pfarrbeſtellung nach Wilhelmsthal, zugleich mit der nach Weimar, und zwar von 1762 bis 1784 dreimal mittelſt beſonderer Reſcripte, die beiden neueſten Beſtellungsreſcripte aber ſetzen Wilhelmsthal, als zu Weimar gehörig, voraus.

Den Kirchendienſt zu Wilhelmsthal verſieht der Schullehrer von Weimar, und die Kinder gehen dahin zur Schule oder werden auch wohl, nach einer beſondern Uebereinkunft mit demſelben, wöchentlich einigemal am Orte unterrichtet.

Ehemal. Patron von Weimar: das St. Martinsſtift zu Caſſel, welches noch jetzt daſelbſt einen Zehnten beſitzt.

Beſold Geld 104 rthl., Acc. 71 1/6 rthl., Frucht 55 3/4 rthl., Holz 6 1/4 rthl., 73 A. Land, 14 A. Wieſen, 2 1/2 A. Garten 266 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2 2/3 rthl., Wohn. 15 rthl. = 520 3/4 rthl.

---

82) Damals hieß dieſes Gut noch Amalgodeſſen, Amelgötzen. Unter dieſem Namen hatte L. Heinrich II. daſſelbe von dem Kloſter Hilwardshauſen bei Münden 1338 erkauft. Nachher beſaßen es die v. Schachten, welche es 1643 der L. Amalia Eliſabeth verkauften, worauf es Amelienthal genannt wurde. Seinen jetzigen Namen erhielt es von dem L. Wilhelm VIII. der 1753 den Bau des Schloſſes anfing, welcher durch den Krieg unterbrochen und erſt 1767 von Friedrich II. vollendet wurde.

§. 36.

4. Wolfsanger.

($\frac{1}{2}$ NNO. von Caſſel) mit dem Staats-Pachtgute, der Faſanhof nebſt dem dabei befindlichen Töpferhauſe ($\frac{1}{6}$ N.), dem Braunkohlen-Bergwerke ($\frac{1}{3}$ N.), dem Hofholzmagazin bei Caſſel [83]) ($\frac{5}{12}$ S.) und dem, dem hannöverſchen Dorfe Spickershauſen ($\frac{9}{10}$ NO.) gegenüber liegenden, Wachthäuschen: 143 H. 899 ev. Einw. (1 kath.)

Filial: Ihringshauſen ($\frac{4}{5}$ u. bezügl. 1¼ faſt N., indem der nächſte ſogenannte Pfarrweg nur bei gutem Wetter gangbar iſt) mit der Ziegelei und Knochenbrennerei (¼ S. von Ihringshauſen, ⅔ NW. von Wolfsanger) 75 H. 507 ev. Einw. (1 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1406, jährl. Geb. 3, Geſt. 31, Getr. 10 — 11 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 430, Geſt. 21, Getr. 8 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1657.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte im Winter in der Mutter-, im Sommer in der Filialkirche; alsdann, wenn keine Miniſterialhandlung es verhindert, daſelbſt gleich nach der Predigt Katechiſation, und in der Mutterkirche Nachmittags; die Bettage und die Confirmation, ſo wie die Prüfung am Sonntage zuvor, auch in der Filialkirche; die Communion, an welcher die lutheriſchen Einwohner Theil nehmen, in der Mutterkirche neunmal nämlich auch an den zweiten Feſttagen, um Faſtnacht- und Jakobstag, die Vorbereitung an einem der Communion vorhergehenden Feſt-, Sonn- oder Bettage. Leichenpredigten nur auf dem Filiale, in Wolſsanger ſind kurze Grabreden auf Verlangen gewöhnlich, bei kleinen Kindern jedoch ſelten.

Die ziemlich hellen und freundlichen Kirchen ſind 1726 zu Wolfsanger und 1737 zu Ihringshauſen, und das Pfarrhaus iſt

---

83) Durch das C. R. v. 14. Feb. 1774 ſind die Grenzen zwiſchen dieſer und der Freiheiter- und Altſtädter-Gemeinde zu Caſſel genau beſtimmt worden. Wenn gleich den Bewohnern der in der Stadtgemarkung ſeit dem ſiebenjährigen Kriege erbauten Häuſer freiſteht, die Kirche in Wolfsanger zu beſuchen und daſelbſt zu communiciren: ſo gehört doch die Verrichtung der Miniſterialhandlungen bei denſelben nicht für den daſigen Pfarrer, ſondern für die Prediger jener beiden Stadtgemeinden.

1672 erbauet, nachdem daſſelbe im dreißigjährigen Kriege mehrmals als Lazareth gebraucht, ganz verwüſtet, und unbewohnbar geblieben war. Auch im Anfange des ſiebenjährigen Krieges diente das Haus wieder häufig zum Lazareth, wobei der damalige Pfarrer gräßliche Mißhandlungen erdulden mußte. Im J. 1761 wurde es wieder in bewohnbaren Stand geſetzt, und iſt jetzt, nach mehrmaliger Ausbeſſerung, gut und ziemlich geräumig.

Ehemal. Patron: die Abtei Kaufungen, welcher Kaiſer Heinrich II. im J. 1019 die dem h. Johannes dem Täufer gewidmete Kirche zu Wolfsanger, auf Bitte ſeiner Gemahlin Kunigunde, geſchenkt hatte. Noch im Collatur=Verzeichniſſe von 1611 heißt es: „ſtehet die Collatur zu dem Stifte Kaufungen".

Ihringshauſen war bis 1581 bei Wolfsanger eingepfarrt. In dieſem Jahre erhielt jene Gemeinde, auf ihr Anſuchen, jeden Sonntag eine Predigt am Orte, wozu der damalige Pfarrer um ſo bereitwilliger war, als eben um jene Zeit von demſelben das bis dahin mit dieſer Pfarrei verbundene Filial Sandershauſen (½ OSO. jenſeit der Fulda, §. 123.), aus Furcht vor dem Uebergang über die Fulda, zwar nur mittelſt einer beſondern Uebereinkunft, jedoch mit Genehmigung des Landgrafen Wilhelm IV., gegen die Hälfte der Beſoldung von Sandershauſen an die Pfarrei Heiligenrode abgegeben worden war. Dieſes Verhältniß ſcheint bis 1662 beſtanden zu haben. Seit dieſem Jahre fiel auch die andere Hälfte der beträchtlichen Beſoldung an Heiligenrode, ohne Entſchädigung dieſer Pfarrei.

Beſold. Geld 70 rthl., Acc. 105 rthl., Frucht 137⅜ rthl., Holz 17⅔ rthl., 17⅞ A. Land, 5 7/16 A. Wieſen, 3 1/16 A. Garten 77½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 17 rthl., Wohn. 15 rthl. = 439¼ rthl.

II. Patronat=Pfarrei.

§. 37.

Obervellmar.

(¼ NNW. von Caſſel an der holländiſchen Kunſtſtraße) mit der Brückenmühle (⅛ SO.), 68 H., 487 ev. Einw. (4 kath.), jährl. Geb. 14, Geſt. 10, Getr. 3 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 10, Geſt. 10, Getr. 3 P., Conf. 6). Das Kirchenbuch ſeit 1662.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.), die Communion fünfmal, nämlich auch zu Neujahr.

Die Kirche iſt 1824 erweitert, und das ſehr baufällige, ſchlechte Pfarrhaus iſt 1660 erbauet worden.

Patron: die v. Dalwigk = Lichtenfelſer und Schauenburger Linie, deren Senior, zufolge eines Familien=Vertrags, ohne Zuziehung der übrigen Mitglieder, die Präſentation ertheilt [84]).

Vom J. 1761 an, als die wechſelnde Verbindung mit Frommershauſen (§. 34.) aufhörte, bis 1796 war dieſe Pfarrei dem Prediger zu Hohenkirchen, Kl. Hofgeismar ($^3/_4$ N. §. 90.) beigegeben; jedoch mußte während dieſer Zeit das Pfarrhaus unterhalten werden. Seitdem hat ſie wieder einen eigenen Pfarrer.

Beſold. Geld $9^1/_{16}$ rthl., Acc. 32 rthl., Frucht 23 rthl., Holz $14^1/_2$ rthl., 123 A. Land, 13 A. Wieſen, $3^5/_8$ A. Garten, $258^1/_2$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $43^5/_8$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $395^2/_3$ rthl.

III. Filial einer ausländiſchen Kirche.

§. 38.

Wahnhauſen [85]).

($1^5/_6$ NNO. von Caſſel, am linken Ufer der Fulda, Filial von Speele, kön. hannöverſchem A. Münden ($^1/_2$ N.) am rechten Ufer der Fulda auf gutem Wege, der nur beim Eisgange des Fluſſes geſperrt iſt) 39 H., 271 ev. Einw., worunter nur 1 reformirter

84) In dieſem Vertrage iſt hinſichtlich des Seniorats feſtgeſetzt, daß daſſelbe, was Heſſen angeht, nach dem Alter ſämmtlicher Agnaten auf den Geſchlechts=Aelteſten beider Linien fällt. Wenn aber bei einem Sterbefall der Aelteſte an Jahren von der ſchauenburger Linie iſt, ſo wird das Seniorat getrennt, und das älteſte Glied der lichtenfelſer Linie wird Senior im Waldeckiſchen; denn obgleich die von der lichtenfelſer Linie Mitbeſitzer der ehemaligen mainziſchen Lehen der ſchauenburgiſchen Linie ſind, ſo hat doch dieſe keinen Antheil an den waldeckiſchen Lehngütern. (Landau a. a. O. Bd. 2. S. 360.)

85) Dieſes bis dahin hannöverſche Dorf wurde durch den Grenz=Vertrag v. 23. Dec. 1831 an Kurheſſen abgetreten, und dem Kreiſe und Landgerichte Caſſel untergeordnet, Verkünd. v. 11. Apr. 1832. Zufolge §. 45. jenes Vertrags iſt dieſe Gemeinde auch völlig in die kurheſſiſche Kirchenhoheit übergegangen.

Confeſſion iſt. Jährl. Geb. 9, Geſt. 7, Getr. 2—3 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 6—7, Geſt. 3—4, Getr. 1—2 P., Conf. beinahe 4). Das Kirchenbuch, nämlich die Verzeichniſſe der Geb. und Geſt. bei Speele, und zwar ſehr dürftig, ſeit 1650, für Wahnhauſen beſonders ſeit 1704, der Getr. ſeit 1680, der Conf. ſeit 1739.

Amtsverr. Der Pfarrer von Speele hält an jedem Sonn- und Feſttage, mit Ausnahme des Charfreitags, eine Predigt, abwechſelnd die erſte oder zweite, an den Communiontagen jedoch die erſte; die Communion fünfmal, nämlich auch um Johannestag, die allgemeine Beichte Morgens vor dem Gottesdienſte; Leichenpredigten ſind allgemein. (An den monatlichen und halbjährlichen Bettagen, und bis jetzt auch am jährlichen, verſieht der Schullehrer den Gottesdienſt, und hält auch Sonntag Nachmittags Kinderlehre).

Die außerhalb des Dorfes vom Todtenhofe umgebene Kirche iſt 1778 erbauet, 1833 durch einen Blitzſtrahl beſchädigt und wieder hergeſtellt worden. Sie befindet ſich in einem guten Stande. Zur Unterhaltung der Pfarrgebäude trägt die Gemeinde ⅓ bei.

Die lutheriſche Conſiſtorial-Pfarrei Speele gehört zu der kön. hannöverſchen, zwiſchen Münden und Hedemünden wechſelnden, Superintendentur und zur Generalſuperintendentur Göttingen. Durch die am 10. Juni 1832 mit dem Tode des vorigen Pfarrers eingetretene Erledigung war das Recht, dieſes Filial mit einer kurheſſiſchen Mutterkirche zu verbinden, auf die dieſſeitige Staatsregierung übergegangen. Nachdem die Gemeinde vernommen war, zu welcher benachbarten Pfarrei ſie am liebſten gehören wollte, erklärte ſie ſich für Simmershauſen (1 W.) als die nächſte, bald darauf aber ſprach ſie den Wunſch aus, wieder einen lutheriſchen Pfarrer zu erhalten, und deswegen in der bisherigen Verbindung mit Speele zu bleiben, was denn auch erfüllt wurde [86]).

Beſold. Acc. 20⅙ rthl., Frucht 2 rthl., Land 38 rthl., = 60⅙ rthl.

---

86) In dem Miniſt. Beſchl. v. 6. Apr. 1833 a. d. Conſiſt. heißt es: „Daß Wahnhauſen dem Pfarrer von Speele, ſo lange dieſer daſelbſt „bleibe, dergeſtalt übertragen werde, daß Wahnhauſen der Kirchenhoheit „und Kirchengewalt (dem Kirchen-Regiment) von Kurheſſen, demnach deſ„ſen Geſetzen und Verordnungen unterworfen bleibe, der Pfarrer von „Speele ſomit auch rückſichtlich des letzteren Orts auf Beobachtung jener „Geſetze und Verordnungen, ſo wie auf treue Erfüllung ſeiner Amtsoblie-

3. Klaſſe Borken.

§. 39.

Sie beſteht aus 12 Pfarreien, nämlich: I. 8 Conſiſtorial-Pfarreien: 1. Borken, 2. Arnsbach, 3. Biſchhauſen, 4. Großenenglis, 5. Jesberg, 6. Kleinenglis, 7. Singlis und 8. Zweſten; II. 4 ſelbſtſtändigen Patronat-Pfarreien: 1. Dillich, 2. Naſſenerfurt, 3. Niederurf, mit zwei Predigern, 4. Zimmersrode, und 5. dem Vicariat Dorheim; III. dem Filial einer ausländiſchen Kirche, Wenzigerode.

Davon gehören Borken, Arnsbach, ohne das Filial, Singlis, Dillich und Naſſenerfurt zu dem Kreiſe Homberg, das Filial Kerſtenhauſen aber und alle übrigen zu dem Kreiſe Fritzlar.

In dieſer Klaſſe beſteht eine Uebereinkunft vom 8. Octbr. 1823 über eine Dienſtverſehung in Krankheitsfällen, wornach die Klaſſe in drei Bezirke eingetheilt iſt: a) Borken, Singlis, Großen- und Kleinenglis, b) Arnsbach, Naſſenerfurt, Dillich und Zimmersrode, c) Biſchhauſen, Urf, Zweſten und Jesberg; ſo daß die Prediger jedes Bezirks für den in demſelben erkrankten Nachbar, der Reihe nach, alle 14 Tage zu predigen, und während dieſer 14 Tage für ſeine übrigen Amtsgeſchäfte zu ſorgen haben, mit einer durch das Zuſammentreffen mehrerer Sonn- und Feſttage nothwendigen Abänderung.

Metropolitan der Klaſſe iſt bisher immer der Pfarrer zu Borken geweſen.

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt 1733 geſtiftet, die neueſten Statuten ſind von 1832, das jetzige Capitalvermögen beträgt 4000 rthl., die Einlage 4, bezüglich 16 rthl., Abzugsgeld 3 rthl., jährlicher Beitrag 3, bezüglich 4 rthl.

Eine Schullehrer-Witwenkaſſe für dieſe und die Klaſſe

„genheiten bei dem Conſiſtorium dahier verpflichtet werde. Das Conſiſtorium „hat mit dem Conſiſtorium zu Hannover wegen Bedeutung des künftigen „Pfarrers von Speele zu communiciren, auch, wenn dieſer ſich zur Ueber„nahme des Pfarramts für Wahnhauſen bereit erklärt, wegen deſſen Beſtellung „zu berichten". Conſiſt. Schr. v. 29. Mai u. v. 6 Sept. 1833 a. d. Conſiſt. zu Hannover. Genehmigende Antw. Schr. deſſelben v. 13. Aug. und vom 12. Dec. 1833.

Treyſa (§. 754.) iſt 1820 geſtiftet, das jetzige Capitalvermögen beträgt 1100 rthl., die Einlage 5 rthl., bei einer Amtsveränderung 3 rthl., der jährliche Beitrag ¾ rthl.

I. Conſiſtorial=Pfarreien.

§. 40.

1. Borken A. St.

2 WNW. v. Homberg, 8 SSW. v. Caſſel) mit dem Staats=Vorwerke Marienrode [87]) (½ SO.), hat zwei Schulen, 171 H. 1183 ev. Einw. (66 jüd.). Eingepf.: Pfaffenhauſen (¾ SSO. v. Borken, ¼ W. v. Freudenthal), hat eine alte Kirche, einen Todtenhof außerhalb des Orts, und ſeit 1833 eine Schule, 23 H. 145 ev. Einw.

Filial: Freudenthal (1 SO.) mit dem v. Baumbachſchen Gute Gilſerhof ¼ O. v. Borken, ½ N. v. Freudenthal), 46 H., 304 ev. Einw. (5 kath., 7 jüd.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1632, jährl. Geb. 53, Geſt. 36, Getr. 10 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 39, Geſt. 28, Getr. 9 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher ſeit 1650 (die früheren ſind durch feindliche Räuber weggenommen).

Amtsverr. Jeden Sonn= und Bettag zwei, und jeden erſten Feſttag drei Predigten, nämlich alsdann, wie auch am Gründonnerstage, zu Pfaffenhauſen, wo an jenen Tagen Communion, und an dieſem Vorbereitung iſt; die erſte Predigt allezeit, außer an den Bettagen, in der Filialkirche; auch die Confirmation daſelbſt. Den Nachmittagsgottesdienſt an den erſten Feſttagen, an den Sonntagen nach den Bettagen, und am jährlichen Bettage hält der Knabenſchullehrer (ehedem ein Rector) die Communion in dem Kirchlein zu

---

87) Dieſer bis zum J. 1374 dem Kloſter Hardehauſen (vgl. §. 34. Anm. 73.) gehörige Hof iſt damals von dem Landgrafen Heinrich dem Eiſernen und deſſen Mitregenten Hermann gegen 26 Hufen Land bei Hohenkirchen ertauſcht worden. Die Urkunde darüber ſteht in Schminke Monim. Hass. P. 4. p. 649. In der von dem Abt Ludwig und dem ganzen Convent des Kloſters Hardehauſen, feria tertia ante festum palmarum, darüber ausgeſtellten Urkunde wird dieſer Hof praedium Merginrode situm prope Borken genannt.

Pfaffenhauſen dreimal (ſ. ob.). In dieſem werden auch die Miniſterialhandlungen verrichtet und die Leichenpredigten gehalten. Auch ſind neben den letzteren daſelbſt und zu Freudenthal ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts durch die unbegrenzte Gefälligkeit des damaligen Pfarrers, Grabreden gebräuchlich geworden.

Die Gemeinde Pfaffenhauſen beſucht gewöhnlich, obgleich ſie nach Borken eingepfarrt iſt, die ihr viel nähere Kirche zu Freudenthal, freilich oft mit Widerſpruch, doch im Ganzen mit Nachſicht dieſer Gemeinde.

Die Kirche zu Borken, an welcher ſich die Jahrzahl 1558 findet, erhielt 1789 und 1817 eine Ausbeſſerung, und ſchon lange iſt der Riß zu einer neuen vorhanden; die zu Freudenthal iſt, mit Ausnahme der Grundmauer an einer Seite, im J. 1800 neu gebauet. Das alte und unbequeme Pfarrhaus iſt 1828 ausgebeſſert worden.

Ehedem behaupteten die v. Baumbach, tannenberger Linie, auf Freudenthal, als ein Vicariat, das Patronatrecht. Doch iſt daſſelbe nicht in Uebung, obgleich es unter den Lehens-Zugehörungen im Lehenbriefe ausdrücklich vorkommt. Daher wurde ihnen 1739 der Beſitzſtand abgeſprochen [88]), und dabei iſt es ſeitdem geblieben.

Um das J. 1566 iſt Freudenthal eine Zeitlang von dem Pfarrer zu Verna (1 S. §. 112.) verſehen worden [89]).

Beſold. Geld 120 1/12 rthl., Accid. 151 7/12 rthl., Frucht 132 1/16 rthl., Holz 13 1/8 rthl., 107 1/16 A. Land, 22 1/4 A. Wieſen, 2 7/16 A. Garten 387 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 40 rthl., Wohn. 25 rthl. = 869 1/3 rthl.

§. 41.

2. Arnsbach.

(1/2 W. v. Borken, 2 1/2 WNW. v. Homberg, 2 S. v. Fritzlar), 52 H., 392 ev. Einw.

Filial: Kerſtenhauſen, Kr. Fritzlar, (1/8 W. jenſeit der Schwalm) mit der oberen und unteren Schwalm-Mühle (letztere 1/12 O., 58 H., 466 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 858, jährlich Geb. 28, Geſt. 24,

88) C. Beſch. v. 11. Dec. 1739.

89) Collat. Verz. v. 1611 u. Nachr. in der Pf. Repoſ. zu Wernswig.

Getr. 4 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 17, Geſt. 15, Getr. 3 P., Conf. 9.). Das Kirchenbuch, ſehr beſchädigt von 1680, vollſtändig von 1721.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, mit der erſten und zweiten abwechſelnd, an Communiontagen aber die erſte in Arnsbach, in der Faſtenzeit einige Wochenpredigten in beiden Kirchen, die Confirmation auch in der Filialkirche.

Die Kirche zu Arnsbach (die keine Orgel hat) iſt im J. 1606, die zu Kerſtenhauſen, bis auf die zur Hälfte beibehaltenen alten Mauern, 1742, das ſchöne Pfarrhaus 1817, und die geräumigen und guten Haushaltungsgebäude ſind 1731, 1800 und 1817 gebauet worden.

Ehemal. Patrone a) der Mutterkirche: die im J. 1613 ausgeſtorbenen v. Falkenberg; b) der Filialkirche: die v. Löwenſtein (hersfeld. Lehen), zufolge eines Schreibens von vier Vettern und Brüdern v. L. an Statthalter und Räthe zu Caſſel vom 12. März 1557, in welchem ſie ſich beſchweren, daß ein Pfarrer ohne ihr Wiſſen und Willen auf ihre Pfarrei Altkerſtenhauſen gezogen ſey, mit der Bitte, daß er ſie von ihnen empfangen möge [90]. Nach dem Collatur=Verzeichniſſe von 1622 hatten damals die v. Löwenſtein=Schweinsberg nur eine alternirende Präſentation.

Die ehemalige, in ihren Trümmern noch ſichtbare Margarethenkirche zu Altkerſtenhauſen (früher Chriſtinehuſen) iſt an einem andern Orte vorgekommen [91]).

Beſold. Geld $12\frac{1}{6}$ rthl., Acc. 50 rthl., Frucht $59\frac{11}{12}$ rthl. Holz $9\frac{1}{2}$ rthl., $130\frac{11}{16}$ A. Land, $8\frac{7}{8}$ A. Wieſen, 2 A. Garten, $282\frac{1}{2}$ rthl., Zehnten $264\frac{1}{12}$ rthl., kl. Gef. ꝛc. $7\frac{1}{2}$ rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab $16\frac{5}{8}$ rthl. = $699\frac{1}{24}$ rthl.

§. 42.

3. Biſchhauſen.

($1\frac{1}{2}$ SW. v. Borken, $3\frac{1}{2}$ S. v. Fritzlar, 1 O. v. dem A. O. Jesberg, am linken Ufer der Schwalm) mit der Schlagmühle ($\frac{1}{12}$ N.), 42 H. 267 ev. Einw. (9 jüd.).

Filial: Waltersbrück ($\frac{1}{3}$ S. am rechten Ufer der Schwalm), 58 H., 417. ev. Einw. (14 jüd.).

90) Reg. Arch. Aemt. Repoſ. A. Borken, Vol. I. T. 1. N. 5.

91) Kurze Geſchichte ꝛc. S. 13. Anm. 2.

Ueberh.: ev. Einw. 684, jährl. Geb. 22, Geſt. 15, Getr. 3 P., Conf. 12; (vor 100 J. eben ſo viel). Die Kirchenbücher ſeit 1655.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die letzte allezeit in der Filialkirche, auch an den Bettagen daſelbſt.

Die Kirche zu Biſchhauſen hat ihre gegenwärtige Geſtalt im J. 1724 erhalten, die zu Waltersbrück iſt 1736 gebauet, aber erſt 1766 im Innern vollendet. Das geräumige und dauerhafte Pfarrhaus iſt 1724 gebauet, und zugleich mit der Kirche (1828) ausgebeſſert worden.

Ehemal. Patrone: die Beſitzer des Gerichts Waltersbrück [92]), von 1644 an die v. Hoff [93]) bis zu deren Ausſterben im J. 1734, und darauf der Prinz Georg (des Landgr. Carl jüngſter Sohn) bis zu deſſen am 5. März 1755 erfolgtem Tode.

Mit dieſer Pfarrei iſt das Kirchſpiel Zimmersrode (§. 51.) bis zum J. 1582 verbunden, und die Gemeinde Gilſa bei Biſchhauſen eingepfarrt geweſen. Auch von 1641 bis 1653 beſorgte der daſige Pfarrer wieder jenes Kirchſpiel.

Beſold. Geld 18⅓ rthl., Acc. 54½ rthl., Frucht 26$^{9}/_{16}$ rthl., 92 A. Land, 51 A. Wieſen, 5 A. Garten, 548¾ rthl., Zehnten 100 rthl., kl. Gef. ꝛc. 4⅚ rthl., Wohn. 25 rthl. = 778 rthl.

§. 43.

4. Großenenglis.

(1 N. v. Borken, 1⅕ S. v. Fritzlar, an der frankfurter Kunſtſtraße) mit dem Hofe, die Kalbsburg [94]) (½ N.), 90 H. 686 ev. Einw. (1 kath., 15 jüd.).

Filial: Gombet (⅓ SSO.) mit der zum Staatsgut gehörigen Neuenmühle ($^{3}/_{10}$ S. von Großenenglis, ⅕ W. von Gombet), 76 H. 575 ev. Einw. (1 jüd.).

---

92) Nach dem Collat. Verz. von 1611 waren es damals die v. Löwenſtein. Bei der Erledigung im J. 1673 proteſtirten die Allodialerben der v. Löwenſtein, genannt Schweinsburg, gegen die v. hoffiſche Präſentation, indem ſie das Patronatrecht ſeit undenklichen Jahren zu beſitzen behaupteten, obgleich Adolph Sittich v. Löwenſtein die Gerichtsbarkeit zu Waltersbrück dem Vater des damals präſentirenden Wilhelm v. Hoff als Lehen veräußert habe. Sie wurden wegen nicht gewahrter Friſt abgewieſen, und haben ſich ſeitdem nicht wieder vernehmen laſſen.

93) Zufolge einer Schenkung der Landgräfin Amalia Eliſabeth an ihren Hofmarſchall, Geheimerath Jakob v. Hoff v. 30. Nov. 1644.

94) Dieſes Gut, welches im 17. Jahrhundert auch Hohenenglis oder

Ueberh.: ev. Einw. 1261, jährl. Geb. 38, Geſt. 28, Getr. 5 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 16, Getr. 4 P.). Die Kirchenbücher, jedoch mangelhaft, ſeit 1694.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, die erſte und zweite jedesmal abwechſelnd, nur an den erſten Feſttagen immer die erſte in der Mutterkirche; die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche.

Die alte Kirche zu Großenenglis iſt in den J. 1775 und 1789 ausgebeſſert, im letzteren auch erweitert, und die zu Gombet 1798 ausgebeſſert worden. Mit Hülfe einer 1834 erhaltenen Collecte ſoll ſie 1835 im Innern vollendet werden. Das Pfarrhaus iſt ſeit 1715 verändert und verbeſſert, und der Todtenhof der Muttergemeinde 1818 außerhalb des Dorfs angelegt worden. Mitten auf demſelben befindet ſich ein von dem Beſitzer der Kalbsburg 1833 erbauetes kleines Begräbnißgewölbe [95]).

---

der Thurm Hohenenglis genannt wurde, war früher eine Burg und Raubſchloß, welche ſchon am Ende des 14. Jahrhunderts die 1610 ausgeſtorbenen v. Wildungen lehensweiſe beſaßen. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts verkauften ſie es den v. Hanſtein, welche es aber bald darauf dem Landgr. Moritz (für 6000 rthl.) abtraten, deſſen Sohn zweiter Ehe, der Prinz Friedrich, es erhielt, und 1643 einem v. Polhelm ſchenkte. Nachdem es darauf kurz nacheinander die v. Weitershauſen, Jungemann, Ungefug und v. Schleenſtein beſeſſen hatten, erkaufte es von dieſen um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Witwe des Profeſſors und Conſiſtorialraths J. Chriſt. Kirchmeier zu Marburg (ſ. Kurze Geſch. §. 63. Nr. 1.), deren Enkel, die v. Porbeck, das Gut noch jetzt beſitzen. (Aus einer ſchriftl. Mittheilung des jetzigen Beſitzers).

95) Es iſt nur für die Leichname von drei im Leben enge Verbundenen beſtimmt, nämlich für den damals eben auf der Kalbsburg geſtorbenen Geh. Kammerrath Bernh. v. Porbeck, für ſeine, am 24. Juni 1833 ihm nachgefolgte, Witwe, eine geb. v. Martens, und für ſeinen noch lebenden jüngeren Bruder, den vormaligen Präſidenten des Ober=Appellations=Gerichts, Dr. Otto v. Porbeck zu Caſſel. Bei dieſer Veranlaſſung ſtifteten die beiden Ueberlebenden folgendes Vermächtniß. Um den zu der Gruft verwendeten Platz der Kirche und Gemeinde zu vergüten, traten ſie eine, 12½ rthl. jährliches Erbpachtgeld ertragende, Wieſe dem Kirchenkaſten mit der Verfügung ab, daß dieſes Geld alljährlich am 18. October, dem Sterbetage des älteren Bruders, auf dem Gottesacker neben der Gruft unter die Dürftigen des Orts durch den Pfarrer (welcher für ſeine Bemühung von dem jedesmaligen Beſitzer der Kalbsburg einen Kronenthaler erhalten ſoll) und den Ortsvorſtand vertheilt werde. Auch dem Kirchenkaſten zu Gombet

Ehemal. Patrone a) von Großenenglis: das Prämonſtratenſer Mönchskloſter Spießkappel und das St. Petersſtift zu Fritzlar, welche, nach einem Vergleich von 1314, das Präſentationsrecht abwechſelnd ausübten. Im J. 1521 aber präſentirten beide zugleich, und der Official der Probſtei St. Peter ertheilte auch zwei Beſtellungsbriefe [96]. b) von Gombet: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen).

Beſold. Geld 13 rthl., Acc. 85½ rthl., Frucht 187 rthl., Holz 18½ rthl., 87 13/16 A. Land, 7 5/16 A. Wieſen, 1 A. Garten (64½ rthl.), kl. Gef. u. Nutz. 7 rthl., Wohn. 15 rthlr., geht ab 36 rthl. = 354½ rthl.

§. 44.

5. Jesberg A. O.

(2½ SW. v. Borken, 4½ SSW. v. Fritzlar, an der frankfurter Kunſtſtraße) mit dem v. göddäusſchen Gute Brünchenhain (½ W.) und dem Staats-Erbleihhofe Richerode (½ SSW.), hat ſeit 1820 zwei Schulen, 127 H. 1063 ev. Einw. (2 kath., 53 jüd.).

Filiale: 1. Hundshauſen (über einen Berg ½, auf dem Fahrwege ⅔ S., mit der hemberger Mühle (⅙ S. v. Jesberg, ⅓ N. v. Hundshſn.), 58 H., 516 ev. Einw. (3 kath.).

2. Ellnrode (1 SSO. v. Jesberg über Berg und Wald, ½ SO. v. Hundshauſen) mit der Zinn-Mühle (1/12 O.), 38 H., 295 ev. Einw. Eingepf.: Strang (1 S. von Jesberg auf beinahe demſelben Wege, ⅙ W. v. Ellnrode, ⅓ S. v. Hundshauſen), hat ſeit 1806 einen Todtenhof, 9 H., 66 ev. Einw.

3. Schlierbach (1¼ SO. v. Jesberg, auf einem üblen, zu-

traten ſie eine in der daſigen Flur gelegene, 5 rthl. jährliches Pachtgeld ertragende, Wieſe unter der Bedingung ab, daß dieſer Pachtzins zu derſelben Zeit den Armen zu Gombet vertheilt werde. (Stift. Urk. v. 20. Oct. 1823). Die Witwe v. Porbeck vermehrte hernach den Stiftungsfonds durch ein weiteres Vermächtniß von 200 rthl., wovon die eine Hälfte für Großenenglis, die andere für Gombet verzinslich angelegt, und die Zinſen davon auf die oben bemerkte Art unter die Armen vertheilt werden ſollen. (Teſtam. v. 13. Nov. 1829).

96) Den Vergleich von 1314 findet man bei Würdtwein l. c. III. p. 523. und die beiden Präſent. Urk. von 1521 ebend. p. 521 u. 522.

weilen gefährlichen Gebirgs- und Waldwege, ½ O. v. Ellnrode) mit der Hintermühle (1/15 W.), 53 H., 429 ev. Einw. (1 kath., 7 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 2369, jährl. Geb. 83, Geſt. 51 bis 52, Getr. 16—17 P., Conf. 44; (vor 100 J. Geb. 44, Geſt. 30., Getr. 8 P., Conf. 24). Die Kirchenbücher ſeit 1667, die genealogiſch eben ſo weit zurückgehenden Familienbücher ſeit 1801.

Amtsverr. An Sonn- und Feſttagen eigentlich drei Predigten, nämlich an den beiden erſten Orten jeden Sonntag, und an den beiden letzten einen um den andern, nach der dermaligen Einrichtung aber abwechſelnd vier oder zwei Predigten, und zwar im Winterhalbenjahre nach der obenſtehenden Reihe (am erſten Chriſttage um 6 U.), im Sommerhalbenjahre in umgekehrter (zu Schlierbach um 6 U. anfangend, am erſten Pfingſttage mit Sonnenaufgang): die Bettage auch zu Hundshauſen; die Communion, an welcher die lutheriſchen Einwohner Theil nehmen, in Jesberg ſechsmal, nämlich auch am zweiten Pfingſt- und Chriſttage; die Vorbereitung in Jesberg und Hundshſn. an einem vorhergehenden Sonn- oder Bettage, am letztern Orte unter andern am erſten Pfingſttage, (am erſten Oſter- und Chriſttage hält der Schullehrer daſelbſt den Gottesdienſt) in Schlierbach und Ellnrode aber an den Communiontagen ſelbſt, vor der Predigt; die Confirmation, ſo wie die Prüfung am Sonntage zuvor, nur in der Mutterkirche und ohne vorhergehende Predigt; Leichenpredigten nur auf den Filialen, in Jesberg zuweilen Reden am Grabe.

Die Kirche zu Jesberg iſt 1716, die zu Hundshſn. 1738, die zu Ellnrode 1818 und die zu Schlierbach 1821 erbauet. Die beiden erſteren ſind 1822 und 1825 weſentlich verbeſſert, ſo daß jetzt alle im Innern ein recht freundliches Anſehen haben [97]). Die zu Hundshſn. erhielt 1808 eine zwar alte, aber recht gute, und die zu Schlierbach 1832 die erſte, ganz neue Orgel. Die Stände in den Filialkirchen werden ſeit 1822 nach dem Alter betreten. Alle fünf Todtenhöfe ſind außer den Dörfern, der zu Jesberg ſeit 1806, und 1830 um die Hälfte vergrößert, der zu Hundshſn. ſeit 1819, der zu Schlierbach ſeit 1822, bis wohin er auf der Anhöhe war, und der ſehr

---

97) Die Kirche zu Jesberg beſitzt zwei ganz gleiche ſilberne vergoldete Kelche, deren einen ſie 1823 von dem daſigen Rentmeiſter H. L. Theys zum Geſchenk erhielt.

übel gelegene bei Ellnrode wurde 1831 auf einen ſchönen und viel größeren Platz verlegt. Der Bau des Pfarrhauſes iſt 1692 angefangen, 1709 aber erſt vollendet, und 1803 iſt es beträchtlich erweitert und verbeſſert worden. Zu der Unterhaltung der Pfarrgebäude tragen nach dem Herkommen, in Leiſtungen aller Art, die Muttergemeinde die eine Hälfte, und die Filiale nach dem Contributionsverhältniß die andere bei.

Die Kirche zu Jesberg beſitzt dermalen an Vermächtniſſen für die Armen ungefähr 650 rthl., wovon die Hälfte in größeren und kleineren Stiftungen und Geſchenken, was gewiß bemerkenswerth iſt, aus den erſten zwanzig Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts herrührt. Ein Fünftheil beſteht in Stiftungen der Familie v. Linſingen aus dem Ende des 16. und dem 17. Jahrhunderte, das Uebrige von Einwohnern aus dem 18. Jahrhundert und aus hin und wieder aufgelaufenen Zinſen. Auch die Filialkirchen haben dergleichen, freilich unbedeutende, Vermächtniſſe.

Hundshauſen war bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei Jesberg eingepfarrt, Schlierbach hatte mit Ellnrode und Strang bis 1568 einen eigenen Pfarrer. Damals kam dieſe kirchliche Gemeinde als ein Vicariat bei Jesberg, und iſt ſeitdem damit verbunden geblieben, hat aber in der Folge mehrentheils für ein Filial gegolten [98]. Die gemeinſchaftliche, im November 1819 abgebrochene, Kirche ſtand im Felde auf der Anhöhe am Wege nach Ellnrode (1/12 W.), und war an der Stelle einer viel größeren, der Sage nach einer Wallfahrtskirche, erſt 1574 erbauet worden. So lange Ellnrode und Strang in dieſe Kirche eingepfarrt waren, wurde in derſelben an jedem Sonn- und Feſttage Gottesdienſt gehalten, bis 1817 die Trennung dieſer Gemeinden erfolgte [99], und Ellnrode die Erlaubniß erhielt, ſich eine Kirche am Orte zu bauen, an welche hernach auch Strang, ſo wie an die Schule, ſich anſchloß [100]. Ellnrode hat ſchon 1734 einen Schulhalter und ein Schulhaus mit

98) Vergl. meine Geſchichtl. Nachrichten von Jesberg, Caſſel 1828. §. 24 u. 25. S. 81 — 89.

99) Ebend. §. 26. S. 89 — 93. Vgl. auch Kurze Geſch. ꝛc. S. 14. Anm. 1. u. S. 38. Anm. 1. C. R. v. 31. Oct. 1816 u. v. 24. Jan. 1817 a. d. Pf.

100) Vertrag zwiſchen Ellnrode und Strang v. 20. Feb. 1820, beſtätigt durch C. Beſchl. v. 23. Feb. 1821.

einem kleinen Betſaale, und 1780 einen Todtenhof, und zwar außer dem Orte, erhalten.

Ehemal. Patrone: die v. Linſingen, und nach dem 1721 erfolgten Ausſterben des heſſiſchen Stammes derſelben, der Prinz Maximilian (Sohn des Landgrafen Carl) und deſſen Beneficialerben, bis 1768 durch einen Vergleich mit denſelben das Gericht Jesberg dem Staat zufiel. Ein beſonderes Patronatrecht auf Schlierbach nahmen zwar 1706 die v. Hoff, als Beſitzer des Gerichts Waltersbrück (vgl. §. 42.), in Anſpruch, konnten aber den Beweis nicht führen [1]).

Beſoldung: Geld 130½ rthl., Acc. 224⅚ rthl., Frucht 111 5/12 rthl., Holz 18 rthl., 57 7/16 A. Land, 41⅞ A. Wieſen, 1⅝ A. Garten 340 rthl., Zehnten 75 rthl., kl. Gef. 8 rthl., Wohn. 25 rthl., geht ab 8¼ rthl. = 924½ rthl.

§. 54.

6. Kleinenglis.

(¾ NNW. v. Borken, 1⅓ S. v. Fritzlar) mit der Stocklach-Oelmühle (¼ S.), 58 H., 390 ev. Einw. (3 kath., 7 jüd.)

Filial: Udenborn (1⅙ NO. jenſeit Großenenglis) 23 H., 165 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 555, jährl. Geb. 18, Geſt. 14, Getr. 4 P., Conf. 10—11; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 9—10, Getr. 4 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher ſeit 1643.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte und zweite allezeit abwechſelnd, wenn nicht Communion und Miniſterialhandlungen eine Aenderung machen; die Confirmation auch in Udenborn, wenn mehr als Ein Confirmande da iſt.

Die finſtere Kirche zu Kleinenglis iſt vor der Reformation, die zu Udenborn 1798 erbauet, aber erſt 1816 vollendet worden. Das Alter des Pfarrhauſes iſt ungewiß, 1823 hat daſſelbe einige Ausbeſſerungen erhalten.

In der Mutterkirche gilt hinſichtlich der Kirchenſtände das Herkommen, daß jeder angehende Ehemann zur Löſung eines Standes

---

1) Ausführliche kirchengeſchichtliche Nachrichten über dieſe Pfarrei finden ſich in den angez. Nachrichten von Jesberg, beſonders über die Patrone S. 93—100, und über die Pfarrer S. 104—148. Vgl. auch Kurze Geſch. S. 13. Anm. 7.

gehalten iſt, doch ſo, daß er, ohne einen beſtimmten Platz zu erhalten, in der Männerreihe unten an treten muß [2].

Beſold. Geld $62^{9}/_{32}$ rthl. [3]), Acc. $37^{1}/_{2}$ rthl., Frucht $31^{15}/_{16}$ rthl., Holz 8 rthl., 56 A. L., $4^{1}/_{4}$ A. Wieſen, $2^{5}/_{16}$ A. Garten (42 rthl.) Zehenten $103^{1}/_{8}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $2^{5}/_{6}$ rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab 6 rthl. = 300 rthl.

§. 46.

7. Singlis.

($^{3}/_{4}$ NO. v. Borken, $1^{5}/_{6}$ NW. v. Homberg) mit der Schwalm-Mühle, 60 H. (wobei eine Univerſitäts-Vogtei, ſ. unt.), 453 ev. Einw.

Filial: Lendorf ($^{1}/_{3}$ O.) 44 H., 275 ev. Einw.

Ueberh.: ev. Einw. 728, jährl. Geb. 20, Geſt. 15, Getr. 5 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 13, Getr. 3 — 4 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher ſeit 1621, Familienbücher ſeit 1832.

Amtsverr. Jeden Sonn-, Feſt- und Bettag zwei Predigten, die letzte allezeit in der Mutterkirche, ausgenommen an den Bettagen und bei den Wochenpredigten in der Faſtenzeit, welche beide letztere, ſo wie die Confirmation, auch in der Filialkirche gehalten werden.

Die Kirche zu Singlis [4]) iſt 1716, die zu Lendorf [5]) 1789, und das geräumige und wohleingerichtete Pfarrhaus 1706 gebauet worden. Der Todtenhof zu Singlis iſt ſeit 1832 außerhalb des Orts, und der zu Lendorf wird auch bald hinaus verlegt werden.

Die Beitragspflichtigkeit von Lendorf, als Filial, zu Unterhaltung der Pfarrgebäude iſt nach dem C. A. von 1766 entſchieden [6]).

Ehemal. Patron: das Ciſtercienſer Mönchskloſter Haina, welches daſelbſt einen Hof und eine Vogtei beſaß, die ſchon von Philipp dem Großmüthigen mit den Gütern der Univerſität vereinigt [7]) und

---

2) C. C. S. P. v. 19. Mai 1797 u. v. 4. Feb. 1803.

3) Dabei 52 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. S. 9. unt.

4) Dieſe Kirche erhielt 1832 von der Ehefrau des daſigen Müllers ein Geſchenk von 100 rthl., theils zu Anſchaffung einer neuen Kanzel- und Altarbekleidung, theils zu einer neuen Orgel, welche 1834 vollendet iſt.

5) Im J. 1791 ſchenkte ein Einwohner, der in einer Lotterie das große Loos gewonnen hatte, der Kirche eine Orgel von acht Regiſtern, und ein anderer in London anſäſſiger Lendorfer 100 Pfd. Sterling (634 rthl.).

6) C. Decr. v. 2. Sept. 1772.

7) Fſtl. Stift. Br. v. 4. Oct. 1540.

nach der Wiederherſtellung derſelben von Wilhelm VI. ihr von Neuem verliehen wurde [8]).

Beſold. Geld 35 1/16 rthl., Acc. 58 1/12 rthl., Frucht 176 5/6 rthl., Holz 8 rthl., 56 3/4 A. Land, 8 3/16 A. Wieſen, 1 3/8 A. Garten. 255 1/4 rthl., Zehnten 66 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3 1/2 rthl., Wohn. 20 thl. = 623 1/4 rthl.

§. 47.

8. Zweſten.

(1 3/4 WSW. v. Borken, 2 3/4 SSW. v. Fritzlar, 1 1/2 NNO. von dem A. O. Jesberg, an der frankfurter Kunſtſtraße) mit der Keil= (1/6 O.), Leo= (1/5 OSO.) und Otto=Mühle (3/10 OSO.), hat ſeit 1830 zwei Schulen, 156 H. (wobei zwei Güter der v. Urff und v. Hesberg, 990 ev. Einw. (87 jüd.).

Filial: Betzigerode (1/2 N.), 26 H. (worunter das Stammgut der v. Hesberg), 171 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1161, jährl. Geb. 32, Geſt. 26, Getr. 8 P., Conf. 20—21; vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 18, Getr. 7 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher von 1654.

Amtsverr. Sonntags abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich nur alle 14 Tage in Betzigerode (an den übrigen Sonn= und Feſttagen muß dieſe Gemeinde die Mutterkirche beſuchen), und zwar im Sommer die erſte, im Winter die zweite Predigt; Nachmittags in Zweſten Betſtunde oder Katechiſation, und ſtatt deren an jedem Feſttage eine Predigt; am zweiten Oſtertage aber drei Predigten, weil alsdann zu Betzigerode eine dritte Predigt und die Communion gehalten wird; dieſe daſelbſt außerdem noch zweimal, nämlich zu Johannes= und Michaelstag, in Zweſten aber ſiebenmal, nämlich auch am zweiten Chriſt= und Pfingſttage und zu Johannestag.

Die Kirche zu Zweſten, in welcher die v. Hesberg ein freies Begräbniß haben [9]), iſt 1653 erbauet. Am 25. Mai 1791 zündete der Blitz den Kirchthurm an, welcher bis auf die Mauern abbrannte, und wobei die große Glocke zerſchmolz. Nach fünf Monaten wurde derſelbe wieder aufgerichtet. Das Kirchlein zu Betzigerode iſt 1773 von einem Hauptmann von Hesberg auf dem adeligen Hofe erbauet,

8) Privil. v. 1. Jan. 1653. §. 1.

9) O. A. G. Beſch. v. 16. Jun. 1760.

von den Nachkommen deſſelben auch unterhalten worden. Sämmtliche Pfarrgebäude ſind alt und ſehr baufällig. Der Ankauf beſſerer und wohlgelegener wurde 1828 beabſichtigt, kam aber nicht zu Stande.

Betzigerode war ehemals ganz bei Zweſten eingepfarrt, und hat erſt durch einen, im 17. Jahrhundert mit dem Pfarrer errichteten Vergleich alle 14 Tage eine Predigt, welche ungefähr hundert Jahre lang bis zur Erbauung der kleinen Kirche (ſ. ob.) in dem adeligen Wohnhauſe gehalten wurde.

Ehemal. Patron: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen). In einem Collaturbuche von 1616 werden zwar die v. Löwenſtein als Nachfolger derſelben genannt; die folgende Zeit weiß aber nichts davon, und den von löwenſteiniſchen Allodialerben wird das Präſentationsrecht nicht zugeſtanden.

Beſold. Geld 22⅔ rthl., Acc. 66⅓ rthl., Frucht 98¾ rthl., Holz 15 rthl., 68¾ A. Land, 24½ A. Wieſen, 3⅞ A. Garten, 363½ rthl., Zehnten u. kl. Gef. 8½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 589¾ rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 48.

1. Dillich.

(1¼ S. v. Borken, 1¾ SW. v. Homberg), 71 H. (wobei zwei v. Dalwigkſche Güter), 470 ev. Einw. (27 jüd.).

Filiale: 1. Neuenhain (⅓ SW.) 60 H. 438 ev. Einw. (13 jüd.)

2. Stolzenbach (⅓ N.) 17 H. 133 ev. Einw. (2 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1041, jährl. Geb. 35 — 36, Geſt. 21—22, Getr. 7 P., Conf. 21; (vor ungefähr 60 J. Geb. 20, Geſt. 14, Getr. 5 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1757, das ältere ging 1756 bei einem Brande verloren.

Dermaliges Vicariat: Dorheim (1¼ SW.) ſ. §. 52.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei, während der Verbindung mit Dorheim aber drei Predigten, und zwar allezeit die erſte in der Vicariats- und die letzte in der Mutterkirche; zu Stolzenbach nur an den zweiten Feſttagen und um Michael Predigt und Communion; die Bettage auch auf den Filialen.

Die Kirche zu Dillich ſcheint 1599 erbauet zu ſeyn; im J. 1800 iſt ſie bedeutend ausgebeſſert; die zu Neuenhain iſt 1801 erbauet, die zu Stolzenbach 1818 hergeſtellt. Die Todtenhöfe zu Dillich und Neuenhain ſind außer den Orten, der letztere ſeit 1719. Das Pfarrhaus iſt wahrſcheinlich im Anfange des 18. Jahrhunderts gebauet. Der Hof und die ökonomiſchen Gebäude erhielten 1820 eine weſentliche Verbeſſerung.

Zur Unterhaltung der Pfarrgebäude ſind die Filiale jedes zum dritten Theil beitragspflichtig erkannt worden [10].

Patron: die v. Dalwigk (vgl. §. 37.), welche in der Mutterkirche ein Familienbegräbniß haben.

Mit dieſer Pfarrei iſt ſeit 1828 das Vicariat Dorheim verbunden.

Beſold. Geld 21⅓ rthl., Acc. 80 7/12 rthl., Frucht 34 7/12 rthl., Holz ½ rthl., 52¼ A. Land, 21 A. Wieſen, 4 A. Garten 204 rthl., Zehnten 30 rthl., kl. Gef. ꝛc. 7 5/12 rthl., Wohn. 20 rth., geht ab 8⅔ rthl. = 392¾ rthl.

§. 49.

2. Naſſenerfurt.

(½ S. v. Borken, 2 W. v. Homberg), 55 H. (wobei ein v. Baumbachſches Gut), 376 ev. Einw. (4 jüd.).

Filial: Haarhauſen (⅓ S. auf einem gewöhnlich ſchmutzigen Wege), 26 H., 153 ev. Einw. (1 kath.)

Beſtänd. Vicariat: Trockenerfurt (⅓ N. auf einem ganz ebenen Feldwege), 42 H., 281 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 810, jährl. Geb. 24, Geſt. 16, Getr. 6 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 12, Getr. 5 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher von Naſſenerfurt, aber ſehr mangelhaft, ſeit 1570, von Trockenerfurt ſeit 1700.

Amtsverr. An jedem Sonn-, Feſt- und Bettage zwei Predigten, (die erſte allezeit zu Trockenerfurt) nur an den zweiten Feſttagen und um Michael einmal drei, nämlich auch zu Haarhauſen, wo alsdann der erſte Gottesdienſt und Communion iſt. Uebrigens werden daſelbſt nur die Leichenpredigten gehalten, und die Miniſte-

10) Erſteres durch C. Beſch. v. 4. Dec. 1790, und letzteres durch C. Decr. v. 5. Jun. 1788.

rialhandlungen verrichtet. Die Confirmation, jedoch nur aus Gefälligkeit und gegen einen Revers, auch zu Trockenerfurt.

Die Kirche zu Naſſenerfurt iſt 1512 erbauet, 1805 wurde ſie im Innern durchaus erneuert, und erhielt eine Orgel; die zu Trockenerfurt iſt 1555, der Thurm aber erſt 1676 erbauet, 1821 wurde ſie im Innern überall ausgebeſſert; die zu Haarhauſen iſt der Bauart nach ſehr alt, klein und dunkel. Als das Pfarrhaus und die Scheuer (1734) abgebrannt waren, wurde die letztere (1735) neu erbauet, das Haus aber zu Kleinenglis alt angekauft; daher auch die innere Einrichtung deſſelben mangelhaft geblieben iſt.

Da die Gemeinde Haarhauſen gewöhnlich, mit den oben bemerkten Ausnahmen, dem Gottesdienſte in der Mutterkirche beiwohnt, ſo iſt ſie zur Unterhaltung derſelben, nach §. 4. des Regulativs vom 28. Feb. 1766, mit einem Drittheile pflichtig [11]).

Patrone: die v. Baumbach zu Naſſenerfurt, durch den Senior. Das Patronatrecht über die Mutterkirche haben ſie ſchon vor dem 17. Jahrhundert von den v. Meyſenbug erkauft, das über Trockenerfurt beſaßen damals noch die v. Urff [12]). Bis zu dem J. 1570 hatte dieſe Gemeinde einen eigenen Pfarrer. Damals wurde ſie der geringen Beſoldung wegen mit Naſſenerfurt verbunden. Dadurch entſtand aber bei der Beſetzung mehrmals Streit unter den Patronen. Als in einem ſolchen Falle 1661 Adam Georg v. B. ſich deshalb bei dem Conſiſtorium über die Vormünder des Wilhelm v. Urff beſchwert hatte, und dieſen aufgegeben war, den von dem v. B. präſentirten Pfarrer ohne Aufſchub ebenfalls zu präſentiren, oder etwaige erhebliche Einreden binnen acht Tagen vorzuſtellen [13]); ſo traten ſie mittelſt eines Vergleichs, gegen eine Schuld von 50 rthl. Capital und vieljährigen Zinſen, den v. Baumbach das Patronatrecht über Trockenerfurt völlig ab [14]).

Als ein Ueberbleibſel der ehemaligen Selbſtſtändigkeit der Pfarrei Trockenerfurt befand ſich daſelbſt noch bis 1817 ein kleines Pfarrhaus mit einem Garten. Jenes wurde damals zum Beſten der

11) C. Beſch. v. 25. Jun. 1766 u. v. 9. Jun. 1777.

12) Beides nach dem Collat. Buche v. 1611. S. 8.

13) C. R. v. 21. Jun. 1661 an die v. Urffſchen Vormünder.

14) Uebergabs-Urk. v. 1. Jul. 1661, beſtätigt durch C. Decr. v. 19. Jul. 1661 (vom Orig. in der adeligen Repoſitur zu Naſſenerfurt).

Pfarrbeſoldung für 605 rthl. verkauft [15]), und dieſer war ſchon 1806 vererbleihet.

Beſold. Geld 28½ rthl., Acc. 101½ rthl., Frucht 96⅛ rthl., Holz 13 rthl., 157⅞ A. Land, 40 A. Wieſen, 4¾ A. Garten, 329 rthl., Zehnten 17 rthl., kl. Gef. ꝛc. 10 7/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 615 17/24 rthl.

§. 50.

3. Niederurf.

(1½ u. bezügl. 2⅙ SW. v. Borken, 3 SSW. v. Fritzlar, 1⅙ NNO. v. Jesberg) mit der Nieder= und Wagmühle (⅓ S.), 123 H. (wobei zwei v. Urffſche Güter), 808 ev. Einw. (2 kath., 76 jüd.). Eingepf.: Reptich (½ S.) mit den v. Löwenſtein=ſchen und Nahlſchen Gütern Wickershof (1/12 N. v. Reptich, ¼ SW. v. Niederurf), hat einen Todtenhof, 30 H., 203 ev. Einw.

Filiale: 1. Römersberg (½ O. jenſeit der Schwalm)., 66 H. (wobei zwei v. Löwenſteinſche Höfe), 414 ev. Einw. (1 kath., 8 jüd.).

2. Oberurf (5/12 W.) mit der Wieſenmühle (¼ O. v. Oberurf u. 1/10 W. v. Niederurf) und dem Eiſenhammer (¼ W.), 69 H. (wobei drei den v. Motz, v. Stückradt und v. Trott gehörige Höfe), 525 ev. Einw. (17 jüd.). Eingepf.: Schiffelborn (gem. Löwenſtein, ⅙ W. unterhalb der Trümmer der Burg Löwenſtein), hat einen Todtenhof, 25 H., 133 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2083, jährl. Geb. 63, Geſt. 49, Getr. 13 P., Conf. 46; (vor 100 J. Geb. 46, Geſt. 40, Getr. 10—11 P., Conf. 28). Die Kirchenbücher ſeit 1657, mit einer Lücke von 1680—1692, ſ. unt.).

Dieſes Kirchſpiel hat zwei Pfarrer, und iſt in dieſer Beziehung das einzige auf dem platten Lande.

Amtsverr. derſelben: ſie halten den ſonntäglichen Gottesdienſt dergeſtalt abwechſelnd, daß der eine zu Römersberg, wo jedesmal die Frühkirche iſt, und in der Mutterkirche predigt, auch in letzterer die Betſtunde hält, der andere aber zu Oberurf predigt. Jeder hat alſo an zwei Sonntagen drei Predigten und eine Betſtunde. An den erſten Feſttagen, am Neujahrs= und Himmelfahrtstage hat jedesmal der

15) C. Beſchl. v. 21. Nov. 1817. Nr. 3016.

erſte Pfarrer den Gottesdienſt zu Römersberg und zu Niederurf, der zweite aber in Oberurf und Mittags in Niederurf. Die Bettage halten beide abwechſelnd, auch zu Oberurf. Die Communion zu Römersberg wird von dem erſten, und die zu Oberurf von dem zweiten und die zu Niederurf von beiden zuſammen fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage, gehalten. Alle Miniſterialhandlungen werden von beiden, eine um die andere abwechſelnd verrichtet, nur die auf den v. Löwenſteinſchen Gütern zu Römersberg und Wickershof von dem erſten, auf dem v. Urffſchen aber von dem zweiten Pfarrer. Der Confirmanden-Unterricht und die Prüfung, welche in jeder Kirche geſchieht, wechſeln jährlich, die Confirmation aber wird zu Niederurf und Römersberg von dem erſten, und zu Oberurf von dem zweiten Pfarrer verrichtet. Jener führt die Kirchenbücher, das Presbyterial-Protokoll und das Ständebuch, und hat die Aufſicht über die milden-Stiftungen. Beide unterſchreiben die Eheanzeigen und beaufſichtigen die Schulen.

Die Kirchen zu Niederurf und Römersberg ſind ſehr alt, in jener wurden in den J. 1684, 1686 und 1722 weſentliche Verbeſſerungen vorgenommen, die zu Oberurf iſt 1778 erbauet. Die Todtenhöfe zu Oberurf, Schiffelborn und Reptich ſind außerhalb der Orte. Nachdem das Pfarrhaus des erſten Predigers am 30. Mai 1692 mit 42 andern Wohnhäuſern und 11 Scheuern abgebrannt war, wobei unter ſehr vielen Kirchenliteralien und Documenten auch das Kirchenbuch von den letzten 11 Jahren zu Grunde ging, wurde daſſelbe 1695 wieder gebauet.

Römersberg iſt zum Pfarrhausbau nach §. 6. des C. A. vom 28. Febr. 1766 beizutragen angewieſen [16].

Patrone a) der erſten Pfarrei: die v. Löwenſtein, durch den Senior, als heſſiſches Lehen [17]. Gleich nach der Reformation be-

16) C. Decr. v. 4. Jun. 1776 a. d. Juſtitiar in Zweſten.

17) Zu näherer Erläuterung folgt hier ein Auszug aus dem Lehenbriefe von 1763.

„Hierüber haben Wir auch Ihnen, denen obgedachten von Löwenſtein, „Innhalts einer ihrer ſeits vorgelegten, von weyl. Unſers Herrn Uhr-Uhr-„Großvatters Gnaden Gottſeligen Gedächtniſſes ihnen in Gnaden ertheilten „Reſolution" (ſ. folg. Anm.) „gnädigſt gelauben das jus praesentandi an „der Pfarre zu Niedern-Urff und dazu gehörigen Filial Römmershauſen

ſtimmten die v. Löwenſtein ihre früher zu Seelenmeſſen verwendeten Zehnten zu Löwenſtein und Oberurf, nebſt einem Gute an letzterem Orte, von Neuem zu der Beſoldung ihres nun evangeliſchen Patronat-Pfarrers [18]. Bei mehreren Erledigungen dieſer Stelle in der zweiten Hälfte des 16. und im erſten Viertel des 17. Jahrhunderts wurde ſie unmittelbar von dem Landesfürſten beſetzt [19]; b) der

---

„dergeſtalt und alſo, daß ſo oft dieſelbe Pfarre vacirt, Uns und Unſern Erben, „oder an Unſer oder deren Statt Unſerm zeitigen Conſiſtorio Sie und ihre Erben „jedesmal eine genugſam tüchtige Perſon ad examinandum et confirman-„dum innerhalb gebührender Zeit Rechtens präſentiren, auch die zu der „unter dem Hauſe Löwenſtein gelegenen und etwa von ihren Vorfahren „denen von Löwenſtein, verliehenen Capelle ſonſt von Alters her gehörig „geweſene, aber doch ſchon von undenklichen Jahren einem jederzeitigen „Pfarrer zu Niedern-Urff neben andern Gefällen zu ſeinem Salario ver-„ordnete auch bis auf dieſe Zeit unweigerlich gefolgte Competenz und Ein-„künfte dabei allerdings, dagegen der Pfarrer zu Niedern-Urff jederzeit auf „Begehren entweder in vorberührter Capelle da dieſelbe wiederum reparirt „werden ſollte, oder auch auf dem Hauſe Löwenſtein das Amt zu verrichten „ſchuldig ſeyn ſoll“.

18) Urk. von Invocavit 1528. (Heſſ. Denkw. Bd. 1. S. 173.)

19) Dieſes erhellet aus der auch im Lehenbriefe (ſ. ob.) angeführten Fürſtl. Reſol. v. 25. Apr. 1629 an ſämmtliche von Löwenſtein, welche alſo lautet:

Von Gottes Gnaden Wilhelm Landtgrave zu Heſſen, Grave zu Catzen-elnbogen 2c. 2c. „Veſte liebe getrewe, Vnß iſt vonn vnſern Regierungs-„Rhäten alhier vnderthenig der lengte nach referirt worden, waß vf vnſern „befelch ſie euch Chriſtoph vndt Georg Leo vonn Löwenſtein des ſchreibens „ſo ihr des vonn Vns vf ſein verbrechen abgeſchaften Pfarrherrs halber zu „Niedern-Vrff ahnhero gethan, ſodan der Präſentation zu ſolcher Pfar, wie „auch der in ewer gerichtsbarkeit ſich begebenden Fornicationsfälle vndt „vnder euch geſeſſener Jüden halber vorgehalten, vndered gepflogen vndt „waß dabei allenthalben vorgelauffen, So viel dan den Pfarher ahnlangt „derwegen laßen wir es bey Vnſer einmahl gethaner Verordtnung ſeiner „Remotion halber nachmalß bewenden vndt ob wir wohl befuegt wehren, „deſſen Stell demnechſten ohne alle Präſentation Vnſers Herrn Altvatters „Landtgraff Wilhelms 2c. 2c. hochſeligen Andenkens vndt Herrn Vatters „Landtgraff Moritzens 2c. 2c. vor vnß habenden Exempele zufolg vohr vnß „ohne ewer Zuthun wieder zu erſetzen vndt vnß deren von ſo vielen Iharen „hergebrachten Poſſeſſion ſo lang zu gehalten biß ihr ewer vermeintes Recht „entweder in petitorio oder possessorio der gebühr ausgeführet, Als wir „aber doch berichtet werden, daß ihr die alhier geweſene bey der Vnderredt

zweiten oder Frühpfarrei: die v. Urff. Dieſe hatten zur Zeit der Reformation, oder doch bald nach derſelben, manche, von ihren Vorfahren der Frühpfarrei verliehene, Beſoldungsſtücke wieder an ſich gezogen, im J. 1581 aber gaben ſie dieſelben, wenigſtens zum Theil, der Stelle zurück [20]. Im J. 1621 machten Hartmann v. Löwenſtein und Carl v. Clauer zu Wohra (vgl. §. 420. letzte Anm.), als Beſitzer eines Guts zu Oberurf auf dieſes Patronatrecht An-

„mit etlichen Copiis belegt, das die von Löwenſteine die Capell vnder dem „Hauß Löwenſtein vonn hundert vndt mehr Iharen verliehen vndt dan „ſolcher Capellen einkünfte vor undenklichen Iharen einem Pfarherrn zu „Niedern-Vrff neben andern gefellen zu ſeinem Salario verordtnet vndt „biß hiehero die Pfarher deren in erhebung geweßen, So wollen wir da„hero vndt aus beſondern Gnaden damit Wir euch gewogen das jus prae„sentandi ſölcher Pfarr dergeſtalt nachgeben, das alle zu derſelben Pfarr biß „dahero gebrauchte vndt dabei geweßene vndt einem Pfarher biß vf dieſe „Zeit gefolgte gefellen vndt einkünften dabey allerdings verbleiben Ihr auch „ſolch jus praesentandi ſo viel die Pfarr Niedern-Vrff vndt deren Filial „Röhmerßhaußen betrift vonn vnß zu Lehen haben vndt tragen ſollet, vndt „ſoll ein Pfarherr zu Niedern-Vrff jederzeit ſchuldig ſein, auf begehren ent„weder in vorangeregter Capell da dieſelbe wiederumb reparirt werden ſolle, „oder auf dem Hauß Löwenſtein das Ambt zu verrichten,

„Vndt demnach die notturft erfordert, das die erledigte Pfar Stelle „demnechſten wiederumb mit einer andern hierzu tüchtigen Perſohn beſtellet „werde, So ſtehet zu ewerem gefallen, ob ihr Vnß innerhalb dennechſten „14 Tagen von Inſinuation dieſes eine Vnß ahnnehmliche qualificirte Per„ſohn dazue präſentiren vndt ad examinandum vorſtellen wollet, dan ſolte „ſolches nicht geſchehen, werden wir alsdan mit der beſtellung deren ewer „Präſentation unerwartet fortfahren, nicht vberholt ſein können,

„Was dann die vbrige beyde Puncten ahnlangt, dieweil ihr die alhier „geweſene vonn Löwenſtein euch darauf in nichts einlaſſen wollen, So „müſſen wir es auch vor dießmahl dahinn ſtellen vndt werden Wir vnſer „Recht dabey in Acht zu nehmen vnvergeſſen bleiben.

„Das verſehen Wir Vnß in Gnaden darmit Wir euch wohl gewogen, „Datum Caſſel den 25ten Aprilis Anno 1629.

„Wilhelm“

20) In einem Dorfbuche aus den Jahren 1592 bis 1627 findet ſich folgende Nachricht: „Das Frümeſſen Lehn zu Urffe haben die von Urff zu conferiren, iſt viel Jahre hero von ihnen eingezogen und der Kirchen entwendt geweſen, wandt ſie es aber Ao. 1581 gutwillig bey die Kirch wiederumb verordnet, iſt ihnen vergönnt eine eigene Perſon damit zu präſentiren, welche dem Pfarr-Herrn das Amt hilft verſehen“.

ſpruch, und letzterer verrichtete wirklich mit den v. Urff die Präſentation [21]).

Im J. 1623 wurden beide Pfarrer, weil ſie der reformirten Kirche angehörten, von dem Landgrafen Georg von Darmſtadt, als damaligen Pfandherrn, ihres Amts entſetzt, und an die Stelle des erſteren ein lutheriſcher Pfarrer, Henrich Mock von Mandern, beſtellt. Ehe aber der Frühpfarrer, Samuel Krebs [22]), wirklich entlaſſen wurde, hörte der darmſtädtiſche Pfandbeſitz (1627) auf, und nun mußte auch Mock wieder abtreten. Doch nahm er, unter dem Titel eines Hauspredigers, auf der Burg Löwenſtein noch einige Amtshandlungen vor [23]).

Die Verhältniſſe der Mutterkirche, welche zu den älteſten in Heſſen gezählt wird, vor der Reformation, und die Stiftung der Frühpfarrei iſt ſchon anderswo vorgekommen [24]). Nur iſt noch hinzuzuſetzen, daß ſchon vor Stiftung der Frühmeßner-Stelle, 1444, der Pfarrer oder Erzprieſter (Niklas Haſungen) in der oben gedachten, auf der Burg oder unter dem Hauſe Löwenſtein gelegenen, Capelle dreimal in der Woche und an jedem dritten Sonntage Meſſe zu leſen hatte [25]).

Beſold. I. Geld $17\frac{1}{3}$ rthl., Acc. $62\frac{3}{4}$ rthl., Frucht $7\frac{1}{4}$ rthl. $4\frac{1}{8}$ A. Land, $3\frac{7}{16}$ A. Wieſen, $\frac{3}{8}$ A. Garten $17\frac{13}{24}$ rthl., Zehnten $270\frac{3}{4}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $3\frac{1}{12}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $393\frac{2}{3}$ rthl.

II. Geld $25\frac{1}{12}$ rthl. [26]), Acc. $60\frac{1}{4}$ rthl., Frucht $162\frac{5}{8}$ rthl., Holz $2\frac{1}{4}$ rthl., $8\frac{2}{3}$ A. Land, $4\frac{7}{16}$ A. Wieſen, $1\frac{5}{16}$ A. Garten, $33\frac{1}{8}$ rthl., kl. Gef. $1\frac{3}{4}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $300\frac{1}{12}$ rthl.

---

21) Reg. Archiv. Gericht Löwenſtein.

22) Er bekleidete dieſe Stelle, nachdem er ſeit dem Herbſt 1616 als Rector zu Treyſa geſtanden hatte, vom Jan. 1622 bis 1635, worauf er nach Jesberg befördert wurde. Ueber die ſchrecklichen Mißhandlungen, welche er daſelbſt bald nach ſeinem Dienſtantritt erfahren hat, vergl. man meine Geſch. Nachr. v. Jesberg S. 121.

23) Reg. Archiv. Gericht Löwenſtein. Ob ſich die fürſtl. Reſolution von 1629 auf den oben gedachten Pfarrer Mock bezieht, oder ob der eines Verbrechens wegen ſobald nachher ſeines Amtes entſetzte Pfarrer der nächſte Nachfolger deſſelben geweſen, erhellet nicht.

24) Kurze Geſch. S. 13, beſonders Anm. 6.

25) Urk. vom Martinstage 1423. (Heſſ. Denkwürd. Bd. 1. S. 172.

26) Dabei 23 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5 S. 9. unt.

§. 51.

4. Zimmersrode.

(1¼ SSW. v. Borken, 3 S. v. Fritzlar, 1½ ONO. v. Jesberg) mit der Mörrmühle (³⁄₁₀ SO.), 75 H., 501 ev. Einw. (50 jüd.).

Filial: Gilſa (⁹⁄₂₀ W. jenſeit der Schwalm und Biſchhauſen), 58 H. (wobei drei v. Gilſaiſche Höfe), 376 ev. Einw. (1 kath., 38 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 877, jährl. Geb. 29, Geſt. 17, Getr. 4 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 22, Geſt. 18, Getr. 5 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher von 1611 bis 1659 in geſammelten Bruchſtücken, ſeitdem vollſtändig.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, wovon die erſte immer in der Mutterkirche; die Bettage gewöhnlich, die Confirmatien aber nur zuweilen, aus Gefälligkeit, in der Filialkirche.

Die Kirche zu Zimmersrode iſt 1756 erbauet, aber erſt 1817 im Innern vollendet, (1775 eine kleine alte Orgel angeſchafft) und die Kirche zu Gilſa 1719 erbauet worden, dermalen aber in einem ſehr vernachläſſigten Zuſtande. Beide Todtenhöfe ſind außerhalb der Dörfer, zu Zimmersrode ſeit 1830, zu Gilſa ſeit 1719. Das alte und enge Pfarrhaus iſt jetzt erweitert und verbeſſert.

Patrone: die v. Gilſa zu Gilſa, durch den Senior. Sie ſind gegen die v. Baumbach zu Ropperhauſen, welche auf das Patronatrecht Anſpruch machten, im Beſitzſtande geſchützt worden. In der Kirche zu Gilſa haben ſie ein Familienbegräbniß.

Dieſe Pfarrei hat bis 1582 zu der Pfarrei Biſchhauſen (§. 42.) gehört, und Gilſa iſt dahin völlig eingepfarrt geweſen. In dem gedachten Jahre ſtifteten Wiegand, Werner und Reinhard v. Gilſa die geringe Pfarrbeſoldung mit Wohnung und Zugehör [27]) mit (wie es ſcheint) unfreiwilliger Zuziehung der Einwohner [28]). In dem

27) Stift. Urk. v. 1582 Montag nach Michaelis, (nach einem Concept in der v. Gilſaiſchen Familien-Repoſitur).

28) Die Gemeinde Gilſa übergab bald darauf dem Landgrafen eine jedoch erfolglos gebliebene, Beſchwerde (ohne Datum), daß die genannten Junker ſie von Biſchhauſen, wo ſie „von Alters her alles Pfarrecht gehabt, „und die Seelſorge geſucht, getrennt, und einen eigenen Pfarrer mit Vor„wiſſen des Superintendenten beſtellt hätten", dem ſie jeder jährl. 2 Mz. Partim geben ſollten. (Reg. Archiv. Aemter Repoſ.).

Coll. Verz. v. 1611 heißt es: „Iſt ein arme Pfarr, der Pfarrherr iſt auch Opfermann, hat 46 Gülden". Von 1641 bis 1653 wurde ſie wieder von dem Pfarrer zu Biſchhauſen verſehen, ſo daß derſelbe alle 14 Tage daſelbſt predigte, und die Confirmanden von Zimmersrode nach Waltersbrück zur Kinderlehre gingen. Von jenem Zeitpunkte an ſcheint auch das Vicariat Dorheim (§. 52.) ſchon damit verbunden geweſen zu ſeyn. Gewiß war es im J. 1611 dabei, und iſt bis 1794 ununterbrochen dabei geblieben.

Beſold. Geld $40^{11}/_{12}$ rthl. [29]), Accid. $87^{3}/_{8}$ rthl., Frucht $69^{5}/_{6}$ rthl., Holz $^{1}/_{2}$ rthl., 24 A. Land und Wieſen, $2^{1}/_{3}$ A. Garten, $77^{1}/_{2}$ rthl., kl. Gef. $6^{1}/_{3}$ rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab $^{5}/_{6}$ rthl. = $301^{5}/_{8}$ rthl.

§. 52.

5. Vicariat Dorheim.

($2^{1}/_{2}$ SSW. v. Borken, $4^{1}/_{2}$ S. v. Fritzlar, $1^{2}/_{3}$ OSO. von Jesberg), 30 H., 204 ev. Einw., jährl. Geb. 8, Geſt. 5—6, Getr. 1 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 3, Geſt. 4, Getr. 1 P., Conf. 2). Das Kirchenbuch ſeit 1654 fragmentariſch, und von 1659 bis 1719 vollſtändig, vermiſcht mit dem zu Zimmersrode, ſeit 1720 aber ein eigenes.

Amtsverr. An jedem Sonn-, Feſt- und Bettage allezeit den erſten Gottesdienſt, am jährlichen Bettage aber muß die Gemeinde die Mutterkirche beſuchen; die Confirmanden werden am Wohnorte des Predigers unterrichtet und confirmirt. Dagegen wird auch, dem Herkommen nach, der Prediger daſelbſt nicht eingeführt, und weder zu den Conventen noch zu der Dienſtverſehung in Erledigungsfällen zugezogen.

Die Kirche iſt 1615 erbauet und 1797 ausgebeſſert worden.

Patrone: die v. Baumbach zu Lenderſcheid und Ropperhauſen gemeinſchaftlich [30]), durch die Senioren beider Linien: ehemals die v. Gilſa zu Ropperhauſen.

Dorheim war im J. 1537 bei Allendorf a. d. Landsburg ($^{3}/_{4}$ SSW. §. 459.) und damals ſchon mehrere Jahre, ohne Zwei-

29) Dabei 30 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. S. 9. unt.

30) Conſiſt. Beſtell. Acten v. 1831.

fel zur Zeit der Reformation ſelbſt, dabei geweſen [31]). Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts wurde die „Capelle zu Dorheim“ durch eigene Pfarrer beſorgt, (z. B. 1576 durch den das Jahr zuvor von Jesberg entlaſſenen Hermann Schrodt [32]), welche aber, wenigſtens gegen das Ende des Jahrhunderts, nicht am Orte gewohnt zu haben ſcheinen. Im J. 1611 war Dorheim ſchon mit Zimmersrode (5/6 N. §. 51.) verbunden [33]), und iſt es bis 1794 ununterbrochen geblieben, daher es auch bis 1771, wo es für ein Vicariat erklärt wurde [34]), als ein Filial deſſelben gegolten hat. Darauf war es von 1794 bis 1828 wieder bei **Allendorf** a. d. Landsburg, und ſeitdem nun bei **Dillich** (1 1/4 NO. §. 48.)

Beſold. Geld 9 1/3 rthl., Acc. 10 rthl., Frucht 11 1/2 rthl., 6 3/4 A. Land, 4 1/2 A. Wieſen 20 1/8 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2 5/6 rthl. geht ab 1 = 52 19/24 rthl.

III. Filial einer ausländiſchen Kirche.

§. 53.

Wenzigerode.

(2 WNW. v. Borken, 2 SW. v. Fritzlar, 2 1/4 N. v. Jesberg), **Filial** von **Mandern**, waldeckiſchen A. Wildungen (1 1/4 N. an der Edder, auf einem Bergpfade), 18 H., 125 ev. Einw., jährl. Geb. 3, Geſt. 2—3, Getr. 0—1 P., Conf. 1; (vor 100 J. eben ſo). Das **Kirchenbuch** ſeit 1679.

---

31) Der damalige Pf. zu Allendorf, Johann Nolde, berichtete 1537 dem neuen Superintendenten: „ich hab über Allendorf und Michelsberg noch ein Filial, Dorheim genannt, da wohnen 20 Mann, daſſelbige Dorf iſt der v. Löwenſtein, und daſſelbige Filial geht v. Junker Henrich v. Gilſe zu Ropperhauſen zu Lehn. Den muß man uff ihr Anſuchen alle Sacramenta reichen, gehört aber mit in die Pfarr Allendorf. Es wollen auch die v. Löwenſtein dieſelbige ihr Underſaſſen nit gen Allendorf zur Pfarr gehen laſſen“ ꝛc. (Aus einer abſchriftl. Nachr. in dem älteſten Kirchenbuche von Zimmersrode).

32) **Schrodt** mochte dieſes geringe Einkommen wohl der völligen Brodloſigkeit vorgezogen haben; ſ. meine **Geſchichtl. Nachr. von Jesberg** S. 112. f.

33) Nach dem älteſten Zimmersroder Kirchenbuche. In dem Collat. Verz. von 1611 wird Dorheim gar nicht genannt.

34) O. A. G. Beſch. v. 25. Jun. 1771.

Bayerische Staatsbibliothek München

Amtsverr. Der lutheriſche, oder nun vielmehr evangeliſche Pfarrer von Mandern hält daſelbſt alle drei Wochen, und zwar gegen Mittag, den Gottesdienſt; an den übrigen Sonn= und Feſttagen geht die Gemeinde in die Mutterkirche.

Die Kirche iſt 1511 erbauet, und 1687 ausgebeſſert und erweitert worden.

Durch den im J. 1738 errichteten Vertrag über die zwiſchen Heſſen und Waldeck bis dahin ſtreitige Landeshoheit über dieſe der lutheriſchen Confeſſion zugethane Gemeinde wurde auch „das Episco„palrecht dergeſtalt an Heſſen abgetreten, daß derjenige Prediger, „welcher Wenzigerode als ein Filial zu curiren hat, ſich nach den „heſſiſchen Kirchen= und Conſiſtorial=Verordnungen richten, und des„falls bei dem Conſiſtorio zu Caſſel Anzeige und Anfrage thun muß“ [35]. Bei der Kirchenviſitation zu Borken erſcheint nicht der Pfarrer, ſondern nur der Kaſtenmeiſter. Auch wird zu Wenzigerode keine Localviſitation gehalten, ſondern die Gemeinde geht, auf Geheiß ihres Predigers, zu der Kirchenviſitation nach Mandern [36].

Beſold. Acc. 10 rthl., Frucht $17\frac{5}{8}$ rthl., kl. Gef. $\frac{1}{3}$ rthl., = $27\frac{23}{24}$ rthl.

---

4. Klaſſe Felsberg.

§. 54.

Sie beſteht aus 7 Pfarreien, nämlich: I. 6 Conſiſtorial=Pfarreien: 1. Felsberg, 2. Böddiger, 3. Genſungen, 4. Harle, 5. Niedermöllrich, 6. Wolfershauſen; II. einer Patronatſtelle, Heſſerode, und außerdem dem Filiale Hilgershauſen (§. 217.). Sie gehören alle zu dem Kreiſe Melſungen.

Die Gemeinde Wolfershauſen iſt 1804 von der Kl. Wilhelmshöhe zu dieſer übergegangen [37].

Metropolitan iſt gewöhnlich der Pfarrer zu Felsberg, ausnahmsweiſe war es von 1806 bis 1813 der Pf. zu Heſſerode, und von da bis Nov. 1832 der Pf. zu Niedermöllrich.

---

35) Vertr. zw. Heſſen u. Waldeck v. 17. Apr. 1738.

36) C. R. v. 4. Oct. 1784 an d. Superint. z. Caſſel.

37) C. G. R. P. v. 10. Jan. 1804. (L. O. VIII. 148.) C. R. v. 22. Jan. 1814 a. d. Superint.

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt 1732 geſtiftet, neue Statuten ſind von 1798 mit Zuſätzen von 1829, das Capitalvermögen beträgt jetzt 3133 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag 1 rthl.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 55.

1. Felsberg A. St.

($4\frac{3}{4}$ S. v. Caſſel, $1\frac{3}{4}$ W. v. Melſungen), mit dem Wirthshauſe bei der Genſunger Brücke, der Schwan ($\frac{1}{4}$ O.), hat eine Schule mit 3 Lehrern, ein Hoſpital, 142 H., 902 ev. Einw. (206 jüd.) Eingepf.: Altenburg ($\frac{5}{12}$ S.) mit einem den v. Boyneburg gehörigen Hofe, 41 H., 200 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1102, jährl. Geb. 38, Geſt. 37, Getr. 7 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 31—32, Geſt. 26, Getr. 6 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher ſeit 1661.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12; die Communion fünfmal (auch am Neujahrstage), wo alsdann dem Rector der Nachmittagsgottesdienſt obliegt; zu Oſtern und Michaelis iſt im Hoſpitale Communion. In Altenburg werden die Taufen und Trauungen am Orte verrichtet.

Die Kirche iſt ihrer Bauart nach, wo nicht aus dem 13., doch gewiß aus dem 14. Jahrhundert; 1640 brannte der Oberbau ab, nur die Orgel blieb unverſehrt. Nach dem Frieden wurde die Kirche wieder hergeſtellt und zugleich erweitert, 1822 im Innern völlig erneuert, und ſtatt jener über 300 Jahre alten Orgel eine ſchöne neue darin aufgeſtellt. Außer dieſer Kirche iſt auf dem Todtenhofe in der Vorſtadt noch eine alte und wohlerhaltene, kleine Todtenkirche, die ehemals mit dem daneben liegenden Hoſpitale dem h. Valentin gewidmet geweſen iſt. Das Pfarrhaus iſt 1727 gebauet und 1833 weſentlich ausgebeſſert, wofür $145\frac{3}{4}$ rthl. aus der Staatskaſſe bezahlt wurden, auf welche die Verpflichtung zur Unterhaltung der Pfarrgebäude mit den Gütern des Deutſchen Ordens übergegangen iſt, ohne daß die Bürger Geldbeiträge oder Dienſte dazu zu leiſten brauchten [38].

---

38) O. A. G. Decr. v. 21. März 1778.

Vor 1640 hat an der Oſtſeite des Schloßberges noch eine dritte Kirche geſtanden. Sie iſt in dem gedachten Jahre mit einem Theile der jetzigen Stadtkirche (ſ. ob.) und des vorigen Pfarrhauſes nebſt der Deutſch-Ordens-Commenthurei und dem ganzen Theile der Stadt, welcher ſich damals um die erwähnte Bergſeite herum erſtreckt hat, vom Feuer verzehrt worden.

Ehemal. Patron: der Deutſche Orden durch den Landcommenthur der Ballei Heſſen, vermöge einer Schenkung des Herzogs Heinrich von Brabant vom J. 1247, bis zur Auflöſung des Ordens (1809). Eine Abweichung von der gewöhnlichen Befugniß der Patrone fand hier ſtatt, daß nämlich im Namen des Ordens Niemand der Abhörung der Kirchenrechnungen beiwohnte und dieſe mit unterſchrieb.

Beſold. Geld 20¾ rthl., Acc. 90 rthl., Frucht 43⅛ rthl., Holz 62 rthl., 134 A. Land, 21 A. Wieſen, 4½ A. Garten, 247¼ rthl., Zehnten 340¾ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 9⅛ rthl., Wohn. 25 rthl. = 837 rthl.

§. 56.

2. Böddiger.

(⅓ NNW. v. Felsberg, 2¼ WNW. v. Melſungen), 68 H., 459 ev. Einw. (1 kath.).

Filial: Niedervorſchütz (½ W.) mit der Klaus-Mühle (⅛ N.), 51 H., 418 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 877, jährl. Geb. 23, Geſt. 16, Getr. 8 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 19, Geſt. 14, Getr. 5 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1669.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte im Sommer in der Filial-, im Winter in der Mutterkirche (am erſten Chriſttage vor Tage); in jener auch die Confirmation. Bis 1827 wurde mit der Früh- und Spätkirche gewechſelt.

Die Kirche zu Böddiger iſt 1799, die zu Niedervorſ. 1776 erbauet; das Pfarrhaus iſt 1828 bedeutend verbeſſert worden. Ehemals hatte auch Niedervorſ. ein Pfarrhaus, welches in dem jetzigen Pfarrgarten geſtanden haben ſoll. Es iſt im ſiebenjährigen Kriege abgebrannt. Die Filial-Eigenſchaft dieſer Gemeinde iſt zwar ſchon in einem zwiſchen beiden Gemeinden geſchloſſenen, am 5. Mai 1652 vom Con-

ſiſtorium beſtätigten Vergleich anerkannt worden [39]); dennoch wurde ſie ſchuldig erkannt, nach §. 5. des C. A. v. 28. Feb. 1766, zum Bau der Mutterkirche den vierten Theil beizutragen [40]), von dem höchſten Gericht aber davon frei geſprochen [41]). Die bald darauf (1804) von dieſer Gemeinde gemachte Forderung, daß der Pf. die Bettage unentgeltlich halten ſolle, wurde jedoch zurückgewieſen [42]).

Ehemal. Patron: das Benedictiner Mönchskloſter Haſungen (§. 156.).

Beſold. Geld 18⅙ rthl., Acc. 49⅔ rthl., Frucht 71⅞ rthl., Holz 37¼ rthl., 82 13/16 A. Land, 7 13/16 A. Wieſen, 1⅜ A. Garten, 182 5/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8⅔ rthl., Wohn. 15 rthl = 382 1/24 rthl.

§. 57.

3. Genſungen.

(¼ SO. v. Felsberg, 1¾ W. v. Melſungen am rechten Ufer der Edder) mit den Staats-Pachtgütern Mittelhof und Karthauſe und der Ziegelei (alle drei ½ NO.), 86 H., 793 ev. Einw. (8 jüd.).

Filiale: 1. Beuern (gemein. Büren, ⅔ SO.) mit dem Sundhofe (⅙ NW. v. Beuern, ½ SO. v. Genſungen), 52 H., 322 ev. Einw.

2. Heßlar (¾ O. v. Genſungen. ½ N. v. Beuern), 45 H., 231 ev. Einw.

3. Melgershauſen (1 NO. v. Genſungen, ¼ N. v. Heßlar, ¾ N. v. Beuern), 51 H., 275 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1621, jährl. Geb. 47, Geſt. 33, Getr. 11 P., Conf. 33; (vor ungefähr 100 J. Geb. 35, Geſt. 29, Getr. 9 P., Conf. 23). Die Kirchenbücher ſeit 1661.

Amtsverr. Jeden Sonntag und an den erſten Feſttagen drei Predigten, nämlich zu Heßlar und Melgershauſen einen Sonntag um den andern, ausgenommen wenn gerade in einer dieſer beiden Kirchen eine Miniſterialhandlung vorfällt; an jedem erſten Feſttage in der obenſtehenden Ordnung, am folgenden Sonntage zu Beuern

---

39) Reg. Arch. Aemt. Repoſ. Felsberg Vol. 1. T. 2.

40) C. Beſch. v. 19. Sept. 1797.

41) O. A. G. D. v. 2. Oct. 1799. Decis S. T. A. T. 3. dec. 112.

42) C. C. S. P. v. 22. Jun. 1804.

die erſte, zu Heßlar oder Melgershauſen die zweite und zu Genſungen die dritte Predigt; an den zweiten Feſttagen, am Neujahrs=, Charfreitage und Himmelfahrtstage kommen die Filiale zur Mutterkirche. Die Communion in Heßlar nur zu Oſtern und Michaelis, und in Melgershauſen zu Pfingſten und Weihnachten; die Bettage auch zu Beuern. Die Sonntagspredigt an dieſem Orte beruhet auf einer Uebereinkunft; denn nach der Kirchenrechnung von 1661 war dieſe Gemeinde damals noch bei Genſungen eingepfarrt, und erhielt wahrſcheinlich die Predigt am Orte, als Rühnde im J. 1692 von dieſem großen Kirchſpiele getrennt, und mit Harle verbunden wurde.

Die Kirche zu Genſungen iſt 1824 an den alten, 1693 mit der vorigen Kirche aufgeführten, Thurm freundlicher und größer als jene erbauet worden, die zu Beuern 1736, die zu Heßlar 1734, die zu Melgersh. 1727, und das Pfarrhaus 1662.

Die Karthauſe war ehemals ein Auguſtiner Nonnenkloſter, Namens Eppenberg, ſeit 1440 aber Karthäuſer Möchskloſter, deſſen Einkünfte L. Philipp zum Theil zur Beſoldung der Prediger in Caſſel verwendete, und welches L. Moriz zu einer fürſtlichen Wohnung einrichten ließ.

Ehemal. Patron: das St. Petersſtift zu Fritzlar.

Genſungen, deſſen Kirche für eine der älteſten in Heſſen gilt, war ein Dekanatsſitz. (Kurze Geſch. ꝛc. S. 11.)

Beſold. Geld 25⅓ rthl., Acc. 134⅔ rthl., Frucht 169 rthl., Holz 37¼ rthl., 131¼ A. Land, Wieſen u. Drieſch, 1$^{11}/_{16}$ A. Garten, 218⅙ rthl., kl. Geſ. u. dgl. 18⅔ rthl., Wohn. 20 rthl. = 623$^{1}/_{12}$ rthl.

§. 58.

4. Harle.

(Am rechten Schwalmufer: 1¼ SSW. v. Felsberg, 2 SW. v. Melſungen) mit der Schwalm=Mühle, 95 H. 603 ev. Einw.

Filial: Rühnde (½ NO.) mit einer Mühle, 40 H., 257 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 860, jährl. Geb. 27, Geſt. 18, Getr. 7 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 15, Getr. 5 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher ſeit 1657.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, davon die erſte allezeit wechſelt; in der Mutterkirche während der Advents=

und Faſtenzeit Wochenpredigten; die Bettage auch in der Filialkirche.

Von der Kirche zu Harle iſt die Zeit der Erbauung unbekannt, ihre jetzige Geſtalt hat ſie im J. 1589, und 1735 eine weſentliche Ausbeſſerung erhalten. Sie hat ein ausgezeichnet harmoniſches Geläute von zwei ſchönen, 1500 und 1520 gegoſſenen Glocken. Die Filialkirche und das Pfarrhaus ſind ſehr alt.

Rühnde war ehemals ein Filial von Genſungen, wurde aber im J. 1692 wegen der Weitläuftigkeit dieſes Kirchſpiels mit Harle verbunden, und dieſe Einrichtung im folgenden Jahre beſtätigt [43]).

Daß Unshauſen im 17. Jahrhundert mehrere Jahre mit dieſer Pfarrei verbunden geweſen, wird bei Berge (§. 103.) vorkommen.

Beſold. Geld $19\frac{1}{2}$ rthl.. Acc. $75\frac{1}{4}$ rthl., Frucht $117\frac{5}{6}$ rthl., Holz $24\frac{1}{4}$ rthl., $63\frac{7}{16}$ A. Land, 11 A. Wieſen, $1\frac{5}{8}$ A. Garten, 257 rthl., kl. Gef. u. Nutz. $15\frac{1}{3}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $524\frac{1}{6}$ rthl.

§. 59.

5. Niedermöllrich.

(Am linken Ufer der Edder, 1 SW. v. Felsberg, $2\frac{1}{2}$ W. v. Melſungen), 74 H., 513 ev. Einw. (3 kath.).

Filial: Lohre ($\frac{1}{3}$ O. auf einem bequemen Wege), 41 H., 292 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 805, jährl. Geb. 29, Geſt. 17, Getr. 11 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 16, Geſt. 13, Getr. 6 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher ſeit 1637.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, die erſte jedesmal, auch an den hohen Feſten, abwechſelnd, nur am erſten Chriſttage allezeit bei Licht in der Mutterkirche. Die Bettage, einige Faſtenpredigten und die Confirmation auch in der Filialkirche.

Die Kirche zu Niedermöllrich iſt 1827, die zu Lohre 1787 erbauet. Das alte, aber bequem eingerichtete Pfarrhaus iſt 1805 ſehr verbeſſert, und durch einen Anbau vergrößert worden.

Ehemal. Patron a) der Mutterkirche: das St. Petersſtift zu Fritzlar, b) der Filialkirche: das Benedictiner Mönchskloſter Breitenau (§. 216.)

Beſold. Geld $13\frac{2}{3}$ rthl., Acc. 63 rth., Frucht $86\frac{1}{4}$ rthl.,

43) C. Reſcr. v. 13. Jan. u. 17. März 1693.

Holz 24⅝ rthl., 135⅞ A. Land, 4 A. Wieſen, 292¹/₁₂ rthl., Zehnten 37 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 33⅔ rthl., Wohn. 15 rthl. = 565⁷/₂₄ rthl.

§. 60.

6. Wolfershauſen.

(1¼ N. v. Felsberg, 2 NNW. v. Melſungen) mit dem Hofe Amſel (¼ NW.), 47 H., 324 ev. Einw.

Filiale: 1. Neuenbrunslar (⅓ S.), 64 H., 347 ev. Ew. (12 jüd.). Eingepf.: Altenbrunslar (½ S. v. Wolfershſn., Neuenbr. gerade gegenüber, am rechten Ufer der Edder), hat eine Capelle und einen Todtenhof, 57 H., 256 ev. Einw.

2. Deute (½ W. v. Wolfershſn., an der frankfurter Kunſtſtraße, ½ NW. v. Neuenbr.), 27 H., 193 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1120, jährl. Geb. 36, Geſt. 24, Getr. 7 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 25, Geſt. 18, Getr. 6 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher ſeit 1659.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag drei Predigten in der obigen Reihenfolge. Nur bei einem Leichenbegängniſſe iſt an dem Orte, wo daſſelbe ſtatt hat, jedesmal der letzte, bei Communionen in Deute aber daſelbſt der erſte, und in Neuenbr. der zweite Gottesdienſt. Fällt in Altenbr. ein Leichenbegängniß auf den Sonntag, ſo kommt Neuenbr., wo dann nicht gepredigt wird, dahin zur Kirche. In der Advents= und Paſſionszeit Mittwochs in allen vier Kirchen eine Wochenpredigt, mit Ausnahme der Wochen, in welchen die Bettage fallen. Dieſe auch zu Neuenbr., und zwar, dem Herkommen nach, unentgeltlich.

Die Kirche zu Wolfershſn. iſt von hohem Alter, das Mauerwerk derſelben aber noch von guter Beſchaffenheit, 1767 erhielt ſie eine neue Kanzel, und 1805, nebſt weſentlichen Veränderungen im Innern, auch eine neue Orgel. Die Kirche zu Neuenbr. iſt 1820, und die zu Deute 1828 erbauet worden. Die Capelle zu Altenbr., in welcher nur die obengedachten Predigten gehalten, und die Miniſterialhandlungen verrichtet werden, iſt ſehr alt und in einem üblen Zuſtande. Das Pfarrhaus iſt 1770 gebauet, und gehört zu den beſſern und gut eingerichteten.

Ehemal. Patron von Neuenbrunslar: das benachbarte Benedictiner Mönchskloſter Breitenau (§. 216.), welches dieſes Patronat

recht im J. 1465 von den v. Löwenſtein-Schweinsberg erkauft hatte [44]).

In demſelben Jahre wurde die Kirche zu Neuenbrunslar von dem Erzbiſchof Adolph zu Mainz jenem Kloſter völlig einverleibt [45]).

Zufolge einer Nachricht im Kirchenbuche machten die Filialgemeinden, mit Ausnahme von Altenbr., vor 1541 eine beſondere Pfarrei aus, welche 1532 einen Mönch jenes Kloſters zu ihrem erſten evangeliſchen Prediger erhielten. Zuerſt wurden ſie der Gemeinde Wolfershſn. als Vicariat, und 1541 als Filiale beigegeben; auch wurde Neuenbr. noch 1774, als es ſeine ehemalige Vicariatseigenſchaft in Anſpruch nahm, bis es dieſe bewieſen haben würde, für ein Filial erklärt [46]). Daher mußten die Prediger der Kl. Wilhelmshöhe (damals Baune) bei Erledigungsfällen auch in den Filialgemeinden den Dienſt verſehen.

Wegen dieſer früheren Verbindung der Muttergemeinde mit der Kl. Wilhelmshöhe bis 1804 ſ. §. 54. Bis dahin beſtand hier auch bei der Einführung das von der Vorſchrift (vgl. §. 65.) abweichende Herkommen, daß beide Metropolitane der Kl. Felsberg und Baune aſſiſtirten.

Beſold. Geld 20 7/12 rthl., Acc. 86 rthl., Frucht 209 1/2 rthl., Holz 34 5/6 rthl., 29 1/4 A. Land, 2 1/2 A. Wieſen, 1/2 A. Garten, 130 3/4 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 15 1/2 rthl., Wohn. 15 rthl. = 512 1/6 rthl.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 61.

Heſſerode.

(1 1/6 S. v. Felsberg, 2 SW. v. Melſungen) mit der Grundmühle (1/5 N.), 37 H., 203 ev. Einw. Eingepf.: Helmshauſen (1/8 NO. v. Heſſerode), 14 H., 90 ev. Einw.

---

44) Nach einer Urk. v. Palmſonnt. 1465. (Heſſ. Beitr. II. 49.). Vgl. Kurze Geſch. S. 11. Anm. 5., welche nach dem Obigen zu berichtigen, und ſtatt Liebenſtein Löwenſtein zu leſen iſt.

45) Urk. v. 26. Apr. 1465. (Ebend. S. 52.)

46) C. R. v. 14. Apr. 1774.

Ueberhaupt: ev. Einw. 293; jährl. Geb. 8, Geſt. 5—6, Getr. 1—2 P., Conf. 5—6; (vor 100 Geb. 7, Geſt. 6—7, Getr. 1—2 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch ſeit 1692.

Amtsverr. Wie bei Einer Kirche, nach §. 12. Die an den eingepfarrten Orten vorkommenden Taufen werden daſelbſt verrichtet.

Die ſehr alte Kirche wurde 1825 bedeutend ausgebeſſert. Das Pfarrhaus iſt um 1730 gebauet, erhielt 1778 eine Ausbeſſerung, und bedarf jetzt wieder einer ſolchen.

Patrone: die v. Baumbach zu Nentershauſen, bis 1745 mit den damals ausgeſtorbenen v. Wallenſtein gemeinſchaftlich.

Dieſe kleine Pfarrei hatte allezeit ihren eigenen Pfarrer, bis ſie 1813 dem zu Berge, Kl. Homberg (1¼ SW. §. 103.) beigegeben wurde [47]), von wo aus ſie aber, ohne große Beſchwerde und zu gewiſſen Zeiten ohne Hülfe, nicht verſehen werden kann. In den J. 1777 — 1786 und wieder 1799 — 1813 war das Vicariat Berndshauſen, Kl. Homberg (1¼ od. 1½ SSO. ſ. §. 116.), mit derſelben verbunden.

Im dreißigjährigen Kriege wurde dieſe Pfarrei einige Jahre von einem Ignatius Ludovici aus Marburg verwaltet, welcher aber nie daſelbſt wohnte, ſondern ſich bald hier bald dort umhertrieb, ſo daß endlich die Gemeinde um einen andern Pfarrer bat [48]).

Beſold. Geld 2¼ rth, Acc. 14 rthl., Frucht 117 11/12 rthl., Holz 14½ rthl., 99 7/16 A. Land, 9 7/16 A. Wieſen, 1 7/16 A. Garten, 161⅔ rthl, kl. Gef. u. Nutz. 4 13/24 rthl., Wohn. 15 rthl. = 329⅞ rthl.

---

5. Klaſſe Gottsbüren.

§. 62.

Sie beſteht aus 7 Conſiſtorial=Pfarreien: 1. Gottsbüren, 2. Heiſebeck, 3. Hombreſſen (ohne das zu der Kl. Hofgeismar gehörende Filial), 4. Lippoldsberg, 5. Oedelsheim, 6. Vaake,

47) Kon. weſtph. Decr. v. 16. Apr. 1813. Das Allerh. Reſcr. v. 22. Apr. 1814 f. d. Pf. Gerhold, hat den Zuſatz „ohne Conſequenz für ſeine Nachfolger“.

48) Geſchichtl. Nachr. v. Jesberg S. 98—100.

7. Vernawahlshauſen, welche alle zu dem Kreiſe Hofgeismar gehören.

Da dieſe Klaſſe durch die Weſer getrennt iſt, ſo verſehen während einer Erledigung nur die auf derſelben Seite des Fluſſes wohnenden Prediger den Dienſt, zufolge einer ſchon im J. 1695 auf dem Convente zu Heiſebeck getroffenen Uebereinkunft, welche zwar von dem Conſiſtorium nicht förmlich beſtätigt, aber doch genehmigt iſt, ſo lange die Gemeinden ſich nicht darüber beſchweren würden [49]).

Metropolitan iſt gewöhnlich der Pfarrer zu Gottsbüren.

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt 1733 geſtiftet, die Statuten ſind von 1775, das jetzige Capitalvermögen beträgt 1726 rthl., die Einlage 8 rthl. und der jährl. Beitrag 2½ rthl.

§. 63.

1. Gottsbüren.

(7 N. v. Caſſel, 3 NNO. v. Hofgeismar, 3 NW. v. A. O. Veckerhagen, faſt mitten im Reinhardswalde), hat zwei Schulen, 158 H., 1090 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: a) Sababurg, kurfürſtl. Jagdſchloß und Kabinetsgut (1 SSO. auf ziemlich gutem Wege), mit einer Gaſtwirthſchaft am Fuße des Berges und einer nicht weit davon liegenden Mühle, 7 H., 65 ev. Einw. b) Beberbeck, Land-Geſtüte (1¼ S.) mit dem Kabinetsgute, der Ziegelhütte und einer Sägemühle (nahe W.) 10 H., 164 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1319, jährl. Geb. 37, Geſt. 27, Getr. 6 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 25, Geſt. 19, Getr. 6 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher ſeit 1675.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12. Die Communion neunmal, nämlich auch an den zweiten Feſttagen, am erſten Faſten- und am erſten Adventsſonntage. Die an den eingepfarrten Orten vorfallenden Taufen werden daſelbſt verrichtet.

Ehedem mußte der Pfarrer während der Anweſenheit des Landesfürſten auf dem Schloſſe zu Sababurg auf Befehl in dem ſogenannten Hirſchſaale predigen; was aber ſchon ſeit langer Zeit nicht mehr geſchehen iſt, und nun, da jener Saal ganz verfallen iſt, auch nicht mehr geſchehen kann.

---

49) C. R. v. 15. Jul. 1776.

Die ſchöne Kirche, von unbekanntem hohen Alter, mit einer guten, ebenfalls ſehr alten Orgel und drei ſchönen Glocken, iſt in den J. 1557, 1769 und 1829 ausgebeſſert und das Pfarrhaus 1749 erbauet und 1827 ausgebeſſert worden. Der Todtenhof iſt ſeit 1807 außer dem Orte.

Die Kirche beſitzt mehr als 120 Acker ſogenannte Weſenfelder Wieſen, welche unterhalb des Wambecker Förſterhauſes, zwiſchen der Weſer und dem nach Carlshafen hinziehenden Gebirgsrücken liegen, und nach Helmershauſen, Carlshafen und Herſtelle (im Paderborniſchen) vererbleihet ſind. Der Name deutet ohne Zweifel auf einen in früheren Zeiten eingegangenen Ort, von deſſen Grundeigenthum ein Theil ſchon damals an die Kirche gekommen ſeyn mag.

Gottsbüren, vor Zeiten Gunesbüren, Gundesbüren, Godesbüren, auch Gottesborn genannt, war einſt ein berühmter Wallfahrtsort [50]), und hatte eine Zeitlang ein Chorherrnſtift, wovon an einem andern Orte [51]) mehr vorgekommen iſt. Ein Theil des alten Gebäudes, welches mit dem Chor der Kirche in Verbindung ſtand, iſt noch vorhanden, und dient zum Brauhauſe. Eine Stunde weſtwärts vom Orte ſtand einſt eine St. Annen=Capelle.

Beſold. Geld 49 1/12 rthl., Acc. 94 1/2 rthl., Frucht 102 1/16 rthl., Holz 9 rthl., 60 7/8 A. Land, 21 1/8 A. Wieſen, 2 3/4 A. Garten, 264 5/6 rthl., kl. Gef. 1 7/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 541 1/16 rthl.

§. 64.

2. Heiſebeck.

(3 O. v. Gottsbüren, 6 NO. v. Hofgeismar, 2 1/8 N. v. Beckerhagen, 1 O. v. rechten Weſerufer, 1 1/6 SSO. v. Vernawahlshauſen, auf einem, zumal im Winter, ſehr üblen und zum Theil gefährlichen Wege), 72 H., 489 ev. Einw. Eingepf.: Ahrenborn (5/12 NW. v. Heiſebeck, 3/4 SO. v. Vernawahlsh.), hat ein Schulhaus mit einem Glöckchen und einen Todtenhof, 56 H., 309 ev. Ew.

Ueberhaupt: ev. Einw. 798, jährl. Geb. 28, Geſt. 27, Getr. 7 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 11, Getr. 4 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher ſeit 1691. Das ältere iſt um Neujahr deſſ. J. mit dem Pfarrhauſe verbrannt.

---

50) Joannis Rer. Mogunt. T. 1. p. 781.

51) Kurze Geſch. S. 15. Anm. 2.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12. Die Bettage ſind nicht mehr in Uebung. Die Communion, an welcher die reformirten Bewohner der benachbarten hannöverſchen Orte Theil nehmen, ſechsmal, nämlich auch um Lichtmeß und Jakobstag. Die Leichenpredigten zu Ahrenborn werden auf dem daſigen Todtenhofe gehalten [52]). Während der Verbindung mit Vernawahlsh. (§. 62.) an jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten in jedesmal wechſelnder Ordnung. Die Confirmanden müſſen im daſigen Pfarrhauſe unterrichtet, und alle Miniſterialhandlungen daſelbſt vorgenommen werden [53]), welches letztere jedoch, wo möglich, nur Sonntags geſchieht. Da dem Pfarrer in jeder Kirche auch der Nachmittags-Gottesdienſt obliegt, ſo hat er bei Verhinderungen die Schullehrer zu entſchädigen [54]).

Die Kirche iſt ſehr alt und ohne Orgel. Sie wurde 1828 weſentlich ausgebeſſert; das Pfarrhaus iſt 1782 gebauet und der Todtenhof 1817 hinaus verlegt worden.

Ahrenborn hat 1819 zu Erbauung einer Kirche eine halbe Collecte und einen Todtenhof außerhalb des Dorfs erhalten.

Heiſebeck führte bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts den Namen Heſſenbach, gleich dem nahe vorbeifließenden Bach, und ſeitdem findet ſich einige Jahre bis 1724 im Kirchenbuche der Name Heſebeck [55]).

Die Pfarrei wurde im Anfange des J. 1826 mit Vernawahlsh. (§. 62.) vereinigt [56]), und zwar in der Eigenſchaft eines Vicariats [57]). Ein nachheriges Geſuch der Gemeinden um einen eigenen Pfarrer wurde abgeſchlagen [58]), im J. 1831 erhielten ſie aber auf

52) Gegen eine Vergütung für den Weg des Pfarrers.

53) St. Miniſt. Beſchl. v. 24. Mai 1826. Nr. 321.

54) Für jede Betſtunde mit 4 ggr. C. R. v. 2. Jun. 1826. Nr. 1849. a. d. Pf. z. Vernawahlsh.

55) Unter dieſem Namen kommt der Ort auch im Collatur-Verz. von 1611 vor. Der untere Theil des Dorfes ſoll urſprünglich ein zu dem ehemaligen hannöverſchen Kloſter Bursfelde (1 SW.) gehöriger Fiſchteich geweſen ſeyn.

56) Miniſt. Beſchl. v. 16. Feb. 1826. Nr. 106.

57) St. Miniſt. Beſchl. v. 17. Jan. 1827. Nr. 38. A. a. d. C. P. v. 26. Jan. 1827. Nr. 240.

58) Miniſt. Beſchl. v. 8. Dec. 1828.

ihr wiederholtes Anſuchen das Verſprechen, daß daſſelbe bei der nächſten Erledigung berückſichtigt werden ſolle [59]).

Beſold. Geld $11^{5}/_{8}$ rthl., Acc. 52 rthl., Frucht 79 rthl., Holz $4^{1}/_{2}$ rthl., 12 A. Land, $3^{1}/_{4}$ A. Wieſen, 1 A. Garten 32 rthl., kl. Gef. u. Nutz. $2^{5}/_{6}$ rthl., Wohn. 18 rthl. = $199^{17}/_{24}$ rthl.

§. 65.

3. Hombreſſen.

(2 SSW. v. Gottsbüren, 1 O v. Hofgeismar, $1^{1}/_{4}$ N. v. Grebenſtein, nahe vor dem Reinhardswalde), 166 H., 1171 ev. Einw. (5 kath.).

Filial: Udenhauſen, A. Grebenſtein ($^{3}/_{4}$ S. auf einem bequemen Wege), 112 H., 637 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1808, jährl. Geb. 68, Geſt. 39, Getr. 13 P., Conf. 37; (vor 100 J. Geb. 37, Geſt. 24, Getr 8 P., Conf. 21). Die Kirchenbücher ſeit 1639.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten in jedesmal abwechſelnder Reihe; die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch zu Neujahr, und in der Filialkirche ſechsmal, nämlich auch zu Faſtnacht und um Jakobstag (an beiden Orten zu Martini ſtatt zu Michael); zu Udenhauſen auch die Bettage und die Confirmation.

Die Kirche zu Hombreſſen iſt 1718, die zu Udenhauſen 1736, und das gute, freundlich liegende Pfarrhaus 1747 erbauet, und 1828 ausgebeſſert worden. Die Todtenhöfe ſind außer den Orten.

Das Filial gehört zwar zu der Kl. Hofgeismar, ehemals Grebenſtein, in welcher auch die Kaſtenrechnungen abgehört werden; dennoch wird es bei einer Erledigung ebenſowohl als die Mutterkirche von der Kl. Gottsbüren verſehen [60]).

Auf Veranlaſſung dieſes Filials wurde verfügt, daß bei der Einführung des Pfarrers der Metropolitan derjenigen Klaſſe, wozu die Filialkirche gehört, nicht zum Aſſiſtenten genommen werden ſoll [61]), wenn nicht, wie ehemals bei Wolfershauſen (§. 60.), ein anderes Herkommen beſteht.

---

59) C. Beſchl. v. 12. Aug. u. 18. Nov. 1831.

60) C. R. v. 21. Aug. 1770. Regul. v. 17. Dec. 1772.

61) Gn. Reſol. v. 14. Febr. 1772. K. R. Ausg. v. 1821. §. 331.

Beſold. Geld 18⅜ rthl., Acc. 140½ rthl., Frucht 108¾ rthl., Holz 6¾ rthl., 71⅛ A. Land, 15¾ A. Wieſen, 2⅛ A. Garten, 163⅓ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 13 7/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 471 7/24 rthl.

§. 66.

4. Lippoldsberg, Fl.

(Am rechten Weſerufer, an beiden Seiten des Einfluſſes der Schwülm 1½ NO. v. Gottsbüren, 4½ NO. v. Hofgeismar, 2 OSO. v. Carlshafen) mit dem auf dem linken Ufer der Weſer liegenden Fährhauſe, einem zu dem daſigen Staats-Pachtgute gehörigen kleinen Vorwerke, und dem auch am linken Ufer, dem hannöverſchen Dorfe Wambeck gegenüber liegenden, Förſterhauſe (½ N.), 122 H., (einſchließlich der zu dem Eiſenhammer gehörigen Wohnungen) 773 ev. Einw. (1 kath., 5 jüd.).

Filial: Gewiſſensruh (⅓ NW. v. Lippoldsberg und ⅛ v. linken Ufer der Weſer), 19 H., 116 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 889, jährl. Geb. 26, Geſt. 22, Getr. 5—6 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 24, Geſt. 21, Getr. 5—6 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher von Lippoldsberg ſeit 1682, von Gewiſſensruh ſeit 1722. Familienbücher ſeit 1830.

Amtsverr. An drei Sonntagen wie bei Einer Kirche gewöhnlich, an jedem 4. Sonntage eine zweite Predigt zu Gewiſſensruh (wo an den 3 übrigen Sonntagen der Schullehrer den Gottesdienſt hält) Nachmittags (1 U.), und nur, wenn daſelbſt Communion iſt, Vormittags, an welchen Tagen der Pfarrer blos Nachmittags in der Mutterkirche die Betſtunde hält. Die Bettage ſind ſo wenig in dieſer als in der Filialkirche noch üblich; die Confirmation in letzterer am Sonntage nach Pfingſten.

Zu Gewiſſensruh wird zwar in deutſcher Sprache gepredigt, der Geſang iſt aber, wenigſtens einſtweilen, zum Theil noch in der franzöſiſchen geſtattet [62]).

Die anſehnliche, kreuzförmige Kirche iſt in den J. 1303 — 1312 erbauet worden und hat 1721, und nun wieder vor wenigen Jahren eine bedeutende Ausbeſſerung erhalten. Die Orgel iſt 1686 verfertigt. Im J. 1661 wurde das von einem heftigen Sturmwinde

62) C. R. v. 27. Mai 1825. N. 1822 a. d. Pf.

herabgeſtürzte Kirchendach wieder hergeſtellt. Der Kirchthurm wurde 1667, nachdem er erſt 355 Jahre geſtanden hatte, neu gebauet, jedoch ſo, daß er ſchon nach 55 Jahren wieder abgenommen werden mußte. 1722 wurde er von Grund aus ausgebeſſert, und das Mauerwerk erhöhet [63]). Die Kirche zu Gewiſſensruh iſt erſt ſpät erbauet, und am 1. Aug. 1779 eingeweihet worden. Beide Todtenhöfe ſind außer den Orten; zu Lippoldsberg ſeit 1820, zu Gewiſſensruh ſeit Anlegung des Dorfs. Das Pfarrhaus wurde 1652 aus einem zu Vernawahlshauſen erkauften Hauſe, von dem Erlös einer geſprungenen, 36 Zentner ſchweren Glocke, aber ſo ſchlecht gebauet; daß es 1688 ſchon wieder abgebrochen werden mußte, und nun von Steinen aufgeführt wurde.

Zu den Pfarrgebäuden beizutragen dürfte Gewiſſensruh wohl, vermöge der alten Freiheiten der franzöſiſchen Colonien, nicht ſchuldig ſeyn.

Lippoldsberg hatte ein, gleich nach der Mitte des 11. Jahrhunderts, von dem Erzbiſchof Luitpold von Mainz geſtiftetes, und von ſeinem Nachfolger Siegfried weiter begründetes Benedictiner Nonnenkloſter, welches in der Folge, wie der Ort, zwiſchen Heſſen und Braunſchweig ſtreitig war. Beide kamen an Heſſen mittelſt Vertrag v. 11. März 1538 [64]), dem zufolge die Nonnen bis zu ihrem Ausſterben im Kloſter blieben. Erſt nach dem J. 1552 hob Philipp der Großmüthige das reiche Stift auf, und verwendete die meiſten der, ſeinem Lande anheim gefallenen, Güter zu frommen Zwecken, begabte damit reichlich das daſelbſt gegründete Armen- und Siechenhaus [65]), ſorgte für die übrigen Armen des Orts, für die erſt 1564 geſtiftete Pfarrei- und Schulbeſoldung und für die Kirche zu Heiſebeck. Die herrſchaftliche Pfarrer-Witwenkaſſe (§. 16.) erhält daraus einen anſehnlichen Zufluß, und die Prediger am rechten Weſerufer, nebſt dem erſten Prediger zu Hofgeismar, einen Theil

---

63) Martin a. a. O. II. S. 222.

64) Meiern Origines et Antiquit. Plessenses. Nr. 73. ꝛc.

65) Dieſes Armenhaus ſtand ſeit der Stiftung bis 1660 am rechten Ufer der Weſer. Damals wurde es Alters halber abgebrochen, und neben dem Orte in der Nähe des Eiſenhammers ein neues gebauet. In demſelben wohnen zwölf Pfründner, wovon zehn eine Fruchtpräbende, jede von 6 Vtl. Roggen, 1 Vtl. Gerſte und 2 Mz. Hafer, die beiden andern aber jeder 12½ rthl. an Geld beziehen. Martin a. a. O. S. 238.

ihrer Beſoldungen. Auch die Kirche, das Pfarrhaus und die am Fluſſe liegenden Pfarrgüter werden aus derſelben im Bau und Beſſerung erhalten [65]).

Die 1722 von zwölf Waldenſer Familien aus Piemont, welche ſeit 1699 im Würtembergiſchen gewohnt hatten, angelegte Colonie Gewiſſensruh war, wie Gottstreu, ein Filial der franzöſiſchen Kirche zu Carlshafen, hatte alle vier Wochen einen eigenen Gottesdienſt, und iſt im J. 1825 mit dieſer Pfarrei vereinigt worden [66]), und zwar in der Eigenſchaft eines Filials [67]).

Beſold. Geld 139⅙ rthl., Acc. 40⅙ rthl., Roggen 80 rthl., Holz 8 rthl., 18½ A. Land, 5½ A. Wieſen, 1⅜ A. Garten 71½ rthl., kl. Gef. u. dgl. 2 rthl., Wohn. 20 rthl. = 360¹⁹⁄₂₄ rthl.

§. 67.

5. Oedelsheim.

(1⅚ O. v. Gottsbüren, 5 NO. v. Hofgeismar, 2½ N. v. Veckerhagen, am rechten Weſerufer), 144 H., 877 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: Hof Weißehütte mit dem Förſterhauſe (⅔ S. am linken Weſerufer) und einem Hauſe im Hüttengrunde (5/12 S.), 10 H., 55 ev. Einw

Filiale: 1. Gieſelwerder (¾ NW. am linken Weſerufer) mit der Glashütte am Hüttengrunde (½ SW. am Rande des Reinhardswaldes), 96 H., 759 ev. Einw. (1 kath.).

2. Gottstreu (⅓ W. am linken Weſerufer) mit einer Mühle (⅙ SW. vor dem Reinhardswalde), 28 H., 163 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1854, jährl. Geb. 53—54, Geſt. 35, Getr. 12 P., Conf. 36—37; (vor 100 J. Geb. 50, Geſt. 34—35, Getr. 14 P. [68]). Die Kirchenbücher ſeit 4643, von Gottstreu ſeit 1722.

Amtsverr. An drei Sonntagen jedesmal zwei Predigten,

---

65) Vgl. C. Ber. v. 30. Jan. 1829.

66) Miniſt. Reſcr. v. 15. März 1825. C. Reſcr. v. 22. Apr. 1825. Nr. 1385.

67) Miniſt. Beſchl. v. 26. Mai 1831. C. H. P. Nr. 2146.

68) Das Verhältniß vor 100 Jahren weicht von dem gewöhnlichen ſo ſehr ab, und die Beträge ſind ſo viel ſtärker, weil damals in zwei Glashütten eine große Zahl Arbeiter beſchäftigt war.

und zwar in der Mutterkirche allezeit die erſte (gegen 8 U.), am vierten Sonntage aber nur eine (9½ U.), indem zu Gieſelwerder nur alle 14 Tage und an den zweiten Feſttagen, zu Gottstreu aber nur alle 4 Wochen gepredigt wird. An jedem 4. Sonntage, wie an den erſten Feſt- und Communiontagen, am Neujahrs- und Himmelfahrtstage, wo nur die Mutterkirche eine Predigt erhält, liegt dem Pfarrer auch der Nachmittags-Gottesdienſt in derſelben ob; an den Bettagen auch zu Gieſelwerder. Die Communion in der Mutterkirche ſechsmal, nämlich auch am erſten Faſtenſonntage und um Jakobstag, in Gieſelwerder fünfmal, nämlich auch um Jakobstag, und in Gottstreu viermal, nämlich vor oder nach Oſtern, Johannis-, Michaelis- und Chriſttag.

Die Kirche zu Oedelsheim iſt am vierten Advent 1830, obgleich noch nicht völlig ausgebauet, eingeweihet, die hölzerne, aber gut gebauete Kirche zu Gieſelwerder iſt 1813, die zu Gottstreu 1730, und das Pfarrhaus 1732 erbauet worden. Die Todtenhöfe ſind außerhalb der Orte, zu Oedelsheim ſeit etwa hundert Jahren, zu Gieſelwerder ſeit 1823, und zu Gottstreu ſeit Anlegung der Colonie.

Zu den Pfarrgebäuden trägt Gieſelwerder ⅓ bei, Gottsbüren bis jetzt nichts. Vgl. §. 66. u. 95.

Die zugleich mit Gewiſſensruh (§. 66.) ebenfalls von Waldenſern gegründete Colonie Gottstreu war bis 1825 mit den franzöſiſchen Gemeinden zu Carlshafen und Gewiſſensruh verbunden, und hatte alle 4 Wochen einen eigenen Gottesdienſt. In dem gedachten Jahre wurde ſie mit dieſer Pfarrei vereinigt [69]), und zwar in der Eigenſchaft eines Filials [70]).

Beſold. Geld $70\frac{1}{6}$ rthl., Acc. 119 rthl., Frucht 53 rthl., Holz 4½ rthl., $62\frac{5}{16}$ A. Land, $13\frac{1}{16}$ A. Wieſen, 4 A. Garten, 198¼ rthl., Zehnten 23 rthl., kl. Nutz. 1 rthl., Wohn. 15 rthl. = $483\frac{11}{12}$ rthl.

§. 68.

6. Vaake.

(3 SO. v. Gottsbüren, 3 O. v. Hofgeismar, 1½ NNW. v. Münden) mit einer Mühle (⅛ SO.), 81 H., 700 ev. Einw. (1 kath.).

---

69) Miniſt. Reſcr. v. 15. März 1825. C. R. v. 22. Apr. 1825. N. 1385.

70) Miniſt. Beſchl. v. 26. Mai 1831. A. a. d. C. H. P. v. 17. Jun. 1831. N. 2146. a. d. Verf.

Filial: Veckerhagen Fl. u. A. O. (¼ N. ſo wie Vaake an der Weſer) mit der Klopp- (⅛ SW.), Holz- (⅙ SW.) und Hemel-Mühle (¼ SW.), der Eiſenhütte (⅙ SW.), der Ziegelhütte (1 N.) und dem Chauſſeehauſe auf dem Hemelberge (1 SW.), hat zwei Schulen, 185 H., 1536 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2236, jährl. Geb. 68, Geſt. 39, Getr. 14 P., Conf. 46; (vor 100 J. Geb. 42, Geſt. 18, Getr. 10 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher ſeit 1635.

Amtsverr. Jeden Sonntag Vormittag zwei Predigten, und zwar mit der erſten und zweiten immer abwechſelnd, an den Feſttagen aber Vormittags in der einen und Nachmittags in der andern Kirche; an den Bettagen nur Eine Predigt in der einen oder andern abwechſelnd, die Confirmation auch in der Filialkirche; die Communion in jeder achtmal, nämlich zu Vaake auch zu Neujahr, Gründonnerstag, Sonntag vor Pfingſten und um Michael zweimal, und zu Veckerhagen auch am Sonntage nach Neujahr, Charfreitag, Sonntag vor Himmelfahrt und um Michael zweimal. Leichenpredigten und Parentationen ſind in Veckerhagen faſt gar nicht mehr üblich, und Grabreden an beiden Orten höchſt ſelten.

Bis zum J. 1816 beſtand die Einrichtung, daß abwechſelnd an einem Sonntage in der einen Kirche Vormittags Predigt, und in der andern Nachmittags Betſtunde oder Katechiſation gehalten wurde, wo denn die eine Gemeinde, wenigſtens Vormittags, den Gottesdienſt in der andern Kirche beſuchte. Am Gründonnerstage hatte allezeit Vaake, am Charfreitage Veckerhagen, dann wieder am erſten Oſtertage Vaake die Predigt u. ſ. w., bei welchem Wechſel auch die Bettage mitgerechnet wurden. Nur am jährlichen Bettage war der Gottesdienſt blos in der Mutterkirche. Da nun bei der zugenommenen Bevölkerung die alte Kirche zu Vaake kaum für die Muttergemeinde hinreichend Raum hatte, ſo wurde die gegenwärtige Einrichtung durch einen Vertrag beider Gemeinden mit dem Prediger, gegen eine gewiſſe Entſchädigung für dieſen, feſtgeſetzt, und vom Conſiſtorium genehmigt [71]).

Die enge Kirche zu Vaake, ihrer Bauart nach eine der älteſten in Heſſen, iſt 1668 und 1794 ausgebeſſert, und die vorzüglich ſchöne Kirche zu Veckerhagen 1778 erbauet worden. Der Todtenhof zu

71) C. Beſchl. v. 25. Oct. 1816. N. 3064. a. d. Pf.

Veckerhagen iſt ſeit 1827 außerhalb des Orts. Das Pfarrhaus iſt 1728 gebauet.

Im J. 1819 wurde auf den Antrag des Beamten die Verlegung der ſehr baufälligen und übel gelegenen Pfarrwohnung aus dem kleineren Dorfe Vaake an eine wohgelegene Stelle in dem nahen und mehr als noch einmal ſo großen Flecken Veckerhagen verfügt [72]), und mit der Ausführung begonnen. Im folgenden Jahre aber erhob unerwartet die Muttergemeinde eine Beſchwerde darüber, und, als dieſe zurückgewieſen wurde [73]), einen Rechtsſtreit, nach deſſen Beendigung die ihrer Zweckmäßigkeit wegen ſo wünſchenswerthe Veränderung unterbleiben mußte [74]).

Ehemal. Patron: der König von Hannover. Urſprünglich hat das hannöverſche vormalige Kloſter Hilwardshauſen (jetzt ein Pachtgut, 3/4 S. am linken Ufer der Weſer, unmittelbar an der Grenze) dieſes Patronatrecht, welches ſchon in dem zwiſchen Braunſchweig und Heſſen am 3. Mai 1575 abgeſchloſſenen Vertrage diesſeits anerkannt worden iſt. Allein 1629 oder 1633 ſchenkte der Herzog Friedrich Ulrich dieſes Kloſter, nebſt Weende und Mariengarten, mit allen Gerechtigkeiten, namentlich mit den von dieſen Klöſtern zu Lehen gehenden Pfarreien, der Univerſität Helmſtädt, welche nun auch dieſes Patronatrecht ausübte, bis 1745 das Kurhaus Braunſchweig-Lüneburg ſeine Rechte an der Univerſität gegen die Einkünfte jener drei Klöſter an die herzogliche Linie abtrat. Seitdem geſchah die Präſentation durch das Conſiſtorium zu Hannover. Im J. 1831 wurde endlich dieſes Patronatrecht gegen dasjenige, welches Heſſen bis dahin über die Pfarrei Hachmühlen, kön. hannöverſchen Amts Springe (§. 582. N. 1.) ausübte, ertauſcht [75]).

Beſold. Geld 69 1/3 rthl., Acc. 222 1/6 rthl., Frucht 123 1/32 rthl., Holz 19 2/3 rthl., 29 7/16 A. Land, 12 7/8 A. Wieſen, 3 3/8 A. Garten, 193 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 12 rthl., Wohn. 30 rthl. = 669 1/6 rthl.

---

72) C. C. S. P. v. 23. Apr. 1819.

73) C. C. S. P. v. 3. März 1820.

74) O. G. Beſchl. v. 12. Apr. 1823. O. A. G. Decr. v. 19. Jan. 1825. Vgl. B. W. Pfeiffer Praktiſche Ausführungen, III. S. 157—168.

76) Vertr. zw. Kurheſſen u. Hannover v. 23. Dec. 1831. §. 46.

§. 69.

7. Vernawahlshauſen.

(Gemeiniglich Wahlshauſen, 3 NO. v. Gottsbüren, 6 NO. v. Hofgeismar, 3 1/2 N. v. Veckerhagen, 1 O. v. rechten Weſerufer, an der Schwalm und nahe an der hannöverſchen Grenze), 105 H., 623 ev. Einw. (1 kath.), jährl. Geb. 16, Geſt. 12, Getr. 4 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 14, Geſt. 13, Getr. 4 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1664.

Dermaliges Vicariat: Heiſebeck (1 1/6 SW. §. 64.).

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12. Die Bettage ſind nicht mehr in Uebung; die Communion, an welcher die reform. Bewohner der benachbarten hannöverſchen Orte Theil nehmen, ſechsmal, nämlich auch um Lichtmeß und Jakobstag. Während der Verbindung mit Heiſebeck an jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, in allezeit wechſelnder Ordnung. Da dem Pfarrer in jeder Kirche auch Nachmittags der Gottesdienſt obliegt, ſo hat er bei Verhinderungen die Schullehrer zu entſchädigen [76]).

Die enge Kirche iſt wahrſcheinlich 1589 erbauet, der Thurm iſt 1744 erneuert. Im J. 1831 erhielt ſie eine weſentliche Ausbeſſerung im Innern und eine faſt ganz neue Orgel. Das enge und kleine Pfarrhaus iſt 1713 gebauet, und mit den übrigen Pfarrgebäuden 1791 ausgebeſſert worden. Der Todtenhof wurde 1817 außerhalb des Dorfes angelegt.

Mit dieſer Pfarrei wurde im Anfange des J. 1826 Heiſebeck (§. 64.) einſtweilen als ein Vicariat vereinigt. Vorhin gingen die lutheriſchen Einwohner in die benachbarten hannöverſchen Kirchen zur Communion.

Beſold. Geld 17 7/8 rthl., Acc. 40 rthl., Frucht 62 rthl., Holz 4 1/2 rthl., 18 A. Land, 30 A. Wieſen, 3 A. Garten 206 7/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2 1/3 rthl., Wohn. 18 rthl. = 351 7/24 rthl.

---

76) Für jede Betſtunde mit 4 ggr. C. R. v. 2. Jun. 1826. N. 1849. a. d. Pf.

6. Klasse Gudensberg.

§. 70.

Sie beſteht aus 16 Pfarreien, nämlich I. 13 Conſiſtorial-Pfarreien: 1. Gudensberg, 2. Balhorn, 3. Beſſe, 4. Fritzlar, 5. Geismar, 6. Grifte, 7. Lohne, 8. Metz, 9. Niedenſtein, 10. Obermöllrich, 11. Obervorſchütz, 12. Sand, 13. Wehren; II. 3 Patronat-Pfarreien: 1. Elben, 2. Kirchberg, 3. Maden. Sie gehören zu dem Kreiſe Fritzlar; nur Balhorn, Sand, Elben und das Filial Heimarshauſen (§. 77.) zu dem Kreiſe Wolfhagen, und das eingepfarrte Guntershauſen (§. 76.) zu dem Kreiſe Caſſel.

Metropolitan iſt bisher immer der Pfarrer zu Gudensberg.

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt 1732 geſtiftet, die Statuten ſind von 1792 mit Zuſätzen von 1813 und 1815, das dermalige Capitalvermögen beträgt 4520 rthl., die Einlage 10 rthl., der jährl. Beitrag 1¾ u. bezügl. 2⅓ rthl.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 71.

1. Gudensberg A. St.

(4 SW. v. Caſſel, 1¾ NO. v. Fritzlar), hat zwei Knaben- und eine Mädchenſchule, ein begütertes Hoſpital, 242 H., 1730 ev. Einw. (9 kath., 122 jüd.), jährl. Geb. 61, Geſt. 39, Getr. 10 P., Conf. 35; (vor 100 J. Geb. 47, Geſt. 36, Getr. 10 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1671.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage Vor- und Nachmittags eine Predigt und jeden Freitag, außer in den Bettags-Wochen, in der Hoſpitals-Capelle. Uebrigens wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.). Die Communion zehnmal, nämlich auch an jedem zweiten Feſttage, zu Faſtnacht, um Jakobstag und am erſten Advent; im Hoſpitale dreimal, in den Monaten März, Juli und November, an einem Sonntage zwiſchen dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienſte. An den Communiontagen hat der Rector die Nachmittagspredigt (und von Jakobi bis Michael haben der Rector und

Cantor Montags und Sonnabends im Hoſpitale eine Betſtunde zu halten).

Die ſehr unanſehnliche, einſt der h. Margaretha gewidmete **Kirche** iſt wahrſcheinlich wenigſtens aus dem 15. Jahrhundert, und das gar elende **Pfarrhaus** iſt, nachdem es von dem Brande (1640) gelitten hatte, 1642 wieder hergeſtellt worden. Im J. 1786 erhielten beide, und 1815 das Pfarrhaus wieder eine Ausbeſſerung.

In der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte die Stadt eine Zeitlang einen zweiten Prediger. Die Veranlaſſung dazu gab die Vertreibung der reformirten Prediger aus Oberheſſen (1623) durch die heſſendarmſtädtiſche Pfandherrſchaft. Als 1625 der auch von Marburg vertriebene Superintendent Angelokrator [77]) die Metropolitansſtelle erhielt, wurde der von Frankenberg ebenfalls vertriebene Diakonus Zeiſäus als ſolcher in Gudensberg angeſtellt, und zwar mit dem vierten Theile der Pfarrbeſoldung. Im folgenden Jahrzehent kaufte die Stadt eine Wohnung für denſelben, und wies ihm auch eine Beſoldung aus den Stadtgefällen an. Als dieſe aber durch den langwierigen Krieg ſehr gelitten hatten, und jene 1640 abgebrannt war, ging die Stelle bald darauf wieder ein. Da nun ſeitdem der Pfarrer die ganze Beſoldung genießt, ſo hat er auch, mit der oben bemerkten Ausnahme, die Arbeit allein zu verrichten.

In der für dieſe Gegend ſo unglücklichen Raub- und Brand-Periode, dem vierten Jahrzehent des 17. Jahrhunderts, gingen alle kirchlichen Literalien aus der Vorzeit verloren. Von Kirchengeräthen wurde blos ein merkwürdiger ſilberner vergoldeter Kelch vom J. 1508 erhalten [78]).

Beſold. Geld $80\frac{3}{4}$ rthl., Acc. $215\frac{1}{2}$ rthl., Frucht $274\frac{1}{16}$ rthl., Holz 39 rthl., $99\frac{9}{16}$ A. Land, $6\frac{1}{8}$ A. Wieſen, $2\frac{3}{16}$ A. Garten $454\frac{1}{4}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $31\frac{1}{6}$ rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab $2\frac{3}{4}$ rthl. = 1122 rthl.

---

77) **Kurze Geſchichte** ꝛc. §. 62. N. 7.

48) Einen zweiten ſehr ſchönen ſilbernen, zum Theil vergoldeten Kelch erhielt die Kirche im J. 1832 durch das Vermächtniß eines Bürgers, Johann Henrich Prüßing († 1832 Jul. 8.), welcher der Kirche 1824 auch ein ſchönes Altartuch geſchenkt hatte.

§. 72.

2. Balhorn.

(3½ NW. v. Gudensberg, 1⅔ SO. v. der Kr. St. Wolfhagen, 1½ ONO. v. der A. St. Naumburg), 133 H., 804 ev. Einw. (1 jüd.).

Beſtänd. Vicariat: Altenſtädt (¾ W.), 80 H., 592 ev. Ew.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1396, jährl. Geb. 48, Geſt. 31, Getr. 8 P., Conf. 31; (vor 100 J. Geb. 28, Geſt. 28, Getr. 5 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher ſeit 1653.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte im Sommer abwechſelnd, im Winter allezeit in der Mutterkirche. Zu Altenſtädt auch die Confirmation, und am jährlichen Bettage der Nachmittags-Gottesdienſt.

Die Kirche zu Balhorn iſt 1748, die zu Altenſtädt 1753, doch beide ohne die ſtehen gebliebenen Thürme, erbauet. Das Pfarrhaus iſt 1773 gebauet, und 1782 durch einen Anbau vergrößert worden.

Die Gemeinde Altenſtädt leiſtet zu keinem der kirchlichen Gebäude in Balhorn einen Beitrag. Dieſe bis zum J. 1802 kurmainziſche Gemeinde ſcheint, ſo wie auch Altendorf (§. 85.), ſchon im Anfange des 16. Jahrhunderts eigene Pfarrechte gehabt, und die daſige Kirche nicht im Filial-Verhältniſſe geſtanden zu haben. Im Normaljahre iſt ſie von Elben aus verſehen, und, zufolge der Beſtimmung des weſtphäliſchen Friedens, von 1650 bis 1653 wieder damit verbunden geweſen. Am 3. Juni 1653 aber iſt Altenſtädt von dem damaligen Pfarrer zu Elben, der weiten Entfernung wegen, dem Pfarrer zu Balhorn abgetreten, und ſeitdem in dieſer Verbindung ununterbrochen geblieben. Bei der Pfarr-Beſtellung wird von jener Zeit an keiner beſondern Präſentation auf Altenſtädt, ſo wenig wie bei Elben auf Altendorf, gedacht; doch hat die Einführung des Pfarrers noch während dem erſten Viertel des 18. Jahrhunderts fortgedauert, wahrſcheinlich um dadurch heſſiſcher Seits die von Kurmainz beſtrittene Ausübung der biſchöflichen Rechte factiſch zu behaupten, obgleich nicht ohne Gefahr für den Einführenden, weshalb gewöhnlich der Metropolitan von Gudensberg oder von Wolfhagen mit der unverſehens vorzunehmenden Einführung beauftragt wurde. Von da an bis zu der wiederhergeſtellten alten Verfaſſung (1813)

wurde den Gemeinden Altenſtädt und Altendorf die Beſtellung eines Pfarrers zu Balhorn und Elben blos durch ein Schreiben des Superintendenten bekannt gemacht. Seitdem hat auch dieſes aufgehört. Die Kirchenrechnungen wurden bis zu der Vereinigung mit Heſſen von dem mainziſchen Beamten zu Naumburg abgehört.

Ehemal. Patron von Altenſtädt: das Kloſter Merxhauſen, und ſeit der Umwandlung deſſelben, der Obervorſteher bis zu dem J. 1644. Daß dieſes Patronatrecht nicht länger ausgeübt worden, iſt wahrſcheinlich eine Folge der Streitigkeiten mit Kurmainz über die Beſetzung der Pfarrſtellen zu Altenſtädt und Altendorf mit evangeliſchen Predigern, welche auch lange nachher noch fortdauerten. Vgl. §. 85.

Beſold. Geld 57⅔ rthl., Acc. 101⅜ rthl., Frucht 221⅚ rthl., Holz 18 rthl., 80⅜ A. Land, 14¹⁄₁₆ A. Wieſen, 2⅜ A. Garten, 114¼ rthl., kl. Gef. u. dgl. 8⅝ rthl., Wohn. 25 rthl. = 546¾ rthl.

§. 73.

3. Beſſe.

(1¼ N. v. Gudensberg, 3 NNO. v. Fritzlar), 120 H., 957 ev. Einw., jährl. Geb. 27, Geſt. 18, Getr. 5 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 20, Geſt. 13, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1640 [79]).

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; die Communion ſechsmal, nämlich auch am zweiten Pfingſt- und Chriſttage.

Die Kirche, welche zu enge wird, iſt 1716, das ſchöne Pfarrhaus 1790 erbauet worden. Der im Verhältniß zu der Kirche ungeheuer große Thurm, an welchem ſich die Jahrzahl 1517 befindet, läßt vermuthen, daß die vorige Kirche viel größer geweſen ſeyn muß.

---

79) Nach einer in dem älteſten Kirchenbuche S. 189 u. 190 enthaltenen Nachricht wurden daſelbſt im J. 1662 vier Einwohnerinnen „wegen bekannter Zauberei und Hexerei“ verurtheilt, zuerſt nach Pfingſten zwei faſt 60jährige auf dem Schindanger ſtrangulirt, und dann am Odenberge verbrannt, eine 76jährige Frau wurde enthauptet und mit jenen zugleich verbrannt. Darauf im November die vierte, eine unverheirathete Perſon von 61 Jahren, welche zuerſt auf die andern bekannt hatte, ebenfalls enthauptet und begraben. Endlich ſollte im folgenden Frühjahre eine 74jährige Frau wegen eingeſtandener Zauberei enthauptet werden, ſie wurde jedoch im Gefängniß todt gefunden, und unter dem Gericht begraben.

Das Schiff derſelben war 1448, und das Chor im 13. Jahrhundert erbauet, wo daſſelbe ein bloßes Capellchen in Mittelbeſſe [80]) geweſen ſeyn ſoll.

Ehemal. Patron: das St. Petersſtift zu Fritzlar, deſſen Cantorie dieſe Pfarrei im J. 1342 einverleibt worden war [81]). Als am Chriſtfeſte 1642 während der Mittagspredigt 25 cölniſche Reiter in das Dorf kamen, umringte ein Theil derſelben die Kirche, ſchoſſen und drohten mit Schüſſen, ſo daß Niemand heraus konnte, die übrigen raubten unterdeß 25 Pferde und aus dem Pfarrhauſe mit andern Sachen auch den ſilbernen vergoldeten Abendmahlskelch nebſt der Patene [82]).

Beſold. Geld 2⅞ rthl. Acc. 56⅞ rthl., Frucht 220⅜ rthl., Holz 28 rthl., 28⅜ A. Land, 7¾ A. Wieſen, 2 A. Garten, 92⅝ rthl., kl. Geſ. u. dgl. 20 rthl., Wohn. 20 rthl. = 440¾ rthl.

§. 74.

4. Fritzlar, Kr. u. A. St.

(1¾ SW. v. Gudensberg), 17 H., 375 ev. Einw., jährl. Geb. 16, Geſt. 11, Getr. 2—3 P., Conf. 5. Die Kirchenbücher ſeit 1802.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag Vormittags (9½ U.) eine Predigt. Nachmittags-Gottesdienſt, außer am jährlichen Bettage, iſt nicht üblich, auch ſind es die Bettage nicht; bei Leichenbegängniſſen zuweilen Grabreden.

Die Kirche iſt die des 1802 aufgehobenen Minoriten-Kloſters. Sie wurde 1817 zum evangeliſchen Gottesdienſt eingerichtet [83]), erhielt bei Errichtung der Pfarrei gegen das Ende des J. 1824 die heiligen Gefäße [84]), und 1829 ein neues Dach, einen neuen Thurm

---

80) Damals gab es drei kleine Dörfer, Oberbeſſe vor dem Walde, Unterbeſſe nach dem Gudensberger Wege zu und Mittelbeſſe, den Haupttheil des jetzigen Dorfs. Nachdem ſich die Dörfer zuſammengezogen hatten, wurde die Capelle erweitert und ſpäter der Thurm erbauet.

81) Würdtwein Dioeces. Mog. T. III. p. 511.

82) Alt. Kirchenbuch S. 27 u. 331.

83) C. G. R. P. v. 17. Oct. 1817. Die Koſten wurden mit 192 rthl. aus der Kammerkaſſe bezahlt.

84) Kurze Geſchichte S. 74. Anm. 4.

und eine neue Orgel, bedürfte aber noch ſehr einer Verbeſſerung im Innern [85]. Das Pfarrhaus iſt 1716 zur Wohnung eines katholiſchen Geiſtlichen erbauet [86], 1828 gegen eine andere, zu dem vormaligen Stift gehörige, Wohnung, welche der erſte katholiſche Pfarrer erhielt, eingetauſcht, und auf Koſten der Staatskaſſe ausgebeſſert worden.

Die Geſchichte des evangeliſchen Gottesdienſtes in dieſer Stadt, die wechſelnden Schickſale ihrer evangeliſchen Einwohner und die Entſtehung der gegenwärtigen Pfarrei finden ſich, ſo genau als möglich [87], an einem andern Orte beſchrieben [88]. Hier dazu nur eine Berichtigung und ein paar Zuſätze.

Wenn es dort [89] heißt, daß ſchon vor 1543 viele Bürger der evangeliſchen Lehre zugethan waren, die ſich im Anfange, da ſie noch keinen eigenen Pfarrer hatten, der Fraumünſter-Kirche bedienten, ſo iſt vielmehr gewiß, daß dieſes ſchon vor 1538, und wahrſcheinlich noch mehrere Jahre früher, der Fall war; wie aus den Actenſtücken erhellet, die bei der Fraumünſter-Kirche (§. 81.) vorkommen werden. Vermuthlich iſt auch die jetzige evangeliſche Kirche zum Gottesdienſt der proteſtantiſchen Bürger ſchon einmal im 16. Jahrhundert gebraucht worden. Als nämlich gegen die Mitte deſſelben das Minoriten-Kloſter, zufolge Nachrichten von 1536 und 1548, ſeine vorzüglichſten Einkünfte aus Heſſen, in Folge der Reformation, — „da Landgraf Philipp dieſelben armen Pfarrherrn gegeben", — verloren hatte, wurde es von den Mönchen zuerſt auf einige Jahre, 1573 aber völlig verlaſſen, und erſt 1628 wieder beſetzt [90].

---

85) Zu dieſem Allen und zu einer zweiten Glocke wurde eine Haus-Collecte im ganzen Lande erhoben (C. A. v. 24. Aug. 1827), welche 4111⁷/₈ rthl. ertrug.

86) Die ältere, an derſelben Stelle geſtandene, Pfarr- oder eigentlich Altariſten-Wohnung diente von 1616 bis 1631 drei Jeſuiten, und von 1632 bis 1648 dem proteſtantiſchen Pfarrer zur Wohnung.

87) Die im Regierungs-Archiv und in der Conſiſtorial-Repoſitur zu Caſſel vorgefundenen, Fritzlar betreffenden Acten, und ſo viel deren in Fritzlar ſelbſt zu erhalten waren, ſind aus dem 16. und 17. Jahrhundert mangelhaft, und aus dem 18. ſind gar keine vorhanden.

88) Kurze Geſchichte S. 73—80.

89) Ebend. S. 74. Z. 2. 3.

90) Aus den handſchriftlichen Annalen des, 1776 verſtorbenen, Domſcholaſters v. Speckmann.

Von den dort erwähnten vielen Beſchwerden der fritzlarſchen Bürger bei dem Landgrafen Moritz und deſſen fruchtloſen Verwendungen bei dem Kurfürſten Wolfgang von Mainz [91]) werde hier nur eine Bittſchrift von Bürgermeiſter und Rath „ſamt Gemeinen Worten der Stadt Fritzlar" an den Landgrafen vom 1. Dec. 1593 angeführt, worin ſie abermals um Verwendung bei dem Kurfürſten nachſuchen, daß „ihnen die vollkommene Religionsübung mit der Taufe, „wie es in Deutſchland üblich, und der Gebrauch der (ſeit zwanzig „Jahren ungebrauchten) Minoriten-Kirche geſtattet werde." In dem Schreiben des Landgrafen an den Kurfürſten vom 7. Dec. 1593 heißt es: Obgleich der lutheriſche Cultus im Reiche überall frei ſey, die Fritzlarſchen denſelben auch vor und nach dem Religionsfrieden gehabt hätten; ſo wäre ihnen doch derſelbe bisher in der Stadt nicht verſtattet, ſondern müßten ihn außer der Stadt im Hoſpital ſuchen; man möge ihnen deshalb doch die ſchon ſo lange leer ſtehende Minoriten-Kirche überlaſſen. Der Kurfürſt ſtellte in ſeiner Antwort vom 11. Febr. 1594 in Abrede, daß die Fritzlarſchen zur Zeit des Religionsfriedens der augsburgiſchen Confeſſion zugethan geweſen, ſondern ſie hätten vor ungefähr zwanzig Jahren ohne Bewilligung einen Prädicanten im Hoſpital angeſtellt, und die Minoriten-Kirche gehöre nicht der Stadt, ſondern dem Stift. Die auch außerdem bekannte Geſinnung des Kurfürſten Wolfgang [92]) gerieth aber, was die Thatſachen zur Zeit des Religionsfriedens betrifft, in offenbaren Widerſpruch mit der Geſchichte und mit den Aeußerungen ſeines Nachfolgers Schweichard [93]), der doch übrigens mit ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen in Fritzlar nicht glimpflicher verfuhr [94]).

---

91) Kurze Geſchichte S. 75. mitten.

92) Ebend. S. 72.

93) Vgl. §. 81., beſonders das Reſcr. des Erzbiſchofs Schweichard v. 28. Dec. 1605 a. d. Dechant.

94) Hierzu nur Ein Beiſpiel aus dem J. 1606, nach einem vorhergegangenen mehrjährigen Briefwechſel der Fürſten über dieſe Angelegenheit. Am Sonntage d. 23. März wollte der Bewohner der Fraumünſter-Mühle ein Kind in der Fraumünſter-Kirche taufen laſſen, und hatte einen fritzlarſchen Bürger (Joſt Winter) zu Gevatter gebeten. Die Frau deſſelben ging mit den Züchterinnen ungehindert zur Stadt hinaus. Als aber bald darauf der Gevatter mit ſeinem Beiſtand hinaus wollte, fand er die Thore geſperrt. Vergebens bittet er den Schultheiß um Erlaubniß zum Ausgang. Dieſer ſchickt vielmehr ſogleich in die Mühle ein Verbot bei 100 fl. Strafe, das

Die Confeſſionsverhältniſſe ſeit dem weſtphäliſchen Frieden bis zu der Vereinigung der Stadt mit dem kurheſſiſchen Staatsgebiet [95]) waren durch den Vertrag feſtgeſetzt, welcher wegen Zurückgabe der mainziſchen Aemter Naumburg, Amöneburg und Neuſtadt von der Landgräfin Amalia Eliſabeth und dem Kurfürſten Johann Philipp am 24. September 1648 zu Hochheim geſchloſſen worden war [96]).

Beſold. Geld 279 rthl., Acc. 21 rthl., Roggen 32 rthl., Holz 2 rthl., 4½ A. Land, 1½ A. Garten 22 rthl., Wohn. 30 rthl. = 386 rthl.

§. 75.

5. Geismar.

(2¼ SW. v. Gudensberg, ½ W. v. Fritzlar) mit der Mahlmühle (nahe W.), der Papiermühle (¼ NW.) und dem Geſundbrunnen (½ NW.), 94 H., 798 ev. Einw.

Filial: Haddamar (¾ N.), 49 H., 354 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1152, jährl. Geb. 35, Geſt. 22, Getr. 9 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 30, Geſt. 20, Getr. 10 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher ſeit 1682.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, die erſte und zweite abwechſelnd, nur am Neujahrs- und Himmelfahrtstage jedesmal in Geismar die erſte; die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche.

Die Kirche zu Geismar iſt 1743 ff., die zu Haddamar wird jetzt neu gebauet. Das Pfarrhaus iſt 1626 gebauet und 1799 ausgebeſſert, auch eine neue Scheuer dabei gebauet worden.

Die von der Filialgemeinde behauptete Vicariats-Eigenſchaft

Kind zu Fraumünſter taufen zu laſſen. Der Müller, welcher mit dem Kinde und den Züchterinnen ſchon in der Kirche iſt, den Gevatter erwartend, wird herausgerufen, und ihm des Schultheißen Verbot bekannt gemacht. Er will das Kind ungetauft heimtragen, fragt aber doch den Pfarrer, was er thun ſoll. Dieſer tauft ſofort das Kind, das neunte des Müllers, welches der Pfarrer (Seuring) ſchon in dieſer Kirche taufte. Ber. der Beamten zu Gudensb. v. 3. Apr. 1606 a. d. Landgr. Moritz. Von den Folgen findet ſich keine Nachricht.

95) Kurze Geſchichte. S. 79.

96) v. Meiern Acta pac. Westphal. T. 4. L. 28. T. 5. L. 40.

wurde ihr abgeſprochen [97]), und dieſelbe nach §. 5. des C. A. vom 28. Febr. 1766 zu ¼ der Baukoſten der Mutterkirche ſchuldig erkannt [98]).

Ehemal. Patron: das St. Petersſtift zu Fritzlar.

Beſold. Geld 3 11/12 rthl., Acc. 62 rthl. Frucht 181⅛ rthl., Holz 26 rthl., 57¾ A. Land, 6½ A. Wieſen, 3½ A. Garten (60 rthl.), kl. Gef. u. Nutz. 8 rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab 14 rthl. = 342 1/24 rthl.

§. 76.

6. Grifte.

(1½ NO. v. Gudensberg, 3½ NO. v. Fritzlar) mit dem Hofe Heidſtadt (¼ N.), 63 H., 441 ev. Einw. Eingepf.: a) Haldorf (¼ SW.), 10 H., 96 ev. Einw. b) Holzhauſen (¼ W.) mit dem Wirthshauſe die neue Herberge (¼ W. v. Holzhauſen, ½ W. v. Grifte) und der Schenke auf der Hertingshäuſer Heide (5/12 NW. v. Holzhſn., ⅔ NW. v. Grifte, beide an der Frankfurter Straße), 41 H., 302 ev. Einw. c) Guntershauſen, (Kr. Caſſel 1 N.) 26 H., 174 ev. Einw. Die beiden letzteren Orte haben jeder eine Kirche zu Leichenpredigten und Betſtunden und einen Todtenhof. Die Kinder werden bis zum zehnten Jahre von einem Einwohner unterrichtet, worauf ſie dann ebenfalls die Schule in Grifte beſuchen.

Filial: Diſſen (¾ SW.) mit den dazu gehörigen Häuſern an der Frankfurter Straße, 46 H., 344 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1357, jährl. Geb. 38, Geſt. 25, Getr. 10 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 28—29, Geſt. 18—19, Getr. 7—8 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher ſeit 1699.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, davon die letzte allemal zu Grifte. Der Nachmittags-Gottesdienſt wird daſelbſt nicht gehalten, wenn zu Holzhauſen oder Guntershauſen eine Miniſterialhandlung zu verrichten iſt. Die Bettage, auch der jährliche, in der Filialkirche, am letzteren wird daſelbſt zweimal gepredigt [99]), folglich überhaupt viermal.

---

97) C. Beſch. v. 9. Dec. 1746.

98) C. Beſch. v. 6. Feb. 1775.

99) Vermöge einer Stiftung der Witwe Catharina Knauß v. 1776.

Die Kirche zu Grifte iſt 1813, die zu Diſſen 1739 erbauet, und das Pfarrhaus 1770 vollkommen hergeſtellt und gut eingerichtet worden. Als damals das Kirchſpiel, welches zu den wohlhabendſten gehört, die Zahlung der Baukoſten verweigerte, und vom Conſiſtorium dazu angehalten wurde [100]), erkannte das höchſte Gericht, daß der Pfarrer eine vollſtändige Specification ſämmtlicher Baukoſten zu übergeben ſchuldig, und das Kirchſpiel mit denjenigen, welche der Pfarrer für ſeine Bequemlichkeit angewendet habe, zu verſchonen ſey [1]).

Zur Unterhaltung der Mutterkirche trägt Diſſen nichts [2]), Haldorf als eingepfarrt [3]), Holzhauſen und Guntershauſen aber als Filiale ein Drittheil bei. Die kleine Kirche am letzteren Orte beſitzt ein Vermächtniß zum Kirchenbau, worüber die Rechnung mit denen der Klaſſe Wilhelmshöhe abgelegt wird [4]). Doch erſcheint nur der Kaſtenmeiſter, nicht der Pfarrer, dabei [5]).

Ehemal. Patron von Grifte: das Kloſter Breitenau. Der Pabſt Alexander IV. erlaubte demſelben, die Kirche zu ſeinem Nutzen einzuziehen, und 1347 wurde ſie dem Kloſter einverleibt [6]).

In der Nähe von Diſſen, am Odenberge hat vor Zeiten, der Sage nach, eine Capelle, die Carls- oder Carskirche, geſtanden. Als 1725 auf Befehl des Landgrafen Carl der Platz aufgegraben wurde, fand man Gemäuer und einige Ueberbleibſel von Gebeinen, Kelchen und Leuchtern [7]).

Beſold. Geld 178 7/12 rthl., Acc. 119 3/8 rthl., Frucht 130 7/8 rthl., Holz 25 11/12 rthl., 12 9/16 A. Land, 8 5/16 A. Wieſen, 2 7/16 A. Garten 56 1/4 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 29 5/24 rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab 14 1/8 rthl. = 546 1/12 rthl.

---

100) C. R. v. 19. Jun. 1770.

1) O. A. G. Decr. v. 23. Feb. 1771 (Dec. S. T. A. d. 88.).

2) C. R. v. 5. Feb. 1781.

3) C. Beſch. v. 22. Apr. 1768.

4) C. R. v. 8. Nov. 1774.

5) C. R. v. 16. Oct. 1779.

6) Heſſ. Beitr. Nr. 5. S. 19.

7) Engelhard a. a. O. S. 398.

§. 77.

7. Lohne.

(1⅓ W. v. Gudensberg, 1¼ N. v. Fritzlar, 4 S. v. Wolfhagen, 2¼ SSO. v. Naumburg), 92 H., 688 ev. Einw. (30 jüd.).

Filiale: 1. Gleichen (¾ O.) mit der Mühle (⅕ S.), 41 H., 330 ev. Einw. (2 jüd.).

2. Heimarshauſen, (Kr. Wolfhagen, A. Naumburg 1¼ W.), 66 H., 436 ev. Einw. (6 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1454, jährl. Geb. 43, Geſt. 29, Getr. 10 P., Conf. 34; (vor 100 J. ohne Heimarshauſen Geb. 30, Geſt. 18, Getr. 4 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher von Lohne und Gleichen ſeit 1628, eigentlich brauchbar erſt ſeit 1692, das von Heimarshauſen ſeit 1773, indem das ältere mit dem von Züſchen vermiſcht iſt.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage, ſeit der Verbindung mit Heimarshauſen, drei Predigten. Die Filiale wechſeln mit der erſten und dritten, Lohne hat gewöhnlich die zweite, nur an den Feſt- und Bettagen die erſte. Letztere, wie auch die Confirmation, in beiden Filialkirchen (Heimarshauſen kommt am jährlichen Bettage nicht zur Mutterkirche, ſondern es wird daſelbſt vom Schullehrer zweimal Gottesdienſt gehalten [8]).

Die Kirche zu Lohne iſt 1794, die zu Gleichen 1716 erbauet und 1820 ausgebeſſert worden, die zu Heimarshauſen ſoll 200 Jahre alt ſeyn. Der mit der Kirche zuſammenhängende Thurm, in welchem ſich das Familienbegräbniß der ehemaligen Patrone (ſ. unt.) befand, ſtürzte 1827 ein. Der Todtenhof zu Lohne iſt ſeit 1830 außerhalb des Ortes. Das Pfarrhaus iſt ſehr alt, und 1790 und 1820 ausgebeſſert worden.

Heimarshauſen war vor der Reformation und bis zum J. 1606 die Mutterkirche von Züſchen, damals aber wurde ſie ein Filial dieſes waldeckiſchen, größtentheils reformirten Städtchens. Weil nämlich der damalige Pfarrer die Verbeſſerungspunkte einführen wollte, denen die v. Meyſenbug abgeneigt waren, ſo trennten dieſe die Pfarrei von Heſſen, und wollten ſie, weil Züſchen waldeckiſches Lehen ſey, an Waldeck bringen. Dennoch hielt der Superintendent

8) C. Beſchl. v. 10. Oct. 1828. N. 3730.

Strack 1608 daſelbſt die Kirchenviſitation, wogegen man von waldeckiſcher Seite hernach eine Proteſtation einlegte [9]). Seitdem wurde der Pfarrer jedesmal zu Heimarshauſen beſonders eingeführt, und zwar zuerſt, darnach in Züſchen auf ein beſonderes vom waldeckiſchen Conſiſtorium an den Superintendenten erlaſſenes Requiſitions-Schreiben. Am letzteren Orte wurde der Pfarrer nach der Predigt, welche dem Herkommen gemäß der Superintendent hielt, von dem waldeckiſchen Beamten der Gemeinde beſonders vorgeſtellt. Die Bettage, auch der jährliche, wurden nur in Heimarshauſen gefeiert. Im J. 1826 wurde dieſe Gemeinde von Züſchen getrennt, und mit Lohne als Filial verbunden [10]), auch als ſolches zu den Koſten der Unterhaltung der Pfarrgebäude und der Einführung des Predigers mit $^1/_6$ beizutragen angewieſen [11]).

Auf das Geſuch des Kirchenpatrons von Züſchen (ſ. unt.) im J. 1833 an das Miniſterium des Innern um Wiedervereinigung von Heimarshauſen mit Züſchen, ſprach ſich das Conſiſtorium, dem Bericht v. 16. Dec. 1825 gemäß, beiſtimmend aus [12]).

Ehemal. Patrone: a) von Lohne das St. Petersſtift zu Fritzlar, b) von Gleichen die Deutſch-Ordens-Commende zu Marburg, c) von Heimarshauſen die 1810 ausgeſtorbenen v. Meyſenbug. Dieſe beſaßen das Patronatrecht ſowohl hinſichtlich der Kirche zu Züſchen [13]) als der zu Heimarshauſen, indem ſie dieſes Dorf mit Gericht und allem Recht ꝛc. von Heſſen zu Lehen trugen. Gleich ihren übrigen heſſiſchen Lehen iſt alſo auch dieſes mit dem Ausſterben der Familie heimgefallen.

Beſold. Geld $5^7/_{12}$ rthl., Acc. $90^3/_4$ rthl., Frucht $168^3/_4$ rthl., Holz 21 rthl., $130^1/_2$ A. Land, $4^5/_8$ A. Wieſen, $2^3/_4$ A. Garten, $208^1/_2$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $32^2/_3$ rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab

---

9) Collaturbuch von 1611.

10) Beſchl. d. St. Miniſt. v. 1. Feb. 1826. N. 52.

11) Reg. Commun. v. 28. Jul. 1827. und C. Beſchl. v. 17. Aug. 1827. N. 2951. a. d. Pf.

12) C. Ber. v. 30. Aug. 1833.

13) Die v. Meyſenbug wurden nämlich von den Fürſten von Waldeck mit Burg und Stadt Züſchen, mit allen Zugehörungen, Lehen, geiſtlich oder weltlich, Gerichten ꝛc. belehnt. (Lünig Corpus juris feudal. german. T. 2. p. 1874). Dieſe waldeckiſchen Lehen beſitzen dermalen als Allodium die v. Dalwigk-Lichtenfels-Campf.

$1^{3}/_{16}$ rthl. = $541^{1}/_{16}$ rthl. Davon gehört zu Heimarshauſen $61^{7}/_{12}$ rthl.

§. 78.

8. Metz.

(1 NW. v. Gudensberg, 2 N. v. Fritzlar), 49. H., 376 ev. Einw.

Filial: Ermetheis ($^{2}/_{3}$ N. auf einem, beſonders bei naſſer Witterung und im Winter üblem Fußwege), 43 H., 277 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 653, jährl. Geb. 24, Geſt. 12, Getr. 4 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 4, Getr. 4 P., Conf. 3). Die Kirchenbücher ſeit 1638.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, davon die letzte allezeit in der Mutterkirche; an den erſten Feſttagen wird in derſelben zweimal gepredigt, und die Filialgemeinde geht dahin.

Die viel zu enge Kirche zu Metz iſt 1750 erbauet, doch iſt die Grundmauer, eine Seitenwand und der Thurm wenigſtens aus dem 15. Jahrhundert. Die Kirche zu Ermetheis iſt, mit Ausnahme des Thurms, 1775 erbauet, und 1830 erweitert. Das Pfarrhaus iſt 1707 gebauet.

Ermetheis hat in der Mutterkirche eigene Stände, und muß deshalb zu den Bau= und Unterhaltungskoſten derſelben $^{1}/_{4}$, zu den Pfarrgebäuden aber $^{1}/_{3}$ beitragen.

Am 23. Aug. 1638 verbrannte die ältere Kirche bis auf Thurm und Mauern, und mit der Hälfte des Dorfs auch das Pfarrhaus ſammt allen Literalien.

Ehemal. Patrone: die v. Hund zu Kirchberg [14]).

Beſold. Geld 14 rthl., Acc. $52^{1}/_{8}$ rthl., Frucht $209^{1}/_{16}$ rthl., Holz $15^{1}/_{2}$ rthl., $30^{3}/_{16}$ A. Land, $8^{1}/_{16}$ A. Wieſen, $2^{3}/_{4}$ A. Garten, 185 rthl., Zehnten 97 rthl., kl. Gef. u. dgl. $43^{1}/_{2}$ rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab $15^{5}/_{24}$ rthl. = 616 rthl.

§. 79.

9. Niedenſtein, St.

(2 NW. v. Gudensberg, $2^{3}/_{4}$ N. v. Fritzlar), 82 H., 490 ev. Einw. (120 jüd.).

---

14) Die alte Sage von der Taufe zweier derſelben, und von den daher rührenden vorzüglichſten Beſoldungsſtücken bei dieſer Pfarrei, iſt bekannt.

Filial: Wichdorf (¼ S.), 58 H., 480 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 970, jährl. Geb. 31, Geſt. 21, Getr. 6 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 15, Getr. 5 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher ſeit 1653, und zwar die zerriſſenen älteren ſeit 1828 abgeſchrieben.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, die letzte allezeit in der Mutterkirche, und alle 14 Tage Nachmittags in derſelben Betſtunde oder Katechiſation; nur an den Communiontagen eine Predigt, wozu die Filialgemeinde hinkommt; die Bettage auch in der Filialkirche.

Die Kirche zu Niedenſtein iſt 1777, die zu Wichdorf 1751, und das jetzt ganz baufällige Pfarrhaus 1668 erbauet worden.

Der dreißigjährige Krieg war auch für dieſe Pfarrei ſehr verwüſtend. Im J. 1631 wurde die Kirche mit einem ſchönen Thurme, der vier Glocken hatte, allen Kirchengeräthen und einer Bibliothek, auch die Pfarrgebäude zum erſtenmal, und 1647 die nothdürftig hergeſtellte Kirche zum zweitenmal von feindlichen Kriegsvölkern abgebrannt, wobei abermals zwei Glocken und das, 16 Jahre zuvor ſtehen gebliebene Gewölbe und die Mauern faſt ganz zu Grunde gingen. Die Kirche zu Wichdorf betraf daſſelbe Unglück. Zehn Jahre nach dem Kriege waren die Mauern beider Kirchen zwar wieder mit einem ſchlechten Dachwerk bedeckt, aber an allem Uebrigen mangelte es noch, da ein Theil der Einwohner ſelbſt fortwährend in ſchlechten Hütten und ſogar in Kellern wohnte.

Die v. Löwenſtein werden zwar mit „allen geiſtlichen Lehen zu „Niedenſtein und Wichdorf" belehnt, das Patronatrecht iſt aber nicht in Uebung. Von den vor Zeiten außerhalb des Städtchens geſtandenen beiden Capellen vgl. man die Kurze Geſch. S. 10. Anm. 4.

Beſold. Geld 87 5/12 rthl., Acc. 42 rthl., Frucht 45 5/6 rthl., Holz 12 rthl., 97 7/8 A. Land, 8 7/16 A. Wieſen, 7 15/16 A. Garten, 198 rthl., kl. Gef. 2 rthl., Wohn. 20 rthl. = 407 7/24 rthl.

§. 80.

10. Obermöllrich.

(1½ S. v. Gudensberg, ¾ O. v. Fritzlar), 56 H. (wobei ein v. baumbachiſches Gut), 452 ev. Einw. (16 kath., 26 jüd.).

Filial: Cappel (¼ O.), 22 H., 160 ev. Einw. (1 kath., 2 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 612, jährl. Geb. 14, Geſt. 10, Getr. 4 P., Conf. 9; (vor ungefähr 100 J. Geb. 10, Geſt. 7, Getr. 3 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher ſehr unvollſtändig ſeit 1685, vollſtändig ſeit 1741.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, die erſte im Winter allemal zu Obermöllrich, im Sommer abwechſelnd; da, wo die letzte iſt, wird Nachmittags katechiſirt. Nur an den hohen Feſttagen iſt zu Cappel der erſte Gottesdienſt, und in der Advents= und Faſtenzeit Donnerstags eine Wochenpredigt, auch die Confirmation daſelbſt; die Communion in der Muttergemeinde achtmal, nämlich an den erſten Feſttagen und an den Sonntagen zunächſt vor und nach Michael zu Obermöllrich, an den zweiten Feſttagen aber in der Fraumünſter=Kirche, (ehedem daſelbſt auch am Sonntage nach Michael).

Die Kirche zu Obermöllrich ſcheint 1674 erbauet und 1755 hergeſtellt zu ſeyn, die zu Cappel iſt 1669 erbauet, und die Pfarrgebäude ſind 1782 weſentlich ausgebeſſert worden. Cappel trägt als Filial nach §. 5. des C. A. von 1766 zu der Mutterkirche ¼ bei.

Beſold. Geld 4 1/16 rthl., Acc. 42⅓ rthl., Frucht 353 rth., Holz 21 rthl., 15 A. Land, ⅞ A. Garten, 34⅜ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 20½ rthl., Wohn. 20 rthl. = 495¼ rthl.

§. 81.

Die Fraumünſter=Kirche.

(⅗ W. v. Obermöllrich, ⅙ O. v. Fritzlar). Bis zur Vereinigung der vormals kurmainziſchen Stadt Fritzlar mit Heſſen im J. 1802 wurde für die proteſtantiſchen Einwohner derſelben und für die Gemeinde Obermöllrich in dieſer Kirche einen Sonntag um den andern und an den hohen Feſten der Vormittags=Gottesdienſt, auch für jene an den erſten Feſttagen Nachmittags die Vorbereitung zur Communion auf den folgenden Tag, ſo wie des größeren Raums wegen auch die Einführungen und Convente gehalten. Jetzt wird nur im Frühjahre und Sommer alle 4 Wochen in derſelben gepredigt [15]), die Leichenpredigten aber werden nach wie vor darin gehalten, indem der Kirchhof der Begräbnißplatz der Muttergemeinde iſt.

---

15) C. R. v. 29. Apr. 1828 a. d. Pf.

Die Kirche und die Kirchhofsmauer werden aus der Staatskaſſe unterhalten, und, vermöge einer alten fürſtlichen Verwilligung zum Beſten der einſt bedrängten Glaubensgenoſſen in Fritzlar, die Communionbedürfniſſe aus derſelben durch die Renterei Gudensberg beſtritten. Dieſe Koſten wurden von der weſtphäliſchen Regierung verweigert, von der kurheſſiſchen aber (1814) nicht allein wieder übernommen [16]), ſondern auch die während der Fremdherrſchaft von dem Kirchenkaſten ausgelegten erſtattet [17]).

Ueber den wahrſcheinlichen Urſprung und die ältere Geſchichte dieſer Kirche oder Capelle finden ſich, freilich nur unvollſtändige, Nachrichten an einem andern Orte [18]). Der eigentliche Zeitpunkt, wann der evangeliſche Gottesdienſt zuerſt in derſelben gehalten, geht zwar aus den vorhandenen Urkunden nicht hervor, wohl aber ſo viel, daß die proteſtantiſchen Einwohner von Fritzlar bald nach der Reformation, wenigſtens ſchon zwiſchen 1530 und 1540, gemeinſchaftlich mit der Gemeinde Obermöllrich ſich derſelben bedient haben [19]), als in der Stadt ſelbſt noch kein evangeliſcher Prediger war. Gewiß

---

16) O. R. Cammer Commun. a. d. Conſiſt. v. 12. Sept. 1814.

17) C. G. R. P. v. 14. Apr. 1815.

18) Kurze Geſch. S. 74. Anm. 1. Wenn es daſelbſt Z. 3. v. unten heißt, die Fraumünſter-Capelle ſey dem St. Petersſtift zu Fritzlar einverleibt worden, ſo iſt das genauer von der Dechanei der Stiftskirche zu verſtehen. (Rſcr. des Erzbiſchofs Schweichard v. 28. Dec. 1605 a. d. Dechant v. Lüdringshauſen gen. Wolff).

19) Dieſes erhellet a) aus zwei Schreiben des Landgrafen Philipp v. 5. Jan. 1543 an Bürgermeiſter und Rath und an das Stiftskapitel zu Fritzlar, worin er letzterem ſein Mißfallen ausdrückt, daß ſie es dahin gebracht („gepracticiret") hätten, daß den Bürgern durch den Schultheiß verwehret würde, in die Fraumünſter-Kirche zur Predigt und Communion zu gehen, wie doch ſo lange geſchehen; und worin er mit Aufkündigung ſeines Schutzes drohet, wenn ſie das nicht ſofort abſtellten; b) aus einem Bericht des Pfarrers zu Fraumünſter v. 10. März 1588 an den Landgrafen Wilhelm IV., nach welchem den Bürgern von Fritzlar über fünfzig Jahre zu Fraumünſter gepredigt und die Sacra adminiſtrirt worden; c) aus einem Schreiben der Canzlei zu Caſſel v. 7. Mai 1590 an den Rath zu Fritzlar, worin es heißt, zu Chriſttag 1589 wären den Bürgern, die nach Fraumünſter gehen wollen, die Thore geſperret, und ihnen eine anſehnliche Geldſtrafe angefordert, auch neulich bei ernſter Strafe verboten, dahin zur Communion zu gehen, da doch die Bürgerſchaft fünfzig und mehr Jahre dieſen Kirchgang gehabt.

iſt, daß ſich zur Zeit des paſſauiſchen Vertrags (2. Aug. 1552) die heſſiſche Gemeinde im Beſitz dieſer Kirche befand, und die Proteſtanten in Fritzlar den Mitgebrauch derſelben hatten [20]. Gleich nachher wurden ſie jedoch darin geſtört [21]), und von da bis zum weſtphäliſchen Frieden ſuchten die erzbiſchöflichen Behörden von Zeit zu Zeit, zum Theil durch ſtrenge Mittel die Bürger vom Beſuch der Fraumünſter=Kirche abzuhalten [22]). Ein Beiſpiel hiervon iſt oben (§. 74. Anm. 94.) vorgekommen. Ob ſie gerade im Normaljahre (1624) ſich dieſer oder der Hoſpitalskirche [23]) bedient haben, geht aus den Acten nicht hervor.

Das Eigenthumsrecht an dieſer Kirche wurde, obgleich ſie auf mainziſchem Boden ſtand, ſeit der Reformation von Heſſen behauptet [24]), und veranlaßte im 17. Jahrhundert zwiſchen beiden Regierungen mehr als einmal Streit, der zwar nie von langer Dauer,

---

20) In dem angezogenen Rſcr. des Erzbiſchofs Schweichard v. 28. Dec. 1605 heißt es von der „umgeriſſenen und nun einigermaßen wieder aufgebaueten Fraumünſter=Kirche" und von den dieſer Kirche und dem Stift durch den Landgrafen Philipp und ſeine Nachfolger entzogenen und auf den Prädicanten zu Obermöllrich verwendeten Fruchtgefälle von jährlich 62 Viertel, „weil dieſer Verluſt vor dem paſſauiſchen Vertrag geſchehen, und ſich „alſo vermög des Religionfriedens ſchwerlich will retractiren laſſen, darzu „ſonſten der Pfarr Fraumünſter wegen etwas würkliches vorzunehmen (außer„halb des Auslaufens ꝛc.) Uns allerlei erhebliche Bedenken vorſtehen" ꝛc.

21) Schr. des Erbprinzen Wilhelm v. 30. Sept. 1552 a. d. Erzbiſchof v. Mainz. Darin ſtellt er demſelben, unter Mittheilung der ihm „von der „ganzen Gemeinde ſamt allen Zünften zu Fritzlar" überreichten Beſchwerde vor, wie nach dem paſſauer Vertrag, wo Fritzlar in ſeinem Beſitz geweſen, jede Stadt bei der damals bekannten Religion bis zu einem Concilium gelaſſen werden ſolle. Wenn es dem Erzbiſchof ſo hochbedenklich wäre, daß der Gottesdienſt in der Stadt geſchehe, ſo möge man den Bürgern doch nur den Beſuch der Fraumünſter=Kirche geſtatten.

22) Vgl. Kurze Geſchichte S. 75—78. Die im Regier. Archiv zu Caſſel befindlichen Acten enthalten viele, zum Theil merkwürdige Beiſpiele davon.

23) Ebend. S. 74. Anm. 2.

24) In dem angez. Schr. des L. Philipp bezeichnet er dieſe Kirche dreimal „in unſerm Land". Und in dem ebenfalls angez. Schr. der Canzlei zu Caſſel v. 7. Mai 1590 heißt es ferner, daß „L. Wilhelm IV. und dero Herr Vatter die denſelben eigenthümlich zuſtehende Fraumünſter=Kirche nun über fünfzig Jahr mit evangeliſchen Predigern beſetzt" hätten.

aber doch jedesmal wenigſtens den Proteſtanten in Fritzlar nachtheilig war [25]).

Zu der Erhaltung und Wiederherſtellung der Kirche trugen zwar die Bürger von Fritzlar mehrmals durch freiwillige Steuern nicht wenig bei, wie ſie z. B. an einer 1603 vorgenommenen Hauptausbeſſerung den thätigſten Antheil nahmen [26]); dennoch waren es immer vorzüglich die heſſiſchen Fürſten, welche die Kirche, zum Vortheil der fritzlarſchen Proteſtanten, mit nicht geringen Koſten in Bau und Beſſerung erhielten. Landgraf Moritz ließ in dem eben genannten Jahre eine weſentliche Ausbeſſerung an derſelben vornehmen, wobei der ganze Oberbau erneuert wurde. Als im dreißigjährigen Kriege, bei Piccolominis für dieſe Gegend ſo verwüſtenden Aufenthalt, wo auch von dem dreimal in Brand geſteckten Obermöllrich nur Ein Haus übrig blieb, die einſam ſtehende Kirche bis auf die Mauern, und das daneben befindliche Küſterhaus bis auf den Grund zerſtört war, ließ die Landgräfin Hedwig Sophie jene im J. 1676 völlig wieder herſtellen, und die benachbarten heſſiſchen Aemter leiſteten die Fahrdienſte dazu. Auch 1731 wurde ſie abermals weſent-

25) Als im J. 1613, nach dem Ausſterben der v. Falkenberg, die heimgefallenen Lehen derſelben und das Vogtgericht, welches ſie jährlich auf einem Steine vor der Fraumünſter-Kirche zu hegen hergebracht hatten, durch den Beamten von Homberg für den Landgrafen förmlich in Beſitz genommen, und deshalb das heſſiſche Wappen an der Kirche angeſchlagen worden war, ließ der Beamte von Fritzlar daſſelbe (16. Juni) durch den Stadtſchreiber und einige Bürger abnehmen und das mainziſche anſchlagen, der Gudensberger Beamte aber an demſelben Tage das heſſiſche Wappen wieder anheften. Auf die von der Canzlei zu Caſſel erhobene Beſchwerde verſicherte das Stiftscapitel, daß es ohne ſein Wiſſen, und der mainziſche Beamte, daß es auf des Kurfürſten ausdrücklichen Befehl geſchehen ſey. Als das nachher dennoch wieder angeſchlagene mainziſche Wappen (Jul. 1614) von dem Gudensberger Beamten unter militäriſcher Bedeckung abgeriſſen, und das heſſiſche angeſchlagen, dieſes aber von Fritzlar aus noch einmal abgenommen worden war, endigte der Streit damit, daß von heſſiſcher Seite auf eine kurze Zeit der Stadt die Zufuhr abgeſchnitten, und dagegen der Beſuch der Fraumünſter-Kirche von dem Kurfürſten Schweichard den evangeliſchen Bürgern wiederholt aufs ſtrengſte verboten wurde.

26) Zwei angeſehene Männer aus der Bürgerſchaft führten damals die Bauaufſicht, und erhoben in der Stadt eine Collecte, wozu die Zünfte ſehr reichlich beitrugen, z. B. „die Cramerzunft 10 fl. oder rthl." (Stadtger. Prot. v. 4. Feb. 1676).

lich ausgebeſſert, und die Kirchhofsmauer neu aufgeführt. Nach geendigtem ſiebenjährigen Kriege geſchah daſſelbe.

Der von der Baubehörde mehrmals gemachte Antrag zum Abbruch dieſer Kirche wurde, weil die Gemeinde Obermöllrich aus nicht zu verwerfenden Gründen auf Beibehaltung derſelben und des Todtenhofes beſtand, abgelehnt [27]).

§. 82.

11. Obervorſchütz.

(2/3 S. v. Gudensberg, 1 1/4 NO. v. Fritzlar) mit der Neuen- (1/4 W.) und Hille-Mühle (1/2 W.), 106 H., 747 ev. Einw. (45 jüd.), jährl. Geb. 29, Geſt. 25, Getr. 6 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 16, Geſt. 20, Getr. 5 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1672.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; die Communion fünfmal, nämlich auch zu Jakobi.

Die Kirche iſt 1757 gebauet, des Krieges wegen aber erſt 1766 ausgebauet, und 1785 ganz vollendet worden. Der Todtenhof iſt ſeit 1820 außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus iſt alt und niedrig, und mit den übrigen Gebäuden 1782 bedeutend ausgebeſſert worden.

Mit dieſer Pfarrei iſt das Vicariat Maden (1/2 NO. §. 87.) ſchon im 17. Jahrhundert längere Zeit und bis 1744, dann von 1759 bis 1778, und wieder von 1787 bis 1796 verbunden geweſen.

Beſold. Geld 16 1/16 rthl., Acc. 60 rthl., Frucht 100 5/8 rthl., Holz 27 rthl., 125 11/16 A. Land, 13 13/16 A. Wieſen, 4 1/4 A. Garten, 435 3/8 rthl., kl. Geſ. u. dgl. 3 7/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 657 2/3 rthl.

§. 83.

12. Sand.

(2 1/2 NW. v. Gudensberg, 2 1/2 SO. v. der Kr. St. Wolfhagen, 2 O. v. der A. St. Naumburg) mit dem Hofe Offenhauſen (1/8 W.), 109 H., 835 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: das Landes-Hoſpital Merxhauſen (1/3 S.) mit der Stegmühle (1/4 S. v. Sand), der Eichs- und Oelmühle

27) C. Ber. v. 20. Jul. 1827 u. v. 28. Mai 1831.

(jene 1/12, dieſe 1/4 SSO. v. Merxhauſen), 21 H., 364 ev. Einw., einſchließlich der 200 Hoſpitalitinnen.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1199, jährl. Geb. 31, Geſt. 27, Getr. 5—6 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 23, zu Sand Geſt. 8, Getr. 3 P., Conf. 14, in Merxhauſen nicht aufgezeichnet). Die Kirchenbücher zu Sand ſeit 1698, zu Merxhauſen ſeit 1668.

Amtsverr. Jeden Sonn=, Feſt= und Bettag zwei Predigten, gewöhnlich die erſte zu Merxhauſen (8 U.) und die zweite zu Sand (10 U.), nur an den Communion= und Bettagen daſelbſt die erſte (7 U., am erſten Chriſttage um 4 U.); zu Merxhauſen während des Winters eine Mittwochspredigt, ſtatt Leichenpredigten gewöhnlich Grabreden, und fleißiger Beſuch bei den Hoſpitalitinnen.

Die Kirche zu Sand iſt 1779, die Kloſterkirche zu Merxhauſen im 13. Jahrhundert, und das kleine Pfarrhaus urſprünglich 1590 erbauet, dieſes aber mehrmals, und zuletzt 1822 hergeſtellt worden.

Lange vor der Reformation hielt ein Mönch von Breitenau (§. 218.) den Bewohnern der ſieben Höfe, welche damals das Dorf Sand ausmachten und zu dem Kloſter Merxhauſen gehörten, wahrſcheinlich in der zu Offenhauten geſtandenen Kirche, von Zeit zu Zeit die Meſſe, und bezog dafür 6 Vtl. Partim aus der Renterei, welche noch jetzt zu der Pfarrbeſoldung gehören. Bald nach der Reformation erhielt das Dorf eine Kirche, und 1590 einen eigenen Pfarrer.

Ehemal. Patron von Sand: der Dechant des St. Petersſtiftes zu Fritzlar. Dieſe Pfarrei war die letzte, deren Verleihung noch am Ende des 17. Jahrhunderts von dem Dechanten v. Kückelsheim, vermöge der Befugniß ſeiner Amtsvorfahren, freilich erfolglos, in Anſpruch genommen wurde.

Als im J. 1780 Riede (§. 86.) von Sand getrennt wurde, womit daſſelbe länger als 50 Jahre vereinigt geweſen war, wollte man dieſe Pfarrei mit Martinhagen (1 NNO. §. 158.) verbinden; da aber beide Gemeinden widerſprachen, ſo wurde wieder ein eigener Pfarrer beſtellt.

Merxhauſen war ein 1213 geſtiftetes [28]), erſt mit Nonnen, ſeit 1489 mit Mönchen beſetztes Kloſter, Auguſtiner Ordens. Der dem h. Johannes geweiheten Kloſterkirche wurden 1243 die Kirche zu

28) Der Stiftungsbrief v. 3. Nov. 1213 ſteht in Ledderhoſe kl. Schr. B. 2. S. 292 u. in Wenk B. 2. Urk. N. XCV.

Offenhauſen (ſ. ob.) und die Capelle zu Riede einverleibt. Philipp der Großmüthige verwandelte 1533 dieſes Kloſter in eins der vier Landeshoſpitäler, einen Zufluchtsort für Kranke, Gebrechliche und beſonders für Geiſteskranke vom weiblichen Geſchlecht. Auch während der, 1810 aufgehobenen, Gemeinſchaft mit dem Großherzogthum Heſſen ſtand das Epiſcopalrecht und die Beſtellung des Predigers dem dieſſeitigen Landesfürſten allein zu [29]). Bis 1811 hatte das Hoſpital immer ſeinen eigenen Pfarrer, der aus der Hoſpitalskaſſe beſoldet wurde. Als aber damals die derſelben von der weſtphäliſchen Regierung aufgelegten Abgaben ſo drückend wurden, daß die Ausgabe die Einnahme überſtieg, und alle möglichen Erſparniſſe eingeführt werden mußten, ſo wurde die Pfarrei mit der nahe gelegenen zu Sand vereinigt [30]), und dieſe Vereinigung auch nach der Wiederherſtellung der heſſiſchen Verfaſſung beibehalten [31]).

Seit 1711 hielt, zufolge einer Verwilligung des Landgrafen Carl, der lutheriſche Pfarrer von Haina (§. 382.) für ſeine Glaubensgenoſſen in Merxhauſen vierteljährlich Gottesdienſt und Abendmahl im daſigen großen Eßſaale [32]). Seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts geſchieht es jährlich nur zweimal, um Oſtern und Michael, und zwar in der Kirche.

Wegen der ehemaligen Filial=Verbindung von Riede mit Merxhauſen vgl. §. 86.

Beſold. Geld $266\frac{1}{12}$ rthl., Acc. $83\frac{1}{3}$ rthl., Frucht $105\frac{1}{2}$ rthl., Holz 21 rthl., $8\frac{1}{4}$ A. Land, $3\frac{3}{4}$ A. Wieſen, $\frac{3}{4}$ A. Garten, 72 rthl., Zehnten $127\frac{1}{8}$ rthl., kl. Gef. ꝛc. 3 rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab $\frac{2}{3}$ rthl. = $692\frac{3}{8}$ rthl.

§. 84.

13. Wehren.

($1\frac{1}{4}$ W. v. Gudensberg, 1 N. v. Fritzlar) mit der Mühle ($\frac{1}{12}$ SO. an der Ems), 38 H., 264 ev. Einw.

Filiale: 1. Werkel ($\frac{1}{2}$ SO.) mit dem Hofe, die Klaus (nahe W. an der Straße von Caſſel nach Fritzlar), 65 H., 502 ev. Einw. (3 kath.).

29) Vertr. v. 6. Aug. 1650.

30) Kön. Decr. v. 4. Apr. 1811.

31) Allergn. Reſcr. v. 11. Jun. 1814.

32) Fſtl. Reſcr. v. 22. Dec. 1711.

2. Dorle (¼ O. v. Wehren, ½ NO. v. Werkel) mit der Bick-Mühle ($\frac{1}{12}$ O. v. Wehren), 36 H., 289 ev. Einw. (7 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1055, jährl. Geb. 34, Geſt. 23, Getr. 6 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 18, Getr. 6 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1650.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag drei Predigten, und zwar in der Mutterkirche zweimal nach einander die erſte, und am dritten Sonntage die letzte, zu Werkel zweimal die zweite und einmal die letzte, zu Dorle aber einmal die erſte, einmal die zweite und einmal die letzte. Doch geſtatten Umſtände auch Ausnahmen. Die Bettage, auch der jährliche, werden, weil die Mutterkirche zu klein iſt, nach einer Uebereinkunft auch zu Werkel gehalten.

Die Kirche zu Wehren iſt wahrſcheinlich ſehr alt. 1669 und 1688 iſt ſie ausgebeſſert und erweitert worden. 1772 mußte der Thurm [33]), weil er den Einſturz drohete, abgebrochen werden. Die Kirche in Werkel iſt, ohne den Thurm, 1708, und die in Dorle 1718 erbauet. Jede hat eine gute Orgel. Das Pfarrhaus iſt 1691 gebauet. Der Todtenhof zu Wehren iſt ſeit 1817, der zu Dorle, zufolge einer, über dem 1831 abgebrochenen Thore deſſelben befindlich geweſenen Jahrzahl, ſeit 1629 außer dem Dorfe, und wahrſcheinlich überhaupt der erſte beſondere Todtenhof dieſer Gemeinde. In demſelben Jahre hat nämlich allem Vermuthen nach Dorle [34]), welches bis dahin bei Wehren eingepfarrt geweſen, durch eine Uebereinkunft den eigenen Gottesdienſt erhalten, und iſt ſeitdem immer als Filial betrachtet worden. Doch muß Dorle vor der Reformation eine eigene Kirche gehabt haben. S. unt.

---

33) Auf demſelben hingen zwei ſchöne alte Glocken. Die große, vorzüglich fein geformte und ſehr ſilberhaltige hat neben zwei Wappen und einer Schilderei dieſe Inſchrift: Hanc nolam cum decem tintinnabulis minoribus ad horarum et semihorarum diei naturalis intervalla notanda Quaestores aerarii ex S. C. conflandam locaverunt. Anno D. 1555. Petrus van der Schein me fecit. Die kleine, nicht ſo fein geformte Glocke hat die Inſchrift: Urbanus Jo. Hartwich got mich. Anno Dni MCCCCLXXXXIII.

34) Dieſes Dorf gehörte vor der Reformation dem Benedictiner Mönchskloſter Breitenau (§. 218.). Philipp der Großmüthige vertauſchte es 1535 mit aller Gerechtigkeit dem Hoſpital Merrhauſen gegen die Güter, welche dieſes zu Gelnhauſen und Berge beſaß, mittelſt eines zu Caſſel am Sonntage nach Reminiſcere 1535 errichteten Tauſchvertrags.

Die älteren Kirchenbücher (ſ. ob.) und alle Kirchen-Literalien ſind im dreißigjährigen Kriege von dem damaligen Pfarrer Haaſe, um ſie zu retten, nach Gudensberg gebracht worden, und, als Piccolomini daſelbſt wüthete, (1640. vgl. §. 71.) in des M. Hauptreif (wahrſcheinlich des Metropolitans) Hauſe verbrannt.

Ehemal. Patron a) der Kirche zu Werkel: das vormalige Auguſtiner Nonnenkloſter zu Fritzlar [35]; b) der Kirche zu Dorle: das Auguſtiner Mönchskloſter zu Breitenau, welches dieſes Patronatrecht im J. 1397 von den v. Wehren erkauft hatte [36].

Beſold. Geld 14¾ rthl., Acc. 105¼ rthl., Frucht 240½ rthl., Holz 22½ rthl., 20⅝ A. Land, 3 11/16 A. Wieſen, 9/16 A. Garten, 71⅓ rthl., kl. Gef. ꝛc. 12 7/12 rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab 11⅜ rthl. = 470 13/24 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 85.

1. Elben.

(3 NW. v. Gudensberg, 2½ S. v. der Kr. St. Wolfhagen, ¾ SO. v. der A. St. Naumburg) mit der nahen Oel- und Schneidemühle, 90 H., 545 ev. Einw. (1 kath., 6 jüd.). Eingepf.: Elberberg (¼ O.) mit der Papiermühle (¼ SSO. v. Elben), 45 H. (einſchließlich des v. Buttlariſchen Gutes), 344 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Altendorf (5/12 S.) mit einer Mühle, 47 H., 314 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1203 [37], jährl. Geb. 35, Geſt. 21, Getr. 7 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 30, Getr. 6 P., Geſt. u. Conf. fehlen). Die Kirchenbücher von Elben ſeit 1635, von Altendorf ſeit 1650, worin ſich auch bis 1653 die Miniſterialhandlungen von Altenſtädt finden (vgl. §. 72.).

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte zu Altendorf; doch kann auch im Sommer damit gewechſelt, und im Winter allezeit die letzte daſelbſt gehalten werden (am erſten Chriſttage zu Elben um 6 U.). Die Communion in der Mutter-

---

35) Vgl. Kurze Geſch. S. 74. Anm. 1.

36) Heſſ. Beiträge B. 2. S. 42.

37) Im J. 1648 waren in Elben 115 und in Elberberg 89 Einwohner.

kirche ſechsmal, nämlich auch am zweiten Pfingſt- und Chriſttage. In Elben ſind, außer den Leichenpredigten, zuweilen kurze Grabreden gebräuchlich [38]). Der Nachmittags-Gottesdienſt am jährlichen Bettage und die Confirmation auch zu Altendorf.

Auch iſt dem Pfarrer der evangeliſche Gottesdienſt in dem katholiſchen Städtchen **Naumburg** dergeſtalt übertragen, daß er daſelbſt monatlich einmal predigen, und jährlich zweimal die Communion halten ſoll [39]). Zwar iſt die Einleitung zur Erbauung einer Capelle ſchon 1825 von den Behörden gemacht worden; da aber bis jetzt, in Ermangelung eines ſchicklichen Locals, die weitere Einrichtung noch nicht erfolgt iſt, ſo beſuchen die evangeliſchen Einwohner einſtweilen die nahgelegenen proteſtantiſchen Kirchen.

Der Kirchthurm zu Elben iſt 1757, die **Kirche** 1788 erbauet, der **Todtenhof** 1823 zwiſchen Elben und Elberberg angelegt, die Kirche zu Altendorf 1830 erbauet [40]), und der daſige **Todtenhof** 1822 außerhalb des Dorfes verlegt worden. Das von dem Pfarrer Conrad Cronaugius, wahrſcheinlich im J. 1602, auf eigene Koſten erbauete **Pfarrhaus** wurde der Gemeinde von dem Sohne und Nachfolger deſſelben, M. Martin C. zur Pfarrwohnung geſchenkt [41]). Im J. 1647 brannte das Haus, wahrſcheinlich in Folge des Krieges, ganz ab. Die im J. 1816 erbauete Scheuer brannte 1822 ab, und wurde 1824 wieder gebauet.

Obgleich Elberberg zu den Unterhaltungskoſten der Kirche und Pfarrgebäude nur ¼ beiträgt, ſo hat es doch hinſichtlich des Mitgebrauchs der Kirche mit Elben gleiche Rechte.

Bis 1788 war hier noch der Beichtpfennig in Gebrauch, wovon die Communion-Bedürfniſſe angeſchafft wurden. Damals wurde an deſſen Stelle das Neujahrsgeld eingeführt, und auch hiervon,

---

38) Beim Rückgange der Leichenbegleiter vom Todtenhofe wird, wenn dieſelben das erſte Haus des Dorfes erreicht haben, wieder mit allen Glocken geläutet. E. R. v. 8. Jan. 1827 a. d. Pf.

39) E. R. v. 20. Feb. 1824. a. d. Pf.

40) Der Kirche zu Altendorf wurde 1832 von Johannes Steinmetz eine ſchwarztuchene Altarbekleidung und von Martin Steinmetz 200 rthl. zu einer neuen Orgel geſchenkt.

41) Dieſer hat ſich auch durch Stiftung eines Stipendiums für Studirende aus Elben und Elberberg und einer Bücherſammlung, zum Gebrauch für dieſe und den jedesmaligen Pfarrer, ausgezeichnet.

nach dem eigenen Erbieten des damaligen Pfarrers, die Ausgabe für die Communion beſtritten [42]. Späterhin geſchah es aus dem Kirchenkaſten, wogegen dieſer das Neujahrsgeld erhielt [43]. In neuerer Zeit bezog der Pfarrer daſſelbe, und zahlte davon die Communion-Bedürfniſſe zur einen, und der Kaſten zur andern Hälfte [44]. Endlich iſt auch dieſes 1829 aufgehoben, ſo daß dieſelben nunmehr, wie gewöhnlich, von der Kirche beſtritten werden [45].

Patron der Mutterkirche: die v. Buttlar zu Elberberg (vgl. §. 291. Anm.). Die Präſentation geſchah ehemals, nach einem Familien-Vergleich, bei zwei Fällen von der Elberberger, und bei dem dritten von der Ziegenberger Linie, welches Recht dieſe aber jener im J. 1811 käuflich abtrat.

Ehemal. Patron von Altendorf. Dieſer Ort war in Anſehung der geiſtlichen Rechte [46] von dem bekannten Beſitzer des Schloſſes Weitelsberg, Ritter Reinhard v. Dalwigk, dem Kloſter Merxhauſen (§. 83.) übertragen. Dieſes übte denn auch das Präſentationsrecht aus, und ſeit der Aufhebung deſſelben der Obervorſteher der Sammthoſpitäler bis 1644. (Vgl. §. 72. a. E.).

Im J. 1567 richteten die v. Elbenſchen Erben durch den Pfarrer Steinwart zu Elben eine Schule ein, wozu ihnen ein Drittheil der Einkünfte des St. Michaels-Altars in Niedenſtein, welchen ihre Vorfahren geſtiftet, und worüber ſie das Patronatrecht beſeſſen hatten, verwilligt wurde [47].

Altendorf und Altenſtädt (§. 72.), welche ſchon im Anfange des 16. Jahrhunderts nicht in dem Verhältniſſe von Filialkirchen geſtanden zu haben ſcheinen, bildeten wenigſtens von 1574 bis 1650 eine eigene Pfarrei. Im Anfange des dreißigjährigen Krieges wurden beide zu Elben gegeben. Der Pfarrer Nikolaus Coriarius war zugleich Capellan, und bald darauf Pfarrer der proteſtantiſchen Ge-

---

42) C. R. v. 19. Mai 1789.

43) C. C. S. P. v. 4. Feb. 1816.

44) C. Beſchl. v. 4. März 1823.

45) C. Beſchl. v. 15. Mai 1829 a. d. Pf.

46) In weltlicher Beziehung gehörte dieſer Ort in der Vorzeit zu der elbiſchen Mark, war von den im 15. Jahrhundert ausgeſtorbenen v. Elben dem Reinhard v. Dalwigk, und von dieſem dem Erzſtift Mainz übertragen worden.

47) Fſtl. Rſcr. v. 27. Aug. 1567.

meinde in dem kurmainziſchen Städtchen Naumburg, und verſah erſt von da, und nachher von Elberberg aus die Pfarrei Altendorf nud Altenſtädt. Er wurde nach manchen Mißhandlungen im Normaljahre ſeines Amtes gewaltſam entſetzt, aber noch in demſelben Jahre zu Haina, und 1632 zu Frankenberg als erſter Pfarrer angeſtellt. Auch wurden dieſe Gemeinden eine Zeitlang von dem proteſtantiſchen Pfarrer Henzelius zu Naumburg verwaltet [48]). Die Verbindung von Altenſtädt mit Elben dauerte jedoch nur von 1650 bis 1653, wo jene Gemeinde für immer bei Balhorn kam. Bis 1735 wurde der Pfarrer jederzeit zu Altendorf beſonders eingeführt, und bis 1814 die Beſtellung deſſelben der Gemeinde beſonders bekannt gemacht. In früheren Zeiten ſcheint dieſelbe auch ein eigenes Pfarrhaus gehabt zu haben. Dieſem nach iſt die Vicariats-Eigenſchaft dieſer Gemeinde feſtgeſtellt [49]), und ſie darauf auch zu den Pfarrhaus-Baukoſten als Vicariat beizutragen angewieſen worden [50]).

Beſold. Geld 6³/₈ rthl., Acc. 111³/₄ rthl., Frucht 131¹⁵/₁₆ rthl., Holz 1¹/₄ rthl., 8¹/₂ A. Land, ⁵/₁₆ A. Wieſen, ³/₄ A. Garten, (9¹/₂ rthl.), Zehnten 362¹/₂ rthl., kl. Gef. 8¹/₃ rthl., Wohn. 25 rthl. = 663⁵/₈ rthl.

§. 86.

2. Kirchberg.

(1¹/₆ NW. v. Gudensberg, 1³/₄ N. v. Fritzlar, 3 SSO. v. Wolfhagen, 1³/₄ SO. v. Naumburg) mit der Ober- und Weißenthalsmühle (¹/₂ NW.) und dem v. Buttlarſchen Burgſitze, 91 H., 652 ev. Einw. (12 jüd.).

Vicariat: Riede, (Kr. Wolfhagen, A. Naumburg ¹/₂ NW.) mit dem v. Buttlarſchen Schloſſe, 52 H., 336 ev. Einw. (5 kath., 30 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 988; jährl. Geb. 32, Geſt. 24, Getr. 12—13 P., Conf. 23—24; (vor 100 J. Geb. 20, Geſt. 21, Getr. 7 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher von Kirchberg ſeit 1651, von Riede ſeit 1688 und ſeit 1668 bei Merxhauſen (ſ. unt.).

---

48) Vgl. Kurze Geſchichte S. 71. In der Anm. 2. iſt der Vorname des Pf. Coriarius Johann in Nikolaus abzuändern.

49) Beſchl. des Miniſt. d. Innern v. 28. Jun. 1827. N. 3689. C. R. v. 26. Jul. 1827. N. 2712.

50) Reg. Commun. v. 10. Jul. 1827 a. d. Conſiſt.

Amtsverr. An jedem Sonn= und Feſttage zwei Predigten, immer mit der erſten (8 U.) und der zweiten (11 U.) wechſelnd, doch mit Ausnahme bei Miniſterialhandlungen in dem einen oder andern Orte; an den Feſt= und Bettagen jedoch immer die erſte Predigt in der Mutterkirche. Die Communion in dieſer ſechsmal, nämlich auch am zweiten Pfingſt= und Chriſttage. Die Taufen in der Weißenthalsmühle werden daſelbſt herkömmlich (gegen eine billige Entſchädigung für den Weg) verrichtet.

Die Kirche zu Kirchberg, auf einem Hügel von ziemlich beträchtlicher Höhe, aber geringem Umfange, in der Mitte des Dorfes, iſt ſehr wahrſcheinlich im 14. oder 15. Jahrhundert erbauet, und enthält eine 1691 gebauete Familiengruft der Patrone. Im J. 1722, vielleicht zum Theil auch ſchon früher, wurde der alte Thurm großentheils abgebrochen, und ein hölzerner daran gebauet, 1750 die Orgel aufgerichtet und 1824 die Kirche durch Wegnahme eines, das Chor vom Schiff trennenden, Bogens und durch andere Ausbeſſerungen heller und überall freundlicher. Die auf dem adeligen Hofe zu Riede befindliche Kirche iſt 1674 von dem damaligen Gutsbeſitzer erbauet [51]), und von den Nachfolgern deſſelben unterhalten worden. Der Todtenhof zu Kirchberg iſt 1612 außerhalb des Dorfes auf einer dem ehemaligen Patron gehörigen Wieſe angelegt worden, der zu Riede wird nächſtens hinaus verlegt. Das übel gelegene Pfarrhaus iſt 1705 gebauet, und 1824, jedoch nur ſehr nothdürftig, ausgebeſſert, 1834 aber weſentlich und vorzüglich hergeſtellt worden. Zu den Unterhaltungskoſten der Pfarrgebäude iſt Riede mit ⅛ pflichtig [52]).

Patron beider Kirchen: die v. Buttlar zu Elberberg, hinſicht=

---

51) S. „Chriſtliche Einſegnungs=Predigt, vermittelſt welcher in der von „dem Herrn Wolrad v. Meyſebug neu und wohlerbauten Kirche zu Riede, „in höchſt anſehnlicher Chur= und Fürſtlicher Gegenwart und in Volkreicher „Verſammlung am XXVten Juni jetztlauffenden 1674ten Jahrs der Anfang „des öffentlichen Gottes=Dienſtes gemacht, und auf Begehren gehalten wor„den von David Pforrio Fürſtl. Heſſiſch. Hofprediger (Kurze Geſch. §. 60. „N. 4.) über Haggai I. vs. 7. 8". Caſſel. 44 S. in 4. (auf der Landesbibliothek zu Caſſel). 1672 zahlte der Stadtkirchenkaſten zu Caſſel zu dieſem Bau 190 Cſl.

52) C. Beſchl. v. 25. Jan. 1828. N. 230.

lich der Mutterkirche als Erben der 1660 ausgeſtorbenen v. Hund [53]), hinſichtlich der Vicariatskirche aber ſeit 1826, mittelſt käuflicher Erwerbung des daſigen Ritterguts [54]) (ſ. unt.). An der Präſentation nehmen alle ſtimmfähigen Glieder der Familie Theil.

Riede hatte im Mittelalter eine Capelle, welche im J. 1213 dem Kloſter Merxhauſen (§. 83.) einverleibt worden iſt. Obgleich das Dorf ſeit 1443 zu den Beſitzungen der v. Meyſenbug gehört hat [55]), ſo haben ſie doch nie ein Kirchlehen daſelbſt gehabt, indem die Gemeinde fortwährend bei Merxhauſen geblieben iſt. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts findet ſie ſich etwa hundert Jahre lang als Filial von Merxhauſen [56]), obgleich ohne eine eigene Kirche; denn als jene Capelle nach der Reformation verfallen war, wurde der Gottesdienſt daſelbſt zuweilen in einer Scheuer von einem benachbarten, vermuthlich dem Pfarrer zu Merxhauſen, gehalten, weshalb dieſer die Zinſen eines im Anfange des 17. Jahrhunderts von einer Frau v. Gladenbeck geſtifteten Vermächtniſſes bezog. Erſt gegen 1674 erbauete der Oberkämmerer Wolrad v. Meyſenbug die Kirche (ſ. ob.). Im J. 1716 erhielt der Major Wilhelm Carl v. Meyſenbug von dem Landgrafen Carl die Erlaubniß, zur Haltung des Gottesdienſtes in Riede einen Prediger aus der Klaſſe Gudensberg nach Gefallen vorzuſchlagen [57]). Obgleich nun auf den von dem Conſiſtorium deshalb erſtatteten Bericht dieſe Vergünſtigung dahin erläutert wurde, daß ſie ſich nicht auf die Nachkommen des Begünſtigten erſtrecken ſollte [58]), ſo wiederholte ſich doch bei dem hohen Alter deſſelben [59]) die Ausübung der Präſentation ſo oft, daß die Nachkommen im Beſitz des auf dieſe Weiſe erlangten Rechts blieben,

53) Zufolge des Lehenbr. v. 18. Jan. 1798.

54) Confirm. Kaufbr. v. 26. Sept. 1826.

55) Johannes v. Meyſenbug, landgräflicher Rath und Marſchall, empfing 1443 das von Henne v. Wehren erblich erkaufte Dorf Riede mit Zubehör zu rechtem Mannlehen, nach einer Urk. vom Sonnabend nach Allerheil. 1443 in Ledderhoſe Kl. Schr. Th. 4. S. 302.

56) Collatur-Verz. v. 1611. S. 12. C. Beſch. v. 5. Apr. 1706 und v. 7. März 1716.

57) Gn. Reſol. v. 31. März 1716,

58) C. Ber. v. 3. Apr. 1716. Gn. Reſol. v. 1. Mai 1716.

59) Er ſtarb erſt 1762 als Oberſt und Kammerherr.

bis die Familie 1810 mit dem Landrath Heinrich v. Meyſenbug ausſtarb [60]).

In Folge jener einſtweiligen fürſtlichen Vergünſtigung (von 1716) iſt nun Riede als ein Vicariat betrachtet worden, und abwechſelnd mit Merxhauſen (¼ NNO. §. 83.), Lohne (½ S. §. 77.), Kirchberg und Sand (½ NNO. §. 83.), und zwar mit der letztern Pfarrei ſchon wenigſtens ſeit 1728 verbunden geweſen. Als es 1780 wieder bei Kirchberg gegeben wurde, brachte das Hoſpital Merxhauſen, obgleich zu ſpät nach geſchehener Beſtellung, ſeine alten Anſprüche auf Riede, als Filial, wieder in Anregung, verlor aber den darüber gegen den Landrath v. Meyſenbug geführten Rechtsſtreit, indem dieſer für den Patron, und Riede für ein Vicariat erklärt wurde [61]). 1799 wurde es bei Merxhauſen gegeben, 1813 bei Kirchberg, 1817—1819 hatte es 1¼ Jahr keinen Pfarrer, 1819 kam es bei Lohne, doch ſo, daß es nur alle 4 Wochen eine Predigt erhielt, und der 1823 nach Lohne beſtellte Pfarrer übernahm es gezwungen und mit Widerwillen. Dieſer ungewiſſe Zuſtand hörte endlich 1826 auf, als Riede auch eine Patronatpfarrei der v. Buttlar, und von dieſen bei Kirchberg gegeben wurde. Ein Geſuch der Gemeinde, ſie dieſer Pfarrei als beſtändiges Vicariat beizuordnen, konnte nicht genehmigt werden [62]).

Ein um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Kirchberg geſtandener Pfarrer Krebs hat, nachdem ſeine zahlreiche Familie vor ihm geſtorben war, der Kirche zwölf Acker Land und einige kleine Capitalien vermacht. Jene hat der Pfarrer gewöhnlich in Pacht, und der jährliche Ertrag des Ganzen wird den Armen des Orts an Brod, Speck und wollenem Tuch vertheilt.

Beſold. a) v. Kirchberg: Geld 21⅝ rthl., Acc. 50 rthl., Frucht 135⅚ rthl., Holz 1 rthl., 100¾ A. Land, 10⅜ A. Wieſen, ½ A. Garten, 175 rthl., kl. Gef. u. dgl. 17 13/24 rthl., Wohn. 30 rthl.

---

60) Er ſtarb 1810 d. 14. März zu Caſſel, wo er ſich als Mitglied der Reichsſtände des Königreichs Weſtphalen befand. Nun erhielt Riede — das Dorf und den Ritterſitz mit allen Rechten — der weſtphäliſche Kriegsminiſter d'Albignac, Graf v. Riede; im J. 1813 fiel es dem zurückgekehrten Landesfürſten heim, worauf 1826 die v. Buttlar zu Elberberg das Gut mit dem Patronatrecht erkauften.

61) C. Beſch. v. 26. Jan. 1782.

62) C. Beſchl. v. 20. März 1829. N. 885.

= 431 rthl.; b) von Riede: Geld 6 1/2 rthl., Acc. 22 1/12 rthl., Frucht 26 5/6 rthl., kl. Gef. 3 rthl. = 58 5/12 rthl. Von beiden 489 5/12 rthl.

§. 87.

3. Vicariat Maden.

(1/4 SO. v. Gudensberg, 2 NO. v. Fritzlar) mit der Staats-Erbleihemühle, die Forſtmühle (1/3 SO. an der frankf. Kunſtſtraße), 61 H., 454 ev. Einw. (34 jüd.), jährl. Geb. 10, Geſt. 10, Getr. 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 10, Geſt. 10, Getr. 2 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1626.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12; die Communion fünfmal, nämlich auch zu Jakobi.

Als Maden mit Obervorſchütz vereinigt war, wurde beſtimmt, daß daſelbſt, außer bei vorfallenden Miniſterialhandlungen, immer die Frühpredigt gehalten werden ſollte [63]).

Die Kirche iſt 1773 und der Thurm 1724 erbauet worden. Der Todtenhof iſt ſeit 1830 außerhalb des Orts.

Dieſe kleine Pfarrei hat vor Alters einen eigenen Pfarrer gehabt, der im oberen Theile des Dorfs auf dem Hofe, welcher bis jetzt der Pfarrhof heißt, gewohnt haben ſoll. Im Collaturbuche von 1611 heißt es aber ſchon: „Dieſes verſiehet der Schulmeiſter von „Gudensberg“. Im 17. Jahrhundert iſt ſie längere Zeit, und im 18. bis 1744 als Vicariat mit Obervorſchütz (1/2 SW. §. 82.) verbunden geweſen. Von da an hatte ſie wieder 15 Jahre nach einander drei eigene Pfarrer, und 1759 kam ſie von Neuem bei Obervorſchütz. Im J. 1778 wurde ſie einem Lehrer der Stadtſchule zu Felsberg (1 1/4 SO. §. 55.) gegeben, welcher ſie beibehielt, als er 1787 die Pfarrei Obervorſchütz bekam. Von 1796 an hatte ſie wieder eigene Pfarrer, und zwar ſeit 1826 den Rector zu Gudensberg.

Patrone: a) die v. Boyneburg-Lengsfeld zu Weilar und Gehaus (Leh. Specif.), ſeitdem Ludwig v. Boyneburg, damals Statthalter an der Lahn, im J. 1527 von Philipp dem Großmüthigen unter andern Stücken mit dem halben Theile von Maden belehnt wurde, zufolge Vergl. v. 4. Mai 1527; b) die Schefferſchen Erben mittlerer Linie, zu Ziegenhain und Felsberg (Leh. Specif.), welche

63) C. R. v. 14. Mai 1788 a. d. Pf. v. Obervorſchütz.

mit jenen, zufolge des von ihnen erkauften halben Lehens, in der Sammt-Belehnung ſtehen. Die Präſentation geſchieht gewöhnlich durch einen Bevollmächtigten aus ihrer Mitte.

Beſold. Geld 20⅞ rthl., Acc. 33 rthl., Frucht 93¹¹/₁₂ rthl., fl. Gef. 1¾ rthl., = 149 ¹³/₂₄ rthl.

---

7. Klasse Hofgeismar.

§. 88.

Sie beſteht aus 11 Pfarreien, nämlich I. 5 Conſiſtorial-Pfarreien: 1. Grebenſtein (erſte Predigerſtelle), 2. Hohenkirchen (jetzt verbunden mit Nr. 4.), 3. Holzhauſen, 4. Immenhauſen, 5. Liebenau; dazu kommt für jetzt noch 6. die bisher franzöſiſche Pfarrei Carlsdorf; II. 3 Wahl-Pfarreien: 1. Altſtadt und 2. Neuſtadt Hofgeismar, 3. Diakonat Grebenſtein; III. ein Patronat-Vicariat, Schachten; IV. eine wechſelnde Pfarrei, Calden; und außerdem das Filial Udenhauſen (§. 65.).

Dieſe Klaſſe beſtand bis zum J. 1827 blos aus den Städten Hofgeismar und Liebenau. Damals wurde mit derſelben die ehemalige Kl. Grebenſtein vereinigt [64]), welche aus den Nr. I, 1. 2. 3. 4., II, 3., III und IV. beſtand. Hohenkirchen wurde der letztern Klaſſe beigegeben, als ſie 1804 von der Kl. Ahna getrennt wurde [65]).

Alle dieſe Pfarreien gehören zu dem Kr. Hofgeismar, ausgenommen Knickhagen (§. 91.) zu dem Kr. Caſſel.

Metropolitan war bisher immer der erſte Prediger der Altſtadt Hofgeismar.

Eine Pfarrer-Witwenkaſſe befand ſich in der alten Kl. Hofgeismar nicht, wohl aber in der Kl. Grebenſtein, welche auch für ſich fortdauert. Geſtiftet iſt ſie wahrſcheinlich zwiſchen 1733 und 1740, die neueſten Statuten ſind von 1784, das jetzige Capitalvermögen beträgt 2030 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag 1 rthl.

---

64) Beſchl. des St. Miniſt. v. 12. Sept. 1827.

65) C. G. R. P. v. 10. Jan. 1804 (VIII. 148.). C. R. v. 23. Jan. 1804 a. d. Superint.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 89.

1. Grebenſtein, A. St.

(1¼ S. v. Hofgeismar, 3¾ NNW. v. Caſſel, an der Bremer Kunſtſtraße) mit der Ziegelhütte und Hagenmühle (beide ganz nahe O.), der Burg- (1/12 S.), Stein- (1/12 N.), Bruch- (5/6 N.) und Oelmühle (¼ N.), und dem Hofe Kreſſenbrunnen (⅙ SO.), hat zwei Knaben- und eine Mädchenſchule, ein ſtädtiſches und ein v. Schachtenſches Hoſpital, 298 H., 2126 ev. Einw. (105 jüd.). Eingepf.: Colonie Friedrichsthal (¾ W.), hat einen Todtenhof außerhalb des Orts, ſeit der Anlage deſſelben (1777), 11 H., 69 ev. Einw.

Die Stadt hat zwei Predigerſtellen, wovon die zweite unter den Patronatſtellen (§. 97.) vorkommt. Der erſte Prediger war bis 1827 Metropolitan der Kl. Grebenſtein.

Beſtändiges Vicariat der erſten Predigerſtelle: Burguffeln (7/12 N. an der Bremer Straße) mit der Linden- (⅙ NO.) und Burgmühle (⅙ O.) und dem Staats-Pachtgute Frankenhauſen, nebſt der dicht dabei liegenden Ilkemühle (⅓ S.) [66]), 50 H., 419 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2914, jährl. Geb. 87, Geſt. 66, Getr. 15 P., Conf. 59; (vor 100 J. Geb. 56, Geſt. 41, Getr. 14 P., Conf. 36). Die ſtädtiſchen Kirchenbücher, doch nicht ohne große Lücken, ſeit 1637, die von Burguffeln ſeit 1680. Eben ſo weit zurückgehende genealogiſche Familienbücher ſeit 1830.

Amtsverr. des erſten Predigers. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, zuerſt in der Stadtkirche die Vormittagspredigt (8½ U.), auch an den Bettagen, nachher (gewöhnlich gegen 11 U.) in der Vicariats-Kirche, außerdem alle Vorbereitungsreden, der alleinige Unterricht der Katechumenen und die Confirmation, die Unterſchrift der Eheanzeigen, die Führung des Ständebuchs, und überhaupt alle Paſtoralgeſchäfte, ferner die Trauungen und Leichenbegleitungen, und die etwa verlangten Grabreden [67]) im erſten und dritten,

---

66) Daß Frankenhauſen hier eingepfarrt ſey, iſt beſtätigt durch das C. R. v. 17. Apr. 1789.

67) Dergleichen werden bisweilen, aber ſelten gehalten. Leichenpredigten und Singeleichen ſind gar nicht mehr üblich. Bei den Leichenbegäng-

und die Taufen im zweiten und vierten Vierteljahre [68]). Da demſelben alle Auszüge aus den Kirchenbüchern zuſtehen, ſo hat er das Trauungs= und Todtenbuch beſtändig in Verwahrung, und theilt dieſelben nur nach Ablauf der beiden Quartale, in welchen der Diakonus die dahin gehörigen Amtshandlungen verrichtet hat, dieſem zum Eintragen derſelben mit; das Taufbuch aber verwahren und führen beide abwechſelnd. Die Leichenbegängniſſe der Bewohner des ſtädtiſchen Hoſpitals gehören ausſchließlich für den erſten Prediger, welcher auch in demſelben jährlich zweimal, zu Oſtern und Michael, an einem der erſten Wochentage, predigt und Communion hält; letztere in der Stadtkirche dreizehnmal, nämlich auch an den zweiten Feſttagen, auf Neujahr, Invocavit, Gründonnerstag, Himmelfahrt, Sonntag nach Jakobi und am erſten Advent. Burguffeln geht am jährlichen Bettage zur Mutterkirche. Bei Begräbniſſen in der Woche wird die Leichenrede daſelbſt auf dem Todtenhofe gehalten.

Von der Kirche zu Grebenſtein, welche ein hohes Gewölbe, hinlängliches Licht, eine ziemlich gute Orgel und ein ſchönes Geläute hat, iſt die Zeit der Erbauung unbekannt. Im 14. Jahrhundert war ſie längſt vorhanden, denn 1355 war ſie ſchon eine Stiftskirche, welcher das von Hofgeismar nach Gottsbüren, und von da hieher verlegte Stift 43 Jahre lang einverleibt war [69]). Im J. 1469 vertauſchte L. Ludwig II. die Pfarrei und Capelle dem Kloſter Ahnaberg gegen die Cyriakus=Pfarrei zu Caſſel, zum Beſten des in der dortigen Schloßkirche damals eingerichteten Stifts. (Vgl. §. 22.) Im J. 1582 brannte der Kirchthurm ab, die beiden großen Glocken zerſchmolzen, die beiden kleineren aber ſtürzten durch das Kreuzgewölbe herab, und blieben unverſehrt. Als die Stadt am 21. Mai 1637 von den Croaten geplündert wurde, und größtentheils im Feuer aufging, verbrannte auch das Innere der Kirche, wurde aber ſchon im folgenden Jahre wieder hergeſtellt. Die Kirche zu Burguffeln iſt zwiſchen 1750 und 1760 erbauet. Beide Todtenhöfe

---

niſſen der Honoratioren gehen immer, und bei denen der wohlhabenden Bürger zuweilen beide Prediger mit.

68) Dieſe werden gerechnet, das 1. von Neujahr bis zum Oſterſonnabend, das 2. bis d. 23. Juni, das 3. bis d. 28. Sept. und das 4. bis d. 31. Dec. ohne Rückſicht auf die Zeit der Geburt oder des Todes.

69) Kurze Geſch. S. 15. Anm. 2.

ſind ſeit langen Jahren außerhalb der Orte. Nachdem das vorige Pfarrhaus 1637 mit verbrannt war, und der erſte Prediger ein Jahrhundert lang eine Miethwohnung inne gehabt hatte, wurde das jetzige durch zwei dazu angekaufte Häuſer eingerichtet. Das außerhalb des Hoſpitalsthors ſtehende Hoſpitalsgebäude iſt 1783 neu aufgeführt worden.

Ein kleines Lebiſches Beneficium wird von beiden Predigern einem in der Stadt Gebornen, ohne Unterſchied des Studiums, verliehen.

Die Kirche zu Burguffeln wird auf Koſten des Staats unterhalten, und die daſigen Kirchenrechnungen wurden bis 1823 von dem Beamten und Prediger abgehört, ſeitdem geſchieht es auf die gewöhnliche Weiſe [70]).

Ehemal. Patrone des Vicariats: die v. Uffeln, nachher der Erbprinz Friedrich, welcher gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts das daſige Gut, worauf das Patronatrecht ruhete, durch Tauſch und Vergleich erworben hatte, bis zum Antritt ſeiner Regierung im J. 1760.

Dieſes Vicariat iſt wenigſtens ſeit dem Anfange des 17. Jahrhunderts mit Calden (½ WSW. ſ. §. 99.) verbunden geweſen [71]). Nur in den letzten Monaten des J. 1751 verſah es, auf Präſentation des Erbprinzen, der gleich darauf verſtorbene Conrector zu Grebenſtein. Im J. 1781 kam es bei die erſte Predigerſtelle daſelbſt, indem der von Calden zu derſelben beförderte Pfarrer es beibehielt, 1797 bei die zweite, und 1803 wurde es mit der erſten für beſtändig vereinigt [72]).

Bei der 1530 gehaltenen Kirchenviſitation wurde die Capelle zu Oberhalzen [73]) mit ihren Gütern und Gefällen, welche in 5½ Vtl.

---

70) Miniſt. Beſchl. v. 15. Mai 1824. C. R. v. 21. Mai 1824 a. d. Superint.

71) Pfarr-Verz. v. 1611. S. 17. Nach demſelben hatte ſich der damalige Pfarrer (Caspar Emde der ältere zu Calden) bei dem Superintendenten beſchwert: „die v. Uffeln haben ſich der Pfarrgüter ganz angemaßet und „geben einem Pfarher was ſie wollen, behalten auch die Rechnung allein „für ſich".

72) C. G. R. P. v. 12. Jun. 1803, nach dem Antrage des Conſiſt. v. 14. Mai 1803.

73) Kurze Geſch. ꝛc. S. 15. Anm. 4., wo noch eine andere Capelle, zu Rixen, und ein ausgegangenes Dorf Helboldeſſen vorkommen.

Partim beſtanden, dem Hoſpital zu Grebenſtein einverleibt, jedoch nur zur Hälfte, ſo lange der Beſitzer der andern Hälfte, Armbroſtmacher in Münden, lebte. Nach dem im J. 1538 erfolgten Tode deſſelben kam das Hoſpital in den vollen Beſitz.

Mit dieſer Pfarrei iſt das Vicariat Schachten ($\frac{1}{2}$ SSW. §. 98.) von 1734 bis 1781, und wieder von 1797 bis 1803, auch das damals zu Schachten gehörige Wilhelmsthal ($1\frac{1}{4}$ S. §. 35.) von 1734 bis 1747 verbunden geweſen.

Beſold. Geld $91\frac{2}{3}$ rthl., Acc. $173\frac{3}{8}$ rthl., Frucht $171\frac{2}{3}$ rthl., Holz $6\frac{1}{2}$ rthl., $69\frac{7}{8}$ A. Land, $9\frac{9}{16}$ A. Wieſen, $2\frac{5}{16}$ A. Garten ꝛc. $181\frac{7}{24}$ rthl., Zehnten 24 rthl., kl. Gef. u. Nutz. $5\frac{5}{12}$ rthl., Wohn. 30 rthl. = $683\frac{11}{12}$ rthl.

§. 90.

2. Hohenkirchen.

($2\frac{1}{2}$ SO. v. Hofgeismar, $1\frac{1}{2}$ SO. v. Grebenſtein, $\frac{3}{4}$ S. v. Immenhauſen), 112 H., 781 ev. Einw. (1 kath.), jährl. Geb. 25, Geſt. 15, Getr. 5 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 20, Geſt. 12, Getr. 4 P., Conf. 11). Das Kirchenbuch mit großen Lücken ſeit 1639, vollſtändig ſeit 1652.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; während der Verbindung mit Immenhauſen jedesmal die letzte Predigt (10, 11 U.), darauf die Betſtunde oder Kinderlehre ($11\frac{1}{2}$ oder $12\frac{1}{2}$ U.); die Communion achtmal, nämlich auch an jedem zweiten Feſt- und am Neujahrstage; der Confirmanden-Unterricht am Orte.

Die Kirche, welche jetzt für die Gemeinde zu wenig Raum hat [74]), iſt, mit Beibehaltung eines Theils der alten Mauer, 1691 der Thurm aber ſchon 1598 erbauet. Dieſer iſt 1771, und jene 1818 weſentlich ausgebeſſert worden. Das ſogenannte alte Pfarrhaus, welches ſehr klein iſt, und zum Waſch- und Backhauſe, und zur Geſindewohnung dient, iſt 1664 gebauet, erhielt ſchon 1684 einen größeren Anbau zur Wohnung des Pfarrers, und 1725 einen zweiten zur Scheuer und Stallung. Der Todtenhof iſt ſeit 1825 außer dem Dorfe.

---

74) Da ſeit 1825 das in der Nähe befindliche, vorhin ſehr ergiebige, Eiſenbergwerk eingegangen iſt, ſo wird die Bevölkerung ſehr abnehmen, weil die Bergleute zum Auswandern genöthigt ſind.

In der Pfarr-Repoſitur befindet ſich ein aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts herrührendes Notizenbuch, welches von den evangeliſchen Predigern dieſer Gemeinde, nur mit einer Lücke gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, vorzüglich von den beiden erſten, aus der römiſchen Kirche und dem Kloſter Wilhelmshauſen übergegangenen, ſchätzbare Nachrichten enthält.

Die Kirche ragt auf einem hohen Felſen über das hoch liegende Dorf hervor, und hat daher eine ſehr weite und ſchöne Ausſicht. Sie war vielleicht mit unter den erſten in Heſſen, um die Verehrung der Hella oder Holla, deren Andenken hier noch durch den Namen eines Weges erhalten wird, zu verdrängen. Neben der Kirche ſind Spuren alter Gebäude vorhanden.

Dieſe Pfarrei war bis zum J. 1816 fortwährend ſelbſtſtändig. Nach einem Pfarr-Verzeichniſſe von 1611 gehörte Rothweſten (½ SO. §. 34.) zu derſelben, und von 1761 bis 1796 war Obervellmar (¾ S. §. 37.) als einſtweiliges Vicariat damit verbunden. Damals wurde es davon getrennt [75]. In derſelben Eigenſchaft iſt nun die Pfarrei ſelbſt 1816 dem Pfarrer von Immenhauſen (§. 92.) mit übertragen [76].

Wegen der früheren Verbindung derſelben mit der Kl. Ahna ſ. §. 88.

Beſold. Geld 37¼ rthl., Acc. 66 rthl., Frucht 83⅜ rthl., Holz 9 rthl., 21½ A. Land, 5 A. Wieſen, 2³⁄₁₆ A. Garten, 60 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8⅔ rthl., Wohn. 15 rthl. = 279⅓ rthl.

§. 91.

3. Holzhauſen.

(A. Sababurg 3¼ SO. v. Hofgeismar, 2½ N. v. Caſſel, 3 SW. v. Veckerhagen), 92 H., 678 ev. Einw. (1 kath., 10 jüd.). Eingepf.: Knickhagen, (Kr. Caſſel ½ S. v. Holzh., ½ WSW. v. Wilhelmsh.), hat ſeit 1828 eine Schule, 22 H., 138 ev. Einw. Filial: Wilhelmshauſen [77] (1 OSO. auf einem üblen

---

75) Gn. R. v. 24. Jun. 1796.

76) Allerh. R. v. 23. Apr. 1816.

77) Ehemals Wahlhauſen, Wahlshauſen oder Walshauſen. Seinen jetzigen Namen erhielt es von L. Wilhelm IV., welcher die vormaligen Kloſtergüter zwölf Erbmeiern überließ.

und ſehr beſchwerlichen Wege über den — mit Recht ſo genannten — Stieg) mit der bei Knickh. liegenden Untermühle (3/4 S. v. Wilhelmsh., 3/4 SO. v. Holzh., 1/4 O. v. Knickh.) und der Spiegelmühle [78]) (3/4 S. v. Wilhelmsh., 1 SO. v. Holzh., 1/3 SO. v. Knickh.), dem Wildhauſe (3/4 NO. a. d. Fulda) und dem Altmündener Staats-Pachtgute [79]) (faſt 1 1/2 N. v. Wilhelmsh., 2 1/6 NO. v. Holzh., 1/2 NW. v. Münden), 74 H., 473 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1289, jährl. Geb. 41 — 42, Geſt. 26, Getr. 10 P., Conf. 27 — 28; (vor 100 J. Geb. 27 — 28, Geſt. 18 — 19, Getr. 6—7 P., Conf. 23 — 24). Die Kirchenbücher ſeit 1663.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte im Winter in der Mutter-, und im Sommer in der Filialkirche; in dieſer auch an den Bettagen, und aus Gefälligkeit ſelbſt am jährlichen Bettage, ſo wie auch die Confirmation; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage. Nach dem Herkommen gehören die in der Untermühle vorfallenden Taufen zur Mutterkirche [80]).

Die im J. 1560 mit einem großen Theile des Dorfs abgebrannte Kirche zu Holzhauſen wurde erſt 1664 wieder erbauet, und erhielt 1818 eine bedeutende Ausbeſſerung. Dennoch bedarf ſie derſelben noch mehr, und hat auch für die jetzige Bevölkerung zu wenig Raum. Die Kirche zu Wilhelmsh., welche 1626 von Tilly verbrannt war, wurde 1682 wieder erbauet, und zwar ſchön, groß und hell in Kreuzform. Aber ſchon 1769 wurde ſie durch einen in ihrer Nähe entſtandenen Brand von Neuem verwüſtet, und erſt 1776 wieder hergeſtellt. Hierzu wurde die eine Hälfte der Koſten von der Staatskaſſe geſteuert, die andere aber der Gemeinde bis zu Erhebung einer Collecte ohne Zinſen vorgeſchoſſen [81]). Im J. 1813 erhielt die Kirche von dem Könige von Weſtphalen eine ſchöne Orgel aus der

---

78) Dieſe gehört in bürgerlicher Beziehung zu Knickhagen.

79) Dieſer Hof, ehemals eine Kryſtall-Glashütte, hat den Namen von dem längſt ausgegangenen Orte Altmünden, welcher zu der Dynaſtie Schöneberg gehört hat.

80) Bei einer Haustaufe auf der ehemaligen Glashütte wird herkömmlich 1 rthl. für den Weg bezahlt.

81) C. G. R. Pr. v. 23. Aug. 1774.

Kirche des zu Lügde (im Paderborniſchen) aufgehobenen kleinen Franciscaner Kloſters zum Geſchenk. Das Pfarrhaus, welches zugleich mit der Kirche 1560 abgebrannt und erſt 1629 wieder erbauet war, brannte 1793 abermals, wenigſtens zum Theil, ab, und wurde 1798 ſo hergeſtellt, daß es nun eine im Innern und Aeußern freundliche Wohnung iſt. Die Todtenhöfe beider Gemeinden liegen ſeit undenklichen Z iten außerhalb der Orte, und zwar unmittelbar an denſelben.

Zu Wilhelmshauſen oder vielmehr Walshauſen ſelbſt war ein Ciſtercienſer Kloſter, welches im J. 1293 dem paderborn. Kloſter deſſelben Ordens Hardehauſen unterworfen und von der mainziſchen Gerichtsbarkeit befreit wurde [82]). Es wurde erſt von Nonnen, ſeit dem 14. Jahrhundert von Mönchen bewohnt, und 1527 aufgehoben. Deshalb hat auch herkömmlich der Landesfürſt an der Erbauung und Wiederherſtellung der Kirche, zufolge einer in derſelben befindlichen Inſchrift, den größten Antheil genommen.

Zu dieſer Kirche haben ſich die reformirten Einwohner der hannöverſchen Stadt Münden (1 1/6 ONO.) gehalten, bis ſie im Anfange des vorigen Jahrhunderts ſelbſt eine kirchliche Gemeinde bildeten.

Ein Verzeichniß der proteſtantiſchen Prediger dieſes Kirchſpiels findet ſich in Martins Nachrichten [83]).

Beſold. Geld 16 3/4 rthl., Acc. 73 rthl., Frucht 89 1/3 rthl., Holz 6 3/4 rthl., 10 1/2 A. Land, 11 A. Wieſen, 3 1/4 A. Garten, (27 3/4 rthl.), Zehnten 67 7/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3 1/16 rthl., Wohn. 15 rthl., = 299 1/4 rthl.

§. 92.

4. Immenhauſen, St.

(2 1/4 SSO. v. Hofgeismar, 1 SO. v. Grebenſtein) mit der oberſten und unterſten Mühle (jede 1/12 N.), hat zwei Schulen, ein

82) Gudenus l. c. T. II. p. 280.

83) Martin a. a. O. II. S. 90. Die übrigen Nachrichten von dieſem Kirchſpiele S. 85. 89. 97. 98. 135. Martin wurde nach einer fünfzehnjährigen Amtsführung daſelbſt 1789 als Metropolitan nach Homberg verſetzt. Bei dem übelberechneten Aufſtande gegen die Fremdherrſchaft im Frühjahre 1809 verlor er ſeine Stelle, und wurde mit Andern nach Frankreich gebracht, kam jedoch ſchon im Auguſt zurück, erhielt am 20. Jan. 1810 die Pfarrſtelle zu Wolfsanger, (§. 36.) und ſtarb daſelbſt am 24. Aug. 1811.

Hoſpital, ein Siechenhaus, 217 H., 1405 ev. Einw. (3 kath., 9 jüd.). Eingepf.: der Hof Waitzrodt [84] (2/3 SO.), 1 H., 12 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1417, jährl. Geb. 53, Geſt. 36, Getr. 11 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 37, Geſt. 26, Getr. 8 P., Conf. 17). Das Kirchenbuch ſeit 1657.

Dermaliges Vicariat: Hohenkirchen. (§. 90.)

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; während der Verbindung mit Hohenkirchen aber jedesmal zwei Predigten, und zwar die erſte allezeit in der Stadt; die Communion daſelbſt zwölfmal, nämlich auch am Neujahrs=, Peters= und Gründonnerstage, auf Himmelfahrt, um Johannes=, Jakobs= und Martinstag und am erſten Advent. Bis zur Verwandlung der Rectors= in eine Cantorsſtelle im J. 1805 wurde an den erſten Feſttagen und am jährl. Bettage die Nachmittagspredigt von dem Rector gehalten.

Die Kirche iſt, nachdem im J. 1385 die ganze Stadt — der Thurm vielleicht ausgenommen — von dem Erzbiſchof Adolph von Mainz und ſeinen Verbündeten eingeäſchert war, im Anfange des 15. Jahrhunderts wieder erbauet worden, zufolge einer in derſelben befindlichen alten Inſchrift: Fundata. et. incepta. est. domus. ista. feria. sexta. in. albis. paschalibus. sub. anno. domini. MCCCC. nono. Am Michaelisabend 1631 wurde das Innere der Kirche und das Holzwerk des Thurms durch Altrings und Fuggers kaiſerliche Heerhaufen, mit der ganzen Stadt — vier oder fünf Häuſer ausgenommen — abermals verbrannt [85]. In dieſer Kirche ſoll Johann von Campis [86], in Gegenwart Philipp des Großm. und ſeines Hofes, die erſte evangeliſche Predigt in Heſſen gehalten haben. Im Chor derſelben hatten die v. Calenberg zu Rothweſten und im Thurme die daſelbſt begüterten v. Stockhauſen Erbbegräbniſſe, welche

---

84) Dieſer von dem St. Miniſter Waitz v. Eſchen angelegte Hof, auf welchem das Hauptgebäude 1804 fertig geworden, wurde bei Immenhauſen eingepfarrt, mittelſt E. C. S. P. v. 20. Sept. 1805.

85) In einem Protokoll v. 2. Feb. 1635 ſagt der Pfarrer Nolteniuſ, daß bei dem Brande des Thurms auch die Glocken zerſchmolzen ſeyen. Da aber jetzt noch eine 1625 gegoſſene Glocke vorhanden iſt, ſo muß dieſe entweder nicht mit zerſchmolzen, oder nachher der Stadt geſchenkt oder verkauft worden ſeyn.

86) Kurze Geſch. §. 56. N. 1.

ſeit 1765 nicht mehr gebraucht worden. Bis um dieſe Zeit wurden auch die daſigen Prediger in der Kirche beerdigt. Der Todtenhof iſt wahrſcheinlich zu Philipps d. Großm. Zeit außerhalb der Stadt angelegt worden. Das Pfarrhaus ſcheint 1712 gebauet zu ſeyn; zu den Wirthſchaftsgebäuden wurde 1819 eine benachbarte Hofraide angekauft.

Auch in dieſer Stadt befand ſich ſeit dem J. 1686 eine kleine Gemeinde reformirter franzöſiſcher Flüchtlinge. Ehe ſich der größere Theil derſelben im folgenden Jahre zu Mariendorf (§. 94.) niederließ, und alle bis dahin, ein ganzes Jahr lang, auf Koſten des Staats von den Bürgern unterhalten wurden, bedienten ſie ſich der Kirche zu ihrem Gottesdienſte, jedesmal nach dem geendigten deutſchen. Es wurde dazu mit der kleinſten der fünf Glocken geläutet, welche daher die Franzoſen-Glocke genannt wurde. Eben ſo hielten es auch hernach diejenigen Familien, welche ſich daſelbſt niederließen. Sie bildeten eine Filialgemeinde von Mariendorf (½ St.) und der dortige Pfarrer predigte anfänglich alle vierzehn Tage in der Stadtkirche, hernach nur einigemal des Jahrs, und als die Zahl der Gemeindeglieder immer mehr abnahm, nur noch einmal. Der Ortspfarrer mußte dann jedesmal vorher davon benachrichtigt werden, und die ihren Prediger begleitende Gemeinde Mariendorf war dabei zugegen. Auf Veranlaſſung von Unordnungen aber, die im Sommer 1814 dabei vorfielen, unterblieb ſeitdem dieſer franzöſiſche Gottesdienſt. Der Pfarrer von Mariendorf hatte auch die bei ſeiner ſtädtiſchen franzöſiſchen Gemeinde vorkommenden Amtshandlungen zu verrichten. Als aber der Pfarrer von Immenhauſen ſich eben dazu bei den deutſchen Einwohnern von Mariendorf berechtigt hielt, auch zuweilen daſelbſt predigen wollte, wurde ihm das eine wie das andere unterſagt [87]).

Das vor dem nach Caſſel führenden Thore liegende Hoſpital ſoll von dem Landgrafen Philipp dem Großm. aus den Einkünften des Kloſters Wahlshauſen (§. 91.) mit einem jährlichen Gefälle von 12 Vtl. Roggen, 2 Vtl. Gerſte und 2 Vtl. Hafer begabt worden ſeyn. Gewöhnlich werden in demſelben 10 Pfründner für Geld aufgenommen, welche freie Wohnung und jährlich 9 rthl. Geld erhalten.

Das in derſelben Gegend befindliche Siechenhaus, welches ehedem unweit der unterſten Mühle geſtanden haben ſoll und im J.

87) C. R. v. 27. Jul. 1741 u. v. 17. März 1778.

1773 ausgebauet iſt, hat von demſelben Fürſten im J. 1563 aus der Probſtei zu Hofgeismar ein jährliches Gefälle von 2 Vtl. Gerſte, 2 Vtl. Hafer und 6 fl. Geld erhalten. Es werden in demſelben zwei Pfründner, jeder für 50 rthl., aufgenommen, wofür einer jährlich 1 Vtl. Roggen, ½ Vtl. Gerſte und 5 rthl. Geld empfängt.

Von dem ehemals bei der Stadt gelegenen, wahrſcheinlich der h. Jungfrau gewidmeten, Nonnenkloſter, der Mergenhof (Marienhof) genannt, zeugt eine Urkunde vom Sonnt. Mitfaſten 1513, welche anfängt: „Wy Suſter Grete von Bocholt, ite tor tyt Moder vnd dat „gantze Convent jn dem Mergenhoue bynnen Immenhuſen gelegen ꝛc." Weitere Nachrichten davon ſind nicht vorhanden.

Der ehemaligen Capelle zu Ritterfenne [88]) und des dazu gehörigen Fruchtgefälles und der daraus entſtandenen, jetzt nicht mehr bekannten Stiftung Henrichs v. Uffeln für ſtudirende Geiſtliche aus Grebenſtein iſt anderswo [89]) gedacht worden.

Beſold. Geld 96⅚ rthl., Acc. 155¼ rthl., Frucht 46 rthl., Holz 9½ rthl., 46 A. Land, 6 A. Wieſen, 2 A. Garten, 107 7/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18¼ rthl., Wohn. 20 rthl. = 452 11/12 rthl.

§. 93.

5. Liebenau.

(1 5/12 W. v. Hofgeismar), 97 H., 566 ev. Einw. (6 kath., 36 jüd.).

Filial: Oſtheim (7/12 OSO. auf gutem Wege), 75 H., 466 ev. Einw. (9 kath., 9 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1032, jährl. Geb. 32, Geſt. 25, Getr. 9 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 30, Geſt. 26, Getr 7 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher von Liebenau ſeit 1650, von Oſtheim ſeit 1651.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag Vormittags zwei Pre=

---

88) Ein ausgegangenes Dorf dieſes Namens gab es auch in der Gemarkung von Gudensberg. Eine Verwechslung wäre daher allerdings möglich.

89) Kurze Geſchichte ꝛc. S. 15. Anm. 4 u. S. 16. Anm. 2. In der daſelbſt aus Hartmanni Hist. Hass. angeführten Stelle heißt es davon: ut studiorum amorem magis excitaret, contulit summam DCCCC floren. ex cujus censibus studiosis liberaliter subveniretur.

digten, die erſte allezeit, mit Ausnahme der Communiontage, unter beiden Kirchen abwechſelnd; die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche; die Communion in jeder ſechsmal, nämlich auch zu Faſtnacht und Jakobi. Leichenpredigten und Grabreden ſind in Liebenau ſelten.

Die Kirche daſelbſt iſt, mit Ausnahme der Mauern des Thurms, welche das Chor bilden, im J. 1750, die zu Oſtheim 1591, und das kleine enge Pfarrhaus 1695 erbauet worden.

Oſtheim gehörte ehemals nicht zu dieſer, ſondern zu der Kl. Trendelburg, wo auch die Kirchenrechnungen abgehört wurden [90]). Nachdem aber das Dorf 1821 zu dem A. Hofgeismar gegeben worden [91]), ſo wurde nachher auch jede die Kirche und Schule betreffende Verbindung mit Trendelburg aufgehoben [92]).

Beſold. Geld 47⅝ rthl., Acc. 98¾ rthl., Frucht 123¾ rthl., Holz 5½ rthl., 29 15/16 A. Land, 1 7/16 A. Wieſen, 1¼ A. Garten, 57 rthl., kl. Gef. u. dgl. 5½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 353⅛ rthl.

§. 94.

6. Carlsdorf.

Eine, bisher noch nicht zu der Klaſſe gehörige, franzöſiſche Pfarrei, (⅚ O. v. Hofgeismar, 1¼ N. v. Grebenſtein, ¼ SW. v. Hombreſſen) mit der dabei liegenden Mühle und Schmiede [93]), 36 H., 229 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Mariendorf (A. Grebenſtein, 1⅙ SO. vor dem Reinhardswalde) mit dem eingegangenen Braunkohlenwerke am Ahlberge (¼ O.) [94]), 47 H., 342 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 571, jährl. Geb. 22—23, Geſt. 12, Getr. 6 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 6, Getr. 2 P., Conf. 4—5). Die Kirchenbücher von Carlsdorf ſeit 1710, von Mariendorf ſeit 1704.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, in allezeit wechſelnder Ordnung; die Confirmation auch zu Mariendorf.

---

90 Fſtl. Rſcr. v. 14. Feb. 1772. C. R. v, 19. Mai 1781 a. d. Pf.

91) V. v. 30. Aug. 1821. (G. S. v. 1821 S. 70.

92) C. Beſchl. v. 10. Jun. 1829. N. 1889. R. Beſchl. v. 2. Jun. 1829. N. 720. Sch. Pr.

93) Iſt daſelbſt eingepfarrt zufolge C. R. v. 7. Dec. 1779.

94) Zufolge C. R. v. 12. Aug. 1778.

Die Kirche zu Carlsdorf iſt 1704 und die zu Mariendorf 1705 erbauet, letztere aber erſt 1710 am 9. Juni eingeweihet. Um dieſelbe Zeit ſind auch die Pfarrhäuſer an beiden Orten erbauet. Die Todtenhöfe ſind außerhalb der Dörfer.

Carlsdorf, die älteſte der franzöſiſchen Anpflanzungen in Heſſen, wurde 1686 angelegt [95]). Ihr Anführer auf der Flucht, David Clement, der Vater, wurde ihr und der kleinen Gemeinde zu Hofgeismar erſter Prediger. Als aber bald darauf Kelze und Schöneberg angelegt waren, erhielt derſelbe jenes bei Hofgeismar, Carlsdorf aber und Schöneberg bekamen einen eigenen Pfarrer. Im J. 1739 wurde jedoch dieſe Verbindung wieder aufgehoben, und die noch jetzt beſtehende mit Mariendorf vollzogen [96]). Die ehemaligen franzöſiſchen Einwohner in Grebenſtein und Hombreſſen hielten ſich zu der Carlsdorfer Kirche, und der Pfarrer verrichtete, auf Verlangen, die bei ihnen vorfallenden Miniſterialhandlungen.

Mariendorf wurde ein Jahr ſpäter, 1687, von den Landsleuten der Anbauer von Carlsdorf angelegt [97]). Sie blieben mit denen, die ſich zu Immenhauſen (½ M.) niedergelaſſen hatten, in kirchlicher Verbindung, ſo, daß mehrere Jahre einen Sonntag um den andern abwechſelnd zu Mariendorf oder zu Immenhauſen, ſpäterhin nur noch einigemal, zuletzt einmal im Jahre, ſtatt zu Mariend., zu Immenh. der Gottesdienſt gehalten wurde. Da dieſes aber mehr eine Wallfahrt zum Vergnügen für die Einwohner vou Mariendorf war, und Unordnung dabei vorfiel, ſo unterblieb es ſeit dem Sommer 1814 ganz. (Vgl. §. 92.). Als 1739 die oben bemerkte Verbindung mit Carlsdorf erfolgt war, erhielt der Pfarrer daſelbſt ſeinen Wohnſitz, doch wurde dieſer bald darauf nach Mariendorf, 1789 aber wieder nach Carlsdorf verlegt [98]), und das Pfarrhaus in Mariendorf wird ſeitdem vermiethet.

Beſold. Geld 140¼ rthl., Acc. 4½ rthl., Frucht 93⅝ rthl., Holz 28⅜ rthl., 4 A. Land, 3 A. Wieſen, 2¾ A. Garten 18 7/16 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18¼ rthl., Wohn. 12 rthl. = 315 3/16 rthl.

---

95) An der Stelle, wo vor Alters ein eingegangenes Dorf, Gauzheim, geſtanden haben ſoll. Vgl. Kurze Geſch. S. 53. 54.

96) Gn. Reſol. v. 30. Jan. 1739.

97) Auch dieſe Flüchtlinge waren aus Dauphiné, und am 22. März 1686 nach Caſſel gekommen. (Vgl. Kurze Geſch. ebend.).

98) Die Veränderung wurde genehmigt vermöge C. R. v. 5. Jan. 1809 a. d. franz. Inſp.

II. Wahl=Pfarreien.

§. 95.

Hofgeismar, Kr. u. A. St.

(5 NNW. v. Caſſel), hat 5 Schulen, ein Hoſpital, 400 H., 3023 chriſtl. Einw. (243 jüd.) und zwei kirchliche Gemeinden.

1. Altſtädter Gemeinde

mit der Ziegelhütte (¼ O.), der Stein= (¼ NO.) und der Kave=mühle (¼ O.), dem Geſundbrunnen nebſt der dabei liegenden Mühle (½ O.) und der Hagenmühle (½ N.), 2035 ev. Einw. (12 kath.). Eingepf.: Friedrichsdorf (¾ SW.), hat eine Kirche, Schule und Todtenhof, 14 H., 81 ev. Einw.

Dieſe Gemeinde hat zwei Prediger, wovon der erſte gewöhnlich Metropolitan (§. 88.) und der zweite, der Diakonus, eigentlich dritter Stadtprediger iſt.

Filiale: 1. des erſten Predigers: Kelze (1 SSW. v. Hofg., ½ NNW. v. Friedr.), 39 H., 232 ev. Einw.

2. Des zweiten Predigers: Schöneberg (⅚ NO.), 30 H., 240 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2588, jährl. Geb. 81, Geſt. 56, Getr. 14—15 P., Conf. 42; (vor 100 J. und zu Schöneberg vor 80—90 J. Geb. 52, Geſt. 34, Getr. 10 P.) Die Kirchenbücher der Altſtadt ſeit 1661, von Friedrichsdorf beſonders ſeit 1822, von Kelze ſeit 1725, und von Schöneberg ſeit 1741.

Amtsverr. a) des erſten Predigers: an jedem Sonn= und Feſttage Vormittags (9½ U.) den Gottesdienſt in der Stadt, und alle 14 Tage (nach jenem) zu Kelze, auch an den Bettagen; die Vorbereitungspredigten in der Stadt im 1. und 3. Vierteljahre, und an 2 Sonntagen im Frühjahr und Herbſt Communion im Hoſpitale nach der in der Stadtkirche, auch die Leichenbegleitung bei den Hoſpitaliten; zu Kelze am jährlichen Bettage eine Predigt und am zweiten Pfingſttage die Confirmation; in der Stadt vorzugsweiſe diejenigen Trauungen, bei welchen Cenſur ſtatt findet, ſo wie überhaupt alle Cenſuren und Eideserklärungen, die Unterſchrift der Eheanzeigen, das Ständebuch und den Unterricht der Confirmanden aus der Stadt und von Kelze; b) des zweiten Predigers: an jedem Sonn= und

Feſttage zwei Predigten, Vormittags zu Schöneb. und Nachmittags (1 ½ U.) in der Stadtkirche, daſelbſt auch im 2. und 4. Vierteljahre die Vorbereitungspredigten; zu Schoneb., als vorhinnigen Vicariatskirche, an den Bettagen, auch am jährl. Bettage eine Predigt, und am Sonntage nach Pfingſten die Confirmation; herkömmlich auch die Hülfleiſtung bei der Communion in der neuſtädter Kirche, und die Miniſterialhandlungen bei den in der Altſtadt wohnenden Mitgliedern der ehemaligen franzöſiſchen Gemeinde; c) beide Prediger verrichten die Miniſterialhandlungen in der Stadt, mit der oben gedachten Ausnahme, führen die Kirchenbücher, und was dazu gehört, nach Monaten wechſelnd; halten zuſammen die Confirmation in der Stadtkirche und etwa 15mal die Communion, nämlich alle vier Wochen, an den erſten Feſttagen und am Gründonnerstage, zu Friedrichsd. nur auf beſonderes Erſuchen. In der Stadt ſind, mit Ausnahme der kleineren Kinder, Leichenreden üblich, welche am Altare gehalten werden, auf den Filialen aber Leichenpredigten. Am Mittwoch und Freitag in der Oſterwoche werden, bei Austheilung einiger Vermächtniſſe an Kinder und Arme, abwechſelnd von den drei Stadtpredigern Reden gehalten.

Die Erbauung der Stadtkirche iſt, nach einer darin befindlichen Inſchrift, 1330 angefangen, dieKirche zu Kelze iſt 1709, die zu Schöneberg im Oct. 1706 eingeweihet, und die zu Friedrichsdorf 1815 erbauet worden.

Das Pfarrhaus des erſten Predigers, am Kirchhofe, ehemals den v. Falkenberg (Herſteller Linie) gehörig, wurde mit einem daneben liegenden großen Garten 1754 angekauft, bis zu welcher Zeit der Pfarrer zur Miethe wohnte. Die Wohnung des Diakonus iſt 1721, zwar in einer Nebengaſſe, aber in geringer Entfernung von der Kirche, auf dem Platze erbauet, wo einſt die Wohnungen der Chorherren ſtanden, von welchen noch in einem halbſteinernen Nebengebäude ein Ueberbleibſel vorhanden iſt. Der Todtenhof iſt ſeit langer Zeit außerhalb der Stadt, die zu Kelze und Friedrichsd. ſeit Erbauung dieſer Orte, und der zu Schöneberg ſeit Nov. 1824.

Die Stelle des zweiten Predigers iſt gegen das Ende des 16. Jahrhunderts gegründet worden. Die Bewohner des Stadttheils, der die Petersſtadt heißt, ſind gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts mit dieſer Gemeinde kirchlich vereinigt worden, nachdem die auf der Stelle des Reithauſes geſtandene Peterskirche vom Blitz zerſtört worden war.

Kelze, eine, auf der Stelle des vorlängſt eingegangenen Oberkelze [99]), von franzöſiſchen Flüchtlingen 1700 angelegte Colonie, hatte mit denen in der Stadt und zu Schöneberg Einen Prediger, welcher daſelbſt alle 14 Tage, mit Hofgeismar wechſelnd, den Gottesdienſt hielt [100]). Sie wurde 1821 mit der altſtädter Gemeinde, als Filial des erſten Predigers vereinigt, und derſelben dabei ihre hergebrachte Befreiung von den Stolgebühren [1]) und von Beiträgen zur Unterhaltung der Mutterkirche (wozu auch wohl die Pfarrgebäude zu rechnen ſind, da der ehemalige franzöſiſche Prediger daſelbſt keine Amtswohnung hatte, ſondern dafür vom Staat entſchädigt wurde), auch Antheil an den Landescollecten, ſo wie die abgeſonderte Fortdauer ihres Kirchenvermögens zugeſichert [2]).

Schöneberg, auch eine ehemalige franzöſiſche, gegen das Ende des 17. Jahrhunderts am öſtlichen Fuße des Schönebergs [3]) angelegte Colonie, hatte zuerſt mit Carlsdorf, Hofgeismar und Kelze einen gemeinſchaftlichen Pfarrer, 1704 wurde es mit Carlsdorf von Hofgeismar und Kelze, 1739 aber auch von Carlsdorf getrennt, und wieder mit der franzöſiſchen Gemeinde zu Hofgeismar und mit Kelze dergeſtalt vereinigt, daß daſelbſt nur den einen Sonntag gepredigt, und den folgenden Nachmittags Kinderlehre gehalten, ſpäterhin aber jeden Sonn- und Bettag gepredigt wurde. 1821 iſt es in derſelben Art wie Kelze, als Filial mit dem Diakonat verbunden worden [4]).

Friedrichsdorf, ein Stadtdorf, wurde 1775 für die Nachkommen der obigen franzöſiſchen Flüchtlinge in der Gegend angelegt, wo einſt Nordgeismar [5]) geſtanden haben ſoll. Es iſt bei die Alt-

---

99) Dieſes kommt in einer Urk. von 1151 vor: „in superiori Khelize" (Lippoldsb. Chronik cap. XII. in Ledderhoſe kl. Schr. I. 225.) in einer andern, noch älteren ungedruckten Urk. „in super. calice", und in einer Urk. des Erzbiſch. Siegfried v. Mainz von 1244. (Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. 9. p. 157.).

100) C. R. v. 11. Aug. 1740. Vgl. Kurze Geſch. S. 53. 54.

1) Dieſe Befreiung ſteht jedoch in den Colonien nur den Inhabern der urſprünglichen Colonate, nicht aber den Beiſitzern zu.

2) C. G. R. P. v. 11. Apr. u. C. R. v. 19. Apr. 1822.

3) Auf dieſem Berge hat in der Vorzeit ein Schloß der mächtigen Dynaſten dieſes Namens geſtanden, deſſen Trümmer 1590 ff. abgetragen ſind.

4) Angez. C. G. R. P. u. C. R. v. 1822.

5) Dieſes vorlängſt eingegangene Dorf hat nordöſtlich von der Stadt, am weſtlichen Abhange des Schönebergs gelegen.

ſtadt eingepfarrt [6]), dergeſtalt, daß die daſelbſt vorkommenden Amtshandlungen von dem Prediger verrichtet werden, der ſie in der Stadt, nach der Folge der Monate, nicht zu verrichten hat.

An der altſtädter Kirche, die dem h. Martin geweihet war, befand ſich ein ſehr altes Chorherrnſtift, deſſen Probſt als Archidiakonus, die Kirchen dieſer Gegend in ſeinem Sprengel hatte [7]).

Das Hoſpital iſt bei der Reformation aus einem Franciscaner Kloſter entſtanden, welches dem erwähnten Chorherrnſtifte zugehörte, und deſſen Kirche 1238 durch den Biſchof Bernhard von Paderborn eingeweihet worden war [8]). Bei der Stadt war auch eine 1329 geſtiftete, ebenfalls dem h. Martin gewidmete Capelle, deren Altariſt von dem daſigen Probſt ernannt wurde.

Beſold. I. Geld $86\frac{2}{3}$ rthl., Acc. $91\frac{3}{4}$ rthl., Frucht $158\frac{3}{16}$ rthl., Holz $13\frac{3}{8}$ rthl., $55\frac{1}{2}$ A. Land, $5\frac{1}{2}$ A. Wieſen, $1\frac{1}{8}$ A. Garten, $101\frac{1}{6}$ rthl., Zehnten 40 rthl., kl. Gef. u. Nutz. $4\frac{3}{4}$ rthl., Wohn. 50 rthl. = $545\frac{7}{8}$ rthl.

II. Geld $109\frac{3}{16}$ rthl., Acc. $40\frac{1}{2}$ rthl., Frucht $157\frac{1}{24}$ rthl., Holz $19\frac{15}{16}$ rthl., $37\frac{7}{8}$ A. Land, $13\frac{15}{16}$ A. Wieſen, $\frac{1}{4}$ A. Garten, $83\frac{1}{2}$ rthl., Zehnten $24\frac{1}{6}$ rthl., kl. Nutz. 1 rthl., Wohn. 50 rthl., = $485\frac{1}{6}$ rthl.

§. 96.

2. Neuſtädter Gemeinde

mit dem Chauſſeehauſe ($\frac{1}{8}$ S.), der Poppenhäuſer- ($\frac{1}{4}$ O.), Neuen- ($\frac{1}{4}$ SO.), Walke- ($\frac{1}{4}$ SO.), Papier- ($\frac{1}{2}$ O.) und Strauchmühle ($\frac{1}{4}$ O.) und dem, aus zwei Staats-Pachtgütern beſtehenden Röddenhofe ($\frac{3}{4}$ NO.), 970 ev. Einw. (22 kath.), jährl. Geb. 37, Geſt. 23—24, Getr. 7—8 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 27—28, Geſt. 21—22, Getr. 4—5 P., Conf. 16—17). Die Kirchenbücher ſeit 1651.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; an den erſten Feſttagen Nachmittags eine Vorbereitungspredigt, und an den ſieben

6) Angez. C. G. R. P. u. C. R. v. 1822.

7) Kurze Geſchichte S. 15. u. beſond. Anm. 2.

8) In Schaten Annal. Paderborn. P. 2. L. 11. p. 35. heißt es: Mense Octobri Bernardus Episcopus noster evocatus Geismariam, quod in finibus Hassia est oppidum, ad dedicationem templi, quod D. Francisci familiae tum per has regiones multum propagatae cum coenobio conditum erat.

Communiontagen (den zweiten Feſttagen, zu Faſtnacht, Jakobs-, Michaels- und Martinstag) eine Nachmittagspredigt, welche aber dem zeitigen Conrector, ſo wie die Hülfleiſtung bei der Communion dem Diakonus (ſ. ob.) herkömmlich obliegen. Predigten und Betſtunden in der Woche ſind ſchon ſeit langen Jahren eingegangen. Hochzeits- und Leichenreden (in der Kirche vor dem Altar) ſind üblich, letztere jedoch nur bei Erwachſenen.

Die Kirche iſt, zufolge einer in Stein gehauenen Inſchrift am Thurme, 1460 zu bauen angefangen, geräumig, von prächtiger Bauart, zumal im Chor. Im J. 1818 erhielt ſie eine vollſtändige Ausbeſſerung, einen freundlichen Anſtrich und eine vorzüglich gute Orgel. Das der Kirche ganz nahe ſtehende, ſchöne Pfarrhaus iſt 1740 gebauet.

Dieſe Kirche wurde im vorigen Jahrhundert auch von der franzöſiſchen Gemeinde, welche ſich 1686 und zum Theil noch 1695 daſelbſt angeſiedelt hatte [9]), gebraucht. Anfangs war ſie ein Filial von Carlsdorf, nachher wurde ſie mit Kelze, und 1739 auch mit Schöneberg in die oben bemerkte Verbindung geſetzt, ſo daß ſie alle 14 Tage einen eigenen Gottesdienſt hatte. Da ſie aber immer mehr abnahm, und mit den deutſchen Einwohnern verſchmolz, ſo wurde ſie 1822 mit den beiden Stadtgemeinden, nach der Lage der Wohnungen, verbunden [10]).

In dieſer Kirche wurde auch für die wenigen luther. Glaubensgenoſſen der Stadt und Umgegend und der Beſatzung durch den Prediger ihrer Confeſſion zu Carlshafen während der Jahre 1786—1830 zweimal jährlich Communion gehalten [11]). Vorher war dieſes am Geſundbrunnen geſchehen, wo auch die katholiſchen Glaubensgenoſſen unter der Regierung des L. Friedrich II. während der Curzeit Gottesdienſt zu halten pflegten.

Obgleich der Geſundbrunnen bei die altſtädter Kirche eingepfarrt iſt, ſo beſtand doch bis 1821 die Einrichtung, daß während der Curzeit die drei Stadtprediger abwechſelnd Sonntags daſelbſt in der Gallerie predigten.

---

9) Am 22. Feb. deſſ. befanden ſich daſelbſt 4001 franzöſiſche Flüchtlinge, von denen viele ins Brandenburgiſche zogen, viele ſich in der Umgegend anbaueten.

10) Oben angez. C. G. R. P. u. C. R. v. 1822.

11) C. R. v. 11. Nov. 1785.

In der einſt der h. Maria gewidmeten neuſtädter Kirche war u. a. ein dem h. Laurentius geweiheter Altar, über welchen die Landgrafen von Heſſen das Patronatrecht beſaßen [12].

Die Wahl der drei Prediger ſteht, vorzugsweiſe vor allen niederheſſiſchen Städten, der Stadt ſelbſt zu, mittelſt des Raths und der fünf alten Zünfte [13]. Zu dem Diakonat werden, nach Vernehmung der andern Prediger, zwei Candidaten, auf welche die meiſten Stimmen gefallen [14], zu der neuſtädter Predigerſtelle aber, welche die zweite in der Stadt iſt, nur Einer, der die Stimmenmehrheit hatte, und zwar gewöhnlich der Diakonus, vorgeſchlagen. Bei der Wahlhandlung, die auf dem Rathhauſe geſchieht, führt der erſte Prediger, jedoch ohne ſelbſt zu ſtimmen, den Vorſitz, und unterſchreibt das Protokoll [15]. In dem Collatur-Verz. von 1611 heißt es bei Hofgeismar: „hat zween **Pastores** und einen **Diaconum**. Werden „mit Vorwißen U. G. F. u. H. beſtellet, denn ſie vormals unter „Mainz gehört haben“ [16].

Beſold. Geld 32¼ rthl., Acc. 116⅙ rthl., Frucht 84½ rthl., Holz 8½ rthl., 133 A. Land, 15 A. Wieſen, 6 A. Garten, 255½ rthl., Zehnten 55⅝ rthl., Wohn. 40 rthl. = 592 7/24 rthl.

---

12) **Würdtwein** l. c. III. p. 588.

13) Dabei hat der Bürgermeiſter zwei Stimmen, jedes Rathsglied eine, und die Zünfte der Bäcker, Metzger, Schuhmacher, Schneider und Linnenweber jede auch eine.

14) C. Beſch. v. 25. Jan. 1661, und C. R. v. 30. Jan. 1669.

15) Dieſe Einrichtung beſteht ſeit dem J. 1784, wo die Präſentation zu der neuſtädter Stelle von dem Conſiſtorium zurückgegeben wurde, weil der nächſte Verwandte des die Wahl leitenden Bürgermeiſters vorgeſchlagen worden, und weil, zufolge der Unterſuchung, Unſchicklichkeiten und Geſetzwidrigkeiten dabei vorgekommen waren; worauf eine andere Wahl im Beiſeyn des Beamten vorgenommen werden mußte.

16) Die Stadt gehörte nämlich bis 1461 zu den kurmainziſchen Beſitzungen. Damals wurde ſie, auf Veranlaſſung der ſogenannten Stiftsfehde (zwiſchen den beiden Erzbiſchöfen, dem abgeſetzten Diether von Iſenburg und ſeinem Nachfolger Adolf von Naſſau), für die dem letztern von dem L. Ludwig II. geleiſtete, zu 4000 fl. angeſchlagene Hülfe demſelben verpfändet, und im J. 1583 eigenthümlich an Heſſen abgetreten, vermittelſt des bekannten, vielumfaſſenden, auch Jesberg (§. 44.) und Frieda (§. 197.) betreffenden Vertrags, der von dem Landgrafen Wilhelm IV. und ſeinen drei Brüdern mit dem Kurfürſten Wolfgang von Mainz am 8. Sept. 1583 zu Merlau geſchloſſen wurde.

§. 97.

3. Diakonat zu Grebenſtein.

Amtsverr. An den Sonn- und Feſttagen Vormittags das Vorleſen am Altar und die Aſſiſtenz bei der Communion und bei der Confirmation, Nachmittags (1 ½ U.) die Predigt, von Miniſterialhandlungen die Taufen im erſten und dritten, die Trauungen und Leichenbegleitungen im zweiten und vierten Vierteljahre, mit den §. 89. bemerkten Ausnahmen.

Die Wahl des Diakonus ſteht dem Stadtrath und den Zünften zu[17].

Mit dieſer Stelle war das Vicar. Burguffeln (§. 89.) 1797 — 1803, und das Vicar. Schachten (½ SSW. §. 98.) von 1803 — 1824 verbunden. Auch wurde Schachten mit Wilhelmsthal (⅓ S §. 35.) zuſammen 1732 — 1734 von dem Diakonus verſehen.

Beſold. Geld 53 rthl., Acc. 98 ½ rthl., Frucht 71 rthl., Holz 10 rthl., 16 ¾ A. Land, 2 $^{3}/_{16}$ A. Wieſen, 35 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3 rthl., ſtatt einer Wohn. 30 rthl. = 300 ½ rthl.

III. Patronat-Pfarrei.

§. 98.

Vicariat Schachten.

(1 ½ S. v. Hofgeismar, ½ SSW. v. Grebenſtein, ½ O. v. Weſtuffeln), 27 H., 229 ev. Einw., jährl. Geb. 6, Geſt. 5, Getr. 1 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 4, Geſt. 2, Getr. 1 P., Conf. 2). Das Kirchenbuch ſeit 1675.

Amtsverr. An jedem Sonn-, Feſt- und Bettage eine Predigt, und zwar während der Verbindung mit Weſtuffeln die zweite (11 U.), nur an den 1. Feſttagen die erſte; am Mittwoch nach Oſtern und nach Michael Predigt und Communion in dem v. ſchachtenſchen Siechenhauſe vor Grebenſtein, in welchem dem Pf. auch die Verrichtung aller Miniſterialhandlungen zuſteht.

Die Kirche iſt 1826 erbauet. Die vorige, welche eigentlich eine Hauscapelle war, ſtand in dem adeligen Garten, und mußte 1745

---

17) Die Wahl geſchieht folgendermaßen. Der Bürgermeiſter und jedes Mitglied des Stadtraths hat eine Stimme, die 4 Glieder der Gemeinde (die bisher ſogen. Gemeindsherren) eine, und jede der 6 Zünfte eine. Zu den letztern werden gerechnet: die Becker-, Schuhmacher- (d. h. die Lohgerber, Schuhmacher und Riemer), Schmiede-, Schneider-, Linnenweber- und die ſpäter gebildete Bauzunft, wozu Schreiner, Dachdecker, Zimmerleute u. ſ. w. gehören. Dieſe Zünfte ſtimmen in der Art, daß jedes einzelne Zunftmitglied für ſich ſtimmt, und derjenige Bewerber, welcher die meiſten Stimmen erhält, die Stimme der ganzen Zunft hat.

wegen eines Bruchs im Gewölbe abgebrochen werden. Einige Jahre nachher wurde der Bau einer neuen Kirche begonnen, blieb aber, als kaum die Fenſterpfoſten geſetzt waren, liegen, und erſt nach ungefähr 70 Jahren kam es zu dem Bau der gegenwärtigen Kirche. Bis dahin wurde der Gottesdienſt in einem zu dem adeligen Hofe gehörenden Gebäude gehalten. Der Todtenhof iſt außerhalb des Orts. Ein Schulhaus fehlt bis jetzt noch. Da auch kein Kirchenkaſten vorhanden iſt (vgl. unt.), ſo werden von dem Kirchenopfer, ſo weit es hinreicht, die Einſammlung deſſelben und die Communion-Bedürfniſſe beſtritten; von dem bei Taufen und Trauungen einkommenden Opfer aber erhält der Prediger ⅔, und der Küſter ⅓ als Beſoldung. Dem Herkommen nach iſt die Gemeinde die Einführungskoſten zu bezahlen nicht ſchuldig [17a]).

Patron: die v. Schachten, durch den Senior. Dieſes Patronatrecht gehörte zu den Gütern, welche dieſe Familie von dem ehemaligen kaiſerl. freien weltl. Stifte Neuenheerſe im Bisthum Paderborn zu Lehen trug [18]), bis dieſelben 1813 allodificirt wurden [19]). Bei einigen früheren Pfarrbeſtellungen maßte ſich jenes Stift, dem Lehenbriefe gemäß, das Recht an, den Präſentirten zu beſtätigen, welches aber dieſſeits nicht nachgegeben wurde [20]). In dem Collatur-Verz. von 1611 heißt es von den Patronen: „ziehen zu ſich den Kaſten und „alle deſſen Güter —— laſſen ihren Pfarher auch nicht in den Con- „ventibus class. erſcheinen.“ Das obengedachte Siechenhaus vor Grebenſtein iſt urſprünglich von dem Stift Neuenheerſe gegründet, gehörte — zufolge eines Lehenbriefes von 1473 — zu dem Lehen der v. Schachten, und war für ſechs Pfründner beſtimmt [21]).

Dieſes Vicariat hat im 17. Jahrhundert mehrmals eigene Pfarrer gehabt, z. B. im Anfange deſſelben bis 1611, um 1675, und wieder gegen das Ende bis 1702, auch 1731, die aber zu Grebenſtein wohnten, und Amelienthal (jetzt Wilhelmsthal ⅔ SO. §. 35.) dabei hatten. Von 1732 bis 1734 war es mit der zweiten, von

---

17a) C. Beſch. v. 13. Jun. 1806.

18) Lehenbr. v. 7. Jan. 1737.

19) Allodific. Urk. d. Proc. d. Königs v. 18. Sept. 1813, welche auch nachher von Preußen anerkannt worden iſt. Schr. d. Lehenhofs zu Caſſel v. 18. Feb. 1832 a. d. Conſiſt.

20) Schr. des Stiftsamtm. zu Neuenheerſe v. 18. Mai 1737 a. d. v. Schachten. C. R. v. 29. Nov. 1737 a. denſ.

21) Der Pfarrer erhält aus demſelben für die zweimalige Predigt und Communion ein Viertel Roggen zur Beſoldung.

da bis 1781 mit der erſten Predigerſtelle zu Grebenſtein (§. 89.) verbunden, darauf kam es bei Immenhauſen (1¾ W. §. 92.), und als der daſige Pfarrer 1797 Metropolitan zu Grebenſtein wurde, behielt er es bei, 1803 kam es bei das daſige Diakonat (§. 97.) und 1824 bei Weſtuffeln (§. 168.).

Beſold. Geld 20 rthl., Acc. 17 rthl., Frucht 107½ rthl., Holz 6¾ rthl., 15⅞ A. Land, 1½ A. Wieſen, 1$^5/_{16}$ A. Garten, 44⅞ rthl., kl. Gef. 9 ggr. = 196½ rthl.

IV. Wechſelnde Pfarrei.

§. 99.

Calden.

(2¼ S. v. Hofgeismar, 1 S. v. Grebenſtein) mit der Ober- (⅙ NW.) und der Untermühle (⅕ NW.), 134 H., 873 ev. Einw. (1 kath.), jährl. Geb. 30—31, Geſt. 18, Getr. 4—5 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 10, Getr. 3 P., Conf. 9). Das Kirchenbuch ſeit 1681.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.).

Die Kirche iſt wahrſcheinlich 1531 erbauet, 1780 iſt ſie verändert, das Pfarrhaus 1750 gebauet und 1829 bedeutend verbeſſert worden. Die Verlegung des Todtenhofes außerhalb des Dorfs ſteht nahe bevor.

Patrone bei jedem zweiten Erledigungsfalle: die Wolf v. Gudenberg, welche die Hälfte dieſes Kirchlehens von Mainz zu Lehen trugen.

In alten Nachrichten wird einer Capelle daſelbſt gedacht, die rothe, auch die obere Kirche genannt. Von den zu der Beſoldung des Capellans gehörigen ſogenannten Nordeckſchen Hufen in der daſigen Feldmark, und von dem darauf ruhenden Fruchtgefälle, welches ſeit 1580 die beiden erſten Prediger der Stiftskirche und die Prediger der Brüderkirche zu Caſſel als Afterlehen beſitzen, iſt anderswo [22]) geredet worden.

---

22) Kurze Geſchichte S. 16. Anm. 1. Zu der daſelbſt aus dem Lehenbriefe von 1580 angeführten Stelle iſt noch folgende Verfügung hinzuzuſetzen: „und ſollen ſolche Fruchtgefälle zu keinem andern Gebrauch ver„wendet werden, bei Verluſt dieſer Vergünſtigung, wie denn ein Prädicant „auf den andern hierin ſehen, und des ungehorſamen Antheil den gehor„ſamen, ſo meinem wohlmeinenden Willen mit Einkaufung der Rinder „nachſetzen werden, eines jeden Jahrs zufallen ſoll“.

Mit dieſer Pfarrei iſt Burguffeln (1/2 ONO. §. 89.) wenigſtens von 1611 bis 1781, mit Ausnahme einiger Monate im J. 1751, gewiß alſo 170 Jahre lang, auch Wilhelmsthal (1/3 SSO. §. 35.) von 1748 bis 1755 verbunden geweſen.

Beſold. Geld 79 11/24 rthl. [23]), Acc. 50 rthl., Frucht 43 3/4 rthl., Holz 9 1/2 rthl., 63 A. Land, 1 5/16 A. Wieſen, 2 A. Garten, 92 1/8 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 5 1/6 rthl., Wohn. 20 rthl. = 300 rthl.

---

6. Klasse Homberg.

§. 100.

Sie beſteht aus 15 Pfarreien, nämlich I. 13 ſelbſtſtändigen Conſiſtorial=Pfarreien mit 14 Pfarrern: 1. Homberg, 2. Berge, 3. Caßdorf, 4. Hebel, 5. Niederbeisheim, 6. Oberhülſa (Hülſa), 7. Raboldshauſen, 8. Remsfeld, 9. Sipperhauſen, 10. Verna, 11. Wabern, 12. Wasmuthshauſen, 13. Wernswig, und II. 2 Patronat=Vicariaten: 1. Berndshauſen und 2. Lützelwig. Alle dieſe gehören zu dem Kreiſe Homberg, mit Ausnahme des Filials von Berge, des Filials Oſtheim und Hofes Grüneis (§. 111.), welche zu dem Kreiſe Melſungen, der Pfarrei Wabern und des Filials von Hebel, welche zu dem Kreiſe Fritzlar gehören.

Metropolitan iſt bisher immer der erſte Prediger zu Homberg.

Der Pfarrer=Witwenkaſſe neue Statuten ſind von 1791, mit Zuſätzen von 1803, 1812 und 1825, das Capitalvermögen beträgt 5920 rthl., das Eintrittsgeld 12 rthl., der jährl. Beitrag 1/2 rthl., von Auswärtigen 1 1/2 rthl. und beim Weggehen aus der Klaſſe 3 rthl.

Eine Schullehrer=Witwenkaſſe iſt 1801 geſtiftet, die Statuten ſind v. 21. Jan. 1803, mit Zuſätzen v. 25. März 1818, das Capitalvermögen beträgt 480 rthl., das Eintrittsgeld 6 rthl. und der jährl. Beitrag 15 ggr.

23) Darunter 62 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe (§. 5. S. 9.).

I. Conſiſtorial=Pfarreien.

§. 101.

1. Homberg, Kr. u. A. St.

(8 S. v. Caſſel) mit der Pflegings= und Hoſpitals=Mühle (⅛ S.), der Hohlebachs=, Kupfer= und Papiermühle und dem dabei liegenden Wirthshauſe (⅕ S.), der Pelzmühle (¼ S.) und dem Neuhofe [24]) (⅔ SO.), hat außer dem Provinzial=Schullehrer=Seminar, eine aus 6 Klaſſen beſtehende Schule mit 5 Lehrern, ein wohlbegütertes Hoſpital und 12 andere, zum Theil beträchtliche milde Stiftungen [25]), 440 H., 3544 ev. Einw (4 kath.).

Die Stadt hat zwei Prediger, von denen der erſte Metropolitan der Klaſſe iſt.

Filial des zweiten Predigers: Holzhauſen (⅓ SO.) mit dem ehemaligen Kloſter St. George und der dabei liegenden Walkemühle (⅕ NW. v. Holzhſn., ⅙ SO. v. Homberg) und der Lochmühle (¼ SO. v. Holzhſn.), 82 H., 691 ev. Einw. Eingepf.: Relbehauſen (7/12 SO. v. Holzhſn., 11/12 SO. v. Homberg), 12 H., 76 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 4311, jährl. Geb. 140, Geſt. 97, Getr. 29 P., Conf. 74; (vor 100 J. Geb. 99, Geſt. 73 — 74, Getr. 22 P., Conf. 48). Die Kirchenbücher von Homberg ſeit 1649, von Holzhſn. ſeit 1636.

Amtsverr. a) des erſten Predigers: an jedem Sonn= und Feſttage der Vormittags=Gottesdienſt (9 U.), auch am Gründonnerstage, alle Vorbereitungs=, Bettags= und die nur während des Sommers noch üblichen Wochenpredigten, die Unterſchrift der Eheanzeigen, die Führung des Ständebuchs; die Auszüge aus den Kirchenbüchern, die Cenſuren und Eideserklärungen, ferner die Taufen der in den Monaten März, Juni, September und December Gebornen [26]), und die Leichenbegleitung der an jedem Montage, Dienſtage und Mittwoch Geſtorbenen [27]).

---

24) Dieſer Hof gehörte bis 1825 bei Holzhauſen, wurde aber damals bei die Stadt eingepfarrt. C. Beſchl. v. 4. Feb. 1825.

25) Durch dieſe Stiftungen hat ſich vorzüglich die Familie v. Baumbach ausgezeichnet, wie zu Sontra (vgl. §. 246.).

26) Nach der Diakonats=Competenz von 1658 machten damals Nothtaufen eine Ausnahme, indem dabei die Wahl des Predigers den Eltern frei ſtand.

27) Genehmigt durch C. Beſchl. v. 23. Jan. 1829. N. 167.

b) Des zweiten Predigers: an jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, Vormittags (8 oder 9 U.) in der Filial= und Nachmittags (1½ U.) in der Stadtkirche; in jener auch an den Bettagen, in der Faſtenzeit einige Wochenpredigten und die Confirmation: in der Hoſpitalscapelle viermal, nämlich am Tage nach Oſtern und Weihnachten, ſo wie am Montage nach Johannis und Michael, Predigt und Communion; ferner den Unterricht und die Confirmation der Kinder in der Stadtkirche, und am Gründonnerstage (12 U.) in derſelben eine Betſtunde vor der Austheilung gewiſſer Stiftungen. Von den in der Muttergemeinde vorkommenden Miniſterialhandlungen ſtehen demſelben alle Taufen der in den acht, oben nicht genannten Monaten Gebornen [28]) und die Leichenbegleitung der an den drei letzten Wochentagen Geſtorbenen zu [29]). Leichenpredigten ſind nur bei den Hoſpitaliten und in der Filialgemeinde gewöhnlich.

c) Beide Prediger halten in der Stadtkirche die Communion, an welcher ſeit 1832 alle lutheriſche Einwohner Theil nehmen [30]), zwölf= oder dreizehnmal, nämlich an den erſten Feſttagen, am Gründonnerstage und an den erſten Sonntagen nach den monatlichen Bettagen, wenn dieſe den hohen Feſten nicht zu nahe vorangehen oder folgen. Die Kirchenbücher, das Presbyterialprotokoll und den Vorſitz im Presbyterium führen ſie abwechſelnd. Beide ſtehen nebſt dem Bürgermeiſter den milden Stiftungen vor, und die beſondere Aufſicht über die Stadtſchule haben ſie unter ſich vertheilt. Alle Trauungen und die Leichenbegleitung der am Sonntage Geſtorbenen verrichten ſie bei jedem Falle abwechſelnd [31]). Die Begleitung beider Prediger mit Singeleichen und Grabreden iſt nur bei den wohlhabenderen Bürgern üblich, die ärmeren hingegen verlangen blos die Begleitung des einen, der dann auch die Grabrede hält.

Bis 1831 wurde an den Sonntagen nach Oſtern und Michael von einem lutheriſchen Prediger, früher von dem zu Halsdorf (8½ SW. §. 423.), ſpäterhin von dem zu Wellen im Fürſtenthume Waldeck (5 NW.), der Vormittags=Gottesdienſt und die Communion

---

28) Vergl. Anm. 26.

29) Vergl. Anm. 27.

30) Hiernach (vgl. unten) iſt abzuändern, was in der Kurz. Geſch. S. 102. §. 45. a. E. von Homberg geſagt iſt.

31) Vgl. Anm. 27.

nach dem lutheriſchen Ritus für die Einwohner dieſes Bekenntniſſes in der Stadtkirche und gleich nachher in dem adeligen Fräuleinſtifte Wallenſtein [32]), ſo lange dieſes daſelbſt ſeinen Sitz hatte, gehalten. Bis zu der einſtweiligen Aufhebung des Stifts durch die Fremdherrſchaft im Frühjahr 1809 hielten auch die Prediger abwechſelnd in demſelben jeden Donnerstag um 12 Uhr eine Betſtunde.

§. 102.

Kirchliche Gebäude u. dgl.

Von den Kirchen iſt die Zeit der Erbauung unbekannt. Der Thurm der Stadtkirche iſt, zufolge einer Inſchrift in demſelben, in den J. 1374 ff. erbauet worden. In dieſer Kirche wurde am 21. und 22. Oct. 1526 von dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen die bekannte und für die Reformation in Heſſen ſo folgenreiche Homberger Synode gehalten [33]). Das Innere der Kirche und der obere Theil des Thurms verbrannte 1640 bei der Zerſtörung des Bergſchloſſes durch den öſterreichiſchen Oberſten Breda. Im J. 1832 wurde eine weſentliche Ausbeſſerung der Kirche vorgenommen, wozu der wohlhabende Kirchenkaſten über 5000 rthl. beitrug. In dem erwähnten J. 1640 wurde auch das am Kirchhofe ſtehende Pfarrhaus zwar ſehr verwüſtet, blieb aber doch ſtehen. Die Wohnung des zweiten Predigers wurde erſt 1826 angekauft, als das von demſelben

---

32) Dieſes Stift verdankte ſeine Entſtehung der einzigen Tochter des 1700 daſelbſt geſtorbenen Oberamtmanns v. Wallenſtein, der reichen Witwe des Geh. Kriegsraths v. Görtz, die am 31. Dec. 1762 zu Frankfurt ſtarb, nachdem ſie der Kriegsunruhen wegen ihren Stammſitz zu Homberg und dann auch Caſſel verlaſſen hatte. Vermöge einer nicht lange vor ihrem Tode errichteten Urkunde trat das Stift 1763 ins Leben. Es beſtand gewöhnlich aus einer Aebtiſſin, einer Dechantin und ſechs Canoniſſinnen. Die Einkünfte wurden von einem Stiftsſyndikus unter der Oberaufſicht eines auswärtigen Directors verwaltet, welcher in einem Coadjutor ſeinen Nachfolger zu ernennen befugt war. Im Frühjahre 1832 verlegte das Stift ſeinen Sitz nach Fulda. Das Gebäude wurde von der Staatsregierung angekauft und zu Wohnungen für die Vorſteher und Lehrer des 1835 von Caſſel hieher verpflanzten Schullehrer-Seminars verwendet.

33) Sie iſt ausführlich beſchrieben in Martin Nachricht v. d. Synode zu Homberg. Caſſel 1804, und in v. Rommel Geſchichte v. Heſſen III. S. 330 — 336.

ſeit 1779 bewohnte, ehemalige ſtädtiſche Hochzeitshaus zum Schulhauſe eingerichtet wurde. Der wenigſtens ſeit 1580 außerhalb der Stadt befindliche Todtenhof wurde 1833 um etwa 1½ Acker erweitert, und die auf demſelben geſtandene Todtenkirche ihrer Baufälligkeit wegen 1824 abgebrochen.

Außerdem waren ehemals in dem unteren Theile der Stadt, welcher die Freiheit heißt, und bis 1536 eine abgeſonderte Stadt bildete, zwei Kirchen, 1) die Freiheiter- oder heilige Geiſt-Kirche, welche auf dem Hofe des Hoſpitals ſtand, 1368 ff. von einem daſigen Prieſter, Henrich Biſchof, erbauet war, und 1805 abgebrochen iſt; 2) die St. Nikolaus-Kirche an der Stelle, welche noch jetzt ihren verſtümmelten Namen trägt. Sie wurde 1532, auf des Landgrafen Philipp Verfügung, dem Rath in der Freiheit, gegen eine Zahlung von hundert Gulden an das Hoſpital, zum beliebigen Gebrauch überlaſſen, die Glocken, Kirchengeräthe, Emporbühnen u. dgl. kamen in die Hoſpitals-Kirche, und die in dieſer befindlichen Kirchengeräthe wurden zum Beſten des Hoſpitals verkauft, das Gras auf dem St. Nikolaus-Kirchhofe aber zum Futter für zwei Hoſpitals-Eſel beſtimmt, welche das nöthige Holz herbeitragen mußten.

Die Stadt war demnach früher in zwei kirchliche Gemeinden, die oberſtädter und die Freiheiter, getheilt. Aus der Pfarrſtelle der letztern Gemeinde und der mit dieſer ſchon verbundenen Filialgemeinde Holzhauſen iſt hernach die jetzige zweite Predigerſtelle entſtanden. Wahrſcheinlich fing man nach dem dreißigjährigen Kriege an, mit der Nachmittagspredigt und Kinderlehre in beiden Kirchen abzuwechſeln. So wurde es im J. 1658 gehalten [34]. Als in der Folge die Freiheiter-Kirche und das dazu gehörige Pfarrhaus immer mehr verfielen, wurden im Anfange des 18. Jahrhunderts beide Gemeinden vereinigt, die Kirche um 1790, und das Pfarrhaus, die ſogenannte Capellanei, 1833 abgebrochen.

Das Hoſpital zum h. Geiſt wurde zugleich mit der Freiheiter-Kirche in demſelben Jahre und von demſelben Prieſter geſtiftet, und zu Vorſtehern und Patrone deſſelben drei Stämme ſeiner Familie angeordnet. Nachdem beide Stiftungen 1532 vereinigt waren (ſ. ob.), erhielten ſie 1536 einen gemeinſchaftlichen Pfarrer. Im Collatur-Verzeichniſſe von 1611 heißt es von dem Diakonat, wie 1658 von

34) Angez. Diakonats-Competenz v. 1658.

Holzhauſen [35]): „Die Collatur wollen ihnen die Patroni des Hoſpi=„tals zueignen". Philipp der Großmüthige ſchenkte demſelben 1532 ein Waldrevier zur Befeuerung, wies ihm neue Einkünfte an, und verbeſſerte die Einrichtung deſſelben, 1563 aber erließ er eine ganz neue Ordnung für daſſelbe [36]).

Auch außerhalb der Stadt befanden ſich noch zwei fromme Stiftungen, nämlich das Sonderſiechenhaus St. Wendel (1/5 S. der Papiermühle gegenüber), welches ſeiner Baufälligkeit halber um 1785 abgebrochen wurde, und das Nonnenkloſter St. Georg, welches vermuthlich ſchon um die Mitte des 13. Jahrhunderts vorhanden, von einem Ritter von Homberg gegründet war, und von Prämonſtratenſer Chorfrauen bewohnt wurde. Heinrich der Eiſerne ſtiftete 1328 in der Kirche dieſes Kloſters einen der h. Eliſabeth geweiheten Altar, und ſtattete denſelben, mit Hülfe des damaligen reichen Stadtpfarrers, Hermann v. Ufleiden, mit mehreren in der Nähe befindlichen Gütern reichlich aus. Der Prieſter dieſes Altars verſah zugleich den Dienſt des Burgpfarrers auf dem Schloſſe. Nach der Reformation wurden die Güter auch dieſes Kloſters von den Landgrafen Philipp dem Großmüthigen und Wilhelm VI. zur Ausſtattung der neugeſtifteten und der wiederhergeſtellten Landes=Univerſität verwendet [37]). Von den Gebäuden ſind nur noch ein altes ſteinernes Wohnhaus und einige Trümmer der ehemaligen Ringmauer übrig.

Beſold. I. Geld 188½ rthl., Acc. 187¾ rthl., Frucht 179⅔ rthl. Holz 11 rthl., 4⅝ A. Land, 6 A. Wieſen, 1³⁄₁₆ A. Garten, 66¼ rthl., kl. Gef. u. dgl. 13⅓ rthl., Wohn. 40 rthl. = 686½ rthl.

II. Geld 137⅚ rthl., Acc. 282⁷⁄₁₂ rthl., Frucht 178 rthl., Holz 8 rthl., 1½ A. Land, 2⅛ Wieſen, 9⅞ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 5⅔ rthl., Wohn. 40 rthl. = 662 rthl.

§. 103.

2. Berge.

(¾ NNW. v. Homberg, 1¾ O. v. Borken, 3 SW. v. Melſungen, 2 S. v. Felsberg), 36 H., 229 ev. Einw. Eingepf.: a)

35) Ebend.

36) Die Urkunde ſteht bei Martin a. a. O. S. 221.

37) Fürſtl. Stift. Br. v. 4. Oct. 1540, und fürſtl. Privil. v. 1. Jan. 1653. §. 1.

Mardorf (¼ SSO.), hat eine Kirche und Schule, 46 H., 373 ev. Einw. b) Mühlhauſen (⅓ SSW.), hat eine Kirche und Schulhaus, dermalen aber keinen eigenen Schullehrer, 28 H., 205 ev. Einw. c) Roppershain (A. Borken, 1 SW. v. Berge, ⅔ SW. v. Mühlhauſen), hat einen Todtenhof ſeit 1830 und einen Schulhalter, aber kein Schulhaus, 21 H., 159 ev. Einw. (1 kath.). d) Lembach (A. Borken, ¾ WSW.), 23 H., 179 ev. Einw. e) Rockshauſen (1 NO. v. Berge, ½ NO. v. Falkenberg), hat einen Schulhalter, aber kein Schulhaus, 16 H., 111 ev. Einw. f) Das Vorwerk Sauerburg (1¼ O. v. Berge, 1 O. v. Mardorf, auf einem, beſonders im Winter, beſchwerlichen Wege), iſt nach Mardorf ſchulpflichtig, wohin es auch in bürgerlicher Beziehung gehört, 1 H., 23 ev. Einw. g) Das Schloß Falkenberg [38]) (½ NO.), 1 H., 27 ev. Einw.

Filial: Unshauſen (Kr. Melſungen, A. Felsberg ½ N.), 37 H., 239 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1545, jährl. Geb. 49, Geſt. 32, Getr. 10 P., Conf. 31—32; (vor 100 J. Geb. 31—32, Geſt. 25, Getr. 6—7 P., Conf. 17—18). Die Kirchenbücher ſeit 1649.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, die erſte allezeit in der Filialkirche (7 oder 8 U., am erſten Chriſttage bei Licht), die zweite in Berge (10 oder 11 U.), an den Bettagen auch auf dem Filiale, und am jährlichen Bettage daſelbſt gegen Mittag, auf beſonderes Verlangen und gegen Vergütung; in der Advents= und Faſtenzeit Wochenpredigten, Mittwochs zu Berge und Unshauſen, Donnerstags zu Mardorf und Mühlhauſen. Die Taufen in den eingepfarrten Gemeinden geſchehen alle an den Orten ſelbſt, die Trauungen aber zu Berge, mit Ausnahme großer Hochzeiten zu Mardorf und Mühlhauſen, bei welchen auf Verlangen eine Trauungsrede in der Kirche gehalten wird, und die Beerdigungen ebenfalls zu Berge, mit Ausnahme von Roppershain. Bei den Begräbniſſen aller Wohlhabenden ſind neben den Leichenpredigten Parentationen üblich: bei weniger Bemittelten nur Reden am Grabe, ſeltener ſtille Begräb=

---

38) Nach dem im J. 1613 erfolgten Ausſterben der Familie dieſes Namens erhielt es die zweite Gemahlin des Landgrafen Moritz, und ſo gehörte es zu den Beſitzungen des landgräflichen Hauſes Rotenburg, bis es 1830 an die v. Blumenſtein kam.

niſſe. Die Taufen, Krankenbeſuche und Hauscommunionen erſchweren die Amtsführung in dieſem übrigens wohlhabenden Kirchſpiele, in welchem noch ein mehr als gewöhnlicher kirchlicher Sinn herrſchend iſt. Der Gottesdienſt an den erſten Feſttagen zu Unshauſen, welchen der Pfarrer urſprünglich nicht zu halten hatte, beruhet auf einem, wahrſcheinlich noch im 17. Jahrhunderte geſchloſſenen Vergleich [39]).

Die ſchöne und ſehr geräumige Kirche zu Berge iſt 1797 erbauet, aber erſt 1800 vollendet, und die ebenfalls geräumige Kirche zu Unshauſen 1827 bedeutend und zweckmäßig ausgebeſſert worden. Beide haben ſeit 1817 neue ſchöne Orgeln [40]). Die Kirche in Mardorf wurde, nachdem ſie 1782 abgebrannt war, 1784 wieder erbauet, und die zu Mühlhauſen, welche ſehr alt ſeyn mag, 1825 bedeutend ausgebeſſert. Beide ſind wohleingerichtet und in einem guten Zuſtande. Der Todtenhof zu Berge iſt ſeit 1786 außerhalb des Ortes, ſo wie auch der 1830 zu Roppershain neu angelegte [41]). Das 1736 erbauete Pfarrhaus iſt nicht ſehr groß, aber gut und bequem, und hat auf der Anhöhe eine reizende, doch in der rauhen Jahreszeit auch ſehr kalte und des fernen Waſſers wegen beſchwerliche Lage.

Ehemal. Patron der Kirche zu Berge: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen) bis zu deren Ausſterben (1613). Früher hatte die Collatur der Abtei Hersfeld zugeſtanden. In einer alten Nachricht heißt es: „Berga iſt eine herrliche Paſtorei, wie genugſam aus „den vielen Filialen abzunehmen. Hans v. Falkenberg iſt Paſtor, „der Pfarrer iſt ſein Caplan, dem giebt er kaum, daß er ſein Brod

---

39) Nachr. im Kirchenbuche v. 1700—1732.

40) Die zu Berge koſtet 1017 rthl. und die zu Unshauſen 350 rthl. Dazu ſchenkte ein aus letzterem Orte gebürtiger reicher Bürger von London, Georg Wicke, bei ſeinem letzten Beſuche im J. 1817 jeder Gemeinde 50 Pf. Sterl. Auch vermachte er ſeinem Geburtsorte 400 Pf. Sterl. und den Gemeinden Berge und Mühlhauſen jeder 200 Pf. Sterl. und beſtimmte den jährlichen Ertrag, unter der Verwaltung des Pfarrers und der Mitaufſicht der Kirchenälteſten, zur Erziehung und Bekleidung armer Kinder. Er ſtarb zu London 1829.

41) C. Beſchl. v. 27. Aug. 1830. N. 3048, wornach auf dem Todtenhofe ein paſſendes Obdach für den Pfarrer einzurichten, auch demſelben 1 Cſt. und dem Küſter ½ Cſt. für den Weg zu vergüten iſt.

„davon hat" [42]). Von dem Alter, dem ehemaligen Namen und Verhältniſſe dieſer Pfarrkirche iſt anderswo mehr vorgekommen [43]).

Unshauſen wurde im dreißigjährigen Kriege von Berge getrennt, und mit Harle, Kl. Felsberg (§. 58.) verbunden, weil der Pfarrer von Berge, wo ſeine Wohnung verwüſtet war, nach Homberg ziehen mußte, und dieſer Entfernung wegen den Gottesdienſt zu Unshauſen nicht verſehen konnte. Im J. 1657 wurde die alte Verbindung wieder hergeſtellt [44]).

Mit dieſer Pfarrei iſt ſeit dem J. 1813 Heſſerode, Kl. Felsberg (1 1/4 O. v. Berge, 5/8 O. v. Unshauſen §. 61.) einſtweilen verbunden.

Beſold. Geld 39 1/4 rthl., Acc. 112 3/4 rthl., Frucht 145 5/8 rthl., Holz 17 rthl., 15 1/4 A. Land, 8 7/16 A. Wieſen, 1 3/4 A. Garten, 52 1/3 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 15 1/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 402 1/24 rthl.

§. 104.

Parochialrecht auf das Schloß Falkenberg.

Hierüber iſt von den Pfarrern zu Berge und Hebel (§. 106.) in älteren Zeiten viel geſtritten worden. In dem Kirchenbuche von 1700—1732 heißt es darüber: „Das fürſtl. Haus Falkenberg hat „vor Zeiten die Gewohnheit gehabt, daß wenn der Pfarrer zu Hebel „des Sonntags Morgens daſelbſt zuerſt gepredigt, ſie alsdann zu „Berge zu Anhörung des göttlichen Worts ſich verfügt haben. Was „aber die andern Actus, als Taufen, copuliren, das h. Abendmahl „reichen, begraben, Abſolution ꝛc. angehet, gehören dieſelben nach „Berge ohnſtreitbar. Das Dorf Falkenberg gehört nach Hebel". Allein gerade um dieſe Zeit, im Anfange des 18. Jahrhunderts,

---

42) Dieſe Nachricht ſcheint aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts zu ſeyn, denn im J. 1510 kommt ein Hans v. Falkenberg auch als Inhaber der Pfarrei Berna (§. 112.) vor, wo er ſich auch einen Capellan hielt. Dergleichen Fälle, wo die Kirchenpatrone ihre Pfarreien wenn nicht ſelbſt verwalteten, doch als Pfründen benutzten, kommen mehr vor, z. B. bei Jesberg die v. Linſingen (Geſchichtl. Nachr. v. Jesberg S. 104. f.), bei Abterode Rudolf Schenk zu Schweinsberg ſogar noch nach der Reformation (§. 174.).

43) Kurze Geſchichte S. 12. Anm. 4.

44) C. Decr. v. 9. Jan. 1657 a. d. Pf.

hielten ſich beide Pfarrer gleich berechtigt, indem beide aus den ehemaligen falkenbergiſchen Gütern gleiche Beſoldung bezogen, beide vormals falkenbergiſche Dörfer, Falkenberg und Rockshauſen, jenes bei Hebel, dieſes bei Berge, eingepfarrt ſind, und die Beſitzer des Schloſſes in jeder Kirche einen Stand haben. Nach dem im 17. Jahrhundert beſtandenen Gebrauch wurde nicht allein von beiden Pfarrern abwechſelnd im Schloſſe gepredigt, wenn die fürſtlichen Beſitzer oder andere vornehme Perſonen anweſend waren, ſondern es wurden auch die Taufen, Trauungen u. dgl. von beiden abwechſelnd verrichtet, bei Leichenbegängniſſen aber von dem Pfarrer zu Berge die Predigt, und von dem zu Hebel die Parentation gehalten, auch in beiden Orten geläutet. Obgleich noch 1706 die Fortdauer dieſer Einrichtung verfügt war [45]), ſo wurde doch 1711 dem damaligen Vogt zu Falkenberg bei einer Taufe die Wahl des Pfarrers geſtattet [46]). Von da an hat jener das Recht, nach Belieben den Pfarrer von Berge oder von Hebel wählen zu dürfen, in Anſpruch genommen, und ſeitdem ſind auch, den Kirchenbüchern zufolge, von Taufen, Confirmationen und Trauungen bei weitem die meiſten, und die Leichenbegängniſſe ohne Ausnahme von dem Pfarrer zu Berge gehalten worden. Das Parochialrecht dieſer Pfarrei auf das Haus Falkenberg ſcheint alſo nunmehr durch das Herkommen begründet zu ſeyn.

§. 105.

3. Caßdorf.

($^1/_{12}$ SW. v. Homberg) mit der oberſten und unterſten Mühle (beide $^1/_8$ NO.), 65 H., 451 ev. Einw., jährl. Geb. 13, Geſt. 8—9, Getr. 3—4 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 9, Geſt. 5—6, Getr. 2—3 P., Conf. 4—5). Das Kirchenbuch ſeit 1642.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich, während der Verbindung mit Verna aber jeden Sonn-, Feſt- und Bettag zwei Predigten, und davon die erſte allezeit zu Caßdorf.

Die Kirche iſt 1767 erbauet, aber ſchon zu enge; der obere Theil des Thurms iſt 1824, und das Pfarrhaus 1785 gebauet worden.

---

45) Nach dem C. Beſch. v. 15. Oct. 1706, und nach dem von beiden Pfarrern am 5. Juni 1709 auf dem Convent zu Remsfeld geſchloſſenen Vergleich.

46) C. R. v. 30. Jan. 1711.

Mit dieſer Pfarrei war das Vicariat Lützelwig (1/3 S. §. 117.) ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1723, und wieder von 1741 bis 1758, und nun iſt ſeit 1811 die Pfarrei Verna (3/4 S. §. 112.) einſtweilen damit verbunden.

Ehemal. Patron: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen).

Beſold. Geld 9 3/8 rthl., Acc. 29 1/4 rthl., Frucht 115 1/4 rthl., Holz 11 rthl., 56 9/16 A. Land, 20 1/16 A. Wieſen, 1 3/4 A. Garten, 132 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 6 1/8 rthl., Wohn. 20 rthl. = 323 rthl.

§. 106.

4. Hebel.

(1 N. v. Homberg, 2 1/4 SO. v. Fritzlar), 63 H., 450 ev. Einw. (10 jüd.). Eingepf.: Falkenberg (1/4 SSO.) mit der Hopfenmühle (1/6 N. v. Falkenb., 1/3 NO. v. Hebel), hat ſeit 1827 eine Schule und ſeit 1828 ein Schulhaus, 54 H., 324 ev. Einw. (9 kath., 68 jüd.).

Filial: Uttershauſen (Kr. u. A. Fritzlar, 5/6 NNW. am linken Ufer der Schwalm) mit dem Brückenhauſe (1/5 S. v. Uttershauſen, 2/3 W. v. Hebel), 65 H., 453 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1227, jährl. Geb. 40—41, Geſt. 25—26, Getr. 9 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 31—32, Geſt. 22—23, Getr. 7—8 P., Conf. 15—16). Die Kirchenbücher ſeit 1691.

Amtsverr. An allen Sonn= und Feſttagen zwei Predigten, die erſte immer in der Filial= (7 oder 8 U.), nur am erſten Chriſttage in der Mutterkirche (5 U.), in jener auch die Confirmation und die Bettage, an welchen der erſte Gottesdienſt unter beiden Kirchen wechſelt. Bei den Leichenbegängniſſen gewöhnlich auch Parentationen.

Beide Kirchen ſind wahrſcheinlich aus dem 15. Jahrhundert, doch iſt die zu Uttershauſen 1767 zum Theil neu erbauet. Der Todtenhof zu Hebel iſt 1828 außerhalb des Dorfes angelegt worden. Das Pfarrhaus wurde 1827 vorzüglich ausgebeſſert, und 1830 eine neue Scheuer dabei gebauet.

Wegen des Parochialrechts auf das in bürgerlicher Beziehung zu der Gemeinde Falkenberg gehörige Schloß vgl. §. 104.

Ehemal. Patron: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen). Als

Werner v. Falkenberg 1441 dem Landgrafen Ludwig dem Friedſamen ſeine Dörfer „Uterhuſen, Hebelde und den Bergk, gelegen am Ge„richt zu Homberg, mit allem Rechte" verkaufte, behielt er ſich die Kirchlehen daſelbſt ausdrücklich vor, welche auch bis zum Ausſterben dieſer Familie bei derſelben geblieben ſind.

Beſold. Geld 17⅓ rthl., Acc. 118 rthl., Frucht 41 9/16 rthl., Holz 17 rthl., 182 A. Land, 40 A. Wieſen, 4 9/16 A. Garten, 599 5/24 rthl., kl. Gef. 5⅓ rthl., Wohn. 20 rthl. = 818 7/16 rthl.

§. 107.

5. Niederbeisheim.

(2 O. v. Homberg, an der Straße nach Rotenburg), 87 H., 571 ev. Einw.

Filial: Oberbeisheim (½ W.), 63 H., 364 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 935; jährl. Geb. 23—24, Geſt. 20—21 Getr. 7 P., Conf. 19—20; (vor 100 J. Geb. 17, Geſt. 17—18, Getr. 7 P., Conf. 11—12). Die Kirchenbücher, jedoch von Anfang ſehr mangelhaft, ſeit 1649.

Dermaliges Vicariat: Berndshanſen (5/8 W. §. 116.)

Amtsverr. An jedem Sonn= und Feſttage zwei, während der Verbindung mit dem Vicariat aber drei Predigten, das Filial hat immer die zweite (nur am erſten Chriſttage die erſte vor Tage), und die Mutter= und Vicariatskirche wechſeln mit der erſten und dritten: die Bettage, die Wochenpredigten in der Faſtenzeit und die Confirmation (am erſten Pfingſttage) in jeder Kirche, die Prüfung am Bettage vorher in der Mutterkirche; die Communion an den erſten Feſttagen in allen Kirchen.

Die Kirche zu Niederbeisheim iſt 1782, und die zu Oberbeisheim 1725 erbauet worden. Das 1789 gebauete Pfarrhaus befindet ſich in einem guten Zuſtande. Zur Verlegung des Todtenhofs von Niederbeisheim außerhalb des Dorfs iſt kürzlich ein großer Garten angekauft.

Zur Unterhaltung der Pfarrgebäude trägt die Muttergemeinde 5/8, das Filial 2/8 und das Vicariat 1/8 bei.

Ehemal. Patron: die v. Hund.

Mit dieſer Pfarrei war das Vicariat Berndshauſen in den J. 1735 — 1777, ferner 1786 — 1799 verbunden, und iſt es nun wieder ſeit 1813.

Beſold. Geld $48\frac{1}{3}$ rthl., Acc. 49 rthl., Frucht $83\frac{1}{4}$ rthl., Holz 11 rthl., 60 A. Land, 14 A. Wieſen, $1\frac{3}{4}$ A. Garten, 123 rthl., kl. Gef. $2\frac{5}{8}$ rthl., Wohn. 18 rthl. = $335\frac{5}{24}$ rthl.

§. 108.

6. Oberhülſa.

($2\frac{1}{3}$ v. Homberg, $1\frac{3}{4}$ NW. v. dem A. O. Raboldshauſen, auf der Hochebene des Knüllgebirges), 48 H., 274 ev. Einw. Eingepf.: a) Niederhülſa (eigentlich mit Oberhülſa Ein Dorf [47]), 21 H., 195 ev. Einw. b) Oberappenfeld ($\frac{5}{12}$ SO. v. Oberhülſa) mit der Dick- und Haardmühle (nahe S.), 31 H., 205 ev. Einw. c) Niederappenfeld (macht ebenfalls mit dem vorigen ein, durch die Efze geſchiedenes, Dorf aus), hat mit vorigem einen eigenen Schulhalter, jedoch kein Schulhaus, 25 H., 159 ev. Einw. d) Wallenſtein ($\frac{1}{2}$ ONO. v. Oberhülſa, $\frac{1}{3}$ N. v. Appenfeld) mit der Hüttenmühle (nahe N.), hat ſeit 1787 einen Schulhalter und ein Schulhaus, 41 H., 295 ev. Einw. e) Hergetsfeld ($\frac{1}{4}$ S. v. Oberhülſa), 21 H., 135 ev. Einw. f) Steindorf ($\frac{1}{2}$ NW. v. Oberhülſa), 11 H., 79 ev. Einw. g) Rückersfeld ($\frac{7}{12}$ N. v. Oberhülſa), 8 H., 73 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Ellingshauſen ($1\frac{1}{3}$ O. v. Oberhülſa, auf einem ſehr beſchwerlichen, im Winter oft lebensgefährlichen und ohne Begleitung nicht zu machenden Wege, über mehrere ſteile Berge und meiſt durch Wald), 36 H., 281 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1696, jährl. Geb. 57, Geſt. 38, Getr. 11 P., Conf. 39; (vor 100 J. Geb. 27, Geſt. 22, Getr. 9 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher von 1677 — 1728, und nun ſeit 1740.

Amtsverr. Jeden Sonntag gewöhnlich zwei Predigten, im Winter zu Oberhülſa (8 U.) und Ellingshauſen (11 U.), im Sommer umgekehrt (um 7 und $10\frac{1}{2}$ U.). Die Communion in der

---

47) Beide ſind nur durch einen Weg von einander getrennt, und hießen früher zuſammen Hülſa. Zur Unterſcheidung hieß Oberhülſa die Herrn- und Niederhülſa die Junker-Seite, weil es urſprünglich ein adeliges, den v. Wallenſtein gehöriges Dorf war. Dieſe Benennung iſt noch jetzt im Orte üblich. Acht Häuſer, der hülſiſche Born genannt, liegen 4 Min. O. vom Dorfe.

Mutterkirche ſechsmal, nämlich auch um Jakobi und am 1. Advent, und in der Vicariatskirche viermal, an welchen Tagen jedesmal in der andern Kirche nicht gepredigt wird. Die Vorbereitung gewöhnlich am vorhergehenden Mittwoch oder Bettage zu Oberhülſa, Donnerstags zu Ellingshauſen, in letzterer Kirche auch die Bettage, nicht aber der jährliche. Faſt bei allen Leichenbegängniſſen, mit Ausnahme ganz junger Kinder, eine Predigt, ſehr oft auch Parentationen. Alle bei den Eingepfarrten vorkommende Miniſterialhandlungen müſſen zu Oberhülſa verrichtet werden.

Die Kirche zu Oberhülſa iſt 1728, die zu Ellingshauſen 1784, und das Pfarrhaus 1781 erbauet, und letzteres 1830 weſentlich ausgebeſſert worden. Oberhülſa hat zwei Todtenhöfe, einen im Dorfe und den andern außerhalb deſſelben (3 Min. O.). Auf beiden wird abwechſelnd beerdigt. Der Todtenhof zu Ellingshauſen iſt wahrſcheinlich ſeit 1784 außerhalb des Dorfes.

Ehemal. Patron: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen).

Ellingshauſen war im Anfange des 17. Jahrhunderts mit Mühlbach (1 SSO. §. 109.), welches damals noch einen eigenen Pfarrer hatte, verbunden, ſeitdem aber iſt es beſtändig bei Oberhülſa geweſen.

Beſold. Geld 23 rthl., Acc. 127 rthl., Frucht 36¼ rthl., Holz 11¼ rthl., 31⅜ A. Land, 26½ A. Wieſen, 5⅜ A. Garten, 149⅜ rthl., kl. Gef. 3⅛ rthl., Wohn. 30 rthl. = 380 rthl.

§. 109.

7. Raboldshauſen, A. O.

(4 SSO. v. Homberg) mit der Wieſenmühle ($^1/_6$ O.); 124 H., 785 ev. Einw. (1 kath., 70 jüd.). Eingepf.: a) Saaſen (⅛ NO.) mit der Gelbbachsmühle (¼ O. v. Raboldsh.) und dem Schloſſe und Staats-Pachtgute Neuenſtein, 29 H. 167 ev. Einw. b) Salzberg ($^5/_{12}$ SW.) mit der Ilgersmühle (nahe W. v. Salzb., ⅓ S. v. Raboldsh.), hat eine kleine Kirche, einen Todtenhof und eine Schule, 43 H., 261 ev. Einw.

Filial: Grebenhagen ($1^1/_6$ W. auf einem, zumal im Winter bei dem in dieſer rauhen Gegend ſo tiefen Schnee, beſchwerlichen und gefährlichen Wege über einen hohen Berg) mit der ganz nahen Semmelmühle, 36 H., 234 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Mühlbach (5/6 NO. ebenfalls über hohe Berge) mit der Kohlsmühle (1/6 O.), 67 H., 448 ev. Einw. (16 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1895, jährl. Geb. 62, Geſt. 35, Getr. 14 P., Conf. 43; (vor 100 J. Geb. 60, Geſt. 43, Getr. 14 P., Conf. 27). Die Kirchenbücher ſeit 1692.

Amtsverr. An den Sonn- und Feſttagen abwechſelnd zwei oder drei Predigten, nämlich zu Grebenhagen nur einen Sonntag um den andern, (am Neujahrs- und Himmelfahrtstage aber niemals,) und zwar dann jedesmal die erſte, in der Mutterkirche immer die zweite, und zu Mühlbach abwechſelnd die erſte oder dritte, an den erſten Feſttagen an allen drei Orten, wie auch an den Bettagen (Donnerstags zu Grebenhagen), die Confirmation am zweiten Pfingſttage in Mühlbach: die Communion in Raboldsh. achtmal, nämlich auch am 1. Faſtenſonntage, am Sonntage vor Pfingſten, um Jakobi und am 1. Advent. Die Miniſterialhandlungen nach dem Herkommen auch an den eingepfarrten Orten.

Die Kirche zu Raboldsh. iſt 1791 erbauet. Sie hat eine ſchöne Orgel und drei Glocken. Die Kirche zu Grebenh. iſt 1828 ausgebeſſert. Die zu Mühlb. und das Kirchlein zu Salzb. ſind von unbekanntem hohem Alter. Das Pfarrhaus, welches 1814 mit der Kirchenrepoſitur, dem Schulhauſe und 57 Bauerhöfen abbrannte, iſt 1815 wieder gebauet worden. Der ſchöne große Todtenhof zu Raboldsh. liegt am Ende des Dorfs, die zu Salzb. und Grebenh. ſind ſeit langer Zeit außerhalb der Dörfer.

Hinſichtlich der Beitragspflicht zum Pfarrhausbau gilt Saaſen als eingepfarrt (obſchon es zugleich mit Salzberg für ein Filial erklärt, und als ſolches zum Bau der Mutterkirche beizutragen angewieſen worden) [48]), Salzberg aber als ein Filial, welches eine Kirche ohne gewöhnlichen Gottesdienſt hat, und wo Taufen und Begräbniſſe am Orte verrichtet werden, nach den §§. 4. 6. und 8. des C. A. v. 28. Febr. 1766, Grebenhagen als ein Filial, das einen eigenen Gottesdienſt hat, nach §. 6., und Mühlbach als ein Vicariat, nach §. 7. [49]); die Oberberufung von Grebenhagen wurde abgeſchlagen [50]).

48) C. Decr. v. 17. Febr. 1654.
49) C. R. v. 5. Apr. 1768.
50) O. A. G. Decr. v. 11. Mai 1769.

Ehemal. Patron von Raboldshauſen und Mühlbach: die v. Wallenſtein bis zum Ausſterben derſelben im J. 1745 [51]). Sie hatten ihr Begräbniß in der Mutterkirche. Als die Burg Wallenſtein, das alte Stammhaus dieſer im Mittelalter mächtigen Dynaſten, im 14. Jahrhundert zerſtört war, und die Nachkommen derſelben das Schloß Neuenſtein bewohnten, mußte daſelbſt zu Zeiten gepredigt werden [52]), wovon noch jetzt ein großes Zimmer den Namen der Kirchenſtube hat.

Mühlbach bildete noch im Anfange des 17. Jahrhunderts mit Ellingshauſen und Aue eine eigene Pfarrei [53]), und Nauſis (§. 239.) wurde eine Weile von da aus verſehen. Ueber die Zeit, wo ſie aufgelöſet, Mühlhauſen mit Raboldsh., Ellingsh. mit Hülſa, Aue aber mit Oberngeis verbunden wurde, findet ſich keine Nachricht. Das ehemalige Pfarrhaus nebſt einem Garten wird von dem Schullehrer miethsweiſe benutzt. Daher ſteht auch, wenn in dem Hauſe etwas gebauet werden ſoll, nicht der Regierung, ſondern dem Conſiſtorium die Verfügung zu.

---

51) Der letzte dieſes alten, einſt berühmten Geſchlechts, Aug. Gottfried, Geh. Regierungsrath zu Marburg, ſtarb daſelbſt d. 18. Nov. 1745.

52) Dieſe Predigt hat zu Erweiſungen landesväterlicher Huld in alter und neuer Zeit Veranlaſſung gegeben, welche hier aufbewahrt zu werden verdient, da die alten Literalien, welche darüber Nachricht gaben, in dieſem Jahrhunderte theils verbrannt, theils auf andere Art verloren gegangen ſind, und das Ereigniß nur noch im Munde des Volks fortlebt. L. Carl (nach einer andern Nachricht wäre es Wilhelm V. geweſen,) brachte einſt gegen das Ende des 17. Jahrhunderts der Jagd wegen einige Tage auf dem Schloſſe Neuenſtein zu, und war bei dem Gottesdienſt zugegen, welchen der alte Pfarrer (J. Conr. Stannarius war daſelbſt Pf. am Ende des 17. Jahrhunderts) hielt. Nach der Predigt bezeigte ihm der Fürſt ſein Wohlgefallen darüber, und fragte, warum er in ſeinen Jahren und bei ſo üblem Wetter zu Fuß gehe. Auf des Pfarrers Antwort, daß ſeine Einkünfte ihm nicht geſtatteten, ein Pferd zu halten, und der Krieg ihm alles genommen habe, erwiderte der Landgraf, er ſolle ſich unter den Pferden ſeines Gefolges das geduldigſte ausſuchen, und ſicherte ihm jährlich 9 Vtl. Hafer zu, welche ſeitdem alle ſeine Nachfolger bezogen haben. Als der Kurfürſt Wilhelm II. (1821) dieſen Vorgang von dem jetzigen Pfarrer vernommen hatte, ſetzte derſelbe noch 3 Vtl. Roggen zu der Pfarrbeſoldung hinzu. (Allerh. Beſchl. v. 28. Nov. 1821).

53) Collatur-Buch v. 1611. Auf der Particular-Synode zu Caſſel von 1607 erſchien außer dem Pfarrer von Raboldsh., Henrich Winhold, als Pfarrer zu Mühlbach.

Beſold. Geld 26⅔ rthl., Acc. 169⅙ rthl., Frucht 37⅔ rthl., Holz 32½ rthl., 96¼ A. Land, 26⅝ A. Wieſen, 2⅜ A. Garten, 368 rthl., kl. Geſ. 4⅚ rthl., Wohn. 15 rthl. = 653⅚ rthl.

§. 110.

8. Remsfeld.

(1¼ SO. v. Homberg an der Straße nach Hersfeld, 2¾ NNW. v. Raboldsh.), 80 H., 542 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: a) Schellbach (¼ SW.), hat eine Kirche, 25 H., 142 ev. Einw. b) Reddingshauſen (¼ S. v. Remsfeld, ¼ SO. v. Schellb.) mit dem Hofe Baßfeld (½ SSW. v. Reddingsh., ¾ SSW. v. Remsf.), welcher mit Völkershain (¼ OSO.) im Schulverbande ſteht, hat eine Kirche, 19 H., 103 ev. Einw.

Filiale: 1. Welferode (1 N. auf einem bergichten, im Winter bei tiefem Schnee ungangbaren Waldwege), 33 H., 206 ev. Einw.

2. Völkershain (A. Raboldshauſen, 1 S. v. Remsf. auf einem großentheils ſchmutzigen und üblen Wege, ½ SO. v. Reddingsh.) mit der Ulrichsmühle (¼ NW.), 26 H., 177 ev. Einw. (4 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1170, jährl. Geb. 39, Geſt. 26, Getr. 10 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 19, Getr. 10 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher ſeit 1651.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, zu Remsfeld immer die zweite (um 9 oder 10 U.), auf den Filialen abwechſelnd die erſte oder letzte. Doch muß Völkersh. an den erſten Feſt-, Neujahrs- und Himmelfahrtstagen und am Michaelis-Sonntage zur Mutterkirche kommen, in welcher dann auch Nachmittags gepredigt wird; die Bettage und die Confirmation auch auf den Filialen, jene Donnerstags zu Welfer., und dieſe am zweiten Pfingſttage zu Völkersh. Von Martini bis Oſtern eine Wochenpredigt Mittwochs zu Remsf. und Schellb., Donnerstags zu Reddingsh. Die Taufen und Trauungen werden auch an den eingepfarrten Orten verrichtet [54]). Leichenpredigten und Parentationen ſind allgemein üblich; die Com-

---

54) Da nicht allein hierzu der Schullehrer der Muttergemeinde jedesmal den Prediger zu begleiten, ſondern auch in dieſen eingepfarrten Orten bei dem Wochengottesdienſte den Geſang zu führen hat, ſo muß während des ganzen Winters in jeder Woche wenigſtens zwei halbe Tage die Schule ausgeſetzt werden.

munion in Remſf. und Welfer. am erſten, in Völkersh. am zweiten Feſttage.

Die Kirche zu Remsfeld ſcheint ſehr alt, und 1602 im Innern verändert worden zu ſeyn. Die zu Welferode iſt 1739, und die zu Völkershain 1681 erbauet. Jede derſelben hat eine Orgel, unter denen die in der Mutterkirche zwar alt, aber recht gut iſt. Die Kirchen der beiden eingepfarrten Orte ſind alt, klein und unfreundlich. Das unmittelbar an einem Arm der Efze liegende und daher bei ſtarkem Waſſer großem Schaden ausgeſetzte Pfarrhaus iſt 1685 gebauet, 1827 bedeutend verändert, und in einen guten wohnbaren Zuſtand geſetzt worden. Der Todtenhof zu Remsfeld liegt außerhalb des Dorfes um die Kirche her.

Zu den kirchlichen Gebäuden in Remsfeld trägt der Hof Baßfeld nach §. 1., Schellb., Reddingsh. aber und die beiden Filiale nach §. 3. und 4. des C. A. v. 28. Febr. 1766 $^1/_3$ bei [55]).

Mit dieſer Pfarrei iſt das Vicariat Berndshauſen (1 NNO. §. 116.) ſchon im 17. Jahrhundert mehrmals und beſonders von 1689 an bis 1735 verbunden geweſen.

Beſold. Geld $54^{11}/_{12}$ rthl., Acc. 94 rthl., Frucht $85^7/_{12}$ rthl., Holz $9^5/_8$ rthl., 30 A. Land, 18 A. Wieſen, $3^7/_{16}$ A. Garten, 159 rthl., kl. Gef. u. dgl. $7^3/_4$ rthl., Wohn. 17 rthl. = $427^7/_8$ rthl.

§. 111.

9. Sipperhauſen.

($1^1/_2$ NO. v. Homberg, $2^1/_2$ SW. v. Melſungen) mit den Höfen Bubenrode ($^1/_4$ O.) und Largesberg und den beiden Largesgrundmühlen ($^1/_2$ OSO. v. Sipperh., auf einem angenehmen Wege durch ein Wäldchen und über Trieſch, $^1/_4$ O. v. Bubenr.) [56]) und dem Hofe Grüneis (Kr. u. A. Melſungen, $^1/_2$ O. auf einem nicht ſo angenehmen Wege), 32 H., 198 ev. Einw. (3 kath.). Eingepf.: a) Dickershauſen ($^1/_2$ SW.), 23 H., 184 ev. Einw. b) Mörshauſen ($^3/_4$ SW. v. Sipperh., $^1/_2$ S. v. Dickersh.), hat ſeit 1773 einen Schullehrer und ſeit 1830 ein Schulhaus, 21 H., 156 ev. Einw.

---

55) C. R. v. 19. Aug. 1785 an das A. zu Homberg.

56) Die Höfe Largesberg gehören in bürgerlicher Hinſicht zu Berndshauſen, und die Largesgrundmühlen zu Niederbeisheim.

Filiale: 1. Mosheim (1/5 NW. v. Sipperh. auf einem nicht bequemen Wege, 1/5 W. v. Oſtheim) 53 H., 392 ev. Einw. Eingepf.: Hombergshauſen (1/2 SW. v. Mosheim, 3/4 W. v. Sipperh. auf einem Waldwege), 9 H., 65 ev. Einw.

2. Oſtheim (Kr. u. A. Melſungen, 1/3 N. v. Sipperh., 1/5 O. v. Mosheim), 54 H., 311 ev. Einw. (6 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1306, jährl. Geb. 40, Geſt. 29, Getr. 11 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 32, Geſt. 23, Getr. 11 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher ſeit 1638.

Amtsverr. An allen Sonn= und Feſttagen drei Predigten, ausgenommen an den zweiten Feſttagen, wo Mosheim keine erhält, es ſey denn vermöge einer beſondern Uebereinkunft. Oſtheim hat immer die erſte (7 oder 8 U.), Mosheim die zweite und Sipperh. (11 U.) die dritte; die Bettage und Wochenpredigten in der Advents= und Faſtenzeit auch (Donnerstags) in den Filialkirchen.

Die Kirche in Sipperh. war 1631 bei dem Durchzuge des Tillyſchen Heeres verbrannt worden. Mit Hülfe einer 1633 im In= und Auslande geſammelten anſehnlichen Collecte wurde ſie, zwar erſt 1674, wieder erbauet, der Thurm 1782. Das Alter der Kirche in Mosheim iſt unbekannt, 1752 und 1824 iſt ſie ausgebeſſert, und die zu Oſtheim 1801 erbauet worden. In jeder befindet ſich eine Orgel. Das Pfarrhaus iſt 1768 gebauet und in einem guten Zuſtande. Der Todtenhof zu Sipperh. iſt ſeit 1819 außerhalb des Dorfs.

Mosheim und Oſtheim wurden als Filiale zum Schulhauſe in Sipperh. beizutragen angewieſen [57]), Dickersh. und Mörsh. aber als Eingepfarrte zu gleichem Beitrag mit der Muttergemeinde bei Unterhaltung der kirchlichen Gebäude verurtheilt [58]).

Ehemal. Patron: der Abt zu Hersfeld.

Bis 1565 waren Dagobertshauſen und Hilgershauſen (Kl. Melſungen §. 217.) Filiale v. Sipperh. (Siedburgehuſen). Damals beſtellte der Abt Michael einen eigenen Pfarrer nach Dagobertshauſen; Oſtheim hatte 1618 an Hermann Pflüger einen eigenen Pfarrer. Nach ihm war es bei Sipperhauſen. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts ſchenkte der Abt Siegfried von Hersfeld dieſe Kirche dem

---

57) C. R. v. 24. Jun. 1682.

58) O. A. G. Beſch. v. 3. Sept. 1755.

Kloſter Aua [59]) (§. 340.). Der Abt Ludwig tauſchte ſie aber 1228 von dem nach Blankenheim (§. 229.) verlegten Kloſter gegen die zu Braach wieder ein [60]).

Beſold. Geld 24 2/3 rthl., Acc. 127 rthl., Frucht 223 1/3 rthl., Holz 12 rthl., 101 1/4 A. Land, 26 A. Wieſen, 2 3/8 A. Garten, 159 1/3 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 21 1/6 rthl., Wohn. 20 rthl. = 587 1/2 rthl.

§. 112.

10. Verna.

(3/4 S. v. Caßdorf, 1 1/4 SSW. v. Homberg, 1 3/4 SSO. v. der A. St. Borken), 67 H., 562 ev. Einw. Eingepf.: Allendorf (1 1/6 S. v. Verna), 18 H., 142 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 704, jährl. Geb. 22, Geſt. 14, Getr. 4 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 11—12, Getr. 4 P., Conf. 8—9) Das Kirchenbuch ſeit 1663.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; während der Verbindung mit Caßdorf aber zwei, und zwar jedesmal die letzte; die Confirmanden werden am Orte unterrichtet.

Die Kirche iſt 1777 gebauet, das Pfarrhaus 1829 auf Abbruch verkauft worden.

Mit dieſer Pfarrei war Freudenthal (1 N. §. 40.) und Lützelwig (1/3 NO. §. 117.) um 1566 eine Zeitlang, letzteres auch im Anfange des 17. Jahrhunderts, dann wieder von 1723 bis 1741, und noch einmal von 1758 bis 1787 verbunden. Im 18. Jahrhundert war auch die nun wieder ſeit 1795 zu Frielendorf (§. 470.) gehörige Weidemühle (1/4 S.) bei Verna eingepfarrt.

Seit 1811 iſt die Pfarrei ſelbſt, des unbewohnbaren Pfarrhauſes wegen, bis zur Erbauung eines neuen, mit Caßdorf (§. 105.) verbunden [61]), und obgleich ſchon damals und bald nach der wiederhergeſtellten heſſiſchen Verfaſſung das Kirchſpiel um einen eigenen Pfarrer bat, ſo hat es doch einſtweilen ſein Bewenden dabei [62]).

Ehemal. Patron: die v. Falkenberg (hersfeld. Lehen). Im

---

59) Wenk a. a. O. III. Urk. 91.

60) Ebend. 109.

61) K. weſtphäl. Decr. v. 26. Jul. 1811.

62) C. C. S. P. v. 21. Jan. 1814 u. C. Ber. v. 13. Apr. 1814.

J. 1510 war Hans v. Falkenberg Pfarrer zu Berna, wo er einen Capellan hielt, und zu Berge (§. 103.).

Beſold. Geld 10 1/3 rthl., Acc. 53 5/6 rthl., Holz 11 rthl., 91 3/4 A. Land, 37 1/4 A. Wieſen, 1 1/8 A. Garten, 239 1/2 rthl., kl. Gef. 8 7/12 rthl., Wohn. fehlt jetzt. = 323 1/4 rthl.

§. 113.

11. Wabern.

(2 NW. v. Homberg, 1 1/4 SO. v. der Kr. u. A. St. Fritzlar), hat zwei Schulen, in einem neuen Gebäude, 112 H., 988 ev. Einw.

Filial: Zennern (1/2 W.), 68 H., 526 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1514, jährl. Geb. 46—47, Geſt. 26—27, Getr. 8—9 P., Conf. 31—32; (vor 100 J. Geb. 27, Geſt. 15—16, Getr. 6—7 P., Conf. 25). Die Kirchenbücher, in der erſten Zeit ſehr mangelhaft, von Wabern ſeit 1644 und von Zennern ſeit 1634.

Amtsverr. An allen Sonn- und Feſttagen zwei Predigten, die erſte (gewöhnlich um 9 U.) an beiden Orten abwechſelnd, doch an den erſten Feſttagen immer (zu Chriſttag bei Licht) in der Mutter- und an den zweiten in der Filialkirche; in dieſer auch an den Bettagen [63]) (die zweite Predigt) und die Confirmation; die Communion in Wabern fünfmal, nämlich auch am erſten Advent.

Die freundliche Kirche zu Wabern iſt 1722 in Form eines Achtecks erbauet, und 1824 im Innern verſchönert, das Dach und der Thurm ausgebeſſert, auch die Orgel, auf Koſten eines Einwohners mit einem Poſaunenbaß verſehen worden. Die Kirche zu Zennern iſt 1799 erbauet, und hat 1819 und 1820 eine ſehr ſchöne neue Orgel und Kanzel- und Altarbekleidung erhalten [64]). Das Pfarrhaus iſt 1674 gebauet und 1824 ausgebeſſert worden.

---

63) Der Vertr. darüber iſt durch C. R. v. 25. Jun. 1776 a. d. Pf. beſtätigt, kann jedoch, nach einem ausdrücklichen Vorbehalt, abgeändert werden.

64) Mittelſt des Erlöſes aus dem Verkaufe der alten Orgel und eines Geſchenks von 300 rthl. von einem aus Zennern gebürtigen Kaufmanne zu London, Werner Haarbuſch.

Ehemal. Patron von Zennern: das St. Petersſtift zu Fritzlar, welches noch 1527 präſentirte [65]).

Beſold. Geld 9½ rthl., Acc. 150¼ rthl., Frucht 218 7/16 rthl., Holz 13½ rthl., 60⅝ A. Land, 1 A. Wieſen, 238 rthl., Zehnten 198⅙ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 38 15/16 rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab 18½ rthl. = 868¼ rthl.

§. 114.

12. Wasmuthshauſen.

(1 SO. v. Homberg), 26 H., 168 ev. Einw. Eingepf.: Rodemann (¼ SO.), 26 H., 151 ev. Einw.

Filiale: 1. Almuthshauſen (7/12 SO. v. Wasmuthsh., ⅓ S. v. Rodem.), 42 H., 239 ev. Einw.

2. Leuderode (⅚ S. v. Wasmuthsh., beide auf einem beſchwerlichen Wege über ein hohes Waldgebirge, ½ W. v. Almuthsh.) 32 H., 191 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 749, jährl. Geb. 19, Geſt. 15, Getr. 4—5 P., Conf. 14—15; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 11, Getr. 4—5 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher ſeit 1697.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag drei Predigten, die erſte abwechſelnd in Wasmuthsh. oder Leuderode, in Almuthsh. immer die zweite. An den erſten Feſttagen hat die Mutterkirche, an den zweiten und am Neujahrstage Leuderode nach dem Herkommen den erſten Gottesdienſt; die Bettage, Advents- und Paſſions-Wochenpredigten auch in Almuthsh. Bei jenen wechſeln beide mit dem erſten Gottesdienſte, bei dieſen hat denſelben die Mutterkirche; die Confirmation in jeder Kirche.

Die Kirche zu Wasmuthsh. iſt 1815 erbauet und hat 1817 eine neue Orgel erhalten. Die Kirchen zu Almuthsh. und Leuderode ſind, jene 1781 und dieſe 1789 beträchtlich erweitert worden. Das Pfarrhaus iſt klein, alt und baufällig.

Ehemal. Patron von Almuthsh.: die v. Rückersfeld.

Zu Almuthsh. gehörte vor Zeiten der Hof Rückersfeld (½ SW.), ehe derſelbe eine Gemeinde bildete, die nun ſchon ſeit vielen Jahren bei Hülſa (§. 108.) eingepfarrt iſt, aber noch immer eine gewiſſe jährliche Abgabe an dieſe Pfarrei zu entrichten hat.

---

65) Würdtwein III. p. 513.

Leuderode iſt im J. 1630 als Filial mit Wasmuthsh. in Verbindung gekommen. Bis dahin war es eine eigene Pfarrei, mit welcher 1611 das Vicariat Lützelwig ($1\frac{1}{4}$ NNW. §. 117.) verbunden war.

Beſold. Geld $12\frac{1}{4}$ rthl., Acc. $87\frac{1}{6}$ rthl., Frucht $79\frac{1}{4}$ rthl., Holz 11 rthl., $83\frac{1}{2}$ A. Land, 30 A. Wieſen, $3\frac{2}{3}$ A. Garten, $256\frac{7}{16}$ rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 5 rthl., Wohn. 20 rthl. = $471\frac{1}{8}$ rthl.

§. 115.

13. Wernswig.

($1\frac{1}{6}$ S. v. Homberg) mit der Batzenmühle und dem Hofe Willingshain (beide $\frac{1}{4}$ S.), 67 H., 504 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Sondheim ($\frac{1}{3}$ NO. v. Wernsw.) mit einer Schlagmühle ($\frac{1}{8}$ NW.) und dem Dörnishofe ($\frac{1}{4}$ N.), 53 H., 328 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 832, jährl. Geb. 23, Geſt. 17, Getr. 6—7 P., Conf. 14—15; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 9, Getr. 6 P., Conf. 7—8). Die Kirchenbücher ſeit 1653.

Dermal. Vicariat: Lützelwig ($\frac{1}{4}$ N. §. 117.).

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei, während der Verbindung mit Lützelwig aber drei Predigten, die erſte und zweite jedesmal zwiſchen Wernswig und Sondheim wechſelnd, die dritte allezeit zu Lützelwig. Nur an den erſten Feſttagen wird die erſte Predigt zu Sondheim, und außerdem in der Mutterkirche auch Nachmittags Gottesdienſt gehalten; die Bettage (und zwar zu Sondheim unentgeltlich, nicht aber zu Lützelwig, die Confirmation und Wochenpredigten in der Advents- und Faſtenzeit in jeder Kirche.

Die wohlerhaltene Kirche zu Wernswig, welche auch eine ſchöne Orgel hat, iſt 1753, und die zu Sondheim 1799 erbauet. Das geräumige Pfarrhaus iſt 1772 erbauet, und 1826 ausgebeſſert worden. Neben demſelben befindet ſich ein 6 Acker großer Garten.

Zu den Pfarrgebäuden trägt Sondheim $\frac{1}{3}$ bei.

Von dem ehemaligen Wahlrecht der Gemeinden [66]) enthält die daſige Pfarr-Repoſitur folgende Nachricht: „Anno 1580 den 9ten „Octob. bin ich Henningius zum Deich Grebensteinensis von dem

---

66) Vgl. Kurze Geſchichte S. 39.

„würdigen Hern Superintendenten Bartholomaeo Meier gen Wernß„wig und Sontheim geſchickt worden, daſelbſt die Erſte Predigt zu „thun. Nach gehaltenen Predigten haben die Nachparn daſelbſt mich „vor jren Paſtoren erwelet, darumb negſten Sonabent, welcher war „der 15te Octob. mit acht Wagen mein gantz Haußhaltung geholet".

Nach denſelben Nachrichten haben daſelbſt zwei Pfarrer Werner geſtanden, der erſte, welcher „geweſener Abt zu Cappel" genannt wird, gegen das Ende des 15. Jahrhunderts und vor 1513, der andere 1589—1626. Keiner von beiden kann alſo der letzte Abt zu Spießcappel geweſen ſeyn, der auch Werner hieß, und 1582 noch gelebt haben ſoll [67]).

Daß Sondheim im 15. Jahrhundert eine beſondere Pfarrei war, zeigen die aus dem 16. Jahrhundert vorhandenen Regiſter, in welchen jedesmal die Zinſe vom ehemaligen Pfarrhauſe vorkommt. Und erſt vor wenig Jahren iſt die Hälfte des Pfarrgartens, worauf einſt das Pfarrhaus, von dem der Keller noch übrig iſt, geſtanden hat, nebſt dem dazu gehörigen Brunnen vererbleihet worden [68]).

Ehemal. Patron von Sondheim: die Abtei Hersfeld.

Mit dieſer Pfarrei iſt das Vicariat Lützelwig (ſ. ob.) ſeit 1798 vereinigt.

Beſold. Geld 19 1/12 rthl., Acc. 65 rthl., Frucht 60 5/12 rthl., Holz 13 1/2 rthl., 91 1/2 A. Land, 40 7/8 A. Wieſen, 7 1/4 A. Garten, 448 rthl., kl. Geſ. u. dgl. 12 7/8 rthl., Wohn. 20 rthl. = 638 7/8 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 116.

1. Vicariat Berndshauſen.

(1 1/4 O. v. Homberg, 5/6 W. v. Niederbeisheim), 45 H., 222 ev. Einw., jährl. Geb. 6—7, Geſt. 5—6, Getr. 2—3 P., Conf. 3—4; (vor 100 J. Geb. 5—6, Geſt. 5—6, Getr. 1—2 P., Conf. 3). Die Kirchenbücher ſeit 1649.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag eine Predigt, während der Verbindung mit Niederbeisheim abwechſelnd die erſte oder

67) v. Rommel a. a. O. B. 3. Anm. S. 289.

68) Confirm. Erbleihebr. v. 15. Dec. 1826.

dritte (am erſten Chriſttage Morgens 3 U.). Die Bettage (gegen Vergütung), im Sommer Donnerstags: in der Faſtenzeit Wochenpredigten.

Die Kirche iſt 1729 erbauet und 1765 erweitert. Sie wurde 1818 vom Blitz getroffen, die Orgel und einiges Andere zerſtört, und mit Hülfe einer Collecte 1821 wieder hergeſtellt.

Patron: die v. Riedeſel (heſſ. Lehen).

Der dieſes Vicariat beſorgende Pfarrer aus derſelben Klaſſe hat bei Erledigungsfällen eine doppelte Dienſtverſehung, wenn nicht eine gütliche Vereinigung ſtatt findet [69]).

Dieſe Gemeinde, welcher die Vicariatsrechte ausdrücklich zugeſichert ſind [70]), war im 17. Jahrhundert bald mit Remsfeld (1 SSW. §. 103.) bald mit Rengshauſen, Kl. Rotenburg (1¼ SSO. §. 237.) verbunden, bald hatte ſie einen eigenen Pfarrer [71]). Von 1689 bis 1733 war ſie bei Remsfeld. In dieſem Jahre wollten die Patrone ſie dem Pfarrer zu Niederbeisheim (⅚ O. §. 107.) geben, ſie wurde aber, weil die Friſt nicht gewahrt war, von dem Landesfürſten wieder bei Remsfeld gegeben. Allein ſchon 1735 kam ſie bei Niederbeisheim, 1777 bei Heſſerode, Kl. Felsberg (1¼ oder 1½ NNW.), 1786 wieder bei Niederbeisheim, 1799 noch einmal bei Heſſerode, und iſt nun ſeit 1813 wieder bei Niederbeisheim.

Beſold. Geld 5¾ rthl., Acc. 10½ rthl., Frucht 86¼ rthl. = 102½ rthl.

§. 117.

2. Vicariat Lützelwig.

(¾ S. v. Homberg, ¼ N. v. Wernswig, ¼ NW. v. Sondheim), 21 H., 204 ev. Einw., jährl. Geb. 6 — 7, Geſt. 4 — 5, Getr. 0 — 1 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 2 — 3, Geſt. 2, Getr. 1 P., Conf. 1 — 2). Das Kirchenbuch ſeit 1724.

Amtsverr. An jedem Sonn= und Feſttage eine Predigt, gewöhnlich die letzte, an den Bettagen nur zufolge eines Vergleichs,

---

69) C. C. S. P. v. 4. Oct. 1799 a. d. Metrop.

70) C. R. v. 5. März 1652.

71) Ein daſiges Haus trägt noch den Namen des Pfarrhauſes, ohne daß es zu den Pfarrgütern gehört. Vermuthlich iſt es ſchon im 17. Jahrhundert veräußert worden.

am jährlichen Bettage geht die Gemeinde in die Mutterkirche; der Unterricht der Confirmanden geſchieht am Wohnorte des Pfarrers.

Wegen der Dienſtverſehung in Erledigungsfällen gilt das bei Berndshauſen Angeführte.

Die Kirche befindet ſich in einem recht guten Zuſtande.

Zu den Pfarrgebäuden der Muttergemeinde trägt Lützelwig dem Herkommen nach nichts bei, weil es ehedem eigene Pfarrgebäude hatte [72]), die zwar jetzt ſeit vielen Jahren von dem Schullehrer benutzt werden, welcher das daſige Pfarrgut in beſtändiger Pacht hat. Daher findet ſich auch in älteren Competenzen die Bemerkung, daß dem Pfarrer im Schulhauſe die oberſte Stube für ſich, und Stallung für ſein Pferd zuſtehe.

Patron: der Beſitzer des daſigen Ritterguts [73]).

Dieſes Vicariat hatte wahrſcheinlich in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen eigenen Pfarrer, um 1566 findet es ſich bei Verna (1/3 SW. §. 112.), 1611 war es mit der damaligen Pfarrei Leuderode (1 1/4 SSO. §. 114.) verbunden, hatte ſeit ungefähr 1624 wieder einen eigenen Pfarrer, war ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts mit Caßdorf (1/3 N. §. 105.), von 1723 bis 1741 mit Verna, bis 1758 mit Caßdorf, bis 1787 mit Verna, und bis 1797 wieder mit Caßdorf verbunden. Darauf hatte es ein Jahr lang einen eigenen Pfarrer, und als derſelbe 1798 Gehülfe zu Wernswig wurde, iſt es ſeitdem mit dieſer Pfarrei vereinigt geblieben.

Beſold. Geld 10 1/6 rthl., Acc. 11 1/2 rthl., Frucht 53 2/3 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 1 3/16 rthl. = 76 1/2 rthl.

---

72) Gn. Reſol. v. 12. Dec. 1769. C. R. v. 12. Jun. 1790 a. d. Amt Homberg u. d. Pf. zu Caßdorf.

73) Vormals die v. Lützelwig, dann v. Habel, ſeit 1723 die v. Dalwigk-Lichtenfels-Campf, ſeit 1825 Hermann Scheuch und ſeit 1829 Hans Kurd Wittich (Kaufbr. v. 9. Apr. 1830), deſſen Witwe, als Vormünderin ihrer Kinder, daſſelbe dermalen beſitzt. Zufolge eines alten Vermächtniſſes der Patrone von 200 rthl. Capital, welches ſchon vor 1675 vorhanden war, wird die Zinſe davon zur Pfarrbeſoldung entrichtet, und iſt deshalb eine zu dem adeligen Gute gehörige Wieſe von Otto Wilhelm v. Habel zum Unterpfand eingeſetzt, zufolge Vergl. v. 25. Jan. 1696.

9. Klasse Kaufungen.

§. 118.

Sie beſteht aus I. 8 Conſiſtorial=Pfarreien: 1. Crumbach, 2. Dörnhagen, 3. Eiterhagen, 4. Großalmerode, 5. Heiligenrode, 6. Helſa, 7. Oberkaufungen, 8. Waldau; und II. einem Filial einer ausländiſchen Kirche, Nieſte. Sie gehören zu dem Kreiſe Caſſel, ausgenommen das Filial Kehrenbach und das eingepfarrte Empfershauſen (§. 121.) zu dem Kr. Melſungen und die Pfarrei Großalmerode zu dem Kr. Witzenhauſen.

Metropolitan iſt der erſte Prediger der unterneuſtädter Gemeinde zu Caſſel.

Die Pfarrer=Witwenkaſſe iſt 1732 geſtiftet, die neueſten Statuten ſind von 1801, das jetzige Capitalvermögen beträgt 3560 rthl., das Eintrittsgeld 10 rthl., bei einer Verſetzung 5 rthl., der jährl. Beitrag 1¾ rthl.

I. Conſiſtorial=Pfarreien.

§. 119.

1. Crumbach.

(1¼ SSO. v. Caſſel), 72 H., 626 ev. Einw. Eingepf.: Ochshauſen (¼ NO.), hat eine Kirche, eine Schule und einen Todtenhof, 51 H., 538 ev. Einw.

Filiale: 1. Vollmarshauſen (½ OSO. auf einem, zumal im Winter, beſchwerlichen Wege), 101 H., 757 ev. Einw. (1 kath.).

2. Wellerode (1⅛ SO. v. Crumbach, 7/12 S. v. Vollmarsh., auf einem noch übleren, im Winter oft ungangbaren und gefährlichen Wege), 63 H., 512 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 2433, jährl. Geb. 77, Geſt. 55, Getr. 16 P., Conf. 54; (vor 100 J. Geb. 40, Geſt. 32, Getr. 11 P., Conf. 24). Die Kirchenbücher ſeit 1630, vollſtändig erſt ſeit 1707.

Amtsverr. An Sonn= und Feſttagen abwechſelnd zwei oder drei Predigten, nämlich zu Wellerode nur einen Sonntag um den andern und an den zweiten Feſttagen; die erſte Predigt allemal frühmorgens in Crumbach, die zweite (gewöhnlich 10 U.) in Vollmarsh.

und die dritte zu Wellerode (gegen 1 U.); am Neujahrs-, Gründonnerstage und auf Himmelfahrt in allen drei Kirchen. An den zweiten Feſttagen hat Vollmarsh., und an den Sonntagen nach den Feſten Crumbach herkömmlich keine Predigt. Zu Vollmarsh. nicht nur an den Bettagen, und zwar ohne Vergütung (ſ. unt.), ſondern auch am jährlichen Bettage eine Predigt, wozu alsdann auch die Gemeinde Wellerode hinkommt; die Confirmation am erſten Pfingſttage auch zu Vollmarsh., und am zweiten zu Wellerode; die zu Ochsh. vorfallenden Miniſterialhandlungen am Orte; Leichenpredigten, ſo oft ſie ausdrücklich verlangt werden.

Die Kirche zu Crumbach, welche in einem guten Zuſtande iſt, wurde 1772, die zu Ochsh., welche nur zu den Betſtunden und Leichenpredigten gebraucht wird, 1731 erbauet, die in Vollmarsh. iſt ſehr alt und baufällig, die Erbauung einer neuen aber nahe; die zu Wellerode iſt zwar alt, aber noch recht brauchbar. Das Pfarrhaus iſt alt, und 1824 ausgebeſſert.

Zu den Baukoſten der Mutterkirche trägt Crumbach ⅔ und Ochsh. ⅓ bei, und zu der Unterhaltung der Pfarrgebäude Crumbach 4/9, Ochsh. 2/9, Vollmarsh. 2/9 und Wellerode 1/9.

Als Wellerode im J. 1786 den Gottesdienſt an den Bettagen, welcher daſelbſt, vermöge einer beſondern Uebereinkunft mit einigen Predigern, gehalten worden war, als ein Recht forderte, wurde ſie damit ab- und angewieſen, an dieſen Tagen nach Vollmarsh. zu gehen [74]).

Vollmarshauſen hat vor Alters einen eigenen Pfarrer gehabt [75]).

Beſold. Geld 47 7/12 rthl., Acc. 209 ⅔ rthl., Frucht 89 ⅓ rthl., Holz 18 rthl., 68 9/16 A. Land, 14 5/8 A. Wieſen, 1 13/16 A. Garten, 274 ⅔ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 16 1/12 rthl., Wohn. 25 rthl. = 680 ⅓ rthl.

§. 120.

2. Dörnhagen.

(2¼ S. v. Caſſel an der Nürnberger Straße, halbwegs Melſungen), 86 H., 602 ev. Einw.

---

74) C. R. v. 23. Sept. 1786.

75) Bei Kuchenbecker a. a. O. Coll. V. pag. 40. findet ſich eine Urk. v. 1368, Freitag nach St. Urban, worin eines Pfarrers von Wolmershuſen gedacht wird, der ſein Gut zu Okyzhuſen dem St. Martinsſtift zu Caſſel abgetreten hatte.

Filiale: 1. Bergshauſen (1 N. an der Fulda) mit dem Hofe Freienhagen (ſ. unt., 1/4 S. am linken Ufer der Fulda, 2/3 N. v. Dörnh.), 54 H., 399 ev. Einw.

2. Dennhauſen (1/2 N. v. Dörnh., 1/4 S. v. Bergsh., wenn man zweimal überſchifft, 3/4, wenn man die Krümmung der Fulda umgeht, eine volle Stunde aber auf dem Fahrwege), 40 H., 288 ev. Ew.

3. Dittershauſen (3/4 NW. v. Dörnh., 1/4 SW. v. Dennh.), 21 H., 150 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1439, jährl. Geb. 47, Geſt. 28, Getr. 11 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 17, Getr. 6 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher ſeit 1648. Familienbücher ſind in der Arbeit.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag drei Predigten, nämlich zu Dennh. und Dittersh. abwechſelnd (ausgenommen wenn an einem dieſer beiden Orte eine Miniſterialhandlung vorfällt) und zwar daſelbſt immer die zweite Predigt; die erſte gewöhnlich zu Dörnh. (im Sommer um 7 U., im Winter ſobald es Tag iſt) und die dritte zu Bergsh., umgekehrt aber, wenn daſelbſt Communion oder zu Dörnh. ein Begräbniß iſt; die Bettage auch zu Bergsh.; die Confirmation in der Regel blos in der Mutterkirche, und nur als eine beſondere Vergünſtigung in den Filialkirchen; die Communion zu Dörnh. und Bergsh. fünfmal, nämlich auch zu Jakobi, zu Dennh. ſtatt zu Michael um Jakobi.

Die Kirche zu Dörnhagen [76]) iſt vor der Reformation erbauet, dunkel und nicht geräumig genug. 1743 wurde das alte kleine Chor abgebrochen, und das jetzige angebauet. 1751 die Orgel angekauft, und 1798 der Thurm bedeutend ausgebeſſert. Die Kirche zu Bergsh. iſt 1714 erbauet, ſie hat 1779 eine Orgel, und nachdem ſie 1827 am Thurm und im Innern ausgebeſſert und verſchönert iſt, ein

---

76) Dieſe Kirche beſitzt zwei zinnerne, 1½ Maaß haltende, Communionkannen, ein Denkmal der Dankbarkeit eines Hauptmanns Eckbrecht zu Caſſel, und zugleich eines merkwürdigen Naturereigniſſes bei dieſem Dorfe. Am 28. März 1657 entſprang nämlich an einer hohen und trockenen Stelle eines Gartens eine warme Quelle, floß vierzehn Wochen lang, und verſiegte wieder am 4. Juli. Unter vielen dadurch geheilten Kranken war auch der vierjährige, völlig contract und ſtumm geweſene Sohn jenes Hauptmanns, der ganz geneſen wieder heimkehrte. (Aus dem älteſten Kirchenbuche).

freundliches Anſehen erhalten. Die Kirche zu Dennh. iſt 1730 erbauet, geräumig und freundlich, erhielt 1831 eine Orgel, und die zu Ditterſh. iſt 1779 erbauet. Das Pfarrhaus, deſſen Alter unbekannt iſt, hat, ſo wie der ganze Pfarrhof, 1830 weſentliche Ausbeſſerungen erhalten.

Zu der Unterhaltung der Pfarrgebäude trägt das Kirchſpiel zwar nach dem C. A. von 1766 bei; doch werden dabei herkömmlich für Dörnhagen nur 44, für Bergshauſen 36, für Dennhauſen 24 und für Dittershauſen 15 Hausbeſitzer gerechnet.

Ehemal. Patrone der Filiale: die 1597 ausgeſtorbenen v. Grifte 77), und früher bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts die Hund. Im J. 1346 verkauften nämlich die Brüder Otto und Hermann Hund und ihre Agnaten, Otto und Albrecht Hund von Holzhauſen, dem Landgrafen Heinrich dem Eiſernen ihre Dörfer „Tennenhuſen, Ditershuſen und Heiſterhayn (wahrſcheinlich „Eiterhagen) mit Gericht und dem Guthe, dazu die Kirchlehen dieſer „Dörfer gehören, ferner den Zehnten zu Bergshauſen, zu welchem „das Kirchlehn gehöret“ 78).

Beſold. Geld 13⅔ rthl., Acc. 109⅛ rthl., Frucht 108¾ rthl., Holz 27 rthl., 52 A. Land, 26 A. Wieſen, 4 A. Garten, 170 rthl., Zehnten 17 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 31 7/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 496⅚ rthl.

§. 121.

3. Eiterhagen.

(3 S. v. Caſſel am Wege nach Spangenberg, 2 NNO. v. Melſungen), 57 H., 416 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: Empfershauſen (Kr. u. A. Melſungen ¾ SW.), beſteht aus dem Ober- und Unterdorfe, mit einem Zwiſchenraum von ⅙ Stunde, hat im Unterdorfe, wahrſcheinlich ſeit langer Zeit, eine Kirche, ſeit 1746 einen Todtenhof, ſeit 1760 eine Schule, 31 H., 203 ev. Einw.

Filiale: 1. Wattenbach (½ N.), 77 H., 398 ev. Einw.

---

77) Collaturbuch von 1611. S. 4.

78) Urk. vom Sonntag Judica 1346, bei Kuchenbecker a. a. O. pag. 69. In dieſer Urkunde kommt auch die Wüſtung Brienhayn (Freienhagen) vor, mit welcher die Hund ſpäterhin (1388) von dem Landgrafen Hermann dem Gelehrten belehnt worden ſind.

2. Kehrenbach (Kr. u. A. Melſungen, ſonſt Cörenbach, $^3/_4$ S. v. Eiterh., 1 SO. v. Empfersh.), 45 H., 367 ev. Einw. (5 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1384, jährl. Geb. 52, Geſt. 33, Getr. 10 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 27, Geſt. 13, Getr. 5 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1630.

Amtsverr. An jedem Sonn- und zweiten Feſttage drei Predigten, nnd zwar immer die erſte in Wattenb., die zweite (gegen 10 U.) in Eiterh., und die dritte (gegen 1 U.) abwechſelnd zu Kehrenb. oder zu Empfersh; während des Sommers an jedem Orte alle 14 Tage Katechiſation; die Bettage und die Wochenpredigten in der Advents- und Faſtenzeit auf beiden Filialen; die Confirmation auch zu Wattenb. An den zweiten Feſttagen iſt daſelbſt keine Predigt, und an den erſten keine zu Kehrenb., welche Gemeinde alsdann in die Mutterkirche gehen muß. Faſt bei allen Sterbefällen Leichenpredigten nnd bei den meiſten auch Parentationen. Zufolge eines alten Vertrags am Sonntage nach Martini eine Kirchweihpredigt zu Empfersh. Auch wurde daſelbſt an den Bettagen und in der Advents- und Faſtenzeit Mittwochs gepredigt. Nach einem Vertrage von 1806 wird aber ſeitdem ſtatt dieſer Predigten alle 14 Tage die oben gedachte Sonntagspredigt, auch die Communion und Vorbereitung daſelbſt gehalten.

Dieſe Amtsverrichtungen ſind deshalb an den entfernten Orten ſo läſtig, weil die Wege dahin zu den beſchwerlichſten gehören, nicht nur weil ſie ſo weit ($2^1/_2$ und wenn, wie oft geſchieht, an demſelben Tage alle Orte beſucht werden müſſen, 4 Stunden) ſondern auch ſehr übel ſind, indem ſie über ſteile Höhen und durch tiefe, von leicht anſchwellenden Bächen durchſchnittene, Thäler führen, wo im Winter Eisfelder und Windwehen den Gebrauch des beſten Pferdes oft, wenn nicht unthunlich, doch gefährlich machen.

Die Kirche zu Eiterh. iſt 1745, zu Empfersh. 1772, zu Wattenb. 1782 und zu Kehrenb. 1827 erbauet, und alle ſind zweckmäßig eingerichtet. Die Todtenhöfe zu Empfersh. und Kehrenb. ſind bei Erbauung der neuen Kirchen außerhalb der Dörfer angelegt. Das Pfarrhaus iſt in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebauet, aber übel eingerichtet, und erſt 1780 völlig ausgebauet worden.

Zu der Unterhaltung der Pfarrgebäude trägt dem Herkommen nach die Muttergemeinde die Hälfte, Wattenb. $^1/_4$, Kehrenb. und

Empfersh. jedes 1/8, und die Kirchenkaſten in demſelben Verhält=niſſe bei.

Da Empfersh. und Kehrenb. zu der Klaſſe und dem Amte Melſungen gehören, ſo werden zwar die Kirchenrechnungen von denſelben auch zu Melſungen abgehört, eine weitere Verbindung mit jener Klaſſe findet aber nicht ſtatt.

Ehemal. Patron: das St. Martinsſtift zu Caſſel.

Beſold. Geld 28 2/3 rthl., Acc. 181 1/3 rthl., Frucht 121 1/2 rthl., Holz 40 1/2 rthl., 14 1/2 A. Land, 9 3/4 A. Wieſen, 1 7/16 A. Garten, 142 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 4 5/6 rthl., Wohn. 20 rthl. = 488 5/6 rthl.

§. 122.

4. Großalmerode, A. St. [79])

(5 SSO. v. Caſſel, 3 S. v. Witzenhauſen, an der Berliner Kunſtſtraße) mit der Witzel= (1/16 NO.), Bunte= (3/10 NO.), Walke= (1/4 NO.), Thomas= (5/12 NO.) und Erbsmühle (1/2 NO.), mit dem Brehmshäuschen (1/6 O.), den Höfen Hirſchberg und Niedergut (1/4 NO.), der Forſtlauferwohnung am Querenberge (5/12 NO.) und dem Kohlenwerke Faulbach (3/8 S.), hat zwei Schulen, 254 H., 1847 ev. Einw. (4 kath.).

Filiale: 1. Wickenrode (5/6 W. an derſelben Kunſtſtraße) mit dem Johanneswieſer Alaunwerke und den dabei liegenden Häuſern (1/4 SO. v. Wickenr., 7/12 WSW. v. Großalm.), 154 H., 806 ev. Einw.

2. Epterode (1/4 SO. auf einem Berge, wohin der ſteile Weg im Winter oft gefährlich iſt), 49 H., 345 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2998, jährl. Geb. 96, Geſt. 66, Getr. 21 P., Conf. 60; (vor 100 J. Geb. 60, Geſt. 43, Getr. 16 P., Conf. 34). Die Kirchenbücher ſeit 1648.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag drei Predigten, die erſte im Sommer zu Wickenr., im Winter zu Epter., die zweite allezeit zu Großalm. (um 10 U.). Daſelbſt an den erſten Feſttagen auch Nachmittags Predigt und Vorbereitung, dagegen alsdann zu Epter. keine Predigt; am erſten Chriſttage (vor Tage) zu Wickenr.,

---

79) Dem Flecken Großalmerode wurden die Rechte und Privilegien einer Stadt beigelegt durch das fürſtl. Patent v. 24. März 1775. (L. O. VI. 817.).

am zweiten zu Epter.; an den Bettagen auch auf den Filialen, und zwar zu Wickenr. ohne Vergütung, am jährlichen Bettage aber daſelbſt gegen Vergütung. In der Stadt ſind keine Leichenpredigten, ſondern Grabreden üblich, zu Epter. neben den Leichenpredigten Parentationen. Die Communion zu Großalm. elfmal, nämlich auch an den zweiten Feſttagen, am 1. Faſtenſonntage, auf Himmelfahrt, um Jakobi und am 1. Advent; in Wickenr. fünfmal, nämlich auch auf Himmelfahrt.

Die Kirche zu Großalm. iſt 1592 erbauet und 1733 ausgebeſſert worden, die zu Wickenr. iſt 1786, und die zu Epter. 1733 gebauet, aber bis jetzt im Innern noch nicht vollendet. Der Todtenhof zu Großalm. iſt außerhalb der Stadt. Das Pfarrhaus iſt 1683 erbauet, und 1741 erweitert.

Zur Unterhaltung der Pfarrgebäude trägt Großalm., wie gewöhnlich 2/3 bei, Wickenrode 2/9 und Epter. 1/9.

Die Erbsmühle war bis 1723 bei Trubenhauſen eingepfarrt. Gegen eine, dem Pfarrer von Laudenbach (§. 207.) jährlich zu entrichtende Entſchädigung von einem halben Thaler, hält ſich der Beſitzer dieſer Mühle ſeitdem zu der Kirche in Großalm. [80]), obgleich ſie in bürgerlicher Beziehung zu Epterode gehört, in deſſene Gmarkung die dazu gehörigen Güter liegen. Der Müller leiſtet daher ſeinen Beitrag zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude der Muttergemeinde im Verhältniß des nach Epter. zu leiſtenden Contributionsbetrags [81]).

Obgleich dieſe Pfarrei zu dem Kr. Witzenhauſen gehört, ſo beſteht doch ihre ältere Verbindung mit dieſer Klaſſe, und zwar hinſichtlich Epterode, zufolge einer beſondern Verfügung [82]).

Beſold. Geld 144 1/6 rthl., Acc. 149 rthl., Frucht 57 3/4 rthl., Holz 36 rthl., 14 1/4 A. Land, 20 9/16 A. Wieſen, 3 1/8 A. Garten, 61 1/4 rthl., kl. Gef. u. dgl. 7 1/3 rthl., Wohn. 24 rthl. = 479 1/2 rthl.

§. 123.

5. Heiligenrode.

(1 O. v. Caſſel) mit dem Hofe Ellenbach (1/3 N.), 115 H., 786 ev. Einw. (4 jüd.).

---

80) C. R. v. 29. Jan. 1724.

81) C. R. v. 9. Jan. 2791 a. d. Amtm. z. Allendorf.

82) C. R. v. 18. Jun. 1773.

Filial: Sandershauſen (½ NW. v. Heiligenrode, ¾ NO. v. Caſſel), mit dem Zollhauſe (½ N.), 89 H., 632 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1418, jährl. Geb. 46, Geſt. 25—26, Getr. 11 P., Conf. 24—25; (vor 100 J. Geb. 27, Geſt. 21, Getr. 8 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher ſeit 1634.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte zweimal in der Mutter-, das drittemal in der Filialkirche, wenn nicht die Communion oder Leichenbegängniſſe eine Abänderung machen; die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche; am jährlichen Bettage wird daſelbſt, einer Uebereinkunft zufolge, ebenfalls ein oder zweimal Gottesdienſt gehalten; die Communion in jeder Kirche ſechsmal, nämlich auch auf Neujahr und um Jakobi.

Die freundliche Mutterkirche iſt 1768 und die Filialkirche 1738 erbauet worden. Das alte und unanſehnliche Pfarrhaus hat 1829 eine weſentliche Ausbeſſerung erhalten.

Ehemal. Patron: das St. Martinsſtift zu Caſſel, welches noch jetzt einen Zehnten daſelbſt beſitzt.

Sandershauſen kam 1582 bei dieſe Pfarrei. Bis dahin gehörte es zu Wolfsanger. Vgl. §. 36.

Beſold. Geld 15⅞ rthl., Acc. 87½ rthl., Frucht 23½ rthl. Holz 15¾ rthl., 72 A. Land, 32³⁄₁₆ A. Wieſen, 4½ A. Garten, 408⅔ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 26⁵⁄₂₄ rthl., Wohn. 15 rthl. = 592½ rthl.

§. 124.

6. Helſa.

(3¼ SO. v. Caſſel, am rechten Ufer der Loſſe und an der Vereinigung der Berliner und Leipziger Kunſtſtraßen) mit der nahen Ober- und Niedermühle, 154 H., 1030 ev. Einw.

Filial: Eſchenſtruth (¾ S. v. Helſa auf einer Höhe am linken Ufer der Loſſe, auf einem bis 1832 üblen und zumal im Winter beſchwerlichen, ſeitdem aber, durch die Verlegung der Leipziger Straße, welche durch das Loſſethal nahe bei Eſchenſtruth vorbeiführt, bequemen Wege) mit einer Mahlmühle (⅑ NO.) und einer in der Lichtenauer Flur liegenden Schlagmühle, der Eiſenhammer genannt (¼ SO.) [83]), 102 H., 570 ev. Einw.

83) A. a. d. C. Pr. v. 28. Feb. 1830. N. 584.

Ueberh.: ev. Einw. 1600, jährl. Geb. 55, Geſt. 40, Getr. 11 P., Conf. 32; (vor 100 J. Geb. 38, Geſt. 30, Getr. 10 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher ſeit 1656.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, womit im Sommer in der Regel abgewechſelt wird, (die erſte um 7, die andere um 10 U.), an dem Orte aber, wo eine Miniſterialhandlung vorfällt, jedesmal die letzte, im Winter immer zu Helſa die erſte (9 U.) und zu Eſchenſtruth die letzte (12 U.), mit Ausnahme der erſten Feſttage, an welchen auch Nachmittags wieder Predigt und Vorbereitung in Helſa iſt; an den Bettagen (Donnerstags), auch am jährlichen, ein Gottesdienſt auf dem Filiale, daſelbſt auch der Unterricht der Confirmanden und die Confirmation. Die Communion in Helſa ſiebenmal, nämlich auch an den zweiten Feſttagen. Leichenpredigten mehr in der Filial- als in der Muttergemeinde, wo Grabreden oder ſtille Begräbniſſe mit Begleitung des Pfarrers nicht ungewöhnlich ſind.

Die Kirche zu Helſa iſt 1594 erbauet und 1742 inwendig und auswendig, ſo wie auch der etwa zehn Schritte davon ſtehende Kirchthurm 1727 und 1729 ausgebeſſert worden; die Kirche zu Eſchenſt. iſt wahrſcheinlich noch älter, ſie ſoll jetzt erweitert und größtentheils neu gebauet werden. Das urſprünglich ſehr enge, alte Pfarrhaus hat im Anfange des 18. Jahrhunderts einen bequem eingerichteten Anbau, und 1804 eine weſentliche Ausbeſſerung erhalten.

Ehemal. Patron: die Abtei Kaufungen.

Im dreißigjährigen Kriege wurden die Glocken zu Helſa von feindlichen Soldaten geraubt, bald nachher aber denſelben von dem daſigen Förſter eine andere abgenommen, welche noch vorhanden iſt, und damals zu Kirchgandern (hannöv. A. Friedland) geraubt worden ſeyn ſoll.

Die Einwohner der Colonie St. Ottilie (¼ SSW. v. Eſchenſt.) hielten ſich in den erſten Jahren nach der Gründung derſelben zu dieſer Filialkirche, und ſeitdem die Colonie mit der franzöſiſchen in Caſſel verbunden war, wurden die daſelbſt außerordentlich vorfallenden Miniſterialhandlungen von dem Pfarrer zu Helſa verrichtet. Vom Anfange des J. 1812 bis zum Herbſt 1827 war aber St. Ottilie mit Eſchenſt. völlig verbunden. Vgl. §. 25.

Beſold. Geld 77⅜ rthl., Acc. 155⅚ rthl., Frucht 54¼ rthl.,

Holz 25½ rthl., 25¼ A. Land, 35 A. Wieſen, 2¾ A. Garten, 252 11/12 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 7¼ rthl., Wohn. 15 rthl. = 588⅛ rthl.

§. 125.

7. Oberkaufungen.

(2¼ SO. v. Caſſel an d. Leipziger Kunſtſtraße) mit der nahen Ziegelhütte und Papiermühle (OSO.), der nahen Buntemühle (WNW.), den Wohnungen bei den Bergwerken Freudenthal (¼ N.) und Mittelthal (⅓ N.), den Höfen Windhauſen (½ NNW.) und Senſenſtein (¾ N.), dem Förſterhauſe Rottebreite (¾ NNO.) und dem Forſtaufſeherhauſe Buntebock (1¼ NO.), hat zwei Schulen, 271 H., 1990 ev. Einw. (2 kath.).

Filial: Niederkaufungen (5/12 NW.) mit dem Chausseehauſe (nahe O.), 118 H., 830 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2820, jährl. Geb. 87—88, Geſt. 60, Getr. 19—20 P., Conf. 54; (vor 50 J. Geb. 64, Geſt. 62, Getr. 12—13 P., Conf. 39). Die Kirchenbücher ſehr mangelhaft ſeit 1604, vollſtändig erſt ſeit 1770.

Amtsverr. An Sonn- und Feſttagen abwechſelnd eine oder zwei Predigten, auf dem Filiale nämlich nur alle 14 Tage; an den erſten Feſttagen auch Nachmittags in der Mutter-, dagegen gar nicht in der Filialkirche; die Communion in Oberkauf. achtmal, nämlich auch auf Quinquageſima, Gründonnerstag, zu Jakobi und am erſten Advent, in Niederkauf. fünfmal, nämlich auch um Jakobi. Leichenpredigten ſind blos auf dem Filiale gebräuchlich, in der Muttergemeinde nur ſelten und auf beſonderes Verlangen dergleichen oder kurze Grabreden.

Ehedem kamen die reformirten Einwohner von Nieſte (1 N. §. 127.) und der hannöverſchen Dörfer Uſchlag und Benderode nach Oberkauf. zum Gottesdienſt, und beſonders zur Communion. Erſteres geſchieht längſt nicht mehr, letzteres nur noch von ein paar Alten.

Die Kirche zu Oberkauf. gehörte ehemals zu der daſigen berühmten und reichen weiblichen Benedictiner-Abtei, welche von der Kaiſerin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II., im Anfange des 11. Jahrhunderts geſtiftet, und von Philipp d. Großm. auf dem Landtage zu Homberg 1532 nebſt Wetter (§. 429.) der heſſiſchen

Ritterſchaft übergeben worden iſt [84]). Sie liegt auf der ſogen. Freiheit, iſt ſehr geräumig, in Kreuzform gebauet, am Thurm ſteht die Jahrzahl 1015, und das ſchöne, gewölbte Chor iſt 1470 von der Aebtiſſin Eliſabeth, einer Gräfin v. Waldeck, daran gebauet worden [85]). Der Oberbau der Kirche, welcher durch einen großen Brand zerſtört war, wurde 1564 wieder hergeſtellt. Die Prediger haben in derſelben das Recht eines freien Begräbniſſes [86]). Obgleich die Ritterſchaft das Patronatrecht nicht mit dem Stifte erhalten hatte, ſo lag demſelben doch von jeher die Unterhaltung der Kirche, der Glocken und der Kirchhofsmauer ob. Ein in neuerer Zeit darüber zwiſchen den Obervorſtehern und der Gemeinde entſtandener Rechtsſtreit wurde dahin verglichen, daß wenn dieſe um jede Reparatur ſchriftlich bittweiſe einkommt, jene ſich verbindlich gemacht haben, die Gewährung nicht zu verweigern. Die Kirche zu Niederkauf. iſt 1615 erbauet, und für die jetzige Bevölkerung zu enge. Das 1824 von den Gemeinden erbauete Pfarrhaus gehört ſowohl ſeiner Bauart als ſeiner freundlichen Lage wegen auf einem vorſpringenden Theile der Anhöhe, auf welcher die ſogen. Stiftsgemeinde [87]) wohnt, unſtreitig zu den beſten und bequemſten im Lande. Es iſt an drei Seiten von einem Garten umgeben, und hat eine ſchöne Ausſicht in das ganze, von der Loſſe bewäſſerte Thal.

Zur Unterhaltung der Pfarrgebäude trägt die oberkaufunger Dorfgemeinde 5/9, die Stiftsgemeinde 1/9, und die Filialgemeinde 3/9 bei.

---

84) v. Rommel a. a. O. I. S. 136—139. III. S. 360—362. 377. Anm. 318.

85) Daher findet ſich über dieſem Gewölbe ſowohl das Wappen des Stifts, ein gelbes Kreuz im blauen Felde, als auch das waldeckiſche, ein ſchwarzer Stern im gelben Felde, außerdem das ziegenhain-niddaiſche und ein unbekanntes.

86) K. R. Ausg. v. 1821. §. 283. Anm. i. Dieſes Recht der Prediger und ihrer Ehefrauen iſt bis jetzt, ohne alle Anfrage, in Uebung, was hier zu Lande wohl der einzige Fall ſeyn möchte. Die Gräber werden 7—8 Fuß tief ausgemauert.

87) Dieſe Stiftsgemeinde, zu welcher etwa 50 auf der Anhöhe liegende Häuſer mit 300 Einw. gehören, ſtand bis zur Aufhebung der Patrimonialgerichte unter der Gerichtsbarkeit des Stifts, und hat noch jetzt ihre eigenen Gemeindevorgeſetzten.

Ehemal. Patron: die Aebtiſſin des daſigen Stifts.

Die vier erſten evangel. Prediger daſelbſt, Vater, Sohn, Enkel und Urenkel, Namens Donner, ſtanden daſelbſt 124 Jahre lang (die drei erſteren 113) von 1533 bis 1657 im Amte.

Beſold. Geld 35 1/2 rthl., Acc. 172 1/4 rthl., Frucht 150 1/6 rthl., Holz 35 3/4 rthl., 107 A. Land, 12 A. Wieſen, 6 A. Garten, 557 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 21 3/4 rthl., Wohn. 30 rthl. = 1002 11/12 rthl.

§. 126.

8. Waldau.

(3/4 S. v. Caſſel an der Nürnberg. Straße), 91 H., 679 ev. Einw. (1 kath.).

Filial: Bettenhauſen (1/2 NNO. v. Waldau, 1/3 OSO. v. Caſſel, an der Leipziger Kunſtſtraße) mit dem Agathofe (einer Cattunfabrik 1/12 NW. v. Bettenh., an der hannöverſchen Kunſtſtraße), der Linnenbleiche (1/10 NW.), der ſogenannten Drathmühle, dem Meſſingshofe, der Papiermühle, dem Fiſchhofe (1/4 O.), dem Förſterhauſe im Eichwalde, dem Kupferhammer (1/2 O., alle an der linken Seite der Leipziger Kunſtſtraße) und dem am weſtlichen Eingange des Dorfs, obgleich auf der Stadt Gemarkung, ſtehenden Eckhauſe, (dermalen einem jüdiſchen Hoſpitale) [88]), 117 H., 1011 ev. Einw. (32 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1690, jährl. Geb. 54, Geſt. 37, Getr. 10 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 33, Geſt. 31, Getr. 8 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher von Waldau ſeit 1631, von Bettenh. ſeit 1620.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, die erſte allezeit in Waldau (8 U., am erſten Oſter- und Pfingſttage 7 U. und am erſten Chriſttage um 5 U.); an den Bettagen ohne Vergütung (ſ. unt.), und am jährlichen, zufolge mündlicher Verabredung, Mittags eine Predigt in der Filialkirche, daſelbſt auch die Prüfung der Confirmanden und die Confirmation; die Communion in der Mutterkirche ſtatt zu Michael am 1. Advent, und in der Filialkirche ſiebenmal, nämlich auch am 1. Faſtenſonntage, zu

---

88) C. Beſch. v. 27. Jan. 1768, wornach jedoch dem zweiten Prediger der Unterneuſtadt das Petitorium vorbehalten iſt.

Jakobi und am 1. Advent; bei Begräbniſſen theils Predigten, theils Grabreden.

Die Kirche zu Waldau, deren Thurm ſehr alt iſt, iſt 1740, die zu Bettenh. 1793, und das Pfarrhaus 1682 gebauet und 1802 ausgebeſſert worden.

Ehemal. Patrone von Bettenhauſen: die v. Elben.

Bettenhauſen hat ehemals ein eigenes Pfarrhaus gehabt, welches hernach zum Schulhauſe genommen iſt, und wofür noch jetzt dem Pfarrer ein gewiſſer Miethzins von der Gemeinde entrichtet wird. Ob es aber einmal der Wohnſitz eines eigenen, oder nur der einſtweilige des Pfarrers von Waldau geweſen ſey, läßt ſich nicht ausmitteln. Waldau ſoll, nach einer alten Sage, in früheren Jahrhunderten als ein damals ſehr geringes Dörfchen bei Niederzweren (½ WSW. §. 139.) eingepfarrt geweſen ſeyn, und daher noch bis jetzt ein Theil des dahin führenden Weges der Kirchweg heißen. Gewiß iſt, daß die Pfarrei im Anfange des 17. Jahrhunderts aus denſelben beiden Orten, wie jetzt, beſtand [89].

Bekanntlich war es der letzte katholiſche Pfarrer zu Waldau, M. Johann Sperber, der auf der Synode zu Homberg, kurz vor dem Schluſſe derſelben, gegen Franz Lamberts ſiegreiche Vertheidigung der neuen Lehre noch einige Einwendungen vorbringen wollte, aber bald verwirrt und beſchämt verſtummte [90].

Beſold. Geld 28⅙ rthl., Acc. 212⅔ rthl., Frucht 44⅔ rthl., Holz 24 rthl., 120 A. Land, 30 11/16 A. Wieſen, 4 A. Garten, 441 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 1⅓ rthl., Wohn. 15 rthl. = 766½ rthl.

II. Filial einer ausländiſchen Kirche.

§. 127.

Nieſte [91].

(2½ O. v. Caſſel) mit dem Gute Heſſenhof (ganz nahe NW.), Filial von Eſcherode, kön. hannöv. A. Münden (⅔ NW.),

---

89) Collatur-Verz. v. 1611.

90) Martin Synode zu Homberg, S. 141.

91) Dieſes vorherige Geſammtdorf wurde durch den Vertr. v. 23. Dec. 1831 von Hannover gleichfalls an Kurheſſen abgetreten und dem Kreiſe und Landgerichte Caſſel untergeordnet. Verkünd. v. 11. Apr. 1832.

91 H., 530 ev. Einw.; jährl. Geb. 16, Geſt. 11, Getr. 3—4 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 6, Geſt. 4, Getr. 2 P., Conf. 4—5). Das Kirchenbuch ſeit 1645 in Bruchſtücken, ſeit 1696 vollſtändig.

Amtsverr. Der lutheriſche Pfarrer von Eſcherode hält daſelbſt einen Sonntag um den andern eine Predigt (wobei auch die Feſt- und Bettage mitgerechnet werden), und zwar das einemal Vor-, das anderemal Nachmittags; im letztern Falle nach der Predigt auch Katechiſation, wenn es die Zeit erlaubt, welche oft durch Communion und andere Amtsgeſchäfte beſchränkt wird. An allen Marientagen wird zu Nieſte gepredigt.

Die Kirche iſt von ſehr hohem Alter. Ritter Barto von Sichelſtein ſoll, mit Erlaubniß der kaiſerlichen Aebtiſſin Kunegunde zu Kaufungen, auf ſeinem Grund und Boden, nebſt einer Jägerwohnung und einem Wirthshauſe, die noch ſtehende Capelle erbauet haben, wobei ein eigener Prieſter angeſtellt, und wohin zweimal jährlich von Kaufungen gewallfahrtet wurde [91]). Wann dieſelbe der Kirche zu Eſcherode beigegeben worden, iſt ungewiß. Dieſe war mit der zu Uſchlag wahrſcheinlich ſeit dem dreißigjährigen Kriege verbunden, und da am letztern Orte der Pfarrer wohnte, ſo wurde Nieſte gewöhnlich, aber irrig, für ein Filial von Uſchlag gehalten. Zu Michaelis 1829 erhielt Eſcherode wieder einen eigenen Prediger.

Dieſe Pfarrei, womit außer Nieſte auch Nienhagen (⅓ N. v. Eſcherode), mit denſelben Rechten wie jenes, als Filial verbunden iſt, gehört zu der hannöverſchen, zwiſchen Münden und Hedemünden wechſelnden, Superintendentur und zur Generalſuperintendentur Göttingen. Obgleich die Kirche zu Nieſte bis 1831 Hannover und Heſſen gemeinſchaftlich zuſtand [92]), ſo waren doch alle die Kirche und Schule betreffenden Angelegenheiten, namentlich die Beſtellung des Pfarrers, Hannover allein überlaſſen. Durch den §. 45. des gedachten Vertrags iſt aber nunmehr der Ort völlig in die kurheſſiſche Kirchenhoheit übergegangen; doch ſo, daß das dermalige Parochial-Verhältniß bis zur Erledigung der Pfarrei einſtweilen beſtehen bleibt. Die Gemeinde hat in der Mutterkirche eigene Kirchenſtände. Zu den Pfarrgebäuden trägt ſie 7/22 bei.

---

91) Nach der Daſſelſchen Chronik.

92) Rezeß zw. Braunſchweig u. Heſſen v. Montag nach h. 3 Könige 1536.

Die Einwohner ſind faſt alle lutheriſcher Confeſſion, bis auf etwa 20 reformirte. Ehemals gingen dieſe alle nach Oberkaufungen (1 SSW. §. 125.) zur Communion; jetzt thun das nur noch wenige.

Beſold. Geld 7 7/16 rthl., Acc. 46 rthl., 2 A. Wieſen, 7 rthl. = 60 7/16 rthl.

---

10. Klaſſe Trendelburg.

§. 128.

Sie beſteht aus 8 Pfarreien, nämlich I. 7 Conſiſtorial=Pfarreien: 1. Trendelburg, 2. reformirte und 3. lutheriſche Pfarrei Carlshafen, 4. Deiſſel, 5. Eberſchütz, 6. Helmarshauſen, 7. Hümme; II. einer Patronat=Pfarrei, Sielen; welche alle zu dem Kr. Hofgeismar gehören.

Metropolitan iſt gewöhnlich der Pfarrer zu Trendelburg, mit Ausnahme der Jahre 1819 bis 1828, wo es der Pfarrer zu Sielen war. Im letztgenannten Jahre wurden die Prediger der Klaſſe aufgefordert, zur Wahl eines Metropolitans ihre Stimmen abzugeben [93].

Die Pfarrer=Witwenkaſſe iſt 1738 geſtiftet, die Statuten ſind von 1798, das jetzige Capitalvermögen beträgt 1200 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag 1 1/2 rthl.

I. Conſiſtorial=Pfarreien.

§. 129.

1. Trendelburg, St.

(7 N. v. Caſſel, 2 N. v. Hofgeismar, 2 S. v. Carlshafen), mit der Oel=, Pulver= und einer zum Staatsgute gehörigen Mahlmühle (unmittelbar unter dem Berge NNO.), dem Staats=Vorwerke daſelbſt und dem Wirthshauſe Naſenkrug, nebſt einigen Häuſern an der Landſtraße (1/12 N.) und den beiden v. Stockhauſiſchen Höfen Abgunſt (1/6 NO.) mit einigen daneben liegenden Häuſern auf dem Anger, und Wülmerſen (1 N.), 144 H., 890 ev. Einw.

---

93) Miniſt. Beſchl. v. 24. Dec. 1828 u. v. 2. Feb. 1829.

(5 kath., 24 jüd.). Eingepf.: Friedrichsfeld (ein für Anſiedler aus dem Trieriſchen 1775 erbauetes Dörfchen, ½ OSO.), hat ſeit 1790 einen Schullehrer [94]), 19 H., 168 ev. (meiſt luther.) Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1064, jährl. Geb. 30, Geſt. 25, Getr. 7 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 20, Geſt. 13, Getr. 5 P., Conf. 12). Das Kirchenbuch ſeit 1613.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; nur daß an den Feſt- und Communiontagen der Rector den Nachmittags-Gottesdienſt zu halten verbunden iſt; die Communion fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage.

Die Kirche iſt alt, aber ſehr gut erhalten, und vor Kurzem bedeutend verändert. Das 1738 angekaufte Pfarrhaus iſt 1585 gebauet, und, ungeachtet weſentlicher Ausbeſſerungen in den J. 1740 und 1814, nicht mehr bewohnbar. Eine vor wenig Jahren erhaltene Collecte wird zu dem Neubau aufbewahrt. Der Todtenhof mit einer ſteinernen Kanzel iſt gegen das Ende des 16. Jahrhunderts außerhalb der Stadt angelegt.

In der Gemarkung von Trendelburg, nach Sielen hin, ſtand eine verfallene Kirche, die Trenger-Kirche genannt, als Ueberbleibſel eines ehemaligen Dorfs, Trenge, deſſen Einwohner das Städtchen auf dem Berge erbauet, und den Namen ihres Dorfs auf dieſes übertragen haben ſollen. Sie hieß auch die Sieken- (Siechen-) Kirche, weil Landgr. Philipp das Gemäuer zu einem, in der Folge wieder verfallenen, Siechenhauſe einrichten ließ [95]). Im J. 1775 wurde daſſelbe dem Kirchſpiele Eberſchütz zum Bau des Pfarrhauſes verwilligt, als dieſer aber ausgeſetzt worden war, im folgenden Jahre zum Behufe des dortigen Wegebaues verkauft [96]).

Beſold. Geld 76 $^{13}/_{24}$ rthl., Acc. 67 $^{3}/_{4}$ rthl., Frucht 104 $^{11}/_{12}$ rthl., Holz 6 $^{3}/_{4}$ rthl., 7 $^{1}/_{16}$ A. Land, 19 $^{7}/_{16}$ A. Wieſen, $^{5}/_{8}$ A. Garten, 98 $^{3}/_{8}$ rthl., Zehnten 15 rthl., Wohn. 15 rthl. = 384 $^{2}/_{3}$ rthl.

94) Und zwar lutheriſcher Confeſſion, auf ein Geſuch der meiſten Einwohner. C. R. v. 30. Apr. 1789. Dieſer Verfügung zufolge ſteht die lutheriſche Schule unter der Aufſicht des reform. Pfarrers zu Trendelburg, welchem durch eben dieſelbe auch die Miniſterialhandlungen bei den lutheriſchen Einwohnern, ſo wie die Gebühren von denſelben und die für den Opfermann vorbehalten ſind

95) Fürſtl. Reſcr. v. 1. Apr. 1558.

96) C. R. v. 8. Apr. 1775 u. 8. Feb. 1776.

§. 130.

2. 3. Carlshafen, A. St.

(2 N. v. Trendelb., 4 N. v. Hofgeismar, nahe am Einfluſſe der Diemel in die Weſer) mit der Blaufarbenmühle und den Hirtenhäuſern auf dem Kruckenberge, 138 H., 1369 ev. Einw. (20 kath. [97]) und 16 jüd. [98]). Jährl. Geb. 24, Geſt. 21—22, Getr. 5—6 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 17, Geſt. 18—19, Getr. 3 P., Conf. 6). Das Kirchenbuch der ehemaligen franzöſiſchen Gemeinde ſeit 1699, der deutſch=reform. ſeit 1707, und der luther. ſeit 1717.

Die Stadt hat eine reformirte und eine lutheriſche Gemeinde, wovon jene aus ungefähr ⅔, und dieſe etwa aus ⅓ der proteſtantiſchen Einwohner beſteht. Jede Gemeinde hat ihren eigenen Pfarrer.

Amtsverr. derſelben ſind wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Der reformirte hält ſowohl Vormittags als Nachmittags den Gottesdienſt zuerſt, der lutheriſche zuletzt; jener die Confirmation am erſten, dieſer am zweiten Pfingſttage; die Communion, jeder beſonders, jährlich ſechsmal, nämlich auch am erſten Faſtenſonntage und um Jakobi. Hinſichtlich der Communion und Confirmation hält ſich noch eine, jedoch immer mehr abnehmende, Anzahl lutheriſcher und reformirter Bewohner der Umgegend und des nahen Auslandes zu dieſen Gemeinden; zu der lutheriſchen auch beſonders der größere Theil der kleinen Gemeinde Friedrichsfeld (¼ S. §. 129.). Der lutheriſche Prediger hielt auch von 1786 bis 1830 zu Hofgeismar jährlich zweimal Communion. Die Berechtigung zu den Miniſterialhandl. richtet ſich nach der Confeſſion des Familienvaters. Zwar ſollte das im Oberfürſtenthume eingeführte Regulativ beobachtet werden [99]); allein das Herkommen und die neueren allgemeinen Verfügungen haben darin Manches geändert [100]). In dem gemeinſchaftl. Presby=

97) Während der franzöſiſchen Staatsumwälzung beſtand auch eine kleine katholiſche Gemeinde, indem ſich vom Nov. 1792 bis zum Aug. 1793 nach und nach 126 franzöſiſche Ausgewanderte, größtentheils aus angeſehenen Familien, und unter ihnen ſechs Geiſtliche, daſelbſt niedergelaſſen hatten. Sie hielten ihren Gottesdienſt in einem Privathauſe, zogen aber während der Fremdherrſchaft faſt alle wieder weg.

98) Der erſte ſiedelte ſich im J. 1810 als Bürger an.

99) Regul. v. 7. Apr. 1734 u. Gn. Reſol. v. 11. Jun. 1743.

100) K. R. v. 1821. §. 263. Miniſt. A. v. 18. Aug. 1823. §. 3. (G. S. 1823. S. 23.).

terium haben beide Prediger abwechſelnd den Vorſitz; außerdem beſtimmt die Dienſtzeit am Orte den Rang unter ihnen.

Die von beiden Gemeinden gebrauchte Kirche befindet ſich in dem im J. 1704 erbaueten Invalidenhauſe. Bei den Ueberſchwemmungen, welchen das Städtchen ſeiner Lage wegen, und die kleine Kirche faſt am erſten, ausgeſetzt iſt, wird der öffentliche Gottesdienſt gewöhnlich unterbrochen [1]. Das Pfarrhaus, welches der ehemaligen franzöſiſchen Gemeinde gehörte, und jetzt dem Prediger der vereinigten reformirten Gemeinde überwieſen iſt, befindet ſich nicht im beſten Zuſtande. Ueber die Verlegung des außerhalb der Stadt befindlichen Todtenhofes wird jetzt verhandelt.

Dieſe kleine Stadt, welche in den J. 1699—1717, während denen ſie Sieburg genannt wurde, zum Theil auf Veranlaſſung der franzöſiſchen Flüchtlinge, welche ſich ſchon 1685 zu Helmarshauſen niedergelaſſen hatten, und der aus Piemont Vertriebenen, welche 1699 aus der Schweiz kamen [2], erbauet worden iſt, erhielt unter mehreren, den Anbauern verſprochenen Freiheiten [3], auch die damals noch ſo ſeltene, völlige Gleichheit in freier Uebung der öffentlichen Gottesverehrung für reformirte und lutheriſche Glaubensgenoſſen. So befand ſich daſelbſt bald, neben der franzöſiſchen, auch eine deutſch-reformirte und nach wenigen Jahren auch eine lutheriſche Gemeinde. Jene fing ihren erſten öffentlichen Gottesdienſt am 21. Nov. 1707 an, und dieſe am 21. März 1717 [4]. Da über die Zeit und Abwechſelung des Gottesdienſtes bald Streit entſtand, ſo wurde beides durch einen, vom Conſiſtorium beſtätigten Vergleich für jede Gemeinde genau beſtimmt [5]. Wegen der jedoch ſeitdem eingetretenen allmähligen Verminderung der franzöſiſchen Gemeinde wurde der beſondere Gottesdienſt derſelben 1825 aufgehoben, und die wenigen übrigen Gemeindeglieder wurden mit der deutſch-reformirten dergeſtalt vereinigt, daß jene keine Stolgebühren entrichten,

1) Die ſtärkſten Ueberſchwemmungen ereigneten ſich in den J. 1764, 1785, 1799, 1827 u. 1830.

2) Vgl. Kurze Geſch. S. 54.

3) Conceſſ. v. 12. Mai 1700, v. 22. Jun. 1704, v. 14. März 1716 u. v. 10. März 1719.

4) Der zuerſt hieher beſtellte reformirte Prediger hieß Johann Georg Bitter (eingeführt am 20. Sept. 1708) und der lutheriſche Joh. Raßmann.

5) Regul. v. 12. Jul. 1723.

das beiderſeitige Kirchenvermögen nebſt den Vermächtniſſen abgeſondert verwaltet, und nur das Kirchenopfer gemeinſchaftlich berechnet wird [6]).

Die den Predigern wegen unentgeltlicher Verrichtung der Miniſterialhandlungen bei den Invaliden, ſpäterhin bei allen Bewohnern des Invalidenhauſes, gegebene Holzbeſoldung, ſo wie die bisher in demſelben beſeſſenen freien Wohnungen ſind neuerdings eingezogen worden [7]).

Beſold. a) des reform. Pf.: Geld 250 rthl., Acc. 53 rthl., Frucht 76¾ rthl., Holz 15⅝ rthl., 6 A. Land, 2 A. Wieſen, 2 A. Garten, 37¾ rthl., Wohn. 30 rthl. = 463⅛ rthl.

b) Des luther. Pf.: Geld. 196⅙ rthl., Acc. 72⅓ rthl., Frucht 38½ rthl., Holz 6¾ rthl., ⅜ A. Wieſen, 1 9/16 A. Garten, 19 rthl., kl. Geſ. 11/12 rthl., keine Dienſtwohn. = 326 11/12 rthl.

§. 131.

4. Deiſſel.

(½ N. v. Trendelb., 2½ N. v. Hofgeismar, 1½ S. v. Carlshafen, an der Bremer Kunſtſtraße) mit der Unter- (nahe N.) und der Obermühle (¼ NW.), 164 H., 1116 ev. Einw. (6 kath., 18 jüd.).

Filial: Langenthal (1 NW., nahe an der preußiſch-paderborniſchen Grenze auf einer beträchtlichen Anhöhe, wohin der Weg nur für Fußgänger allezeit gangbar iſt), 102 H., 545 ev. Einw. (7 kath.).

Ueberhaupt: evang. Einw. 1661, jährl. Geb. 51, Geſt. 36, Getr. 11 P., Conf. 37; (vor 90 J. Geb. 30, Geſt. 30, Getr. 12 P., Conf. 23). Die Kirchenbücher vollſtändig erſt ſeit 1736.

Amtsverr. Jeden Sonn-, Feſt- und Bettag zwei Predigten und abwechſelnd Katechiſation; der erſte Gottesdienſt dem Herkommen nach gewöhnlich in der Mutterkirche; die Communion in derſelben fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage.

---

6) Miniſt. Reſcr. v. 15. März 1825.

7) Möge dieſe vereinigte Darſtellung der kirchlichen Verhältniſſe beider an dem kleinen Orte bis jetzt noch getrennten Gemeinden durch eine, im J. 1825 zwar ſchon verſuchte, aber nicht zu Stande gekommene Kirchenvereinigung recht bald gerechtfertigt werden!

Die Kirche zu Deiſſel iſt 1516 erbauet, 1724 erweitert [8]), auch der Thurm daran gebauet. Die zu Langenthal iſt 1556 gebauet und 1678 erweitert, und das Pfarrhaus 1764 erbauet worden.

Langenthal hatte, nach einem Pfarr-Verz. v. 1611, vormals keine Kirche, und gehörte nach Helmarshauſen (1 ½ D. §. 133.).

Ehemal. Patron der Mutterkirche: das Kloſter Helmarshauſen, vermöge einer Schenkung des Biſchofs Henrich von Paderborn vom J. 1100 [9]).

Beſold. Geld 30½ rthl., Acc. 129 rthl., Frucht 147⅛ rthl., Holz 6¾ rthl., 9¼ A. Land, 8¼ A. Wieſen, ½ A. Garten, 105 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 12⅝ rthl., Wohn. 20 rthl. = 451 rthl.

§. 132.

5. Eberſchütz.

(1⅙ SW. v. Trendelb., ⅙ N. v. Hofgeismar), 96 H., 614 ev. Einw. (15 jüd.).

Filial: Lamerden (⅔ SW.) mit der Neuen- (nahe W.), Kreide- und Stein-Mühle (beide ¼ W.), 76 H., 522 ev. Einw. (4 kath., 5 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1136, jährl. Geb. 40, Geſt. 32, Getr. 8 P., Conf. 25—26; (vor 100 J. Geb. 26—27, Geſt. 20, Getr. 7 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1637.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte abwechſelnd in der einen oder andern, an den hohen Feſten, auf Neujahr und an den Bettagen aber jederzeit in der Mutterkirche (zu Chriſttag und Neujahr um 6 U.); die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche, und für jetzt daſelbſt, wegen der Baufälligkeit und des ſehr engen Raumes in der Mutterkirche, auch am jährlichen Bettage eine Predigt; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage. Auf dem Filiale werden ſelten Leichenpredigten verlangt.

Die Kirche zu Eberſchütz iſt ſehr alt, und die Zeit ihrer Er-

8) Zum Bau einer neuen Orgel ſchenkte 1834 der daſige Ackermann Johannes Konze bedingungsweiſe 300 rthl. (Provinz. Wochenblatt von 1834. Nr. 43.).

9) Urk. v. 14. Sept. 1100 bei Wenk II. Urk. B. N. XLIII.

bauung gänzlich unbekannt, der hölzerne Oberbau aber iſt von 1683, 1805 iſt ſie ausgebeſſert worden; die zu Lamerden iſt 1785 erbauet, aber ebenfalls zu klein. Das Pfarrhaus iſt 1585 gebauet und 1685 vergrößert worden, jedoch ſehr baufällig und enge.

Die v. Pappenheim werden zwar mit dem Kirchlehen daſelbſt belehnt, allein dieſes Patronatrecht iſt nicht in Uebung, ſo wenig als das über einen Altar zu Trendelburg und zu Zwergen, die im Lehenbriefe vorkommen.

Beſold. Geld 15 rthl., Acc. 92 rthl., Frucht 104⅝ rthl., Holz 4½ rthl., 38$^{13}/_{16}$ A. Land, 2$^{3}/_{16}$ A. Wieſen, 3⅛ A. Garten, 91¼ rthl., kl. Gef. 3½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 325⅞ rthl.

§. 133.

6. Helmarshauſen, St.

(1½ N. v. Trendelb., 3¾ NNO. v. Hofgeismar, ⅓ S. v. Carlshafen) mit der oberen Mühle (ganz nahe O.), dem Haſſelhofe (½ W.) und dem Hainhofe (⅚ W.), hat zwei Schulen, 170 H., 1139 ev. Einw. (11 kath., 26 jüd.). Jährl. Geb. 44, Geſt. 30, Getr. 9 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 24, Geſt. 24, Getr. 6 P., Conf. 15). Das Kirchenbuch ſeit 1645.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; die Communion ſechsmal, nämlich auch am erſten Sonntage in der Faſten und zu Jakobi: die Vorbereitung am nächſtvorhergehenden Sonn- oder Feſttage.

Die recht gut gebauete Kirche iſt 1794 ausgebeſſert, und mit geſchmackvollen Anlagen umgeben, das Pfarrhaus iſt alt und ſchlecht, und der Todtenhof ſeit 1793 außerhalb der Stadt.

In einem bei demſelben befindlichen Garten haben die v. Spiegel zum Deſenberge ein Familien-Begräbniß.

Nach einem Pfarr-Verz. von 1611 iſt Langenthal (1½ W. §. 131.) im 16. Jahrhundert bei dieſe Kirche eingepfarrt geweſen.

Ueber den ehemaligen Dekanatsſitz und über das bis zum J. 1540 [10]) daſelbſt beſtandene Benedictiner Mönchskloſter, welchem ſeit dem 12. Jahrhundert die Kirchen zu Trendelburg, Deiſſel, Eberſchütz

---

10) Damals wurde es von Paderborn dem Hauſe Heſſen mit allen Zugehörungen für 12000 fl. wiederkäuflich überlaſſen. S. den Kaufbr. vom 2. Nov. 1540 in Ledderhoſe Kl. Schr. B. 4. S. 303.

und Sielen unterworfen waren, vgl. die Kurze Geſchichte S. 17. ob. und Anm. 1.

In dem gedachten Jahre wurde einer der letzten Mönche dieſes Kloſters, Johann Uslar, der erſte evangeliſche Prediger des Städtchens.

Beſold. Geld 31 1/4 rthl., Acc. 75 5/6 rthl., Frucht 128 rthl., Holz 3 5/16 rthl., 15 1/2 A. Land, 6 3/4 A. Wieſen, 1 A. Garten, 95 rthl., kl. Gef. 1 rthl., Wohn. 20 rthl. = 354 3/8 rthl.

§. 134.

7. Hümme.

(3/4 S. v. Trendelb., 1/4 N. v. Hofgeismar, 2 3/4 S. v. Carlshafen, an der Bremer Kunſtſtraße), 141 H., 844 ev. Einw. (3 kath., 32 jüd.).

Filial: Stammen (5/12 N. v. Hümme, auf derſelben Straße und eben ſo weit auf einem andern angenehmen Fußpfade), 62 H. 463 ev. Einw. (2 kath.).

Ueberh.: ev. Einw. 1307, jährl. Geb. 39, Geſt. 29, Getr. 9 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 37, Geſt. 27, Getr. 9 P., Conf. 21). Die Kirchenbücher ſeit 1649.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, in ſtets wechſelnder Ordnung, in der Mutterkirche jedoch die erſte an allen Feſt- und Bettagen; dieſe und die Confirmation auch auf dem Filiale; die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage.

Die Kirche zu Hümme iſt 1770, die zu Stammen 1800, und das gut eingerichtete Pfarrhaus 1740 gebauet. Die Todtenhöfe beider Orte liegen außerhalb derſelben.

Beſold. Geld 14 7/12 rthl., Acc. 102 3/4 rthl., Frucht 42 1/4 rthl., Holz 4 1/2 rthl., 111 7/8 A. Land, 27 15/16 A. Wieſen, 9/16 A. Garten, 290 1/3 rthl., kl. Gef. u. dgl. 4 5/12 rthl., Wohn. 25 rthl. = 483 5/6 rthl.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 135.

Sielen.

(5/6 SW. v. Trendelb., 1 1/4 N. v. Hofgeismar), 113 H., 598 ev. Einw. (6 kath., 38 jüd.); jährl. Geb. 15, Geſt. 13, Getr. 4 P.,

Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 11—12, Geſt. 10—11, Getr. 4 P., Conf. 8). Das Kirchenbuch ſeit 1714.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion ſechsmal, nämlich auch am Neujahrs= und 2. Pfingſttage.

Die Kirche iſt ſehr alt und baufällig, das Pfarrhaus iſt 1760 gebauet.

Patron: der Fürſt von Waldeck.

Eine alte Nachricht ſagt, daß die Familie der Eckmenner zu Grebenſtein die Kirche in Sielen von den Grafen von Waldeck zu Lehen getragen, und einen Vicarius bei derſelben beſtellt hätte.

Beſold. Geld 13 7/24 rthl., Acc. 60 rthl., Frucht 114 1/3 rthl., Holz 4 2/3 rthl., 25 1/16 A. Land, 10 11/16 A. Wieſen, 1 A Garten, 189 1/3 rthl., Zehnten 18 1/8 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 50 3/4 rthl., Wohn. 20 rthl. = 470 1/2 rthl.

---

11. Klaſſe Wilhelmshöhe.

§. 136.

Sie beſteht aus 7 Pfarreien, nämlich I. 4 Conſiſtorial=Pfarreien: 1. Elgershauſen, 2. Kirchbaune, 3. Niederzweren, 4. Nordshauſen; II. 3 Patronat=Pfarreien: 1. Großenritte, 2. Hof, 3. Kirchditmold; welche alle im Kreiſe Caſſel liegen.

Zu dieſer Klaſſe gehörte bis 1804 die Pfarrei Martinhagen (§. 158.), welche mit der Kl. Zierenberg (153.), und Wolfershauſen (60.), welche mit der Kl. Felsberg (54.) damals vereinigt wurde.

Metropolitan iſt der erſte Prediger der altſtädter Gemeinde zu Caſſel (§. 24.).

Die Pfarrer=Witwenkaſſe iſt 1733 geſtiftet, neue Statuten ſind von 1796, das jetzige Capitalvermögen beträgt 3148 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag 1 1/2 rthl..

I. Conſiſtorial=Pfarreien.

§. 137.

1. Elgershauſen.

(2 1/6 und bezügl. 2 1/2 SW. v. Caſſel, an der corbacher Straße) mit der Buch= (ganz nahe) und Katzen=Mühle (1/20 O.),

122 H., 832 ev. Einw. (30 kath., 5 jüd.), jährl. Geb. 26—27, Geſt. 21, Getr. 5—6 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 14, Geſt. 15, Getr. 4 P., Conf. 11). Das Kirchenbuch ſeit 1647.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die alte und urſprünglich ſehr kleine Kirche iſt 1694 durch den Anbau des Chors anſehnlich vergrößert, 1795 der hölzerne Obertheil des Thurms, 1767 das Pfarrhaus gebauet, und dieſes 1816 bedeutend ausgebeſſert worden.

Ehemal. Patron: die im J. 1715 ausgeſtorbenen v. Twiſte.

Beſold. Geld 9⁵/₆ rthl., Acc. 31 rthl., Frucht 47 rthl., Holz 22½ rthl., 36¹⁵/₁₆ A. Land, 11⅛ A. Wieſen, 5¹⁵/₁₆ A. Garten, 201 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 9¹¹/₃₂ rthl., Wohn. 20 rthl. = 340⁷/₁₆ rthl.

§. 138.

2. Kirchbaune.

(2 SW. v. Caſſel) mit dem Wirthshauſe die Baune (⅙ O. an der frankfurter Kunſtſtraße), dem Chauſſeehauſe auf dem Wilhelmsdamme (eben ſo weit) und dem aus zwei freiadeligen Gütern beſtehenden Hofe Fehrenberg [11]) (⅓ SO.), 50 H., 388 ev. Einw. Eingepf.: a) Altenbaune (¼ NW.) mit einer Mühle, hat eine Kirche und eine Schule, 41 H., 281 ev. Einw. b) Hertingshauſen (⅓ S.), hat eine Kirche, 23 H., 177 ev. Einw. c) Rengershauſen (⅓ NO.) mit dem Wirthshauſe die Knallhütte (an der frankf. Straße, ¼ NW. v. Rengersh., ½ N. v. Kirchb.), hat eine Kirche, eine Schule und einen Todtenhof, 38 H., 281 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1127, jährl. Geb. 31, Geſt. 19, Getr. 6 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 16, Getr. 5 P., Conf. 11). Das Kirchenbuch ſeit 1598.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12; während der Advents- und Faſtenzeit in jeder eingepfarrten Gemeinde eine Wochenpredigt, in Rengersh. auch die Leichenpredigten und viermal Communion.

Die Mutterkirche iſt 1773 und die zu Rengersh. 1800 erbauet. Die kleinen Kirchen zu Altenb. und Hertingsh. ſind ſehr alt. Zur Unterhaltung der Mutterkirche und der Pfarrgebäude ſind die

---

11) Dieſe gehören in bürgerlicher Beziehung nach Grifte (§. 69.).

eingepfarrten Gemeinden, als ſolche, nach §. 1. des C. Ausſchr. v. 1766 pflichtig [12]).

Die Capelle zu Hertingsh. iſt 1347 dem Kloſter Breitenau einverleibt worden [13]).

Beſold. Geld 18 rthl., Acc. $75\frac{2}{3}$ rthl., Frucht $38\frac{5}{8}$ rthl., Holz $23\frac{1}{2}$ rthl., 56 A. Land, $12\frac{1}{4}$ A. Wieſen, $5\frac{13}{16}$ A. Garten, $287\frac{5}{8}$ rthl., kl. Geſ. u. Nutz. $14\frac{1}{3}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $477\frac{3}{4}$ rthl.

§. 139.

3. Niederzweren.

(Gemein. Zweren, $\frac{3}{4}$ S. v. Caſſel an der frankf. Straße), mit der Neuenmühle, der Gypsmühle und dem Fährhauſe an der Fulda ($\frac{5}{12}$ O.), hat zwei Schulen, 168 H., 1142 ev. Einw. (2 kath.), jährl. Geb. 42, Geſt. 28, Getr. 9 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 25, Geſt. 20, Getr. 5 P., Conf. 18). Das Kirchenbuch ſeit 1653, ein Familienregiſter ſeit 1800.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion ſiebenmal, nämlich auch an jedem 2. Feſttage. Leichenpredigten ſind faſt allgemein üblich, zuweilen auch Grabreden.

Die geräumige, freundliche und ſehr zweckmäßig eingerichtete Kirche iſt 1790 (mit $3175\frac{2}{3}$ rthl. Koſten) erbauet, am Thurme befindet ſich die Jahrzahl 1373. Eine vorzüglich gute, neue Orgel iſt 1794 (für 650 rthl.) angeſchafft. Das enge, übel eingerichtete und ungeſunde Pfarrhaus iſt in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts erbauet.

Im J. 1682 ſchenkte der Pfarrer Stöckenius, außer ein paar Vermächtniſſen für die Armen und die Schuljugend, der Kirche ſilberne, vergoldete heilige Gefäße.

Ehemal. Patron: das Stift Kaufungen.

Beſold. Geld $21\frac{5}{12}$ rthl., Acc. $213\frac{5}{6}$ rthl., Holz 51 rthl., 134 A. Land, 9 A. Wieſen, $5\frac{7}{8}$ A. Garten, $563\frac{7}{12}$ rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 15 rthl., Wohn. 20 rthl. = $884\frac{5}{6}$ rthl.

---

12) C. Beſch. v. 17. Dec. 1779.

13) Heſſ. Beitr. Nr. 5. S. 19.

§. 140.

4. Nordshauſen.

(1½ SSW. v. Caſſel, an der corbacher Straße), 48 H., 336 ev. Einw.

Filial: Oberzweren (½ O.), 61 H., 492 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 828, jährl. Geb. 24, Geſt. 17, Getr. 6 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 18, Geſt. 15, Getr. 4 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher ſeit 1669.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, die erſte allezeit, ausgenommen auf Verlangen bei Begräbniſſen, zu Oberzweren; auch die Confirmation daſelbſt; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch am 1. Advent. An den Communiontagen kommt die Filialgemeinde Nachmittags in die Mutterkirche, (an allen übrigen Sonn= und Feſttagen hält der Schullehrer von Nordsh., welcher den Kirchendienſt auch in der Filialkirche verſiehet, Nachmittags den Gottesdienſt daſelbſt).

Die ſehr alte, im gothiſchen Style erbauete Kirche zu Nordsh., ohne Zweifel die ehemalige Kloſterkirche, wurde 1800 ausgebeſſert und 1828 im Innern verſchönert; die zu Oberzweren wurde 1822 erbauet. Das Pfarrhaus erhielt 1751 einen Anbau, und 1800, auch 1829 weſentliche Ausbeſſerungen.

Zu Nordshauſen war ein Ciſtercienſer Nonnenkloſter, um die Mitte des 13. Jahrhunderts von dem Grafen Adalbert von Wallenſtein geſtiftet, welcher demſelben 1257 auch die Kirche zu Oberzweren und die dazu gehörige Capelle zu Nordsh. ſchenkte. Gegen das Ende deſſelben Jahrhunderts erhielt das Kloſter von dem Pabſte Nikolaus IV. die Vergünſtigung, zur Zeit eines allgemeinen Interdicts einen ſtillen Gottesdienſt halten zu dürfen. Nach der Reformation wurden die Kloſtergüter von Philipp d. Großm. zur Ausſtattung der Univerſität verwendet [14]), und nach der Wiederherſtellung derſelben von Wilhelm VI. ihr von Neuem verliehen [15]). Von den Gebäuden ſind nur noch wenige Trümmer übrig.

Beſold. Geld 12½ rthl., Acc. 50⅝ rthl, Frucht 120¾ rthl., Holz 36 rthl., 13½ A. Land, 17 A. Wieſen, 3$^{15}/_{16}$ A. Garten,

---

14) Fſtl. Stift. Br. v. 4. Oct. 1540.

15) Privil. v. 1. Jan. 1653. §. 1.

159½ rthl., Zehnten 95 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 12½ rthl., Wohn. 25 rthl. = 511⅞ rthl.

II. Patronat = Pfarreien.

§. 141.

1. Großenritte.

(2½ SO. v. Caſſel), 134 H., 915 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: Altenritte (½ N.), hat ein Kirchlein und einen Todtenhof, 38 H., 289 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1204, jährl. Geb. 40, Geſt. 29, Getr. 7 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 18, Getr. 6 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher ſeit 1640.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion neunmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen, zu Neujahr und Himmelfahrt.

Die Kirche, deren Alter unbekannt iſt, iſt 1664 durch freiwillige Beiträge der Gemeinden ausgebeſſert und erweitert, 1705 das Chor abgebrochen, und auch dieſes vergrößert, und wiederum 1735 die Kirche, und 1750 der Thurm weſentlich ausgebeſſert worden. Die kleine Kirche zu Altenritte, deren Thurm ſo alt und baufällig iſt, daß er nächſtens abgebrochen werden wird, iſt 1768 neu von Holz erbauet. Sie wird aber nur ſehr ſelten gebraucht, da die ehedem in derſelben während der Advents= und Faſtenzeit gehaltenen Wochenpredigten ganz außer Uebung gekommen, Betſtunden daſelbſt nicht gebräuchlich ſind, weil kein Schullehrer da iſt, und die am Orte vorfallenden Taufen und Trauungen nur auf beſonderes Verlangen darin verrichtet werden, was oft in mehreren Jahren nicht geſchieht. Auf dem daſigen Todtenhofe dürfen nur ganz ſtille Beerdigungen mit Erlaubniß des Predigers geſchehen. Die Begleitung deſſelben und des Schullehrers ſteht in deren Willkühr, und kann nur gegen beſondere Vergütung für den Weg verlangt werden.

Patron: die v. Dalwigk. (Vgl. §. 37.).

Beſold. Geld 40 rthl., Acc. 113 7/24 rthl., Frucht 148 13/24 rthl., Holz 25 rthl., 12 1/16 A. Land, 11 9/16 A. Wieſen, 1¼ A. Garten, 49 11/12 rthl., kl. Gef. ꝛc. 2⅞ rthl., Wohn. 28 rthl. = 407⅝ rthl.

§. 142.

2. Hof.

(Ehemals zum Hof Breidenbach, 3 SW. v. Caſſel an der corbacher Straße) mit dem Wirthshauſe Klapperbach und der Eich- oder Steinsmühle (beide 1/12 O.), 108 H., 759 ev. Einw. (7 kath., 48 jüd.).

Filial: Breitenbach (1/2 W. an der corbacher Straße) mit der Emsmühle (1/10 W. v. Breitenb., 1/2 W. v. Hof) und dem Emſerhof [16]) (1/20 O.), 117 H., 842 ev. Einw. (55 jüd.).

Beſtänd. Vicariat: Elmshagen (am Langenberge, 1 SSW. v. Hof, 1/2 S. v. Breitenb.), 37 H., 265 ev. Einw. (10 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1866, jährl. Geb. 72, Geſt. 42, Getr. 12 P., Conf. 39; (vor 100 J. Geb. 33, Geſt. 25, Getr. 9 P., Conf. 23). Die Kirchenbücher ſeit 1686.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag drei Predigten, die erſte zu Elmsh. und die dritte zu Hof; die Communion zu Breitenb. ſechsmal, nämlich auch an einem Sonntage nach Pfingſten und nach Weihnachten, die Confirmation und die Bettage ſowohl zu Breitenb. als zu Elmsh.

Die Kirche zu Hof iſt 1562 erbauet, und 1755 durch einen Anbau erweitert, und ſchon 1764 hat das Kirchſpiel zum Neubau eine anſehnliche Collecte erhalten. Die Kirche zu Breitenb. wurde 1830 ausgebeſſert, und die zu Elmsh. ſoll 1666 erbauet ſeyn. Das Pfarrhaus wurde 1816 durch einen Anbau vergrößert. Der Todtenhof zu Breitenb. iſt ſeit langer Zeit außerhalb des Orts. Auch zu Elmsh. befindet ſich ein Pfarrhaus, welches erſt 1806 neu gebauet, und 1823 auf unbeſtimmte Zeit der Gemeinde für 10 rthl. Miethe zum Schulhauſe überlaſſen worden iſt [17]). Die Vicariats-Eigenſchaft dieſer Gemeinde iſt ſchon früher förmlich anerkannt worden [18]).

Patron: die v. Dalwigk. (Vgl. §. 37.).

---

16) Ein den v. Stockhauſen, vormals den v. Gaugrebe gehöriger Hof, ſonſt die Pfütze genannt.

17) C. C. P. v. 12. Aug. 1823. N. 2140.

18) C. Beſch. v. 25. Jan. 1799.

Beſold. Geld 17 1/32 rthl., Acc. 157 1/6 rthl., Frucht 49 1/2 rthl., 81 A. Land, 47 A. Wieſen, 13 1/2 A. Garten, 347 5/8 rthl., kl. Gef. ꝛc. 1 11/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 593 1/4 rthl.

§. 143.

3. Kirchditmold.

(3/4 W. v. Caſſel), 94 H., 656 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: a) Wahlershauſen (1/4 S.) mit den in die Gemarkung gehörenden Häuſern der Allee bis an die Staats=Meierei unter Wilhelmshöhe, 132 H., 1024 ev. Einw. (3 kath.). b) Wehlheiden (1/2 S. u. 2/3 SO.) mit dem zu deſſen Gemarkung gehörenden Theile der Wilhelmshöher Allee von der Rundung an, wo die alte und neue Allee ſich vereinigen, und mit Auguſtenruhe (1/4 S. v. Wehlheiden, 1/2 S. v. Caſſel), 147 H., 1605 ev. Einw. (6 kath.). c) Harleshauſen (1/2 NW.), 99 H., 629 ev. Einw. (3 kath.). d) Rothenditmold (2/3 NO.), 48 H., 234 ev. Einw. (3 kath.). e) Schloß Wilhelmshöhe (1/2 SW. v. Kirchditmold, 1 1/4 W. v. Caſſel) mit dem Carlsberge, Sichelbach, der Aufſichter=Wohnung beim Octogon, der Löwenburg, Montcheri, Moulang, dem Wirthshauſe, der Meierei und der Aufſichter=Wohnung, hat eine Schloßcapelle, eine Schule und einen Todtenhof, 24 H., 224 ev. Einw. (2 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 4472, jährl. Geb. 141, Geſt. 104, Getr. 33 P., Conf. 75; (vor 100 J. Geb. 68, Geſt. 74, Getr. 20 P., Conf. 31). Die Kirchenbücher ſeit 1658, von Wilhelmshöhe beſonders ſeit Oct. 1806.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion zehnmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen, zu Neujahr, Faſtnacht und Jakobi. Die Miniſterialhandlungen werden in Kirchditmold verrichtet, mit Ausnahme der Taufen während der Monate December, Januar und Februar. Wegen Wilhelmshöhe beſonders ſ. unt.

Die ſchöne und geräumige Kirche iſt auf einer kleinen Anhöhe am weſtlichen Ende des Dorfs, — die vorige ſtand mitten in demſelben, — auf Koſten des Staats 1792 von dem L. Wilhelm IX. erbauet [19]). Der Todtenhof iſt ſeit 1833 außerhalb des Orts.

---

19) J. Cph. Cuntz Predigt bei der Einweihung der neuen Kirche zu Kirchditmold über Pſ. 26, 8. 1792.

Jedes der eingepfarrten Dörfer hat ſeit langen Jahren eine Schule, einen beſondern Kirchenkaſten und eine kleine Kirche, in welcher der Schullehrer die Betſtunden hält, mit Ausnahme von Harleshauſen, wo es im Schulhauſe geſchieht. Zu Wahlershauſen wurde 1833, an der Stelle einer ſehr alten Kirche, in Verbindung mit dem vorhandenen Schulhauſe ein neuer Bau aufgeführt, unten zum Betſaal, oben zum Schulſaal eingerichtet. Auch die kleine baufällige Kirche zu Wehlheiden wurde 1834 abgebrochen, und mit den Vorbereitungen zum Bau einer größeren begonnen. Ein eigener Todtenhof iſt daſelbſt ſeit d. 3. Apr. 1833 und zu Harleshauſen ſeit d. 22. Aug. 1834 im Gebrauch; zu Wahlershauſen und Rothenditmold ſind die dazu ſchicklichen Plätze bis jetzt noch nicht beſtimmt[20]. Das Pfarrhaus iſt wahrſcheinlich 1667 erbauet. 1833 wurde es weſentlich ausgebeſſert, mit Hülfe einer 1834 erhaltenen Collecte von ungef. 153 rthl. Zu den Baukoſten der kirchlichen Gebäude trägt nach dem Herkommen jede Gemeinde 3/14, Rothenditmold nur 2/14 bei. Die Eingepfarrten wurden in dieſer Eigenſchaft 1754 zu den Reparaturkoſten der Uhr in Kirchditmold angewieſen[20b].

Patron: die v. Dalwigk (vgl. §. 37.). Bei der letzten Beſetzung (1830) präſentirten ſie ausdrücklich auf Kirchditmold mit Wilhelmshöhe (vgl. §. 144.). Dieſe Verbindung gab 1793 Veranlaſſung, daß den Patronen ein Austauſch gegen eine Conſiſtorial-Pfarrei angetragen wurde. Als ſie aber außer der eben erledigten Pfarrei Arnsbach (§. 41.) noch eine andere gute Stelle forderten, wurde ihnen bekannt gemacht, daß man davon abſtehe[21]. Und als die Patrone 1814 ſelbſt darauf antrugen, erhielten ſie dieſelbe Antwort[22].

Kirchditmold (Ditmol) hatte im 14. Jahrhundert einen Erzprieſter, zu deſſen Dekanat die ganze Gegend um Caſſel, an beiden Seiten der Fulda, und die Stadt ſelbſt gehörte[23].

Ein 1833 vorgelegter Plan zur Theilung dieſes großen und zerſtreuten Kirchſpiels, dem zufolge Wehlh. eine beſondere Pfarrei bilden, und Wahlersh. als Filial dazu gehören, der daſige Pfarrer alſo in zwei Kirchen predigen, und einen Gehalt von ungef. 400 rthl. haben würde, ſoll künftig bei günſtiger Gelegenheit wieder aufgenommen werden[23b].

Beſold. Geld 40 1/24 rthl., Acc. 282 1/4 rthl., Frucht 33 rthl., Holz

---

20) Vgl. wegen der Leichenbegleitung ꝛc. die Nachträge S. 950.
20 b) C. Beſchl. v. 16. Aug. 1754.
21) C. G. R. P. v. 25. Sept. 1793.
22) C. G. R. P. v. 19. Jul. 1814.
23) Vgl. Kurze Geſch. S. 11. u. die Nachträge S. 945.
23b) Miniſt. Beſchl. v. 12. Dec. 1832 u. v. 30. Sept. 1833, Ber. d. Pf. v. 14. März 1833. Miniſt. Beſchl. v. 30. Sept. 1833.

$15\frac{3}{4}$ rthl., $118\frac{1}{2}$ A. Land, $18\frac{1}{2}$ A. Wieſen, $3\frac{1}{2}$ A. Garten, $432\frac{1}{4}$ rthl., Zehnten $12\frac{5}{12}$ rthl., kl. Geſ. u. Nutz. $5\frac{1}{8}$ rthl., Wohn. 30 rthl. = $850\frac{5}{6}$.

§. 144.

Neuere kirchliche Verhältniſſe von Wilhelmshöhe [24].

Der beſondere Gottesdienſt daſelbſt hat, zufolge des Rechts eines Privat=Gottesdienſtes (juris privat. sacror.), ſeit d. 9. Oct. 1768 beſtanden [25]. Von dieſem Zeitpunkte an predigte der Pfarrer des Kirchſpiels daſelbſt, ſo oft ein Hoflager da war, jeden Sonn= und Feſttag, außerdem aber und im Winter alle 4 Wochen, und hielt jährlich zweimal Communion. Seit dem April 1793 geſchah es in der im erſten Schloßflügel eben erbaueten Schloßcapelle [26], abwechſelnd mit dem Hofprediger, jedoch allemal auf beſondern Befehl. Nach der Erledigung der Pfarrei im J. 1804 wurde im Herbſt 1805 der Hofprediger mit dieſen Predigten, doch nur alle 14 Tage während des Sommers, beauftragt [27], worauf derſelbe auch gegen Oſtern und Michaelis zweimal Communion hielt. Bald darauf wurde ein Todtenhof (zwiſchen der Meierei und Moulang) angelegt, und die Beerdigung der zu Wilhelmshöhe Verſtorbenen auf demſelben [28] (wobei Grabreden gewöhnlich ſind), wie auch die daſelbſt vorkommenden Taufen und Trauungen, dem Hofprediger übertragen [29]. Als man während der Fremdherrſchaft, von 1808 an, die Schloßcapelle zum katholiſchen Gottesdienſt gebrauchte, wurde der reformirte alle 4 Wochen in der Capelle auf der Löwenburg gehalten, bis derſelbe im Anfange des J. 1813 ganz aufhörte, weil die Hofgemeinde aufgehoben, und der bei die altſtädter Gemeinde verſetzte Hofprediger denſelben nicht mehr verſehen konnte [30]. Nach der Rückkehr Wilhelms I. wurde der wiederhergeſtellte Gottesdienſt [30b] von Neuem dem vormaligen Hofprediger übertragen [31]. Seit 1821 aber mußte bald dieſer bald jener Pfarrer oder Hülfsprediger aus Caſſel, auf beſondern, ihnen jedesmal ſchriftlich bekannt gemachten allerhöchſten Befehl, während des Sommers daſelbſt predigen; die übrigen oben genannten Amtsgeſchäfte verrichtet

24) C. Ber. v. 29. Sept. 1830. Miniſt. Beſchl. v. 11. Oct. 1830. C. R. v. 20. Oct. 1830 a. d. Conſiſt. Rath C.

25) C. G. R. P. v. 7. Oct. 1768 u. v. 4. Jan. 1769.

26) J. P. Rommel Predigt über Pſ. 95, 6. bei Einweihung der Schloßkirche zu Weißenſtein am 21. April 1793.

27) Gn. Reſcr. v. 18. Oct. 1805.

28) C. R. v. 22. Aug. 1806.

29) C. R. v. 24. Oct. 1806.

30) C. R. v. 26. Jan. 1813 a. d. Pf. zu Kirchditmold.

30b) C. G. R. P. v. 7. Jan. 1814.

31) C. G. R. P. v. 1. März 1814.

fortwährend der ehemalige Hofprediger, und führt das Kirchenbuch. Hierdurch iſt aber die Parochial-Verbindung mit Kirchditmold keineswegs als aufgehoben zu betrachten [32]). Das zu Wilhelmshöhe geſammelte Opfer floß bis 1786 zur Waiſenhauskaſſe. Seitdem wird der Organiſt und Vorſänger der Mutterkirche, der den Kirchendienſt daſelbſt verſiehet, davon beſoldet.

Die ſeit 1722 bei die Kirche in Dörnberg (3/4 NW. §. 155.) eingepfarrten Bewohner des Carlsberges und Habichtswaldes [33]) wurden 1831 in das Kirchſpiel Wilhelmshöhe oder Kirchditmold gewieſen [34]).

Zu Wilhelmshöhe (bis 1803 Weißenſtein) befand ſich das im 12. Jahrhundert geſtiftete und 1527 aufgehobene, erſt Mönchs- hernach Nonnenkloſter Auguſtiner Ordens, Weißenſtein, deſſen Schirmvögte die Grafen von Schauenburg waren [35]). Ein Theil der Einkünfte deſſelben wurde 1585 von Wilhelm IV. zu ſeiner Stiftung für die Pfarrwitwen gezogen.

Beſold. Geld 50 rthl. Zu den obigen Dienſtwegen ein freier Wagen aus dem Marſtalle.

---

12. Klasse Wolfhagen.

§. 145.

Sie beſteht aus 5 Pfarreien, nämlich I. 3 Conſiſtorial-Pfarreien mit 5 Pfarrern: 1. Wolfhagen, 2. Altenhaſungen, 3. Iſtha — wozu dermalen noch die franzöſiſche Pfarrei Leckringhauſen kommt —; II. 2 Patronat-Pfarreien: 1. einer ſelbſtſtändigen, Ehringen, und 2. dem Vicariat Bründerſen. Sie gehören alle zu dem Kreiſe Wolfhagen.

Metropolitan war bisher immer der erſte Prediger zu Wolfhagen.

Eine Pfarrer-Witwenkaſſe iſt nicht vorhanden.

---

32) C. Communic. a. d. O. R. Cammer. v. 31. Jul. 1806 bei Gelegenheit einer Beſold. Reclamation des Pf.

33) C. R. v. 24. Sept. 1722.

34) C. G. R. P. v. 30. Jan. 1801.

35) Ledderhoſe Beitr. zur Geſch. des Kloſters Weißenſtein; (in den Heſſ. Denkwürd. Th. 4. Abſch. 1. S. 18. f.).

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 146.

1. Wolfhagen, Kr. u. A. St.

(6 W. v. Caſſel) mit der Ziegelhütte (1/6 W.), dem Bleichhauſe, der Langel-, Ohlei- und Schlepkothen-Mühle (5/12 NO.), hat drei Schulen, ein Hoſpital, 385 H., 2558 ev. Einw. (4 kath., 178 jüd.). Eingepf.: drei Colonien, a) Philippinendorf (3/4 NW.), 10 H., 65 ev. Einw. b) Philippinenburg (gem. Hölle, 3/4 O.) mit dem Höllehof, hat eine Schule, 10 H., 65 ev. Einw. c) Philippinenthal (gem. Elſen, 3/4 O. v. Wolfhagen, 1/4 N. v. Philippinenburg), 9 H., 47 ev. Einw.

Die Stadt hat zwei Prediger, von denen der erſte Metropolitan der Klaſſe, und der zweite auch Pfarrer zu Ippinghauſen iſt.

Filial des zweiten Predigers: Ippinghauſen, Stadtdorf, (1 1/4 SSW.) mit der Buſch-, Haſen-, Tinte- und Mondſchein-Mühle, 89 H., 535 ev. Einw. (1 kath.), jährl. Geb. 19, Geſt. 14, Getr. 5 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 12, Getr. 5 P., Conf. 9).

Ueberhaupt: ev. Einw. 3270, jährl. Geb. 103, Geſt. 79, Getr. 23 P., Conf. 65; (vor 100 J. Geb. 84, Geſt. 59, Getr. 19 P., Conf. 44). Die Kirchenbücher von der Stadt ſeit 1575 [36]), von dem Filial ſeit 1638, vollſtändig aber erſt ſeit 1708.

Amtsverr. a) dem erſten Prediger liegt an allen Sonn- und Feſttagen der Vormittags-Gottesdienſt (9 U.) und die Predigt an den Bettagen ob, die Unterſchrift der Eheanzeigen, die Cenſur, die Trauungen, die Führung der Kirchenbücher mit allen Auszügen und Zeugniſſen, das Ständeweſen, der Unterricht der Confirmanden während der letzten ſechs Wochen neben dem Diakonus, und die Prüfung und Confirmation derſelben. b) Der Diakonus hat an jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, und zwar die erſte frühmorgens in der Filial- und Nachmittags (1 3/4 U.) in der Mutterkirche, in jener auch die Bettage, jedoch mit dem Schullehrer abwech-

---

36) Nach dem älteſten ſtarben in der Stadt in den erſten 10 Monaten des J. 1576, zum Theil an der Peſt, 653, und im J. 1597, ebenfalls meiſt an der Peſt, 870 Menſchen.

ſelnd, und die Confirmation; jährlich einigemal Predigt und Communion im Hoſpitale. In der Stadt liegen ihm ferner ob die Hauscommunionen, der Unterricht der Confirmanden (ſ. ob.), die Hülfe bei der Confirmation, bei Leichenbegängniſſen zuweilen auf Verlangen eine Grabrede, und die Führung von Duplicat-Kirchenbüchern. c) Beide Prediger halten in der Stadtkirche die Communion, an welcher jetzt faſt alle lutheriſche Einwohner Theil nehmen [37]), zwölfmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen, auf Neujahr, Faſtnacht, Gründonnerstag, um Jakobi und am 1. Advent; vom 2. Sonntage nach Pfingſten bis Michael die ſonntägliche Kinderlehre abwechſelnd; die Taufen und Leichenbegleitungen halten ſie, mit jedem Falle wechſelnd, letztere auf Begehren auch mit einander.

(In der Schule zu Philippinenburg, welche auch die Kinder von Philippinenthal täglich einmal beſuchen, wird an Sonn- und Feſttagen Nachmittags von dem daſigen Schullehrer Betſtunde gehalten).

Von der Stadtkirche iſt nur bekannt, daß der Thurm derſelben 1303 von einer Witwe auf ihre Koſten erbauet, das Chor aber erſt 1420 vollendet iſt [38]). Im J. 1825 iſt die Kirche weſentlich ausgebeſſert und verſchönert, und der Todtenhof in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts außerhalb der Stadt angelegt worden [39]). Die Kirche zu Ippinghauſen wurde 1772 erbauet. Das Pfarrhaus des erſten Predigers iſt ſeit einigen Jahren verbeſſert, und die Wohnung des Diakonus gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gebauet worden. Zur Unterhaltung der letztern trägt die Stadt ²/₃, und Ippinghauſen ¹/₃ bei.

Das Vicariat Bründerſen (²/₃ S. §. 152.) war in den J. 1804—1806 und 1814—1826 mit der erſten, mit der zweiten Predigerſtelle aber ehemals gewöhnlich, wenigſtens von 1678 bis 1759, dann wieder 1802—1804, 1806—1814 und 1826—1832 verbunden. Der Gottesdienſt wurde daſelbſt von dem erſten Prediger nach dem Vormittags-Gottesdienſte in der Stadtkirche, und von dem zweiten Vormittags nach dem zu Ippinghauſen gehalten.

---

37) Kurze Geſchichte ꝛc. S. 101.
38) Engelhard a. a. O. I. 331.
39) Kurze Geſchichte S. 11. mitt.

§. 147.

Kirchengeſchichtliches.

Beide Predigerſtellen und die Beſoldung derſelben ſind 1545 theils von den Haſunger Kloſtergütern theils von der Stadt durch fürſtliche Commiſſarien (den Cammermeiſter Ungefug und den Superintendenten Kymäus) [40]) eingerichtet worden. Mit dem Diakonat war ſeit 1777 das Rectorat der Stadtſchule verbunden, 1802 wurde daſſelbe aufgehoben und die, meiſt aus dem Hoſpitalsvermögen fließende Beſoldung theils dahin zurückgezogen, theils den andern Schullehrern gegeben [41]), 1810 aber erhielt der Diakonus von Neuem das Rectorat. Doch hörte dieſes zugleich mit der Fremdherrſchaft wieder auf.

Die ehemalige franzöſiſche Gemeinde in Wolfhagen (vgl. §. 150.) iſt faſt ganz erloſchen, indem der Pfarrer von Leckringhauſen nur noch bei zwei Familien, welche ſich ehedem zu derſelben hielten, die Miniſterialhandlungen verrichtet.

Von der in der Gemarkung dieſer Stadt geſtandenen berühmten Kirche zu Schützeberg iſt anderswo mehr vorgekommen [42]).

Ehemal. Patron der erſten Predigerſtelle: die Abtei Haſungen, vermöge einer Schenkung der Landgräfin Sophia vom J. 1254. Das Präſentationsrecht zu dem Diaconat wurde ehedem, z. B. im Herbſte des J. 1647, von der Stadt behauptet [43]). Als ſie aber in dem darüber geführten Rechtsſtreit den Beweis nicht beibringen konnte, wurde die Stelle 1674, ohne den Vorſchlag der Stadt zu berückſichtigen, beſetzt.

Ueber die Kirche zum h. Kreuz in dem vorlängſt ausgegangenen Dorfe Gaſterfeld (3/4 NW. an der Stelle, wo jetzt Philippinendorf ſteht) [44]) beſaßen die Grafen von Waldeck zwei Drittheile des

---

40) Ebend. §. 56. N. 3.

41) E. C. S. P. v. 26. Mäzz 1802.

42) Kurz. Geſch. S. 10. u. Anm. 6.

43) Geſchichtl. Nachr. v. Jesberg S. 123.

44) Ebend. S. 11. Anm. 2. Außer den daſelbſt gedachten Schützeberg und Gaſterfeld finden ſich in der weitläufigen Stadtterminei Spuren von ſechs andern, zu einer unbekannten Zeit ausgegangenen Dörfern: 1. Freckenhuſen oder Wreckenhuſen, 2. Fredegaſſen (1/4 NW.), 3. Dodenhuſen (1/2 SW.), 4. Elſen oder Oelſen (3/4 O. an der Stelle

Patronatrechts. Daher mag es kommen, daß ihnen in dem Collaturbuche von 1611 das Patronat über das Diakonat zugeſchrieben wird.

In der Stadtkirche befand ſich vor Zeiten ein Altar der h. Jungfrau, welchen der Graf Otto von Everſtein und ſein Sohn Albert im J. 1269 mit einer Hufe Land in dem unweit der Stadt gelegenen Langeln, die ſie von Mainz zu Lehen trugen, ausgeſtattet hatten [45]). Auch waren in derſelben Kirche ein dem h. Andreas geweiheter und ein Frühmeſſen-Altar von zwei Bürgern, Henrich Kleyenberth und Andreas Elgaſt, geſtiftet. Beide Stiftungen aber zog die Abtei Haſungen an ſich. Außerhalb des neuen Thores ſtand eine kleine Kirche oder Capelle, welche in ihrem gegenwärtigen verfallenen Zuſtande ſchon längſt als Scheuer des Hoſpitals, zu dem ſie gehörte, gebraucht wird. Von der Geſchichte dieſer reich ausgeſtatteten Stiftung, welche jetzt 24 Pfründner unterhält [46]), iſt nichts bekannt, und eben ſo wenig von dem ehemaligen Siechenhauſe, deſſen Einkünfte, nachdem das Gebäude verfallen iſt, theils für die Armen, theils zu Beſoldungen verwendet werden.

An der Weſtſeite der Stadt hat einſt ein Karthäuſer Kloſter geſtanden, welches ſchon vor der Erbauung der Stadt da geweſen ſeyn ſoll. Das Andenken deſſelben lebt nur noch in dem Namen der Vorſtadt, welche die Karthauſe heißt. Die zu der Beamtenwohnung (der Renthof) gehörigen Fruchtſpeicher werden für Ueberreſte des Kloſters gehalten. Uebrigens ſind die Geſchichte und Verhältniſſe deſſelben von Anfang bis zu Ende völlig unbekannt.

Beſold. I. Geld 90¾ rthl., Acc. 161⅝ rthl., Frucht 150⅛ rthl., Holz 22 rthl., 2⅛ A. Land, 1¼ A. Wieſen, 2⅜ A. Garten, 14¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 11 rthl., Nutzen v. d. gepacht. Hoſpitals-Zehnten 100 rthl. ꝛc. Wohn. 25 rthl. = 575¼ rthl.

---

von Philippinenthal, 5. Gran und 6. Langeln, deſſen Name noch in einer Mühle (ſ. ob.) übrig iſt, auch in der unten angeführten Urkunde von 1269 vorkommt. Die Bewohner dieſer Dörfer haben die Stadt, wo nicht erbauet, doch vergrößert.

45) Urk. v. 22. Nov. 1289 in v. Spilker Geſch. der Grafen v. Everſtein. Arolſen 1833. Urk. B. S. 150.

46) Sechs Arme aus der Stadt werden unentgeltlich, die übrigen gegen ein verhältnißmäßiges Einkaufsgeld, welches bei Auswärtigen „merklich über 100 rthl." betragen ſoll, aufgenommen. Jeder erhält jährlich nach und nach 12 rthl. an Geld und 4 Vtl. Roggen.

II. Geld $71\frac{5}{12}$ rthl. [47]), Acc. $74\frac{13}{24}$ rthl., Frucht $92\frac{1}{4}$ rthl., Holz 22 rthl., $1\frac{1}{4}$ A. Land, $\frac{15}{16}$ A. Wieſen, $1\frac{1}{4}$ A. Garten, 13 rthl., kl. Geſ. ꝛc. $14\frac{2}{3}$ rthl., Wohn. 16 rthl., geht ab $3\frac{3}{4}$ rthl. = $300\frac{1}{8}$ rthl.

§. 148.

2. Altenhaſungen.

(1 NO. v. Wolfhagen, an der Landſtraße nach Caſſel) mit der Untern- oder Raſen-, Kalkhofs- ($\frac{2}{3}$ W.), Neuen- ($\frac{5}{12}$ W.) und Papiermühle ($\frac{1}{2}$ W., alle drei unter dem Schützeberge), 79 H., 428 ev. Einw.

Filial: Nothfelden ($\frac{1}{3}$ NW.), 47 H., 322 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 750, jährl. Geb. 23, Geſt. 15, Getr. 6 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 24, Geſt. 13, Getr. 5—6 P., Conf. 16). Brauchbare Kirchenbücher ſeit 1701.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte an den beiden Orten abwechſelnd, nur an den Communiontagen jedesmal in der Mutterkirche: die Confirmation, bei nicht zu geringer Anzahl, auch in der Filialkirche. Obgleich die vier Mühlen bei die Muttergemeinde eingepfarrt ſind, ſo werden doch die in den drei letzteren vorkommenden Taufen herkömmlich auf dem näheren Filiale verrichtet, und in das Kirchenbuch deſſelben eingetragen.

Die Kirche zu Altenhaſungen iſt 1740 erweitert und die zu Nothfelden, ohne den Thurm, 1751 erbauet. Das Pfarrhaus iſt 1804 gebauet, und der Garten daneben 1798 durch Ankauf ſehr vergrößert worden. Der Todtenhof der Muttergemeinde iſt ſeit dem Anfange des 18. Jahrhunderts neben dem Dorfe. Bis zu der Zeit befand ſich derſelbe auf dem Schützeberge an der Stelle des uralten Kirchhofes, der die Schützeberger Kirche (§. 147.) umgeben hat. Die oben genannten drei Mühlen unterm Schützeberge haben dort noch jetzt ihren Begräbnißplatz, und die Leichenpredigten werden daſelbſt oder in dem Sterbehauſe gehalten [48]).

Zur Zeit der Reformation hatte der Pfarrer eine Zeitlang ſeine

---

47) Darunter 24 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. S. 9. unt.

48) Dafür wird herkömmlich das doppelte Gebühr entrichtet.

Wohnung in Wolfhagen, und verſah von da aus auch Nothfelden und Vieſebeck (§. 151.). In dem Berichte der fürſtlichen Viſitations-Commiſſarien von 1545 (§. 147. i. A.) heißt es: „Es hat zuvor „der Caplan zu Altenhaſungen in der Stadt ſeine Wohnung gehabt, „daraus er drei Dörfer, Altenhaſungen, Nothfelden und Vieſebeck „verſehen. Wenn er nun wieder in die Stadt zieht, woraus er die „drei Dörfer viel beſſer verſehen kann, ſo kann man ihm leichtlich „ſeine Beſtallung machen". Vermuthlich war alſo dieſe Pfarrſtelle damals mit dem Diakonat verbunden geweſen.

Beſold. Geld 26 1/4 rthl., Acc. 55 7/8 rthl., Frucht 56 3/8 rthl., Holz 17 3/4 rthl., 34 9/16 A. Land, 3 1/16 A. Wieſen, 7/16 A. Garten, 102 1/6 rthl., Zehnten 54 1/8 rthl., kl. Gef. 8 17/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 341 1/4 rthl.

§. 149.

3. Iſtha.

(1 OSO. v. Wolfhagen), 92 H., 594 ev. Einw.

Filial: Wenigenhaſungen (A. Zierenberg, 3/4 N.), 54 H., 302 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 896, jährl. Geb. 26, Geſt. 17, Getr. 7 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 17, Geſt. 7, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher von Iſtha ſeit 1613, von Wenigenhaſungen ſeit 1604.

Dermaliges Vicariat: Bründerſen (1/2 SSW. §. 152.).

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei (und während der Verbindung mit Bründerſen drei) Predigten, die erſte in beiden Kirchen abwechſelnd; die Confirmation und die Bettage (letztere zufolge eines Vergleichs von 1692) auch auf dem Filiale.

Die Kirche zu Iſtha iſt 1747 erbauet, nachdem die vorige nur 164 Jahre geſtanden hatte, die zu Wenigenhaſungen 1787, deren Thurm 1701, und das bequeme und wohl unterhaltene Pfarrhaus 1680—1690. Der Todtenhof zu Iſtha iſt im dreißigjährigen Kriege außerhalb des Dorfs gegen Weſten angelegt, und 1661 ein Predigtſtuhl darauf geſetzt, dieſer aber im ſiebenjährigen Kriege zerſtört worden.

Das Filial gehörte ehemals zur Vogtei Haſungen, und wurde

deswegen auch zur Kl. Ahna gerechnet; dennoch wurden die Kirchenrechnungen dem Herkommen nach zu Wolfhagen abgehört [49]).

Die Kirchenbücher enthalten manche denkwürdige Notizen. So ſchreibt von der Einführung der Verbeſſerungspunkte der Pfarrer Angelokrator [50]), daß zu Pfingſten 1605 in der Filialkirche zum erſtenmal gewöhnliches Brod bei dem h. Abendmahle gebraucht und gebrochen, und Brod und Wein den Communicanten in die Hände gegeben worden ſey. Der Nachfolger deſſelben, Kesler, bemerkt, daß zu Oſtern 1607 auch in der Mutterkirche zum erſtenmal das h. Abendmahl mit 70 Perſonen nach dem reformirten Ritus gehalten ſey. Derſelbe Prediger hat mehrere Ereigniſſe aus dem dreißigjährigen Kriege verzeichnet, z. B., daß am 17. Mai 1622 baieriſche und cölniſche Krieger, die auch in Iſtha wie Maikäfer eingefallen wären und alles geplündert, auch 92 Pferde weggeführt hätten, zu Wenigenhaſungen, wo ſie drei Männer erſchoſſen und 40 Pferde mitgenommen, der Kirche all ihr Gut geraubt hätten. Er gedenkt der beiden für Heſſen ſo jammervollen Wochen zwiſchen dem 7. und 21. Mai 1626, und bemerkt im Mai 1632: „in Exilio nostro „des Morgens 2 Kinder begraben, auf dem Iſthaberg einer fremden „Frau ein Kind getauft". So hat der folgende Pfarrer, Faber, aufgezeichnet: „1639 im Auguſto haben ſich, nach ausgeſtandener ſechs„wöchiger Flucht, zwei Kinder hieher verfügt, ein Knabe von Wa„bern und ein Mägdelein von Holzhauſen bei Homberg, welche das „feindliche Kriegsvolk mit nach Paderborn ins Lager genommen und „welche beide hier an der Peſt geſtorben und begraben ſind". Endlich daß er ſelbſt 1648 am 20. October, alſo nur zwei Tage vor dem (ebenfalls bemerkten, doch wahrſcheinlich nur vorläufigen) Friedensfeſte von einer Lamboiſchen Parthei nach Cülte (4 NW. hinter Wolfhagen, unweit Volkmarſen,) geführt, und von dem Rentmeiſter Viereck für 40 rthl. losgekauft und auf freien Fuß geſtellt worden ſey. Außerdem bewahrt die Repoſitur einen Quartband: „Nachrichten aus dem ſiebenjährigen Kriege", geſchrieben von dem damaligen Pfarrer J. Georg Fülling, und ein Verzeichniß der Pfarrer ſeit der Reformation bis zum Jahre 1801 [51]).

---

49) Gn. Reſol. v. 7. Nov. 1775 u. C. R. v. 14. Nov. a. d. Superint.

50) Vgl. Kurze Geſchichte §. 62. N. 7.

51) Das letztere findet man bei Martin a. a. O. B. 3. H. 2. S. 23.

Ehemal. Patron: der Abt zu Haſungen.

Das Vicariat Bründerſen (ſ. ob.) wurde im Januar 1833 bei dieſe Pfarrei gegeben.

Beſold. Geld 39 2/3 rthl., Acc. 51 1/4 rthl., Frucht 88 rthl., Holz 16 rthl., 42 A. Land, 10 A. Wieſen, 1/2 A. Garten, 114 rthl., Zehnten 128 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4 5/8 rthl., Wohn. 20 rthl. = 461 13/24 rthl.

§. 150.

Leckringhauſen.

Eine, bisher noch nicht zu der Klaſſe gehörige, franzöſiſche Pfarrei. (1/2 SSW. v. Wolfhagen, in der Gemarkung dieſer Stadt) [52]), 18 H., 104 ev. Einw., jährl. Geb. 3, Geſt. 2, Getr. 1 P., (vor 100 J. Geb. 5, Geſt. 3, Getr. 1 P.). Das Kirchenbuch ſeit 1699.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Dieſe Colonie iſt 1699 für 14 Familien von den damals eingewanderten franzöſiſchen Flüchtlingen angelegt worden [53]). Die kleine Gemeinde, mit welcher diejenigen Familien, die ſich ſchon früher in Wolfhagen niedergelaſſen hatten, in Verbindung ſtanden, ſo, daß abwechſelnd in Leckringhauſen und in Wolfhagen gepredigt wurde, hielt länger als 70 Jahre in einem der Häuſer des Dorfs ihren Gottesdienſt, und bekam erſt ſpät eine Kirche, die am 31. Juli 1774 eingeweihet wurde. Dieſe beſuchten nun auch die franzöſiſchen Gemeindeglieder von Wolfhagen, und nur viermal jährlich, ſpäterhin zweimal, wurde in der Stadtkirche eine franzöſiſche Predigt gehalten. Seit 1815 iſt aber dieſer franzöſiſche Gottesdienſt ganz eingegangen. Einer der Anführer jener Flüchtlinge, Borel, war der erſte Prediger dieſer Gemeinde. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bekleidete der Rector der Stadtſchule mehrere Jahre die Stelle. Außerdem hat ſie bis jetzt immer einen eigenen Prediger gehabt, welcher das im J. 1735 erbauete und 1780 von dem Kirchenkaſten zur Pfarrwohnung angekaufte Haus ſeit 1788 bewohnt. Der Todtenhof iſt von Anfang an außerhalb des Orts. Da die Kenntniß der franzöſiſchen

---

52) An der Stelle eines ſtädtiſchen Pachthofes, welcher ſchon in einer Urk. v. 1354 vorkommt.

53) Vgl. Kurze Geſch. S. 54.

Sprache nunmehr aus der Gemeinde völlig verſchwunden iſt, ſo wird ſeit 1824 nur in deutſcher Sprache gepredigt, geſungen und katechiſirt. Wahrſcheinlich wird dieſe Gemeinde in der Folge mit der Stadtgemeinde verbunden werden.

Beſold. Geld 216 rthl. 54), Frucht 33 rthl., Holz 23 5/8 rthl., 1/8 A. Garten, 3 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 14 1/6 rthl., Wohn. 10 rthl. = 299 19/24 rthl.

II. Patronat=Pfarreien.

§. 151.

1. Ehringen.

(1 1/4 N. v. Wolfh., 1 SSO. v. Volkmarſen, 1/4 O. v. der waldeck. Grenze) mit der Obermühle (1/6 SO.) und einer fürſtl. waldeck. Lehenmühle, 97 H., 606 ev. Einw. (5 jüd.).

Filial: Vieſebeck (2/3 S. an der arolſer Straße), 62 H., 347 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 953, jährl. Geb. 27, Geſt. 18, Getr. 7 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 27, Geſt. 17, Getr. 6 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher ſeit 1655.

Amtsverr. An Sonn= und Feſttagen zwei Predigten, die erſte von Martini bis Lichtmeß zu Ehringen, (am 2. Chriſttage früh um 4 U., wie am 1. zu Vieſebeck), die übrige Zeit des Jahrs abwechſelnd; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch zu Jakobi; zu Ehringen oft ſtille Leichenbegängniſſe, und nur auf Verlangen mit Begleitung des Predigers.

Die Zeit der Erbauung der alten gewölbten, aber zu engen Kirche in Ehringen iſt unbekannt, 1742, 1769 und 1829 erhielt ſie bedeutende Ausbeſſerungen. Auch die Kirche in Vieſebeck iſt ſehr alt, denn die an der Kirchthüre eingehauene Jahrszahl 1559 deutet wohl nur eine Ausbeſſerung an; auch 1822 iſt ſie ausgebeſſert worden. Das Pfarrhaus iſt, wenigſtens zum Theil, 1727 erbauet, und in der Folge, beſonders 1825, ſehr verbeſſert worden. Da die Pfarrgebäude ganz nahe an der Erpe liegen, ſo bleiben die häufigen, ſtarken Ueberſchwemmungen dieſes Flüßchens, welche beſonders 1692

54) Dabei ſind 116 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. S. 9. unt.

und 1757 für Ehringen ſehr verderblich waren, für den Pfarrer ſelten ohne Nachtheil.

Patron: der Fürſt von Waldeck, vermöge eines 1635 errichteten, und im weſtphäliſchen Frieden beſtätigten Vergleichs, durch welchen das ſeit 1438 erſt theilweiſe, hernach ganz an Heſſen verpfändete Dorf, nach langwierigen Streitigkeiten völlig abgetreten wurde, jedoch mit Vorbehalt aller übrigen daſelbſt hergebrachten Rechte, namentlich des Patronatrechts [55]. In älteren Zeiten war daſſelbe im Beſitze des Kloſters zu Arolſen, welchem es der Graf Adolph im J. 1237 übertragen hatte [56], und in noch früheren Zeiten ſcheinen die Grafen von Everſtein dieſes Patronatrecht beſeſſen zu haben [57].

Beſold. Geld 30 1/2 rthl., Acc. 100 1/12 rthl., Frucht 87 15/16 rthl. Holz 20 2/3 rthl., 75 1/8 A. Land, 6 A. Wieſen, 1 3/8 A. Garten, 156 1/6 rthl., Zehnten 26 11/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 30 5/12 rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab 42 9/16 rthl. = 439 3/4 rthl.

§. 152.

2. Vicariat Bründerſen.

(5/6 S. v. Wolfh.), 72 H., 334 ev. Einw., jährl. Geb. 8, Geſt. 7, Getr. 2 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 10, Geſt. 8, Getr. 2 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher, jedoch mangelhaft, ſeit 1630, vollſtändig ſeit 1708.

Amtsverr. Jeden Sonn-, Feſt- und Bettag eine Predigt, mit Ausnahme der zweiten Feſttage, und zwar während der Verbindung mit Wolfhagen und Martinhagen die zweite, während der Verbindung mit Iſtha aber die dritte Predigt (12 U.), nur an den vier Communiontagen Morgens früh (5 U.). Die Confirmanden gehen zum Unterricht an den Wohnort des Pfarrers.

Die Kirche iſt 1742 erbauet und 1801 ausgebeſſert worden. Seitdem der Todtenhof im J. 1741 fern vom Dorfe (1/6 D.) angelegt iſt, hat der Pfarrer den Leichenzug nur bis an das Ende des Dorfs zu begleiten.

---

55) Londorp Acta publ. T. 4. p. 388.

56) Schurzfleisch Analecta diplomat. ad histor. Waldecc. in Senkenberg Selectis jur. et histor. T. VI. p. 420.

57) Spilker a. a. O. S. 146 u. 321.

Patron: die v. d. Malsburg, vermöge der dem Hofmarſchall Hermann v. d. M. von Philipp d. Großm. am 21. Apr. 1534 ertheilten Belehnung mit Bründerſen und dem Patronatrechte daſelbſt. Obgleich ſie im J. 1787 jenes Dorf gegen die landesfürſtlichen Antheile an Oberelſungen und Niederliſtingen vertauſchten, ſo behielten ſie ſich doch, neben andern Rechten, auch dieſes ausdrücklich vor.

Bei dieſer hier zuerſt vorkommenden Patronat-Pfarrei der Familie v. d. Malsburg werde des (wenn gleich Privat-) Familienvertrags von 1814 gedacht, nach welchem dermalen, ſo lange derſelbe beſteht, dieſe Familie (jetzt die drei Linien, Elmarshauſen, Eſcheberg und Malsburg) das Präſentationsrecht ausübt. Bei denjenigen Pfarreien, mit welchen ein Privat-Gottesdienſt auf einem ihrer Güter verbunden iſt, als bei Breune (vgl. §. 160.) wegen Eſcheberg, bei Oberelſungen wegen Elmarshauſen und bei Weſtuffeln wegen Malsburg, ſchließen ſich die andern, weniger betheiligten Glieder der Familie dem Gutsbeſitzer an. Bei den übrigen Pfarreien geſchieht die Präſentation nach einer gewiſſen Reihenfolge, ſo daß die übrigen Mitglieder demjenigen, an welchem die Reihe iſt, beitreten. Die Präſentationsſchreiben werden bald nur von Einem, bald von mehreren Mitgliedern der Familie unterzeichnet.

Bei der „Beſtellung der Caplaney zu Wolfhagen“ (§. 147.) ſagen die fürſtlichen Commiſſarien: „Bründerſen iſt von Alters her „von Burghaſungen aus verſehen. Seitdem aber Dorf und Gefälle „dem Marſchall Hermann v. d. Malsburg übergeben, iſt der Pfarr„dienſt ſehr geſchwächt und ſchier gar verfallen“. Indeß wurden die Patrone durch die Commiſſarien bewogen, einen Theil wieder zur Pfarrbeſoldung herzugeben. (Reg. Arch.)

Ehemals wurde dieſes Vicariat gewöhnlich, und wenigſtens ſeit 1678, von dem Diakonus zu Wolfhagen ($^2/_3$ N., $^1/_2$ NO. v. Ippinghauſen §. 146.), verſehen, 1759 erhielt es der daſige Rector, welcher zugleich Pfarrer zu Leckringhauſen war, 1790 der Pfarrer von Martinhagen ($1^1/_2$ OSO. §. 158.), 1802 wieder der Diakonus, 1804 der Metropolitan zu Wolfhagen, 1806 der Diakonus, welcher es bei ſeiner Beförderung zum Metropolitan im J. 1814 beibehielt, 1826 wurde es wieder dem Diakonus, und im Januar 1833 dem Pfarrer zu Iſtha ($^1/_2$ NO. §. 149.) beigegeben.

Beſold. Acc. $32^3/_4$ rthl., Frucht $39^3/_4$ rthl., kl. Gef. $^3/_4$ rthl. = $73^1/_4$ rthl.

13. Klaſſe Zierenberg.

§. 153.

Sie beſteht aus 15 Pfarreien, nämlich I. 6 Conſiſtorial-Pfarreien: 1. Zierenberg, 2. Dörnberg, 3. Ehlen, 4. Ehrſten, 5. Martinhagen, 6. Wetteſingen, und außerdem dem Filiale Fürſtenwald (§. 33.); II. 9 Patronat-Pfarreien: 1. Breuna, 2. Erſen, 3. Haueda, 4. Niederelſungen, 5. Niedermeiſſer, 6. Oberelſungen, 7. Oberliſtingen, 8. Obermeiſſer, 9. Weſtuffeln.

Von dieſen Pfarreien gehören a) zu dem Kr. Wolfhagen: Zierenberg, Dörnberg (ohne das Kohlenbergwerk), Ehlen, Martinhagen (ohne Großenhof), Wetteſingen, Breuna, Niederelſungen, Oberelſungen, Oberliſtingen, das Filial Niederliſtingen und die Höfe Sieberhauſen (§. 167.), Laar und Malsburg (168.); b) zu dem Kr. Hofgeismar: Ehrſten, Erſen (ohne das Filial Herlinghauſen), Haueda, Niedermeiſſer, Obermeiſſer (ohne das Filial und den eingepfarrten Hof), Weſtuffeln (ohne die eingepfarrten Höfe) und das Filial Fürſtenwald; c) zu dem Kr. Caſſel: das Kohlenbergwerk auf dem Habichtswalde (§. 155.) und Großenhof (§. 158.).

Die Pfarreien Dörnberg und Ehlen und das Filial von Heckershauſen, Fürſtenwald, wurden 1804 von der Kl. Ahna, und Martinhagen von der Kl. Wilhelmshöhe getrennt, und dieſer Klaſſe beigegeben [58]).

Metropolitan iſt gewöhnlich der Pfarrer zu Zierenberg.

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt 1732 geſtiftet, die neueſten Statuten ſind von 1796, das jetzige Capitalvermögen beträgt 4100 rthl. das Eintrittsgeld 15 rthl., der jährl. Beitrag 1½ u. bezügl. 2½ rthl. [59]).

---

58) C. G. R. P. v. 10. Jun. 1804 (L. O. VIII. 148.). C. R. vom 23. Jan. u. v. 9. Apr. 1804 a. d. Superintend. zu Caſſel.

59) Die Pfarrer von Dörnberg, Ehlen und Martinhagen wurden auch darin unter der Bedingung aufgenommen, daß zu derſelben ein verhältnißmäßiger, nach der Anzahl der vorhin dazu gehörigen Pfarreien auszumittelnder Theil des Capitalfonds aus den Witwenkaſſen der Kl. Ahna und Wilhelmshöhe abgegeben wurde. C. C. S. P. v. 12. Jan. 1816.

I. Conſiſtorial=Pfarreien.

§. 154.

1. Zierenberg, A. St.

(4 NW. v. Caſſel, 2½ NO. v. Wolfhagen) mit der Ober=, Unter= und Schlagmühle, den zwei Schlagmühlen im Nordbruche (¼ NO.), der Horkenhäuſer Schlagmühle (¼ SO.) und dem Hofe Rangen (½ N.), hat drei Schulen in Einem Gebäude, 203 H., 1275 ev. Einw. (5 kath., 85 jüd.). Eingepf. die im J. 1777 angelegten Colonien a) Friedrichsaue (½ NW.), 10 H., 58 ev. Einw. b) Friedrichsſtein (¾ O. am Dörnberge), 8 H., 51 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1384, jährl. Geb. 40, Geſt. 35, Getr. 8 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 35, Geſt. 23, Getr. 6—7 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher ſeit 1707 (ſ. unten), ein Familienbuch ſeit einigen Jahren.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion ſiebenmal, nämlich auch am 1. Faſtenſonntage, nach Jakobi und am 1. Advent. Leichenpredigten kommen ſelten, Reden am Grabe zuweilen vor.

Die Kirche iſt, zufolge einer Inſchrift an einem Strebepfeiler derſelben neben dem Haupteingange [60]), 1293 unter Heinrich I. vollendet, und 1436 unter Ludwig dem Friedſamen wieder erneuert worden. Damals war auch eine Capelle daſelbſt, denn in einer Urkunde von 1298 [61]) entſagte die Abtei Haſungen ihren Anſprüchen auf die Kirche und Capelle zu Zierenberg. Dieſe muß wohl auch nach der Reformation noch vorhanden geweſen ſeyn; denn als 1538 die ganze Stadt abbrannte, blieb nur das einzige Haus, die Caplanei, übrig [62]). Der Todtenhof iſt 1563 außerhalb der Stadt angelegt worden [63]).

---

60) Nicht an der Stadtmauer, wie Winkelmann und Engelhard ſagen. Man findet ſie bei Engelhard S. 338. Martin III. 1. S. 10. und v. Rommel II. Anm. S. 46.

61) Ledderhoſe Kl. Schriften B. 5. S. 226. Durch dieſe Urk. trat auch die Abtei ihr Patronatrecht über die Kirche in Hildebolzen dem Landgr. Heinrich I. ab.

62) Winkelmann Beſchr. v. Heſſen, Th. 2. S. 310. 311.

63) Auf einen Befehl Philipps des Großmüthigen v. 18. Nov. 1563.

Am 12. Febr. 1707 brannte das Pfarrhaus nebſt der Spitze des Kirchthurms mit dem dritten, oberſten Umgange an demſelben und vielen Häuſern ab, bei welcher Gelegenheit die Pfarr-Repoſitur und die Kirchenbücher ein Raub der Flammen wurden. Das jetzige Pfarrhaus iſt 1712 gebauet. Der Sage nach hat es der Landgr. Carl auf dem Reinhardswalde zimmern laſſen, und der Stadt geſchenkt. Wenigſtens ſteht über der Thüre C. L. Z. H. 1712.

Im Anfange dieſes Jahrhunderts wurde ein Rector als erſter Lehrer angeſtellt, und ihm der Nachmittags-Gottesdienſt übertragen; allein auf Verlangen der Bürger, die der jährlichen Beſoldung von 150 rthl. bald müde wurden, ging die Stelle ſchon 1812, als der Rector anderwärts befördert wurde, wieder ein.

Daß die Mönche zu Haſungen im Mittelalter die Gemeinden Hildebolzen (ein Hügel, 1/8 SW., heißt bis jetzt der Hillebolzer Kirchhof) und Norbach (3/4 S.) beſorgt haben, iſt aus Urkunden gewiß; und wahrſcheinlich haben ſie die Seelſorge auch dann noch fortgeſetzt, als dieſe in der Gemarkung der Stadt gelegenen Dörfer zerſtört waren, und die Einwohner, mit denen von Horkenhauſen (1/4 SO.), Ramenhauſen (1/4 SSO.) und Haddewieſe (1/2 NNW.) ſich in der Stadt anbaueten. Bis zu welchem Zeitpunkte aber dieſe Pfarrei aus dem Kloſter verſehen worden iſt, iſt ungewiß.

Beſold. Geld 35 7/24 rthl., Acc. 155 7/12 rthl., Frucht 48 rthl., Holz 22 3/4 rthl., 37 1/2 A. Land, 13 3/8 A. Wieſen, 3 1/2 A. Garten, 201 1/8 rthl., Zehnten 125 11/12 rthl., Wohn. 30 rthl. = 618 2/3 rthl.

§. 155.

2. Dörnberg.

(1 SO. v. Zierenberg, 3 O. v. Wolfhagen, an der arolſer Straße) mit einer Mühle (nahe NW.), 106 H., 812 ev. Einw. Eingepf.: das Braunkohlenbergwerk auf dem Habichtswalde [64]) (3/4 SO.) mit der dabei neu erbaueten Steiger-Wohnung [65]), 6 H., 41 ev. Einw. und dem Staats-Pachthofe Sichelbach, 1 H. (11 mennon. Einw.). Vgl. hierüber den Zuſatz zu §. 143. S. 224. Z. 17. v. o.

---

64) C. Reſcr. v. 18. Aug. 1722. Es gehört in bürgerlicher Beziehung zu Wahlershauſen (§. 143.).

65) C. Beſchl. v. 8. Aug. 1828. N. 2876. a. d. Pf. zu Elgershauſen.

Ueberhaupt: ev. Einw. 853; jährl. Geb. 26, Geſt. 15, Getr. 6 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 17—18, Geſt. 13, Getr. 4 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher ſeit 1623.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion ſiebenmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen.

Die Kirche, urſprünglich nur eine Capelle, iſt wahrſcheinlich 1160, das Chor aber ſpäter, jedoch vor der Reformation, erbauet. Die Beſitzer des Guts Bodenhauſen (§. 156.) haben in derſelben einen Kirchenſtand. Das Pfarrhaus iſt 1753 gebauet, konnte aber erſt 1762 vollendet und bezogen werden.

Wenn gleich die Eingepfarrten ſich des Todtenhofes zu Wilhelmshöhe (§. 144.) bedienen, ſo müſſen ſie doch die Gebühren nach Dörnberg entrichten. Zwar iſt das Aufſeherhaus oben auf dem Carlsberge, wo jetzt zwei Wohnungen ſind, auch nach Dörnberg gewieſen [66]), die Bewohner halten ſich jedoch ſeit langen Jahren nach Wilhelmshöhe, weil es ihnen näher iſt.

Ehemal. Patron: das St. Martinsſtift zu Caſſel [67]). In einer alten Nachricht heißt es bei dieſer Pfarrei: Patronatus Consulatus Zierenbergensis.

Unter den daſigen Pfarrgütern befindet ſich als Ackerland der ehemalige Kirchhof des vorlängſt eingegangenen Dorfes Leuzenwarten, welches nach Zierenberg hin (½ NW.) geſtanden hat, und von welchem ſämmtliche Pfarrgüter herrühren. Vermuthlich iſt dieſes in uralter Zeit das Kirchdorf geweſen, und Dörnberg aus demſelben wo nicht entſtanden, doch dadurch vergrößert worden [68]).

Wegen der früheren Verbindung dieſer Pfarrei mit der Kl. Ahna ſ. §. 153.

Beſold. Geld 27 rthl. [69]), Acc. 60⅛ rthl., Frucht 10¾ rthl., Holz 13½ rthl., 64 A. Land, 33 A. Wieſen, 2½ A. Garten, 163⅞ rthl., kl. Gef. u. dgl. 5⅛ rthl., Wohn. 20 rthl. = 300⅜ rthl.

---

66) C. Reſcr. v. 24. Sept. 1722.

67) Collakurbuch v. 1611.

68) Martin a. a. O. B. 2. S. 325 u. 333. Daſelbſt kommt auch ein Verzeichniß der Prediger von 1623 bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts vor.

69) Dabei 13 rthl. neue Zulage aus der Staatskaſſe. Vgl. §. 5. S. 9. unt.

§. 156.

3. Ehlen.

(1⅙ SO. v. Zierenberg, 2 O. v. Wolfhagen) mit den v. Motziſchen Gütern Bodenhauſen und Kalenberg (jedes ½ N.) der Hohenufer- (¼ N.), Habichtſteiner- (½ N. an der arolſer Straße), und der Bodenhäuſer Oelmühle (⅝ N.), auch dem derſelben Familie gehörigen Hofe und Ziegelei Ropperode (gemein. das Stück, ¾ S.), 116 H., 719 ev. Einw. (wobei 13 mennonit.).

Filiale: 1. Burghaſungen (⅔ W.), 60 H. (mit einem Staats-Pachtgute), 389 ev. Einw.

2. Oelshauſen (⅚ W. v. Ehlen, ½ v. Burghaſ.), 64 H., 408 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1516, jährl. Geb. 48, Geſt. 32, Getr. 9 P., Conf. 35; (vor 160 J. [vollſtändiger als vor 100 J.] Geb. 25, Geſt. 14, Getr. 5—6 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher ſeit 1654.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, nämlich auf den Filialen, welche zu einander zur Kirche gehen, abwechſelnd, nur an den erſten Feſttagen in jeder Kirche, an den zweiten aber nicht zu Burghaſ., und am Neujahrs- und Himmelfahrtstage nicht zu Oelsh.; die erſte Predigt gewöhnlich zweimal nach einander zu Ehlen, und zweimal auf den unter ſich wechſelnden Filialen. Daſelbſt im Sommer gleich nach der Predigt Katechiſation, und in der Mutterkirche Nachmittags; in dieſer vier Faſtenpredigten, und die Communion ſiebenmal, nämlich auch auf Invocavit, Gründonnerstag und nach Jakobi; die Confirmation auch in den Filialkirchen.

Die Kirche zu Ehlen iſt 1819 und die zu Burghaſungen 1800 erbauet. Dieſe erhielt 1834 eine Thurmuhr, wozu 152 rthl. aus der Staatskaſſe verwilligt wurden (§. 5.). Die Kirche zu Oelshauſen, von unbekanntem Alter, iſt um 1780 ausgebeſſert, und das Pfarrhaus 1680 erbauet worden. Letzteres erhält in dieſem Jahre eine bedeutende Ausbeſſerung.

Die Filiale waren ehedem zur Unterhaltung der Mutterkirche, weil ſie dieſelbe an den Bettagen beſuchen mußten, jedesmal mit ¼ beitragspflichtig. Als die Gemeinde Oelsh., um ſich davon los zu machen, an den Bettagen nach Iſtha (½ W.) zur Kirche gegangen war, wurde ſie angewieſen, ſich an dieſen Tagen nicht von ihrer Pfarrei zu tren-

nen [70]. Als aber bei Gelegenheit des neuen Kirchenbaues zu Ehlen dieſe Gemeinde von den Filialen einen Beitrag forderte, und deswegen einen Rechtsſtreit gegen dieſelben führte, wurden dieſe, weil ſie die Miniſterialhandlungen in der Mutterkirche verrichten zu laſſen nicht verbunden, nach §. 2. des C. A. v. 1766 vom Conſiſtorium freigeſprochen [71]. Der zur Beendigung dieſes Rechtsſtreits, nachdem derſelbe ſieben Jahre gedauert hatte, am 8. Nov. 1824 geſchloſſene Vergleich, zufolge deſſen jene an den Bettagen die Mutterkirche nicht mehr benutzen, dagegen aber am jährlichen Bettage die Nachmittagspredigt erhalten ſollten, iſt zwar nicht genehmigt [72], doch der Streit dadurch völlig beigelegt worden.

Ehemal. Patron: das auf dem Berge oberhalb des Dorfes Burghaſungen geſtandene, einſt berühmte und reiche Benedictiner Mönchskloſter Haſungen, deſſen Erbauung zwiſchen 1020 und 1030 von dem Erzbiſchof Aribo von Mainz, zu Ehren des kurz zuvor auf dieſer Anhöhe als Eremit geſtorbenen h. Heimerad (vgl. §. 144.), begonnen und 1072 vollendet worden. Dieſe Pfarrei war nebſt vielen andern in der Umgegend, z. B. Schützeberg, Wolfhagen, Iſtha, demſelben einverleibt. Im J. 1528 wurde das Kloſter aufgehoben und in eine Vogtei verwandelt. Aus den Einkünften derſelben werden die Bau- und Unterhaltungskoſten der daſigen Kirche und alle für den Gottesdienſt erforderlichen Ausgaben beſtritten. Bis 1800 wurde dieſer in der von der ehemaligen Kloſterkirche noch übrigen, aber ganz verfallenen Grabcapelle (der Krypte unter dem hohen Chore) gehalten. Jetzt iſt auf dem Berge nur noch das feſte Mauerwerk des bewundernswerthen und weit ſichtbaren Thurms vorhanden, der dem Kloſter zum Schutz diente, und zu welchem der Herzog Otto von Baiern den Grund gelegt haben ſoll, als er 1070 gegen den auf dem nahen Dörrenberge gelagerten Kaiſer Heinrich IV. dieſe Bergfläche befeſtigt hatte. In dieſem Thurme hat ſich eine 1474 gegoſſene Glocke befunden, welche 5 Fuß im Durchmeſſer und in der Höhe gemeſſen, und deren Klöpfel einen Centner gewogen haben ſoll.

Dieſe Pfarrei erhielt 1528 zu ihrem erſten evangeliſchen Prediger einen Mönch aus dem Wilhelmiten-Kloſter zu Witzenhauſen, Georg Schnelberg oder Schnegelsberg.

---

70) C. Beſch. v. 15. Febr. 1782.

71) C. Beſch. v. 9. Mai 1817.

72) C. Beſchl. v. 11. Feb. 1825.

Wegen der früheren Klaſſenverbindung ſ. §. 153.

Beſold. Geld 47 1/4 rthl., Acc. 124 5/6 rthl., Frucht 134 3/16 rthl., Holz 18 rthl., 5 1/2 A. Wieſen, 1 13/16 A. Garten, 19 3/4 rthl., Zehnten 98 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2 1/2 rthl., Wohn. 16 rthl. = 460 1/2 rthl.

§. 157.

4. Ehrſten.

(1 NNO. v. Zierenberg, 3 N. v. Hofgeismar, 1 1/2 SW. v. Grebenſtein), 50 H., 327 ev. Einw.

Filial: Meimbreſſen (1/3 N.) mit der Mittel- (1/8 NW.) und der Untermühle (1/4 NW.), 77 H., 468 ev. Einw. (2 kath., 98 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 795, jährl. Geb. 25, Geſt. 15, Getr. 5 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 14, Getr. 6 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher ſeit 1659.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten in immer wechſelnder Ordnung, nur daß da, wo eine Beerdigung vorfällt, der letzte Gottesdienſt iſt; am jährlichen Bettage kommen beide Gemeinden Vormittags in die Mutter-, Nachmittags in die Filialkirche; in dieſer auch die Confirmation.

Die Kirche zu Ehrſten iſt 1418, der obere Theil des Thurms 1778 erbauet, und 1825 ſind im Innern und am Thurme Verbeſſerungen vorgenommen. In der Kirche zu Meimbreſſen iſt 1794 ein ſteinerner Bogen abgebrochen, und ein neuer leichter Thurm darauf geſetzt, der dadurch entſtandene Nachtheil aber 1821 durch eine Reparatur wieder gehoben worden. Der Todtenhof zu Ehrſten iſt außerhalb des Dorfs. Das Pfarrhaus iſt 1832 an der Stelle des älteren erbauet, welches im dreißigjährigen Kriege mit mehreren Häuſern abgebrannt und 1653 wieder gebauet worden war. Die Scheuer wurde 1767 mittelſt einer 1756 eingegangenen und ſeitdem zu 710 rthl. 14 alb. angewachſenen Collecte gebauet.

Ehemal. Patrone. Im Mittelalter war die Kirche zu Meimbreſſen die Mutter- und die zu Ehrſten die Filialkirche. Jene gehörte damals der Abtei Kaufungen, und über dieſe beſaß ſie das Patronatrecht in Gemeinſchaft mit den 1382 oder 1383 ausgeſtorbenen v. Schartenberg. Durch einen Vergleich von 1361 überließ ſie jedoch ihren Antheil den Brüdern Hermann und Stephan v. S., welche

dagegen dem Pfarrer von Meimbreſſen eine jährliche Fruchteinnahme von 3 Malter abtraten [73]).

Beſold. Geld 86¾ rthl., Acc. 70½ rthl., Frucht 115 11/24 rthl., Holz 18 rthl., 39½ A. Land, 15 13/16 A. Wieſen, 1⅜ A. Garten, 75¼ rthl., Zehnten 182⅚ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 21⅓ rthl., Wohn. 15 rthl. = 585⅛ rthl.

§. 158.

5. Martinhagen mit Großenhof.

(2 S. v. Zierenberg, 2¼ SO. v. Wolfhagen, 4 WSW. v. Caſſel), 92 H., 602 ev. Einw. (1 kath.), jährl. Geb. 27, Geſt. 16, Getr. 5 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 10, Geſt. 10, Getr. 3 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1692.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.

Die Kirche iſt 1767, das Pfarrhaus 1793 erbauet, und beide ſind 1825 ausgebeſſert worden. Der Todtenhof iſt außerhalb des Dorfs.

Martinhagen (vor Alters Merbenhain) ſoll ſeine Entſtehung einem Abt von Haſungen verdanken, welcher daſelbſt eine kleine Capelle erbauet habe, die von einigen Töpferwohnungen umgeben geweſen [74]). Großenhof, das zum Kr. Caſſel gehörige, öſtliche Drittheil des Dorfs, war urſprünglich ein von einigen Hinterſaſſen umgebener Hof der v. Dalwigk [75]). Am meiſten hat ſich der Ort erſt ſeit der Reformation vergrößert.

Von hier aus wurde das Vicariat Bründerſen (1½ WNW. §. 152.) 1790 — 1802 verſehen.

Wegen der früheren Verbindung dieſer Pfarrei mit der Kl. Wilhelmshöhe (Baune) ſ. §. 153.

Beſold. Geld 14 rthl., Acc. 54¼ rthl., Frucht 51⅙ rthl., Holz 22½ rthl., 66½ A. Land, 24⅞ A. Wieſen, 2¼ A. Garten, 214 1/12 rthl., Nutz. ⅙ rthl., Wohn. 24 rthl. = 380⅙ rthl.

---

73) Landau a. a. O. I. S. 370.

74) Erſt noch vor einigen Jahren ſind Ueberbleibſel aus jener Zeit, verſchüttete Oefen und irdene Gefäße von einer jetzt unbekannten Form ausgegraben worden.

75) Mit dieſem Hofe iſt zuerſt Elger VI. v. Dalwigk 1470 von Ludwig dem Friedſamen wegen geleiſteter Dienſte belehnt worden. Die Bewohner dieſes Theils von Martinh. ſind noch jetzt den v. Dalwigk zins- u. dienſtpflichtig.

§. 159.

6. Wetteſingen.

(3 NNW. v. Zierenberg, 3½ N. v. d. Kr. St. Wolfhagen, 1½ NO. v. d. A. St. Volkmarſen), 126 H., 673 ev. Einw. (4 kath., 5 jüd.), jährl. Geb. 21, Geſt. 16, Getr. 5 P., Conſ. 13; (vor 100 J. Geb. 19, Geſt. 21, Getr. 5 P., Conſ. 15). Die Kirchenbücher ſeit 1672.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, nach §. 12.; die Communion ſiebenmal, nämlich auch zu Faſtnacht, Jakobi und am 1. Advent.

Die Kirche iſt uralt; die größte der drei Glocken iſt vom J. 1386. Auch das Pfarrhaus iſt alt.

Ehemal. Patrone. Vor dem 13. Jahrhundert waren es die Grafen v. Everſtein. Einer derſelben, der Erzbiſchof Gerhard zu Mainz, übertrug die Kirche und das Patronatrecht 1252 dem Ciſtercienſer Nonnenkloſter Wormel (1 NW. an der Erpe) dergeſtalt, daß die Kirche durch den jedesmaligen Probſt deſſelben oder durch einen von dieſem beauftragten Prieſter bedienet werde [76]. Im 16. Jahrhundert erhielten die benachbarten v. Calenberg dieſes Patronatrecht von Mainz zu Lehen [77], und beſaßen es bis zu ihrem Ausſterben im J. 1813.

Die bis 1597 beſtandene Verbindung dieſes Dorfs mit dem Biſthume Paderborn [78] mochte wohl die Urſache ſeyn, daß noch

---

76) Urk. v. 4. Mai 1252 in v. Spilker a. a. O. Urk. B. [illegible] 592 von

77) Die eine Hälfte des Dorfs und Gerichts trug [illegible] ganzen Gerichte und Heſſen zu Lehen, die andere Hälfte gehörte, [illegible] wie dem halben Gerichte und Gebiete von Breuna und Oberliſting[illegible]gen, zu den vormals v. gudenbergiſchen Gebiete von Nieder- und Ober[illegible] Philipps v. Gudenberg heimgefallen waren, und Lehen, die mit dem [illegible] Großm. 1567 nicht lange vor ſeinem Tode dem (§. 152. ſchon die Phil[illegible] vorgekommenen) Hofmarſchall Hermann v. d. Malsburg verliehen hatte.

78) Wetteſingen und Herlinghauſen (§. 161.) waren nämlich der Gegenſtand eines Rechtsſtreits, welcher zwiſchen den Landgrafen von Heſſen-Caſſel und dem Hochſtift Paderborn während der letzten Jahrzehnte des 16 Jahrhunderts am Reichs-Cammergerichte geführt wurde, bis durch Vermittelung des Landgr. Ludwig zu Marburg und des Grafen Simon von der Lippe ein Vergleich (geſchloſſen zu Corbach am 9. Sept. 1596 und ratificirt am 5. Jan. 1597), dahin zu Stande kam, daß mit der Landeshoheit und allen davon abhängigen Rechten Wetteſingen zu Heſſen und Herlinghauſen zu Paderborn gehören ſolle.

beinahe ein halbes Jahrhundert nach der Reformation der daſige Pfarrer ſich der verlaſſenen Kirche, wenigſtens im Aeußern, wieder näherte. So klagte im J. 1575 Eckebrecht v. d. Malsburg zu Niederelſungen den Pfarrer darüber an, daß er, „um das Pabſtumb „wiederumb zu pflanzen, ein Meßgewandt mit ſeiner Zugehör ent„lehnet und angezogen, für die Thoten bitten, und andere pabpiſti„ſchen Ceremonien mehr anrichten ſoll". Nach beinahe zweijährigem Streit von 1585 bis 1587 unter den Patronen über Abſetzung dieſes Pfarrers und Anſtellung eines andern, wurde endlich, auf Einſchreiten des Landgrafen, von dieſem der Pfarrer von Oberliſtingen hieher geſetzt, und dem Superintendenten aufgegeben, einen des proteſtantiſchen Bekenntniſſes wegen von Herſtell vertriebenen Pfarrer nach Oberliſtingen zu ſetzen [79]).

Mit dieſer Pfarrei war **Herlinghauſen** ($\frac{3}{4}$ NNO. §. 161.) vom März 1827 bis in den October 1828 verbunden, worauf dieſes Filial durch freiwillige Entſagung des damaligen Pfarrers wieder in die frühere Verbindung mit Erſen kam.

Beſold. Geld $30\frac{13}{16}$ rthl., Acc. $62\frac{11}{12}$ rthl., Frucht $158\frac{3}{16}$ rthl., Holz 11 rthl., $23\frac{1}{4}$ A. Land, $2\frac{1}{4}$ A. Wieſen, $\frac{9}{16}$ A. Garten, $48\frac{5}{8}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $28\frac{7}{8}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $355\frac{5}{12}$ rthl.

II. Patronat = Pfarreien.

§. 160.

1. Breuna.

(2 NW. v. Zierenberg, [illegible] v. Wolfhagen, 1 O. v. d. A. St. Volkmarſen), 115 H., 685 ev. Einw. [illegible] jüd.). **Eingepf.:** a) das Beidorf **Rhöda** ($\frac{1}{4}$ SW.), 18 H., 105 [illegible]. b) der v. malsburgiſche Hof **Eſcheberg** (1 SO.), 6 H., 78 ev. [illegible] (3 jüd.), c) der Hof **Malsburg** (1 O.) ſ. b. Weſtuffeln §. 168., d) der Hof **Hohenborn** ($1\frac{1}{2}$ O.), 5 H., 52 ev. Einw., e) das Haus im Langengrunde zwiſchen Breuna und Malsburg ($\frac{3}{4}$ O.), 4 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 922, jährl. Geb. 24, Geſt. 17,

---

79) Reg. Archiv Ger. Malsburg.

Getr. 6 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 18, Getr. 6 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher ſeit 1660.

Amtsverr. Sonntäglich zwei Predigten, nämlich auch an jedem Sonn- und hohen Feſttage zu Eſcheberg, die erſte allezeit in der Mutterkirche; die Communion daſelbſt zehnmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen, nach Faſtnacht, nach Margarethentag und am 1. Advent, in Eſcheberg zweimal; daſelbſt auch zweimal, im Februar und Auguſt, bei der Austheilung eines, von dem Geheimen Rath C. O. v. d. Malsburg geſtifteten Vermächtniſſes, eine Rede. Auch hat der Pfarrer bei den reformirten Einwohnern zu Volkmarſen die Miniſterialhandlungen zu verrichten [80]).

Die Kirche iſt, was das Chor betrifft, welches eine der h. Margaretha geweihete Capelle geweſen, 1422, der übrige Theil aber ſpäter erbauet worden. In derſelben befindet ſich ein der ganzen Familie v. d. Malsburg gemeinſchaftliches Erbbegräbniß. Der Todtenhof iſt am Dorfe. Eſcheberg hat ſeit 1791 eine ſchön verzierte Hauscapelle. Das Pfarrhaus iſt 1711 gebauet.

Der Gottesdienſt zu Eſcheberg iſt eigentlich ein Privatgottesdienſt, und beruhet auf einer alten, zwiſchen dem Eigenthümer und dem Pfarrer getroffenen Uebereinkunft. Seit 1770 war derſelbe jedoch eingegangen, und der Beſitzer pflegte nur zu Zeiten einen benachbarten Prediger darum zu erſuchen, 1791 aber wurde die frühere und dermalige Einrichtung wieder hergeſtellt. Ueberhaupt machen die Beſitzer der drei eingepfarrten Höfe, ſo wie die zu Elmershauſen (§. 165.), Sieberhauſen (§. 167.) und Laar (§. 168.), das Recht eines beſondern Gottesdienſtes in ihren Häuſern (jus privat. sacrorum) geltend, dem zufolge ſie, ohne an eine gewiſſe Pfarrei oder Kirche gebunden zu ſeyn, ſich mit einem beliebigen Prediger über einen auf ihren Höfen zu haltenden Gottesdienſt vergleichen [81]), oder ſich mit den Ihrigen zu irgend einer benachbarten ihnen beliebigen Kirche halten dürfen. Dieſem nach halten ſich jetzt die Bewohner von Malsburg zu der Kirche in Weſtuffeln (§. 168.), obgleich ſie ihr Begräbniß zu Breuna haben. In dem Beſitze dieſer Befugniß

80) Allerh. Entſchl. v. 1. Oct. 1819.

81) Von dem dafür feſtgeſetzten Gehalte gebührt auch den Witwen der Prediger das Sterb- und Gnadenquartal, zufolge des C. R. vom 13. Feb. 1764.

ſind namentlich die Eigenthümer von Hohenborn und Sieber=hauſen ſchon im 17. Jahrhundert geſchützt worden [82]).

Patrone: ſämmtliche v. d. Malsburg (§. 152.) gemeinſchaftlich mit den v. Hundelshauſen und v. Leliva (ehemals auch den v. Meyſenbug), als Geſammterben der am 28. Juni 1597 mit Curt v. Grifte [83]) im Mannsſtamme ausgeſtorbenen Familie dieſes Namens, welche das Patronatrecht beſeſſen hatte.

Zu Breuna iſt eine ſehr anſehnliche, von mehreren Gliedern der Familie v. d. Malsburg, namentlich von dem Hofmarſchall Hermann und deſſen Sohne Erich, aus dem J. 1552 herrührende Stiftung für die Armen der Gemeinden Breuna, Nieder= und Oberelſungen [84]).

Vor der Reformation wurde der Gottesdienſt in der Margarethen=Capelle (ſ. ob.) durch einen Geiſtlichen von Volkmarſen gehalten. Daher rührt noch die Verpflichtung dieſer Stadt, der Kirche zu Breuna an jedem hohen Feſte ein Quart (etwa 1½ Schoppen) Wein zur Communion zu geben.

Auch auf der Malsburg iſt 1461 eine Capelle geſtiftet worden [85]).

Das Dörfchen Rhöda ſoll aus den vertheilten Beſitzungen eines in unbekannter Zeit eingegangenen Kloſters entſtanden ſeyn [86]).

Mit dieſer Pfarrei war nach dem Collatur=Verz. v. 1611 damals, vermuthlich auf kurze Zeit, Oberliſtingen (1¼ NO. §. 166.) verbunden.

Beſold. Geld 28⅛ rthl., Acc. 100 rthl., Frucht 85¼ rthl., Holz 30 rthl., 157 A. Land, 3¾ A. Wieſen, 2 A. Garten, 426½ rthl., kl. Gef. 7 5/12 rthl., Wohn. 25 rthl. = 702⅓ rthl.

---

82) C. Beſch. v. 1. Jul. 1692.

83) Die erledigten Güter deſſelben kamen nämlich durch einen am 5. Apr. 1599 mit dem Landgr. Moritz geſchloſſenen Vergleich an Wilhelm v. Meyſenbug, der mit Curts Tochter, Maria v. Grifte, verheirathet war, und durch Verheirathung ihrer vier Töchter an die vier oben genannten Familien.

84) Eine ausführliche Nachricht davon gibt Martin a. a. O. Bd. 2. S. 377.

85) 43. Fortſetzung d. heſſ. Zeitrechnung im Kalender v. 1718.

86) Martin a. a. O. B. 3. H. 1. S. 74. 75.

§. 161.

2. Erſen.

(2¾ NNW. v. Zierenberg, 2¼ SW. v. Hofgeismar); 57 H., 299 ev. Einw.

Filial: die königlich preußiſche Gemeinde Herlinghauſen, zu dem Kreiſe Warburg im Regierungsbezirk Minden, der Provinz Weſtphalen und zu der Superintendentur Bielefeld gehörig, (¾ W. v. Erſen, ¾ OSO. v. Warburg), 80 H., 343 ev. Einw. (6 kath., 48 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 633, nämlich 299 kurheſſiſche und 343 preußiſche; jährl. Geb. 21, Geſt. 15, Getr. 4 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 16—17, Geſt. 14, Getr. 3 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1709.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, in beiden Kirchen wechſelsweiſe früh oder ſpät, mit Ausnahme der erſten Feſt- und Bettage, wo die Mutterkirche allezeit den erſten Gottesdienſt hat; zu Herlinghauſen auch die Bettage und die Confirmation. Der Charfreitag wird daſelbſt als ganzer Feſttag [87]), und am letzten Trinitatis-Sonntage eine Todtenfeier begangen. An dem im Preußiſchen, den dritten Mittwoch nach Oſtern, gefeierten jährlichen Bußtage hält der Pfarrer zu Herlinghauſen nach Belieben eine oder zwei Predigten, (wornach er auch eine einfache oder doppelte Vergütung aus der Gemeindekaſſe erhält). Hinſichtlich dieſes Filials hat der Pfarrer überhaupt alle das Kirchenweſen betreffende kön. preußiſche Verordnungen zu befolgen.

Die kleine freundliche Kirche zu Erſen iſt 1774 gebauet, aber erſt 1785 völlig ausgebauet worden. Das Pfarrhaus iſt ſehr alt und ſchlecht, die Erbauung eines neuen iſt aber, mit Hülfe einer zu Chriſttag 1829 erhaltenen Collecte, nahe.

Patron: ſämmtliche v. d. Malsburg (§. 152.). Das Patronatrecht auf Herlinghauſen iſt bei der Abtretung des Dorfs an das Hochſtift Paderborn im J. 1597 (vgl. §. 159. Anm. 78.) dieſer Familie ausdrücklich vorbehalten worden.

Herlinghauſen war die Muttergemeinde bis gegen 1630 [88]),

---

87) Wie im Preußiſchen überall, alſo auch vor 1834.

88) Die damaligen Prediger ſchrieben ſich deswegen „Pfarrer von Herlinghauſen und Erſen", z. B. 1607 auf der caſſelſchen Particular-Synode

um welche Zeit der Sohn und Nachfolger des unten genannten Adam, Joh. Georg Wagner, die Pfarrwohnung, um den Bedrängniſſen des dreißigjährigen Krieges mehr zu entgehen, nach Erſen verlegte, welches ſeitdem die Muttergemeinde, und wobei Herlinghauſen als Filial geblieben iſt. Im März 1827 aber wurde von der preußiſchen Behörde dieſe Kirche, in welcher ſchon ſeit länger als zwei Jahren der Dienſt durch Vicarien verſehen, und deren Vereinigung mit der evangeliſchen Kirche zu Warburg wohl beabſichtigt worden, aber nicht zu Stande gekommen war, dem damaligen Pfarrer zu Erſen abgenommen [89]) und dem zu Wetteſingen übertragen. Doch ſchon nach anderthalb Jahren, im October 1828, wurde, nach einer inzwiſchen eingetretenen Verſetzung des erſteren und freiwilligen Entſagung des letzteren, die alte Verbindung wieder hergeſtellt [90]). Uebrigens muß Herlinghauſen zu allen Kirchenabgaben, gleich heſſiſchen Gemeinden, Beitrag thun, und hat auch davon die kirchlichen Vortheile zu genießen [91]), ſo daß ſie z. B. Collecten erhält [92]).

Der Kirche zu Erſen vermachte Joſt Henrich Schiffmann ein Capital von 300 rthl. Nach ſeinem, 1830 erfolgten, Tode ſollen die Zinſen von 200 rthl., ſo oft es nöthig iſt, zu einem, mit ſeinem Namen gezeichneten Altartuche, ſonſt aber zu Brod und Wein beim h. Abendmahle verwendet, von den übrigen 100 rthl. aber die Zinſen entweder baar an die Armen, oder als Schulbücher an arme Kinder vertheilt werden [93]).

Beſold. Geld $53\frac{11}{24}$ rthl. [94]), Acc. $48\frac{7}{12}$ rthl., Frucht $86\frac{11}{12}$ rthl., Holz $12\frac{1}{2}$ rthl., $38\frac{1}{2}$ A. Land, $\frac{3}{4}$ A. Wieſen, $\frac{5}{16}$ A. Garten, $70\frac{1}{4}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $13\frac{1}{12}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $299\frac{19}{24}$ rthl.

Adam Plauſtrarius (Wagner) aus Wolfhagen, welcher noch Auguſtiner Mönch geweſen ſeyn ſoll, der Stammvater einer großen Prediger= und Beamten=Familie dieſes Namens.

89) Reſcr. d. kön. preuß. Reg. zu Minden v. 9. März 1827.

90) Reſcr. derſelben v. 26. Oct. 1828.

91) Ber. des Pf. zu Erſen v. 15. Jan. 1785.

92) C. Decr. v. 11. Jul. 1777 f. d. Gem. Herlingh., v. 15. Mai 1778.

93) S. Bekanntmachung im Wochenblatt der Provinz Niederheſſen von 1830. N. 18.

94) Darunter 44 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vergl. §. 5. S. 9. unten.

§. 162.

3. Haueda

(an der Diemel, 3¾ NNW. v. Zierenberg, 1¾ W. v. Hofgeismar, ⅛ S. von der preußiſchen Grenze), 71 H., 443 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: Grimmelsheim (¼ SW. auf einer bedeutenden Anhöhe), 10 H., 65 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 508, jährl. Geb. 15, Geſt. 11, Getr. 3 P., Conf. 12; (vor 100 J. eben ſo). Die Kirchenbücher ſeit 1683.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; während der Verbindung mit Oberliſtingen zwei Predigten, und zwar die erſte und zweite abwechſelnd; die Communion fünfmal, nämlich auch zu Faſtnacht.

Die gothiſch gebauete Kirche zu Haueda iſt 1822 verändert und weſentlich ausgebeſſert, der Thurm 1794 faſt neu gebauet, das Pfarrhaus iſt 1720 gebauet und obgleich noch ein ſogenannter Spieker (ein zur Wohnung eines Gehülfen beſtimmtes Nebenhäuschen) dazu gehört, doch enge und ſchlecht, hat aber eine angenehme Lage an der Diemel.

Patron: die v. Pappenheim durch den Senior. Als ſie bei der Erledigung im J. 1815 die Friſt nicht gewahrt hatten, wurde Haueda auf den Antrag des Conſiſtoriums dem Pfarrer von Oberliſtingen (§. 166.) beigegeben.

Dieſe Pfarrei wurde am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts von zwei Rectoren zu Liebenau (⅓ O. §. 93.) nach einander, und im dreißigjährigen Kriege eine Zeitlang von dem Pfarrer zu Erſen (1 SSO. §. 161.) verwaltet. Im J. 1615 iſt der Pfarrer (Adolph Baden) von einem Einwohner, dem er ſeine Laſter vorhalten wollte, im Wirthshauſe erſtochen, und die beiden Nachfolger deſſelben ſind in jenem Kriege von den Feinden fortgeſchleppt, durch die Gemeinden aber losgekauft worden.

Beſold. Geld 14 15/16 rthl., Acc. 63 7/16 rthl., Frucht 23 rthl., Holz 9½ rthl., 26½ A. Land, ungef. 14 A. Wieſen, 1⅝ A. Garten, 110½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3 7/24 rthl., Wohn. 15 rthl. = 239⅔ rthl.

§. 163.

4. Niederelſungen.

(2 WNW. v. Zierenberg, 2 N. v. Wolfhagen) mit zwei Mühlen (die untere 1/6 W.) und einem v. malsburgiſchen Hofe, 113 H., 708 ev. Einw. (2 kath., 13 jüd.), jährl. Geb. 24, Geſt. 16, Getr. 4 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 22, Geſt. 11, Getr. 6 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher ſeit 1696.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion ſechsmal, nämlich auch um Faſtnacht und Jakobi.

Die Kirche iſt, zufolge einer Inſchrift an einem Fenſter, welches, der Bauart nach, das älteſte zu ſeyn ſcheint, 1560 erbauet [95]). Das Pfarrhaus iſt 1780, und die dazu gehörigen Gebäude ſind 1816 und 1822 gebauet worden.

Patron: die v. d. Malsburg (§. 152.). Als 1769 bei der Erledigung dieſer Stelle unter den Patronen von der Hermanns- und der 1784 ausgeſtorbenen Philipps-Linie theils wegen des Präſentationsrechts überhaupt, theils wegen des zu präſentirenden Subjects ein Streit entſtand, und ſie ſich, ungeachtet einer von dem Conſiſtorium an ſie ergangenen Aufforderung [96]), nicht verglichen, wurde die Pfarrei, auf den Vorſchlag des Conſiſtoriums, frei beſetzt [97]). Von der erwähnten Philipps-Linie, welche den in der Nähe des Dorfes befindlichen Hof bewohnte, rührte auch der Kirchenſtand her, welchen die Patrone in der Kirche beſitzen.

Auf der Stelle dieſes adeligen Hofes ſoll vor Alters ein Karthäuſer Mönchskloſter geſtanden haben, deſſen Mauern zum Theil noch das Fundament einer Scheuer bilden, und von welchem bis jetzt ein Bezirk der Feldmark die MöncheBreite genannt wird.

Im J. 1621 wurde der Pfarrer bei einem feindlichen Einfalle ermordet. Der mit einer Mauer umgebene Kirchhof diente zwar den Einwohnern oft als Zuflucht und Schutz gegen feindliche Streifhauſen; allein die Gemeinde hatte doch in jenem verwüſtenden Kriege

---

95) Zwar findet ſich an einem Fenſter des Chors die Inſchrift: „nach gots gebort MCCCCC unde viefteyn wart gesat düsse stein"; allein die beiden Steine, in welchen dieſe Worte eingehauen ſind, haben höchſt wahrſcheinlich einem älteren Gebäude angehört, in dem ſie ſichtbar vorher eine größere Wölbung gebildet haben, und nicht genau an einander paſſen.

96) C. R. v. 18. Jul. 1769. a. d. v. d. Malsburg.

97) Gn. Reſcr. v. 21. Sept. 1769.

dergeſtalt gelitten, daß am Ende deſſelben nur noch ſieben Hausväter vorhanden waren.

Beſold. Geld 39 1/3 rthl., Acc. 45 1/4 rthl., Frucht 77 1/4 rthl., Holz 15 rthl., 80 5/16 A. Land, 6 A. Wieſen, 2 3/4 A. Garten, 225 rthl., kl. Gef. u. dgl. 2 1/6 rthl., Wohn. 20 rthl. = 424 rthl.

§. 164.

5. Niedermeiſſer.

(3 N. v. Zierenberg, 1 1/4 SW. v. Hofgeismar, 1 W. v. Grebenſtein), 114 H., 787 ev. Einw. (23 jüd.).

Filial: Zwergen (1/2 N.), 79 H., 533 ev. Einw. (4 kath.).

Ueberh.: ev. Einw. 1320, jährl. Geb. 42, Geſt. 31, Getr. 9 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 27, Geſt. 21, Getr. 6 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher ſeit 1681.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, die erſte und zweite unter beiden Kirchen wechſelnd, die Bettage und die Confirmation auch auf dem Filiale; die Communion in der Mutterkirche ſiebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, zu Jakobi und Martini, und in der Filialkirche fünfmal, nämlich auch zu Jakobi.

Die Kirche zu Niedermeiſſer iſt 1774, die zu Zwergen 1744, beide ohne den Thurm, und das Pfarrhaus 1805, dieſes aber ſo ſchlecht gebauet worden, daß 1815 der Oberbau einſtürzte, und ein neuer darauf geſetzt werden mußte.

Zwergen iſt als Filial zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude in Niedermeiſſer pflichtig [98]).

Patron von Niedermeiſſer: die v. d. Malsburg (§. 152.). Auch über dieſes Patronat waren die beiden Linien der Familie (vgl. §. 163.) bis zum Erlöſchen der einen ſtreitig. Ueber die Kirche zu Zwergen nahmen die v. Spiegel das Patronatrecht in Anſpruch, legten ihr die Eigenſchaft eines Vicariats bei, und wollten ſie bei der Erledigung im J. 1763 als ein ſolches mit Haueda (1/2 W. §. 162.) verbinden, ſie wurden aber angewieſen, ſich zu dem Patronatrechte beſſer zu legitimiren [99]). Auch bei der Erledigung im J. 1788 wurde die dem Pfarrer von Haueda ertheilte v. Spiegelſche Präſen=

---

98) C. R. v. 12. Nov. 1791 a. d. Landr.

99) C. Beſch. v. 3. Jun. 1763.

tation auf Zwergen zurückgewieſen [100]), und dieſes Filial frei vergeben [1]). Seitdem iſt daſſelbe als eine Conſiſtorial=Stelle, vermöge eines beſondern Reſcripts, jedesmal dem nach Niedermeiſſer Präſentirten gegeben.

Beſold. Geld 150 1/2 rthl., Acc. 116 rthl., Frucht 40 3/16 rthl., Holz 32 1/4 rthl., 32 1/8 A. Land, 3 5/8 A. Wieſen, 1 1/4 A. Garten, 119 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 9 1/8 rthl., Wohn. 25 rthl. = 492 1/16 rthl.

§. 165.

6. Oberelſungen.

(1 WNW. v. Zierenberg, 2 NO. v. Wolfhagen) mit der Ober- und Untermühle und dem v. malsburgiſchen Hofe Oedinghauſen (1 O.), 106 H., 662 ev. Einw. Eingepf.: der v. malsburgiſche Hof Elmarshauſen (1 1/2 SW. v. Oberelſungen, 1/2 NNO. v. Wolfhagen) mit der Holz=Papiermühle (1/4 O.), 7 H., 74 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 736, jährl. Geb. 21, Geſt. 16, Getr. 4 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 18, Geſt. 12, Getr. 5 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1642.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, nämlich auch zu Elmarshauſen, die erſte jedesmal in der Mutterkirche; die Communion in derſelben fünfmal, nämlich auch am 1. Advent, und zweimal (auf Oſtern und Michaelis) zu Elmarshauſen, wo auch die Confirmation beſonders geſchieht.

Die ſchöne Kirche zu Oberelſungen, bei welcher ſich ein Familienbegräbniß der v. d. Malsburg befindet, iſt 1799 erbauet, und das ſehr alte Pfarrhaus 1816 ausgebeſſert worden. Die am Schloſſe zu Elmarshauſen befindliche, einſt dem h. Andreas gewidmete Hauscapelle [2]) ließ Friedrich Anton v. d. Malsburg 1742 wieder völlig herſtellen. In derſelben haben die Patrone ebenfalls ein Grabgewölbe. Im J. 1778 iſt gegen einen Revers, wodurch die Parochialrechte von Oberelſungen geſichert ſind, auch bei Elmarshauſen ein Todtenhof angelegt worden [3]). Der beſondere Gottes=

---

100) C. R. v. 18. März 1788.

1) Gn. Reſcr. v. 1. Apr. 1788.

2) Kurze Geſch. S. 11. Anm. 1.

3) C. R. v. 16. Dec. 1777.

dienſt daſelbſt beſteht wenigſtens ſeit der Wiederherſtellung der Capelle (ſ. ob.), und beruhet ebenfalls auf einer Uebereinkunft des zum Privatgottesdienſte berechtigten Beſitzers mit dem Pfarrer (vgl. §. 160.).

Patron: die v. d. Malsburg (§. 152.). Das Patronat über die Capelle zu Elmarshauſen iſt braunſchweigiſches Lehen, zufolge des Lehenbriefes von 1659 [4]).

Beſold. Geld 126 rthl., Acc. 56 rthl., Frucht 183½ rthl., Holz 30 rthl., 12$\frac{7}{16}$ A. Land, 2⅛ A. Garten, 79¼ rthl., Zehnten 4¾ rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 9 rthl., Wohn. 20 rthl. = 508½ rthl.

§. 166.

7. Oberliſtingen.

(2½ NNW. v. Zierenberg, 4 NNO. v. Wolfhagen, 2 NO. v. der A. St. Volkmarſen), 121 H., 665 ev. Einw. (2 kath., 50 jüd.), jährl. Geb. 22, Geſt. 15—16, Getr. 5 P., Conf. 15—16; (vor 100 J. Geb. 19, Geſt. 17, Getr. 4—5 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1688.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; während der einſtweiligen Verbindung mit Haueda jeden Sonn- und Feſttag zwei, in der Reihe wechſelnde Predigten.

Die Kirche iſt 1732, und der Thurm 1770 erbauet, jene auch 1826 freundlich wiederhergeſtellt worden. Der Todtenhof iſt neben dem Dorfe. Das Pfarrhaus, wobei vor wenig Jahren eine neue Scheuer gebauet wurde, iſt ſehr alt, baufällig und enge.

Patron: die v. Spiegel zum Deſenberge, ungeachtet das Dorf zu dem vormaligen v. malsburgiſchen Patrimonialgerichte gehörte. Die Präſentation verrichten die Senioren der drei Häuſer Rothenburg, Canſtein und Niederklingenburg.

Ehemals hielten ſich die Bewohner des Hofes Sieberhauſen (¼ SO. §. 167.) zu dieſer Kirche, und bis 1758 verſah der daſige Pfarrer in dem, nachher verfallenen Schloſſe den Gottesdienſt.

Mit dieſer Pfarrei iſt Haueda (1¼ N. §. 162.) ſeit 1815 verbunden. Nach dem Collaturbuche von 1611 war Oberliſtingen damals mit Breuna (1¼ SW. §. 160.) vereinigt.

---

4) Ledderhoſe Kl. Schr. Bd. 5. S. 309.

Beſold. Geld $29\frac{3}{4}$ rthl., Acc. 56 rthl., Roggen 2 rthl., Holz 6 rthl., $80\frac{7}{8}$ A. Land, $7\frac{7}{16}$ A. Wieſen, $\frac{5}{8}$ A. Garten, $219\frac{3}{4}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $9\frac{5}{6}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $343\frac{1}{3}$ rthl.

§. 167.

8. Obermeiſſer.

(2 N. v. Zierenberg, 2 SW. v. Hofgeismar, 2 W. von der A. St. Grebenſtein und 3 ONO. v. Volkmarſen, an der holländiſchen Straße), 84 H., 524 ev. Einw. (11 kath.). Dermalen eingepf.: das v. reineckſche Gut Sieberhauſen (A. Volkmarſen, $\frac{2}{3}$ WSW.), 3 H., 18 ev. Einw.

Filial: Niederliſtingen (A. Volkmarſen, 1 NW.), 43 H., 228 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 770, jährl. Geb. 26, Geſt. 16—17, Getr. 5 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 19, Geſt. 12, Getr. 4 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1676.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, die in der Reihenfolge wechſeln, ausgenommen an den Feſttagen und bei Miniſterialhandlungen; Nachmittags Betſtunde oder Katechiſation in der Mutterkirche, letztere in der Filialkirche während des Sommers gleich nach der Predigt; die Bettage auch auf dem Filiale, die Confirmation ebenfalls, an beiden Orten ohne Predigt. Die Leichenpredigten werden in der Muttergemeinde meiſt auf dem Todtenhofe in dem dazu eingerichteten Local gehalten.

Die Kirche zu Obermeiſſer iſt 1773, die zu Niederliſtingen 1821 und das Pfarrhaus 1725 gebauet, und 1816 erweitert und ausgebeſſert, der Todtenhof zu Obermeiſſer iſt 1770 außerhalb des Orts verlegt worden.

Patron: die v. d. Malsburg (§. 152.).

Der Hof Hohenborn ($\frac{3}{4}$ S.) hielt ſich bis um das J. 1811 zu der Kirche in Obermeiſſer, ſeitdem aber nach Breuna (§. 160.). Sieberhauſen ſteht dermalen zu dieſer Kirche in dem daſelbſt angeführten Verhältniſſe.

Beſold. Geld $18\frac{1}{2}$ rthl., Acc. $91\frac{3}{8}$ rthl, Frucht $54\frac{7}{8}$ rthl., Holz $25\frac{1}{2}$ rthl., 63 A. Land, $7\frac{7}{8}$ A. Wieſen, $3\frac{3}{4}$ A. Garten, 137 rthl., kl. Gef. u. Nutz. $19\frac{5}{8}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $367\frac{1}{12}$ rthl.

§. 168.

9. Weſtuffeln.

(2 N. v. Zierenberg, 2. S. v. Hofgeismar, 1¼ SW, v. der A. St. Grebenſtein, an der holländiſchen Kunſtſtraße) mit der Haſemühle, 96 H., 669 ev. Einw. Dermalen eingepf. die Höfe: a) Malsburg (A. Volkmarſen, 1 SW.), 3 H., 21 ev. Einw. (vgl. Breuna §. 160.) und b) Laar (A. Zierenberg, 1 SSW.) hat einen Todtenhof, 5 H., 52 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 742, jährl. Geb. 23, Geſt. 16, Getr. 5 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 18, Geſt. 13, Getr. 4 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher ſeit 1633.

Dermal. Vicariat: Schachten (⅔ O. §. 98.).

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; während der Verbindung mit Schachten an jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, die erſte, außer an den 1. Feſttagen, jedesmal in der Mutterkirche (9 U.); die Communion in derſelben ſechsmal, nämlich auch zu Lichtmeß und zu Jakobi.

Die ſehr alte Kirche, deren Erbauungszeit unbekannt iſt, wurde 1824 bedeutend ausgebeſſert. An derſelben hatten die v. d. Malsburg, ſo lange ſie das Gut Sieberhauſen (§. 167.) beſaßen, ein Erbbegräbniß. Der Todtenhof iſt außerhalb des Orts, und hat ein zu den Leichenpredigten eingerichtetes Local. Das Pfarrhaus iſt 1726 gebauet worden.

Patron: die v. d. Malsburg (vgl. §. 152. u. Kurze Geſchichte S. 16. Anm. 3.).

Bei einer im 18. Jahrhundert vorgenommenen Ausbeſſerung der Kirche wurden die Patrone, als ſolche und als Beſitzer einiger in der Feldmark liegenden contributionsfreien Güter, zur Zahlung eines verhältnißmäßigen Beitrags angewieſen. Da ſie ſich nun über denſelben in Güte nicht verglichen, wurden ſie zu der Hälfte der Koſten, und die Gemeinde zu der andern Hälfte nebſt den Hand- und Spanndienſten, ſo weit die Koſten nicht aus dem Kirchenkaſten bezahlt wurden, ſchuldig erkannt [5]).

Die Höfe Malsburg und Laar ſind zwar nicht eigentlich bei

5) C. R. v. 7. Oct. 1769. O. A. G. D. v. 16. Mai 1778. Dec. S. T. A. T. 2. d. 28.

dieſe Kirche eingepfarrt, — weshalb ſie auch nicht das Recht des Begräbniſſes daſelbſt haben, — ſie halten ſich aber ſeit 1815 zu derſelben. Vgl. §. 160.

Mit dieſer Pfarrei iſt das zu der Kl. Hofgeismar gehörige Vicariat Schachten (§. 98.) ſeit 1824 verbunden.

Beſold. Geld 26 1/4 rthl., Acc. 78 3/4 rthl., Frucht 165 1/4 rthl., Holz 16 rthl., 25 A. Land, 2 7/8 A. Wieſen, 1 1/8 A. Garten, 72 5/8 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 12 1/3 rthl., Wohn. 25 rthl. = 396 5/12 rthl.

Zweite Abtheilung.

Superintendentur Allendorf.

§. 169.

Umfang, Eintheilung und Confeſſions = Verhältniß.

Sie beſteht aus den neun Klaſſen: 1. Allendorf, 2. Eſchwege, 3. Lichtenau, 4. Melſungen, 5. Rotenburg, 6. Sontra, 7. Spangenberg, 8. Waldkappel und 9. Witzenhauſen, und hat jetzt 101 Pfarrer (indem Richelsdorf und Wipperode dermalen jedes einen eigenen haben) und 121,754 ev. Einwohner, nämlich 121,099 inländiſche und 655 ausländiſche (§§. 231. 282. 291.), und außerdem 933, zu einer ausländiſchen Pfarrei (§. 244.) gehörige.

Ehemals gehörten noch zu dieſer Diöceſe: 1. die im J. 1813 von der Superintendentur Caſſel hieher abgegebene Klaſſe Bovenden in der vormaligen Herrſchaft Pleſſe, beſtehend aus den vier Pfarreien Bovenden, Eddigehauſen, Spanbeck und Höckelheim (vgl. §. 16. a. E.), nebſt zwei, der Klaſſe Witzenhauſen und dem Amte Neuengleichen angehörigen Pfarreien, Sattenhauſen und Etzenborn, und 2. die Klaſſe Vach. Im J. 1816 wurden jene an das Königreich Hannover, und von dieſer fünf Pfarreien, Vach, Frauenſee, Oechſen, Pferdsdorf und Völkershauſen nebſt den ſächſiſch=eiſenachiſchen Filialen, Dippach und Goſpenrode, an das Großherzogthum S. Weimar abgetreten [6]. Nur zwei Pfar=

6) Kurfüſtl. Patent v. 31. Jan. 1816. (G. S. v. 1816. S. 4.)

reien der letztern, Friedewald und Heringen nebſt dem Vicariat Widdershauſen, desgleichen die beiden Filiale Boßerode und Kleinenſee, gingen zu der Klaſſe Rotenburg (§. 222.) über.

In dem Zeitraume von 1591 bis 1736 gehörten ferner dazu, insbeſondere zu der Kl. Eſchwege, die lutheriſchen, unter der Superintendentur Langenſalza ſtehenden Pfarreien der Ganerbſchaft Treffurt und der Vogtei Dorla, namentlich die Stadt Treffurt, Großenburſchla, Falken, Schnellmannshauſen, Ober- und Niederdorla und Langula [7]). Auch die eichsfeldiſchen Pfarrer zu Eichenried, Riſtungen und Ringelrode hielten ſich allem Anſchein nach zu der Allendörfer Synode.

In dieſer Diöceſe findet ein von dem Gebrauche in der caſſelſchen abweichendes Herkommen hinſichtlich der Kirchenviſitationen ſtatt, wornach dieſe nicht blos an dem Wohnorte eines jeden Metropolitans oder an den Hauptorten der neun Klaſſen, ſondern außerdem an drei ſogenannten Stationsorten gehalten werden, wohin ſich der Superintendent begiebt, um daſelbſt die Viſitation mehrerer benachbarten Kirchen aus verſchiedenen Klaſſen, in Gegenwart der denſelben vorgeſetzten Metropolitane und Prediger, vorzunehmen. Dieſe drei Stationen ſind Abterode, Reichenſachſen und Wanfried. Von 1740 bis 1829 war auch Nentershauſen eine ſolche [8]). Als aber im letztgenannten Jahre die Regierung verfügte, daß die Abhörung der daſigen Hoſpitals-Rechnungen künftig von den Hoſpitals-Vorſtehern, dem Kreisrathe und einem Mitgliede der Familie v. Baumbach, ohne Zuziehung des Superintendenten, geſchehen ſolle [9]), ſo hörte Neutershauſen auf, eine Station zu ſeyn [10]), und die Kirchenrechnungen von Süß, Nentershauſen und Richelsdorf werden ſeitdem auch zu Sontra abgehört.

Zu der Station Abterode gehören 8 bis 9 Pfarreien, näm-

---

7) Collatur-Verz. v. 1616 u. 1623. Wilhelm IV. erhielt durch den am 20. Jul. 1591 mit dem Abte Crafft von Hersfeld geſchloſſenen Vertrag die Hälfte der Ganerbſchaft Treffurt. Im J. 1627 wurde dieſelbe mit der Quart dem fürſtlichen Hauſe Rotenburg überlaſſen, dieſem auch 1736, bei Abtretung der Landeshoheit an Kurſachſen, das nunmehr (1834) erloſchene Patronatrecht über die dortigen Kirchen ausdrücklich vorbehalten.

8) C. R. v. 13. Jun. 1740 a. d. Superint. zu Allendorf.

9) R. Beſchl. v. 24. Febr. 1829.

10) C. R. v. 16. Mai 1829.

lich: a) aus der Kl. Allendorf 1. Abterode, 2. Albungen, 3. Dudenrode (mit Ausſchluß der Filiale Hilgershauſen und Weißenbach, deren Rechnungen in Witzenhauſen abgehört werden), 4. Frankershauſen, 5. Orferode: b) aus der Kl. Eſchwege 1. Niddawitzhauſen, 2. Niederhone; und c) aus der Kl. Waldkappel Germerode und das Vicariat Wipperode, wenn dieſes mit Germerode verbunden iſt. Zu der Station Reichenſachſen gehören 9 bis 10 Pfarreien und Vicariate, nämlich: a) aus der Kl. Eſchwege 1. Reichenſachſen, 2. Netra, 3. Niederdünzebach, 4. Grandenborn und 5. Friede; b) aus der Kl. Sontra: Wichmannshauſen; c) aus der Kl. Waldkappel: Biſchhauſen, Oetmannshauſen und die Vicariate Thurnhosbach und Wipperode, wenn letzteres mit Oetmannshauſen verbunden iſt. Zu der Station Wanfried gehören nur 3 Pfarreien und 2 Vicariate aus der Kl. Eſchwege, nämlich: 1. Wanfried, 2. Rambach, 3. Altenburſchla mit Heldra und Völkershauſen.

Nur die fünf Pfarreien; Lüderbach (§. 201.), Süß (§. 250.), Hermannrode (§. 282.), Bergen (§. 284.) und Eichenberg (§. 285.) und die mit einer ausländiſchen Mutterkirche verbundenen Filiale, Boßerode und Kleinenſee nebſt Raßdorf (§. 244.), ſind der lutheriſchen, alle übrigen der reformirten Confeſſion zugethan [11]).

§. 170.

Amtsverrichtungen, Wohnſitz, Wahl und Einführung des Superintendenten.

Die Kirchenviſitation geſchieht auch in dieſer Diöceſe innerhalb zwei Jahren, jedoch mit Ausnahme der Kl. Allendorf, in welcher ſie nur alle drei Jahre ſtatt findet, und zwar in der Ordnung, daß der Superintendent in dem einen Sommer die Kl. Eſchwege (d. h. die Stadt, Grebendorf, Schwebda, Willershauſen und Lüderbach) nebſt den Stationen Wanfried und Reichenſachſen und die Kl. Rotenburg, Sontra und Waldkappel viſitirt, in dem andern Jahre die Station Abterode und die Kl. Lichtenau, Melſungen, Spangenberg und Witzenhauſen, und in jedem dritten Jahre, außer den alsdann zu viſitirenden Klaſſen, noch die Kl. Allendorf (d. h., nach

---

11) Vgl. Kurze Geſch. S. 99.

dem obigen, die Stadt und die Pfarreien Asbach und Sooden, und die Vicariate Vatterode, Ellershauſen und Kleinvach).

Zu den Amtsverrichtungen dieſes Superintendenten gehört außerdem die Einführung ſämmtlicher Prediger der Diöceſe, ſowohl der lutheriſchen als der reformirten, die Beſtellung und Verpflichtung der niederen Kirchendiener, und die Verwaltung der ſogenannten Viſitirgelder, welche er zu Michaelis jeden Jahrs aus der Salinen-Renterei empfängt, und ſie unter die daran theilnehmenden Prediger der Diöceſe vertheilt (vgl. §. 19.).

Der Wohnſitz des Superintendenten war anfänglich, von 1537 an, die Stadt Rotenburg [12]), weil die beiden erſten Superintendenten daſelbſt Pfarrer waren. Allein ſie blieb es nur zwanzig Jahre lang, denn ſchon 1557 kam die Superintendentur nach Allendorf, und 1595 nach Eſchwege. Darauf war ſie von 1622 an noch einmal in derſelben Abwechſelung mit dem Metropolitanat dieſer drei Städte verbunden, indem ſie ſich bis 1634 wieder zu Rotenburg, bis 1638 zu Allendorf und bis 1672 zu Eſchwege befand. Und nachdem ſie darauf vier Jahre von Schmalkalden aus verſehen worden, iſt der Sitz derſelben ſeit 1676 beſtändig zu Allendorf geblieben.

Bei einer Erledigung dieſer Stelle werden ebenfalls alle Prediger der Diöceſe, ſelbſt diejenigen, welche in derſelben nur Filiale zu verſehen haben [13]), von dem Conſiſtorium durch die Metropolitane aufgefordert, an dieſe ihre Stimmen zur Wahl eines neuen Superintendenten ſchriftlich abzugeben. Ehemals wurde eine Synode ſämmtlicher Prediger dieſer Superintendentur an dem Sitze derſelben ausgeſchrieben, und eine fürſtliche Commiſſion zur Eröffnung der Wahlſtimmen dahin geſchickt. Im J. 1728 wurde dieſes aber dahin abgeändert, daß jeder Metropolitan die Stimmen der Prediger ſeiner Klaſſe nebſt ſeiner eigenen an das Conſiſtorium verſchloſſen einſendet [14]). Nachdem ſie in Gegenwart einiger Mitglieder deſſelben eröffnet, und die Liſte der Vorgeſchlagenen mit dem Bericht des Conſiſtoriums eingeſendet iſt, erfolgt die landesfürſtliche Beſtätigung.

---

12) O. v. 1537 die Viſitatoren ꝛc. betreffend. Art. 1. (L. O. I. 100.).

13) C. R. v. 20. Aug. 1779 an die Metropol. der Diöceſe Allendorf.

14) Fſtl. Rſcr. v. 13. Sept. 1728 a. d. Conſiſt. Bis dahin war auch die Wahl, wie bei der des Superintendenten zu Caſſel, durch beſondere fürſtl. Commiſſarien geleitet worden.

Darauf werden die Metropolitane der Diöceſe von dem caſſelſchen Superintendenten nach Allendorf zu der Einführung des Neuerwählten zuſammenberufen, welche jener unter Aſſiſtenz der beiden älteſten Metropolitane verrichtet.

Der caſſelſche Superintendent erhält, zum Behuf der Reiſekoſten nach Allendorf und der daſelbſt am Einführungstage von ihm zu gebenden Mahlzeit, 100 rthl. aus der Kammerkaſſe, die Metropolitane aber die Reiſekoſten aus den Kirchenkaſten ihrer Klaſſen, und für die Zeit ihres Aufenthalts in Allendorf trägt der Magiſtrat für ihr Unterkommen bei angeſehenen Einwohnern Sorge.

Das Pfarrhaus des erſten Stadtpredigers iſt auch die Amtswohnung des Superintendenten.

Nachrichten von den bisherigen Superintendenten enthält die Kurze Geſchichte ꝛc. §. 57.

---

1. Klasse Allendorf.

§. 171.

Sie beſteht aus 11 Pfarreien, nämlich I. 9 Conſiſtorial=Pfarreien mit 10 Predigern: 1. Allendorf, 2. Abterode, 3. Albungen, 4. Asbach, 5. Dudenrode (ohne die zu der Kl. Witzenhauſen gehörenden Filiale), 6. Frankershauſen, 7. Orferode, 8. Sooden, 9. Vatterode; II. 2 Patronat=Vicariaten: 1. Ellershauſen, 2. Kleinvach. Davon gehören a) zu dem Kr. Witzenhauſen: Allendorf, Asbach, Sooden, Vatterode, Ellershauſen, Kleinvach und die Filiale von Dudenrode; b) zu dem Kr. Eſchwege: Albungen, Abterode, Dudenrode (ohne die Filiale), Frankershauſen und Orferode. Uebrigens gehörten die 4 zuletzt genannten Pfarreien von 1627 bis 1834 zu der ſogenannten Quart und dem Patronat des vormaligen fürſtl. rotenburgiſchen Hauſes [15]).

---

15) Kurze Geſch. §. 24., der von dem rotenburgiſchen Patronat handelt, welches dieſe fürſtl. Nebenlinie länger als 207 Jahre bis zu ihrem am 12. Nov. 1834 (nicht 1824, wie es oben §. 10. Anm. 28. durch einen Druckfehler heißt) erfolgten Ausſterben beſeſſen hat.

Metropolitan iſt der Superintendent der Diöceſe und erſte Prediger zu Allendorf.

Die Pfarrer=Witwenkaſſe iſt 1794 geſtiftet, das jetzige Capitalvermögen beträgt ungefähr 2000 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag 2½ rthl.

I. Conſiſtorial=Pfarreien.

§. 172.

1. Allendorf, A. St.

(8 OSO. v. Caſſel, 2½ SO. v. Witzenhauſen) mit der Hains=, fünf ſogenannten Bach= und zwei Werramühlen und dem Schleuſen= und Thorwärterhauſe, hat eine Schule von fünf Klaſſen mit fünf Lehrern und ein Hoſpital, 525 H., 2990 ev. Einw. (2 kath., 9 jüd.), jährl. Geb. 90, Geſt. 70, Getr. 25 P., Conf. 50; (vor 100 J. Geb. 87, Geſt. 67, Getr. 23 P., Conf. 38). Die Kirchenbücher ſeit 1650.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, von denen der erſte Superintendent der Diöceſe und Metropolitan der Klaſſe iſt.

Amtsverr. a) Des erſten Predigers: an jedem Sonn= und Feſttage, auch am Gründonnerstage, Vormittags (9 U.), und an den Bettagen im Winterhalbenjahre eine Predigt, in dem Hoſpitale auf Michael Predigt und Communion; die Unterſchrift der Eheanzeigen, die Führung des Ständebuchs und die Ertheilung der Cenſur, wenn ſie vor dem Presbyterium geſchiehet. b) Des zweiten Predigers: an jedem Sonn= und Feſttage Nachmittags (1½ U.) — bei Verhinderungen des Superintendenten aber Vormittags — und an den Bettagen des Sommerhalbenjahrs eine Predigt, in dem Hoſpitale auf Lichtmeß=, Johannes= und Gründonnerstag Predigt und Communion, ferner die Vorbereitungs=Reden, der Confirmanden=Unterricht und die Confirmation, die (daſelbſt bei dem Nachmittags=Gottesdienſte üblichen) Aufgebote, die Verrichtung aller Miniſterialhandlungen, die Eideserklärung, Privatcenſur u. dgl., auch die beſondere Aufſicht auf das Hoſpital. c) Beide halten die Communion in der Stadtkirche, an welcher alle lutheriſche Einwohner Theil nehmen, zehnmal, nämlich auch an den zweiten Feſttagen, im Monat Februar, am Gründonnerstage, im Monat Juli und, ſtatt zu Michael, am Sonntage nach dem jährlichen Bettage.

Die Kirche, ehemals die Kreuzkirche genannt, iſt in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der Thurm derſelben aber erſt nach dem dreißigjährigen Kriege erbauet worden. Am 27. Apr. 1637 wurde dieſe ſowohl als die Johannes-Kirche mit ihrem hohen und ſchönen Thurme [16]) und beide Pfarrhäuſer nebſt der ganzen Stadt, durch kaiſerliche Kriegsvölker verbrannt. Die Kirche, wovon die Mauern ſtehen geblieben waren, iſt 1639 zum Theil wieder hergeſtellt, und in den J. 1684 und 1719 ausgebeſſert worden. Der Todtenhof iſt ſeit langen Jahren, vermuthlich ſeit Philipps des Großmüthigen letztem Lebensjahre, außerhalb der Stadt. Die Pfarrhäuſer waren wenigſtens 1660 [17]) auch ſchon wieder vorhanden.

Das Hoſpital zum h. Geiſt iſt von einem Erfurter Bürger, Namens Immichen, 1372 geſtiftet, und, nachdem es ebenfalls im dreißigjährigen Kriege zerſtört war, 1648 wieder erbauet worden.

In einer der beiden Kirchen war ein der h. Agnes gewidmeter Altar, deſſen Patrone die v. Diede und v. Buttlar waren. Die Einkünfte deſſelben wurden nach der Reformation zu einem Stipendium verwendet. Vor dem Steinthore ſtand auch eine St. Annen-Capelle, von wo die Wallfahrten nach dem Clüschen [18]) angeſtellt wurden.

In einem Dorfbuche aus den J. 1592 — 1627 findet ſich die Nachricht, daß die zum Eichsfelde gehörigen Dörfer, Wahlhauſen (½ N.) und Lindenwerra (1¼ NNW.) bis 1555 von Allen-

---

16) An der Kreuzkirche war im J. 1332 das Maaß der Salzpfannen bemerkt. Auf der Stelle der Johannes-Kirche ſteht ſeit 1825 das neue Schulgebäude. Auf dem Thurme derſelben hingen vier Glocken, welche 35 Centner, und auf der Kreuzkirche fünf, welche 145 Centner wogen, von denen die größte, mit der Inſchrift Campanae Erfordensis soror, allein 74 Centner wog. Von dieſen zerſchmolzenen 180 Centnern kamen der Stadt nach dem Frieden nur noch 52 Centner zu Gute. Man ertauſchte eine Glocke von Mecklar, 5 Centner 12 Pfund ſchwer, und ließ (nach einer handſchr. Nachr.) drei neue von 24, 12 und 6 Centner gießen. Jetzt ſind ſeit langer Zeit wieder fünf da. An jenem unglücklichen Tage ging auch eine ſchöne Kirchenbibliothek zu Grunde.

17) In dem genannten Jahre hat nämlich der Metropolitan Ludolph die obigen Nachrichten niedergeſchrieben.

18) So heißt ein alter Wartthurm auf einer Anhöhe (¼ O.), wo 1828 verſchiedene Anlagen zum Vergnügen gemacht ſind. Dieſen Namen führen aber auch auf dem Eichsfelde mehrere, einzeln auf Höhen gelegene Wallfahrtskirchen. Vgl. auch §. 187. a. E.

dorf aus verſehen, in der Folge aber von den v. Hanſtein ein eigener Prediger dahin beſtellt worden ſey. Auch Fretterode, wenigſtens Dietzenrode, gehörten zu dieſem Kirchſpiele. Sie ſind noch lutheriſch, und die heſſiſchen Anſprüche auf die Landeshoheit über dieſelben ſind 1583 durch den Merlauer Vertrag beſeitigt worden.

Zum Hain (einem wilden tiefen Waldthale 1 O.) ſieht man noch die Ruinen von zwei Kirchen, einem Thurme und den Kirchhofsmauern, auch ſonſtige Spuren, daß einſt Orte dabei geſtanden, deren Namen aber ſogar verſchollen ſind. Am Ende des vorigen Jahrhunderts war noch ein Stück von einem Taufſteine daſelbſt zu ſehen.

Allendorf, als ehemaliger Dekanatsſitz, kommt vor in der Kurzen Geſch. S. 17.

Beſold. I. Geld 83½ rthl., Acc. 75½ rthl., Frucht 382⅞ rthl., Holz 9 rthl., 38½ A. Land, 5½ A. Wieſen, 1 5/16 A. Garten, und eine Hufe, 333¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 1 9/16 rthl., Wohn. 30 rthl. = 915⅔ rthl.

II. Geld 131⅔ rthl., Acc. 262½ rthl., Frucht 46 23/24 rthl., Holz 1⅙ rthl., 5½ A. Land, 39⅓ rthl., kl. Gef. ꝛc. ⅚ rthl., Wohn. 15 rthl. = 497 11/24 rthl.

§. 173.

2. Abterode.

(2 S. v. Allendorf, 2 WNW. v. Eſchwege) mit der Dammmühle (1/12 N.), dem Staats-Pachtgute Schaafhof nebſt einer Mühle (½ N.) und dem Jägerhauſe Schmelzhütte [19]) (½ N.), 233 H., 922 ev. Einw. (234 jüd.).

Filiale: 1. Vockerode (⅓ W.) mit der Untermühle (1/12 O.) und der Papiermühle (halbwegs von Abterode), 125 H., 688 ev. Einw. (10 jüd.).

2. Wellingerode (⅓ NO. v. Abter., ¾ NNO. v. Vocker.), 58 H., 291 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1901, jährlich Geb. 52, Geſt. 38, Getr. 11 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 40, Geſt. 35., Getr.

---

19) So genannt von einem ehemals in der Nähe befindlichen Kupferbergwerke.

16 P., Conf. 25). Die Kirchenbücher, jedoch in der erſten Zeit unvollſtändig und unleſerlich, ſeit 1630.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, die erſte zu Vocker., die zweite zu Abter. und die letzte zu Wellinger., an den hohen Feſten aber jeden Tag zwei, nämlich abwechſelnd nur in Einer Filialkirche (an beiden Chriſttagen bei Licht); die Bettage auch zu Vocker., die Confirmation auf beiden Filialen, Leichenpredigten überall; die Communion in Abter. achtmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen und zu Jakobi, und in Vocker. fünfmal, nämlich auch zu Jakobi; die Vorbereitung zu Wellinger. an den Communiontagen. Dieſe Gemeinde war bis 1699 bei Abter. eingepfarrt. Damals erhielt ſie die eigene Predigt durch einen Vergl. v. 1. Nov. 1699, an welchen jedoch, wie es in einer Kirchenrechnung heißt, kein Theil gebunden iſt.

Die Kirche zu Abter. iſt von hohem Alter, die zu Vocker. iſt 1634 um die Hälfte erweitert worden [20], die zu Wellinger. wurde 1810 ausgebeſſert, und erhielt 1829 von einem Einwohner eine Orgel. Alle drei wurden im letzten Jahrzehent verſchönert. Die Todtenhöfe zu Abter. und Wellinger. ſind außerhalb der Orte. Das Pfarrhaus wurde 1828 neu und ſchön hergeſtellt, und alle dazu gehörigen Gebäude ſind neu.

In dieſer Pfarrei wird kein Neujahrgeld, ſtatt deſſen aber in Abter. und Vocker., vermöge eines alten Vertrags, ein gewiſſer ſtändiger Betrag aus den Gemeindekaſſen entrichtet.

§. 174.

Kirchliche Alterthümer u. dgl.

Die Kirche in Abterode war dem h. Bonifacius gewidmet [21], und gehörte zu dem Benedictiner Mönchskloſter des h. Vincenz. Dieſe

---

20) Inventar in der Allend. Superint. Repoſitur.

21) In dieſer Kirche ſtifteten der Probſt, v. Biſchofferode, der auch Canonicus zu St. Severus in Erfurt war, und ſein Bruder Johannes, Caſtellan zu Spangenberg, 1421 eine Vicarie bei dem Altar Johannes des Täufers, wozu ſie ſich das Präſentationsrecht vorbehielten, und welche ſie mit 22 Mark Silber begabten, die bei dem Rath zu Gotha ſtanden. 1561 wurde das Geld erhoben und ſonſt angelegt. (Abſchriftl. Stift. Urk. u. Inventar.). Die Einkünfte des Altars der h. drei Könige oder Allerheiligen wurden in ein Stipendium verwandelt. Der Altar U. L. F. war in Welf-

von der Abtei Fulda abhängige Probſtei iſt 1077 durch den Abt Ruthard gegründet, und mit den Gütern, welche die Abtei ſchon früher in dieſer Gegend beſeſſen hatte, ausgeſtattet worden, was viele Streitigkeiten zwiſchen den Aebten von Fulda und den Grafen von Bilſtein veranlaßt hat [22]). Die Stelle des Probſtes war oft mit andern kirchlichen Würden und Beneficien verbunden [23]). Von der Auflöſung dieſes Kloſters, welches nicht lange beſtanden haben mag, ſind keine Nachrichten vorhanden. In einem „Regiſtrum des Innkommens der Probſtey Apterode" von 1544 unterſchrieb ſich der Pf. Burcard Waldis [24]) als Verwalter der Probſtei und Pfarrei Abterode, 1545 aber unterzeichnete er ſchon eine mit dem Bergmeiſter zu Bilſtein und den Geſchwornen des Bergwerks daſelbſt getroffene Uebereinkunft, nach welcher ſich dieſelben zur Kirche in Abterode halten und zur Beſoldung des Pfarrers und Schullehrers einen gewiſſen Beitrag leiſten wollten, als „Probſt und Pfarherr zu Abterode". Der Pf. Gudenus (Anm. 27.) bemerkt von dieſem Waldis, er ſey „in Ao. „1544 am 13. Sept. introducirt worden vor ein Probſt u. Pfarrer, „und iſt daßmals erſt Probſtey und Pfarr conjungirt worden". Bis dahin waren alſo die Pfarrer nur Vicarien der von den Aebten zu Fulda mit den Einkünften dieſer ehemaligen Probſtei Belehnten. Als ſolcher machte Rudolph Schenk zu Schweinsberg [25]) in den J. 1542—1544, mit Bewilligung des Landgrafen und des Lehnsherrn, eine edelmüthige Verfügung darüber. Er beſtimmte nämlich, daß ein beſonderer Probſt und Pfarrer angeſtellt werde, welcher das ganze Einkommen unter der Bedingung beziehe, daß er davon jährlich 20 Vtl. Roggen an den Cyriakusberg in Eſchwege (§. 187.) zu einigen milden Zwecken abliefere, und in der daſigen Kirche alle 14 Tage

---

terode begütert, welches jetzt eine Wüſtung zwiſchen Abterode, Frankershauſen, Schaafhof und Wolfterode iſt. (Allend. Superint. Repoſ.).

22) Schannat dioec. et hierarch. Fuld. p. 91. 92. u. Beil. N. 100.

23) So bezeichnet eine in der Kirchenrepoſitur zu Neukirchen (§. 445.) befindliche Urkunde von 1511 Hermann Grauwerter (Gravenwerter), der Rechte Licentiat, als Probſt zu Abterode, Paſtor zu Berka, Sänger und Canonicus zu Fritzlar.

24) Von dieſem vorhinnigen Mönch und bekannten Fabeldichter, ſ. Strieder XVI. S. 423—429.

25) Er war Statthalter zu Caſſel, früher Landvogt an der Lahn, ein Verwandter des damaligen Abts zu Fulda.

eine Wochenpredigt halte. Uebrigens behielt er ſich bei Verleihung dieſer Pfarrei einen Vorzug für ſeine Nachkommen vor, wenn dieſe in Armuth geriethen, und ſie zu erhalten wünſchten, falls ſie dazu tüchtig erkannt würden. Noch bis zum ſiebenjährigen Kriege nannten ſich die Pfarrer Pröbſte.

Die Gebäude der ehemaligen Probſtei haben vor dem Dorfe in der Nähe der alten Kirche geſtanden, welche Gegend noch der alte Hof heißt, und in welcher noch jetzt ein Pfarrgarten liegt. Das Grundeigenthum ſoll den Bergleuten eingegeben worden ſeyn, welche bei dem vorhin erwähnten, längſt eingegangenen Kupferbergwerke angeſtellt waren. Ein dazu gehöriges Haus ſchenkte Philipp d. Großm. 1559 der Stadt Sontra (§. 246.). Die Bewohner desjenigen Theils des Dorfes, welcher daher den Namen der Bergfreiheit hat, entrichten noch jetzt einen Erbzins an die Pfarrei. Der Ort hat ehedem noch eine zweite, die eigentliche Pfarrkirche, gehabt, welche außerhalb deſſelben auf dem Todtenhofe ſteht, und vorhin zu Leichenpredigten, auch früher während des Sommers zum gewöhnlichen Gottesdienſte gebraucht worden iſt. Sie wurde 1809 durch eine Räuberbande im Innern ſehr verwüſtet, Vieles iſt aber auch vorher und nachher zerſtört und weggetragen, ſo daß ſie in völligem Verfall iſt. Bis 1539 ließ der Pfarrer den Gottesdienſt zu Vockerode durch einen Capellan verſehen. 1544 kaufte dieſe Gemeinde von der eben gedachten alten Pfarrkirche eine 1407 gegoſſene, 18 Centner wiegende Glocke [26]). An einem gewiſſen, genau bezeichneten Hauſe in Vockerode hatte ehemals „die Kirche dieſe Gerechtigkeit, daß ein pfarrer in Winterszeit „oder wens ſonſt ihm gefallet, in dieſem Hauſe einkehre, ſich zu „trocknen, warmb zu machen oder auch auff die predigt zu ſtudieren. „Zu dem muß der innehaber dieſes Hauſes ein par pantoffel halten, „welches vor zeiten holtzſchen genannt worden, in welchen der Priſter „zur Kirch gangen. Weil aber ſolche pantoffel ein Zeitlang nit begehret „noch gehalten worden, haben dagegen die inwohner jährlich 8 Heller „der Kirchen erlegt“ [27]). Auf einem Hauſe in Wellingerode ruhet noch

26) Inventar in der Allend. Superint. Repoſ.

27) „Stammregiſter der Kaſtengefälle zu Abterode ꝛc. verfertigt von „Pfarrer Moritz Gudenus“. Dieſer M. Gudenus (urſprünglich Geude) war ſeit 1622 Subdiakonus an der Pfarrkirche zu Marburg geweſen, und hatte 1623, nach dem Eintritt der darmſtädtiſchen Pfandherrſchaft, als Reformirter die Stadt verlaſſen müſſen. 1625 wurde er dem alten Pf. Curäus

jetzt, gegen eine ſonſtige Freiheit, eine ähnliche Berechtigung des Pfarrers. Auf der Stelle der gegenwärtigen Kirche zu Wellingerode hat ehedem eine alte, dem h. Ewald geweihete Capelle geſtanden. Auch die ehemalige Burg Bilſtein [28]), welche ein Filial von Abterode geweſen zu ſeyn ſcheint, hatte eine Capelle, die in Allendorf einen Zins bezog.

Abterode iſt eine Station (§. 169.).

Beſold. Geld 78 1/3 rthl., Acc. 135 2/3 rthl., Frucht 230 1/4 rthl., 237 A. Land, 26 3/4 A. Wieſen, 1 3/8 A. Garten, 935 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 34 3/4 rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab 95 7/12 rthl. = 1348 11/12 rthl.

§. 175.

3. Albungen.

(1 1/2 S. v. Allendorf, 1 1/4 NNW. v. d. Kr. u. A. St. Eſchwege, am linken Ufer der Werra) mit dem Staats-Pachtgute Fürſtenſtein (1/6 NO. am rechten Ufer) und dem Thonſchen Wirthshauſe, beim Heiligenſtock genannt (1/12 SW. an der Landſtraße), 56 H., 332 ev. Einw. (2 kath.).

Filial: Hitzelrode (1 1/4 NNO. auf beſchwerlichem Wege, am rechten Ufer der Werra) mit einer Mühle (1/8 S.) und dem gräflich ranzowſchen Förſterhauſe (1/8 W.), 32 H., 176 ev. Einw.

---

zu Abterode zum Gehülfen gegeben, und als dieſer 1626 bei einer Plünderung von kaiſerlichen Soldaten ſo hart geſchlagen und verwundet worden, daß er nach 14 Tagen zu Waldkappel (2 SSW.), wohin ſie ihn geſchleppt hatten, geſtorben war, erhielt Gudenus die Stelle, blieb aber nur 4 Jahre an derſelben. Verleitet durch die Schriften des Jeſuiten Bellarmin, neigte er ſich zu der römiſchen Kirche, und nach harten Kämpfen folgte er ſeiner Ueberzeugung, ging mit Frau und Kindern nach Duderſtadt und trat über. Nachdem er 10 Jahre lang mancherlei Widerwärtigkeiten erlebt hatte, wurde er um 1640 mainziſcher Amtmann zu Treffurt, und ſtarb 1680 im 85. Lebensjahre. Einer ſeiner Enkel war der Reichskammergerichts-Aſſeſſor Val. Ferd. v. Gudenus, der bekannte Herausgeber des Codex diplomat. (Collatur-Verz. v. 1611. u. Strieder V. S. 146—162.

28) Dieſe Burg, jetzt eine merkwürdige Ruine, von welcher noch hohe Mauern und ein Keller ſichtbar ſind, und an deren Fuß ſich das ſogenannte Höllenthal hinzieht, muß 1569 noch geſtanden haben.

Ueberhaupt: ev. Einw. 508, jährl. Geb. 38, Geſt. 32, Getr. 7 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 27, Geſt. 22, Getr. 9—10 P., Conf. 17). Die **Kirchenbücher** ſeit 1635.

Amtsverr. Sonntags abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich zu Hitzelrode nur alle 14 Tage, und zwar im Sommer die erſte, im Winter die letzte; während der Faſtenzeit in der Mutterkirche wöchentlich zwei Betſtunden oder eine Predigt, und vier Wochen lang jede Woche viermal Kinderlehre mit den das Jahr zuvor Confirmirten und den Schulkindern. Die Bettage und die Confirmation auch auf dem Filiale, wenn die Zahl der Confirmanden von da nicht zu gering iſt.

Die **Kirche** zu Albungen iſt wahrſcheinlich in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts (ſ. unt.), die zu Hitzelrode noch vor der Reformation, und das **Pfarrhaus** 1771 erbauet worden.

Dieſe Pfarrei iſt erſt im J. 1593 entſtanden. Bis dahin war Albungen nebſt Kleinvach (§. 183.) in die am rechten Ufer der Werra befindliche St. Andreas-Kirche, der jetzigen Todtenkirche von Kleinvach, eingepfarrt. Als damals bei einer Ueberfahrt zum Gottesdienſte das Fährſchiff untergegangen und eine Anzahl Einwohner von Albungen ertrunken war, wurde die Verbindung mit Kleinvach aufgehoben, und der erſte Pfarrer (Jakob Croſchelius) angeſtellt.

Die Capelle auf Fürſtenſtein war im 16. Jahrhundert ein Filial von Grebendorf[29]. Der daſige Burgcapellan hatte auch in der alten Capelle zu Hitzelrode den Gottesdienſt zu beſorgen. Als aber Albungen einen eigenen Pfarrer erhielt, wurden Fürſtenſtein und Hitzelrode als Filiale dabei gegeben[30].

Ehemal. Patron: die im J. 1807 erloſchene Familie v. Diede zum Fürſtenſtein, und zwar, zufolge des bei Gründung dieſer Pfarrei zwiſchen Georg und Hans v. Diede und dem Superintendenten Gravius[31]) am 18. Jul. 1593 errichteten, und von dem Landgrafen Moritz am 7. Oct. deſſ. J. beſtätigten Vergleichs, nur bei dem zweiten Erledigungsfalle. Während der Anweſenheit dieſer ehemaligen Beſitzer des Schloſſes Fürſtenſtein wurde bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in der daſigen, jetzt ganz verfallenden Schloßcapelle gepredigt, in welcher ſie auch ein Familienbegräbniß hatten.

---

29) Collatur-Verzeichniß v. 1616. Vgl. §. 187.

30) Nachr. in der Allend. Superint. Repoſ.

31) Kurze Geſch. §. 57. N. 3.

Beſold. Geld 82⅔ rthl., Acc. 20 rthl., Frucht 28¾ rthl., Holz 16½ rthl., 23½ A. Land, ¾ A. Wieſen, ½ A. Garten, 121 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 14 rthl., Wohn. 15 rthl. = 297$^{11}/_{12}$ rthl.

§. 176.

4. Asbach.

(1 ONO. v. Allendorf, 4 SO. v. d. Kr. St. Witzenhauſen) mit dem Förſterhauſe Altenſtein (ehemals ein Burgſitz der v. Biſchofshauſen, ⅓ ONO.), 38 H., 219 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: Sickenberg (¼ NW.), hat ſeit 1831 einen Todtenhof, 10 H., 65 ev. Einw.

Filial: Weidenbach (1 NO. auf einem beſchwerlichen, ſehr bergichten und im Winter oft ganz ungangbaren Wege), hat ſeit 1760 eine Schule, aber noch kein Schulhaus, 17 H., 98 ev. Einw. Eingepf.: Hennigerode (¼ N. v. Weidenbach, 1¼ NO. v. Asbach, unmittelbar an der eichsfeldiſchen Grenze), 6 H., 41 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 423, jährl. Geb. 15, Geſt. 10, Getr. 4 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 10, Geſt. 8, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher ſeit 1643.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, in der Mutterkirche von Michael bis Pfingſten die erſte, und von da bis Michael die zweite, jedoch mit Ausnahme der vier Communiontage; die Vorbereitung in Asbach Sonntags zuvor, in Weidenbach unmittelbar vor dem Gottesdienſte am Tage der Communion, an welcher gewöhnlich die auf dem Eichsfelde zerſtreuten Proteſtanten Theil nehmen. Bei Beerdigungen an einem Sonntage wird herkömmlich an dem andern Orte kein Gottesdienſt gehalten.

Vor Zeiten wurde auch am Bartholomäustage, zum Andenken an einen gewiſſen Barthold, welcher der Pfarrei drei Acker Land vermacht hatte, eine Predigt über die Mildthätigkeit gehalten.

Bei den ehemals üblichen Hochzeitspredigten herrſchte, wenn das Brautpaar aus Sickenberg war, der Gebrauch, daß dieſe Predigt unter einem jungen, grünen Baume gehalten wurde.

Die Kirche zu Asbach iſt ſo enge, dunkel und geſchmacklos, daß die Erbauung derſelben im J. 1779 kaum glaublich ſcheint. Die ſehr alte Filialkirche ſteht nicht im Orte, ſondern $^{1}/_{10}$ N. von

demſelben nach Hennigerode hin auf einer Anhöhe. Der Todtenhof zu Asbach iſt 1829 außerhalb des Dorfs angelegt, und das ſchöne Pfarrhaus 1804 gebauet worden.

In Weidenbach iſt eine nun ſchon lange verſchwundene Capelle geweſen, deren ehemalige Stelle noch die Kirchenſtätte heißt. Als ſie nicht mehr zu gebrauchen war, wurde wahrſcheinlich der Gottesdienſt in die oben gedachte, einſt der h. Maria gewidmete, vermuthlich vormalige Wallfahrtscapelle auf dem Hügel verlegt, welcher daher den Namen des Frauenberges trägt. Nach einer, jedoch unverbürgten, Sage wäre die Kirche in Weidenbach vor der Reformation die Mutter- und die in Asbach die Filialkirche geweſen, dieſe aber durch ihren früheren Beitritt zu der Kirchenverbeſſerung die Mutterkirche geworden. Im J. 1569 war Asbach ſchon der Pfarrort.

Als die v. Biſchofshauſen noch das Gericht Altenſtein, welches dieſes Kirchſpiel ausmachte, jedoch ohne das Patronatrecht, beſaßen [32], und das Schloß bewohnten, mußte der Pfarrer jeden Sonntag in der daſigen Capelle predigen, obgleich Altenſtein auch damals kein Filial, wofür man es angeſehen haben wollte, ſondern, wie es noch jetzt iſt, völlig bei Asbach eingepfarrt war [33], und nicht einmal das Recht eines beſondern Gottesdienſtes hatte.

Beſold. Geld 107⅔ rthl. [34], Acc. 37½ rthl., Frucht 66 rthl., Holz 19 rthl., 13½ A. Land, ¾ A. Wieſen, ¼ A. Garten, 37 rthl., kl. Gef. 15 rthl., Wohn. 18 rthl. = 300⅙ rthl.

§. 177.

5. Dudenrode.

(2 SW. v. Allendorf, 4 NW. v. Eſchwege, 3 S. v. Witzenhauſen) mit den Häuſern bei den beiden Stollen am Meißner, Bransrode und Wilhelmsſtollen (¾ S.), 59 H., 314 ev. Einw.

Filiale: 1. Weißenbach (7/12 W.) mit der Tränkemühle (⅛ N. v. Weißenb., 7/10 WNW. v. Dudenr.), 34 H., 205 ev. Einw.

---

32) Wenn ſie daſſelbe ausgeübt haben, ſo iſt es nur mißbrauchsweiſe, etwa bei der Entſtehung der Pfarrei geſchehen. Sie verkauften das Gericht 1643 der Landg. Amalia Eliſabeth wiederkäuflich, und 1753 dem Landg. Wilhelm VIII. erblich.

33) Nach dem alten Kirchenbuche und dem Synodalbuche der Superintendentur.

34) Hierbei 93 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. S. 9.

2. Hilgershauſen (¾ N. v. Dudenr., 1 NO. v. Weißenb.) mit der oberſten Mühle (1/12 S.) und dem v. Dörnbergiſchen Hofe Vollung (1/5 N.), 71 H., 346 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 865, jährl. Geb. 24, Geſt. 23, Getr. 4 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 13, Getr. 6 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1634.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, und zwar zu Dudenr. immer die zweite, zu Hilgersh. an drei Sonntagen und zu Weißenb. am vierten die erſte Predigt. An den hohen Feſten wird in den Filialkirchen nur einmal, bei der Communion, gepredigt, welche zu Dudenr. und Hilgersh. fünfmal, nämlich auch zu Neujahr, gehalten wird. An den Bettagen, wie am jährlichen, vermöge einer Uebereinkunft mit dem jedesmaligen Pfarrer, eine Predigt, ſo auch die Confirmation, wenn mehr als ein Kind da iſt, in den Filialkirchen. Am Neujahrstage wird Nachmittags zu Hilgersh. eine zweite Predigt gehalten, welche von der ehemaligen Art der Vergütung noch jetzt die Weckepredigt heißt. Daſelbſt wird der Gottesdienſt in der Chriſtnacht, und zu Dudenr. in der Neujahrsnacht gehalten. Letzteres geſchieht auch wohl, wenn der Prediger will, zu Weißenb. gleich nach Mitternacht, daher er denn an dieſem Tage viermal zu predigen hat; am Gründonnerstage nur zu Weißenb. und am Charfreitage nur zu Hilgersh. und Dudenr. Bei einem Leichenbegängniſſe am Sonntage in einer der Filialgemeinden wird in der andern nicht gepredigt. Die auf den beiden Stollen vorfallenden Taufen werden daſelbſt in den Häuſern verrichtet.

Die Kirche zu Dudenr. iſt 1788 erbauet, die zu Hilgersh. 1771 und die zu Weißenb. 1555 [35]). Das Pfarrhaus iſt zu verſchiedenen Zeiten, der neueſte Theil 1730 gebauet worden.

Die Filiale ſind, weil ſie an den Bettagen in die Mutterkirche gehören, zu den Baukoſten derſelben mit ¼ pflichtig [36]).

Die Gemeinde Hilgersh. iſt für ein Filial erklärt [37]), und ſoll an den monatlichen und am jährlichen Bettage in die Kirchenſtände der Mutterkirche, ohne Rückſicht auf deren Verlöſung, eintreten [38]).

---

35) Invent. in der Superint. Repoſ.

36) C. Decr. v. 1. Jan. 1788. C. R. v. 22. Apr. 1788 a. d. Landr. u. O. A. G. Decr. v. 13. Apr. 1791. i. S. Hilgersh. w. Dudenr.

37) C. Decr. v. 4. Jun. 1788 i. S. Hilgersh. w. Weißenb.

38) C. Decr. v. 21. Jan. 1792 i. S. Hilgersh. w. Dudenr.

Die Mutterkirche, wenigſtens ein Altar derſelben, war dem h. Petrus geweihet. Daher zinſen die ſogenannten Peterswieſen noch jetzt der Kirche.

Der Hof Vollung iſt früher nach Hundelshauſen (3/4 W. §. 286.) eingepfarrt geweſen.

Die Filiale gehören zur Kl. Witzenhauſen (§. 278.), inſofern die Kirchenrechnungen derſelben zu Witzenhauſen abgehört werden.

Beſold. Geld 53 1/2 rthl., Acc. 46 1/2 rthl., Roggen 55 5/12 rthl., Holz 2 1/4 rthl., 36 A. Land, 18 7/8 A. Wieſen, 1/2 A. Garten, 191 5/6 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3 1/8 rthl., Wohn. 15 rthl. = 367 5/8 rthl.

§. 178.

6. Frankershauſen.

(1 1/2 SSW. v. Allendorf, 2 1/2 WNW. v. Eſchwege, 3/4 NNW. v. d. A. O. Abterode, 1 N. v. d. A. O. Germerode) mit der Superintendenten- (1/12 O.), Lepper- (1/6 O.), Blau- (1/8 NW.) und Oberdörfer-Mühle (1/4 NNW.), 165 H., 884 ev. Einw. (70 jüd.).

Filiale: 1. Hitzerode (7/12 NO.) mit der Höhlen-, gem. Höllenmühle (5/12 SSO. v. Hitzer., 2/3 O. v. Frankersh.), 107 H., 811 ev. Einw.

2. Frankenhain (5/12 W.), 96 H., 516 ev. Einw. (1 kath.).

3. Wolfterode (A. Germerode, 1/4 S.). 49 H., 212 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2123, jährl. Geb. 68, Geſt. 44, Getr. 15 P., Conf. 40; (vor 100 J. Geb. 49, Geſt. 37, Getr. 13 P., Conf. 34). Die Kirchenbücher ſeit 1651.

Amtsver. An jedem Sonn- und Feſttage drei Predigten, die zweite (10 U.) immer in der Mutterkirche, die erſte (gegen 8 U.) und die letzte (12 U.) abwechſelnd zu Hitzer. und Frankenh., zu Wolfter. aber nur an jedem Sonntage nach dem Bettage und an den 2. Feſttagen, wogegen alsdann auf einem der andern Filiale, ebenfalls abwechſelnd, nicht gepredigt wird; die letzte Predigt gewöhnlich auf demjenigen Filiale, wo eben eine Amtshandlung zu verrichten iſt; am jährlichen Bettage Nachmittag, ſtatt in der Mutterkirche, abwechſelnd zu Hitzer. oder Frankenh., an beiden Orten auch die Confirmation, und am letzteren die Bettage. Die Communion in der Mutterkirche neunmal, nämlich auch auf Neujahr, Invocavit, Grün-

donnerstag und 1. Advent, und zu Hitzerode fünfmal, nämlich auch auf Neujahr.

Die Kirche zu Frankersh. iſt, größtentheils vom Kirchenvermögen, 1828, die zu Hitzer. 1793, und die zu Frankenh. 1523 erbauet. Von der zu Wolfter. iſt das Schiff älter als das, 1515 erbauete Chor. Das Pfarrhaus wurde 1765 gebauet, und 1817 weſentlich ausgebeſſert. Der Todtenhof zu Frankersh. war von jeher außerhalb des Orts, der zu Hitzer. wurde 1823, und der zu Wolfter. 1824 außerhalb angelegt.

Ehedem war der Küſter des Pfarrers Gehülfe, und verſah Wolfter. Die daſige Kirche gehörte zum Kloſter Germerode (S. 418.).

Beſold. Geld 39⁵⁄₆ rthl., Acc. 240²⁄₃ rthl., Frucht 97⁵⁄₆ rthl., Holz 1¹⁄₆ rthl., 103³⁄₄ A. Land, 8⁵⁄₈ A. Wieſen, 1⁹⁄₁₆ A. Garten, 314 rthl., kl. Gef. u. dgl. 6⁷⁄₈ rthl., Wohn. 25 rthl. = 725³⁄₈ rthl.,

§. 179.

7. Orferode

(auch Orpherode, ³⁄₄ SW. v Allendorf, 2³⁄₄ NW. v. Eſchwege, 1¹⁄₂ faſt N. v. d. A. O. Germerode), 121 H., 581 ev. Einw.

Filial: Kammerbach (¹⁄₂ W. auf einem guten, viel befahrnen Wege) mit einer Mühle (¹⁄₄ NW.), 108 H., 506 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1087, jährl. Geb. 30, Geſt. 21, Getr. 10 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 20, Getr. 7 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher ſeit 1650.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, zu Orferode allezeit um 9 oder 9¹⁄₂ Uhr, zu Kammerbach im Sommer vorher, im Winter aber und bei Taufen und Trauungen nachher; daſelbſt an den Bettagen und am jährlichen eine Predigt, wie auch die Confirmation und die vorhergehende Prüfung. Die Communion in der Mutterkirche ſechsmal, nämlich auch zu Faſtnacht und Jakobi. Bei den jetzt ſeltenen großen Hochzeiten wird Donnerstags gepredigt, und Freitags eine Betſtunde gehalten.

Die, zum Theil durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder und einige Geſchenke von außen, zum Theil durch den Erlös von den Kirchenſtänden (713 rthl.), überhaupt mit einem Koſtenaufwand von 3778 rthl., in den J. 1823 — 1825 erbauete Mutterkirche gehört zu den ſchönſten Landkirchen, und hat eine neue, gute Orgel von 16 Regiſtern, die 800 rthl. koſtete. Die alte Filialkirche iſt

1827 weſentlich ausgebeſſert und verſchönert. Das alte und übel eingerichtete Pfarrhaus, welches bis zur Vollendung des 1835 neu zu bauenden Schulhauſes, von dem Schullehrer miethweiſe bewohnt wird, hat 1785 einen verbaueten Anbau erhalten. Zur beſſeren Einrichtung deſſelben, wie zu den höchſt nöthigen Ausbeſſerungen der übrigen, ganz verwüſteten Pfarrgebäude, wird die nächſte Chriſttags-Collecte [39]) verwendet werden. Die Todtenhöfe ſind ſeit unbekannter Zeit am Eingange beider Dörfer.

Die ehemalige kleine Capelle zu Orferode ſoll von den Gewerken der daſigen Bergwerke, welche zum Theil zu Nürnberg und Augsburg wohnten, erweitert worden ſeyn [39a]). Der Kirchhof des ausgegangenen Dorfes Otterbach ($^5/_6$ W.) gehört zu den Beſoldungsſtücken des Pfarrers.

In einem zwiſchen 1592 und 1627 geſchriebenen Dorfbuche findet ſich zwar die Nachricht, daß Orferode bis 1581 keinen eigenen Pfarrer gehabt habe, ſondern von Allendorf aus verſehen worden, und Kammerbach bis dahin bei Sooden eingepfarrt geweſen ſey; allein nach einem alten Inventar unterſchrieb Werner Santrock, der doch nicht unter den Pf. zu Allendorf und Sooden vorkommt, 1569 als Pf. zu Orferode, und 1570 folgte ihm Joh. Godeus aus Allendorf, der wenigſtens 1572 beide Gemeinden hatte [40]). Jene Verbindung mag alſo nur wenige Jahre beſtanden haben.

Beſold. Geld 81$^2/_3$ rthl., Acc. 61$^3/_4$ rthl., Roggen 30 rthl., Holz 5$^1/_{12}$ rthl., 77$^3/_8$ A. Land, 10 A. Wieſen, 1$^3/_4$ A. Garten, 320 rthl., kl. Gef. u. dgl. 6$^1/_4$ rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab 4$^7/_8$ rthl. = 519$^7/_8$ rthl.

§. 180.

8. Sooden, Fl. u. Saline

($^1/_6$ W. v. Allendorf, 2$^1/_2$ SO. v. Witzenhauſen) mit drei nahe vor dem Orte zwiſchen den Brücken liegenden, und mit dem Betriebe der Salinen in unmittelbarer Verbindung ſtehenden Häuſern; dem Dammhauſe ($^1/_8$ SO.), dem Förſterhauſe Halbemark ($^1/_2$ SSW.) [41]) und den vier Höfen Ahrenberg ($^1/_2$ NW.), hat zwei Schulen, 174 H., 1146 ev. Einw., jährl. Geb. 34, Geſt. 24, Getr.

39) C. A. v. 9. Jan. 1835.

39a u. 40) Altes Invent. i. d. Superint. Repoſ.

41) Dieſes wurde bald nach der Erbauung deſſelben hier eingepfarrt. C. R. v. 17. Aug. 1739 an die Pf. in Sooden.

6 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 19, Geſt. 15, Getr. 4 P., Conf. 12). Das Kirchenbuch ſeit 1574.

Jetziges Vicariat: Kleinvach (3/4 SO. §. 183.).

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich, nur daß am zweiten Pfingſttage Nachmittags eine ſogenannte Salzpredigt, oder Dankpredigt für den göttlichen Segen beim Salzwerk, gehalten wird [42]). Während der Verbindung mit Kleinvach an jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, die erſte allezeit in der Mutter- (9 U.), die zweite in der Vicariatskirche gegen Mittag.

Die einſt dem h. Nikolaus gewidmete Kirche, welche nach ihrer allererſten Anlage zu den älteſten in Heſſen gehört haben, und womit ſpäterhin eine der h. Maria geweihete Capelle verbunden worden ſeyn ſoll, erhielt 1694 ihre jetzige Geſtalt und Einrichtung. Das Pfarrhaus, deſſen Alter unbekannt iſt, wurde im J. 1791 völlig erneuert.

Dieſe Gemeinde hatte zwei Prediger bis zu dem J. 1790, in welchem die zweite Stelle mit der erſten vereinigt wurde [43]). Des Pfarrers wird ſchon 1483 gedacht. Im J. 1529 wurde der erſte evang. Prediger angeſtellt. Der zweite Prediger war im 17. Jahrhundert zugleich Lehrer der Schule, und verſah lange Zeit das Vicariat Ellershauſen (2/3 N. §. 182.), wobei ehemals Ahrenberg eingepfarrt war. Eine Folge dieſer Verbindung iſt es, daß die Einwohner hernach bei Sooden geblieben ſind. Ueber die Beſoldung wurde im J. 1538 zwiſchen den beiden Predigern ein Vergleich geſchloſſen [44]). Neujahrgeld wird nicht entrichtet.

---

42) Für dieſe Predigt erhält der Pf. aus der Pfännereikaſſe 1 rthl., und unter die Armen wird bei dieſer Gelegenheit 1½ rthl. ausgetheilt. Vor Zeiten ſtellte die Pfännerſchaft am Bonifaciustage eine Prozeſſion nach der Kirche an.

43) Gn. Reſcr. v. 1. Jun. 1790.

44) Reg. Arch. A. Allendorf Vol. 2. Eccles. — Aus denſelben Acten noch Folgendes. Während eines Drittheils des 16. Jahrhunderts ſtand daſelbſt als Prediger ein in anderer Beziehung merkwürdiger Mann, Johann Rheinland (Rhenanus), gebürtig aus Melſungen, vorher Pfarrer zu Marburg. Im J. 1555 wurde er auf Befehl des L. Philipp, vorzüglich durch Mitwirkung Margarethen v. d. Saal, Pfarrer in den Sooden, obgleich der Superintendent und alle daſigen Behörden dem Diakonus Jakob Thiele, wegen ſeiner großen Verdienſte bei der vorherigen Peſtſeuche, die Stelle zugedacht hatten. Im J. 1561 erhielt Rhenanus die Mitaufſicht über das

Beſold. Geld 249⅙ rthl., Acc. 110 rthl., Roggen 35 rthl., Holz 10⅔ rthl., 6¼ A. Land, 2 A. Garten, 61 rthl., kl. Gef. u. dgl. 13 13/24 rthl., Wohn. 30 rthl. = 509⅜ rthl.

§. 181.

9. Vatterode.

(1½ NNO. v. Allendorf, 2½ OSO. v. Witzenhauſen, 1½ ONO. v. Ellershauſen, an der eichsfeldiſchen Grenze), mit der Herrnmühle (1/12 S.) [45]), 29 H., 147 ev. Einw. (20 kath.), jährl. Geb. 5, Geſt. 3—4, Getr. faſt 1 P., Conf. 2; (vor 100 J. Geb. 4, Geſt. 3, Getr. faſt 1 P., Conf. 2—3). Das Kirchenbuch ſeit 1658.

Amtsverr. Jeden Sonn-, Feſt- und Bettag eine Predigt, und zwar während der Verbindung mit Ellershauſen im Sommer die erſte, und im Winter die letzte. Am jährlichen Bettage wird in jeder Kirche, abwechſelnd, einmal gepredigt, und einmal vom Schullehrer eine Predigt geleſen. Am Johannistage wird eine Stiftungspredigt [46]), und die Vorbereitung wegen der vom Eichsfelde kommenden Reformirten an den Communiontagen nach dem zweiten Geläute gehalten.

Die Kirche, deren Alter unbekannt iſt, wurde 1813 ausgebeſſert.

Erſt in den J. 1590—1595 erhielt dieſe Gemeinde, um das Auslaufen nach den nahen katholiſchen Orten zu verhüten, einen eigenen Gottesdienſt. Jetzt verſiehet der Rector der Stadtſchule zu Allendorf denſelben, wie auch den zu Ellershauſen (§. 182.). Im erſten Viertel des 17. Jahrhunderts war der dritte, ein Jahrhundert

---

Salzwerk, worin er große Kenntniſſe beſaß, und wofür er viel leiſtete. Er verfaßte das „Neue Salzbuch", war ein Genie, führte aber ein ſehr unordentliches Leben, und ſtarb im Mai 1589. (Vgl. Strieder Heſſ. Gel. Geſch. XI. S. 310—320.).

45) Dicht am Dorfe, und nur durch den Bach davon geſchieden, liegt auf eichsfeldiſchem Boden eine v. Hanſteinſche Mühle, deren Bewohner zu der Kirche in Fretterode gehören.

46) Zufolge einer Stiftung des Kirchenälteſten Joh. Möhlhenrich vom 9. Nov. 1779, werden die Zinſen von 100 rthl. zur Hälfte den Armen ausgetheilt, und von der andern Hälfte bekommt der Prediger 1½ rthl., der Schullehrer ½, und zur Reparatur der Orgel ½ rthl.

ſpäter der zweite Lehrer (Conrector) dazu beſtellt. Als 1808 Ellersh. dem Diakonus gegeben wurde, erhielt der Rector zur Entſchädigung Vatterode, und ſo iſt es geblieben, auch nachdem jenes Vicariat 1825 wieder bei das Rectorat gegeben worden, da das Conrectorat im J. 1814 eingegangen iſt.

In dem Collatur-Verz. v. 1616 wird als „Collator der Rath in Allendorf" genannt. Dieſes ſcheint eine in der Kirche befindliche Inſchrift zu beſtätigen: „Stadt Allendorf in den Sooden 1615", zu welcher Zeit die Kirche auf Koſten der Stadt ihre gegenwärtige Geſtalt erhalten haben mag; ſo wie eine andere an der Kirchhofsmauer, v. J. 1592, in welcher ein Rathsverwandter als Erbauer derſelben (vermuthlich mit dem Bau beauftragt) genannt wird. Der Grund davon ſoll in einem vor Zeiten zu Vatterode geweſenen Hofe (curia) des Katharinen-Kloſters zu Eiſenach, (denn von einem Kloſter ſelbſt findet ſich nirgends eine Spur,) zu ſuchen ſeyn, welches mit ſeinen Gerechtſamen die Stadt im J. 1347 von der Aebtiſſin Adelheid erkauft hat [47]).

Beſold. Geld 25⅚ rthl., Acc. 18⅙ rthl., Roggen 31½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅙ rthl., = 77⅔ rthl.

II. Patronat-Vicariate.

§. 182.

1. Vicariat Ellershauſen.

(¾ NNW. v. Allendorf, 2 SO. v. Witzenhauſen, 1½ WSW. v. Vatterode, an der Landſtraße am linken Werra-Ufer), 41 H., 297 ev. Einw. (2 kath.); jährl. Geb. 10, Geſt. 7, Getr. 3 P., Conf. 4—5; (vor 100 J. Geb. 3—4, Geſt. 3—4, Getr. 1—2 P., Conf. 2). Das Kirchenbuch ſeit 1572.

Amtsverr. Jeden Sonn-, Feſt- und Bettag eine Predigt, und zwar, während der Verbindung mit Vatterode, im Winter die erſte und im Sommer die letzte; am jährlichen Bettage wie zu Vatterode (§. 181.); am Johannistage eine Stiftungspredigt [48]).

---

47) Nach einer Abſchr. des Kaufbriefs.

48) Zufolge einer Stiftung des Schulzen Joh. Stietz d. ält. v. 14. Mai 1737 zahlen deſſen Erben als Grundzins von Ländereien der Kirche jährlich

Die Kirche iſt 1591 erbauet.

Ellershauſen hat einen eigenen Pfarrer und eine Pfarrwohnung gehabt. Vermuthlich war es noch im 16. Jahrhundert bei Wahlhauſen eingepfarrt, im erſten Viertel und um die Mitte des 17. Jahrhunderts war es mit dem vormaligen Diakonat in den Sooden (§. 180.), nachher eine Zeitlang mit Oberrieden (2/3 NW. §. 287.), dann gegen das Ende deſſelben und bis 1720 mit der erſten Predigerſtelle in den Sooden verbunden, darauf mit dem Conrectorat in Allendorf, womit auch Vatterode verbunden war, 1735 erhielt es der erſte Prediger in den Sooden, 1744 der daſige Diakonus, 1749 der Conrector zu Allendorf und Pfarrer zu Vatterode, 1772 kam es bei das Rectorat, 1817 erhielt es der Diakonus und 1825 der dermalige Rector.

Patron: die Frhn. v. Dörnberg beider Stämme, durch den Senior. Sie ſollen dieſes Patronatrecht 1498 von den v. Eſchwege für ein Pfannentheil ertauſcht haben.

Beſold. Geld 22 1/4 rthl., Acc. 24 2/3 rthl., Roggen 21 1/2 rthl., kl. Gef. 2 1/2 rthl. = 70 11/12 rthl.

§. 183.

2. Vicariat Kleinvach.

(3/4 SO. v. Allendorf, 3/4 SO. v. Sooden, am rechten Ufer der Werra) mit Weiden und der Dohlsmühle (1/8 W. am linken Ufer der Werra, 1/2 S. v. Allend. u. Sooden), 53 H., 310 ev. Einw., jährl. Geb. 10, Geſt. 10, Getr. 2 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 4, Geſt. 3, Getr. 2 P., Conf. 2). Das Kirchenbuch ſeit 1653.

Amtsverr. Bei der Verbindung mit dem Diakonat zu Allendorf wurde hier gewöhnlich die erſte Predigt gehalten, während der Verbindung mit Sooden die zweite (11 U.). An den Bettagen wird nicht gepredigt, wohl aber auf der Kirchweihe; die Communion ſtatt zu Weihnachten am Neujahrstage; die Confirmation am Orte, wenn mehr als zwei Confirmanden da ſind, außerdem zu Sooden.

---

10 rthl. 9 ggr., wovon dem Prediger 3 rthl., dem Schullehrer und Organiſten 2 1/2 rthl., den Armen 1 1/2 rthl. und der Reſt zu Anſchaffung oder Reparatur eines Kirchenbuchs beſtimmt iſt.

Die Kirche iſt, nach einer über der Thüre befindlichen Inſchrift: „in memoriam protectionis angelicae. Tobias Hombergk „1598“ in demſelben Jahre von ihm erbauet, vielleicht auch nur durchgängig hergeſtellt. Der Todtenhof iſt außerhalb des Ortes, und umgibt die alte St. Andreaskirche (ungef. 1/4 S.), welche bis 1593 die Pfarrkirche von Kleinvach und Albungen war (§. 175.).

Die Kirche zu Kleinvach hat eine Büchersammlung, welche aus einem Vermächtniſſe des Canzleiraths Otto Friedrich Hombergk zu Marburg im J. 1672 von 420 rthl. Capital entſtanden, und wovon in der darüber aufgeſtellten Urkunde beſtimmt iſt, daß von den Zinſen jährlich 6 rthl dem Pfarrer zur Verfügung zuſtehen ſollen, um Bücher zur Fortbildung im Amte, überhaupt ſolche, die ſich auf das Beſte der Kirche beziehen, anzuſchaffen. Die Bücher ſind in einem Catalog verzeichnet, und in einem Schranke aufbewahrt.

Patron: die Hombergk zu Vach, welche ihren Beinamen von dieſem Dorfe führen, womit L. Moritz, nach dem 1558 erfolgten Ausſterben der v. Netra, ſeinen ehemaligen Lehrer, Tobias Hombergk, am 16. März 1596 belehnt hat. Sie präſentiren auch zu der Schulſtelle. In der St. Andreascapelle haben ſie ein Familienbegräbniß.

Dieſes Vicariat hatte noch im Anfange des 17. Jahrhunderts einen eigenen Pfarrer, der aber, weil kein Pfarrhaus da iſt, in Allendorf wohnte [49]. Seit 1637 findet ſich kein beſonderer Pfarrer mehr, und es war gewöhnlich mit dem Diakonat in den Sooden (§. 180.) verbunden, wenigſtens gegen 1720 bis 1780. Im J. 1781 kam es bei das Diakonat der Stadt Allendorf (§. 172.), 1808 bei die Pfarrei Albungen (§. 175.), 1825 wieder bei das Diakonat der Stadt Allendorf, und 1828 bei die Pfarrei Sooden.

Beſold. Geld 29 7/16 rthl., Acc. 31 1/6 rthl., Frucht 57 7/16 rthl., Holz 9 rthl., 11 A. Land, 2 1/2 A. Wieſen, 50 rthl., kl. Gef. u. dgl. 6 5/24 rthl. = 183 1/4 rthl.

---

49) Collatur-Verz. v. 1616.

2. Klasse Eschwege.

§. 184.

Sie beſteht aus 20 Pfarreien, nämlich I. 15 Conſiſtorial=Pfarreien (13 ſelbſtſtändigen, mit 15 Pfarrern, und 2 Vicariaten): 1. Altſtadt Eſchwege, 2. Neuſtadt Eſchwege, 3. Altenburſchla, 4. Datterode, 5. Netra, 6. Niddawitzhauſen, 7. Niederdünzebach, 8. Niederhone, 9. Rambach, 10. Reichenſachſen, 11. Röhrda, 12. Schwebda, 13. Wanfried, 14. Vicar. Grandenborn, 15. Vicar. Grebendorf; II. 5 Patronat=Pfarreien (4 ſelbſtſtändigen und 1 Vicariat): 1. Jeſtädt, 2. Lüderbach, 3. Renda, 4. Willershauſen, 5. Vicar. Völkershauſen, welche ohne Ausnahme zu dem Kr. Eſchwege gehören. Von 1627 bis 1834 befanden ſich 13 rotenburgiſche Patronatſtellen darunter, 4 in der Stadt Eſchwege, Altenburſchla, Datterode, Niddawitzhauſen, Niederhone, Rambach, Röhrda, Schwebda, Wanfried und Grebendorf. (Vgl. §. 171.).

Bis zum J. 1835 gehörten auch zu dieſer Klaſſe die Pfarreien Biſchhauſen (§. 270.) und Oetmannshauſen (§. 273.), welche in dieſem Jahre zu der Kl. Waldkappel gegeben wurden [49a]).

Metropolitan iſt gewöhnlich der erſte Prediger der altſtädter Gemeinde zu Eſchwege, nur ſeit 1793 iſt es, der damals ordnungswidrig geſchehenen Präſentation wegen, der erſte Prediger der Neuſtadt.

Der Pfarrer=Witwenkaſſe neue Statuten ſind von 1793 mit Zuſätzen von 1820, das jetzige Capitalvermögen beträgt 3150 rthl., die Einlage 6 rthl. und der jährliche Beitrag 1½ rthl.

I. Conſiſtorial=Pfarreien.

§. 185.

1. Eſchwege, Kr. u. A. St.

(10 SO. v. Caſſel, 2½ SSO. v. Allendorf), hat eine Knabenſchule mit 4 und eine Mädchenſchule mit 2 Lehrern, mehrere reichbegabte milde Stiftungen, ein Hoſpital für beinahe 50, und ein Sonderſiechenhaus für 27 Perſonen, an Vermächtniſſen beinahe

---

49a) S. den Beleg in den Nachträgen.

4000 rthl. und an jährlichen Beneficien für Schüler und Studirende ungefähr 113 rthl. Sie beſteht aus zwei kirchlichen Gemeinden, welche durch einen Bach geſchieden werden.

1. Altſtädter Gemeinde,

ungefähr $^2/_3$ der Stadt, mit dem nahe vor derſelben liegenden Siechenhauſe und dem Förſterhauſe im Schlierbach ($^5/_8$ OSO.), 546 H., 3330 ev. Einw. (48 kath., 220 jüd.), jährl. Geb. 97, Geſt. 80, Getr. 23 P., Conf. 58; (vor 100 J. Geb. 46, Geſt. 77, Getr. 25 P., Conf. 43). Die Kirchenbücher ſeit 1656.

Dieſe Gemeinde hat zwei Prediger.

Amtsverr. a) des erſten: an allen Sonn- und Feſttagen die Vormittagspredigt (9 U.), an den Bettagen abwechſelnd mit dem erſten Prediger der Neuſtadt; die Confirmation, die Cenſuren, die Trauungen, die Unterſchrift der Eheanzeigen, beſonders alle in dem Schloſſe vorfallenden Miniſterialhandlungen, die Führung des Stände-, Confirmations- und Trauungsbuchs, die Auszüge aller Art aus denſelben, ſo wie dieſe auch von den vor länger als 15 Jahren geſchehenen Aufzeichnungen im Tauf- und Todtenbuche; b) des zweiten Predigers: jeden Sonn- und Feſttag die Nachmittagspredigt (1¼ U.), bei dem Morgengottesdienſte die Vorleſung, alle Vorbereitungsreden, am dritten Oſtertage und um Michael in der Hoſpitalskirche eine Predigt und, wie auch an demſelben Vormittage im Siechenhauſe, Vorbereitung und Communion, die Hülfleiſtung bei der Confirmation, ferner am Palmſonntage nach der Predigt eine Rede, mit welcher die im vorhergehenden Jahre Confirmirten entlaſſen werden. Ihm ſtehen beſonders alle Taufen zu, mit der oben bemerkten Ausnahme, alle Hauscommunionen und die Leichenbegleitungen in beiden Stadtgemeinden, nebſt den nicht ſelten dabei verlangten Reden, und die damit verbundene Führung des Tauf- und Todtenbuchs, wie die Auszüge aller Art aus denſelben von den letzten 15 Jahren [50]. Dieſe häufigen Leichenbegängniſſe, beſonders im Winter und Frühling, machen die Stelle beſchwerlich. Vor 1834 lag dem Prediger auch der (Vormittags-) Gottesdienſt am Charfreitage ob, welcher allein in dieſer Kirche auch für die neuſtädter Gemeinde gehalten wurde, in deren Kirche herkömmlich gar kein Gottesdienſt an dieſem

50) E. C. S. P. v. 22. Apr. 1796. N. 1849.

Tage ſtatt fand, bis derſelbe nunmehr in allen Gemeinden als ganzer Feſttag gefeiert wird [51]; c) gemeinſchaftlich: der Unterricht der Confirmanden [52], die kurze Wiederholung desſelben an 5 Sonntagen vor Oſtern des folgenden Jahres, und die Communion. Dieſe wird dreizehnmal gehalten, nämlich auch an den 2. Feſttagen, dem Neujahrs- und Gründonnerstage, auf Himmelfahrt, Trinitatis, zu Jakobi und am 1. Advent.

Die Markt- oder St. Dionyſius-Kirche iſt 1650 erbauet, nachdem die ältere, 1451—1521 erbauete, welche ſchon eine Fürſtengruft hatte, bei dem allgemeinen Brande der Stadt, in dem für ſie ſo ſchrecklichen Jahre 1637, zerſtört worden war; in den J. 1676—1678 wurde die herrliche Orgel für 2000 rthl. angeſchafft. Der ſtehen gebliebene Thurm zeigt die Jahrzahl MX. Der von beiden Gemeinden gebrauchte Todtenhof iſt 1598 außerhalb der Stadt angelegt und im folgenden Jahre die Todtenkirche auf demſelben erbauet, und als dieſe im dreißigjährigen Kriege zerſtört war, 1652 von Neuem gebauet worden. Die Hoſpitalskirche iſt die bei jenem Brande übrig gebliebene Kirche des ehemaligen Auguſtiner Kloſters. Der bei derſelben befindliche Kirchhof dient zum Begräbnißplatz für die Bewohner des Hoſpitals. Die verfallene Capelle des Siechenhauſes, zum h. Geiſt, iſt 1433 erbauet. Das Pfarrhaus des erſten Predigers iſt 1696, und das des zweiten, welches in jenem Kriege mit abgebrannt war, bald nach demſelben, 1655, geräumig und bequem gebauet worden.

Mit der erſten Predigerſtelle war 1808—1810 die Pfarrei Schwebda (¾ NO. §. 200.) als Vicariat verbunden.

Beſold. I. Geld 94¼ rthl., Acc. 145 rthl., Frucht 143 rthl., 47⅞ A. Land, 12⅛ A. Wieſen, 1¾ A. Garten, 427 5/16 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 43¾ rthl., Wohn. 50 rthl. = 903⅓ rthl.

II. Geld 90½ rthl., Acc. 227⅔ rthl., Frucht 50 7/24 rthl., 18 A. Land, 9¼ A. Wieſen, 1¾ A. Garten, 176¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 9 19/24 rthl., Wohn. 40 rthl. = 594½ rthl.

---

51) Miniſt. A. v. 26. Feb. 1834. (G. S. v. 1834. S. 11.).

52) Dieſer iſt dergeſtalt getheilt, daß vom jährlichen Bettage an, und zwar jedes Jahr wechſelnd, der eine Prediger Montags und Dienſtags in der Glaubenslehre, und der andere Donnerstags und Freitags in der Sittenlehre unterrichtet.

§. 186.

2. Neuſtädter Gemeinde,

ungefähr ⅓ der Stadt, 271 H., 1757 ev. Einw. (23 kath., 16 jüd.), jährl. Geb. 62, Geſt. 46, Getr. 14 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 52, Geſt. 39, Getr. 13 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher ſeit 1583.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, wovon der erſte dermalen Metropolitan der Klaſſe, der zweite zugleich Rector der Stadtſchule und Pfarrer zu Grebendorf iſt.

Dermaliges Vicariat des zweiten Predigers: Grebendorf (¼ N. am rechten Ufer der Werra), 87 H., 428 ev. Einw. (8 kath.), jährl. Geb. 9, Geſt. 8, Getr. 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 8, Geſt. 7, Getr. 3 P., Conf. 8). Das Kirchenbuch ſeit 1660.

Amtsverr. a) des erſten Predigers: an allen Sonn- und Feſttagen die Vormittagspredigt (9 U.), an den Bettagen aber abwechſelnd mit dem erſten Prediger der Altſtadt. Ihm liegen die Vorbereitungsreden und alle Miniſterialhandlungen ob, ausgenommen die Leichenbegleitungen nebſt den Grabreden. Er führt das Ständebuch, das Tauf-, Confirmations- und Trauungsbuch, giebt die Auszüge aus denſelben, unterſchreibt die Eheanzeigen, und verrichtet alle übrigen eigentlichen Paſtoralgeſchäfte; b) des zweiten Predigers: an jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, Vormittags zu Grebendorf (gewöhnlich um 9, nur am 1. Oſter- und Pfingſttage um 6 U.), Nachmittags (1¼ U.) in der Neuſtadt; an den Bettagen zu Grebendorf (im Sommer um 6 U.), am jährlichen nur Vormittags (die vorgeſchriebene Nachmittagspredigt am folgenden Sonntage); die Confirmanden werden am Orte unterrichtet; die Communion daſelbſt ſechsmal, nämlich auch zu Neujahr und Jakobi, und die Vorbereitung Nachmittags zuvor. Leichenpredigten ſind allgemein. Bei feierlichen Trauungen vor der verſammelten Gemeinde wird eine Trauungsrede, und am zweiten Hochzeitstage eine Predigt gehalten. Als Diakonus liegt demſelben das Vorleſen bei dem Morgen-Gottesdienſte und die Hülfleiſtung bei der Communion ob [53].

---

53) Seitdem der Diakonus Grebendorf verſiehet, hat beides, mit Ausnahme der erſten Feſttage, der erſte Prediger freiwillig allein übernommen.

c) Gemeinſchaftliche: der Confirmanden-Unterricht [54]), die Confirmation und die Communion, welche elfmal gehalten wird, nämlich auch an den 2. Feſttagen, auf Neujahr, Gründonnerstag, Himmelfahrt, Trinitatis (zu Michael nicht) und am 1. Advent.

Von der im J. 1785 den lutheriſchen Einwohnern ertheilten Befugniß von Zeit zu Zeit durch einen Prediger ihrer Confeſſion in der Marktkirche die Communion halten zu laſſen [55]), wurde ſchon vor dem Reformations-Jubiläum kein Gebrauch mehr gemacht, als die Einwohner beider Confeſſionen anfingen, das h. Abendmahl gemeinſchaftlich zu feiern.

Die Katharinen-Kirche in der Neuſtadt iſt 1436—1521, der Thurm derſelben aber ſchon 1354, das Pfarrhaus 1659, und das dazu gehörige Hinterhaus 1793 neu gebauet worden. Eine Amtswohnung für den zweiten Prediger iſt nicht vorhanden, ſondern derſelbe hat gegenwärtig die des Rectors inne. Die Kirche in Grebendorf iſt 1820 erbauet, und hat 1825 eine neue Orgel erhalten. Das daſige Pfarrhaus, welches von unbekanntem Alter iſt, wurde 1784 ausgebeſſert, und der Todtenhof 1820 außerhalb des Orts angelegt.

Im 16. Jahrhundert hatten beide Gemeinden nur einen Capellan, welcher den einen Sonntag in der Altſtadt; und den andern in der Neuſtadt die Nachmittagspredigt hielt, 1619 wurde aber einer der Schullehrer als Capellan in der Neuſtadt angeſtellt [56]). Und damit der Capellan in der Altſtadt nichts an ſeiner Einnahme verlieren ſollte, ſo behielt er die Leichenpredigten und die Gebühren dafür in beiden Gemeinden. Daher kommt es auch, daß nur die beiden Prediger der Altſtadt und der erſte in der Neuſtadt das geiſtliche Miniſterium der Stadt bilden. Sie halten mit den Kirchenälteſten beider Gemeinden das Presbyterium abwechſelnd in der Alt- und Neuſtadt. Sie ſind die Vorſteher des Kirchenkaſtens und der Pfarrer-Wittwen-

---

Dieſer hält auch ſeitdem am jährlichen Bettage den Gottesdienſt Vormittags allein, und jener Nachmittags.

54) Vgl. Anm. 52. Doch hat hier, wenigſtens für jetzt, der erſte Prediger den Unterricht in der Glaubens- und der zweite in der Sittenlehre.

55) Kurze Geſch. S. 101. unt.

56) In dem Pfarr- und Collatur-Verz. v. 1622 heißt es: „Darzu wird „einer von den Schulen durch Pfarrern und Bürgermeiſter fürſtl. Con- „sistorio benannt, ſo von ſelbigem ordinirt wird, und neben der Schule „den Diaconat verwaltet“.

kaſſe der Klaſſe. Ihnen ſteht auch mit dem Landrathe und den beiden amtsführenden Bürgermeiſtern das Recht zu, die Beneficien aus der v. Schenkiſchen Stiftung zu vergeben, nämlich zwei, jedes von 20 Gfl., an Studirende, zwei, jedes von 5 Gfl., an Schüler, und zwei, jedes von 10 Gfl., an Dienſtmägde, welche bei Einer Herrſchaft zehn Jahre treu gedient, und einen ſittſamen Lebenswandel geführt haben.

§. 187.

Kirchliche Alterthümer.

Ehemal. Patron a) der Katharinen-Kirche: die daſige weibliche Benedictiner-Abtei zum St. Cyriakus-Berg, welche das Patronatrecht über mehrere Kirchen beſaß, z. B. über die Kirche St. Jodocus und Gotthard in der Stadt (ſ. unt.) und über die zu Sontra (§. 246). Die Einverleibung der letztern hatte dem Stift 80 Ducaten an die Curie zu Rom und die Gefälle der erſten zwei Jahre gekoſtet. Dieſe Gemeinden beſchwerten ſich aber noch kurz vor der Reformation bei dem Landgrafen über den Patron, daß ſie theils gar keine eigenen Pfarrrr, theils zu ſchlechte hätten, daß die Einkünfte derſelben zurückgehalten, und die Pfarrgebäüde vernachläſſigt würden [57]. b) von Grebendorf: das Kloſter Heydau, (§. 261.) welches im J. 1333 das Dorf mit dem Patronatrechte von Barthold v. Harſtall für 165 Mark Silber gekauft hatte.

Die Stadt hatte einſt zwei Klöſter: 1) die eben gedachte Abtei zum Cyriakus-Berge, welche von dem Kaiſer Carl dem Großen oder Ludwig dem Frommen zur Erziehung adeliger Jungfrauen geſtiftet, und von Philipp dem Großmüthigen in eine Knabenſchule verwandelt worden. Die dazu gehörige, verfallene, ſogenannte Carls-Kirche blieb bei dem großen Brande (1637) ſtehen, und wurde 1738 abgebrochen. 2) ein Auguſtiner-Mönchskloſter, welches erſt 1484 erbauet war. Die Güter deſſelben wurden 1527 zum Theil dem alten, 1363 beſonders durch die Schenkung eines daſigen Pfarrers Boppo und ſeiner Miterben begabten, Hospital zugewendet, und die meiſt zum Renthofe verwendeten Gebäude brannten 1637 zum Theil mit ab. Die dazu gehörige Kirche iſt noch vorhanden (ſ. ob.). Zu den vormaligen kirchlichen Gebäuden der Stadt gehörte auch die auf dem jetzigen Nikolai-Kirchhofe, neben dem hohen Thurme dieſes Namens geſtandene, den h. Jodocus und Gotthard gewidmete Kirche. Nachdem ſie ſchon im

57) v. Rommel Geſch. v. Heſſen. III. Anm. S. 296. 297.

16. Jahrhundert verfallen war, wurden ihre Ueberreſte in der Folge abgebrochen. Der 1455 erbauete Thurm wurde 1637 ebenfalls angezündet und 1733 wieder aufgebauet. Auch hat vor Zeiten unweit der Stadt auf dem kleinen Leichberge ($^1/_5$ O.) eine von Pilgern ſehr beſuchte Wallfahrtskirche, St. Ottilie, von einem Todtenhofe umgeben, geſtanden, die aber 1619 ſchon verwüſtet war [58]). Von der Capelle auf dem Staufenbühl oder der kleinen Kuppe ($^3/_4$ S.) iſt anderswo ſchon einiges vorgekommen [59]).

Das Vicariat Grebendorf hatte ſchon im 16. Jahrhundert einen eigenen Pfarrer, welcher daſelbſt wohnte. Im Anfange des 17. findet ſich mehrere Jahre das Vicariat Friede (1 O. §. 197.) damit verbunden. In dem Collaturverz. von 1616 ſchreibt der Superintendent zu Eſchwege: „hat jetzt Bewilligung in der Stadt zu „wohnen, wie auch etliche andere vor ihm gethan: und iſt vor dieſem „Fürſtenſtein und Hitzelrode dabei geweſen.“ Auch in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts war Friede wieder viele Jahre dabei. Seit 1814 iſt nun Grebendorf ſelbſt mit dem neuſtädter Diakonat und Rectorat vereinigt.

Beſold. I. Geld 83 $^1/_8$ rthl., Acc. 88 $^1/_4$ rthl., Frucht 128 $^7/_8$ thl. 50 $^{13}/_{16}$ A. Land, 9 $^5/_8$ A. Wieſen, 2 $^1/_4$ A. Garten, 394 rthl., kl. Gef. 27 $^5/_8$ rthl., Wohn. 50 rthl. = 771 $^7/_8$.

II. Geld 25 $^3/_8$ rthl., Acc. 20 rthl., Roggen 17 rthl., 3 A. Land 19 rthl., = 81 $^3/_8$ rthl.

Grebendorf. Geld 16 $^1/_4$ rthl., Acc. 30 rthl., Roggen 12 $^3/_4$ ggr. Holz 6 rthl., 39 A. Land, 5 $^3/_8$ A. Wieſen, $^1/_2$ A. Garten, 5 A. Berg, 4 $^1/_2$ A. Trieſch, 3 $^1/_2$ A. Holz, 242 rthl., kl. Gef. u. dgl. 5 $^1/_4$ rthl., Wohn. 15 rthl. = 315 $^1/_{32}$ rthl.

§. 188.

3. Altenburſchla.

(Gemein., Altenborſchel 2 $^1/_4$ OSO. v. Eſchwege, $^3/_4$ SSO. v. Wanfried, am rechten Ufer der Werra) 86 H., 394 ev. Einw. (4 kath.)

---

58) Ebend. S. 297. Der Berg heißt aber nicht der kalte, ſondern von ſeinem kahlen Gipfel der kahle Leichberg, im Steuerbuche der Ottilienberg. Dieſen Namen zweier Anhöhen leitet die Sage von den Leichen der in jener Schlacht Erſchlagenen her, welche 1070 der Herzog Otto von Baiern gegen den Grafen Rutger von Bilſtein und andere Anhänger des Kaiſers Heinrich IV. daſelbſt gewonnen hat.

59) Kurze Geſch. S. 19. Anm. 1. Von dem Dekanatsſitze zu Eſchwege

Beſtänd. Vicariat: Heldra (⅔ SO.) mit der Feldmühle (¼ N. v. Heldra, 5/12 O. v. Altenb.) 77 H., 402 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 796, jährl. Geb. 20, Geſt. 14—15, Getr. 4—5 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 13, Getr. 4 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher ſeit 1681.

Dermal. Vicariat: Völkershauſen (¼ NW. §. 204.)

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei, während der Verbindung mit Völkersh. drei Predigten, die erſte in Heldra (8 U.), die zweite in Altenb. (10 U.) und die dritte in Völkersh. (12½ U.), am letztern Orte wird der Bettag ſchon ſeit längerer Zeit nicht gehalten, am jährlichen Vormittags zu Altenb. und Nachmittags zu Völkershauſen.

Die Kirche zu Altenb. iſt 1752 erbauet, aber erſt 1774 vollendet worden; der Thurm iſt von 1564. Das Alter der von den v. Erfa erbaueten Johannes-Kirche zu Heldra iſt ungewiß. Der obere Theil des Thurms iſt 1825 neu gebauet. Das Pfarrhaus iſt nach der Trennung von Großenburſchla, 1682, gebauet, in der Folge erweitert, und 1830 weſentlich ausgebeſſert worden. Der Todtenhof zu Heldra wurde 1830 außerhalb des Dorfs angelegt.

Patron von Heldra: Der Beſitzer des daſigen vormals den v. Erfa gehörigen Ritterguts (S. Coburg. Leh.) [60]. Nach einem Rezeß von 1578 iſt derſelbe ſchuldig, die Kirche in baulichem Stande zu erhalten, die Gemeinde aber dazu dienſtpflichtig [61].

Heldra iſt ſeit 1622 ununterbrochen mit Altenb. verbunden geweſen, dennoch wurde es noch 1682 von dem Conſiſtorium für eine Mutterkirche erklärt [62]. Im J. 1752 erhielt der Pfarrer zum erſtenmale ein beſonderes Beſtellungsreſcript auf Heldra. Die Einführung muß eigentlich abwechſelnd in der einen oder andern Kirche geſchehen; jetzt aber läßt ſie die Vicariats-Gemeinde, ihrer engen Kirche wegen, mit Verwahrung ihres Rechts, gewöhnlich in der Mutterkirche geſchehen.

Dieſe Gemeinden ſind bis 1682 mit der, zur Ganerbſchaft Tref-

---

ebend. S. 18. Mehr über dieſe kirchlichen Alterthümer findet man in Hochhut Erinnerungen ꝛc. Eſchwege 1825, daſelbſt auch beſonders S. 38. 39. 46. 47. ein Verzeichniß der Pfarrer ſeit der Reformation.

60) Vertr. zw. Sachſen u. Heſſen v. 28. Sept. 1574. §. 8., in welchem den v. Erfa, weil ſie die Kirche erbauet, das Patronatrecht zugeſichert iſt.

61) O. A. G. B. v. 8. Jan. 1757. Dec. S. T. A. T. 2 dec. 194.

62) C. Beſch. v. 28. Apr. 1682, nach einer Abſchrift im Kirchenbuche.

furt gehörenden, jetzt preußiſchen, lutheriſchen Gemeinde **Großenburſchla** (1/4 S. v. Altenb. 1/3 W. v. Heldra) als Filiale verbunden geweſen, und haben 20 Jahre lang erſt einen reformirten, hernach einen lutheriſchen gemeinſchaftlichen Prediger gehabt, welcher bei jeder dieſer Gemeinden nicht nur den gewöhnlichen Gottesdienſt, ſondern auch das h. Abendmahl nach lutheriſchem Gebrauch gehalten, und nach dem reformirten Katechismus unterrichtet hat [63]). Im gedachten Jahre bekamen Altenb. und Heldra einen eigenen Pfarrer [64]), Henrich Wetzel, der am erſteren Orte wohnte.

Heldra ſoll in früheren Zeiten bei der oben genannten Feldmühle geſtanden haben; in deren Nähe auf dem **Kirchenacker**, wo die Kirche und der Todtenhof geweſen ſind, noch Menſchengebeine gefunden werden.

Mit dieſer Pfarrei iſt auch **Völkershauſen** (ſ. ob.) ſeit 1747, mit Ausnahme der Jahre 1824 — 1829, vereinigt geweſen.

Beſold. Geld 29 7/8 rthl., Acc. 46 rthl., Frucht 24 13/24 rthl., 27 A. Land, 12 7/8 A. Wieſen, 3/4 A. Garten, 120 rthl., kl. Gef. u. dgl. 4 7/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 240 rthl.

§. 189.

4. Datterode.

(An der ſächſiſchen Kunſtſtraße, 1 5/6 S. v. Eſchwege über das Gebirge und Langenhain, 2 3/4 auf der Landſtraße) 84 H., 520 ev. Einw. (28 jüd.), jährl. Geb. 18, Geſt. 14, Getr. 2—3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 8, Geſt. 7.) Das **Kirchenbuch** mit großen Lücken ſeit 1689, vollſtändig ſeit 1734.

---

63) Auguſtin v. Steube Erklär. des N. Teſt. Bremen 1723. Th. 2. Vorr. S. 6. (Die Vorrede handelt davon „wie die proteſtirende evang. reform. u. luther. Kirchen im Punkt des h. Abendmahls zu vereinigen.") Keisler neueſte Reiſen S. 90. Während dieſer Verbindung mit Großenburſchla ſoll einſt in der daſigen Kirche der Pfarrer beim Beginnen der Katechiſation den reformirten, alſo nach Altenburſchla gehörigen Katechismus hervorgezogen und, den Irrthum bemerkend, geſagt haben; „Unrecht! gehört „nach Altenborſchel". Nach Andern that er dieſe, ſeitdem in der Gegend zum Sprüchwort gewordene Aeußerung im Gebet, nach den Worten: „Unſer Vater".

64) C. R. v. 9. Dec. 1681.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; nur bei Leichenbegängniſſen am Sonntage wird auch Nachmittags, und außerdem am Gründonnerstage, Mittags, in den Ruinen der Boyneburg gepredigt. Die Communion fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage.

Das Alter der Kirche iſt unbekannt. Einer Capelle im Dorfe Tattenrode wird ſchon in einer Urk. v. 6. Jun. 1188 gedacht [65]).

Die vorhin erwähnte Predigt am Gründonnerſtage wird jährlich um die Mittagsſtunde in den Trümmern der Boyneburg (¾ S.) auf der Stelle, wo einſt die Burgcapelle geſtanden, oder, wenn bei ſchönem Wetter dieſer Raum für die Verſammlung zu enge iſt, auf dem großen grünen Vorhofe bei einem feierlichen Gottesdienſte gehalten. Nach Beendigung deſſelben wird den Armen des ehemaligen Gerichts Boyneburg eine vor Alters in dieſer Familie geſtiftete Spende ausgetheilt, beſtehend in Brod, welches aus 3 Malter Roggen gebacken iſt, und in Speck von einem gemäſteten Mühlenſchwein, 6 rthl. an Werth [66]). Der Pfarrer übergiebt dieſe vor dem Gottesdienſt an ihn abgelieferten Gegenſtände, um welche die Verſammlung einen großen Kreis gebildet hatte, nebſt den von den Schulzen und Kirchenälteſten der zunächſt um die Burg liegenden Orte aufgeſtellten Armen-Verzeichniſſen, den anweſenden Forſtbedienten von Biſchhauſen oder Wellingerode zur Austheilung. Der Ueberreſt wird an entferntere Arme, die ſich einfinden, vertheilt [67]).

Von dem Verhältniſſe der oben gedachten Capelle zu Boyneburg bis auf den letzten Pfarrer derſelben vor der Reformation, Conrad Schroteiſen, iſt das Nöthige anderswo [68]) vorgekommen. Nach dem Tode deſſelben ſtattete Philipp der Großm. die Pfarrei mit einem kleinen Theile der Güter jener Capelle aus, und gab die übrigen zu

---

65) Wenk Heſſ. Landesgeſch. B. 2. S. 481.

66) Das Brod mußten ehedem die v. Boyneburgiſchen Pachter zu Biſchhauſen und Wichmannshauſen, und ein Müller zu Reichenſachſen das Schwein liefern. Seitdem aber die adeligen Güter an den Staat übergegen ſind, wird beides von der Renterei zu Reichenſachſen beſorgt.

67) Der Pfarrer erhält als Beſoldungsſtück, vermuthlich für ſeine Bemühung, von dem Brode 12 Laibe, jeden zu 7 bis 8 Pfund an Gewicht, und von dem Schwein einen Hinterſchinken, welches beides er ehemals auf der Burg kurz vor dem Gottesdienſte empfing, nunmehr aber bei der Renterei in Empfang nehmen läßt.

68) **Kurze Geſch.** S. 20. Anm. 2.

Mannlehen erſt einem Werner v. Trott zu Solz, hernach dem Hauptmann der Grafſchaft Ziegenhain, Simon Bing, und dann einem Crafft Melchior von Madlungen, welche ſämmtlich ohne Erben ſtarben. Der letztere übte 1606 auch das Patronatrecht aus, womit er, gleich ſeinen Vorfahren, belehnt zu ſeyn behauptete, und brachte darüber einen Kundebrief von 1442 bei. Die v. Boyneburg proteſtirten dagegen, indem ſie die Burgcapelle verſchloſſen, und ſie für eine freie Pfründe ausgaben, den Pfarrer als „Caplan vff Boyneburgk" bezeichneten, und demſelben die von ihren Hinterſaſſen in Röhrda und Wichmannshauſen zu erhebenden Gefälle vorenthielten [69]. Als der Capellan jenes letzten katholiſchen Inhabers der Pfarrei, des Canonicus Schroteiſen, geſtorben war, verwalteten bis 1595 Johann und Elias Meiſter, Vater und Sohn, der letztere ſeit 1569, den Pfarrdienſt. Zwiſchen 1607 — 1610 widerſetzten ſich die Einwohner der Abſchaffung der Bilder. Im dreißigjährigen Kriege wurde 1637, bei Tillys Durchzuge, die Kirche nebſt dem im Gewölbe verſteckten Kirchenkaſten rein ausgeplündert.

Der Seltenheit wegen werde hier bemerkt, daß zu der Pfarrbeſoldung die hohe und niedere Jagd= und Fiſcherei=Gerechtigkeit in der daſigen Feldmark gehört, auch die Berechtigung zur Schäferei und ein Lehngeld nebſt gewiſſen Realabgaben und an die Pfarrei zu leiſtenden Dienſten [70]. Noch jetzt ſind alle Häuſer des Dorfs, nur drei ausgenommen, der Kirche oder Pfarrei dienſt=, zins= und lehnbar. Der Grund davon ſoll ſeyn, daß in früheren Jahrhunderten an der Stelle des Dorfs ein Kloſter geſtanden habe, eine von der Abtei Fulda abhängige Probſtei. Da ſich hiervon aber nirgends Nachrichten finden, ſo dürfte die Sage wohl auf einer in neueren Zeiten entſtandenen Verwechſelung mit den oben gedachten anſehnlichen Zugehörungen der Burgcapelle beruhen, welche man ſpäterhin eine Probſtei, und den Inhaber derſelben Probſt zu nennen pflegte. So heißt Datterode z. B. in einer alten Pfarrcompetenz eine Probſtei. Der Pfarrer hatte auch die freiwillige Gerichtsbarkeit über alle der Kirche und Pfarrei dienſt=, zins= und lehnbare Güter in Datterode, Röhrda, Wichmannshauſen, Netra und Biſchhauſen und in deren Gemarkungen auszuüben, und die darüber geſchloſſenen Verträge mit dem Kirchenſiegel

69) Reg. Archiv Ger. Boyneburg V. 2. T. 1.

70) Inventar in der Allend. Superint. Repoſ.

zu confirmiren [71]). Dieſe Berechtigung wurde zugleich mit der Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben, und der Pfarrer bezieht für das dadurch verlorne Einkommen eine Entſchädigung [72]).

Beſold. Geld 54 5/24 rthl., Acc. 101 1/4 rthl., Frucht 63 11/12 rthl., Holz 30 rthl., Länderei 200 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 91 1/8 rthl., (vgl. ob.), Wohn. 30 rthl. = 570 1/2 rthl.

§. 190.

5. Netra, A. O.

(3 SSO. v. Eſchwege) mit der Wieſenmühle (1/8 W.) 102 H., 698 ev. Einw. (88 jüd.).

Filial: Rittmannshauſen (1/2 O. v. Netra, 1/4 W. v. d. eiſenachiſchen Grenze) 30 H., 168 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 866; jährl. Geb. 25, Geſt. 15, Getr. 4 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 17, Geſt. 13, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1673.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, davon die letzte, doch nicht ohne Ausnahme, in der Mutterkirche: an den hohen Feſten jeden Tag nur Eine Predigt. Die Communion in der Mutterkirche ſiebenmal, nämlich auch auf Neujahr, Gründonnerstag und Himmelfahrt.

Die Kirche zu Netra iſt wahrſcheinlich aus dem 16. Jahrhundert. 1644 wurde vermuthlich der abgebrannte Oberbau wieder darauf geſetzt, und in der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde ſie weſentlich ausgebeſſert. Die Kirche zu Rittmannsh. iſt, mit Ausnahme des Thurms, 1830 faſt neu gebauet. Das Pfarrhaus iſt 1723 gut gebauet und 1823 hergeſtellt worden. Die Haushaltungsgebäude ſind alt und ſchlecht Der Todtenhof zu Netra iſt außerhalb des Ortes. Auf demſelben hat vor Zeiten eine Capelle U. L. F. mit einer Vicarie geſtanden.

Auch bei dieſer Pfarrei beſtand bis zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit das beſondere Herkommen, daß der Pfarrer die

---

71) C. G. R. P. v. 5. Aug. 1739. C. Beſch. v. 28. Nov. 1739. Canzlei-Beſch. v. 29. Aug. 1778 in S. des Pf. w. d. Oberſchulth. z. Eſchwege.

72) C. G. R. P. v. 17. Jun. 1817. Das Einkommen war zu 30—32 Thlr. angeſchlagen, die Entſchädigung beträgt 25 rthl.

Veräußerungen der der Pfarrei lehnbaren Grundſtücke zu beſtätigen und zu verbriefen hatte [73]).

Ehemal. Patron: Die 1792 ausgeſtorbenen von Boyneburg-Hohenſtein. Im J. 1795, während eines Rechtsſtreits der Lehenserben unter ſich, wurde die Pfarrei mit Vorbehalt des Patronatrechts, bei der Erledigung im J. 1822 aber zuerſt ohne denſelben von dem Landesfürſten beſetzt.

Beſold. ſ. die Nachträge.

§. 191.

6. Niddawitzhauſen.

(1⅙ W. v. Eſchwege, 1¼ SO. v. dem AO. Abterode), 55 H., 316 ev. Einw. (1 kath.).

Filiale: 1) Eltmannshauſen, (¼ N.), 74 H., 504 ev. Einw.

2) Weidenhauſen (¾ NNW. v. Niddawitzh. ½ NNW. v. Eltmannsh.), 107 H., 736 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1556, jährl. Geb. 51, Geſt. 36, Getr. 11 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 33, Geſt. 24, Getr. 7 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher ſeit Nov. 1660.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, im Winter in der obenſtehenden Reihe (um 9, 11 u. 1 U.), im Sommer in umgekehrter (um 7, 9 u. 1 U.), was aber bei vorfallenden Miniſterialhandlungen eine Abänderung leidet. An den erſten Feſttagen wird in Eltmannsh. und an den zweiten in Weidenh. nicht gepredigt. Die Communion in Niddawitzh. ſechsmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerſtage, und in Weidenh. fünfmal, nämlich auch zu Neujahr. Auf dieſem Filiale die Vorbereitung an den Communiontagen vor dem Gottesdienſte, daſelbſt auch die Bettage, und am jährlichen Nachmittags eine Predigt über den Morgentext, über den Nachmittagstext am folgenden Sonntage; die Confirmation auf beiden Filialen.

Urſprünglich erhielt Eltmannsh. nur alle 4 Wochen, und nachher alle 14 Tage eine Predigt, und ging an den übrigen Sonntagen nach Niddawitzh. Hierüber und über die in der Mutterkirche zu ver-

73) Ber. d. Juſtit. zu Jeſtädt v. 21. Jun. 1799 i. S. Feyiſche Erben w. Schade.

richtenden Taufen entſtand ein Rechtsſtreit, in welchem der Pfarrer bei dem Herkommen geſchützt wurde [74]. Als dieſer Streit 1707 erneuert wurde, verglich man ſich höchſt wahrſcheinlich dergeſtalt, daß der Pfarrer die Predigt jeden Sonntag und die Taufen am Orte übernahm, gegen eine Vergütung von 12 rthl. aus der Gemeinde nebſt den Beichtpfennigen. Nach einer Urkunde v. 27. Sept. 1746 leiſtete aber der damalige Pfarrer, auf dieſe Einnahme unter der Bedingung Verzicht, „daß, wenn er zuweilen etwas ſpät komme „oder der Schullehrer leſen müſſe, die Gemeinde darüber nicht mur„meln möchte, doch alles sine praejudicio succesorum“. Seitdem iſt jedoch dieſe Einnahme nie wieder in Gang gekommen.

Die Kirche zu Niddawitzh. iſt 1521 erbauet, und 1725 erweitert, die zu Eltmannsh., welche nebſt dem Todtenhofe auf dem zum Theil vom Dorfe umgebenen Berge liegt, iſt 1519 erbauet und 1781 erweitert, die zu Weidenh. iſt 1522 erbauet, 1558 im Innern verbeſſert, 1740 der weſtliche Theil und 1743 der Thurm angebauet worden. Der Todtenhof zu Weidenh. iſt ſeit 1829 außerhalb des Dorfs. Das ziemlich gute Pfarrhaus iſt 1651 erbauet, und um 1780 vergrößert worden.

Als 1789 die Pfarr-Repoſitur Feuer gefangen hatte, ſind mehrere alte Urkunden verbrannt.

Eltmannsh. ſoll vor der Reformation mit dem, 1623 zerſtörten, und darauf mit demſelben vereinigten Dorfe Hetterode (¼ W.), nebſt dem jetzt bei Germerode (§. 271.) eingepfarrten Mönchhof, Eine Pfarrei, und der Sitz des Pfarrers geweſen ſeyn. In dem älteſten Kirchenbuche finden ſich noch dort verrichtete Miniſterialhandlungen verzeichnet. Wahrſcheinlich iſt dieſe Gemeinde bald nach der Reformation als Filial bei Niddawitzhauſen gegeben.

Von der ehemaligen Kapelle oberhalb Niddawitzhauſen ſ. Kurze Geſchichte ꝛc. S. 19. Anm. 3 und von der zu Weidenhauſen S. 18. Anm. 1.

Der Schullehrer zu Niddawitzh. muß den Pfarrer herkömmlich, nach den älteſten Urkunden, auf allen „ſeinen Wegen zu Tage und zu Nacht begleiten“, (verſtebt ſich wohl nur auf den Amtswegen,) und erhält dafür von der Weidenhäuſer Kirche Geld- und Fruchtbeſoldung. Er bedient ſich jetzt dazu eines Stellvertreters.

---

74) C. Beſch. v. 10. März 1676.

Beſold. Geld $26\frac{17}{24}$ rthl., Acc. $115\frac{1}{4}$ rthl., Frucht $29\frac{1}{6}$ rthl., Holz $\frac{2}{3}$ rthl., $157\frac{7}{8}$ A. Land, $2\frac{9}{16}$ A. Wieſen, 3 A. Garten, 566 rthl., k. Gef. u. Nutz., $17\frac{1}{4}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $775\frac{1}{24}$ rthl.

§. 192.

7. Niederdünzebach.

($\frac{1}{2}$ O. v. Eſchwege mit der Schlierbachsmühle ($\frac{7}{12}$ SSO. im Schlierbachs Walde), 84 H. 465 ev. Einw.

Filial: Oberdünzebach ($\frac{5}{12}$ S.) 79 H. 395 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Aue ($\frac{5}{12}$ O.) mit dem adeligen Förſterhauſe auf dem Berge ($\frac{5}{12}$ O. v. Aue, $\frac{5}{6}$ O. v. Niederdünz.) 69 H. 398 ev. Einw. (16 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1258, jährl. Geb. 36, Geſt. 30, Getr. 10 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 20, Geſt. 20, Getr. 6 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1642.

Amtsverr. An jedem Sonn= und Feſttage drei Predigten, und zwar allezeit die erſte in der Filial=, die zweite in der Mutter= und die dritte in der Vicariatskirche: die Confirmation auch auf dem Filiale.

Die Kirche zu Niederdünzebach iſt 1516 erbauet worden. Sie erhielt 1804 die erſte Orgel und 1826 eine ſehr bedeutende (900 Rthlr. koſtende) Ausbeſſerung, die zu Oberdünzebach iſt 1732, und die zu Aue, wo die vorige Kirche wenigſtens aus dem J. 1521 herrührte, iſt 1832 neu und größer gebauet worden [75]). Das Pfarrhaus wurde 1805 weſentlich ausgebeſſert, was 600 Thlr. koſtete.

Ehemal. Patron von Niederdünzebach: die v. Boyneburg=Hohenſtein durch den Senior. Nach dem Ausſterben derſelben (§. 190.) wurde dieſe Stelle 1795 mit Vorbehalt des Patronatrechts, 1804 aber zuerſt ganz frei beſetzt.

Aue war bis 1724 eine rotenburgiſche Patronatſtelle, wurde aber damals durch Austauſch gegen Friede (§. 197.) landesfürſtlich. Dieſer Tauſch geſchah wegen der Entfernung beider Orte von

---

75) In demſelben Jahr ſchenkte der Grebe Steinmetz derſelben ein neues Altartuch.

bisherigen Mutterkirchen und wegen der dazwiſchen fließenden Werra [76]). Aue findet ſich ſchon in den J. 1569, 1610 und 1616 bei Niederdünzebach, 1632 hatte es einen eigenen Pfarrer, und zwar den von dieſer Pfarrei vertriebenen Johann Lobetanz, 1639 war es aber ſchon wieder dabei [77]), und blieb es bis 1741, darauf kam es bei Schwebda (7/12 NW. §. 197.) bis 1807, dann bei das Diakonat der Neuſtadt Eſchwege (5/6 W. §. 185.) bis 1814, nun wieder bei Schwebda bis 1824, wo es für immer mit Niederdünzebach vereinigt wurde. Es hat kein Pfarrhaus.

Im Schlierbach, einer Wüſtung in einem mit Wald umgebenen Wieſenthale, ſind noch Trümmer von der Kirche dieſes ausgegangenen Orts ſichtbar.

Beſold. Geld 29 7/16 rthl., Acc. 53 1/2 rthl., Holz 1 rthl., 92 7/8 A. Land, 9 1/4 A. Wieſen, 1 1/4 A. Garten, 389 1/3 rthl., kl. Gef. 9/16 rthl., Wohn. 15 rthl. = 488 5/6 rthl.

§. 193.

8. Niederhone.

(1/2 NW. v. Eſchwege, 1 1/4 O. v. A. O. Abterode) mit dem Chauſſeehauſe bei der Kuleysbrücke (1/8 NW.) 142 H. 853 ev. Einw.

Filial: Oberhone (1/4 S.) mit der Stegemühle (1/4 W.) 83 H. 538 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1391, jährlich Geb. 41, Geſt. 32, Getr. 8 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 30, Geſt. 26, Getr. 8 P., Conf. 18.) Die Kirchenbücher, doch zuerſt in Bruchſtücken, ſeit 1634.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die letzte allemal in der Mutterkirche: die Communion fünfmal, nämlich zu Niederhone, ſtatt zu Michael, am Sonntage nach Jakobi und am 1. Advent, und zu Oberhone auch zu Faſtnacht.

Die Kirche zu Niederhone iſt 1508 erbauet, 1751 erhielt ſie mit dem Thurme eine bedeutende Ausbeſſerung, wozu der Kirchenkaſten 800 rthl. beitrug, ſo wie 1828 wieder 150 rthl. zur Ausbeſſerung der Orgel. Die Filial-Kirche iſt 1737 erbauet, wozu der

---

76) Beſchl. d. St. Miniſt. v. 25. Aug. 1824.
77) Allerd. Superint. Repoſ.

Kirchenkaſten 930 rthl. hergab. Das zwar nicht geräumige aber bequeme Pfarrhaus iſt um 1638 erbauet, und 1810 ausgebeſſert worden. Es war 1637 mit vielen andern Gebäuden abgebrannt, ſo wie im Dec. 1636, bei dem Durchzuge des ſchwediſch Banner'ſchen Heeres, die übrigen Pfarrgebäude.

Bis 1508 hatte das Kirchſpiel eine gemeinſchaftliche Kirche, welche mitten zwiſchen den beiden Dörfern auf dem Bückeberge ſtand, und dem h. Nikolaus geweihet war. Damals wurde ſie abgebrochen, und die getheilten Materialien zu der Erbauung der Kirchen in beiden Dörfern verwendet. Von der auf einem andern nahen Hügel, dem Haug, geſtandenen Capelle ſ. Kurze Geſchichte ꝛc. S. 20. Anm. 1.

Beſold. Geld $14^3/_8$ rthl., Acc. 60 rthl., Frucht $139^1/_4$ rthl., $86^1/_4$ A. Land, $13^3/_4$ A. Wieſen, $1^1/_4$ A. Garten, $347^3/_4$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $5^7/_{16}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $581^{13}/_{16}$ rthl.

§. 194.

9. Rambach.

($2^1/_2$ SO. v. Eſchwege, 2 S. v. der A. St. v. Wanfried), mit der Mittel= (nahe N.), einer Oel= ($^1/_8$ N.) und der Untermühle ($^1/_4$ N.), 61 H., 303 ev. Einw. (1 kath.)

Filial: Weißenborn ($^3/_4$ NW.) 79 H., 420 ev. Einw. (4 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 723, jährl. Geb. 24, Geſt. 17, Getr. 5 P., Conf. 14: (vor 100 J. Geb. 17, Geſt. 14, Getr. 5 P., Conf. 12.) Die Kirchenbücher ſeit 1650, hinſichtlich der in Rambach Getauften erſt ſeit 1721.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, die erſte (9 U.) in der Mutter= und die zweite (12 U.) in der Filialkirche: Wochenpredigten in der Faſtenzeit und die Confirmation in beiden: Leichenpredigten bei allen Beerdigungen, ausgenommen bei den Neugebornen und ganz Armen, gewöhnlich auch Parentationen.

Die geräumige und freundliche Kirche zu Rambach iſt 1711 und vorzüglich 1799 beträchtlich erweitert, und großentheils neugebauet worden. Die zu Weißenborn iſt ſehr wahrſcheinlich, wenigſtens was den Thurm angeht, 1577 erbauet, und 1697 erweitert worden.

Der Todtenhof daſelbſt iſt außerhalb des Dorfes. Wann das in ziemlich gutem Zuſtande befindliche aber enge Pfarrhaus erbauet worden, iſt unbekannt; 1814 wurde eine nothdürftige, 1821 eine ſehr bedeutende Ausbeſſerung daran vorgenommen.

Mit dieſer Pfarrei war das Vicariat Völkershauſen (1½ N. §. 204.), von 1730 bis 1747 vereinigt.

Beſold. Geld 39⅔ rthl. [78]), Acc. 51¼ rthl., Frucht 87 rthl., Holz 16¾ rthl., 28 15/16 A. Land, 1 13/16 A. Wieſen, 1 A. Garten, 64⅜ rthl., kl. Gef. u. dgl. 21 9/16 rthl., Wohn. 20 rthl. = 300 7/12 rthl.

§. 195.

10. Reichenſachſen.

(1⅙ SW. v. Eſchwege) mit der Riedmühle (1/10 N.) und dem Staats=Gute Vogelsburg (5/12 NO.), hat zwei Schulen, 241 H. 1400 ev. Einw. (141 jüd.)

Beſtänd. Vicariat: Langenhain (½ SO. auf einem gewöhnlich guten Wege) 52 H. 303 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1703, jährl. Geb. 53, Geſt. 35—36, Getr. 12 P., Conf. 35; (vor 100 J. Geb. 36—37, Geſt. 29, Getr. 8—9 P., Conf. 22—23). Die Kirchenbücher von Reichenſachſen ſeit 1655, von Langenhain ſeit 1654.

Amtsverr. An Sonn= und Feſttagen zwei Predigten, in der Mutterkirche im Winter die erſte und im Sommer die zweite (jedesmal um 10 U.): die Communion daſelbſt zehnmal, nämlich auch auf Neujahr, zu Faſtnacht, am Gründonnerstage, zweiten Oſter= und Pfingſttage und am 1. Advent. Bei den Leichenbegängniſſen wird gewöhnlich gepredigt und eine Parentation gehalten.

Die Kirche zu Reichenſachſen iſt 1635 und 1637, als der Ort von kaiſerlichen Heerhaufen angeſteckt worden, bis auf die Mauern abgebrannt [79]), und wahrſcheinlich bald darauf wieder hergeſtellt worden. Gleich nach dem ſiebenjährigen Kriege wurde ſie erweitert. Die Kirche zu Langenhain und das Pfarrhaus wurden 1823 erneuert. Die Todtenhöfe ſind am Ende der Dörfer.

Vor Zeiten war auch dieſe Kirche etwas befeſtigt. Auf dem

---

78) Darunter 22 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. S. 9.
79) Inventar in der Allend. Super. Repoſ.

Kirchhofe ſtanden zwölf Erdhäuſer. Die Kirche erhielt die Einkünfte der ehemaligen Kirche U. L. Frauen zu Vierbach, einem ausgegangenen, nahe gegen Norden am rechten Ufer des Vierbachs bei dem Ausfluſſe deſſelben in die Wohra gelegenen, einſt berühmten Dorfe des Amts Bilſtein.

Ehemal. Patron a) von Reichenſachſen im zweiten Erledigungsfalle: die v. Boyneburg, Laudenbach = Biſchhäuſiſcher Linie, zufolge eines Vergleichs v. 15. März 1672; (vgl. §. 199. u. 207.) b) von Langenhain: die Boyneburg = Hohenſtein. (vgl. §. 190) Das Patronatrecht iſt nicht ſowohl durch das Ausſterben derſelben im J. 1792 als vielmehr durch einen mit den Lehnserben am 24. Jan. 1803 abgeſchloſſenen Vergleich auf den Lehnsherrn übergegangen. Dieſer Stamm hatte in der Kirche zu Langenhain eine Familiengruft, welche mit dem letzten deſſelben völlig beſetzt wurde.

Reichenſachſen hatte noch 1632 einen lutheriſchen, von der heſſen-darmſtädtiſchen Pfandherrſchaft beſtellten Pfarrer (Johannes Heil). Als dieſer im Juli 1634 der Stelle entſagte, wurde wieder ein reformirter dahin geſetzt [80]).

Das Vicariat Langenhain hatte im 16. Jahrhundert, z. B. 1569 und 1570, eigene Pfarrer, 1616 wurde es von Eſchwege aus (1½ N. §. 185.) verſehen, 1618 — 1623 hatte es wieder einen eigenen, und zwar lutheriſchen Pfarrer (Conrad Gerlach), welcher vertrieben wurde [81]). Als aber 1637 auch dieſer Ort ſehr gelitten hatte, und das Pfarrhaus großentheils verbrannt war, ſo daß es kaum zur Wohnung des Schulmeiſters hinreichte, kam es bei Reichenſachſen. Nachher wurde es wieder bald einmal von Eſchwege, bald von Oetmannshauſen (1 W. §. 273.) verſehen, am längſten aber war es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, z. B. 1660 und 1670, mit Reichenſachſen vereinigt. Als es die Patrone 1711 wieder mit ihrer Patronarpfarrei Oetmannshauſen verbinden wollten, wurden ſie bedeutet, daß Langenhain ſo lange bei Reichenſachſen bleiben müſſe, bis ſie einen eigenen Pfarrer dahin präſentiren würden, da man nicht zugeben könne, dieſe Stelle mit einer ſo weit entfernten zu verbinden [82]). Sie ſetzten darauf auch einen eigenen Pfarrer (Chriſtoph

80) Reg. Archiv. Ger. Boyneburg Vol. 2. T. 1.
81) Collatur Verz. von 1616 und 1623, und Allend. Super. Repoſ.
82) C. G. R. P. v. 10. Aug. 1711.

Zülch) dahin. Nachdem dieſer aber fünf Jahre daſelbſt in einem Bauernhauſe gewohnt hatte, und er auf ſeine wiederholten Klagen 1716 nach Sebbeterode befördert wurde, iſt Langenhain ſeitdem fortwährend mit dieſer Pfarrei verbunden geblieben.

Reichenſachſen iſt eine Station, wo die Viſitation der meiſten ehemals v. Boyneburgiſchen Patronatkirchen geſchieht. (Vgl. §. 169.) Dieſes iſt noch eine Folge der früheren Verhältniſſe [83]), indem Reichenſachſen der Hauptort der einſt weitläufigen Beſitzungen und Gerichte jener Familie war.

Beſold. Geld 57⁵/₆ rthl., Acc. 132⅓ rthl., Frucht 95⅞ rthl., Holz 49 rthl., 50 A. Land, 7³/₁₆ A. Wieſen, ⁹/₁₆ A. Garten, 220⅛ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18⅙ rthl. Wohn. 15 rthlr. = 588⅓ rthl.

§. 196.

11. Röhrda.

(2¼ S. v. Eſchwege, ½ W. v. d. AO. Netra) mit einer Oel- (¹/₁₆ NNW.) und der Lochmühle (⅛ NNW.), dem Staats-Gute Laudenbach (½ N.), dem v. Boyneburgiſchen Gute Harmuthshauſen (⁵/₁₂ W.) und dem Forſthauſe auf dem Hundsrück (⁷/₁₂ N.), 114 H., 609 ev. Einw., jährl. Geb. 16, Geſt. 11, Getr. 4 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 8, Getr. 3 P., Conf. 8.) Das Kirchenbuch ſeit 1651.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion ſechsmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage.

Die Kirche iſt 1508, der Sage nach, auf den Trümmern einer Burg, welche ein Edelmann dazu hergegeben, erbauet, 1820 erweitert, und das Pfarrhaus, deſſen Alter ungewiß iſt, 1824 hergeſtellt worden.

Die Kirche zu Röhrda kam im 12. Jahrhundert an das Kloſter Lippoldsberg. [84]) Von einer zweiten, ſogenannten Martinskirche, welche ſüdöſtlich vom Dorfe ſtand, ſind noch unbedeutende Trümmer vorhanden. An der Landſtraße war ein Siechenhaus.

Auch dieſe Pfarrei beſaß früherhin die freiwillige Gerichtsbarkeit,

---

83) Vgl. Kurze Geſchichte §. 43.

84) Ebend. S. 19. Anm. 2.

(vgl. §. 189.), welche jährlich 7 — 8 rthl. betrug. Der Pfarrer erhielt dafür eine jährliche Entſchädigung von 7 rthl. [85]).

Mit dieſer Stelle waren im J. 1660 Renda (5/6 SSO. §. 202.) und Willershauſen (1 3/4 SO. §. 203.), und von 1810 bis 1816 Grandenborn (5/8 S. §. 199.) vereinigt.

Beſold. Geld 101 7/24 rthl., [86]) Acc. 43 1/2 rthl., Frucht 74 5/8 rthl., Holz 2 3/4 rthl., 14 A. Land, 2 1/2 A. Wieſen, 3 A. Garten, 36 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 25 1/3 rthl., Wohn. 15 rthl.=303 1/2 rthl.

§. 197.

12. Schwebda.

(3/4 NO. v. Eſchwege am rechten Ufer der Werra, an der Leipziger Straße) mit einer Schleifmühle (1/12 N.), 98 H. (wobei zwei v. Keudelſche), 528 ev. Einw. (11 kath.).

Beſtänd. Vicariat: Frieda, (1/4 O., nahe am rechten Ufer der Werra) mit der Topfmühle (1/8 NO.), 110 H., 696 ev. Einw. (28 jüd.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1224, jährl. Geb. 34 — 35, Geſt. 26, Getr. 8 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 26, Geſt. 22, Getr. 7 — 8 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher von Schwebda ſeit 1663, von Frieda ſeit 1701, ein älteres, vielleicht ſeit 1660, müßte ſich in dem von Grebendorf finden. Nebenkirchenbücher der Schullehrer ſind von Schwebda ſeit 1808, von Frieda ſeit 1814 in Abſchriften vorhanden.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, davon die erſte im Winter zu Schwebda, im Sommer zu Frieda, außer wenn Communion und Leichenbegängniſſe eine Abänderung veranlaſſen; die Communion in Schwebda ſechsmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, in Frieda fünfmal, nämlich auch am Gründonnerstage. Die Confirmation in Frieda am 2. Pfingſttage, die Prüfung am Donnerstage zuvor in Schwebda, und am Freitage in Frieda; Leichenpredigten allgemein, nur in Schwebda ausnahmsweiſe zuweilen Grabreden.

---

85) C. G. R. P. v. 17. Jun. 1817.

86) Hierbei 31 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. S. 9.

Die Kirche zu Schwebda iſt 1785 gebauet, 1826 aber ſchon eine Hauptausbeſſerung höchſt nöthig geweſen. Unmittelbar vor der Kirche haben die v. Keudel einen eigenen Begräbnißplatz [87]). Der Todtenhof der Gemeinde iſt von jeher außerhalb des Orts geweſen; da der vorige den häufigen Ueberſchwemmungen der Werra ausgeſetzt war, ſo wurde er vor mehreren Jahren gegen den jetzigen höher liegenden vertauſcht. Die Kirche zu Frieda, auf einer Anhöhe faſt außerhalb des Dorfs, iſt wahrſcheinlich aus dem 15. Jahrhundert. In den J. 1713, 1802 und 1824 iſt ſie ausgebeſſert, im letzteren auch erweitert worden. Das Pfarrhaus iſt gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gebauet, und 1825 mit einem Aufwand von mehr als 900 rthl., von Grund aus hergeſtellt worden. Von der oberhalb Schwebda geſtandenen Forſtkirche ſ. Kurze Geſchichte S. 19. Anm. 5.

Mit dieſer Pfarrei war das Vicariat Aue, (3/4 SO. §. 192.) 1741 — 1807 und wieder 1814 — 1824 verbunden, ſie ſelbſt aber war in den J. 1808 — 1810 der erſten Predigerſtelle der Altſtadt Eſchwege (3/4 WSW. §. 185.) beigegeben.

Die Gemeinde Frieda wurde vor der Reformation wahrſcheinlich durch Vicarien des nahen Eichsfeldes, vielleicht aus dem zunächſt liegenden Großtöpfer (5/6 N.) beſorgt, nach derſelben [88]) war ſie im 16. und den beiden erſten Decennien des 17. Jahrhunderts abwechſelnd mit Niederdünzebach (3/4 S. §. 192.), Eſchwege (1 1/12 W. §. 185.), Wanfried (1 1/12 O. §. 198.), Schwebda und Grebendorf (1 1/12 N. §. 186.) verbunden, mit letzterer Gemeinde um 1623 [89]). Wegen der weiten Entfernung aber erhielt ſie damals einen eigenen Pfarrer (den aus Grandenborn vertriebenen Sebaſtian Rhode), weshalb auch ſchon 1616 der Anfang zum Bau des erſten kleinen Pfarrhauſes gemacht war. Da ſich aber wahrſcheinlich der äußerſt geringen Beſoldung wegen, hernach Niemand um die Stelle bewarb, kam ſie bald wieder bei Grebendorf, und das Pfarrhaus wurde von den Schul-

87) Vgl. K. R. v. 1821. §. 283. Anm. g.

88) Frieda iſt bis 1583 kurmainziſch geweſen, und damals durch den Merlauer Vertrag vom 8. Sept. zugleich mit Hofgeismar (§. 96. Anm. 16.) tauſchweiſe mit andern Stücken gegen das nunmehr eichsfeldiſche Dorf Döringsdorf u. ſ. w. (vgl. §. 198. Anm. 92.) an Heſſen gekommen, und am 5. Oct. überwieſen.

89) Collatur-Verz. v. 1623.

haltern benutzt. Im J. 1701 erhielt ſie, auf Anſuchen der Gemeinde, wieder einen eigenen Pfarrer (J. Jak. Kaiſer), und hatte deren bis 1778 nach einander ſechs. Bis 1735 verſahen dieſe, gegen eine beſondere Zulage von der Gemeinde, zugleich die Schulſtelle, und hielten von da an, mit den aus der Gemeinde gewählten Schulhaltern abwechſelnd, die Schule im Pfarrhauſe. Im J. 1778 wurde Frieda wieder in die frühere Verbindung mit Grebendorf geſetzt, 1814 bei Niederdünzebach gegeben, und 1824 als beſtändiges Vicariat mit Schwebda vereinigt [90]). Damals wurde auch das Pfarrhaus, mit dem Vorbehalt einer Stube für den Pfarrer zu ſeinem Aufenthalt und zum Gebrauch bei Amtshandlungen — ohne weitere Entſchädigung deſſelben — der Gemeinde zum Schulhauſe überlaſſen, und ein Schulſaal daran angebauet.

Ehemal. Patron des Vicariats: die v. Boyneburg-Hohenſtein bis 1792. Von 1824 bis 1834 gehörte es durch Vertauſchung gegen Aue (§. 192.) unter das rotenburgiſche Patronat.

Beſold. Geld 39⅓ rthl., Acc. 51 rthl., Frucht 21¾ rthl., Holz 4⅞ rthl., 81¼ A. Land, 8¼ A. Wieſen, 2½ A. Garten, 357 7/12 rthl., kl. Gef. u. dgl. 4 1/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 193⅝ rthl.

§. 198.

13. Wanfried, A. St.

(2 O. v. Eſchwege) mit der Gatter- (1/12 NO.), Mittel- (⅙ NO.), Kratz- (¼ NO.) und Kalkmühle (⅜ NO.), dem bei dieſer befindlichen Hofe Kalkofen (⅜ NO.) und den Höfen Pleſſe (⅜ N.) und Leiſtersberg (⅓ O.), hat drei Schulen, 255 H., 1589 ev. Einw. (4 kath., 122 jüd.), jährl. Geb. 46, Geſt. 32, Getr. 9 P., Conf. 35; (vor 100 J. Geb. 45, Geſt. 32, Getr. 11 P., Conf. 19.) Die Kirchenbücher ſeit 1650.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; nur daß der Rector an den erſten Feſttagen, am Neujahrs-, Himmelfahrts- und jährlichen Bettage, ſo wie an jedem, auf einen Bettag folgenden Sonntage, und jetzt auch am Charfreitage, des Nachmittags zu predigen, am jährlichen Bettage bei dem Vormittags-Gottesdienſte und bei ſtarken Communionen Hülfe zu leiſten, auch die vorkommen-

---

90) Beſchl. des St. Miniſt. v. 25. Aug. 1824.

den Grabreden zu halten hat [91]). Die Communion, an welcher ſeit der letzten Reformations-Jubelfeier alle lutheriſchen Einwohner Theil nehmen, zehnmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen, am Himmelfahrtstage, am Sonntage nach dem jährlichen Bettage und am 1. Advent. Die bei den Eingepfarrteu vorfallenden Taufen werden in den Häuſern verrichtet.

Die Kirche iſt, hinſichtlich ihres kleineren, älteren Theils, der Sage nach die uralte Capelle zu St. Veit, (vgl. Kurze Geſchichte S. 19. Anm. 4.) an die wahrſcheinlich der größere Theil der Kirche, welche die Jahrzahl 1568 zeigt, damals angebauet worden iſt. Auch iſt auf dem Todtenhofe vor dem Bonifacius-Thore eine alte Kirche, in welcher bei übeler Witterung die Leichenreden gehalten werden. Das jetzige Pfarrhaus wurde 1794 angekauft, und das alte 1812 abgebrochen.

Mit dieſer Pfarrei war von 1539 bis 1583 Döringsdorf [92]) (3/4 St.) als Filial verbunden. Auch hatte der Pfarrer ehemals ſo lange das auf dem Eichsfelde unmittelbar an der Grenze liegende adelige Gut Keudelſtein (3/4 St.) von einer heſſiſchen proteſtantiſchen Familie (v. Keudel zu Keudelſtein, welche 1792 ausſtarb), bewohnt wurde, daſelbſt die Miniſterialhandlungen zu verrichten.

Wanfried kommt als Station §. 169., und als ehemaliger Dekanatsſitz anderswo [93]) vor.

Beſold. Geld 98 7/16 rthl., Acc. 82 rthl., Holz 11 1/4 rthl., 56 A. Land, 5 1/3 A. Wieſen, 1 A. Garten, 175 rthl., kl. Gef. u. dgl. 3 1/2 rthl., Wohn. 50 rthl. = 420 3/16 rthl.

§. 199.

14. Vicariat Grandenborn.

(7/12 WNW. v. Renda, 3 S. v. Eſchwege, 3/4 SW. v. d. AO. Netra) mit einer Windmühle (1/12 St.), 84 H., 501 ev. Einw.,

91) Zufolge eines Vergl. v. 16. Apr. 1684 in der Stadt-Repoſitur.

92) Dieſes Dorf gehörte, ſeitdem es im J. 1539 von Asmus v. Buttlar gegen Stiedenrode (§. 290.) eingetauſcht war, zu dem Amte Wanfried. 1583 wurde es durch den §. 96. Anm. 15. und §. 197. Anm. 88. erwähnten Vertrag nebſt Riſtingen und der Hälfte von Oberkella (jenes war von den v. Diede, von dieſem aber ein Viertel von den v. Wehren ertauſcht, das andere Viertel aber von den v. Eſchwege erkauft worden) gegen Frieda (§. 197.) und andere Stücke an Kurmainz abgetreten.

93) Kurze Geſchichte S. 18. §. 9.

jährl. Geb. 15, Geſt. 8, Getr. 3 — 4 P., Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 12 — 13, Geſt. 9, Getr. 3 P., Conf. 10). Das Kirchenbuch ſeit 1670.

Amtsverr. So lange es eine ſelbſtſtändige Pfarrei war, wie bei Einer Kirche gewöhnlich, während der Verbindung mit Renda aber zwei Predigten in abwechſelnder Ordnung, bei großen Hochzeiten eine Hochzeitspredigt, der Confirmanden=Unterricht daſelbſt am Orte, die Communion fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage.

Die Kirche iſt viel älter als die Reformation, im 16. Jahrhundert hat ſie einen Anbau erhalten (ſ. unt.), der Thurm iſt 1798 erbauet, und das Pfarrhaus in den J. 1799 und 1821 ausgebeſſert worden. Seit 1832 wird daſſelbe von der Gemeinde als Schulhaus benutzt, und nur eine kleine an der Süd= und Oſtſeite gelegene Stube iſt zum Gebrauch des Pfarrers geblieben [94]).

Ehemal. Patron bei dem zweiten Erledigungsfalle: die v. Boyneburg, Laudenbach=Biſchhäuſiſcher Linie (vgl. §. 195.). Im J. 1806 wurde die Stelle zum erſtenmal frei beſetzt. Im 15. und 16. Jahrhundert übten die Aebte von Hersfeld dieſes wechſelnde Patronatrecht in vielen Fällen aus. Sie präſentirten dem Probſt von Langenſalza, welcher zu Eiſenach ſeinen Sitz hatte. Bei einer Erledigung im J. 1587 nahm der Abt Ludwig dieſes Recht ſehr ernſtlich in Anſpruch [95]).

Der obengedachte Anbau an der Kirche iſt, der Sage nach, dadurch veranlaßt worden, daß die Bewohner eines ausgegangenen Dorfes, Hochhauſen, welches in der jetzigen Gemarkung von Grandenborn (½ S.) gelegen hat, und im Bauernkriege zerſtört worden ſeyn ſoll, ſich in einem beſondern Theile des Orts angeſiedelt haben. Das Gemäuer der Hochhäuſer Kirche wurde erſt im 18. Jahrhundert an einem Hofe in Grandenborn verbauet.

Dieſe Pfarrei wurde 1656 von dem Landesfürſten dem Pfarrer (Martin Rohde) zu Breitau, Kl. Sontra (⅔ SW. §. 253.) beigegeben, und blieb dabei, bis derſelbe 1666 nach Grandenborn verſetzt wurde. Im J. 1810 wurde ſie mit Röhrda (⅗ N. §. 196.) vereinigt [96]). Bei der Erledigung im J. 1816 erhielt ſie wieder

94) C. Beſchl. v. 10. Dec. 1832. a. d. Pf.

95) Reg. Archiv. Ger. Boyneburg. Vol. II. T. I.

96) Kön. weſtphäl. Decr. v. 11. Sept. 1810.

einen eigenen Pfarrer auf wiederholte Geſuche der Gemeinde, welche ſich zu einer weſentlichen Verbeſſerung der Beſoldung auf deſſen Lebenszeit erbot. Seit 1820 iſt nun Renda (§. 202.) mit derſelben verbunden, 1832 aber der Wohnſitz des Pfarrers nach Renda verlegt worden [97]).

Beſold. Geld 1 7/12 rthl., Acc. 15 1/2 rthl., Frucht 45 rthl., Holz 1 rthl., 115 A. Land, 1 A. Wieſen, 1/2 A. Garten, 176 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2 3/4 rthl., Wohn. 15 rthl. = 256 5/6 rthl.

15. Vicariat Grebendorf.

S. bei Eſchwege §. 186. 187.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 200.

1. Jeſtädt.

(5/6 NW. v. Eſchwege) mit der Pletſch oder Steinſteg- (1/12 N.) und der Grundmühle (faſt 1/3 N.) dem adeligen Förſterhauſe auf dem Berge (3/8 N.) und einer Lederfabrik (1/4 O.) 81 H., 546 ev. Einw. (5 kath., 4 jüd.)

Filiale: 1) Neuerode (1 NO. auf einem vorzüglich im Winter äußerſt beſchwerlichen Wege, ganz nahe an der eichsfeldiſchen Grenze), 53 H., 300 ev. Einw. (2 kath.).

2) Motzerode (1 NNO. v. Jeſtädt, auf einem ebenfalls üblen Wege, 5/12 NW. v. Neuer.) mit der Untermühle (1/16 W.), 35 H., 178 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1024, jährl. Geb. 31 — 32, Geſt. 27, Getr. 6 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 21—22, Geſt. 17, Getr. 6 P., Conf. 11—12.) Die Kirchenbücher doch mit einer Lücke von einigen Jahren, ſeit 1638.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag gewöhnlich zwei Predigten, nämlich zu Neuerode an zwei Sonntagen nach einander und an den erſten Feſttagen, und zu Motzerode an jedem dritten Sonntage und an den zweiten Feſttagen; und zwar in den Filialkirchen immer die erſte, ausgenommen bei Taufen und Leichenbegängniſſen, auch bei übeler Witterung oder andern Vorfällen. Nur am Neujahrs-

97) Angez. C. Beſchl. v. 10. Dec. 1832.

und Himmelfahrtstage wird in beiden Filialkirchen, und an den erſten Feſttagen auch Nachmittags in der Mutterkirche gepredigt. Die Bettage und die Confirmation auch auf den Filialen, letztere, ſo oft in einer Gemeinde wenigſtens drei Confirmanden da ſind. Die Communion zu Jeſtädt ſechsmal, nämlich auch zu Jakobi und am 1. Advent, zu Neuerode fünfmal, nämlich auch zu Jakobi. Außer den während der Faſtenzeit in der Mutterkirche üblichen Mittwochspredigten, wird in derſelben auch in den vier Wochen vor dem Palmſonntage, wöchentlich viermal, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr eine ſogenannte Faſten=Kinderlehre mit den Confirmirten vom vorigen Jahre und den größern Schulkindern gehalten, während der Schullehrer die Kleineren vornimmt. [98]) Die in den bei Jeſtädt eingepfarrten Häuſern vorfallenden Taufen werden herkömmlich in denſelben verrichtet, die Leichen aber im Dorfe abgeholt.

Die Kirche zu Jeſtädt iſt, was das Chor und den Thurm angeht, nebſt der größten und der kleinſten der drei Glocken aus den Zeiten vor der Reformation [99]), das Schiff aber, unter welchem ſich zwei Grabgewölbe der adeligen Gutsbeſitzer befinden, iſt 1591 erbauet; 1610 iſt die Kirche von franzöſiſcher Reiterei, die ſie als Pferdeſtall brauchte, ſehr beſchädigt, nach dem Frieden hergeſtellt, und 1830 mit beträchtlichen Koſten ausgebeſſert und verſchönert worden. Die Kirche zu Neuerode iſt alt, dem Anſchein nach vor der Reformation erbauet, ebenfalls im dreißigjährigen Kriege verwüſtet, und einigemal, zuletzt 1822, ausgebeſſert worden [100]). Die auch in jenem Kriege zerſtörte Kirche zu Motzerode iſt 1649 wieder aufgebauet, in den J. 1701, 1717 und 1822 reparirt worden.

---

98) Der Pfarrer erhält dafür, wenigſtens ſeit 1656, 6 Cſl. aus der Gemeindekaſſe und der Schullehrer 2 rthl. aus dem Kirchenkaſten. Auch in Neuerode werden dieſe Faſten=Kinderlehren, aber nur vom Schullehrer, gehalten.

99) Die größte Glocke iſt 1496 gegoſſen. Wahrſcheinlich wurde alles zur Kirche gehörige verbrannt oder geraubt, als die Heiligenſtädter im Mai 1462 Jeſtädt plünderten und in Aſche legten. Zwar nahmen ihnen die nachjagenden Eſchweger den Raub zum Theil wieder ab, aber eine der geraubten Glocken ſoll noch jetzt auf dem ehemaligen Stifte zu Heiligenſtadt, der nunmehrigen proteſtantiſchen Kirche, hängen.

100) Die älteſte Glocke zu Neuerode iſt, der Sage nach, auf dem Kirchhofe des eingegangenen Dorfs Dörnhain (¼ St.) auf der Höhe des Berges Goburg gefunden worden.

Der Todtenhof zu Neuerode iſt 1821 außerhalb des Dorfs angelegt. Das Pfarrhaus, welches auch im dreißigjährigen Kriege ſo verwüſtet worden, daß es 1655 noch nicht wieder ausgebauet war, iſt 1820 neu gebauet worden.

Als wegen des Beitrags zu den Koſten dieſes Baues das Kirchſpiel gegen die daſelbſt begüterten v. Eſchwege einen Rechtsſtreit führte, wurde daſſelbe mit ſeiner Forderung an die Kirchenpatrone, als ſolche, vorbehaltlich einer Nachweiſung der Obſervanz, abgewieſen, die v. Eſchwege aber zum Beitrage, nach Verhältniß ihrer in den Gemarkungen der Gemeinden liegenden Güter, ſchuldig erkannt [1]).

Patron: Die v. Eſchwege zu Reichenſachſen und Jeſtädt, und zwar durch den Senior, (hannöv. Mannlehen wegen der Herrſchaft Everſtein) ſeit dem Ausſterben der v. Boyneburg-Hohenſtein, zufolge eines unter den Erben derſelben am 31. Juli 1804 getroffenen Vergleichs.

Die Kirche zu Jeſtädt bezog noch im J. 1655 von den Adeligen daſelbſt einen gewiſſen Wachszins von dem Kirchhofe des eingegangenen Dorfes Dudenhauſen (¼ O.) [2]).

Beſold. Geld 33¾ rthl., Acc. 62 rthl., Frucht 74⅔ rthl., Holz 20 rthl., 45 3/16 A. Land, 3¼ A. Wieſen, ⅝ A. Garten, 210 rthl., kl. Gef. 1 rthl., Wohn. 15 rthl. = 416 5/12 rthl.

§. 201.

2. Lüderbach.

(3¾ SO. v. Eſchwege, ¾ SO. v. d. A. O. Netra) mit dem, den Schefferſchen Erben zugehörigen Hofe Lüſtenfeld (¼ S.), 43 H., 300 ev. Einw. (8 jüd.) jährl. Geb. 9—10, Geſt. 7—8, Getr. 1—2 P., Conf. 6—7, (vor 100 J. Geb. 6—7, Geſt. 5, Getr. 1—2 P.) Das Kirchenbuch ſeit 1666. Die Gemeinde iſt nebſt dem Pfarrer der lutheriſchen Confeſſion zugethan.

Amtsverr. wie bei einer Kirche gewöhnlich; vom Sonntage Reminiſcere bis Oſtern jeden Dienstag eine Betſtunde und jeden Donnerstag eine Paſſionspredigt, auch auf der Kirchweihe eine Predigt; die

1) O. G. Beſch. v. 16. Nov. 1822. O. A. G. Decr. v. 12. Nov. 1823.

2) Von dieſem Dorfe iſt keine Spur mehr vorhanden, ſondern nur noch die Erinnerung an die davon benannte Dudenmühle, welche am Schambach nahe über der Stelle der jetzigen Fabrik geſtanden hat, und bald nach dem ſiebenjährigen Kriege abgebrochen iſt.

Communion achtmal, nämlich auch am Gründonnerstag, auf Himmelfahrt, am Sonntage vor Michael und am 1. Advent. An derſelben haben nach und nach mehrere reformirte Einwohner Theil genommen, für die übrigen hält der Pfarrer von Netra am 2. Oſtertage und am 2. Sonntage nach Michael die Communion.

Die Kirche, deren Alter ungewiß iſt, hat 1786 und dann wieder 1814 eine weſentliche Veränderung und Ausbeſſerung, im letztgenannten Jahre auch eine neue Orgel erhalten. Das Pfarrhaus iſt 1796 zweckmäßig gebauet, bis 1830 aber noch nicht völlig ausgebauet worden.

Auf einem freien Hügel unweit des Dorfes befindet ſich eine mit einer Pyramide von gehauenen Steinen bezeichnete Todtengruft, welche der Geheime Kriegsrath, Adam Friedrich von Capellan, Obervorſteher der Sammthoſpitäler, daſelbſt für ſich erbauete. Mit ihm ſtarb die am Orte begüterte adelige Familie dieſes Namens 1779 aus.

Patron: Namens des Großherzogs von S. Weimar und Eiſenach das Oberconſiſtorium zu Eiſenach wenigſtens ſeit 1665. Nach erfolgter Beſtellung wird dieſelbe dem Pfarrer durch den großherzoglichen Beamten zu Creuzburg zugefertigt, welcher auch bei der Einführung zugegen iſt [3]). Die Verpflichtung geſchieht gemeiniglich durch einen benachbarten, von dem Conſiſtorium zu Caſſel damit beauftragten, Beamten.

Als bei der Erledigung dieſer Pfarrei im J. 1832 die Verfügung, daß Ausländer nur bei dem Mangel eines dazu wohl geeigenſchafteten Inländers vorgeſchlagen werden dürfen [4]), in Anwendung gebracht werden ſollte [5]), erklärte ſich die ſ. weimariſche Behörde bereit, gegen Einziehung der nur auf Widerruf verwilligten Beſoldungsſtücke aus der Stifts-Collectur zu Eiſenach [6]), das Patronatrecht aufzugeben, wenn man dieſſeits auf jener Beſchränkung deſſelben beſtehen wolle [7]). Die Beſetzung geſchah darauf nach dem Herkom-

3) Nach einer Urk. v. 1. Jul. 1661.

4) A. d. St. Miniſt. v. 29. Aug. 1827. (G. S. v. 1827. S. 45.)

5) C. Commun. v. 13. Apr. 1832 a. d. Oberconſiſt. z. Eiſenach.

6) 4 Malter Roggen und 6 Klafter Holz.

7) Schr. des Oberconſiſt. z. Eiſenach v. 23. Jun. 1832 a. d. Conſiſt. zu Caſſel.

men, jedoch nur unter Diſpenſation von dem allgemeinen Verbote [8]) und unter Verwahrung gegen irgend eine Schmälerung oder Zurückziehung der bisher zu dieſer Pfarrei gehörig geweſenen Beſoldung [9]).

Bis zu den J. 1607—1609 war Breitzbach ($1\frac{3}{4}$ S. §. 203.) ein Filial von Lüderbach. Weil aber damals dieſe Gemeinde nebſt dem Pfarrer die Verbeſſerungspunkte verwarf, ſo wurde jene, welche ſie annahm, von dem Landg. Moritz mit Willershauſen verbunden.

Beſold. Geld $130\frac{1}{6}$ rthl., [10]) Acc. 15 rthl., Frucht $63\frac{1}{4}$ rthl., Holz $15\frac{5}{6}$ rthl., $18\frac{1}{4}$ A. Land, $4\frac{1}{2}$ A. Wieſen, $\frac{1}{2}$ A. Garten, $60\frac{1}{2}$ rthl., kl. Gef. $\frac{1}{2}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $300\frac{1}{4}$ rthl.

§. 202.

3. Renda.

($3\frac{1}{2}$ SSO. v. Eſchwege, $\frac{5}{6}$ S. v. d. A. O. Netra) mit den, den Treuſch v. Buttlar zuſtehenden, Höfen Altefeld und Heitelberg ($\frac{3}{4}$ O.), 95 H., 472 ev. Einw., jährl. Geb. 15, Geſt. 11, Getr. 3 P., Conf. 10: (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 8, Getr. 2 P., Conf. 12.) Das Kirchenbuch ſeit 1716.

Dermaliges Vicariat: Grandenborn ($\frac{7}{12}$ WNW. §. 199.)

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage, während der Verbindung mit Grandenborn, zwei Predigten, und zwar mit der erſten und letzten wechſelnd; die auf den Höfen vorfallenden Taufen geſchehen in der adeligen Wohnung zu Heitelberg, die Communion ſechsmal, nämlich auch um Faſtnacht und Jakobi.

Die Kirche iſt 1622, und das Pfarrhaus 1736 erbauet. Der allgemeine Todtenhof iſt von Alters her außerhalb des Dorfs. Außerdem iſt der Kirchhof bis vor wenig Jahren als Begräbnißplatz für die beiden adeligen Familien und für die des Predigers und Schullehrers gebraucht worden.

Patrone: 1) Die Treuſch v. Buttlar zu Altefeld, 2) die Linie derſelben zum Unterhaus in Markershauſen (heſſ. Lehen) 3) der Land-

---

8) S. Anm. 4.

9) Miniſt. Beſchl. v. 1. Sept. 1832. C. Schr. v. 15. Sept. 1832 a. d. Oberconſiſt. z. Eiſenach.

10) Darunter 94 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. S. 9.

graf von Heſſen-Philippsthal-Barchfeld, als Beſitzer des ehemals den Treuſch v. Buttlar gehörigen Guts zu Neſſelröden [11]).

An der Präſentation nehmen alle männlichen Glieder der Familien Theil. Auch zu der daſigen Schulſtelle üben ſie gemeinſchaftlich die Präſentation aus.

Dieſe Gemeinde hatte ſchon 1569 einen eigenen Pfarrer, 1638 war ſie, vermuthlich in Folge der Kriegsverheerungen oder auch des Lutherthums der Patrone, bei Neſſelröden (1 1/6 SSO. §. 255.) 1660 bei Röhrda [12]) (5/6 NW. §. 196.), und 1819 wurde ſie, da keine Präſentation eingereicht worden, auf den Vorſchlag des Conſiſtoriums dem Pfarrer zu Grandenborn (ſ. ob.) beigegeben. Nach der Beſetzung im J. 1832 wurde aber Renda der Wohnſitz des Pfarrers [13]).

Beſold. Geld 8 17/24 rthl., Acc. 34 1/2 rthl., Roggen 47 1/4 rthl., 45 A. Land, 2 A. Wieſen, 5/8 A. Garten, 60 rthl., kl. Geſ. ꝛc., 3 13/24 rthl., Wohn. 15 rthl. = 169 rthl. Mit Grandenborn zuſ. 425 5/6 rthl.

§. 203.

4. Willershauſen.

(5 1/4 SO. v. Eſchwege, 2 SO. v. Netra) 57 H. (einſchließl. zweier den v. Kutzleben und v. Bibra gehörigen Güter) 351 ev. Einw. Eingepf. Frauenborn (1/2 SW.) hat einen Todtenhof, 13 H., 84 ev. Einw.

Filiale: 1. Archfeld (1/2 W. v. Willersh., 1/4 N. v. Frauenb. 1/2 O. v. Markershauſen, 1 NNO. v. Breitzbach) mit der oberen (1/5 NW.) und unteren Oelbachsmühle (1/5 N.), hat keine Schule, ſondern geht zur Muttergemeinde, 36 H., 234 ev. Einw.

---

11) Dieſer Beſitz beruhete zuerſt auf einer Immiſſion des Landg. Wilhelm zu Phil. Barchfeld in das Gut Neſſelröden, mittelſt R. Decr. v. 24. Jun. 1741, worauf derſelbe am 11. Mai 1743 in Beſitz geſetzt wurde. Späterhin erhielt er das Gut wiederkäuflich durch Vertrag v. 12. Dec. 1766, worauf er 1778 zum erſtenmal an der Präſentation Theil nahm. Endlich kam der Landg. Adolph durch Vergleich und Kaufvertrag v. 20. Apr. 1794 in erblichen Beſitz.

12) Nachr. in der Allend. Superint. Repoſ.

13) C. Beſchl. v. 10. Dec. 1832. n. 4124 a. d. Pf.

2. Markershauſen (1 W. v. Willersh., ¾ N. v. Breitzbach) mit der Burgmühle (⅙ S.) 24 H., einſchl. zweier, den v. Buttlar zuſtehenden Höfe, Oberhaus und Unterhaus, 212 ev. Einw.

3. Breitzbach (1½ SW. v. Willersh.) mit dem v. buttlarſchen Förſter- und Pachthofe Berlitzgrube (⅔ W. v. Breitzb., 2⅙ W. v. Willersh.) 34 H., 202 ev. Einw. (9 jüd.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1083, jährl. Geb. 29, Geſt. 21—22, Getr. 5 P., Conf. 18—19; (vor 100 J. Geb. 21—22 Geſt. 16—17, Getr. 8 P., Conf. 12—13). Die Kirchenbücher von Willersh. und Breitzb. ſeit 1602, von Frauenb. ſeit 1596, von Archfeld 1592, und von Markersh. ſeit 1599.

Amtsverr. Sonntäglich drei Predigten, nämlich zu Markersh. und Breitzb. abwechſelnd, und zwar allezeit nach der obigen Reihefolge; an den erſten Feſttagen jedoch nur zu Willersh. und Archfeld, und an den zweiten zu Markershauſen und Breitzbach: die Bettage auch zu Markersh., und zu Willersh. eine Kirchweihpredigt. Die Communion, an welcher die lutheriſchen Einwohner ſeit mehreren Jahren Theil nehmen [14]), in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch drei Wochen vor Oſtern, und zu Markersh. nur dreimal, nämlich 14 Tage vor Oſtern und Weihnachten und zu Jakobi. Zu Frauenb. geſchehen die Amtshandlungen in einem Bauernhauſe.

Dir Kirche zu Willersh. iſt wahrſcheinlich aus dem 15. Jahrhundert. Als 1637 bei Tillys Durchzuge 37 Häuſer des Dorfs verbrannt wurden, verlor auch die Kirche die Glocken und das Dachwerk, und letzteres wurde erſt nach 60 Jahren wieder hergeſtellt. In den J. 1743 und 1783 erhielt ſie bedeutende Ausbeſſerungen. Sie hat ein Kreuzgewölbe, welches auf vier freiſtehenden Pfeilern ruhet. Aus dem Chore iſt es aber ſeiner Baufälligkeit wegen weggenommen. Die Kirche zu Archfeld iſt 1567 erbauet und 1819 ausgebeſſert, die zu Markersh. iſt im 4. Jahrzehent des 18. Jahrhunderts erbauet, und 1828 faſt von Grund auf erneuert, die zu Breitzbach um 1780 ausgebeſſert. Die Todtenhöfe zu Archfeld und Breitzbach liegen unmittelbar an den Orten, und die zu Frauenb. und Markersh. außerhalb derſelben. Das Pfarrhaus iſt 1743 gebauet.

Patron: Die Treuſch v. Buttlar zu Altefeld und Markershauſen,

---

14) Dieſe entrichten nur ⅓ des gewöhnlichen Neujahrgeldes.

gemeinſchaftlich mit den weiblichen Nachkommen der 1757 im Mannsſtamme ausgeſtorbenen Willershäuſer Linie, dermalen v. Kutzleben zu Wommen und v. Bibra zu Schwebheim bei Würzburg (Leh. Specif). Bei der Präſentation entſcheidet die Stimmenmehrheit.

Zu dieſer Pfarrei gehörte im 16. Jahrhundert die ſächſiſche Gemeinde Spichra (5/6 O. jenſeit der Werra). Als S. Eiſenach dieſelbe der Verbeſſerungspunkte wegen davon trennte, ſo wurde Breitzbach, welches bis dahin ein Filial von Lüderbach geweſen, aus derſelben Urſache aber davon getrennt worden war, mit Willershauſen vereinigt (vgl. §. 201 a. E.). Im J. 1636 wurde auch dieſe Pfarrei von Neſſelröden (1 SW. §. 255.) verſehen, wahrſcheinlich aus derſelben Urſache wie Renda (§. 202.). Die Filiale Markershauſen und Breitzbach ſollen vor 1573 ganz zu Neſſelröden gehört haben.

Beſold. Geld 17¾ rthl., Acc. 73¾ rthl., Frucht 192½ rthl., Holz 41⅓ rthl., 14½ A. Land, 3 A. Wieſen, 1¾ A. Garten, 35½ rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 13 rthl., Wohn. 16 rthl. = 389⅚ rthl.

§. 204.

5. Vicariat Völkershauſen.

(2 O. v. Eſchwege, ½ S. v. Wanfried, ¼ NW. v. Altenburſchla) mit der Obermühle (⅙ W.), dem Vorwerke Teufelsthal (7/12 SW.) und der Hirtenwohnung, das Lehnhaus (⅔ W.) 62 H., 481 ev. Einw., jährl. Geb. 13, Geſt. 7, Getr. 2—3 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 10, Geſt. 6—7, Getr. 3 P., Conf. 4). Das Kirchenbuch ſeit 1650, jedoch hier und da mit zehnjährigen Lücken.

Amtsverr. Bei der Verbindung mit einer andern Kirche gewöhnlich die letzte Predigt; die Bettage nicht, weil der Gottesdienſt ſchon längere Zeit wenig oder gar nicht beſucht worden iſt, und derſelbe auch, da die Kirche auf dem Hofe des adeligen Guts ſteht, ohne beſondere Berückſichtigung von Seiten des Beſitzers nur geſtört werden würde; am jährlichen Bettage die Nachmittagspredigt; der Confirmanden-Unterricht an dem Wohnorte des Pfarrers.

Die Kirche iſt 1729 erbauet, und damals der Todtenhof außerhalb des Dorfs angelegt worden. Das ehemalige Pfarrhaus iſt im J. 1657 gebauet, und wird jetzt als Schulhaus gebraucht.

Patron: Der Beſitzer des daſigen Ritterguts [15]) (Fuld. Leh.)

Dieſe Gemeinde hatte 1569 ihren eigenen Pfarrer. Im 17. Jahrhundert war ſie gewöhnlich (z. B. 1622), doch nicht immer, mit Wanfried (½ N. §. 198.) verbunden, von 1660 bis 1684 mit dem daſigen Rectorat, von da an bis 1730 hatte ſie wieder einen eigenen Pfarrer. Damals wurde ſie bei Rambach (1¼ S. §. 194.) gegeben, 1747 bei Altenburſchla (¼ SO. §. 188.), wobei ſie bis 1824 blieb, und nun wieder dem Rector zu Wanfried unter der Bedingung, den Gottesdienſt Vormittags zu halten, übertragen. Im J. 1829 erhielt derſelbe, gegen Abtretung des Rectorats, auch Altenburſchla mit Heldra.

Beſold. Geld 28⅜ rthl., Acc. 26 7/12 rthl., Frucht 51 7/24, Holz, auch aus dem Pfarrwalde, 11⅓ rthl., 5 A. Land, ¾ A. Wieſen, 15 rthl., kl. Gef. u. dgl. 3 5/12 rthl., Wohn. 12 rthl. = 148 rthl.

---

3. Klaſſe Lichtenau.

§. 205.

Sie beſteht aus 6 Conſiſtorial-Pfarreien mit 7 Pfarrern: 1. Lichtenau, 2. Laudenbach (ohne das zu der Klaſſe Witzenhauſen gehörende beſtändige Vicariat), 3. Quentel (ohne das zu der Kl. Spangenberg gehörende Filial), 4. Reichenbach, 5. Velmeden, 6. Walburg, und 7. Vicariat Retterode, welche alle zu dem Kr. Witzenhauſen gehören, ausgenommen das Filial Günſterode (§. 208.) zu dem Kr. Melſungen.

Metropolitan iſt der erſte Prediger zu Lichtenau.

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt 1732 geſtiftet, das jetzige Capitalvermögen beträgt 2900 rthl., die Einlage 10 rthl., der jährl. Beitrag 1, bezügl. 2 rthl.

---

15) Dieſe haben ſehr oft gewechſelt. Bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts waren es noch die um dieſe Zeit mit Friedrich v. Wehren ausgeſtorbene Familie dieſes Namens (C. R. v. 14. Jun. 1650 a. d. Super. zu Eſchwege), im 17. Jahrhundert v. Eſchwege und v. Geyſo zu Mansbach, im 18. Jahrhundert v. Verſchuer und v. Hattorf, ſeit 1799 Huſchka, und nun deſſen Erben.

§. 206.

1. Lichtenau, A. St.

(5 SO. von Caſſel, 5½ WSW. von Allendorf, 5 SSW. von Witzenhauſen) mit der Herrn- (⅛), Schweinsbergs- (¼) und Obermühle (⅜) und dem Teichhofe (5/12 alle NW.), hat drei Schulen und ein Hospital, 179 H., 1353 ev. Einw. (3 kath.). Eingepf. Friedrichsbrück, eine im J. 1777 angelegte Colonie (¾ NO.), 10 H., 94 ev. Einw. Der dritte Schullehrer der Stadt hält daſelbſt wöchentlich zweimal in einer paßlichen Stube die Schule.

Die Stadt hat zwei Prediger, wovon der erſte Metropolitan der Klaſſe, und der zweite Pfarrer zu Retterode iſt.

Filial des erſten Predigers: Fürſtenhagen (½ NW.) 73 H., 640 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2087, jährl. Geb. 71, Geſt. 45, Getr. 13 P., Conf. 44; (vor 100 J. Geb. 54, Geſt. 28, Getr. 11 P. Conf. 32.) Die Kirchenbücher ſeit 1601, ein Neben-Kirchenbuch von den Schullehrern des Filials ſeit 1689.

Dermal. Vicariat des zweiten Predigers: Retterode ſ. §. 212.

Amtsverr. a) Der erſte Prediger hat an jedem Sonn- und Feſttag zwei Predigten, in der Stadt jederzeit um 9 Uhr und auf dem Filiale von Pfingſten bis zum jährlichen Bettage vorher, die übrige Zeit des Jahrs nachher (nur am erſten Oſter- und Weihnachts- auch Neujahrstage frühmorgens), außerdem im Sommer Katechiſation, in der Stadt jeden Sonntag in der Mittagsſtunde, und auf dem Filiale wenigſtens alle drei Wochen, auch die Bettage und die Vorbereitungsreden mit Einer Ausnahme (ſ. unt.) und am Sebaſtianstage [16]) eine Spendepredigt. Ferner liegen ihm alle Miniſterialhandlungen und alle ſonſtigen Paſtoralgeſchäfte, der Unterricht der Katechumenen und die Confirmation ſowohl in der Stadt als auf dem Filiale ob, und zwar hat er auf letzterem die Confirmanden wöchentlich wenigſtens einigemal am Orte an einem beliebigen Tage zu unterrichten [17]). Die Communion daſelbſt fünfmal, nämlich auch um Jakobi, auch die Bettage, und am jährlichen um Mittag eine Predigt. Neben den Leichenpredigten ſind daſelbſt auch Parentationen

---

16) Dieſe am Sebaſtianstage (20. Januar) zu haltende Predigt gründet ſich auf die Stiftung eines Bürgers Sebaſtian Riemann.

17) Beſchl. d. Miniſt. d. Innern v. 24. Feb. 1823. C. Beſchl. v. 28. Feb. 1823.

gewöhnlich. Die zu Friedrichsbrück vorfallenden Taufen werden (gegen eine kleine Vergütung für den Weg) in den Häuſern verrichtet. b) Der zweite Prediger hat an jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, Vormittags in der Vicariats- und Nachmittags (1 Uhr) in der Mutterkirche, in dieſer die Hülfleiſtung bei der Confirmation und bei den Communionen an den hohen Feſten und am 1. Advent, zu der letztern auch die Vorbereitung [18]), und als vormaliger Rector die etwa verlangten Grabreden. c) Beide Prediger halten das Presbyterium und verwalten die milden Stiftungen. Die Communion wird elfmal gehalten, nämlich auch an den 2. Feſttagen, um Faſtnacht, am Gründonnerstage oder Charfreitage, um Jakobi und am 1 Advent [19]).

Die Kirche zu Lichtenau, hell und freundlich aber unverhältnißmäßig hoch, iſt 1415 ff. erbauet. Als am Oſterdienstage 1637 ein großer Theil der Stadt durch die Croaten eingeäſchert wurde, verbrannte nebſt allen kirchlichen Gebäuden auch die Kirche bis auf das Mauerwerk, und alle kirchlichen Urkunden, mit Ausnahme des durch den Pfarrer ſorgfältig geretteten Kirchenbuchs, gingen verloren. Im J. 1644 wurde ſie in den gegenwärtigen Stand geſetzt. Die Kirche zu Fürſtenhagen iſt 1489 erbauet, und 1822 nicht minder hell und freundlich hergeſtellt worden. Als Pfarrhaus benutzte der Pfarrer bald nach jenem großen Brande die Dienſtwohnung des Rectors bis 1715, wo das jetzige Pfarrhaus, ein früher zum Rathhauſe gehöriges Hochzeitshaus, angekauft, und ſeit welcher Zeit jenes als Wirthſchaftsgebäude gebraucht wurde. Die Diakonatswohnung kaufte die Stadt um dieſelbe Zeit an.

Damals war noch der ordinirte Rector (früher Oberſchulmeiſter genannt) mit den Nachmittagspredigten beauftragt, bald darauf aber wurde das Diakonat gebildet und mit dem Rectorat vereinigt, bis im J. 1833 der Diakonus, als ihm Retterode beigegeben wurde, auf jenes Verzicht leiſtete.

Ehedem ſtanden außerhalb der Stadt noch zwei kleine Kirchen, Von der ſüdlich geſtandenen Kreuzkirche, zu welcher auf Weihnachten große Wallfahrten geſchahen, war im J. 1641 nur das Gemäuer

18) Dieſe Communion am 1. Advent, welche von beiden Predigern, und wozu die Vorbereitung von dem Diakonus gehalten wird, gründet ſich auf die Stiftung eines patriotiſchen Kaufmanns, Conrad Riemann vom J. 1782.

19) S. vorige Anm.

noch vorhanden, und jetzt ſind ſehr unbedeutende Ueberreſte davon ſichtbar. Die Kilianskirche, welche auf dem Todtenhofe ſtand, wurde bis 1819 zu den Leichenpredigten, die ſeitdem ganz außer Gebrauch gekommen ſind, benutzt, 1826 aber abgebrochen [20]), und eine von der Stadt darüber erhobene Beſchwerde zurückgewieſen [21]). In derſelben Gegend, unterhalb der Stadt, lag auch die Claus.

Das Hospital St. Valentin iſt 1554 angelegt worden [22]). Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde das Gebäude neu aufgeführt, und ſeitdem verarmte die Stiftung.

Das daſige geiſtliche Lehen iſt ein Fonds, welcher wahrſcheinlich, als die Ordenskommende Reichenbach dem Deutſchen Hauſe zu Marburg einverleibt wurde, aus den in der Stadtflur gelegenen Grundſtücken nebſt einigen Gefällen und Capitalien derſelben gebildet wurde. Die Einkünfte werden theils zu Erhaltung der Pfarrgüter und der kirchlichen Gebäude, theils zur Beſoldung der Prediger und Schullehrer, theils zu den Univerſitäts=Stipendiatengeldern verwendet, und ſtehen unter der beſondern Aufſicht der Prediger und des Bürgermeiſters.

Mit dem Diakonat iſt das Vicariat Retterode (1 S. §. 212.) in den J. 1727 bis 1732, 1769 bis 1779, 1798 bis 1820 verbunden geweſen, und iſt es nun wieder ſeit 1833.

Beſold. I. Geld 41 5/6 rthl., Acc. 221 rthl., Frucht 87 1/2 rthl., Holz 32 1/6 rthl., 98 15/16 A. Land, 40 5/8 A. Wieſen, 15/16 A. Garten, 204 7/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz., 14 1/2 rthl., Wohn. 25 rthl., Metrop. Gebühren 38 rthl = 664 1/2 rthl.

II. Geld 116 rthl., Acc. 15 5/6 rthl., Holz 17 1/6 rthl., 2 3/4 A. Land, 2 1/2 A. Wieſen, 24 R. Garten, 25 5/12 rthl., kl. Gef. 1 1/2 rthl., Wohn. 15 rthl., = 190 11/12 rthl.

§. 207.

2. Laudenbach.

(2 NO. v. Lichtenau, 3 S. v. Witzenhauſen, 3/4 SO. v. Großalmerode, in einem, nahe am Meißner liegenden tiefen Thale),

20) Ber. d. Kr. R. v. 22. Jan. 1825. u. d. Superint. v. 23. Jun. 1825. C. Reſcr. v. 6. Apr. 1826. a. d. Kr. R.

21) Miniſt. Beſchl. v. 10. Aug. 1826.

22) Zu der Stiftung deſſelben ſchenkten Philipp der Großm., der Kanzler Feige und der Rathsherr Johann Sauermilch jeder 100 Gulden.

mit der Stein- (nahe N.) und Käſemühle (⅛ N.), 125 H., 848 ev. Einw. (1 kath.)

Beſtänd. Vicariat: Trubenhauſen (1 N. v. Laudenbach, ½ N. v. Uengſterode, 55 H., 396 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1244, jährl. Geb. 42, Geſt. 25, Getr. 9 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 24, Geſt. 23, Getr. 7 P., Conf. 16.) Die Kirchenbücher ſeit 1717.

Dermal. Vicariat: Uengſterode (½ N. ſ. unt. u. §. 289.)

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei, und während der Verbindung mit Uengſterode drei Predigten, die erſte allezeit in der Mutterkirche, die zweite in Uengſt., die dritte in Trubenh., doch beide letztere nach den Umſtänden auch abwechſelnd; an den erſten Feſttagen zu Laudenb. auch Nachmittags Predigt und Vorbereitung, dagegen zu Trubenh. und Uengſt. abwechſelnd am 1. oder 2. Feſttage nur eine Predigt; die Bettage zu Trubenhauſen gegen Vergütung, der jährliche auch in beiden Vicariatskirchen [23]) und zwar nach der an den Sonntagen gewöhnlichen Reihefolge; die Communion in der Mutterkirche achtmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen und zu Neujahr.

Die Kirche zu Laudenbach iſt 1669 wieder hergeſtellt und vergrößert, auch 1692 durchgängig verbeſſert worden; dermalen iſt wieder eine Vergrößerung derſelben nöthig. Die Kirche zu Trubenh. iſt 1551, der Anbau aber 1597 von den Patronen erbauet, und 1834 iſt ſie im Innern völlig hergeſtellt worden. Das Pfarrhaus iſt 1711, die ſogenannte Adjuncten-Wohnung, jetzt Waſch- und Backhaus, aber ſchon vor 1657 erbauet, und 1826 eine Hauptausbeſſerung in jenem vorgenommen worden.

Trubenhauſen, wozu bis 1723 die ſeitdem bei Großalmerode eingepfarrte Erbsmühle gehörte (vgl. §. 122.), war im 16. und noch im Anfange des 17. Jahrhunderts als Filial mit Uengſterode verbunden, welches damals einen eigenen Pfarrer hatte. Als dieſes aber 1606 bei Laudenbach gegeben wurde, kam Trubenhauſen bei Hundelshauſen (§. 286.), und erſt nach anderthalb Jahrhunderten wurde es 1756 wieder davon getrennt, weil der Patron von Hundelshauſen auf den Vorſchlag des Conſiſtoriums, daß Trubenhauſen für immer damit vereinigt bleiben ſolle, wenn dagegen auf dieſes nur wechſelnd präſen-

23) C. Beſchl. v. 2. Sept. 1826.

tirt würde, nicht eingehen wollte. Damals kam es in die noch beſtehende Verbindung mit Laudenbach, ſtatt der davon genommenen und mit Velmeden (§. 210.) vereinigten Filialgemeinde Hauſen [24]. Die Vicariatseigenſchaft von Trubenhauſen wurde zum Grunde gelegt, als dieſe Gemeinde zu dem Pfarrhausbau in Laudenbach ⅛ beizutragen angewieſen wurde [25].

Ehemal. Patrone von Trubenhauſen: die Beſitzer der Vogtei Rückerode, die v. Berg, bis zum Erlöſchen ihres Mannsſtammes im J. 1633; darauf wurde die Vogtei der verwitweten Landgräfin Juliane erb- und eigenthümlich abgetreten, 1637 kaufte ſie Wilhelm V., 1678 ertauſchte ſie die Landgräfin Hedwig Sophie, und vermachte ſie 1679 dem Landgrafen Philipp zu Philippsthal, welcher ſie mit dem Patronatrechte über Trubenhauſen 1733, gegen das Dorf Philippsthal-Creuzberg und das Patronatrecht über die daſige Kirche, dem regierenden Hauſe wieder abtrat. (Vgl. §. 344.)

Mit dieſer Pfarrei iſt das Vicariat Uengſterode Kl. Witzenhauſen (½ N. §. 289.) von 1606 bis 1791 verbunden geweſen, und iſt es nun wieder ſeit 1817.

Auch Trubenhauſen gehört, wie vor 1756, zu der Kl. Witzenhauſen [26].

Beſold. Geld 35¼ rthl., Acc. 143½ rthl., Frucht 64⅞ rthl., Holz 19 rthl., 98 13/16 A. Land, 30¾ A. Wieſen, 2½ A. Garten, nebſt 1 Hufe Land zu Trubenh., 257 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 29½ rthl., Wohn. 16 rthl. = 565⅛ rthl.

§. 208.

3. Quentel.

(1 W. v. Lichtenau, 5 SW. von Witzenhauſen, 2½ NO. von Melſungen, 2 N. von Spangenberg mit der Grundmühle (⅛ W.) 59 H., 443 ev. Einw. (2 kath.)

Filial: Günſterode (A. Spangenberg, 1 S. auf einem beſchwerlichen Gebirgswege) 83 H., 450 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 893, jährl. Geb. 37, Geſt. 25, Getr. 8 P., Conf. 16—17; (vor 100 J. Geb. 13—14, Geſt.

---

24) Gn. Reſ. v. 9. Nov. 1756.

25) C. Reſcr. v. 13. Sept. 1781.

26) Antw. Schr. des Conſiſt. a. d. Regier. v. 1. Sept. 1826.

9—10, Getr. 3—4 P., Conf. 8.) Die Kirchenbücher, jedoch mit ſtarken Lücken, ſeit 1634.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, die erſte im Sommer abwechſelnd, im Winter zu Günſterode, daſelbſt auch die Bettage und die Confirmation.

Die Kirche zu Quentel iſt 1811, und die zu Günſterode, mit Ausnahme des ſtehengebliebenen Thurms, 1788 erbauet worden. Das Pfarrhaus iſt ſehr alt und baufällig.

Als im J. 1626 baieriſche Krieger Quentel verbrannten, wurden auch die Glocken zerſchlagen und mitgenommen [29]).

Die Pfarrei Quentel, ohne Günſterode, wurde in den J. 1571 und 1572 von dem Diakonus zu Lichtenau (§. 206.) verſehen.

Günſterode (ehemals auch Günzerode) findet ſich noch 1632 als eine beſondere, zu der Kl. Spangenberg gehörige Pfarrei. Als Erbauerin der Kirche, welche dem h. Andreas geweihet war, wird eine Frau Marthe zu Spangenberg angegeben. Schnellrode (§. 259.) war als Filial damit verbunden [30]). Die unbedeutende Beſoldung veranlaßte wahrſcheinlich die um 1634 oder 1638 getroffene Vereinigung mit Quentel.

Dieſes Filial gehört noch jetzt zu der Klaſſe Spangenberg [31]).

Beſold. Geld 17 7/24 rthl., Acc. 98 3/4 rthl., Frucht 130 5/8 rthl., Holz 32 1/12 rthl., 42 1/4 A. Land, 21 1/4 A. Wieſen, 2 A. Garten, 91 1/2 rthl., kl. Gef. ꝛc. 6 rthl., Wohn. 16 rthl., geht ab 35 5/12 rthl. = 356 5/6 rthl.

§. 209.

4. Reichenbach.

(1 1/4 SO v. Lichtenau, 5 1/2 S. v. Witzenhauſen), 67 H., 465 ev. Einw.

Filiale: 1. Wickersrode (7/12 SSW.) 42 H., 276 ev. Einw.

2. Hopfeld (3/8 NO.) mit dem Rivierſchen Gute Glimme-

29) Invent. in d. Allend. Superint. Repoſ.

30) Collatur-Verz. v. 1616 u. 1622.

31) Gn. Reſol. v. 14. Febr. 1772. Antw. Schr. d. Conſiſt. a. d. Regier. v. 1. Sept. 1826.

rode [32] (¼ WNW. v. Hopfeld, ½ NW. v. Reichenbach), 32 H., 227 ev. Einw.

3. Hollſtein (½ N. v. Reichenbach, ³⁄₁₀ NO. v. Hopfeld) mit der Weißenmühle (¼ O.), 28 H., 190 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1158, jährl. Geb. 30, Geſt. 24, Getr. 6 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 23—24, Geſt. 16—17, Getr. 7—8 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1664.

Amtsverr. An Sonn- und Feſttagen entweder zwei oder drei Predigten, nämlich das einemal zu Reichenbach und Wickersrode und das anderemal zu Reichenbach, Hollſtein und Hopfeld, und zwar in der Mutterkirche während des Winters zuerſt, während des Sommers aber zuletzt, und in Wickersr. oder Hollſtein zuerſt. Nur am Neujahrs- und Himmelfahrtstage können die Filiale eine Predigt mit Recht nicht fordern; die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage. Eine beſondere Amtsverrichtung des Pfarrers bis 1826 war, daß er zu Bockerode, einem Filiale von Weidelbach (§. 265.), wovon er 3 Vtl. Hafer bezog, jährlich einmal am Bettage nach dem jährlichen predigen mußte.

Die Kirche zu Reichenbach iſt 1792 erweitert, und die zu Wickersrode gebauet, die zu Hopfeld und Hollſtein ſind 1796 im Innern ausgebauet worden. Der Todtenhof zu Hopfeld iſt außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus iſt alt und ſchlecht. Ehedem wurden die Filiale nach §. 3 des C. A. v. 28. Febr. 1766 zu den Bau- und Unterhaltungskoſten der Mutterkirche für beitragspflichtig erklärt [33], in neueren Zeiten aber wurde das Filial Wickersrode nach gegentheiligen Grundſätzen davon freigeſprochen [34].

Da Hollſtein nur eine Nebenſchule hat [35], und der Schullehrer der Muttergemeinde den Kirchendienſt verrichtet, ſo wurde dieſe Gemeinde zur Unterhaltung des Schulhauſes in Reichenbach zu ⅓ angewieſen [36].

---

32) Dieſes Gut hat ſeit 1829 einen eigenen Todtenhof, vermöge C. Beſchl. v. 8. Mai 1829, gegen Erlegung von 25 rthl. an die Kirche zu Hopfeld.

33) C. Decr. v. 8. Mai 1790.

34) C. Beſch. v. 12. Sept. 1817.

35) C. Beſch. v. 26. Jan. 1730.

36) C. Beſch. v. 1. Apr. 1803. O. A. G. Decr. v. 25. Jan. 1804.

Vor Alters gingen die Filiale, der mündlichen Ueberlieferung zufolge, an Sonn- und Feſttagen zur Mutterkirche, und der Pfarrer hielt ihnen Montags und Dienstags eine Predigt.

Ehemal. Patron: der Landcommenthur der Deutſch-Ordens-Ballei Heſſen, mittelſt einer im Jahr 1207 vollzogenen Schenkung der Grafen Friedrich und Ludwig von Ziegenhain-Reichenbach[37]), welche auch in demſelben Jahre die daſige Commende des Deutſchen Ordens gründeten. Zwar erklärte der Biſchof von Mainz jene Schenkung, als ohne ſein Wiſſen geſchehen, für ungültig, genehmigte ſie jedoch im J. 1211, indem er die Kirche dem Deutſchen Orden in ſeinem Namen von Neuem übertrug; früher ſchon hatte daſelbſt ein, durch Unglücksfälle eingegangenes Nonnenkloſter geſtanden [37a]).

Beſold. Geld 19 7/16 rthl., Accid. 89 2/3 rthl., Frucht 53 1/3 rthl., Holz 42 rthl., 217 A. Land, 40 A. Wieſen, 5 A. Garten, 315 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 18 5/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 552 5/6 rthl.

§. 210.

5. Velmeden.

(1 1/4 O. v. Lichtenau, 3. S. v. Witzenhauſen), 57 H., 371 ev. Einw.

Filiale: 1. Rommerode (1/2 NW. v. Velmeden, 1 NW. v. Hauſen) mit der Untermühle (nahe S.) 63 H., 413 ev. Einw.

2. Hauſen (am Meißner, 1/2 O.) mit der Steinbachsmühle (1/4 W.) 64 H., 337 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1121, jährlich Geb. 37, Geſt. 22, Getr. 7 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 12, Getr. 5 P.) Die Kirchenbücher von Velmeden und Rommerode ſeit 1652, von Hauſen ſeit 1717.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag drei Predigten, die zweite immer zu Velmeden, mit der erſten und letzten wechſeln die Filiale allezeit, auch an den 1. Feſttagen (am 1. Chriſttage bei

---

37) Ueber die Geſchichte der alten Burg Reichenbach (1/2 WNW. von dem Dorfe dieſes Namens) vgl. man Landau a. a. O. B. I. S. 199. Zur Ergänzung deſſen, was daſelbſt S. 200 mitt. u. Anm. 1. von der Zeit des Einſtürzens des höchſten Thurms der Ruine geſagt iſt, wird hier aus einer ſicheren Nachricht bemerkt, daß dieſes am 12. Dec. 1820 geſchehen iſt.

37a) Haas a. a. O. S. 191.

Licht); die Confirmation und die Bettage (und zwar ohne Vergütung) auch in den Filialkirchen; die Communion in der Mutterkirche ſechsmal, nämlich auch am 2. Pfingſt- und Chriſttage.

Die Kirche zu Velmeden iſt 1759, die zu Hauſen 1777 erneuert. Das Alter von beiden, ſowie das der Thürme, iſt ungewiß. Die Kirche zu Rommerode wird mit Ausnahme des Thurms 1835 neu gebauet. Der Todtenhof daſelbſt iſt ſeit 1828 außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus iſt 1690 gebauet, und 1817 ausgebeſſert worden.

In die Kirche zu Hauſen iſt vor Zeiten das eingegangene Dorf Steinbach (¼ W.), wovon die Mühle noch den Namen führt, eingepfarrt geweſen.

Die Gemeinde Hauſen iſt bis 1756 mit Laudenbach (§. 207.) verbunden geweſen, wovon ſie gegen das Vicariat Trubenhauſen weggenommen, und hierher gegeben wurde [38]). Von hier aus iſt auch das Vicariat Retterode (1¼ WSW. §. 212.) von 1732 bis 1754 verſehen worden.

Beſold. Geld 41¼ rthl., Acc. 134½ rthl., Frucht 117½ rthl., Holz 33¾ rthl., 112¾ A. Land, 30 A. Wieſen, 2 A. Garten, 106¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 41⅙ rthl., Wohn. 16 rthl. = 490⁵⁄₁₂ rthl.

§. 211.

6. Walburg.

(1 O. v. Lichtenau, 4 S. v. Witzenhauſen, an der Kunſtſtraße nach Eiſenach) mit einer Mühle (¼ O.), der Ziegelhütte, dem Hofe Hambach (¼ O.) und dem dazu gehörigen Förſterhauſe Steinholz (¼ NO.), 101 H., 609 ev. Einw., jährl. Geb. 22, Geſt. 14, Getr. 5 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 16, Geſt. 14, Getr. 3 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1688.

Amtsverr. Wie bei einer Kirche gewöhnlich; nur am erſten Pfingſt- und Chriſttage Nachmittags eine Vorbereitungs-, und am Sonntage nach Jakobi eine Spendepredigt [39]), die Communion ſechsmal, nämlich auch am 2. Pfingſt- und Chriſttage. Bei den Eingepfarrten geſchehen die Taufen in den Häuſern.

---

38) Gn. Reſcr. v. 9. Nov. 1756. a. d. Pf. in Laudenbach.

39) Zufolge des Vermächtniſſes eines J. Georg Volland.

Die ſchöne Kirche iſt 1774 und das Pfarrhaus 1791 gebauet. Letzteres iſt, wie auch die ökonomiſchen Gebäude, 1819 auch wieder 1829 weſentlich ausgebeſſert worden.

Die vorige Kirche war befeſtigt, und ſoll von einer Aebtiſſin von Kaufungen erbauet worden ſeyn. Schon 1436 hatte der Pfarrer den Zehnten von den Kaufunger Gütern.

Mit dieſer Pfarrei iſt das Vicariat Retterode (1⅙ WSW. §. 212.) in den J. 1661—1678, 1700—1727, 1754—1769, 1779—1798, und 1820—1832 verbunden geweſen.

Beſold. Geld 22⁵⁄₂₄ rthl., Acc. 76⁷⁄₂₄ rthl., Roggen 10 rthl., Holz 13½ rthl., 133¼ A. Land, 20½ A. Wieſen, 1¹⁵⁄₁₆ A. Garten, 222¾ rthl., Zehnten 67 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3⅚ rthl., Wohn. 20 rthl. = 435 ⁷⁄₁₂ rthl.

§. 212.

Vicariat Retterode.

(1 S. v. Lichtenau, 5 S. v. Witzenh.) mit der Walbachsmühle (¼ N.), hat (einſchließlich eines Staats-Gutes) 49 H., 370 ev. Einw., jährl. Geb. 15, Geſt. 9, Getr. 3 P., Conf. 7; (vor 100 J. Geb. 7, Geſt. 6, Getr. 2 P., Conf. 4). Das Kirchenbuch ſeit 1653.

Amtsverr. Sonn- und feſttäglich, mit Ausnahme der zweiten Feſttage, eine Predigt, gewöhnlich gegen Mittag, nur an den erſten Feſttagen frühmorgens, auch am jährlichen Bettage eine Vormittags-Predigt; ſowohl der Unterricht der Confirmanden als die Confirmation geſchieht am Orte.

Dir Kirche iſt, mit Beibehaltung des alten Thurms (welcher nebſt der vorigen Kirche von den v. Meyſenbug 1453 gebauet ſeyn ſoll), 1828 ſchön und geräumig erbauet. Bei dieſer Gelegenheit wurde das an der alten Kirche angebauete v. Meyſenbugſche Grabgewölbe abgebrochen, und die noch vorhandenen Särge in den Thurm eingemauert [40].

---

40) Zufolge eines Vermächtniſſes der verwitweten Oberſtin Wilhelmine v. Meyſenbug geb. v. Dalwigk v. 23. Apr. 1779. waren die Zinſen eines Capitals von 300 rthl., ſo weit es nöthig, zur Unterhaltung jenes Grabgewölbes, die übrigen aber zu Bibeln für arme Schüler und zur Kleidung derſelben bei der Confirmation beſtimmt. Da nun die eine Hälfte des

Das ehemalige Pfarrhaus iſt ſchon längſt (wahrſcheinlich ſeit dem Abgange des eigenen Pfarrers), in früheren Zeiten gegen ein geringes Pachtgeld, jetzt unentgeldlich, als Schulhaus benutzt, und als ſolches 1829 von Grund aus wieder hergeſtellt worden.

Ehemal. Patron: die v. Meyſenbug, bis 1810.

Dieſes Vicariat hatte wenigſtens ſeit 1569 einen eigenen Pfarrer; ſo findet es ſich in den J. 1616, 1622 und von 1652 bis 1661, darauf erhielt es ein paar Jahre der Diakonus zu Lichtenau (1 N. §. 206.), dann der Pfarrer zu Walburg ($1\frac{1}{6}$ ONO. §. 211.), 1668 findet ſich wieder ein eigener Pfarrer daſelbſt: darauf war es bis 1678 wieder bei Walburg, bis 1700 bei Weidelbach ($1\frac{1}{4}$ SSO. §. 265.), bis 1727 wieder bei Walburg, bis 1732 bei dem Diakonat in Lichtenau, bis 1754 bei Velmeden ($1\frac{1}{4}$ ONO. §. 210.), bis 1769 bei Walburg, bis 1779 bei Lichtenau, bis 1798 bei Walburg, bis 1820 bei Lichtenau, bis 1832 bei Walburg, und ſeit 1833 iſt es wieder bei Lichtenau.

Beſold. Geld $12\frac{1}{2}$ rthl., Accid. $31\frac{2}{3}$ rthl., Frucht $28\frac{1}{12}$ rthl., Holz $21\frac{3}{4}$ rthl., $31\frac{1}{2}$ A. Land, $27\frac{1}{4}$ A. Wieſen, $85\frac{17}{24}$ rthl., kl. Gef. $1\frac{1}{8}$ rthl., = $180\frac{5}{6}$ rthl.

---

4. Klasse Melsungen.

§. 213.

Sie beſteht aus 7 Pfarreien, nämlich I. 5 Conſiſtorial-Pfarreien mit 6 Pfarrern: 1. Melſungen, 2. Breitenau, 3. Dagobertshauſen (ohne das, zu der Kl. und dem A. Felsberg gehörende Filial), 4. Malsfeld, 5. Wollrode, II. 2 Patronat-Pfarreien: 1. Grebenau, 2. Vicariat Obermelſungen. Alle gehören zu dem Kreiſe Melſungen.

Metropolitan iſt der erſte Prediger zu Melſungen.

Pfarrer-Witwenkaſſe: Neueſte Statuten von 1808, das jetzige Capitalvermögen beträgt 2430 rthl. Das Eintrittsgeld iſt vom 30. Lebensjahre an ½ pCt., der jährliche Beitrag 1 u. bezügl. 2 rthl.

Capitals zum Kirchenbau verwilligt iſt (Beſchl. des Staatsminiſt. v. 30. März 1825 u. C. R. v. 2. Sept. 1825.), ſo werden die Zinſen der andern Hälfte blos für arme Schüler verwendet.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 214.

1. Melſungen, Kr. u. A. St.

(5 S. v. Caſſel, 9 SW. v. Allendorf, am linken Ufer der Fulda und an der Straße nach Fulda) mit dem Hofe Kuhmannsheide (3/4 NW.), hat vier Schulen, eine Handwerksſchule, ein Hoſpital, 415 H., 3527 ev. Einw. (etwa 50 kath., 98 jüd.).

Die Stadt hat zwei Prediger, von denen der erſte gewöhnlich Metropolitan der Klaſſe iſt.

Filial des erſten Predigers: Kirchhof (1 NO. jenſeit der Fulda), 58 H., 368 ev. Einw.

Dermal. Vicariat deſſelben: Obermelſungen (5/12 S §. 221.).

Beſtänd. Vicariat des zweiten Predigers: Schwarzenberg (1/2 NNO. jenſeit der Fulda), 38 H., 306 ev. Einw.

Filial dieſes Vicariats: Röhrenfurt, (1/4 NW. v. Schwarzenberg, 2/3 N. v. Melſungen), 64 H., 454 ev. Einw.

Ueberhaupt (ohne Obermelſungen): ev. Einw. 4655, jährl. Geb. 154, Geſt. 100, Getr. 35—36 P., Conf. 90; (vor 100 J. Geb. 106 — 107, Geſt. 71 — 72, Getr. 23 P., Conf. 50). Die Kirchenbücher v. Melſungen ſeit 1659, v. Kirchhof beſonders ſeit 1730 und v. Schwarzenberg ſeit 1660.

Amtsverr. a) Der erſte Prediger hat an jedem Sonn-, Feſt- und Bettage zwei, und während der Verbindung von Obermelſungen mit dieſer Stelle drei Predigten, und zwar die erſte (7, 8 U.) in der Vicariats-, die zweite in der Mutter- (9 1/2 U.) und die dritte in der Filialkirche [41]. Ihm liegen ferner ob alle Vorbereitungsreden, die Hälfte der Wochenpredigten während der Faſtenzeit, der katechetiſche Unterricht und die Confirmation, die Unterſchrift der

---

41) Als durch das C. A. v. 30. Apr. 1819 die Feier des Charfreitags, als eines halben Feſttages, vorgeſchrieben war, wurde geſtattet, daß allein in der Mutterkirche gepredigt werde, jedoch nur inſofern die Filialgemeinden damit zufrieden wären, und den Gottesdienſt in der Mutterkirche beſuchen wollten. (C. R. v. 1. Oct. 1819 a. d. Metrop. zu Melſungen). Natürlich iſt dieſes durch die allgemeine Vorſchrift in dem A. d. Miniſt. d. Innern v. 26. Febr. 1834. (G. S. v. 1834. S. 11.) als aufgehoben zu betrachten.

Eheanzeigen, die Führung der Kirchenbücher und die Auszüge aus denſelben [42]) mit der unten bemerkten Ausnahme, die eigentlichen Paſtoralgeſchäfte, alle auf dem eingepfarrten Hofe zu verrichtenden Miniſterialhandlungen, und die Leichenreden bei den Beerdigungen der von dem Landesfürſten Angeſtellten und der Mitglieder des Oberraths nebſt deren noch unter väterlicher Gewalt ſtehenden Kinder [43]).
b) Der zweite Prediger hat an jedem Sonn-, Feſt- und Bettage (mit Ausnahme der Communiontage in der Stadt, an welchen in Röhrenfurt und an den zweiten Feſttagen in Schwarzenberg nicht gepredigt wird, ſondern dieſe beiden Gemeinden zu einander gehen ſollen,) drei Predigten, und zwar die erſte (gegen 9 U.) in Schwarzenberg, die zweite (10½ U.) in Röhrenfurt und die dritte (1 U.) in der Stadt, an den Bettagen außer zu Schwarzenberg auch zu Röhrenfurt, und während der Faſtenzeit alle 14 Tage eine Wochenpredigt in Melſungen, zwiſchen Schwarzenberg und Röhrenfurt aber wöchentlich abwechſelnd. Ferner liegen demſelben ob alle Taufen und Trauungen in der Stadt, die Führung der Duplikat-Kirchenbücher, die Auszüge aus dem Trauungsbuche, die Leichenreden mit den eben bemerkten Ausnahmen und die Hülfleiſtung bei der Confirmation und Communion, auch jährlich zweimal, um Oſtern und Michael, in der Hoſpitalskirche Vorbereitung und Communion. Dieſe wird in der Stadtkirche elfmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen, zu Neujahr, Faſtnacht, Jakobi und am erſten Advent gehalten. Die Leichenbegleitungen geſchehen ohne Unterſchied von beiden Predigern zuſammen.

Während der Erledigung des Diakonats verrichtet der erſte Prediger die mit jenem verbundenen Miniſterialhandlungen, doch ohne Präjudiz für die, welche ein Recht auf die Gebühren haben [44]).

Bis 1787 wurde zu Röhrenfurt nur bei Begräbniſſen, an den Feſt- und Communiontagen und einigemal in der Woche gepredigt; ſeitdem aber hat dieſe Gemeinde, zufolge einer Uebereinkunft, jeden Sonn- und Bettag einen eigenen Gottesdienſt [45]).

---

42) C. Beſchl. v. 24 Apr. 1826.

43) Vergl. der Prediger zu M. v. 11. Feb. 1719. Vorher war den Bürgern die Wahl des Leichenpredigers überlaſſen, nach d. C. R. v. 12. Jun. 1691.

44) C. Beſchl. v. 20. Jan. 1815.

45) Erneuerter Vertr. v. 11. Apr. 1829.

§. 215.

Fortſetzung.

Die jetzige, ſehr geräumige Stadtkirche ſoll 1415 — 1425 an der Stelle der alten erbauet worden ſeyn. Im dreißigjährigen Kriege wurde ſie von den kaiſerlichen Truppen verwüſtet, beſonders die Orgel gänzlich zerſtört, 1644 wieder hergeſtellt, und 1780 im Innern völlig erneuert und verſchönert. Die Kirche zu Kirchhof iſt 1826, die zu Röhrenfurt, welches ſchon im 16. Jahrhundert eine Kirche hatte, obgleich es bei Schwarzenberg eingepfarrt war, iſt 1772 erbauet, und die zu Schwarzenberg 1790 hergeſtellt. Der Todtenhof zu Melſungen iſt ſeit 1556 außerhalb der Stadt [46]), und 1831 erweitert, der zu Röhrenfurt iſt ſeit 1827 außerhalb des Dorfes.

Da die Gemeinde Röhrenfurt zu den Baukoſten der Mutterkirche in Schwarzenberg mit $1/3$ Beitrag pflichtig iſt [47]), ſo wurde ſie auch angewieſen, denſelben Beitrag zu Verfertigung eines Glockenſtuhls zu leiſten [48]).

Ehemal. Patrone: a) der Stadtkirche, oder vielmehr des in derſelben eingegangenen Altars der h. Katharina, die v. Riedeſel (zuf. d. Lehenbr.); b) der Kirche zu Schwarzenberg, das St. Martinsſtift zu Caſſel, vermöge einer bei der Stiftung deſſelben gemachten Schenkung des Landg. Heinrich des Eiſernen und ſeines Sohnes Otto. Johann von Schwarzenberg entſagte 1372 allen an dieſem Kirchlehen gemachten Anſprüchen [49]).

Von dem Hoſpitale, deſſen Gebäude 1789 neu aufgeführt wurde, iſt die Stiftungsurkunde wahrſcheinlich mit vielen andern Nachrichten untergegangen, als das Rathhaus im J. 1554 abbrannte.

Von der Kirche und den Geiſtlichen vor der Reformation ſ. die Kurze Geſchichte S. 12. Anm. 1. Hier noch folgender, dem Verfaſſer erſt ſpäter bekannt gewordener Zuſatz: Die Stadtkirche hatte drei Altäre, deren einer der h. Jungfrau und Allen Heiligen, der andere dem h. Petrus und der dritte der h. Katharina geweihet war. Schon im J. 1336 wurde von einem an dieſer Kirche angeſtellten Prieſter, Konrad Herold, an dem erſtgenannten Altare eine

46) Zufolge eines Befehls von Philipp d. Großmüthigen.

47) C. Beſch. v. 5. Jun. 1733.

48) C. R. v. 9. Sept. 1782. a. d. Amt Melſungen.

49) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 5. p. 30. 45.

tägliche Meſſe geſtiftet, und die Stelle des Frühmeßners, auf dem Vorſchlag des Bürgermeiſters und Raths, von dem Pfarrer beſetzt. Im J. 1353 ſtiftete der Prieſter Eckhard v. Grebinowe bei demſelben Altare ein ewiges Licht, und ſtellte es unter die Aufſicht des Stadtraths. Jene Frühmeſſen-Stiftung erhielt 1464 durch Konrad Volghard, Dechant des Stifts St. Martin zu Caſſel, in Uebereinſtimmung mit dem Pfarrer und dem Stadtrath, eine beſtimmtere Einrichtung, und es wurde ein zweiter Frühmeßner angeſtellt. Bei dem Altare des h. Petrus ſcheint auch eine Stiftung geweſen zu ſeyn, welche noch zu der Zeit Philipps des Großmüthigen bekannt war. Die außerhalb der Stadt bei dem Hoſpitale befindliche St. Georgen-Kirche hatte zwei Altäre, deren einer der h. Jungfrau, der andere dem h. Nikolaus gewidmet war. Der erſtere wurde (7. Nov. 1373) von einem daſigen Burgmann, Wiegand v. Riedeſel, und einem Prieſter zu Fritzlar, Konrad Stoyde, anſehnlich begabt. Auch befand ſich zu Melſungen eine Calands-Brüderſchaft [50]).

Mit der erſten Predigerſtelle war das Vicariat Obermelſungen (§. 221.) von 1730 bis 1769, und von 1786 bis 1794 verbunden, und iſt es nun wieder ſeit 1807.

Beſold. I. Geld 63¾ rthl., Acc. 251 rthl., Frucht 282¼ rthl., Holz 24 rthl., 1¼ A. Land, 10³/₁₆ A. Wieſen, ¼ A. Garten, 54¼ rthl., Zehnten u. a. Gef. 48⅜ rthl., Wohn. 30 rthl. = 753⅝ rthl.

II. Geld 56⅝ rthl., Acc. 246 rthl., Frucht 123⁷/₁₂ rthl., Holz 34⅙ rthl., 2³/₁₆ A. Land, ¹³/₁₆ A. Garten, 23⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 12⁵/₂₄ rthl., Wohn. 50 rthl. = 546¼ rthl.

§. 216.

2. Breitenau.

Dieſes Staats-Gut mit den kirchlichen Gebäuden innerhalb der Ringmauern des ehemaligen Kloſters (2¼ N. v. Melſungen auf der Landſpitze am Zuſammenfluſſe der Fulda und Edder) hat 7 H., 49 ev. Einw. Eingepf.: a) Guxhagen (⅛ SO. am rechten Ufer der Fulda, Breitenau gegenüber) hat eine Schule, einen Todtenhof und auf demſelben eine Todtenkirche, 109 H., 884 ev. Einw. (90 jüd.) b) Büchenwerra (¾ S. v. Breitenau, ⅝ SSW. v. Guxhagen,

50) Aus dem Aufſatze eines Ungenannten (wahrſcheinlich eines verſtorbenen ſehr gebildeten Forſtmannes: „Einige Nachrichten von der niederheſſiſchen Stadt Melſungen", in Juſti Vorzeit 1827. S. 321.

auch am rechten Ufer der Fulda, in einem Winkel derſelben), 15 H., 104 ev. Einw.

Filial: Ellenberg (½ S. v. Breitenau, ¼ W. v. Büchenwerra, auf einem Bergrücken zwiſchen der Fulda und Edder, wohin der Weg, der zu erſteigenden Anhöhe und des oben beſtändig herrſchenden Windes halber, der Geſundheit oft gefährlich iſt), 54 H., 345 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1382, jährl. Geb. 45, Geſt. 30—31, Getr. 9—10 P., Conf. 31; (vor 100 J. Geb. 27, Geſt. 24, Getr. 7—8 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher ſeit 1649, ein Familienbuch im Entſtehen.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, davon die erſte zu Ellenberg, von Pfingſten bis Michael daſelbſt gleich nach der Predigt Katechiſation, und zu Breitenau Nachmittags; die Communion in der Mutterkirche ſechsmal, nämlich auch am Neujahrs- und Himmmelfahrtstage; in der Filialkirche auch die Bettage. Zu Büchenwerra, wo vor Alters eine kleine Capelle geweſen iſt, werden die Taufen am Orte verrichtet. Ellenberg war bis 1660 eingepfarrt, und erhielt damals durch einen Vertrag mit dem Pfarrer die eigene Predigt.

Die Kirche zu Breitenau wurde 1791 aus einem ſteinernen, alterthümlichen Gebäude, deſſen unterer Raum als Scheuer, der obere (wie noch jetzt) als Renterei-Fruchtboden benutzt worden war, auf Koſten des Staats ausgebauet, im Innern ſehr geſchmackvoll und freundlich eingerichtet, und erhielt 1797 eine vortreffliche Orgel von 19 Regiſtern. Da ſie aber keine Glocken hat (ſ. unt.), ſo wird das Zeichen zum Gottesdienſte mittelſt Aushängung eines weißen Tuchs aus dem Pfarrhauſe gegeben, und darauf mit dem auf dem Schulhauſe zu Guxhagen befindlichen Glöckchen geläutet. Die Todtenkirche am letzteren Orte iſt ein leichtgebauetes, im Innern kirchenähnlich eingerichtetes Haus. Die Kirche zu Ellenberg iſt 1788 und das Pfarrhaus 1713 gebauet; letzteres auf Koſten des Staats, zwar iſt es nicht groß, aber zweckmäßig eingerichtet, und hat, von ſchönen Gärten umgeben, eine ſehr anmuthige Lage an der Fulda. Das Schulhaus zu Guxhagen und der über dem Dorfe liegende Todtenhof gehören der ganzen Muttergemeinde an. In der auf letzterem befindlichen, oben erwähnten Todtenkirche werden die Leichenpredigten und im Winterhalbenjahre von dem Schullehrer die Betſtunden gehalten, im Sommer auch wohl, bei zahlreicher Geſellſchaft, die Taufhandlungen verrichtet, was ſonſt gewöhnlich

im Schulhauſe geſchieht. Zuweilen, jedoch nur ausnahmsweiſe, wird auch an Sonn- und Feſttagen, wenn die Ueberfahrt bei angeſchwollenem Fluſſe und bei ſtürmiſcher Witterung für ſo Viele oft ganz unthunlich iſt, der Gottesdienſt in dieſer Kirche gehalten. Doch ſehen das die wenigen Bewohner von Breitenau nur ungern, und die zahlreiche Gemeinde Guxhagen kann es mit Recht nicht fordern. Ueberdem iſt die Todtenkirche für feſttägliche Verſammlungen viel zu klein. Deswegen, und vorzüglich um die mit der Ueberfahrt verbundenen Unannehmlichkeiten und Gefahren zu vermeiden, übergaben die eingepfarrten Gemeinden 1829 ein Geſuch um Verlegung der Kirche, auf Koſten des Staats, von Breitenau nach Guxhagen, wurden aber damit abgewieſen [51]). Zum Ueberfahren nach der Kirche werden zwei Schiffe unterhalten, welche von den Gemeindsmännern zu Guxhagen nach der Reihe geführt, und das Kirchen- und Dorfſchiff, auch wohl die Spickenſchiffe genannt werden, weil man ſich ſtatt ihrer vor Zeiten einer Spicke bediente [52]).

Breitenau iſt vier Jahrhunderte lang ein berühmtes, 1113 von dem Grafen Werner IV. von Grüningen gegründetes und dem h. Martin geweihetes Mönchskloſter Benedictiner-Ordens geweſen. Bei der Aufhebung im Oct. 1527 wurde es in eine Vogtei verwandelt. Daher werden die kirchlichen Gebäude auf Koſten des Staats in Bau und Beſſerung gehalten. Das eigentliche Kloſtergebäude dient zum Fruchtmagazin, und die Kirche, welche bei der Erbauung des Kloſters das Werkhaus der Steinmetzen geweſen war, wurde im vorigen Jahrhundert für die Gemeinde viel zu klein, und wird ſeit der Erbauung der jetzigen Kirche als Wirthſchaftsgebäude benutzt. Im dreißigjährigen Kriege (1626) verlor ſie durch Tilly's Raubſchaaren drei große Glocken und den größten und wichtigſten Theil einer Bücherſammlung. Der im Pfarrhauſe befindliche geringe Ueberreſt derſelben iſt durch die jährliche Rente von 1 rthl. theils ohne Einſicht, theils mit Unterbrechung, und erſt in neueren Zeiten mit guten Schriften vermehrt worden. Auch zu Ellenberg und Büchenwerra wurden die Glocken geraubt. Am letzteren Orte war noch nach dem weſtphäliſchen Frieden eine zerſtörte Kirche, und eine andere in der Nähe

51) C. Beſchl. v, 13. Febr. 1829.

52) Daher heißt auch der Rechnungsführer über den dazu vorhandenen, beſondern Fonds der Spickenmeiſter, und die von demſelben geführte Rechnung die Spickenrechnung.

befindliche einzeln ſtehende Kirche, vom Volke die Krachenburg genannt, war 1652 ſchon ganz verfallen. Damals beſtand die Muttergemeinde mit den Eingepfarrten nur aus 70 Mann.

Beſold. Geld 20½ rthl., Acc. 109¾ rthl., Frucht 235¾ rthl., Holz 36 rthl., 9¾ A. Land, 2¼ A. Wieſen, 3 A. Garten, 25½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 20⅔ rthl., Wohn. 20 rthl. = 468⅙ rthl.

§. 217.

3. Dagobertshauſen.

(1½ SSW. v. Melſungen) mit dem Schnegelhofe (¼ O.), 41 H., 236 ev. Einw.

Filiale: 1. Elfershauſen (⅜ N. v. Dagobertsh., ⅝ SO. v. Hilgersh.) 47 H., 248 ev. Einw.

2. Hilgershauſen (A. Felsberg, ⅚ NW.) 46 H., 241 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 725, jährl. Geb. 24, Geſt. 19, Getr. 6 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 16, Geſt. 14, Getr. 4 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher ſeit 1633, hinſichtlich der Gebornen ſeit 1636.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag drei Predigten, und zwar im Sommer die erſte in Hilgersh., die zweite in Elfersh., die dritte in der Mutterkirche, im Winter aber die erſte in dieſer, die zweite in Hilgersh. und die dritte in Elfersh. Die Bettage auch auf den Filialen; zu Hilgersh. eine Kirchweihpredigt. Als die Gemeinde Hilgershauſen einen eigenen Gottesdienſt an den Bettagen forderte, wurde ſie hinſichtlich ihrer Filialeigenſchaft abgewieſen [53]).

Die Kirche zu Dagobertshauſen hat, wenigſtens nach ihrer Bauart zu ſchließen, ein ſehr hohes Alter, wenn gleich die erſte Gründung derſelben im 7. Jahrhundert nicht zu erweiſen iſt [54]).

---

53) C. Decr. v. 30. Apr. 1658.

54) Der Sage nach ſoll ſie zufolge eines Gelübdes entſtanden ſeyn, welches der fränkiſche König Dagobert, vor ſeinem, im Fuldathale über die Slaven im J. 632 erfochtenen Siege, an dieſer Stelle zur Erbauung einer chriſtlichen Capelle gethan hatte. In dieſer Kirche befanden ſich drei Fenſter mit alten Glasgemälden, deren eins einen vor der Mutter Gottes knieenden gekrönten Mann vorſtellte. Sie mußten im Nov. 1804 in das Hofbaumagazin zu Caſſel abgeliefert werden.

Im J. 1784 iſt ſie zuletzt hergeſtellt worden. Der obere Theil der Kirche zu Hilgersh. mit dem Thurm (denn das Mauerwerk iſt ſehr alt), iſt um 1748, die zu Elfersh. 1774, und das enge und niedrige **Pfarrhaus** bald nach dem dreißigjährigen Kriege erbauet worden.

Ehemal. Patron: die Abtei Hersfeld.

Dagobertshauſen (Dageboldeshauſen, auch Thaboldeshauſen) und Hilgershauſen waren bis 1565 Filiale von Sipperhauſen (§. 111.). Damals ſtellte der Abt Michael den erſten eigenen Pfarrer (Johann Schönwald) daſelbſt an. Bei der Eroberung des Schloſſes zu Homberg, 1636, wurde mit dem größten Theile von Dagobertshauſen auch der Oberbau der Kirche von Croaten verbrannt, wobei die beiden Glocken, die Orgel u. ſ. w. zerſchmolzen. Als die Kirche zu Elfershauſen verfallen, und ein anderes Gebäude auf der Stelle errichtet war, ſchenkten die v. Walter der Gemeinde einen Pferdeſtall, auf deſſen Stelle die Kirche erbauet wurde. Ein im dreißigjährigen Kriege eingegangener Hof, **Dabelshäuſerfeld**, war bei die Mutterkirche eingepfarrt.

Hilgershauſen gehört zu der Kl. Felsberg (§. 54.), deren Metropolitan bei der Einführung des Pfarrers aſſiſtirt. Der Pfarrer hat in derſelben bei Erledigungsfällen den Dienſt zu verſehen und die Convente mit zu halten, jedoch ohne Ausarbeitungen dazu einzuliefern [55]).

Beſold. Geld 60 rthl., Acc. 69 1/6 rthl., Frucht 174 1/3 rthl., Holz 15 1/4 rthl., 13 1/2 A. Land, 1 5/8 A. Wieſen, 1 A. Garten, 32 rthl., kl. Gef. 8 1/2 rthl., Wohn. 15 rthl. = 374 1/4 rthl.

§. 218.

4. Malsfeld.

(1 1/8 S. v. Melſungen) mit dem Hofe Ziegelhütte (1/5 NNW.), 70 H., 456 ev. Einw. (27 jüd.)

Filial: Beißeförth (5/12 S.) mit der Roggen= (1/10 SW.) und Papiermühle (1/4 SW.), 89 H., 606 ev. Einw. (20 jüd.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1062, jährl. Geb. 35, Geſt. 25, Getr. 10 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 20, Geſt. 15, Getr. 6 P., Conf. 12). Die **Kirchenbücher** ſeit 1657. Ein älteres v. 1647 bis 1657 findet ſich vermiſcht mit dem zu **Binsfört** (§. 267.)

---

55) C. R. v. 13. Oct. 1815. a. d. Metropol. der Kl. Felsberg.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, und zwar die zweite allezeit in der Mutterkirche, in welcher auch Nachmittags an den hohen Feſten eine Predigt, und alle 14 Tage Katechiſation oder Betſtunde; in beiden Kirchen während der Advents- und Paſſionszeit eine Wochenpredigt. Die Confirmation und die Bettage auch in der Filialkirche, in dieſer die Communion fünfmal, nämlich auch am Sonntage Oculi.

Von der alten baufälligen Kirche zu Malsfeld iſt die Zeit der Erbauung unbekannt. In derſelben hatten die v. Scholley ein Familienbegräbniß, welches 1813 zuletzt gebraucht wurde, und beinahe ganz verfallen iſt. Die große und geſchmackvoll eingerichtete Kirche zu Beißeſört iſt 1822 gebauet. Das Pfarrhaus hat 1781 einen Anbau und eine ſehr zweckmäßige Einrichtung erhalten, ſo daß es mit ſeinen ſchönen Gärten zu den beſſeren Pfarrwohnungen gehört.

Im dreißigjährigen Kriege iſt die Kirche zu Malsfeld größtentheils, und das Dorf zum Theil verbrannt worden.

Dieſe Pfarrei iſt wenigſtens von 1647 bis 1657 mit der Pfarrei Binsfört (5/6 SO. §. 267.) verbunden geweſen [56]). Das Vicariat Obermelſungen (1/2 N. §. 221.) war bei dieſer Pfarrei von 1776 bis 1786, und von 1794 bis 1807.

Beſold. Geld 6 3/8 rthl., Acc. 112 rthl., Holz 10 rthl., 116 1/2 A. Land, 47 15/16 A. Wieſen, 4 A. Garten, 395 rthl., kl. Gef. 12 3/4 rthl., Wohn. 20 rthl. = 556 1/8 rthl.

§. 219.

5. Wollrode.

(2 1/2 N. v. Melſungen, 1/2 S. v. Dörnhagen (§. 113.) an der Straße nach Fulda) mit dem Hofe Schwarzenbach (1/8 S.) 43 H., 312 ev. Einw. Eingepf.: Ober- und Unteralbshauſen (1/2 und 1/4 S. auf derſelben Straße) mit dem neuen Wirthshauſe. Letztere Gemeinde hat einen Todtenhof, zuſammen 31 H., 239 ev. Einw.

Filial: Körle (1 S.) mit einer Mühle (1/4 S.), 82 H., 532 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1083, jährlich Geb. 37, Geſt. 28, Getr. 9 P., Conf. 21; (vor 100 J. Geb. 25, Geſt. 16, Getr. 5 P., Conf. 11.) Die Kirchenbücher ſeit 1597.

---

56) Binsförter Kirchenbuch v. 1647.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, von welchen die zweite, außer an den Communiontagen, und wenn zu Wollrode ein Leichenbegängniß iſt, in der Filialkirche; in dieſer auch die Confirmation, die Bettage und einmal Gottesdienſt am jährlichen; an den eingepfarrten Orten die Taufen in den Häuſern, die Leichenpredigten von beiden aber in der Mutterkirche, in welcher der Prediger die Leichenbegleitung von Unteralbshauſen empfängt, dagegen die Leichenzüge von Oberalbshauſen vor dem Dorfe.

Die Kirche in Wollrode ſcheint aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu ſeyn. Sie iſt zwar nicht ſehr geräumig, doch in gutem Stande, und hat eine neue Orgel. Die helle, ſchöne Kirche zu Körle iſt 1830, und das geſunde, geräumige und bequeme Pfarrhaus 1804 gebauet worden. Auch die übrigen, dazu gehörigen Gebäude ſind neu und gut. Das Filial würde gleich nach dem Kirchenbau einen neuen Todtenhof außerhalb des Dorfs erhalten haben, wozu der Platz ſchon beſtimmt war, wenn nicht, veranlaßt durch die gewöhnliche Anhänglichkeit an das Alte, die ſchon beſchloſſene Anlegung des neuen einſtweilen, ſo lange der Kirchhof nicht überfüllt ſey, ausgeſetzt worden wäre [57]).

Die Geſchichte der Bettags-Predigt in der Filialkirche iſt wirklich des Aufbewahrens werth. Schon im J. 1660 verlangte die Gemeinde eine ſolche als ein Recht, wurde aber ihrer Filial-Eigenſchaft wegen abgewieſen [58]). Im J. 1662 traf nun die Gemeinde, zufolge der Kirchenrechnungen von 1663, 1666 und 1669, eine Uebereinkunft mit dem Pfarrer, wornach derſelbe für die Bettags-Predigt ungefähr 4 rthl. und jedesmal eine Mahlzeit, oder ſtatt derſelben 3½ Albus oder ein Huhn, und ſpäterhin überhaupt 6 rthl. erhielt. Als ſie in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Zahlung dieſes Betrags verweigerte, wurde ſie durch das Juſtizamt dazu angehalten [59]). Auch im gegenwärtigen Jahrhundert wurde dieſer Gegenſtand noch einmal vor das Conſiſtorium gebracht. Allen verdrüßlichen Händeln dieſer Art wurde jedoch 1831 auf eine ſehr ſchöne Art dadurch vorgebeugt, daß der Kirchenälteſte Engelhard Peter zu Körle ſeine gegen 800 rthl. betragenden Grundſtücke zum Kirchenbau mit der Beſchränkung vermachte,

---

57) C. Beſchl. v. 28. Apr. 1832.

58) C. Decr. v. 1. Dec. 1660.

59) Melſ. Amtsbeſch. v. 17. Jul. 1751.

daß davon ein Capital von 120 rthl. an die Kirche ausgezahlt, und die Zinſen deſſelben zur Pfarrbeſoldung für das Halten der Bettage gehören ſollten.

Von demſelben Biedermann iſt ſchon ein Vermächtniß von 100 rthl. aus dem J. 1805 vorhanden, wovon der Pfarrer ²/₃ der Zinſen für den obengedachten Gottesdienſt am jährlichen Bettage, und der Schullehrer ¹/₃ für die an demſelben Tage zu haltende Betſtunde bezieht. Wenn aber der Pfarrer dieſen Gottesdienſt nicht halten kann oder will, ſo ſoll es gegen jene Vergütung durch einen von der Gemeinde dazu aufgeforderten Candidaten geſchehen [60]).

Ehemal. Patron: Der Abt von Breitenau. Im J. 1412 präſentirte derſelbe den Pfarrer der Kirche zu Wollrode und der Capelle zu Alboldeshuſen [61]).

Die Kirche zu Körle war dem h. Nikolaus geweihet. Im J. 1626 wurden die Glocken von kaiſerlichen, und der Kelch von ſchwediſchen Kriegern geraubt.

Beſold. Geld 50⁵/₈ rthl., Acc. 101¹/₂ rthl., Frucht 53⁵/₂₄ rthl., Holz 20 rthl., 144 A. Land, 15⁵/₁₆ A. Wieſen, 4 A. Garten, 272 rthl., kl. Gef. 3¹/₂ rthl., Wohn. 15 rthl. = 515⁵/₆ rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 220.

1. Grebenau.

(2¹/₆ N. v. Melſungen am linken Ufer der Fulda), 29 H., 158 ev. Einw. Eingepf.: Wagenfurt (⁵/₁₂ S.), hat eine alte kleine Kirche, 18 H., 114 ev. Einw.

Filial: Lobenhauſen (⁵/₆ SSO. v. Grebenau, ⁵/₁₂ SO. v. Wagenfurt. Bei übergetretenem Fluſſe iſt ein Theil des Weges nur auf einem ſteilen und gefährlichen Pfade gangbar), 19 H., 127 ev. Einw.

---

60) Stift. Urk. v. 2. Jan. u. Zuſatz v. 16. Jun. 1805, mit dem Vorbehalt gänzlicher Verſchwiegenheit bis nach des Stifters Tode, der am 18. Jul. 1831 erfolgte. Unter demſelben frommen Vorbehalt hatte dieſer Engelhard Peter ſchon am 14. Febr. 1796 und 15. Jan. 1797 der Kirche 50 rthl. geſchenkt, wovon die Zinſen jedesmal am 4. Trinit. Sonntage unter die Hausarmen an Brod vertheilt werden.

61) Heſſ. Beiträge. B. 2. S. 46.

Ueberhaupt: ev. Einw. 399, jährl. Geb. 14, Geſt. 7, Getr. 3 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 9, Geſt. 5—6, Getr. 3 P.). Die Kirchenbücher, obgleich ſehr mangelhaft, ſeit 1662.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte allezeit auf dem Filiale, welches jedoch an den erſten Feſttagen und am Himmelfahrtstage in die Mutterkirche kommt. Die Sonntags-Predigt auf dem Filiale beruhet auf einer alten Uebereinkunft gegen eine (geringe) Vergütung. In dem Kirchlein zu Wagenfurt in der Faſtenzeit Mittwochs, und am Kirchweih-Sonntage eine Predigt, auch die Trauungen.

Die Kirche zu Grebenau iſt 1768, die zu Lobenhauſen 1799 gebauet, und das alte Pfarrhaus 1809 durch einen Anbau erweitert worden. Der Beitrag von Wagenfurt und Lobenhauſen zu Unterhaltung der kirchlichen Gebäude in der Muttergemeinde iſt dergeſtalt feſtgeſetzt, daß, wenn dieſe eine ganze Contribution bezahlt, Wagenfurt $\frac{1}{3}$ und Lobenhauſen $\frac{1}{4}$ entrichtet [62]).

Patron: die v. Buttlar zu Elberberg, als Erben der v. Hund [63]), und vor dieſen die Abtei Hersfeld.

Von dem Urſprung der Mutterkirche ſ. Kurze Geſchichte ꝛc. S. 12. Anm. 2.

Beſold. Geld $10\frac{5}{12}$ rthl., Acc. $52\frac{7}{8}$ rthl., Frucht $12\frac{5}{8}$ rthl., Holz $9\frac{3}{4}$ rthl., $24\frac{1}{8}$ A. Land, 13 A. Wieſen, $\frac{5}{8}$ A. Garten, $136\frac{3}{4}$ rthl., Zehnten $191\frac{1}{3}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $11\frac{1}{8}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $439\frac{7}{8}$ rthl.

§. 221.

Vicariat Obermelſungen.

($\frac{5}{12}$ S. v. Melſungen), 31 H., 212 ev. Einw., jährl. Geb. 6—7, Geſt. 3—4, Getr. 2 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 3—4, Geſt. 2—3, Getr. 1—2 P., Conf. 3.) Das Kirchenbuch ſeit 1730.

Die Kirche iſt 1744 gebauet.

---

62) E. C. S. P. v. 10. Jan. 1800.

63) Der letzte dieſer Familie, Joh. Heinrich genannt Canis, welcher 1681 d. 15. Jan. zu Freienhagen ſtarb, und in der Kirche zu Grebenau begraben wurde, hatte derſelben unterm 29. März 1678 ein Capital von 1000 rthl. vermacht, von deſſen Zinſen der Pfarrer $\frac{3}{5}$, der Schullehrer $\frac{1}{5}$ und die Armen $\frac{1}{5}$ jährlich erhalten.

Amtsverr. wie bei einer Kirche; dermalen gewöhnlich der erſte Gottesdienſt (vgl. §. 214.). Der Prediger muß die Convente mithalten, und wird auch beſonders eingeführt, die Gemeinde aber trägt, vermöge eines beſondern Herkommens, zu den Einführungskoſten nichts bei [64].

Dieſes Vicariat hat die Beſtimmung veranlaßt, daß, wenn ein Vicariat und die Kirche, womit daſſelbe verbunden iſt, zu Einer Klaſſe gehören, dem Pfarrer bei Erledigungen doppelte Dienſtverſehung obliege [65].

Patron: die v. Berlepſch-Hübenthal zu Etzgerode (Leh. Specif.) durch den Senior; vor dieſen die Abtei Hersfeld, welche 1473 dieſes Präſentationsrecht ausübte.

Obermelſungen wurde von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, und bis 1724 von einem der Prediger oder dem Rector zu Melſungen verſehen, von da an hatte es einen eignen Pfarrer, der zu Melſungen wohnte, bis 1730. Damals wurde es dem Metropolitan gegeben, welcher dafür mit Genehmigung des Conſiſtoriums das entferntere Filial Kirchhof dem Rector überließ. Im J. 1769 erhielt es der Conrector, der bisherige Gehülfe des Metropolitans, 1776 kam es bei Malsfeld ($1/2$ S. §. 218.) 1786 wieder bei die erſte Predigerſtelle, 1794 bei Malsfeld, und ſeit 1807 blieb es mit der erſten Predigerſtelle verbunden, indem die 1825 geſchehene Präſentation des Diakonus zurückgewieſen wurde.

Beſold. Geld 24 rthl., Acc. $12\frac{1}{3}$ rthl., Holz 6 rthl., Land, Wieſen und Garten 105 rthl., kl. Gef. $4\frac{1}{24}$ rthl. = $151\frac{3}{8}$ rthl.

---

5. Klasse Rotenburg.

§. 222.

Sie beſteht aus 18 Pfarreien, nämlich I. 14 Conſiſtorial-Pfarreien mit 15 Pfarrern: 1. Neuſtadt Rotenburg, 2. Altſtadt Rotenburg, 3. Bebra, 4. Braach, 5. Breitenbach, 6. Friedewald, 7. Heringen, 8. Iba, 9. Mecklar, 10. Ober-

---

64) C. Beſch. v. 27. März 1705 u. C. R. v. 5. Jan. 1770. Vgl. K. R. §. 332. 3). Anm. m.

65) C. R. v. 30. Juni 1777 a. d. Pf. zu Malsfeld. Vgl K. R. §. 308. 6.)

ellenbach, 11. Oberſuhl, 12. Rengshauſen, 13. Ronshauſen, 14. Seifertshauſen; II. 4 Patronat-Pfarreien: 1. Beenhauſen, 2. Obergude (ohne das zu der Klaſſe Spangenberg gehörende Fil. Landefeld), 3. Schwarzenhaſel, 4. Solz; III. 2 Filiale und 1 bei einer ausländiſchen Kirche eingepfarrte Gemeinde: Boßerode u. ſ. w., und außerdem die Filiale Hergershauſen (§. 262.) und Licherode (§. 266.) Sie gehören alle zu dem Kr. Rotenburg, ausgenommen das Fil. Landefeld mit den eingepfarrten Orten (§. 241.) zum Kr. Melſungen, das Vicar. Friedlos mit Reilos (§. 234.), Friedewald, Heringen und das Fil. Kleinenſee (§. 244.) zum Kr. Hersfeld. Dabei waren von 1627 bis 1834 ſieben rotenburgiſche Patronatſtellen, nämlich 3 in der Stadt Rotenburg, Oberſuhl, Rengshauſen, Ronshauſen und Seifertshauſen. (Vgl. §. 171.)

Die Pfarreien Friedewald, Heringen mit Widdershauſen und die Fil. Boßerode und Kleinenſee gehörten bis 1816 zu der Kl. Vacha, und wurden, als der größere Theil derſelben an das Großherzogthum Weimar übergegangen war (§. 169.), 1822 dieſer Klaſſe beigegeben [66]).

Die Klaſſe iſt in Beziehung auf die Dienſtverſehung bei Erledigungen in die Ober= und Unterklaſſe getheilt. Zu jener gehören neun Predigerſtellen, nämlich die erſte der Altſt. Rotenburg, Breitenbach, Friedewald, Heringen, Iba, Mecklar, Oberſuhl, Ronshauſen und Solz; und zu der Unterklaſſe die übrigen neun. Nur die neuſtädter Pfarrei wird von der ganzen Klaſſe verſehen [67]).

Metropolitan iſt gewöhnlich der Dekan und Stiftsprediger zu Rotenburg, wenigſtens ſeit 1751, mit Ausnahme der J. 1775 bis 1786, wo der erſte Prediger der Altſtadt dieſe Stelle bekleidete.

Der Pfarrer=Witwenkaſſe neueſte Statuten ſind von 1800 und 1828, das jetzige Capitalvermögen beträgt 6635 rthl., die Einlage 15 rthl., der jährl. Beitrag 16 ggr. Verwaltungskoſten [68]).

---

66) C. R. v. 21. Aug. 1822 a. d. Superint. in Allendorf.

67) C. Beſchl. v. 4. Apr. 1831.

68) C. Beſchl. v. 27. März 1829.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 223.

Rotenburg, Kr. u. A. St.

(10 SSO. v. Caſſel, 9 SSW. v. Allendorf) hat 5 Schulen, ein Hoſpital, einige andere fromme Stiftungen und zwei kirchliche evang. Gemeinden.

1. Neuſtädter Gemeinde oder Stiftspfarrei

(am rechten Ufer der Fulda) mit dem aus 5 H. beſtehenden Hofe Guttels (1/2 R. über einen ſteilen Berg, 2/3 durch das Thal), 202 H., 1613 ev. Einw., (18 kath., 149 jüd.)

Filial: Lispenhauſen (1/2 OSO. auf ebenem Wege, an der Nürnberger Straße) mit der Unter- (1/2 S. v. Lispenhauſen, 1/2 SO. v. Rotenburg) Wertheims-, Loh- und Riedels-Mühle (1/8 bis 1/4 N. v. Lispenhauſen, 1/2 bis 3/4 NO. v. Rotenburg), 80 H., 600 ev. Einw., (31 jüd.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 2213, jährl. Geb. 72, Geſt. 51, Getr. 12 P., Conf. 42; (vor 100 J. Geb. 51, Geſt. 23, Getr. 9 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher von der Neuſtadt ſeit 1631, von Lispenhauſen ſeit 1639.

Amtsverr. Der Pfarrer (gewöhnlich Metropolitan der Klaſſe, auch Dekan und Stiftsprediger) hat an jedem Sonn-, Feſt- und Bettage zwei Predigten, in der Stiftskirche (um 8 1/2 oder 9 U.) und auf dem Filiale im Sommer die erſte (6 U.) im Winter die letzte (11 U.), am Gründonnerstage jedoch (bis 1834 auch am Charfreitage) blos in der Mutterkirche. Nachmittags wird in derſelben nur eine Betſtunde gehalten, außer am 2. Pfingſttage, wo ſich nach einem alten Herkommen, auch die altſtädter Gemeinde in der Stiftskirche verſammelt, und der zweite Prediger dieſer Gemeinde predigt. Die Communion daſelbſt achtmal, nämlich auch zu Faſtnacht, am Gründonnerstage, zu Jakobi und am 1. Advent; zu Lispenhauſen fünfmal, nämlich auch zu Jakobi; bei Begräbniſſen in der Stadt zuweilen Grabreden. Die zu Guttels vorfallenden Taufen werden am Orte verrichtet, alle übrigen Miniſterialhandlungen in der Stadt.

Die der h. Maria und Eliſabeth geweihete Stiftskirche (ſ. unt.) iſt zu verſchiedenen Zeiten erbauet worden. Der Bau des

Chors begann im J. 1370, des Hauptgebäudes aber 1484, und das Gewölbe des letzteren wurde erſt 1501 vollendet. Im J. 1771 wurde, mit einem Koſtenaufwande von 6000 rthl. eine ſtarke Ausbeſſerung vorgenommen, und der obere Theil des Chors, und 1821 der vordere Theil des Schiffs der Baufälligkeit wegen abgebrochen, wodurch die Kirche ihre urſprüngliche Kreuzform und beinahe ein Drittheil ihrer Größe verloren hat. Die Kirche zu Lispenhauſen iſt ebenfalls zu verſchiedenen Zeiten gebauet; ein Theil der Mauer nämlich iſt von hohem Alter, die ſüdliche Seite und der Thurm ſind vom J. 1713, und die vordere iſt um 1780 gebauet worden; die 1822 erhaltene Collecte wird nächſtens zur Ausbeſſerung der Kirche verwendet werden. Der neuſtädter Todtenhof iſt ſeit 1786 außerhalb der Stadt. Das Pfarrhaus, welches nebſt mehreren in der Nähe der Stiftskirche befindlichen Gebäuden, ehemals zu Wohnungen für den Dechant und das Capitel diente, beſteht aus einem älteren und neueren Gebäude. Jenes iſt 1682 und dieſes, das neue aber nicht geräumige Pfarrhaus, 1788 erbauet worden.

§. 224.

Fortſetzung.

Die Stiftspfarrei, mit Ausnahme des Filials, iſt ganz vom Stifte abhängig. Die Kirche, der Todtenhof, die Wohnungen des Pfarrers und des Kirchendieners gehören dem Stifte, werden auf Koſten deſſelben unterhalten, und die Beſoldungen beider, einige geringe Poſten abgerechnet, aus den Einkünften deſſelben beſtritten.

Weil der Hof Guttels ehemals bei Erkshauſen (§. 239.) eingepfarrt war, ſo bezieht der Pfarrer von Seifertshauſen noch bis jetzt von da die ſtändige, und der Stiftsprediger nur die unſtändige Beſoldung.

Ehemal. Patron von Lispenhauſen: der Abt zu Hersfeld, welcher dieſe Stelle gewöhnlich einem Prediger zu Rotenburg verlieh.

Die Stiftskirche hat dieſen Namen von dem ehemals an derſelben beſtandenen Collegiatſtift, zu welchem vier Prieſter der älteſten Kirche, zu St. Georg, von ihren neben dem Hoſpitale der h. Eliſabeth gelegenen Gütern in der Mitte des 14. Jahrhunderts den Grund gelegt haben. Landg. Heinrich der Eiſerne und ſein Mitregent Otto vollzogen die Stiftung 1352 [69]) zuerſt für 14 Pfründ=

96) In der Geſch. v. Heſſen B. II. Anm. S. 264. heißt es als

ner, und begabten ſie in der Folge noch mehrmals, ſo daß ſich hernach ein Dechant, zwölf Canonici und vier Vicarien darin befanden. Die Canonici, welche ihren Gottesdienſt anfänglich in der St. Georgs-, ſpäter in der St. Jacobs-Kirche gehalten hatten, erbaueten ſich, da ihnen dieſe beiden Kirchen zu klein waren, eine eigene, die jetzige Stiftskirche, wozu ihnen der Landgraf ein Stück Land auf einer, damals durch einen Arm der Fulda gebildeten Inſel ſchenkte [70]. Erſt 1560 wurde das Stift ganz evangeliſch, und fiel dem Staat anheim. Im J. 1571 wurde der erſte evangeliſche Dechant (Juſtus Winter) eingeführt [71], und noch im 17. Jahrhundert wurden die Dekane, als Vorſteher der Stiftsgüter, in Gegenwart aller Prediger der Klaſſe beſonders eingeführt. Auch war eine anſehnliche Beſoldung aus den Stiftsgefällen bis 1775 mit dieſem Amte verbunden. Damals wurde ſie einſtweilen eingezogen, bis ſich das Stift, welches durch die 1771 vorgenommene, koſtſpielige Ausbeſſerung der Kirche und die üble Verwaltung einiger Rechnungsführer etwas zurückgekommen war, erholt haben würde [72], und der Stiftsprediger wurde mit den Geſchäften des Dekans beauftragt [73], welche in einer eben ſo ſpeciellen Aufſicht über die Verwaltung der Stiftsgüter beſtehen, als die eines jeden Pfarrers über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Die dermalige Verwendung der Stiftsgüter iſt oben (§. 16.) vorgekommen.

Beſold. Geld 56⅔ rthl., Acc. 187 rthl., Frucht 135⅜ rthl., Holz 26⅓ rthl., 2½ A. Land, 1¾ A. Wieſen, ¼ A. Garten, 12 rthl., kl. Gef. u. dgl. 6¾ rthl., Wohn. 50 rthl. = 474⅛ rthl.

§. 225.

2. Altſtädter Gemeinde.

(am linken Ufer der Fulda) mit dem Hofe Pflanzengraben

Zuſatz zu S. 116.: „der rotenburg. Stiftungsbrief von 1352 iſt abgedruckt „in Ledderhoſe heſſ. Kirchenſtaat S. 180." Wäre dieſes, ſo würde ſich derſelbe auch hier wieder finden; allein die dor abgedruckte Urk. iſt nicht der Stiftungsbrief von 1352, ſondern, wie Ledderhoſe ſelbſt in der Anm. (a) ſagt, „eine andere, welche ebenfalls das Stift zu Rotenburg betrifft," und von den Stiftsherrn erſt 1359 ausgeſtellt.

70) v. Rommel a. a. O. II. 157. Anm. 116.

71) Ebend. III. Anm. 280.

72) Gn. Reſol. v. 26. Sept. 1775.

73) C. R. v. 5. Oct. 1775. a. d. Stiftspred.

(½ O.) und dem Pachtgute Dickerück (⅓ SSO.) 277 H., 1735 ev. Einw., (68 kath., 75 jüd.) Eingepf.: Mündershauſen (⅓ SSW. über einen ſteilen Berg, ½ durch das Thal) mit einer nahen Mühle, hat ein Schulhaus mit einer Betſtube, 20 H., 131 ev. Einw., (1 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1866, jährl. Geb. 54, Geſt. 47, Getr. 11 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 60, Geſt. 36, Getr. 12 P.). Die Kirchenbücher von der Stadtgemeinde ſeit 1696, von Mündersh. das Regiſter der Geb., Conf. u. Getr. ſeit 1738.

Dieſe Gemeinde hat zwei Prediger.

Amtsverr. a) Der erſte oder Oberpfarrer (welcher zuweilen auch Metropolitan iſt) hat die Morgenpredigt an allen Sonn=, Feſt= und Bettagen, die Vorbereitungen, die Schlußrede bei der öffentlichen Prüfung der Confirmanden und die am Nachmittage des jährlichen Bettags, ferner die Führung der Kirchenbücher, des Presbyterial=Protokolls und des Ständebuchs, die Unterſchrift der Eheanzeigen, die Cenſuren, die Kirchenrepoſitur und das Rechnungsweſen, nebſt allen Amtsverrichtungen zu Mündershauſen. In dem daſigen Bethauſe werden die Taufen und Trauungen verrichtet, auch von Zeit zu Zeit Gottesdienſt gehalten, welches ehedem alle 4 Wochen geſchehen iſt. Bei den Begräbniſſen von da, welche auf dem altſtädter Todtenhofe geſchehen, werden zuweilen Grabreden gehalten. Der Oberpfarrer hat auch die Wahl und die Bekleidung der beiden Kirchenjungen aus dem dazu angewieſenen Fonds zu beſorgen. b) Dem zweiten Prediger liegen ob an jedem Sonn= und Feſttage, namentlich am jährlichen Bettage, bei dem Morgen=Gottesdienſt das Vorleſen ꝛc. und Nachmittags die Predigt, der Unterricht und die Confirmation der Katechumenen, einſchl. derer von Mündersh., wie auch alle Krankenbeſuche und Hauscommunionen. Am 2. Pfingſttage predigt er herkömmlich in der Stiftskirche (§. 223.), wo alsdann in der Altſtadt kein Gottesdienſt gehalten wird. c) Beide Prediger verrichten die Prüfung und Einſegnung der Confirmanden, und halten die Communion elfmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen, zu Faſtnacht, am Gründonnerstage, zu Jakobi und am 1. Advent. Die Miniſterialhandlungen in der Stadt und auf den Höfen wechſeln unter beiden dergeſtalt ab, daß bei Taufen und Leichenbegleitungen die Stunde der Geburt und des Todes, bei Trauungen aber die der Vollziehung entſcheidet.

Von der einſt dem h. Jakob geweiheten Kirche auf dem Markte, welche die eigentliche Pfarrkirche war, iſt die Zeit der Erbauung unbekannt. Sie iſt zwar von gothiſcher Bauart, aber des Anbaues wegen, wodurch das Schiff erweitert worden, von unregelmäßiger Form. Bei der Gründung des Stifts wurde ſie zur Collegiatkirche erhoben, verlor aber dieſe Eigenſchaft bald darauf wieder, als die Stiftskirche in der Neuſtadt erbauet wurde. 1823 wurde ſie bedeutend ausgebeſſert. Die Pfarrhäuſer ſind alt, das des erſten Predigers iſt abgelegen, und das des zweiten, an welchem die Jahrszahl 1651 ſteht, wenig geräumig und unbequem. Beide gehören dem Stift, mit Ausnahme der bei jenem befindlichen Scheuer, welche ſtädtiſches Eigenthum iſt.

§. 226.

Fortſetzung.

Ehemal. Patron: Das daſige Stift. Alle in der Stadt befindlichen Kirchen und Capellen waren demſelben einverleibt, auch die Kirche zu Hönebach (§. 236.)

Außer den beiden oben gedachten Kirchen in der Stadt, iſt noch auf dem Todtenhofe, welcher am Ende derſelben, jedoch innerhalb der Ringmauern liegt, die St. Georgs-Capelle. Sie iſt von unbekanntem Alter, im Innern verfallen, und wird, ſeitdem die Leichenpredigten außer Uebung gekommen, nicht mehr gebraucht. Bis 1790 war auch in dem Schloſſe, wo jetzt der neue Flügel ſteht, eine ſchöne, von Wilhelm IV. aus inländiſchem Marmor erbauete, und von dem Landg. Hermann mit einer Orgel begabte, reformirte Kirche. In derſelben wurde, ſo lange der Hof proteſtantiſch war, jeden Sonntag Vor- und Nachmittags der Gottesdienſt theils durch die Stadtpfarrer, theils durch benachbarte Landprediger verſehen. In den J. 1624 — 1629 war derſelbe der Kriegsunruhen wegen eingeſtellt. Als 1640 der Landgr. Hermann wieder eine Hofhaltung zu Rotenburg eingerichtet, und der Dekan Crollius meiſt in der Schloßkirche gepredigt hatte, dieſer aber 1653 als Inſpector nach Hersfeld ging, beſtellte Hermann einen beſondern Hofprediger. Nun wurde 30 Jahre lang Vormittags abwechſelnd in der Hof- oder in der Stadtkirche, Nachmittags aber und Mittwochs nur in jener gepredigt. Nach dem am 26. Sept. 1683 erfolgten Tode der Witwe des Landg. Hermann entſtanden über den Gebrauch dieſer Kirche von Seiten der

Bürgerſchaft zwiſchen dem regierenden Landg. Carl und dem 1652 zur katholiſchen Kirche übergetretenen und 1693 verſtorbenen Landg. Ernſt zu Rheinfels heftige Streitigkeiten [74]). Seitdem hielt die neuſtädter Gemeinde (die altſtädter machte von ihrer Berechtigung keinen Gebrauch) bis 1766, da die Kirche zu ſehr verfallen war, alle 14 Tage ihren Gottesdienſt in derſelben. Im J. 1790 wurde ſie von Wilhelm IX. dem Beſitzer des Schloſſes, gegen 500 rthl. zum Beſten der Stadtkirche, abgetreten.

Wegen der lutheriſchen Einwohner vgl. Kurze Geſch. §. 45.

Den bei der katholiſchen Schloßcapelle angeſtellten Geiſtlichen wurden 1820 die Pfarrechte ertheilt [75]).

Im erſten Viertel des 17. Jahrhunderts wurde Hergershauſen (¾ NNW. §. 262.) mehrere Jahre von dem zweiten Prediger verſehen [76]).

Beſold. I. Geld 107 7/24 rthl., Acc. 112½ rthl., Frucht 79 rthl., Holz 38⅓ rthl., 1¾ A. Land, 3 A. Wieſen, ⅜ A. Garten, 23½ rthl., kl. Gef., 1⅜ rthl., Wohn. 40 rthl. = 402 rthl.

II. Geld 98⅞ rthl., Acc. 107⅔ rthl., Frucht 58⅙ rthl., Holz 21 rthl., 2⅜ A. Land, 2¼ A. Wieſen, 20¼ rthl., kl. Gef. 2 5/24 rthl., Wohn. 25 rthl., = 333⅙ rthl.

§. 227.

3. Bebra.

(1 SO. v. Rotenburg an der nürnberger Kunſtſtraße) mit der Gruben- (nahe SO.) Ober- und Untermühle (nahe NO.) 195 H., 1177 ev. Einw., (80 jüd.), jährl. Geb. 49, Geſt. 27, Getr. 9 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 24, Geſt. 20, Getr. 8 P., Conf. 12). Das Kirchenbuch ſeit 1696.

---

74) Ledderhoſe Nachr. von der reform. Schloßcapelle in Rotenburg a. d. Fulda, u. den 1683 darüber entſtandenen Streitigkeiten. (Hanauer Magazin v. 1783. S. 12 f.)

75) Allerh. Reſol. v 25. Apr. 1820.

76) Ausführliche Nachrichten von Rotenburg enthält Lucä (Dekans daſelbſt, um 1700 verfaßte handſchriftliche, auf der Landes-Bibliothek zu Caſſel befindliche) Chronik unter dem Titel: „das edle Kleinod der heſſiſchen Landeskrone."

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion neunmal, nämlich auch an den zweiten Feſttagen, zu Faſtnacht und Jakobi; die Bettage werden nicht mehr gefeiert.

Die Kirche wurde 1642 hergeſtellt, 1730 erweitert, 1742 erhielt ſie eine Orgel, und 1796 wurde ſie abermals ausgebeſſert. Der ſchöne hohe Thurm wurde 1730 und 1735 mit Schiefern gedeckt, und 1822 ausgebeſſert. Der Todtenhof wurde 1806 außerhalb des Orts angelegt, und das Pfarrhaus erhielt 1754 einen kleinen Anbau.

Ehemal. Patron dieſer und der beiden folgenden Pfarreien bis zum weſtphäliſchen Frieden: der Abt zu Hersfeld.

Beſold. Geld 103 ⅓ rthl., Acc. 98¾ rthl., Frucht 115½ rthl., Holz 25⅔ rthl., 9 A. Land, 2 A. Wieſen, 9/16 A. Garten, 40 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 10⅞ rthl., Wohn. 18 rthl. = 412⅛ rthl.

§. 228.

4. Braach.

(⅔ NW. v. Rotenburg), 90 H., 567 ev. Einw., (3 kath., 4 jüd.). Eingepf.: a) Atzelrode (½ SW.) hat ein Kirchlein und eine Schule (auch für die andern eingepfarrten Ortſchaften), 17 H., 106 ev. Einw. mit den Höfen Ellingerode (½ S. v. Braach, ⅓ O. v. Atzelr.), 1 H., 11 ev. Einw., und Alteteich (⅓ SW. v. Braach, ⅙ N. v. Atzelr.), 1 H., 7 ev. Einw. b) Wüſtefeld (½ S. v. Braach, ⅙ O. v. Atzelr.), 11 H., 63 ev. Einw., (1 kath.)

Filiale: 1) Baumbach (7/12 N.), 105 H., 702 ev. Einw., (40 jüd.)

2) Sterkelshauſen (1 W. v. Braach, ½ SW. v. Baumbach) mit der Oſterbachsmühle (⅙ N.), 57 H., 380 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1836, jährl. Geb. 62, Geſt. 45, Getr. 12 P., Conf. 34; (vor 73 J. Geb. 45, Geſt. 38, Getr. 12 P., Conf. 25). Die Kirchenbücher ſeit 1658, das von 1702 bis 1747 iſt aber verloren.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag drei Predigten, und zwar in der Mutterkirche im Winter die erſte (auf Neujahr vor Tage) und im Sommer die letzte, in den Filialkirchen aber abwechſelnd. Weil aber dieſe Ordnung ſehr oft eine Abänderung leiden muß, ſo laſſen ſich die Filiale jeden Sonnabend nach derſelben erkundigen.

An den erſten Feſttagen (wo zu Sterkelshauſen keine Predigt iſt,) und auf Himmelfahrt wird der erſte Gottesdienſt in der Mutterkirche, an den zweiten Feſttagen aber, (wo in Braach nicht gepredigt zu werden braucht) zu Chriſttag und zu Pfingſten in Baumbach, zu Oſtern und zu Michaelis in Sterkelshauſen gehalten. Auf beiden Filialen die Confirmation und die Bettage, an welchen in Baumbach der erſte Gottesdienſt iſt; die Communion zu Braach und Baumbach fünfmal, nämlich auch auf Neujahr; in dem Kirchlein zu Atzelrode am Gründonnerstage Predigt und Vorbereitung, und die Miniſterialhandlungen an allen eingepfarrten Orten.

Die ſehr alte Mutterkirche iſt 1728 ausgebeſſert, und der Thurm 1821 bis auf das Mauerwerk neu gebauet, die Kirche zu Baumbach iſt 1800, die zu Sterkelshauſen 1774, und das Pfarrhaus, welches im dreißigjährigen Kriege abgebrannt ſeyn ſoll, erſt im Anfange des 18. Jahrhunderts wieder gebauet worden, ſo daß die Pfarrer ein halbes Jahrhundert lang ein gemiethetes Bauernhaus bewohnten.

Die Höfe Ellingerode und Alteteich [77]) ſind nach dem Herkommen von Beiträgen zu Unterhaltung der kirchlichen Gebäude frei.

Da der Weg des Pfarrers, wenn er die eingepfarrten Orte zu beſuchen hat, 3½ Stunde beträgt, und derſelbe, zumal im Winter, ſehr übel, mitunter gefährlich iſt, ſo gehört dieſe Pfarrei ſowohl zu den weitläufigen als zu den beſchwerlichen. Doch ehedem war ſie beides noch viel mehr, denn bis 1805 gehörte das an dem jenſeitigen rechten Ufer der Fulda liegende Dorf Hergershauſen (§. 262.) nebſt dem dahin eingepfarrten Erpenhauſen als drittes Filial dazu, wo einen Sonntag um den andern gepredigt wurde. Weil die Stelle dadurch aber allzubeſchwerlich war, beſonders bei hohem Waſſer, indem alsdann der Weg dahin über Rotenburg 1½ Stunde beträgt, ſo wurden, auf den Antrag des damaligen Pfarrers, beide Gemeinden von dieſer Pfarrei getrennt, und mit Hainebach, Kl. Spangenberg (§. 262.), verbunden. Auch Niederellenbach (1 N. §. 235.) gehörte noch im Anfange des 18. Jahrhunderts als Filial zu dieſer Pfarrei. Der damalige Pfarrer trat daſſelbe 1706 an den Pfarrer zu Oberellenbach ab (ebendaſ.), welcher dagegen im 17. Jahrhundert Sterkelshauſen zu verſehen hatte [78]).

---

77) Jener gehört den v. Schmerfeld und dieſer den v. Riedeſel.

78) Collatur-Verz. v. 1622.

Ehemal. Patron: Das Nonnenkloſter Blankenheim ſeit dem J. 1228 (vgl. §. 229.). Damals ertauſchte es nach ſeiner Verpflanzung von Aua dieſes Patronat, wegen der Nähe von Braach, von dem Abt zu Hersfeld gegen das Patronat über Sipperhauſen (§. 111.) [79]. Seit der Aufhebung des Kloſters präſentirte der Abt von Hersfeld (vgl. §. 227.)

Braach als Dekanatsort ſ. Kurze Geſch. S. 14. ob.

Beſold. Geld 22⅓ rthl., Acc. 187¼ rthl., Frucht 22⅛ rthl., Holz 24 rthl., 150⅜ A. Land, 11¾ A. Wieſen, 2⅝ A. Garten, 313⅓ rthl., kl. Geſ. u. dgl. 5⅙ rthl., Wohn. 18 rthl.=592 5/24 rthl.

§. 229.

5. Breitenbach.

(1 SSO. v. Rotenburg am linken Ufer der Fulda) mit den Ulfemühlen (1/10 O.) und dem Hofe Miſchels (¼ N.), 87 H., 540 ev. Einw., (24 jüd.). Eingepf.: Lüdersdorf (¼ WSW.), hat einen Todtenhof, 31 H., 189 ev. Einw., (3 kath.)

Filiale: 1) Blankenheim (½ S.), 46 H., 316 ev. Einw.

2) Weiterode (½ O. am rechten Ufer der Fulda) mit der Ober- (1/15 O.) und Untermühle (ein paar Min. W.), 126 H., 734 ev. Einw., (2 kath., 18 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1779, jährl. Geb. 64, Geſt. 41, Getr. 12 P., Conf. 33; (vor 70—80 J. Geb. 40, Geſt. 39, Getr. 11 P., Conf. 17—18). Die Kirchenbücher, da die älteren ſehr mangelhaft ſind, eigentlich erſt ſeit 1751.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag drei Predigten, und zwar in der Regel die zweite in der Mutterkirche, die erſte und letzte unter den Filialen abwechſelnd, wenn nicht Trauungen und Leichenbegängniſſe eine Aenderung machen. Am 1. Pfingſttage hat Blankenheim jedesmal die erſte Kirche, am 1. Chriſt- und am 1. Oſtertage aber Weiterode. Im Sommer wird im ganzen Kirchſpiele abwechſelnd gepredigt und katechiſirt. Zuweilen hat der Pfarrer auch viermal zu predigen, wenn zu Lüdersdorf, wo die Miniſterialhandlungen am Orte verrichtet werden, eine Beerdigung vorfällt. Die Confirmation (wenn der Kinder nicht zu wenig ſind) und die Bettage auf beiden Filialen (zu Weiterode Donnerstags); dieſe Gemeinde

79) Wenk III. Urk. 109.

erhält auch, nach einem beſondern Vertrage, am jährlichen Bettage eine Predigt. Die Communion in jeder Kirche ſechsmal, nämlich auch zu Faſtnacht und Jakobi.

Die Kirche zu Breitenbach iſt, mit Ausnahme des ſtehengebliebenen Thurms, 1821 faſt ganz neu gebauet [80]), und 1822 eine Orgel in dieſelbe angeſchafft; die Kirche zu Weiterode iſt 1719, noch mehr aber 1827 ausgebeſſert, und der Thurm neu gebauet worden. Blankenheim hat noch die alte hochliegende kreuzförmige Kloſterkirche, über welcher ſich die Fruchtboden befinden (ſ. unt.). Die Todtenhöfe der Filial- und eingepfarrten Gemeinden liegen neben den Orten. Das Pfarrhaus iſt alt, aber geräumig.

Von Lüdersdorf heißt es in dem Pfarr-Verzeichniß von 1626: „pfarret gen Breidenbach, außer das er daſelbſt auf der Kirchwey „predigen muß." Bisher wurden die Leichenpredigten daſelbſt in dem Gemäuer einer im dreißigjährigen Kriege zerſtörten Kirche gehalten [81]), 1777 wollte die Gemeinde dieſe wieder aufbauen; weil ſie aber, den Kirchenbüchern zufolge, wenigſtens ſeit 1641 nach Breitenbach eingepfarrt geweſen, und dem Pfarrer, bei der Weitläufigkeit des Kirchſpiels, ein beſonderer Gottesdienſt an dieſem Orte nicht zuzumuthen war, ſo wurde es abgeſchlagen [82]), 1804 aber der Gemeinde eine nothdürftige Ausbeſſerung zum Gebrauche bei den Leichenpredigten geſtattet [83]). Dieſe unterblieb jedoch aus Armuth, wurde aber 1828 von Neuem geſucht, auf wiederholte Anträge des Pfarrers geſtattet [84]), und ſo 1829 mit Wiederherſtellung der Kirche, wozu der Landgraf von Rotenburg das Holz ſchenkte, der Anfang gemacht.

Die Pfarrei war im 14. Jahrhundert (1342) dem Benedictiner Nonnenkloſter zu Blankenheim einverleibt [85]). Dieſes von Owe (Aua im Geisgrunde §. 340.) durch den Abt zu Hersfeld, Ludwig I., im J. 1229 dahin verlegte Kloſter, war eine von der Abtei abhängige Probſtei, deren Pröbſte Conventualen dieſes Stifts waren. Im J. 1527 wurden die Einkünfte deſſelben mit den Staatsgütern vereinigt,

80) Die Koſten betrugen etwas über 1000 rthl., wozu eine halbe Collecte von 251 rthlrn. einging.

81) C. R. v. 29. Mai 1769 u. v. 28. Jul. 1777. a. d. Pf.

82) C. R. v. 16. Aug. 1777. an denſ.

83) C. C. S. P. v. 16. März 1804.

84) A. a. d. C. P. v. 29. Febr. 1828.

85) Würdtwein III. p. 321.

und daher werden auch die Bau= und Unterhaltungskoſten der Kirche und Kirchhofsmauer, der Communion= und dergl. Bedürfniſſe, ſo wie ein Theil der Pfarrbeſoldung, aus der Staatskaſſe beſtritten. Seit der Aufhebung des Kloſters, und bis das Stift Hersfeld ganz an Heſſen kam, mußte der daſige Probſt die Kirche unterhalten.

Mit dem Patronatrechte über Breitenbach (vor Alters Breidingen oder Bredingen) und Blankenheim verhielt es ſich wie bei Braach Im J. 1554 präſentirte der Abt zum letztenmal dem Official in Fritzlar den Pfarrer Emanuel Heilgans, welcher jedoch nach lutheriſcher Weiſe beſtellt wurde. Blankenheim hatte in den J. 1505 und 1587 einen eigenen Pfarrer. Im letztgenannten Jahre war Rauſis (§. 237.) damit verbunden.

Beſold. Geld 26 rthl., Acc. 205½ rthl., Frucht 162 rthl., Holz 24 rthl., 71⅛ A. Land, 22¾ A. Wieſen, 1½ A. Garten, 155⅞ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 7¾ rthl., Wohn. 18 rthl.=599⅛ rthl.

§. 230.

6. Friedewald, Fl. u. A. O.

(4 SSO. v. Rotenburg, 2¾ O. v. Hersfeld) mit der Heiligen= (¾ WSW.) und Rothenmühle (1WSW.) und dem Hofe Weißenborn (¼ SW.), 150 H., 1313 ev. Einw. Eingepfarrte Filiale: a) Lautenhauſen (¾ OSO. auf ziemlich gutem Wege) mit der nahen Sterkels= und der Röhlingsmühle (⅛ O. v. Lautenh., 1 O. v. Friedew.) und dem aus 3 Häuſern beſtehenden Hofe Oberneurode (⅜ O. v. Lautenh., 1 O. v. Friedew.), 32 H., 253 ev. Einw., b) Herſa (1 NO. v. Friedew., ¾ N. von Lautenh.) mit der Mittel= (1/12 O. v. Herſa, 1 1/12 O. v. Friedew.) und Untermühle (⅛ O. v. Herſa, 1⅛ O. v. Friedew.), 31 H., 250 ev. Einw. Jeder dieſer beiden Orte hat eine kleine hölzerne Kirche, einen Todtenhof und eine Schule.

Beständ. Vicariat: Ausbach (1½ SO. v. Friedew., ¾ SO. v. Lautenh., letzteres auf einem üblen Wege), 55 H., 335 ev. Einw. Eingepf. Unterneurode (5/12 NO. v. Ausb., 1 O. v. Friedew.), 13 H., 116 ev. Einw. Die Schule, auch für Oberneurode, wird in einer dazu gemietheten Stube, und die Betſtunden werden, ſonntäglich abwechſelnd, in den Häuſern gehalten.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2267, jährl. Geb. 74, Geſt. 47, Getr. 15 P., Conf. 40; (vor 100 J. iſt wegen großer Mangelhaftig=

keit der alten Kirchenbücher nicht anzugeben). Dieſe von Friedewald ſeit 1690, von Ausbach ſeit 1675.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, die erſte im Winter zu Friedewald und im Sommer, mit Ausnahme des erſten Pfingſttags, zu Ausbach, wo die Bettage den Donnerstag gehalten werden; am jährlichen Bettage kommt dieſe Gemeinde zur Mutterkirche; die Miniſterialhandlungen an jedem Orte; in der Muttergemeinde theils Leichenpredigten, theils Grabreden.

Die Kirche zu Friedewald iſt 1746, die zu Ausbach 1730, die zu Lautenhauſen 1686, und das Pfarrhaus wenige Jahre ſpäter erbauet worden. Der Todtenhof zu Friedewald iſt außerhalb des Ortes und der zu Herfa an demſelben. Lautenhauſen und Herfa müſſen, weil ſie die Mutterkirche beſuchen, und in ihren eigenen Kirchen nur die Miniſterialhandlungen verrichtet und Leichenpredigten, ſo wie von den Schullehrern die Betſtunden, gehalten werden, zu den kirchlichen Gebäuden in Friedewald, nach dem C. A. v. 28. Febr. 1766 §. 4. 6., zuſammen ⅓ beitragen [86]).

Die Kirche zu Friedewald wurde nebſt einem Theile des Ortes 1634 von den Croaten verbrannt; 1636 wurde zwar wieder eine Glocke von 7 Centnern gegoſſen, und 1637 die Kirche auch wieder hergeſtellt, als aber 1640 dieſe Gegend von Gill de Haſſia überfallen wurde, wiederholte ſich auch die Zerſtörung. Als 1647 die Baiern das Schloß mit glühenden Kugeln beſchoſſen, wurde die Kirche und ein Theil des Ortes abermals ein Raub der Flammen. Von 1654 bis 1656 wurde die Kirche wieder aufgebauet. In der Gemarkung des Ortes ſtand die Gieslingskirche. Auch Lautenhauſen wurde im dreißigjährigen Kriege zweimal, und 1634 die Kirche mit verbrannt.

Das Vicariat, durch welches dieſe Pfarrei beſchwerlich wird, hat ehedem einen eigenen Pfarrer gehabt, z. B. noch 1622; weil es aber im Kriege ganz verwüſtet war, ſo wurde es bei Friedewald gegeben, wo es zuerſt der damalige zweite Prediger verſah. 1649 findet es ſich dabei, und zwar mit Heimboldshauſen (§. 344.), welches aber bald nachher davon getrennt iſt. Auch jetzt hat es noch ein Pfarrhaus, wozu Ausbach ⅘ und Unterneurode ⅕ beiträgt. Beide ſind deswegen vom Beitrage zu den Pfarrgebäuden in Friedewald frei. Der

86) C. R. v. 11. Jan. 1775. a. d. Pf. Fuld. R. Beſchl. v. 13. Jan. 1823. Fuld. R. Rſcr. v. 30. Mai 1826 u. 1802. Comm. Pr. a. d. Kreisamt.

Prediger wird daſelbſt, wenn die Gemeinde es verlangt, beſonders eingeführt, was aber in den letzten Fällen nicht geſchehen iſt. Eine Dienſtverſehung in Erledigungsfällen und Haltung des Convents iſt dieſes Vicariats wegen nicht üblich. Die einſt dem h. Georg gewidmete Kirche war mit hohen und ſtarken Mauern umgeben.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., z. B. 1555, präſentirte der Abt von Hersfeld zu dieſer Pfarrei. Im Anfange des 17. gehörte ſie zu der Kl. Hersfeld, wurde aber bald wieder davon getrennt, mit der Kl. Vacha verbunden, und 1822 der Kl. Rotenburg beigegeben (vgl. §. 222.).

Beſold. Geld 51 1/4 rthl., Acc. 175 rthl., Frucht 163 rthl., Holz 85 1/2 rthl., 31 1/4 A. Land, 6 1/2 A. Wieſen, 2 3/4 A. Garten, 123 1/8 rthl., kl. Geſ. u. dgl. 13 1/6 rthl., Wohn. 25 rthl. = 636 1/24 rthl.

§. 231.

7. Heringen, Fl.

(5 SO. v. Rotenburg, 5 O. v. Hersfeld, 2 1/2 ONO. v. Friedewald, am rechten Ufer der Werra) mit der Auemühle (nahe NW.) und dem Hofe Füllerode (auch Fühlerode, 1 O. v. Heringen, 1/2 NW. v. Vitzerode, wohin die Kinder der geringen Entfernung wegen zur Schule gehen), 204 H., 1177 ev. Einw. (1 kath., 19 jüd.). Eingepf.: a) Leimbach, 1/4 NNO. mit der Grundmühle (1/6 O.), hatte bis 1823 einen Schulhalter, 23 H., 142 ev. Einw. b) Bengendorf (1/2 W. am linken Ufer der Werra), 15 H., 92 ev. Einw. c) die 1816 an das Großherzogthum S. Weimar abgetretene Gemeinde Vitzerode (1 1/4 O.) mit den Höfen Abterode (1/4 O. v. Vitzer., 1 1/2 O. v. Heringen) und Gaſterode (1/4 NW. v. Vitzer., 1 O. v. Heringen), hat einen Schulhalter, aber kein Schulhaus, und einen Todtenhof, 53 H., 294 ev. Einw.

Filiale: 1) Lengers (1/2 SO. durch einen Wieſengrund, auf einem in der guten Jahreszeit ſehr bequemen, zuweilen jedoch bei eintretenden Ueberſchwemmungen beſchwerlichen Wege), 52 H., 305 ev. Einw. Eingepf.: Harnrode [86a] (1/2 SW. v. Lengers, 1 S. v. Heringen), 19 H., 106 ev. Einw. (1 kath.).

2) Wölfershauſen (1/2 SSW. v. Heringen am linken Ufer der Werra, auf einem, dem nach Lengers ähnlichen Wege, 1/4 NW. von Lengers), 43 H., 306 ev. Einw.

86a) Der hierbei im Staats-Handb. vorkommende Hof Geuderſtadt (in Ledderhoſe K. Staat S. 231 Geiderſtadt) iſt der Sage nach im dreißigjähr. Kriege abgebrannt, und die Einw. haben ſich theils zu Heimboldshauſen, theils zu Harnrode angebauet, wovon auch wohl der obere Theil dieſes Dörfchens Geuderſtadt genannt wird.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2422, nämlich 2128 heſſiſche und 294 ſächſiſch-weimariſche (dermalen einſchl. des Vicariats 2913.); jährl. Geb. 80, Geſt. 57, Getr. 17 P., Conf. 42; (vor 100 J. Geb. 35, Geſt. 22, Getr. 9—10 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1642.

Vicariat: Widdershauſen ſ. §. 232.

Amtsverr. Während der Verbindung mit dem Vicariat an jedem Sonn- und Feſttage drei Predigten, nämlich einmal zu Lengers, Wölfershauſen und Heringen, und das anderemal zu Lengers, Heringen und Widdershauſen, an den 1. Feſttagen jedoch nur zu Lengers und Heringen, und an den 2. zu Heringen, Wölfersh. und Widdersh. Lengers hat alſo jedesmal die erſte, Wölfersh. die zweite, Widdersh. die dritte, und Heringen abwechſelnd die zweite oder dritte Predigt, Wölfersh. und Widdersh. aber nur alle 14 Tage abwechſelnd; die Bettage in allen vier Kirchen (Donnerstags zu Widdersh.), Wochenpredigten in der Faſtenzeit blos zu Heringen, eine Kirchweihpredigt daſelbſt und zu Widdersh. Die Communion in der Mutterkirche zehnmal, nämlich auch an den zweiten Feſttagen, zu Neujahr, Jakobi und am 1. Advent. Die Taufen und Trauungen bei den Eingepfarrten geſchehen in den Häuſern (gegen eine kleine Vergütung für den Weg). Dieſer, an den entfernten eingepfarrten Orten faſt eben ſo oft als in der Vicariats- und den Filial-Gemeinden vorfallenden Amtsgeſchäfte wegen iſt die Stelle ohne ein Reitpferd nicht zu verſehen.

Die Kirche zu Heringen iſt von unbekanntem Alter, 1719 hat ſie die Orgel erhalten. Die regelmäßige freundliche Kirche zu Lengers iſt 1766, die zu Wölfersh. 1719, und das Pfarrhaus bald nach der Mitte des 17. Jahrh. gebauet, in der letzten Hälfte des 18. erweitert, und im Anfange des gegenwärtigen merklich verbeſſert worden. Der Todtenhof zu Heringen iſt ſeit 1826 außerhalb, und der zu Lengers von Alters her an der Seite des Orts.

Im dreißigjährigen Kriege iſt die Kirche in Heringen zum Theil, das Pfarrhaus ganz abgebrannt, und in Lengers eine Glocke von den Feinden zerſchlagen. Wölfersh. war bis gegen das Ende des 17. Jahrh. bei der Mutterkirche eingepfarrt. Schon früher hatte einmal ein, hernach wieder aufgehobener Vertrag beſtanden; von da an aber erhielt dieſe Gemeinde für beſtändig durch eine Uebereinkunft einen Sonntag um den andern eine Predigt. Zu Vitzer. werden die Leichenpred. auf dem Todtenhofe oder in einer Scheuer gehalten. Der, auf ein Geſuch dieſer Gem. und der beiden Höfe, im Anfange des J. 1832 von dem Oberconſiſtorium zu Eiſenach bei

dem dieſſeitigen gemachte Antrag auf Entlaſſung derſelben aus dem bisherigen kirchlichen Verbande, um ſie mit der näheren ſächſ. weimariſchen Pfarrei Frauenſee zu verbinden, und ihr einen Gottesdienſt am Orte, wozu ſie ſich ein Bethaus erbauen wolle, zu verſchaffen [87], wurde bei nicht ſtatt findender Erledigung dieſer Pfarrei und anderer Bedenklichkeiten wegen abgelehnt [88].

§. 232.

Vicariat Widdershauſen

(am linken Ufer der Werra, ½ N. von Heringen, der Weg dem von Heringen nach Lengers ähnlich, 4½ SO. v. Rotenburg, 5 ONO. von Hersfeld), 78 H., 491 ev. Einw., jährl. Geb. 19, Geſt. 14, Getr. 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 10, Geſt. 6, Getr. beinahe 3 P., Conf. 6). Das Kirchenbuch ſeit 1706 [89].

Amtsverr. ſ. §. 231. Nur einen Sonntag um den andern eine Predigt [90], und am jährlichen Bettage geht die Gemeinde zur Mutterkirche.

Die Kirche iſt wahrſcheinlich 1600 erbauet.

Dieſes Vicariat hatte zur Zeit der Reformation einen eigenen Pfarrer. Bald darauf kam es bei Oberſuhl (1¼ N. §. 236.) Dann wurde es eine Zeitlang von dem Pfarrer zu Dankmarshauſen (½ NNO. §. 244.), und dagegen Boßerode von Oberſuhl aus verſehen. Im J. 1570 war es ſchon bei Richelsdorf (2 N. §. 256.), und 1622 war es wieder in dieſer Verbindung [90a]. Im dreißigjährigen Kriege findet es ſich mehrere Jahre, z. B. 1624 und 1635, bei Heringen. Weil aber wegen der damals fehlenden Brücke über die Werra die Verbindung zuweilen lange unterbrochen war, ſo wurde Widdershauſen bald nach dem weſtphäliſchen Frieden wieder bei Oberſuhl — ſo war es ſchon 1657 — auch auf eine kurze Zeit als Filial bei Hönebach (⅚ NW. §. 236.), und mit dieſem wenige Jahre nachher wieder bei Oberſuhl gegeben. Dabei blieb es weit über ein Jahrhundert, ſo daß es auch häufig für ein Filial

87) Schr. d. O. Conſiſt. z. Eiſenach v. 27. Jan. 1832. n. 446.

88) C. Antw. Schr. v. 16. Apr. 1832. n. 1169.

89) Von den J. 1706 — 1775 befand ſich daſſelbe in dem zu Oberſuhl. Im J. 1833 wurde es, 48 Bogen ſtark, aus dieſem herausgenommen, und nach Heringen abgeliefert, zufolge C. Beſchl. v. 12. Apr. 1833. n. 1456.

90) Neuerdings beſtätigt durch C. Beſchl. v. 6. März 1835. n. 922.

90a) Vgl. §. 256. u. Collatur-Verz. v. 1622.

davon gegolten hat, bis es 1809 von Neuem mit Heringen verbunden wurde, und zwar mit allen Vicariatsrechten. Der Pfarrer wird daſelbſt eingeführt, in Erledigungsfällen muß er den Dienſt für dieſe Kirche beſonders verſehen, auch die Convente, die Confirmation und die Bettage daſelbſt halten. Der Ausnahmen von der Regel, hinſichtlich der Sonntags= und jährlichen Bettagspredigten, iſt ſchon gedacht worden.

Wegen der abgeänderten Klaſſenverbindung vgl. §. 222.

Beſold. Geld 27⅓ rthl., Acc. 249¾ rthl., Frucht 197⅔ rthl., Holz 21⅜ rthl., 55 A. Land, 18½ A. Wieſen, 1$^5/_{16}$ A. Garten, 219 rthl., kl. Gef. u. dgl. 5¾ rthl., Wohn. 16 rthl. = 736⅞ rthl. Davon gehört zu Widdershauſen 81¾ rthl.

§. 233.

8. Iba.

(2¼ OSO. v. Rotenburg, 1 SW. v. d. AO. Nentershauſen) mit der Schneide= und der Grundmühle (beide ¼ SW.), der Mühle über dem Dorfe ($^1/_{12}$ O.) und der Kupferſchmelzhütte, Friedrichshütte, (A. Nentershauſen, ½ S.) 155 H., 1144 ev. Einw., (4 kath., 46 jüd.)

Filiale: 1. Gilfershauſen (⅔ NW. v. Iba auf einem beſchwerlichen Wege über einen hohen Berg, 1¾ NW. v. Machtlos) mit der Obermühle ($^1/_{12}$ N. v. Gilfersh., ¾ NW. von Iba), 45 H., 299 ev. Einw.

2. Machtlos (A. Nentershauſen, 1 SO. über einen ſteilen Berg), 28 H. 250 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1693, jährl. Geb. 53, Geſt. 31, Getr. 9 P., Conf. 39; (vor 100 J. Geb. 24, Geſt. 16, Getr. 8 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher von Iba ſeit 1653, von Gilfersh. ſeit 1575, und von Machtlos ſeit 1698.

Amtsverr. Sonn= und feſttäglich zwei Predigten, die zweite jedesmal in der Mutterkirche, wo auch an den erſten Feſttagen Nachmittags der Vorbereitung wegen, und im Sommer bei Taufhandlungen die Betſtunde von dem Pfarrer gehalten wird; zu Gilfershauſen auch die Bettage und die Confirmation; die Communion zu Iba ſiebenmal, nämlich auch an den zweiten Feſttagen, und zu Machtlos überhaupt nur dreimal, nämlich am Sonntage nach Oſtern, um

Jakobi und Martini, Vorbereitung, Predigt und Communion, (an allen übrigen Sonn- und Feſttagen hält der Schullehrer daſelbſt den Gottesdienſt).

Die Kirche zu Iba wurde im J. 1780 hergeſtellt, die zu Gilfersh. um 1727, die ſehr baufällige Kirche zu Machtlos 1682. Der Todtenhof daſelbſt iſt von Alters her außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus iſt um 1732 gebauet. Zur Unterhaltung der Mutterkirche und der Pfarrgebäude trägt Iba $^{26}/_{33}$, Gilfersh. $^{5}/_{33}$ und Mächtlos $^{2}/_{33}$ bei [91]).

Auch dieſe Pfarrei hatte das Recht hergebracht, bei Veräußerungen der derſelben zins- und lehnbaren Güter Kaufbriefe aufzunehmen [92]). Vgl. Datterode (§. 189.) und Röhrda (§. 196.).

Das Kloſter Cornberg beſaß vor Zeiten zu Iba ein Gut, welches nun der daſigen Kirche gehört.

Ehemal. Patron dieſer und der beiden folgenden Pfarreien bis zum weſtphäliſchen Frieden: der Abt zu Hersfeld.

Das Filial Machtlos iſt im J. 1828 von Nentershauſen abgenommen, und bei dieſe Pfarrei gegeben [93]). Vgl. §. 257.

Beſold. Geld $50\frac{7}{8}$ rthl., Acc. 144 rthl., Frucht $73\frac{1}{8}$ rthl., Holz 24 rthl., $105\frac{1}{2}$ A. Land, $14\frac{1}{4}$ A. Wieſen, $\frac{13}{16}$ A. Garten, $172\frac{1}{3}$ rthl., Zehnten $7\frac{2}{3}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $13\frac{11}{12}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $505\frac{11}{12}$ rthl.

§. 234.

9. Mecklar.

(2 S. v. Rotenburg, $1\frac{1}{2}$ N. v. Hersfeld, am rechten Ufer der Fulda, durch welche dieſer Pfarrort von dem ganzen übrigen Kirchſpiele getrennt iſt), 81 H., 509 ev. Einw. (1 kath.).

---

91) Zufolge eines Vergl. v. 16. Sept. 1829. Vorher trug Iba $^{2}/_{3}$ zum Pfarrhauſe und $^{3}/_{4}$ zur Mutterkirche, Gilfersh. aber zu jenem $^{1}/_{3}$ und zu dieſer $^{1}/_{4}$ bei. (C. Remiſſor. v. 22. Feb. 1781 i. S. Gem. Gilfersh. w. Gem. Iba. O. A. G. Decr. v. 13. Oct. 1781).

92) C. R. v. 16. Sept. 1816. Nach dem Documentenbuch von 1763 ſind der Pfarrei lehnbar 22 Bauſtätten, 5 Gärten und ein Wieſengrund, zinsbar aber ein Stück Land in der Feldmark von Weiterode und zwei Güter in Braunhauſen.

93) Allerh. Beſchl. v. 12. Jul. 1828. Miniſt. Beſchl. v. 14. Jul. 1828, C. R. v. 20. Jul. 1828. n. 2776. a. d. Metrop. zu Sontra.

Filial: Rohrbach (1 W. v. Mecklar, ⅔ NW. von Friedlos, am linken Ufer der Fulda, welche in dieſer Gegend keine Brücke hat, ſehr oft nicht zu durchreiten, zuweilen auch nicht zu überſchiffen iſt), 57 H., 333 ev. Einw. Eingepf.: Tann (¼ NW. v. Rohrbach, 1¼ W. v. Mecklar), hat eine Kirche, eine Schule und einen Todtenhof, 67 H. 429 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Friedlos (½ SSW. am linken Ufer der Fulda), 69 H., 500 ev. Einw. Eingepf.: Reilos, (⅙ NW. v. Friedlos, ½ SW. v. Mecklar) mit zwei Ludwigsaumühlen (⅙ SO. v. Reilos, ⅙ N. v. Friedlos, ¼ SW. v. Mecklar), hat auch eine Kirche und einen Todtenhof, 28 H., 166 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1937 (wovon 666 zu der Inſpectur Hersfeld (S. 343.) gehören), jährl. Geb. 65, Geſt. 46, Getr. 15 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 36, Geſt. 28, Getr. 11 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher ſeit 1657 von den Schullehrern, und ſeit 1701 von den Pfarrern geführt.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag drei Predigten, welche gewöhnlich an drei Sonntagen dergeſtalt abwechſeln, daß am erſten Mecklar, Friedlos und Rohrbach, am zweiten Mecklar, Rohrbach und Friedlos, und am dritten Rohrbach, Friedlos und Mecklar in der Reihe folgen, an den erſten Feſttagen jedoch immer der erſte Gottesdienſt in der Mutterkirche gehalten wird; die Confirmation und die Bettage auch in der Filial= und in der Vicariatskirche, und zwar in dieſer ebenfalls gegen Vergütung. Wenn zu Reilos an einem Sonntage ein Leichenbegängniß iſt, ſo muß die Gemeinde Friedlos zum Gottesdienſte dahin kommen: ſo auch die Gemeinde Rohrbach nach Tann, wenn daſelbſt am erſten Epiphanias und am erſten Advent, und alsdann nicht zu Rohrbach, gepredigt wird. Auch erhalten die eingepfarrten Gemeinden am Donnerstage und Freitage in der St. Gallus, d. i. der Kirchweihwoche, jede zwei Predigten.

Die Kirche zu Mecklar iſt 1732, die zu Rohrbach 1819, die zu Tann 1797 erbauet. Das Alter der Kirchen zu Friedlos und Reilos iſt ungewiß. Die am letztern Orte war 1654 ſchon vorhanden, ſo auch die zu Tann, in welcher damals jährlich viermal gepredigt wurde, nämlich auf St. Katharina, Epiphanias und Kirchweih=Sonntag und Montag. Der geräumige Kirchhof zu Mecklar enthielt vormals viele Schoppen und Fruchtboden. Der Todtenhof zu Tann iſt ſeit 1794, der zu Friedlos ſeit 1819 außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus

iſt 1756 gebauet. Obgleich Friedlos übrigens alle Eigenſchaften eines Vicariats beſitzt [94]), ſo trägt es doch herkömmlich nach §. 6 des C. A. von 1766, zu den Pfarrgebäuden mit Rohrbach ⅓ bei. Hierzu ſind beide Gemeinden mit ihren Eingepfarrten ſchon im 17. Jahrhundert angewieſen [95]), dagegen von Beiträgen zu der Mutterkirche im 18. Jahrhundert freigeſprochen [96]).

Nach einer Uebereinkunft in der Gemeinde Reilos muß jeder Einwohner, welcher an jenen beiden Kirchweihtagen den Gottesdienſt ohne erheblichen Grund verſäumt, 4 ggr. Strafe an den Kirchenkaſten zahlen [97]). Der Pfarrer erhält nun ſchon lange für jene Kirchweihpredigten eine kleine Geldvergütung. Statt derſelben wurde er ehedem mit ſeiner Familie von dieſen Gemeinden zur Kirchweihe geladen und frei gehalten.

Wegen des ehemaligen Patrons vgl. §. 233.

Mecklar wurde nebſt dem Pfarrhauſe im J. 1637 verbrannt, und die erſt 1610 beinahe ganz erneuerte Kirche verwüſtet. Die größte der Glocken wurde 1640 für 64 fl. von der Gemeinde nach Allendorf verkauft. Seit jenem ſchrecklichen J. 1637 war daſelbſt bis 1649 kein Pfarrer.

Das Vicariat Friedlos gehört zu der Inſpectur Hersfeld, weshalb der Pfarrer daſelbſt von dem dortigen Inſpector eingeführt wird, und alle von der Klaſſenverbindung abhängige Obliegenheiten in jener Inſpectur zu erfüllen hat (vgl. §. 343.)

Beſold. Geld $3\frac{11}{24}$ rthl., Acc. $188\frac{5}{6}$ rthl., Frucht $8\frac{11}{12}$ rthl., Holz $25\frac{3}{8}$ rthl., 130 A. Land, 45 A. Wieſen, $\frac{3}{16}$ A. Garten, $371\frac{5}{6}$ rthl., kl. Gef. $6\frac{1}{4}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $624\frac{2}{3}$ rthl. Davon gehört nach Friedlos $11\frac{5}{6}$ rthl.

§. 235.

10. Oberellenbach.

($1\frac{1}{2}$ NW. v. Rotenburg) mit der Riedmühle ($\frac{1}{4}$ NO.), 80 H., 517 ev. Einw.

---

94) Kirchenrecht v. 1821. §. 308.

95) C. Beſch. v. 11. Oct. 1678.

96) C. Beſch. v 7. Nov. 1733.

97) Kaſtenrechnung v. 1727.

Filial: Niederellenbach (⅓ NO. durch ein ſchönes Wieſenthälchen an der Ellenbach hin), 44 H., 294 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 811, jährl. Geb. 26, Geſt. 20, Getr. 4 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 14, Geſt. 11, Getr. 7 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher ſeit 1617.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, in der Mutterkirche im Winter die erſte und im Sommer die letzte; die Bettage auch in der Filialkirche und die Confirmation, wenn der Kinder nicht zu wenig ſind.

Die Kirche zu Oberellenbach iſt, mit Beibehaltung des dauerhaften Thurms, 1778 erbauet, und hat 1829 eine Orgel erhalten; die zu Niederellenbach am Ende des Dorfes liegende Kirche iſt 1589 erbauet, hat 1677 einen Anbau und 1790 eine Ausbeſſerung erhalten. Das Pfarrhaus iſt ſehr alt.

Niederellenbach war gewöhnlich bis 1706 bei Braach (1 S. §. 228.), doch wurde es 1560 ſchon einmal von dem ehemaligen Patron, dem Abt zu Hersfeld (§. 233.), bei Connefeld (½ NW. §. 266.) gegeben, 1609 hatte es einen eigenen Pfarrer, und um 1629 iſt es auch wieder, doch nur kurze Zeit, bei Connefeld geweſen. Als es 1706 mit dieſer Pfarrei vereinigt wurde [98], geſchah es mit fernerer Ueberlaſſung der zu der Pfarrei Braach gehörigen in Niederellenbach fälligen Zinsgefälle, welche jedoch bald darauf von dem Conſiſtorium für Niederellenbacher Beſoldungsſtücke erklärt wurden [99]. Späterhin iſt die Filialeigenſchaft dieſer Gemeinde außer Zweifel geſetzt, und ſie, nach §. 5 des C. A. v. 1766, für beitragspflichtig zum Bau der Mutterkirche erklärt worden [100].

Nach einer alten Pfarr-Chronik ſind erſt 1623 die Verbeſſerungspunkte daſelbſt eingeführt worden.

Mit dieſer Pfarrei war Hainebach Kl. Spangenberg (1 NO. §. 262.) in Folge der Verwüſtungen des Krieges, von 1659 bis 1672 als Filial verbunden.

Beſold. Geld 31⅙ rthl., Acc. 77 1/24 rthl., Frucht 37⅔ rthl., Holz 24¼ rthl., 110½ A. Land, 24⅜ A. Wieſen, 2½ A. Gar-

98) C. R. v. 12. März 1706 a. d. Superintend. in Allendorf.

99) C. R. v. 8. Jul. 1707 an denſelben.

100) C. R. v. 20. Febr. 1778 a. d. Pf. u. O. A. G. Abſchlagsdecr. v. 8. Mai 1779.

ten, $341\frac{11}{12}$ rthl., kl. Geſ. u. dgl. $15\frac{1}{2}$ rthl., Wohn. 18 rthl. = 545 $\frac{13}{24}$ rthl.

§. 236.

11. Oberſuhl.

(5 OSO. v. Rotenburg, 4 SSO. v. Sontra) mit dem fürſtl. rotenburgiſchen Schloſſe und Hofe Wildeck ($1\frac{1}{2}$ W.), den beiden unter demſelben liegenden Mühlen, dem Schloſſe Blumenſtein ($\frac{1}{6}$ O. v. Wildeck), den beiden Erbleihehöfen Almushof ($\frac{3}{4}$ NW.) und Schildhof ($\frac{3}{4}$ N.) und dem v. Waldenfelſiſchen Hofe Liebenz (NW.), 148 H., 1187 ev. Einw. (mehrere Katholiken auf den fürſtlich-rotenburgiſchen Schlöſſern, jedoch abwechſelnd).

Filial: Hönebach ($1\frac{7}{8}$ WSW. auf einem, zumal im Winter, ſehr beſchwerlichen Wege über Großenſee im S. Weimariſchen), 78 H., 461 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1648, jährl. Geb. 62, Geſt. 37, Getr. 10 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 24, Geſt. 17—18, Getr. 6 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher, in einzelnen ſehr mangelhaften Aufzeichnungen aus der Muttergemeinde von daſigen Schullehrern ſeit 1668, von den Pfarrern vollſtändig ſeit 1706.

Amtsverr. Sonntags abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich zu Hönebach nur alle 14 Tage. (Während der Verbindung mit Richelsdorf den einen Sonntag zwei, den andern drei Predigten, und zwar die erſte allezeit in der Vicariats-, die zweite in der Mutter-, und die letzte in der Filialkirche. An den erſten Feſttagen nur in der Mutter- und Vicariatskirche Predigt und Communion, an den zweiten Feſttagen nur in der Filialkirche). Die Confirmation, die Bettage und eine Kirchweihpredigt auch in der Filialkirche. Die Communion in Oberſuhl ſiebenmal, nämlich auch auf Invocavit, Himmelfahrt und am 1. Advent. Leichenpredigten faſt bei allen Begräbniſſen, ausgenommen bei denen ſehr armer Leute, überdem in den meiſten Fällen Parentationen.

Die Kirche zu Oberſuhl iſt, nach einer daran befindlichen Jahrzahl, 1294, und die zu Hönebach 1701 erbauet, und 1798 hergeſtellt worden. Als das Pfarrhaus im dreißigjährigen Kriege,

wo es noch außerhalb des Dorfes nach der ſächſiſchen Gränze hin ſtand, abgebrannt war, wurde es auf ſeiner jetzigen Stelle recht geräumig erbauet und 1786, mit Hülfe einer Collecte, weſentlich verbeſſert.

Die Berechtigung der Pfarrei zur Jagd in den Feldmarken von Oberſuhl, vom Almus= und Schildhofe und in dem Lindichwäldchen, wurde derſelben von dem fürſtlichen Hauſe Rotenburg ſtreitig gemacht. Dieſes ließ indeß den darüber geführten Rechtsſtreit 1768 liegen, und übte ſeitdem die Jagd pachtweiſe aus. Die vor Zeiten dem h. Nicolaus geweihete, und von den v. Romrod beſchenkte Mutterkirche war vielleicht in früheren Zeiten von dem Kloſter Kreuzberg abhängig, da dieſes jährlich von derſelben einen Gulden erhielt.

Hönebach hatte wenigſtens von 1602 bis 1631 („ad tempus" heißt es in den Coll. Verz. v. 1616 und 1622) einen eigenen Pfarrer, der aber, um leben zu können, nach alten Sagen, nebenher niedere Gewerbe treiben mußte. Mit Hönebach war damals auch eine Zeitlang das Vicariat Widdershauſen (1¼ S. §. 232.) als Filial verbunden. Wegen der, demungeachtet noch ſehr geringen, Beſoldung wurde es 1634 wieder mit Oberſuhl verbunden, womit Widdersh. ſchon bald nach der Mitte des 17. Jahrhunderts vereinigt worden, und wobei es bis zum J. 1809 geblieben iſt, und deswegen damals auch häufig für ein Filial gegolten hat. Das Vicariat Richelsdorf, Kl. Sontra (§. 256.) war mit dieſer Pfarrei von 1634 bis 1774 und von 1796 bis 1835 verbunden.

Beſold. Geld 27⅜ rthl., Acc. 110¼ rthl., Frucht 18 11/12 rthl., Holz 51 rthl., 81 A. Land, 31¾ A. Wieſen, 1 1/16 A. Garten, 253 rthl., kl. Gef. u. dgl. 22½ rthl., Wohn. 20 rthl. = 503 1/24 rthl.

§. 237.

12. Rengshauſen.

(3½ W. v. Rotenburg) mit der Kohls= (⅛ SW.), Stieglitz= (¼ N.) und einer Papiermühle (½ W.), 91 H., 539 ev. Einw. (1 kath., 2. jüd.). Eingepf.: a) Renterode (¼ SO.), hat eine kleine Kirche, 38 H., 208 ev. Einw. (4 jüd.). b) Lichtenhagen (½ W.), 14 H., 79 ev. Einw. c) Hauſen (½ OSO.), 10 H., 72 ev. Einw.

Filial: Nauſis (1 SO. v. Rengshauſen, $^3/_4$ SO. v. Nenterode) mit einer Mühle ($^1/_6$ SO.), 27 H., 154 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1052, jährl. Geb. 34, Geſt. 25, Getr. 7—8 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 20, Geſt. 12—13, Getr. 4—5 P., Conf. 12.). Die Kirchenbücher von Rengshauſen ſeit 1665, von Nauſis ſeit 1703.

Amtsverr. Jeden Sonn- und erſten Feſttag zwei Predigten, die erſte zu Rengshauſen im Winter, zu Nauſis im Sommer (6 U.) und auch im Winter bei der Communion; an den zweiten Feſttagen, bei Leichenbegängniſſen in Rengshauſen, und bei Miniſterialhandlungen in den eingepfarrten Gemeinden wird zu Nauſis nicht gepredigt; die Bettage auch zu Nauſis und Nenterode (Donnerstags), ehedem, bis um 1750, auch (Dienstags) zu Hauſen. Die Taufhandlungen geſchehen in den eingepfarrten Orten in den Wohnungen der Kirchenälteſten.

Die Kirche zu Rengshauſen iſt noch aus der Zeit der Reformation. Die Erbauung einer neuen wird in dieſem Jahre angefangen werden; die zu Nauſis iſt 1673 im Innern erneuert, und der Thurm 1829 neu gedeckt, die zu Nenterode 1649 ebenfalls im Innern erneuert, und 1777 die 10 Fuß hohe Mauer derſelben neu aufgeführt worden. Auch Hauſen hatte ehemals ein Kirchlein, das aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zuſammen ſtürzte. Das Pfarrhaus iſt 1712 gebauet, und 1819 weſentlich ausgebeſſert worden. Der Todtenhof zu Nauſis iſt von jeher außerhalb des Dorfes.

Ehemal. Patron von Rengshauſen und Nauſis: der Abt zu Hersfeld, noch 1602, von Nauſis beſonders das Kloſter Blankenheim bis zu der Aufhebung deſſelben (1527). Um 1602 wurde Nauſis von dem Pfarrer zu Mühlbach (§. 109.) verſehen, und 1609 ſcheint es ein Pfarrer, Hermann Grundmann, allein gehabt zu haben.

Licherode, das zu dieſer Klaſſe gehörende Filial von Wichte (1 O. §. 266.), war noch im Anfange des 17. Jahrhunderts mit dieſer Pfarrei verbunden, und in demſelben Jahrhundert auch eine Zeitlang das Vicariat Berndshauſen, Kl. Homberg (1 $^1/_4$ NNW. §. 116.).

Beſold. Geld 42 rthl., Acc. 121 $^1/_3$ rthl., Frucht 66 $^2/_3$ rthl., Holz 15 $^3/_8$ rthl., 62 $^7/_8$ A. Land, 35 $^1/_2$ A. Wieſen, 2 A. Garten,

297 rthl., kl. Geſ. u. dergl. $12^{11}/_{12}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $575^{7}/_{24}$ rthl.

§. 238.

13. Ronshauſen.

($2^{1}/_{2}$ SO. v. Rotenburg) mit der Unter- ($^{1}/_{12}$ W.) und Ziebachsmühle ($^{1}/_{4}$ W.), einem nahe dabei liegenden Wohnhauſe, und dem Hofe Faßdorf ($^{1}/_{4}$ SW.) [1], 114 H., 715 ev. Einw. (1 kath., 19 jüd.).

Filial: Meckbach ($1^{1}/_{4}$ SW. über ſteile Waldberge, auf einem ſehr naſſen Boden) mit der Knipmühle ($^{1}/_{4}$ NW.), 110 H., 564 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1279, jährl. Geb. 46, Geſt. 33, Getr. 11 P., Conf. 29; (vor 100 J. Geb. 27, Geſt. 20, Getr. 9 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1617.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte gewöhnlich zweimal zu Ronshauſen und das drittemal zu Meckbach. Im Sommer wechſeln Predigt und Katechiſation. Am Charfreitage vor 1834 die Predigt nur in der Mutter- und am Gründonnerstage nur in der Filialkirche; in dieſer auch die Bettage und die Confirmation.

Die Kirche zu Ronshauſen, welche eine Glocke vom J. 1484 hat, iſt 1715, die zu Meckbach 1723 erbauet und 1828 ausgebeſſert worden. Der Todtenhof zu Ronshauſen iſt 1826 außerhalb des Dorfes angelegt, und das ſehr enge Pfarrhaus vor dem dreißigjährigen Kriege gebauet, und 1714 und 1829 ausgebeſſert worden.

Ehemal. Patron: der Abt zu Hersfeld. Er präſentirte noch 1616.

Im J. 1610 findet ſich Wildeck (§. 236.) bei dieſer Pfarrei. Meckbach hatte wohl vor der Reformation einen eigenen Pfarrer, da es 1506 unter den Orten des Dekanats Braach beſonders genannt wird [2].

Beſold. Geld 27 rthl., Acc. 82 rthl., Frucht 46 rthl., Holz $7^{1}/_{8}$ rthl., $79^{13}/_{16}$ A. Land, $44^{3}/_{4}$ A. Wieſen, $^{7}/_{8}$ A. Garten,

---

1) Die drei letzteren gehören in bürgerlicher Beziehung zu der Gemeinde Friedewald, Kr. Hersfeld (§. 230.).

2) Wenck Heſſ. L. Geſch. II. 404.

178 rthl., Zehnten 12 rthl., kl. Gef. u. dgl. 10⅜ rthl., Wohn. 15 rthl. = 377½ rthl.

§. 239.

14. Seifertshauſen.

(2 NNO. v. Rotenburg) mit der Weißenmühle (¼ S.), 66 H., 431 ev. Einw. (1 kath.).

Filiale: 1. Erkshauſen (⅛ S. v. Seifertsh., ¾ S. v. Dankerode, auf einem bequemen, nur bei großem Waſſer ungangbaren und gefährlichen Wege) mit zwei Mühlen, 67 H., 468 ev. Einw.

2. Dankerode (½ N., der Weg wie nach Erksh.), 36 H., 232 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1131, jährl. Geb. 41, Geſt. 28, Getr. 8 P., Conf. 21. Die Kirchenbücher von Seifertsh. erſt ſeit 1765, von den Filialen ſeit 1762.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten und zwar die erſte abwechſelnd auf dem einen oder andern Filiale. Von Pfingſten bis Michael alle 14 Tage in jeder Kirche eine Katechiſation, ausgenommen bei Begräbniſſen und an Communiontagen; die Confirmation allezeit zu Erkshauſen, und nach Willkühr des Pf. auch zu Dankerode, die vorhergehende Prüfung aber allein in der Mutterkirche; die Communion in dieſer ſechsmal, nämlich auch um Faſtnacht und Jacobi. Mit den Leichenpredigten ſind gewöhnlich Parentationen verbunden. Die Bettage, welche jedoch von Pfingſten bis Michael nicht gehalten werden, auch in den Filialkirchen, und zwar (zu Dankerode Donnerstags) ohne Vergütung. Dieſe Gemeinde mußte nämlich vormals an dieſen Tagen in die Mutterkirche gehen, in der Adventszeit aber wurde eine Wochenpredigt daſelbſt gehalten. Der Pfarrer (Bode), welcher faſt während der ganzen erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Stelle bekleidete, übernahm eine Bettagspredigt daſelbſt gegen Vergütung; der Nachfolger aber verzichtete auf dieſelbe, wogegen jedoch die Predigten in der Adventszeit aufhörten; und bei dieſer Einrichtung iſt es geblieben [3]. Der Gottesdienſt in der Woche, welcher in der Mutterkirche ehemals von Martini bis Maitag gebräuchlich war, hat ſeit 1795 aufgehört.

---

3) C. R. v. 12. Jul. 7781.

Die Kirche zu Seifertshauſen iſt 1780, die zu Dankerode 1819 und die zu Erkshauſen 1576 erbauet worden, dieſe aber iſt jetzt ſo eng und verfallen, daß ihr in den nächſten Jahren eine gänzliche Ausbeſſerung und Erweiterung bevorſteht. Die Todtenhöfe ſind außerhalb der Orte, zu Seifertshauſen von Alters her, zu Dankerode ſeit 1824 und zu Erkshauſen ſeit 1826. Das geräumige Pfarrhaus iſt 1753 erbauet worden. Beide Filiale concurriren zum Bau der Mutterkirche mit 1/4, nach §. 3. u. 5. des C. A. v. 28. Febr. 1766 [4]).

Zu dieſer Pfarrei gehörte auch ehedem der Hof Guttels (1 1/4 SW.), welcher bei Erkshauſen eingepfarrt war. Wahrſcheinlich wurde er ſchon im 17. Jahrhundert des weiten und beſchwerlichen Weges halber davon getrennt, und bei die Neuſtadt Rotenburg (§. 223.) gegeben. Ferner gehörte im 16. Jahrhundert Hergershauſen, Kl. Spangenberg (1 SW. §. 262.), wie lange, iſt unbekannt, dazu; auch in älteren Zeiten zwei ausgegangene Dörfer, Vollperode und Hellperode. Seifertshauſen ſelbſt ſoll in früheren Jahrhunderten bei der Pfarrei Braach (§. 228.) geweſen ſeyn. Im 17. Jahrhundert waren noch die beiden Filialgemeinden, welche zuſammen nur 26 Häuſer hatten, bei die damals aus 23 Häuſern beſtehende Muttergemeinde eingepfarrt.

Beſold. Geld 3 2/3 rthl., Acc. 119 5/8 rthl., Frucht 104 1/2 rthl., Holz 24 rthl., 103 1/2 A. Land, 22 1/16 A. Wieſen, 18 2/3 A. Trieſch, 2 3/4 A. Garten, 217 rthl., kl. Gef. 5 rthl., Wohn. 15 rthl. = 488 19/24 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 240.

1. Beenhauſen.

(2 SW. v. Rotenburg) mit einer Schneidemühle (1/4 SSO.) und dem v. Riedeſelſchen Hofe Heyerode (1/2 SO. über einen ſehr ſteilen Waldkopf) und dem Schloſſe Ludwigseck (ſ. unt. 1/2 N. bergauf, 2/3 NO. v. Ersrode), 39 H., 281 ev. Einw.

Filiale: 1) Ersrode (5/6 NW. über einen ziemlich hohen

---

4) C. R. v. 17. Apr. u. 4. Mai 1781.

Berg) mit der Ipperts- (¼ N.) und Hauſen-Mühle (½ N.), 50 H., 390 ev. Einw. Eingepf.: Hainrode (⅙ S. v. Ersr., 1 W. v. Beenh.), 18 H., 138 ev. Einw.

2. Niederthalhauſen (½ SO. v. Beenh., 1⅓ SO. v. Ersr.) mit der Schmitten-Mühle (nahe NO.) und dem Hofe Trunsbach (⅙ SO.), 45 H., 314 ev. Einw. Eingepf.: Oberthalhauſen (⅓ W. v. Niederthalh., ¾ S. v. Beenh. über einen ſteilen Berg, oder 1 Stunde auf bequemerem Wege über Niederthalh.) mit dem Hofe Emrichsrode (5/12 NW. v. Oberthalh., 1 SW. v. Beenh. über Berg und Wald, ¾ WNW. v. Niederthalh.), hat eine Kirche und einen Todtenhof (außerhalb des Dorfes), 22 H., 169 ev. Einw.

3. Gerterode (1¼ SO. v. Beenh., ¾ SO. v. Niederthalh., 2 1/12 SO. v. Ersr., 2 7/12 SO. v. der Hauſen-Mühle, als dem entgegengeſetzten entfernteſten Orte des Kirchſpiels), 46 H., 307 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1599, jährl. Geb. 55, Geſt. 35, Getr. 12 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 34, Geſt. 25, Getr. 9 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher ſeit 1649.

Amtsverr. An Sonn- und Feſttagen dermalen gewöhnlich nur zwei, und einmal in jedem (Monds-) Monat drei Predigten, nämlich am erſten Sonntage nach dem Bettage zu Niederthalh. und Gerterode, am zweiten, vierten je nachdem der Bettag eintritt, auch wohl am fünften zu Beenh. und Ersr., und am dritten zu Beenh., Niederthalh. und Ersr. Auf dieſe Weiſe wird an vier Sonntagen zu Beenh. und Ersr. dreimal, zu Niederthalh. zweimal und zu Gerterode einmal gepredigt, und zwar Winter und Sommer in derſelben Folge. An den erſten Feſttagen iſt die Communion in Beenh. und Ersr., an den zweiten Feſttagen in dem zweiten und dritten Filiale. In jenen iſt am Gründonnerstage, in dieſen am Charfreitage Predigt und Vorbereitung. Am Neujahrs- und Himmelfahrtstage wird in den Jahren von gerader Zahl zu Niederthalh. und Gerkerode, und am Sonntage darauf in den andern Kirchen gepredigt, im folgenden Jahre aber umgekehrt. Die Confirmation jetzt nur in der Mutterkirche, ehemals auch wohl auf den Filialen. Neben den Leichenpredigten auch Parentationen im ganzen Kirchſpiele, ſelbſt bei kleinen Kindern, ſobald ſie nur getauft ſind; Hochzeitpredigten ſelten. Zu Oberthalh. iſt eine Predigt beim Kaſtenſchluſ

herkömmlich. Die Taufen werden, mit Ausnahme der Schneide= und Ipperts=Mühle, bei allen Eingepfarrten an Ort und Stelle verrichtet.

Urſprünglich hatte der Pfarrer jeden Sonn= und Feſttag noch eine Predigt mehr, nämlich auf dem Schloſſe Ludwigseck (woher er eine anſehnliche Fruchtbeſoldung bezieht), ſo oft die v. Riedeſel ſich daſelbſt aufhielten, welches aber ſeit etwa 1769 nicht mehr geſchehen iſt, auch wohl bei der Baufälligkeit des Schloſſes ſchwerlich ſobald wieder geſchehen dürfte. Wenn dieſe Predigt noch ſtatt fände, ſo würde die Pfarrei, bei der Lage und Entfernung der dazu gehörigen Dörfer, Höfe und Mühlen, unſtreitig zu den beſchwerlichſten gehören.

Die Kirche zu Beenhauſen, welche einſt der h. Margaretha geweihet war, iſt 1783, die zu Niederthalh. 1802, und die zu Oberthalh. gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts erbauet worden. Die Kirchen zu Ersr. und Gerter. ſind älter als die Reformation, und letztere iſt 1802 ausgebeſſert und ein wenig erweitert worden. Dieſes iſt auch 1803 mit dem Pfarrhauſe geſchehen.

Patron: die v. Riedeſel (waldeck. Lehen). Sie haben auch die Präſentation des Schullehrers zu Ersrode, dergeſtalt, daß ſie den zu Präſentirenden dem Pfarrer zur Prüfung zuſchicken, welcher alsdann das Weitere zu beſorgen hat [5]. Beenhauſen war, wenigſtens von 1460 bis 1503, eine hersfeldiſche Patronatpfarrei.

Ludwigseck iſt als zum Theil bei Beenhauſen, wozu es auch in bürgerlicher Beziehung gehört, zum Theil bei Ersrode eingepfarrt zu betrachten, indem die v. Riedeſel ihren Kirchenſtand in dieſer, ihre Pächter ꝛc. in jener Kirche haben, und indem die daſelbſt Getauften, Confirmirten (mit Ausnahme der von der adeligen Familie) und Getraueten in das Kirchenbuch von Beenhauſen, die Begrabenen aber ohne Unterſchied in das von Ersrode eingetragen werden. An der daſigen Kirche hatten die v. Riedeſel auch eine Familiengruft, die aber ihrer Baufälligkeit wegen vor einigen Jahren abgebrochen worden iſt.

Beſold. Geld 20 7/16 rthl., Acc. 160 1/2 rthl., Frucht 130 3/4 rthl., Holz 48 rthl., 66 1/2 A. Land, 23 3/4 A. Wieſen, 4 3/8 A.

---

5) C. Beſch. v. 31. Aug. 1769.

Garten, 133 1/6 rthl., Zehnten 50 rthl., kl. Gef. 8 1/4 rthl., Wohn. 15 rthl. = 566 1/12 rthl.

§. 241.

2. Obergude.

(2 N. v. Rotenburg, 4 SO. v. Melſungen, 2 SSO. v. Spangenberg) mit der Haſen-Mühle (1/8 S.), 53 H., 319 ev. Einw.

Filiale: 1. Niedergude (1/4 S. auf ebenem, gutem Wege) mit der Klenge-Mühle (1/6 S.), 50 H., 318 ev. Einw.

2. Landefeld (A. Spangenberg, 3/4 N. v. Obergude auf einem, zumal im Winter, beſchwerlichen Wege, über einen ziemlich hohen Berg), 66 H., 306 ev. Einw. Eingepf.: a) Nauſes (1/4 SO. v. Landefeld, 1/2 NNO. v. Obergude, der Weg wie bei Landefeld), hat eine Kirche, einen Todtenhof und ſeit 1825 eine Schule, 36 H., 238 ev. Einw. b) Metzebach (1/4 SW. v. Landefeld, 1/2 NNW. v. Obergude, auch dieſer Weg wie bei Landefeld), hat eine Kirche, einen Todtenhof und ſeit 1829 eine Schule, 39 H., 249 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1430, jährl. Geb. 60, Geſt. 40, Getr. 11 P., Conf. 30; (vor 50 J. Geb. 31, Geſt. 23, Getr. 9 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher ſeit dem 3. März 1771; für Landefeld ꝛc. ein ſehr unvollſtändiges ſeit 1720.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, wovon die erſte im Winter zu Niedergude und im Sommer zu Landefeld, die zweite aber jederzeit zu Obergude; nur an den Bettagen und am erſten Oſter- und Chriſttage iſt daſelbſt der erſte Gottesdienſt (zu Chriſttag um 5 U.) und am Neujahrstage der dritte; Niedergude hat an den erſten Feſttagen keine Predigt. Die Bettage werden auch in den Filialkirchen, die Confirmation auch zu Landefeld, und in der Faſtenzeit am Mittwoch zu Obergude, Landefeld und Nauſes drei Paſſionspredigten gehalten; die Communion zu Landefeld ſechsmal, nämlich auch am Neujahrs- (früh um 4 U.) und Himmelfahrtstage.

Die Kirche zu Obergude, deren Alter unbekannt iſt, wurde 1781 und die zu Nauſes 1732 hergeſtellt; die zu Niedergude iſt 1830, zu Landefeld 1792, zu Metzebach 1786 erbauet. Die Todtenhöfe zu Landefeld und an den eingepfarrten Orten ſind neben und außer den Dörfern. Das Pfarrhaus iſt 1580 gebauet und 1816 weſentlich ausgebeſſert worden.

Da Niedergude urſprünglich in die Mutterkirche eingepfarrt war, und die eigene Predigt nur vermöge eines beſonderen Vergleichs bekommt, ſo iſt ſie auch mehrmals zum Bau derſelben nach §. 4. des C. A. v. 1766 beizutragen angewieſen worden [6]).

Die Gemeinde Landefeld, welche mit den beiden eingepfarrten Orten zu der Kl. Spangenberg (§. 258.) gehört, hat auf Veranlaſſung eines von der Muttergemeinde ſeit 1816 wegen Beitrags zur Wiederherſtellung des Pfarrhauſes (welche damals über 600 rthl. betrug) gegen ſie geführten Rechtsſtreits die Vicariats=Eigenſchaft in Anſpruch genommen. Die Sache iſt aber noch unentſchieden.

Patron: die v. Cornberg (zuſ. der Lehenbr.).

Beſold. Geld 18⅔ rthl., Acc. 205⅝ rthl., Frucht 57$^{5}/_{12}$ rthl., Holz 2 rthl., 68$^{13}/_{16}$ A. Land, 7$^{9}/_{16}$ A. Wieſen, 3 A. Garten, 151⅛ rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 4$^{11}/_{12}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = 454¾ rthl.

§. 242.

3. Schwarzenhaſel.

(1 NO. v. Rotenburg, 2½ SW. v. Sontra), 57 H., 403 ev. Einw.

Filiale: 1. Asmushauſen (1 SO. über einen ſteilen Berg), 71 H., 450 ev. Einw.

2. Braunhauſen (1¼ SO. v. Schwarzenh., ¼ O. v. Asmush., ebenfalls über einen ziemlich ſteilen Berg), 36 H., 231 ev. Einw.

3. Rautenhauſen (A. Sontra, 1¼ O. v. Schwarzenh., ½ N. v. Asmush., ½ NNW. v. Braunh.), 16 H., 113 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1197, jährl. Geb. 44, Geſt. 31, Getr. 10 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 12, Getr. 7 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1697, ganz regelmäßig erſt ſeit 1764.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten in obiger Ordnung, nämlich auf den beiden letzten Filialen abwechſelnd, an Feſt= und Communiontagen jedoch nur zwei, und zwar am erſten Feſttage zu Schwarzenh. (zu Chriſttag bei Licht) und Asmush., und am zweiten zu Braunh. und Rautenh., eben ſo um Michaelis. Die

6) C. Beſch. v. 23. Apr. 1750. C. R. v. 21. Jul. 1778.

Bettage auch zu Asmush., wohin Rautenh. alsdann zur Kirche geht, und zu Braunh. Zu Asmush. wird am Nachmittage des Himmelfahrts- und zweiten Pfingſttages bei Austheilung eines Vermächtniſſes an die Armen (v. 30 Jun. 1736) eine Gedächtnißpredigt gehalten. Die Communion zu Schwarzenh. fünfmal, nämlich auch zu Neujahr. Braunh. und Rautenh. haben die dritte, unter ihnen abwechſelnde Predigt gegen eine geringe Beſoldungszulage am Ende des 17. Jahrhunderts erhalten.

Alle vier Kirchen ſind alt; die zu Schwarzenh., in welcher die v. Trott ehemals ein Erbbegräbniß hatten, iſt zwar im J. 1622 ausgebeſſert worden, iſt aber ſehr enge und baufällig, die zu Asmush. iſt 1518 erbauet und 1822 bedeutend ausgebeſſert. Das Pfarrhaus iſt ebenfalls alt und klein, jedoch nach einer vor mehreren Jahren damit vorgenommenen weſentlichen Ausbeſſerung in einem recht guten Zuſtande. Die Todtenhöfe zu Schwarzenh. und Asmush. ſind von jeher bei den Kirchen, welche auf Anhöhen neben den Dörfern ſtehen; der zu Braunh. iſt ſeit 1828 außerhalb des Ortes.

Patron: die v. Trott, Treffurter Linie, welche hier Kunkellehne beſitzen. Nach dem Ausſterben der männlichen Linie (mit Ludwig Ernſt im J. 1814) iſt das Patronatrecht, welches ſich auch auf die Schulſtelle erſtreckt, auf die weiblichen Nachkommen übergegangen [7].

Asmushauſen war bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts eine eigene Pfarrei, wobei Braunh. und Rautenh. eingepfarrt waren. Es befindet ſich daſelbſt ein vererbleihetes Pfarrgütchen, und der Platz, wo das Pfarrhaus geſtanden hat, iſt noch durch die Sage bekannt. Der eigentliche Zeitpunkt der Vereinigung mit Schwarzenhaſel iſt jedoch nicht bekannt.

Beſold. Geld $16\frac{1}{24}$ rthl., Acc. $120\frac{19}{24}$ rthl., Frucht $80\frac{1}{4}$ rthl., Holz $24\frac{1}{2}$ rthl., $34\frac{1}{2}$ A. Land, 5 A. Wieſen, $3\frac{1}{16}$ A. Garten, $89\frac{1}{2}$ rthl., kl. Geſ. u. Nutz. $8\frac{7}{24}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $354\frac{3}{8}$ rthl.

---

7) Jetzt beſitzt daſſelbe der, 1830 auch verſtorbenen, Schweſter, Friederike geb. v. Trott, einziger Sohn Weinig zu Würzburg, deſſen natürlicher Vormund ſein Vater, der kön. baieriſche Rittmeiſter Weinig iſt.

§. 243.

4. Solz.

(3 O. v. Rotenburg, 1 WSW. v. d. A. O. Nentershauſen) mit einer Windmühle (ein paar Min. N.) und der Ober= und Untermühle (eben ſo weit SW.), dem v. Trottſchen Hofe Gunkelrode (3/4 SO.), dem v. Verſchuerſchen Hofe Bocksrode (1/4 N.) und den Steigerhäuſern Bodenthal (1/4 S.) und Trieſch (3/4 O.), 75 H., 742 ev. Einw. (1 kath., 23 jüd.).

Filial: Imshauſen (1/3 SW. v. Solz) mit dem v. Trottſchen Hofe Bockerode (1/6 N. v. Imsh., 1/2 W. v. Solz), hat kein eigenes Schulhaus, weil die Schule früher mit der zu Solz verbunden war, 25 H., 178 ev. Einw. (4 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 920, jährl. Geb. 31, Geſt. 17, Getr. 6 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 17, Geſt. 10, Getr. 4 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher ſeit 1607.

Dermal. Vicariat: Diemerode (2 1/6 N. §. 275.).

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, während der Verbindung mit Diemerode aber drei, wo im Sommer die erſte, im Winter die letzte Predigt gehalten wird, und zu Solz durchgängig die zweite; die Bettage nur während des Winters, am Gründonnerstage und Charfreitage wurde bis 1834 nur in der Mutterkirche gepredigt. Neben den Leichenpredigten auch Parentationen an allen Orten, am meiſten zu Diemerode.

Die Kirche zu Solz, welche ſich in den Gebäuden der adeligen Burg befindet, iſt 1834 von den Gutsbeſitzern neu erbauet worden. Die dazu erhobene Collecte von 255 1/6 rthl. wurde zu Anſchaffung einer Orgel verwendet [8]). Die vorige Kirche, welche 1573 von Werner v. Trott erweitert und erneuert worden, war ſo baufällig, daß ſie 1828 geſchloſſen werden mußte; die Kirche zu Imshauſen iſt 1568 erbauet. Beide Todtenhöfe ſind außerhalb der Orte auf Anhöhen; auf dem zu Solz ſteht noch ein altes Gebäude zu den Leichenpredigten u. dgl. Das Pfarrhaus, welches ſehr alt und klein iſt, erhielt 1784 eine weſentliche Ausbeſſerung.

Dem Herkommen nach liegt den adeligen Gutsbeſitzern zu Solz die Verbindlichkeit ob, die Kirche, welche ihr Privateigenthum iſt,

---

8) C. Beſchl. v. 8. Aug. 1834.

wozu ſie jedoch 1794 eine Collecte geſucht und 1801 bekommen haben, in baulichem Stande zu erhalten [9]). Sie wurden deswegen auch im J. 1825 zu der für höchſt nothwendig erkannten Erbauung einer neuen Kirche angewieſen, doch mit Theilnahme des Kirchenkaſtens oder der Gemeinde, wenn der Bau größer oder koſtſpieliger würde, als derſelbe bisher geweſen [10]), im Falle beide aber außer Stande ſeyn ſollten, mittelſt einer Collecte, um die Koſten der Vergrößerung damit zu decken [11]), welche auch zu Chriſttag 1831 erhoben, hernach aber von den Erbauern nicht angenommen wurde.

Patrone a) von Solz: die v. Trott zu Solz und die v. Verſchuer (heſſ. Leh.); b) von Imshauſen: die v. Trott zu Imshauſen (heſſ. Leh.), welche deswegen mit jenen gemeinſchaftlich zu präſentiren pflegen. Letztere haben daſelbſt auf ihrem Privateigenthume ſeit 1803 einen eigenen Begräbnißplatz.

Im J. 1635 wurde Solz von dem kaiſerlichen Corps des Generals v. Götz geplündert, und der Kirche unter andern ein ſilberner Kelch geraubt, welcher 1591 von Barbara v. Trott geſchenkt worden war. Zugleich wurde Imshauſen ſo verheert, daß 1654, außer dem adeligen Gute, nur zwei Hausbeſitzer da waren, und die Kirche ganz verfallen war.

Dieſes Kirchſpiel hat wohl am allerlängſten einen lutheriſchen Pfarrer gehabt, denn der 1627 von Heſſen-Darmſtadt angeſtellte (Bode) lebte daſelbſt noch 1679, alſo nach 52 Dienſtjahren, folglich noch 12 Jahre länger als der zu Herleshauſen (§. 254.).

Mit dieſer Pfarrei war das Vicariat Richelsdorf, Kl. Sontra (2¼ OSO. §. 256.) von 1774 bis 1796, und iſt jetzt ſeit 1816 das Vicariat Diemerode, Kl. Waldkappel (§. 275.), vereinigt.

Beſold. Geld 12⅝ rthl., Acc. 43 rthl., Frucht 97 7/12 rthl., Holz 46⅔ rthl., 89¼ A. Land, 5 A. Wieſen, 1¾ A. Garten, 140⅔ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11⅞ rthl., Wohn. 15 rthl. = 367⅝ rthl.

---

9) C. Ber. v. 24. Jan. 1825.
10) Miniſt. Beſchl. v. 7. Febr. 1825.
11) C. R. v. 5. Sept. 1829 an die Patrone.

III. Filiale und Eingepfarrte bei einer ausländiſchen Kirche.

§. 244.

Boßerode, Kleinenſee und Raßdorf

bei der Pfarrei Dankmarshauſen in der großherz. ſ. eiſenachiſchen Diöceſe und Amt Gerſtungen:

1. Boßerode (5 OSO. v. Rotenburg; 2 SSO. v. Nentershauſen, 1 N. v. Dankmarshauſen) mit der Bruchmühle, 85 H., 462 ev. Einw.

2. Kleinenſee (5 OSO. v. Rotenburg, 5 NO. v. Hersfeld, 2½ NO. v. Friedewald, ½ W. v. Dankmarsh.), 54 H., 367 ev. Einw.

3. Raßdorf [12]) (¼ NO. v. Großenſee, 1 NNW. v. Dankmarsh.), eingepfarrt bei Großenſee, dem erſten ſ. eiſenachiſchen Filial von Dankmarshauſen, hat 18 H., 104 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 933, jährl. Geb. 35, Geſt. 25, Getr. 7 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 12, Getr. 5 P.). Das Kirchenbuch von Boßerode 1616, von Kleinenſee ſeit 1614.

Amtsverr.: Boßerode hat einen Sonntag um den andern, am Gründonnerstage und an den erſten Feſttagen (7½ U.), und Kleinenſee an jedem dritten Sonntage und an den erſten Feſttagen (1 U.) eine Predigt. Auch wird während der Faſtenzeit an beiden Orten die Woche einmal, an jenem Donnerstags und an dieſem Dienſtags, auch auf der Kirchweihe, am jährlichen Bettage aber das eine Jahr in Boßerode, und das andere in Kleinenſee gepredigt; die Communion in Boßerode achtmal (an den drei hohen Feſten und an fünf Sonntagen) und in Kleinenſee ſechsmal (zu Neujahr, Trinitatis und an vier Sonntagen), und die Confirmation an jedem Orte. Da Großenſee mit Raßdorf alle 14 Tage eine Predigt erhält, ſo hat der Pfarrer von Dankmarshauſen an zwei Sonntagen zwei, und an jedem dritten drei Predigten.

---

12) Raßdorf beſteht aus dem ſogenannten Ober- und Unterhofe; jener hat 13 Häuſer und gehört in das A. Rotenburg II., dieſer hat 5, zum A. Nentershauſen gehörige Häuſer.

Die Kirche zu Boßerode iſt 1699, und die zu Kleinenſee 1632 erbauet worden, letztere aber ſo baufällig, daß ſeit 1829 kein Gottesdienſt mehr darin gehalten werden kann. Die Todtenhöfe ſind außerhalb der Dörfer, zu Boßerode ſeit 1814 und zu Kleinenſee ſeit der Erbauung der Kirche.

Zur Unterhaltung der Pfarrgebäude zu Dankmarshauſen erträgt es Boßerode 6/52, und Kleinenſee 5/52. Jeder Einwohner von Raßdorf trägt dazu und zu der Kirche eben ſo viel bei, als ein Einwohner von Großenſee.

Als dieſe, der lutheriſchen Confeſſion zugethanen Gemeinden nebſt Süß, Kl. Sontra (§. 250.), bei der Theilung des bis dahin zwiſchen Heſſen und S. Eiſenach gemeinſchaftlichen Amts Breitenbach im J. 1733, mit aller Landeshoheit, geiſtlichen und weltlichen Rechten an Heſſen abgetreten wurden, ſetzte man feſt, daß die Glaubenslehre, Kirchengebräuche und Kirchenzucht, ſo wie die Verbindung dieſer Gemeinden, als Filiale mit einer ſächſiſchen Kirche, unverändert beibehalten werden, und alle Anordnungen in geiſtlichen Sachen, den lutheriſchen Lehrſätzen gemäß, von dem heſſiſchen Conſiſtorium geſchehen ſollten [13]).

Bei einer Erledigung der Pfarrei Dankmarshauſen macht das Conſiſtorium in Eiſenach dem zu Caſſel die vorzunehmende Wiederbeſetzung bekannt. Beide Gemeinden erſcheinen nun, auf die von dem ſächſiſchen Conſiſtorium an den heſſiſchen Beamten erlaſſene Requiſition, zur Anhörung der Probepredigt in der Mutterkirche, und werden darauf von dem Beamten, ob ſie gegen den neuen Prediger etwas zu erinnern haben, zu Protokoll vernommen. Iſt das nicht, ſo giebt das ſächſiſche Conſiſtorium dem zu Caſſel von der erfolgten Beſtellung Nachricht, worauf alsdann gewöhnlich der Verwaltungsbeamte und der Metropolitan zu Rotenburg mit der Verpflichtung und Ausſtellung des Reverſes beauftragt werden.

Zu den Einführungskoſten in Dankmarshauſen tragen dieſe Filiale nichts bei. Convente und Local-Viſitationen ſind nicht üblich [14]).

In der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde eine Zeitlang Boßerode von Oberſuhl, (1/3 O. §. 236.), und Widders-

---

13) Vertr. zwiſchen Heſſen-Caſſel und S. Eiſenach v. 1. Jun. 1733.
14) C. R. v. 28. Mai 1776 an den Metropol. zu Vacha.

hauſen von Dankmarshauſen (⅓ N. §. 232.) verſehen. Als 1628 der Pfarrer zu Hönebach (§. 236.) die damals mit S. Eiſenach gemeinſchaftlichen Höfe Raßdorf zu ſeiner Pfarrei ziehen wollte, erklärten ſich die Einwohner für ausländiſch, und gingen nach Großenſee zur Kirche, wobei ſie denn auch ſeit der Zeit geblieben ſind.

In neueren Zeiten wurde zwar zur Abänderung dieſes kirchlichen Verhältniſſes ein Verſuch gemacht, derſelbe aber bald nachher wieder aufgegeben [15].

Wegen der abgeänderten Klaſſenverbindung vgl. §. 222.

Beſold. Geld 1½ rthl., Acc. 38 1/12 rthl., Roggen 46¼ rthl. = 85⅚ rthl.

---

6. Klasse Sontra.

§. 245.

Sie beſteht aus 11 Pfarreien, nämlich I. 7 Conſiſtorial=Pfarreien: 1. Sontra, 2. Berneburg, 3. Mitterode, 4. Rockenſüß, 5. Süß, 6. Ulfen, 7. Wichmannshauſen; II. 4 Patronat=Pfarreien (3 ſelbſtſtändigen und 1 Vicariat): 1. Breitau, 2. Herleshauſen, 3. Neſſelröden, 4. Vicar. Richelsdorf; III. einer wechſelnden: Nentershauſen. Sie gehören zu dem Kr. Rotenburg, nur Mitterode, Wichmannshauſen, Herleshauſen, Neſſelröden und das Fil. Heyerode (§. 247.) zu dem Kr. Eſchwege. Dabei waren von 1627 bis 1834 fünf rotenburgiſche Patronatſtellen: Sontra, Berneburg, Rockenſüß, Ulfen und Wichmannshauſen. (Vgl. §. 171.).

Metropolitan iſt gewöhnlich der Pfarrer zu Sontra; ausnahmsweiſe wegen ordnungswidriger Präſentation war es 1793—1817 der Pfarrer zu Nentershauſen.

Die Pfarrer=Witwenkaſſe iſt 1732 geſtiftet, die Statuten ſind von 1739 und 1794, das jetzige Capitalvermögen beträgt 5320 rthl. [16]), die Einlage 11 rthl., der jährl. Beitrag, nur von den auswärtigen Mitgliedern, 2 rthl.

---

15) Miniſt. Beſchl. v. 29. Nov. 1824. N. 7566. C. Ber. v. 13. Jan. 1825. N. 1882. Miniſt. Beſchl. v. 20 Jul. 1825. N. 354.

16) Darunter iſt ein Legat von 10 rthl. des Pfarrers J. Jak. Stunz

Eine Schullehrer-Witwenkaſſe iſt 1820 geſtiftet, deren jetziges Vermögen beträgt 684 rthl., die Einlage 5 rthl. und der jährl. Beitrag ½ rthl.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 246.

1. Sontra, A. St.

(6 S. v. Allendorf, 4 NO. v. Rotenburg, 10 SO. v. Caſſel) mit der Oel- (1/12 NW.) und Steinmühle (1/5 NO.) und dem frankenbergiſchen Hofe Welda (½ SO.), hat drei Schulen, ein Hoſpital und mehrere milde Stiftungen [17], 254 H., 1614 ev. Einw. (2 kath., 69 jüd.); jährl. Geb. 54, Geſt. 40, Getr. 9 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 44, Geſt. 29, Getr. 10 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher ſeit 1606 [18], und ſeit 1794 mit alphabetiſchen Regiſtern verſehen, ein Familienbuch ſeit 1796, und ein Parochialbuch ſeit 1802.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage Vormittags Predigt (mit Ausnahme des Gründonnerstags, wo Betſtunde iſt), alle 14 Tage und an den zweiten Feſttagen Nachmittags Betſtunde; die Communion zwölfmal, nämlich auch an den zweiten Feſttagen, am Neujahrs- und Himmelfahrtstage, um Peters-, Jakobs- und Martinstag. Bei einer ſo ungewöhnlich zahlreichen Communion, daß der

---

zu Wichmannshauſen vom J. 1745, und eins von 100 rthl. des Pfarrers Fried. David Hartert zu Nentershauſen vom J. 1780.

17) Die meiſten derſelben ſind ſeit dem Ende des 18. Jahrhunderts durch die Mildthätigkeit der Familie v. Baumbach entſtanden (vgl. Homberg §. 101.), namentlich eine im J. 1800 von dem Hauptmann Friedrich v. B. für die Armen der Stadt gegründete (Stift. Br. v. 1. Jul. 1800), 1812 aber von ihm weiter begabte Kranken-Anſtalt (Urk. v. 1. Jan. 1812), ein von demſelben und ſeinem Bruder, dem Staatsminiſter Wilhelm Ludwig v. B., vor und ſeit 1820 vermachtes Holz-Legat (Stift. Br. v. 1. Apr. u. 20. Jun. 1820), und ein von dem dritten Bruder, dem Rittmeiſter Carl v. B., 1824 vermachtes Sarg-Legat (Urk. v. 10. Jul. 1824).

18) Nach dieſem älteſten Kirchenbuche ſtarben in den J. 1625 u. 1626, bei dem Durchzuge eines Theils des Tillyſchen Heeres nach dem nördlichen Deutſchland, 549 Menſchen, und unter dieſen über 500 an der Peſt. Im folgenden Jahre wurden darauf 40 Paare getrauet, und in den J. 1628 und 1629 194 Kinder getauft.

Pfarrer ſie nicht allein halten könnte, darf er, nach dem früheren Herkommen, einen Prediger der Klaſſe zum Gehülfen nehmen, welcher dafür aus dem Kirchenkaſten eine Vergütung erhält.

Der Rector und erſte Schullehrer hat, wenigſtens ſeit dem J. 1635, alle 14 Tage und an den erſten Feſttagen, am Neujahrs- und Himmelfahrtstage, ſo wie am jährlichen Bettage, Nachmittags eine Predigt zu halten.

Die Kirche ſcheint 1493 gebauet zu ſeyn. Im J. 1558 brannte das Holzwerk derſelben, der Kirchthurm und das Pfarrhaus mit dem größten Theile der Stadt ab. Philipp d. Großmüth. ſchenkte darauf derſelben einſtweilen, als Beiſteuer zum Pfarrhauſe, ein Haus, welches zu dem Abteröder, damals ſchon nicht mehr gangbaren, Bergwerke gehört hatte (vgl. §. 174.). Am 27. Juli 1598 ſtürzte bei einem heftigen Sturme der Kirchthurm mit dem Thürmer herunter, ohne daß weder dieſer am Leben gelitten, noch die Glocken Schaden genommen hätten. Im J. 1804 wurde die Kirche ausgebeſſert. In der Chriſtnacht 1634 wurde durch feindliche Truppen das Pfarrhaus, — ob auch die Kirche iſt ungewiß, — abermals ein Raub der Flammen. Das gegenwärtige iſt 1770 gebauet. Bei dem großen Brande am 13. Nov. 1821 blieben alle kirchlichen Gebäude unbeſchädigt [19]).

Das Hoſpital war ſchon vor dem J. 1408 verhanden, und wurde 1780 auf eigene Koſten neu gebauet. Die zu demſelben gehörige Kirche wurde im dreißigjährigen Kriege (1640) faſt ganz verwüſtet.

Ehemal. Patron: die weibliche Benedictiner Abtei zum St. Cyriakusberge in Eſchwege. (Vgl. §. 187.)

Beſold. Geld 232½ rthl., Acc. 130⅚ rthl., Frucht 49⅔ rthl., Holz 55 rthl., 44¾ A. Land, 4¾ A. Wieſen, 1 9/16 A. Garten, 179⅛ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 38⅛ rthl., Wohn. 30 rthl. = 715¼ rthl.

---

19) Dieſe wahrſcheinlich durch Unvorſichtigkeit entſtandene Feuersbrunſt legte 34 Wohnungen und 57 Wirthſchaftsgebäude größtentheils ganz in Aſche. Zum Andenken der edelmüthigen Theilnahme, welche das Vaterland, zum Theil auch das Ausland, bei dieſem Unglücke bewies, ſey hier bemerkt, daß die Geſchenke an Geld und Früchten, — die bedeutende Menge von Lebensmitteln ungerechnet, — 14428 rthl. betrugen.

§. 247.

2. Berneburg.

(⁵/₆ W. v. Sontra, 3½ und bezüglich 4½ NO. v. Rotenburg, 2¾ S. v. Biſchhauſen) mit der Schlacken- (Papier) Mühle (¼ O.) und den Höfen Hiebenthal (½ N.) und Metzlars (¾ N.), 68 H., 398 ev. Einw.

Filiale: 1. Heyerode (A. Biſchhauſen, ⅓ NW. auf einem bequemen Wege) mit der Obermühle (¹/₁₂ W.), 51 H., 28[illegible] ev. Einw.

2. Mönchhosbach [20] (½ S. auf einem im Winter ſehr beſchwerlichen Wege über einen ziemlich hohen Bergrücken) mit der Obermühle (ganz nahe S.), 26 H., 139 ev. Einw.

3. Hornel (⁵/₁₂ SO. auf gutem Wege), 23 H., 156 ev. Einw.

4. Cornberg (½ S. auch auf gutem Wege) mit dem Hofe Menglars (¾ NO. v. Berneburg), 11 H., 69 ev. Einw.

Nr. 3. und 4. haben keine eigenen Schulen, ſondern gehören zu der Schule der Muttergemeinde.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1043, jährl. Geb. 29, Geſt. 21, Getr. 8 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 18, Geſt. 12, Getr. 5 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher von Berneburg ſeit 1650, von Heyerode ſeit 1656 und von Mönchhosbach ſeit 1680.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, nämlich die erſte zu Heyerode oder Hornel, die zweite allezeit zu Berneburg, und die dritte zu Cornberg oder Mönchhosbach, an den erſten Feſttagen die erſte in Heyerode, die zweite und dritte (Nachmittags) in der Mutterkirche, wohin alsdann Cornberg kommen muß, an den zweiten Feſttagen nur in Hornel und Mönchhosbach, indem der Schullehrer von Berneburg an dieſen Tagen Vormittags, nachdem er mit dem Pfarrer zu Hornel geweſen iſt, zu Berneburg und Mittags zu Cornberg den Gottesdienſt hält [21]). Am Neujahrstage wird zu Heye-

---

20) Nach einer örtlichen Sage ſoll dieſer Name von einem vor Zeiten daſelbſt geweſenen Mönchskloſter herrühren.

21) Weil der Schullehrer von Berneburg auch Kirchendiener zu Hornel und Cornberg iſt, ſo wird im Winterhalbenjahre keine Betſtunde gehalten.

rode, Berneburg und Cornberg gepredigt, am Himmelfahrtstage dagegen zu Hornel, Berneburg und Mönchhosbach, am Gründonnerstage zu Mönchhosbach und Hornel, und am Charfreitage zu Heyerode und Berneburg, wohin alsdann Hornel und Cornberg kommen müſſen. Die Communion iſt zu Berneburg und Heyerode fünfmal, nämlich auch zu Jakobi, und zu Cornberg dreimal, nämlich im März, Juli und November. Der Bettag auch zu Heyerode (Donnerstags), Hornel und Mönchhosbach (Dienstags), die Confirmation auch zu Heyerode, welches ehedem ein Vicariat geweſen ſeyn ſoll, wenn mehr als zwei Confirmanden da ſind, am erſten Pfingſttage früh, und zu Hornel, wenn deren mehr als vier da ſind, am zweiten Pfingſttage. Die auf den eingepfarrten Höfen und Mühlen vorfallenden Taufen und Trauungen werden daſelbſt herkömmlich ohne Dispenſationsgeld verrichtet; neben den Leichenpredigten ſehr oft auch Parentationen.

Die freundliche Kirche zu Berneburg iſt 1743 gebauet, 1791 im Innern verändert und beſſer ausgebauet, und hat eine gute Orgel; die Kirche zu Heyerode iſt 1777 gebauet, und der ſtehen gebliebene, maſſive und anſehnliche Thurm ausgebeſſert; die freundlichen, ſehr zweckmäßig eingerichteten Kirchen zu Mönchhosbach und Hornel ſind, jene 1782 ganz, und dieſe 1822, mit Beibehaltung des feſten alten Thurms, gebauet. Die hohe und helle kleine Kirche zu Cornberg iſt der dritte Theil der alten Kloſterkirche, und von den übrigen zwei Drittheilen (welche zur Landwirthſchaft gebraucht werden,) bis an die Decke durch eine Mauer geſchieden. Sie wird von dem Beſitzer in Bau und Beſſerung gehalten. Das Pfarrhaus iſt 1766 gebauet. Die Todtenhöfe ſind alle außerhalb der Orte, der zu Berneburg iſt auf dem Kirchberge bei den Trümmern der ehemaligen Kirche, der zu Heyerode iſt 1822 erweitert.

Die vorige, ſtark befeſtigte Kirche von Berneburg, welche auf einem Berge weſtlich über dem Dorfe ſtand, wurde 1635 von kaiſerlichen Soldaten geplündert und angezündet.

Der Gottesdienſt zu Cornberg, einſt einem Benedictiner Nonnenkloſter (vgl. Kurze Geſchichte ꝛc. S. 20. Anm. 4.), war ehemals ein Hausgottesdienſt, welcher von den Pfarrern zu Rockenſüß, Diemerode und andern gehalten wurde. Bis 1834 war daſelbſt noch der Beichtpfennig üblich, welcher bei der Vorbereitung auf den

Altartiſch gelegt wurde. Neuerdings haben ſich die Bewohner zur Zahlung des Neujahrsgeldes bereit erklärt [22]).

Die Kirchenrechnungen von Heyerode wurden ehedem zu Spangenberg abgelegt [23]), ſeit 1820 gehört aber dieſes Filial ganz zu dieſer Klaſſe [24]).

Beſold. Geld 21⅚ rthl., Acc. 111½ rthl., Frucht 76 11/12 rthl., Holz 42 rthl., 176 11/16 A. Land, 11 A. Wieſen, 2⅓ A. Garten, 541⅓ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4¼ rthl., Wohn. 25 rthl. = 822⅚ rthl.

§. 248.

3. Mitterode.

(1 N. v. Sontra, 3 NW. von der Kr. St. Eſchwege, 1 S. von dem A. O. Biſchhauſen) mit der Speck- (¼ O.) und der Hofmühle (5/12 SO.) auch den Staatsgütern Wellingerode (½ SO.) und Urlettig (⅓ SW.), 50 H., 349 ev. Einw., jährl. Geb. 10, Geſt. 5—6, Getr. 1—2 P., Conf. 4—5; (vor 100 J. Geb. 7, Geſt. 3—4, Getr. 0—1 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch, jedoch ſehr unvollſtändig, ſeit 1683, vollſtändig erſt ſeit 1751; von 1659 bis 1683 findet ſich daſſelbe im Kirchenbuche zu Wichmannshauſen.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.); die Communion fünfmal, nämlich auch zu Jakobi.

Die ſehr alte Kirche, welche einſt dem h. Nikolaus geweihet war, und in welcher die v. Diede zu Wellingerode ein Familienbegräbniß hatten, iſt 1824 von außen und von innen hergeſtellt, und das, zu den beſſern gehörende Pfarrhaus iſt 1798 gebauet worden. In dieſem Jahre werden an der Kirche und den Pfarrgebäuden weſentliche Ausbeſſerungen vorgenommen. Zu den Koſten trägt die Staatskaſſe für Wellingerode 50 rthl. und der Kirchenkaſten 105 rthl. bei [25]); außerdem erhält die Gemeinde zu Ende Juni d. J. eine halbe Collecte.

Ehemal. Patron: die v. Diede (vgl. §. 175.). So oft ſie

---

22) Ber. des Landraths v. 17. Dec. 1834. C. Beſchl. v. 2. Jan. 1835.

23) C. R. v. 26. Oct. 1775.

24) C. C. S. P. v. 28. Apr. 1820. N. 933.

25) Miniſt. Beſchl. v. 13. Sept. 1834. C. Beſchl. v. 14. Oct. 1834.

ſich zu Wellingerode aufhielten, war der Pfarrer verbunden, auf ihr Verlangen, Sonntags, nach dem Gottesdienſt in der Mutterkirche daſelbſt zu predigen.

Dieſe Pfarrei kam im dreißigjährigen Kriege, weil nur noch wenig bewohnte Häuſer übrig waren, als Vicariat bei Wichmannshauſen (5/6 ONO. §. 252.) und blieb dabei bis 1683. Mit ihr ſelbſt war 1777—1799 Thurnhosbach (1 WSW. §. 278.) und 1806—1816 Diemerode (1 3/4 SW. §. 275.), beide Vicariate der Kl. Waldkappel, verbunden.

Beſold. Geld 30 3/4 rthl., Acc. 24 1/12 rthl., Frucht 59 3/8 rthl., Holz 17 rthl., 41 A. Land, 4 A. Wieſen, 1 1/8 A. Garten, 68 1/6 rthl., kl. Gef. 3 rthl., Wohn. 15 rthl. = 217 3/8 rthl. [26]).

§. 249.

4. Rockenſüß.

(1 1/4 SW. v. Sontra, 2 1/2 NO v. Rotenburg) mit der Untermühle (1/12 O.), 112 H., 702 ev. Einw.

Filial: Königswald (1/2 W.) mit der Eichmühle (1/8 SO.), 69 H., 415 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1117, jährl. Geb. 37, Geſt. 25, Getr. 8 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 19, Geſt. 11, Getr. 5 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher von Rockenſüß ſeit 1624, von Königswald ſeit 1677, beide jedoch ſehr unvollſtändig.

Amtsverr. An Sonn= und Feſttagen zwei Predigten, die erſte in der Filialkirche, mit Ausnahme der Monate December und Januar, und wenn dort Miniſterialhandlungen zu verrichten ſind; daſelbſt auch die Bettage und die Confirmation; die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch am Himmelfahrtstage, in der Filialkirche wie gewöhnlich viermal, und zwar nicht an den erſten ſondern an den zweiten Feſttagen [27]).

Die Kirche zu Rockenſüß, welche vormals dem h. Andreas geweihet war, iſt 1620 neu gebauet, auch der ſtehen gebliebene Thurm 1653 faſt ganz erneuert. Die dem h. Antonius geweihete Kirche zu

---

26) Vgl. den Nachtrag hierzu.

27) O. A. G. Decr. v. 26. Oct. 1765 in S. Gem. Königswald w. d. Pf. (K. R. v. 1821. §. 107. Anm. a.)

Königswald iſt 1498, und das Pfarrhaus 1688 gebauet. Die Todtenhöfe ſind jetzt außerhalb der Orte verlegt.

Mit dieſer Pfarrei war Diemerode, Kl. Waldkappel, (³/₄ N. §. 275.) von 1781 bis 1806 verbunden, jedoch mit der ausdrücklichen Beſtimmung, daß daſelbſt jedesmal die dritte Predigt gehalten werde, und zwar dem Nachmittags-Gottesdienſte zu Rockenſüß unbeſchadet [28]).

Beſold. Geld 20 rthl., Acc. 114 rthl., Frucht 130³/₄ rthl., Holz 25¹/₂ rthl., 49³/₄ A. Land, 1¹/₂ A. Wieſen, ⁵/₈ A. Garten, 95 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 20³/₄ rthl., Wohn. 18 rthl. = 424 rthl.

§. 250.

5. Süß, Fl.

(2¹/₂ S. von Sontra, 4¹/₂ O. von Rotenburg, 1 SO. von dem AO. Nentershauſen) mit der Duyſings- (¹/₄ SSO.) und der Ulfteröder Schneidemühle (¹/₄ S.) und mit den Höfen Hohenſüß (¹/₄ N.), Bauhaus (¹/₂ W.) und Bellers (³/₄ SSW.), 142 H., 961 ev. Einw., jährl. Geb. 37—38, Geſt. 18, Getr. 7 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 22, Geſt. 11, Getr. 5 P.). Das Kirchenbuch ſeit 1636, mit Bruchſtücken von 1610 — 1627.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; an jedem Tage der hohen Feſte auch Nachmittags eine Predigt, und eine auf der Kirchweihe (gegen Vergütung); die Communion zehnmal, nämlich auch am Neujahrstage, am Faſtenſonntage, Gründonnerstage, Himmelfahrt, 3. oder 4. Trinitatis und 1. Advent. Die Taufen und Trauungen bei den Eingepfarrten geſchehen auf Verlangen in den Häuſern.

Die Kirche iſt 1828, das Pfarrhaus zwiſchen 1730 und 1738 gebauet. Der Todtenhof iſt außerhalb des Orts.

Wegen des Confeſſions-Verhältniſſes dieſer lutheriſchen Gemeinde ſ. bei Boßerode (§. 244.). Bis 1785 hielt der Pfarrer jährlich zweimal für die lutheriſchen Einwohner in Rotenburg Privatcommunion, nachher auch öffentliche in Richelsdorf, Solz und Nentershauſen, und ſeit 1802 der Pfarrer von Solz eben ſo oft mit den reformirten Einwohnern von Süß und der Umgegend [29]). Beides hat aber ſeit

---

28) C. R. v. 9. Apr. 1782.

29) C. R. v. 3. März 1785 a. d. Pf. zu Richelsdorf.

Oſtern 1817 gänzlich aufgehört, und die reformirten Glaubensgenoſſen gehen, wenige ausgenommen, mit der lutheriſchen Gemeinde zum h. Abendmahl.

Die Dienſtverſehung während der Erledigung geſchah bisher von den ſ. weimar-eiſenachiſchen Predigern zu Dankmarshauſen, Neuſtadt und Berka, wogegen der Pfarrer von Süß in dieſen Gemeinden, nicht aber in der Klaſſe Sontra, den Dienſt verſah [30].

Wegen des ehemaligen Orts der Kirchenviſitation vgl. §. 257 und 169.

Mit dieſer Pfarrei war Richelsdorf (§. 256.) bis 1607 als Filial verbunden. Auch die eiſenachiſche Gemeinde Neuſtadt (2½ ONO. an der Werra) gehörte vor der Reformation als Filial dazu, wo der Pfarrer einen Vicar hielt. Nach derſelben bekam Neuſtadt einen eigenen Pfarrer. Deshalb bezieht von den dortigen Lehnen, welche Vicarius-Lehne heißen, der Pfarrer zu Süß noch immer die Hälfte, auch nachdem Süß im J. 1733 von S. Eiſenach ertauſcht worden iſt. Vgl. §. 244.

Beſold. Geld 31 rthl., Acc. 67⅓ rthl., Frucht $40\frac{15}{16}$ rthl., Holz 27 rthl., 48½ A. Land, 13 A. Wieſen, 1¼ A. Garten, 177⅙ rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 4 rthl., Wohn. 20 rthl. = $367\frac{7}{16}$ rthl.

§. 251.

6. Ulfen.

(1½ SO. v. Sontra, 4¾ ONO. v. Rotenburg, 1¾ NO. von Nentershauſen) mit der Blinde- (¼ S.) und Rieth-Mühle (⅛ SW.) und den Höfen Erdmannshain (¼ W.) und der unterſte Haſengarten ($\frac{7}{12}$ SO.) [31], 128 H., 828 ev. Einw.

Filiale: 1. Wölfterode (½ S.) mit dem Hofe Hoppach (ganz nahe an Wölfter., ½ S. v. Ulfen), hat ſeit 1821 eine eigene Schule [32], 22 H., 155 ev. Einw.

2. Blankenbach (A. Nentersh. ¾ S.), 61 H., 440 ev. Einw.

---

30) Commun. des O. Conſiſt. zu Eiſenach v. 13. März 1802 und Antwortſchr. des Conſiſt. z. Caſſel v. 26. März 1802.

31) Die Bewohner der Blindemühle und des unterſten Haſengartens ſind für Eingepfarrte bei Ulfen erklärt worden, durch den C. Beſchl. v. 16. Mai 1826 a. d. Metrop. zu Sontra.

32) O. S. R. R. v. 15. Febr. 1821. n. 100. Bis dahin ſtand dieſe Gemeinde mit Ulfen im Schulverbande.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1423, jährl. Geb. 40, Geſt. 27, Getr. 8 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 24, Geſt. 27, Getr. 13 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher von Ulfen und Wölfterode ſeit 1643, von Blankenbach ſeit 1698.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, nämlich auf den Filialen abwechſelnd, und zwar jedesmal die erſte zu Wölfter., die letzte zu Blankenbach; in dieſer Kirche auch die Bettage und die Confirmation. Die Communion zu Ulfen neunmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen, am Neujahrstage und zu Jakobi.

Die Kirche zu Ulfen iſt 1790 völlig erneuert, die zu Wölfterode iſt 1715, und die zu Blankenbach 1791 erbauet worden. Das Pfarrhaus iſt von unbekanntem Alter.

Das Filial Blankenbach, welches ſchon vor 1560 und bis gegen 1616 als Filial zu dieſer Pfarrei gehört hat[33]), wurde 1828 wieder damit verbunden, nachdem es von Nentershauſen (§. 257.) getrennt war.

Beſold. Geld 23⅔ rthl., Acc. 95 11/12 rthl., Frucht 96⅔ rthl., Holz 25½ rthl., 66 A. Land, 1½ A. Wieſen, ⅛ A. Garten, 126 5/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4⅚ rthl., Wohn. 15 rthl. = 388 rthl.

§. 252.

7. Widmannshauſen

(1 NNO. v. Sontra, 2½ — 3 NW. v. Rotenburg, 1⅙ SO. v. d. A. O. Biſchhauſen) mit dem v. Boyneburg. Hofe Dadderpfeife (auch Datterpfeife ½ OSO.), 98 H., 714 ev. Einw. (35 jüd.).

Filial: Hoheneiche (½ N.), 58 H., 389 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1103, jährl. Geb. 32, Geſt. 22, Getr. 6 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 18, Getr. 5 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher ſeit 1659.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, in der Mutterkirche allezeit um 10 Uhr, auf dem Filiale im Sommer vorher, im Winter nachher; auch die Bettage und die Confirmation daſelbſt; am Tage nach Peterstag, bei Vertheilung einer v. Boyneburg. Stiftung, eine Betſtunde[33a]). Die auf dem Hofe Dadderpfeife vorfallenden Taufen und Trauungen werden daſelbſt verrichtet.

---

33) In dem Collatur=Verz. v. 1616 heißt es: „Blankenbach iſt ein „Filial von vielen Jahren hero an Ulffen gehörig geweſen, haben die „Junkern v. Baumbach darvon gen Nenterßhauſen gewendet."

33a) Am Todestage einer Kammerherrin v. B. Der Pfarrer und Küſter erhalten für ihre Bemühung 16 u. bezügl. 8 ggr.; die übrigen Zinſen des Legats von 500 rthl. werden unter die Armen des Orts vertheilt.

Das Alter der beiden Kirchen iſt unbekannt, die zu Wichmannshauſen iſt ſehr wahrſcheinlich bald nach dem dreißigjährigen Kriege, und das wohleingerichtete und noch in gutem Stande befindliche Pfarrhaus iſt 1656 oder 1686, die dazu gehörige Scheuer 1824 gebauet worden. Der Todtenhof zu Wichmannshauſen iſt ſeit langen Jahren, der zu Hoheneiche ſeit 1822 außerhalb des Orts.

Die vorige Kirche zu Wichmannshauſen war mit dem noch ſtehenden Thurm 1484 gebauet und dem h. Chriſtoph geweihet; die zu Hoheneiche war befeſtigt und mit einem Graben umgeben, welcher aber ſchon ſeit langer Zeit bebauet iſt.

Zu Wichmannshauſen befand ſich 1641 ein von Friedrich v. Boyneburg erbauetes Sonderſiechenhaus ohne Einkünfte.

Mit dieſer Pfarrei war Oetmannshauſen (2/3 N. §. 273.) um 1638 eine Zeitlang, und Mitterode (3/4 W. §. 248.) bis 1683 verbunden.

Beſold. Geld 26 5/6 rthl., Acc. 96 3/4 rthl., Frucht 34 7/12 rthl., Holz 2 rthl., 53 3/8 A. Land, 2 1/2 A. Wieſen, 1/2 A. Garten, 175 5/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 25 1/3 rthl., Wohn. 20 rthl. = 380 11/12 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 253.

1. Breitau

(1 1/6 O. v. Sontra, 4 3/4 NO. v. Rotenburg) mit der Untermühle (1/8 NW.) und dem aus 8 Häuſern beſtehenden Hofe Lindenau (3/4 SW.), 75 H., 504 ev. Einw.

Filiale: 1. Krauthauſen (1/2 NNW. v. Breitau), 25 H., 160 ev. Einw.

2. Weißenborn (3/4 NW. v. Breitau, 1/4 SW. v. Krauth.), 22 H., 154 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 818, jährl. Geb. 22, Geſt. 16, Getr. 6 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 13, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1653.

Amtsverr. An zwei Sonntagen und an den Feſttagen jedesmal drei Predigten, und zwar ſo, daß die Filiale mit der erſten und zweiten abwechſeln, und die Mutterkirche allezeit die letzte erhält (im

Sommer gegen 10, im Winter gegen 11 U.), an jedem dritten Sonntage aber nur in dieſer eine Predigt, und Nachmittags eine Betſtunde; die Communion in derſelben ſechsmal, nämlich auch zu Neujahr und Jakobi, und in jeder Filialkirche fünfmal, nämlich auch zu Jakobi. Die Confirmation ſeit mehreren Jahren, wegen des engen Raumes in der Mutterkirche, jedoch aus gutem Willen des Pf., in derjenigen Filialkirche, zu welcher gerade die ſtärkere Zahl der Confirmanden gehört. Zu Lindenau werden die Taufen am Orte verrichtet, und bei übeler Witterung wird der Pf. dahin abgeholt. Eine, mit der Gemeinde Weißenborn, der Bettage wegen, lange Jahre beſtandene Uebereinkunft iſt ſeit der letzten Erledigung, 1828, aufgehoben. Der im Oct. 1834 bei dem Conſiſtorium geſchehene Antrag, daß in jeder Filialkirche abwechſelnd alle 14 Tage, und zwar immer zuerſt, an den Feſttagen aber in allen Kirchen, und in der Mutterkirche jedesmal wie bisher, gepredigt werde, wurde, weil die Filiale nicht beiſtimmten, zurückgewieſen [34].

Die drei Kirchen ſind, was das Mauerwerk betrifft, älter als die Reformation. Die zu Breitau wurde mit den Pfarr- und Schulgebäuden und dem größeren Theile des Dorfes 1635 von feindlichen Truppen verbrannt, wobei die drei Glocken zerſchmolzen; 1637 wurde ſie abermals angezündet, und erſt 1651, 1653 und 1676 nothdürftig wieder hergeſtellt, 1777 aber weſentlich ausgebeſſert und zweckmäßig eingerichtet; ſeit längerer Zeit wird ſie jedoch zu klein. Die Kirche zu Krauthauſen bekam 1827 ein freundliches Innere, die zu Weißenborn hat dagegen noch inwendig und auswendig ein finſteres Anſehen. Das Pfarrhaus iſt 1823 gebauet.

Patron: die v. Trott und v. Verſchuer zu Solz und Imshauſen. Sie beſitzen zwar dieſes Patronatrecht (zuf. der Lehenſpecif.) als Sammt- und Mannlehen, doch verrichten die v. Trott, als alleinige Beſitzer der daſigen Güter, die Präſentation allein. (Vgl. §. 275.) Nach dem 1812 erfolgten Ausſterben der männlichen Linie der v. Trott zu Treffurt und Schwarzenhaſel ging dieſes Patronatrecht, als Mannlehen, nicht auf die weibliche Linie über, und die 1828 eingereichte Präſentation der letztern wurde deswegen zurückgewieſen [35]. Auch die Präſentation, welche 1780 der Kriegsrath v. Buttlar,

34) C. Beſchl. v. 24. Apr. 1835. Nr. 1585.

35) C. Beſtellungsacten v. 1828. Nr. 2032. 2127. u. 2865 C. Pr.

Namens ſeiner Curanden v. Trott, die im Beſitze der Lehensnutzungen waren, wurde zurückgewieſen [36]), und der Lehensnachfolger zur Präſentation aufgefordert.

Bei Einführung der Verbeſſerungspunkte im J. 1606 legte der damalige Pfarrer (Val. Biſchof) ſein Amt nieder, führte jedoch ſeine geweſenen Pfarrkinder dem neuen reformirten Pfarrer (Chriſt. Fick) entgegen, und ſoll ſogar mit denſelben das h. Abendmahl nach dem Gebrauch der reformirten Kirche genoſſen haben.

In den J. 1656 — 1666 wurde Grandenborn (2/3 NO. §. 199.) von dem hieſigen Pf. Martin Rohde verſehen.

Beſold. Geld 19 2/3 rthl., Acc. 83 1/8 rthl., Frucht 37 1/4 rthl., Holz 23 2/3 rthl., 75 3/16 A. Land, 13 5/16 A. Wieſen, 7/16 A. Garten, 238 3/4 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 14 17/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 437 1/6 rthl.

§. 254.

3. Herleshauſen

(4 SO. v. Sontra, 5 S. v. Eſchwege, 2 1/2 SSO. v. d. A. O. Netra, 2 1/2 NW. v. Eiſenach) mit der Neuenmühle (1/3 N.), dem Siegelhofe (auch Ziegelhof, 1/2 NO.) und dem Hahnhofe (auch Hainhof, [36 a]) 4 SW.), mit Einſchl. des landgräfl. Schl. Auguſtenau 150 H., 924 ev. Einw. (62 jüd.)

Filial: Wommen (2/3 W.) mit der Steinmühle (1/6 SO.), 43 H., 304 ev. Einw. (7 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1228, jährl. Geb. 34, Geſt. 17, Getr. 7 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 22, Geſt. 18, Getr. 6 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher ſeit 1612.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, in der Mutterkirche allezeit um 9 1/2 Uhr, in der Filialkirche im Sommer vorher, im Winter nachher; an den erſten Feſttagen nur in der Mutterkirche und an den zweiten, wenigſtens am zweiten Chriſttage, nur in der Filialkirche; daſelbſt auch an den Bettagen. Die Communion in der Mutterkirche zehnmal, nämlich auch auf Reminiſcere, Gründonnerstag, Himmelfahrt, um Jakobi, zweimal um Michaelis und am erſten Advent; in der Filialkirche die Vorbereitung an den Com-

---

36) C. R. v. 14. Jul. 1780. Vgl. Kirchenr. v. 1821. §. 345.

36 a) Die letztere Benennung dieſes v. Buttlarſchen Hofes rührt von dem, hinter demſelben liegenden ſogenannten Hain her. Der Siegelhof hat den Namen Ziegelhof von einer ehedem daſelbſt geſtandenen Ziegelhütte, und heißt in alten Urkunden „die Wüſtung ſamt Ziegelhütten“.

muniontagen ſelbſt beim vorletzten Geläute. An beiden Orten eine Kirchweihpredigt, und die bei den Eingepfarrten vorfallenden Taufhandlungen in den Häuſern.

Als im J. 1784 den reformirten Einwohnern zu Eiſenach der öffentliche Gottesdienſt in der daſigen Kreuzkirche geſtattet worden war, welcher jährlich ein paarmal durch den Pfarrer von Herleshauſen gehalten wurde [37]), ſo wurde dagegen für die lutheriſchen Einwohner in dieſem Kirchſpiele durch einen benachbarten lutheriſchen Prediger aus dem S. Weimar-Eiſenachiſchen der Gottesdienſt und die Communion daſelbſt gehalten [38]). Seit 1817 aber hat dieſes aufgehört, und die lutheriſchen Einwohner communiciren mit den reformirten Gemeinden, mit Ausnahme einer Familie zu Wommen, welcher auf ihre desfallſige Beſchwerde überlaſſen wurde, ſich eines lutheriſchen Predigers bei einer Hauscommunion zu bedienen.

Die Kirche zu Herleshauſen ſcheint im J. 1401 erbauet zu ſeyn. Sie war dem h. Bartholomäus geweihet und durch Graben, Mauern und Thürme befeſtigt. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts vergrößerte der Patron, Hermann v. Werſabe, die Kirche an der einen Seite. Daſſelbe ſollte im Anfange des 17. Jahrhunderts auch an der andern geſchehen, und die Kirche eine Kreuzform erhalten; es unterblieb aber, als die Bewegungen über die Verbeſſerungspunkte eintraten. Im J. 1756 erhielt der alte ſteinerne Thurm einen hölzernen Aufſatz, und 1764 wurde die Kirche ausgebeſſert. Die Kirche zu Wommen iſt 1739 ff. von dem damaligen Gerichtsherrn, dem Hauptmann Albrecht Eberhard v. d. Brink, auf eigene Koſten erbauet, und weil derſelbe auch eine ganz neue Orgel verfertigen ließ, erſt 1744 am 12. Jan. durch den Superintendenten Walter zu Allendorf [39]) eingeweihet worden [40]). Das über 200

---

37) Töpfer Nachr. v. den in Eiſenach wohnenden Reformirten u. dem 1784 zum erſtenmal daſelbſt gehaltenen öffentlichen Gottesdienſt derſelben. Eiſenach 1784. S. 53.

38) Ebend. S. 54. E. R. v. 16. Oct. 1784 a. d. Pf. Vgl. auch Kurze Geſch. S. 101.

39) S. Kurze Geſchichte §. 57. n. 15.

40) Einweihungspredigt über 2. Moſ. 20, 24 „Ewig grünender Ceder-„Baum adelicher Tugenden". 122 S. in 4. (Schade um den ſaubern Druck, des ſchrecklich weitſchweifigen und widrigen, für die Kanzel höchſt unpaßlichen lobredneriſchen Inhalts wegen).

Jahr alte, ſchlechte Pfarrhaus erhielt 1720 einen kleinen Anbau. Der Todtenhof zu Herleshauſen iſt außerhalb des Orts.

Patron: der Landgraf von Heſſen=Philippsthal=Barchfeld. Im J. 1538 hatte Philipp der Großmüthige mit der daſigen Beſitzung und dem dazu gehörigen Patronatrechte, welches ſich auch auf die Schulſtelle erſtreckt, Georg v. Reckerod und deſſen Familie, und nach deren, 1560 erfolgten, Ausſterben die v. Werſabe belehnt. Als auch dieſe 1678 ausgeſtorben waren, kam das Lehen an das fürſtliche Haus H. Philippsthal [41]) (welches 1682 zum erſtenmal präſentirte) und 1736 durch einen Familienvergleich an die fürſtliche Linie H. Philippsthal=Barchfeld [42]).

Die Kirche zu Wommen erhielt 1507 von dem Erzbiſchof Jakob von Mainz einen ſehr einträglichen Ablaßbrief, von welchem noch eine Abſchrift vorhanden iſt.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die kleine ſ. eiſenachiſche Gemeinde Wahrta (⅔ OSO.), welche bis dahin bei Herleshauſen eingepfarrt geweſen war, auf Veranlaſſung des damaligen Patrons, Hermann v. Reckerod, davon getrennt.

Ueber die Kirche zu Wommen ſcheint, wenigſtens während der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die daſelbſt begütert geweſene und 1552 im Mannsſtamme erloſchene Familie v. Colmatſch das Patronatrecht, als ein Lehen der Abtei Kaufungen, beſeſſen zu haben.

Als im J. 1607 der v. Werſabe von dem L. Moritz (28. Oct.) vergebens erinnert war, daß er und ſein Pfarrer die Verbeſſerungspunkte annehmen ſollten, und letzterer darauf im Juni 1608 ſeines Amtes entſetzt war, derſelbe aber dennoch in dem Hauſe des Patrons Amtshandlungen verrichtet hatte, wurde er gefänglich nach Eſchwege gebracht, und erſt nach Ausſtellung einer Urphede (21. Dec. 1608) wieder frei gelaſſen [43]). Nach der darmſtädtiſchen Beſitznahme erhielt Herleshauſen einen lutheriſchen Pfarrer, welcher 40

41) Lehenbr. v. 8. Jul. 1679. In dieſem, wie in allen folgenden, heißt es: „mit der Collatur von einem Pfarrer und Schuldiener zu Herleshauſen".

42) Theilungs= und Abtretungs=Urk. v. 30. Jul. 1736, und lehnsherrl. Conſens v. 16. Nov. 1756.

43) Pf. Beſtellungs=Acten in der Conſ. Repoſ.

Jahre lang, von 1627 bis zu ſeinem Tode (1667) im Amte blieb [44]). Als darauf Anton v. Werſabe wieder einen lutheriſchen (den Pfarrer von Lüderbach) präſentirte, und ihm die Präſentation eines reformirten aufgegeben war [45]), ließ er die geſetzliche Friſt verſtreichen; worauf wieder ein reformirter Pfarrer (Brandau zu Helſa) von dem Landesfürſten frei beſtellt wurde.

Beſold. Geld 28⅔ rthl., Acc. 66 1/12 rthl., Frucht 124¼ rthl., Holz ¾ rthl., 52⅛ A. Land, 15 13/16 A. Wieſen, 2⅜ A. Garten, 160 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 406¼ rthl.

§. 255.

3. Neſſelröden.

(3¼ SO. v. Sontra, 4½ S. v. Eſchwege, 2 S. v. d. A. O. Netra), 66 H., 367 ev. Einw. (70 jüd.).

Filiale: 1. Unhauſen (½ WSW. v. Neſſelröden, ⅔ S. v. Holzhauſen) mit dem Hofe, der oberſte Haſengarten (⅔ W.) 49 H., 311 ev. Einw. (7 jüd.).

2. Holzhauſen (½ NW.) mit der Ober- und Untermühle (1/12 SO. v. Holzh., 5/12 NW. v. Neſſelröden) und den Höfen Hohenhaus (⅛ W.) und Rittersberg (½ W.), 36 H., 206 ev. Einw. Jedes Filial hat erſt ſeit 1700 eine Schule.

Ueberhaupt: ev. Einw. 884, jährl. Geb. 29 — 30, Geſt. 18 — 19, Getr. 7 — 8 P., Conf. 19 — 20; (vor 100 J. Geb. 17, Geſt. 14, Getr. 5 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1656.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, die erſte abwechſelnd auf einem der Filiale, die zweite in der Mutterkirche, auch in dieſer Nachmittags Betſtunde oder Katechiſation. An den Communiontagen wird nur in den Kirchen, wo dieſe gehalten wird, gepredigt, folglich an den erſten Feſttagen nur in der Mutter- und an den zweiten nur in den Filialkirchen. Die Confirmation geſchieht ſeit 1813 auch zu Unhauſen [46]), zu Holzhauſen aber nur alle vier Jahre, wenn wenigſtens drei Confirmanden da ſind. Zu Neſſelröden wird eine Kirchweihpredigt gehalten.

---

44) Vgl. Kurze Geſch. S. 97 u. 98, auch bei Solz §. 236.
45) C. R. v. 9. Febr. 1667.
46) C. R. v. 28. Jul. 1813. u. 1776.

Die höchſt unbequeme, finſtere und unfreundliche Kirche zu Neſſelröden iſt im J. 1546 erbauet, und zwar auf den Grundmauern einer älteren aus dem J. 1146, wovon noch Ueberbleibſel vorhanden ſind. 1787 erhielt ſie eine Orgel. Die freundliche und in gutem Stande befindliche Kirche zu Unhauſen iſt 1691, an die Stelle einer älteren aus dem J. 1566, erbauet. Holzhauſen hatte auch ſchon in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Kirche; die jetzige iſt 1713 erbauet, und 1825 hergeſtellt worden. Das freundliche, ziemlich geräumige und dauerhafte Pfarrhaus iſt im Anfange des 18. Jahrhunderts gebauet, und 1802 ausgebeſſert worden.

Da die Filialgemeinden (wenigſtens ehedem) einen Sonntag um den andern die Mutterkirche beſuchten, ſo wurden ſie im J. 1770 zur Unterhaltung derſelben zum vierten Theil beizutragen ſchuldig erkannt [47]).

Patrone: 1. die Treuſch v. Buttlar zu Altefeld, 2. die Linie derſelben zum Unterhaus in Markershauſen (heſſ. Lehen), 3. der Landgraf von Heſſen-Philippsthal-Barchfeld [48]). An der Präſentation nehmen alle volljährigen, männlichen Glieder der Familien Theil. Sie haben auch gemeinſchaftlich zu der Schulſtelle in Neſſelröden zu präſentiren, zu denen auf beiden Filialen aber präſentiren allein die Treuſch v. Buttlar von der altefelder Linie (zuſ. d. Leh. Specif.). Im J. 1572 ſetzte der Patron den Pfarrer Conrad Bräutigam ab, welcher darauf nach Germerode kam.

Zu dieſer Pfarrei ſollen vor 1573 Markershauſen und Breitzbach (§. 203.) gehört haben.

Beſold. Geld 9⅓ rthl., Acc. 69⅓ rthl., Frucht 184⅛ rthl., Holz 22⅛ rthl., 21³/₁₆ A. Land, 2¹/₁₆ A. Wieſen, 1⅛ A. Garten, 48 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4⅔ rthl., Wohn. 15 rthl. = 352⁷/₁₂ rthl.

§. 256.

4. Vicariat Richelsdorf.

(3 SSO. v. Sontra, 5 OSO. v. Rotenburg, 1½ SO. v. dem AO. Nentershauſen, ⅔ SO. v. Süß) mit der Nieder- (¹/₁₂ SO.) und Rotherainsmühle (¼ SO.), 114 H., 828 ev. Einw.

---

47) O. A. G. Decr. v. 18. Aug. 1770.

48) Die Erläuterung hierzu findet man bei Renda (§. 202. Anm. 11.).

(39 jüd.). Eingepf.: die alte Hütte (⅙ NW.) und der Hammer (⅛ NW.) mit dem dazu gehörigen Wirthshauſe, der Mühle und dem Pochwerke, 8 H., 62 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 890, jährl. Geb. 35, Geſt. 16, Getr. 5 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 7—8, Getr. 3 P., Conf. 6). Das Kirchenbuch, ſehr mangelhaft ſeit 1686, vollſtändig ſeit 1736.

Amtsverr. Jeden Sonntag eine Predigt, und zwar früh, auch am jährlichen Bettage den Vormittags-Gottesdienſt ganz früh; die Communion ſechsmal, nämlich auch zu Himmelfahrt und am 1. Advent.

Die Kirche ſcheint vor der Reformation erbauet zu ſeyn, 1605 und 1825 iſt ſie weſentlich ausgebeſſert worden. Als im J. 1635 der ganze Ort, bis auf die Kirche, von den Croaten verbrannt wurde, zerſchlugen dieſe die drei Glocken und nahmen ſie mit [49]).

Patron: die v. Cornberg (Leh. Specif.).

Dieſes Vicariat hatte um das J. 1570 mit Widdershauſen (2 S. §. 232.) einen eigenen Pfarrer, nachher war es bis 1607 mit der damals ſ. eiſenachiſchen Gemeinde Süß (§. 250.) verbunden. Als nun Sachſen-Eiſenach auf Veranlaſſung der Verbeſſerungspunkte die ſächſiſchen Filiale von den heſſiſchen Kirchen trennte, that Heſſen dieſes mit Richelsdorf ebenfalls, und gab es bei Oberſuhl, Kl. Rotenburg (1 SSO. §. 236.), womit um dieſe Zeit, oder doch bald nachher, auch Widdershauſen wieder verbunden war. Der damalige Pfarrer (Johann Hagelgans) trat aber beide Vicariate einem ſeiner Söhne (Conrad Hagelgans) ab, welcher ſie auch nach des Vaters Tode als eine eigene Pfarrei verwaltete [50]). So hatte Richelsdorf bis 1634 vier eigene Pfarrer. Von 1638 an war es nun beſtändig mit Oberſuhl verbunden, nur von 1774 bis 1796 war es bei Solz (2¼ NW. §. 243.). Nach der neueſten Erledigung (1834) erhielt 1835 der Pfarrgehülfe zu Süß die Präſentation [51]). Uebrigens gehört es in jeder Beziehung zu dieſer Klaſſe.

Wegen des vormaligen Orts der Kirchenviſitation vgl. §. 257. u. §. 169.

---

49) Pfarr-Inventar v. 1643 in d. Superint. Repoſ.

50) Angez. Pfarr-Inventar v. 1643 und Collatur-Verz. v. 1622.

51) Vgl. die Nachträge.

Beſold. Geld 19 1/3 rthl., Acc. 40 1/6 rthl., Frucht 38 1/12 rthl., 8 3/16 A. Land, 2 1/2 A. Wieſen, 3/4 A. Garten, 57 2/3 rthl., kl. Gef. 7/12 rthl. = 155 5/6 rthl.

III. Wechſelnde Pfarrei.

§. 257.

Nentershauſen, Fl. u. A. O.

(1 1/2 S. v. Sontra, 4 O. v. Rotenburg) mit der Weißen- und der Neuenmühle (1/10 W.), einem von Joſt v. Baumbach 1556 geſtifteten Hoſpitale (1/6 N.), dem Staatsgute und alten Schloſſe Tannenberg (1/6 SO.), dem Schacht oder Richelsdorfer Gebirge (1/4 SO. auf einem, bis an den Fuß des bedeutend hohen Gebirges, bequemen Wege) und der Stollenſchmiede (1/2 S.), 100 H., 949 ev. Einw. (130 jüd.).

Filiale: 1. Weißenhaſel (1/2 N. v. Nentersh., 1/2 NO. v. Dens) mit der Oberhaſeler (1/6 S.) und der Unterhaſeler Roßmühle (1/12 NW.), 92 H., 694 ev. Einw.

2. Dens, A. Sontra (1/2 NW. über eine beträchtliche Anhöhe), 26 H., 176 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1819, jährl. Geb. 65, Geſt. 41, Getr. 9 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 35, Geſt. 27, Getr. 9 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher von Nentershauſen ſeit 1638, von Weißenhaſel und Dens ſeit 1675.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage drei Predigten, und zwar allezeit nach der obenſtehenden Ordnung, (in der Mutterkirche bis zu der neueſten Veränderung an den erſten Feſttagen auch Nachmittags eine Predigt); die Confirmation und die Bettage auf beiden Filialen, letztere zu Dens ohne Vergütung; Leichenpredigten ſind mehr in den Filial- als in der Muttergemeinde gebräuchlich, wo zuweilen Grabreden gehalten werden.

Die Kirche zu Nentershauſen iſt wenigſtens im 15. Jahrhundert erbauet, und in den J. 1696 bis 1706 bedeutend, auch wieder 1818 ausgebeſſert, die zu Weißenhaſel iſt 1766 hergeſtellt, und die zu Dens 1786 erweitert worden. Das Pfarrhaus ſcheint ſchon im 16. Jahrhundert erbauet zu ſeyn, und iſt 1786 weſentlich verändert und erweitert, auch 1818 wieder ausgebeſſert worden. Der

Todtenhof zu Nentershauſen iſt ſeit langen Jahren außerhalb des Orts, und die Verlegung der Todtenhöfe auf den Filialen wird gegenwärtig betrieben. Weißenhaſel wurde, als Filial von Dens, zu ¼ der Baukoſten, nach §. 5. des Conſiſt. Ausſchr. v. 1766, angewieſen [52]). Da aber durch die neueſte Veränderung dieſes Verhältniß nicht mehr anwendbar iſt, ſo iſt für die gegenwärtige Verbindung durch einen Vergleich die Einrichtung getroffen, daß zu den Unterhaltungskoſten der Pfarrgebäude Nentershauſen 3/6, Weißenhaſel 2/6 und Dens 1/6 zahlt [53]).

Patron bei jedem ſechsten Erledigungsfalle: die v. Baumbach zu Nentershauſen durch den Senior. Bis zu dem J. 1698 beſaßen ſie das Patronatrecht ganz. Als ſie damals 5/8 ihrer tannenbergiſchen Güter dem L. Carl verkauft hatten, behielten ſie das Recht, bei dem dritten Erledigungsfalle zu präſentiren [54]). Da ſie aber im J. 1738 wiederum 3/16 jener Güter dem Landesherrn verkauften, und ihnen alſo nur 3/16 des Patronatrechts übrig blieb, (zuſ. d. Leh. Specif.), ſo wurde zwar der von ihnen im J. 1786 präſentirte Pfarrer beſtätigt, ihnen aber reſcribirt, daß die Präſentation, da ſie nur noch 3/16 hätten, bei jeder dritten Erledigung nicht mehr ſtatt finden könne, ſondern bei dieſer zwiſchen dem Landesherrn und ihnen abgewechſelt werden ſolle [55]).

Da das Conſiſtorium die Aufhebung der Pfarrei Dens zweckmäßig gefunden, und der damalige Kirchenpatron, der Landgraf von H. Rotenburg, auf ſein Patronatrecht über dieſelbe verzichtete [56]), ſo wurden Dens und Weißenhaſel mit Nentershauſen als Filiale vereinigt, womit ſie als ſolche ſchon einmal vor der Reformation, und dann wieder um die Mitte des 17. Jahrhunderts, etwa 30 Jahre lang, verbunden geweſen waren. Dagegen wurde von dieſer

---

52) C. R. v. 12 Apr. 1786.

53) Vergl. der drei Gem. v. 20. Febr. 1830 von der Regier. beſtätigt d. 7. Apr. 1830.

54) Ber. des Conſiſt. v. 29. Jan. 1733. Erklär. der v. Baumbach v. 16. März, und Gn. Reſol. v. 13. Apr. 1733.

55) Gn. Reſol. v. 5 Febr. C. R. v. 13. Febr. 1786 an die v. Baumbach. Da nun ſeitdem die Stelle erſt zweimal frei beſetzt iſt, ſo geſchieht dieſes künftig noch dreimal, ehe die v. Baumbach wieder zu präſentiren haben, wenn nicht etwa eine andere Einrichtung getroffen wird.

56) Schr. der rotenburg. Canzlei v. 6. Jun. 1828 an das Conſiſt.

die eingepfarrte Gemeinde Machtlos bei die Pfarrei Iba in der Kl. Rotenburg (§. 233.) und die Filialgemeinde Blankenbach bei die Pfarrei Ulfen (§. 251.) gegeben [57]. Die bisherigen Pfarrgebäude in Dens und 9¼ A. vom Pfarrgute kamen bei die daſige Schulſtelle.

Die Kirchenrechnungen dieſes Kirchſpiels, wie die von Süß und Richelsdorf, wurden bis zum J. 1827 im hieſigen Pfarrhauſe, in Gegenwart des Metropolitans, abgehört, ſeitdem aber geſchieht es, wie gewöhnlich, zu Sontra (vgl. §. 169.).

Von der Kirche zu Nentershauſen im Anfange des 16. Jahrhunderts ſ. Kurze Geſchichte ꝛc. S. 21. Anm. 1.

Im 16. Jahrhunderte nannten ſich die Pfarrer zu Nentershauſen „Pfarrer zu Tannenbergk und Nentershauſen".

Weißenhaſel hatte, wenigſtens von 1569 bis 1587, einen eigenen Pfarrer. 1635 wurde es nebſt der Kirche faſt ganz verheert. In der Gemarkung dieſes Dorfs, nördlich neben der Oberhaſeler Mühle, lag ehedem ein Kirchdorf, Oberhaſel [58]), wovon noch jene Mühle den Namen trägt. Der Kirchhof, auf einer, noch jetzt der Kirchberg genannten, Anhöhe daſelbſt, wurde 1578 dieſer Gemeinde eingeräumt. Man findet noch einige Spuren einer Grundmauer und Menſchengebeine.

Beſold. Geld 160½ rthl., Acc. 160¹⁄₁₂ rthl., Frucht 96⁷⁄₁₂ rthl., Holz 76 rthl., 93⅜ A. Land, 15⁷⁄₁₆ A. Wieſen, 2 A. Garten, 189¾ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 7⅓ rthl., Wohn. 16 rthl. = 706¼ rthl.

---

57) Allerh. Beſchl. v. 13. Jul. 1828 A. a. d. P. des Miniſt. des Innern v. 14. Jul. 1828. C. R. v. 20. Jul. 1828. n. 2776. a. d. Metropol.

58) Auch Tannenberghaſel, von dem benachbarten Stammſchloſſe der v. Baumbach, Tannenberg bei Nentershauſen, deren Hinterſaſſen das ausgegangene Dorf ganz oder zum Theil bewohnt, und ſich darauf nach Weißenhaſel gezogen haben ſollen; ſo daß das Verhältniß ihrer Nachkommen zu der adeligen Familie noch jetzt auf jenen Oberhaſeler Grundſtücken beruhet.

7. Klaſſe Spangenberg.

§. 258.

Sie beſteht aus acht Pfarreien, nämlich I. ſieben Conſiſtorial-Pfarreien mit acht Pfarrern: 1. Spangenberg, 2. Altmorſchen, 3. Hainebach (ohne das zu der Kl. Rotenburg gehörende Filial) 4. Mörshauſen, 5. Pfiefe, 6. Weidelbach, 7. Wichte (ohne das zu der Kl. Rotenburg gehörende Filial); II. einer wechſelnden, Binsfört: und außerdem den Filialen Günſterode (§. 208.) und Landefeld (§. 241.) Sie gehören zu dem Kreiſe Melſungen, ausgenommen die Filiale Hergershauſen mit dem eingepfarrten Erpenhauſen (§. 262.) und Licherode (§. 266.) zu dem Kreiſe Rotenburg.

Metropolitan iſt gewöhnlich der erſte Prediger zu Spangenberg.

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt vom J. 1741, die neuen Statuten ſind von 1794, das jetzige Capitalvermögen beträgt 3000 rthl., die Einlage 13 rthl. und der jährliche Beitrag 1⅔ rthl.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 259.

1. Spangenberg, A. St.

(6 SO. v. Caſſel, 6½ SW. v. Allendorf, 2½ O. v. Melſungen) mit dem Bergſchloſſe, der nahen Teichmühle und dem Hofe Halbersdorf (½ N.), hat vier Schulen, ein Hoſpital, ein Siechenhaus ($^1/_{12}$), 261 H., 1695 ev. Einw. (11 kath., 88 jüd.)

Die Stadt hat zwei Prediger, davon der erſte gewöhnlich Metropolitan der Klaſſe iſt.

Filiale: 1. des erſten Predigers: Elbersdorf (⅛ NW.) mit dem Hofe Kaltenbach (½ N. v. Spangenberg), 76 H., 602 ev. Einw.

2. des zweiten Predigers: Schnellrode (1⅙ NNO.), 63 H., 315 ev. Einw., (1 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 2612, jährl. Geb. 84, Geſt. 78, Getr. 21 P., Conf. 45; (vor 100 J. Geb. 68, Geſt. 50, Getr. 17 P., Conf. 29). Die Kirchenbücher, obgleich ſehr mangelhaft, von der Stadt und Elbersdorf ſeit 1637, von Schnellrode ſeit 1640.

Amtsverr. a) des erſten Predigers: An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, in der Stadt Vormittags (9 U.), zu El-

bersdorf im Sommer vorher, im Winter nachher, und an jedem erſten Feſt- und Neujahrstage daſelbſt außerdem Nachmittags eine Predigt, ſowie am Bartholomäustage eine Gedächtnißpredigt (ſ. unt.); die Bettage und die Confirmation ebenfalls in der Filialkirche. Ferner liegen ihm ob alle Vorbereitungsreden und die Communion zu Oſtern, Michael und Weihnachten im Siechenhauſe, ſodann in der Stadt und bei den Eingepfarrten der Unterricht der Katechumenen und die Confirmation, die Unterſchrift der Eheanzeigen, die Trauungen und die Leichenbegleitungen, wenn dieſe mit Geläute geſchehen, das Ständebuch, die Aufſicht über das Kirchenvermögen, die eigentlichen Paſtoralgeſchäfte und alle im Siechenhauſe vorfallenden Amtsverrichtungen. Die auf dem Hofe Kaltenbach vorkommenden Taufen und Trauungen werden daſelbſt, (und zwar ohne Vergütung für den Weg) verrichtet. b) Des zweiten Predigers: An jedem Sonn- und Feſttage, mit Ausnahme des Gründonnerstags, zwei Predigten, Vormittags in der Filial- und Nachmittags (1 U.) in der Mutterkirche, in jener die Bettage, und die Confirmation, in der Hoſpitalskirche, am Katharinentage eine Gedächtnißpredigt (ſ. unt.), ferner in der Stadt und bei den Eingepfarrten alle Taufen und Leichenbegleitungen, letztere auch (ohne beſondere Vergütung) bei den auf dem Schloſſe dienſtthuenden Invaliden [59]), und alle im Hoſpitale vorfallenden Amtsgeſchäfte. c) Beide Prediger halten in der Stadtkirche die Bettage wechſelsweiſe, die Confirmation aber und die Communion gemeinſchaftlich, letztere zehnmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen, am Neujahrs-, Gründonnerstage und auf Himmelfahrt. Die Kirchenbücher führt jeder über die von ihm verrichteten Miniſterialhandlungen, und giebt die Auszüge aus denſelben.

§. 260.

Kirchliche Gebäude u. dgl.

Von dieſen finden ſich weiter keine Nachrichten, als daß ſie bei einem feindlichen Ueberfalle im J. 1637, mit einem großen Theile

59) C. R. v. 17. März 1820. Dafür bezieht der Diakonus die ehemalige Garniſonsprediger-Beſoldung, zufolge Allerh. Reſol. v. 29. Aug. 1815. C. R. v. 28. Oct. 1815. Zwar kann derſelbe zu Zeiten auf dem Schloſſe Communion halten, das Recht eines beſondern Gottesdienſtes daſelbſt wird damit aber nicht nachgegeben. C. R. v. 17. Jun. 1796.

der Stadt, ſehr von Brand gelitten haben, und daß die Diakonats-wohnung aus dem J. 1676 zu ſeyn ſcheint. Die Wohnung des erſten Predigers, welche eine vorzüglich ſchöne Lage und Ausſicht hat, iſt in der neueſten Zeit im Innern und Aeußern bedeutend verbeſſert worden. Im Chore der, Johannes dem Täufer gewidmeten Stadt-kirche befinden ſich mehrere Gräber der älteren heſſiſchen Fürſten-familie, auch das der zweiten Gemahlin Philipps des Großm., der bekannten Margaretha von der Saal. In dem Bergſchloſſe iſt noch jetzt eine Capelle oder ein Kirchenſaal. In derſelben war ehedem ein dem h. Felix und Adactus gewidmeter Altar, deſſen Patron der Landgraf war. Philipp d. Großm. verwilligte (29. Sept. 1554) die Einkünfte deſſelben dem Stadtpfarrer, Tilemann Breul, unter der Bedingung, daß er auf Verlangen in dem Schloſſe predigen ſollte; und nicht lange nachher (16. Febr. 1556) vermachte er ihm jährlich zu einem Rock ſechs Ellen Tuch, welches der Hofſchneider liefern mußte.

Das in der Vorſtadt befindliche Hoſpital hat auf dem mit der Stadt gemeinſchaftlichen Todtenhofe eine Kirche, in welcher viermal Communion (ſtatt zu Pfingſten um Johannestag), und am Catharinentage eine Gedächtnißpredigt auf die Stifterin eines vorzüglichen Vermächtniſſes vom J. 1454 (Cath. Bechſtein) gehalten wird, auch bei ungünſtiger Witterung die dem Rector obliegenden Grabreden.

Das Siechenhaus iſt 1499 von Jakob Lyrer, einem Vicarius des Altars U. L. Frauen in der Capelle der Pfarrkirche, geſtiftet und mit ſeinem Vermögen ausgeſtattet worden.

Das Diakonat, mit welchem im 17. Jahrhundert das Rectorat (der Oberſchuldienſt) verbunden war, iſt 1591 geſtiftet. An der Stadtkirche befand ſich nämlich eine Capelle, „das heilige Grab" genannt, deren Einkünfte Philipp d. Großm. (21. Oct. 1532) den beiden Söhnen des Regiſtrators Plaik auf Lebenslang ſchenkte. Nachdem der letzte derſelben als Capellan in der Neuſtadt zu Caſſel geſtorben war, wurden die Einkünfte jener Capelle (19. Juni 1591) zur Beſoldung eines anzuſtellenden Capellans gewidmet, der zugleich Präceptor daſelbſt war.

Das mit dieſer Stelle jetzt verbundene Filial Schnellrode findet ſich im 17. Jahrhundert als Filial der damaligen Pfarrei Günſterode (1 WNW. §. 208.) [60]), und iſt, nach dem älteſten

60) Collatur-Verz. v. 1616 u. 1622.

Kirchenbuche von Schnellrode, erſt 1680 in die gegenwärtige Verbindung gekommen.

Spangenberg hat ehemals ein, jedoch wenig bekanntes, der h. Jungfrau geweihetes Karmeliter Mönchskloſter gehabt. Man weiß nicht, wann und von wem es geſtiftet, und wann es aufgelöſet iſt. Die jetzige Stadtkirche ſoll als Kloſterkirche dazu gehört haben.

Der Hof Kaltenbach hatte noch im 16. Jahrhundert eine Capelle. Die Kirche zu Elbersdorf, in welcher die v. Lindau ein Familienbegräbniß hatten, erhielt 1708 von dem General=Lieut. und Oberjägermeiſter, Carl v. Boyneburg, ein Vermächtniß von 400 rthl. aus den Löſegeldern des in der Schlacht von Hochſtädt am Bartholomäustage 1704, durch die von ihm befehligten Heſſen gefangen genommenen franzöſ. Marſchalls Tallard. An dem genannten Tage wird daher noch jedes Jahr eine Gedächtnißpredigt daſelbſt gehalten [61]).

Ehemal. Patron der Altäre St. Nikolaus und zum h. Grabe in Spangenberg und der Kirche zu Elbersdorf: die v. Biſchofferode.

Beſold. I. Geld 154 1/8 rthl., Acc. 127 rthl., Frucht 117 1/2 rthl., Holz 35 17/24 rthl., 5 1/2 A. Land, 6 7/8 A. Wieſen, 2 1/4 A. Garten, 60 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 16 5/12 rthl., Wohn. 30 rthl. = 541 1/4 rthl.

II. Geld 101 1/3 rthl., Acc. 126 rthl., Frucht 150 3/8 rthl., Holz 56 1/2 rthl., 1/2 A. Land, 3 3/16 A. Wieſen, 7/16 A. Garten, 13 5/24 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 17 7/8 rthl., Wohn. 30 rthl. = 495 7/24 rthl.

§. 263.

2. Altmorſchen.

(1 1/2 SSW. v. Spangenberg, 2 1/2 SO. von Melſungen am rechten Ufer der Fulda) mit dem vormaligen Schloſſe und Staatsgute Heydau (S. am Dorfe), 101 H., 837 ev. Einw. Eingepf.: Eubach (1/3 NNO.), hat ſeit 1739 ein Schulhaus mit einem Betſaale und einen Todtenhof, 29 H., 278 ev. Einw.

Filial: Neumorſchen (1/4 SW. am linken Ufer der Fulda) mit der Weißen= und Heckenmühle (jene am linken, dieſe am rechten Ufer), 99 H., 646 ev. Einw. (41 jüd.).

---

61) Stift. Urk. v. 29. März 1782. Zufolge derſelben erhält der Pfarrer 4rthl. dafür.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1761, jährl. Geb. 60, Geſt. 40, Getr. 12 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 34, Geſt. 25, Getr. 7 — 8 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher ſeit 1667.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, in abwechſelnder Ordnung; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage in der Mutter- und am folgenden Sonntage in der Filialkirche, in welcher auch die Confirmation verrichtet wird. Die zu Eubach vorfallenden Miniſterialhandlungen und Gelegenheitspredigten geſchehen in dem daſigen Betſaale.

Die dermalige Kirche iſt als vormalige Kloſter- und nachherige Schloßkirche (ſ. unt.) aus dem 13. Jahrhundert. Sie wurde 1817, als die damals ſehr baufällige Dorfkirche zum Theil abgebrochen werden mußte, der Gemeinde, unter der Bedingung der Unterhaltung auf ihre Koſten zum beſtändigen Gebrauch überlaſſen [62]), und 1821 auch die in jener befindlich geweſene Orgel in dieſe verſetzt. Die Kirche zu Neumorſchen, deren Thurm 1783 von einem Blitzſtrahle ſtark beſchädigt worden, wurde 1807 weſentlich ausgebeſſert. Das Pfarrhaus iſt 1697 gebauet.

Das ehemalige Ciſterzienſer Nonnenkloſter Heydau (Heyda, auch Heyde, **Monasterium in Merica**) war ſchon in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorhanden. Im J. 1270 ſchenkte Hermann von Treffurt, welcher auch Spangenberg beſaß, dem Kloſter die Pfarrei Altmorſchen, und 1318 wurde die daſige Kirche von dem Erzbiſchof Peter von Mainz dem Kloſter einverleibt. 1493 wurde es von dem Landg. Wilhelm dem Mittleren durch neue Nonnen, die er aus der Grafſchaft Mark kommen ließ, reformirt, und trat in die Burſelder Union. Die Aufhebung erfolgte 1527 [63]). Während des 17. Jahrhunderts hatte das in ein Schloß und Vogtei umgeſchaffene Kloſter nach einander verſchiedene fürſtliche Beſitzer, bis es

62) Allerh. Beſchl. v. 2. Oct. 1817. C. R. v. 14. Nov. 1817 a. d. Gem. Hofmarſchall-A. R. v. 8. Oct. 1817 a. d. Burggrafen z. Heydau.

63) Zehn Jahre vorher, zur Zeit der ſchon beginnenden Kirchenverbeſſerung, mußte das Kloſter in ſehr ärmliche Umſtände gerathen ſeyn. Das zeigt ein merkwürdiger Bettelbrief, in welchem die vorletzte Aebtiſſin den Wohlthätern des Kloſters einen Ablaß von ſieben tauſend Tagen tödtlicher, und ſechshundert und ſechszig Tagen täglicher Sünde im Namen ihres Ordens verſpricht. Man findet denſelben großentheils in v. Rommel Geſch. v. Heſſen. III. Anm. S. 302.

1685 wieder an das regierende Haus kam [64]). Jetzt enthält das Gebäude das Fruchtmagazin der Vogtei Heydau. Die dabei befindliche obengedachte Kloſterkirche wurde ſchon 1569 als die Mutterkirche angeſehen, und wahrſcheinlich ſeit der Zeit, abwechſelnd mit der Kirche im Dorfe, beſonders auch ihres größeren Raumes wegen an den erſten Feſttagen, bei Conventen und Einführungen, der Gottesdienſt in derſelben gehalten. Seit 1817 aber iſt ſie, wie ſchon bemerkt worden, im beſtändigen Gebrauch der Gemeinde Altmorſchen.

Bei einer allgemeinen Plünderung des Orts durch franzöſiſche Truppen im J. 1762 wurde auch die Pfarrrepoſitur erbrochen, alle Papiere zerſtreut, ein altes Kirchenbuch gänzlich zerriſſen, und der Abendmahlskelch von Neumorſchen geraubt. Der von Altmorſchen ſoll dadurch, daß ihn der Pfarrer an einen ſehr unſauberen Ort geworfen, gerettet worden ſeyn.

Mit dieſer Pfarrei war das Vicariat Haina ($^5/_{12}$ NW. §. 267.) von 1764 bis in den Anfang des J. 1769 verbunden [65]). Die zugleich verfügte Verbindung von Neumorſchen als Vicariat mit Binsfört (ebend.) kam jedoch nicht zur Ausführung.

Beſold. Geld 36¼ rthl., Acc. 130 rthl., Frucht 150⅞ rthl., Holz 46½ rthl., 5½ A. Land, 2$^{13}/_{16}$ A. Wieſen, ¾ A. Garten, 20¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 26¼ rthl., Wohn. 16 rthl. = 426⅛ rthl.

§. 262.

3. Hainebach.

(2 S. v. Spangenberg, 3½ SO. v. Melſungen, 1¾ NW. v. Rotenburg, an der Straße nach Rotenburg), 114 H., 984 ev. Einw.

Filial: Hergershauſen (Kr. u. A. Rotenburg III. ¾ SO.), mit der rothen oder Grundmühle ($^5/_{12}$ S. v. Hergersh., ¾ SO. v.

---

64) Landgraf Moritz ſchenkte ſeiner zweiten Gemahlin Juliane, am 15. Apr. 1612, 40000 fl. auf den Todesfall, dergeſtalt daß, ſobald dieſer erfolgen würde, ſämmtliche Heydauer Güter ihr eingeräumt werden ſollten. Dieſem zufolge blieb das fürſtliche Haus Rotenburg im Beſitz derſelben, bis der Landgraf Ernſt das auf die obengedachte Summe erhaltene Pfandrecht am 20. Sept. 1668 der Landgräfin Hedwig Sophie verkaufte. Dieſe vermachte daſſelbe in ihrem Teſtament vom 16. Oct. 1679 dem Landgrafen Philipp von Philippsthal. Und dieſer trat jene Güter am 21. März 1685 dem regierenden Landgrafen Carl für 20000 rthl. wieder ab.

65) Geh. Miniſt. R. v. 9. Dec. 1763.

Haineb. [66]), 38 H., 251 ev. Einw. Eingepf.: Erpenhauſen (auch Erdpenh. ¼ N. v. Hergersh., ½ OSO. v. Haineb.), 22 H., 154 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1389, jährl. Geb. 47, Geſt. 36, Getr. 8 P., Conf. 29; (vor 100 und bezüglich vor 80 J. Geb. 26, Geſt. 19, Getr. 5 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher von Hainebach ſeit 1672, von Hergersh. erſt ſeit 1747.

Amtsverr. Sonntags abwechſelnd entweder eine Predigt und Betſtunde oder Katechiſation, oder zwei Predigten, nämlich alle 14 Tage auch auf dem Filiale, und zwar im Sommer die erſte, im Winter die letzte; die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch zu Neujahr; in der Filialkirche auch die Bettage und die Confirmation.

Die Kirche zu Haineb. iſt im J. 1730 erbauet, die zu Hergersh. 1784 hergeſtellt, und das Pfarrhaus 1667, die Pfarrſcheuer 1828 gebauet worden. Erpenhauſen muß zu den kirchlichen Gebäuden in Hergershauſen, als dahin eingepfarrt, zu gleichem Theile mit dieſer Gemeinde beitragen, nicht aber zu der Uhr, weil dieſe allein zur Bequemlichkeit von Hergershauſen dient [67]).

Ehemal. Patron: das Stift Hersfeld.

Von 1636 bis 1638 war das Vicariat Connefeld (1 W. §. 266.) mit dieſer Pfarrei verbunden. Im J. 1659 wurde Hainebach, wahrſcheinlich in Folge des dreißigjährigen Krieges, als Filial mit Oberellenbach (1 SW. §. 235.) vereinigt, erhielt aber 1672 wieder einen eigenen Pfarrer.

Hergershauſen (vor Alters Herrgottshauſen) ſtand ſeiner abgeſonderten Lage wegen nebſt der eingepfarrten Gemeinde bald mit dieſer bald mit jener Kirche in Verbindung. Im 16. Jahrhundert findet es ſich bei Seifertshauſen, Kl. Rotenburg (1 O. §. 239.). Gegen das Ende deſſelben war es bei Braach, (durch die Fulda ⅔ oder ½, über Rotenburg 1½ NNO. §. 228.). Im J. 1602 trennte es der Patron der Entlegenheit wegen davon, und gab es bei Hainebach. Darauf wurde es noch im erſten Viertel des 17. Jahrhunderts eine Zeitlang von dem Diakonus zu Rotenburg (¾ SSO. §. 225.) verſehen. Nachher gehörte es wieder bis 1805 zu

66) Durch C. Beſchl. v. 21. Aug. 1810 iſt dieſe Mühle, welche in der Gemarkung von Braach liegt, bei Hergershauſen eingepfarrt worden.

67) C. R. v. 7. Oct. 1786.

Braach, wurde aber damals mit Hainebach auf immer vereinigt, und zwar mit ſämmtlichen Pfarr-Einkünften von beiden Orten, namentlich auch mit einer, dem Braacher Kirchenkaſten gehörigen, dieſſeits der Fulda liegenden, Wieſe, jedoch gegen Entrichtung der darauf ruhenden jährlichen Abgabe [68]). Dem ungeachtet gehört das Filial fortwährend zu der Kl. Rotenburg, und der Pfarrer muß bei der dortigen Kirchenviſitation erſcheinen (vgl. §. 222.).

Beſold. Geld 30¾ rthl., Acc. 90$^1/_{12}$ rthl., Frucht 35$^3/_{16}$ rthl., Holz 14¼ rthl., 95 A. Land, 6¼ A. Wieſen, 1⅜ A. Garten, 141⅙ rthl., Zehnten 12¾ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 6 rthl., Wohn. 15 rthl. = 345$^3/_{16}$ rthl.

§. 263.

4. Mörshauſen.

(1 W. v. Spangenberg, 1 O. v. Melſungen), 55 H., 376 ev. Einw. Eingepf.: Adelshauſen (½ W. durch Hohlwege, welche voll von Quellen, und daher im Sommer ſumpfig und im Winter mit Eis bedeckt ſind), mit der Fabrik (⅛ W.), der Walkemühle (⅙ W.) und dem Staats-Pachtgute Fahre [69]) (½ SW. von Adelsh., ¾ WSW. von Mörsh.), hat eine Kirche, 35 H., 251 ev. Einw.

Filial: Bergheim (⅔ O. v. Mörsh. auf eben ſo üblem und zum Theil gefährlichem Wege, wie nach Adelsh.), 53 H., 321 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 948, jährl. Geb. 32, Geſt. 24, Getr. 8 P., Conf. 21. Die Kirchenbücher nur ſeit 1765, weil die älteren in einer Vacanz verloren gegangen ſind.

Amtsverr. Jeden Sonn- und erſten Feſttag zwei Predigten, davon die erſte zu Bergheim; nur an den zweiten Feſttagen drei Predigten, nämlich auch, und zwar die erſte, zu Adelshauſen. Die Bettage von Advent bis Oſtern, wie auch Advents- und Paſſionspredigten zu Adelshauſen und Bergheim, in letzterer Kirche auch die Confirmation.

Die Kirche zu Mörshauſen iſt noch aus der katholiſchen Zeit; der im Anfange dieſes Jahrhunderts vom Blitz getroffene Thurm iſt

68) C. G. R. P. v. 27. März 1805.

69) Der ehemals hier eingepfarrt geweſene Schwärzelshof iſt längſt eingegangen, indem die dazu gehörigen Ländereien vor ungefähr 50 Jahren bei den Hof Fahre gegeben ſind.

nicht wieder erbauet. Die ſchöne Kirche zu Bergheim iſt 1786 gebauet. Das Kirchlein zu Adelshauſen hat aus Mangel an Raum keine Kanzel. Das 1716 erbauete Pfarrhaus iſt, wie die Haushaltungsgebäude, in gutem Stande, und der Hof mit einer Mauer umgeben.

Bergheim hatte früher keine Kirche.

Im J. 1624 war in dieſem Kirchſpiele die Peſt, an welcher in kurzer Zeit auch zwei Pfarrer ſtarben.

Beſold. Geld 19⅛ rthl., Acc. 123½ rthl., Frucht 33 5/12 rthl., Holz 43½ rthl., 57¾ A. Land, 21½ A. Wieſen, 1 A. Garten, 184 rthl., Zehnten 200 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8 rthl., Wohn. 20 rthl. = 631 13/24 rthl.

§. 264.

5. Pfieſe.

(1¼ O. v. Spangenberg, 3½ O. v. Melſungen) mit der Ober- (1/12) und Untermühle (¼), 98 H., 550 ev. Einw.

Filial: Herlefeld (1 S.) mit einer Mühle (1/12 W.), 47 H., 307 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 857, jährl. Geb. 33, Geſt. 26, Getr. 6 P., Conf. 15; (vor 100 und bezüglich 66 J. Geb. 16, Geſt. 14, Getr. 5 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher von Pfieſe ſeit 1753, von Herlefeld ſeit 1648.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, in der Mutterkirche im Winter zuerſt, im Sommer zuletzt; auf dem Filiale die Bettags- und drei oder vier Paſſionspredigten.

Die Mutterkirche iſt 1767 größtentheils neu gebauet und 1819 ausgebeſſert worden.

Ehemal. Patron: der Abt zu Hersfeld.

Beſold. Geld 83 13/24 rthl. [70]), Acc. 61½ rthl., Frucht 3½ rthl., Holz 34 rthl., 146 A. Land, 37 A. Wieſen, ½ A. Garten, 100½ rthl., kl. Gef. 1⅚ rthl., Wohn. 15 rthl. = 299⅞ rthl.

§. 265.

6. Weidelbach.

(2 NO. v. Spangenberg, 4 O. v. Melſungen, in einer hohen und gebirgichten Gegend), 29 H., 155 ev. Einw.

---

70) Darunter ſind 70 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

Filiale: 1. Vockerode (1/2 NW. auf gutem Wege) 23 H., 156 ev. Einw. Eingepf.: Dinkelberg (1/6 NW. v. Vocker., 2/3 NW. v. Weidelb.), 13 H., 79 ev. Einw.

2. Biſchofferode (1/4 SO. v. Weidelb. auf einem trockenen Wege, 3/4 SO. v. Vocker.), 40 H., 234 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 624, jährl. Geb. 23, Geſt. 19, Getr. 5 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 10, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher ſeit 1654.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag im Sommer zwei, im Winter abwechſelnd zwei oder drei Predigten, nämlich alsdann einen Sonntag um den andern auch in Biſchoffer., und zwar die letzte, in Vocker. die erſte, eben ſo an den Bettagen, welche in beiden Filialkirchen gehalten werden. An den Communiontagen in Biſchoffer. iſt daſelbſt der erſte, und in Vocker. der dritte Gottesdienſt; an allen übrigen Sonn- und Feſttagen geht jene Gemeinde zur Mutterkirche. Statt der eben gedachten Sonntagspredigt im Winter wurde zu Biſchofferode bis 1716 das ganze Jahr hindurch eine Wochenpredigt, früher ſchon einigemal jährlich die Communion, und ſeit 1827 werden daſelbſt auch die Leichenpredigten gehalten.

Die Kirche zu Weidelb. iſt 1759, die zu Vocker. 1813, die zu Biſchoffer. neben dem Dorfe 1797, und das Pfarrhaus 1792 erbauet worden. Die vorige Kirche von Vocker. ſtand auf einer ſteilen Anhöhe, dem Kirchberge neben Dinkelberg, auf welcher noch jetzt der ehemalige Kirchhof zum Begräbnißplatze dient. Zu Biſchoffer. iſt ſeit 1827 ein Todtenhof außerhalb des Dorfes. Zur Unterhaltung der Mutterkirche trägt Biſchoffer., welches in dieſer Beziehung jetzt noch als eingepfarrt betrachtet wird, 1/3, und Vocker. nichts bei, zu den Pfarrgebäuden aber jede der drei Gemeinden 1/3.

Das ſeit 1830 zweimal bei dem Conſiſtorium eingereichte Geſuch der Gem. Biſchoffer. um Trennung von der Muttergemeinde wurde jedesmal abgeſchlagen [71]). Ein 1832 deshalb bei den Landſtänden wiederholtes und an das Miniſterium abgegebenes Geſuch hatte denſelben Erfolg [72]).

Bis zu dem J. 1826 hielt der Pfarrer von Reichenbach (§. 203.) jährlich, am erſten Bettage nach dem jährlichen, eine Predigt zu

---

71) C. Beſchl. v. 20. Aug. 1830. und v. 23. Apr. 1831.

72) Beſchl. d. Miniſt. d. Inn. v. 9. Juni 1834.

Bockerode, wofür er von einzelnen Einwohnern 3 Vrtl. Zinshafer erhielt. Dieſe Predigt, welche in älteren Zeiten unter einem Baume an einer noch jetzt bekannten Stelle, im Felde gehalten wurde, iſt nebſt dem damit verbundenen Beſoldungsſtück 1827 dem Ortspfarrer übertragen [73]. Dieſer mußte auch gegen 8 Vrtl. Beſoldungskorn, welche er aus der Renterei empfängt, 8 Vrtl. Hafer dahin liefern. 1828 iſt demſelben dieſe Gegenlieferung erlaſſen worden [74].

Mit dieſer Pfarrei iſt das Vicar. Retterode, Kl. Lichtenau (1¼ NNW. §. 212.) v. 1678 bis 1700 verbunden geweſen.

Beſold. Geld 64⁷⁄₁₂ rthl.[75], Acc. 55 rthl., Frucht 133¹¹⁄₂₄ rthl., Holz 10⅔ rthl., 35 A. Land, 4¾ A. Wieſen, ⅜ A. Garten, 18¹⁷⁄₂₄ rthl., kl. Geſ. 2²³⁄₂₄ rthl., Wohn. 15 rthl.=300⅜ rthl.

§. 266.

7. Wichte.

(2½ SW. v. Spangenberg, 3 S. v. Melſungen, 2½ NW. v. Rotenburg) mit der Kaiſers- (Oel-) Mühle (⅙ N.), 53 H., 291 ev. Einw.

Filiale: Licherode (Kr. u. A. Rotenburg III. ¾ S.) mit der Kohls-Mühle (¼ N.) und einem dabei liegenden Bauernhofe (⅙ N.), 51 H., 323 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Connefeld (über einen hohen Berg 1 NO., um den Berg herum 1½ v. Wichte, 1¼ NNO. v. Licherode), 72 H., 461 ev. Einw. (4 kath.).

---

73) Miniſt. Beſchl. v. 5. Dec. 1827. u. C. Beſchl. v. 14. Dec. 1827.

74) Allerh. Beſchl. v. 5. Nov. 1828. u. C. R. v. 14. Nov. n. 4155. a. d. Pf. Von dem Urſprunge dieſer Einnahme und Ausgabe erzählt die Sage: Einſt habe ein Landgraf auf der Jagd in der Nähe von Weidelbach einen Ackermann auf ſeinem Pfluge ausruhend und emſig leſend gefunden. Als er demſelben hierüber ſeine Verwunderung bezeigt, habe jener ſich ihm als Pfarrer des Orts zu erkennen gegeben, der eben ſeine Predigt memorire und ſeine Aecker ſelbſt beſtellen müſſe, weil ſeine Beſoldung zu gering ſey, und er zu wenig Roggen ernte, um neben ſeiner Familie einen Knecht ernähren zu können. Voll Mitleid habe ihm der Fürſt jährlich 8 Vtl. Roggen unter der Bedingung zugeſichert, daß er eben ſo viel Hafer, als das vorzüglichſte Erzeugniß dieſer Feldmark, dagegen liefern ſolle.

75) Darunter 50 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1075, jährl. Geb. 31, Geſt. 28, Getr. 8 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 24, Getr. 5 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher ſeit 1696.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag von Oſtern bis Michael drei Predigten, die erſte in Wichte, die letzte in Licherode, von Michael bis Oſtern aber nur zwei, nämlich zu Connefeld und Licherode abwechſelnd. Doch muß auch häufig in der Kirche, welche nicht an der Reihe iſt, einer vorfallenden Miniſterialhandlung wegen, Gottesdienſt gehalten werden. Die Communion zu Connefeld fünfmal, nämlich auch auf Neujahr (vor Tage), die Bettage und die Confirmation in der Filial- und Vicariatskirche, und in dieſer auch die Prüfung der Confirmanden.

Die Stelle iſt der weiten, bergichten und äußerſt ſchlechten Wege halber ſehr beſchwerlich.

Die Kirche zu Licherode iſt 1804 erbauet, die zu Connefeld 1777 ausgebeſſert worden, das Pfarrhaus iſt klein, und das in Connefeld iſt der Gemeinde zum Schulhauſe vermiethet.

Wegen der Erbauung der Mutterkirche vgl. Kurze Geſchichte ꝛc. S. 13. Anm. 5.

Licherode gehört zu der Kl. Rotenburg (§. 222.), und der Pfarrer muß bei der dortigen Kirchen-Viſitation erſcheinen, weil dieſe Gemeinde ehemals, und noch im Anfange des 17. Jahrhunderts, als Filial bei Rengshauſen (1 W. §. 237.) [76]) geweſen iſt. Im J. 1612 hatte ſie einen eigenen Pfarrer.

Auch Connefeld hatte ehemals eigene Prediger [77]). Im J. 1560 gab der Abt von Hersfeld Niederellenbach (½ SO. §. 235.) dabei. Wie lange dieſe Verbindung gedauert hat, iſt nicht bekannt. Bei der Erledigung im J. 1636 wurde Connefeld, auf den Vorſchlag des Superintendenten, weil die Pfarrwohnung verfallen war, einſtweilen mit Hainebach (1 O. §. 262.) verbunden, 1638 aber ſchon wieder, aus unbekannten Urſachen, davon getrennt, und zu Wichte gegeben, und blieb dabei, ungeachtet das Pfarrhaus ſchon im J. 1641 neu gebauet wurde. Als die Gemeinde Connefeld 1782 um einen eigenen Pfarrer bat, wurde ihr Geſuch, weil die Vereinigung mit Wichte ſchon über 140 Jahre gedauert habe, abgeſchlagen [78]).

---

76) Collatur-Verz. v. 1616. u. 1622.

77) Ebend.

78) C. Decr. v. 24. Jun. 1782.

Beſold. Geld 37⅝ rthl., Acc. 78½ rthl., Frucht 25⅙ rthl., Holz 54½ rthl., 61⅛ A. Land, 22⁵/₁₆ A. Wieſen, 1⁹/₁₆ A. Garten, 195⅞ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 10½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 417⅙ rthl.

II. Wechſelnde Pfarrei.

§. 267.

Binsfört.

(2 SW. v. Spangenberg, 2 SSO. v. der Kr. u. A. St. Melſungen, am linken Ufer der Fulda), 78 H., 437 ev. Einw. (1 kath. u. 6 jüd.).

Beſtänd. Vicariat: Haina (½ NNO. am rechten Ufer der Fulda, auf einem hohen Berge, wohin ein beſchwerlicher Weg führt), 35 H., 252 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 689, jährl. Geb. 22, Geſt. 15, Getr. 4 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 12, Geſt. 7—8, Getr. 4 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1647. Bis 1657 erſtreckt ſich das Kirchenbuch auch über die Pfarrei Malsfeld (ſ. unt.) und von 1657 bis 1687 über das Vicariat Haina.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte allezeit zu Haina, daſelbſt auch die Confirmation; die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch zu Neujahr.

Die Kirche zu Binsfört iſt 1770 erbauet, die zu Haina 1783 erweitert. Das Pfarrhaus iſt 1804 gebauet. Ein Pfarrhaus zu Haina wurde 1705 wieder von der Gemeinde erbauet, aber nicht völlig ausgebauet und bald darauf von derſelben als Schulhaus in Gebrauch genommen, doch ſo, daß im oberen Stock zwei Kammern für die Beſoldungsfrüchte des Predigers frei blieben.

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: die v. Baumbach zu Nentershauſen, auf Veranlaſſung eines von dem Obervorſteher v. Baumbach zu Sontra ſchon 1763 übergebenen und 1768 wiederholten Antrags [79]). Bis dahin erſtreckte ſich das Patronatrecht derſelben nicht auf Haina, ſondern blos auf Binsfört, wo ſie auch ein Familienbegräbniß beſitzen. Bis zum J. 1745 präſentirten ſie gemeinſchaftlich mit den damals ausgeſtorbenen v. Wallenſtein.

---

79) C. G. R. P. v. 28. Jun. 1768. n. 160.

Das Vicariat Haina (vor Alters zum Hayn, ſo genannt, weil der Ort mit einem hohen Waldgebirge nahe umgeben iſt), war wenigſtens bis 1632 eine eigene Pfarrei. Wahrſcheinlich veranlaßten die Verwüſtungen des dreißigjährigen Krieges, in welchem faſt das ganze Dorf, mit Ausnahme der Kirche, abgebrannt war, zuerſt im J. 1638, die Verbindung von Haina, als eines freien Vicariats, mit Binsfört. Wie lange dieſe damals gedauert hat, iſt unbekannt. Um 1652 findet ſich Haina mehrere Jahre bei Altmorſchen ($^5/_{12}$ SO. §. 261.). Im J. 1657 iſt es aber ohne allen Zweifel wieder bei Binsfört gekommen, und dieſe Verbindung hat ununterbrochen bis zum J. 1763 beſtanden [80]). Damals wurde Haina, auf Nachſuchen der Gemeinde, wieder mit Altmorſchen vereinigt [81]), und das Filial Neumorſchen ($^5/_{12}$ SO.), als ein freies Vicariat, Binsfört zugewieſen. Die Verbindung mit Altmorſchen dauerte jedoch nur fünf Jahre, bis zu Ende 1768 [82]), nachdem ſchon einige Monate früher für die Zukunft eine beſtändige Vereinigung mit Binsfört verfügt worden war [83]). Die 1793 eingereichten Geſuche, Haina wieder mit Altmorſchen zu verbinden, wurden deswegen, und weil auch die Patrone widerſprachen, ohne Weiteres zurückgewieſen [84]). Deſſen ungeachtet behält dieſe Gemeinde ihre Vicariatseigenſchaft, weshalb auch der Pfarrer daſelbſt beſonders eingeführt wird [85]).

Als die Patrone im J. 1644, vermuthlich der Kriegszerrüttungen wegen, Niemand anders als einen Schulmeiſter von Altmorſchen, der aber in der Prüfung nicht beſtand, zu präſentiren hatten, ſo wurde die Pfarrei einſtweilen dem Pfarrer von Malsfeld ($^5/_6$ NW. §. 218.) beigegeben. Bald nachher aber, wenigſtens von 1647 an, wie das in dem Jahre angefangene Kirchenbuch beweiſet, hatte der Pfarrer, welcher die beiden vereinten Kirchſpiele noch 10 Jahre lang, bis 1657, verwaltete, ſeinen Wohnſitz zu Binsfört.

Beſold. Geld $20^1/_2$ rthl., Acc. $55^1/_8$ rthl., Frucht $97^7/_{12}$ rthl., Holz 57 rthl., $70^1/_4$ A. Land, $14^7/_8$ A. Wieſen, $2^3/_4$ A. Garten,

---

80) Binsfört. Kirchenbuch v. 1764 an.
81) Geh. Miniſt. Reſcr. v. 9. Dec. 1763.
82) Geh. Miniſt. Reſcr. v. 13. Dec. 1768.
83) C. G. R. P. v. 28. Jun. 1768. n. 160.
84) C. C. S. P. v. 20. Dec. 1793. n. 4339.
85) C. R. v. 6. Aug. 1781.

271 rthl., Zehnten $14\frac{3}{4}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $13\frac{5}{24}$ rthl., Wohn. 22 rthl. = $551\frac{1}{8}$ rthl.

---

8. Klaſſe Waldkappel.

§. 268.

Sie beſteht aus 9 Pfarreien, nämlich I. 6 Conſiſtorial-Pfarreien: 1. Waldkappel, 2. Biſchhauſen, 3. Germerode, 4. Harmuthſachſen, 5. Oetmannshauſen, 6. Schemmern; II. 3 Patronat-Pfarreien oder Vicariate: 1. Diemerode, 2. Thurnhosbach, 3. Wipperode. Sie gehören alle zu dem Kr. Eſchwege, ausgenommen Harmuthſachſen zu dem Kr. Witzenhauſen, und das eingepfarrte Stolzhauſen (§. 275.) zu dem Kr. Melſungen. Dabei war von 1627 bis 1834 eine rotenburgiſche Patronatſtelle, Germerode. Vgl. §. 171. Anm. 15.

Bis 1835 gehörten die beiden Pfarreien Biſchhauſen und Oetmannshauſen zu der Kl. Eſchwege, von welcher ſie in dieſem Jahre getrennt, und hieher gegeben wurden [86]). Vgl. §. 184.

Metropolitan iſt der Pfarrer zu Waldkappel.

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt 1738 geſtiftet, neuere Statuten ſind von 1796, das Capitalvermögen beträgt jetzt 3000 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag $1\frac{1}{2}$, bezügl. 2 rthl.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 269.

1. Waldkappel, St.

(8 SO. v. Caſſel, 4 und bezügl. $5\frac{1}{4}$ SSW. v. Allendorf, $3\frac{1}{4}$ SW. v. Eſchwege), hat 3 Schulen, 182 H., 1110 ev. Einw.

Filiale: 1. Friemen ($\frac{3}{4}$ SSW. v. Waldkappel auf einem ebenen Wege, $\frac{1}{3}$ W. v. Rechtebach, auf einem von Gräben durchſchnittenen und über einen ſteilen Berg führenden Fußpfade) mit der nahen Ober- und der zum Menſingſchen Rittergute gehörigen Burgmühle ($\frac{1}{24}$ O.), 35 H., 245 ev. Einw.

---

86) Die Belege in den Nachträgen.

2. Rechtebach (3/4 S. v. auf einem bergichten Wege, welcher im Winter ſelten zu reiten iſt, 22 H., 122 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1477, jährl. Geb. 47, Geſt. 33, Getr. 9—10 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 37, Geſt. 24, Getr. 8—9 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher ſeit 1648.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, in der Mutterkirche die zweite (um 10 U.), und Nachmittags die Betſtunde, ausgenommen an Feſt- und Communiontagen und am jährlichen Bettage, an welchem die Nachmittagspredigt dem Rector obliegt. Eigentlich hätte der Pfarrer jedesmal drei Predigten, allein zufolge eines alten genehmigten Vertrags predigt der Rector auch, auf Verlangen des Pfarrers, gegen eine Vergütung, die ihm dieſer giebt, jeden Sonn- und Feſttag auf einem der Filiale abwechſelnd [87]. Die Communion in der Stadt ſiebenmal, nämlich auch an jedem 2. Feſttage; die Bettage und die Confirmation auch auf den Filialen, ausgenommen bei ſehr wenigen Confirmanden. Leichenpredigten in der Stadt ſind ſelten (in welchem Falle der Rector parentirt), dagegen ſehr oft Grabreden.

Die ſchöne, von Quaderſteinen erbauete Kirche iſt 1522 vollendet worden. Als am Charfreitage 1637 die Stadt von den Croaten ſo ganz eingeäſchert wurde, daß nur Eine Scheuer übrig blieb, in welcher hernach der Gottesdienſt gehalten wurde, verbrannte auch der hölzerne Theil des Thurms und alles Holzwerk auf und in der Kirche, die Kreuzgewölbe ſtürzten ein, und die meiſten alten Urkunden gingen verloren; nur die in der Sakriſtey befindlichen wurden erhalten. Erſt nach dem Frieden ſammelte ſich nach und nach die Gemeinde wieder, die Kirche aber blieb der großen Armuth halber 18 Jahre ohne Dach, und erſt 1655 wurde das Chor zum Gottesdienſte wieder hergeſtellt, und 1657 auch das Schiff, alles mittelſt Collecten aus dem In- und Auslande. Erſt 1689 wurde die Kirche völlig ausgebauet und 1775 wurde ſie wieder ausgebeſſert. Die Kirche zu Friemen iſt ſehr alt, doch wohl erhalten, zum Theil noch jetzt mit Wallgraben umgeben; die freundliche, größtentheils hölzerne Kirche zu Rechtebach iſt 1820, und das Pfarrhaus 1764 erbauet worden. Der zu der Stadt gehörige Todtenhof liegt etwa 600 Schritte von derſelben auf dem Frauenberge, einer Anhöhe, wo

87) C. R. v. 9. Oct. 1790. n. 3276. u. 3408. an den Metropol.

früher eine Marien-Capelle geſtanden hat. Auf den Filialen ſind die Todtenhöfe neben jeder Kirche, zur Seite der Dörfer.

Vor der Reformation verſahen den Kirchendienſt ein Pfarrer und drei Vicarien, deren jeder eine beſondere Wohnung hatte; in der früheren Vorzeit gehörte zu dieſer Pfarrei auch ein in der Stadtflur gelegenes, eingegangenes Dorf, Rudelshauſen. 1585 wurde zu Waldkappel eine Synode gehalten [88]).

Mit der Pfarrſtelle iſt das Verleihungsrecht über ein Hartungſches und Gruſiſches Stipendium für in Marburg Studirende, (welche, der Regel nach, aus der Stadt ſeyn ſollen), und über die Rymannſche Stiftung, zu Geſchenken an Bräute aus der Familie des Stifters [89]), verbunden.

Beſold. Geld 100¾ rthl., Acc. 151⅞ rthl., Frucht 93 7/24 rthl., Holz 41 rthl., 55¼ A. Land (wovon 39 am Orte), 5 A. Wieſen, 1½ A. Garten, 150 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 24⅙ rthl., Wohn. 25 rthl. = 586 1/12 rthl.

§. 270.

2. Biſchhauſen, A. O.

(⅞ O. v. Waldkappal, 2 SW. v. Eſchwege, an der ſächſiſchen Kunſtſtraße), 125 H. (wobei zwei Staatsgüter), 905 ev. Einw. (46 jüd.).

Filial: Kirchhosbach (½ S. auf einem ſehr üblen Wege), 45 H., 290 ev. Einw. (2 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1195, jährl. Geb. 30, Geſt. 21, Getr. 6 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 18, Geſt. 18, Getr. 5 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher ſeit 1642.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte auf dem Filiale, daſelbſt auch die Bettage und die Confirmation; die Communion in der Mutterkirche ſechsmal, nämlich auch am Neujahrs- und am Himmelfahrtstage.

---

88) Vergl H. Fried. Rehm Nachrichten von der Kirche zu Waldkappel in Niederheſſen, in dem Journal für Prediger, Halle 1796. Bd. 30. S. 302 bis 314, wo ſich auch ein Verzeichniß der Prediger ſeit 1558 bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts findet.

89) Joh. Jakob Rymann, Hauptmann bei den heſſ. Lanzknechten im Dienſte Frankreichs, machte die Stiftung im J. 1557 zu Paris. Sein Mannsſtamm iſt längſt erloſchen.

Die Kirche zu Biſchhauſen iſt 1690 erbauet, 1789 und 1800 erweitert und verſchönert, die zu Kirchhosbach iſt 1601 erbauet und 1812 ausgebeſſert, und das baufällige Pfarrhaus 1681 gebauet und 1750 durch einen Anbau erweitert worden. Die Todtenhöfe ſind ſeit langen Jahren außerhalb der Orte; der des Filials iſt nur zu beſchränkt. Dieſes trägt zu den Pfarrgebäuden ⅓ bei [90].

Ehemal. Patron bei jeder zweiten Erledigung: die v. Boyneburg-Lautenbach und Stettefeld, zufolge eines Vergl. v. 15. März 1672, bis der Freiherr v. Bömmelberg zu Erolzheim in Schwaben die noch übrige Hälfte der biſchhäuſer Lehngüter 1805 dem Lehensherrn verkaufte, und damit das Patronatrecht erloſch. Vgl. §. 195.

Von dem wahrſcheinlichen Urſprunge von Biſchhauſen ſ. Kurze Geſch. S. 19. Anm. 2.

Mit dieſer Pfarrei iſt Thurnhosbach (§. 276.) von 1799 bis 1834 verbunden geweſen.

Beſold. Geld 17¼ rthl., Acc. 94½ rthl., Frucht 54⅚ rthl., Holz 38 rthl., 90 A. Land, 10 A. Wieſen, ½ A. Garten, 374¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3⅔ rthl., Wohn. 15 rthl. = 597½ rthl.

§. 271.

3. Germerode, A. O.

(1½ N. v. Waldkappel, 2½ W. v. Eſchwege) mit der Queckmühle (¼ SO.) und dem aus 4 Höfen beſtehenden Mönchhofe oder Elberode (½ O.), 157 H., 948 ev. Einw. (2 jüd.). Eingepf.: Schwalbenthal (¾ WNW.) mit der Steigerwohnung am Friedrichsſtollen (7/12 N. v. Schwalbenthal, 1½ NW. v. Germerode), und dem Vorwerk Viehhaus (⅔ W. v. Schwalbenthal, 1½ WNW. v. Germerode, an der weſtlichen Seite des Meißners), 9 H., 49 ev. Einw.

Filiale: 1. Rodebach (7/12 WSW. v. Germerode, 1 W. v. Alberode) mit der Untermühle (⅛ SO.), 42 H., 209 ev. Einw.

2. Alberode (½ OSO. v. Germerode, 5/12 N. v. Bernsdorf), 26 H., 160 ev. Einw.

3. Bernsdorf (7/12 SSO. v. Germerode, 1¼ OSO. v. Rodebach), 22 H., 144 ev. Einw. Der Schullehrer von dem ganz nahen Wipperode verſieht daſelbſt den Schul- und Kirchendienſt.

---

90) C. Beſch. v. 16. Feb. 1773.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1510, jährl. Geb. 53, Geſt. 37, Getr. 12—13 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 40, Geſt. 32, Getr. 8—9 P., Conf. 21). Die Kirchenbücher ſeit 1640.

Amtsverr. Sonntags abwechſelnd zwei oder drei Predigten, nämlich in jeder Filialkirche nur alle 14 Tage, den einen Sonntag auf dem erſten, und den andern auf dem zweiten und dritten Filiale, und zwar in der Mutterkirche, wenn nicht Leichenbegängniſſe eine Ausnahme machen, immer der zweite Gottesdienſt; an den erſten Feſttagen zu Rodebach und in der Mutterkirche (wo auch Nachmittags eine Predigt oder Katechiſation zu halten iſt), und an den zweiten Feſttagen, wie auch bei der Michaelis-Communion, nur zu Alberode und Bernsdorf, am Gründonnerstage aber zu Rodebach und Alberode, und am Charfreitage zu Bernsdorf und Germerode. Uebrigens leidet dieſe Ordnung durch vorfallende Miniſterialhandlungen manche Abänderung. Die Bettage auch auf den Filialen (auf dem zweiten und dritten Tags vorher oder nachher), und zu Schwalbenthal ſchon ſeit langer Zeit nicht mehr an dem allgemein beſtimmten, ſondern an dem Tage, an welchem die Knappſchaft zur Lohnung verſammelt iſt [91]). Die Confirmation, welche am Sonntage vor Pfingſten geſchieht, kann in einer Filialkirche nur, wenn mehr als fünf Kinder da ſind, verlangt werden. Die Communion in Germerode achtmal, nämlich auch am Neujahrs- und am Sonntage vor Pfingſten, zu Johanni und am 1. Advent.

Die Kirche zu Germerode beſteht aus einem Theil der alten Kloſterkirche, denn das nördliche Chor derſelben iſt gar nicht, und das ſüdliche größtentheils nicht mehr vorhanden. Die vorige Kirche zu Alberode war 1570, und die gegenwärtige iſt 1823 erbauet; die vorige Kirche zu Bernsdorf war erſt 1619, und die jetzige iſt 1798 erbauet, und 1818 und 1829 ausgebeſſert worden. Die Todtenhöfe der Filiale ſind außerhalb der Orte. Nachdem das vorige Pfarrhaus bei einem feindlichen Einfall im J. 1640 abgebrannt war, wurde das jetzige 1643 erbauet, und 1747 erweitert.

---

91) Der Pfarrer wird davon jedesmal durch die Bergbeamten benachrichtigt, und wenn er dann gerade durch andere Amtsverrichtungen verhindert wird, ſo findet der Gottesdienſt nicht ſtatt. Dieſer iſt ſchon ſeit langen Jahren zu Schwalbenthal gehalten, und zwar in einem Saale, der außerdem auch als Tanzſaal gebraucht wird. Es wird dafür Brennholz und Salz zur Pfarrei abgegeben.

Zu Germerode (vor Alters auch Germanrode) befand ſich ein ſehr begütertes der h. Jungfrau geweihetes Stift von Chorherren und Chorfrauen, Prämonſtratenſer Ordens, welches in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von dem Grafen Rugger (Rüdiger) II. von Bilſtein geſtiftet war. Im J. 1528 wurde es in eine Vogtei verwandelt, und 1583 ein Theil der Güter deſſelben von Wilhelm IV. zu der von ihm geſtifteten Pfarrer=Witwenkaſſe gezogen. Der erſte evangeliſche Pfarrer daſelbſt war mit einer Nonne aus dieſem Kloſter verheirathet. In der Gemarkung von Rodebach lag ein längſt ausgegangenes Dorf, Niederrodebach, deſſen Kirchhof zu den Beſoldungsſtücken des Schullehrers gehört. Auch ſoll daſelbſt noch eine Glocke von Niederrodebach vorhanden ſeyn. Unweit Alberode gegen Weſten ſtand eine dem h. Lucas gewidmete Capelle [92].

Mit dieſer Pfarrei iſt das Vicariat Wipperode (3/4 SO. §. 277.), wenigſtens in den J. 1640—1675, 1733—1758 und 1812—1829, verbunden geweſen, wo alſo der Pfarrer abwechſelnd drei oder viermal zu predigen hatte.

Beſold. Geld 43 1/2 rthl., Acc. 128 19/24 rthl., Frucht 128 3/4 rthl., Holz 6 1/2 rthl., 2 A. Land, 2 1/2 A. Wieſen, 2 A. Garten, 27 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 15 1/2 rthl., Wohn. 20 rthl. = 370 1/24 rthl.

§. 272.

4. Harmuthſachſen.

(1/2 NW. v. Waldkappel, 5 S. v. Witzenhauſen, 2 1/2 SO. v. Lichtenau an der Kunſtſtraße nach Eiſenach), 63 H., worunter ein v. hundelshauſiſcher Hof, 470 ev. Einw. (118 jüd.).

Filiale: 1. Haſſelbach (5/12 NW. v. Harmuthſ., 1/3 SO. v. Küchen an derſelben Straße), 27 H., 207 ev. Einw.

2. Küchen (3/4 NW. an derſelben Straße), 44 H., 290 ev. Einw.

3. Wollſtein (7/8 SW. auf einem ſehr üblen, zuweilen im Winter weder zu Fuß noch zu Pferde gangbaren Wege), 13 H., 88 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1055, jährl. Geb. 34, Geſt. 23, Getr. 7 P., Conf. 21; (vor 100 J. Geb. 22, Geſt. 17, Getr. 5 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1656.

---

92) Inventar in der Allend. Superint. Repoſitur.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, nämlich im Winter, zuerſt in der Mutterkirche, dann zu Haſſelbach und Küchen, und im Sommer in umgekehrter Ordnung; an jedem erſten Feſttage die Communion in dieſen drei Kirchen, an jedem zweiten aber und am Sonntage nach Michael zu Wollſtein. Daſelbſt wird auch nur an dieſen Tagen und außerdem, wenn dort an einem Sonntage eine Miniſterialhandlung zu verrichten iſt, alsdann aber in den andern Filialkirchen nicht gepredigt. Die Bettage auf den drei Filialen, und zwar Dienstags zu Haſſelbach und Küchen, und Donnerstags zu Wollſtein, und die Confirmation zuweilen in den Filialkirchen, wenn viele Confirmanden da ſind, doch nur aus freiem Willen des Pfarrers. Ehedem, als Wollſtein noch völlig bei die Mutterkirche eingepfarrt war, wurde daſelbſt, wahrſcheinlich vermöge einer beſondern Uebereinkunft, jeden Donnerstag gepredigt. Und noch hält ſich die Gemeinde zu einer Betſtunde an dieſem Tage berechtigt.

Die Kirche zu Harmuthſachſen iſt 1749, die zu Küchen 1827 und die zu Wollſtein 1821 gebauet. Die Zeit der Erbauung der ſehr alten Kirche zu Haſſelbach iſt unbekannt. Die Todtenhöfe zu Harmuthſ. und Küchen befinden ſich in einiger Entfernung von den Dörfern. Das Pfarrhaus iſt 1833 neu gebauet.

In der Gemarkung von Küchen liegt eine wüſte Kirche.

Beſold. Geld 22⅞ rthl., Acc. 84⅙ rthl., Frucht 70⅔ rthl., Holz 6½ rthl., 79 A. Land, 33¾ A. Wieſen, 2½ A. Garten, 276 11/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4¼ rthl., Wohn. 15 rthl. = 480⅜ rthl.

§. 273.

5. Oetmannshauſen.

(1⅜ O. v. Waldkappel, 1¾ SW. v. Eſchwege, ½ O. von dem A. O. Biſchhauſen), 37 H., 237 ev. Einw.; jährl. Geb. 6—7, Geſt. 4—5, Cetr. 1 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 6—7, Geſt. 3, Cetr. 1 P., Conf. 3—4). Das Kirchenbuch ſeit 1726.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Während der Verbindung mit Wipperode hatte die Mutterkirche im Winter den erſten, im Sommer den zweiten Gottesdienſt.

Die einſt dem h. Chriſtoph geweihete Kirche war ehemals durch Mauer und Graben befeſtigt. 1589 wurde ſie neu gebauet und 1635, bis auf den Thurm, zugleich mit dem Dorfe verheert. Sie

iſt ſeit Menſchengedenken nicht ausgebeſſert, und daher dem Einſturz nahe, wenn derſelben nicht bald geholfen wird; weshalb ſie 1831 eine halbe Collecte erhalten hat, und zu Pfingſten 1835 eine ganze erhält. Das Pfarrhaus iſt 1639 gebauet (wozu die kleinſte der drei Glocken verkauft worden [93]), 1825 wurde es ausgebeſſert, und befindet ſich in einem ziemlich guten Zuſtande.

Ehemal. Patron: die v. Boyneburg=Hohenſtein. Vgl. §. 190. Im J. 1649 wurde einmal der Pfarrer ohne Präſentation von dem Landesfürſten angeſtellt.

Im J. 1638 war Oetmannshauſen bei Wichmannshauſen, Kl. Sontra (2/3 S. §. 255.), und 1660 hatte es wieder einen eigenen Pfarrer [94]).

Mit dieſer Pfarrei findet ſich das Vicariat Wipperode (§. 277.) ſchon um 1622, dann mehrere Jahre vor 1726, nachher 1773—1807 und 1829—1834 verbunden. Wahrſcheinlich wurde auch Hoheneiche, das Filial von Wichmannshauſen, (1/8 S.) im dreißigjährigen Kriege mehrmals, z. B. 1641, als Vicariat von dieſer Stelle aus verſehen.

Beſold. Geld 7/8 rthl., Acc. 6 3/4 rthl., Hafer 5 rthl., Holz 4 rthl., 82 A. Land, 18 A. Wieſen, 1 A. Garten, 378 rthl., kl. Gef. 1/2 rthl., Wohn. 15 rthl. = 410 1/8 rthl.

§. 274.

6. Schemmern.

(1 1/4 SW. v. Waldkappel, 4 1/4 SW. v. Eſchwege) mit der Anſpannsmühle (1/2 NO.), 66 H., 452 ev. Einw. Eingepf.: a) Gehau (1/3 S. v. Schemmern, 1/4 W. v. Eltmanſee), 20 H., 136 ev. Einw. b) Eltmanſee (1/2 S.), 10 H., 75 ev. Einw.

Filiale: 1. Burghofen (1/4 N. v. Schemmern, 1/2 S. v. Meckelsdorf) mit der Auemühle (1/12 W.), 41 H., 254 ev. Einw.

2. Hetzerode (5/12 N. v. Schemmern auf einem Wege, welcher ſich zuweilen im Winter, der vielen Quellen halber, nicht reiten läßt, 1/2 WNW. v. Burgh.), 55 H., 277 ev. Einw.

3. Meckelsdorf (3/4 N. v. Schemmern, 1/4 O. v. Hetzerode), 29 H., 165 ev. Einw.

93) Allend. Superint. Repoſ.
94) Ebend.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1359, jährl. Geb. 50, Geſt. 37, Getr. 9 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 33, Geſt. 24, Getr. 7 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1679, jedoch mit großen Lücken von 1726 bis 1733.

Amtsverr. Jeden Sonntag vier Predigten, an den erſten Feſttagen aber nur zwei, nämlich zu Schemmern und Hetzerode, und an den zweiten, wo zu Burghofen und Meckelsdorf Communion gehalten wird, drei Predigten; die Bettage auch auf den Filialen; die Communion zu Schemmern ſechsmal, nämlich auch am Neujahrs- und Himmelfahrtstage. Die Taufen werden an den eingepfarrten Orten ſelbſt verrichtet.

Die Kirche zu Schemmern iſt zu verſchiedenen Zeiten erbauet, das Schiff iſt der älteſte Theil, und das Alter deſſelben unbekannt, das Chor aber iſt 1598 gebauet. Im J. 1637 wurde mit dem Dorfe die Kirche nebſt dem Thurm bis auf die Mauern von den Croaten verbrannt, 1640 wurde ſie wieder hergeſtellt, und die Emporbühne angelegt, die Kanzel aber erſt 1642 [95]). Die Kirche zu Burghofen iſt 1777 gebauet [96]), die zu Hetzerode 1821 hergeſtellt, und die zu Meckelsdorf 1586 gebauet und 1740 erneuert. Der Todtenhof zu Schemmern iſt um 1801 außerhalb des Dorfes angelegt worden. Die auf den Filialen ſind es von Alters her. Die im J. 1703 mit dem größten Theile des Dorfes abgebrannten Pfarrgebäude wurden 1704 wieder gebauet. Das fertig gezimmerte Haus ſoll ein Geſchenk des Landg. Carl ſeyn.

Beſold. Geld 34 7/16 rthl., Acc. 153 3/16 rthl., Frucht 69 5/8 rthl., Holz 24 rthl., 49 3/4 A. Land, 5 1/2 A. Wieſen, 1 1/2 A. Garten, 174 1/3 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 10 5/12 rthl., Wohn. 25 rthl. = 491 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 275.

1. Vicariat Diemerode.

(1 3/4 S. v. Waldkappel, 4 SW. v. Eſchwege, 2 1/6 N. v.

95) Inventar in der Allend. Superint. Repoſ.

96) Die vorige Kirche zu Burghofen muß im J. 1637 entweder auch größtentheils verbrannt, oder die Glocken müſſen von den Feinden weggeführt ſeyn, da 1659 zwei neue gegoſſen wurden. (Ebend.)

Solz), 63 H., 320 ev. Einw. (69 jüd.). Eingepf.: Stolzhauſen (Kr. Melſungen, A. Spangenberg, 1¼ W. v. Diemerode, 3¼ NW. v. Solz) mit dem Kabinetsgute Stölzingen (½ O. v. Stolzh.), 11 H., 76 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 396, jährl. Geb. 14, Geſt. 8, Getr. 2 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 8, Geſt. 6, Getr. 2 P., Conf. 5). Das Kirchenbuch ſeit 1629.

Amtsverr. Dermalen hat Diemerode im Sommer die erſte, im Winter die letzte Predigt, während der Verbindung mit Rockenſüß die dritte [96]; die Bettage nur im Winter. Neben den Leichenpredigten ſind in den meiſten Fällen auch Parentationen üblich.

Die Kirche iſt 1757 erbauet, der Todtenhof außerhalb des Ortes, und das Pfarrhaus ſehr alt.

Patrone: die v. Trott und v. Verſchuer, welche dieſes Patronatrecht als Sammt- und Mannlehen beſitzen (Lehenbr.). Letztere verrichten jedoch, vermöge des alleinigen Beſitzes der daſigen Güter, die Präſentation allein. Vgl. Breitau §. 255.

Dieſes Vicariat ſcheint ſeit 1566 bis 1751 ſtets eigene Pfarrer gehabt zu haben [97]. Damals wurde es mit Thurnhosbach (⅔ N. §. 276.) vereinigt, 1768 erhielt es wieder einen eigenen Pfarrer, 1781 kam es bei Rockenſüß (¾ S. §. 249.), 1807 bei Mitterode (1¾ NO. §. 248.), und als der Pfarrer 1816 von da nach Solz (§. 243.) verſetzt wurde, behielt es derſelbe bei.

Beſold. Geld 21 7/24 rthl., Acc. 33½ rthl., Frucht 6⅚ rthl., Holz 6 rthl., 50 A. Land, 4 A. Wieſen, ½ A. Garten, 120 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11½ rthl. = 199⅛ rthl.

§. 276.

2. Thurnhosbach.

(1¼ S. v. Waldkappel, 3½ SSW. v. Eſchwege), 20 H., 133 ev. Einw.

Filial: Stadthosbach (¼ O.), 27 H., 181 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 314, jährl. Geb. 9, Geſt. 5, Getr. 2 P., Conf. 3—4; (vor 100 J. Geb. faſt 9, Geſt. 6, Getr. 4 P., Conf. 5). Das Kirchenbuch ſeit 1700.

---

96) C. R. v. 9. Apr. 1782.

97) Collatur-Verz. in der Allend. Sup. Repoſ.

Amtsverr. Sonntags abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich zu Stadthosbach nur alle 14 Tage, und zwar die erſte Predigt; den andern Sonntag geht dieſe Gemeinde in die Mutterkirche, jeden zweiten Feſttag aber, auf Himmelfahrt und Neujahrstag, wenn dieſer in die Vorwoche fällt, geht die Muttergemeinde in die Filialkirche. Bei einem Leichenbegängniſſe am Sonntage wird nur da, wo daſſelbe ſtatt findet, gepredigt.

Die Kirche zu Thurnhosbach iſt 1735, und die zu Stadthosbach 1830 gebauet worden. Das verfallene Pfarrhaus iſt das älteſte Haus im Dorfe. Die dazu gehörige Scheuer iſt, weil ſie den Einſturz drohete, 1815 abgebrochen, und nicht wieder gebauet worden. Der Todtenhof zu Stadthosbach iſt 1824 außerhalb des Dorfes angelegt worden.

Die Filialgemeinde wurde von unfreiwilliger Löſung der Kirchenſtände freigeſprochen [98]).

Patron: die v. Boyneburg-Stettefeld zu Wichmannshauſen, welche in der Kirche ein Erbbegräbniß haben.

Die ältere Kirche war 1461 ſchon vorhanden, 1573 aber ſo verfallen, daß ſie neu gebauet werden mußte [99]).

Dieſe Pfarrei hatte wenigſtens von 1569 an bis 1680 in ununterbrochener Reihe [100]), und auch wieder während der ganzen erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts, eigene Pfarrer; von 1751 bis 1768 war Diemerode (2/3 S. §. 275.) damit vereinigt, von da bis 1777 hatte ſie wieder einen Pfarrer allein; darauf wurde ſie mit Mitterode, Kl. Sontra, (1 ONO. §. 248.) und von 1799 bis 1834 war ſie mit Biſchhauſen (1½ SSW. §. 270.) verbunden [1]).

Beſold. Geld 8 15/16 rthl., Acc. 24½ rthl., Frucht 48⅓ rthl., Holz 2 rthl., 80 A. Land, 8½ A. Wieſen, ¼ A. Garten, 119⅓ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 6¾ rthl. = 209⅞ rthl.

§. 277.

3. Vicariat Wipperode.

(1¼ NO. v. Waldkappel, 2 WSW. v. Eſchwege) mit der

98) C. Beſch. v. 4. Feb. 1761. Vgl. Kirchen-R. v. 1821. §. 500. Anm. c.
99) Inventar in der Allend. Sup. Repoſ.
100) Collatur-Verz. daſelbſt.
1) S. die Nachträge.

Brausmühle (1/6 O.), 50 H., 308 ev. Einw., jährl. Geb. 10—11, Geſt. 6, Getr. 1—2 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 6, Geſt. 6, Getr. 2—3 P., Conf. 4—5). Das Kirchenbuch ſeit 1641 bis 1674, dann erſt wieder ſeit 1691, jedoch mit Lücken, und ſeit 1726 vollſtändig (ſ. unt.).

Amtsverr. Urſprünglich, den alten Nachrichten und der Behauptung der Gemeinde zufolge, an jedem Feſt=, Sonn= und Bettage (dieſe Donnerstags) eine Predigt, im Sommer früh, im Winter ſpät. Die weite Entfernung von Oetmannshauſen und die an ſich ſchon ſo beſchwerliche Stelle zu Germerode hat aber veranlaßt, daß gewöhnlich nnr alle 14 Tage daſelbſt gepredigt, und mancher Bettag übergangen wird.

Die Kirche iſt alt, aber in gutem Zuſtande, und der Todtenhof außerhalb des Dorfes.

Patron: die v. Eſchwege zu Jeſtädt und Reichenſachſen, durch den Senior. (Fuld. Leh.).

Der kirchliche Zuſtand dieſer Gemeinde war bis 1691, wo ſie zuerſt mit dieſer Klaſſe in Verbindung kam, ſehr ſchwankend, und eigentlich bis 1726 wirklich traurig. Zuweilen wurden die Pfarrgeſchäfte von Candidaten verſehen. Von 1595 — 1610 war ſie bei Biſchhauſen (3/4 S. §. 270.), im 17. Jahrhundert findet ſie ſich mehrmals bei Oetmannshauſen (1 1/4 NW. §. 273.), z. B. in den J. 1616 und 1622, und bei Germerode (3/4 NW. §. 271.) war ſie, nach dem daſigen Kirchenbuche, wenigſtens von 1640 bis 1674. Als 1726 der Rector Manſius zu Waldkappel zum Pfarrer beſtellt wurde, fand er weder Kirchenbuch, noch Repoſitur, noch Kirchenzucht, das Kirchenvermögen ohne alle Aufſicht, die Kirche mit Schutt und Unflath angefüllt, und die Schule im erbärmlichſten Zuſtande. Er führte zuerſt Ordnung ein, blieb aber nur fünf Jahre. Von 1733 bis 1758 war dieſe Gemeinde bei Germerode, 1759 wurde ſie, nachdem zwei Präſentirte abgewieſen waren, dem Pfarrer zu Mitterode (1 2/3 S. §. 248.) beigegeben, welcher ſie aber nach einigen Monaten wieder abgab. Seitdem war die Stelle acht Jahre lang eigentlich unbeſetzt, und wurde nothdürftig bald von dem einen, bald von dem andern benachbarten Pfarrer verſehen. Im J. 1767 bekam ſie ein junger Prediger, der ſie von Schwebda aus (2 3/4 NO. §. 197.) verſah, 1773 wurde ſie bei Oetmannshauſen gegeben, 1807 erhielt ſie wieder einen jungen Prediger, der ſie meiſt von

Jeſtädt aus (2 NNO. §. 200.) verſah, vom Sept. 1811 an vertrat die Klaſſe ein Jahr lang die Stelle, worauf ſie von der weſtphäliſchen Regierung, und zwar als Filial, mit Germerode verbunden wurde [2]. 1829 kam ſie wieder bei Oetmannshauſen, und 1834 erhielt ſie ein junger Prediger, der ſie von Reichenſachſen (3/4 OSO. §. 195.) aus verſieht.

Als die Gemeinde dieſer häufigen Veränderungen wegen 1821 den geſetzlichen Beitrag zu den Einführungskoſten verweigerte, wurde ſie zur Zahlung angewieſen [3].

Beſold. Geld 14 5/8 rthl., Acc. 19 3/8 rthl., Hafer 11 rthl. = 45 rthl.

---

9. Klasse Witzenhausen.

§. 278.

Sie enthält 10 Pfarreien, nämlich I. 4 Conſiſtorial-Pfarreien mit 5 Pfarrern: 1. Witzenhauſen, 2. Gertenbach, 3. Hermannrode, 4. Kleinalmerode; II. 6 Patronat-Pfarreien (4 ſelbſtſtändige und 2 Vicariate): 1. Berge, 2. Eichenberg, 3. Hundelshauſen, 4. Oberrieden, 5. Vicar. Dohrenbach, 6. Vicar. Uengſterode; III. 2 wechſelnde Pfarreien: 1. Ermſchwerd und 2. Ziegenhagen; außerdem die Filiale von Dudenrode (177.) und das beſtänd. Vicariat Trubenhauſen (207.). Sie gehören alle zu dem Kr. Witzenhauſen, mit Ausnahme der hannöverſchen Filiale Mollenfelde (282.) und Laubach (291.). Dabei waren von 1627 bis 1834 vier rotenburgiſche Patronatſtellen, zwei in Witzenhauſen, Gertenbach, Kleinalmerode und das Filial Wendershauſen (§. 287.).

Ehedem gehörten zu dieſer Klaſſe auch noch 2 andere rotenburgiſche Patronat-Pfarreien, Sattenhauſen und Etzenborn (4—5 NO. v. Witzenhauſen), in dem 1816 an Hannover abgetretenen Amte Neuengleichen.

Metropolitan iſt gewöhnlich der erſte Prediger zu Witzenhauſen.

---

2) Kön. weſtphäl. Decr. v. 26. Aug. 1812.

3) C. Beſchl. v. 21. Jan. 1822.

Der Pfarrer=Witwenkaſſe älteſte aber verlorne Statuten waren von 1785, die neueſten ſind von 1802, das Capitalvermögen beträgt 3000 rthl., die Einlage 10 rthl. und der jährl. Beitrag 2½, bezügl. 3½ rthl.

I. Conſiſtorial=Pfarreien.

§. 279.

1. Witzenhauſen, Kr. u. A. St.

(8, bezügl. 6 O. v. Caſſel, 2½ NW. v. Allendorf am linken Ufer der Werra), mit dem Schützenhofe und der Ziegelhütte, dem Wegegeld=Hauſe, der Bäcker=, Oel= und Schneidemühle (jede etwa 1/12 S.) und der Papiermühle (1/6 S.), hat bis jetzt drei Schulen, ein Hoſpital, 354 H., 2753 ev. Einw. (4 kath., 175 jüd.).

Die Stadt hat zwei Prediger, von denen der erſte gewöhnlich Metropolitan der Klaſſe iſt.

Filiale des zweiten Predigers, (beide auf einem guten und ebenen Wege am rechten Ufer der Werra):

1. Unterrieden (½ O.), 62 H., 511 ev. Einw. (1 kath.).

2. Biſchhauſen (Biſchofshauſen, ¼ NNW. v. Witzenh., ⅔ NW. v. Unterr.), hat keine Schule (die Kinder beſuchen die Stadtſchulen), 24 H. (worunter ein v. Biſchofshauſiſches Gut), 227 ev. Einw. (3 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 3491, jährl. Geb. 107, Geſt. 93, Getr. 19 P., Conf. 64; (vor 100 J. Geb. 72, Geſt. 64, Getr. 17 P., Conf. 33—34). Die Kirchenbücher von der Stadt ſeit 1619, jedoch mit großen Lücken im 17. und noch im 18. Jahrhundert, von den Filialen ſeit 1663.

Amtsverr. a) Der erſte Prediger hat an jedem Sonn= und Feſttage den Vormittags=Gottesdienſt (gegen 9½ U.), auch an den Bettagen und die Vorbereitungspredigten. Ihm liegen alle in der Stadtgemeinde vorkommenden Taufen und Trauungen ob, der Unterricht der Katechumenen und die Confirmation, die Führung der Kirchenbücher (mit Ausnahme des Todtenbuchs), des Presbyterial=Protokolls und des Ständebuchs, die Unterſchrift der Eheanzeigen und alle ſonſtige Pfarrgeſchäfte. b) Der zweite Prediger (Capellan) hat an jedem Sonn= und Feſttage drei Predigten, die erſte (7, 8 U.)

zu Unterrieden, die zweite (10, 11 U.) zu Biſchhauſen, umgekehrt aber, wenn an erſterem Orte ein Leichenbegängniß, oder am letzteren Communion iſt, die dritte Nachmittags (1½ oder 2 U.) in der Stadtkirche, am Gründonnerstage blos zu Unterrieden, und am Charfreitage zu Biſchhauſen; die Bettage in beiden Filialkirchen, zu Unterrieden in der Faſtenzeit Mittwochspredigten, daſelbſt auch die Confirmation der in ſeiner Wohnung unterrichteten Kinder von beiden Filialen; die Communion an den erſten Feſttagen zu Unterrieden und an den zweiten zu Biſchhauſen, wo dann in der andern Kirche nicht gepredigt wird, wegen der in der Stadtkirche nothwendigen Hülfleiſtung bei der Communion und Confirmation. Auch an den übrigen Communiontagen, wenn der erſte Prediger die Hülfe des zweiten verlangt, wird der Gottesdienſt in Biſchhauſen von dem Schullehrer aus Unterrieden gehalten, welcher auch dort den Kirchendienſt zu verſehen hat. Dem Capellan ſteht ferner die Führung des Todtenbuchs in der Stadt zu und die etwa verlangten Grabreden. (Leichenpredigten, nach welchen ehemals der Rector die Parentation zu halten hatte, ſind ſeit langer Zeit nicht mehr üblich). Er wohnt den öffentlichen Schulprüfungen von Amtswegen bei, und hat bei Verleihung der Hoſpitalspfründen eine Stimme. c) Beide Prediger haben die Leichenbegleitung, wenn ſie verlangt wird (was etwa bei der Hälfte der Beerdigungen der Fall iſt), gemeinſchaftlich. Die Communion wird vierzehnmal gehalten, nämlich auch an den zweiten Feſttagen, zu Neujahr, Quinquageſima, Gründonnerstag, Himmelfahrt, um Johannes- und Jakobstag, und am 1. Advent.

Die Kirche zu Witzenhauſen, welche U. L. Frau geweihet war, ſcheint 1408 erbauet zu ſeyn, 1555 erhielt ſie eine ſchöne, neue Orgel, welche aber im dreißigjährigen Kriege, 1632—1638 ſehr verwüſtet wurde. 1725 wurde die damals ſehr baufällige Kirche mit einem Aufwande von 2300 rthl., und 1747 der Thurm ausgebeſſert, was 1400 rthl. koſtete. Die v. Bodenhauſen haben in derſelben ein Familienbegräbniß „gegen ein freiwilliges Beliebniß". Die Kirche zu Unterrieden, deren Alter unbekannt iſt, wurde 1633 geplündert, und beide Glocken geraubt, 1634 wurde der Thurm durch einen Sturm umgeworfen, und 1650 wurden Kirche und Thurm wieder hergeſtellt. Die Kirche zu Biſchhauſen iſt 1769 erbauet. Während der vorhergegangenen langen Unbrauchbarkeit der alten Kirche und während der Erbauung der neuen beſuchte die Ge-

meinde mehrere Jahre die Mutterkirche [4]). Die Todtenhöfe ſind außerhalb der Orte, der zu Witzenhauſen ſeit 1597, wo er der damaligen peſtartigen Seuche wegen, woran über 900 Menſchen geſtorben ſeyn ſollen, in den Stadtgraben vor dem Walpurgisthore verlegt worden; der zu Biſchhauſen ſeit dem neuen Kirchenbau. Das Pfarrhaus des erſten Predigers iſt gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts erbauet, und das des Capellans, welcher bis dahin zur Miethe wohnte, um 1760 von der Stadt angekauft worden [5]).

Bis zum J. 1785 kamen einzelne lutheriſche Einwohner zuweilen in einem Privathauſe zur Communion mit dem lutheriſchen Pfarrer von Berge zuſammen; da die Zahl derſelben immer mehr zunahm, und ihnen in dem genannten Jahre die Erlaubniß zur öffentlichen Communion ertheilt wurde [6]), ſo hielt ſeitdem der lutheriſche Pfarrer von Eichenberg zweimal des Jahrs in der Stadtkirche Vorbereitung, Predigt und Communion. Am Reformationsjubiläum 1817 vereinigte man ſich jedoch zu einer gemeinſchaftlichen Abendmahlsfeier nach dem reformirten Ritus, und dabei iſt es ſeitdem geblieben. Der gedachte Pfarrer hält nicht mehr eine beſondere Communion, wohl aber iſt, während der letzten Erledigung der erſten Predigerſtelle, die gewöhnliche Communion von demſelben, ohne die mindeſte Unzufriedenheit in der Gemeinde, gehalten worden.

§. 280.

Kirchliche Alterthümer.

Ehemal. Patron der Stadtkirche: das St. Martinsſtift zu Caſſel, zufolge einer Schenkung des L. Henrich II. vom J. 1364,

---

4) C. R. v. 13. Febr. 1733 und v. 23. Mai 1769.

5) Sämmtliche Acten ſowohl über jenen Bau als dieſen Kauf ſind mit dem Rathhauſe in dem großen Brande verloren gegangen, der die Stadt am 31. Jan. 1809 ſo ſchrecklich betraf, wobei jedoch alle kirchlichen Gebäude unbeſchädigt blieben. Der an Gebäuden und Hausrath erlittene Schaden wurde auf 300,000 rthl. geſchätzt. Die Gaben, womit wohlthätige Landsleute und benachbarte Ausländer die Verunglückten unterſtützten, betrugen, ohne die große Menge von Kleidungsſtücken und Lebensmitteln aller Art, 12,463 rthl.

6) Kurze Geſchichte S. 102. ob.

welche 1368 von ihm beſtätigt, und von dem L. Hermann mit dem St. Katharinenlehen in derſelben vermehrt worden [7]).

Die in der Vorzeit viel größere und anſehnliche Stadt beſaß auch mehrere geiſtliche Stiftungen und Gebäude. Unter die älteſten derſelben gehörte wohl die dem h. Nicolaus geweihete Kirche, deren Patronatrecht ſchon 1291 dem Kloſter des h. Wilhelm übertragen wurde. Dieſes Mönchskloſter vom reformirten Auguſtiner Orden war nicht lange zuvor, in der Nähe des Steinthors, erbauet worden [8]), und wurde 1527 aufgehoben [9]). Die außerhalb des Walpurgisthors gelegene St. Michaels-Capelle, deren Ueberreſte noch jetzt ein ſehr kunſtreiches Werk von gothiſcher Bauart zeigen, iſt 1392 erbauet worden. Die Erbauer derſelben und des dazu gehörigen Hoſpitals ſollen Hans, Michael und Bodo von Bodenhauſen geweſen ſeyn [10]). Das Siechenhaus zu St. Anna, welches an der Straße nach Göttingen ſtand (⅛ NO.), wurde 1646, und das dazu ge-

---

7) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. V. p. 13. 14.

8) Ledderhoſe. Etwas zur Geſchichte des Kloſters St. Wilhelmi zu Witzenhauſen, in den Heſſ. Denkwürd. Th. 3. S. 47. ff.

9) L. Philipp verkaufte es 1533 an Craft v. Bodenhauſen wiederkäuflich für 4000 fl., und nachdem es hernach mehrmals verpfändet worden war, wurde es erſt 1735 von Friedrich I. wieder eingelöſet (Ledderhoſe Kl. Schr. V. S. 314. ff.). Darauf wurde die im 15. Jahrhundert erbauete Kloſterkirche völlig abgebrochen, und an deren Stelle das Rentereigebäude aufgeführt.

10) L. Philipp ſchenkte es 1533 mit allen Gütern der Stadt zu einem Hoſpital. 1536 wurde es von dieſer und von den Brüdern Heinrich und Craft v. Bodenhauſen und von Curd v. Hanſteins Witwe für 12 Pfründen erneuert, ſo daß die v. Bodenhauſen, v. Hanſtein und der Rath, jeder Theil deren vier vergab. Die v. Bodenhauſen ſchenkten dazu 200 Goldfl. und den Zehnten zu Hebenshauſen, und die Witwe v. Hanſtein 100 fl. Im J. 1607 verpflichteten ſich die v. Bodenhauſen, ſtatt des eben gedachten Zehntens, jährlich 25 Malter Roggen, 25 Malter Hafer, 1 Malter Gerſte, 1 Malter Weizen und 1 Malter Erbſen zu liefern, zuf. der Urk. v. 30. Juni 1607 (Ledderhoſe a. a. O. S. 279.). Nachher verminderte ſich der v. Bodenhauſiſche Beitrag auf 15 Malter Roggen, 15 Malter Hafer, 6 Malter Gerſte und 1½ Malter Erbſen und der v. Hanſteinſche fiel ganz weg. Als das Hoſpital im dreißigjährigen Kriege verwüſtet war, wurde es 1650, und wiederum am Ende des vorigen oder im Anfange dieſes Jahrhunderts neu gebauet. Der Rector hat wöchentlich eine Betſtunde in demſelben zu halten.

hörige Badehaus 1651 abgebrochen. Von der Capelle „zur fernen Claus“, welche ſchon im 14. Jahrhundert vorhanden war, und noch 1651 ausgebeſſert wurde, ſteht jetzt das übrige Gemäuer als Privateigenthum in einem Weinberge. Andere Capellen ſollen geweſen ſeyn: eine vor dem äußeren Steinthore, etwas weiter St. Johannes daſelbſt auf dem davon benannten Johannesberge, St. Jakobs in der Michaelsaue vor dem Ermſchwerder Thore, und die vor dem Brückthore in der Parochie des Pfarrers zu Biſchhauſen von dem Bürger Gottfried Steinhaus und deſſen Schweſter, Oſterlind verwitwete Sommerfogel, 1331 geſtiftete Capelle des h. Matthias, genannt Stempelshauſen. Der Capellan an derſelben wurde anfänglich von dem Pfarrer zu Biſchhauſen, nachher von dem Kloſter Wilhelmi, welches 1372 die Capelle erhielt, und im 15. Jahrhundert von dem Landgrafen präſentirt. Außerdem war eine Capelle zu Carmannshauſen, einem ausgegangenen Orte, jetzt einer Wüſtung (¾ SSO.). Sie gehörte wahrſcheinlich zu der Stadtkirche, welche noch jetzt daſelbſt den Zehnten hat.

Ueber das Verhältniß von Biſchhauſen vor der Reformation ſ. Kurze Geſchichte ꝛc. S. 17. Anm. 4. Nach derſelben wurde es im 16. Jahrhundert von den beiden Predigern zu Witzenhauſen abwechſelnd verſehen [11]), zwiſchen 1616 und 1622 aber kam es bei die zweite Predigerſtelle [12]). Die Pfarrbeſoldung iſt faſt allein von der Familie v. Biſchofshauſen geſtiftet. Daher wollte auch einer davon 1829 auf das Patronatrecht Anſpruch machen, ohne dieſen jedoch begründen zu können.

Unterrieden war noch zur Zeit der Reformation eine beſondere Pfarrei. Den von dem Landg. Philipp 1527 dahin geſchickten erſten evangeliſchen Prediger wollten die Gerichtsherren v. Berlepſch nicht annehmen.

Witzenhauſen als ehemaliger Dekanatsſitz ſ. Kurze Geſch. S. 18.

Beſold. I. Geld 122⅞ rthl., Acc. 188½ rthl., Holz 15½ rthl., 132 A. Land, 2 A. Wieſen, 2¹⁄₁₆ A. Garten, 455¾ rthl., Zehn=

---

11) Collatur=Verz. v. 1616.

12) Im Collatur=Verz. v. 1622 ſteht es jedoch als Filial der erſten Pfarrſtelle mit der Bemerkung: „wird itzunder aus der Capellanei ad tempus bedient“.

ten $23\frac{1}{2}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $2\frac{5}{8}$ rthl., Wohn. 40 rthl. = $848\frac{3}{4}$ rthl.

II. Geld $95\frac{1}{12}$ rthl., Acc. $148\frac{1}{8}$ rthl., Frucht $119\frac{11}{12}$ rthl., Holz $26\frac{3}{4}$ rthl., $20\frac{1}{2}$ A. Land, $\frac{3}{8}$ A. Garten, $143\frac{5}{6}$ rthl., Zehnten $13\frac{2}{3}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $87\frac{3}{16}$ rthl., Wohn. 50 rthl. = $684\frac{9}{16}$ rthl.

§. 281.

2. Gertenbach

($\frac{1}{4}$ NW. v. Witzenhauſen) mit dem v. Berlepſchiſchen Schloſſe Berlepſch ($\frac{3}{4}$ N. v. Gertenbach, $\frac{1}{2}$ NW. v. Albshauſen), den beiden Höfen Hübenthal ($\frac{1}{2}$ N. v. Gertenbach) und zwei daneben liegenden Mühlen, 83 H., 603 ev. Einw. (2 kath.).

Filial: Albshauſen ($\frac{1}{2}$ O. auf einem, im Winter oft beſchwerlichen Wege) hat keine Schule, 17 H., 95 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 698, jährl. Geb. 18—19, Geſt. 16, Getr. 4 P., Conf. 12—13; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 11, Getr. 3 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1638.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte im Winter in der Mutter-, im Sommer und am 1. Chriſttage (bei Licht) in der Filialkirche. Bei Begräbniſſen ſind Predigten, auch Grabreden üblich. Zu Albshauſen wurde bis 1826 auch an den Bettagen gepredigt. Als dieſe Gemeinde im vor. Jahrh. die erſte Predigt auch während des Winters verlangte, und deshalb einen Rechtsſtreit führte, wurde ſie abgewieſen [13]). Es wird daſelbſt Sonntags nur Einmal Gottesdienſt gehalten, da der Küſter- und Vorſänger-Dienſt durch den Schullehrer der Muttergemeinde verſehen wird, zu dem auch die Kinder in die Schule gehen.

Die alte, einſt dem h. Johannes geweihete Kirche zu Gertenbach, welche nebſt dem Pfarrhauſe im dreißigjährigen Kriege von den Kaiſerlichen faſt ganz zerſtört, und aus welcher eine der Glocken mit weggenommen iſt, wurde 1741 ausgebeſſert, hat aber für die jetzige Bevölkerung zu wenig Raum. Die Kirche zu Albshauſen wurde 1766 erbauet, und 1829 durchgängig ausgebeſſert. Die Todtenhöfe

---

13) O. A. G. Decr. v. 3. Mai 1777.

ſind außerhalb der Dörfer, zu Gertenbach ſeit 1810, zu Albshauſen von jeher. Das ſehr alte und baufällige Pfarrhaus wurde nebſt den Stallgebäuden 1835 verkauft (die Scheuer iſt erſt gegen das Ende des vor. Jahrh. gebauet), und in dem Pfarrgarten neu aufgeführt. Nach Abzug des übrig bleibenden Kaufgeldes [14]) und der auf Himmelfahrt d. J. erhobenen Collecte, welche 158 rthl. 11 ggr. betrug, wird der weitere, zu 1600 rthl. angeſchlagene Bauverlag nach dem C. A. v. 1766 erhoben. Die Filial=Eigenſchaft von Albshauſen iſt ſchon in einem C. R. v. 31. Juli 1674 zum Grunde gelegt worden.

Daß das Schloß Berlepſch und die beiden Höfe Hübenthal nicht bei Albshauſen [15]), ſondern bei Gertenbach eingepfarrt ſind, läßt ſich zwar mit Gewißheit nicht erweiſen, da, außer den Kirchenbüchern, die Pfarrrepoſitur nichts darüber enthält, auch bei der Unterhaltung der kirchlichen Gebäude nichts darüber vorkommt, indem die v. Berlepſch zu Berlepſch, vermuthlich ihrer ehemaligen eigenen Schloßcapelle halber, nie dazu beigetragen haben. Aber weit wahrſcheinlicher iſt die Einpfarrung bei Gertenbach als bei Albshauſen, weil die zu Berlepſch Getauften ſich, ſo weit die Kirchenbücher reichen, mit wenigen Ausnahmen in dem von Gertenbach finden, und die dort Verſtorbenen von jeher auf dem Todtenhofe zu Gertenbach begraben ſind, weil auch die v. Berlepſch zu B. in der Mutterkirche ihr Familienbegräbniß hatten, und noch jetzt einige Kirchenſtände in derſelben beſitzen. Wäre es auch vor Jahrhunderten vielleicht anders, und die Capelle zu Berlepſch ein Filial von Albshauſen geweſen, als dieſe Gemeinde vor 1573 noch einen beſondern Pfarrer gehabt haben ſoll; ſo möchte wohl die Verbindung mit der Mutterkirche durch die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit veranlaßt worden ſeyn, da die Wege im Winter von Berlepſch und Hübenthal nach Albshauſen, beſonders für Leichenbegängniſſe, oft ganz unbrauchbar, nach Gertenbach aber jederzeit fahrbar ſind.

Als im J. 1607 der Pfarrer Schlotheuber, weil er die Verbeſſerungspunkte nicht annehmen wollte, entlaſſen, und Curäus an ſeine

14) Dieſes betrug 305 rthl., wovon zunächſt die Pfarrei für das verlorne Grundeigenthum entſchädigt wird.

15) wie es in Ledderhoſe K. Staat. S. 194. heißt.

Stelle geſetzt, entſtanden zwiſchen dieſem und der aufgeregten Gemeinde, die „den calviniſchen Schelm“ nicht wollte, langwierige Händel [16]), ſo daß die Einwohner noch im J. 1610 zu Hedemünden (3/4 NW.) communicirten.

Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hatten die Pfarrer auch die Schloßcapelle zu Berlepſch zu verſehen, wovon ſie eine nicht unbedeutende Einnahme hatten. In dem Collatur Verz. v. 1616 werden die v. Berlepſch Collatoren von Albertshauſen (Albshauſen) genannt, und wird geſagt, daß ſie die „Capelle abgewandt und merklich „das Inkommen geſchmehlert.“ In dem von 1622 heißt es: „Der „Pfarrer wohnet itzo zu Witzenhauſen. Filial iſt Albershauſen und „die Capelle aufm Hauß Berlepſch, darin er doch itzo nicht predigt, „noch derſelben **reditus** erhebt, weil mit denſelben von Alters her, „die Junker v. B. ihres Gefallens zu gebaren befugt ſeyn wollen.“

Auch gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges wohnte der Pfarrer (J. Jakob Hauff, Bürger zu Witzenhauſen) in der Stadt, und verſah das Amt von da aus, bis das Pfarrhaus nach und nach wieder einigermaßen in Stand geſetzt wurde.

Im J. 1723 machten die v. Berlepſch zu B., welche in dieſem Kirchſpiele einige heſſiſche Lehne beſitzen, gegen Rotenburg auf das Patronatrecht Anſpruch. Da aber der Beſitzſtand gegen ſie ſtritt, ſo wurde ihnen aufgegeben, ihr vermeintes Recht beſſer auszuführen [17]), wobei es ſeitdem geblieben iſt.

Beſold. Geld 55 5/8 rthl. [18]), Acc. 39 rthl., Frucht 101 1/16 rthl., Holz 14 rthl., 17 A. Land, 1 A. Wieſen, 1 A. Garten, 57 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18 7/16 rthl., Wohn. 15 rthl. = 300 1/8 rthl.

§. 282.

3. Hermannrode.

(1 3/4 N. v. Witzenhauſen, 1 1/4 W. von dem A. O. Friedland), 25 H., 198 ev. Einw. (21 jüd.).

Filiale: 1. Marzhauſen (3/4 O. von Hermannr., 1 SO. von Mollenfelde), 32 H., 212 ev. Einw. (7 jüd.).

---

16) Reg. Arch. A. Repoſ. Ger. Berlepſch.

17) C. R. v. 28. Jan. 1723.

18) Dabei 47 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

2. Mollenfelde, kön. hannöveriſchen Amts Friedland (¼ NW. unmittelbar an der Grenze) mit einem Förſterhauſe (⅛ SO.), 29 H., 182 ev. Einw. (71 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 622, nämlich 440 kurheſſiſche und 182 hannöveriſche; jährl. Geb. 17, Geſt. 13, Getr. 5 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 16, Geſt. 9, Getr. 3 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher ſeit 1648.

Amtsverr. An jedem Sonn=, Feſt= und Bettage drei Predigten, die zweite (9½ oder 10 U.) immer in der Mutterkirche, die erſte (7 oder 8 U. und die dritte (12½ oder 1 U.) in den Filialkirchen abwechſelnd; in dieſen auch die Bettage, und zwar ohne Vergütung, und während der Faſtenzeit Wochenpredigten. Die Communion in jeder Kirche ſechsmal, nämlich zu Hermannrode und Mollenfelde am vierten und zweiten Sonntage vor Oſtern, Michael und Weihnachten, und zu Marzhauſen an den ſechs Sonntagen, welche auf die eben genannten folgen, am erſten Pfingſttage aber blos in der Mutterkirche für die Confirmirten, deren Prüfung am Sonntage zuvor Nachmittags geſchieht; die Vorbereitung überall jedesmal vor der Predigt; die Leichenbegängniſſe meiſt ſtill, ſelten mit einer Predigt.

Die Kirche in Hermannrode iſt 1775, die in Marzhauſen wahrſcheinlich am Ende des 17. Jahrhunderts, und die zu Mollenfelde 1757 erbauet. Alle drei ſind im gegenwärtigen Jahrhundert weſentlich verbeſſert, und haben dadurch beſonders an Helligkeit und freundlichem Innern gewonnen. Die Todtenhöfe liegen zwar innerhalb der Dörfer, aber ganz frei, von allen Seiten mit Gärten umgeben. Das Pfarrhaus iſt 1653 gebauet, aber, obgleich es im Anfange des 18. Jahrhunderts durch einen Anbau vergrößert worden, doch ſehr beſchränkt; die ökonomiſchen Gebäude aber ſind geräumig und gut.

Mollenfelde hat keine eigene Schule, ſondern iſt nach Hermannrode ſchulpflichtig.

Ehemal. Patrone: die Dynaſten von Pleſſe und die Herrn von Ziegenberg (vgl. §. 291. Anm. 1.). Zufolge einer von denſelben ausgeſtellten Präſentationsurkunde vom St. Vincentstage 1305 hat Hermannrode damals mit allen Kirchen dieſer Gegend am rechten Ufer der Werra zu dem unter der Probſtei des Collegiatſtifts

St. Peter zu Nörten ſtehenden Dekanat Geismar (bei Göttingen) gehört [19]).

Das Episcopalrecht über Marzhauſen und halb Mollenfelde, dieſen vormals ſogenannten Compromißdörfern, wurde vermöge des am 16. Febr. 1618 mit Hannover geſchloſſenen Interims-Rezeſſes, welcher durch den Mündener Vertrag vom 13. Dec. 1653 erneuert worden, von dem kurfürſtlichen Hauſe Heſſen bis zum J. 1831 ausgeübt. Damals wurde der bisherige kurheſſiſche Antheil an Mollenfelde, welcher aus 14 Häuſern mit 74 evangeliſchen (und 35 jüdiſchen) Einwohnern beſtand, gänzlich an das Königreich Hannover abgetreten, und ging völlig in die Kirchenhoheit deſſelben über. Doch bleibt das dermalige Parochial-Verhältniß bis zu der nächſten Erledigung der Pfarrei unverändert, zufolge des Vertrags v. 23. Dec. 1831, beſonders §. 45. deſſelben [20]).

Nach dem Collatur-Verzeichniß von 1621 war Marzhauſen damals noch der Wohnſitz des Pfarrers. Es heißt darin: „Vor Zeiten iſt Hermanrode die Hauptpfarr und Pfarrſitz geweſen". Im J. 1607 wohnte der Pfarrer Suchfort, welcher reformirt war, zu Marzhauſen. Seit 1623 ſind Prediger und Gemeinden lutheriſcher Confeſſion.

Beſold. Geld 33½ rthl., Acc. 33 rthl., Holz 13 rthl., 82½ A. Land, 3 A. Wieſen, 2 A. Garten, 121⅜ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 31⅜ rthl., Wohn. 15 rthl. = 247¾ rthl. [21]).

§. 283.

4. Kleinalmerode.

(1 SW. v. Witzenhauſen, unmittelbar an der öſtlichen Grenze des hannöveriſchen Oberamts Münden), 92 H., 689 ev. Einw. (1 kath.).

---

19) Kurze Geſchichte S. 17. und J. Wolff Comment. de Archidiac. Nortunensi. Goett. 1810. pag. 12. Diplomat. v. XIII. Die Urkunde iſt auch abgedruckt in Ledderhoſe K. Staat. Zuſatz zu S. 196, wo es aber, offenbar durch einen Schreibfehler, Northeimensis ſtatt Nortunensis heißt.

20) Verkünd. v. 11. Apr. 1832, und Bekanntmachung des Miniſt. des Innern v. 13. Mai 1832 a. d. Conſiſt. zu Caſſel.

21) Wegen der hier nicht ertheilten Zulage vgl. §. 5. Anm. 22. und wegen der rotenburgiſchen Canonicate §. 16. S. 26.

Filiale: 1. Roßbach (2/3 SO. auf guten Feldwegen) mit dem Hofe Oberroßbach und einem Förſterhauſe (1/4 W. v. Roßb., 1 S. v. Kleinalm.), 88 H., 583 ev. Einw.

2. Ellingerode (3/4 OSO. v. Kleinalm., 1/2 O. v. Roßb., auch auf guten Feldwegen), 47 H., 331 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1603, jährl. Geb. 51, Geſt. 36, Getr. 12 P., Conf. 28; (vor beinahe 100 J. Geb. 29, Geſt. 25, Getr. 8 P., Conf. 21—22). Die Kirchenbücher ſeit 1725.

Amtsverr. Sonntags abwechſelnd zwei oder drei Predigten, nämlich zu Ellingerode nur alle 14 Tage, und zwar jedesmal die letzte, an den erſten Feſttagen aber, wo daſelbſt Communion iſt, die erſte (zu Weihnachten bei Licht); übrigens wechſelt die Frühkirche zwiſchen Kleinalm. und Roßbach; Wochenpredigten in der Faſtenzeit an allen drei Orten; die Bettage und die Confirmation auch auf den Filialen; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch am Sonntage vor Faſtnacht. Leichenpredigten ſind faſt allgemein üblich, nur bei Armen ſtille Begräbniſſe, bei Angeſehenen hin und wieder Grabreden; Hochzeitspredigten ſind ſelten.

Die Kirchen ſind in einem guten Zuſtande. Das Innere der Mutterkirche wurde 1626 von den Kaiſerlichen verbrannt, und beide Glocken weggebracht, doch die kleinere von den Einwohnern wieder genommen. Obgleich die Kirche im J. 1760 erweitert iſt, ſo wird ſie doch für die ſehr zunehmende Bevölkerung bald zu enge. Das Chor der vormaligen Kirche zu Roßbach wurde 1516, und der Thurm 1593 erbauet. Zu Ellingerode, welches früher bei Kleinalmerode eingepfarrt war, wurde 1561 eine kleine Kirche gebauet, und 1592 auch eine Glocke gegoſſen. Im J. 1743 wurden beide Filialkirchen neu erbauet. Das Pfarrhaus, ehemals eine Förſterwohnung, iſt 1796 angekauft, und hat hinreichende, gute Wirthſchaftsgebäude. Der Todtenhof zu Roßbach iſt ſchon weit über hundert Jahre außerhalb des Dorfes.

Ehemal. Patron: die v. Uslar ſchon im Anfange des 14. Jahrhunderts [22]).

Beſold. Geld 20 11/12 rthl., Acc. 147 7/8 rthl., Frucht 23 1/12 rthl., Holz 28 1/2 rthl., 53 A. Land, 21 A. Wieſen, 2 3/4 A. Garten, 250 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 6 3/4 rthl., Wohn. 20 rthl. = 497 1/8 rthl.

---

22) Vgl. Kurze Geſch. S. 18. Anm. 3.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 284.

1. Berge.

(1½ M. v. Witzenhauſen) mit dem v. Biſchoffshauſenſchen Gute Neuenrode und dem dabei befindlichen Wilhelmſchen Hauſe (⅓ NW. v. Berge), 33. H., 229 ev. Einw. (3 kath.).

Filial: Hebenshauſen (⅙ NO.) mit einer Mühle, 71 H., 444 ev. Einw. (1 kath., 92 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 673, jährl. Geb. 22, Geſt. 15, Getr. 5 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 18, Geſt. 14, die Getr. ſind nicht eingeſchrieben, Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1665. jedoch bis 1756 unvollſtändig.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, und zwar in der Mutterkirche allemal die letzte; außerdem in derſelben an den erſten Feſttagen und am Neujahrstage auch Nachmittags eine Predigt, wozu die Filialgemeinde hinkommt; am zweiten Chriſttage in Hebenshauſen früh um 5 U.; die Bettage auch daſelbſt; jeden Montag, außer in den Bettagswochen, in beiden Kirchen eine Betſtunde, und während der Faſtenzeit Freitags eine Predigt. Die Communion in Berge achtmal, nämlich an den beiden erſten Sonntagen nach Neujahr, am Palmſonntage und Gründonnerstage, an den beiden Sonntagen nach Johannes- und an denen nach Michaelstag, in Hebenshauſen aber zehnmal, nämlich an den eben genannten Tagen, am Sonntage Judica und am dritten Sonntage nach Michael.

Die im 17. Jahrhundert erbauete Kirche zu Berge iſt 1828 und 1829 von Grund aus verbeſſert, ſo daß ſie nun ein freundliches und anſtändiges Innere hat. Auch die Kirche zu Hebenshauſen iſt im Innern hell und freundlich, und der Kirchthurm 1831 neu erbauet. Das Pfarrhaus iſt 1702 gebauet und 1831 bedeutend hergeſtellt. Der Todtenhof zu Berge iſt ſeit dem Mai 1829 außerhalb des Dorfes. Zwar hat Hebenshauſen einen eigenen Todtenhof; doch kann jeder Einwohner, wenn er will, ſeine Todten auch zu Berge begraben laſſen, und das Geläute dabei verlangen. Den Kirchendienſt in der Filialkirche verſiehet dermalen noch der Schullehrer und Küſter der Muttergemeinde.

Bis zu dem J. 1670 gingen beide Gemeinden abwechſelnd zu einander in die Kirche, und der Pfarrer hatte alſo Sonntags nur Eine Predigt. Damals wurden beide Kirchen durch einen am 26. Aug. 1670 beſtätigten Vergleich getrennt, und jede Gemeinde übernahm die Koſten ihres Kirchenbaues [23]). Deswegen und zufolge des C. A. v. 28. Feb. 1766 §. 2. iſt die Filialgemeinde von Beiträgen zu der Mutterkirche frei [24]). Dagegen trägt zu den Baukoſten von den Pfarr= und Schulgebäuden, zu letzteren bis jetzt als Küſterwohnung, jeder Einwohner der Muttergemeinde ⅔, und der Filialgemeinde ⅓ bei [25]).

Patron: die v. Biſchoffshauſen (Biſchhauſen) (hannöv. Lehen), ſeitdem Seghebard v. B. im J. 1496 von dem Herzog Henrich von Braunſchweig mit den Kirchlehen an dieſen beiden Orten belehnt worden. In früheren Zeiten ſtanden dieſelben den alten Grafen von Everſtein zu. Die Patrone haben in der Mutterkirche, und ſeit 1798 auch bei dem Gut Neuenrode ein Familienbegräbniß.

Da im J. 1606 der damalige Pfarrer die Verbeſſerungspunkte nicht annahm, ſondern „ſich de facto an Braunſchweig hielt ſeit „der heſſiſchen Reformation" [26]), ſo iſt die Pfarrei ſeitdem bei der lutheriſchen Confeſſion geblieben [27]). Dieſes oder das hannöveriſche Lehen mochte die Urſache ſeyn, daß der Superintendent zu Göttingen dieſelbe um jene Zeit in ſeinen Sprengel zu ziehen ſuchte [28]).

Beſold. Geld 74 rthl., Acc. 81 rthl., Roggen 33⅓ rthl., Holz 5⅙ rthl., 5 A. Land, 1 A. Wieſen, 1¼ A. Garten, 23⅓ rthl., Zehnten 105 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 25 1/24 rthl., Wohn. 15 rthl. = 361⅞ rthl.

§. 285.

2. Eichenberg.

(1 NO. v. Witzenhauſen an dem nach Göttingen führenden Fußpfade), hat ſeit 1792 auch eine Induſtrieſchule, 49 H., 369

23) C. Commun. a. d. Reg. v. 25. Jan. 1830.

24) R. Beſchl. v. 27. Jul. 1830. n. 280. Comm. Pr.

25) Nach einem C. Beſch. v. 30. März 1703 zahlte ehedem die Muttergemeinde ¼ und die Filialgemeinde ¾.

26) Collatur=Verz. v. 1616.

27) Kurze Geſchichte S. 99.

28) Allend. Superint. Repoſ.

ev. Einw. Einſtweilen eingepf.: das v. Bodenhauſenſche Schloß und Gut Arnſtein (1/4 SSO.) mit der Höllenmühle (1/4 S. v. Arnſtein, 1/2 S. v. Eichenb.), 5 H., 43 ev. Einw. (18 kath., welche nach dem eichsfeldiſchen Hohengandern, 1 1/2 NO., zur Kirche gehen).

Ueberhaupt: ev. Einw. 412, jährl. Geb. 15, Geſt. 9, Getr. 3 P., Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 12, Geſt. 8, Getr. 3 P., Conf. 8). Das Kirchenbuch ſeit 1634.

Amtsverr. Jetzt, wie bei Einer Kirche gewöhnlich. An jedem Mittwoch, auch außer den Bettagen, eine Betſtunde, und in der Faſtenzeit eine Predigt; die Communion, an welcher auch die reformirten Einwohner Theil nehmen, mit Ausnahme von dreien, die deshalb bisher noch nach Unterrieden gingen, ſiebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, Himmelfahrtstage und am 1. Advent. Eigentlich ſind mit dieſer Stelle jeden Sonn-, Feſt- und Bettag, auch Mittwochs in der Faſtenzeit, zwei Predigten verbunden, nämlich auch auf dem, urſprünglich eine beſondere Hausparochie bildenden, Schloſſe Arnſtein [29]). Da aber 1802 die Decke des Kirchenſaales, welcher ſich im dritten Stockwerke befand, zum Theil eingeſtürzt war, mußte der Gottesdienſt eingeſtellt werden, und blieb es auch, nachdem der Schloßbau, jedoch ohne jenes abgetragene Stockwerk, 1805 vollendet war. Seitdem beſuchen die Bewohner von Arnſtein den gewöhnlichen Gottesdienſt und die Communion zu Eichenberg. Doch muß, auf Verlangen des Beſitzers und nach Einrichtung eines angemeſſenen Lokals, dieſer beſondere Gottesdienſt [30]) immer wieder fortgeſetzt werden. Deshalb iſt der Pfarrer auch verbunden, nicht nur in einem Saale des Schloſſes eine Antrittspredigt, ſondern auch auf Verlangen die Communion zu halten [30 a]), Taufen und Trauungen zu verrichten, die Leichen von da nach Eichenberg zu begleiten (wozu alsdann mit der zu Arnſtein befindlichen kleinen Glocke geläutet wird), und daſelbſt eine

---

29) Daher nannten ſich die Prediger vormals „Pfarrer zu Arnſtein“, und daher beziehen dieſelben noch fortwährend ungefähr den dritten Theil der ganzen Beſoldung von dem Patron, namentlich vertragsmäßig auch 10 rthl. für den Mittagstiſch, welchen der Pfarrer und der Küſter zu Arnſtein hatten, ſo oft daſelbſt der Gottesdienſt gehalten wurde. Iſt aber auch dieſe Hausparochie kein Filial, ſo verdient ſie doch noch weniger den ihr zuweilen beigelegten Namen einer „Mutterkirche“, und Eichenberg, das länger als 200 Jahre der Wohnſitz des Pfarrers geweſen, wo allezeit die Einführung u. ſ. w. geſchehen iſt, den Namen eines Filials.

30) Der Beſitzer hat für die zum Gottesdienſt gehörenden Bücher und für Mantel und Kragen (Chorrock?) des Pfarrers zu ſorgen.

30 a) Das dabei gegebene Opfer bezieht der Pfarrer allein, zu Eichenberg aber nur 2/3 davon (1/3 der Küſter).

Grabrede zu halten. Wenn letzteres beides nicht beſonders verlangt wird, ſo empfängt der Pfarrer mit den Schülern den Leichenzug am öſtlichen Eingange des Dorfes, und begleitet ihn von da unter dem gewöhnlichen Geläute auf den Todtenhof.

Die Kirche ſcheint, einer Inſchrift am Thurme zufolge, 1558 erbauet zu ſeyn. 1645 wurde ſie im Innern zerſtört, nebſt dem Kirchenkaſten geplündert, und die beſte Glocke zerſchlagen und weggeführt; erſt 1650 wurde die Confirmation und Communion wieder in der Kirche gehalten. In den J. 1738 und 1792 wurden weſentliche Ausbeſſerungen an derſelben vorgenommen. Das Pfarrhaus wurde 1818 und die Oekonomiegebäude 1827 erweitert. Zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude oder zu andern, aus dem Kirchenverbande entſpringenden, Laſten trägt das Gut Arnſtein nichts bei.

Patron: die v. Bodenhauſen (Lehen=Specif.) und zwar, zufolge eines Familienvertrags [31]), der Beſitzer von Arnſtein. Das Patronatrecht erſtreckt ſich auch auf die Schulſtelle, bei deren Beſetzung jedoch der Pfarrer zu einer gleichen Stimme mit den Patronen berechtigt iſt [32]). Dieſe hatten in der Kirche zu Eichenberg ein Familienbegräbniß, was aber in die Capelle zu Niedergandern (¾ NNO.) verlegt iſt. Als ſie vor beinahe hundert Jahren dem Pfarrer den Titel eines Hofpredigers beilegten, und denſelben, wie auch den Schulmeiſter, nach Gefallen anſtellen und abſetzen zu können ſich angemaßt, auch deshalb ſogar eine Beſchwerde über das Conſiſtorium bei dem Landesfürſten geführt hatten, wurden ſie auf das nachdrücklichſte zur Ordnung verwieſen, und ihr Juſtitiarius um 50 rthl. geſtraft [33]).

Dieſe Pfarrei iſt bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts mit der zu Neckershauſen, auch einer Patronatſtelle der v. Bodenhauſen (1 NNO. in ihrem hannöveriſchen Patrimonialgerichte Niedergandern), welche damals von Hannover anderweit beſetzt wurde, als Filial verbunden geweſen [34]). Nach der Trennung wurde ſie, weil noch kein Pfarrhaus da war, 1608 von einem Schullehrer aus Witzenhauſen, und 1616 von dem Pfarrer zu Berge verſehen [35]). Sie iſt, wie Hermannrode und Berge, lutheriſcher Confeſſion.

---

31) Vertheil. Vertr. der Gebr. v. Bodenhauſen v. 12. Dec. 1820 §. 6. n. 3.

32) Nachr. des Pf. Hartung v. 19. Jan. 1652. (Allend. Superint. u. Kirchen=Repoſ.)

33) Höchſt. Orts approb. R. R. v. 30. Nov. 1737 a. d. v. Bodenhauſen, u. a. d. Reſervat. Commiß. C. R. v. demſ. Tage a. d. Pf.

34) Ber. des Superint. Reinmann zu Eſchwege v. 10. Febr. 1608 a. d. Landgr. Moritz. Neckershauſen und Niedergandern gehörten zu den vier Compromißdörfern. (S. 435.)

35) Collatur=Verz. v. 1616.

Beſold. Geld 117 rthl., Acc. 45 rthl., Frucht 43 11/24 rthl., Holz 29 2/3 rthl., 20 A. Land, 2 1/2 A. Wieſen, 7/12 A. Garten, 59 1/2 rthl., kl. Gef. u. dgl. 9 1/8 rthl., Wohn. 18 rthl. = 321 3/4 rthl.

§. 286.

3. Hundelshauſen.

(1 1/4 S. v. Witzenhauſen an der Berliner Kunſtſtraße und an der Gelſter) [36]) mit dem Staats-Pachtgute Rückerode (1/4 ONO.), 88 H., 724 ev. Einw., jährl. Geb. 16, Geſt. 12, Getr. 5 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 11, Geſt. 8, Getr. 4 P., Conf. 7). Das Kirchenbuch ſeit 1655.

Vicariat: Dohrenbach (5/8 NW. §. 288.).

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; während der Verbindung mit Dohrenbach an jedem Sonn-, Feſt- und Bettage zwei Predigten. Die Communion fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage.

Die Kirche iſt ſehr alt. Die in derſelben befindlichen Jahrzahlen 1595 und 1611 deuten wohl nur Ausbeſſerungen an.

Die älteren Kirchenrechnungen ſind, weil ſie von einem Kaſtenmeiſter im dreißigjährigen Kriege vor den feindlichen Truppen im Walde verſteckt worden, verloren gegangen.

Patron: die v. Hundelshauſen zu Harmuthſachſen.

Nach dem Collatur-Verz. v. 1616 war damals zu Rückerode noch eine Capelle, deren Collatur den Beſitzern, v. Berg, zuſtand.

Ehedem iſt der jetzt zur Gemeinde Hilgershauſen (§. 177.) gehörige Hof Vollung hier eingepfarrt geweſen.

Mit dieſer Pfarrei war Trubenhauſen (§. 209.) anderthalb hundert Jahre, nämlich von 1606 bis 1756, Uengſterode (§. 289.), von 1791 bis 1804, und Dohrenbach ſchon im erſten Viertel des 17. Jahrhunderts bis 1670 verbunden, wiederum von 1702 bis 1748 und von 1767 bis 1806, und iſt es nun ſeit 1818.

Beſold. Geld 9 7/8 rthl., Acc. 61 1/2 rthl., Holz 14 1/4 rthl., 60 1/2 A. Land, 23 A. Wieſen, 3/4 A. Garten, 370 rthl., kl. Gef. 17 1/4 rthl., Wohn. 15 rthl. = 487 7/8 rthl.

---

36) In dem durch den Pfarrgarten fließenden Arm dieſes Bachs hat der Pfarrer das Recht der, ehemals ergiebigen, Fiſcherei.

§. 287.

4. Oberrieden.

(1³/₄ SO. v. Witzenhauſen am linken Ufer der Werra) mit dem Pachtgute (ehemals Burg) Ludwigſtein (¹/₄ NW.), 90 H., 692 ev. Einw. (2 kath.).

Filial: Wendershauſen (⁵/₆ WNW.) mit der Flächsbachmühle (¹/₆ W.), 42 H., 438 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1130, jährl. Geb. 30, Geſt. 19, Getr. 8 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 14, Getr. 4 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1667 und 1669.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, und zwar die erſte allezeit in der Filialkirche; daſelbſt auch die Bettage und die Confirmation; die Communion zu Oberrieden fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage. Außer den gewöhnlichen Leichenpredigten ſind auch zuweilen Grabreden üblich.

Die Kirche zu Oberrieden, welche ehemals dem h. Georg gewidmet war, wurde 1786 erbauet, und die zu Wendershauſen, welche im J. 1642 bis auf die Mauern verbrannt worden, erſt 1740 ausgebauet. Der Todtenhof zu Oberrieden umgiebt zwar die Kirche, iſt aber auf der Anhöhe außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus, deſſen Alter unbekannt iſt, erhielt 1716 einen Anbau. Dieſes, wie das Schulhaus, beide am nordweſtlichen Ende des Dorfes auf der Anhöhe in der Nähe der Kirche, waren früher v. Dörnbergiſche Hinterſiedler-Wohnungen.

Die Filialgemeinde war bis zum J. 1753 nach Oberrieden ſchulpflichtig. Damals erhielt ſie erſt einen eigenen Schullehrer.

Patron der Mutterkirche: die v. Dörnberg beider Stämme. (heſſ. Lehenbr.). Ehemal. Patron der Filialkirche: der Landgraf von H. Rotenburg. Die Präſentation zu letzterer geſchah auf die Art, daß der zur Mutterkirche Vorgeſchlagene ſich wegen Wendershauſen beſonders in Rotenburg melden, und die darauf erhaltene Entſchließung binnen vier Wochen von der Zeit an, da er die Präſentation auf Oberrieden erhalten, dem Conſiſtorium vorlegen mußte [37]).

---

37) O. A. G. Beſch. v. 5. Oct. 1763.

Hieraus läßt ſich wohl ſchließen, daß Wendershauſen urſprünglich ein Vicariat geweſen, oder wenigſtens vor der Reformation einen Altar mit einer beſondern oder von Witzenhauſen abhängigen Pfründe gehabt habe. Johannes Schade wird in einem Synodalregiſter von 1569—1572 „Pfarrer zu Wendershauſen, Oberrieden und Ludwigſtein" genannt. Dieſe ehemalige Vicariatseigenſchaft erhellet noch mehr daraus, daß Wendershauſen im Anfange des 17. Jahrhunderts mit Dohrenbach verbunden war, und vielleicht eben damals, beide zuſammen, von dem Conrector der Witzenhäuſer Schule verſehen wurden.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts war auf dem Hauſe Ludwigſtein noch eine Capelle, welche von Oberrieden aus verſehen wurde, und nach der Mitte deſſelben war das Vicar. Ellershauſen ($^2/_3$ SO. §. 182.) eine Zeitlang mit dieſer Pfarrei verbunden.

Beſold. Geld $29^{19}/_{24}$ rthl., Acc. $76^1/_2$ rthl., Frucht $8^5/_8$ rthl., Holz 17 rthl., 104 A. Land, $18^1/_2$ A. Wieſen, 4 A. Garten, $560^1/_2$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $39^5/_8$ rthl., Wohn. 18 rthl. = $750^1/_{24}$ rthl.

§. 288.

5. Vicariat Dohrenbach.

($^5/_6$ S. v. Witzenhauſen, $^5/_8$ NNW. v. Hundelshauſen) mit dem Hofe Fahrenbach ($^3/_8$ S. v. Dohrenb., $^3/_8$ NW. v. Hundelshauſen) und dem von einem Forſtlaufer bewohnten ſogenannten Pochhauſe [38]) ($^1/_4$ O. v. Dohrenbach, $^7/_{12}$ N. v. Hundelshauſen), 44 H., 383 ev. Einw., jährl. Geb. 6, Geſt. 4, Getr. 2 P., Conf. 3; (vor 100 J. Geb. 7, Geſt. 4, Getr. 2 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch ſeit 1666.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Wegen der geringen Beſoldung iſt von keiner feſtſtehenden Ordnung, nach welcher der Gottesdienſt zu halten, die Rede. Gewöhnlich wird der erſte daſelbſt gehalten, es ſey denn, daß ein Leichenbegängniß die Spätkirche veranlaßte. Dieſe Unregelmäßigkeit gilt auch für die hohen Feſttage; die Bettage gegen Vergütung, der jährliche nur in der Mutterkirche.

---

38) Daß dieſes Haus nicht bei Hundelshauſen, ſondern bei Dohrenbach eingepfarrt iſt, erhellet aus dem C. Beſchl. v. 9. Mai 1796 a. d. Pf. von Hundelshauſen.

Der Pfarrer wird zwar in dieſer Vicariatskirche beſonders eingeführt, hält aber ihrentwegen kein Convent, und iſt auch zu keiner Dienſtverſehung verpflichtet.

Patron: die v. Berlepſch zu Berlepſch (heſſ. Lehen). Ehemals die v. Eſchwege, als Beſitzer des adeligen Hofes Fahrenbach. In zwei Erledigungsfällen, 1817 und 1818, wurde die Stelle unmittelbar von dem Landesfürſten beſetzt, indem der Patron die geſetzliche Friſt nicht wahrte, und die Beſetzung ausdrücklich dem Conſiſtorium überließ, da er ſich „zu Bewilligung einer Verbeſſerung der „Beſoldung nicht entſchließen werde“ 39).

Dieſes Vicariat findet ſich ſchon im erſten Viertel des 17. Jahrhunderts bei Hundelshauſen (§. 286.); noch früher war es mit Kleinalmerode, auch mit Wendershauſen verbunden geweſen, im J. 1636 hatte es einen eigenen Pfarrer, 1670 kam es bei Ermſchwerd ($1^5/_{12}$ NNW. §. 290.), 1671 erhielt es wieder einen eigenen Pfarrer, der vielleicht Lehrer an der Schule zu Witzenhauſen war. Als dieſer 1683 ſeines Amts entſetzt worden, wurde es dem Conrector zu Witzenhauſen gegeben, 1702 kam es wieder bei Hundelshauſen, 1748 bei die erſte Predigerſtelle zu Witzenhauſen, 1765 bei das daſige Rectorat, 1767 wieder bei Hundelshauſen, 1806 wurde es mit Uengſterode ($1^5/_8$ S. §. 289.) vereinigt, welches damals einen eigenen Pfarrer hatte. Als dieſer 1817 nach Laudenbach kam, wurde es dem Gehülfen des Pfarrers zu Kleinalmerode (1 NW. §. 283.), und da derſelbe nach einigen Wochen ſtarb, 1818 wieder bei Hundelshauſen gegeben.

Beſold. Geld $17^1/_4$ rthl., Acc. $25^2/_3$ rthl., Roggen $4^1/_2$ rthl., kl. Gef. $^1/_2$ rthl. = $47^{11}/_{12}$.

§. 289.

6. Vicariat Uengſterode.

($2^1/_2$ S. v. Witzenhauſen, $^1/_2$ O. v. der A. St. Großalmerode, $^1/_2$ N. v. Laudenbach, $^1/_2$ S. v. Trubenhauſen), 72 H., 408 ev. Einw., jährl. Geb. 14, Geſt. 7, Getr. 3 P., Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 11, Getr. 4 P., Conf. 6). Das Kirchenbuch ſeit 1717.

---

39) Schr. des Patrons, Erbkämmerers v. Berlepſch zu Erfurt vom 17. März 1818.

Amtsverr. ſ. bei Laudenbach (§. 207.). Am jährlichen Bettage hält der Pfarrer ſeit 1826 einmal den Gottesdienſt daſelbſt [40]). Die Confirmanden gehen zum Unterricht an den Wohnort des Predigers.

Die Kirche iſt 1687 und nun wieder 1835 vollkommen hergeſtellt, und hat 1822 eine Orgel erhalten. Das Pfarrhaus iſt 1721 erbauet, und ſeitdem, ohne Vergütung [41]), als Schulhaus von der Gemeinde benutzt worden. Dieſes eigenen Pfarrhauſes wegen wurde dieſelbe vom Beitrage zu dem Laudenbacher freigeſprochen [42]).

Patron: die v. Bodenhauſen [43]).

Uengſterode (in früheren Zeiten Jungſterodt), womit damals Trubenhauſen (§. 207.) als Filial verbunden war, hatte im 16. und noch im Anfange des 17. Jahrhunderts eigene Pfarrer. Als „Paſtor zu Hennigſterode" wohnte Johann Lepper 1569 und 1570 den Synoden zu Allendorf bei, und zwar unter den Predigern der Klaſſe Witzenhauſen; und als ſolcher forderte Johann Falk 1606, auf Veranlaſſung der Verbeſſerungspunkte, ſeine Entlaſſung. Seitdem war Uengſterode als Vicariat mit Laudenbach verbunden, bis es 1791 bei Hundelshauſen gegeben wurde. Von 1804 bis 1817 hatte es wieder, und zwar ſeit 1806 in Verbindung mit Dohren-

---

40) C. Beſchl. v. 2. Sept. 1826.

41) Als etwa Nachlaſſung des einen oder andern Vicariatsrechts. Uebrigens iſt der Pfarrer zu einer Vergütung berechtigt. C. Beſchl. v. 9. Nov. 1821. Auch das neben dem Hauſe befindliche Gärtchen benutzt der Schullehrer unentgeltlich.

42) Gn. Reſol v. 12. Oct. 1769. C. R. v. 21. Sept. 1782.

43) Wilke v. Bodenhauſen, der jüng., ſtiftete zu Uengſterode 1604 ein Hoſpital, das Gnadenhaus genannt, mit einem Fonds von 2700 rthl., in welchem acht gebrechliche, im Bodenhauſ. Gerichte oder Dienſte befindliche Perſonen verpflegt wurden. Der adelige Schultheiß, nachher der Gerichtsactuar, war Vorſteher der Anſtalt, und die Linien von Niedergandern und Arnſtein führten gemeinſchaftlich die Oberaufſicht. Jetzt wird das Gnadenhaus ſelbſt nur von armen Leuten des Ortes bewohnt, die Zinſen des nunmehr gegen 5000 rthl. betragenden Capitals aber werden zur Unterſtützung armer Hinterſaſſen und Diener der Familie v. B. und deren Witwen, auch für den Schulunterricht verwendet, und, unter der Aufſicht des jedesmaligen Beſitzers des v. Bodenhauſenſchen Freihauſes in Witzenhauſen (zufolge eines Familien-Vertrags), von dem Erheber derſelben verwaltet.

bach (1⅝ N. §. 288.), einen eigenen Pfarrer, welcher aber nicht am Orte wohnte. Als demſelben im gedachten Jahre die Pfarrei Laudenbach übertragen wurde, behielt er dieſes Vicariat bei, und ſeitdem hat dieſe Verbindung bis jetzt fortgedauert.

Da Uengſterode zu dieſer Klaſſe gehört [44]), ſo liegt dem zu einer andern Klaſſe gehörenden Pfarrer die Dienſtverſehung und der Beſuch der Convente auch in dieſer ob [45]), wenn gleich der vorige und der jetzige Prediger für ihre Perſon davon entbunden worden ſind [46]). Dem Herkommen nach wird dieſes Vicariat, wenn es mit Laudenbach verbunden war, während der Erledigung von der Kl. Lichtenau verſehen.

Beſold. Geld 3⅜ rthl., Acc. 54⅓ rthl., 38⅝ A. Land, 9 15/16 A. Wieſen, 91⅛ rthl., kl. Gef. 8 rthl., = 156⅚ rthl.

III. Wechſelnde Pfarreien.

§. 290.

1. Ermſchwerd.

(¾ NW. am linken Werra-Ufer) mit der Bachmühle (¼ SW.) und den Höfen Freudenthal (gemein. Thal, ¼ N. am jenſeitigen Ufer der Werra) und Stiedenrothe (½ W.), 105 H., 781 ev. Einw. (1 kath.).

Filiale: 1. Blickershauſen (⅚ NW. v. Ermſchwerd, 1½ N. v. Hubenrode), 45 H., 353 ev. Einw. (2 kath.).

2. Hubenrode (1 SW.) mit der Haſenmühle (¼ O.), 24 H., 193 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1327, jährl. Geb. 41, Geſt. 31, Getr. 8 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 29—30, Geſt. 23, Getr. 6—7 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1686.

Amtsverr. An drei Sonntagen jedesmal zwei Predigten, zu Blickershauſen die erſte und zu Ermſchwerd (gewöhnlich 10 U.) die zweite, an jedem vierten Sonntage aber deren drei, und zwar zu Hubenrode die erſte und zu Blickershauſen die dritte, an den erſten Feſttagen die erſte zu Blickershauſen (zu Chriſttag und Neujahr bei

44) Antw. Schr. des Conſiſt. a. d. Reg. v. 1. Sept. 1826.

45) C. C. S. P. v. 20. Sept. 1805.

46) C. C. S. P. v. 8. Sept. 1820 u. v. 22. Jan. 1826.

Licht) und an den zweiten zu Hubenrode. An den übrigen Feſttagen beſucht dieſe Gemeinde die Mutterkirche, an den übrigen Sonntagen aber hält der Schullehrer daſelbſt Gottesdienſt; die Bettage, die Advents- und Paſſions-Wochenpredigten Mittwochs zu Ermſchwerd und Donnerstags zu Blickershauſen [47]), daſelbſt auch die Confirmation; die Communion, zu welcher ſich aus den benachbarten lutheriſchen Gemeinden einzelne Reformirte einfinden (ſo wie noch einzelne Lutheriſche deshalb auswärts gehen), in Ermſchwerd und Blickersbauſen fünfmal, nämlich auch zu Neujahr, die Vorbereitung Tags vorher, zu Hubenrode aber unmittelbar vor dem Gottesdienſte.

Die ſehr alte Kirche zu Ermſchwerd, die einſt der h. Katharina geweihet war, wurde 1637 von kaiſerlichen Kriegern verbrannt, erhielt 1774 eine neue Orgel, und wurde 1824 recht gut hergeſtellt; 1778 geſchah daſſelbe mit der Kirche zu Blickershauſen, deren Erbauung auch unbekannt und die ebenfalls im Kriege, 1626, verbrannt iſt; die den Einſturz drohende, vermuthlich die erſte, von den Patronen erbauete Kirche zu Hubenrode, welches ehemals bei Ermſchwerd völlig eingepfarrt geweſen iſt, wurde 1817 von Holz neu gebauet. Der Todtenhof zu Blickershauſen iſt außerhalb des Dorfes. Im J. 1806 wurde dem Beſitzer des Gutes Stiedenrode, gegen Entſagung auf das Familienbegräbniß, welches die v. Buttlar in der Mutterkirche beſaßen, geſtattet, bei jenem Gute einen Begräbnißplatz für ſich und ſeine Dienerſchaft anzulegen [48]). Nach der Zerſtörung des Pfarrhauſes im dreißigjährigen Kriege, 1630, gaben die Patrone ein ihnen gehöriges Bauernhaus zur Wohnung des Predigers her, welches aber von Anfang an äußerſt ſchlecht, und ſeit dem J. 1813 völlig unbewohnbar war, ſo daß ſich die Pfarrer ſeitdem einer Miethwohnung bedienen mußten. Da die kleine Gemeinde Hubenrode nunmehr eine halbe Collecte als Beitrag zu ihren Baukoſten erhalten hat, ſo iſt das alte Pfarrhaus im Sommer 1831 verkauft worden, und die wenigſtens ſeit fünfzig Jahren beſprochene Erbauung neuer Pfarrgebäude auf einem der Pfarrei gehörigen Grundſtücke (gegen eine Entſchädigung derſelben von 150 rthl.) endlich zu Stande gekommen. Zur Theilnahme an den Baukoſten der kirchlichen

---

47) Die Bettage wurden im 18. Jahrhundert bis 1798 auch zu Hubenrode gehalten.

48) E. C. S. P. v. 18. Apr. 1806.

Gebäude wurden die daſigen adeligen Gutsbeſitzer, gleich andern Parochianen, „ſie mögen contribuable oder freie Güter beſitzen", verurtheilt [49]).

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: die v. Buttlar zu Ziegenberg. Seit dem 16. Jahrhundert beſaßen die beiden Hauptlinien der Familie v. Buttlar, die Ziegenberger und Ermſchwerder [50]), das Patronat über die Kirchen zu Ermſchwerd und Ziegenhagen und über die Schulſtellen in beiden Kirchſpielen (zuſ. der Leh. Specif. von 1806), und übten es gemeinſchaftlich aus. Als ſich die Ziegenberger Linie in drei Stämme oder Nebenlinien, Ziegenberg, Stiedenrode und Friemen, getheilt hatte [51]), machte ſie im vorigen Jahrhundert auch auf drei Stimmen Anſpruch, der darüber entſtandene Rechtsſtreit wurde jedoch dahin entſchieden, daß derſelben bei der Präſentation ebenfalls nur Eine Stimme zuſtehe, und daß ſie zu jeder Stelle mit der Ermſchwerder Linie abwechſelnd zu präſentiren hätten [52]). Nachdem letztere ihre Ermſchwerder Güter nebſt Zubehör im Anfange des J. 1813 dem Könige von Weſtphalen verkauft hat, und nachher der Kurfürſt in dieſen Kauf eingetreten iſt, ſo ſteht ſeitdem dem Landesfürſten das mit den v. Buttlar zu Ziegenberg wechſelnde Patronatrecht auf dieſe Pfarrei, wie auf Ziegenhagen (§. 291.), zu, und wird bei der nächſten Erledigung derſelben zuerſt ausgeübt werden.

Von der zu Ermſchwerd im J. 1021 gehaltenen Kirchenverſammlung ſ. Kurze Geſchichte ꝛc. S. 18. Anm. 2.

Auch dieſe Pfarrei blieb von den Folgen der eingeführten Verbeſſerungspunkte nicht unberührt (Ebend. S. 97.).

Beſold. Acc. 81¾ rthl., Frucht 87¼ rthl., Holz 30 rthl., 74¾ A. Land, 10½ A. Wieſen, 1⅝ A. Garten, 188 rthl., Zehnten u. a. Gef. 61½ rthl., Wohn. 30 rthl. = 478½ rthl.

---

49) O. A. G. Decr. v. 8. Dec. 1779 i. S. v. Buttlar w. Gem. Ermſchwerd.

50) Zu der letztern gehören die v. Buttlar zu Elberberg §. 85. u. 86.

51) Von dieſen iſt, nachdem die Ziegenberger mit Wilhelm v. B. im Frühjahr 1804, und die Stiedenröder mit Moritz v. B., im September 1810 ausgeſtorben iſt, jetzt nur die vormals zu Friemen begüterte, ſeit dem Verkauf des daſigen Allodialguts (vgl. §. 171.), im J. 1815 aber wieder auf dem alten Stammhauſe anſäſſige Nebenlinie allein noch übrig.

52) O. A. G. Decr. v. 3. Mai 1775. Dec. S. T. A. d. 4. Dieſe Entſcheidung wurde 1783 von dem O. A. G. beſtätigt.

§. 291.

2. Ziegenhagen.

(2 NW. v. Witzenhauſen, 2½ O. v. Münden) mit der Glashütte (⅙ SW.) und dem Wirthshauſe zum grünen Baum (¼ O.), 68 H., 516 ev. Einw. (3 kath.). Dermalen eingepf.: Hof Ziegenberg [53]) (¼ O.) mit der Hägermühle (⅙ N.), 4 H., 50 ev. Einw. (1 kath.).

Filial: Laubach, zu dem kön. hannöv. Oberamt Münden gehörig [54]), (1½ NW. v. Ziegenhagen, 1½ WNW. v. Ziegenberg, auf einem ſehr beſchwerlichen und im Winter gefährlichen Wege über mehrere hohe und ſteile Berge und durch naſſe Thäler) mit dem Wirthshauſe, die Zelle (¼ NO. an der Werra), 26 H., 179 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 745, nämlich 566 kurheſſiſche und 179 hannöveriſche; jährl. Geb. 19, Geſt. 14, Getr. 4 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 12, Geſt. 8, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1721.

Amtsverr. Eigentlich ſind mit dieſer Stelle an zwei Sonntagen zwei, und am dritten drei Predigten verbunden, nämlich zu Laubach nur alle drei Wochen, zu Ziegenberg aber jeden Sonntag, und zwar im Winter nach der obenſtehenden, im Sommer in entgegengeſetzter Ordnung. Nur an den zweiten Feſttagen muß Ziegenberg die Mutterkirche beſuchen, wie Laubach an den erſten. Da aber ſeit dem J. 1816 zu Ziegenberg des verfallenen Kirchenſaals wegen kein Gottesdienſt mehr gehalten wird, ſondern die wenigen Bewohner zur Mutterkirche kommen, ſo hat der Pfarrer ſeitdem für jetzt nur an zwei Sonntagen eine, und am dritten, wie an dem zweiten Feſt- und Bettage zwei Predigten, nämlich alsdann auch zu Laubach. Die Communion zu Ziegenhagen, an welcher die lutheri-

---

53) Die Lehnbarkeit des alten Schloſſes Eigenberg (Eeginberg) von der Kirche zu Mainz erkannte Gottſchalk v. Pleſſe (vgl. §. 270.) durch einen Revers von 1282 an. (Gudenus Cod. dipl. T. 1. p. 794.).

54) Dieſes Dörfchen wurde an das Königreich Hannover abgetreten, durch den Vertr. v. 23. Dec. 1831 (Verkünd. v. 11. Apr. 1832.). Vergl. deswegen §. 282., wo das Nähere vorkommt. Erſt ſeit 1777 hat das Dörfchen einen eigenen Schullehrer und ſeit 1780 ein Schulhaus. Früher gingen die Kinder nach Münden, Hedemünden oder Oberrode zur Schule.

ſchen Bewohner der Glashütte keinen Antheil nehmen, fünfmal, nämlich auch zu Neujahr, in Ziegenberg blos, wenn es die adeligen Bewohner wünſchen, — indem die Dienſtboten und übrigen Bewohner deshalb zur Mutterkirche kommen —, und in Laubach dreimal, zu Oſtern, Jakobi und Chriſttag; die Vorbereitung in Ziegenhagen am vorhergehenden Mittwoch, und in Laubach am Communiontage vor der Predigt. Leichenpredigten ſind ſelten, Grabreden gewöhnlicher.

Die ſehr alte Kirche zu Ziegenhagen wurde 1606 erweitert, 1626 führten kaiſerliche Krieger die Glocken weg, bald nach dem ſiebenjährigen Kriege wurde ſie abermals erweitert und verbeſſert, und erhielt einen Thurm, und 1825 wurde ſie wiederum ſehr verbeſſert und verſchönert, ſo daß ſie jetzt im Innern recht freundlich iſt. Der Kirchenſaal zu Ziegenberg iſt, wie ſchon geſagt, ſeit 1816 zum Gottesdienſte ganz unbrauchbar. Die Kirche zu Laubach iſt ebenfalls ſehr alt, im J. 1620 zerſchmetterte der Blitz das Dach derſelben und 1626 wurden auch dieſer armen Kirche durch kaiſerliche Streifhaufen die Glocken geraubt, 1708 erhielt ſie eine weſentliche Ausbeſſerung, und jetzt iſt eine ſolche wieder ſehr nöthig, wozu die Gemeinde auch ſchon 1829 eine Collecte erhalten hat. Der Todtenhof zu Ziegenhagen, deſſen ſich auch die Pachter und Müller von Ziegenberg bedienen, — die adelige Familie benutzt den Begräbnißplatz zu Stiedenrode (§. 290.) — iſt ſeit 1818 außerhalb des Dorfes. Die Zeit der Erbauung des Pfarrhauſes iſt unbekannt. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts befand es ſich noch in dem übelſten Zuſtande, und erſt 1800 wurde es zu einer bequemen, freundlichen Wohnung umgeſchaffen.

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: die v. Buttlar zu Ziegenberg [55]), von der ehemaligen Linie zu Friemen. Im J. 1820 wurde zu der Stelle zum erſtenmale von dem Conſiſtorium vorgeſchlagen.

---

55) Vgl. Anm. 53. Im J. 1448 (oder 1457) war zuerſt Georg v. Buttlar von dem Landgrafen Ludwig dem Friedſamen mit dem Schloß Ziegenberg und deſſen Zugehörungen belehnt worden. Von den beiden Hauptlinien dieſer Familie, der Ziegenberger und Ermſchwerder, kommen von jener die drei Nebenlinien, Ziegenberg, Stiedenrode und Friemen, wovon nur die letztere noch übrig iſt (vgl. §. 290.), und von der Ermſchwerder die Elberberger Linie her (vgl. §. 85. u. 86.)

Das Wirthshaus, die Zelle, ſoll in früheren Zeiten eine Einſiedelei geweſen ſeyn, und daher den Namen haben.

Beſold. Geld 60 1/12 rthl. [56]), Acc. 25 7/12 rthl., Frucht 124 rthl., Holz 17 1/3 rthl., 11 1/2 A. Land, 5 A. Wieſen, 1/2 A. Garten, 50 1/2 rthl., kl. Gef. u. dgl. 7 7/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 300 1/12 rthl.

Dritte Abtheilung.

§. 292.

Conſiſtorial-Deputation zu Rinteln [57]).

Zu dem Bezirk derſelben gehören ſämmtliche im Kreiſe Schaumburg befindlichen Kirchen und Gemeinden, nicht nur die lutheriſchen, ſondern auch die beiden reformirten (§. 295. 296.), mit 24 Pfarrern und 33922 Gemeindegliedern, nämlich 30278 inländiſchen und 3644 ausländiſchen, und außerdem 3060 bei ausländiſchen Kirchen eingepfarrten. Doch ſtehen ſie nur inſofern unter der Conſiſtorial-Deputation, als die kirchlichen Angelegenheiten derſelben zu den minder wichtigen oder einer ſchnelleren Entſcheidung bedürfenden zu rechnen ſind. Alle übrigen Sachen gehen durch dieſe Behörde an das Conſiſtorium der Provinz (§. 16.) [58]).

Bei der im J. 1821 erfolgten Umbildung unſerer Staatsverfaſſung wurde das damalige Regierungs-Conſiſtorium, welches im ſechsten Jahrzehent des 17. Jahrhunderts für den heſſiſchen Antheil der Grafſchaft Schaumburg von dem Landgrafen Wilhelm VI. zu Rinteln angeordnet war, in eine Deputation des niederheſſiſchen Conſiſtoriums zu Caſſel umgewandelt. Dieſe beſtand bis 1832 aus dem daſigen Regierungs-Abgeordneten, welcher den Vorſitz führte,

56) Dabei 29 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

57) Dieſer §. hätte auch unmittelbar nach §. 16. folgen können.

58) V. v. 29. Jun. 1821. §. 67. (G. S. v. 1821. S. 45.).

zwei geiſtlichen Räthen (dermalen dem Superintendenten der Diöceſe (§. 293.) und dem Director des Gymnaſiums) und einem Regierungs-Aſſeſſor. Sie hat mit der Regierungs-Deputation dieſelben Unterbedienten.

Daß auch die Kirchen in den ehemaligen heſſiſchen, 1816 an das Königreich Hannover abgetretenen Aemtern Ucht (Ucht und Kirchdorf) und Auburg (Wagenfeld) zu dem Bezirk des vormaligen Conſiſtoriums gehörten, daß aber über das reformirte Kirchenweſen in der Grafſchaft das Conſiſtorium zu Caſſel die Aufſicht führte, bis dieſe am Ende des J. 1820 auch jenem überlaſſen, und demſelben der daſige erſte reformirte Prediger bis zum J. 1828 als Mitglied beigeordnet war — das alles findet ſich an einem andern Orte [59]).

In dieſem Bezirke giebt es keine Presbyterien, wie ſie im alten Heſſen durch die „Ordnung der chriſtlichen Kirchenzucht ꝛc. von 1539" vorgeſchrieben ſind. Statt der Kirchenälteſten ſind hier ſogenannte Altarsleute oder Diakonen in den Städten Rinteln, Obernkirchen, Oldendorf und Rodenberg und in Fiſchbeck vier, und in jeder Landpfarrei wenigſtens zwei. Von der Wahl und den Geſchäften derſelben handelt das Kirchenrecht v. 1821. §. 53. Doch gilt dieſes nicht blos von den lutheriſchen Gemeinden, wie es dort heißt, ſondern auch von den reformirten zu Rinteln (§. 295.), welche zwei Diakonen hat, die den Klingelbeutel tragen. Zwar wurde ſchon 1665 für dieſe Gemeinde die Einrichtung eines Presbyteriums verfügt, und dieſe nicht nur 1729 [60]), ſondern auch 1736 genauer beſtimmt; ſie iſt aber keinmal zur Ausführung gekommen.

---

59) Kurze Geſch. §. 30. S. 64. Hier iſt ein Irrthum zu berichtigen, der ſich daſelbſt Z. 7. eingeſchlichen hat, indem neben den Aemtern Ucht und Auburg auch das Amt Freudenberg, als zu dem Bezirk des ehemaligen Conſiſtoriums gehörig, genannt iſt. Dieſes verhielt ſich aber nicht ſo, ſondern die hannöveriſche Staatsregierung war im Beſitz der Episcopalrechte über die beiden in dieſem Amte befindlichen Kirchen zu Baſſum und Neukirchen, und übte ſie auch in allen Fällen aus. Gegen die Einführung der beiden Prediger zu Baſſum wurde zwar jedesmal von Seiten des Amts Freudenberg proteſtirt, und die heſſiſchen Unterthanen durften derſelben nicht beiwohnen, bei der Abhörung der Kirchenrechnungen aber war der heſſiſche Beamte zugegen.

60) Gn. Reſol. v. 14. Febr. 1729.

§. 293.

Superintendentur Rinteln.

Der Umfang dieſer Diöceſe iſt der oben bezeichnete Bezirk der ſchaumburgiſchen Conſiſtorial-Deputation. Es gehören alſo zu derſelben, als einer Special-Diöceſe, ein und zwanzig Pfarreien lutheriſcher Confeſſion, nämlich I. 14 Conſiſtorial-Pfarreien mit 15 Predigern: 1. Apelern, 2. Beckedorf, 3. Cathrinhagen, 4. Deckbergen, 5. Exten, 6. Großenwieden, 7. Großnendorf, 8. Grove-Rodenberg, 9. Hattendorf, 10. Hohenrode, 11. Obernkirchen, 12. Oldendorf, erſte Pfarrei, 13. Sachſenhagen, 14. Weibeck-Krückeberg; II. 6 Patronat-Pfarreien mit 7 Pfarrern: 1. Rinteln, 2. Fiſchbeck, 3. Fuhlen, 4. Hohnhorſt, 5. Oldendorf, zweite Stelle, und 6. Segelhorſt.

Zu des Superintendenten Amtsgeſchäften gehört die Prüfung der Candidaten des Bezirks, welche derſelbe vor der Aufnahme in die Candidatenliſte allein vornimmt; die folgende für das Predigtamt halten aber die geiſtlichen Mitglieder der Conſiſtorial-Deputation zuſammen. Der Superintendent verrichtet ferner alle Ordinationen, unter dem Beiſtande zweier von ihm dazu gewählten Prediger, in der Nikolai-Kirche [61]) an einem Sonntage vor der Morgenpredigt, welche dann der Ordinirte hält, und die Einführung der Prediger gleich bei dem Amtsantritt derſelben. Er hat die Küſter und Organiſten anzuſtellen und beziehungsweiſe zu beſtätigen, ſo wie vor 1822 alle Landſchullehrer. Doch mußte er ſeit 1810 von der Anſtellung der letztern dem Conſiſtorium Anzeige thun. Die Kirchenviſitationen hat der Superintendent [62]) in der Regel alle drei Jahre in jedem Kirchſpiele zu halten, jedoch nicht nach einer gewiſſen Reihenfolge, ſondern wie es nach den Umſtänden und Verhältniſſen nöthig iſt [63]).

61) Dabei findet der eigenthümliche Gebrauch ſtatt, daß der Ordinandus unmittelbar vor der Einſegnung von dem Superintendenten das h. Abendmahl empfängt. Schaumb. K. O. v. 1614. S. 159. 167.

62) Bis zum J. 1822 waren der Fiskal und die Juſtizbeamten, jener für die Städte und dieſe für die Landgemeinden, ein für allemal zu Kirchen-Concommiſſarien beſtellt. Sie erließen mit dem Superintendenten gemeinſchaftlich die Ausſchreiben zu den Viſitationen, und wohnten denſelben, wie auch den Einführungen der Prediger, mit Ausnahme derer in Rinteln, bei; wie dieſes und jenes ſeitdem von dem Kreisrathe geſchieht.

63) Vor 1816 wurde es damit eben ſo in den abgetretenen Aemtern gehalten.

Als Vorſtand einer Special=Diöceſe hat er auch die Arbeiten der ſogenannten jährlichen Synoden, welche von den althessiſchen Conventen nicht nur hinſichtlich der Geſchäfte und Handlungen, ſondern auch des Ortes — indem ſie jedesmal in der Wohnung des Superintenten um Michaelis gehalten werden — verſchieden ſind, vorzubereiten und zu leiten [64]). Die bei denſelben nicht übliche Conventspredigt wird durch die zweckmäßige Einrichtung erſetzt, daß alle Prediger, mit Ausnahme der alten, und die Rectoren der Diöceſe der Reihe nach während des Sommers von dem Superintendenten aufgefordert werden, an einem Sonntage, jene Vor= und dieſe Nachmittags, in der Nikolai=Kirche zu predigen, um zur Fortbildung ermuntert, und durch die vorgeſetzte Behörde in ihrer Predigtweiſe geleitet zu werden.

Die Superintendenten=Stelle iſt, ſeitdem die Conſiſtorialgeſchäfte der Canzlei zu Rinteln übertragen worden, allezeit mit der Stelle eines Conſiſtorialraths verbunden geweſen, mit der erſten Predigerſtelle an der Nikolai=Kirche aber nur eine Zeitlang im Anfange des 18. Jahrhunderts [65]), und fortwährend erſt ſeit dem J. 1782. Dagegen iſt dieſes Amt von 1653 an bis zu der Aufhebung der Univerſität (1810) immer von einem ordentlichen Mitgliede der theologiſchen Facultät, und ſeit 1749 von dem Primarius derſelben verwaltet worden.

Angeſtellt wird der Superintendent, als ſolcher, unmittelbar von dem Landesfürſten. Eine beſondere Einführung oder Vorſtellung deſſelben iſt nicht üblich, ſondern er wird nur von dem Conſiſtorium auf die fürſtliche Inſtruction verpflichtet, und daß dieſes geſchehen, der Staatsregierung angezeigt.

Eine eigene Dienſtwohnung iſt nicht vorhanden, ſondern der Superintendent bewohnt als erſter Prediger (ſ. ob.) das zu dieſer Stelle gehörige Pfarrhaus.

Nachrichten von den bisherigen Superintendenten enthält die Kurze Geſchichte §. 58.

Die Pfarrer=Witwenkaſſe der Diöceſe, an welcher auch die reformirten Prediger, die Lehrer des Gymnaſiums und die Rectoren

---

64) Von dieſen Synoden findet ſich eine weitere Nachricht im K. R. v. 1821 §. 99.

65) Von 1714 bis 1728 unter dem Superint. Bierling. Vgl. Kurze Geſch. §. 58. n. 6.

der Stadtſchulen Theil nehmen können, iſt 1820 geſtiftet. Die beſtätigten Statuten ſind vom 6. März 1820. Das dermalige Capitalvermögen beträgt 1257 rthl., das Eintrittsgeld 2, und der jährl. Beitrag 1 Procent der Beſoldung.

Außer dieſer Witwenkaſſe haben die Witwen der Prediger dieſer Diöceſe einige bedeutende Vorzüge vor denen in allen übrigen Landestheilen. Statt daß die Hinterlaſſenen der Prediger im alten Heſſen nur im Sterb- und Gnadenquartale die Beſoldung beziehen, und nur im erſteren auf die Wohnung und auf die Stolgebühren ein Recht haben, beziehen jene während eines ganzen Gnadenjahres die ganze ſtändige Einnahme, und ſechs volle Monate auch die Stolgebühren. Daneben haben ſie ein Witthum, eine auf den Pfarrgütern ruhende Leibzucht (Auszug) zu genießen, welche nach den Einkünften jeder Pfarrſtelle beſtimmt iſt, und bei den allermeiſten — nur nicht bei Hattendorf, der 2. Stelle zu Obernkirchen und Fiſchbeck — vorkommen wird. Auch findet ſich faſt bei jeder Pfarrei ein Witwenhaus [66]. Wenn von Einer Stelle zwei Witwen da ſind, theilen ſie ſich in den Genuß der Leibzucht.

I. Rinteln, Kr. u. Ldg. St.

§. 294.

(24 N. v. Caſſel) mit der Ziegelei und dem Wirthshauſe, die Bünte (1/10 N.), dem Schaafhofe (1/12 S.), dem Krullkruge [67] (1/10 S.), dem großen Krullhofe (1/2 S.), dem Hirtenhauſe auf der Doctor-Viehweide [68] (1/2 W.), dem erſten Hauſe von Heſſendorf Nr. 17. (in der Stadtgemarkung, 2/3 SW.) und drei Neubauern (am Fuße des Ludener Berges, 2/3 N.). Sie hat, außer dem Gymnaſium und einer Handwerksſchule, eine vereinigte Stadtſchule von fünf Klaſſen mit vier Lehrern, ein Armenhaus und mehrere milde Stiftungen, 408 H., 2888 ev. Einw. (42 jüd.).

66) Mehr hiervon enthält das K. R. Ausg. v. 1821. §. 401. u. Zuſatz M. S. 643.

67) Zufolge E. Schaumb. Pr. v. 5. Oct. 1798.

68) Dieſe, gewöhnlich die Doctor-Weide genannt, beſteht aus 65 Weideplätzen, wovon 15 der Regierung und 50 der ehemaligen Univerſität von alten Zeiten her angewieſen waren. (Ber. des ref. Kirchen-Commiſſar. in Rinteln v. 1. Oct. 1797).

Die Stadt hat zwei proteſtantiſche Gemeinden, eine größere lutheriſche und eine kleinere reformirte. Die Confeſſion beſtimmt, zu welcher von beiden jeder Bewohner der Stadt und der in der Gemarkung befindlichen, eingepfarrten Häuſer und Höfe gehört. Die Parochial-Grenzen hinſichtlich der Verrichtung der Miniſterialhandlungen, vorzüglich bei gemiſchten Ehen, ſind 1766 durch ein Regulativ genau beſtimmt worden [69]), welches, obgleich durch neue Verfügungen aufgehoben [70]), doch bis jetzt noch in Kraft iſt. Da die reformirte Kirche zugleich die Garniſonskirche war, ſo wurden auch alle, bei der Garniſon und den dazu gehörigen und von dem Gouvernement abhängigen Perſonen, vorfallenden Miniſterialhandlungen, mit Ausnahme der, von der Confeſſion der Mutter abhängigen, Taufen unehelicher Kinder, von dem damaligen zweiten reformirten Prediger, welcher die Stelle des Garniſonspredigers bekleidete, verrichtet. Das dabei eingehende, beſonders berechnete Opfer wurde zur Unterſtützung von Militärperſonen, auch lutheriſcher, verwendet, und wenn es nicht hinreichte, z. B. zu den Begräbnißkoſten eines in Armuth verſtorbenen Mitgliedes der Garniſonsgemeinde, ſo wurden dieſelben von dem reformirten und dem lutheriſchen Kirchen-Armenfonds zu gleichen Theilen beſtritten [71]). Die Beſtimmungen über die Berechtigung der Prediger, der Todtenfrauen und Todtengräber, und über das Geläute bei Begräbniſſen ſind jedoch großentheils veraltet und außer Uebung, zumal da bei einer ganz veränderten Lage der Dinge die Garniſonsgemeinde für aufgehoben erklärt iſt [72]).

Die Stadt hat zwei Todtenhöfe für die chriſtlichen Einwohner ohne Unterſchied der Confeſſion, einen vor dem Oſter- und einen vor dem Seethore. Jener, der ehemalige Univerſitäts- und Garniſons-Todtenhof, wurde zwiſchen 1760 und 1770, nachdem die Verlegung des Univerſitäts-Todtenhofes aus dem Kränzchen (einem Platz in der Mitte der Kloſter- oder Univerſitätsgebäude) nöthig geworden war, und zugleich für das Militär geſorgt werden ſollte, der andere im J. 1776 ſtatt des bis dahin als ſtädtiſchen Begräbnißplatz

69) Gn. approbirtes Regul. v. 29. Apr. 1766.

70) Miniſt. A. v. 18. Aug. 1823. (G. S. v. 1823. S. 23.). Miniſt. A. v. 18. Aug. 1827. (G. S. v. 1827. S. 45.).

71) Caſſ. C. R. v. 27. Dec. 1777. Rint. C. R. v. 12. Jan. 1778.

72) Allerh. Beſchl. v. 27. Nov. 1830.

gebrauchten Nikolai-Kirchhofes angelegt. Auf dieſem werden alle Bürger und Beiſitzer, ſo wie die, welche ein bürgerliches oder ſtädtiſches Amt bekleidet haben, auf jenen aber alle ehemalige Univerſitäts-Verwandte, die Staatsdiener und andere Honoratioren, welche in bürgerlicher Beziehung nicht auf den andern gehören, beerdigt.

§. 295.

A. (Reformirte) Conſiſtorial-Pfarrei.

Dazu gehören ungefähr 900 Bewohner der Stadt und der in der Gemarkung befindlichen Häuſer und Höfe [73]). Jährl. Geb. 31, Geſt. 28—29, Getr. 6 P., Conf. 35—36; (vor 100 J. Geb. 51—52, Geſt. 19—20, Getr. 7—8 P., Conf. 11—12). Die Kirchenbücher ſeit 1659.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, wovon der zweite einſtweilen zugleich die Pfarrei Möllenbeck (§. 296.) als Vicariat verwaltet [73 a]).

Amtsverr. a) Der erſte Pfarrer hält an allen Sonn- und Feſttagen Vormittags (10 U.) den Gottesdienſt; Wochenpredigten ſind ſchon lange nicht mehr in Uebung, auch ſeit etwa 20 Jahren die Bettage nicht mehr. Er hält auf Verlangen die wieder üblich gewordenen Grabreden, hat den Unterricht der Confirmanden, die Confirmation an einem Sonntage zwiſchen Oſtern und Pfingſten, und die Prüfung am Sonntage (Nachmittags) zuvor. Er verrichtet die Miniſterialhandlungen, und überhaupt die Pfarrgeſchäfte aller Art. Jährlich zweimal, am Sonntage nach Oſtern und nach Michael hält er den Gottesdienſt und die Communion in der Kirche zu Obernkirchen (2 1/6 N. §. 310.) für die reformirten Bewohner der Stadt und der Umgegend [74]). b) Der zweite Pfarrer hat, während der Verbindung mit Möllenbeck, jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, Vormittags in der Vicariats- und Nachmittags in der Stadtkirche, übrigens in der Stadt keine andern Pfarrgeſchäfte als etwa Leichenbegleitungen, wenn ſie verlangt werden. Er hält jährlich zweimal, im

---

73) Genau läßt ſich die Zahl nicht angeben, wegen des häufigen Wechſelns der Angeſtellten, beſonders der Militärperſonen, Gendarmen u. dgl.

73 a) Miniſt. Beſchl. v. 11 März 1835. n. 2165.

74) Der Gottesdienſt wird zu der gewöhnlichen Zeit wie ſonſt der lutheriſche gehalten, und die Vorbereitung kurz vor demſelben. Ehedem geſchah es auf der Probſtei. Brod und Wein wird vom Stift geliefert.

Frühling und Herbſt, den Gottesdienſt und die Communion in der Kirche zu Grove (6 RO. §. 307.) für die reformirten Glaubensgenoſſen im Amte Rodenberg [74 a]). c) Beide halten die Communion neunmal, nämlich auch am Faſtenſonntage, am Gründonnerstage, am Confirmationstage, nach Jakobi oder Bartholomäi und am 1. Advent.

Die Kirche, die zu dem ehemaligen Jakobskloſter gehörige Kloſter=, nachherige Collegien= oder Univerſitätskirche, iſt vermuthlich im 13. oder im Anfange des 14. Jahrhunderts, der zu derſelben führende Kreuzgang aber erſt 1519 erbauet. Als ſie durch ſtarke Ueberſchwemmungen der Weſer in den J. 1739 und 1753 dem Einſturz nahe war, wurde ſie 1754 durchgängig ausgebeſſert, und damals auch an die Stelle des abgebrochenen ſteinernen Thurms ein hölzerner darauf geſetzt. Die Pfarrhäuſer ſind im Kloſtergebäude, das des erſten Pfarrers iſt jetzt die ehemalige zweite Predigerwohnung, und die Wohnung des zweiten iſt in dem vormaligen erſten Pfarrhauſe, welches ſeit 1829 auch zum Witwenſitze dient [75]). Die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, ſo wie die Anſchaffung der Communion=Bedürfniſſe und die Beſoldung der Kirchendiener, liegt der Staatskaſſe ob, in welche die Einkünfte der Klöſter St. Jakob und Möllenbeck fließen.

Das bei dem öffentlichen Gottesdienſt durch zwei Diakonen geſammelte Opfer wird, nebſt dem jährlichen Ueberſchuß des von einem Kirchen= und Armenproviſor verwalteten, eigentlich nur aus Stiftungen für Arme beſtehenden Kirchenvermögens [76]), an die ſtädtiſche

---

74 a) Die dortige kleine reformirte Gemeinde hat noch einen eigenen Kirchen=Vorſteher, und bedient ſich des heſſiſchen reformirten Geſangbuchs. Das an den Kirchthüren geſammelte Opfer erhalten herkömmlich der lutheriſche Organiſt und Küſter. Brod und Wein wird von dem Pfarrer beſorgt, wofür er, wie für ſeine Bemühungen und Reiſen dahin, eine ſtändige Vergütung aus der dortigen Renterei bezieht. Ehedem wurde dieſer Gottesdienſt in einem Saale des vormaligen Schloſſes, des jetzigen Amthauſes, gehalten, in welchem der Pfarrer auch Wohnung und Verpflegung erhielt. Gn. Reſol. v. 13. März 1726.

75) Miniſt. Beſchl. v. 27. Aug. 1829.

76) Zu dieſem Kirchenvermögen, welches in 2300 rthl. Capital und 5 Morgen Land beſteht, iſt der e ſte Grund vermuthlich im ſiebenjähr. Kriege gelegt. Als damals der Landg. Wilhelm VIII. und die Erbprinzeſſin (Maria von England) ſich mehrmals längere Zeit in Rinteln aufhielten, wurde jeden Sonntag in den fürſtlichen Zimmern durch die daſigen reformirten Pfarrer,

Armenkaſſe abgegeben. Die Rechnungen werden von einem beſondern Commiſſarius dieſer Kirche und einem Mitgliede der Conſiſtorial-Deputation abgehört.

Ueber die Geſchichte dieſer Pfarrei iſt ſchon anderswo [77]) mehr vorgekommen. Bald nachdem ſie aus den Gütern und Einkünften der beiden Klöſter gegründet war, und einen eigenen Pfarrer erhalten hatte, wurde auch ein zweiter angeſtellt. Seit 1780 wechſelten dieſe regelmäßig mit der Vor- und Nachmittagspredigt ab, die Wochenpredigten aber und die Verrichtung der Miniſterialhandlungen ſtanden dem zweiten allein zu. Beide waren zugleich, als Profeſſoren der Philoſophie, Mitglieder der 1810 von der Fremdherrſchaft aufgehobenen Univerſität. In ſpätern Zeiten war herkömmlich die Profeſſur der hebräiſchen und morgenländiſchen Sprachen mit der erſten, und die Profeſſur der griechiſchen Sprache mit der zweiten Pfarrſtelle vereinigt. Als beide innerhalb fünf Monaten (Nov. 1827 — Apr. 1828) durch den Tod erledigt wurden, und ſchon nach der zuerſt eingetretenen Erledigung der zweiten auf eine Vereinigung beider Stellen angetragen war, wurde 1829 die Anſtellung eines Haupt- und eines Hülfspredigers verfügt [78]), nicht lange nachher aber, ſtatt des letztern, ein daſiger Geiſtlicher mit „Leiſtung der erforderlichen Aushülfe" beauftragt [79]). Endlich wurde dieſer 1835 auf ſein Nachſuchen wieder davon entbunden, und die Beſtellung eines zweiten Predigers, welcher zugleich Pfarrer zu Möllenbeck ſeyn ſoll (§. 296.), angeordnet [80]).

Zu dieſer Pfarrei gehörte ehemals eine mit einem Rector, Conrector, Cantor und Küſter beſetzte Schule. Bei der Errichtung des Gymnaſiums im J. 1817 trat der damalige Rector unter die Lehrer deſſelben ein, und 1826 wurde die Klaſſe des Cantors mit der Bürgerſchule vereinigt.

---

zuweilen auch durch einen von Caſſel, Gottesdienſt gehalten, und dabei reichlich geopfert. Wahrſcheinlich wurde nicht Alles gleich vertheilt, ſondern ein Theil davon für Nothfälle aufbewahrt, und in kleinen Capitalien verlehnt. Von Zeit zu Zeit wurde dieſes auch durch Diſpenſations-Beträge für die Erlaubniß zum Begraben in der Kirche oder im Kreuzgange vermehrt, was jedoch ſelten geſchah, weil jeder Univerſitäts-Verwandte einen ſolchen Begräbnißplatz unentgeltlich fordern durfte.

77) Kurze Geſchichte S. 111.

78) St. Miniſt. Beſchl. v. 11. Febr. 1829.

79) Höchſt. Reſcr. v. 11. Nov. 1829.

80) Angez. Miniſt. Beſchl. v. 11. März 1835.

Das Kloſter St. Jakob, zu welchem die Kirche gehört hat, war im J. 1230 von Stadthagen nach Alt=Rinteln (am rechten Ufer der Weſer), und bald darauf an ſeine jetzige Stelle verlegt, und dadurch zugleich die Erbauung der Stadt veranlaßt worden. Früher wurde es von Ciſterzienſer Nonnen, ſpäter und bis zu der Säculariſation im J. 1560 von Benedictiner Mönchen bewohnt. Als der Fürſt Ernſt [80a]) das, zu Stadthagen von ihm geſtiftete Gymnaſium 1620 in eine Univerſität verwandelt, und dieſe noch vor der Einweihung 1621 nach Rinteln verlegt hatte, wurde ein Theil des Kloſters zum Convictorium der Stipendiaten, der andere zu Hörſälen eingerichtet, und die Kirche zur Univerſitätskirche beſtimmt. Nach dem Reſtitutions=Edict von 1629 wurde das Kloſter, unter dem Schutze der kaiſerlichen Beſatzung, 1630 von Benedictiner Mönchen aus Corvei in Beſitz genommen, und bis 1633 bewohnt, welche darin öffentliche theologiſche und philoſophiſche Disputationen hielten [81]).

Beſold. I. Geld 613⅓ rthl. [82]), Acc. 87½ rthl., Garten u. Benutzung des Todtenhofes 29 rthl., Wohn. 60 rthl. = 789⅚ rthl.

II. S. am Ende des folgenden §.

Das für die Witwe des erſten Pfarrers 1829 geſtiftete Witthum beſteht in 84 rthl. Geld und einer Wohnung im vormaligen erſten Predigerhauſe [83]).

§. 296.

Möllenbeck, dermaliges Vicariat der 2. Pfarrſtelle,

(1 SW. v. Rinteln) mit den in der vormaligen Kloſterterminei liegenden und zu den Kloſtergütern gehörigen Höfen, die Ellerburg (½ NW. v. Möllenbeck, 1 W. v. Rinteln) und der kleine Krullhof (1 SO. v. Möllenbeck, ½ S. v. Rinteln), 45 H., 479 ev. Einw. Eingepf.: Heſſendorf [84]) (¼ O. v. Möllenbeck, ¾ SW. v. Rinteln), 32 H., 205 ev. Einw.

80 a) Der Graf Ernſt von Schaumburg wurde 1620 von dem Kaiſer Ferdinand II. zum Reichsfürſten ernannt, ſtarb aber ſchon 1622.

81) Die Mönche nannten ſich ſogar S. Theologiae Doctores et Professores in Universitate Rintelensi. S. Geſenius Leben bei Strieder a. a. O. B. 4. S. 394. u. 395.

82) Dabei 60 rthl. Zulage a. d. Staatskaſſe, zur Entſchädigung für die abgehenden Gebühren aus der Gemeinde Möllenbeck. Höchſt. Rſr. v. 25. Feb. 1835.

83) Angez. Miniſt. Beſchl. v. 11. Feb. 1829.

84) Auch die Höchte. Dieſe von der Landgr. Hedwig Sophie gegrün=

Ueberhaupt: ev. Einw. 684 [85]), jährl. Geb. 21, Geſt. 11, Getr. 5 P., Conf. 12—13; (vor 100 J. Geb. 8—9, Geſt. 5, Getr. 2 P., Conf. 4). Die Kirchenbücher ſeit 1675.

Amtsverr. An jedem Sonn= und Feſttage eine Predigt, während der Verbindung mit der zweiten Predigerſtelle zu Rinteln zwei Predigten, Vormittags (10 U.) zu Möllenbeck, Nachmittags (1½ U.) in der Stadt. Um Johannestag Predigt und Communion in der Stadtkirche zu Oldendorf (3½ D. v. Möllenbeck, 3 D. v. Rinteln) für die reformirten Bewohner des Amts [86]). Dadurch, daß die Kirche 25 Jahre lang unbrauchbar war, ſind die Leichenpredigten außer Uebung, und ſtatt derſelben Grabreden mehr in Gebrauch gekommen. Der Pfarrer hat jährlich 30 rthl. aus dem Kloſterfonds an die Armen der Gemeinde zu vertheilen.

Die Kirche, ein ſehr ſchönes gothiſches Gebäude, iſt 1429 als Kloſterkirche, nachdem die ältere abgebrannt war, erbauet. Nachdem ſie ſeit 1560 länger als ein Jahrhundert zum lutheriſchen Gottesdienſt gebraucht war, wurde ſie auf Befehl der Landgr. Hedwig Sophie 1675 zum reformirten Gottesdienſt eingerichtet, und alle erforderlichen Kirchengeräthe, an welchen es gänzlich fehlte, angeſchafft. Im J. 1810 wurde ſie durch die Fremdherrſchaft außer Gebrauch geſetzt, darauf im Innern völlig verwüſtet, der Fußboden z. B. aufgehoben, und die Platten und Grabſteine zu den Fußwegen in Rinteln verwendet. Ein, 1814 auf das Geſuch der Gemeinden um Wiederherſtellung der Kirche, eingeforderter Koſtenanſchlag blieb als zu koſtſpielig unberückſichtigt. Das ehrwürdige Gebäude wurde nun

---

deten Colonien ſind in den J. 1668 — 1673 angelegt, und mit ehemaligen Kloſtergütern dotirt worden. Der dazu gehörige Hof Nr. 17. liegt zwar nicht im ehemaligen Kloſterbezirk, ſondern in der Stadtterminei; in kirchlicher Hinſicht haben ſich jedoch die Bewohner deſſelben ſtets an dieſe Gemeinde angeſchloſſen.

85) Die Gemeinde iſt ſeit 50 Jahren durch Anlegung neuer Colonate faſt über die Hälfte gewachſen.

86) Ehemals hielt der Pfarrer dieſen Gottesdienſt jährlich dreimal, nämlich am Sonntage nach Oſtern, nach Jakobs= und Martinstag, bis zum J. 1737 in Rumbeck und Fiſchbeck, ſeitdem aber zu Oldendorf, und zwar bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts in der vor der Stadt liegenden Todtenkirche, von da an in der Stadtkirche. Zu der Reiſe dahin wurde eine Dienſtfuhre gegeben; die Communion=Bedürfniſſe werden vom Opfer beſtritten. Die Zahl der reformirten Einwohner iſt in dieſem Amte gering

auch ſeit 1825, aller Gegenvorſtellungen des Conſiſtoriums und der Conſiſtorial=Deputation ungeachtet, „von dem Domainen=Pachter unnöthiger und anſtößiger Weiſe zum Aufbewahren von Stroh und zu andern profanen Zwecken benutzt“ [87]). In den J. 1828 und 1831 drangen beide Gemeinden mit wiederholten Geſuchen auf eine, wenigſtens nothdürftige Wiederherſtellung der Kirche zum gottesdienſtlichen Gebrauche für ſie; und nachdem ſie ſich 1832 zu 307½ rthl. freiwilliger Beiträge nebſt den erforderlichen Fuhren und Handdienſten bereit erklärt hatten, wurden dazu 1834 mit Zuſtimmung der Landſtände 1536 rthl. aus der Staatskaſſe verwilligt, und 1835 verfügt, daß die Kirche ganz, ſowohl Schiff als Chor, wiederhergeſtellt werde, Emporbühnen aber als unnöthig und unpaſſend wegbleiben [88]). Das ſeit 1810 vermiethete Pfarrhaus wurde 1824 der Gemeinde zum Schulhauſe eingeräumt, mit Vorbehalt einer Stube im oberen Stockwerk, zum Gebrauch für die Pfarrer bei ihren am Orte vorzunehmenden Amtsgeſchäften [89]). Der Todtenhof iſt neben dem Dorfe.

Der Gründung dieſer Pfarrei im J. 1675 durch die oben gedachte Fürſtin iſt ſchon an einem andern Orte erwähnt [90]). Nach dem damals erfolgten Tode des lutheriſchen Pfarrers zu Möllenbeck übertrug ſie dem reformirten Pfarrer zu Rinteln dieſe Gemeinde nebſt dem kaum entſtandenen Heſſendorf als ein Filial, gab derſelben einen Vorſänger und Schullehrer [91]), und 1679 einen eigenen Pfarrer [92]). Die auswärtigen Amtsgeſchäfte deſſelben ſind auch ſchon anderswo vorgekommen [93]). Unter der Fremdherrſchaft, 1810, wurde die Pfarrſtelle eingezogen [94]), und die Gemeinde bei die reformirte Kirche in Rinteln eingepfarrt. Dieſe Einrichtung blieb nicht

87) Beſchl. d. St. Miniſt. v. 29. Mai 1826.

88) Angez. Miniſt. Beſchl. v. 11. März 1835.

89) C. Antw. Commun. a. d. Reg. v. 25. Jun. 1824.

90) Kurze Geſch. S. 111.

91) Memorial des Pf. Joh. Franke, mit nebengeſetzten Reſolutionen der Landgr. Hedwig Sophie; auch Fürſtl. Reſcr. v. 17. Mai 1675 a. denſ. (in J. Conr. Paulus Geſch. des Möllenbecker Kloſters. Rinteln 1784 S. 233—239).

92) Die Reihe der während der folgenden hundert Jahre daſelbſt geſtandenen Pfarrer ſ. bei Paulus a. a O. S. 240—249.

93) Kurze Geſch. S. 112. ob.

94) Der damalige Pfarrer erhielt vorläufig Penſion und im folgenden Jahre die Pfarrei Pferdsdorf im jetzigen großherz. weimarſchen Amte Bach.

nur nach der Rückkehr des Kurfürſten, ſo daß das Geſuch der Gemeinde im J. 1814 um Wiederherſtellung ihrer Selbſtſtändigkeit und der Kirche keinen Erfolg hatte, ſondern daß auch 1821 die Verſehung des Gottesdienſtes in Möllenbeck wieder den Predigern in Rinteln übertragen wurde; und ungeachtet nach beider Tode, 1828, die Gemeinde ihr Geſuch aufs dringendſte wiederholte, wurde doch bei der neueſten Beſetzung der erſten Pfarrſtelle im J. 1829 die bisherige Einrichtung beſtätigt [95]). Endlich aber wurde 1835 die eigene Pfarrei, und zwar einſtweilen in der Art wiederhergeſtellt, daß der Pfarrer, da es vorerſt unthunlich, für denſelben eine Wohnung am Orte anzuſchaffen, als zweiter Pfarrer der Gemeinde zu Rinteln (§. 295.), in der Stadt wohne [96]).

Die in dieſem Kirchſpiele zahlreichen lutheriſchen Einwohner gingen bis 1782 nach Exten (1 O. §. 303.) zur Communion, und ließen ihre Kinder daſelbſt confirmiren. Auf ein Geſuch derſelben bei dem Conſiſtorium zu Caſſel um einen Auftrag an einen benachbarten lutheriſchen Pfarrer zu zweimaliger Austheilung des h. Abendmahls zu Möllenbeck wurden ſie an das Conſiſtorium zu Rinteln gewieſen [97]), und dieſes ertheilte denſelben dem Pfarrer von Exten. In neueren Zeiten gehen ſie faſt alle nach Rinteln zur Communion.

Das ehemalige Kloſter Möllenbeck [98]), welches große Güter beſaß, und über mehrere, auch ausländiſche Pfarreien in der Gegend, z. B. Silixen und Hachmühlen (§. 580. u. 582.), das Patronatrecht beſaß, war um das J. 1560 zu der evangeliſchen Kirche übergegangen [99]). Nach dem weſtphäliſchen Frieden nahm es die Landg. Amalia Eliſabeth mit dem ihr zugefallenen Antheile an der Grafſchaft in Beſitz, und die Kloſtergüter [100]) wurden ſeitdem theils für die Univerſität, und nach Aufhebung derſelben für das Gymnaſium und zu Benefizien für Studirende, theils zur Beſoldung der reformirten Prediger zu Rinteln — bis 1810 und nun wieder auch des zu Möllenbeck — und der Schullehrer von beiden Confeſſionen

---

95) Angez. St. Miniſt. Beſchl. v. 11. Feb. 1829.

96) Angez. Miniſt. Beſchl. v. 11. März 1835.

97) C. R. v. 1. Aug. 1782 a. d. Pf. in Möllenbeck.

98) **Kurze Geſch.** S. 31. Anm. 2.

99) Ebend. S. 63. mitt.

100) Ein Verzeichniß von dem Beſtand derſelben gegen das Ende des 18. Jahrhunderts giebt **Paulus** a. a. O.

zu Rinteln, Möllenbeck, Algesdorp, Riepen, Wennenkamp und Goldbeck, theils endlich zur Unterhaltung der Kloſter=, Pfarr= und Schulgebäude und zur Unterſtützung der Armen verwendet.

Beſold. Geld 300 rthl., Acc. 41 rthl., Wohn. 25 rthl. = 366 rthl. [1]).

§. 297.

B. (Lutheriſche) Patronat=Pfarrei [2]).

Dazu gehören etwa 2060 Bewohner der Stadt und der in der Gemarkung befindlichen Häuſer und Höfe. Jährl. Geb. 55—56, Geſt. 46, Getr. 11 P., Conf. 37; (vor 100 J. Geb. 55, Geſt. 67, Getr. 14 P., Conf. 33). Die Kirchenbücher ſeit 1689.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, von denen der erſte Conſiſtorialrath und Superintendent der Diöceſe iſt.

Amtsverr. derſelben. An jedem Sonn= und Feſttage Vor= und Nachmittags eine Predigt, welche unter beiden Predigern wechſelt, ausgenommen, daß an den erſten Feſttagen, auf Neujahr, Charfreitag, Himmelfahrt und am jährlichen Bettage die Morgenpredigt dem erſten Prediger, bei jeder Verhinderung deſſelben aber dem zweiten zuſteht. Am erſten Weihnachtstage iſt (7 U.) eine Frühpredigt, und alle drei Wochen Nachmittags ſtatt der Predigt Kinderlehre [3]), nur nicht an den hohen Feſten, in der Faſten= und Adventszeit. Gottesdienſt an Werktagen, Leichenpredigten und Grabreden ſind nicht mehr üblich. Alle Amtsverrichtungen, bei welchen nicht beide Prediger gegenwärtig ſeyn müſſen, wechſeln — mit Ausnahme der Kranken=Communionen und Copulationen, welche letztere demjenigen, der das zweite Aufgebot verrichtet hat, zuſtehen — wöchentlich, der Confirmanden=Unterricht und die Confirmation jährlich, die Unterſchrift der Eheprotokolle aber und die Aufſicht der Kirchenſtände ſteht beiden zu. Communion iſt am Gründonnerstage, am Confirmationstage und jeden Monat einmal, um Oſtern und Michael aber nach den Umſtänden alle 14 Tage.

---

1) Angez. Miniſt. Beſchl. v. 11. März 1835.

2) Nach der in den vorhergehenden Abtheilungen beobachteten Ordnung würde dieſe Pfarrei zwiſchen §. 313. u. 314. zu ſetzen ſeyn. Sie fand hier ihre Stelle, um die Stadtpfarreien nicht zu trennen.

3) Wegen der öffentlichen Kinderlehre in dieſer Kirche enthält das Rint. C. A. v. 28. Jul. 1807 die darauf bezüglichen Vorſchriften. S. das K. R. v. 1821. §. 147. Anm. a.

Wegen der in den J. 1643 und 1683 erlittenen Ueberſchwemmungen der Stadt wurde ehedem am zweiten Mittwoch nach Neujahr und in der Mitte des Februars eine Predigt gehalten [4]), während welcher die Einwohner kleine Gaben an Geld und Lebensmitteln für die Armen in die Kirche zu bringen pflegten. Unter der Fremdherrſchaft hat dieſer Gottesdienſt aufgehört.

Die Kirche, welche faſt mitten in der Stadt ſteht, iſt um das J. 1230 erbauet [5]), dem h. Nikolaus gewidmet, und bald darauf dem Jakobskloſter einverleibt worden [6]). Im J. 1484 iſt eine Capelle zu täglichen Meſſen mit derſelben verbunden, und mehrmals, z. B. 1581, 1610, 1710 und 1804, iſt ſie ausgebeſſert worden. Der obere Theil des hohen, weit ſichtbaren und ſchönen Thurms wurde im Anfange dieſes Jahrhunderts erbauet. Die Kirche enthält unter mehreren Gemälden einige von Werth; fünf Familienbegräbniſſe aus dem 16. — 18. Jahrhundert ſind im Innern, und zwei maſſiv gebauete aus dem letztern außerhalb derſelben. Das Pfarrhaus des zweiten Predigers iſt 1790 gebauet.

Patron beider Predigerſtellen: der Stadtrath. Dieſes Patronatrecht gehört urſprünglich zu einem von dem Kloſter Möllenbeck herrührenden Lehen [7]).

Der erſte proteſtantiſche Prediger an der Nikolaus=Kirche, Theodor Heidemann, welcher der evangeliſchen Lehre wegen von Gandersheim vertrieben war, wurde 1558 angeſtellt [8]).

Beſold. I. Geld 125⅝ rthl., Acc. 93 rthl., Frucht 45⅛ rthl., Holz 16 rthl., Land, Wieſen u. Garten, 25 rthl., kl. Gef. u. ſ. w. 35 ½ rthl., Wohn. 30 rthl. = 370¼ rthl.

---

4) Dolle Biblioth. hist. Schauenburg. S. 268.

5) Eine in der Kirche befindliche Jahrszahl, welche die Erbauung in das J. 1280 ſetzt, kann wegen der Schenkung des G. Adolph IV. nicht richtig ſeyn, indem dieſer ſchon 1239 die Regierung niedergelegt hat, Mönch geworden, und 1261 geſtorben iſt. S. Curtius Geſchichte ꝛc. S. 167 u. 199.

6) Kurze Geſch. S. 32. Anm. 3.

7) Es gehört der Lehen=Specification zufolge zu einem freien Hofe und Hauſe auf der Kloſterſtraße (auf dem Platze, wo jetzt die Canzlei ſteht). Die Stadt erkaufte dieſes Recht im J. 1612 für 1100 rthl. von dem damit belehnten ſchaumburgiſchen Canzler, Eberhard v. d. Weihe, und wurde 1623 noch von dem Kloſter, 1664 aber zum erſtenmal von der Landgräfin Hedwig Sophie damit belehnt.

8) Dolle Geſchichte d. Grafſch. Schaumburg. S. 22.

II. Geld 134¼ rthl., Acc. 82 rthl., Frucht 45⅛ rthl., Holz 16 rthl., Land, Wieſen u. Garten, 38 rthl., kl. Gef. u. dgl. 20½ Wohn. 30 rthl. = 365⅞ rthl.

II. Conſiſtorial-Pfarreien der Diöceſe.

§. 298.

1. Apelern.

(A. Rodenberg 4½ NO. v. Rinteln, 7/12 SSW. v. Rodenberg, 3½ O. v. Obernkirchen) mit der den v. Münchhauſen gehörigen Rieſſenmühle (⅛ SW.) und der zum Staatsgut gehörigen Kalk- und Ziegelbrennerei (¼ W.), hat eine aus zwei Klaſſen, des Rectors und Küſters, beſtehende Schule, 70 H. (wobei zwei, den v. Münchhauſen und v. Hammerſtein gehörige Rittergüter), 609 ev. Einw. (6 jüd.).

Eingepf.: a) Lyhren (½ NW.) mit der Rehbrocksmühle (⅛ W. von da, ⅝ NW. v. Apelern), 20 H., 165 ev. Einw. b) Soldorf [9]) (½ N.), hat eine Schule, auch für Kleinhegesdorf, 24 H., 198 ev. Einw. c) Kleinhegesdorf (1 N.), 19 H., 131 ev. Einw. d) Großhegesdorf (1 NW.), hat eine Schule, 32 H., 261 ev. Einw. e) Reinsdorf (1 W.), hat eine Schule, 42 H., 313 ev. Einw. f) Wierſen (A. Obernkirchen, 1 SW.), hatte ehemals eine Schule, iſt aber 1830 mit Schoholtenſen (⅓ W. ſ. §. 308.) in Schulverbindung geſetzt [10]), 21 H., 161 ev. Einw. g) Pohle, (kön. hannöveriſchen A. Lauenau [11]), ¾ S.) mit dem Meierhofe Lübberſen (⅓ SO.), hat eine Schule, 62 H., 466 ev. Einw. (7 jüd.).

Filial: Lauenau, kön. hannöveriſcher F. und A. O. (½ SO. v. Apelern, 2⅚ NNW. v. Münder, dem Sitze der Superintendentur, 6 WSW. v. Hannover) mit zwei, den v. Münchhauſen und v. Zerſen gehörigen Rittergütern, 66 H., 664 ev. Einw. (17 jüd.).

---

9) Eigentlich wohl Soltdorf, von dem plattdeutſchen Solt, d. i. Salz.

10) A. a. d. Schulprot. der Regierung zu Caſſel v. 6. Apr. 1830.

11) Der bisher kurheſſiſche Theil dieſes Mengedorfs, beſtehend in 39 H. und 300 ev. Einw., wurde durch den Vertr. v. 23. Dec. 1831 an das Königreich Hannover abgetreten. Verkünd. v. 11. Apr. 1832.

Eingepf.: Feggendorf, (kön. hannöveriſchen A. Lauenau, ½ NNO. von da, 1 O. v. Apelern) mit dem Vorwerke Blumenhagen (½ SO. v. Lauenau, 1 SO. v. Apelern, am Fuße des Deiſtergebirges), hat eine Schule, 40 H., 284 ev. Einw. Der Prediger wird zwar von den hannöveriſchen Kirchencommiſſarien der Gemeinde Lauenau vorgeſtellt als Prediger nicht allein von Lauenau und Feggendorf, ſondern auch von Pohle und Lübberſen, Kurheſſen aber erkennt dieſes nicht an; beide haben auch ihre Kirchenſtühle und Begräbnißplätze, letztere ſelbſt Feggendorf, zu Apelern.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3242 (nämlich 1838 kurheſſiſche, 1404 hannöveriſche), jährl. Geb. 109, Geſt. 68—69, Getr. 24—25 P., Conf. 57—58; (vor 100 J. Geb. 74—75, Geſt. 63, Getr. 21—22 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1608, für das Filial beſonders ſeit 1773 ein, jedoch mangelhaftes, Inventar von 1785.

Amtsverr. An drei Sonntagen jedesmal nur Eine Predigt, und zwar an zweien in der Mutterkirche (im Sommer um 9, im Winter um 10 U.) und am dritten, wie an den zweiten Feſttagen und am Himmelfahrtsfeſte, nur zu Lauenau, an jedem vierten Sonntage aber, wie an jedem erſten Feſt- und Neujahrstage, zwei Predigten, nämlich an den erſten Feſttagen in der Mutterkirche Vor- und Nachmittags, und an jedem vierten Sonntage die erſte (um 7 oder 8 U.), am Neujahrstage aber die letzte in der Filialkirche, in welcher außerdem an der ſogenannten Hagelfeier, den 1. Mai, und an den beiden im Hannöveriſchen (am Mittwoch in der dritten Woche nach Michael und in der vollen Woche vor Weihnachten) gefeierten Bußtagen eine Vormittagspredigt gehalten wird; ferner an jedem Sonn- und zweiten Feſttage Nachmittags in derjenigen Kirche, in welcher der Paſtor Vormittags allein oder zuletzt gepredigt hatte, gewöhnlich Kinderlehre, ausgenommen wenn etwa der vormittägige Gottesdienſt durch ein öffentliches Leichenbegängniß, eine ſtarke Communion oder üble Witterung verſpätet worden, und regelmäßig ausgenommen an den erſten Feſttagen, den denſelben vorhergehenden Sonntagen, Neujahrs- und Charfreitage und dem 10. Trinitatis-Sonntage. Die Communion in der Mutterkirche am Gründonnerstage und an allen den Sonntagen, an welchen der Paſtor daſelbſt Vormittags den Gottesdienſt hält (mit Ausnahme derer in der Ernte und bei ſtrenger Kälte), und während der Faſtenzeit etwa alle 14 Tage, auch drei oder viermal jährlich an einem Mittwoch für Alte

und Schwache, in der Filialkirche aber an jedem zweiten Feſt= und vierten Sonntage; die Vorbereitung in beiden Kirchen zu der Sonn= und Feſttags=Communion Nachmittags vorher, zu der an den Wochentagen unmittelbar vor derſelben. Die Confirmation geſchieht auch in der Filialkirche, und zwar an einem beliebigen Sonntage, nach vorgängiger Prüfung durch den Superintendenten von Münder, auch wohl mit Genehmigung deſſelben wegen ſehr geringer Zahl in der Mutterkirche. Leichenpredigten ſind nur noch bei den, ſehr ſelten vorkommenden, öffentlichen Leichenbegängniſſen, welchen der Prediger auch nur beizuwohnen hat, an Sonntagen Vormittags (in Verbindung mit der gewöhnlichen Predigt) im Gebrauche; die Taufen und Trauungen aus den heſſiſchen Orten, auch mehrere aus Pohle und Feggendorf (aus letzteren, wenn die Mutterkirche gerade die Predigt hat) werden in dieſer gewöhnlich nach der Communion oder der Katechiſation öffentlich, in einzelnen beſonderen Fällen auch wohl in der Woche, verrichtet; die Einſegnung der Wöchnerinnen (in andern Gegenden auch Ausſegnung genannt) geſchieht mehrentheils an Wochentagen oder nach der Vorbereitung im Stillen.

An denjenigen Sonn= und Feſttagen, an welchen der Gottesdienſt in der einen oder andern Kirche dem Paſtor ſelbſt nicht obliegt, halten die an beiden Orten befindlichen Rectoren, welche Candidaten der Theologie ſeyn müſſen, Vormittags die Predigt und Nachmittags die Kinderlehre, oder leſen ſtatt der letztern am Charfreitage die harmoniſche Leidensgeſchichte, und am 10. Trinitatis=Sonntage die Geſchichte der Zerſtörung Jeruſalems; der Rector in Apelern hält am jährlichen Bettage Nachmittags die Predigt, und der zu Lauenau an den beiden Bußtagen eine Rede.

§. 299.

Fortſetzung.

Die jetzt beſtehende Einrichtung, nach welcher die Amtsgeſchäfte an den obengenannten Sonn= und Feſttagen in der Filialkirche zu verrichten ſind, beruhet auf mehreren im vorigen Jahrhundert, beſonders ſeit 1789 von dem Conſiſtorium zu Hannover ausgegangenen und von dem zu Rinteln nicht widerſprochenen Beſtimmungen, und auf der zuletzt im J. 1807 von beiden Behörden getroffenen Ueber=

einkunft [12]). Früher hielt der Pfarrer an drei Sonntagen nach einander zu Apelern, an jedem vierten aber, an den zweiten Feſttagen und am Himmelfahrtsfeſte zu Lauenau Predigt und Communion, und an den auf jene drei Sonntage folgenden Montagen daſelbſt eine Betſtunde, auch an den beiden Bußtagen eine Predigt.

Der hier beſchriebenen häufigen Amtsverrichtungen wegen, beſonders in Lauenau, iſt dieſe Pfarrei, bei ihrem Umfange (von faſt 1 □ Meile) und bei ihrer zerſtreuten Lage, die läſtigſte, aber ſie iſt auch die am vorzüglichſten ausgeſtattete der Diöceſe, und wegen der fruchtbaren und freundlichen Gegend, in welcher der Pfarrort liegt, ſehr angenehm.

Die Kirche zu Apelern ſcheint, der Bauart nach, aus dem 12. oder 13. Jahrhundert zu ſeyn; das Innere derſelben iſt 1777 und zuletzt 1784 ausgebeſſert und verſchönert; 1756 erhielt ſie eine neue Orgel, und die Spitze des Thurms wurde zwiſchen 1807 und 1813 erneuert. Außen an der Kirche befinden ſich die den v. Münchhauſen und v. Zerſen zu Lauenau gehörigen Erbbegräbniſſe. Die Kirche zu Lauenau — eigentlich nur eine Capelle ohne Thurm und Geläute und ohne Kirchengut — iſt, der Sage nach, von der Familie v. Münchhauſen, anſtatt einer Hauscapelle, welche ſich auf ihrem Gute befunden haben ſoll, erbauet worden. Bis 1745 mußten alle Beerdigungen aus dem Kirchſpiele zu Apelern geſchehen. Damals erhielt Lauenau, auf deshalbige Verhandlung der beiderſeitigen Miniſterien, die Erlaubniß zu Anlegung eines eigenen Todtenhofes [13]). Das dabei eingepfarrte Feggendorf behielt aber fortwährend ſein Begräbniß zu Apelern bei, ſelbſt während der fünfjährigen Trennung (§. 300.).

---

12) Antwortſch. des Conſiſt. zu Rinteln v. 2. Febr. 1807 a. d. Conſiſt. zu Hannover. Da es in demſelben bei der Predigt in Lauenau an jedem vierten Sonntage (8 U.) ausdrücklich zur Bedingung gemacht iſt, daß dadurch der Dienſt in der Mutterkirche nicht leide, dieſes aber in kurzen Wintertagen, zumal bei ungünſtiger Witterung, unausführbar iſt, ſo hat man es von hannöveriſcher Seite bisher geſchehen laſſen, daß in den Wintermonaten an dieſen Tagen der Rector in Lauenau den Gottesdienſt gehalten hat.

13) Geh. Miniſt. Rſcr. v. 30. Juni 1745 a. d. Conſiſt. z. Rinteln. „Mit Vorbehalt der bis dahin bezogenen Gebühren des Paſtors, Cantors „(jetzt Rectors) und Küſters von allen zu Lauenau vorfallenden Leichen„begängniſſen".

Bei der 1777 vorgenommenen Ausbeſſerung der Mutterkirche ließ der Pfarrer ein an der Orgelprieche (bühne) gehangenes, 1590 errichtetes, mit Familienbildern und Wappen der v. Münchhauſen bemaltes, am Holzwerk aber ſchon vermodertes Epitaphium abnehmen. Auf die von den v. Münchhauſen dieſerhalb bei dem Conſiſtorium zu Rinteln angeſtellte Klage wurde zwar der Paſtor zu einer Geldſtrafe von 50 rthl. und zur Wiederherſtellung des Epitaphiums auf ſeine Koſten verurtheilt, das Oberappellationsgericht aber ermäßigte die Strafe auf 10 rthl., und verfügte, es ſey von dem Conſiſtorium darauf zu ſehen, daß die Wiederherſtellung der abgebrochenen Stücke des Epitaphiums dergeſtalt geſchehe, daß die neu angelegte Prieche beibehalten bleibe [14]).

Apelern war im Mittelalter eins der elf Archidiakonate des Bisthums Minden, damals Apeldorn genannt [15]).

§. 300.

Filialverhältniſſe von Lauenau.

Wegen des hannöveriſchen Filials Lauenau präſentirt ſich der von kurheſſiſcher Seite ernannte Pfarrer zu Apelern dem Conſiſtorium zu Hannover, um von dieſem mittelſt einer Predigt, Katechiſation und eines Colloquiums geprüft, und nach geſchehener Leiſtung des Homagial-, Simonie- und Dienſteides, wie auch Unterſchrift der ſymboliſchen Bücher und der braunſchweig-lüneburgiſchen Kirchenordnung, von dem Superintendenten der Inſpectur Münder, welcher unter der Generalſuperintendentur des Fürſtenthums Lüneburg ſteht, eingeführt zu werden [16]).

Die Verbindung von Lauenau mit Apelern iſt ohne Zweifel dadurch entſtanden, daß die Grafen von Schaumburg vor Zeiten das Amt Lauenau als braunſchweigiſches Lehen beſeſſen haben [17]). Eine

---

14) O. A. G. D. v. 16. Dec. 1780. Dec. S. T. A. dec. 17. Die Wiederherſtellung iſt jedoch hernach ganz unterblieben.

15) Kurze Geſch. S. 32.

16) Der Schullehrer (Rector) zu Lauenau, welcher daſelbſt, in Abweſenheit des Paſtors, den Gottesdienſt zu halten, auch die Küſtergeſchäfte zu beſorgen hat, wird, auf den Vorſchlag des Beamten und des Ortsvorſtandes, ſo wie der Rittergutsbeſitzer, von dem Conſiſtorium zu Hannover beſtellt.

17) Hartmann Hist. Hass. II. 550. Dolle Biblioth. Hist. Schaumb. p. 227. u. d. Deſſen Schaumb. Geſch. S. 194.

von hannöveriſcher Seite ſchon früher beabſichtigte Trennung des Filials von der Mutterkirche [18]) wurde nach der Erledigung der Pfarrei im J. 1819 ſehr ernſtlich betrieben. Gleich nach dem Eintritt derſelben ließ man die Lauenauer Kirchenbücher durch den Prediger von Beber abfordern, und als der Rector die Ablieferung derſelben verhindert hatte, wollte man die Witwe durch einen auf die im Amte Lauenau fälligen Zinsfrüchte gelegten Beſchlag dazu nöthigen [19]). Das Conſiſtorium hob denſelben zwar hinſichtlich der Witwe auf [20]), legte ihn aber im folgenden Herbſt von Neuem auf alle Pfarreinkünfte aus dem Amte Lauenau, nachdem es die Annahme des herkömmlichen Präſentationsſchreibens für den nach Apelern beſtellten und ſchon eingeführten Pfarrer verweigert hatte, und ließ den Dienſt zu Lauenau zuerſt durch einen dahin geſetzten einſtweiligen, und ſeit 1821 durch einen benachbarten Prediger verſehen. Die darauf von dem Conſiſtorium zu Rinteln gegen das hannöveriſche bei dem Oberappellationsgericht zu Celle erhobene Spolienklage wurde zwar von demſelben 1823 zurückgewieſen [21]), zu derſelben Zeit aber von dem hannöveriſchen Miniſterium bei dem kurheſſiſchen — nach mehreren früheren, jedoch unannehmbar befundenen Vergleichsvorſchlägen ein neuer Antrag zum Vergleich mit dem Erbieten gemacht, daß man, jedoch unter dem Vorbehalt, wegen der Trennung künftig weiter zu unterhandeln, den zu Apelern angeſtellten Prediger auch zu Lauenau

---

18) Auch in „Scharf Kirchenſtaat des Churfürſtenthums Braunſchweig-Lüneburg, Hannover 1776" wird Lauenau „Filia von Apelern im Heſſiſchen" genannt.

19) Schr. des Conſiſt. zu Rinteln vom 6. Mai 1819 a. d. Conſiſt. zu Hannover.

20) Antwortſchr. d. Conſiſt. z. Hannover v. 22. Jun. 1819.

21) Decr. d. O. A. G. z. Celle v. 13. Mai 1823. „Da dasjenige, was „wegen Aufhebung der Verbindung von Lauenau mit Apelern eingeleitet „worden, keineswegs allein von dem Conſiſtorium zu Hannover, in Folge „der von dem Könige ihm übertragenen blos vicariirenden Kirchengewalt „verfügt werden darf, noch verfügt iſt, ſondern auf einer ausdrücklichen „Anweiſung des ex jure reservato in regimine ecclesiastico darin ordinirenden Cabinetsminiſterii beruhet; vor den Landesgerichten aber ein „Juſtizverfahren in ſolchen Sachen, welche die ausſchließlichen landesherrlichen Hoheits- und Reſervatrechte betreffen, weder nach ſtaatsrechtlichen „Grundſätzen ſtattnehmig, noch in den vom Imploranten angezogenen Stellen der O. A. G. Ordnung erlaubt iſt, ſo findet das Geſuch keine Statt".

nach herkömmlicher Weiſe annehmen, und ihm ſogleich nach ſeiner Einführung die ganze im Depoſitum befindliche Geldbeſoldung auszahlen laſſen, die von dem Vicar bezogene Naturalbeſoldung aber mit Geld vergüten wolle [22]). Nachdem dieſer Antrag — mit Verwahrung gegen alle jenſeitigen, in Anſehung des Verhältniſſes von Lauenau zu der Pfarrei Apelern den dieſſeitigen entgenſtehenden Behauptungen — von dem Staatsminiſterium zu Caſſel angenommen [23]), von dem Pfarrer das Herkömmliche vor dem Conſiſtorium zu Hannover geleiſtet, und der Beſchlag auf die Pfarreinkünfte aufgehoben war, trat derſelbe (2. Aug. 1824) auch zu Lauenau den Dienſt an, und wurde (14. Aug. 1825) daſelbſt eingeführt.

So war nun die alte Verbindung wieder hergeſtellt, und die ganze Pfarrei iſt fortan als eine kurheſſiſch=ſchaumburgiſche zu betrachten. Für alle Fälle aber bleibt es wünſchenswerth, daß die königl. hannöveriſche Staatsregierung die Anſicht, als ſey Lauenau eine eigene, mit Apelern nur verbundene, und mit beſondern Einkünften begabte Mutterkirche, aufgeben, folglich das (in den J. 1819 —1823) behauptete und ausgeübte Recht, darüber Anordnungen und Verfügungen zu treffen, nicht weiter verſuchen möge.

Beſold. Geld 9¼ rthl., Acc. 329 1/24 rthl., Frucht 228¾ rthl., Holz 36 rthl., 55 M. Land, 8¼ M. Wieſen u. Weiden, 1¾ M. Garten, 357¾ rthl., Zehnten 265⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 48⅔ rthl., Wohn. 30 rthl. = 1305⅛ rthl. Bei einer Witwe geht ab: 1 Fuder Zinskorn 41 rthl., von Zehnten 20 rthl., 6⅞ A. Land, 5/16 A. Garten, 52 rthl., 1 Fuder Heu u. 2 Kuhweiden 13 rthl. = 126 rthl.

§. 301.

2. Beckedorf.

(6 NO. v. Rinteln, 1 NW. v. A. Rodenberg) mit dem (S. nahen) Chauſſeehauſe, 73 H., 632 ev. Einw. (6 kath., 10 jüd.). Eingepf.: 1. Riepen (¼ NO.), hat eine Schule, 40 H., 376 ev. Einw. 2. Ottenſen (1 N.), beſucht die Schule des bückeburgiſchen Kirchdorfes Lindhorſt (¼ SW. §. 321.), 18 H., 112 ev. Einw.

---

22) Schr. d. kön. Cabinetsminiſter. z. Hannover v. 15. Mai 1823 a. d. Staatsminiſter. z. Caſſel. C. Dep. R. v. 19. Jul. 1823 a. d. Pf. z. Apelern.

23) A. a. d. Hauptprot. d. Staatsminiſter. v. 14. Jan. 1824. C. Dep. R. v. 17. Febr. 1824 a. d. Pf. z. Apelern.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1120, jährl. Geb. 37, Geſt. 26, Getr. 8 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 25, Geſt. 24, Getr. 8 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1650, ein ſehr vollſtändiges Inventar von 1777.

Amtsverr. wie gewöhnlich (§. 12. 13.), am erſten Oſtertage drei Predigten [24]).

Die Kirche iſt 1740 erbauet, aber erſt 50 Jahre nachher ausgebauet, und mit einer Orgel verſehen; der Thurm iſt noch von der vorigen Kirche aus dem J. 1473 übrig. Das Pfarrhaus, deſſen Erbauungszeit unbekannt iſt, iſt alt und oft ausgebeſſert, zuletzt 1827.

Die Dorfſchaft Riepen war mit 38 Colonaten bis 1688 bei Großnenndorf (7/12 OSO. §. 206.) eingepfarrt. Damals wurde ſie hieher gegeben. Doch iſt der adelige, den v. d. Brink gehörige, (jetzt zwar unbewohnbare) Hof davon ausgenommen, welcher fortwährend zu der Pfarrei Großnenndorf gehört, auch 1817 zum Bau des Küſterhauſes und 1740 zu dem Kirchenbau keinen Beitrag geleiſtet hat; weshalb auch den Beſitzern die beabſichtigte Anlegung einer eigenen Prieche (Bühne, Emporbühne) verweigert wurde. Nur eine ſogenannte jährliche Pflicht (Abgabe von 1/2 rthl.) wird an dieſe Pfarrei entrichtet.

Ottenſen, urſprünglich Ottenhauſen, dem Grafen Otto V. (1532—1576) zu Ehren ſo genannt, welcher die Erlaubniß zum Anbau der erſten Höfe gegeben hat. Die übrigen ſind erſt nach der Theilung der Grafſchaft erbauet. Da nun durch dieſe der Grund und Boden heſſiſch wurde, ſo mußten ſich die Einwohner zu der Kirche von Beckedorf halten, welches daſelbſt auch die Weidegerechtigkeit hatte.

Beckedorf ſelbſt iſt noch im 15. Jahrhundert keine eigene Pfarrei geweſen, denn es wird unter dem Archidiakonat Apelern, wozu es doch nothwendig hätte gehören müſſen, nicht genannt [25]). Wahrſcheinlich war es im 16. Jahrhundert eine der ſechs Pfarreien dieſer Gegend, mit welchen Johann v. Schaumburg (mehr von

---

24) Die Frühpredigt am erſten Oſtertage gründet ſich auf eine Stiftung des Altarmannes, Joh. Köſtermann zu Beckedorf, der zufolge der Prediger 2 rthl. und der Küſter 1/2 rthl. für ihre Bemühung erhalten. Schenk. Urk. v. 1. März 1712.

25) Kurze Geſch. S. 33. Anm. 1.

ihm §. 307.), unter dem Titel eines Paſtors, belehnt war, und welche er auch durch einen Viceplebanus oder Mercenarius verſehen, oder auch wohl ein Jahr und noch länger ganz unverwaltet ließ. Noch im J. 1556 wurde ein ſolcher Vicepleban (Vicecurat oder Capellan) zu Beckedorf wieder angeſtellt, nachdem längere Zeit vorher keiner da geweſen war, ſo daß der Vicepleban von Lindhorſt, auf Befehl des obengenannten Paſtors, 4 Malter Gerſte und 4 Malter Hafer dahin lehnen mußte, um das Pfarrland damit zu beſäen. Von dieſem verlaſſenen Zuſtande mochte es auch herrühren, daß ſich Beckedorf mit einigen andern Dörfern, namentlich dem hier folgenden (Cathrinhagen), ſo hartnäckig weigerte, ſich der proteſtantiſchen Kirche anzuſchließen. Noch im 17. Jahrhundert wurde dieſe Gemeinde aus einer andern Pfarrei verwaltet, denn der erſte proteſtantiſche und eigene Pfarrer derſelben lebte noch 1660 [26]), und kann alſo wenigſtens nicht lange vor 1610 dahin gekommen ſeyn.

Beſold. Geld 56⅜ rthl., Acc. 115⁵⁄₂₄ rthl., Frucht 24½ rthl., Holz 33 rthl., 52⅛ A. Land, 11½ A. Wieſen, 5⁹⁄₁₉ A. Garten, 218⅞ rthl., kl. Gef. u. dgl. 29⅞ rthl., Wohn. 15 rthl. Geht ab für die Unterhaltung beinahe aller Hecken und Zäune des Pfarrhofes, der Gärten, Wieſen und Kämpe 11½ rthl. = 481⅓ rthl. Bei einer Wittwe geht ab: Geld 20⅝ rthl., 6⅛ A. Land, 4½ A. Wieſen, 32½ rthl. = 53⅛ rthl.

§. 302.

3. Cathrinhagen,

(auch Catternhagen [27]), 2⅙ NO. v. Rinteln, 1½ OSO. von der A. St. Obernkirchen), 66 H., 579 ev. Einw., jährl. Geb. 20—21, Geſt. 12—13, Getr. 4—5 P., Conf. 9—10; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 11—12, Getr. 4 P., Conf. beinahe 8). Die Kirchenbücher ſeit 1699, ein Inventar von 1749.

Amtsverr. nach §. 12. 13., die Communion alle 14 Tage.

Die alte, baufällige Kirche erhielt 1818 und 1820 eine Hauptausbeſſerung. Das 1756 gebauete und 1828 weſentlich ausgebeſſerte Pfarrhaus brannte, vom Blitz entzündet, im September 1834 ab; der Pfarrer wohnte ſeitdem miethweiſe in Weſterwald (½ NO. §. 308.),

---

26) Nach dem Kirchenbuche und Paulus Geſchichte ꝛc. S. 86.

27) Auf letztern Namen führt die Nähe von Hattendorf, Chattendorf.

und zu Oſtern 1835 erhielt die Gemeinde eine Collecte zur Erbauung eines neuen Hauſes.

Beſold. Geld 10⁷/₁₆ rthl., Acc. 41⅓ rthl., Frucht 32⁵/₁₂ rthl., Holz 25⅖ rthl., 58¹¹/₁₆ A. Land, 17⅛ A. Wieſen, 5 A. Garten, 154⅞ rthl., Ertrag von 98¾ A. Pfarrwald 12 rthl., kl. Gef. 18⅓ rthl., Wohn. (einſchl. des Witwenhauſes) 24 rthl. = 319¹/₁₆ rthl. Bei einer Witwe geht ab 34 rthl.

§. 303.

4. Deckbergen.

(1½ NO. v. Rinteln, 2 SSO. v. Obernkirchen, am ſüdlichen Abhange des Gebirges, nahe an der nach Berlin führenden Kunſtſtraße), 50 H., 340 ev. Einw. (3 jüd.).

Eingepf.: 1. Weſtendorf (¼ W.) mit der Weſtendorfer Landwehr und der Ziegelbrennerei (⁵/₁₂ W. v. Deckbergen) und dem v. Zerſenſchen Gute Echtringhauſen (⅓ S. v. Deckbergen), 42 H., 296 ev. Einw. 2. Der kleine Neelhof (1 SW.) in bürgerlicher Beziehung zu Engern (§. 313.) gehörig, 1 H., 16 ev. Einw. 3. Oſtendorf (⅓ OSO.), 43 H., 287 ev. Einw. 4. Die Domaine Coverden (¾ OSO.), in bürgerlicher Beziehung zu vorigem gehörig, 3 H., 46 ev. Einw. 5. Roſenthal (⁷/₁₂ O.), 29 H., 194 ev. Einw. (Das dazu gehörige Wirthshaus, zur Paſchenburg, wird nur im Sommer bewohnt). 6. Schaumburg, Renterei, (¾ ONO. auf der Höhe eines Vorberges unter der Paſchenburg), 5 H., 30 ev. Einw. 7. Bernſen (¾ N.) mit der Bernſer Landwehr (⅓ W. v. Bernſen, 1 NW. v. Deckbergen), 24 H., 192 ev. Einw. (1 kath.). 8. Borſtel (1 N.), mit der nahen Domaine Oelbergen (1 N. v. Deckbergen), hat eine Schule auch für die hier folgenden Ortſchaften, 37 H., 332 ev. Einw. (1 kath.). 9. Poggenhagen (1⅓ NO.), 9 H., 76 ev. Einw. 10. Das v. Bardelebenſche Gut Cattenbruch (1 N.), 1 H., 8 ev. Einw. 11. Borſteler Bruch (1½ N.), 6 H., 41 ev. Einw. 12. Struckhof oder Nr. 3. von Rolfshagen (1 N.), 2 H., 10 ev. Einw. Die drei letztern (10—12) gehören in bürgerlicher Beziehung zu Rolfshagen (§. 310.).

Das Kirchſpiel iſt durch eine hohe und ſteile Bergkette, die Paſchenburg, Oſtendorfer und Weſtendorfer Egge genannt, von Oſten

nach Weſten durchſchnitten. Die eingepfarrten Ortſchaften, 1—6, liegen nebſt dem Pfarrdorfe an der Südſeite in dem angenehmen und ſehr fruchtbaren Weſerthale, und gehören zu dem Landgerichte Rinteln, 7—12 aber, von jenen durch das Gebirge getrennt, liegen in dem nördlichen Thale, und gehören zu dem Amte Obernkirchen; 1—7 ſind nach Deckbergen, 8—12 nach Borſtel ſchulpflichtig [28]). Unſtreitig iſt dieſe Pfarrei, wegen ihrer großen Ausdehnung, wegen der zerſtreut liegenden Orte und der im Winter ſehr ſchlechten Wege über den Berg, eine der beſchwerlichſten dieſer Diöceſe, und doch wenig einträglich.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1868, jährl. Geb. 60, Geſt. 36, Getr. 14 P., Conf. 34; (vor 100 J. Geb. 37, Geſt. 36, Getr. 10 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher, ſehr mangelhaft ſeit 1580, vollſtändig ſeit 1657.

Amtsverr. nach §. 12 u. 13.; die Vorbereitung Nachmittags vorher, auch des Morgens vor dem Gottesdienſt (9 U.). Vom 11. Mai bis 11. Auguſt jeden Sonnabend Nachmittags (1 U.) für die Gemeinde Bernſen in der Kirche eine Hagelfeier [29]), woran denn auch die Beichtenden Theil zu nehmen pflegen. (Der Schullehrer zu Borſtel hält daſelbſt Sonntags Nachmittags und an den Bettagen eine Betſtunde).

Die Kirche iſt nach ihrer Bauart von hohem Alter [30]). Im J. 1500 iſt ſie durch einen Anbau an der Südſeite erweitert, und 1598 ausgebeſſert worden. Die 1692 erbauete Orgel wurde 1798 vergrößert, und in den J. 1806 und 1826 erhielt die Kirche we-

---

28) Es wäre ſehr wünſchenswerth, daß eine Trennung der Gemeinde Bernſen von der überfüllten Schule der Muttergemeinde, und eine Schulverbindung mit Borſtel, welcher Ort noch einmal ſo nahe iſt, durch eine Erweiterung des daſigen Schulgebäudes, bald ausführbar würde.

29) Es wird dabei nach Abſingung eines Liedes eine kurze Rede und ein längeres Gebet geſprochen. Aus jedem Hauſe von Bernſen erſcheinen gewöhnlich wenigſtens zwei Perſonen. Vor undenklichen Jahren hat nämlich dieſe Gemeinde ein Gelübde gethan, an dieſen Tagen zur Kirche zu gehen. Sie werden an demſelben, dem Herkommen nach, nicht zu Dienſten beſtellt, auch nehmen ſie Nachmittags zu Hauſe keine alltäglichen Geſchäfte mehr vor. Der Prediger erhält für dieſen Gottesdienſt von jedem Hauſe zwei, und der Küſter einen Mariengroſchen (⅔ ggr.).

30) Kurze Geſch. S. 31. Anm. 2.

ſentliche Ausbeſſerungen und Verſchönerungen [31]). Das ganz maſſive, aber ſeiner tiefen Lage wegen feuchte Pfarrhaus iſt 1802 erbauet.

Außer dem Pfarrer-Witwenhauſe iſt 1813 auch für eine Küſters-Witwe eine Wohnung vom Kirchſpiel erbauet.

Vor Zeiten war auf der Schaumburg eine dem h. Anton gewidmete Capelle (Töns-Capelle), welche vermuthlich im dreißigjährigen Kriege zerſtört worden iſt.

Beſold. Geld 5 $^{5}/_{16}$ rthl., Acc. 232 rthl., Frucht 63 $^{1}/_{12}$ rthl., Holz 37 rthl., 38 $^{3}/_{4}$ A. Land, 8 A. Wieſen, 2 A. Garten, 154 $^{7}/_{24}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. 29 $^{1}/_{2}$ rthl., Wohn. (einſchließl. des Witwenhauſes) 30 rthl. = 551 $^{3}/_{16}$ rthl. Bei einer Witwe geht ab: Geld 1 rthl., Holz 6 rthl., 8 M. Land 48 rthl., Garten 5 rthl., 1 Kuhweide 5 rthl., Heu u. Obſt 7 rthl., Wohn. 15 rthl. = 87 rthl.

§. 304.

5. Exten.

($^{1}/_{2}$ SO. v. Rinteln) mit vier Eiſenhämmern ($^{1}/_{6}$, $^{1}/_{5}$ u. $^{1}/_{4}$ SO.), 70 H. (worunter ein adeliges, ehemals den Grafen v. Wartensleben, jetzt Grimmels Erben gehöriges Gut), 717 ev. Einw. (15 jüd.). Eingepf.: 1. Die nordweſtliche Hälfte von Strücken ($^{1}/_{2}$ O.), die ſüdöſtliche gehört nach Hohenrode (§. 309.), 20 H., 163 ev. Einw. 2. Der Hof Kehl ($^{1}/_{6}$ S.), 1 H., 9 ev. Einw. 3. Uchtdorf ($^{1}/_{2}$ SSW.), hat eine Schule, auch für 4, 6 u. 7, 33 H., 242 ev. Einw. 4. Krankenhagen mit einer Mühle und Nottberg ($^{7}/_{12}$ bis $^{3}/_{4}$ SSW.; obgleich beide Orte nicht zuſammenhängen, machen ſie doch eine Bauerſchaft unter fortlaufenden Hausnummern aus), hat 60 H., 503 ev. Einw. Die drei Höfe von Krankenhagen Nr. 3, 13 u. 14, deren Bewohner reformirt ſind, ſind bei die lippiſche Kirche zu Silixen ($^{1}/_{2}$ SSW. §. 580.) eingepfarrt, gehören aber zur Schule in Uchtdorf, 3 H., 31 ref. Einw. 5. Der Hof Struvenſiek ($^{1}/_{4}$ SW.), in bürgerlicher Beziehung zu vorigem, aber zur Schule in Exten gehörig, 1 H., 7 ev. Einw. 6. Friedrichshöhe ($^{5}/_{6}$ S., in bürgerlicher Beziehung ebenfalls mit Krankenhagen in Verbindung, 1780 ganz nahe an der lippiſchen

---

31) Im erſtgenannten Jahre ſchenkte ein Gemeindeglied, der Conductor Gödecke, zu dieſem Zweck 100 rthl.

Grenze angelegt), 14 H., 81 ev. Einw. 7. Volkſen ($^7/_{12}$ S.) und Wöſeberg ($^3/_4$ SSO.), 22 H., 149 ev. Einw.

Ferner die zu dem fürſtlich lippe-detmoldiſchen Amte Alverdiſſen gehörigen Orte: 8. Brembeck (gew. Bremke, 1½ SSO.) einſchließlich einer Mühle mit drei Perſonen, hat eine Schule auch für Rott und Oeſingfeld, 18 H., 154 ev. Einw. 9. Rott (1¼ SO.) und Oeſingfeld (1½ SSO.) mit einem der Stadt Rinteln gehörigen Förſterhauſe (4 lippiſche Unterthanen, obgleich der Förſter von kurheſſiſcher Seite verpflichtet wird), 18 H., 201 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2226 (worunter 1871 inländiſche, 355 ausländiſche), jährl. a) in den kurheſſiſchen Orten Geb. 63—64, Geſt. 52, Getr. 16 P., Conf. 47—48; b) in den lippiſchen Orten Geb. 10, Geſt. 5, Getr. beinahe 2 P., Conf. 9—10; (vor 100 J. zuſammen Geb. 39, Geſt. 34—35, Getr. 9—10 P.). Die Kirchenbücher, und zwar die Verz. der Getauften und Getr. ſeit 1654, der Geſt. ſeit 1673, vollſtändig aber erſt ſeit 1735, von den Conf. ſeit 1759; ein Inventar von 1766.

Amtsverr. nach §. 12 u. 13.; die Communion im Winter und in der Ernte alle 14 Tage, die Vorbereitung vor dem Morgen-Gottesdienſt, die Bettage nur, wenn an denſelben zugleich die Communion für Alte und Schwache gehalten wird.

Im 18. Jahrhundert hielt der Paſtor jährlich zweimal Communion in Böſingfeld (§. 328.) und ſeit 1782 bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts auch zu Möllenbeck für die lutheriſchen Einwohner in beiden Gemeinden (vgl. §. 296.). Früher kamen die letztern nach Exten zur Communion, was von einigen derſelben auch noch jetzt geſchieht.

Die Zeit der Erbauung der Kirche iſt ungewiß (vgl. Kurze Geſch. S. 31. Anm. 3.). Ein Theil iſt ſpäter angebauet; 1828 iſt ſie ausgebeſſert, und 1771 der obere Theil des Thurms erneuert worden. Das Pfarrhaus iſt 1815 gebauet. Ein Witwenhaus iſt jetzt nicht vorhanden.

Beſold. Geld 3 rthl., Acc. 174 rthl., Hafer 9 rthl., Holz 32⅚ rthl., 20½ A. Land, 6½ A. Wieſen, Garten, 107 rthl., Zehnten 25 rthl., kl. Gef. u. dgl. 37 rthl., Wohn. 15 rthl. = 402⅚ rthl. Bei einer Witwe geht das von einem frühern Gutsbeſitzer, einem Grafen v. Wartensleben, geſchenkte Witthum ab, nämlich 4 M. Land, 1 M. 16 R. Gemüſe- und Obſtgarten nebſt einem Bauplatz. = 22 rthl.

§. 305.

6. Groſſenwieden.

(2 O. v. Rinteln, 1 W. v. Oldendorf) mit dem Hofe Coverdſche Weide (¼ O.), 90 H., 661 ev. Einw. (1 jüd.). Eingepf.: 1. Kleinenwieden (½ W.), 17 H., 92 ev. Einw. 2. Kohlenſtädt (¾ W.), 8 H., 54 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 807, jährl. Geb. 28—29, Geſt. 16—17, Getr. 6 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 16, Geſt. 14, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1655, ein Inventar von 1603.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13.; an jedem erſten Feſttage drei Predigten, die Communion alle 14 Tage, Parentationen im Leichenhauſe. Haustaufen und Haustrauungen ſind ſehr ſelten.

Das Pfarrhaus iſt 1775 gebauet.

Beſold. Geld 1⅙ rthl., Acc. 89⅓ rthl., Frucht 41½ rthl., Holz 40 rthl., 118 A. Land, 3$\frac{3}{16}$ A. Garten, 626 rthl., kl. Gef. u. Nutz., beſonders Viehweiden, 64⅓ rthl., Wohn. 15 rthl. = 877⅓ rthl. Bei einer Witwe geht ab: Geld 4 rthl., Holz 10⅔ rthl., 14½ A. Land, etwa ¾ A. Garten und 2 Weiden 80⅓ rthl. = 95 rthl.

§. 306.

7. Groſsnenndorf.

(¾ NO. v. Rodenburg, 6 NO. v. Rinteln) mit dem Godenhofe Nr. 11, und dem 1789 angelegten Schwefelbade und Geſundbrunnen Nenndorf (SW. nahe am Dorfe, zum Theil davon umgeben), 71 H., 610 ev. Einw. (12 jüd.). Eingepf.: 1. Kleinnenndorf (⅓ SW.) mit einer Mühle ($\frac{1}{12}$ SW.), 22 H., 219 ev. Einw. 2. Kreuzriehe (⅓ N.), 20 H., 154 ev. Einw. 3. Waltringhauſen (½ NO.) mit der Colonie Nr. 21 (⅛ N. nahe bei Riehe), der Pipemühle ($\frac{1}{12}$ S.) und der Bükenthaler oder Waltringhäuſer Landwehr (⅙ S.), hat eine Schule, 45 H., 370 ev. Einw. 4. Riehe ($\frac{7}{12}$ NNO.), 37 H., 246 ev. Einw. 5. Horſten (¾ W.) mit einer zum Staatsgut gehörigen Mühle und der kleinen Colonie Nr. 23. ($\frac{1}{12}$ W. jenſeit der Au), hat eine Schule, 33 H., 278 ev. Einw. 6. In Riepen (¾ WNW. §. 301.) der adelige den v. d. Brink gehörige Hof, welcher jedoch

ſchon auf 50 Jahre keine Bewohner und, außer einer Scheuer, keine Gebäude mehr hat.

Das Kirchſpiel hat ungefähr ¾ □Meilen im Umfange, und iſt ganz abgerundet, ſo daß das Pfarrdorf ziemlich in der Mitte, und die übrigen Dörfer in einer mäßigen Entfernung umher liegen.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1877, jährl. Geb. 61—62, Geſt. 45—46, Getr. beinahe 13 P., Conf. 38; (vor 100 J. Geb. 36, Geſt. 30—31, Getr. 10—11 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1661, ein Inventar von 1570 und 1783.

Amtsverr. nach §. 12 und 13.

Die Kirche, ein altes gothiſches Gebäude, iſt 1136 erbauet, dem h. Gotthard geweihet, und in der Folge vergrößert, der Thurm 1249 erbauet, die Spitze deſſelben aber 1802 vom Blitze abgeſchlagen. Im J. 1706 wurde eine Hauptausbeſſerung an der Kirche vorgenommen, und 1805 und 1817 die jetzige innere Einrichtung gemacht. Eine Orgel iſt zuerſt 1601 angeſchafft, und dieſe 1826 durch eine ſchöne neue erſetzt worden. Der Taufſtein von Bronze war aus dem J. 1591. An die Stelle der 1626 abgebrannten Pfarrgebäude wurden 1627 neue aufgeführt.

Zur Zeit der Reformation in dem benachbarten Hannover war zu Nenndorf Vicecurat (Stellvertreter des bei Beckedorf [§. 301.] vorgekommenen Paſtors Joh. v. Schaumburg) Curd Kreft. Er wendete ſich ſchon 1536—1540 nach dem Beiſpiele der Nachbarn auf die Seite der Proteſtanten. Daher iſt die 1545 gegoſſene größte Glocke nicht mehr getauft, und Kreft auf ſeinem Leichenſteine mit dem Kelche in der Hand abgebildet worden. Er ſtarb 1551 und der Nachfolger deſſelben, Dietrich Röſe aus Nenndorf, erlebte erſt die vollendete Reformation [32]).

Seit dem Anfange dieſes Jahrhunderts ſind in der daſigen Kirche nach und nach ein Katholik und drei Iſraeliten zum proteſtantiſchen Chriſtenthum übergegangen.

Das Kirchdorf hieß in früheren Jahrhunderten Niendorp (Newdorf), z. B. in den Synodalacten des 15. Jahrhunderts [33]); erſt in 18. Jahrhundert kommt in den Kirchenbüchern Endorf, Großen=Endorf und Klein=Endorf vor. Bis 1688 war die Dorf=

32) Kurze Geſch. S. 63.

33) Ebend. S. 33.

ſchaft Riepen mit 38 Colonaten dabei eingepfarrt, und wurde damals mit Beckedorf (§. 301.) verbunden. Nur der oben angeführte adelige Hof blieb in ſeiner alten Verbindung mit Großnenndorf, denn er behielt daſelbſt Kirchenſtände und Begräbniß, entrichtet die Abgaben an den Prediger und Küſter, und der jetzige Beſitzer [34]) hat auch zu dem neuen Orgelbau beigetragen. Ueber die Verrichtung der Miniſterialhandlungen auf dieſem Hofe ſoll erſt, wenn derſelbe von einem Pachter oder der Gutsherrſchaft wieder bewohnt wird, im vorkommenden Falle verfügt werden [35]).

Auch von dem Dorfe Helſinghauſen (§. 316.) haben ehemals einige zunächſt bei Kreuzriehe gelegene Colonate zu dieſer Pfarrei gehört. Von der Zeit aber, wann ſie zu Hohnhorſt gekommen ſind, und von der Veranlaſſung dazu, iſt keine Nachricht vorhanden.

Ein Dörfchen von ſieben Meierhöfen, Denſinghauſen (½ S. hinter dem Galenberge, einem zu dem Nenndorfer Bade gehörigen Park am Fuße des Deiſters), ſoll ſogar eine Capelle gehabt haben, war aber ebenfalls zu Nenndorf eingepfarrt. Der Sage nach ſind die Einwohner durch die in ihrer entfernten Lage zu Kriegszeiten viel größeren Beſchwerden, im Anfange des dreißigjährigen Krieges veranlaßt worden, ſich im Kirchdorfe anzubauen. Die Güter ſind noch vorhanden, und die Bauſtätten noch ſichtbar. Auch in dem Reddinger Bruche (ungefähr ¼ O. v. Kreuzriehe) an einer Stelle, welche noch die Hausſtätte heißt, hat ein zu dieſer Pfarrei gehöriges Haus geſtanden. Es iſt um die Mitte des 17. Jahrhunderts in der Peſtzeit ausgeſtorben, und hernach abgebrochen worden.

Beſold. Geld 30⅙ rthl., Acc. 158 rthl., Frucht 124¼ rthl., Holz 35 rthl., 117 M. Land, 18 M. Wieſen, 3 M. Garten, 655⅙ rthl., kl. Gef. 65⅔ rthl., Wohn. 50 rthl., einſchl. des Wittwenhauſes, welches aber der Paſtor ſelbſt in Bau und Beſſerung unterhalten muß. = 1118¼ rthl. Bei einer Wittwe geht ab: Geld 9 rthl., 9¼ M. Land 46¼ rthl., 2 Wieſen 15 rthl., ein Kamp 30 rthl., 2 Kuhweiden 16 rthl., ein Stück Garten ½ rthl., Haus und Garten dabei 20 rthl. = 136¾ rthl.

---

34) Ein im Hannöveriſchen wohnender Offizier Le Bachellé, genannt v. d. Brinke.

35) Rint. C. Beſchl. v. 3. Mai 1792.

§. 307.

8. Grove=Rodenberg.

Grove, das Kirch= und Pfarrdorf (5½ NO. v. Rinteln, ⅙ NO. vom Amthauſe zu Rodenberg), hat zwei Schulen für Knaben und eine für Mädchen, 111 H. (einſchl. eines den v. Hammerſtein gehörigen Hofes), 805 ev. Einw. (25 jüd.), a) mit der angrenzenden Mühlenſtraße und dem Kirchdamm (öſtlich, zwiſchen Grove und Rodenberg, jene am linken und dieſe am rechten Ufer der Steinaue), 17 H., 160 ev. Einw. (10 jüd.); b) mit der A.St. Rodenberg (ſüdweſtlich an Grove, weſtlich an der Mühlenſtraße, wovon die Stadt nur durch die ſie umfließende Aue geſchieden iſt), 77 H. (einſchl. des ehemaligen Schloſſes, der Renterei, des herrſchaftlichen Vorwerks und der Burgmühle), 566 ev. Einw. (34 jüd.); c) mit Rodenbergerthor (weſtlich unmittelbar an der Stadt) und der Glockenburg (⅛ S.), dem Schäferhofe, der Saline nebſt der Maſchmühle (¼ SW.) und dem Geſundbrunnen (einem Badehauſe mit einer darin befindlichen Wohnung, 3/15 NO. von der Stadt), 32 H., 236 ev. Einw. (20 jüd.). Eingepf.: Algesdorf [36]) (⅓ NW. v. Grove und Rodenberg), hat eine Schule, 44 H., 311 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2078, jährl. Geb. 62, Geſt. 43, Getr. 12—13 P., Conf. 42; (vor 90 J. Geb. 50, Geſt. 53, Getr. 14 P., Conf. 25). Die Kirchenbücher, jedoch unvollſtändig, ſeit 1665.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13, auch am Neujahrs= und Michaelis=Sonntage Nachmittags eine Predigt. Doch liegen dieſe Nachmittagspredigten, wie die Frühpredigt am erſten Chriſttage, dem Rector ob, welcher auch am Charfreitage die Leidensgeſchichte, und am 10. Trinitatis=Sonntage die Geſchichte der Zerſtörung Jeruſalems vorzuleſen hat. Taufen und Trauungen in den Häuſern kommen nur bei Standesperſonen vor.

Die Kirche gehört zu den älteſten dieſes Bezirks. Nach einer alten Inſchrift: „**Anno Dom. MCCCCXXXVII renovata est ecclesia in structura**“ [37]) muß ſie lange vorher, wenigſtens zum

---

36) Dieſes Dorf gehörte vor alten Zeiten zu dem Buckigau.

37) Dieſe Worte in Mönchsſchrift finden ſich auf einem Steine in dem

Theil, erbauet geweſen ſeyn, denn die ungleiche Bauart derſelben zeigt, daß ſie urſprünglich nicht ſo groß geweſen, ſondern in der Folge erweitert worden iſt. Jetzt iſt ſie in allen Theilen ſehr baufällig. Den Taufſtein erhielt die Kirche im J. 1578 durch den ſchon (§. 301.) vorgekommenen, im 16. Jahrhundert bekannten Johann von Schaumburg [38]). Die jetzt ſehr ſchlecht gewordene Orgel iſt 1712 gebauet, und der Kirchthurm 1679 ausgebeſſert. Das Pfarrhaus iſt vor 1742 gebauet, und 1832 ausgebeſſert worden. Der Todtenhof wurde im Jahr 1809 auf den ſogenannten Papagey vor der Stadt verlegt.

Vor alten Zeiten hat in oder vor Rodenberg eine Capelle geſtanden, von welcher aber längſt keine Spur mehr übrig iſt [39]).

Das unbedeutende Kirchenvermögen hat ſeit der Reformation nicht geringe Verluſte erlitten. In dem Kriege, welchen der Kaiſer Rudolph II. von 1595 bis 1606 gegen die Türken führte, mußte dieſe Kirche — gleich den übrigen der Grafſchaft — faſt jedes Jahr eine ſogenannte Türkenſteuer, zuſammen mehr als 163 rthl. bezahlen. Um dieſe aufzubringen, mußte ein Theil ihres alten Silbergeräthes

---

Theile der Kirchenmauer, wodurch die Kirche 1437 vergrößert wurde, und an welche im Anfange des 18. Jahrhunderts die jetzige Sakriſtei angebauet worden iſt. Die ehemalige wurde erſt im J. 1800 abgebrochen. Vgl. Dolle Bibliotheca S. 296.

38) Johann v. Schaumburg, ein außerehelicher Sprößling eines Grafen v. Schaumburg, wohnte zu Rodenberg, und war vor der Reformation Paſtor oder Inhaber von fünf oder ſechs Pfarreien dieſer Gegend. Er lebte noch gegen das Ende des achten Jahrzehents. So viel Gewinn er auch von der römiſchen Kirchenverfaſſung kurz vor dem Untergange derſelben in ſeinem Vaterlande gezogen hatte, ſo muß er doch wohl mit ſeinen Landsleuten um 1560 zu der gereinigten Lehre übergegangen ſeyn. Das zeigt nicht allein der in dieſer nun proteſtantiſchen Kirche 1578 von ihm angeſchaffte Taufſtein und zwei Priechen (Bühnen), die er ſchon früher, 1567 und 1575, hat errichten laſſen, ſondern auch der Umſtand, daß er noch ſpäter mit kirchlichen Angelegenheiten beauftragt worden iſt, wie aus einem bei der Pfarrei Großnenndorf (§. 306.) befindlichen Verzeichniſſe der dortigen Kirchengüter v. 13. Nov. 1579 erhellet.

39) In Dolle Bibliotheca ꝛc. S. 77—85 finden ſich drei Urkunden über eine Vicarie an derſelben. In der Stift. Urk. v. 1441 heißt ſie capella in suburbio castri Rodenberge, in den Beſtät. Urk. v. 1489 capella ante castrum und in castro Rodenberg.

verkauft werden. Auch im dreißigjährigen Kriege trug es dieſer Kirche wieder, allein während der J. 1623 — 1632, an außerordentlichen Steuern 66 rthl., und ihre noch übrigen heiligen Gefäße gingen nebſt vielen Kirchenliteralien verloren, als die Sakriſtei, worin man ſie aufbewahrte, im J. 1643 von feindlichen Soldaten erbrochen und geplündert wurde.

Beſold. Geld 33 rthl., Acc. 146 ⅛ rthl., Frucht 109 ⅔ rthl., Holz 16 ½ rthl., 119 ½ M. Land, 15 M. Wieſen, 3 M. Garten, 555 ½ rthl., kl. Gef. u. dgl. 14 ¼ rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab für die Unterhaltung der meiſten Zäune und Hecken 11 ⅙ rthl. = 893 ⅞ rthl. Bei einer Witwe geht ab: 14 ½ M. Land, ½ M. Gartenland und 2 Kuhweiden = 75 ½ rthl.

§. 308.

9. Hattendorf.

(3 ½ NO. v. Rinteln, 2 ½ SO. v. Obernkirchen), 41 H., 290 ev. Einw. (8 jüd.). Eingepf.: 1. Eſcher (¼ NW.), 28 H., 290 ev. Einw. 2. Antendorf (¼ NNO.), 28 H., 258 ev. Einw. 3. Der Hof Rienfeld [40] (¾ NO.), 3 H., 27 ev. Einw. 4. Raden (¾ SO.), 12 H., 95 ev. Einw. 5. Langenfeld (¾ S.), 19 H., 154 ev. Einw. 6. Der Hof Südhagen (½ SW.), 2 H., 20 ev. Einw. 7. Rehren (¾ WNW.), hat, auch für Weſterwald, eine Schule und eine Capelle zu den ſonntäglichen Betſtunden, 39 H., 364 ev. Einw. 8. Weſterwald (¾ NW.), urſprünglich Weſterwohle, wie es auch noch plattdeutſch genannt wird, 7 H., 84 ev. Einw. 9. Schcholtenſen [41] (1 ¼ N.) mit dem Hofe Wierſer Landwehr, hat eine Schule, woran auch die folgenden Orte nebſt Wierſen [42] (§. 298.) Theil nehmen, 14 H., 99 ev. Einw. 10. Kleinholtenſen (¾ N.),

---

40) Ueber dieſen, den v. Münchhauſen gehörigen, Hof war die Landeshoheit zwiſchen Kurheſſen und Hannover ſtreitig, bis derſelbe durch den Vertrag v. 23. Dec. 1831 von Hannover ganz an Kurheſſen abgetreten wurde. Verf. v. 11. Apr. 1832.

41) Vielleicht urſprünglich Schol- (plattdeutſch ſtatt Schul) holtenſen, weil daſelbſt immer die Schule war, auch für Altenhagen und Kleinholtenſen. Zum Unterſchied von letzterem heißt es auch bei dem Volke Großenholtenſen.

42) A. a. D. Schulprot. d. Reg. z. Caſſel v. 6. Apr. 1830.

10 H., 75 ev. Einw. 11. Altenhagen (¾ N.), 8 H., 85 ev. Einw. 12. Der Hof Wormsthal (½ N.) mit der Dubenmühle (¼ N. v. Wormsthal, ½ NNO. v. Hattendorf), 2 H., 21 ev. Einw. Bis 1787 waren 2 Höfe von Langenfeld bei Segelhorſt (S. 318.) und dagegen 3 von Nannenberg (ebend.) bei dieſer Kirche eingepfarrt. Seitdem gehört ganz Langenfeld hieher, und ganz Nannenberg nach Segelhorſt [43]).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1862, jährl. Geb. 58—59, Geſt. 28, Getr. 13—14 P., Conf. 34; (vor 100 J. Geb. beinahe 37, Geſt. 27, Getr. 9 P., Conf. 19—20). Die Kirchenbücher, aber ſehr durch Brand beſchädigt, ſeit 1633, vollſtändig ſeit 1721; ein Inventar von 1795.

Amtsverr. nach 12. u. 13.; an jedem erſten Feſttage eine Frühpredigt.

Die Kirche iſt 1577 durch einen Anbau vergrößert worden. Als im J. 1642 zwei und dreißig Häuſer im Kirchdorfe abbrannten, ergriff das Feuer auch die Kirche, ſo daß die Dachſparren ſchon abgebrannt waren, und der Thurm mit der Glocke herunterfiel. 1647 wurden Kirche und Thurm, mit Hülfe einer im Auslande geſammelten Collecte, wiederhergeſtellt, und 1823 wurde auf beiden das Dach erneuert. An die Stelle des vermuthlich 1576 erbaueten Pfarrhauſes wurde 1820 ein neues aufgeführt.

Im J. 1618 herrſchte die Peſt in dieſem Kirchſpiele ſo ſtark, daß einſt aus dem kleinen Nehren zehn Leichen auf einmal zum Begräbniſſe gebracht wurden, von welchen eine unterwegs verloren, und von den Zurückkehrenden wieder gefunden wurde.

Als eine Seltenheit verdient wohl bemerkt zu werden, daß dieſe Pfarrſtelle 255 Jahre lang, von 1562 bis zum September 1817, in ununterbrochener Folge mit ſechs Mitgliedern einer Familie Vordemann beſetzt geweſen iſt.

Beſold. Geld 3 7/24 rthl., Acc. 118 ⅔ rthl., Frucht 99 13/24 rthl., Holz 10 ½ rthl., 60 M. Land, 2 M. Wieſen, ½ M. Garten, 158 rthl., kl. Gef. u. dgl. 26 ⅓ rthl., Wohn. 16 rthl. = 432 ⅓ rthl.

---

43) Nach einem Beſchluß der damaligen Kirchencommiſſarien, d. h. des Superintendenten und des Beamten, von 1787.

§. 309.

10. Hohenrode.

(1 O. v. Rinteln), 49 H., 380 ev. Einw. Eingepf.: 1. die ſüdöſtliche Hälfte von Strücken (⅓ SW.), 21 H., 160 ev. Einw. (die nordweſtliche Hälfte gehört nach Exten §. 304.) nebſt den Höfen Sarbeck (¼ W.), 2 H., 13 ev. Einw. 2. Wennenkamp (1 S.), hat eine Schule, 26 H., 228 ev. Einw. 3. Friedrichswald, ein im J. 1779 angelegtes Dorf (1½ S. v. Hohenrode, ½ S. v. Wennenkamp, wohin die Kinder zur Schule gehen) 16 H., 124 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 905, jährl. Geb. 31—32, Geſt. 19, Getr. 7—8 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 31—32, Geſt. 19, Getr. 7 P., Conf. 17—18). Die Kirchenbücher ſeit 1603.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13.; die Communion alle 14 Tage.

Die Kirche iſt 1172 erbauet, 1440 durch einen Anbau erweitert [44]), und 1824 eine größere Orgel darin aufgeſtellt worden. Das etwas enge Pfarrhaus iſt 1804 gebauet, und 1834 ſind die Pfarrgebäude mit Hülfe einer Collecte weſentlich ausgebeſſert worden.

Das Dorf Ahe (⅜ NW. am jenſeitigen rechten Weſerufer) ſoll ehemals bei Hohenrode eingepfarrt geweſen, und erſt ſpäter bei die bückeburgiſche Pfarrei Steinbergen (§. 323.) gekommen ſeyn.

Beſold. Acc. 83 rthl., Holz 33½ rthl., 77⅞ M. Land, ½ M. Wieſen, ein Gärtchen, 216½ rthl., kl. Gef. 6⅞ rthl., Wohn. 15 rthl. = 354⅞ rthl. Bei einer Wittwe geht ab: 9½ M. Land 40 rthl.

§. 310.

11. Obernkirchen, A. St.

(2⅙ N. v. Rinteln, 1⅙ ONO. v. Bückeburg) mit dem adeligen Fräuleinſtifte, dem Chauſſeehauſe, der Wohnung des Windmüllers, der Glashütte Schauenſtein (¼ O.), den Häuſern auf der Piepenbreite, den beiden Höfen Altebückeburg (½ O.) [45]) und der zum Röſehofe Nr. 1. gehörigen, ehemaligen Brennerei, hat eine Schule mit zwei Klaſſen für Knaben und eine für Mädchen, 216

---

44) Kurze Geſch. S. 32. Anm. 1.

45) An dieſer Stelle hat in der Vorzeit eine Burg, Bückeburg (castrum Bucki) geſtanden.

H., 1446 ev. Einw. (15 kath., 61 jüd.). Eingepf.: 1. die heſſiſche Becke (d. i. Bach, 1/12 SW.), 6 H., 52 ev. Einw. 2. Kreyenhagen (1/2 S.), 20 H. (einſchl. des ehemaligen, auf bückeburgiſchem Boden liegenden Schulhauſes), 147 ev. Einw. 3. Röhrkaſten (3/4 S.) mit einer, zu dem Hofe Nr. 1. gehörigen, kleinen Mühle, 13 H., 119 ev. Einw. 4. Rolfshagen (1 SO.) mit der Schwarzemühle (1/12 S.), hat eine Schule, 43 H. [46]), 307 ev. Einw.

Eingepf. ferner folgende bückeburgiſche, zu dem Amte Bückeburg gehörige, Dörfer und Höfe: 5. Die Röſehöfe Nr. 1. u. 2. (1/4 N.), 2 H., 18 ev. Einw. 6. Gelldorf (1/3 NNO.) mit dem nahen Chauſſeehauſe, hat eine Schule, 21 H., 227 ev. Einw. (6 jüd.). 7. Die bückeburgiſche Becke (1/8 SW.), 12 H., 122 ev. Einw. 8. Sudhorſten (2/3 NNO.) mit einer vom Stollenwaſſer getriebenen Erbleihemühle (1/2 N.), 18 H., 210 ev. Einw. 9. Von dem Pfarr- und Kirchdorfe Vehlen (1/3 W.), 18 H. (nämlich die Nrn. 2—5. 7. 9. 11. 12. 14. 16—18. 20. 21. 23—26), 112 ev. Einw. 10) Von Neumühlen (3/4 S.), 5 Höfe (Nr. 6. 11. 12. 15. 16.), 31 ev. Einw. 11. Tallosen (3/4 NW.), 6 H., 46 ev. Einw. 12. Von Echdorf (1 NW.), 6 Höfe (Nr. 1—6.), 80 ev. Einw. 13. Von Helpſen (1 O.) mit der ſogenannten Bergſchule (1/4 S.), 9 Höfe (Nr. 2. 6. 8—14.) [47]), 73 ev. Einw. 14. Von Stemmen (1 NO.), 18 Höfe (Nr. 1—18.) [48]), 189 ev. Einw. 15. Leweßen (1 O.), 13 Höfe, 116 ev. Einw. 16. Alt-Seggebruch (1 N.), 5 Höfe, 52 ev. Einw. 17. Der Hof Nr. 3. von Schiereneichen (1 1/4 NO.), 6 ev. Einw. 18. Heeßen (1 S.), hat eine Schule, 22 Höfe, 208 ev. Einw. 19. Eilſen (3/4 S. von Obernkirchen, 3/4 O. v. Bückeburg), 14 Höfe [49]), 148 ev. Einw. (6 jüd.), einſchl. der Angeſtellten bei dem mitten im Dorfe liegen-

---

46) Die Nr. 4., darunter heißt gewöhnlich der Horſthof, und die Nr. 3. der Struckhof. Dieſer iſt nach Deckbergen (§. 303.) eingepfarrt.

47) Die übrigen 5 Höfe und das von Oheimſche Gut gehören zur Pfarrei Meerbeck.

48) Die übrigen 3 Höfe, 19—21, ebenfalls nach Meerbeck. Nr. 1 heißt gewöhnlich Etzerfeld.

49) Nr. 3. heißt auch Rottfeld.

den Schwefelbade (deſſen Gebäude keine Nummern haben). 20. Von Buchholz (1 S.), 3 Höfe [50]), 27 ev. Einw.

Alle Eingepfarrten haben ihr Begräbniß zu Obernkirchen, mit der einzigen Ausnahme, daß die im Bade zu Eilſen Verſtorbenen, ohne vorherige Anfrage, eben ſowohl zu Bückeburg als zu Obernkirchen beerdigt werden können, vorbehaltlich jedoch der in dieſe Pfarrei zu entrichtenden Stolgebühren.

Was die Schulverbindung betrifft, ſo gehören die bückeburgiſchen Eingepfarrten Nr. 5., ſo wie die heſſiſchen Nr. 1—3. in die Schule der Muttergemeinde, 6—8. nach Gelldorf, 9. 10. nach Vehlen, 11. 12. nach Achum, 13—17. in die Bergſchule und 18—20. nach Heeßen. Ueber dieſe letztern fünf Schulen führen die bückeburgiſchen Prediger, zu deren Pfarreien ſie gehören, die Aufſicht, und müſſen dem Conſiſtorium zu Bückeburg darüber berichten; jedoch ſteht den Predigern von Obernkirchen der Zutritt in dieſelben jederzeit frei.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3736, nämlich 2071 heſſiſche und 1665 bückeburgiſche; jährl. Geb. 127, Geſt. 75—76, Getr. 31 P., Conf. 64; (vor 100 J. Geb. beinahe 79, Geſt. beinahe 73, Getr. 23 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1620 [51]); ein Inventar von 1707.

Die Gemeinde hat ſeit dem J. 1647 zwei Prediger, deren einer, nach der Wahl des Stifts und gewöhnlich der erſte, Stiftsprediger iſt.

Amtsverr. Jeden Sonntag von Michael bis Pfingſten Vormittags eine Predigt u. ſ. w. und Nachmittags Kinderlehre, oder ſtatt derſelben an den hohen Feſten ebenfalls eine Predigt, von Pfingſten bis Michael und an den erſten Feſttagen, außerdem eine Frühpredigt. Beide Prediger wechſeln hiermit und mit Verrichtung der Miniſterialhandlungen, Führung der Kirchenbücher und dem Unterrichte der Confirmanden während des Winterhalbenjahres, dergeſtalt wochenweiſe ab, daß derjenige, welchem dieſe Geſchäfte in der Woche

---

50) Nr. 1. heißt auch Henkhuſen. Die übrigen Nrn. gehören zu der Pfarrei Steinbergen.

51) In dem älteſten findet ſich folgende Nachricht: „1659 d. 11. Nov. „iſt der Anfang gemacht mit dem Brennen der Hexen zur Arensburg „(einem bückeburgiſchen Schloſſe) und ſind 20 Perſonen aus Obern„kirchen gerichtet worden“.

nicht obliegen, am Sonntage die Frühpredigt und den Nachmittags-Gottesdienſt, auch am Charfreitage die Hauptpredigt, der andere aber die Vormittagspredigt, die Vorbereitungsrede und die etwa vorkommenden Leichenpredigten, auch am Gründonnerstage die Predigt, am Charfreitage Nachmittags das Vorleſen der Leidensgeſchichte und am Himmelfahrtstage die Hauptpredigt zu halten hat. Bettage und Faſtenpredigten ſind nicht mehr gebräuchlich. Die Confirmation wechſelt jährlich. Wer dieſe zu beſorgen hat, hält auch die Hauptpredigt am Neujahrstage, am Erntefeſte und am jährlichen Bettage. Die Communion, zu welcher die Vorbereitung Nachmittags zuvor (1 U.) für die Stadtbewohner, und Sonntags eine Stunde vor dem Hauptgottesdienſte für die Eingepfarrten in beiden Pfarrhäuſern ſtatt hat, wird jeden Sonntag, am Gründonnerstage und an den zweiten Feſttagen gehalten, auch für Alte und Schwache zu Oſtern und Michael im Schulhauſe zu Rolfshagen von dem dazu erbetenen Prediger, und in der Bergſchule um dieſelbe Zeit, abwechſelnd von beiden Predigern. Von den wechſelnden Amtsgeſchäften machen diejenigen eine Ausnahme, welche jedem als Beichtvater beſonders obliegen. Auch die Ertheilung der Auszüge aus den Kirchenbüchern und die Unterſchrift der Eheverlöbniſſe hängt von der Wahl der Gemeindeglieder ab.

Zu des Stiftspredigers beſondern Geſchäften gehört, daß er vierteljährlich, namentlich am Charfreitage, am Schluſſe des vormittägigen Gottesdienſtes für die Conventualen und deren weibliche Dienſtboten auf dem Stiftschor das h. Abendmahl, dazu Tags zuvor eine Beichtrede, und bei der Einführung neuer Conventualen vor dem Altare eine Rede hält. Auch liegt ihm ob, daſelbſt am Nachmittage oder Abend vor Weihnachten zu predigen, was aber ſeit vielen Jahren nicht mehr verlangt wird. Der Communion der reformirten Einwohner in dieſer Pfarrei iſt ſchon (§. 295.) erwähnt worden. Sie wird von dem reformirten Prediger aus Rinteln und einem der daſigen gemeinſchaftlich gehalten, und die Einwohner von beiden Confeſſionen nehmen daran Theil. Außerdem finden ſich einzelne Reformirte bei der Communion der lutheriſchen Gemeinde ein, und laſſen ſich auch von einem lutheriſchen Prediger das Abendmahl auf dem Krankenbette reichen.

In den Schulhäuſern zu Rolfshagen, Gelldorf, Heeßen und in der Bergſchule wird von den Schullehrern Sonntags Nachmittags

eine Betſtunde, und in dem zu Gelldorf und der Bergſchule während des Frühlings jeden Sonnabend Mittag eine Hagelfeier gehalten.

Die jetzige Kirche iſt in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbauet und 1718 ausgebeſſert worden. Der Todtenhof wurde 1817 außerhalb der Stadt auf dem Heerſen, und 1821 noch ein zweiter vor dem Kuhthore angelegt. Das zu der erſten Predigerſtelle gehörige Pfarrhaus wurde 1794 weſentlich ausgebeſſert, und die zweite Predigerwohnung 1803 neu gebauet. Jenes nebſt dem Zugehörigen zu unterhalten liegt den Gemeinden, dieſes der Stadtkämmerei ob.

Einige Nachrichten von dem daſigen Stifte giebt die Kurze Geſchichte ꝛc. S. 33. Anm. 2. Als im J. 1558 auch hier durch den erſten evangeliſchen Prediger, Mathias Weſche, die Kirchenverbeſſerung eingeführt wurde, waren die Nonnen im Anfange derſelben ſo abgeneigt, daß ſie dem öffentlichen Vortrage des Predigers mehrmals widerſprachen, und ihm zugerufen haben ſollen: „es iſt nicht „wahr, du lügſt, du lügſt!“ Als das Stift 1563 ſäculariſirt war, trennte der Graf Otto V. 1565 die Probſtei mit allem Zubehör von dem Stifte, und ſtellte dieſes 1566 als evangeliſches Fräuleinſtift wieder her. Die Einkünfte der Probſtei wurden in der Folge zur Ausſtattung der Univerſität verwendet [52]) Während des dreißigjährigen Krieges mußten das Stift und die Bürgerſchaft länger als drei Jahre den Gottesdienſt auf dem Rathhauſe halten, weil der Probſt Arnold v. Landsberg die Kirche 1631 verſchließen ließ, bis ſie 1634 der Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg, als General des niederſächſiſchen Kreiſes, wieder öffnete, und der dadurch veranlaßten zweitägigen Gottesverehrung mit allen ſeinen vornehmen Kriegsbeamten beiwohnte.

Beſold. I. Geld 105 11/24 rthl., Acc. 261 3/8 rthl., Frucht 89 1/4 rthl., Holz 33 3/4 rthl., 14 1/2 A. Land, 1 A. 17 R. Garten, 78 1/4 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 47 3/4 rthl., Wohn. (einſchl. des Witwenhauſes) 50 rthl. = 665 5/6 rthl. Bei einer Witwe geht ab: 3 3/4 A. Land, 13/16 A. Garten, ungef. 14 1/4 rthl., Witwenhaus 20 rthl. = 34 1/4 rthl. Sind zwei Witwen da, ſo müſſen ſie ſich in das Witthum theilen.

II. Geld 63 1/3 rthl., Acc. 219 1/2 rthl., Frucht 90 1/4 rthl., Holz 22 1/2 rthl., 8 1/2 M. Land, 6 R. Wieſen, 1/2 M. Garten,

---

52) Dolle Geſch. d. Grafſch. Schaumburg S. 343. u. a. a. O.

56¾ rthl., kl. Geſ. u. dgl. 37 11/12 rthl., Wohn. 35 rthl. = 52 5^{1} rthl.

§. 311.

12. Oldendorf, A. St.

(Zum Unterſchied von andern Orten gleiches Namens auch Heſſen-Oldendorf, Stadt Oldendorf 3 O. v. Rinteln) mit der Lohmühle (¼ NW.), hat zwei Knaben- und eine Mädchenſchule, 186 H., 1248 ev. Einw. (1 kath., 33 jüd.), jährl. Geb. 33, Geſt. 27, Getr. 7 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 37, Geſt. 40, Getr. 9 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher ſeit 1598 [53]), ein ſehr vollſtändiges Inventar von 1787.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer. Die Stelle des zweiten kommt unter den Patronat-Pfarreien §. 317. vor.

Amtsverr. beider: Sonntags wird im Winter zwei- im Sommer (ehedem) dreimal, nämlich auch frühmorgens, Gottesdienſt gehalten, und zwar Nachmittags Katechiſation, mit Ausnahme der Feſttage, wo auch Nachmittags gepredigt wird; doch wird am Charfreitage über die Leidensgeſchichte katechiſirt. Beide Prediger wechſeln dergeſtalt ab, daß der, welcher den Nachmittags-Gottesdienſt hält, Vormittags die Geſchäfte am Altare verrichtet, der andere aber die Hauptpredigt hält [54]); doch ſteht dieſe an Feſttagen und bei feierlichen Gelegenheiten jedesmal dem erſten Prediger zu, welcher auch an den erſten Feſttagen die Frühpredigt halten muß. Am Gründonnerstage predigt derjenige, welcher in dem Jahre die Confirmation verrichtet, und am Charfreitage der andere Vor- und Nachmittags. Mittwochs hält der zweite, und Freitags der erſte Prediger

---

53) Nach dem älteſten derſelben betrug in den letzten zehn Jahren vor dem dreißigjährigen Kriege die jährliche Zahl der Geb. 48, der Geſt. 30, der Getr. 15 P., und war alſo die Bevölkerung, wie in vielen andern Städten, viel größer als nach dem Kriege, und auch als jetzt, theils weil das Städtchen in demſelben ſo viel gelitten hatte, vorzüglich durch die in der Nähe auf dem Segelhorſter Berge (28. Juni 1633) gelieferte blutige Schlacht, theils weil daſſelbe durch anſteckende, zweimal ſogar peſtartige, Krankheiten (an welchen im J. 1626 z. B. 246 Perſonen geſtorben) verheert war, theils weil ſeine Nahrungsquellen immer mehr verſiegt ſind.

54) Dieſer theilt dem andern Tags vorher den erſten Geſang und den Text ſeiner Predigt mit, damit dieſer mit dem Altargebete ſich darnach richten kann.

öffentliche Katechiſation, ausgenommen in den Wochen, in welche ein Feſt fällt, und während der Schulferien. Die Communion am erſten und dritten Sonntage jedes Monats; die Dankſagung nach derſelben hält der, welcher vorher gepredigt hat. Mit der Vorbereitung, die Nachmittags zuvor gehalten wird, wechſeln beide, eine um die andere ab, mit der Führung der Kirchenbücher ꝛc. wöchentlich, und mit dem Unterrichte der Katechumenen und der Confirmation jährlich; die erforderlichen Berichte und Liſten beſorgen ſie abwechſelnd. Die vorigen Prediger wechſelten auch mit Verrichtung der Miniſterialhandlungen und der übrigen Paſtoralgeſchäfte wochenweiſe ab; jetzt iſt, zufolge einer Uebereinkunft, die Wahl des Predigers den Gemeindegliedern überlaſſen (ſo jedoch, daß alle Gebühren getheilt werden); nur die Aufgebote und die Unterſchrift der Eheprotokolle ſtehen dem erſten Prediger allein zu. Die Aufſicht über die Schulen, das Kirchenvermögen und die Kirchenſtände liegt beiden ob.

Die Kirche iſt vor der Reformation erbauet, und die Orgel 1589 aufgeſtellt. Im J. 1815 iſt die Kirche durch eine beträchtliche Erhöhung des Fußbodens, zum Schutz gegen Ueberſchwemmungen, weſentlich verbeſſert, und ſeitdem auf mehr als Eine Art, beſonders 1831 durch Auffriſchung vorzüglicher Gemälde ſehr verſchönert worden. Sie beſitzt auch eine alte Bibliothek. Wann das Pfarrhaus des erſten Predigers gebauet worden, findet ſich nicht. Im J. 1830 wurde es durch einen Anbau erweitert. Der Todtenhof iſt ſeit 1603 außerhalb der Stadt. Im J. 1803 wurde die Kirche zum h. Kreuz, welche auf demſelben ſtand, und in welcher vordem die Leichenpredigten gehalten worden, abgebrochen.

Ehemal. Patron: der daſige Stadtrath bis zu dem J. 1613.

Die Reformation in der Grafſchaft hat vornehmlich in dieſem Städtchen im J. 1552 dadurch den Anfang genommen, daß der damalige Prieſter zu Krückeberg (½ O.), welcher auch den Kirchendienſt in Oldendorf verſah, ſich in dieſem Jahre öffentlich zu der evangeliſchen Lehre bekannte. Als dieſer, Eberhard Poppelbom, nach der im J. 1564 vorgenommenen Generalviſitation die Pfarrei Krückeberg abtrat, und die zu Oldendorf allein behielt, wurde jene mit Weibeck (§. 313.) verbunden, und das Krückeberger Pfarrgut in ein Colonat verwandelt, von welchem ſeitdem der erſte Prediger zu Oldendorf einen anſehnlichen Theil ſeiner Beſoldung bezieht.

Die daſelbſt beſtandene Brüderſchaft der Calandsherrn [55], welche einige vom Stifte Herford herrührende Lehen beſaß, wurde im J. 1562 von dem Grafen Otto V. aufgehoben, und ihre Güter in eine Stiftung für Arme verwandelt, welche unter die Aufſicht des erſten Predigers und des erſten Bürgermeiſters geſetzt, und in der Folge durch mehrere Schenkungen vergrößert wurde [56].

Der ſogenannte Paterhof in dieſem Städtchen war eine Colonie des Kloſters St. Moritz und Simeon zu Minden.

Beſold. Geld 87¼ rthl., Acc. 78 1/12 rthl., Frucht 155⅜ rthl., Holz 14¼ rthl., 41¾ M. Land, 2 M. Wieſen, 13¼ M. Garten, 342 5/12 rthl., kl. Geſ. u. dgl. 12½ rthl., Wohn. 20 rthl. = 709⅞ rthl. Bei einer Witwe geht ab: Geld 15 rthl., Roggen 25 rthl., 7½ M. Land 37 rthl., ein Garten 3½ rthl. = 80½ rthl. Zum Witthum der 2. Pfarrſtelle geht ab 6½ rthl.

§. 312.

13. Sachſenhagen, St.

(5½ ONO. v. Rinteln, 2¼ NW. v. A. Rodenberg) mit dem Schloſſe und Staats-Vorwerke (nahe S.), hat 2 Schulen, 108 H., 626 ev. Einw. (24 jüd.). Eingepf.: 1. Kuhlen (⅙ N.), 17 H., 82 ev. Einw. 2. Die zum Staatsgute gehörige Windmühle (1/12 SO. vor dem Dühlholze), 2 H., 16 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 708, jährl. Geb. 25, Geſt. 19, Getr. 5 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 19, Getr. 4—5 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1656, ein Familienbuch ſeit 1808, ein Inventar von 1780.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13.; die Communion alle 14 Tage und an den Bettagen. Jährlich zwei Gelegenheitspredigten, die eine auf Einladung des Raths an dem ſogenannten Bürgertage (wo die Bürger ihre ſtädtiſchen Angelegenheiten berathen und die Wahlen vornehmen), bei der vorhergehenden kirchlichen Verſammlung, und die andere am Mittwoch nach Johannestag, der als halber Feſttag begangen wird,

55) Vgl. Kurze Geſch. S. 32. Anm. 2.

56) Aus dieſer Stiftung erhalten 30 Arme, nämlich 19 aus der Stadt und 11 von den benachbarten Dörfern jeden Sonntag nach dem letzten Gottesdienſt in der Kirche einen Laib Brod, von ungefähr 4½ Pfd., 1 ggr. Buttergeld, und jährlich ein Paar Schuhe.

eine Gewitter-Predigt oder Hagelfeier, ſtatt des früher bei jedem Gewitter gewöhnlichen Gottesdienſtes.

Die außerhalb der Stadt liegende, von dem Todtenhofe umgebene Kirche iſt, mittelſt einer in Deutſchland und Holland veranſtalteten Sammlung (wozu auch der Landg. Wilhelm VI. 183 rthl. geſchenkt hat), in den J. 1654—1670 erbauet, und 1676 eingeweihet worden. Im J. 1816 erhielt ſie eine Ausbeſſerung. Das Pfarrhaus, das ſchlechteſte in der Diöceſe, ſcheint aus einer alten Scheuer, welche die v. Wietersheim [57]) nebſt einem Garten der Gemeinde überlaſſen haben, entſtanden zu ſeyn. Dieſes geſchah bald nach Errichtung der Pfarrei.

Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hatte nämlich die Gemeinde keine eigene Kirche, ſondern war zu Bergkirchen (einem bückeburgiſchen Dorfe, 1/8 N. §. 320.) eingepfarrt. Als ſie aber immer ſtärker wurde, ließ ſie, zur Vermeidung des beſchwerlichen Weges, anfänglich durch den Rector auf dem Rathhauſe, auf welchem jetzt noch die Glocken hängen, den Gottesdienſt halten, bis die Landg. Amalia Eliſabeth im J. 1650 [58]) den Flecken zu einer Stadt machte, und derſelben zugleich die Erlaubniß ertheilte, eine eigene Kirche zu erbauen, welche denn auch von der Zeit an bis in das J. 1671 (vgl. ob.) aufgeführt wurde [59]).

Während der J. 1811 bis 1815 waren die Gemeinden Auhagen (1/3 O.) und Düdinghauſen (1/2 NO.) hier eingepfarrt [60]), im letztgenannten Jahre aber wurden ſie der bückeburgiſchen Mutterkirche zu Bergkirchen wieder zurückgegeben [61]).

Beſold. Geld 61 rthl., Acc. 102 1/12 rthl., Holz 6 3/4 rthl., 42 A. Land, 6 3/8 A. Wieſen, 1 1/5 A. Garten, 106 5/8 rthl., kl. Gef. ꝛc. 10 rthl., Wohn. 15 rthl. = 301 11/24 rthl. Bei einer Witwe geht ab: Geld 11 1/4 rthl., 8 M. Land, 23/24 M. Wieſen u. 2 Gärten, 22 5/6 rthl. = 34 1/12 rthl.

---

57) Dieſe beſaßen ehemals an der Weſtſeite der Stadt ein adeliges Gut, deſſen Gebäude aber jetzt abgebrochen ſind.

58) Privilegium v. 1. März 1650, nicht 1680, wie bei Dolle, vermuthlich durch einen Schreib- oder Druckfehler ſteht, da die Landg. Amalia Eliſabeth ſchon 1651 geſtorben iſt.

59) Aus dem ſtädtiſchen Lagerbuche.

60) Kön. weſtphäl. Decr. v. 15. März 1811. Rint. C. R. v. 26. Apr. 1811, beſtätigt durch C. R. v. 26. März 1814 u. v. 18. März 1815.

61) Rint. C. R. v. 1. Oct. 1815.

§. 313.

14. Weibeck-Krückeberg.

1. Weibeck, Pfarrdorf, (2¾ O. v. Rinteln, ½ O. v. Oldendorf, ¼ SO. v. Krückeberg), hat eine Kirche, die Pfarrwohnung, die Schule des Küſters, wohin auch die Kinder von Krückeberg ſchulpflichtig ſind, das Pfarrwitwenhaus und einen Todtenhof, 35 H., 242 ev. Einw.

2. Krückeberg, Kirchdorf, (2½ NO. v. Rinteln, ¼ NO. v. Oldendorf), hat einen Todtenhof für ſich und die eingepfarrten Orte, 24 H. (wobei ein v. Zerſenſches Gut, eine Meſſerfabrik und das ſogen. rothe oder Kirchenhaus, ſ. unt.), 160 ev. Einw. Eingepf.: a) Zerſen (½ O. v. Krückeb., ½ N. v. Weibeck) mit der Bannſieksmühle (⅛ SW. v. Zerſen, ⅜ O. v. Krückeb., ⅜ N. v. Weibeck), hat eine Schule, wozu auch die beiden folgenden Orte gehören, 46 H., 290 ev. Einw. b) Barkſen (½ N. v. Krückeb., ¾ NW. v. Weibeck), 32 H., 174 ev. Einw. c) Wickbolſen (½ NO. v. Krückeb., ½ NNO. v. Weibeck) mit der Schmidtmühle (⅛ O. v. Wickb., ⅝ NO. v. Krückeb. u. Weibeck), 21 H., 134 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1000, jährl. Geb. 31, Geſt. 20—21, Getr. faſt 8 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 22, Geſt. 20, Getr. faſt 9 P., Conf. faſt 10) Die Kirchenbücher ſeit Michael 1600, doch von den J. 1720—1727, beſonders hinſichtlich der Getrauten, lückenhaft [62].

Amtsverr. An allen Sonn- und Feſttagen zu Krückeberg der Vormittags-Gottesdienſt, an den erſten Feſttagen auch Nachmittags, und alle 14 Tage an den Communion-Sonntagen, daſelbſt die Katechiſation; dieſe aber zu Weibeck an den übrigen Sonntagen und wenn daſelbſt Miniſterialhandlungen vorzunehmen ſind; am 4. Juli oder an dem darauf folgenden Sonntage eine Hagelpredigt zu

62) Dieſe Lücken ſind im Nov. 1806 entſtanden, als mehrere Haufen Plünderer von der die Feſtung Hameln (2 SO.) einſchließenden franzöſiſch-holländiſchen Heeresabtheilung Weibeck überfielen, den Pfarrer und ſeine Familie, um Geld und Geldeswerth zu erpreſſen, mörderiſch mißhandelten, die Vorräthe vernichteten, die Thüren erbrachen, Bücher und Literalien zerſtreuten und zum Theil zerriſſen.

Krückeberg, wo auch die Confirmation geſchieht; übrigens nach §. 12 u. 13.

Die Kirche zu Krückeberg (ehemals die h. Kreuzkirche genannt) und die, einſt dem h. Lucas gewidmete, zu Weibeck, ſind beide lange vor der Reformation erbauet, von Zeit zu Zeit nothdürftig ausgebeſſert, und beide dermalen in einem ſehr mittelmäßigen Zuſtande. Die Altäre in denſelben ſind, der in der Krückeberger 1720, geſchmackvoll aufgeführt und mit ſchönen Oelgemälden geſchmückt. Das Pfarrhaus iſt aus den Ueberbleibſeln des alten 1790 gebauet, hat aber ſchon bedeutender Verbeſſerungen bedurft. Die Wirthſchaftsgebäude ſind in einem übeln Zuſtande. In dem oben erwähnten rothen Hauſe zu Krückeberg, welches der Kirche zur Aufbewahrung ihrer Kornfrüchte dient, hat der Prediger eine Stube zum Aufenthalt vor und zwiſchen den Kirchengeſchäften; übrigens wird es von demſelben vermiethet.

Weibeck und Krückeberg bildeten vor Einführung der Kirchenverbeſſerung (1552) und während derſelben zwei verſchiedene Pfarreien, deren jede ihren eigenen Pfarrer hatte, und auch jetzt noch ihr eigenes Kirchenvermögen hat. Eberhard Poppelbom, der erſte evangeliſche Prediger zu Oldendorf und Krückeberg, trat die letztere Kirche, weil ſie ihm zu beſchwerlich wurde, mit Zuſtimmung des Grafen Otto V. von Schaumburg, im J. 1564 dem Pfarrer zu Weibeck (Gerhard Hugo) ab. Von da an ſind beide Kirchſpiele vereinigt, und der Sitz des Pfarrers iſt zu Weibeck geblieben, vermuthlich weil der eben genannte erſte gemeinſchaftliche Pfarrer daſelbſt noch 35 volle Jahre bis an ſein Ende (1590) gewohnt hat, auch ein Theil der ehemaligen Krückeberger Pfarrgüter bei die erſte Predigerſtelle zu Oldendorf gegeben war (vgl. §. 311.). Die Kirche zu Weibeck kann aber ihres beſchränkten Raumes wegen nicht als Hauptkirche des vereinigten Kirchſpiels gebraucht werden, dagegen eignet ſich die zu Krückeberg, theils ihres weiteren Umfanges, theils ihrer Lage wegen in der Mitte der Gemeinden, weit beſſer zu den zahlreichen Verſammlungen an Sonn- und Feſttagen.

Beſold. Geld 50⅙ rthl., Acc. 80⅚ rthl., Frucht 49 rthl., Holz 16⅝ rthl., 61½ M. Land, 6¾ M. Wieſen, 3 M. Garten, 186¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 51½ rthl., Wohn. 20 rthl. = 454⅞ rthl. Bei einer Witwe geht ab 50 rthl.

III. Patronat-Pfarreien der Diöceſe.

§. 314.

1 Fiſchbeck.

(3½ SO. v. Rinteln, 1⅙ SO. v. Oldendorf, ⅚ NW. v. Hameln, an der von Rinteln dahin führenden Landſtraße) mit dem Stifte, der Landwehr (⅛ O.) und dem v. d. Buſche-Hünnefeld-ſchen Hofe Stau (¼ N.) [63]), 144 H., 855 ev. Einw. (1 jüd.). Eingepf.: 1. Haddeſſen (am Süntel, 1¼ NNO. v. Fiſchbeck, ½ NNO. v. Höfingen), hat ſeit undenklichen Zeiten eine Schule mit einer Betſtube, 42 H., 228 ev. Einw. 2. Höfingen (¾ NNO.) mit der Hägersmühle (⅛ NNO.), 34 H., 196 ev. Einw. 3. Benſen (1¼ N.), hat ſeit 1755 ein Schulhaus mit einem Betſaale, 56 H., 366 ev. Einw. 4. Pötzen (1¼ NO. an der von Oldendorf nach Hildesheim führenden Landſtraße) mit der Pötzer Landwehr (⅛ O.), hat ſeit 1806 ein Schulhaus mit einer Betſtube [64]), 45 H., 325 ev. Einw. 5. Die kön. hannöveriſche Gemeinde Wehrbergen, (A. Hameln, ⅓ S.), hat eine Schule, 26 H., 220 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2190, nämlich 1970 heſſiſche und 220 hannöveriſche, jährl. Geb. 72, Geſt. 41, Getr. 17 P., Conf.

---

63) Dieſer Hof gehörte urkundlich noch in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu der Pfarrei Weibeck, und hat ſich ſeitdem zu dieſer gehalten, ohne daß eine Autoriſation dazu und Nachweiſungen darüber zu finden wären.

64) Zu dem Nachmittags-Gottesdienſte, welchen der Schullehrer in derſelben hält, mußte dieſer, in Ermangelung einer Glocke, bis 1832 die Gemeinde mit einem Kuhhorn zuſammenrufen. Um dieſem Uebelſtande abzuhelfen, wurde damals auf Veranſtaltung des Predigers ein Geläute von Schall- oder Stahlſtäben angeſchafft, und von dem Verfertiger (Mechanikus Schweinfurt zu Hitzacker, für 25 rthl.) auf dem Dache des Schulhauſes aufgeſtellt. Beide Stäbe ſollten zwar einer 80 Pfd. ſchweren Glocke an Stärke des Tons gleich kommen; dieſer war aber für das aus einer einzigen, eine Viertelſtunde langen Straße beſtehende Dorf, an deſſen äußerſten öſtlichen Ende das Schulhaus liegt, viel zu ſchwach, indem der Klang der Stäbe etwa nur bis zu 6 oder 8 Häuſern durchdrang. Nachdem alſo das Inſtrument wieder herabgenommen war, ſchaffte die Gemeinde, die ſich nun doch des Horns ſchämte, 1833 eine kleine (84 Pfd. wiegende) Glocke an.

43; (vor 100 J. Geb. 16, Geſt. 43, Getr. 16 P., Conf. 26). Die Kirchenbücher ſeit 1606.

Amtsverr. nach §. 12 u. 13.; Bettage ſind nicht im Gebrauch, im Schulhauſe zu Wehrbergen jährlich zwei Predigten, im Mai und um Jakobstag, zum Gedächtniß einer Feuersbrunſt und eines Hagelſchlags. Als Stiftsprediger hat der Pfarrer im Saale des Stifts am Erntefeſte eine Rede, in der Kirche aber am Johannestage eine Predigt, und bei der Einführung einer neuen Capitularin eine Rede vor dem Altare zu halten.

Die Kirche, welche ſchon im 10. Jahrhundert als Capelle vorhanden ſeyn mochte, ſcheint in der Mitte des 11. Jahrhunderts erweitert worden zu ſeyn, und hat, alten Nachrichten zufolge, 5 große Altäre und eben ſo viele ſie bedienende Prieſter gehabt. Sie hat ein ſehr hohes Chor und eine prächtige Orgel mit einem 16füßigen Baß. Das Pfarrhaus iſt 1756 ſehr gefällig und bequem gebauet. Der außerhalb des Dorfes paßlich angelegte und ausgeſchmückte Todtenhof iſt ſeit 1825 im Gebrauch.

Die Kirche hat kein eigenes Vermögen, weshalb keine Kirchen- und Armen-Rechnung geführt wird. Das Stift trägt, ohne Theilnahme der Gemeinden, alle Laſten, welche der Gottesdienſt verurſacht, als die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude und die Beſoldung der Kirchendiener, mit Ausnahme der Stolgebühren, des Brennholzes und einiger geringen Naturalleiſtungen.

Patron: das adelige Fräuleinſtift daſelbſt, und zwar, in Ermangelung einer gütlichen Vereinigung, nach der Mehrheit der Stimmen [65]).

Dieſes ehemalige Benedictiner Nonnenkloſter [66]) iſt im J. 1560 in ein evangeliſches Stift verwandelt, welches aus zwölf Stiftsfräulein, nämlich einer Aebtiſſin, einer Seniorin und zehn Capitularinnen beſteht. Die Rechte des Landesherrn und die Freiheiten des Stifts ſind durch einen mit dem Grafen Ernſt errichteten Vergleich [67]), die Rechte der Aebtiſſin aber und der Conventualinnen durch das angeführte O. A. G. Urtheil feſtgeſetzt worden.

Wehrbergen, welches bis in den ſiebenjährigen Krieg eine

---

65) O. A. G. Urtheil v. 6. Feb. 1770 in den Decis. S. T. A. II. p. 724.

66) Vgl. Kurze Geſchichte S. 31. beſonders Anm. 4.

67) Vergl. v. 27. Oct. 1602 bei Dolle a. a. O. S. 258.

Capelle hatte, war vor der Reformation des Stifts Fiſchbeck nach Holtenſen, (kön. hannöv. A. Springe 2 N. v. Wehrbergen) eingepfarrt. Um 1559 kam es in den jetzigen Kirchenverband. Doch müſſen die in der Wehrbergiſchen Gemarkung gefundenen Verunglückten noch jetzt zur Beerdigung nach Holtenſen gebracht werden.

Als Tilly's Heer im dreißigjährigen Kriege große Verwüſtung in dieſer Gegend anrichtete, wurden auch die Literalien der Kirchenrepoſitur verbrannt oder mitgenommen [68]).

Beſold. Geld 58 rthl., Acc. 280 rthl., Frucht 153 rthl., Holz 69⅓ rthl., 18 A. Land, 3 A. Garten, 120 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 71¾ rthl., Wohn. 18 rthl. = 770$^{1}/_{12}$ rthl.

§. 315.

2. Fuhlen.

(2½ OSO. v. Rinteln, ½ S. v. Oldendorf, am linken Ufer der Weſer) mit der nahen, zu dem v. Münchhauſiſchen Hofe in Oldendorf gehörigen Mühle, 54 H., 415 ev. Einw. Eingepf.: 1. Friedrichshagen (¾ SSW.), eine ſeit 1781 entſtandene Colonie, 30 H., 186 ev. Einw. 2. Heßlingen (½ SSW.), hat eine alte Capelle, eine Schule, 72 H., 510 ev. Einw. 3. Friedrichsburg (1¼ S. v. Fuhlen, ⅔ SSO. v. Rumbeck, in einem waldigen Thale) mit der Egesdorfer Papiermühle ($^{5}/_{12}$ v. Friedrichsburg, ½ v. der Heßlinger Schule, ¾ v. Fuhlen), 13 H., 90 ev. Einw. Von dieſem im J. 1779 angelegten Dorfe gehört der Hof Nr. 1. zu der hannöver. Pfarrei Hemeringen (A. Lachen, ¾ O. §. 327.), weil die ehemalige Meierei Egesdorf, welche an derſelben Stelle geſtanden, auch dahin eingepfarrt geweſen war; die übrigen Colonate mit der Papiermühle wurden bei Fuhlen gegeben. 4. Rumbeck, (Landg. Rinteln, ¾ W.) mit dem ehemaligen Zollhauſe und dem neueren Theile, die Ellern genannt, hat eine Schule, 74 H., 504 ev. Einw. (2 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1705, jährl. Geb. 56, Geſt. 40, Getr. 12 P., Conf. 37; (vor 100 J. Geb. 42, Geſt. 38, Getr. 10 P., Conf. 24). Die Kirchenbücher ſeit 1587; ein Inventar von 1683 und 1826.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13. Anſtatt der vorhin gewöhn-

68 Vgl. Hyneck das Stift Visbeck (Juſti Vorzeit v. 1827. S. 213. ff.).

lichen Wochenpredigten wird mit den Schülern der erſten Klaſſe aller Schulen in der Kirche eine Katechiſation gehalten. Parentationen und Grabreden ſind üblich; außerdem Gottesdienſt in der Woche, Mittwochs und Freitags (Morgens 5½ U., nicht nur in der Faſtenzeit, ſondern auch von Jakobstag bis zu Kreuzerhöhung (25. Jul. bis 14. Sept.); eine Kirchweihpredigt am Sonntage nach Bartholomäus in Fuhlen, nach Kreuzerhöhung in der Capelle zu Heßlingen, und nach Lukastag in der Schule zu Rumbeck, alle drei zum Andenken an die Einführung der evangeliſchen Lehre in dieſer Pfarrei im J. 1559 durch Rudolph Ludwig, den damaligen Vicar des Egesdorfer, in Hemeringen wohnenden Probſtes und darauf erſten evangeliſchen Predigers dieſer Gemeinden.

Die Kirche iſt 1521 erbauet, 1621 der, das Jahr zuvor durch ein Gewitter abgebrannte Kirchthurm wieder hergeſtellt, 1740 das Chor angebauet, und 1780 eine Hauptausbeſſerung vorgenommen. Das Pfarrhaus iſt 1561 gebauet, 1762 erweitert, und 1825 weſentlich ausgebeſſert worden.

Patron: das adelige Fräuleinſtift Fiſchbeck; und zwar iſt eine jedesmalige neue Aebtiſſin berechtigt, bei der zuerſt eintretenden Erledigung dieſer oder der benachbarten hannöveriſchen Pfarrei Holtenſen, den Prediger, ohne Zuziehung der Conventualen, allein zu wählen [69]).

Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts pflegten die lutheriſchen Einwohner von Goldbeck (§. 328.) nach Fuhlen zur Communion zu kommen.

An der Stelle des Dorfes Friedrichsburg, beſonders des Hofes Nr. 1. ſtand ehemals das Auguſtiner Nonnenkloſter Egesdorf [70]), welches ein Filial des Jakobskloſters zu Rinteln geweſen, und 1555 eingezogen iſt. Die Güter deſſelben wurden hernach mit für die Univerſität verwendet.

Zu Rumbeck befand ſich ehedem eine Capelle; 1791 war ſie ſo verfallen, daß ſie abgebrochen werden mußte.

---

69) Angez. Decisiones S. T. A. a. a. O.

70) Kurze Geſchichte S. 32. Anm. 4. Dabei iſt anzuführen vergeſſen die Stelle aus Paulini Chronicon Mindense, wo bei dem Biſchof Ludolph, welcher das Stift von 1295 bis gegen 1304 regierte, geſagt wird: fundatur sub eo Monasterium Egestorpense Ord. St. Augustini.

Beſold. Geld $7\frac{7}{12}$ rthl., Acc. $290\frac{7}{16}$ rthl., Frucht $52\frac{1}{6}$ rthl., Holz $48\frac{3}{4}$ rthl., $78\frac{3}{8}$ A. Land, $1\frac{5}{8}$ A. Wieſen, $9\frac{7}{8}$ A. Weide, $\frac{13}{16}$ A. Garten, $252\frac{7}{12}$ rthl., kl. Geſ. u. dgl. $21\frac{1}{2}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = 688 rthl. Bei einer Witwe geht ab, außer dem Witwenhauſe, $10\frac{1}{4}$ A. Land 45 rthl., $3\frac{9}{16}$ A. Wieſen, 14 rthl., $\frac{3}{8}$ A. Gartenland 3 rthl. = 62 rthl.

§. 316.

3. Hohnhorſt.

($6\frac{3}{4}$ NO. v. Rinteln, $1\frac{2}{3}$ N. v. Rodenberg), 50 H., 437 ev. Einw. (9 jüd.). Eingepf.: 1. Mathe ($\frac{1}{12}$ — $\frac{1}{6}$ S.), 5 H., 27 ev. Einw. 2. Helſinghauſen ($\frac{3}{8}$ SO.), 32 H., 214 ev. Einw. 3. Haſte ($\frac{3}{8}$ NO.), 33 H., 228 ev. Einw. 4. Ohndorf ($\frac{5}{8}$ SW.) mit der Bratmühle Nr. 17. ($\frac{1}{4}$ SW. v. Ohndorf, $\frac{7}{8}$ v. Hohnhorſt), hat eine Schule, 49 H., 380 ev. Einw. 5. Rehren ($\frac{5}{8}$ W.), hat eine Schule, 28 H., 205 ev. Einw. 6. Rehrwiehe ($\frac{1}{2}$ W.), 18 H., 95 ev. Einw. 7. Nordbruch ($\frac{3}{4}$ WNW.), 20 H., 123 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1709, jährl. Geb. 59—60, Geſt. 39—40, Getr. 11 P., Conf. 35; (vor 100 J. Geb. 49, Geſt. 39, Getr. 14 P., Conf. 25). Die Kirchenbücher ſeit 1603, vollſtändiger ſeit 1622 [71]), doch mit einer 26jährigen Lücke von 1741—1767; ein Inventar von 1603 und 1786.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13.; außerdem wird in der Schule zu Ohndorf, wie es in der ehemaligen Capelle geſchah, jährlich fünfmal an einem Mittwoch gepredigt, nämlich am Aſchermittwoch, vor Palmſonntag, am zweiten nach Oſtern, in der Woche des Johannes- und in der des Katharinentages (25. Nov.). An dieſen Tagen werden daſelbſt auch Taufen und Einſegnungen der Wöchnerinnen verrichtet, und einzelnen Schwachen das Abendmahl gereicht.

Die Kirche, welche den h. Martin zum Schutzpatron hatte, iſt, was das Chor betrifft, 1440 erbauet worden, das Schiff aber ſcheint älter zu ſeyn. 1827 iſt ſie im Innern ſehr bedeutend ausgebeſſert worden. Das Hinterhaus des Pfarrhauſes muß von

71) Nach demſelben wurden aus dieſer Pfarrei in den J. 1645 u. 1655 fünf Perſonen als Zauberer verbrannt, und zwei wegen Giftmiſcherei enthauptet.

hohem Alter ſeyn, das Vorderhaus iſt 1730 gebauet, nachdem es 1729 mit vielen Literalien und einem großen Theile des Dorfes abgebrannt war. Das Witwenhaus iſt 1743 von der Gemeinde erbauet.

Patron: die v. Mandelsloh zu Dündorf, einem Rittergute nahe bei Wunſtorf im Hannöveriſchen. Sie ſollen erſt nach der Reformation gegen einige Vermächtniſſe an die Pfarrei das Patronatrecht von den Grafen von Schaumburg bekommen haben. Schon 1608 hatten ſie ein Familienbegräbniß auf dem Kirchhofe, wovon jedoch keine Spur mehr übrig iſt. Im J. 1746 erhielten ſie ein anderes, nun auch ſchon lange nicht mehr gebrauchtes, vor dem Altare in der Kirche, worin ſie auch einen Kirchenſtand beſitzen. Vor der Reformation ſcheint die Familie v. Rypen (Riepen) dieſes Patronatrecht beſeſſen zu haben, indem dieſelbe noch im 16. Jahrhundert einen von ihr beſtellten Vicecuraten, Johann Freie, weil er die ihm auferlegten 100 Goldgulden nicht ſchaffen konnte und wollte, durch einen andern, der ſich dazu williger bewies, von der Stelle vertreiben ließ [72]).

In Ohndorf (auch Ohndrup) befand ſich eine im J. 1294 erbauete Capelle, welche ihrer Baufälligkeit wegen 1806 abgebrochen iſt. In derſelben wurden bis dahin die oben erwähnten fünf Predigten gehalten. Der Sage nach ſoll daſelbſt ein jetzt völlig unbekanntes Nonnenkloſter geweſen ſeyn (die Colonate 1. 6. 7. werden noch das Kloſter, und die Straße daſelbſt die Kloſterſtraße genannt, auch finden ſich noch Ueberbleibſel von Grundmauern), deſſen Güter dem Stift zu Obernkirchen einverleibt worden. Eine Nonne dieſes Kloſters, Katharina v. Oenerup, ſoll jene Capelle erbauet, und derſelben ihre Güter vermacht haben. Dieſe werden jetzt zur Unterhaltung des Schulhauſes und zur Beſoldung des Predigers, auch des Altariſten und des Rechnungsführers verwendet.

Das unten berechnete Pfarr-Witthum wurde um 1740 von dem Paſtor Bruno Andreas Otto Menſching, mit Genehmigung des Conſiſtoriums, aus den Gütern und Einkünften dieſer Pfarrſtelle, mit 6 Morg. Land, ½ Morg. Garten und „dem dritten Theile von „allen Arten des auf der Pfarre vorhandenen Obſtes", gegründet,

---

72) Nach Nothold historia Lindhorst (vgl. §. 311.) in Dolle Geſchichte, Cap. 13.

und von dem jetzigen Paſtor, Carl Schröter, mit Zuſtimmung des Patrons und Genehmigung des Miniſteriums durch die weiter hinzugeſetzten Stücke verbeſſert [73]. Zu einem Witwenhauſe wurde auf Betreiben des zuerſt genannten Paſtors um dieſelbe Zeit in dem bückeburgiſchen Orte Steinhude ein Haus für 215 rthl. von dem Kirchſpiele angekauft und gebauet, und wird auch von demſelben, dem damaligen Erbieten gemäß, unterhalten [74]. Den Zaun um den am Hauſe befindlichen, $4\frac{1}{2}$ Ruthen großen Garten zu unterhalten, hat ſich die Dorfſchaft Ohndorf bei Erbauung des Hauſes anheiſchig gemacht.

Beſold. Geld $17\frac{1}{2}$ rthl., Acc. 173 rthl., Frucht $37\frac{5}{12}$ rthl., Holz $27\frac{1}{2}$ rthl., $92\frac{1}{4}$ A. Land, 4 A. Wieſen, 2 A. Garten, $475\frac{3}{4}$ rthl., kl. Gef. $32\frac{1}{6}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $783\frac{1}{3}$ rthl. Bei einer Witwe geht ab: von 8 M. Land Pachtgeld 64 rthl., $\frac{1}{2}$ M. Garten im Felde 5 rthl., $\frac{1}{3}$ des Obſtes 4 rthl., $\frac{1}{4}$ des Hutekamps 4 rthl., Holz u. dgl. $3\frac{1}{3}$ rthl. = $80\frac{1}{3}$ rthl.

§. 317.

Zweite Pfarrſtelle zu Oldendorf.

Die erſte und was beiden gemeinſchaftlich iſt, findet ſich §. 311.

Das Pfarrhaus iſt alt und baufällig. Seit 1768 iſt keine Hauptausbeſſerung deſſelben vorgenommen.

Patron: die v. Münchhauſen von der oldendorfer Linie (Leh. Specif.), und zwar zunächſt der Beſitzer des daſelbſt am Weſerthore liegenden Gutes, Groß-Oldendorf genannt. Bald nachher, als die Patrone 1559 in den Beſitz der Lehen gekommen [75], haben ſie dieſe

---

73) Ber. d. Pf. v. 27. Nov. 1826 a. d. Conſiſt. Deputation. Miniſt. Beſchl. v. 1. Apr. 1830.

74) Zufolge eines vom Paſtor Steuber, dem Gehülfen und Nachfolger Menſchings, der ſelbſt die Vollendung ſeiner Anſtalt nicht erlebte († 1741 März 21.) ausgeſtellten Reverſes v. 22. Apr. 1742 wird, wenn keine Witwe da iſt, die einkommende Miethe (jetzt 15 rthl.) verrechnet und zur Unterhaltung des Hauſes verwendet.

75) Dieſe Lehen haben vorher die v. Büſch (nicht Buſch) beſeſſen, welche in dem oben genannten Jahre im Mannsſtamm ausgeſtorben ſind. Da Klaus v. Büſch 1538 von dem Grafen Adolph von Schaumburg die Belehnung für ſeine weiblichen Deſcendenten, in Ermangelung männlicher, erhalten hatte, und eine ſeiner beiden Töchter, Heilwig, an Borries

Pfarrſtelle geſtiftet, die bei der damals ſo viel ſtärkeren Bevölkerung des Städtchens (§. 311. Anm. 53.) wohl nöthiger ſcheinen mochte, als bei der jetzt ſo viel geringeren. Ein über dieſes Patronatrecht im J. 1661 zwiſchen Borries (Liborius) v. Münchhauſen und dem Stadtrath entſtandener Rechtsſtreit wurde durch einen am 17. Oct. 1661 geſchloſſenen Vergleich beigelegt. Dieſem zufolge iſt der Patron verpflichtet, den zu präſentirenden Candidaten vorher ſchriftlich dem Bürgermeiſter und Rath anzuzeigen, „jedoch mit dem ausdrück„lichen Beding, wofern ſie bey derſelbigen Perſohn nichts erheblich „und in Recht begründet einzuwenden, daß ſie alsdann dem v. Münch„hauſen und ſeinen Mitbeſchriebenen an deren hergebrachten prae„sentation nicht behinderlich ſeyn, vielmehr ſolche ohne einige con„tradiction geſtatten wollen und ſollen".

Beſold. Geld 105⅓ rthl., Acc. 50 rthl., Frucht 108 13/24 rthl., Holz 9½ rthl., 8 M. Land, 5 M. Garten, 68 rthl., kl. Gef. 9⅜ rthl., Wohn. 15 rthl. = 365¾ rthl. Bei einer Witwe geht ab: Geld 13¾ rthl., Frucht 21 7/12 rthl., 15/16 M. Land, 21 R. Garten, 5 1/12 rthl. = 40 5/12 rthl., und zum Witthum der erſten Pfarrſtelle 6½ rthl.

§. 318.

5. Segelhorſt.

(2½ O. v. Rinteln, ½ N. v. Oldendorf) mit einer Papiermühle (1/12 N.), 52 H., 374 ev. Einw. Eingepf.: 1. Rohden (¼ NW.) mit einer Mahl= (⅙ N.) und einer Papiermühle (¼ N. v. Rohden, ½ N. v. Segelhorſt), 52 H., 352 ev. Einw. 2. Welſede (½ W.) mit einer Mühle (⅙ v. Welſede, 7/12 v. Segelhorſt), hat eine Schule, 55 H., 466 ev. Einw. 3. Rannenberg (⅚ NW. v. Segelhorſt, 2⅙ SO. vom A. Obernkirchen), hat eine Schule, 32 H., 207 ev. Einw. 4. Der v. Cornbergſche Hof Bodenengern (1 NNW.), 1 H., 28 ev. Einw. Wegen der bis 1787 bei Hattendorf eingepfarrten 3 Höfe von Rannenberg und der dagegen zu dieſer Gemeinde gehörigen 2 Höfe von Langenfeld vgl. §. 308.

---

v. Münchhauſen verheirathet war, ſo iſt dadurch dieſe Familie, deren nächſter Stammvater er war, in den Beſitz der oldendorfiſchen Lehen gekommen.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1427, jährl. Geb. 46, Geſt. 26, Getr. 8 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 26, Geſt. 23, Getr. 7—8 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher ſeit 1642, ein Familienbuch ſeit 1817, ein Inventar von 1824.

Amtsverr. nach §. 12. u. 13.; die Communion in der Erntezeit alle 14 Tage. Bei den Trauungen, welche gewöhnlich an den Sonntagen nach der Morgenpredigt geſchehen, findet das beſondere Herkommen ſtatt, daß, wenn das Brautpaar nicht vor 12 Uhr in der Kirche iſt, an den Kirchenkaſten ein Thaler bezahlt werden muß. (In den Schulhäuſern zu Welſede und Rannenberg halten die Schullehrer Sonntag Nachmittags die Betſtunde).

Das Alter der Kirche iſt unbekannt [76]), die Kanzel iſt von 1557, die Orgel von 1746; Ausbeſſerungen hat die Kirche erhalten 1710, ſeit 1817 mehrmals, beſonders iſt ſie 1822 verſchönert. Das Pfarrhaus iſt 1735 gebauet und auch ſeit 1817 mehrmals ausgebeſſert. Das alte Witwenhaus iſt 1810 auf Abbruch verkauft, und dermalen noch keins wieder erbauet.

Patron: Nach Aufhebung des Domſtifts zu Minden, mit deſſen Probſtei dieſe Collatur verbunden war, die kön. preußiſche Regierung daſelbſt, Namens des Königs. Obgleich dieſes Patronatrecht von den Einkünften herrührt, welche das Domcapitel ehemals aus dem Heſſen-Schaumburgiſchen bezog, und welche Preußen im J. 1816 an Kurheſſen verkauft hat, ſo iſt daſſelbe doch im Beſitz von Preußen geblieben.

Beſold. Geld 1½ rthl., Acc. 156 1/24 rthl., Frucht 129 23/24 rthl., Holz 21 5/6 rthl., 79 7/8 A. Land, 6 1/6 A. Wieſen, 6½ A. Garten, 327 7/24 rthl., kl. Gef. ꝛc. 40 7/8 rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab für Erhaltung der Hecken und Zäune 8 rthl. = 689½ rthl. Bei einer Witwe geht ab: Frucht 20½ rthl., 14¾ A. Land, 1¼ A. Wieſen, 3 7/8 A. Garten, 71 2/3 rthl., kl. Gef. ¾ rthl. = 92 11/12 rthl.

---

76) Kurze Geſch. §. 13. Anm. 2.

IV. Bei ausländiſche Kirchen eingepfarrte Gemeinden.

A. Im Fürſtenthum Schaumburg-Lippe, Superintendentur Bückeburg.

§. 319.

1. Zu der Pfarrei Sülbeck.

(1½ NO. v. d. A.-St. Bückeburg, 2½ N. v. Rinteln, ½ N. v. Obernkirchen). Eingepf.: Liekwegen [77]) (grenzt mit dem erſten Colonate gegen Weſten nahe an Sülbeck, und mit dem letzten gegen Oſten an die Dorfſchaft Wendhagen, ſo daß es eine halbe Stunde lang iſt), hat, die Leibzuchtshäuſer und Nebengebäude ungerechnet, 65 kleine Colonate, 500 ev. Einw., jährl. Geb. 17, Geſt. 9, Getr. 3—4 P., Conf. 7—8; (die Beträge vor 100 J. ſind nicht auszumitteln). Das Sülbecker Kirchenbuch ſeit 1685.

Alle Amtsverrichtungen nach §. 12. u. 13. geſchehen, mit Ausnahme der Kranken-Communion, in der Kirche.

§. 320.

2. Zu der Pfarrei Bergkirchen.

(5 NO. v. Bückeburg, 5⅚ NNO. v. Rinteln, 1⅙ SW. v. A. O. Hagenburg, 3 NNW. v. d. A. St. Rodenberg). Eingepf.: 1. Auhagen (5/12—1 SO. v. Bergkirchen; der nördliche Theil wird auch wohl Rhäden, der äußerſte ſüdliche vor der Schier genannt), hat in der Mitte der Dorfſchaft eine Schule, unter Aufſicht des Predigers zu Sachſenhagen (⅓ W.), 73 H., 542 ev. Einw. 2. Düdinghauſen (¾ O.), 11 H., 108 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 650, jährl. Geb. 21—22, Geſt. 13, Getr. faſt 5 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. beinahe 18, Geſt. 11, Getr. 3 P.). Die Bergkircher Kirchenbücher ſeit 1648. Die von dem Schullehrer geführten und von dem Prediger beglaubigten Duplikate werden in Bückeburg aufbewahrt.

---

77) Dieſer Name rührt wahrſcheinlich daher, daß die erſten Colonate dieſer Dorfſchaft an dem von Wendhagen nach dem Sülbecker Kirchhofe führenden Leichenwege erbauet worden ſind.

Amtsverr. nach §. 13.; die Communion in der Woche jährlich viermal. Der kurheſſiſche jährliche Bettag in Bergkirchen nach der dieſſeitigen Anweiſung.

§. 321.

3. Zu der Pfarrei Lindhorſt.

(5 NO. v. Bückeburg, 6 NNO. v. Rinteln, 2 SSW. v. A.O. Hagenburg, 2 NW. v. d. A. St. Rodenberg). Eingepf.: Schöttlingen (3/8 S.) mit den Eichhöfen (1/4 SW. v. Lindhorſt), 10 H., 77 ev. Einw., jährl. Geb. 2—3, Geſt. nicht völlig 1, Getr. in 10 J. 4 P., Conf. beinahe 1; (vor 100 J. Geb. 1, Geſt. in 10 J. 6, Getr. in 10 J. 3 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1650, vollſtändiger ſeit 1728.

Amtsverr. nach §. 13.; die Communion einen Sonntag um den andern, und in der Woche jährlich fünf bis ſechsmal.

Ein im 17. Jahrhundert zu Lindhorſt geſtandener Prediger, M. Anton Nothold, hat 1625 eine **Historia Lindhorstiana** geſchrieben, welche ſich zum Theil auch über die Kirchengeſchichte der ganzen Grafſchaft verbreitet. Sie wird noch handſchriftlich in der Repoſitur dieſer Pfarrei aufbewahrt. Manche der darin enthaltenen merkwürdigen Züge aus dem Jahrhundert der Reformation theilt Dolle daraus mit [78]). Einer der vorzüglichſten Männer, der darin vorkommt, und einer der erſten ſchaumburgiſchen Geiſtlichen, welche gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts die evangeliſche Lehre predigten, war Johann Rhode [79]), Vicecurat in dieſer Pfarrei, gebürtig aus Stadthagen, und hier im Winter 1553 geſtorben. Er ſoll ſchon das h. Abendmahl unter beiderlei Geſtalten gehalten und ſich verehelicht haben.

§. 322.

4. Zu der Pfarrei Heuerßen.

(3 NO. v. Bückeburg, 3 1/2 NO. v. Rinteln, 1 O. v. d. A. St. Stadthagen, 1 1/2 NW. v. d. A. St. Rodenberg). Eingepf.: 1. der kurheſſiſche Theil von Reinſen (1/2—2/3 S.), 11 H., 90 ev. Einw. 2. Reinebold (2/3—3/4 S.), 12 H., 76 ev. Einw. 3.

---

78) Dolle Geſchichte der Grafſch. Sch. im 13. Cap. S. 329—349.

79) Ebend. S. 344—348. Vgl. Kurze Geſch. S. 63.

Der Hof Eichenbruch (¼ O.), 2 H., 10 ev. Einw. 4. Heidbrink (ungef. 1 S.), gehört ſeit 1828 zur Schule in Obernwöhren (bückeburg. Pfarrei Probſthagen u. A. Stadthagen, ¼ NW.), 9 H., 58 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 234, jährl. Geb. 8—9, Geſt. 5—6, Getr. 2 P., Conf. 4; (vor 100 J. Geb. 6, Geſt. 4—5, Getr. 1—2 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1621, vollſtändig erſt ſeit 1735.

Amtsverr. nach §. 13.; die Communion alle 14 Tage.

§. 323.

5. Zu der Pfarrei Steinbergen.

(A. Arensburg, 1½ SO. v. Bückeburg, ¾ NO. v. Rinteln). Eingepf.: 1. Ahe (½ SO.), hat eine Schule, unter der Aufſicht des Pfarrers von Großenwieden (¾ SO. v. Ahe §. 305.), 39 H., 284 ev. Einw. 2. Engern (¼ SW.) mit einer Windmühle, dem großen Neelhofe (½ S.) und dem Seehofe (¼ S.), 62 H., 407 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 691, jährl. Geb. 27, Geſt. 16, Getr. 5 P.; (vor 100 J. Geb. 10—11, Geſt. 10, Getr. 2 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1655, vollſtändig ſeit 1805.

Amtsverr. nach §. 13.

B. Im Königreich Preussen,

Regierungsbezirks, Kreises und Superintendentur Minden.

§. 324.

1. Zu der Pfarrei Eisbergen.

(3 NW. v. Minden, 1 W. v. Rinteln). Eingepf.: Todenmann ⅚ NO. v. Eisbergen, ¾ NNW. v. Rinteln) mit dem Hofe Dankerſen (¼ S.) und einer Förſterwohnung (⅓ O.), hat eine Schule, unter der Aufſicht des zweiten Predigers der Nikolai-Kirche zu Rinteln, 41 H., 316 ev. Einw., jährl. Geb. 11, Geſt. 6, Getr. 2 P., Conf. 4; (vor 90 J. Geb. 7, Geſt. 4, Getr. 2 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch ſeit 1731.

Amtsverr. nach §. 13.

§. 325.

2. Zu der Pfarrei Kleinbremen.

(2½ SO. v. Minden, 1½ NNW. v. Rinteln, 1½ SW. v. d. A. St. Obernkirchen). Eingepf.: der kurheſſiſche Theil von Schermbeck (½ SO. v. Kleinbremen, 1¼ N. v. Rinteln), hat eine gemeinſchaftliche Schule in Luhden (einem bückeburgiſchen Dorfe dieſer Pfarrei, mit einer Capelle, ¼ O.), 7 H., 52 ev. Einw. Von 1820 — 1829 überhaupt Geb. 15, Geſt. 3, Getr. 5 P., Conf. 5; (von 1720 — 1729 überhaupt Geb. 7, Geſt. 2, Getr. 1 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch ſeit 1707.

Amtsverr. nach §. 13. In der Capelle zu Luhden wird jährlich viermal Gottesdienſt und Communion gehalten, woran auch die Einwohner von Schermbeck Theil nehmen können. Auch hält in derſelben der daſige Schullehrer Sonntag Nachmittags Kinderlehre, welcher die jungen Leute von Schermbeck beiwohnen.

Wegen der Capelle auf dem Luhdener Berge ſ. Kurze Geſchichte ꝛc. S. 33. Anm. 3.

C. Im Königreich Hannover.

§. 326.

1. Zu der Pfarrei Idenſen, Inſpectur Wunſtorf.

(Kön. hannöv. A. Bockeloh, 8 NO. v. Rinteln, 2½ N. v. d. A. St. Rodenberg. Eingepf.: 1. Niengraben (⅜ WSW.), 11 H., 67 ev. Einw. (1 kath.). 2. Idenſer-Moor (¼ S.), 10 H., 53 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 120, jährl. Geb. 5, Geſt. 2 — 3, Getr. (in 10 J. 6 P.), Conf. 3 — 4; (vor 100 J. ſind die Beträge nicht auszumitteln). Das Kirchenbuch ſeit 1709.

Amtsverr nach §. 13.; die Communion einen Sonntag um den andern, um Oſtern und Michael jedoch ſechs Wochen lang jeden Sonntag, und alle Vierteljahr an einem Freitage.

§. 327.

2. Zu der Pfarrei Hemeringen, Inſpectur Großenberkel.

(Kön. hannöv. A. Hameln, 3 SO. v. Rinteln, 1 S. v. Oldendorf). Eingepf.: der Hof Nr. 1. (¾ W.), der eigentliche Klo-

ſterhof von Friedrichsburg, welches übrigens bei Fuhlen (§. 315.) eingepfarrt iſt; er gehört auch in die Schule von Hemeringen, 1 H., 6 ev. Einw. Das Kirchenbuch ſeit 1688.

Amtsverr. wie bei den vorigen.

Von der ehemaligen Probſtei daſelbſt ſ. Kurze Geſchichte ꝛc. S. 32. Anm. 4.

D. Im Fürstenthume Lippe=Detmold.

§. 328.

1. Zu der Pfarrei Böſingfeld, Superintendentur Varenholz.

(A. Sternberg, 3 S. v. Rinteln). Eingepf.: Goldbeck ($^3/_4$ NNO. v. Böſingfeld, $2^1/_2$ SSO. v. Rinteln), hat ſeit 1829 ein neues eignes Schulhaus, 52 H., 383 größtentheils reformirte Einwohner. Jährl. Geb. 11, Geſt. 7, Getr. 1—2 P., Conf. beinahe 8; vor 100 J. läßt es ſich nicht angeben wegen der Mangelhaftigkeit und Unleſerlichkeit der Kirchenbücher, welche von 1702 anfangen.

Amtsverr. vgl. §. 580.; im Sommer Sonntag Nachmittags Kinderlehre, die Communion jährlich vierzehnmal, nämlich am erſten Sonntage jedes Monats, am Charfreitage und am Michaelis=Bettage. An den Feſttagen, wie am jährlichen Bettage, wird in dem Schulhauſe zu Goldbeck von dem Schullehrer eine Betſtunde gehalten. Die wenigen lutheriſchen Einwohner gingen vor Alters nach Fuhlen (§. 315.) zur Kirche und Communion. Dieſe wurde im 18. Jahrhundert für ſie von dem Paſtor von Exten (§. 304.) jährlich einigemal in der Kirche zu Böſingfeld gehalten.

§. 328 a.

2. Zu der Pfarrei Silixen, Klaſſe u. A. Varenholz.

($1^1/_4$ S. v. Rinteln und $1^1/_2$ SO. von dem, $1^3/_4$ WSW. von Rinteln an der Straße nach Detmold liegenden Fl. u. A. O. Varenholz). Eingepf.: 3 Höfe, Nr. 3. 13. u. 14. von der Dorfſchaft Krankenhagen, welche übrigens bei Exten (§. 304.) eingepfarrt iſt, 4 H., 31 ev. Einw. reform. Confeſſion. Eine ausführliche Beſchreibung der Pfarrei Silixen kommt §. 580. vor.

Vierte Abtheilung.

Inſpectur Hersfeld.

§. 329.

Umfang derſelben. Geſchäfte, Beſtellung und Einführung des Inſpectors. Witwenkaſſe.

Dieſe Diöceſe erſtreckt ſich über das Gebiet der ehemaligen Abtei Hersfeld und das im J. 1680 hinzugekommene v. buchenauiſche Gericht Schildſchlag. Sie enthält 13 Pfarrer [80]) und 26253 Gemeindeglieder, nämlich 25891 inländiſche und 362 ausländiſche (§. 344.) und außerdem 77 bei einer ausländiſchen Kirche eingepfarrte (§. 345.), und beſteht aus 13 Pfarreien reformirter Confeſſion, und zwar I. elf ſelbſtſtändigen Conſiſtorial-Pfarreien mit 12 Pfarrern und einem Vicariat, nämlich: 1. Hersfeld, 2. Frielingen, 3. Hauna-Petersberg, 4. Hilmes, 5. Kerspenhauſen, 6. Kirchheim, 7. Kruspis, 8. Niederaula, 9. Oberngeis, 10. Schenklengsfeld, 11. Wippershain und 12. dem Vicariat Friedlos; II. einer Patronat-Pfarrei, Philippsthal-Kreuzberg. In bürgerlicher Beziehung gehören alle zu der Provinz Fulda und dem Kreiſe Hersfeld, mit Ausnahme eines Theils von dem im Kreiſe Hünfeld liegenden Fiſchbach (§. 342.) und des ſächſiſch-weimariſchen Ortes Oberzell (§. 344.).

Zu den Amtsgeſchäften des Inſpectors gehört die Viſitation aller Kirchen und Schulen der Diöceſe, die Einführung der Prediger und die Beſtellung der niederen Kirchendiener [81]). Durch einen beſondern Auftrag hatte der jetzige Inſpector auch die Viſitation der evangeliſchen Schulen der Kreiſe Fulda und Hünfeld [82]). Doch wurde er ſeines hohen Alters und der weiten Entfernung wegen auf

---

80) Der Pfarrer des Vicariats iſt nicht hier, ſondern bei der Kl. Rotenburg (§. 224.) mitgezählt.

81) Bis zum Ende des J. 1821 auch die der Landſchullehrer.

82) St. Miniſt. Beſchl. v. 25. Oct. 1826.

ſein Anſuchen nach einigen Jahren wieder davon entbunden [83]). Er iſt auch Mit=Vorſteher des Gymnaſiums [84]).

Die Kirchenviſitation ſollte der Vorſchrift gemäß innerhalb zwei Jahren dergeſtalt geſchehen, daß jährlich, die Stadtkirche ungerechnet, ſechs Kirchſpiele vorgenommen würden [85]), dem Herkommen nach geſchieht ſie aber binnen zwei Jahren in drei Abtheilungen. Zu der erſten gehören die Pfarreien Hauna = Petersberg, Kruspis, Oberngeis und das Vicariat Friedlos, zu der zweiten Hilmes, Schenklengsfeld, Wippershain und Philippsthal, und zu der dritten Frielingen, Kirchheim, Kerspenhauſen und Niederaula. Die beiden erſten Abtheilungen werden in dem einen Jahre (1831, 1833 ꝛc.) und die dritte in dem folgenden viſitirt. Bei dieſen Kirchenviſitationen findet jedesmal in derjenigen Pfarrei, in welche ſich der Inſpector der Reihe nach, folglich in der Regel alle acht Jahre, begiebt, zugleich eine Localviſitation ſtatt.

Das Inſpectorat wird, wie alle Pfarrſtellen in dieſer Diöceſe (ſ. ob.), mit Ausnahme einer einzigen, über welche das Patronatrecht neueren Urſprungs iſt (vgl. §. 344.), von dem Landesfürſten, als Nachfolger der ehemaligen Aebte, frei beſetzt. Was die Einführung des Inſpectors betrifft, ſo iſt damit zu verſchiedenen Zeiten ein verſchiedenes Verfahren beobachtet worden. Während die Stelle deſſelben (1620 — 1787) mit dem Rectorat des Gymnaſiums verbunden war, wurde er als Rector jederzeit von dieſem oder jenem höhern Staatsbeamten zu Hersfeld in ſein Amt eingeführt, als geiſtlicher Inſpector aber während des 17. Jahrhunderts bald von dem Superintendenten der Diöceſe Allendorf [86]), bald von dem zu Caſſel, oder an deſſen Stelle von dem Hofprediger [87]). Im 18. Jahrhundert fand gar keine Einführung ſtatt, außer bei dem Inſpector Schirmer [88]), auf beſonderes Verlangen deſſelben durch den Superintendenten von Allendorf; obgleich die Canzlei zu Hersfeld bei jedem

83) Allerh. Reſol. v. 12. Jul. 1829.

84) Allerh. Rſcr. v. 16. Sept. 1814.

85) C. R. v. 1. Febr. 1775 a. d. Inſp. z. Hersfeld (VI. 796.).

86) Kurze Geſchichte §. 59. n. 1. u. 5. Letzterer zufolge C. R. v. 14. Nov. 1662 a. d. Superint. z. Eſchwege.

87) Ebend. n. 2.

88) Ebend. n. 9.

Falle mit Beſorgung derſelben beauftragt [89]), und 1789 dem Superintendenten zu Caſſel die Vollziehung derſelben aufgegeben wurde [90]).

Die Pfarrer-Witwenkaſſe dieſer Diöceſe iſt 1734 geſtiftet, die neueſten Statuten derſelben ſind von 1804 [91]), das jetzige Capitalvermögen beträgt beinahe 4800 rthl., das Antrittsgeld von nicht Beitretenden 5 rthl. und von den Beitretenden ⅔ rthl. vom Hundert, der jährliche Beitrag 2 und bezüglich 3 rthl.

Auch eine Schullehrer-Witwenkaſſe war 1822 geſtiftet, ſie löſte ſich aber, weil ſie keine Beſtätigung ihrer Statuten erwirken konnte, 1826 wieder auf.

§. 330.

Kirchengeſchichtliches.

Dieſe Diöceſe hat nicht immer denſelben Umfang und dieſelbe gleichförmige Einrichtung gehabt [92]). Wie es ſich damit ſeit der heſſiſchen Beſitznahme (1525) bis zu dem Vertrage von 1550, darauf bis zu dem J. 1672, und nun ſeit dieſem Zeitpunkt verhalten hat, iſt ebenfalls anderswo [93]) ausführlicher beſchrieben. Hier davon nur noch dieſes. In dem erwähnten zweiten Zeitraume (1550—1672) war die Diöceſe in zwei ungleiche Theile getrennt. Der größere, zu welchem die der Abtei verbliebenen acht Pfarreien (ein-

---

89) C. R. v. 21. Mai 1734, v. 12. Sept. 1738 u. v. 27. Sept. 1771. In denſelben heißt es jedesmal: „die nöthige Verfügung thun, damit die „Introduction ſowohl beym Gymnaſio als ſonſten, wie es vorhin üblich ge„weſen, der Behör bewerkſtelliget werde".

90) C. R. v. 13. Nov. 1789, worin es heißt: „bey Gelegenheit der „künftiges Frühjahr zu haltenden Localvisitation zu Breydenbach" (am Herzberge).

91) Dieſe Statuten, welche ſich durch eine weiſe Strenge und ſehr umſichtige Berechnung aller Verhältniſſe auszeichnen, rühren von dem damaligen Stiftsprediger her, dem als Profeſſor der Theologie am theologiſchen Seminar zu Herborn 1825 verſtorbenen Johann Spieker. Vgl. deſſen Aufſatz: „Ueber drei Grundfehler der heſſiſchen Pfarr-Witwenkaſſen" in Münſcher's Magazin für das Kirchen- und Schulweſen. 1802. Heft I. S. 75—97.

92) Vor der Reformation gehörten die am linken Ufer der Fulda gelegenen Kirchen zu dem Dekanat Ottrau, und die am rechten Ufer zu dem würzburgiſchen Dekanat Geyſa. Vgl. Kurze Geſch. ꝛc. S. 14 u. 21.

93) Ebend. §. 28. S. 57—61.

ſchließlich der Stiftsgemeinde) gehörten, ſtand unter der Aufſicht des Stiftspfarrers, welcher ſeit 1620 den Inſpectors=Titel führte, und Rector des Gymnaſiums war [94]). Dieſes ſcheint während der Stürme des dreißigjährigen Krieges, von welchem auch dieſe Gegend, vornehmlich in der letzten Hälfte deſſelben hart betroffen wurde, ganz geſchloſſen geweſen zu ſeyn. Wenigſtens iſt das Rectorat und Inſpectorat 18 Jahre lang (1635—1653) unbeſetzt geblieben [95]). Zu jenem größeren Theile der Diöceſe gehörten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch die Kirchen des 1648 von Heſſen erkauften, bis dahin den v. Hutten zuſtehenden Amts Altengronau, wie auch des pfandweiſe erworbenen hanauiſchen Amts Schwarzenfels und der Kellerei Naumburg [96]). Bis zu welchem Zeitpunkt aber dieſes Verhältniß beſtanden hat, iſt nicht bekannt. Der kleinere, ſchon ſeit 1525 heſſiſche Theil, welcher die Pfarreien der Stadt und der Aemter Landeck und Hauneck umfaßte (Schenklengsfeld, Hilmes und Kruspis), bildete, unter dem Vorſtande des erſten Stadtpredigers zu Hersfeld, welcher in der Folge Metropolitan hieß, eine zu der Superintendentur Allendorf gehörige Klaſſe. Dieſer einmal gewöhnlich gewordene Unterſchied zwiſchen den eigentlichen und uneigentlichen Stiftspfarreien dauerte, ſelbſt nach der Vereinigung beider Theile, unter dem Inſpectorat von 1673 an noch eine Zeitlang fort [97]), indem der Metropolitan, unter der Oberaufſicht des Inſpectors, eine gewiſſe nähere Aufſicht über jene kleine Klaſſe führte, und mit dieſem gemeinſchaftlich die Kirchenviſitationen in derſelben hielt. Doch führten von dem gedachten Zeitpunkt an der Inſpector Crug und ſeine Nachfolger, nachdem 1680 auch Wippershain (§. 342.) dazu gekommen war, die Aufſicht über alle Kirchen der

---

94) Ebend. §. 59. n. 1—5.

95) Der Inſpector Wilhelmi ſtarb nämlich 1635, nicht 1634, wie in der Kurzen Geſchichte (S. 131. unten und in den Zuſätzen S. 158.) durch einen Irrthum geſagt iſt, und ſein Nachfolger Crollius wurde erſt im Juni 1653 berufen. (S. ebend. Zuſ. zu S. 132. Z. 5.).

96) Ebend. S. 66.

97) Als im J. 1675, nach dem Tode des Metropolitans Johann Limberger, der Inſpector Crug anfragte, ob die Dienſtverſehung allein durch die Prediger der vorhinnigen Klaſſe oder auch durch die unter dem Stifte geſtandenen geſchehen ſolle, entſchied das Conſiſtorium noch für das erſtere. C. R. v. 3. Jul. 1675.

jetzigen Inſpectur. Eine weſentliche Veränderung trat im J. 1787 ein. Das Inſpectorat wurde von dem ſeit 167 Jahren mit demſelben verbundenen Rectorat des Gymnaſiums getrennt [98]), dem damaligen zweiten Stiftsprediger, mit der Anwartſchaft auf die erſte Stadtpredigerſtelle, gegeben [99]), und mit dieſer, nach eingetretener Erledigung derſelben, 1789 für beſtändig vereinigt [100]). Hierbei iſt es ſeitdem auch geblieben.

Nachrichten von den bisherigen Inſpectoren enthält die Kurze Geſchichte im Anhange §. 59.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 331.

1. Hersfeld, Kr. u. Landg. St.

(14 SSO. v. Caſſel) mit der Mauer-, Knotten-, Walke-, Grün- (1/10), Kupfer- (1/3) und Glimmsmühle (3/4, alle NW. an der Geis), und den Höfen Wehneberg (1/2 N.) und Meiſebach (1/2 WNW.), hat, außer dem Gymnaſium und der Handwerksſchule, eine Bürgerſchule mit acht Lehrern und zwei Lehrerinnen, auch eine Freiſchule, ferner ein Waiſenhaus, ein Hoſpital und ein Siechenhaus, 664 H., 6306 ev. Einw. (21 kath. und — erſt ſeit 1808 — 16 jüd.).

Eingepf.: a. Kalkobes (1/3 NNW.), 37 H., 216 ev. Einw. b. Allmershauſen (1 NW.) mit dem Hofe Haelgans (1 1/4 W. v. Hersfeld), hat ein Bethaus, 26 H., 157 ev. Einw. c. Heenes (2/3 NW.) mit einer ehemaligen Mühle (1/10 S. v. Heenes, 1/2 NW. v. Hersfeld), hat für die drei eingepfarrten Gemeinden eine auch zum Betſaal dienende Schule, 41 H., 235 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 6914, jährl. Geb. 226, Geſt. 146, Getr. 47 P., Conf. 132; (vor 100 J. Geb. 142, Geſt. 140, Getr. 31 P., Conf. 87). Die Kirchenbücher ſeit 1611.

Die Gemeinde hat drei Prediger. Der erſte iſt ſeit 1787 Inſpector der Diöceſe und Vorſteher des Waiſenhauſes und der übri-

98) C. G. R. P. v. 9. Jan. 1787. Vgl. §. 332.

99) Gn. Rſcr. v. 6. Febr. 1787. C. R. v. 27. Apr. 1787 an ſämmtliche Prediger des Fürſtenthums Hersfeld.

100) Gn. Rſcr. v. 20. Oct. 1789.

gen Wohlthätigkeitsanſtalten. Der Diakonus iſt zweiter Stadtpfarrer, und der Pfarrer des Kirchſpiels Hauna=Petersberg (§. 334.) iſt, unter dem Titel eines Stiftspredigers, der dritte Prediger.

Amtsverrichtungen a) des erſten Predigers: An jedem Sonn= und Feſttage die Morgenpredigt (9 U.); überdem hat er ausſchließlich die Cenſur, Eideserklärung, die Unterſchrift der Eheanzeigen, die Führung des Presbyterialprotokolls, des Ständebuchs und die Ertheilung der kirchlichen Zeugniſſe. b) Des zweiten Predigers: an jedem Sonn= und Feſttage bei dem Morgengottesdienſt das Vorleſen, die Mittagspredigt (12 U.), und zweimal jährlich, in der Faſten= und Adventszeit, Communion im Siechenhauſe ohne Predigt. c) Beide wechſeln mit den Betſtunden in der Woche und den Katechiſationen im Sommer wöchentlich, mit der Bettagspredigt, mit den Miniſterialhandlungen und der Führung der Kirchenbücher nach Monaten, mit den Vorbereitungspredigten vierteljährlich, und mit dem Unterrichte der Katechumenen und der Confirmation jährlich ab [1]). Die Leichenbegängniſſe in der Stadt werden, nach Verlangen, entweder von einem oder von beiden Predigern begleitet; etwaige Grabreden hält der, von dem es begehrt wird. Die bei den Eingepfarrten üblichen Leichenpredigten halten ſie abwechſelnd. Die Krankenbeſuche, Hauscommunionen und die Aufſicht auf den Kirchenkaſten und die Schulen liegen beiden ob. Die Communion halten ſie vierzehnmal, nämlich auch an den zweiten Feſttagen, auf Neujahr, an einem Faſtenſonntage, Gründonnerstag, Himmelfahrt, im Juli, am Sonntage nach dem jährlichen Bettage und am 1. Advent. Im Hoſpitale halten ſie abwechſelnd während der Advents= und Faſtenzeit, auch einigemal im Sommer, eine Predigt und dreimal Communion, nämlich in den Faſten, im Herbſt und im Advent. Beide waren von jeher Vorſteher des Hoſpitals und des Siechenhauſes. Nachdem aber die ſämmtlichen Wohlthätigkeitsanſtalten unter die Aufſicht der Regierung (zu Fulda) und einer beſondern Verwaltungscommiſſion geſtellt ſind, iſt nur der erſte Prediger Mitglied derſelben [2]).

---

1) Die Gebühren werden von jedem notirt, und alle zwei Monate gleichmäßig vertheilt, (C. Beſchl. v. 12. Jul. 1831. n. 2662) das Confirmationsgebühr aber herkömmlich jedesmal.

2) Doch beziehen beide die früher von beiden Stiftungen genoſſenen

d) Die Amtsverrichtungen des Stiftspredigers in der Stadt beſtehen blos in einer Predigt, welche er an jedem Sonn- und Feſttage Nachmittags (2 U.) zu halten hat, indem er in keiner weiteren Beziehung mit der Stadtgemeinde ſteht.

In den bei die Stadt eingepfarrten Gemeinden hält der Schullehrer von Heenes Sonntag Nachmittags eine Betſtunde in den Schulhäuſern, zu Kalkobes in einer Wohnſtube.

Hersfeld gehörte zu den Städten, in welchen für die lutheriſchen Einwohner ſeit 1785 eine beſondere Communion von einem Prediger ihres Bekenntniſſes gehalten wurde [3]. Gewöhnlich that es der Pfarrer von Buchenau in der Stadtkirche, wenigſtens einmal jährlich. Seit 1818 aber hörte dieſes auf, und alle ohne Unterſchied nehmen an der Communion der reformirten Gemeinde Theil.

Die Kirche, in einem erhabenen gothiſchen Style, iſt ſehr wahrſcheinlich gegen das Ende des 13. Jahrhunderts erbauet [4], und nebſt dem Thurm 1769 und 1803 ausgebeſſert. 1834 erhielt ſie mit Hülfe freiwilliger Beiträge und einer Collecte von 324 rthl. im Innern eine weſentliche Verbeſſerung und Verſchönerung. Das Pfarrhaus des erſten Predigers iſt 1714 gebauet, und das des zweiten 1762 erneuert und 1832 bedeutend verbeſſert worden. Ein wegen des Beitrags zum Kirchenbau zwiſchen der Stadt und den Eingepfarrten 1777 entſtandener Rechtsſtreit wurde dahin entſchieden, daß, weil die damals vorzunehmenden Reparaturen bisher aus der Cämmerei und dem Kirchenkaſten beſtritten worden, die Eingepfarrten zu Beiträgen erſt dann verpflichtet ſeyen, wenn dergleichen auch von den Bürgern geleiſtet worden.

§. 332.

Kirchengeſchichtliches.

Ehemal. Patron ſowohl der Stadt- als der Stiftskirche: der gefürſtete Abt des vormaligen Benedictinerſtifts, welches eine unmittelbare Reichsabtei war [5].

Beſoldungsſtücke, indem ſie an die Stelle der beiden im J. 1422 für den Altar S. Crucis et Nicolai Confessoris geſtifteten Vicare getreten ſind (vgl. Kurze Geſch. S. 14. Anm. 5.).

3) Ebend. S. 101.

4) Vgl. ebend. S. 14. Anm. 5. u. S. 58. Anm. 1.

5) Ebend. §. 28. u. beſonders S. 59. Anm. 3.

Die Einführung der Verbeſſerungspunkte verurſachte auch in dieſer Gemeinde große Bewegungen, da der Pfarrer 1607 und 1608 denſelben noch nicht beitreten wollte, ſondern lieber den Abſchied nahm. Der Nachfolger deſſelben, Henrich Clebius, führte zuerſt auf Mariä Verkündigung 1609 das Brodbrechen bei dem h. Abendmahle ein, wozu ſich aber nur drei Communicanten einfanden. Im J. 1654 wurde dem Diakonus Joh. Limberger auch das Vicariat Asbach (§. 336.) übertragen. Ob er es bis zu ſeinem Tode (1675 2. Jul.) verwaltet hat, erhellet nicht.

Bald nach dem Tode des letzten katholiſchen Abts Joachim, als der heſſiſche Prinz Otto die Adminiſtration des Stifts angetreten hatte, wurde der erſte evangeliſche Stiftsprediger beſtellt. Von 1628 an brachte derſelbe, mit allen ſeinen Amtsgenoſſen im Gebiete der Abtei, drei Jahre in der Verweiſung zu; ihre Stellen waren unterdeſſen mit römiſch-katholiſchen Geiſtlichen und Mönchen beſetzt [6], und erſt nach der Wiedereroberung unter Wilhelm V. (1631) traten die Vertriebenen wieder in ihre Aemter ein. Als der Stiftsprediger Barthold Limberger 1658 Krankheitshalber über ein Jahr ſein Amt nicht verſehen konnte, übernahm der damalige Conrector Crug die Sonntagspredigt für die Hälfte der Beſoldung. Als derſelbe aber nach Limbergers Geneſung zu Zeiten damit fortfahren wollte, verſtand ſich dieſer nicht dazu, bis er endlich nachgab, daß der nunmehrige Rector Crug, nach Entſagung aller Anſprüche auf die Beſoldung, jeden vierten Sonntag predigen ſollte.

Nach Limbergers Tode, 1673, wurden zwei Stiftsprediger beſtellt. Der Rector Crug nämlich, welcher ſchon ſeit 1662 Inſpector über die eigentlichen Stiftspfarreien geweſen war, und nun auch die Aufſicht über die bisherige kleine Klaſſe Hersfeld (§. 330.) erhielt, wurde zum erſten Stiftsprediger ernannt, und mit der ſchon alle vier Wochen von ihm gehaltenen Predigt und an den erſten Feſttagen beauftragt. Der Pfarrer von Oberngeis, Joh. Barth. Limberger, wurde dagegen, als Pfarrer zu Hauna und Petersberg, mit dem Wohnſitze in Hersfeld, und zugleich als zweiter Stiftsprediger angeſtellt, welcher nun die übrigen Predigten in der Stifts-

6) Während dieſer Zeit kam einmal ein Guardian vom Franziskaner-Orden zur Viſitation nach Hersfeld, für deſſen Zehrung 60 fl. in einer Amtsrechnung von 1630 verrechnet ſind.

kirche zu halten hatte [7]. Nachdem dieſe aber am 19. Febr. 1761 bei einem eiligen Rückzuge franzöſiſcher Truppen abgebrannt war [8], wurde ſeit dem 24. Mai deſſelben Jahres der Gottesdienſt in der Stadtkirche (um 12 U.) gehalten, und das dabei eingehende Opfer zum Waiſenhauſe abgegeben. Im J. 1787, nach dem Tode des Inſpectors Schirmer, wurde die erſte Stiftspredigerſtelle eingezogen, und die damit verbundenen Predigten dem zweiten Stiftsprediger ebenfalls übertragen [9]. Seit dem J. 1800 hält dieſer nun, wegen der in ſeiner Pfarrei oft ſehr gehäuften Sonntagsarbeiten, nicht mehr die Mittags= ſondern die Nachmittagspredigt [10].

Das Gymnaſium iſt im J. 1570 von dem Abt Michael geſtiftet, mit 40,000 fl. von ſeinem eigenen Vermögen ausgeſtattet [11], und von dem Kaiſer Maximilian II. beſtätigt worden [12]. Nach einer ſpäteren Einrichtung wurde es nicht blos für künftige Gelehrte, ſondern auch für Nichtſtudirende beſtimmt [13], im J. 1832 aber wurde es wieder eine wirkliche Gelehrten=Schule. Das Gebäude des ehemaligen Franziskaner= oder Barfüßerkloſters, welches der Abt Michael zu der Schule gewidmet hatte, hat der Landg. Carl 1687 abbrechen, und an deſſen Stelle das gegenwärtige Schulgebäude aufführen laſſen.

Das Hoſpital iſt im J. 1241 von dem Abt Ludwig I. geſtiftet, und 1344 von dem Abt Johann v. Elben der Stadt überlaſſen

---

7) Da derſelbe alſo eigentlich Pfarrer von Hauna und Petersberg iſt, indem keine Stiftsgemeinde vorhanden iſt, ſo wurde dem zweiten Stadtprediger nicht nur der Rang vor dem Stiftsprediger zuerkannt (C. R. v. 9. Nov. 1703), ſondern auch verfügt, daß letzterer mit den übrigen Predigern der Diöceſe nach dem Dienſteintritt in dieſelbe den Rang nehmen ſoll (C. R. v. 16. Feb. 1720).

8) Kurze Geſch. S. 59. Anm. 3. Zur Unterhaltung der Ruinen wurden 1834 von der Ständeverſammlung 263⅓ rthl. verlangt, jedoch nicht verwilligt, worauf dieſer Betrag mittelſt einer freiwilligen Collecte zuſammengebracht wurde.

9) Gn. approbirtes C. Gutachten v. 3. Jan. 1787. C. G. R. P. v. 9. Jan. 1787.

10) C. Beſchl. v. 5. Sept. 1800 u. v. 26. März 1818.

11) Fundation u. Ceſſion v. 2. Jul. 1570.

12) Kaiſerl. Conceſſion v. 7. Nov. 1576 (Lünig Reichsarchiv P. spec. Contin. II. Fortſ. 1. S. 798.

13) C. G. R. P. v. 16. Sept. 1799.

worden. In dem geräumigen Locale deſſelben befindet ſich jetzt eine Armenſchule und eine Arbeitsanſtalt.

Das von dem Inſpector Mel [14]) für zwanzig Waiſen geſtiftete, und von der Landg. Maria Amalia mit einem Vermächtniß aus den Einkünften des Kloſters Heydau ausgeſtattete Waiſenhaus iſt jetzt weniger ein ſolches, als vielmehr eine Unterſtützungsanſtalt für arme Kinder [15]).

Beſold. I. Geld 208 rthl., Acc. 317½ rthl., Roggen 36⅞ rthl., Holz 15½ rthl., 90⅜ A. Land, 7/16 A. Wieſen, ½ A. 15 R. Garten, 266¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8 rthl., Wohn. 60 rthl. = Vom Inſpectorat: Geld 50 rthl., Acc. 40 rthl., Gerſte 10⅜ rthl., kl. Gef. 11½ rthl. = 1024 rthl.

II. Geld 154⅝ rthl., Acc. 171 rthl., Frucht 44⅙ rthl., Holz 6 rthl., 15/16 A. Land u. ein Gärtchen, 7 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 6 5/12 rthl., Wohn. 60 rthl. = 449 5/24 rthl. (Beide beziehen kein Neujahrsgeld).

§. 333.

2. Frielingen.

(2½ W. v. Hersfeld, 2 NW. v. d. A. O. Niederaula), 65 H., 366 ev. Einw. (18 jüd.). Eingepf.: a) Gersdorf (⅓ W.), 39 H., 205 ev. Einw. b) Allendorf in der Wüſte (¾ S. auf einem, beſonders im Winter, ſehr übeln Wege — nach andern Orten ſind die Wege gut —), hat eine Schule und einen Todtenhof, 21 H., 150 ev. Einw. c) Zwei Drittheile von Hebdersdorf (⅓ SO.), 16 H., ohne die in der Nähe, am ſogenannten Schmiedsberge, angebauten Hütten [16]) — die übrigen Häuſer gehören zur Pfarrei Kirchheim (§. 337.) — 91 ev. Einw.

Filial: Willingshain (½ NW.) mit dem Hofe Löſcher (½ NNW. v. Willingshain, ¾ NNW. v. Frielingen), 58 H., 342 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1154, jährl. Geb. 39, Geſt. 25, Getr. 7 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 27, Geſt. 21, Getr. 6 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1629.

---

14) Kurze Geſch. §. 59. n. 6.

15) W. Wille kurze Nachr. v. d. Stiftung des Hersf. Waiſenh. 1788. Das weiter Merkwürdige von dieſer Stadt enthält Piderit, Denkwürdigkeiten von Hersfeld. Hersfeld 1829.

16) C. Beſchl. v. 15. Apr. u. 13. Mai 1831.

Amtsverr. Jeden Sonntag im Sommer zwei, und im Winter abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich zu Willingshain im Sommer jedesmal, im Winter alle 14 Tage eine Predigt, und zwar allezeit die erſte; auch an den Bettagen und auf der Kirchweihe. Zu Allendorf werden die Leichenpredigten auf dem Todtenhofe oder in der Schule gehalten.

Das Alter der Kirche zu Frielingen iſt unbekannt, 1710 iſt ſie hergeſtellt; die zu Willingshain iſt 1722 und das Pfarrhaus 1750 gebauet worden; 1786 brannte der Oberbau zum Theil ab [17]. Zur Unterhaltung der Mutterkirche wurden 1770 die drei eingepfarrten Gemeinden, Gersdorf, Allendorf und Hedderſsdorf als ſolche beizutragen angewieſen, und zu den Pfarrgebäuden iſt Willingshain in derſelben Eigenſchaft pflichtig [18]. Denn obgleich dieſe Gemeinde oben als Filial bezeichnet iſt, und ſie nach den Predigten, welche der Pfarrer daſelbſt zu halten hat, auch ſo erſcheint, ſo iſt ſie doch in der That noch immer eine eingepfarrte Gemeinde, da die zuerſt im J. 1691 deshalb getroffene Uebereinkunft, wornach auch im Sommer nur alle 14 Tage daſelbſt gepredigt wurde, von beiden Seiten zu jeder Zeit aufgehoben werden kann, wie es auch im vorigen Jahrhundert wirklich ein paarmal geſchehen iſt, einmal von 1746 bis 1748, wo eine neue Uebereinkunft, die jetzt noch gültige, getroffen wurde. Auch dieſe hob derſelbe Pfarrer theils ſeines hohen Alters wegen, theils weil die Bedingungen von der Gemeinde nicht erfüllt wurden, 1794 auf, bis ſie 1796 von dem Gehülfen deſſelben wieder vollzogen wurde.

Frielingen war im 16. Jahrhundert ein Filial von Niederaula, und iſt erſt ſeit 1602 eine ſelbſtſtändige Pfarrei. Nach der Vertreibung der proteſtantiſchen Prediger aus dem Gebiete der Abtei (§. 332.) wurde ſie von einem Jeſuiten verwaltet [19].

---

17) Beides ereignete ſich unter der 56jährigen Amtsführung des ehrwürdigen Pfarrers Erich Mühlhauſen (1747—1804).

18) C. R. v. 28. Juni 1770.

19) Hierüber enthält das älteſte von dieſem Jeſuiten angefangene Kirchenbuch folgende Nachrichten: 1629 Februario parochia Frieling. commissa est P. Gerardo Coccio, societatis Jesu sacerdoti. Festo paschalis consequenti processio prima instituta est a Friel. in Willingshem, uno vexillo rubro et cruce praeeunte. Primo Julii ducta supplicatio ad crucem pridie fixam in monte Knedelberg nunc Kreutzberg. 30. Jun.

Während der J. 1810 — 1814 war ſie mit Kirchheim vereinigt [20].

Beſold. Geld 61 rthl. [21], Acc. 89 rthl., Frucht 78 5/6 rthl., Holz 18 rthl., 12 A. Land, 6 A. Wieſen, 3/4 A. Garten, 32 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2 5/12 rthl., Wohn. 18 rthl. = 299 3/4 rthl.

§. 334.

3. Hauna = Petersberg,

womit die Stiftspredigerſtelle in Hersfeld (vgl. §. 331.) verbunden iſt.

Es gehören dazu:

1. Unterhauna (1 S. v. Hersfeld, 3/4 S. v. Petersberg) mit den Häuſern Wendebach (nahe W.), den Staats=Pachtgütern Johannesberg (2/3 S. v. Hersfeld, 1/3 NW. v. Unterhauna) und Bingartes (1/3 S. v. Hersfeld, 2/3 NW. v. Unterhauna) nebſt einer Mühle (nahe NW.), 59 H., 542 ev. Einw. Eingepf.: a) Oberhauna (1 1/4 S. v. Hersfeld, 1/4 S. v. Unterhauna auf einem guten Wege) mit der Papiermühle (nahe SO.), hat eine kleine Kirche, eine Schule und ſeit 1755 einen Todtenhof, (1/6 O.), 43 H., 274 ev. Einw. b) Rothenſee (5/6 S. v. Hersfeld, 1/3 NO. v. Unterhauna auf gutem Wege) mit der Scheerbachsmühle (1/5 W.) und dem Hofe Vollmersburg (ſonſt Hohlhaide, 1/4 N.), hat eine Schule, 51 H., 350 ev. Einw.

2. Petersberg (7/12 OSO. v. Hersfeld) mit dem Staats=Pachtgute Wilhelmshof (1/2 O. v. Hersfeld, 1/4 NNW. v. Petersberg) und dem Hofe Künbach (7/12 SSO. v. Hersfeld, 1/4 SW. v. Petersberg), 14 H., 128 ev. Einw. Eingepf.: a) Sorga (3/4 O. v. Hersfeld, 1/6 NO. v. Petersberg) mit den Solzerhöfen (2/3 NO. v. Hersfeld, 1/3 N. v. Petersberg) und dem

---

item crux fixa a Gersdorffensibus in loco antiquites dicto am heiligen Kreutz. Festo visitationis B. V. in supplicatione portata statua B. V. ad sacellum in Willingshemi ibidemque sacrum solemne habitum post expurgatam haeresia. — Nachher ſchreibt der vertriebene proteſtantiſche Pfarrer Fried. Rübecam: Ao. 1631 2do die 10bris, postquam papistae tribus fere annis in Abbatia Hersfeld. floruerunt, concionem primam habui etc.

20) Kön. weſtphäl. Decr. v. 8. Jan. 1810, aufgehoben durch C. G. R. P. v. 22. Apr. 1814.

21) Hierbei 15 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. S. 9.

Hofe Oberrode (½ ONO. v. Hersfeld, ½ N. v. Petersberg), hat eine Schule, 86 H., 598 ev. Einw. b) Kathus (1 ONO. v. Hersfeld, ½ NNO. v. Petersberg auf ſehr üblem Wege), hat eine Schule mit einem Betſaale und einen Todtenhof, 65 H., 368 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2260, jährl. Geb. 69, Geſt. 50, Getr. 15 P., Conf. 46; (vor 100 J. Geb. 51, Geſt. 31, Getr. 12 P., Conf. 34). Die Kirchenbücher ſeit 1650.

Amtsverr. An jedem Sonntage drei Predigten, die erſte und zweite abwechſelnd zu Unterhauna oder Petersberg, die dritte jedesmal in Hersfeld (2 U.); an den Bettagen nur zwei in den beiden erſteren Kirchen, und zwar mit der erſten und zweiten in der Reihe der Sonntage abwechſelnd, am Neujahrstage aber und am jährlichen Bettage der erſte Gottesdienſt allezeit zu Petersberg [22]). Die Communion zu Petersberg fünfmal, nämlich auch zu Jakobi, an den erſten Feſttagen zu Unterhauna, an den zweiten zu Petersberg, an welchen Tagen in der andern Kirche nicht gepredigt wird. Die Leichenpredigten werden, außer in den beiden Mutterkirchen, auch in dem Kirchlein zu Oberhauna und in dem Betſaale zu Kathus gehalten, und zwar wird, wenn die Leichenbegängniſſe an dieſen Orten an einem Sonntage ſtatt finden, in den Mutterkirchen nicht gepredigt, ſondern die Gemeinden Unterhauna und Rothenſee gehen alsdann nach Oberhauna, ſo wie Petersberg und Sorga nach Kathus. In den beiden Kirchen zu Unter= und Oberhauna wird auch am Freitage der Kirchweihwoche gepredigt. Die Confirmation geſchieht, wie die Einführung, in beiden Mutterkirchen [23]).

Die Kirche zu Unterhauna iſt 1730, und die zu Petersberg 1755 erbauet. Dieſe erhielt 1763 eine neue Orgel, und blieb unbeſchädigt, als im Juni 1800 in den, derſelben ſehr nahen Oekonomiegebäuden Feuer ausbrach, wodurch ein Theil des Dörfchens in Aſche gelegt wurde. Sie wird aus der Staatskaſſe erbauet und unterhalten, von welcher auch die Communion=Bedürfniſſe beſtritten werden. Die zu den Kirchenbauten nöthigen Dienſte werden von den Unter=

22) Alsdann wird von den Schullehrern zu Unterhauna Morgens und zu Petersberg Mittags Gottesdienſt gehalten.

23) Die Koſten der Einführungsmahlzeit werden jedoch allein von dem Kirchſpiel Hauna erſtattet.

thanen des geſammten Fürſtenthums geleiſtet. Das Schulhaus zu Kathus iſt mit dem darin befindlichen Schul- und Betſaale im J. 1824 auf den Mauern der ehemaligen, ſehr alten Capelle gebauet worden. Die Todtenhöfe zu Oberhauna und Kathus ſind, jener ſeit 1813, dieſer ſeit 1828 außerhalb der Dörfer. Der Pfarrer hat ſeinen Wohnſitz in Hersfeld, aber keine Dienſtwohnung.

Wegen der ehemaligen Probſteien Petersberg und Johannesberg vgl. Kurze Geſchichte S. 60. Anm. 1.

Beſold. Geld 129 rthl., Acc. 140 rthl., Frucht 182⅔ rthl., Holz 40 rthl., 15 A. Land, 15 A. Wieſen, ½ A. Garten, 116 rthl., kl. Gef. 3 rthl. = 610⅔ rthl.

§. 335.

4. Hilmes.

(2½ SO. v. Hersfeld, ½ NO. v. d. A. O. Schenklengsfeld, 1⅓ S. v. d. A. O. Friedewald), 40 H., 280 ev. Einw.

Filiale: 1. Motzfeld (¼ N.), 48 H., 322 ev. Einw.

2. Hillartshauſen (¾ NNO.) mit der Hahnmühle (⅙ O.), 19 H., 123 ev. Einw. (hat kein Schulhaus).

Vicariat: Gethſemane (A. Friedewald, 1⅙ NO. v. Hilmes, 3½ O. v. Hersfeld, 1¼ NW. v. Philippsthal), 29 H., 184 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 909, jährl. Geb. 28, Geſt. 15, Getr. 5 P., Conf. 16; (vor 100 J. [ohne Gethſemane] Geb. 14, Geſt. 11, Getr. 4 P., Conf. 9) Die Kirchenbücher von Hilmes ſeit 1662, von Gethſemane ſeit 1700.

Amtsverr. während der Verbindung mit dem Vicariate: an zwei Sonntagen zwei, und am dritten drei Predigten, und zwar zu Hilmes immer die erſte (7½ od. 8 U.), zu Motzfeld und Gethſemane einen um den andern Sonntag die zweite (10 U.) und zu Hillartshauſen an jedem dritten Sonntage die dritte Predigt (12 U.). Nur an den vier Communiontagen iſt es anders, denn an den zweiten Feſttagen und an dem Sonntage nach Michael haben Gethſemane und Hillartshauſen den erſten und zweiten und Hilmes den letzten Gottesdienſt. Motzfeld hat die Communion an den erſten Feſttagen und am Sonntage vor Michael nach der in der Mutterkirche; am Neujahrs- und Himmelfahrtstage, am Gründonners- und Charfrei-

tage wird nur in dieſer gepredigt; an den Sonntagen nach den hohen Feſten iſt Motzfeld zu einer Predigt nicht berechtigt. Bis zum J. 1832 wurde in der Mutterkirche im Winter die erſte und im Sommer die letzte Predigt gehalten.

Die Kirche zu Hilmes iſt 1822 gebauet, und 1830 vollendet; die zu Motzfeld iſt 1733, die zu Hillartshauſen 1728 inwendig ausgebeſſert. Das Bethaus zu Gethſemane iſt zugleich mit der Colonie erbauet, 1825 aber erweitert und zweckmäßiger eingerichtet, und das Pfarrhaus 1794 gebauet worden. Weil Hillartshauſen nur an jedem dritten Sonntage und an den zweiten Feſttagen einen eigenen Gottesdienſt hat, ſo wurde es zum Bau der Mutterkirche zu ¼ beizutragen ſchuldig erkannt [24]).

Bei der Vertreibung aller proteſtantiſchen Prediger (§. 332.) flüchtete ſich der daſige Pfarrer, Georg Korngiebel, welcher ſchon 31 Jahre das Amt verwaltet hatte, nach Raßdorf, A. Hünfeld, und kehrte mit den übrigen 1637 zurück.

Ehemal. Patron von Hilmes: der Abt zu Hersfeld.

Mehr Kirchengeſchichtliches enthält die Kurze Geſchichte S. 58. Anm. 2.

Gethſemane (vormals Göẓmann) wurde 1709 für 16 Familien von denjenigen franzöſiſchen Flüchtlingen angelegt, welche 1699 die Schweiz wieder verlaſſen hatten, und nach Heſſen gekommen waren. Die kleine Gemeinde wurde mit der längſt eingegangenen in Vacha verbunden, und hatte zuerſt zwei eigene franzöſiſche Prediger. Als aber der letzte derſelben ſein Amt niederlegte, wurde der Pfarrer zu Philippsthal, gegen die Hälfte der vorigen Beſoldung, mit dem franzöſiſchen Gottesdienſte in Gethſemane beauftragt, und ſo behielt es auch der Nachfolger deſſelben. Nach deſſen Verſetzung im J. 1746 wurde es bei Hilmes gegeben, kam 1789 wieder bei Philippsthal, 1804 wieder bei Hilmes, und iſt ſeitdem auch dabei geblieben, ausgenommen in den J. 1822—1826, wo es, gegen einen früheren Beſchluß, auf eine beſondere Veranlaſſung, mit Philippsthal vereinigt war.

Der Gebrauch der franzöſiſchen Sprache bei den gottesdienſtlichen Handlungen iſt ſeit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts

---

24) O. A. G. Decr. v. 19. Mai 1827 in B. W. Pfeiffer praktiſche Ausführung II. 344—358.

nach und nach verſchwunden, und 1826 iſt Gethſemane auch von der ehemaligen Inſpectur der französiſchen Kirchen getrennt, und der Inſpectur Hersfeld beigegeben worden [25]).

Beſold. Geld 95 $^{13}/_{24}$ rthl. [26]), Acc. 51 $^{1}/_{4}$ rthl., Frucht 93 $^{19}/_{24}$ rthl., Holz 11 $^{7}/_{8}$ rthl., $^{1}/_{3}$ A. Land, 1 $^{7}/_{12}$ A. Wieſen (wovon $^{1}/_{3}$ am Orte), $^{1}/_{2}$ A. Garten, 17 $^{13}/_{24}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 12 rthl., Wohn. 18 rthl. = 300. Dabei iſt von Gethſemane 67 $^{3}/_{8}$ rthl.

§. 336.

5. Kerspenhauſen.

(1 $^{1}/_{2}$ S. v. Hersfeld, $^{7}/_{12}$ ONO. v. d. A. O. Niederaula) mit den Höfen Götzerode ($^{1}/_{4}$ SO.), 74 H., 447 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: a) Roßbach ($^{1}/_{3}$ N.), 3 H., 28 ev. Einw. b) Hilperhauſen ($^{1}/_{2}$ O. auf einem übeln Wege — die nach den andern Orten ſind alle ſehr gut und bequem —), 18 H., 110 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Asbach ($^{1}/_{2}$ N. am linken Ufer der Fulda) mit der Mühle, dem Armenhauſe ($^{1}/_{6}$ N.) und dem Staats-Vorwerke Eichhof ($^{1}/_{3}$ N.) nebſt der an der Fulda liegenden Eichhofsmühle ($^{1}/_{5}$ NNO.), 98 H., 618 ev. Einw. Eingepf.: a) Beyershauſen ($^{1}/_{3}$ S.) mit dem Hofe Falkenbach ($^{1}/_{2}$ SO. v. Asbach), hat einen Todtenhof, 27 H., 154 ev. Einw. b) Kohlhauſen (L. G. Hersfeld, $^{1}/_{4}$ O. am rechten Ufer der Fulda), 18 H., 136 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1493, jährl. Geb. 45, Geſt. 30, Getr. 10 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 33, Geſt. 36, Getr. 7 P., Conf. 21). Die Kirchenbücher ſeit 1651.

Amtsverr. An Sonn-, Feſt- und Bettagen zwei Predigten, mit der erſten und zweiten jedesmal abwechſelnd; nur am jährlichen Bettage iſt der Gottesdienſt jedesmal Vormittags zu Kerspenhauſen, und Nachmittags zu Asbach. Auch wird in jeder Kirche an den vier Communiontagen Nachmittags gepredigt, und außerdem abwechſelnd katechiſirt. Die Communion an den erſten Feſttagen abwechſelnd zu Kerspenhauſen oder zu Asbach; alsdann wird in der andern Kirche der Gottesdienſt vom Schullehrer, und am zweiten

---

25) A. a. d. C. Pr. v. 29. Jun. 1826.

26) Hierbei 16 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. S. 9.

Feſttage die Communion gehalten. Die Miniſterialhandlungen werden nur in den beiden Kirchdörfern verrichtet, doch mit Ausnahme der Taufen in den drei Wintermonaten. Die Confirmation in jeder Kirche, abwechſelnd am erſten oder zweiten Pfingſttage.

Die Kirche zu Kerſpenhauſen iſt 1512 gebauet, 1768 aber vergrößert und verſchönert, zugleich auch ein neuer Thurm daran gebauet worden; die zu Asbach ſcheint viel älter zu ſeyn. Die Todtenhöfe daſelbſt und zu Beyershauſen ſind 1823 außerhalb der Dörfer angelegt worden. Das ſehr alte Pfarrhaus hat 1815 einen Anbau, und nebſt den übrigen Pfarrgebäuden 1834 eine weſentliche Ausbeſſerung erhalten. Die bei Asbach eingepfarrten Gemeinden wurden, als ſolche, zum Asbacher Kirchenbau beizutragen angewieſen [27]).

Bei Kerſpenhauſen findet ſich 1453 ein eigener Pfarrer. Dieſe Kirche gehörte damals mit allen übrigen am rechten Ufer der Fulda gelegenen hersfeldiſchen Kirchen zu dem würzburgiſchen Archidiakonat Carlſtadt, ſo wie Asbach, das zu derſelben Zeit mit Niederaula verbunden war, und die übrigen hersfeldiſchen Kirchen am linken Ufer zu dem mainziſchen Archidiakonat Fritzlar [28]). In den J. 1557 u. 1587 hatte Asbach eigene Pfarrer. Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurde dieſes Vicariat eine Zeitlang von Hersfeld aus durch einen der erſten Stiftsprediger, Johann Lanius (Metzger), verſehen; er ſcheint derſelbe geweſen zu ſeyn, welcher nachher, 1612—1633, die ganze Stelle bekleidet hat [29]). Im J. 1654 wurde Asbach dem Diakonus Limberger zu Hersfeld (S. 518.), die Muttergemeinde aber dem damals zu Kruspis (§. 338.) neu angeſtellten Prediger beigegeben.

Beſold. Geld 7⅝ rthl., Acc. 108⅙ rthl., Frucht 218⅚ rthl., Holz 31⅞ rthl., 9¾ A. Land, 1½ A. Wieſen, ¼ A. Garten, 31¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11$^{5}/_{12}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = 424⅙ rthl.

---

27) C. R. v. 4. Dec. 1769.

28) Vgl. Kurze Geſch. wegen Kerſpenhauſen u. ſ. w. §. 10. S. 21. und beſonders wegen des Verhältniſſes von Hilperhauſen im Mittelalter die Anm. 2., und wegen Asbach u. ſ. w. §. 6. S. 14.

29) Strieder a. a. O. VII. 450.

§. 337.

6. Kirchheim.

(2 SW. v. Hersfeld, 5/6 NW. v. d. A. O. Niederaula) mit der Weich- (1/12 W.) und Eichmühle (1/4 S.) und den Höfen Scheidhof (1/4 NO.) [30] und Beiersgraben (2/3 N.) [31], 108 H., 740 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: a) Reckerode (1/2 N. v. Kirchheim), hat eine Schule, eine ſehr alte Kirche und einen Todtenhof, 33 H., 227 ev. Einw. b) Goßmannsrode (5/12 N. v. Kirchheim) mit dem Hofe Siebenmorgen (1/2 N. v. Kirchheim), hat mit Rotterterode und Beiersgraben eine gemeinſchaftliche Schule, in welcher auch die Betſtunden für Goßmannsrode gehalten werden, 31 H., 162 ev. Einw. (2 kath.). c) Rotterterode (5/6 N. v. Kirchheim, 1/3 NW. v. Goßmannsr.), 17 H., 124 ev. Einw. d) Gershauſen (1/2 S.), hat ein Schul- und Bethaus, 28 H., 168 ev. Einw. e) Ein Drittheil von Heddersdorf (1/2 NW. v. Kirchheim) — die übrigen 2/3 bei Frielingen (§. 333.) — 8 H., 56 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1477, jährl. Geb. 56, Geſt. 32, Getr. 11 P., Conf. 34; (vor 100 J. Geb. 31, Geſt. 21, Getr. 9 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher, wenigſtens das Taufbuch, ſeit 1600, die Trauungs- und Sterberegiſter etwas ſpäter [32].

Amtsverr. Urſprünglich jeden Sonn- und Feſttag Eine Predigt, dermalen aber abwechſelnd einen Sonntag um den andern zwei Predigten, nämlich zu Reckerode, nach freier Uebereinkunft des jedesmaligen Pfarrers mit dieſer Gemeinde, alle 14 Tage, auch einen um den andern Bettag daſelbſt; die Communion ſechsmal zu Kirch-

---

30) Der Scheidhof gehört in bürgerlicher Beziehung zu Reckerode.

31) Dieſer aus 2 Häuſern beſtehende Hof gehörte bis 1820 in kirchlicher Beziehung, wie noch jetzt in bürgerlicher, zu Rotterterode, und ſeitdem zu Kirchheim. C. Beſchl. v. 1. Sept. 1820. Ehemals und bis ins 18. Jahrhundert führte dieſer Hof den Namen Wölfelbach oder Wölfelsbach, gleich einem nahe dabei entſpringenden kleinen Bach. Der Sage nach hätte daſelbſt ein im Kriege zerſtörtes Dörfchen geſtanden. Man vermuthet dort ſogar den Sitz der uralten Grafen von Willofsbach. (Landau a. a. O. B. II. S. 424.

32) Nach dem älteſten ſollen daſelbſt im J. 1625, innerhalb ſechs Monaten, 392 Menſchen an der Peſt geſtorben ſeyn.

heim, nämlich auch am Gründonnerstage und am 1. Advent, und zweimal, zu Oſtern und Michael, zu Reckerode. Die Leichenpredigten (gegen Vergütung für den Weg) ſeit 1820 zu Goßmannsrode im Schulhauſe und zu Rotterterode (welcher Gemeinde auch vom October bis Ende April die Taufen am Orte geſtattet ſind) [33], in der Wohnung des Kirchenälteſten, in welcher der Schullehrer von Goßmannsrode die Betſtunden hält, woran auch Beiersgraben Theil nimmt.

Die Kirche zu Kirchheim (vor Alters Kyrichheim, einem der älteſten Orte im Gebiete der ehemaligen Abtei Hersfeld,) iſt 1821 (mit Hülfe einer 1817 erhaltenen halben Collecte), das geräumige und freundliche Pfarrhaus aber 1724 gebauet und dieſes 1834 bedeutend ausgebeſſert. Der Todtenhof wurde 1820 außerhalb des Dorfes angelegt [34]), und in demſelben Jahre wurden auch zu Goßmannsrode und Rotterterode neue Todtenhöfe, außerhalb der Dörfer, angelegt.

Zwar ſind ehemals mehrere Glieder der daſelbſt begüterten Linie v. Baumbach gegen anſehnliche Beträge in der Kirche begraben worden, aber das von ihnen einſt in Anſpruch genommene Recht eines freien Begräbniſſes ſteht ihnen nicht zu [35]), ſo wenig als das Patronatrecht, wenn gleich in einzelnen Fällen ein Vorſchlag zur Beſetzung der Pfarrei, ohne Conſequenz angenommen worden iſt [36]).

Dieſe Pfarrei gehörte wahrſcheinlich auch bis ans Ende des 16. Jahrhunderts zum Kirchſpiel Niederaula (§. 339.).

Mit dieſer Pfarrei war von 1810 bis 1814 Frielingen vereinigt (§. 333.).

Beſold. Geld 36 1/12 rthl., Acc. 110 7/12 rthl., Frucht 38 1/2 rthl., Holz 15 7/8 rthl., 22 13/16 A. Land, 13 11/16 A. Wieſen, 1 3/4 A. Garten, 99 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8 1/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 328 1/12 rthl.

§. 338.

7. Kruspis.

(2 1/2 S. v. Hersfeld, 1 1/6 SO. v. d. A. O. Niederaula) mit der Mahlertsmühle (1/12 S.), 28 H., 200 ev. Einw. Eingepf.:

---

33) C. Beſchl. v. 6. Febr. 1824.

34) Doch mußte, weil derſelbe zu klein war, der ehemalige Kirchhof nach etwa 12 Jahren wieder gebraucht werden.

35) Canzlei Beſch. v. 8. Jan. 1785.

36) Z. B. durch das Gn. Reſcr. v. 8. Mai 1722.

a) Holzheim (⅓ N.) mit dem v. Romrodſchen Hofe Heißenſtein (¼ NW.), 39 H., 322 ev. Einw. b) Stärklos (⅓ W.) mit der Paßmühle (⅕ SO.) und einem einzelnen Hauſe zu Wetzlos (A. Burghaun, ½ SW. v. Kruspis, ⅓ S. v. Stärklos), welches vor der Vereinigung des Fuldaiſchen mit Kurheſſen auf heſſiſchem Boden ſtand (vgl. §. 518.), 34 H., 266 ev. Einw.

Filial: Oberſtoppel (auf dem Stoppelsberge, 1¼ OSO. auf ſehr beſchwerlichem Wege, welcher den größten Theil des Jahres auch nicht zu reiten iſt), 28 H., 212 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: Unterſtoppel (¼ S. v. Oberſtoppel, 1½ S. v. Kruspis) mit der Jlmes=Mühle (¼ S.), 20 H., 134 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1134, jährl. Geb. 33, Geſt. 16—17, Getr. 5 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 16, Getr. 6 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher ſeit 1668.

Amtsverr. Sonn= und feſttäglich zwei Predigten, (die erſte und zweite jeden Sonntag wechſelnd); an den hohen Feſten aber Eine; die Bettage auch auf dem Filiale, ſo wie die Confirmation, wenn der Confirmanden daſelbſt nicht zu wenige ſind; die Communion in Kruspis ſechsmal, nämlich auch am Gründonnerstage und 1. Advent; die Vorbereitung in Kruspis mehrentheils und in der Filialkirche jedesmal, der auswärtigen Communicanden wegen, deren auch einzelne aus den benachbarten fuldaiſchen Orten kommen, unmittelbar vor dem Gottesdienſte. Von den 85 im Kirchſpiele wohnenden Lutheranern communicirt etwa der vierte Theil in fuldaiſchen Kirchen. Wenn Sonntags die Haune ausgetreten iſt, oder im Winter tiefer Schnee liegt, ſo iſt der Pfarrer (zufolge einer Nachricht im Kirchenbuche von 1688) nicht verbunden, das Filial zu beſuchen.

Die Kirche zu Kruspis iſt 1817, auf der Grundmauer einer alten Kreuzkirche, hell und freundlich, die zu Oberſtoppel 1754, noch ſchöner und geräumiger und das Pfarrhaus in einer angenehmen Lage 1690 neu erbauet. Jn dieſem Jahre erhält es eine bedeutende Ausbeſſerung. Der Todtenhof zu Oberſtoppel iſt ſeit 1805 außerhalb des Dorfes. Die bei Kruspis eingepfarrten Gemeinden tragen, als ſolche, zum Bau der Mutterkirche nach §. 1. des C. A. vom 28. Feb. 1766 bei [36a]).

36a) C. Ver. v. 14. Jun. 1776. O. A. G. Decr. v. 11. Dec. 1776.

Das Filial Oberſtoppel mit dem dabei eingepfarrten Unterſtoppel iſt im J. 1404 mit dieſer Pfarrei in Verbindung gekommen, und hernach zehn Jahre lang, von 1597 an, wo die erſte Kirche daſelbſt gebauet wurde, bis 1607 mit Neukirchen an der Haune (1 NW. §. 516.) verbunden geweſen, ſo daß der dortige Pfarrer, nach einer Uebereinkunft mit demſelben, einen Sonntag um den andern daſelbſt predigte. Die Verbeſſerungspunkte bewirkten im letztgenannten Jahre die Trennung.

Von 1636 bis 1654 wohnte zu Kruspis kein Pfarrer. Im letztgenannten Jahre wurde Johann Fink von Dillich dahin verſetzt. Man gab ihm Kerspenhauſen bei, jedoch ohne das bisher damit verbundene Vicariat Asbach (§. 336.).

Die Einwohner der kleinen Muttergemeinde haben als Lehenleute der Pfarrei den größten Theil der Beſoldung zu entrichten. Dieſe Lehensverbindung rührt von einem Kloſter her, das nach alten Documenten der Pfarrei-Repoſitur daſelbſt geweſen ſeyn, und die ſämmtlichen Grundſtücke in der daſigen und in benachbarten Gemarkungen von denen v. Haune, v. Trümbach, v. Romrod, v. Buchenau und v. Hattenbach erhalten haben ſoll. Von dem Kloſter empfingen ſie die nachherigen Anſiedler unter den noch beſtehenden Lehensverbindlichkeiten, mit welchen ſie in der Folge an die Pfarrei übergegangen ſeyn mögen. Aus dieſem Lehensverband rühren nicht allein die nach Verhältniß des kleinen Orts ſtarken Lehengelder her, welche der Pfarrer bezieht, ſondern auch die zu 5 rthl. angeſchlagene Berechtigung deſſelben zur Fiſcherei im Pfadgrunde und zur kleinen Jagd im daſigen Felde und Walde, als einem der Pfarrei lehnbaren Grund und Boden.

Wegen der Beſetzung dieſer Pfarrei vgl. Kurze Geſchichte S. 58. Anm. 3.

Beſold. Geld 85 5/12 rthl., Acc. 71 1/8 rthl., Frucht 188 1/24 rthl., Holz 13 17/24 rthl., 29 1/8 A. Land, 4 1/4 A. Wieſen, 4 3/4 A. Garten, 56 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 19 1/3 rthl., Wohn. 18 rthl. = 451 5/8 rthl.

§. 339.

8. Niederaula, F. u. A. O.

(2 1/4 SW. v. Hersfeld) mit der Kies- (nahe SO.) und Stetemühle (1/12 NNW.), hat ein Hoſpital, 152 H., 1010 ev. Einw.

(72 jüd.) Eingepf.: a) Kleba (½ NW.), 26 H., 183 ev. Einw. b) Solms (¾ S. am rechten Ufer der Fulda), 20 H., 145 ev. Einw. Beide Gemeinden haben jede ſeit 1812 einen Todtenhof, und zwar außerhalb der Orte, auch ſeit etwa hundert Jahren einen Schulhalter und ein Schulhaus, in welchen die Betſtunden und, bei ungünſtiger Witterung, die Leichenpredigten gehalten werden.

Filiale: 1. Hattenbach (¾ WNW.) mit der Dorf= und Damm=Mühle (SO nahe am Dorfe), 70 H., 553 ev. Einw. (6 jüd.). Eingepf.: a) Kemmerode (1⅙ WNW. v. Hattenbach, 1⅚ NW. v. Niederäula), 17 H., 110 ev. Einw. b) Reimboldshauſen (¾ NW. v. Hattenbach, 1½ NW. v. Niederaula, ½ O. v. Kemmerode), 10 H., 89 ev. Einw. Beide Gemeinden haben jede ein Schulhaus und einen gemeinſchaftlichen Schulhalter, welcher die Betſtunden an beiden Orten, die Schule aber am erſteren zwei Jahre, und am letzteren ein Jahr lang hält.

2. Mengshauſen (1/12 O. am rechten Ufer der Fulda) mit den Höfen Engelbach (⅛ WSW. v. Mengshauſen, ⅕ S. v. Niederaula) und Sternberg (½ S. v. Mengsh., 7/12 SO. v. Niederaula, beide ebenfalls am rechten Ufer der Fulda), 66 H., 505 ev. Einw.

3. Niederjoſſa (1 SW.) mit der Ober= (W.) und der Untermühle (S. beide nahe am Dorfe), 71 H., 462 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3057, jährl. Geb. 104, Geſt. 79, Getr. 22 P., Conf. 59; (vor 100 J. Geb. 66—67, Geſt. 47—48, Getr. 17 P., Conf. 39). Die Kirchenbücher, jedoch ſehr mangelhaft ſeit 1659, vollſtändig ſeit 1698.

Amtsverr. Sonntags abwechſelnd zwei oder drei Predigten, nämlich an dem einen zu Niederjoſſa und Niederaula (hier jedesmal um 10 U.), an dem andern zu Hattenbach, Niederaula und Mengshauſen (kurz vor Mittag), wenn nicht ein Begräbniß oder eine andere, am Orte der Frühkirche vorfallende Miniſterialhandlung eine Aenderung veranlaßt. An den erſten Feſttagen iſt nur zu Hattenbach (am Chriſtfeſte um 4 U.) und Niederaula, und an den zweiten nur zu Mengshauſen (um dieſelbe Stunde) und Niederjoſſa Predigt und Communion, und zu Pfingſten in jeder Kirche die Confirmation; die Bettage auch in Hattenbach; die Communion, an welcher alle lutheriſche Einwohner Theil nehmen, in der Mutterkirche ſiebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, auf Himmelfahrt und am 1. Ad=

vent, und im Hoſpitale zweimal. Die bei den Eingepfarrten vorfallenden Miniſterialhandlungen werden an den Orten ſelbſt verrichtet [37]).

Die geräumige und helle Kirche zu Niederaula iſt 1775 erbauet, und hat ſeit 1780 eine gute Orgel; die zu Hattenbach iſt 1632 erbauet, und um die Mitte des 18. Jahrhunderts weſentlich ausgebeſſert; die Kirche zu Mengshauſen iſt 1625 und die zu Niederjoſſa 1727 erbauet. Die Todtenhöfe zu Niederaula und Niederjoſſa ſind ſeit 1832 außerhalb der Orte. Das recht geräumige, aber baufällige Pfarrhaus iſt 1563 gebauet, vor einigen Jahren zum Theil ausgebeſſert, und nebſt den Oeconomiegebäuden 1833 weſentlich hergeſtellt worden. Mengshauſen wurde zu der Pfarrſcheuer als Filial beizutragen angewieſen [38]).

Das Hoſpital iſt zwar um 1570 von dem Abt Michael geſtiftet, hat aber den Stiftungsbrief erſt 1587 von dem Abt Ludwig erhalten [39]).

Beſold. Geld $10^3/_4$ rthl., Acc. $253^3/_4$ rthl., Frucht $145^5/_6$ rthl., Holz $31^1/_2$ rthl., 107 A. Land, $38^3/_4$ A. Wieſen, 6 A. mit Kiefern, $2^1/_8$ A. Garten, $242^2/_3$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $23^3/_4$ rthl., Wohn. 30 rthl. = $738^1/_4$ rthl.

§. 340.

9. Obergeis.

(2 NW. v. Hersfeld auf einem bequemen Wege) mit der Papiermühle ($^1/_6$ O.), der Brücken- ($^1/_6$ NW.) und Liedemühle ($^1/_3$ WNW.) und dem aus 5 Häuſern beſtehenden Hofe oder Dörfchen Erzebach (auch Etzebach, $^3/_4$ SW. auf üblem Wege), 120 H., 721 ev. Einw. Eingepf.: Aua ($^1/_2$ NW.), 27 H., 183 ev. Einw. (4 jüd.).

Filial: Untergeis ($^1/_2$ SSO.) mit der Walkemühle, 55 H., 368 ev. Einw. Eingepf.: a) Gittersdorf ($^1/_4$ OSO. v. Untergeis, $^3/_4$ SO. v. Obergeis), 50 H., 295 ev. Einw. b) Biede-

37) Der Pfarrer und der Küſter erhalten für den Weg dahin, mit Ausnahme der Taufen während der Wintermonate, eine beſondere Vergütung, welche zu Kleba und Solms in einer Mahlzeit beſteht.

38) C. R. v. 27. Febr. 1767.

39) Vgl. Kurze Geſch. S. 14. Anm. 6. u. S. 60. Anm. 2.

bach ($^5/_6$ NO. v. Untergeis, auf einem, beſonders im Winter, üblen und unbequemen Wege), 28 H., 147 ev. Einw.

Jeder eingepfarrte Ort hat eine Schule, Aua und Gittersdorf auch kleine Kirchen und Todtenhöfe. Die Betſtunden hält an jedem Orte der Schulhalter, zu Biedebach im Schulhauſe.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1714, jährl. Geb. 57, Geſt. 38, Getr. 12 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 40, Geſt. 30, Getr. 9—10 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher ſeit 1660 mit einem alphabetiſchen Regiſter, Familienbücher ſeit 1829.

Amtsverr. An jedem Sonn= und Feſttage zwei Predigten, die erſte auf dem Filiale; nur an jedem zweiten Feſttage in Aua, wo alsdann Vorbereitung, Predigt und Communion gehalten wird, der erſte, in der Mutterkirche der zweite, und in der Filialkirche der letzte Gottesdienſt. In beiden Kirchen von Pfingſten bis Michael abwechſelnd Katechiſation, und die Communion in jeder fünfmal, nämlich auch am 1. Advent, zu Aua nur an den zweiten Feſttagen; die Bettage und die Confirmation auch auf dem Filiale. Die Taufen geſchehen an jedem Orte, und die Leichenpredigten auch zu Aua und Gittersdorf. In der Filialkirche wird, nach einer Uebereinkunft, am erſten Oſtertage und auf der Kirchweihe gepredigt, letzteres auch zu Aua und Gittersdorf. Zu Aua wurde von dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts an bis um 1780 einen Sonntag um den andern (gegen eine Vergütung von 10 rthl.) gepredigt.

Das Alter der Kirche zu Obergeis, die im Innern und Aeußern ſchlecht gebauet iſt, iſt, wie von denen zu Aua und Gittersdorf, völlig unbekannt. Zur Ausbeſſerung erhielt jene 1835 eine halbe Collecte. Sie hat ein ſchönes Geläute von drei harmoniſchen Glocken, unter denen die größte 1568 gegoſſen iſt. Die Kirche zu Untergeis iſt 1806 (mit Hülfe einer 1808 erhaltenen Collecte) gebauet, und hat ſeit 1817 eine gute Orgel. Die Verlegung des Todtenhofes zu Gittersdorf außerhalb des Orts iſt beſchloſſen. Das geräumige und angenehme Pfarrhaus, früherhin die Beamten=Wohnung, iſt 1775 gegen das vorige ertauſcht worden.

Ehemal. Patron: das Kloſter zu Aua, welchem der Erzbiſchof Konrad von Mainz 1194 die von dem Abt Siegfried kurz zuvor gemachte Schenkung der Capelle in „Geiſaha“ beſtätigte [40]).

---

40) Wenk a. a. O. B. III. Urk. 91.

Das Kloſter behielt auch nach ſeiner Verſetzung nach Blankenheim [41] (§. 229.) dieſes Patronat. Erſt um 1620 findet ſich ein von Hersfeld beſtellter Pfarrer.

Beſold. Geld 84 5/6 rthl., Acc. 108 2/3 rthl., Frucht 36 1/24 rthl., Holz 20 1/3 rthl., 51 1/2 A. Land, 18 15/16 A. Wieſen, 1 1/8 A. Garten, 228 1/6 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 6 1/24 rthl., Wohn. 25 rthl. = 509 1/12 rthl.

§. 341.

10. Schenklengsfeld, Fl. u. A. O.

(2 1/4 SO. v. Hersfeld) mit der Mauer- (2 Min. N.), Weißen- (1/6 N.), Ober- (1/12 S.) und Feldmühle (1/6 S.) und den Höfen Thalhauſen (1/3 SO.) und Rimmrode (1/4 SO.), hat zwei Schulen, 142 H., 1039 ev. Einw. (99 jüd.). Eingepf.: a) Oberlengsfeld (1/6 O.), 33 H., 214 ev. Einw. b) Wehrshauſen (3/4 OSO.) mit dem Hofe Kahlhauſen (1/4 SO. v. Wehrsh., 1 SO. v. Schenkl.), hat ein Bethaus, 20 H., 125 ev. Einw. (9 kath. zu Kahlhauſen). c) Conrode (1/10 W.), 23 H., 147 ev. Einw. d) Lampertsfeld (1/4 N.), 3 H., 20 ev. Einw. e) Unterweiſenborn (urſprünglich Unterwieſenborn, 1/2 S.), 24 H., 152 ev. Einw. f) Landershauſen (2/3 SW.), 17 H., 133 ev. Einw. g) Wüſtfeld (1/2 WNW.), 29 H., 168 ev. Einw. h) Malkomes (1 N.), 23 H., 163 ev. Einw. Dieſe vier Orte, e, f, g, h, haben jeder ein Bethaus und dermalen eine Nebenſchule, der letztere auch für die beiden folgenden. i) Schenkſolz (2/3 N. v. Schenkl., 1/3 S. v. Malkomes), 7 H., 56 ev. Einw. k) Dünkelrode (1 NNW. v. Schenkl., 3/4 W. v. Malkomes), 10 H., 84 ev. Einw.

Filial: Ransbach (1 1/12 O.) mit der Gilmichs- (2 Min. O.), Grund- (1/8 NO.) und Schellmühle (1/4 NO.), 71 H., 511 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2812, jährl. Geb. 91, Geſt. 48, Getr. 18—19 P., Conf. 49; (vor 100 J. Geb. 58, Geſt. 33—34, Getr. faſt 11 P., Conf. 33—34). Die Kirchenbücher ſeit 1659, von Ransbach beſonders ſeit 1727.

---

41) Ueber das ehemalige Nonnenkloſter zu Aua (Owe) und deſſen Verſetzung nach Blankenheim vgl. Kurze Geſch. S. 14. Anm. 7.

Amtsverr. An Sonn= und Feſttagen abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich in der Filialkirche nur einen Sonntag um den andern, (im Sommer um 6, im Winter um 12, in der Mutterkirche jederzeit um 9 U.). An den Sonntagen, wenn der Pfarrer nur in dieſer predigt, hält er auch Nachmittags den Gottesdienſt; die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche; die Communion in der Mutterkirche elfmal, nämlich auch zu Neujahr, Faſtnacht, Gründonnerstag, Himmelfahrt, Trinitatis, um Jakobi und am 1. Advent. Die an den eingepfarrten Orten, den ſogenannten Umdörfern, vorfallenden Miniſterialhandlungen werden alle in Schenklengsfeld verrichtet.

Die geräumige, ſchöne Mutterkirche iſt 1741, alſo während des kurzen Zeitraumes (1736—1742) erbauet, als dieſes Kirchſpiel kurſächſiſch war [42]). Der Kirchthurm iſt 1822, und die Kirche zu Ransbach 1765 erbauet, die Bethäuſer oder Kirchlein zu Unterweiſſenborn 1726, zu Malkomes 1734, zu Wehrshauſen 1763, zu Landershauſen 1791 und zu Wüſtfeld 1804. Der Todtenhof der Muttergemeinde befindet ſich wenigſtens ſeit dem Anfange des 17. Jahrhunderts in einer vorzüglichen Lage außerhalb des Ortes [43]).

---

42) Das Kirchſpiel Schenklengsfeld macht den größeren Theil des ehemaligen Amts Landeck aus (nun Schenklengsfeld), welches nebſt dem im J. 1816 an das Großherzogthum Sachſen=Weimar abgetretenen Amt Frauenſee (ſo genannt von einem ehemaligen Benedictiner Nonnenkloſter) urſprünglich zu dem Stift Hersfeld gehört hatte. Philipp der Großmüthige eroberte es im Bauernkriege (1525), blieb auch nach dem wegen der Kriegskoſten mit dem Stift (1526) getroffenen Vergleich im Beſitze, erhielt darauf (1550) die Hälfte des Amts pfandweiſe, dann (1556) als hersfeldiſches Mannlehen, und im weſtphäliſchen Frieden das ganze Amt erb= und eigenthümlich. Vermöge der wegen der hanauiſchen Erbfolge in den J. 1724, 1726, 1729 und 1731 mit Kurſachſen geſchloſſenen Verträge, und nach dem 1736 erfolgten Ausſterben der Grafen von Hanau wurde dieſes Amt, als Entſchädigung für die Anſprüche Kurſachſens an die von Heſſen=Caſſel damals in Beſitz genommenen Hanau=münzenbergiſchen Reichslehen von demſelben ebenfalls in Beſitz genommen, nachher aber durch neuere Verträge v. 27. Oct. 1742 wiederkäuflich und v. 28. Sept. 1743 unwiderruflich an Heſſen wieder abgetreten.

43) Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts hatten die Kirche und Pfarrei und vorzüglich die Armen des Orts manchen Vortheil von einer damals in großem Ruf geſtandenen Quelle in der Nähe deſſelben, Geſund=, Heil= oder Badebrunnen genannt, welcher ſeitdem, mit der

Das Alter des Pfarrhauſes iſt unbekannt. Es iſt ſchon vor langer Zeit durch einen Anbau vergrößert, und ſeitdem in einem wohnbaren Zuſtande.

Ehemal. Patron: der Abt von Hersfeld.

Von den in vorigen Zeiten zu Schenklengsfeld vorhanden geweſenen kirchlichen Gebäuden vgl. Kurze Geſchichte S. 21. Anm. 3.

Ransbach war im 16. Jahrhundert ein Filial von Hilmes (§. 335.) und iſt erſt im Anfange des dreißigjährigen Krieges mit dieſer Pfarrei vereinigt worden.

Beſold. Geld 23 rthl., Acc. 248 1/6 rthl., Frucht 272 1/6 rthl., Holz 29 1/2 rthl., 1/2 A. Land, 2 A. Wieſen, 2 A. Garten, 25 1/3 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18 1/4 rthl., Wohn. 18 rthl. = 634 5/12 rthl.

§. 342.

11. Wippershain.

(1 1/2 SSO. v. Hersfeld), 64 H., 395 ev. Einw. Eingepf.: a) Sieglos (1 SW.), 13 H., 153 ev. Einw. b) Eitra (1 SSW. v. Wippersh., 1/6 SO. v. Sieglos), hat eine gemiethete Schulſtube zum Unterricht und zu den Betſtunden des mit Sieglos gemeinſchaftlichen Schulhalters, 16 H., 111 ev. Einw. c) Fiſchbach (Kr. Hünfeld, A. Eiterfeld, 1/2 S. v. Wippersh., 1/4 NO. v. Eitra) mit der Stein- und Bötzenmühle. Zu dieſer Pfarrei gehören die am rechten Ufer der Fiſchbach liegenden 9 H., 82 ev. Einw., die am linken Ufer zu der Pfarrei Buchenau (§. 519.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 741, jährl. Geb. 26, Geſt. 15, Getr. 4 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 7, Getr. 2 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1680.

Veränderung ſeiner Stelle, auch ſeine Heilkräfte verloren haben mag. Um 1688 ſcheint derſelbe am beſuchteſten geweſen zu ſeyn, denn in dieſem Jahre veranſtaltete es der Pfarrer Meurer, daß von den Brunnengäſten freiwillige Geſchenke gegeben wurden, welche z. B. vom 23. Apr. bis 23. Oct. 1688 236 rthl. betrugen. Dieſe wurden, zufolge der noch vorhandenen Rechnung, theils für den Geſundbrunnen (zu Badewannen, Bezahlung der Aufwärter u. dgl.) theils für die Kirche (zu einer Treppe, Altar- und Kanzelbekleidung) und das Pfarrhaus (einen Brunnen zu graben), auch zur Unterſtützung der benachbarten Gemeinde Wippershain (§. 342.), das meiſte aber für die Armen verwendet.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag eine Predigt, und einen Sonntag um den andern Nachmittags die Betſtunde. An den Communionen nehmen auch die reformirten Einwohner der benachbarten Kirchſpiele Buchenau und Neukirchen Theil.

Die Kirche, welche im dreißigjährigen Kriege zerſtört war, wurde 1680 auf Koſten des Staats wieder hergeſtellt, 1783 aber erweitert und größtentheils neu erbauet. Das kleine Pfarrhaus, welches ſeiner hohen Lage wegen im Sommer recht freundlich, im Winter aber dem Winde und der Kälte ſehr ausgeſetzt iſt, wurde 1690 erbauet. Der Kirchenkaſten zu Schenklengsfeld trug dazu auf Befehl des Conſiſtoriums aus den damaligen Brunnengeldern (§. 341. Anm. 43.) 70 rthl. bei.

Ehemal. Patron: die adeligen Gerichtsherrn und ehemals unmittelbaren Reichsritter v. Buchenau, von 1680 an, bis ſie in den J. 1720—1722 nach und nach das ganze Gericht Schildſchlag mit allen Rechten dem Landgrafen Carl verkauften [44]).

Da dieſes Gericht ſchon ſeit langen Zeiten unter heſſiſchem Schutz geſtanden hatte, ſo wendeten ſich die Einwohner auch, als ſie in kirchlicher Beziehung von den Gerichtsherrn hart behandelt wurden, an den heſſiſchen Landcommiſſar. Dieſer verbot ihnen, die Kinder gleich Eingepfarrten nach Buchenau zur Taufe zu bringen. Und als ſie nachher zu den Baukoſten für die Kirche und das Schulhaus, wozu ſie ein Drittheil zahlen wollten, die Hälfte beitragen ſollten, wurde ihnen dieſes vom Conſiſtorium zu Caſſel ebenfalls gänzlich unterſagt. Als nun die Gerichtsherrn ſie mit Strenge dazu anhielten, und die Gemeinden im J. 1680 den Landg. Carl um einen reformirten Pfarrer und um Wiederherſtellung ihrer Kirche baten, wurde ihnen beides gewährt. Nachdem aber der von dem Kirchſpiele einmüthig gewünſchte erſte reformirte Prediger ſchon im dritten Jahre ſeiner Amtsführung geſtorben war, wurde der Nachfolger deſſelben, Weißrock [45]), auf Präſentation der v. Buchenau, 1683 von dem Landgrafen angeſtellt. Beide wohnten zu Hersfeld, bis das Pfarrhaus 1690 gebauet wurde. Unterdeß nahm die mit lutheriſchen

---

44) Vgl. Kurze Geſch. S. 60. Anm. 4.

45) Die Pfarr=Repoſitur bewahrt von dieſem fleißigen Manne ein Büchlein mit allerlei intereſſanten, die Kirche und Pfarrei betreffenden Nachrichten, woraus das Obige größtentheils genommen iſt.

Einwohnern im Anfange noch ſehr gemiſchte kleine Gemeinde immer mehr zu.

Beſold. Geld 137 rthl. [46]), Acc. 31 1/4 rthl., Frucht 84 5/6 rthl., Holz 20 1/2 rthl., 4 5/8 A. Land, 3/16 A. Wieſen, 1/2 A. Garten, 6 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 5 3/4 rthl., Wohn. 15 rthl. = 300 1/3 rthl.

§. 343.

12. Friedlos.

(1 N. v. Hersfeld), beſtändiges Vicariat von Mecklar, Kl. Rotenburg, iſt zwar als ſolches ſchon (§. 234.) vorgekommen, gehört aber zu dieſer Inſpectur. Eingepf. dabei iſt Reilos (1/6 NW.) mit zwei Ludwigsaumühlen. Dieſe Gemeinde enthält 93 H. und 666 ev. Einw.

Der Pfarrer von Mecklar wird nicht nur in dieſer Vicariatskirche von dem Inſpector zu Hersfeld eingeführt, ſondern hat auch in der Inſpectur die Convente zu halten und bei Erledigungsfällen den Dienſt mit zu verſehen; wogegen auch bei Erledigung der Pfarrei Mecklar dieſes Vicariat von den Predigern der Inſpectur verſehen wird.

Aelteres von dieſem Vicariat findet ſich in der Kurzen Geſchichte S. 61. Anm. 3.

Beſold. 111 5/6 rthl. Vgl. Mecklar §. 234.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 344.

Philippsthal-Kreuzberg.

(4 3/4 O. v. Hersfeld, 2 1/4 W. v. d. A. O. Schenklengsfeld, 2 3/4 SO. v. Friedewald, 1/2 N. v. Vacha) mit den Höfen Thalhauſen (1/4 O.), 5 H., 30 ev. Einw., Rippe (3/4 W. v. Philippsthal, 1/6 S. v. Heimboldshauſen), 6 H., 47 ev. Einw., der Eichmühle (3/4 W. v. Philippsthal an der Straße nach Hersfeld), 6 ev. Einw., und einem landgräflichen Wirthshauſe, zum Weidenhain (5/12 SO. v. Philippsthal), 7 ev. Einw., zuſammen 121 H., 980 ev. Einw. Eingepf.: Oberzelle (großherzoglich wei-

46) Hierunter 64 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. S. 9.

mariſchen Amts Vacha, ¾ O.) mit dem Schäferhauſe bei Unterzella (⅔ O. v. Philippsthal), 6 ev. Einw., und den v. Donopſchen Höfen Schwenge (1 NO. v. Philippsthal, ½ N. v. Oberzelle), 4 H., 20 ev. Einw., Niederndorf (1¼ NO. v. Philippsthal, ½ NNO. v. Oberzelle), 1 H., 8 ev. Einw. und Heiligenrode (1½ NO. v. Philippsthal), 2 H., 17 ev. Einw., ſodann dem Wirthshauſe zum Sachſenhain bei Vacha (½ O. v. Philippsthal, an der Stelle eines ehemaligen Siechenhauſes), 3 ev. Einw., hat eine Kirche, Schule und einen Todtenhof, zuſammen 55 H., 362 ev. Einw.

Filial: Heimboldshauſen (am jenſeitigen Ufer der Werra, auf einem, wie auch nach den eingepfarrten Orten, nicht unangenehmen Wege, 1 NW.), 82 H., 580 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1922, nämlich 1560 inländiſche und 362 ausländiſche; jährl. Geb. 60, Geſt. 31, Getr. 12 P., Conf. 34; (vor 100 J. Geb. 35, Geſt. 26, Getr. 8 P., Conf. 23). Die Kirchenbücher von Philippsthal ſeit 1568, von Heimboldshauſen ſeit 1653.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, die erſte im Winter zu Philippsthal, im Sommer zu Heimboldshauſen, daſelbſt auch eine Mittwochspredigt während der Faſtenzeit, die Bettage, die Confirmation und eine Kirchweihpredigt. Zu Oberzelle die Miniſterialhandlungen am Orte, auch, vermöge einer freiwilligen Uebernahme der Prediger, daſelbſt jährlich zweimal, nach Oſtern und Michaelis, Communion.

Die geräumige, aber im Innern unfreundliche Kirche zu Philippsthal ſcheint ſchon im 12. Jahrhundert erbauet zu ſeyn. Im J. 1675 ließ ſie die Landg. Hedwig Sophie, wie auch das Pfarrhaus, ausbeſſern, den „päbſtlichen Altar" und das Nonnenchor wegnehmen, 1733 ließ der Landg. Carl von Heſſen=Philippsthal ſie an der Südſeite beträchtlich erweitern, und unter dem, wahrſcheinlich nach dem dreißigjährigen Kriege wieder aufgebaueten, Thurm im J. 1743 die fürſtliche Familiengruft anlegen [47]). Der Todtenhof, welcher ehe=

47) Eine vor langen Jahren niedergeſchriebene Nachricht ſagt von einer der beiden Glocken, deren Inſchrift und Verzierungen von einem hohen Alter zeugen, daß ſie bei dem Hofe Heiligenrode durch Schweine aufgefunden ſey.

dem an der Stelle des jetzigen Schloßhofes war, wurde bei der Einrichtung des letzteren, um 1688, außerhalb des Dorfes angelegt. Die Kirche zu Heimboldshauſen iſt alt und wird zu klein. Im J. 1600 wird ſie ein Kirchhaus genannt, und der obere Theil des Thurmes iſt 1736 gebauet. Die Erbauung der kleinen Kirche zu Oberzelle, in welcher der Cantor von Philippsthal jeden Sonntag eine Betſtunde zu halten hat, iſt 1718 angefangen, aber erſt nach 1730 beendigt, und das geräumige und ſehr freundliche Pfarrhaus im J. 1800 erbauet worden. Zu der Unterhaltung der kirchlichen Gebäude zu Philippsthal, wozu auch die Bekleidung des Altars gehört, ſo wie zur Beſtreitung der Communion-Bedürfniſſe, iſt die Staatskaſſe der eingezogenen Kloſtergüter wegen verpflichtet. Zur Ausbeſſerung der Kirche wurden 1832 und 1833 582 rthl. bewilligt.

Wegen des durch den Staatsvertrag v. 16. Oct. 1815 mit allen Hoheitsrechten abgetretenen Dorfes Oberzelle [48]), deſſen Verhältniß zu der Mutterkirche, als Filial oder eingepfarrte Gemeinde, nicht ganz unzweifelhaft ſcheint, obgleich die meiſten Umſtände für das letztere ſprechen, iſt die Parochial-Verbindung der reformirten Glaubensgenoſſen im Amte Vacha, bis auf weitere Anordnung, beibehalten [49]). Die von den großherzogl. weimariſchen kirchlichen Behörden erlaſſenen Verfügungen hat der Pfarrer zu befolgen, und nur, wenn ſolche etwa den dieſſeitigen Gerechtſamen oder ſeinen dieſſeitigen Obliegenheiten Eintrag thun, und geeignete Gegenvorſtellungen erfolglos bleiben würden, vor der Vollziehung bei dem Conſiſtorium anzufragen [50]).

Patron: der Landgraf von Heſſen-Philippsthal, ſeit dem J. 1733. Als nämlich der regierende Landg. Carl die Vogtei Kreuzberg, welche zur Zeit der Reformation aus den Gütern des daſigen Kloſters gebildet war, im J. 1686 ſeinem Bruder Philipp abtrat, behielt er ſich zwar, außer der Landeshoheit, die Beſtellung des Predigers vor [51]), allein im J. 1733, als dem Landg. Carl von Heſſen-Philippsthal, durch einen Tauſch gegen die Vogtei Rückerode

48) Kurf. Patent v. 31. Jan. 1816 (G. S. v. 1816. S. 4.).

49) Rezeß v. 5. Febr. 1816. §. 3.

50) Beſchl. des Miniſter. des Innern v. 16. Aug. 1830. n. 4263. C. Beſchl. v. 27. Aug. 1830. n. 2980. a. d. Pf. n. 2.

51) Vergl. v. 10. März 1686.

(vgl. S. 322.), das Dorf Philippsthal=Kreuzberg eigenthümlich übertragen wurde, erhielt derſelbe auch für ſeine männlichen und weiblichen Nachkommen das Patronatrecht [52]). Vor der Reformation ſtand daſſelbe dem daſigen Probſt, und nachher bis ins 17. Jahrhundert dem Dechanten des Stifts Hersfeld zu.

Als der gedachte Landg. Philipp in Kreuzberg, welches nun von ihm den hinzugeſetzten Namen Philippsthal erhielt, das ehemalige Kloſter zu einem Schloſſe umgeſchaffen, und einen Theil der gegenwärtigen fürſtlichen Reſidenz aufgeführt hatte, ſo wurde einige Jahre nachher der Pfarrer von Herleshauſen (§. 254.) mit Bewilligung des regierenden Landg. Carl, als Hofprediger nach Philippsthal berufen, und der Gottesdienſt anfänglich im Schloſſe, hernach aber, als die Hofgemeinde zu ſtark wurde, in der Dorfkirche, nach beendigtem Gottesdienſte der Gemeinde, gehalten, was jedoch zu vielen Irrungen Anlaß gab. Bei der Verſetzung des Pfarrers im J. 1699 ging der beſondere Hofgottesdienſt ein, und der Hofprediger verſah, mit Beibehaltung ſeines Titels und der halben Beſoldung, auch die Pfarrei. Als aber der Landg. Carl von Heſſen-Philippsthal 1736 die Befugniß, einen eigenen Hofprediger anzuſtellen, wieder geltend machen wollte, wurde dieſelbe, als eine Folge jener früheren brüderlichen Vergünſtigung, nicht anerkannt.

Nachrichten von den ehemaligen kirchlichen Gebäuden und Stiftungen enthält die Kurze Geſchichte S. 60. Anm. 3. und wegen Heimboldshauſen vgl. man ebend. S. 58. Anm. 4. Zu jener das Kloſter oder die Probſtei Kreuzberg betreffenden Anm. 3. (S. 60. mitt.) iſt noch hinzuzuſetzen:

Von dieſer Probſtei rührt das heſſiſche Collectur=Haus in Eiſenach her, welches daher auch das Kreuzberger Haus genannt wird. Nach Aufhebung der Probſtei fiel es der Abtei Hersfeld heim, und kam mit dieſer an Heſſen. Es werden daſelbſt verſchiedene, zu Gotha, Tennſtädt und in Thüringen fällige Zinſen erhoben.

Beſold. Geld 49⅔ rthl., Acc. 133⅔ rthl., Frucht 166 1/21 rthl., Holz 9½ rthl., 2 5/16 A. Land, 9 13/16 A. Wieſen, 6 A. Garten, 47½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 7⅜ rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab 6⅔ rthl. = 427 1/12 rthl.

---

52) Kauf= und Tauſch=Contract v. 17. Jun. 1733.

III. Bei eine ausländiſche Kirche Eingepfarrte.

§. 345.

Die Röhrigshöfe.

(4 O. v. Hersfeld, 2 ONO. v. d. A. O. Schenklengsfeld, 1/12 O. v. Nippe [§. 344.], wozu ſie in bürgerlicher Beziehung gehören), eingepf. bei die großherzogl. weimariſche A. St. Vacha (3/4 SO.), welche zwei Prediger hat, unter denen der erſte Superintendent der Special-Diöceſe, ehemals kurheſſiſchen, im J. 1816 größtentheils abgetretenen Klaſſe Vacha iſt. Es gehören dazu 10 H., 77 ev. Einw. Im letzten Jahrzehent Geb. 18, Geſt. 7, Getr. 2 P., Conf. 5. Die Kirchenbücher ſeit 1693, jedoch bis 1742 ſo mangelhaft, daß eine richtige Angabe der vor 100 Jahren Gebornen u. ſ. w. nicht möglich iſt.

Die daſelbſt vorkommenden Miniſterialhandlungen verrichtet der erſte Prediger, und wenn es die Einwohner wünſchen, am Orte. Ihr Begräbniß haben ſie zu Vacha, auch in der, vor Kurzem neu erbaueten Kirche eigene Stände. Zu den Bau- und Unterhaltungskoſten derſelben und der Wohnung des erſten Predigers tragen ſie nach dem Contributionsfuße bei. Der Schulbeſuch iſt ihnen, der Nähe wegen, in Heimboldshauſen (1/3 NW.) geſtattet.

Die hinſichtlich dieſer Höfe erlaſſenen Conſiſtorial-Verfügungen gehen unmittelbar an den Pfarrer zu Vacha [53]. Ein vor einigen Jahren gemachter Verſuch, dieſelben gegen die bei Oberzell eingepfarrten weimariſchen Höfe Schwenge, Niederndorf, Heiligenrode und Sachſenhain (§. 344.), rückſichtlich des Parochial-Verhältniſſes, auszutauſchen, iſt bis jetzt nicht zu Stande gekommen.

53) Miniſter. Beſchl. v. 16. Aug. 1830. n. 4263.

Fünfte Abtheilung.

Inspectur Schmalkalden.

§. 346.

Umfang derſelben. Beſtellung, Einführung und Geſchäfte der Inſpectoren. Witwenkaſſen.

Die Verhältniſſe der beiden evangeliſchen Confeſſionsverwandten in dieſem kleinen Landestheile haben ſeit beinahe zwei Jahrhunderten die Anſtellung zweier Inſpectoren, eines reformirten und eines lutheriſchen, zur Folge gehabt. Die reformirte Inſpectur beſteht aus fünf Conſiſtorial=Pfarreien mit ſechs Pfarrern: 1. Schmalkalden, 2. Floh, 3. Herrenbreitungen, 4. Kleinſchmalkalden, 5. Steinbach; und die lutheriſche aus ſieben Wahl=Pfarreien mit neun Pfarrern: 1. Schmalkalden, 2. Barchfeld, 3. Brotterode, 4. Fambach, 5. Springſtille, 6. Steinbach und 7. Truſen. Sie enthalten 34654 evangeliſche Gemeindeglieder, nämlich 34072 inländiſche und 582 ausländiſche. Jene gehören in bürgerlicher Beziehung alle zu der Provinz Fulda und dem Kreiſe Schmalkalden.

Das Amt des lutheriſchen Inſpectors iſt gewöhnlich mit der Stelle des Oberpfarrers der lutheriſchen Gemeinde zu Schmalkalden verbunden (nur in den J. 1730—1748 war es einem Diakonus übertragen), wie das reformirte Inſpectorat mit der erſten Predigerſtelle an der reformirten Stadtgemeinde. Beide Inſpectoren ſtehen in völlig gleicher Würde, und werden beide von dem Landesfürſten frei beſtellt. Die Einführung des lutheriſchen geſchieht von dem reformirten, die des letztern geſchah ehedem gewöhnlich von dem Superintendenten zu Allendorf, nur zweimal (1688 [54]) und 1737) von dem Superintendenten zu Caſſel. Zu Erſparung der Koſten wurde W. Pforr (1696) gar nicht, und Kürsner (1714) von dem

54) Der damals eingeführte Inſpector Hein war ein Bruder des Superintendenten zu Caſſel, was ohne Zweifel die Veranlaſſung dazu gab.

daſigen Oberamte eingeführt. Von 1750 an unterblieb die Einführung ganz, jedesmal vermöge einer von dem Stadtrath zur Erſparung der Koſten ausgewirkten Diſpenſation. Erſt nach der neueſten Beſetzung im J. 1831 geſchah die Einführung, auf Verlangen der ſämmtlichen reformirten Landprediger und mehrerer Gemeindeglieder, zur Beförderung der Eintracht, von dem lutheriſchen Inſpector [55]). Alle Prediger, Schullehrer und Kirchenälteſten von beiden Confeſſionen werden durch ein von beiden Inſpectoren erlaſſenes Umlaufſchreiben dazu berufen.

Was die Amtsverrichtungen derſelben betrifft, ſo haben beide gemeinſchaftlich die Aufſicht über die geiſtlichen Stiftungen der Stadt [56]), die Abhörung aller Kirchenrechnungen, die Localviſitationen, die Ehe- und Schwängerungsſachen und die Schulprüfungen. Bei der Einführung der lutheriſchen Prediger iſt die Anweſenheit des reformirten Inſpectors erforderlich [57]); die Einführung der reformirten Prediger aber und die (bis 1821 beſtandene) Anſtellung der reformirten Schullehrer zu Fambach und Herrenbreitungen verrichtet der reformirte Inſpector allein. Die Ordination der lutheriſchen Candidaten verrichtet, nach beigebrachtem Auftrage des Conſiſtoriums, der lutheriſche Inſpector gewöhnlich in der Stadtkirche, zuweilen auch in derjenigen Kirche, bei welcher der zu Ordinirende angeſtellt worden. Was die Aufſicht auf die Lehre, die kirchlichen Gebräuche und beſonders die Katechismuslehre, ſowohl in den Schulen als bei den Localviſitationen, angeht, ſo ſind die Inſpectoren damit blos hinſichtlich ihrer Confeſſionsverwandten beauftragt. Die Kirchenviſitationen haben ſie wenigſtens alle drei Jahre, auch binnen dieſer Zeit in jedem Kirchſpiele eine Localviſitation zu halten [58]).

Die Pfarrer-Witwenkaſſe für die Prediger beider Confeſſionen iſt 1751 geſtiftet, 1790 wieder hergeſtellt, und die neueſten Statuten ſind von 1810; das jetzige Capitalvermögen beträgt ungefähr 3200 rthl., die Einlage 10 rthl., der jährl. Beitrag 1 7/16 rthl.

Der Schullehrer-Witwenkaſſe Stiftung und Statuten ſind von 1807, das jetzige Capitalvermögen beträgt 814 rthl., die Einlage 5 rthl., der jährliche Beitrag 15 ggr.

---

55) C. R. v. 17. Jun. 1831 a. d. luther. Inſp.
56) C. R. v. 6. Nov. 1784. (L. O. VI. 1173).
57) C. R. v. 22. März 1748 an beide Inſp.
58) C. R. v. 7. Feb. 1817 an dieſelben.

Die hieher gehörigen kirchengeſchichtlichen Nachrichten, beſonders auch was die Confeſſionsverhältniſſe und das damit in Verbindung ſtehende Wahlrecht der lutheriſchen Gemeinden betrifft, findet man in der Kurzen Geſchichte ꝛc. §. 29. 49. 50 [59]), und Nachrichten von den bisherigen Inſpectoren ebend. im Anhange §. 60. u. 61.

I. Conſiſtorial=Pfarreien.

§. 347.

Schmalkalden, Kr. u. Ldg. St.

(24 SO. v. Caſſel, 16 ONO. v. Fulda) mit den zunächſt um die Stadt her liegenden Häuſern, Schleifkothen, Blech=, Stahl= und Zainhämmern, der Stillerthor=Meierei, der Loh= und Walkemühle, der Saline (1/10 W.), der Weidebrunner Hütte (1/6 N.), der Bohrmühle (1/3 O.) und dem Röthhofe (3/4 NW.), hat 14, zum Theil anſehnliche, Stiftungen — worunter das Oberhoſpital, das Unterhoſpital und das Armen= oder Sonderſiechenhaus [60]) — ferner eine Vorſchule, eine Bürgerſchule von 8 Klaſſen und ein Progymnaſium mit acht Lehrern und zwei Lehrerinnen, auch eine Handwerksſchule, 758 H., 5251 ev. Einw. (6 kath., 70 jüd.).

Die Stadt hat zwei proteſtantiſche Gemeinden, eine kleinere reformirte und eine größere lutheriſche, welche (§. 356.) unter den Wahl=Pfarreien vorkommt.

§. 348.

1. Die reformirte Gemeinde

enthält in der Stadt und den obengenannten eingepfarrten Häuſern und Höfen ungefähr 831 Gemeindeglieder. Eingepf. ſind ferner

---

59) Man vergl. auch Joh. Mich. Weinrich, Kirchen= und Schulen=Staat des Fürſtenthums Henneberg. Leipzig 1720, und vorzüglich J. R. Häfner (Pfarrer zu Barchfeld, † 1830), die Herrſchaft Schmalkalden. Schmalkalden 1808—1826. 4 B. In dem 3. und 4. B. finden ſich, zum Theil ausführliche, Nachrichten von den ſämmtlichen Pfarrern in der Herrſchaft ſeit der Reformation, wie im 1. und 2. B. einige von den Pfarrern vor derſelben.

60) Man beabſichtigt dermalen, wegen Unzulänglichkeit der Fonds, dieſe 3 Hoſpitäler in dem erſten vor dem Weidebrunn=Thore zu vereinigen, und dieſem dann eine zeitgemäße Einrichtung und Erweiterung zu geben.

die reformirten Einwohner in den Dörfern a) Weidebrunn (⅓ N. an der Landſtraße nach Gotha) mit dem Staats-Vorwerke und der Obermühle (¼ N. v. Weidebrunn, $^7/_{12}$ N. v. d. Stadt), hat ein Schulhaus mit einem Betſaale, 52 H., 316 ev. Einw., darunter 20 reformirte; b) Näherſtille (½ OSO.), hat ſeit 1814 einen Todtenhof, 54 H., 303 ev. Einw., worunter 16 reform.; c) Mittelſtille (¾ SO.) mit der Neuenmühle ($^1/_{12}$ O. v. Mittelſtille, ⅚ SO. v. d. Stadt), hat eine Schule, auch für Breitenbach, und ſeit 1813 einen Todtenhof, 37 H., 192 ev. Einw, unter denen 20 reform.; d) Breitenbach (1 SO.), hat 18 H., 93 ev. Einw., worunter 5 reform.; e) Grumbach (¾ S.), hat eine Schule und ſeit 1814 einen Todtenhof, 19 H., 108 ev. Einw., worunter 14 reform. Dieſe fünf Orte haben Bethäuſer, in welchen Sonntags Nachmittags und einmal in der Woche von den Schullehrern Gottesdienſt gehalten wird. f) Volkers (¾ S.), 12 H., 65 ev. Einw., worunter 1 reform.; g) Aue (⅓ SW.) mit dem Dippachshofe (¾ W. v. d. Stadt), 39 H., 195 ev. Einw., unter welchen 9 reform. Die Kinder aus f und g beſuchen gewöhnlich die Schule zu Haindorf, obgleich ſie an die zu Schmalkalden gewieſen ſind. h) Haindorf ($^7/_{12}$ SW.), hat eine kleine Kirche und eine Schule, auch für die folgende Gemeinde, 24 H., 113 ev. Einw., worunter 2 reform.; i) Mittelſchmalkalden (¾ SW. v. d. Stadt, ⅙ SW. v. Haindorf), 34 H., 219 ev. Einw., unter welchen 10 ref.

Beſtänd. Vicariat: Asbach ($^7/_{12}$ NO.) mit dem Drathhammer (½ O. v. Asbach, 1 O. v. d. Stadt), 120 H., 654 ev. Einw., unter welchen 56 reform.

Ueberhaupt: ev. Einw. 7509, unter welchen 984 reformirte, jährl. Geb. 42, Geſt, 37, Getr. 11—12 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 51, Geſt. 43—44, Getr. 21 P., Conf. 26—27). Die Kirchenbücher von der Stadtgemeinde ſeit 1649, von Asbach, jedoch ſehr mangelhaft, ſeit 1584, vollſtändig ſeit 1602; bis 1812 ſind in letzterem die Miniſterialhandlungen von beiden Confeſſionen vermiſcht eingetragen.

Dieſe Gemeinde hat zwei Prediger, von denen der erſte jederzeit Inſpector der reformirten Kirchen iſt.

Amtsverrichtungen derſelben: a) Der erſte Prediger hat von den vier Predigten, welche an jedem Sonn- und Feſttage in der Stadtkirche gehalten werden, die erſte Vormittagspredigt (7½

oder 8 U.), die Predigt an den Quartalbettagen [61]) in der Stadt und eine Kirchweihpredigt zu Asbach, auch die Führung der Kirchenbücher u. ſ. w. von der Mutter- und Vicariatsgemeinde [62]). Er aſſiſtirt bei der Confirmation in der Stadtkirche, ertheilt alle Zeugniſſe, hat die Unterſchrift der Eheprotokolle, die Eideserklärungen, Cenſuren und das Zuſchreiben der Kirchenſtände, und zwar letzteres, ſo wie die Cenſur bei Eheleuten verſchiedener Confeſſion, gemeinſchaftlich mit dem lutheriſchen Oberpfarrer [63]). b) Der Diakonus hat jeden Sonn- und Feſttag die erſte Nachmittagspredigt (12¾ U.) und die Quartalbettage zu Asbach, verrichtet alle Miniſterialhandlungen in der Stadt und bei den Eingepfarrten, hat den Unterricht und die Confirmation der Katechumenen, auch derer von Asbach, letztere in der daſigen Kirche, und hält ſeit dem Herbſte 1809 jährlich zweimal die Communion bei den reformirten Einwohnern in Gotha [64]). c) Beide halten abwechſelnd die Vorbereitungspredigten (jeder zweimal nach einander) und den ſonn- und feſttäglichen Vormittags-Gottesdienſt (um 10 U.) in Asbach [65]), und verrichten daſelbſt, der Reihe nach abwechſelnd, die Miniſterialhandlungen. Die Communion in der Stadtkirche elfmal, nämlich auch an den Sonntagen Oculi, Cantate, den 4. 8. 12. 21. Trinitatis und am 1. Advent (zu Pfingſten nicht am erſten, ſondern am zweiten Feſttage); in der Vicariatskirche nur zweimal, nämlich am Palmſonntage und am 1. Advent.

§. 349.

Kirchliche Gebäude und Geſchichtliches.

Die Stadt hat vier Kirchen. Der Bau der Stadtkirche wurde im Anfange des 15. Jahrhunderts (1414) begonnen, aber erſt nach beinahe hundert Jahren (1509) ganz vollendet. Im J. 1749 wurde

---

61) Ueber die Abänderung der monatlichen in Quartal-Bettage vgl. §. 10.

62) Für das Eintragen der Miniſterialhandlungen bezieht der Inſpector ein Gebühr.

63) Das Gebühr dafür wird dem reformirten Inſpector herkömmlich auch von den lutheriſchen Einwohnern entrichtet.

64) Geſtattet durch C. Beſchl. v. 14. Sept. 1809. Vorhin geſchah es auch zu Weimar und Hildburghauſen.

65) Nachmittags hält der lutheriſche Schullehrer den Gottesdienſt daſelbſt.

der Thurm derſelben bedeutend erhöhet und 1805 ausgebeſſert, und 1786 das Innere der Kirche erneuert. Am 17. April 1819 ſchlug der Blitz in die Kirche ein, und nahm, doch ohne Schaden zu thun, einen merkwürdigen Lauf durch dieſelbe. Im J. 1528 nahm in dieſer Kirche die Reformation, und 1651 das Simultaneum für beide evangeliſche Confeſſionen den Anfang. Ueber der ziemlich geräumigen Sakriſtei iſt ein eben ſo großes Zimmer, Luthers Stübchen genannt, worin ſich eine aus alten Schriften beſtehende Kirchenbibliothek befindet [66]). Die Schloßkirche iſt 1590 erbauet, am 15. Mai 1608 zum erſtenmal, und am 17. Dec. 1648 von Neuem wieder der reformirte Gottesdienſt in derſelben gehalten. Jetzt werden blos der jährliche und die vierteljährlichen Bettage [67]), der ſonntägliche Gottesdienſt aber nur bei einer Anweſenheit des Landesfürſten darin gehalten. Die Hoſpitalskirche vor dem Weidebrunner Thore war ſchon in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorhanden, denn 1339 geſtatteten der Graf Berthold und ſein Sohn Ludwig, welcher Stadtpfarrer war, den Bürgern die Anſtellung eines Capellans an derſelben und einen Begräbnißplatz neben dem Hoſpitale. Die Diakonen beider Confeſſionen halten in derſelben jährlich einigemal den Gottesdienſt und das h. Abendmahl. Die Todtenkirche, welche ebenfalls von beiden Confeſſionsverwandten gebraucht wird, iſt um 1760 auf dem, 1540 außerhalb der Stadt angelegten und 1552 vergrößerten Todtenhofe erbauet worden [68]). Eine ältere, daſelbſt geſtandene, war 1541 erbauet worden. Die Kirche zu Asbach wurde 1723 mit Hülfe einer halben Collecte erbauet und 1809 ausgebeſſert.

Das geräumige Pfarrhaus des erſten Predigers, oder die zu zu dem reformirten Inſpectorat gehörige Wohnung, welche ſeit der Vertreibung des Inſpectors Herrnſchwager [69]) im J. 1627, die

---

66) Im J. 1829 wurden aus derſelben ſieben Werke nach Caſſel in die Muſeums-Bibliothek abgeliefert, zufolge Miniſt. Beſchl. v. 27. Jul. 1829.

67) C. G. R. P. v. 16. Aug. 1814. C. R. v. 19. deſſ. Mon.

68) Der damalige reformirte Inſpector Krauſe (Kurze Geſchichte §. 60. n. 12.) betrieb die Erbauung derſelben beſonders thätig, und wurde auf Veranlaſſung des lutheriſchen Inſpectors Holzapfel (Ebend. §. 61. n. 7.) in derſelben begraben, worüber dieſer aber vom Conſiſtorium einen ſcharfen Verweis erhielt.

69) Kurze Geſch. §. 60. n. 1.

beiden lutheriſchen Inſpectoren Cellarius und Prätorius [70]) inne gehabt hatten, iſt dem 1648 neu angeſtellten reformirten Inſpector Brandiſius [71]) wieder eingeräumt, und von allen Nachfolgern deſſelben bewohnt worden. Die zum Diakonat gehörige Wohnung war ſo ſchlecht und ungeſund, daß dieſelbe auf den Antrag des Stadtraths 1833 verkauft wurde, und der Diakonus nunmehr eine Vergütung der Miethe aus der Stadtkämmerei erhält [72]). Das ehemalige Pfarrhaus zu Asbach war 1682 von der Landg. Hedwig Sophie angekauft, und iſt im März 1813 von der weſtphäliſchen Regierung der Gemeinde zum Schulhauſe überlaſſen worden, mit Vorbehalt einer Stube für die Pfarrer, wenn ſie dahin kommen, und der Scheuer, zum Gebrauch für die Pächter der Pfarrgüter.

Alle kirchlichen Gebäude der Stadt und die Kirchhofsmauer werden von der Kämmerei unterhalten, weshalb dieſe auch die Kirchenſtände= und Dispenſations=Gelder von Haustaufen und Trauungen zu beziehen hat [73]).

Bis 1319 ſtand in der Stadt, unweit des Schloſſes, eine St. Jakobs=Capelle. Damals verwandelte Graf Berthold VII. dieſelbe in eine Collegiatkirche, welche mit zwölf Stiftsherrn beſetzt, und 1340 von ſeinem Sohne Heinrich vollendet wurde. 1545 wurde das Stift von dem letzten Grafen, Georg Ernſt, eingezogen, die Kirche aber 1588 von dem Landgrafen Wilhelm IV. niedergeriſſen, und an ihrer Stelle die Schloßkirche (ſ. ob.) erbauet.

Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts hatte die Stadt auch ein Auguſtiner Mönchskloſter. 1548 wurde es zwar eingezogen, allein 1568 wurden die noch übrigen Güter und Gefälle deſſelben von den beiden Landesherrn der Stadt zur Unterhaltung der Schulen geſchenkt [74]). Das Siechenhaus iſt aus dem 14. Jahrhundert. Die in der Asbacher Gemarkung geſtandene Heiligen=Grabes=Capelle iſt anderswo [75]) vorgekommen.

---

70) Ebend. §. 61. n. 1. 2.

71) Ebend. §. 60. n. 2.

72) C. Comm. v. 18. Jan. 1833 a. d. Reg. z. Fulda. C. Beſchl. vom 1. Febr. 1833, und zwar gegen einen, jedesmal zu Michael auszuzahlenden, Miethzins von 20 rthl.

73) C. R. v. 12. März 1777.

74) Urk. v. 26. März u. v. 5. Mai 1568.

75) Kurze Geſch. S. 22. Anm. 1.

Die reformirte Pfarrei Asbach war 1682 von der Landg. Hedwig Sophie, der ihr Sohn, der Landg. Carl, auch das Präſentationsrecht überlaſſen hatte, gegründet [76]), und 130 Jahre lang hatte ſie eigene, am Orte wohnende Pfarrer. Im J. 1812 aber wurde ſie als ein Vicariat mit der reformirten Stadtpfarrei dergeſtalt verbunden [77]), daß beide Prediger gleichen Antheil an den Geſchäften, wie an den noch übrigen Einkünften und an den Stolgebühren haben ſollten [78]). Dieſe Einrichtung wurde auch nach der wiederhergeſtellten heſſiſchen Verfaſſung beſtätigt [79]). Bei der Erledigung der erſten Predigerſtelle bat die Gemeinde im Anfange des J. 1831 um einen wieder am Orte wohnenden Prediger, und ſpäterhin, daß der Dienſt, da der lutheriſchen Einwohner weit mehr wären als der reformirten, von den Stadtpredigern beider Confeſſionen abwechſelnd verſehen werde. Beide Geſuche blieben jedoch unberückſichtigt.

Beſold. I. Geld 400⅝ rthl., Acc. 69½ rthl., Frucht 145 17/24 Holz 75 rthl., 4⅜ A. u. 3 Sattel Land, 2½ A. und eine ungemeſſene Wieſe und ein Garten, 41¾ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 29½ rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab 4 1/24 rthl. = 788 1/24 rthl.

II. Geld 241⅚ rthl., Acc. 35 rthl., Frucht 124 7/24 rthl., Holz 45 rthl., 4⅜ A. Land, 8 11/16 A. Wieſen u. ein Garten, 69¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 13½ rthl., ſtatt der Wohnung 20 rthl., geht ab 48 7/12 rthl. = 500 7/24 rthl.

§. 350.

2. Floh.

(1 NNO. v. Schmalkalden) mit der Happelſchen Hütte (⅙ SW.), 195 H., 1021 ev. Einw. (1 kathol.). Eingepf.: die reform. Einwohner in a) Schnellbach (⅙ ONO. v. Floh) mit dem Neſſelhofe (1 NO. v. Schnellbach, 1⅙ NO. v. Floh), 91 H., 425 ev. Einw. (1 kathol.); b) Struth (½ SSO. v. Floh) mit einer Mühle (⅙ N.) und mit Helmers (auch Helmershof, ⅙ SO. v. Struth, ⅔ O. v. Floh), 157 H., 788 ev. Einw. Beide eingepf. Gemeinden haben jede eine Kirche, worin gewöhnlich die

76) Fſtl. Rſcr. v. 1. März 1682.

77) Kön. weſtphäl. Decr. v. 11. Aug. 1812.

78) Miniſt. Beſchl. v. 31. März 1813.

79) Allerh. Rſcr. v. 22. Apr. 1814.

Schullehrer den Gottesdienſt halten, eine Schule und einen Todtenhof, deren ſich auch die Höfe bedienen.

Beſtänd. Vicariat: Seligenthal (1/6 NNW. v. Floh), 181 H., 994 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: a) Atzerode mit Stahlberg (1/4 NW. v. Seligenthal, 1/2 NW. v. Floh), 8 H., 53 ev. Einw.; b) Reichenbach (1/6 S. v. Seligenthal, 1/4 W. v. Floh), 19 H., 102 ev. Einw.; c) Hohleborn (1/3 N. v. Seligenthal, 1/2 N. v. Floh) mit dem Drathhammer (1/12 N.), hat eine Schule mit einem Betſaale und einen, 1816 angelegten Todtenhof, 59 H., 386 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3769, jährl. Geb. 107, Geſt. 73, Getr. 21 P., Conf. 79; (vor 100 J. Geb. 88, Geſt. 72, Getr. 19—20 P.). Die Kirchenbücher von Floh ſeit 1647, von Schnellbach ſeit 1668, von Struth und Helmers ſeit 1640, von Seligenthal ſeit 1631.

Amtsverr. An jedem Sonn= und Feſttage zwei Predigten, und zwar abwechſelnd in jeder Kirche entweder Vor= oder Nachmittags. Ein lutheriſcher Vicarius von Schmalkalden, oder ſogenannter Frühprediger, predigt in der Kirche Vormittags, wo der Pfarrer Nachmittags predigt. Tritt Sonntags ein Leichenbegängniß ein, ſo wird es beim Nachmittags=Gottesdienſte gehalten. An den Quartalbettagen abwechſelnd in der einen oder andern Kirche, am jährl. Bettage mit dem lutheriſchen Vicar dergeſtalt abwechſelnd, daß er den Vormittags=Gottesdienſt das eine Jahr in der einen, das folgende in der andern Kirche hält; eine Kirchweihpredigt in beiden Kirchen. Die Leichenpredigten werden an jedem Orte in der Kirche und zu Hohleborn in dem Betſaale von dem dazu erſuchten Pfarrer gehalten, und zwar immer Nachmittags [80]. Die Communion in Floh und Seligenthal dreimal, nemlich zu Oſtern, Pfingſten und im Spätherbſt, zu Schnellbach und Struth zweimal, im Frühjahre und im Sommer. Die bei den lutheriſchen Einwohnern vorkommenden Miniſterialhandlungen werden gewöhnlich von den lutheriſchen Stadtpredigern abwechſelnd verrichtet [81].

80) Wenn daher am Sonntage Nachmittag an dem Orte, wohin gerade die Predigt nicht fällt, ein Begräbniß wäre, ſo wird an dem andern Orte geleſen.

81) Neben=Rezeß v. 14. Apr. 1648.

Die Kirche zu Floh iſt 1712 erbauet, und 1818 ausgebeſſert, die zu Schnellbach 1740, und die zu Struth 1771 gebauet, und beide ſind 1819 reparirt, die zu Seligenthal iſt 1687 gebauet, und 1801 und 1824 ausgebeſſert worden. Hohleborn erhielt 1835 zur Ausbeſſerung des Betſaales eine halbe Collecte. Die Todtenhöfe ſind überall außerhalb der Orte. Das Pfarrhaus iſt 1671 auf Koſten der Landg. Hedwig Sophie und von den ſogenannten Franzoſen-Geldern erbauet, und 1818 hergeſtellt worden. Die Unterhaltung der Kirche geſchieht von den Einwohnern ohne Unterſchied der Confeſſion, die der Pfarrgebäude aus der Gemeindekaſſe. Seligenthal trägt dazu nichts bei. Der Pfarrer wird zwar in dieſer Vicariatskirche beſonders eingeführt, hält auch die Bettage daſelbſt unentgeltlich, er braucht aber nicht dafür zu vicariiren.

Auch dieſe reform. Pfarrei iſt 1671 von der eben genannten Landgräfin geſtiftet, und zugleich beſtimmt worden, daß von der, den reformirten Einwohnern, welche damals nur aus 3 Familien beſtanden haben ſollen, ertheilten, bis dahin der Stadt allein zuſtändigen, Braugerechtigkeit bei jedem Gebräue eine Abgabe von 3 fl. zur Pfarrbeſoldung entrichtet werden ſolle. Im J. 1709 wurde das Braurecht auch den lutheriſchen Einwohnern des Orts unter der Bedingung geſtattet, daß ſie, bei jedem Gebräue 3½ fl. an die Kirche zahlen, zum Bau und Beſſerung derſelben mit beitragen, und die Gebühren, wenn ſie gleich die Miniſterialhandl. von den Predigern ihrer Confeſſion verrichten ließen, dem reform. Pfarrer des Orts entrichten ſollten [82]), wobei dieſer jedoch nur zu den hergebrachten berechtigt iſt [83]). Die obige Zahlung geſchieht ſeit 1825 an die Gemeindekaſſe, und zwar von allen Einwohnern gleich viel.

Nach der im gedachten Jahre eingetretenen Erledigung dieſer Pfarrei vereinigten ſich die Gemeinden beider Confeſſionen, wenigſtens der Mehrzahl nach, zu einer evangeliſchen Gemeinde, und erhielten als ſolche einen bisher lutheriſchen zu ihrem evangeliſchen Prediger [84]). Bald darauf wurde auch zwiſchen dieſem und den lutheriſchen Predigern von Schmalkalden eine Uebereinkunft vermittelt, nach welcher letzteren für die ihnen dadurch abgehenden ſtändigen und unſtändigen

---

82) Gn. Reſol. v. 16. Jul. 1709 u. 2. Febr. 1716. Conceſſ. v. 1. Febr. 1732, 31. Oct. 1752, 16. Febr. 1761, 20. Mai 1786 u. 16. Sept. 1823.

83) E. G. R. P. v. 7. Apr. 1789.

84) ſ. Häfner a. a. O. IV. 253. 254.

Einkünfte aus dieſem Kirchſpiele eine Entſchädigung, zum größeren Theile von dem Ortspfarrer und zum kleineren aus beiden Gemeindekaſſen zugeſichert wurde. Doch gar bald erhob ſich die mit der Vereinigung unzufriedene Parthei, deren Widerſetzlichkeit zum Theil wohl nur auf perſönlichen Rückſichten beruhen mochte, die aber, ſowohl von Außen als von Innen angeregt immer ſtärker und zahlreicher wurde [85]). Man ſah ſich daher genöthigt, die gute und von ſo Vielen gewünſchte Einrichtung, in Hoffnung beſſerer Zeiten, wieder aufzuheben, indem man im J. 1829 den damaligen Prediger wegnahm [86]), die Stelle dem Herkommen gemäß mit einem reformirten beſetzte, und die früheren Verhältniſſe der Stadtprediger zu den lutheriſchen Einwohnern des Kirchſpiels wiederherſtellte.

Der Schullehrer zu Hohleborn iſt lutheriſcher Confeſſion. Als daſelbſt 1780 ein reformirter angeſtellt werden ſollte [87]), wurden die lutheriſchen Einwohner dagegen im Beſitze geſchützt [88]). Als die Inſpectoren einmal dieſer Gemeinde erlaubt hatten, Sonntags Nachmittags einen eigenen Gottesdienſt im Schulhauſe zu halten, wurde dieſe Einrichtung wieder aufgehoben [89]), und es auch ſpäterhin dabei gelaſſen [90]). Sie wird daher nur im Winter bei ungünſtiger Witterung gehalten.

Beſold. Geld 287 rthl., Acc. 51 rthl., Roggen 48¾ rthl., Holz 28½ rthl., 4½ A. Land, ¾ A. Wieſen, ¾ A. Garten, 23 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8 rthl., Wohn. 16 rthl. = 462¼ rthl.

§. 351.

3. Herrenbreitungen.

(2 NW. v. Schmalkalden) mit den Staats-Vorwerken Winne (¼ O.) und Wolfsberg (1 N.) und dem Erbleihehofe Heſſenerbe (1¼ N.) [91]), 122 H., 834 ev. Einw., wovon höchſtens 700 reformirter Confeſſion ſind.

---

85) Allgem. Kirch. Zeit. v. 1827 a. mehr. Stellen u. v. 1828 n. 23.

86) Er erhielt die, einſtweilen verbundenen reformirten Pfarreien Vernawahlshauſen und Heiſebeck (§. 62. und 57.).

87) Gn. Reſol. v. 28. Jul. 1780.

88) O. A. G. Beſch. v. 14. Oct. 1780.

89) C. R. v. 11. Nov. 1780.

90) C. R. v. 4. Jun. 1788.

91) So heißt (von einem ehemaligen Pachter, Namens Erbe) der

Filiale: 1) Fambach (½ S. §. 359.), hat etwa 70 reform. Einw.

2) in Truſen (1 N.) und den dahin eingepf. Dörfern und Höfen (§. 362.), ungefähr ein Drittheil der Einwohner, etwa 557. (Genauer iſt die Zahl der reformirten Gemeindeglieder nicht auszumitteln.

Ueberhaupt: ev. reform. Einw. ungefähr 1327, jährl. Geb. 50, Geſt. 35, Getr. 12 P.; (vor 100 J. Geb. 35, Geſt. 20, Getr. 13 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1627.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag in der Mutterkirche, alle vierzehn Tage zu Fambach, und alle drei Wochen zu Truſen eine Predigt, und zwar in den Filialkirchen immer die erſte, ſo daß der Pfarrer nach dem Gottesdienſt in Fambach noch die Morgenkirche zu Herrenbreit., nach dem in Truſen aber die Nachmittags-, und der Cantor die Morgenkirche hält. Demnach hat der Pfarrer an ſechs Sonntagen zweimal nur eine, dreimal zwei, und einmal drei Predigten. Zu Truſen, wo die lutheriſche Gemeinde jedesmal dem Gottesdienſt beiwohnt, wird auch an den zweiten Feſttagen, zu Fambach aber an den Feſttagen keinmal, an den Communiontagen zu Herrenbreit. auch Nachmittags gepredigt, und am jährlichen Bettage des Nachmittags abwechſelnd auf einem der Filiale. Die Communion in Herrenbreit. und in Truſen viermal, am letztern Orte am Palmſonntage, auf Trinitatis und zweimal im October, in Fambach aber und auch in Barchfeld zweimal, nämlich im Frühjahre und Herbſt, und zwar von 1818 bis 1830 zu Herrenbreit. und Barchfeld mit dem lutheriſchen Prediger gemeinſchaftlich [92]) (während der letzten Erledigung allein für beide Gemeinden in Herrenbreit.); die Confirmation auch zu Truſen.

Die Kirche iſt 1737 erbauet und 1816 ausgebeſſert worden. Der Todtenhof iſt ſeit etwa 100 Jahren außerhalb des Ortes.

---

heſſiſche Antheil an dem übrigens ſ. meinungenſchen Beinrode, einem aus 3 H. u. 20 Einw. beſtehenden Erbleihehofe. Die Bewohner ſind eigentlich hier eingepfarrt, die Miniſterialhandl. werden von dem hieſigen Pfarrer verrichtet, und die Todten hier begraben. Uebrigens beſuchen ſie die Kirche und Schule in dem ihnen ſo viel näheren Truſen (¾ NNW. §. 362.)

92) Jedoch ſo, daß die Reformirten ihr Brod, die Lutheriſchen ihre Hoſtien beibehielten, und abwechſelnd bald dieſe bald jene zuerſt an den Altar gingen. Doch erregte dieſe Einrichtung viel Mißfallen.

Zur Herſtellung des Pfarrhauſes, deſſen Alter ungewiß iſt, wurden 1834 aus der Staatskaſſe 290⅜ rthl. verwilligt (§. 5.).

Das einſt berühmte Benedictiner Mönchskloſter Herrenbreitungen war im 10. Jahrhundert geſtiftet, gehörte noch in den erzbiſchöflichen Sprengel von Mainz, und ſtand unter der näheren Aufſicht des Abts zu Hersfeld. Im J. 1525 im Bauernaufſtande wurde dieſe Abtei großentheils geplündert und verbrannt, aber nicht ganz verwüſtet, 1553 wurde ſie aufgehoben und 1559 völlig ſäculariſirt. Doch wurde der evangeliſche Gottesdienſt ſchon früher in einer bei dem Kloſter befindlichen kleinen Kirche gehalten, 1555 aber die Kloſterkirche dazu eingerichtet. Die letzte verwitwete Gräfin von Henneberg erhielt zu Herrenbreitungen ihren Wohnſitz, wodurch daſelbſt eine Hofgemeinde und eine beſondere Hofpredigerſtelle entſtand. Dieſe hörte vom J. 1631 an, mit dem Tode der Gräfin von Henneberg, auf, und die Dorfgemeinde bediente ſich nun der Schloßkirche. Als dieſe aber bei dem ſchwediſchen Durchzuge im J. 1640 mit dem Schloſſe bis auf das Mauerwerk abbrannte, mußte man wieder die alte Dorfkirche gebrauchen. Schon 1636 war der Pfarrer von dem verwüſteten Barchfeld nach Herrenbreitungen gezogen, und verſah von da aus beide Gemeinden, welche durch den Krieg ſo menſchenleer und ſo verarmt waren, daß keine einen eigenen Prediger zu halten im Stande war. Zwanzig Jahre lang wurde der Gottesdienſt der reform. Gemeinde, und von 1648 an auch der zu Fambach, durch einen reform. Schulcollegen aus Schmalkalden verſehen. Als 1668 mehrere reform. Einwohner, im Namen der Gemeinde, um einen Pfarrer, der bei ihnen wohne, gebeten hatten [93]), ließ die Landg. Hedwig Sophie den erſten reformirten Prediger dahin beſtellen [94]). Am 16. Dec. wurde die wieder erbauete, jetzt aber ſchon lange nicht mehr gebrauchte Schloßkirche zum reformirten Gottesdienſt eingerichtet; wogegen am Tage darauf die lutheriſchen Stadt= und Landpfarrer (ausgenommen die zu Barchfeld und Steinbach) eine Proteſtation überreichen ließen. Im folgenden Jahre verzichtete der, nun blos auf Barchfeld beſchränkte lutheriſche Pfarrer, zum Beſten des reformirten, auf die Beſoldung, und wurde dagegen in Barchfeld entſchädigt. Den lutheriſchen Einwohnern aber wurde geſtattet, ſich zur Communion

93) Bittſchr. v. 9. Jun. 1668.

94) C. R. v. 12. Jun. 1668. a. d. ref. Inſp.

eines benachbarten ſchmalkaldiſchen Predigers ihrer Confeſſion zu bedienen. Jährlich zweimal pflegt einer der Pfarrer von Barchfeld, Fambach oder Truſen deshalb hinzukommen. Am 4. Aug. 1676 wurde die reform. Gemeinde zu Fambach mit dieſer Pfarrei verbunden.

Beſold. Geld 151⅝ rthl., Acc. 67 rthl., Frucht 97½ rthl., Holz 52 rthl., 2 Sattel Land, 3¾ A. Wieſen, 1½ A. Garten, 45 rthl., kl. Gef. ꝛc. 2 5/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 430 13/24 rthl.

§. 352.

4. Kleinſchmalkalden, Fl.

(2 N. v. Schmalkalden), wovon ungefähr ⅝ zu dem kurheſſiſchen und ⅜ zu dem gothaiſchen, durch einen Bach geſchiedenen, Gebiete gehören. Die reformirte Gemeinde hat auf der kurheſſiſchen Seite 50 H., 298 ev. Einw., und auf der gothaiſchen 3 H., 12 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Brotterode, Fl. u. A. O. (1 N. am Fuße des Inſelberges, auf einem bergichten, im Winter ſehr beſchwerlichen Wege), 18 H., 110 reform. Einw.

Ueberhaupt: reform. Einw. 420, jährl. Geb. 13—14, Geſt. 10, Getr. 3 P., Conf. 7; (vor 90 J. nur in Kleinſchmalkalden Geb. 6, Geſt. 6—7, Getr. 1—2 P.). Ein beſonderes Kirchenbuch für dieſe Gemeinde war bis zum 1. Jul. 1830 nicht vorhanden, ſondern es wurde eins für beide Gemeinden ſeit 1630 von dem dieſſeitigen Schullehrer, als Kirchendiener, unter der Aufſicht der Prediger, geführt, und ſeit 1809 ein beſonderes für die gothaiſche Gemeinde durch den jenſeitigen Schullehrer, welches von dem lutheriſchen Pfarrer am Schluſſe jedes Jahrs beglaubigt wird. Auszüge daraus giebt jeder Prediger für die Gemeindeglieder ſeines Bekenntniſſes.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage Vormittags Predigt und Mittags Katechiſation, einmal in Kleinſchmalkalden und das anderemal in Brotterode, mit dem dortigen Pfarrer abwechſelnd; am erſten und dritten Quartalbettage in Kleinſchmalkalden, am zweiten in Brotterode, und am jährlichen Bettage an beiden Orten über denſelben Text, Vormittags in der Vicariats- und Nachmittags in der Mutterkirche; die Communion in dieſer vier- und in jener dreimal, nämlich zu Weihnachten nicht; die Confirmation und die Prüfung am Tage zuvor auch in Brotterode, wenn der daſigen Confir-

manden mehr als zwei ſind. Das Ständebuch von der Mutterkirche führt, auch für die gothaiſche Seite, der reformirte Pfarrer allein, die Aufſicht aber über das Kirchenvermögen jeder an ſeinem Orte, und über die Schulen beide zuſammen.

Die gemeinſchaftliche Kirche zu Kleinſchmalkalden, welche mit dem Todtenhofe an der heſſiſchen Seite neben dem Orte auf einer Anhöhe liegt, iſt 1719 erbauet, und das Jubelfeſt derſelben am zweiten Weihnachtstage 1819 gefeiert worden [95]). Das Pfarrhaus iſt um 1684 gebauet, und 1809 weſentlich ausgebeſſert worden.

Beſold. Geld 173 7/8 rthl., Acc. 32 7/12 rthl., Roggen 52 5/6 rthl., Holz 6 1/6 rthl., 1 7/8 A. Land, 13 15/16 A. Wieſen, 11/16 A. Garten, 21 1/3 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11 1/3 rthl., Wohn. 15 rthl. = 313 1/8 rthl.

§. 353.

Verhältniß der ſachſen-gothaiſchen Gemeindeglieder, und der beiden Confeſſionsverwandten.

Die Einwohner der gothaiſchen Seite des Fleckens, welche in die eben gedachte Kirche eingepfarrt ſind, haben in derſelben 1/3 der Kirchenſtände, und ſind auch zu 1/3 der Bau- und Unterhaltungskoſten pflichtig. Doch werden an jeder Seite die in der Kirchen- und Schulverfaſſung des einen und des andern Gebiets beſtehenden Einrichtungen und Ordnungen beobachtet. So wurden z. B. in den letztvergangenen Jahren die Kinder der gothaiſchen Seite, auf den Grund der jenſeitigen Landesgeſetze, vermöge einer dieſſeitigen allgemeinen Dispenſation, nach zurückgelegtem 13. Jahre confirmirt [96]). Seit dem J. 1832 aber geſchieht dieſes auch dort erſt im 14. Jahre, ſo daß die Kinder, welche bis zum letzten September 14 Jahre alt werden, auf vorhergehende Oſtern, die aber, welche nach dem letzten September das 14. Jahr vollenden, auf nächſtfolgende Oſtern confirmirt werden [97]). Die Sabbathsvergehen der gothaiſchen Einwoh-

95) Predigt, gehalten am zweiten Weihnachtsfeiertage 1819 zur Feier des erſten hundertjährigen Jubelfeſtes der Kirche zu Kleinſchmalkalden von T. L. Witz, ev. luth. Pfarrer daſelbſt und zu Brotterode.

96) Miniſt. Beſchl. v. 21. Sept. 1829. n. 5411. C. R. v. 12. Dec. 1829.

97) Herz. gothaiſche V. v. 13. Febr. 1831 (Regier. und Intell. Blatt für das Herzogthum Gotha v. 1831. n. 10.). Im Eingange wird ausdrücklich die Gleichförmigkeit mit den benachbarten evangeliſchen Ländern als

ner werden von dem jenſeitigen Beamten unterſucht und beſtraft [98]). Die Ehen derſelben werden zwar nach den dieſſeitigen Geſetzen geſchloſſen und getrennt, jedoch mit beſtändiger Berückſichtigung der, hinſichtlich des Alters der Verlobten, ſo wie der im Kriegsdienſte und unter Vormundſchaft ſtehenden, etwa abweichenden jenſeitigen bürgerlichen Geſetze.

Der dieſſeitige Schullehrer (Cantor), lutheriſcher Confeſſion, verſiehet zugleich, ohne Rückſicht auf die Confeſſion, den ganzen Kirchendienſt. Der jenſeitige wird von dem Oberconſiſtorium zu Gotha beſtellt [99]), und ſteht unter dem Superintendenten der Diöceſe Waltershauſen. Dieſer hält, in Gegenwart des Pfarrers von Brotterode, die jährliche Schulprüfung, und der Generalſuperintendent von Gotha alle fünf Jahre eine Viſitation, womit zugleich eine Katechiſation der Erwachſenen im Schulhauſe verbunden iſt.

Bis 1684 war zu Kleinſchmalkalden auch ein lutheriſcher Pfarrer, und die reformirten Einwohner dieſer beiden Orte (welche die ehemalige Cent Brotterode ausmachten) hatten zwar einen eigenen Prediger, welcher aber, als Schullehrer in Schmalkalden, dort oder anderswo auf ſeine Koſten wohnen mußte. Damals baten die beiderſeitigen Einwohner, weil ihnen die Beſoldung für drei Prediger zu drückend war, um Anſtellung eines reformirten Pfarrers zu Kleinſchmalkalden, welcher die reformirte Gemeinde zu Brotterode, ſo wie der daſige lutheriſche Pfarrer die lutheriſche Gemeinde zu Kleinſchmalkalden mitverſehen könne. Hierauf wurde, nach vorgängiger, dem Inſpector und Oberrentmeiſter 1682 übertragenen, Unterſuchung, die noch jetzt beſtehende Einrichtung getroffen, und bei der 1684 erfolgten Verſetzung des lutheriſchen Pfarrers von Kleinſchmalkalden nach Fambach vollzogen. Damals wurde nämlich dem ordinirten Schullehrer, welcher die reformirte Predigerſtelle in der Cent bis dahin von Schmalkalden aus verſehen hatte, nicht nur dieſelbe als wirklichem Pfarrer, und die mit dem Pfarrer zu Brotterode gemeinſchaftliche Verſehung des Gottesdienſtes in beiden Gemeinden aufgetragen,

---

Beweggrund angeführt, und geſagt, daß die bisherige Ordnung „zu vielen „unangenehmen Colliſionen mit den Nachbarſtaaten Veranlaſſung gege„ben hat“.

98) Fuld. R. R. v. 7. Oct. 1819.

99) Er erhält auch von der gothaiſchen Regierung Frucht- und Holzbeſoldung.

ſondern ihm auch die Wohnung und Beſoldung des bisherigen lutheriſchen Pfarrers von der heſſiſchen Seite überwieſen [100]). Die Einwohner der gothaiſchen Seite wendeten ſich, nach einem mißlungenen Verſuche, bei Waltershauſen eingepfarrt zu werden, an den Pfarrer von Brotterode.

Die Befugniß beider Prediger zur Verrichtung der Miniſterialhandlungen, welche im Allgemeinen in der ganzen Inſpectur gelten, ſind auf die eben angeführte Verfügung von 1684 gegründet. In der Regel hält ſich indeß jedes Gemeindeglied zu dem Pfarrer ſeines Bekenntniſſes. Bei dem Kirchenbeſuch aber iſt kein Unterſchied bemerklich. Hierzu trägt wohl der Gebrauch eines gemeinſchaftlichen Geſangbuchs, des lutheriſchen, bei, und daß beide Prediger gelegentlich einer für den andern die Miniſterialhandlungen verrichten, woran Niemand Anſtoß nimmt.

Bis zum J. 1809 hatte der Pfarrer zur Communion der reformirten Einwohner in Gotha, Weimar, Jena, Erfurt und Hildburghauſen jährlich einige einträgliche Reiſen zu machen. Während der damaligen Erledigung dieſer Stelle wurden dieſelben theils von dem Diakonus zu Schmalkalden übernommen, theils fielen ſie ganz weg.

§. 354.

5. Steinbach (=Hallenberg), Fl. u. A. D.

(2 OSO. v. Schmalkalden) mit der Raſenmühle (1/8 S.) und dem Eiſenhammer (1/8 NW.) [1]), hat zwei Schulen, 397 H., 2462 ev. Einw. (4 kath.). Eingepf.: a) Unterſchönau (1/3 NO.), 70 H., 428 ev. Einw. b) Rotterode (5/12 NW.), hat ſeit 1829 einen Todtenhof, 66 H., 338 ev. Einw. c) Altersbach (5/12 W.), 72 H., 367 ev. Einw. Jedes eingepfarrte Dorf hat ein Schulhaus, worin ſich ein Betſaal mit einer kleinen Orgel befindet.

Filial: Oberſchönau (5/6 ONO. v. Steinbach, auf einem, bei dem im Winter ſo häufigen Schnee, oft lebensgefährlichen Wege, 1/3 O. v. Unterſchönau) [2]), 121 H., 692 ev. Einw.

---

100) Fundations= und Inſtructions=Reſcr. v. 8. Dec. 1684.

1) Der bei Steinbach eingepfarrt geweſene, noch von Häfner erwähnte Neuhof iſt ſeit ungefähr 1812 nicht mehr vorhanden.

2) Der bei Oberſchönau eingepfarrt geweſene Hof Kanzlersgrund (5/6 SO.) iſt im Herbſt 1831 abgebrochen worden.

Ueberhaupt: ev. Einw. 4287. In dieſem Kirchſpiele ſind zwei Pfarreien, eine lutheriſche und eine reformirte. Jene kommt unter den Wahl-Pfarreien (§. 361.) vor.

§. 355.

5. Die reformirte Pfarrei

hat 220 Gemeindeglieder, jährl. Geb. 8, Geſt. 6, Getr. 1—2 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 5—6, Geſt. 4, Getr. 1 P.). Das Kirchenbuch ſeit 1690.

Amtsverr. An den Sonn- und Feſttagen eine oder zwei Predigten, nämlich abwechſelnd mit dem lutheriſchen Prediger, ſo daß der eine den Gottesdienſt blos Vormittags in der Mutterkirche, der andere aber den in der Filial- und Nachmittags in der Mutterkirche hält. Doch gebührt an jedem erſten Feſt-, Neujahrs- und Himmelfahrtstage der Vormittags-Gottesdienſt herkömmlich der lutheriſchen Gemeinde. Von Pfingſten bis Michael iſt Nachmittags in der Mutter- und Vormittags in der Filialkirche Kinderlehre; der jährliche Bettag auch auf dem Filiale, und zwar wechſeln beide Prediger mit dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienſte daſelbſt wie gewöhnlich ab. Die Quartalbettage werden in Steinbach nur von dem lutheriſchen Pfarrer, auf dem Filiale aber und an den eingepfarrten Orten von den Schullehrern gehalten. Die Communion iſt in der Mutterkirche dreimal, nämlich an den 2. Feſttagen (ſtatt auf Oſtern auch wohl am 12. Trinitatis), in der Filialkirche (ſeit 1781) zweimal, auf Himmelfahrt und am 1. Advent, und die Vorbereitung Tags zuvor; die Confirmation am erſten Pfingſttage Nachmittags oder auch am Sonntage vor Pfingſten Vormittags. Leichenpredigten ſind ſehr gewöhnlich, nur bei Honoratioren und beſonders bei Staatsdienern Grabreden; jene werden zu Steinbach in der Todtenhofskirche, und zu Rotterode im Betſaale gehalten [3]). Das Ständebuch führen beide Prediger jährlich wechſelnd, und das gemeinſchaftliche Kirchenvermögen beaufſichtigen ſie zuſammen.

Von den Kirchen und deren Zubehör wird §. 361. vorkommen. Das reformirte Pfarrhaus war 1679 von der Landg. Hedwig Sophie für 600 rthl. angekauft; 1720 wurde es gegen das derma-

3) In dieſen Betſälen halten die Schullehrer Sonntags Nachmittags und in der Woche einmal, ſo früh als möglich, eine Betſtunde.

lige, welches von der Witwe des Pfarrers Pforr erkauft und aus der Bierhellerkaſſe bezahlt wurde, vertauſcht. Die Unterhaltung desſelben liegt obſervanzmäßig der Staatskaſſe ob; 1834 wurde daraus 83 rthl. 8½ gr zur Reparatur des Hauſes verwilligt. Es iſt zwar ⅛ Stunde von der Kirche entfernt, und der Weg dahin, beſonders im Winter, beſchwerlich; hinſichtlich der angenehmen Lage aber, umgeben von vier dazu gehörigen Gärten, und der inneren guten Einrichtung wegen, gehört es zu den ſchönſten in der Inſpectur.

Bald nach der Ertauſchung des Amtes Hallenberg von Kurſachſen gegen die halbe Cent Benshauſen, mit Ausnahme der Dörfer Herges und Bärmbach (§. 360.) im J. 1619 [4]) nahm der ſonntägliche Gottesdienſt für die reformirten Einwohner den Anfang, und zwar wurde derſelbe des Morgens vor den beiden lutheriſchen Verſammlungen durch einen dazu ordinirten Schullehrer aus Schmalkalden gehalten. Im J. 1679 gab der damalige ſein Schulamt auf, und zog zu ſeiner Gemeinde. Seit 1825 iſt mit dieſer Stelle einſtweilen das neugeſtiftete Rectorat verbunden. Die obengedachte Ordnung, in welcher beide Prediger den Gottesdienſt halten, wurde 1692 verabredet.

Beſold. Geld 200 17/24 rthl. [5]), Acc. 14 rthl., Frucht 25 rthl., Holz 20 rthl., 1½ A. Garten, 16 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4 rthl., Wohn. 20 rthl. = 299 17/24 rthl.

II. Wahl=Pfarreien.

§. 356.

Schmalkalden, Kr. u. Ldg. St.

Das Allgemeine iſt ſchon §. 347. u. 349. vorgekommen.

1. Die lutheriſche Gemeinde

enthält in der Stadt und in den in der Gemarkung befindlichen Häuſern, Höfen, Mühlen und Werken ungefähr 4420 Mitglieder, wozu noch die lutheriſchen Bewohner der Dörfer a—g (§. 348.) und die von Asbach kommen, an der Zahl etwa 1745.

Filiale: 1. Haindorf (7/12 SW. an der Landſtraße nach

4) Vergl. zw. Heſſen u. Kurſachſen v. 13. Apr. 1619.

5) Dabei 22 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

Meinungen), 24 H., 111 luther. Einw. Eingepf.: Mittelſchmalkalden (3/4 SW. v. d. Stadt, an derſelben Straße, 1/6 W. v. Haindorf), 31 H., 209 luther. Einw.

2) Floh (1 NNO.). Die lutheriſchen Einwohner nebſt denen zu a) Schnellbach (1 1/6 NO.) mit dem Neſſelhofe (2 1/6 NO.) und b) Struth (1 1/2 SSO.) mit einer Mühle (1/6 N.) und mit Helmershof (1 2/3 NO.).

3. Seligenthal (1 N.). Die lutheriſchen Einwohner nebſt denen zu a) Atzerode mit Stahlberg (1 1/4 N.), b) Reichenbach (5/6 N.) und c) Hohleborn (1 1/3 N.).

Die Zahl der evangeliſchen Einwohner des Kirchſpiels Floh iſt §. 350. bei jeder Gemeinde beſonders und überhaupt zu 3769 angegeben. Wie viel davon zu der reformirten Pfarrei Floh, und wie viel zu dieſen lutheriſchen Filialgemeinden gehören, läßt ſich nicht genauer beſtimmen, als daß zu jener ungefähr 1/3, und zu dieſen etwa 2/3 zu rechnen ſeyn dürften [6]).

Ueberhaupt alſo lutheriſche Gemeindeglieder etwa 8678, jährl. Geb. 258, Geſt. 203, Getr. 57 P., Conf. 172; (vor 100 J. Geb. 241, Geſt. 213, Getr. 65 P.). Darunter in der Stadtgemeinde beſonders: jetzt Geb. 151, Geſt. 128, Getr. 31 P., Conf. 100; (vor 100 J. Geb. 161, Geſt. 149, Getr. 46 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1567. Späterhin haben die Filiale und Asbach beſondere Kirchenbücher erhalten.

Die Gemeinde hat drei Prediger, einen Oberpfarrer, welcher gewöhnlich zugleich Inſpector der lutheriſchen Kirchen dieſer Diöceſe iſt, einen Archidiakonus und einen Diakonus.

Amtsverrichtungen derſelben. a) Von den vier Predigten, die an jedem Sonn- und ganzen Feſttage in der Stadtkirche gehalten werden, hat der Oberpfarrer die zweite Vormittagspredigt (9 3/4 U.), die Cenſur bei Eheleuten verſchiedener Confeſſion und das Zuſchreiben der Kirchenſtände gemeinſchaftlich mit dem reformirten Inſpector (vgl. §. 348.), und führt alle Kirchenbücher-

---

6) Möchte dieſe ſchwierige und mißfällige Berechnung bald ganz überflüſſig, und die Zeit nicht mehr fern ſeyn, wo der zwar nur äußerlichen, aber für die heilſamen Zwecke der Religion und der Kirche ſo hinderlichen, Trennung nur noch geſchichtlich als einer bedauernswerthen Antiquität erwähnt zu werden brauchte!

36 *

Am Sonntage nach Neujahr predigt er zu Haindorf, wo er auch die bei ſeinen Zehentpflichtigen zu Mittelſchmalkalden vorfallenden Leichenpredigten (unentgeltlich) zu halten hat. Zu Asbach, Floh, Seligenthal, Schnellbach und Struth hält er in jeder Kirche jährlich dreimal, nämlich gegen Oſtern, gegen Pfingſten und im Sommer, Vorbereitung und Abendmahl, verrichtet auch in jeder der vier zuletzt genannten, gegen Oſtern oder Pfingſten die Confirmation der, von ihm unterrichteten, Katechumenen, und alle daſelbſt vorkommenden, zur beſondern Seelſorge gehörenden Geſchäfte. Zu dem Zweck reicht er jedesmal ſchon Sonnabend Vormittags in jedem der vier Dörfer den Schwachen und ganz Alten, welche den Gottesdienſt in der Kirche nicht ausdauern könnten, in der Schule das h. Abendmahl, beſucht die Kranken, hält dann Nachmittags die Beichte, am Sonntage Vormittags Predigt und Communion, und Nachmittags eine Katechiſation [7]). Er hat auch dafür zu ſorgen, daß ein lutheriſcher Prediger (gewöhnlich ein Hülfsprediger oder Candidat aus der Stadt) jeden Sonntag Vormittag abwechſelnd in Floh oder Seligenthal predige, welcher denn auch wohl die alsdann gerade daſelbſt vorkommenden Miniſterialhandlungen, auf Erſuchen des betreffenden Pfarrers (ſ. unt.) verrichtet. b) Der Archidiakonus hat an jedem Sonn= und ganzen Feſttage entweder eine oder zwei Predigten, nämlich Vormittags alle 14 Tage zu Haindorf, in der Stadtkirche aber jeden Sonntag Nachmittag die vierte oder letzte (2 U.), und am Charfreitage die Frühpredigt. c) Der Diakonus hat einen Sonntag um den andern Vormittags den Gottesdienſt zu Haindorf, und jeden Freitag eine Wochenpredigt in der Stadt. Beide Diakonen haben, wöchentlich abwechſelnd, jeden Dienstag von Oſtern bis Michael eine Predigt im Oberhoſpitale, in welchem ſie auch die bei den lutheriſchen Pfründnern vorfallenden Miniſterialhandlungen verrichten, ferner während der Faſtenzeit in der Stadtkirche die Montags, Dienstags und Donnerstags üblichen, ſogenannten Frühgebete oder Paſſionspredigten, am Tage vor jeder Abendmahlsfeier die Veſper= oder

---

7) Bis zum J. 1731 wurden Beichte und Abendmahl am Sonntage zuſammen gehalten, und der Oberpfarrer bekam alsdann eine Mahlzeit, die unter den Einwohnern umging. Seitdem er nun aber ſchon Sonnabend Vormittags in dieſe Dörfer kommt, erhält er für die eigene Verköſtigung während ſeines Aufenthalts daſelbſt 3½ Kopfſtück (14½ ggr.).

Vorbereitungsrede [8]) und, jährlich wechſelnd, am jährlichen Bettage Nachmittags die Predigt. Sie halten die Communion in der Stadtkirche an jedem Sonntage, nur mit Ausnahme einiger von Neujahr an. Den Unterricht der Confirmanden, wozu jedoch die aus dem Kirchſpiele Floh nicht gehören (ſ. ob.), ertheilen beide, nach der Wahl der Eltern; der gemeinſchaftlichen öffentlichen Prüfung derſelben wohnt der Oberpfarrer bei. Alle drei Pfarrer verrichten die Confirmation am Sonntage nach Pfingſten dergeſtalt zuſammen, daß der Oberpfarrer unter dem Beiſtande der Diakonen den Liturgen macht, die Einſegnung aber von allen geſchieht, wobei ſie abwechſelnd die Einſegnungsworte ſprechen. Mit den Miniſterialhandlungen in der Stadt und auf dem Lande, namentlich zu Asbach und in den Filialen Floh und Seligenthal, wechſeln ſie wochenweiſe ab; weshalb ſie auch Stadt- und Landwöchner genannt werden. Die auf das Beichtverhältniß bezüglichen Handlungen, als Krankenbeſuch, Hauscommunion, Eideserklärung und Cenſur verrichtet der Beichtvater. Seit 1795 waren die Diakonen über die Verrichtung der Amtshandlungen im Kirchſpiele Floh und Seligenthal mit dem Oberpfarrer im Streite. Vom Conſiſtorium wurde das Recht dazu den Diakonen allein [9]), von dem höchſten Gericht aber jedem der drei Prediger gleiches Recht zuerkannt, und ihnen angerathen, wegen des einzuführenden Wechſels gütlich übereinzukommen [10]), was denn auch geſchah.

Die Pfarrer zuſammen ſind auch Vorſteher einiger Stiftungen für ihre Confeſſionsverwandten, als der des O. A. Aſſeſſors Stephani für Hausarme, der des Dr. Fuchs zur Beſoldung eines Schreib- und Rechenlehrers für arme Schüler, und zweier Vermächtniſſe des Bürgermeiſters Kräuter für die Knabenſchule. Die Vollziehung der Schenkſchen Stiftung zu Gunſten von Hausarmen und Mädchen liegt dem Archidiakonus allein ob.

Die erſte Anſtellung eines Diakonus geſchah nach dem weſtphäliſchen Frieden [11]).

---

8) Hierbei iſt in allen lutheriſchen Kirchen dieſer Inſpectur das Beichtgeld noch gebräuchlich.

9) C. Beſch. v. 1. Mai 1801.

10) O. A. G. Beſch. v. 27. Jun. 1804.

11) Separat-Vergleich v. 19. Dec. 1648. §. 12. in v. Meiern Acta pac. Westphal. Th. 5. S. 685.

Die kirchlichen Gebäude der Stadt kommen §. 349. vor. Die Kirche zu Haindorf, welche gewöhnlich auch von den Bewohnern von Aue und Volkers der Bequemlichkeit wegen beſucht wird, iſt 1407 erbauet, und zuletzt 1774 ausgebeſſert worden. 1817 wurde zur Ausbeſſerung derſelben eine halbe Collecte erhoben. Pfarrhäuſer ſind nicht vorhanden. Die Pfarrer erhalten für die ehemals benutzten Dienſtwohnungen eine Entſchädigung an Geld aus der Kämmerei. Zu dem Verkauf der Wohnung des Oberpfarrers im J. 1833, welche 1665 von der Stadt angekauft war, willigte das Conſiſtorium unter der Bedingung ein, daß der Oberpfarrer eine jährliche Miethe von 45—50 rthl. erhalte, und daß, ſobald ſich eine Gelegenheit finden werde, der Magiſtrat für Anſchaffung einer andern paſſenden Dienſtwohnung zu ſorgen habe [12]).

Beſold. I. Geld 86⅔ rthl., Acc. 351⅔ rthl., Frucht 158 rthl., Holz 37 rthl., 54 A. Land, 8¼A. Wieſen, 125½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅙ rthl., ſtatt einer Wohn. 50 rthl. = 811 rthl.

II. Geld 139 rthl., Acc. 295 rthl., Frucht 53¼ rthl., Holz 40 1/12 rthl., 2 A. Wieſen, 10½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3⅓ rthl., ſtatt einer Wohn. 25 rthl., = 566⅙ rthl.

III. Geld 110 rthl., Acc. 276 rthl., Frucht 55 11/12 rthl., Holz 46 rthl., 5 A. Wieſen, 34 ⅓ rthl., ſtatt einer Wohn. 12 rthl. = 534¼ rthl.

§. 357.

2. Barchfeld, Fl.

(3½ NW. v. Schmalkalden, 1¼ N. v. Herrenbreitungen) mit einer Schenke und Forſtlaufer=Wohnung, der letzte Heller genannt, und einem unweit davon gelegenen, zu dem meinungiſchen Hofe Sorge gehörigen Hauſe (beide ½ S.), 223 H., 1320 ev. Einw. — darunter 27 reform. — (3 kath., 164 jüd.), jährl. Geb. 34—35, Geſt. 24—25, Getr. 7—8 P., Conf. 30—31; (vor 60 J. Geb. 28—29, Geſt. 22, Getr. 8 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher ſeit 1638.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; nur an den erſten Feſttagen und an den Sonntagen der Advents= und Faſtenzeit auch Nachmittags, und in den ebengenannten Wochen auch Mitt=

---

12) C. Comm. v. 11. Oct. 1833 a. d. Reg. z. Fulda.

wochs eine Predigt, wenn nicht in der Vorwoche ein Leichenbegängniß u. dgl. vorfällt; außerdem im Winter wöchentlich zwei Betstunden, im Sommer eine. Die Communion im Frühjahre und Herbſt, jedoch nicht an beſtimmten Sonntagen, jederzeit fünfmal. Die Leichenreden pflegen im Sommer bei günſtiger Witterung auf dem Todtenhofe gehalten zu werden.

Die Kirche iſt 1752 geräumig und ſchön erbauet, nachdem die alte 1750 durch einen ganz in ihrer Nähe veranſtalteten Guß einer neuen Glocke angezündet, und mit dem größten Theile des Ortes abgebrannt war. Sie erhielt 1815 eine neue Orgel. Der neu erbauete, geräumige und geſchmackvolle Thurm hat ein herrliches Geläute von drei Glocken. Der Todtenhof iſt ſeit dem J. 1612 am Ende des Fleckens. Das Pfarrhaus, welches von dem Grafen von Henneberg herrühren ſoll, iſt 1621 gebauet, und hat eine angenehme, geſunde Lage an der Landſtraße und in der Nähe der Kirche. Dennoch verlor es bei dem eben gedachten ſchrecklichen Brande nur den Dachſtuhl. Mit Hülfe einer 1821 zur Reparatur der kirchlichen Gebäude eingegangenen halben Collecte wurde zwar auch im Pfarrhauſe Manches verbeſſert, doch iſt in dieſer Beziehung noch mancher Wunſch unbefriedigt.

Ehemal. Patron der Capelle zu Barchfeld: das Nonnenkloſter Frauenbreitungen. Ein Theil der zur Pfarrbeſoldung gehörigen Grundſtücke wurde im J. 1439 dem Pfarrer von dem Kloſter abgetreten [13]). Nach Aufhebung deſſelben nahmen die Kurfürſten von Sachſen dieſes Präſentationsrecht, ſo wie über Steinbach (§. 361.) in Anſpruch; durch den am 19. Mai 1585 errichteten Vertrag entſagte aber der Kurfürſt Auguſt demſelben, wie Wilhelm IV. der Collatur zu Suhla, Schwarza und Chriſtes.

Barchfeld erhielt zur Zeit der Reformation einen eigenen Pfarrer. Als dieſer Ort aber im J. 1636 verwüſtet, und der Pfarrer zu Herrenbreitungen eben geſtorben war, zog jener dahin, und verſah von da aus beide Gemeinden, welche, wie ſchon §. 351. erwähnt iſt, durch den langwierigen Krieg ſo verarmt und menſchenleer waren, daß keine einen eigenen Pfarrer zu halten vermochte. Der Nachfolger fand zu Barchfeld weder Kirchenbuch noch Kirchengeräthe, weil beides von Soldaten und Einwohnern entwendet war. Erſt 1656 oder

---

13) Häfner B. 2. S. 114.

1657 zog er wieder dahin. Die nothgedrungene Gemeinſchaft dauerte aber noch fort, bis Herrenbreitungen im J. 1668 wieder einen eigenen, und zwar einen reformirten, Prediger erhielt, und der lutheriſche zu Barchfeld auf deſſen Beſoldung Verzicht leiſtete. Die alte, zum Theil im Kriege verlorene, Beſoldung dieſer Pfarrei wurde wieder herbeigeſchafft, und durch Zulagen aus der Staats- und Kirchenkaſſe vermehrt [14]).

Die beiden Höfe Sorge ($^3/_4$ S.) und Raboldsgrube ($^1/_2$ S.), welche auf ſachſ. meinungiſchem Gebiete liegen und zu der Pfarrei Frauenbreitungen gehören, waren um 1627 bei Barchfeld eingepfarrt [15]). Als aber Hermann v. Stein Sorge einem v. Dörnberg aus Geiß verkauft hatte, machte dieſer das Pfarrecht von Barchfeld ſtreitig, und ſein Pachter mußte alle Miniſterialhandlungen im Sächſiſchen verrichten laſſen [16]).

Beſold. Geld 39 $^1/_4$ rthl., Acc. 101 rthl., Frucht 90 $^1/_2$ rthl., Holz 51 $^5/_6$ rthl., 15 $^{11}/_{16}$ A. Land, 8 $^7/_{16}$ A. Wieſen, $^1/_8$ A. Garten, 116 $^1/_4$ rthl., kl. Gef. 4 $^1/_{12}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = 422 $^{11}/_{12}$ rthl.

§. 358.

3. Brotterode, Fl. und A. D.

(3 faſt N. v. Schmalkalden) mit dem Schützenhofe ($^1/_{12}$ S.), der Becken-, Schneide- ($^1/_{12}$ O.) und der Oelmühle, dem Zainhammer und der Ziegelbrennerei ($^1/_4$ W.) und der Schleifmühle ($^1/_3$ W.), hat zwei Schulen, 321 H., 2115 ev. Einw, worunter 110 reformirte.

Beſtänd. Vicariat: die lutheriſche Gemeinde zu Kleinſchmalkalden (1 S. auf einem bergichten und im Winter ſehr beſchwerlichen, oft gefährlichen, Wege), hat auf der kurheſſiſchen Seite 115 H., 1018 ev. Einw., worunter 298 reformirte, und auf der gothaiſchen 81 H., 570 Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3715. Dabei ſind 3133 heſſiſche und 582 gothaiſche, 3295 lutheriſche und 420 reformirte (§. 352.). Jährl. Geb. 105, Geſt. 71, Getr. 19 — 20 P., Conf. 65; (vor 100 J. Geb. 64, nur in Brotterode Geſt. 37, Getr. 11 P., Conf. 24).

---

14) Fſtl. Reſcr. v. 19. Febr. 1669.

15) Verz. der Pfarreien im A. Schmalkalden, eingeſandt an das Conſiſt. zu Marburg v. Inſp. Seb. Herrnſchwager d. 7. Apr. 1621.

16) Barchfelder Kirchenbuch v. 1821. S. 5.

Die Kirchenbücher von Brotterode ſeit 1583, von Kleinſchmalkalden ſeit 1630. (Vergl. über letzteres §. 352.)

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage Vormittags eine Predigt und Nachmittags wieder eine Predigt, Katechiſation oder Betſtunde mit Bibelerklärung, einmal in der einen, das anderemal in der andern Kirche, an den erſten Feſttagen in der Mutter-, an den zweiten in der Vicariatskirche, in welcher auch am erſten die Vorbereitung gehalten wird. An den erſten und dritten Quartalbettagen predigt der Pfarrer zu Brotterode, am zweiten zu Kleinſchmalkalden und am jährlichen Bettage zweimal über denſelben Text, Vormittags in der Vicariats- und Nachmittags in der Mutterkirche; in jener auch die Confirmation. Die Communion vom Gründonnerstage an bis Weihnachten in Brotterode beinahe alle vierzehn Tage und in Kleinſchmalkalden alle vier Wochen. Die Leichenbegängniſſe werden theils mit einer Predigt, theils mit einer Grabrede, theils auch ganz ſtille gehalten. Die Amtsgeſchäfte in der gothaiſchen Gemeinde ſtehen nur dem Pfarrer von Brotterode zu [17]).

Die Kirche zu Brotterode iſt 1779 aus den Mitteln der Gemeinde, und das Pfarrhaus 1743 erbauet, letzteres auch 1800 erweitert, und 1827 eine geräumige Scheuer dabei gebauet worden. Der Todtenhof iſt von jeher außerhalb des Orts, doch nahe an demſelben.

Bei geringeren Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden ſteht dem Pfarrer die freie Verfügung bis zum Betrag von 10 rthl. aus der Gemeinde-Kirchenbau-Bierhellerkaſſe [18]) nach den Statuten derſelben zu, bei größeren hat er ſich mit dem Gemeinde- und Kirchenvorſtande zu berathen.

Statt des in den übrigen lutheriſchen Pfarreien dieſer Diöceſe noch üblichen Beichtgeldes werden aus der Gemeindekaſſe jährlich 50 rthl. bezahlt, mit dem Vorbehalt einer Zulage, wenn die Zahl der Communicanten, welche in älteren Zeiten über 1800 betrug, wieder über 1000 ſteigen ſollte [19]).

---

17) C. Beſchl. v. 12. Aug. 1823 n. 1951 a. d. Pf. zu Kleinſchmalkalden.

18) Dieſe Kaſſe iſt im J. 1701 durch eine Auflage auf das Bier errichtet worden.

19) C. Beſchl. v 19. Juni 1818 n. 1646.

Im J. 1538 erhielt Brotterode den erſten evangeliſchen Pfarrer, und als 1684 ein reformirter Pfarrer nach Kleinſchmalkalden kam, wurde dieſe Gemeinde jenem als ein Vicariat beigegeben.

Beſold. Geld 172⁷/₂₄ rthl., Acc. 221¼ rthl., Roggen 52¹³/₁₆ rthl., Holz 21 rthl., 27³/₁₆ A. Land, 8¹/₁₆ A. Wieſen, ⁵/₁₆ A. Garten, 95 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 21 rthl., Wohn. 20 rthl. = 603⅓ rthl.

§. 359.

4. Fambach.

(1½ W. v. Schmalkalden) mit der Oel-, Truſen- und Papiermühle (¼ NW.), dem adeligen Gute Todenwarth (½ SSW.) und dem Kirrhofe (¾ OSO.), 177 H., 900 ev. Einw., worunter etwa 70 reformirte (2 kathol.); jährl. Geb. 30, Geſt. 20, Getr. 5 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 22, Geſt. 15, Getr. 6 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher ſeit 1559.

Amtsverr. Sonntags gewöhnlich eine Predigt (9½ U.) und den Nachmittags (1 U.) eine Betſtunde, an allen Feſttagen aber und an Sonntagen in der Faſtenzeit zwei Predigten; während dieſer Freitags, wie auch auf der Kirchweihe, eine Wochenpredigt; die Communion achtmal, nämlich viermal zwiſchen Oſtern und Pfingſten, und viermal im Herbſt zu Ende der Trinitatis-Sonntage.

Der reformirte Pfarrer von Herrenbreitungen (½ N.) predigt außerdem daſelbſt einen Sonntag um den andern (7 U.), daß alſo an dieſen Sonntagen dreimal Gottesdienſt iſt, alle zwei Jahre am jährlichen Bettage Nachmittags, und hält zweimal, im Frühjahre und Herbſt die Communion. (Vergl. §. 351.)

Die Kirche iſt 1615 gebauet und 1824 ausgebeſſert worden. An derſelben beſitzen die v. Todenwarth ein Grabgewölbe, wovon aber ſeit 1825 kein Gebrauch mehr gemacht werden konnte. Das in gutem Stande befindliche Pfarrhaus iſt 1739 gebauet worden.

Obgleich Fambach einen lutheriſchen Pfarrer am Orte hat, ſo wird doch ein reformirter Schullehrer dahin beſtellt, welcher die Kinder der lutheriſchen Gemeinde nach Luthers Katechismus unterrichtet. Dieſe Einrichtung beſteht zufolge des Herkommens, welches in dem mehr gedachten Nebenrezeß von 1648 zum Grunde gelegt, und wonach daſelbſt jederzeit verfahren iſt, indem von 1609 bis 1627 die ganze Gemeinde dieſer Confeſſion zugethan war, und in dieſem Zeit-

raume auch die Kirche erbauet hat [20]). Beide Prediger verrichten mit dem Landrath die Präſentation des Schullehrers, die Beſtätigung aber geſchah bis 1822 von dem reformirten Inſpector, doch hatte der lutheriſche die Mitaufſicht über denſelben. Die Einführung und Vorſtellung ſoll von beiden Predigern gemeinſchaftlich geſchehen [21]).

Die Pfarrei war bis 1515 dem Kloſter Herrenbreitungen einverleibt. Damals ſetzte der Abt Erasmus einen Mönch jenes Kloſters als erſten Pfarrer dahin, behielt ſich ſelbſt aber die Seelſorge vor [22]). Im J. 1552 bekam ſie, als eine Mutterkirche, den erſten evangeliſchen Pfarrer.

Beſold. Geld 33 1/24 rthl., Acc. 87 1/2 rthl., Frucht 141 11/12 rthl., Holz 36 rthl., 2 1/4 A. u. 6 Sattel Land, 6 1/2 A. Wieſen, 24 rthl., Wohn. 24 rthl. = 346 11/24 rthl.

§. 360.

5. Springſtille.

(ſonſt auch Stillſpringe, 1 5/12 SO. v. Schmalkalden, 5/8 SW. v. d. A. O. Steinbach) mit dem Gemeindewirthshauſe, die Hechel (1/12 NW.), 61 H., 320 ev. Einw.

Filial: Herges (Hallenberg) (4/5 O. auf einem, zumal im Winter, höchſt beſchwerlichen Wege über einen hohen ſteilen Berg) mit dem Eiſenhammer (nahe über dem Dorfe), 103 H., 512 ev. Einw. Eingepf.: Bärmbach (3/4 O. v. Herges, auch über einen hohen ſteilen Berg, 1 1/2 O. v. Springſtille, über beide erwähnte Berge) mit einer Mühle (1/8 O.), hat eine Schule mit einer Betſtube und ſeit 1825 einen Todtenhof, 49 H., 256 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1057 (worunter nur 5 reformirte), jährlich Geb 32, Geſt. 25, Getr. 7 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 20, Geſt. 24, Getr. 7 P.). Die Kirchenbücher von Springſtille ſeit 1623 [23]), von Herges ſeit 1659.

---

20) Gn. Reſol. v. 4. Apr. 1732 u. v. 5. Jul. 1774. —

21) C. Reg. Beſchl. v. 1. Apr. 1828. n. 408 Miniſt. Beſchl. v. 25. März 1822 (G. S. v. 1822 S. 10.)

22) Vertrag von 1515 Dinstag nach H. drei Könige zwiſchen dem Abt Erasmus zu Herrenbreitungen u. der Gemeinde Fambach, wegen eines dahin zu ſetzenden Prieſters u. deſſen Beſoldung.

23) Ehedem wurden ſie von dem Schullehrer geführt.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, und zwar die erſte jedesmal abwechſelnd, an den Quartalbettagen aber nur Eine in der einen oder andern Kirche; die Wochenpredigten während der Faſtenzeit und die Confirmation auch in der Filialkirche; wöchentlich zwei Betſtunden nur in der Mutterkirche, in beiden eine Kirchweihpredigt; die Communion zu Springſtille alle ſieben Wochen, alſo auch um Faſtnacht, Jakobs- und Martinstag, und zu Herges alle vier Wochen, und Tags vorher die Vorbereitung; die Miniſterialhandlungen und Leichenpredigten auch in Bärmbach.

Die Kirche zu Springſtille iſt 1728, die zu Herges 1706, und das Pfarrhaus 1810 erbauet. Die Todtenhöfe zu Herges und Bärmbach ſind, ſeitdem ſie angelegt worden, außerhalb der Orte.

Von der ehemaligen Verbindung von Steinbach, Altersbach und Breitenbach mit dieſer Pfarrei ſ. Kurze Geſchichte S. 22. Anm. 2. Nachher ſcheint Springſtille im Bauernkriege verbrannt zu ſeyn. Die neuen Anbauer hielten ſich darauf mit denen von Altersbach nach Steinbach zur Kirche, das Pfarrgut blieb unbebauet liegen, und ſo wurde Springſtille ſeit 1527 ein Filial von Steinbach (§. 361), was es beinahe hundert Jahre — nach einem Collatur-Verzeichniſſe noch 1621 — geweſen iſt. Als nun das Amt Hallenberg gegen die halbe Cent Benshauſen eingetauſcht (vergl. 355. a. E.) und dadurch Herges (Hallenberg) mit Bärmbach von der bisherigen Mutterkirche derſelben, Viernau (½ S. v. Herges, ⅚ SW. v. Bärmbach), getrennt worden war, ſollte, nach der Anordnung der heſſen-darmſtädtiſchen Pfandherrſchaft, Herges, ſeiner Größe und viel paßlichern Lage wegen, der Pfarrort und Springſtille das Filial werden. Als dieſe Gemeinde ſich aber, weil jene nicht dazu im Stande war, zur Erbauung eines Pfarrhauſes und zu andern Beſoldungsſtücken erbot, ſo kam im J. 1628 der erſte Pfarrer dahin.

Bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts war mit dieſer Pfarrſtelle die Schenkgerechtigkeit verbunden.

Beſold. Geld 76⅚ rthl., Acc. 102½ rthl., Frucht 26¼ rthl., Holz 8¼ rthl., 10½ A. Land, 3⅛ A. Wieſen, 2 kleine Garten, 49 5/24 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 33 rthl., Wohn. 15 rthl. = 311 1/24.

§. 361.

6. Die lutheriſche Pfarrei Steinbach (=Hallenberg) (vgl. §. 354.) hat 4067 Gemeindeglieder, jährl. Geb. 131, Geſt. 107, Getr. 27—28 P., Conf. 87; (vor 100 J. Geb. 103—104, Geſt. 78—79, Getr. 24 P.). Die Kirchenbücher von der Muttergemeinde ſeit 1712, indem das ältere 1790 (ſ. unt.) verbrannt iſt; die vom Filial ſeit 1676. Ein alphabetiſches Stamm=Namensregiſter über die Kirchenbücher ſeit 1812.

Amtsverr. Was den öffentlichen Gottesdienſt angeht, ſo wechſeln im Ganzen beide Pfarrer damit ab. Nur hat der lutheriſche ausſchließlich die Predigt am Gründonnerstage, an den Quartalbettagen in Steinbach (auf dem Filiale und in den eingepfarrten Gemeinden leſen die Schullehrer), an den Mittwochen in der Faſtenzeit und in der Kirchweih= (Kreuzerhöhungs=) Woche, auch wöchentlich in der Regel zwei Betſtunden. Die Communion in Steinbach regelmäßig einen um den andern Sonntag und überdem an den erſten Feſttagen, am Neujahrs=, Gründonners= und Himmelfahrtstage, auch wohl für Arme und Schwache an den Quartalbettagen; in Oberſchönau an den zweiten Feſttagen und etwa alle 6—8 Wochen; auch zu Rotterode ein= oder zweimal der vielen Alten und Kirchenarmen wegen. Die Confirmation in der Mutterkirche am Sonntage nach Pfingſten, und ſeit 1800 auch in der Filialkirche am erſten Pfingſttage, jedesmal Nachmittags; die Miniſterialhandlungen auch an den eingepfarrten Orten. Die faſt bei jedem Begräbniß gebräuchlichen Leichenpredigten machen die Stelle, beſonders zu gewiſſen Zeiten, ſehr beſchwerlich, zumal da ſeit 1829 auch zu Rotterode Beerdigungen ſtatt finden [24]). Doch iſt dieſes dadurch beſchränkt, daß der Pfarrer, wenn er nicht will, nicht dazu verpflichtet iſt, ſo oft er durch andere Amtsgeſchäfte, an Sonn= und Feſt=, Communion= und Vorbereitungstagen verhindert wird, und zwar unbeſchadet der Gebühren. Auch wenn in der Mutter= und Filialgemeinde ein Leichenbegängniß auf einem der hohen Feſte vorfällt, ſo kann es nur am zweiten Feſttage Vormittags zu Oberſchönau und Nachmittags zu Steinbach gehalten werden (wobei alsdann der Cantor die übliche Parentation in der Todtenhofskirche vor dem Gottesdienſte hält, was ſonſt gewöhnlich nach demſelben geſchieht.

---

24) Der Weg dahin wird dem Pfarrer mit 6 gr. vergütet.

Die gemeinſchaftliche Kirche iſt 1652, der Thurm 1698, die Orgel 1707 und die Sakriſtei 1712 gebauet. Erweitert wurde die Kirche 1765, weſentlich ausgebeſſert 1817 im Innern und 1821 im Aeußern. Bei einer großen Feuersbrunſt am 3. April 1790 brannte der Thurm mit vier Glocken und der Uhr bis an das Dach der Kirche ab, welche nur mit großer Anſtrengung gerettet wurde. Die Kirche zu Oberſchönau iſt 1701, der Thurm 1727 erbauet, und jene 1809 mit Hülfe einer halben Collecte ausgebeſſert. Die Todtenhöfe liegen außerhalb der Orte, doch nahe an denſelben; der zu Steinbach iſt 1605 hinaus verlegt, 1729 erweitert und die auf demſelben befindliche Kirche 1611 erbauet. Das Pfarrhaus, welches ebenfalls 1790 mit allen Nebengebäuden und den beiden Schulhäuſern abgebrannt war, wobei auch die meiſten Kirchenliteralien verloren gingen, wurde, gleich den übrigen kirchlichen Gebäuden und deren Zubehör, mit Hülfe einer, 1770 zur Erweiterung der Kirche erhobenen und ſeitdem ausgeliehenen, und einer zweiten, 1792 erhobenen Collecte, damals wieder erbauet. Nachdem die ökonomiſchen Gebäude größtentheils abermals im October 1814 abgebrannt waren, wurden ſie, mit Hülfe einer im J. 1811 für das Kirchſpiel erhobenen Departements=Collecte von 119 rthl. ꝛc., 1815 geräumiger und zweckmäßiger als vorhin wieder aufgebauet.

Steinbach iſt in den früheren Zeiten vor der Reformation nach Springſtille eingepfarrt geweſen [25]), und hat nur eine, von dem Grafen Heinrich zu Hallenberg geſtiftete und von Schmalkalden aus beſorgte, Frühmeſſe gehabt. Im J. 1527 wurde es zuerſt eine eigene Pfarrei, welcher das damals verödete Springſtille (§. 360.) als Filial beigegeben wurde. Die Reformation wurde daſelbſt zu gleicher Zeit wie in Schmalkalden (1528) eingeführt. Im J. 1616 nahmen die ſächſiſchen Fürſten das heſſiſche Patronatrecht über dieſe Pfarrei von Neuem (vgl. §. 357.) in Anſpruch, ließen die Kirche mit Soldaten beſetzen, um dem heſſiſchen Pfarrer den Eingang zu verwehren, und ein ganzes Jahr lang mußten die Diakonen von Suhla (4 SO.) in der Todtenhofskirche den Gottesdienſt und die Miniſterialhandlungen verrichten. Im folgenden Jahre wurde die Pfarrſtelle ſogar von dem Herzog von Sachſen=Meinungen förmlich beſetzt, und erſt 1619 legte die ſchon mehrmals erwähnte Ertauſchung

25) Kurze Geſch. ꝛc. S. 22. Anm. 2.

des Amts Hallenberg gegen die halbe Cent Benshauſen dieſen Streit völlig bei. Der Kirchenkaſten wurde am 8. Juni 1639 von den Croaten und am 6. Juni 1640 von den Schweden geplündert.

Beſold. Geld 5¼ rthl., Acc. 444 rthl., Holz 10 rthl., 23½ A. Land, 17½ A. Wieſen, ¾ A Garten, 169 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 23 rthl., Wohn. 20 rthl. = 671¼ rthl.

§. 362.

7. Truſen,

(auch Druſen, 2 N. v. Schmalkalden, 2 SSW. v. d. A. O. Brotterode am Fahrwege dahin), 84 H., 438 ev. Einw. Eingepf.: a) Wahles (⅛ SW. an derſelben Straße), 19 H., 105 ev. Einw. (1 kath.); b) Heßles (1 SSO.) mit dem aus 3 H. beſtehenden Hofe Nüßles (¼ N. v. Heßles, ¾ OSO. v. Truſen), 23 H., 134 ev. Einw.; c) Heſſenerbe (¾ NNW.) Vgl. unten; d) Herges-Vogtei (⅙ NO. auch an der Straße nach Brotterode), zu welchem Juſtizamte es mit den folgenden Orten gehört. Für dieſe hat es auch ſeit 1834 eine Schule[20], 72 H., 392 ev. Einw.; e) Auwallenburg (¼ NO., nur durch den Bach, die Truſe, SO. von Herges getrennt) mit dem aus 2 H. beſtehenden Hofe Wallenburg (⅓ SO. v. Auwallenburg, ¾ O. v. Truſen), 74 H., 339 ev. Einw.; f) Elmenthal (½ N.), 33 H., 160 ev. Einw.; g) Laudenbach (1 NO. auf ſehr beſchwerlichem Wege), 17 H., 104 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1672, von denen ungefähr ⅔, alſo etwa 1115 lutheriſcher Confeſſion ſind, jährl. Geb. 49, Geſt. 42, Getr. 11 P., Conf. 32; (vor 100 J. Geb. 35, Geſt. 32, Getr. 11 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher ſeit 1626.

Amtsverr. An zwei Sonntagen nach einander Vormittags Predigt und Nachmittags Betſtunde oder Katechiſation, außer an den Feſt- und Communiontagen, wo auch Nachmittags gepredigt wird, ſo wie an jedem dritten Sonntage und an den zweiten Feſttagen, wenn der Pfarrer von Herrenbreitungen Vormittags den Gottesdienſt hält, auch wenn Sonntags ein Begräbniß iſt. In der Faſtenzeit

20) Reg. Beſchl. v. 12. Apr. 1834 n. 684. Sch. Pr. Früherhin hatte Heßles eine Nebenſchule, Elmenthal und Laudenbach hatten eine zuſammen, Herges-Vogtei und Auwallenburg hatten eine ſolche bis 1828. Der ſeitdem ſtattgehabte Schulgang (von 276 Kindern) in die Eine Schule zu Truſen mußte für den Unterricht ſehr nachtheilig ſeyn.

Wochenpredigten; an den drei vierteljährlichen und am jährlichen Bettage Vormittags, alle zwei Jahre aber (das andere Jahr der Pfarrer von Herrenbreitungen) Nachmittags die Predigt u. ſ. w.; auch an einem Mittwoch in der Mitte des Septembers eine Ernte- oder Kirchweihpredigt; die Communion dreizehnmal, nämlich auch am Gründonnerstage, zweimal zwiſchen Oſtern und Himmelfahrt, am erſten oder zweiten Sonntage nach Pfingſten, und viermal im October und November.

Dieſe Pfarrei iſt die zerſtreuteſte in dieſer Inſpectur, wie die Entfernung von Heßles nach Süden und von Laudenbach nach Norden zeigt. Dennoch giebt es, wenigſtens am letztern Orte, viele fleißige Kirchgänger. Da ein Drittheil der Einwohner reformirter Confeſſion iſt, ſo wird, wenn beide Confeſſionsverwandte betheiligt ſind, der Pfarrer von Herrenbreitungen zugezogen. Früher hielt der hieſige Pfarrer für die lutheriſchen Einwohner zu Herrenbreitungen die Communion, und confirmirte auch daſelbſt. Nur bei dem Hofe Heſſenerbe iſt wegen der geringeren Entfernung von Truſen die alte Einrichtung geblieben, daß die Kinder dahin zur Schule gehen, und daſelbſt confirmirt werden. Auch beſuchen die Einwohner, obgleich ſie eigentlich nach Herrenbreitungen eingepfarrt und dort auch mitgezählt ſind (vgl. §. 351.), die Kirche zu Truſen, beſitzen auch ſeit dem Bau der neuen Kirche, wozu ſie beigetragen haben, Stände in derſelben.

Die geräumige, helle und gut eingerichtete Kirche iſt 1744 erbauet, und das zwar alte und enge Pfarrhaus 1826 zweckmäßig ausgebeſſert worden.

Von dem Verhältniſſe zu dem Kloſter Herrenbreitungen vor der Reformation ſ. Kurze Geſch. S. 22. Anm. 3. Mit derſelben hörte Truſen auf, ein Filial von Herrenbreitungen zu ſeyn, und wurde eine Mutterkirche.

Beſold. Geld 110 1/4 rthl., Acc. 114 1/6 rthl., Roggen 24 3/8 rthl., Holz 33 3/4 rthl., 14 5/8 A. Land, 13 A. Wieſen, 5/8 A. Garten, 28 1/2 rthl., kl. Geſ. 5 1/3 rthl., Wohn. 15 rthl. = 331 3/8 rthl.

Zweite Hauptabtheilung.

Consistorial=Bezirk Marburg.

§. 363.

Umfang. Beſondere Geſchäfte des Conſiſtoriums.

Dieſer Conſiſtorial-Bezirk beſteht, außer den geiſtlichen Miniſterien der Stadt Marburg, an welche die Verfügungen des Conſiſtoriums unmittelbar ergehen, aus zwei Diöceſen, nämlich I. der alten oberheſſiſchen (größtentheils lutheriſchen) Superintendentur und II. der (faſt ganz reformirten) Inſpectur, enthaltend die drei Klaſſen der ehemaligen Grafſchaft Ziegenhain. Es gehören dazu 92 Pfarrer mit 99693 evangeliſchen Gemeindegliedern, nämlich 99470 inländiſchen und 223 ausländiſchen; und außerdem ſind 378 bei ausländiſchen Kirchen eingepfarrt.

Neben den allgemeinen Geſchäften [26]) hat das Conſiſtorium zu Marburg die Oberaufſicht über einige beträchtliche milde Stiftungen, nämlich, außer mehreren Beneficien für Studirende (der Städte Gemünden und Frankenberg, dem Boſſiſchen für Predigerſöhne der Klaſſe Rauſchenberg, dem Köhlerſchen, Lucanſchen und Schmidtſchen), über die herrſchaftliche Pfarrer-Wittwenkaſſe und die ſogenannte Zinsmeiſterei.

Die herrſchaftliche Pfarrer-Wittwenkaſſe für das ehemalige Oberfürſtenthum iſt 1590 von dem letzten zu Marburg reſidirenden Landgrafen, Ludwig IV. oder dem älteren und ſeiner erſten Gemahlin Hedwig (vgl. §. 373.) blos für nothdürftige und arme Pfarrwitwen, mit ausdrücklicher Ausſchließung derjenigen, welche ohne das ihr Auskommen haben, geſtiftet worden [27]). Die Stiftung beſtand

---

26) Kurze Geſch. S. 87.

27) Stift. Urk. v. 23. Jun. 1590 in d. Abhandl.: Ueber die Armenanſtalten zu Marburg. H. 2. Marburg 1816. S. 6.

anfänglich in einem Capital von 2700 fl. Landg. Georg von H. Darmſtadt erhöhete daſſelbe 1630 auf 4400 fl. dergeſtalt, daß die Hälfte der Zinſen an die Superintendentur Marburg, die andere Hälfte aber an die Superintendentur Gießen gegeben werden ſolle. Durch einen Vergleich der beiden fürſtlichen Häuſer von 1648 wurde der Superintendentur Marburg ein Antheil an dem Capital überwieſen, welcher in den ſpäteren Rechnungen zu 1112 Cammergulden (903½ rthl.) angegeben iſt. Die Zinſen davon ſcheinen aber bald ungangbar geworden [28]), und nur die Zinseinnahme von einigen kleinen, aus den früheren Ueberſchüſſen angelegten, Capitalien übrig geblieben zu ſeyn, und wiederholte Bemühungen, jene wieder flüſſig zu machen, ſind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Dermalen beträgt das Capital 1202 fl. Die Aufſicht über die Kaſſe führen der Superintendent und der Bürgermeiſter zu Marburg. Von dieſen hängt die Aufnahme in die Stiftung und die Beſtimmung der auszuzahlenden Beträge ab; daneben haben ſie die Rechnung abzuhören, und dann an das Conſiſtorium einzuſenden [29]).

Die Zinsmeiſtereikaſſe gehörte zu der ehemaligen Deutſch=Ordens=Commende, durch welche von jeher das Kirchenvermögen der St. Eliſabeth=Kirche unter jenem Namen verwaltet iſt. Nach der Aufhebung des Ordens im J. 1809 ging dieſe Kaſſe an die weſtphäliſche Krondomaine, hernach an die Oberrentkammer, 1822 an die damalige Finanzkammer in Marburg über, wurde aber noch in demſelben Jahre unter die Verwaltung des Conſiſtoriums geſtellt [30]). Die Einnahme der Zinsmeiſterei von ungefähr 2000 fl. wird von den Ausgaben derſelben gewöhnlich überſtiegen, ſo daß die bedeutenderen Baukoſten an der Kirche und Oberpfarrei und an dem Pfarrhauſe zu Kirchhain von der Staatskaſſe übernommen werden müſſen. Ueberdem muß die Zinsmeiſterei alle anderen gottesdienſtlichen Ausgaben und die Beſoldung des Pfarrers von St. Eliſabeth, wie auch ſämmtlicher Pfarrer an der lutheriſchen Kirche, beſtreiten, ſo daß ſie als

28) In den Rechnungen von 1776 an heißt es davon: „ſo — durch „einen gütlichen Vergleich zwiſchen den Hochfürſtl. Häuſern de 1648 in die „Superintendentur zu Caſſel bezahlt wird.“

29) M. C. R. v. 12. Jun. 1817 a. d. Superint. u. Bürg. u. Rath zu Marburg. Vgl. Kirchenr. v. 1821. §. 406.

30) Beſchl. d. St. Miniſt. v. 21. Sept. 1822.

der eigentliche Kirchenkaſten dieſer Kirche anzuſehen iſt, in welchen auch das gewöhnliche Opfer fließt.

Beinahe ein Jahrhundert lang ſtand unter der beſonderen Aufſicht des Conſiſtoriums auch die ſogenannte cassa ad pios usus, welche von dem Landg. Carl am 13. Apr. 1729 errichtet worden. Sie bildete ſich vorzugsweiſe aus den Dispenſationsgeldern wegen mangelnden Heirathsalters, nicht verfloſſener Trauerzeit oder zu naher Verwandtſchaft, ſo wie aus den bei der daſigen Regierung und dem Conſiſtorium erlegten Succumbenzgeldern. Die urſprüngliche Beſtimmung dieſer Kaſſe war die Beſoldung der anzuſtellenden reformirten Schullehrer und die Bau- und Unterhaltungskoſten der reformirten Schulhäuſer; bei den bedeutenden Ueberſchüſſen in früheren Jahren wurden aber auch die Koſten für Bau und Unterhaltung der meiſten reformirten Pfarrhäuſer und der reformirten Kirche in Frankenberg darauf übernommen. Im J. 1822 wurde die Kaſſe aufgehoben und der Fonds unter die Conſiſtorial- und Landſchulkaſſe zu Marburg getheilt [31]).

Bis 1822 lag dem Conſiſtorium auch die Beſtellung der Landſchullehrer, auf den Vorſchlag des Superintendenten oder Inſpectors, ob [32]).

Erſte Abtheilung.

Erste Diöcese, oder lutherische Superintendentur.

§. 364.

Umfang und Eintheilung.

Zu dieſer Diöceſe gehören 1. die lutheriſchen Kirchen der Stadt Marburg (inſofern die Pfarrer derſelben nicht unmittelbar unter dem Conſiſtorium ſtehen) und die fünf Klaſſen: 2. Frankenberg, 3. Fronhauſen, 4. Kirchhain, 5. Rauſchenberg und 6. Wet-

---

31) Zufolge des A. d. Miniſt. d. Innern v. 8. Feb. 1822. (G. S. v. 1822. S. 6).

32) E. G. R. P. v. 2. Jun. 1818. (G. S. v. 1818. S. 64.)

ter, welche 58 Pfarrer und 58546 evangeliſche Gemeindeglieder enthalten, nämlich 58392 inländiſche [33]) und 154 ausländiſche (§. 389.), und außerdem 336 bei eine ausländiſche Pfarrei (§. 390.) eingepfarrte. Sie ſind alle, mit Ausnahme einiger kleinen reformirten Gemeinden, lutheriſcher Confeſſion.

Eine andere Eintheilung hatte bis 1822 ſtatt, denn es gab nur vier Klaſſen oder Convente. Frankenberg, Fronhauſen (auch Treis an der Lumde, Lohra oder Wittelsberg genannt, vgl. §. 391.), Rauſchenberg und Wetter; außerdem aber ſieben ſogenannte Freipfarreien und in den Landſtädten ſechs reformirte Pfarrſtellen.

Die Freipfarrer ſtanden, gleich den reformirten Pfarrern, in keiner Klaſſenverbindung, beſuchten alſo keine Convente, und thaten auch bei Erledigungsfällen keinen Dienſt in den benachbarten Klaſſen, obgleich die zunächſt wohnenden Klaſſenprediger eine erledigte Freipfarrei verſehen mußten. Sie erhielten die Ausſchreiben und Erlaſſe des Conſiſtoriums unmittelbar, und nicht durch den Superintendenten, wie die übrigen Landpfarrer. Auch hatten ſie den Rang vor dieſen, nach den Metropolitanen [34]). Solcher Freipfarrer gab es ſieben, oder, den Pfarrer zu St. Eliſabeth mitgerechnet, eigentlich acht. Der Urſprung dieſer Einrichtung iſt zwar unbekannt, wahrſcheinlich aber der, daß dieſe Kirchen zum Theil Ordens- oder Kloſterkirchen, wie St. Eliſabeth und Haina, oder denſelben einverleibt waren, und von dort aus verſehen wurden, wie Goßfelden und Großſeelheim von Marburg, Löhlbach von Haina, Winnen, Holzhauſen und Schweinsberg vermuthlich von Ameneburg; welche Stifter von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit befreiet waren. Im J. 1822 verband man ſie mit den Klaſſen, wohin ſie der Oertlichkeit nach gehörten, theils wegen der Einheit und Gleichförmigkeit in der Diöceſe und wegen der Nothwendigkeit einer Mittelbehörde und der genaueren Aufſicht, theils wegen der leichteren Dienſtverſehung in Erledigungs-

---

33) Die Gemeinden der Stadt Marburg und ihre Pfarrer ſind hierbei nicht mitgezählt.

34) Dieſe Verhältniſſe wurden für ſo wichtig gehalten, daß 1772 der Freipfarrer zu Winnen (§. 401.) gegen den Metropolitan zu Treis a. d. L., der ihn zu dem Convent ziehen wollte, darüber einen Rechtsſtreit erhob, welchen das Conſiſtorium (4. Jul. 1772) in Folge des Herkommens, zu Gunſten des Klägers entſchied.

fällen, theils auch wegen des eigenen Vortheils der Prediger durch erleichtertes Fortſchreiten mittelſt der Convente, und durch die Verſorgung ihrer Hinterlaſſenen mittelſt der Witwenkaſſen.

So erhielt dieſe Diöceſe damals, ſtatt der bisherigen vier Klaſſen, deren fünf, durch Errichtung der neuen Klaſſe Kirchhain (§. 403.) und durch Zuziehung der reformirten Prediger und der Freipfarrer [35].

§. 365.

Amtsgeſchäfte des Superintendenten.

Zu dieſen gehören vorzüglich die Kirchenviſitationen, welche in dieſer Diöceſe von denen, die in der zweiten und in den größeren niederheſſiſchen üblich ſind, darin abweichen, daß ſie alle in Localviſitationen beſtehen, zu welcher der Superintendent, nach vorhergegangener Bekanntmachung, an einem Sonnabend abgeholt, und welche mit einem Gottesdienſt in der Mutterkirche, in Gegenwart des ganzen Kirchſpiels, eröffnet wird. Hierbei wird auch, was ebenfalls ſonſt nicht mehr üblich iſt, eine Prüfung der Erwachſenen durch den Superintendenten und zwei Aſſiſtenten vorgenommen. Nach dem Gottesdienſte werden der Landrath, die Kirchenälteſten und Gemeindevorgeſetzten, die Schullehrer und der Pfarrer über die verordnungsmäßigen Viſitations-Gegenſtände vernommen, und alles dahin gehörige, ſo wie am Montage die Schulen unterſucht. Dieſe Localviſitationen geſchehen innerhalb vier bis ſechs Jahren in allen Pfarreien der Diöceſe, da ſie bei der Größe derſelben und den mit der Superintendenten-Stelle verbundenen vielfältigen Arbeiten nicht öfter möglich ſind.

Eine Abhörung der Rechnungen, bei Gelegenheit der Viſitationen, wie ſie im caſſelſchen Conſiſtorial-Bezirk bis jetzt gebräuchlich iſt, findet in dieſem nicht ſtatt, ſondern dieſes Geſchäft wird ſeit 1786 [36], unter der Aufſicht des Conſiſtoriums, von einem dazu be-

35) Miniſt. Beſchl. v. 22. Jul. 1822. n. 4180. Bekanntm. des Conſiſt. v. 2. Aug. 1822. Der damalige Eintritt der reformirten und der Freipfarrer geſchah nach dem Dienſtalter, und das Conſiſtorium durfte in einzelnen Fällen von dem Beſuchen der Convente diſpenſiren.

36) Es hatte ſich nämlich ſchon um 1780 ergeben, daß die lutheriſchen Kirchen- und Hoſpitals-Rechnungen, zum großen Nachtheil derſelben, von den Superintendenten ſeit langen Jahren gar nicht, und auch früher ſchon ſehr mangelhaft abgehört worden waren. Seitdem wurden ſie an das Con-

ſonders angeſtellten Probator beſorgt, mit welchem ſeitdem jeder Superintendent eine Uebereinkunft getroffen hat, welche vom Conſiſtorium beſtätigt iſt [37]).

Wegen der ſogenannten Viſitirgelder, deren Vertheilung dem Superintendenten in ſeiner Diöceſe obliegt, findet ſich das Weitere §. 19.

Zu den übrigen Amtsgeſchäften des Superintendenten gehört die Ordination der lutheriſchen Prediger des Conſiſtorial-Bezirks und die Einführung aller Prediger ſeiner Diöceſe.

§. 366.

Verbindung der Superintendenten-Stelle mit andern. Wahl. Amtswohnung.

Die Superintendenten-Stelle iſt gewöhnlich mit der erſten oder Oberpfarrei an der Stadtkirche zu Marburg und mit der eines Conſiſtorialraths verbunden. Doch iſt jene Verbindung keineswegs nothwendig, ſondern ſie iſt auch von dem Ekkleſiaſten und von dem Archidiakonus bekleidet; ſogar iſt einmal ein Subdiakonus [38]) zum Superintendenten **erwählt**, auch einmal ein ſolcher dazu **beſtellt** worden [39]).

Bei einer Erledigung dieſer Stelle [40]) werden alle Prediger

---

ſiſtorium eingeſchickt, und unter die Departements-Räthe zur Reviſion vertheilt. Als man aber bald nachher fand, daß dieſe aufgehäuften Arbeiten von den Mitgliedern des Collegiums, neben ihren laufenden Geſchäften, nicht beſtritten werden konnten, und daher immer größerer Nachtheil für die geiſtlichen Stiftungen zu beſorgen war, ſo wurde, auf den Antrag des Conſiſtoriums, ein beſonderer Reviſor dieſer Rechnungen, damals mit dem Titel eines Conſiſtorial-Regiſtrators, angeſtellt (C. G. R. P. v. 3. Febr. 1786), demſelben eine Beſoldung aus dem Kirchenkaſten angewieſen (C. G. R. P. v. 9. Sept. 1788), und ihm geſtattet, alle ihm zur Einſicht nöthigen Verbriefungen, Hypothekenſ- und Lagerbücher, zur Erſparung der Diäten einzufordern, und davon Gebrauch zu machen.

37) Die neueſte iſt vom 14. Febr. 1803.

38) Schmidt im J. 1730. (**Kurze Geſchichte** ꝛc. §. 62. n. 16.).

39) Junghenn 1753, obgleich er — wie auch Seip 1760 — nach der Stimmenzahl nur der dritte war. (Ebend. §. 62. n. 19 u. 20.).

40) Auch hier werde geſchichtlich bemerkt, daß bis zu der Erledigung im J. 1789 alle Prediger der Diöceſe durch das Conſiſtorium zu dem Leichenbegängniß des Superintendenten berufen wurden, wobei ſie vor dem

der Diöceſe zur Wahl eines neuen Superintendenten berufen, welche ſich an dem beſtimmten Tage in der lutheriſchen Kirche verſammeln. Die beiden älteſten Metropolitane holen den landesfürſtlichen Commiſſarius ab, und die Stadtprediger empfangen ihn an der Kirchthüre. Er eröffnet die Feierlichkeit damit, daß er die Prediger zu einer gewiſſenhaften Wahl ermahnt. Hierauf treten dieſe um den Altar, und ſingen das Lied: Komm heiliger Geiſt ꝛc., worauf der jüngſte Metropolitan ein zweckmäßiges Gebet verlieſet. Iſt dieſes geſchehen, ſo fordert der Commiſſarius jene beiden Metropolitane auf, ſich an einen Tiſch niederzuſetzen, den älteſten oder einen andern unter den Landpfarrern aber, die Wahlſtimmen aufzuſchreiben. Die Stadtpfarrer machen mit dem Votiren den Anfang, ihnen folgen die Landprediger nach dem Alter der Klaſſen, und die Pfarrer jeder Klaſſe nach dem Dienſtalter; die beiden Scrutatoren und der die Stimmen aufzeichnende Prediger machen den Beſchluß. Wenn nun der Commiſſarius und die Scrutatoren die Stimmen gezählt haben, ſo ſchlagen ſie und der protokollirende Prediger höchſten Ortes die beiden Subjecte vor, auf welche die mehrſten Stimmen gefallen ſind; worauf die beiden älteſten Metropolitane den Commiſſarius wieder in ſeine Wohnung begleiten. Derjenige, welcher nun die Beſtätigung erhält, wird bald nachher in Gegenwart der Metropolitane und Stadtprediger (auch die Freiprediger wurden vordem dazu berufen), von dem älteſten Metropolitan, der die Predigt hält, darauf auch von dem Commiſſarius, vorgeſtellt, und alsdann von den Metropolitanen eingeſegnet; dieſe und die Landprediger erhalten wegen ihrer Anweſenheit in Marburg bei der Wahl und Einführung, nach der verſchiedenen Entfernung, 1 bis 3 Kaſtengulden (jeden zu 15 ggr.) und der den Prediger etwa begleitende Küſter ⅓ dieſes Betrags [41]). Für die nach der Einführung gewöhnliche Mahlzeit werden zwar ſeit 1789 keine Koſten mehr vergütet [42]), die Mahlzeit ſelbſt aber iſt dennoch ſeitdem jedesmal auf Koſten des eingeführten Superintendenten gegeben worden.

Sarge hergingen, und daß dieſer von den drei jüngſten Predigern der damaligen vier Klaſſen getragen werden mußte. Vgl. §. 20. Anm. 74.

41) C. R. v. 9. Febr. 1790 an die einzelnen Prediger.

42) Geh. Miniſt. Reſcr. v. 2. Sept. 1777 u. C. G. R. P. v. 4. Jul. 1800. Kirchenr. v. 1821. §. 31. Anm. b. c.

Eine beſondere Amtswohnung des Superintendenten iſt nicht vorhanden, ſondern derſelbe bewohnt die ſeiner Predigerſtelle angehörende.

Nachrichten von den bisherigen Superintendenten enthält die Kurze Geſchichte ꝛc. §. 62.

1. Provinzialſtadt Marburg.

§. 367.

(18 SW. v. Caſſel) d. i. die eigentliche Stadt und Weidenhauſen, mit dem Schwanhofe (1/5 SSW.), den Gaſthäuſern Schützenpfuhl und Engliſcher Hof (beide 1/4 SSW.), dem Hanſenhauſe (1/3 SO.) und den beiden Neuhöfen [43] (5/6 SW.) hat, außer der Univerſität, dem Gymnaſium und einſtweilen noch dem Schullehrer=Seminar, eine vereinigte evangel. Knaben= und Mädchenſchule, jene mit 4, dieſe mit 3 Klaſſen und Lehrern, 2 Elementar=Nebenſchulen für Kinder bis zum zehnten Jahre in Weidenhauſen und auf der Ketzerbach, und den mit beiden verbundenen Stadttheilen, eine Armenſchule mit zwei und eine Waiſenhausſchule mit einem Lehrer, desgleichen eine Handwerksſchule mit einem eigenen und zwei Hülfslehrern. Die Stadt hat ferner ein Arbeitshaus, das Hoſpital St. Jakob, die beiden Siechenhöfe und einige andere milde Stiftungen, 792 Häuſer, 7728 ev. Einw. (237 kath., 98 jüd.). Eingepf.: a) Ockershauſen (1/3 SW.) hat eine Schule und einen Todtenhof, 105 H., 675 ev. Einw. (31 jüd.); b) Marbach (1/3 W.) hat eine Schule und ſeit 1828 einen Todtenhof, 37 H., 257 ev. Einw.

Die Stadt hat drei proteſtantiſche Gemeinden: A) die lutheriſche Hauptgemeinde zu St. Maria, B) die lutheriſche Vicariatsgemeinde zu St. Eliſabeth, C) die reformirte Gemeinde. Bei jeder iſt der Umfang und die Gränzen derſelben, und ob die Predigerſtellen Conſiſtorial= oder Patronat=Pfarreien ſind, angegeben [44].

---

43) Dieſe gehören in bürgerlicher Beziehung zu Wehrshauſen, §. 402.

44) Die Stadtgemeinden kommen in den nächſten §§. als an der ſchicklichſten Stelle zuſammen vor, nicht um dadurch eine Unterordnung ihrer Prediger unter die Ephoren anzudeuten, ſondern vorbehaltlich aller herkömm=

Die drei chriſtlichen Todtenhöfe werden von allen Gemeinden ohne Unterſchied der Confeſſion gebraucht. Der größte, vor dem Barfüßer-Thore befindliche, zu welchem ehemals eine im J. 1736 erbauete, und im Herbſt 1810 zum ſtädtiſchen Brauhauſe eingerichtete Todtenkirche gehörte, iſt für den größeren ſüdlichen Theil der Stadt und alle Militairperſonen beſtimmt. Der zweite, neben dem früheren Eliſabether-Thore liegende, hat noch jetzt eine kleine Todtenkirche, die alte St. Michaels-Capelle, mit deren Glöckchen bei Leichenbegängniſſen geläutet wird. Er dient für den Bezirk der St. Eliſabeth-Gemeinde, und mehrere Bewohner der Wettergaſſe; auch Marbach hat noch fortwährend das Recht des Begräbniſſes auf demſelben. Der dritte Begräbnißplatz vor dem Weidenhäuſer-Thore neben der unterſten Sieche iſt für beide Siechen und das Hoſpital St. Jakob (§. 373.), für Weidenhauſen und einen Theil des Grüns beſtimmt.

§. 368.

A. Lutheriſche Hauptgemeinde zu St. Maria.

Dazu gehören alle Einwohner von dieſer Confeſſion in der Mitte und dem ſüdlichen Theile der Stadt, nämlich in den Häuſern Nr. 1 — 403, in Weidenhauſen und vor den Thoren, in den eingepfarrten Höfen und dem Dorfe Ockershauſen.

Ueberhaupt (mit Einſchluß der Gemeinde zu St. Eliſabeth [45]), welche ſich in ſtatiſtiſcher Beziehung von der größeren, der Hauptgemeinde nicht trennen ließ): ev. luther. Einw. 6660, jährl. Geb. 150, Geſt. 124, Getr. 37 P., Conf. 118; (vor 100 J. Geb. 147 — 148, die übrigen Verzeichniſſe ſind nur ſeit 1763 da). Die Kirchenbücher ſeit 1606, vollſtändig ſeit 1687, von den eingepf. Dörfern ſeit 1801 ein beſonderes.

Die Gemeinde hat vier Pfarrer: a) den Oberpfarrer, welcher gewöhnlich zugleich Superintendent und Conſiſtorialrath iſt (§. 366.); b) den Ekkleſiaſten (dermalen auch Conſiſtorialrath); c) den Archidiakonus und d) den Subdiakonus. Die Stellen

---

lichen Rechte und Vorzüge derſelben, wozu auch gehört, daß ſie gleich den Pfarrern zu Caſſel (S. 34.) den Rang der Metropolitane haben.

45) In allen übrigen Beziehungen kommt dieſes Vicariat §. 370. beſonders vor.

des erſten und dritten ſind Conſiſtorial-, die des zweiten und vierten Patronatſtellen (§. 369.).

Die Amtsverr. überhaupt, beſonders bei dem öffentlichen Gottesdienſt, welcher an jedem Sonn- und Feſttage dreimal, nur am Charfreitage zweimal, gehalten wird, ſind folgendermaßen vertheilt. a) Der Oberpfarrer hat die Hauptpredigt einen um den andern Sonntag, an jedem jährlichen Bettage und alle zwei Jahre am Charfreitage Vormittags (9 U.), an den 1. Feſttagen aber zweimal, Vor- und Nachmittags (erſtere als Superintendent), und am 2. Oſter- und Pfingſttage Mittags (als ehemaliger Inſpector der Siechenhöfe) [46]; außerdem im Sommer alle 14 Tage und im Winter alle 4 Wochen Montags in der Siechenkirche, in welcher er auch jährlich dreimal, im April, Juli und October, für die Pfründner der beiden Siechen und des Hoſpitals St. Jakob (§. 373.) die Communion hält. Ihm liegt auch die Führung des Ständebuchs und das Zuſchreiben der Kirchenſtände ob. b) Der Ekkleſiaſt hat einen um den andern Sonntag, an jedem 2. Feſttage und alle zwei Jahre am Charfreitage Vormittags, an jedem jährlichen Bettage aber Nachmittags zu predigen. c) Der Archidiakonus hält an jedem Sonn- und Feſttage (mit einigen Ausnahmen) Mittags (12 U.) die Predigt und im Sommer die darauf folgende Kinderlehre — welche eigentlich alle vier Pfarrer wechſelsweiſe zu halten hätten —, an jedem 2. Feſttage aber und alle zwei Jahre am Charfreitage hat er Nachmittags die Predigt, und am jährlichen Bettage die Gebete und Reden beim vormittägigen Gottesdienſt. d) Der Subdiakonus hat jeden Sonntag und einen um den andern Charfreitag Nachmittags (2 U.) und nur an beiden Chriſttagen Mittags die Predigt, am jährlichen Bettage Nachmittags die Schlußrede, in beiden Kirchen die Vorbereitungsreden und an jedem Feſtſonnabend eine Vorbereitungspredigt. e) Beide Diakonen haben abwechſelnd an allen Sonn- und Feſttagen Vormittags das Vorleſen am Altare (wenn es nicht der Morgenprediger ſelbſt übernimmt) und die Hülfleiſtung bei der Communion. Dieſe liegt ihnen auch bei den drei Communionen ob, welche der Oberpfarrer in der Siechenkirche hält (ſ. ob.). Während der Predigt deſſelben reicht der Diakonus nach einer kurzen Beichtrede in der großen Stube der unterſten Sieche, auch wohl einem Kranken in ſeiner Zelle, desglei-

46) Dieſe erhalten das bei dieſem Gottesdienſt geſammelte Opfer.

chen wenn in der oberſten Sieche Kranke ſind, dieſen das h. Abendmahl. f) Alle vier Pfarrer wechſeln mit der Predigt am Gründonnerstage jährlich, und die drei erſten mit der Mittwochspredigt, einſchließlich der Bettage, wöchentlich ab, wogegen dem Subdiakonus die Vorbereitungen (ſ. ob.) obliegen [47]. Die Communion wird alle 14 Tage, im Januar und Februar jedoch nur alle 4 Wochen, von demjenigen der beiden erſten Pfarrer, welcher die Morgenpredigt gehalten, mit Hülfe eines der Diakonen, auch um der Armen willen zweimal jährlich an einem Werktage, nämlich 14 Tage vor Oſtern und vor Michael gehalten [48]. Mit dem Unterricht der Confirmanden, woran auch die aus der St. Eliſabeth-Gemeinde Theil nehmen, wechſeln die Pfarrer halbjährlich ab, ſo daß denſelben der Oberpfarrer und der Archidiakonus von Michael bis Oſtern im Schulgebäude, der Ekkleſiaſt und Subdiakonus aber von Oſtern bis Michael in der Kirche ertheilen. Die Confirmation verrichten jene am erſten Oſter-

---

47) Zur Erinnerung an den in älteren Zeiten ſo viel häufigeren Kirchendienſt ſtehe hier, wie es damit im Anfange des 17. Jahrhunderts gehalten wurde. Damals wechſelten die beiden erſten Prediger, ſo wie mit der Morgenpredigt in der Pfarrkirche, auch mit der Sonntagspredigt in der Schloßcapelle. In der Woche predigten daſelbſt die Diakonen. Der Oberpfarrer und Archidiakonus hatten jeden Sonnabend abwechſelnd die Vermahnung, letzterer Sonntags die Vesper- und der Subdiakonus die Mittagspredigt. Wochenpredigten hielten in der Pfarrkirche Montags der Archidiakonus, Dienstags der Oberpfarrer (dieſer auch Montags in der Sieche), Donnerstags der Subdiakonus, und Freitags der Ekkleſiaſt. Am Dienstage und Donnerstage hielten die Diakonen Kinderlehre. Wegen der vielen Geſchäfte des Superintendenten führte der Archidiakonus das Kirchenbuch, und der Subdiakonus mußte „ihm etliche Predigten abnehmen, dazu er Anfangs „zugelegt im Miniſterio," (zufolge einer „Designation der Praedicanten „im Cirk Marburg" v. 10. Dec. 1617.) — Bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hielten die vier Prediger Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags eine Betſtunde. Am Ende deſſelben wurde höchſten Orts geſtattet, daß nur eine Wochenpredigt am Mittwoch und eine Betſtunde am Freitage gehalten werde. (E. G. R. P. v. 14. März 1800.) Zugleich wurde verfügt, wie dieſe Geſchäfte vertheilt werden ſollten. (E. R. v. 26. März 1800.) Nach einer ſpätern Uebereinkunft unter den Predigern iſt der Subdiakonus von den Betſtunden frei und hält dagegen den Vorbereitungs-Gottesdienſt zu St. Eliſabeth, welcher ihm nur Einmal jährlich obläge, jedesmal. (Kirchenr. v. 1821. §. 132. Anm. c.) Die Betſtunden dauerten aber nur bis gegen 1808, wo auch ſie wegen Mangel an Zuhörern eingingen.

48) Angez. E. G. R. P. u. E. R. Kirchenr. v. 1821. §. 177. Anm. c.

tage und dieſe am Sonntage vor Michael. Was die Miniſterialhandlungen, Eidesbelehrungen und Hauscommunionen betrifft, ſo ſteht den Gemeindegliedern die Wahl des Pfarrers frei. Die Cenſuren ertheilt derjenige von den beiden jüngſten Predigern [49]), welchem während des halben Jahres die Führung des Protocolls in dem vereinigten evangel. Presbyterium obliegt [50]). Die Verrichtung der Taufen nebſt den damit verbundenen Cenſuren in der Entbindungsanſtalt, ferner die Unterſchrift der Eheanzeigen und die Aufgebote, welche nach der Morgenpredigt geſchehen, wie auch die Güterbekanntmachungen, wechſeln (hinſichtlich der Gebühren) halbjährlich, die Führung der Haupt-Kirchenbücher aber, nebſt Ertheilung von Auszügen aller Art, jährlich. In dieſe werden die von den Pfarrern verrichteten, und in ihren beſondern Kirchenbüchern aufgezeichneten Fälle vierteljährlich übertragen, und dieſes von allen beſcheinigt. Dieſe Privatkirchenbücher werden, wenn ſie voll geſchrieben ſind, in dem Kirchenarchiv [51]) über der Sakriſtei, oder, nebſt den alten Haupt-Kirchenbüchern, in dem Superintendentenarchiv, welches ſich in der Wohnung des Superintendenten befindet, aufbewahrt.

§. 369.

Kirchliche Gebäude, Patronats- und andere ehemalige Verhältniſſe ꝛc.

Die Kirche — Unſerer lieben Frauen St. Marien hieß ſie vor der Reformation [52]) — iſt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbauet und 1297 eingeweihet, der Thurm erſt in der Mitte des 15. und der Vorbau am Chor im Anfange des 16. Jahrhunderts erbauet worden. Der evangeliſche Gottesdienſt wurde 1527 in derſelben eingeführt. Erneuert und verſchönert wurde ſie 1829 und wieder eingeweihet am 28. März 1830 [53]). Die zu den beiden Siechen-

49) Sie wurden dieſen von dem Oberpfarrer und dem Ekkleſiaſten, denen ſie als Morgenpredigern herkömmlich zuſtanden, überlaſſen.

50) Geſchäftsordnung für das vereinigte evangeliſche Presbyterium, 1823, genehmigt durch M. C. R. v. 21. Febr. 1823. n. 370.

51) M. C. R. v. 16. Oct. 1819 u. v. 27. Aug. 1820. Kirchenr. v. 1821. §. 360. Anm. f.

52) (C. F. Creuzer) Beitrag zu einer Geſch. u. Beſchreib. der luther. Pfarrkirche in Marburg. Erſtes Heft. Marburg 1827.

53) Allgem. Kirchenzeitung v. 1830. n. 168. S. 1382 f.

höfen (§. 373.) gehörige Siechenkirche oder Capelle vor dem Weidenhäuſer Thore ſtammt wahrſcheinlich, wie dieſe Stiftungen ſelbſt, aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Der beiden ehemaligen Todtenkirchen vor dem Barfüßer- und neben dem Eliſabether-Thore iſt §. 367. gedacht worden. Von der Wohnung des Oberpfarrers iſt die Zeit der Erbauung unbekannt; die äußeren Mauern derſelben ſind wahrſcheinlich aus der katholiſchen Zeit. Die Ekkleſiaſten-Wohnung ſoll aus der Capelle des ſogenannten Kerners entſtanden ſeyn [54]). Obgleich ihre Umfaſſungsmauern über 500 Jahre ſtehen, iſt ſie doch im Ganzen noch wohl erhalten. Die Wohnung des Archidiakonus wurde ihrer Baufälligkeit wegen 1831 verkauft, und demſelben eine Vergütung der Hausmiethe verwilligt [55]). Das in gutem Stande befindliche Pfarrhaus des Subdiakonus wurde 1747 mittelſt einer freiwilligen Sammlung in der Gemeinde angekauft [56]). Unterhalten wird die Kirche aus ihrem eigenen Vermögen, mit Zuziehung der Stadtkaſſe bei Thurm, Glocken und Orgel, die Wohnung des Oberpfarrers (vgl. §. 370.) aus der Zinsmeiſtereikaſſe, und die andern Pfarrhäuſer aus der Kirchenkaſſe [57]).

Patron der Ekkleſiaſten- und Subdiakonus-Stelle: der Stadtrath.

Ehem. Patron der Stellen des Oberpfarrers und des Archidiakonus: der Landcommenthur der Deutſch-Ordens-Ballei Heſſen. Dieſes Patronatrecht rührt, hinſichtlich der Oberpfarrei, von einer Schenkung der h. Eliſabeth oder der Landg. Heinrich und Conrad von Thüringen her, welche Pabſt Gregor IX. im J. 1235 beſtätigte; in Anſehung des Archidiakonats aber, oder der Stelle eines ehemaligen Altariſten am Kerner (ſ. ob.) iſt es erſt 1345 dem Orden überlaſſen [58]).

Dieſe Gemeinde oder Kirche hatte vor der Reformation nur Einen Pfarrer (pastor, jetzt Oberpfarrer). Zwei Altariſten, der eben erwähnte am Kerner und der zu St. Kilian [59]), waren ſeine Gehül-

54) Kurze Geſch. S. 26. Anm. 8.

55) C. Beſchl. v. 8. Jul. 1831. n. 1025.

56) Confirm. Kaufbrief v. 8. Jan. 1748.

57) C. R. v. 4. Mai 1766 a. d. Kaſtenmeiſter.

58) Eigentlich erhielt damals der D. Orden das Patronat über einen Altar der h. drei Könige, welchen Ludw. v. Weitershauſen und der Ritter Henrich Zolner in der Capelle des Kerners ſtifteten. (Estor Origines jur. publ. Hass. p. 227.)

59) Kurze Geſch. S. 26. Anm. 8.

fen. Als dieſe Capellen bei der Reformation eingingen, wurden beide bei der Pfarrkirche angeſtellt, und jener Diakonus, dieſer Subdiakonus genannt. Erſt 1576 wurde ein Profeſſor der Theologie, Aegidius Hunnius [60]) unter der Benennung Ekkleſiaſtes zum Mitprediger beſtellt, ſo wie auch der Oberpfarrer in vielen Fällen aus der theologiſchen Facultät gewählt wurde. Dieſe vier Pfarrer, welche das lutheriſche geiſtliche Stadtminiſterium ausmachen, bildeten zugleich während eines Zeitraums von 173 Jahren das oberheſſiſche Definitorium. Die Anordnung deſſelben, welche nach beendigtem langwierigen marburgiſchen Erbfolgeſtreit die Sicherſtellung der lutheriſchen Lehre und Religionsübung unter einem der reformirten Confeſſion zugethanen Fürſten zum Zweck hatte, gründete ſich auf den, durch Vermittelung des Herzogs Ernſt von Sachſen, zwiſchen beiden regierenden heſſiſchen Fürſtenhäuſern am 14. April 1648 geſchloſſenen und im weſtphäliſchen Friedensinſtrument beſtätigten Vertrag. Die beſondern Rechte und Geſchäfte des Definitoriums, und wie dieſelben zufolge der Verordn. v. 29. Jun. 1821 mit dem J. 1822 auf das Conſiſtorium zu Marburg übergegangen ſind, das alles iſt an einem andern Orte vorgekommen.

Die Witwenkaſſe für dieſe Pfarrer iſt größtentheils von der erſten Gemahlin des Landg. Ludwig d. ält. (vgl. §. 383.) am 15. Dec. 1588 geſtiftet. Sie beſitzt dermalen an Capitalvermögen ungef. 3500 rthl., ein Gefälle von 10½ Mött Partim nebſt etwas Federvieh und ein Wohnhaus (am Schneidersberge).

Beſold. (einſchl. der von St. Eliſabeth) I. Geld 154⅓ rthl., Acc. 80 rthl., Frucht 229⅞ rthl., Holz 31 1/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 19 5/24 rthl., Wohn. 70 rthl. = 584½ rthl.

II. Geld 167⅓ rthl., Acc. 75 rthl., Frucht 116⅞ rthl., Holz 31⅞ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅙ rthl., Wohn. 70 rthl. = 463¼ rthl.

III. Geld 152 17/24 rthl., Acc. 55½ rthl., Frucht 170 23/24 rthl., Holz 34 13/24 rthl., Garten, 4 5/12 rthl., kl. Gef. 7¾ rthl., Wohn. 66⅔ rthl. = 492 13/24 rthl.

IV. Geld 164⅛ rthl., Acc. 72 rthl., Frucht 88¾ rthl., Holz 29¼ rthl., Garten 7 rthl., kl. Gef. u. ſ. f. 2¾ rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab 2 7/16 rthl. = 391 7/16 rthl.

---

60) Ebend. §. 46. S. 102.

§. 370.

B. Lutheriſche Vicariatsgemeinde zu St. Eliſabeth.

Dazu gehören alle Einwohner von dieſer Confeſſion in dem nördlichen Theile der Stadt von der Neuſtadt an, nämlich in den Häuſern Nr. 404 — 574, in den ſeit 1830 am Eliſabether-Thore neu angebaueten und in der Deutſchhaus-Mühle, ſo wie in dem Dorfe Marbach.

Ueberhaupt: vgl. §. 368. i. A. Das Kirchenbuch fängt zwar 1687 an, iſt aber nicht regelmäßig geführt, beſchränkt ſich nur auf das ehemalige Deutſche Haus und endigt 1807. Alle ſeit dem 1. Jun. 1811 in dieſer neu gebildeten Gemeinde vorgekommenen Amtshandlungen finden ſich in den Kirchenbüchern der Hauptgemeinde.

Amtsverr. der dieſes Vicariat verſehenden vier Pfarrer der luther. Hauptgemeinde. Den Gottesdienſt, welcher in der St. Eliſabeth-Kirche an jedem Sonn- und Feſttage, auch am jährlichen Bettage nur Vormittags (9 U.) ſtatt findet, halten ſie jedesmal abwechſelnd, und ebenſo die Communion, welche jährlich fünfmal, nämlich an einem der erſten Sonntage in jedem Quartal und am 2. Oſtertage gehalten wird. Die Vorbereitungen hält der Subdiakonus. Die Confirmanden werden mit denen der Hauptgemeinde zuſammen unterrichtet und von denſelben Predigern am 2. Oſter- oder am folgenden Sonntag und am Sonntage nach Michael in der Eliſabeth-Kirche confirmirt. Hinſichtlich der Miniſterialhandlungen u. dgl. gilt alles, was §. 368. geſagt iſt.

Die der h. Eliſabeth geweihete Kirche, dieſes bekannte Denkmal einer großartigen Baukunſt, iſt zwiſchen den J. 1235 und 1283 durch den deutſchen Orden erbauet worden, in deſſen Beſitz ſie auch bis zur Auflöſung deſſelben (1809) geblieben iſt. Sie führte daher auch von dem daneben erbaueten Deutſchen Hauſe den Namen der Deutſch-Haus-Kirche [61]). Am Sonntage vor Pfingſten 1539, alſo 12 Jahre ſpäter als in der Pfarrkirche, wurde zuerſt mit Weglaſſung der Meſſe proteſtantiſcher Gottesdienſt in derſelben gehalten. Die kleine katholiſche Gemeinde, welche 1788 die Erlaubniß zum Privat-

---

61) Eine ausführliche Beſchreibung und Geſchichte dieſer Kirche ſteht in L. W. Juſti Vorzeit von 1824. S. 1 — 57.

Gottesdienſt auf dem oberſten Saale des Rathhauſes erhalten hatte [62]), und wozu derſelben ſchon 1790 die Hauscapelle des St. Eliſabeth=Hoſpitals [63]) überlaſſen wurde, verlangte 1809 die Einräumung dieſer Kirche. Obgleich das Conſiſtorium auf Uebergabe der Kogelkirche an dieſelbe und der Hoſpitalscapelle dagegen an die damals ſo wenig zahlreiche franzöſiſche Gemeinde antrug, ſo verfügte doch die weſtphäliſche Regierung 1811 eine Theilung der St. Eliſabeth=Kirche [64]). Dieſe erfolgte am 31. Mai 1811 dergeſtalt, daß das Chor mit allem Zubehör der kathol. Gemeinde eingeräumt wurde; die luther. behielt das Schiff und ihre Kirchengeräthe, die Orgel blieb gemeinſchaftlich, und die bei der Communion gebrauchten Fußteppiche wurden durch das Loos getheilt. Der katholiſche Gottesdienſt mußte vor 10 Uhr beendigt ſeyn, worauf der lutheriſche begann [65]). Als hierüber ſchon vor und beſonders nach der Wiederherſtellung der heſſiſchen Verfaſſung allerlei Zwiſtigkeiten und Beſchwerden entſtanden, wurde beſtimmt, daß, bei vorläufig fortdauerndem Simultaneum der proteſtantiſche Gottesdienſt von 8—10, und der katholiſche von 10—12 Uhr gehalten werden ſollte [66]). Nachdem aber 1823 der kathol. Gemeinde die Kogelkirche überlaſſen war [67]), wurde jedoch erſt am Ende des J. 1827 die St. Eliſabeth=Kirche der luther. Gemeinde wieder zum alleinigen Gebrauch eingeräumt. Die Kirche und

---

62) Conceſſion v. 21. Dec. 1787. (L. O. VII. 214.).

63) Des dermaligen kliniſchen Univerſitäts=Krankenhauſes.

64) Kön. weſtphäl. Decr. v. 30. Nov. 1810.

65) Präfect. Beſchl. v. 28. Mai 1811. Art. 1—4.

66) C. G. R. P. v. 16. Sept. 1814.

67) Beſchl. d. St. Miniſt. v. 3. Sept. 1823. n. 718. Dieſe Kirche iſt vorzüglich durch die reichen Stiftungen eines Patriciers zu Marburg, Henrich Imhof, auch Im Hofe genannt Roden, entſtanden, welcher 1477 ſein Haus am Löwenbache den aus Münſter dahin gekommenen Kogelherrn übergab, die an deſſen Stelle ihr Fraterhaus (die jetzige Probſtei) aufführten. In den J. 1480—1482 wurde die Kirche erbauet und 1485 erweitert, und hat alſo nicht viel über 40 Jahre als Collegiatkirche dieſes Stifts gedient; denn ſchon 1527 wurde ſie der neuen Univerſität zum theologiſchen Hörſaal übergeben. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts hatte die Gemeinde der franzöſiſchen reformirten Flüchtlinge bis zu ihrer Auflöſung im J. 1818 den Mitgebrauch dieſer Kirche. 1826 u. 1827 wurde ſie mit thätiger Theilnahme der proteſtantiſchen Einwohner von der katholiſchen Gemeinde völlig und ſchön hergeſtellt, und im Dec. 1827 zuerſt wieder gebraucht.

das Pfarrhaus des Oberpfarrers werden aus der Zinsmeiſtereikaſſe (§. 363.), und wenn dieſe, wie gewöhnlich, nicht hinreicht, aus der Staatskaſſe unterhalten. So wurde aus dieſer in den J. 1831—1834 zur Herſtellung des Dachs der Kirche 1087 rthl., und zur Wohnung des Oberpfarrers 78⅔ rthl. verwilligt (§. 5.).

Den Pfarrdienſt an dieſer Kirche verwaltete ſeit der obengedachten Einführung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes in derſelben bis 1811, alſo während eines Zeitraums von 272 Jahren, allezeit Ein Pfarrer, der Deutſch-Haus-Prediger. Dieſe Stelle wurde im 16. und 17. Jahrhundert mehrmals von Profeſſoren der Theologie, z. B. von Thamer, Bartholomäus Meier [68]), Johannes Steuber, Schottius, Eglinus u. a. bekleidet, im letztern auch bald von den Patronatpfarrern des Ordens entweder an der Stadtkirche oder zu Großſeelheim und Goßfelden mit verſehen, bald von einem eigenen Pfarrer bekleidet, welcher dann die eine oder andere jener Landſtellen, z. B. Henrich Nicolai [69]) Großſeelheim, auch Wehrda mit Kölbe eine Zeitlang verſah; ſeit 1686 aber wurde die Stelle jedesmal dem Oberpfarrer beigegeben, und war demnach von da an als ein mit der Oberpfarrei verbundenes Vicariat, oder eigentlich als eine **Hauspfarrei** anzuſehen, welche nur die Bewohner der Landcommende oder des Deutſchen Hauſes umfaßte, und zwar mit ausdrücklicher Ausnahme der reformirten Bewohner deſſelben [70]), und der Pfarrer hatte alſo ſehr wenig Paſtoralgeſchäfte zu verrichten. Ganz andere Verhältniſſe traten ein, nachdem ſeit der Aufhebung des Ordens [71]) das Deutſche Haus als ſolches nicht mehr vorhanden war, und im J. 1811 aus einem nicht unbedeutenden Stadttheile eine **neue St. Eliſabeth-Gemeinde** gebildet wurde [72]). Zufolge einer 1814 unter ſich getroffenen Uebereinkunft verrichten ſeitdem alle vier Prediger der Hauptgemeinde wechſelsweiſe den Kirchendienſt und alle Pfarrgeſchäfte in dieſer Gemeinde [73]) als einem Vicariat, ur-

---

68) **Kurze Geſch.** §. 56. n. 5.

69) **Leuchter**, der alte Glaube der Heſſen S. 309.

70) O. A. G. D. v. 29. Jun. 1768.

71) Durch das kaiſ. franzöſ. Decr. v. 24. Apr. 1809, anerkannt durch den Wiener Friedensvertr. v. 14. Oct. 1809.

72) Angez. Präf. Beſchl. v. 28. Mai 1811. Art. 5. 6.

73) Dagegen theilen ſie auch die damit verbundene Beſoldung, deren Empfang jedoch der Oberpfarrer herkömmlich allein beſcheinigt.

ſprünglich der Oberpfarrei, nunmehr aber der lutheriſchen Pfarrkirche.

Bis zu der eben gedachten Veränderung gehörte der Pfarrer als Deutſch=Ordens=Pfarrer zu den Freipfarrern (§. 364.); daher mußten bei einer Erledigung dieſer Stelle die Pfarrer von Goßfelden und Großſeelheim dieſelbe verſehen, wovon die übrigen Freipfarrer nur der Entfernung wegen befreit waren. Zu den Dienſtgeſchäften dieſer beiden Pfarrer gehörte auch, daß ſie dem Pfarrer zu St. Eliſabeth, auf deſſen Einladung, der eine um Oſtern und Michael, der andere um Johannestag und Weihnachten, bei der Communion Hülfe leiſten mußten, was nun ſeit der neuen Einrichtung unterblieben iſt.

Ehemal. Patron: Der Landcommenthur der D. Ordens-Ballei Heſſen. Das Verhältniß der ſämmtlichen Deutſch=Ordens Pfarrer zu dem Kirchenpatron und die Rechte, welche dieſer in älteren Zeiten in Anſpruch nahm, waren von denen anderer Patrone ſehr verſchieden, und glichen denen der unmittelbaren Reichsritterſchaft. Nach dem Carlſtadter Vertrag von 1584 ſtand dem Orden ſogar das Recht zu, die Pfarrer zu Marburg, Goßfelden, Großſeelheim, Kirchhain und Schiffenberg abzuſetzen, ſie durch einen Ordensbeamten einführen zu laſſen, Kirchenviſitationen anzuordnen, und das Rechnungsweſen zu leiten. Erſt durch den Marb. Vertrag von 1680 wurde alles das abgeſchafft, und dieſe Pfarrer gleich allen übrigen unter das Conſiſtorium geſtellt [74]). Sie hatten ſogar dem jedesmaligen neuen Landcommenthur huldigen, wenigſtens bei deſſen Inſtallation zugegen ſeyn müſſen. Noch 1743 wurden ſie zu dieſer Feierlichkeit vorgeladen, durch Wachen aber, mit denen die Thore der Landcommende beſetzt waren, wurde ihnen der Eingang verwehrt, und ſie auf das Conſiſtorium beſchieden, wo ihnen für damals und künftig verboten wurde, dergleichen Forderungen des Ordens Folge zu leiſten.

Beſold. Geld $27\frac{5}{12}$ rthl., Frucht 45 rthl. = $72\frac{5}{12}$ rthl. Iſt. §. 369 a. E. ſchon mitberechnet.

---

74) Hinſichtlich des Deutſchhaus=Pfarrers jedoch mit der ausdrücklichen Ausnahme, daß Viſitationen, und was ſonſt gegen denſelben in Amtsſachen vorzunehmen wäre, allezeit extra septa des Deutſchen Hauſes geſchehen müßte.

§. 371.

B. Reformirte Gemeinde.

Dazu gehören die Einwohner von dieſer Confeſſion in der Stadt und den dazu gerechneten Häuſern und Höfen (§. 367.), an der Zahl ungefähr 1900. Eingepf.: a) von Ockershauſen, 13 H., 70 reform. Einw.; b) von Marbach, 1 H., 17 reform. Einw.

Ueberhaupt: ev. reform. Einw. beinahe 2000, jährl. Geb. 54, Geſt. 48, Getr. 14 — 15 P., Conf. 43; (vor 100 J. Geb. 50, Geſt. 36, Getr. 12 P., Conf. 33). Die Kirchenbücher ſeit 1646.

Vicariat der zweiten Pfarrſtelle ſ. §. 372.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, deren Stellen zu den Conſiſtorial-Pfarreien gehören. Da aber die Kirche zugleich Univerſitätskirche iſt [75]), ſo hat einer der Profeſſoren der Theologie, und zwar ſeit beinahe 50 Jahren der reformirte Inſpector (§. 442.), als Univerſitätsprediger, die Verbindlichkeit, an jedem auf die 12 (unten bezeichneten) Communiontage [76]) zunächſt folgenden Sonntage [77]) Vormittags in derſelben zu predigen. Eben daher rührt es auch, daß an jedem zweiten Feſttage abwechſelnd einer der Stipendiaten-Majoren die Nachmittagspredigt zu halten hat.

Amtsverr. der Pfarrer a) Der erſte hat die Morgenpredigt (9 U.) an den meiſten Sonntagen, an jedem 1. Feſttage, am 2. Oſtertage, am Neujahrs-, Himmelfahrts- und dem jährlichen Bettage, wo er außerdem die Schlußrede hält; die Nachmittagspredigt (2 U.) aber an jedem Sonntage vor der Communion und an den Sonntagen nach derſelben, mit dem zweiten Pfarrer abwechſelnd. Er verrichtet, weil er am meiſten Vormittags zu predigen hat, die meiſten Aufgebote und führt das Ständebuch [78]); er unterſchreibt

---

75) Wenn Beſatzung in Marburg iſt, dient dieſe Kirche auch als Garniſonskirche.

76) Von den Communiontagen hängt der ſo häufige und an andern Orten ungewöhnliche Wechſel der Predigten in dieſer Gemeinde ab.

77) Folglich auch am jährlichen Bettage, wenn dieſer auf einen Sonntag nach dem Communiontage fällt. Uebrigens iſt der Univerſitätsprediger von der Predigt alsdann frei, wenn am Sonntage zuvor die Communion, weil ſich etwa ſehr kalter Witterung wegen keine 3 Communicanten eingefunden hatten, ausgeſetzt worden war.

78) Von beiden werden die Gebühren getheilt.

die Eheanzeigen, und bewahrt die älteren Kirchenbücher auf [79]); auch liegen ihm die meiſten amtlichen Auszüge aus denſelben, Berichte u. dgl. ob. b) Der zweite Pfarrer hat an den meiſten Sonntagen, an den erſten Feſttagen und am jährlichen Bettage, an welchem er auch die Eröffnungsrede hält, die Nachmittagspredigt; nur am 2. Pfingſt- und 2. Chriſttage und an den Sonntagen, die den 12 Communiontagen voran gehen, folglich auch am jährlichen Bettage, wenn dieſer auf einen ſolchen Sonntag fällt, predigt er Vormittags, und an den auf die Communiontage folgenden abwechſelnd mit dem erſten Pfarrer, Nachmittags (vgl. ob.). c) Beide wechſeln jährlich mit der Predigt am Gründonnerstage, und wer dieſe hält, predigt am Charfreitage Nachmittags. Auch wechſeln ſie jährlich mit dem Unterricht der Confirmanden und der Confirmation, bei welcher der andere aſſiſtirt, mit den Bettagspredigten monatlich, mit Verrichtung der Miniſterialhandlungen, Führung der Kirchenbücher und den Auszügen daraus wöchentlich. Die Communion jährlich zwölfmal, nämlich an den 1. Feſttagen, an den Sonntagen Sexageſima, Oculi, Cantate, 3. 7. 11. 15. 19. und 23. Trinitatis; die Vorbereitung jedesmal Tags zuvor (2 U.), und zwar von jedem Pfarrer dreimal nach einander (ſo daß herkömmlich der zweite am Tage vor Sexageſima anfängt); wer ſie am Feſtſonnabend hält, iſt am 2. Feſttage ganz frei. Den Altardienſt beim Vormittags-Gottesdienſte verſiehet derjenige, welcher Nachmittags zu predigen hat, an den Sonntagen aber, an denen der Univerſitätsprediger predigt, derjenige, der von der Nachmittagspredigt frei iſt. Zu Hauscommunionen, Cenſur und Eideserklärung ſteht die Wahl des Predigers den Gemeindegliedern frei.

Die mit den Univerſitätsgebäuden zuſammenhängende Kirche des ehemaligen, wahrſcheinlich am Ende des 13. Jahrhunderts gegründeten, und 1527 von Philipp dem Großmüth. der von ihm geſtifteten Hochſchule überlaſſenen Dominicaner-Kloſters iſt dieſer Gemeinde 1657 von Wilhelm VI. eingeräumt, und zur inneren Einrichtung derſelben u. A. aus dem Stadt-Kirchenkaſten zu Caſſel 125 rthl.

79) Jedoch ſteht dem zweiten Pfarrer, um ſich die nöthigen Notizen zum Eintragen in die laufenden Kirchenbücher aus den älteren zu verſchaffen, die Einſicht in dieſe immer offen. Uebrigens iſt die Frage wegen der Berechtigung zu Auszügen aus den älteren Kirchenbüchern, obgleich ſie 1827 an das Conſiſtorium gebracht wurde, unentſchieden geblieben. In beiden Pfarr-Competenzen iſt derſelbe Betrag (8 rthl.) dafür berechnet.

geſchenkt worden [80]; 1667 wurde die Orgel angeſchafft oder erneuert, 1821 wurde dieſelbe nebſt dem ganzen Innern der Kirche völlig erneuert, und 1831 — 1834 zur Herſtellung des Dachs 495⁹⁄₁₆ rthl. aus der Staatskaſſe verwilligt. Das alte, baufällige Pfarrhaus auf dem Schuhmarkt, das nunmehrige Gebäude des Schullehrer-Seminars [81], wurde 1801 verkauft, und ſeitdem iſt keins mehr vorhanden.

Obgleich den reformirten Glaubensgenoſſen in Oberheſſen die ſeit der Vertreibung ihrer Prediger (1623) ihnen entzogene Religionsübung erſt durch den (§. 370 mitt.) gedachten Vertrag von 1648 und durch den weſtphäliſchen Frieden förmlich zurückgegeben wurde, ſo entſtand doch dieſe Gemeinde in der That ſchon zwei Jahre früher, als nach der Einnahme der Stadt und des Schloſſes durch heſſencaſſeliſche Kriegsvölker im J. 1646 von dem Commandanten, Oberſt Stauf bei der Beſatzung der reformirte Gottesdienſt eingeführt wurde, an welchem vermuthlich auch bald manche alte Bürger, welche dieſen Cultus ſeit 23 Jahren ungern vermißt haben mochten, Theil nahmen [82]. Die auf Verlangen des Commandanten und der Beſatzung gleich darauf erfolgte Anſtellung eines reform. Regiments- und Garniſonspredigers (des bisherigen Pfarrers zu Elben §. 85.) veranlaßte nur einen erfolgloſen Schriftenwechſel [83]. In dem 1646 angefan-

---

80) Aus der Rechnung des oben genannten Kirchenkaſtens von 1657 erhellet, daß die Kirche damals ſchon dieſer Gemeinde übergeben ſeyn mußte, und nicht erſt 1658, wie Ledderhoſe (im K. Staat S. 387.) nach **Kuchenbecker** (Illibata Hassorum religio. p. 12.) angiebt.

81) Bis zu der bevorſtehenden Verlegung deſſelben nach Schlüchtern (528).

82) Kurze Geſch. S. 104.

83) Abdruck eines vom Fürſtl. Heſſen-Caſſeliſchen Geheimen-Rath und Vice-Canzlar D. Helfrich Deinharden, an D. Hermann Scharpfen zu Marburg sub dato Caſſel den 14ten Augusti styl. vet. Ao. 1646 abgangenen intercipirten nachdenklichen Original-Schreibens. Gründlicher Bericht über dem von Fürſtl. Heſſen-Darmſtädtiſcher Seiten intercipirten — Schreiben, ſo vom Vice-Canzlar zu Caſſel an den Vice-Canzlar zu Marburg am 14ten Augusti nächſthin abgelaſſen, zuſamt beſtändiger Widerlegung der darüber — gemachten explication. Kurze Abfertigung des Caſſeliſchen — gründlichen Berichts, über jenes Schreiben.

genen Kirchenbuche kommen in dieſem Jahre blos Militairperſonen, 1647 außer dieſen ſchon 3 Einwohner vom Bürgerſtande, in den folgenden Jahren aber von letzteren immer mehrere vor. Als mit dem allgemeinen Frieden die lange entbehrte Ruhe und Orduung nach Oberheſſen zurückgekehrt war, erfreute ſich auch dieſe kleine Gemeinde eines geſicherten Beſitzes ihrer Rechte. Sie hielt ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen einſtweilen in der Wolfsburg, einem nun längſt verfallenen Gebäude unten am Schloßberge, nordöſtlich unweit des Regierungs-Gebäudes, bis die ſeit 130 Jahren unbenutzte Kirche 1657 zu ihrem Gebrauch in Stand geſetzt war. Noch 50 Jahre lang hatte ſie nur Einen Prediger; erſt 1707 erhielt ſie einen zweiten.

Bis zum J. 1701 verſah der Pfarrer zugleich das Amt bei der Beſatzung. Damals wurde zuerſt ein Lehrer am Pädagogium als eigener Garniſonspfarrer angeſtellt, und am 19. Juni in der Schloßkirche eingeführt. Deſer hielt ſeitdem nicht nur in derſelben jeden Sonntag, ſondern ſeit 1715 auch einen Sonntag um den andern für die reform. Einwohner zu Schönſtädt oder Cappel den Gottesdienſt, auch jährlich dreimal in Ebsdorf und eben ſo oft in Oberweimar die Communion, und verrichtete alle bei den reform. Einwohnern der Gerichte Schönſtädt, Caldern, Ebsdorf und Reizberg vorfallenden Amtshandlungen. Im J. 1796 wurde dieſe Pfarrſtelle wieder aufgehoben, und die geringe Beſoldung unter die beiden reform. Stadtpfarrer und den Lehrer des damaligen reform. Waiſenhauſes (§. 373.) vertheilt [84]. Jene verrichteten nun bei den Militairperſonen die Miniſterialhandlungen, und hielten abwechſelnd in der Schloß- und Garniſonskirche den Gottesdienſt; 1812 hörte dieſer aber ganz auf, und das unbedeutende Kirchenvermögen wurde mit dem der reform. Kirche vereinigt [85]. Hiermit wurde denn auch der durch die Einrichtung von 1796 begründete Anſpruch der Prediger dieſer Gemeinde auf alleinige Verrichtung der Miniſterialhandlungen bei den zu der Beſatzung gehörigen Perſonen beſeitigt [86]. Im J. 1819 wurden die wenigen übrigen Glieder der ehemaligen, 1687 und 1688 entſtandenen und nun ganz aufgelöſeten franzöſiſch-reform.

---

84) Gn. Reſol. v. 31. Jan. u. v. 1. Apr. 1796.

85) Kön. weſtph. Decr. v. 20. Nov. 1812, beſtätigt durch E. G. R. P. v. 10. Jun. 1817.

86) M. C. R. v. 24. Mai 1821 a. d. reform. Miniſter.

Gemeinde [87]) und das geringe Kirchenvermögen derſelben ebenfalls mit dem dieſer Kirche vereinigt, die Beſoldung aber unter die beiden Pfarrer vertheilt [88]). Die Kirchenrechnungen wurden ſchon zu der Zeit, als die übrigen noch von dem Superintendenten und dem Inſpector abgehört wurden (§. 365. u. Anm.), durch einige Mitglieder des Conſiſtoriums abgehört. [89]).

Auch bei dieſer Kirche iſt eine beſondere Pfarrer-Witwenkaſſe. Sie beſteht aus drei verſchiedenen Vermächtniſſen, von deren keinem die Zeit der Stiftung bekannt iſt. Wenn keine Witwe da iſt, ſo werden von der Bokelmannſchen Stiftung die Zinſen (23 rthl.) jährlich an die Armenkaſſe abgeliefert, von der Bläſingſchen und Andräſchen aber, deren Fonds 1707 rthl. 11 alb. beträgt, zum Capital geſchlagen. Da der Geſammtbetrag in 4100 rthl. beſteht, ſo würde die Witwenſteuer dermalen 205 rthl. ertragen, die ſeit langen Jahren aber nur ſelten bezahlt iſt. Die Kaſſe wird wie die der lutheriſchen von den Predigern unter der Oberaufſicht des Conſiſtoriums verwaltet.

Beſold. I. Geld 301 23/24 rthl., Acc. 101 rthl., Frucht 104 ½ rthl., Holz 60 rthl., ſtatt e. Wohn. 30 rthl. = 597 ½ rthl.

II. (einſchl. des Vicariats) Geld 215 7/12 rthl., Acc. 103 ½ rthl., Frucht 104 2/3 rthl., Holz 41 1/3 rthl., ſtatt e. Wohn. 30 rthl. = 495 1/12 rthl.

§. 372.

Vicariat der zweiten Pfarrſtelle.

Die reformirte Gemeinde zu Cappel (¾ S. §. 395.) mit den Einwohnern von dieſer Confeſſion zu Frauenberg (1¼ S. v. Marb., ¾ SSO. v. Cappel), 16 H., 70 reform. Einw., jährl. Geb. 3, Geſt. 1—2, Getr. 1 P., Conf. 2—3; (vor 100 J. Geb. 1—2, Geſt. 1, Getr. in 2 J. 1 P., Conf. 1.). Das Kirchenbuch ſeit 1715.

Amtsverr. Alle vierzehn Tage eine Predigt und zwar um 10

---

87) Kurze Geſch. S. 53. 54.

88) C. G. R. P. v. 28. Sept. 1819 u. Allerh. Reſcr. v. 8. Jan. 1820 a. d. Conſiſt. zu Marb. u. a. d. Oberrentkammer zu Caſſel.

89) Von den Rechten und Vorzügen dieſer Pfarrer gilt daſſelbe, was in der 2. Anm. zu §. 367 geſagt iſt.

oder 11 Uhr, wenn ihm in der Stadt die Nachmittagspredigt obliegt, um 12 Uhr aber an den Tagen, wo er in der Stadt Vormittags oder gar nicht zu predigen hat; die Vorbereitung zu den vier Communionen unmittelbar vor derſelben; der Confirmanden-Unterricht in ſeiner Wohnung.

Dieſe kleine Pfarrei war ſeit dem J. 1715 mit der Garniſonspredigerſtelle verbunden, und es gehörte nicht nur die Gemeinde zu Schönſtädt ſondern auch die reformirten Einwohner des Kirchſpiels Ebsdorf, zu Fronhauſen, Lohra, Oberweimar und Treys an der Lumbda dazu (vgl. §. 371.). Nach der Erledigung der Stelle im J. 1796 wurde ſie nebſt der dazu gehörigen Geldbeſoldung dem jedesmaligen Lehrer des reformirten, nachher vereinigten Waiſenhauſes übertragen [90]). Als ſich aber 1817 Niemand dazu fand, wurde der Pfarrer zu Schwabendorf, neben den Predigten zu Schönſtädt, einſtweilen mit vier jährlich in Cappel zu haltenden Communionen und den übrigen Paſtoralgeſchäften beauftragt [91]). Im J. 1820 wurden die reform. Einwohner zu Schönſtädt der luther. Pfarrei daſelbſt dergeſtalt beigegeben, daß ihnen die Communion nach reformirtem Gebrauch gehalten werde [92]), und die zu Cappel nebſt den dahin gehörigen, obengenannten Orten dem zweiten reform. Stadtprediger übertragen [93]). Zwei Jahre nachher aber wurde dieſer, weil ihm die Verrichtung der Miniſterialhandlungen in jenen entlegenen Orten zu läſtig war, wieder davon entbunden und Cappel nebſt Frauenberg einem Stipendiaten-Major übertragen [94]). Die in den übrigen Gemeinden zerſtreuten reform. Einwohner wurden durch den dazu beauftragten Metropolitan von Fronhauſen zu einer Erklärung aufgefordert, ob ſie ſich mit den lutheriſchen Gemeinden ihrer Wohnorte vereinigen wollten [95]). Als ſie ſich hierzu bereit erklärt hatten [96]), wurde in jenen Gemeinden öffentlich bekannt gemacht, daß die von dem reform. Pfarrer von Cappel bisher jährlich zweimal zu Oberweimar und Ebsdorf gehaltene Communion künftig wegfalle, daß es aber

90) Gn. Rſcr. v. 31. Jan. u. v. 1. Apr. 1796.

91) Allerh. Rſcr. v. 2. Dec. 1817.

92) Allerh. Rſcr. v. 7. Apr. 1820.

93) Allerh. Rſcr. v. 30. Jun. 1820.

94) Allerh. Rſcr. v. 18. Dec. 1822.

95) C. R. v. 30. Aug. 1822.

96) Ber. des Metrop. v. 4. Oct. 1822 nebſt Protocoll.

jedem reform. Einwohner unbenommen bleibe, das h. Abendmahl in Cappel oder Marburg zu genießen [97]). Auch den Kranken in den abgenommenen Orten hat der Pfarrer auf Verlangen das h. Abendmahl zu reichen, und ebenſo die Miniſterialhandlungen zu verrichten [98]).

Im J. 1827 wurde dieſe kleine Pfarrei, zur Entſchädigung für einen Beſoldungsverluſt, der zweiten reform. Pfarrſtelle wieder beigegeben, und 1830 entſchieden mit derſelben vereinigt [99]).

Was beſonders die reform. Einwohner zu Frauenberg betrifft, ſo waren die franzöſiſchen Flüchtlinge, welche ſich im J. 1687 neben den Trümmern des alten Schloſſes Frauenberg angeſiedelt hatten [100]), bei die franzöſiſche Kirche zu Marburg eingepfarrt. Als aber die Nachkommen derſelben der franzöſiſchen Sprache nicht mehr kundig waren, hielten ſie ſich erſt zu der deutſchen reform. Kirche in Marburg, und hernach zu der in Cappel.

Der reform. Pfarrer zu Cappel iſt als ſolcher ein Mitglied der Klaſſe Fronhauſen [1]), was jedoch eigentlich von keiner Bedeutung iſt, indem derſelbe ſchon vorher von den Obliegenheiten hinſichtlich der Dienſtverſehung, der Convente und der Umlaufſchreiben entbunden war [2]).

§. 373.

Fromme Stiftungen. Kirchengeſchichtliches.

Das Hoſpital zu St. Jakob in Weidenhauſen, auch das Gotteshaus genannt, iſt lange vor der Reformation entſtanden, und urſprünglich wohl zur Beherbergung der Pilger, nachher auch zur Verpflegung einiger armen alten Bürger beſtimmt geweſen. Die Hauptſtifter waren aber erſt gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts Henrich Sinning und deſſen Ehefrau, welche alle ihre Güter und Einkünfte dahin vermachten. Dieſe wurden in der Folge durch anſehnliche Vermächtniſſe, z. B. von dem Landg. Ludwig dem älteren

---

97) C. R. v. 10. Jan. 1823.

98) C. R. v. 17. Jan. 1823. a. d. Pf.

99) Allerh. Beſchl. v. 5. Mai 1830. n. 298.

100) Von der Anlegung dieſer Colonie ſ. Lennep von der Leyhe zu Landſiedel-Recht. Cod. probat. S. 829.

1) Miniſt. Beſchl. v. 22. Jul. 1822.

2) Miniſt. Beſchl. v. 14. Feb. 1828. n. 879. C. R. v. 22. Feb. 1828. n. 321. a. d. Pf.

mit 2000 fl., und früher ſchon von ſeiner erſten Gemahlin Hedwig (§. 363.) mit 700 fl. vermehrt. Das jetzige Gebäude wurde in den J. 1569 — 1571 größtentheils durch milde Beiträge und Dienſtleiſtungen aufgeführt. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts beſtand die jährliche Einnahme in 951 fl. Capitalzinſen, 62 Mött Roggen, 58 Mött Hafer und einigem Federvieh. 21 Koſtpfründner, wozu man ſich auch einkaufen kann, ohne dadurch einen Vorzug zu erlangen, erhalten die Koſt, d. h. jeder einen Antheil von den in der Anſtalt erzogenen Naturalien an Obſt, Gemüſe und Milch, wöchentlich 8 Pfund Brod und 20 kr., an Feſttagen 40 kr. und an fünf anderen Tagen aus beſonderen Stiftungen jedesmal im Durchſchnitt etwa 36 kr. Außerdem giebt es mehrere Pfründner, welche die Koſt nicht haben, zum Theil aber im Hauſe wohnen.

Die beiden Siechen vor Weidenhauſen, die untere nahe am Thor und die obere einige hundert Schritte weiter hinauf, vor Alters auch Manns- und Frauen-Sieche genannt, mögen wohl dem Namen und der Lage nach urſprünglich zu Krankenhäuſern, ſo wie die kleineren Nebengebäude, die in einem alten Inventar Peſthäuſer heißen, für anſteckende Kranke beſtimmt geweſen ſeyn. Man vermuthet ihr Entſtehen in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts (ſ. §. 369.). Ihre meiſt von frommen Stiftungen, wozu die Landg. Hedwig ebenfalls 700 fl. beitrug, herrührenden Einkünfte betrugen im Anfange dieſes Jahrhunderts aus der fürſtlichen und der Deutſch-Ordens-Renterei, auch von einigen Pachthöfen, jährlich ungefähr 500 fl. Zinſen, 129 Mött Roggen, 12 Mött Gerſte, 43 Mött Hafer, einiges Federvieh und zwei Wagen Heu. Die Zahl der Pfründner in jeder Sieche beträgt etwa 16, die aber eine etwas geringere Einnahme haben als die im St. Jakob [3].

Das jetzige Waiſenhaus iſt im J. 1810 aus den beiden ehemaligen, dem reformirten und lutheriſchen zuſammengeſetzt. Das reformirte iſt im Anfange des 18. Jahrhunderts entſtanden. Schon im J. 1690 war ein Vorſchlag dazu von dem reform. Pfarrer und Profeſſor, Conſiſtorialrath Tilemann genannt Schenk ausgegangen, und in demſelben Jahre eine Collecte nicht nur im Oberfürſtenthum, ſondern 1692 auch außerhalb deſſelben angeordnet und erhoben. Allein die Ausführung des Plans wurde durch den Confeſſionshaß

---

3) 17. Fortſ. d. Nachr. v. luther. Waiſenhaus zu Marburg v. 1805.

jener Zeit ſehr erſchwert, ſo daß erſt im J. 1711 einige Waiſen bei einer Witwe untergebracht, und 1712 eine Wohnung gemiethet werden konnte. Aber noch in demſelben Jahre erhielt die Anſtalt das jetzige Haus ganz unerwartet zum Geſchenk [4]), und ſchon am 9. December bezogen es die Waiſen mit dem Lehrer und der Hausmutter. Eine im folgenden Jahre unter beiden geiſtlichen Miniſterien eingeleitete Unterhandlung über den gemeinſchaftlichen Gebrauch für beide Confeſſionen zerſchlug ſich, weil man ſich über die Wahl eines Katechismus bei dem Religionsunterrichte nicht vereinigen konnte, und das luther. leiſtete (18. Sept. 1713) auf ſeinen Antheil an jener Schenkung Verzicht. Auch der Landg. Carl erwies der Anſtalt viele Wohlthaten. Im J. 1760 wurden 19 Waiſen darin unterhalten.

Das lutheriſche Waiſenhaus wurde 1766 gegründet, nachdem ſchon am 3. Sept. 1765 die Erlaubniß dazu ertheilt worden war. Um den Fonds, der hauptſächlich mittelſt freiwilliger Beiträge [5]) zuſammengebracht war, durch den Ankauf eines Hauſes nicht zu ſehr zu ſchwächen, nahm ein Bürger die erſten acht Waiſen in ſeine Wohnung auf [6]), und in der Folge erhielt die Anſtalt aus dem Nachlaß deſſelben ein Capital von 1110 fl. Hierdurch und durch ein anderes noch anſehnlicheres Vermächtniß [7]) ſah man ſich im Stande,

---

4) Ein Becker, Eberhard Naumann (luther., ſeine Frau reform. Confeſſion) ſchenkte ſein Haus am Lahnthore nebſt Hof und Garten und übrigem nicht unbedeutendem Vermögen, und behielt ſich nur für ſich, ſeine Frau und deren Schweſter einen Auszug vor. (Schenk. Urk. v. 29. Nov. 1712.) Als er 1714 geſtorben, und mit den Erben deſſelben ein Rechtsſtreit entſtanden war, wurde dieſer dahin verglichen, daß man das Loos entſcheiden ließ, welcher von beiden Theilen das zu 1600 rthl. angeſchlagene Haus erhalten, und 800 rthl. herausgeben ſolle. Der Waiſenanſtalt fiel das Haus zu: die Gärten und das Hausgeräth wurden zu gleichen Theilen getheilt.

5) Dieſe betrugen in den erſten drei Jahren an baarem Gelde und geſchenkten Obligationen 8308⅘ fl. (S. Dritte Nachr. v. d. luther. Waiſenhauſe. 1769.)

6) Ein Kaufmann, Johann Heinrich Riegelmann, am Lahnthore, dem reformirten Waiſenhauſe ſchräg gegenüber. Die Frau deſſelben hatte an der oben gedachten Naumannſchen Erbſchaft die meiſten Anſprüche gehabt, und die Hälfte derſelben erhalten.

7) Riegelmann vermachte nämlich der Anſtalt 700 fl. (Teſtam. v. 5. Sept. 1777), wozu hernach durch Vergleich mit deſſen Erben noch 410 fl.,

erſt ein Haus auf der Hofſtadt, und als dieſes nicht mehr hinreichte, 1793 ein geräumigeres auf der Judengaſſe anzukaufen.

Beide Anſtalten wurden am 1. Febr. 1810 in dem bisherigen reformirten Waiſenhauſe vereinigt, und das lutheriſche zu einer Arbeitsanſtalt eingerichtet. Damals betrug das Vermögen des reformirten 16465 rthl., das des lutheriſchen 9412 rthl., und die Zahl der vereinigten Waiſen 61: dieſe ſtieg bis zum J. 1821 auf 115, und verminderte ſich dann allmählich wieder bis zum J. 1832 auf 51.

Der kirchlichen Alterthümer der Stadt iſt in der Kurzen Geſchichte [8]) gedacht worden. Nur iſt von den daſelbſt erwähnten Franciskanern oder Barfüßer Mönchen noch hinzuzuſetzen, daß ſich über ihren Abzug aus Marburg im **Album academicum** eine Nachricht findet, wo es heißt: **uno igitur agmime evolantes, sedes suas in academiae usum reliquere, anno 1528 sub finem Maji** [9]). Zu demjenigen, was dort von der Lage der Kilianskirche auf dem Schuhmarkte vorkommt, muß noch bemerkt werden, daß dieſe nach Andern auf dem Markte an der Weſtſeite des Rathhauſes geſtanden hat. Sie ſoll im J. 1581 abgebrochen, und auf ihrer Stelle die Stadtwage gebauet worden ſeyn [10]).

Zu den kirchlichen Alterthümern iſt nunmehr auch die ſeit mehr als zwanzig Jahren unbenutzte und deshalb in Verfall gerathende Schloßcapelle zu zählen. Sie iſt von dem Landg. Heinrich I. gegen 1290 erbauet und der h. Jungfrau geweihet und von ſeinem Sohne, dem Biſchof Ludwig von Münſter, der Marburg und die Umgegend 1311 als Abfindung erhielt, und das Schloß oft und lange bewohnte, vollendet worden. Schon 1290 hatte der Erzbiſchof Gerhard von Mainz den Beſuchern der neuen Capelle an gewiſſen Tagen ihrer Schutzheiligen einen Ablaß verwilligt [11]). 1489 erlaubte der Erzbiſchof Berthold, daß der Altar der Capelle auf dem damals ſchon wüſten Schloſſe Frauenberg (S. 412 a. E.) mit allen

---

als Entſchädigung für ein aufgehobenes Fideicommiß hinzukamen. Das Vermächtniß der Witwe eines Kaufmanns Geibel betrug über 3000 fl.

8) S. 26. Anm. 8. und S. 27 Anm. 1.

9) v. Rommel Geſch. v. Heſſ. B. 3. Anm. S. 281.

10) Engelhard Erdbeſchreibung, Th. 2. S. 469.

11) v. Rommel a. a. O. II. S. 61. u. Anm. S. 47.

ſeinen Gerechtſamen und Einkünften in dieſe Capelle verlegt werde [12]). Bei Gelegenheit des Religionsgeſprächs ſoll Luther, der Sage nach, in derſelben gepredigt haben. In der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts hielten die Prediger der Pfarrkirche den Gottesdienſt in der Schloßcapelle (§. 36.). Vom 28. Feb. 1687 bis 1701 bedienten ſich die in und bei Marburg angeſiedelten franzöſiſchen reformirten Flüchtlinge derſelben, von da an bis 1812 wurde ſie als reformirte Garniſonskirche, und ſeitdem gar nicht mehr gebraucht (§. 371.).

Hier nun noch ein paar Worte von jenem denkwürdigen Ereigniß aus der Reformationszeit, dem in dieſer Stadt, oder vielmehr in dem großen Ritterſaale des Schloſſes, im J. 1529 gehaltenen Religionsgeſpräch. Philipp der Großmüthige, im edlen Eifer, eine Vereinigung der, beſonders in der Lehre vom h. Abendmahle, nicht übereinſtimmenden Reformatoren zu bewirken, und ſo den innern Frieden der evangeliſchen Kirche zu befördern, lud die vorzüglichſten Theologen ſowohl von der ſächſiſchen als ſchweizeriſchen Seite zu einer Unterredung nach Marburg ein. Hierauf kamen daſelbſt in den letzten Tagen des Septembers zuſammen Luther, Zwingli, Melanchthon, Oekolampad, Agricola, Brentius, Jonas, Menius, Mykonius, Oſiander, ſodann Bucer, Hedio und der Rathsherr Sturm aus Strasburg, Crato, Cruciger, Melander, Schnepf und andere Theologen aus Heſſen. Alle wurden während ihres daſigen Aufenthalts von dem Landgrafen bewirthet, Luther und Zwingli aber mit den angeſehenſten ihrer Freunde wohnten ſogar auf dem Schloſſe. Am 30. September fand daſelbſt eine vorläufige beſondere Unterredung Luthers mit Oecolampad und Zwinglis mit Melanchthon, am 1. 2. und 3. October aber das feierliche Religionsgeſpräch ſelbſt Statt. Der Kanzler Feige eröffnete die erſte Verſammlung mit einer Rede, und der Landgraf führte perſönlich in jeder den Vorſitz. Wenn nun gleich ſein hochherziger Zweck nicht ganz erreicht wurde, ſo mußte derſelbe doch von beiden Partheien erkannt und gewürdigt, und ſchon dadurch für die evangeliſche Kirche viel gewonnen werden, daß die vorzüglichſten Lehrer derſelben ſich perſönlich kennen lernten, und durch die gemeinſchaftliche Unterſchrift der von ihnen feſtgeſetzten fünfzehn Artikel ihre Uebereinſtimmung in den weſentlichſten Lehren ihrer Kirche erklärten. Und mit Recht iſt der Name Marburgs in der

---

12) Joannis R. Mog. II. p. 803.

Geſchichte der Kirchenverbeſſerung hierdurch eben ſo bekannt geworden, als durch die zwei Jahre vorher daſelbſt geſtiftete erſte proteſtantiſche Univerſität [13]).

2. Klasse Frankenberg.

§. 374.

Sie enthält 12 Pfarreien mit 13 Pfarrern, nämlich I. 10 Conſiſtorial-Pfarreien: 1. Lutheriſche und 2. reformirte Pfarrei Frankenberg, 3. Bottendorf, 4. Frankenau, 5. Geismar, 6. Haina, 7. Löhlbach, 8. Luiſendorf, 9. Rengershauſen, 10. Röddenau; II. eine Wahl-Pfarrei, das lutheriſche Diakonat zu Frankenberg; III. eine Patronat-Pfarrei, Viermünden; IV. die bei einer ausländiſchen Kirche eingepfarrte Gemeinde Somplar. Sie gehören ohne Ausnahme zu dem Kreiſe Frankenberg.

Die reform. Pfarrei Frankenberg und die ehemaligen Freipfarreien Haina und Löhlbach wurden 1822, und die franzöſ. Pfarrei Luiſendorf wurde 1826 mit dieſer Klaſſe vereinigt [14]).

Metropolitan iſt jederzeit der erſte luther. Pfarrer zu Frankenberg.

Die Statuten der Pfarrer-Wittwenkaſſe ſind von 1757, das Capitalvermögen beträgt 4200 fl. F. W., die Einlage 1 Procent, der jährl. Beitrag 1 fl. zu der Kaſſe und 3 Meſten Roggen für die Wittwen.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 375.

1. Frankenberg, Kr. u. A. St.

(6½ N. v. Marburg) mit dem vor der Stadt liegenden, ehemaligen Kloſter Georgenberg, der Teich- (nahe S.), Nieder-

13) Ausführliche und archivariſche Nachricht von dieſem Religionsgeſpräch ſindet man bei v. Rommel a. a. O. B. 4. S. 41 — 49. Anm. S. 19 — 38.

14) Miniſt. Rſcr. v. 22. Jul. 1822. St. Miniſt. Beſchl. v. 22. Nov. 1826. C. R. v. 12. Jan. 1827 a. d. Metrop.

(nahe N.), Walke- (⅛ NNO.), Zeug- (⅕ NNO.) und Papiermühle (⅕ NO.), dem Chauſſeehauſe (1/12 N.), der Altenhütte (¼ NO.), der Neuenhütte (½ O.) und dem Zechenhauſe (⅗ ONO.), hat ein Hoſpital, eine Knaben- und eine Mädchenſchule, jene mit drei, dieſe mit zwei Klaſſen, 499 H., (6 kath., 51 jüd. Einw.). Eingepf.: Friedrichshauſen (1 O., eine um 1777 in der Stadtterminei angelegte Colonie), hat eine Schule, einen Todtenhof, 21 H., 204 ev. Einw.

Die Stadt hat zwei Gemeinden, eine größere lutheriſche und eine kleinere reformirte, welche in kirchlicher Beziehung gewiſſermaßen ſeit 1817, und hinſichtlich der Schulen ſeit 1826 vereinigt ſind.

Gemeinſchaftliche Amtsverr. der luther. und reform. Pfarrer. Die Vormittagspredigt (9 U.) in der Stadtkirche wird an allen Sonn- und Feſttagen in der Regel abwechſelnd von den beiden erſten Predigern, und die Nachmittagspredigt (1 U.) zweimal von dem zweiten luther. und das drittemal von dem zweiten reform., von jenem auch an jedem erſten, und von dieſem an jedem zweiten Feſttage gehalten; die Vorbereitungspredigten und der Gottesdienſt an Wochentagen, einſchließlich der Bettage, nach einer beſonderen Uebereinkunft, abwechſelnd von allen, und die Communion elf oder zwölfmal, nämlich auch am Gründonnerstage und am 1. Advent, ſodann alle 14 Tage, nach den Umſtänden und Jahrszeiten (z. B. bei ſtrenger Kälte und in der Ernte), auch wohl nur nach 6, 8 oder 10 Wochen, entweder von dem erſten lutheriſchen und dem zweiten reformirten, oder von dem erſten reform. und dem zweiten luther. Prediger. Seit 1825 wird der Confirmanden-Unterricht und die Confirmation von den beiden erſten Predigern, ebenfalls zufolge einer Uebereinkunft, gemeinſchaftlich gehalten, ſo daß der luther. die Knaben und der reform. die Mädchen unterrichtet, und zwar auch die von den eingepfarrten Orten. Beide beſorgen auch die Aufgebote und die Güterbekanntmachungen [15]). In dem vereinigten Presbyterium führt der älteſte von beiden den Vorſitz, und der jüngſte Diakonus das Protokoll [16]).

---

15) Die Gebühren von jenen bezieht jeder von ſeinen Confeſſionsverwandten, und die von dieſen theilen ſie.

16) Ein im J. 1709 zwiſchen den beiden erſten Predigern entſtandener Rangſtreit wurde höchſten Orts nach dem Dienſtalter entſchieden. R. R. v. 29. Jul. 1709 a. d. Oberſchulth. z. Frankenberg.

§. 376.

1. Lutheriſche Gemeinde.

Dazu gehören ungefähr 2700 Einw. von dieſer Confeſſion; jährl. Geb. 70, Geſt. 58, Getr. 16 P., Conf. 53; (vor 100 J. Geb. 70, Geſt. 59, Getr. 17 P., Conf. 39). Die Kirchenbücher ſeit 1647.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, wovon der erſte Metropolitan der Klaſſe, und der zweite zugleich Rector iſt. Dieſer kommt unter den Patronatſtellen (§. 388.) vor.

Amtsverr. des erſten Predigers. Außer den gemeinſchaftlichen (§. 375.) hat er an den Sonntagen im Sommer (12 U.) eine Katechiſation, ferner die vom Freitage bis den Montag in der Stadtgemeinde vorfallenden Taufen, Trauungen, Leichenreden und Hauscommunionen [17]), die Führung der Kirchenbücher und alle übrigen Pfarrgeſchäfte, auch von Friedrichshauſen alle Ehe= und Güter=Proclamationen. Als eines beſonderen Amtsgeſchäfts iſt einer Kirchweihpredigt zu erwähnen, welche ihm in dem großherz. heſſiſchen Dorfe Rennertehauſen [18]) obliegen ſoll; doch ſind über die Verpflichtung dazu keine ſichern Nachrichten vorhanden.

Die Kirche iſt im J. 1286 von dem Landg. Heinrich I. erbauet [19]). Am 9. Mai 1476 brannte ſie mit der St. Johannes=Capelle und dem größten Theile der Stadt ab, ſo daß keine Glocke mehr da war [20]). Die Kanzel iſt 1545 angelegt. Im Auguſt 1762, bei der Erſtürmung der ſogenannten Burg durch franzöſiſche Truppen, wurde die Kirche ſehr beſchädigt, und die Kirchhofsmauer gänzlich zerſtört. Beide wurden in den folgenden Jahren mit 335¼ rthl. Koſten aus dem Kirchenkaſten, welcher dem Herkommen nach

---

17) Doch erhält jeder der beiden Prediger bei jeder Trauung und Beerdigung ein Gebühr.

18) 2 SW. v. Frankenberg. Die Pfarrei bezieht von da ein in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts von einem v. Gilſa zu Gilſa geſtiftetes Frucht= und Geldgefälle.

19) Nach einer auf dem Rathhauſe befindlichen alten Chronik. Gerſtenbergers Chronik nennt das J. 1337, welches aber wohl, da Heinrich I. ſchon 1308 geſtorben iſt, von einer Verwechſelung mit der im J. 1337 neu gebaueten Capelle zu St. Georgenberg herrühren mag. Vgl. v. Rommel II. Anm. S. 47.

20) Heſſ. Zeitrechnung.

auch dieſe Mauer zu unterhalten hat, und mit Hülfe einer am 1. Advent 1768 im Lande erhobenen Collecte, wieder hergeſtellt [21]. Im J. 1812 wurde das Innere der Kirche weſentlich ausgebeſſert und verſchönert, und eine treffliche Orgel von 37 Regiſtern aus der Kirche des aufgehobenen Kloſters Bredelar für 2222¼ rthl. angekauft. Sie wurde 1834 durchaus reparirt. Die oben genannte alterthümliche, mit der Kirche zuſammenhängende Capelle von ſchöner gothiſcher Bauart [22] wurde 1833 und 1834 wieder hergeſtellt, und dazu 606 7/12 rthl. aus der Staatskaſſe verwilligt (vgl. S. 10.). Die Todtenkirche auf dem außerhalb der Stadt befindlichen und 1826 vergrößerten Todtenhofe iſt 1731 und das Pfarrhaus 1752 gebauet; letzteres verlor 10 Jahre darauf im Kriege (ſ. ob.) alle Fenſter.

Ehemal. Patron: Schon im J. 1251, als die Landg. Sophie die Kirche oder Capelle dem Kloſter St. Georgenberg übertrug, wurde verabredet, daß daſſelbe, ſo lange es dieſe Kirche beſitzen würde, ohne „Gunſt, Willen und Beyweſen der von Frankenberg" keinen Probſt erwählen ſollte. Und als die Kirche 1291 dem Kloſter völlig einverleibt worden war, ſicherte zwar 1302 Landg. Heinrich I. demſelben das Patronatrecht zu, doch unter der Bedingung, daß die Burgmänner, Schöffen und Vornehmſten der Stadt zu der Präſentation zugezogen würden, und dieſe an den Landgrafen geſchehe, wozu ſich das Kloſter auch verpflichtete [23]. Als das Kloſter 1392 ſich ſeines Rechts begab, und der Landg. Hermann den Pfarrhof und die Pfarrei den Johanniter Rittern in Wieſenfeld übertrug, behielt er ſich das Patronatrecht über alle in der Kirche befindlichen Altäre vor [24]. Nach der Reformation iſt in allen aus dem 16. und dem erſten Viertel des 17. Jahrhunderts vorhandenen Collatur-Verzeichniſſen weder bei dieſer Pfarrſtelle noch bei dem Diakonat von einem Patronat, ſondern nur von dem Landesherrn als Collator die Rede [25].

---

21) In dem Collect. Ausſchr. v. 5. Dec. 1767 ſind die Koſten, einſchl. der Metropol. Wohnung zu 3581 rthl. angeſchlagen.

22) B. Hundeshagen, Beſchr. der Capelle zu Frankenberg. Frankf. 1808.

23) Beide Urk. ſtehen in Ledderhoſe kl. Schriften. B. 5. S. 227. 228.

24) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. 5. p. 214. Eſtor alte kl. Schr. B. 3. S. 49.

25) Das älteſte Collatur-Verz. ungefähr aus der Mitte des 16. Jahr-

Wie es nachher gekommen, daß von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an, namentlich in den J. 1667, 1690 und 1708, der Rath und die Zünfte nicht allein bei dem Diakonat, ſondern auch bei dieſer Pfarrſtelle das Präſentationsrecht ausgeübt haben [26]), darüber fehlen die näheren Nachweiſungen. Nicht weniger fällt es auf, daß nach dieſen Vorgängen im J. 1777 zum letztenmal eine Präſentation Statt gehabt hat, und daß nur drei Jahre nachher, bei den Beſtellungsacten von 1780 (alſo vor 55 Jahren), keine ſolche mehr vorkommt, ſondern nur zwei Bittſchriften um Ernennung des Diakonus G. zu dieſer Stelle, ſo wie bei der letzten Beſetzung derſelben im J. 1798 eines Patronatrechts mit keinem Worte mehr gedacht wird [27]).

Beſold. Geld 94¾ rthl., Acc. 133⅚ rthl., Frucht 86⅓ rthl., Holz 10⅛ rthl., 17⅜ A. Land, 9 7/16 A. Wieſen, 5 A. Garten, 120¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8 5/24 rthl., Wohn. 30 rthl. = 483½ rthl.

§. 377.

2. Reformirte Gemeinde.

Sie umfaßt alle in der Stadt und in den zu derſelben gehörigen Häuſern und Mühlen befindlichen, beinahe 700 reform. Einw. Eingepf.: die Einw. von dieſer Confeſſion a) zu Röddenau (⅔ SW. §. 387.) nebſt denen zu Rodenbach (1 W. ebend.) und Haina (1 SW. ebend.), b) zu Brinkhauſen i. d. Birken (1¼ SSW. §. 379.) und c) zu Somplar (2½ WNW. §. 390.), 107 ev. ref. Einw.

Dieſe Gemeinde hat zwei Prediger, von denen der erſte der eigentliche Pfarrer derſelben und der dazu gehörigen Filiale iſt. Mit der zweiten Stelle iſt das Rectorat der 2. Klaſſe der vereinigten ev. Stadtſchule und das folgende kleine Vicariat, auch die Beſorgung der wenigen reform. Einwohner von Friedrichshauſen (§. 375.) verbunden.

---

hunderts nennt als Patron: V. G. Fürſt v. H. Eben ſo ein anderes gegen das Ende des 16. Jahrhunderts; das von 1617 ſagt: Collator Landesfürſt, und das von 1623: Collator Illustrissimus.

26) In den genannten Jahren ſandten ſie die Präſentation nicht, wie gebräuchlich, an den Superintendenten, ſondern unmittelbar an den Landesfürſten ein, worüber ſich in den beiden letzteren Fällen die Superintendenten beſchwerten.

27) Conſiſt. Repoſ. Beſtell. Acten.

Filiale der erſten Predigerſtelle: 1. Schreufa (¾ N. §. 389.) mit einer Mühle, 33 H., 210 ref. Einw. Eingepf.: die reform. Einw. a) zu Viermünden (½ NNO. v. Schreufa, 1 N. v. Frankenberg); b) zu Oberorke (1½ NNO. v. Schreufa, 2 N. v. Frankenberg); c) zu Hommershauſen (⅔ NW. v. Schreufa, 1 NW. v. Frankenb.); d) zu Wangershauſen (1 W. v. Schreufa, 1 NW. v. Frankenb. §. 387.), hat neben der luther. eine reform. Freiſchule; e) zu Rengershauſen (1¾ W. v. Schreufa, 2 NW. v. Frankenb. §. 386.), 96 ref. Einw.

2. Willersdorf (1¼ SSO. §. 379.). Eingepf.: die reform. Einw. a) zu Bottendorf (½ WNW. v. Willersd., ⅚ S. v. Frankenb.) mit der Domaine Wolkersdorf und dem Förſterhauſe (¼ S. v. Bottend., 1 1/12 S. v. Frankenb.); b) zu Willershauſen (A. Roſenthal, ¾ SSO. v. Willersd., 2 SSO. v. Frankenb. §. 420.), 110 ref. Einw.

Ueberhaupt: Gemeindeglieder des erſten Pfarrers ungefähr 1220, jährl. Geb. 36, Geſt. 24, Getr. 7 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 45, Geſt. 22, Getr. 8 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher ſeit 1662, von den Filialen zuſammen mit dem von der Stadt ſeit 1685 und 1682, zwei beſondere ſeit 1790.

Beſtänd. Vicariat des Diakonats: Frankenau oder Ellershauſen. Dazu gehören die reform. Einw. a) des Städtchens Frankenau (2¼ NO. §. 380.); b) von Ellershauſen (1⅓ NO. §. 381.), welches einen reform. Küſter und Schullehrer und eine Freiſchule (jetzt von 10 Kindern) hat, nebſt denen in den übrigen Gemeinden des Kirchſpiels Geismar (1 NO.); c) von Brinkhauſen a. d. Edder (2 N. §. 389.) mit dem Schloſſe Heſſenſtein (2 NNO.) und dem Hofe Treisbach (1½ N.) und in den da herum liegenden Mühlen und Höfen.

Ueberhaupt: Gemeindeglieder des Diakonus 123, jährl. Geb. 4, Geſt. 4, Getr. 0—1 P., Conf. 1—2; (vor 100 J. Geb. 7, Geſt. 4, Getr. 1 P.). Das Kirchenbuch ſeit 1702.

Amtsverr. a) des erſten Predigers. Außer den gemeinſchaftlichen (§. 375.) hat er an jedem Sonn- und Feſttage zu Schreufa eine Predigt, mit Ausnahme des jährlichen Bettags, an den Bettagen aber abwechſelnd mit dem Pfarrer von Viermünden, oder, wie es in dem fürſtl. Reſcr. v. 1685 heißt „nach ſeinem Vermögen", und katechiſirt daſelbſt von Pfingſten bis Michael alle 14

Tage; zu Willersdorf predigt er einen um den andern Sonntag Nachmittags, mit dem Pfarrer von Bottendorf abwechſelnd, und zu Röddenau hält er jährlich zweimal eine Predigt und Communion, wobei ſich die Einwohner ſeiner Confeſſion aus den vier obengenannten Dörfern einzufinden pflegen. Demnach hat er in der Regel jeden Sonntag zwei Predigten, an dem einen in der Stadt und zu Schreuſa, und an dem andern zu Schreuſa und Willersdorf. Die Communion zu Schreuſa viermal, ſtatt zu Oſtern am Gründonnerstage, und zu Willersdorf am erſten oder zweiten Tage der hohen Feſte, je nachdem der Wechſel mit dem lutheriſchen Pfarrer trifft; die Vorbereitung in den drei Kirchen an den Communiontagen unmittelbar vor dem Gottesdienſte; die Confirmation in beiden Filialkirchen. Er verrichtet die Miniſterialhandlungen ſowohl in der Stadt, mit Ausnahme der Grabreden, als in den eingepfarrten und Filialgemeinden allein, führt die Kirchenbücher, unterſchreibt die Eheanzeigen und verrichtet alle übrigen eigentlichen Pfarrgeſchäfte. Daher gehört auch dieſe Pfarrei, der vielen entfernten Orte wegen, zu den beſchwerlichſten. Nur die bei den reform. Einwohnern in Willershauſen vorfallenden Begräbniſſe, welche zu Roſenthal geſchehen, ſtehen deswegen dem reform. Pfarrer von Wetter (§. 429.) zu. b) Des zweiten Predigers. Außer den gemeinſchaftlichen (§. 375.) hat er an jedem dritten Sonntage und an den zweiten Feſttagen Vormittags in Ellershauſen, folglich, wenn er will, an dem einen Sonntage zweimal und an zwei Sonntagen gar nicht zu predigen. (An dieſen beiden hat der jetzige Pfarrer im J. 1827 eine Predigt zu Wangershauſen (1 NW. §. 387.) übernommen. In der Stadt hat er blos die etwa verlangten Grabreden zu halten, zu Friedrichshauſen aber die bei ſeinen Glaubensgenoſſen vorfallenden Amtsgeſchäfte, mit Ausnahme der Ehe- und Güter-Proclamationen, zu verrichten [28]), und zwar nur die Leichenpredigten am Orte, die übrigen Amtshandlungen in der Stadt. Dieſe alle werden in die Kirchenbücher des Vicariats eingetragen.

Die gemeinſchaftliche Stadtkirche iſt S. 608. vorgekommen. Die der reform. Gemeinde beſonders zuſtehende gehörte vor Zeiten zu dem daneben ſtehenden Hoſpitale. Eine Folge des eigenen Betriebs der Haus- und Landwirthſchaft deſſelben iſt noch der unter der Kirche

---

28) Geh. Miniſt. Reſol. v. 11. Apr. 1780.

befindliche ſehr geräumige und vortreffliche Keller. In den J. 1678 und 1679 wurde die damals ſchon ganz verfallene Kirche auf Koſten des Staats wieder hergeſtellt. Seitdem war ſie 138 Jahre lang neben jener beſtändig im Gebrauch der Gemeinde, bis ſie 1817 in Folge der Vereinigung geſchloſſen wurde. Um wenigſtens den gänzlichen Verfall derſelben zu verhüten, wurden 1834 und 1835 zwei Doppel-Collecten verwilligt, womit nur das Schieferdach hergeſtellt werden kann. Die erſtere betrug nicht völlig 94 rthl. Das Pfarrhaus des erſten Predigers hat vermuthlich ehedem auch zu den Gebäuden des Hoſpitals gehört. 1834 wurde zu weſentlicher Ausbeſſerung deſſelben 757⅓ rthl. aus der Staatskaſſe verwilligt (vgl. S. 10). Die geräumige Wohnung des Diakonus und Rectors iſt im 1. Viertel des 18. Jahrhunderts angekauft. Sie wird theils von der Staats-, theils von der Stadtkaſſe in Bau und Beſſerung erhalten. Zur Reparatur derſelben wurde ebenfalls 1834 aus der erſteren 232⅝ rthl. verwilligt.

Beſold. I. Geld 92 7/24 rthl., Acc. 100⅙ rthl., Frucht 199 rthl., Holz 10⅛ rthl., 2 7/16 A. Wieſen, ¾ A. Garten, 8 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 20⅔ rthl., Wohn. 24 rthl. = 454¼ rthl.

II. Geld 74½ rthl., Acc. 22 13/24 rthl., Frucht 137⅓ rthl., Holz 6¾ rthl., ¼ A. Garten 1⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 10⅓ rthl., Wohn. 20 rthl. = 273⅛ rthl.

§. 378.

Kirchengeſchichtliches.

Die reform. Einwohner in und um Frankenberg hatten von 1624 an, als die Prediger ihrer Confeſſion vertrieben wurden, bis 1662 weder einen Pfarrer noch öffentlichen Gottesdienſt. Gegen das Ende dieſes Zeitraums kamen zuweilen entfernte Pfarrer, z. B. von Marburg, und hielten Gottesdienſt und Communion in der Georgenberger Kirche; ob ſie auch andere Miniſterialhandlungen verrichteten, weiß man nicht. Im J. 1662 begann zuerſt wieder der reformirte öffentliche Gottesdienſt, und es bildete ſich eine beſondere Gemeinde, indem Landg. Wilhelm VI. den erſten reform. Pfarrer (Theophilus Seibert aus Caſſel) dahin beſtellte, welcher am 21. Sept. von dem Pf. Hier. Wetzel aus Marburg in der Georgenberger Kirche eingeführt wurde. Da die Gemeinde anſehnlich zunahm, und auch die reform.

Bewohner der Umgegend die Kirche beſuchten, ſo wurde dieſe bald zu klein, und deswegen die ehemalige, ſchon lange nicht mehr gebrauchte Hoſpitalskirche der Gemeinde überlaſſen, und 1679 eingeweihet. Im Anfange des 18. Jahrhunderts, als auch dieſe Kirche zu klein geworden war, geſtattete der Landg. Carl 1704 der Gemeinde den Mitgebrauch der Stadtkirche während des Sommers [29]. Gleich darauf, 1706, wurde der Rector (ſeit 1701 auch Pfarrer zu Frankenau, ſ. unt.) als zweiter Prediger bei dieſer Gemeinde angeſtellt. Von da an wurde der Gottesdienſt im Winter fortwährend in der kleinen oder Hoſpitalskirche, im Sommerhalbenjahre aber der Vormittags-Gottesdienſt (7 U.) in der Stadtkirche von dem erſten Prediger, der Nachmittags-Gottesdienſt allezeit in jener, an zwei Sonntagen von dem Diakonus [30], und am dritten, wo er in Frankenau zu predigen hatte, von dem Conrector gehalten.

Wie dieſe Stadt im Anfange des 18. Jahrhunderts, auf Veranlaſſung der erwähnten Vergünſtigung für ihre reform. Mitbürger, ſich zu einem liebloſen Betragen und, aufgereizt durch einen Unduldſamen, ſogar zu offenen Thätlichkeiten hatte verleiten laſſen, ſo gereicht es der Mehrzahl ihrer Bürger zu deſto größerer Ehre, daß ſie 1817 um die Zeit der Reformations-Jubelfeier, ermuntert durch ihre damaligen chriſtlich-geſinnten Prediger, allen heſſiſchen Städten mit einem ſchönen Beiſpiele der Confeſſions-Vereinigung vorangegangen iſt [31]. Seitdem wird der gemeinſchaftliche Gottesdienſt in der Stadtkirche gehalten (ſ. ob.). Da aber in der Folge die Hoffnung beider Gemeinden, daß von den 4 Pfarrſtellen 2 zum Beſten der Kirchen und Schulen eingezogen werden würden, eben ſo unerfüllt blieb, als das der reform. Gemeinde gegebene Verſprechen, daß ſie eigene Kirchenſtände in der gemeinſchaftlichen Kirche erhalten ſollte, und daraus allerlei Mißhelligkeiten entſtanden, ſo ſuchte die reform. Gemeinde 1833 nicht ſowohl Aufhebung der Vereinigung, ſondern nur Herſtellung des Gottesdienſtes in ihrer Kirche.

Die Gemeinde Schreufa wurde im J. 1685, als ſie größtentheils zu der reform. Kirche übergegangen war (ſ. §. 389.), auf ihr

---

29) Gn. Rſcr. v. 20. Oct. 1704 u. v. 17. März 1706.

30) Gn. Rſcr. v. 12. Oct. 1706.

31) Ber. der Prediger v. 4. Nov. 1817. C. G. R. P. v. 7. Nov. 1817. C. R. v. 8. Dec. 1817.

Anſuchen dem reform. Pfarrer zu Frankenberg übertragen [32]). Seitdem verrichtete dieſer alle Miniſterialhandlungen, auch bei den wenigen übrigen lutheriſchen Einwohnern, bis ein folgender Pfarrer zu Viermünden um 1722 damit wieder begann, wenigſtens außerhalb der Kirche, welche die reform. Einwohner im J. 1690 auf ihre Koſten erbauet hatten.

Zu Willersdorf fing der öffentliche reform. Gottesdienſt im J. 1682 an. Die kleine Gemeinde wurde auf ihr Anſuchen dem Prediger zu Frankenberg (Theoph. Crug aus Caſſel) übertragen, der am 17. Sept. die erſte Predigt daſelbſt hielt. Auch in dem ehemaligen, während der Fremdherrſchaft abgebrochenen Schloſſe Wolkersdorf wurde, wenn ſich der Hof der Jagd wegen daſelbſt aufhielt, Gottesdienſt gehalten.

Die reform. Pfarrſtelle zu Frankenau wurde im J. 1701 gegründet [33]), und dem Rector zu Frankenberg übertragen, welcher auch 1706 die zweite Predigerſtelle daſelbſt erhielt. Bis 1727 waren die reform. Einwohner von Löhlbach und Altenhaina (§. 383.) bei Frankenau eingepfarrt. Von da an erhielten ſie erſt alle vier, dann alle ſechs Wochen, ſpäterhin nur alle Vierteljahr, eine eigene Predigt, und jährlich viermal, hernach nur zweimal, Communion, bis ſie 1824 dem Pfarrer zu Löhlbach übergeben wurden. Im J. 1819 wurde der bis dahin zu Frankenau gehaltene Gottesdienſt, der größeren Bequemlichkeit wegen für den Pfarrer und die Gemeindeglieder, nach Ellershauſen verlegt [34]).

Die Kirche zu Frankenberg war in früheren Jahrhunderten bei die Kirche zu Geismar (§. 381.) eingepfarrt. Im J. 1254 wurde dieſe Verbindung, mit Bewilligung des Erzbiſchofs Gerhard von Mainz aufgehoben, indem Wittekind von Keſeberg, als Patron der Kirche zu Geismar, ſeinem Rechte entſagte [35]).

Das ehemalige Ciſterzienſer Nonnenkloſter St. Georgenberg iſt urſprünglich von einem Herrn von Itter zu Botzebach oder Butzkirchen, unweit Viermünden (§. 389.) im J. 1242 geſtiftet, wenige

32) Fürſtl. Reſr. v. 24. Feb. 1685 a. d. reform. Pf. Crugius zu Frankenberg.

33) Gn. Reſc. v. 21. Oct. 1701.

34) C. Reſcr. v. 30. Jan. 1819. n. 142. a. d. Pf.

35) Urk. v. 1. Jun. 1254 bei Kopp a. a. O. Beil. 72.

Jahre nachher aber auf den Georgenberg vor Frankenberg verlegt, und 1337 daſelbſt eine neue Capelle erbauet worden [36]). Weil daſſelbe nicht lange vor der Reformation durch Auguſtinerinnen aus Weſtphalen verbeſſert worden war, und ſich nun der evangeliſchen Lehre gemäß zu halten verſprach, ſo ließ es Philipp der Großm. damals fortbeſtehen, wie er noch 1540 öffentlich erklärte. Erſt 1567 wurde es, nach dem Tode der Aebtiſſin Ida v. Hotzfeld, von dem Landg. Ludwig dem älteren zu Marburg aufgehoben. Seit langer Zeit dient es zu Dienſtwohnungen für die Beamten und zu Fruchtboden; zu letzteren iſt auch die mehrmals erwähnte Capelle eingerichtet worden.

§. 379.

3. Bottendorf.

(5/8 S. v. Frankenberg) mit der Bottendorfer (1/8 N.) und der Linnmühle (1/8 O.) und dem Staats=Pachtgute Wolkersdorf (1/4 S.), 93 H., 735 ev. Einw.

Filial: Willersdorf (1/2 OSO. über einen hohen Berg, auf einem im Winter, wegen der Quellen und des Eiſes gefährlichen Wege), 60 H., 363 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Brinkhauſen in den Birken (1 1/4 WSW. über einen Berg, durch einen, eine halbe Stunde langen Birkenwald, der im Winter voll tiefen Schnees, im Frühlinge dagegen voll Nachtigallen iſt), 67 H., 450 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1548, worunter 110 reform. (§. 377.), jährl. Geb. 52, Geſt. 38, Getr. 10 P., Conf. 32; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 16, Getr. 5 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1665.

Amtsverr. An den Sonn= und Feſttagen abwechſelnd zwei oder drei Predigten, nämlich in der Vicariatskirche jeden Sonn= und 2. Feſttag, entweder die erſte (6 oder 7 1/2 U., zu Chriſttag bei Licht) oder die dritte (gewöhnl. 1 U.), zu Willersdorf aber nur alle 14 Tage, abwechſelnd mit dem reform. Pfarrer von Frankenberg (vgl. §. 377.), und zwar jedesmal die erſte; in der Mutterkirche immer die

36) Angez. Frankenb. Chronik. Dieſe Capelle iſt zuletzt 15 — 20 Jahre bis 1679 von der neu entſtandenen reform. Gemeinde gebraucht worden.

zweite (gewöhnl. 9 oder 10 U.), und an den Sonntagen, wo der Pfarrer nur zwei Predigten hat, Nachmittags im Sommer Katechiſation, im Winter Betſtunde, an den 1. Feſttagen aber eine Predigt; die Bettage und die Confirmation an allen drei Orten, wenn Willersd. gerade auch am 1. Pfingſttage eine Predigt hat. Die Communion zu Bottend. ſiebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, um Jakobi und am 1. Advent, und in Brinkh. fünfmal, nämlich auch um Jakobi. Dieſe Gemeinde hatte ungeachtet ihrer Vicariatseigenſchaft [37]) urſprünglich nur alle 14 Tage eine Predigt; die jetzige Einrichtung beruhet auf einem Vergleich.

Die Kirche zu Bottend. iſt 1783 theilweiſe neu gebauet [38]) und 1827 verſchönert, die zu Willersd., welche bis dahin im unteren Theile des Dorfes ſtand, wurde 1724 außerhalb deſſelben erbauet, und 1830 mit Hülfe von 2 Provinz. Collecten, die 66⅔ rthl. betrugen, ausgebeſſert. Die Kirche zu Brinkh., welche vor der Reformation erbauet ſeyn ſoll, wurde 1721 bedeutend erneuert, und 1828 mittelſt einer Provinz. Collecte von 66½ rthl. im Innern verſchönert; auch erhielt ſie 1832 eine Orgel mit neun Regiſtern für 221 rthl. [39]). Willersd. hat zwei Todtenhöfe außerhalb des Orts, den einen ſeit Jahrhunderten, den andern ſeit der Erbauung der von demſelben umgebenen Kirche (1724). Sie liegen an den entgegengeſetzten Seiten, und werden daher von den, jedem zunächſt wohnenden gebraucht, ſo viel es die auf dem neuen zu Zeiten große Näſſe geſtattet. Das Pfarrhaus iſt alt und übel eingerichtet. Zur Unterhaltung der Mutterkirche hat die Filialgemeinde ¼ beizutragen [40]), und deswegen auch nach ihrem Anſpann nur einmal zu fahren, wenn die Muttergemeinde nach dem ihrigen dreimal gefahren hat [41]).

---

37) Dieſe iſt beſtätigt durch den C. Beſch. v. 9. Mai 1767.

38) Die Gemeinde erhielt dazu von einem reichen Bürger in Haag, Namens Glaazer, der einſt zu Willersd. die Gänſe gehütet hatte, ein Geſchenk von 1666⅔ rthl., und zur Tilgung der übrigen Schulden 1821 eine Landescollecte im Betrage von 159⅙ rthl.

39) Zu Anſchaffung derſelben bekam die Gemeinde an Geſchenken von der Kurfürſtin 50 rthl., von der Prinzeſſin Caroline 10 rthl., aus der Staatskaſſe 50 rthl., von mehreren Landtags-Deputirten 24⅓ rthl., und aus dem Kirchenkaſten 17⅚ rthl.

40) C. Beſch. v. 8. Nov. 1783.

41) C. R. v. 22. Jun. 1784 a. d. A. Frankenberg.

Beſold. Geld 19 rthl., Acc. 99⅝ rthl., Frucht 35 7/12 rthl., Holz 6¾ rthl., 39⅞ A. Land, 10 A. Wieſen, 1⅜ A. Garten, 108 rthl., kl. Gef. u. dgl. 60 7/12 rthl., Wohn. 16 rthl. = 345 13/24 rthl.

§. 380.

4. Frankenau, A. St.

(2¼ NO. v. Frankenberg) mit der Ziegelhütte (⅕ O.), der Weeſen- (½ O.), Struth- (⅓ O.) und Karls Oelmühle (½ SO.) und dem Hofe Mengershauſen (7/12 NW.), 178 H., 913 ev. Einw. (2 kath., 5 jüd.), jährl. Geb. 36, Geſt. 23, Getr. 7 P., Conf. 21; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 21, Getr. 3 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher, hinſichtlich der Geſtorbenen ſeit 1649, der Confirmirten ſeit 1660, der Gebornen ſeit 1672 und der Getrauten ſeit 1683.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.).

Die Kirche iſt 1835 maſſiv erbauet, wozu 6 Prov. Collecten und im J. 1828 eine halbe Landes-Collecte bewilligt wurden. Jene betrugen 207⅙ rthl. und dieſe 206 19/24 rthl. [42]). Ueberdem erhielt die Stadt 500 rthl. aus der Staatskaſſe [43]). Das Pfarrhaus iſt 1620 auf dem jetzigen Platze aufgeſtellt, und der Todtenhof 1822 außerhalb der Stadt angelegt worden.

Von dem vormals hier gehaltenen reformirten Gottesdienſte ſ. §. 378.

Frankenau war vor der Reformation ein Dekanatsſitz. (Kurze Geſch. S. 24.).

Beſold. Geld 56⅓ rthl. [44]), Acc. 92½ rthl., Frucht 15½ rthl., Holz 6¾ rthl., 33 A. Land, 19 A. Wieſen, 5 A Garten, 113⅓ rthl., Zehnten 8⅝ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4 5/16 rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab 12 1/12 rthl. = 300¼ rthl.

---

42) Marb. C. A. v. 2. Jan. 1835. Anlage.

43) Miniſt. Beſchl. v. 12. März 1835.

44) Dabei 47 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. u. Anm. 22.

§. 381.

5. Geismar.

(1 NO. v. Frankenberg, 1¼ WSW. v. d. A. O. Frankenau) mit der Ziegelei Altefeld (¼ O.), der Hyſten- (¼ N.) und Huhnsmühle (1 N.), 113 H., 755 ev. Einw. (6 jüd.). Eingepf.: Dörnholzhauſen (½ SO.), 14 H., 116 ev. Einw.

Filiale: 1. Ellershauſen (½ NO.) mit der oberſten- (⅛ O.), Lengel- (¼ N.) und Bärenmühle (⅓ N.), 49 H., 406 ev. Einw.

2. Dannrode (auch Dainrode, 1 OSO.), 34 H., 281 ev. Einw.

3. Allendorf (1 ONO.), 20 H., 154 ev. Einw.

4. Haubern (1 SO.), 41 H., 348 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2060, jährlich Geb. 65, Geſt. 46, Getr. 15 P., Conf. 55; (vor 100 J. Geb. 49, Geſt. 30, Getr. 12 P., Conf. 33). Die Kirchenbücher ſeit 1608.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, den einen zu Ellershauſen, Geismar und Dannrode, und den andern zu Allendorf, Geismar und Haubern, an den Feſttagen aber kommen alle Filiale zur Mutterkirche. Die Communion in derſelben ſiebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, am Trinitatis- und am 1. Adventsſonntage; auch an den 2. Feſttagen, wenn die Zahl der Communicanten an den erſten Feſttagen über 200 beträgt; ſeit 1825 auch in jeder Filialkirche viermal [45]). Die Miniſterialhandlungen werden in der Mutterkirche verrichtet, nur zu Haubern die Taufen vom Anfange Octobers bis Ende Aprils am Orte [46]). Urſprünglich war mit dieſer Pfarrei Eine Predigt, nur an Feſttagen zwei, in der Mutterkirche verbunden. Die in jeder Filialkirche alle 14 Tage zu haltende Predigt beruht auf einem am 1. Mai 1694 mit Dannrode, am 5. Mai 1694 mit Allendorf und Haubern, und am 11. Mai 1698 mit Ellershauſen von dem Pfarrer geſchloſſenen Vertrag, deren Erneuerung jedoch von dem jedesmaligen Pfarrer und den Gemeinden abhängt. Alle vier haben ſeit dem J. 1600 Todtenhöfe und kleine Kirchen, welche bis zu dem ebengedachten Vertrage nur bei Begräbniſſen gebraucht, und deswegen Todtencapellen genannt wurden.

45) Mit Genehmigung des Conſiſt. C. R. v. 1. März 1824.
46) C. R. v. 11. Febr. 1792 a. d. Pf.

Wegen des von Frankenau nach Ellershauſen verlegten reformirten Gottesdienſtes vgl. §. 378.

Die Kirche zu Geismar iſt 1829 fertig gebauet; die Gemeinde erhielt dazu 8 Collecten im Betrage von $289\frac{5}{12}$ rthl. [47]). Die Kirche zu Ellershauſen iſt vermuthlich aus dem 17. Jahrhundert, und der Thurm 1810 daran gebauet, die zu Allendorf iſt 1739, und die zu Dannrode wird jetzt gebauet; die Kirche zu Haubern iſt 1773, und das Pfarrhaus 1692 gebauet. Die ökonomiſchen Gebäude ſind aus den J. 1784 und 1823. Der Todtenhof zu Geismar iſt 1826, der zu Ellershauſen 1820, der zu Dannrode 1823, und der zu Haubern 1829 außerhalb der Orte angelegt worden.

Ehemal. Patron: die v. Keſeberg, nachher die Johanniter Ritter zu Wieſenfeld, welchen das Patronatrecht von Henrich Veit v. Keſeberg übertragen worden iſt.

Geismar war bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Mutterkirche von Frankenberg, und vor der Reformation der Sitz eines Erzprieſters (Kurze Geſchichte S. 25.).

Beſold. Geld $15\frac{1}{4}$ rthl., Acc. $135\frac{1}{4}$ rthl., Frucht $69\frac{1}{2}$ rthl., Holz $6\frac{3}{4}$ rthl., $101\frac{1}{2}$ A. Land, $21\frac{1}{2}$ A. Wieſen, $3\frac{1}{4}$ A. Garten, $295\frac{1}{8}$ rthl., Zehnten 80 rthl., kl. Gef. u. dgl. $56\frac{1}{8}$ rthl., Wohn. 30 rthl. = 688 rthl.

§. 382.

6. Haina,

Landes-Hoſpital (3 OSO. v. Frankenberg, $2\frac{1}{4}$ NO. v. d. A. St. Roſenthal, $6\frac{1}{2}$ NNO. v. Marburg) mit dem Baumgarten ($\frac{1}{12}$ W.), der untern Hürlemühle ($\frac{1}{5}$ S.), der Ziegelhütte ($\frac{1}{6}$ S.), dem Lembacher Hofe (auch Lämpbach, $\frac{1}{4}$ S.) und der Mühle im Kirſchgarten ($\frac{1}{2}$ NW.), 43 H., einſchl. der Hoſpitaliten, 695 ev. Einw., worunter 65 reform. (§. 418.), (2 kathol.), jährl. Geb. 7, Geſt. 5, Getr. 1 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 8, Geſt. 7, Getr. 2 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher ſeit 1651.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.); im Winterhalbenjahre Mittwochs eine Wochenpredigt; die Communion ſechsmal, nämlich auch am Gründonnerstage und am 1. Advent, und zweimal jährlich im Hoſpitale Merxhauſen (8 NO. §. 83.) Predigt

47) Marb. C. A. v. 2. Jan. 1835. Anl.

und Communion. Außerdem liegt dem Pfarrer die Probatur der Wochenrechnungen, der Quartalſchlüſſe und des jährlichen Rechnungsſchluſſes ob.

Der Lector hat in dem ſogenannten Bethauſe oder der großen Betſtube mit denjenigen Hoſpitaliten, welche ihre Wohnungen verlaſſen können, täglich Morgen- und Abendandachten zu halten. Ehemals mußte er auch im großen Speiſeſaale, während des Eſſens, einen Abſchnitt der h. Schrift vorleſen.

Der reform. Pfarrer zu Gemünden (§. 418.) hält in dem eben gedachten Bethauſe jährlich viermal Predigt und Communion, letztere ſchon ſeit vielen Jahren gemeinſchaftlich mit dem luther. Pfarrer. Er verrichtet bei den reform. Bewohnern alle Miniſterialhandlungen und beſorgt den Unterricht der Confirmanden. Ehemals predigte derſelbe alle 14 Tage, und im Monat Mai, während der Anweſenheit der Viſitations-Commiſſarien, jeden Sonntag.

Die Kirche iſt wahrſcheinlich noch im 13. Jahrhundert erbauet. Statt derſelben wird ſchon ſeit langer Zeit während des Winters die große Betſtube auch zum ſonntäglichen Gottesdienſte gebraucht. Der Todtenhof liegt außerhalb der Ringmauern. Der ältere Theil des Pfarrhauſes iſt 1680, der neuere zwiſchen 1717 und 1745 erbauet.

Die ehemalige berühmte und reiche Abtei, welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts von einem Grafen Boppo von Ziegenhain zu Aulesburg [48]) geſtiftet, und im Anfange des 13. von dem Enkel deſſelben, Heinrich von Ziegenhain-Reichenbach, noch reichlicher ausgeſtattet, an dieſen Ort verlegt, und von Ciſterzienſer Mönchen bewohnt worden war, wurde im J. 1533 vom L. Philipp dem Großmüthigen zu einem der vier Landeshoſpitäler, für arme, gebrechliche, ſieche, beſonders wahnſinnige Mannsperſonen, umgeſchaffen [49]), und ſtand ſeitdem den regierenden Häuſern gemeinſchaftlich zu, bis im J. 1810 die Theilung erfolgte. Der marburgiſche Erbfolgeſtreit und der damit zuſammenhängende Confeſſionszwiſt veranlaßte für dieſe Geſammt-Anſtalt mehrere genaue Beſtimmungen, die in den beiden

48) Der Platz iſt im Löhlbacher Forſtrevier Eulenberg, und wird jetzt Eulenburg oder der alte Kirchhof genannt, wo nur noch ſchwache Spuren von Ruinen zu ſehen ſind.

49) Fſtl. Stift. Br. v. 26. Aug. 1533.

vorigen Jahrhunderten allerdings wichtig und nothwendig waren, jetzt aber nur noch von geſchichtlichem Werth ſind. Sie betrafen vornehmlich die Sicherſtellung des lutheriſchen Gottesdienſtes, die Art der Beſtellung und Einführung des Pfarrers und die Kirchenviſitation [50]. Im J. 1650 wurden die früheren Verträge, welche hinſichtlich des Gottesdienſtes in Kraft blieben, dahin abgeändert, daß die geiſtlichen und weltlichen Hoheitsrechte über Haina und Merxhauſen der heſſ. caſſeliſchen Linie allein überlaſſen wurden [51]. Seitdem geſchah die Beſtellung des Pfarrers auf Präſentation des Obervorſtehers. Dieſes Patronatrecht iſt aber im J. 1815 aufgehoben worden [52].

Der erſte evangeliſche Pfarrer war Conrad Fleck, ein Mönch des Kloſters, welcher zugleich „das Weinſchenken und Kleideramt treulich und wohl bedienet" [53].

Beſold. Geld $97\frac{15}{16}$ rthl., Acc. $31\frac{1}{2}$ rthl., Frucht $198\frac{7}{8}$ rthl., Holz $86\frac{1}{4}$ rthl., Land, Wieſen u. Garten, $40\frac{3}{4}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $142\frac{3}{8}$ rthl., Wohn. 30 rthl., geht ab 4 rthl. = $623\frac{2}{3}$ rthl.

§. 383.

7. Löhlbach.

(3 O. v. Frankenberg, $3\frac{1}{4}$ NO. v. d. A. St. Roſenthal, 1 N. v. Haina an der Straße von Frankenberg nach Wildungen, nahe an der waldeckiſchen Grenze), 96 H., 781 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: a) Altenhaina (1 SW.), 9 H., 91 ev. Einw. b) Kirſchgarten ($1\frac{1}{6}$ SSW.), 4 H., 33 ev. Einw.

Filiale: 1. Battenhauſen ($1\frac{1}{3}$ O.), 28 H., 227 ev. Einw. (5 mennonit.). Eingepf.: a) Hüttenrod ($\frac{3}{8}$ NNO. v. Battenh.,

50) Vergl. zwiſchen beiden regier. fürſtl. Häuſern vom 24. Sept. und 14. Dec. 1628.

51) Vergl. v. 6. Aug. 1650.

52) Gn. Regul. v. 3. März 1815. §. 11.

53) Die Schriften über Haina bis zum J. 1802 ſind verzeichnet im Heſſ. Handbuche Th. 5. S. 16. Von neueren iſt zu bemerken: Wiederhold: noch etwas zur Geſchichte des Kloſters Haina in Heſſen (Heſſ. Denkwürd. Th. 2. S. 203—208.); Dr. K. W. Juſti, das ehemalige Ciſterz. Kloſter und nachherige Hoſpital zu Haina (Vorzeit für 1821. S. 75—107.), und vorzüglich v. Rommel Geſchichte von Heſſen an ſehr vielen Stellen, beſonders B. III. Anm. S. 304—310.

1 O. v. Löhlb.), 9 H., 61 ev. Einw. b) Fiſchbach, Eiſenhütte, Hammer und die Hüttenmühle (1 NO. v. Battenh., 2 SO. v. Löhlb. unmittelbar an der waldeck. Grenze), 6 H., 52 ev. Einw. (1 kath.).

2. Dodenhauſen [54]) ($1^3/_4$ SO. v. Löhlb., $^1/_2$ SO. v. Battenh.), 68 H., 513 ev. Einw., worunter einige reformirte (§. 418.) (7 jüd.). Eingepf.: Haddenberg ($^1/_2$ N. v. Dodenh., $1^3/_4$ SO. v. Löhlb., $^5/_8$ OSO. v. Battenh.), 6 H., 54 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1812 (worunter einige reformirte), jährl. Geb. 59, Geſt. 42—43, Getr. 11 P., Conf. 38; (vor 100 J. Geb. 32, Geſt. 26, Getr. 7 P., Conf. 26). Die Kirchenbücher von Löhlb. ſeit 1657, von Battenh. u. Dodenh. ſeit 1598; ein Familienbuch von Löhlbach ſeit 1824.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage drei Predigten, und zwar in obiger Ordnung, in umgekehrter aber, wenn zu Dodenhauſen Communion iſt. Bei Leichenbegängniſſen am Sonntage auf einem der Filiale haben dieſe einen gemeinſchaftlichen Gottesdienſt, ſo wie am jährlichen Bettage zu Battenhauſen. Die Taufen werden meiſtentheils an den bei den Filialen eingepfarrten Orten verrichtet (dem Pfarrer aber der Weg vergütet). Die Bettage, die Wochenpredigten in der Faſtenzeit und die Confirmation auch auf den Filialen, letztere jedoch nur freiwillig von dem jetzigen Pfarrer [55]). Die Confirmation geſchieht an den beiden Sonntagen nach Michael, weil die Wege im Winter für die Kinder nicht gangbar ſind [56]). Die Communion zu Löhlb. und Dodenh. ſiebenmal, nämlich auch an den Sonntagen Reminiſcere, 10. Trinitatis und 1. Advent, und zu Battenh. ſechsmal, nämlich auch am 11. Trinitatis und am 2. Advent, und außerdem zweimal nach der Form der reform. Kirche für die wenigen Mitglieder derſelben zu Löhlb. Dieſe gehörten v. 1727 an zu der reform. Pfarrei Frankenau (§. 377.), bis ſie im J. 1824 dem

54) So findet es ſich ſchon in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Kirchenrechnungen, ſpäter in allen Kirchenbüchern, auch in den Saalbüchern, nur in den Kirchenrechnungen von 1585—1596 ſteht Düdenhauſen und Dudenhauſen. Toden- oder Todtenhauſen kommt nur in einzelnen Fällen vor.

55) C. R. v. 19. März 1824.

56) Allerh. Reſol. v. 17. Sept. 1819.

luther. Prediger übertragen wurden [57]). Die reform. Einwohner in den Filial= und dahin eingepfarrten Orten waren im J. 1724 an den reform. Pfarrer zu Gemünden gewieſen, welcher zu Dodenh. ſeitdem jährlich viermal, ſeit 1789 aber alle Monat predigt, und gegenwärtig nur noch zweimal die Communion hält (§. 418.).

Die Gem. Dodenh. iſt mit der Forderung, daß der Pfarrer zum Unterricht der Confirmanden dahin kommen ſolle, abgewieſen worden [58]). Die Länge dieſes Kirchſpiels von der Grenze des A. Frankenberg bis an die des A. Treyſa beträgt über vier Stunden. Die Wege ſind ſehr beſchwerlich, ſelbſt im Sommer, da ſteile Berge mit bruchigen Thälern und weichem Boden abwechſeln, beſonders aber im Winter, wo bei dem in dieſer Gegend oft 7 bis 9 Fuß tiefen Schnee der Weg auf die Filiale nur über Haina (5—6 Stunden weit) mit einem zweiſpännigen Schlitten zurück gelegt werden kann [59]).

Die Kirche zu Löhlb. [60]) iſt 1813 und die freundliche geräumige Kirche zu Battenh. 1780 erbauet [61]), die zu Dodenh. iſt ſehr alt, und vorzüglich in den J. 1668 bis 1672 weſentlich ausgebeſſert, und das Pfarrhaus 1752 gebauet worden. Der Todtenhof zu Löhlb. iſt ſeit 1821 außerhalb des Dorfes.

§. 384.

Kirchengeſchichtliches.

Die vorige Kirche wurde 1624 und 1625 von den Kaiſerlichen, und 1640 von den ſchwediſchen Kriegsvölkern ſo verwüſtet, daß ſie zum Gottesdienſt unbrauchbar wurde; erſt nach dem Frieden konnte ſie wieder hergeſtellt werden. In dem gedachten Jahre 1625 waren aus derſelben der Kelch und die Patene geſtohlen, und 1640 wur=

---

57) C. R. v. 8. Apr. 1824.

58) C. Beſch. v. 7. Oct. 1820. O. A. G. Decr. v. 14. Jun. 1823.

59) Im Winter 1816 wurde deswegen dem Pfarrer geſtattet, ſo lange abwechſelnd zu Battenh. und Dodenh. zu predigen, bis man auf dem ordentlichen Wege wieder zu Pferde nach Dodenh. kommen könne. C. R. v. 27. Jan. 1816.

60) Von den daſigen drei Glocken hat die mittlere die Jahrzahl 1472, und die kleinere mit der Inſchrift Ave Maria. ſcheint, nach Form und Metall, noch älter zu ſeyn.

61) Als während des Baues die Glocken im Schulhauſe aufbewahrt wurden, und dieſes abbrannte, zerſchmolzen jene.

den ſie nebſt den Altartüchern von den in Gemünden ſtehenden Schweden geraubt. Das Pfarrhaus, welches das Schickſal der Kirche getheilt hatte, wurde erſt 1660 bis 70 wieder in völlig brauchbaren Stand geſetzt.

Battenh. und Dodenh. waren ſeit der Reformation als Filiale mit der Kirche des benachbarten waldeckiſchen Dorfes Armsfeld[62] (1 NNO. v. Battenh., 1¼ N. v. Dodenh.) verbunden. Am 3. Aug. 1612 wurden ſie aber, der von dem damaligen Pfarrer nicht angenommenen Verbeſſerungspunkte wegen, davon getrennt, und bei Löhlbach gegeben, wo der Pfarrer[63] jene Punkte angenommen hatte. Aus demſelben Grunde wurden ſie, auf Befehl des Landg. Georg von Heſſen-Darmſtadt, 1627 auch wieder von Löhlbach getrennt, und von Neuem mit Armsfeld verbunden, bis ſie endlich im J. 1666 zur beſſeren Ausſtattung der Pfarrei Löhlbach für immer mit derſelben vereinigt wurden.

Hüttenrod wurde bald nach der Reformation, als Battenh. noch zu Armsfeld gehörte, durch den Obervorſteher Heintz v. Lüdder davon getrennt und bei Löhlbach, zwiſchen 1612 und 1627 aber, wahrſcheinlich des kaum halb ſo weiten Kirchenganges wegen, bei Battenh. eingepfarrt.

Haddenberg, welches vor Zeiten eine Capelle gehabt haben ſoll, von der noch die letzten Spuren im nahen Felde ſichtbar ſind, gehörte ehemals zu der Kirche von Battenh., wurde aber, des beſſeren Kirchweges und der gelegenern Kirchzeit halber, mit Bewilligung der Gemeinde Dodenh. in dieſe Kirche aufgenommen[64]. Doch müſ-

62) Dieſes Dorf, welches gegen das Ende des 12. Jahrhunderts von dem Kloſter Haina erbauet zu ſeyn ſcheint, und deſſen Gemarkung u. Waldung demſelben gehört, iſt daher dem Hoſpitale mit 1/7 aller Felderzeugniſſe pflichtig, genießt deswegen aber auch vorzügliche Rechte und Freiheiten Hiervon heißt es in einer Urkunde des Grafen Otto von Waldeck (Wildungen in crast. ascens. dni 1281). Noverint igitur universi et singuli presentes et posteri quod nos dilectorum in Christo dni. Abbatis et Conventus in Hegene favorabilibus precibus inclinati villam ipsorum in Ambrafelde ab omni exactionum genere damus liberam penitus et exemtam etc. —

63) Adam Becker, auch Piſtorius, welcher zugleich Opfermann war.

64) Im J. 1727 gingen die Kinder noch nach Battenh. zur Schule.

ſen die an die Kirche zu zahlenden Einzugsgelder [65]) noch an die zu Battenh. entrichtet werden.

Ehemal. Patron: Vor der Reformation die Abtei Haina, nach derſelben der Obervorſteher des Hoſpitals (§. 382.).

Beſold. Geld 40¾ rthl., Acc. 133 5/12 rthl., Frucht 107½ rthl. Holz 104½ rthl., 47¼ A. Land, 16⅗ A. Wieſen, ½ A. Garten, 44⅞ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 33 7/12 rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab 30 19/24 rthl. = 453⅚ rthl.

§. 385.

8. Luiſendorf.

(1½ NO. v. Frankenberg, 1¼ WNW. v. d. A. St. Frankenau) mit dem Hofe Clauſe (⅙ O.) 24 H., 143 ev. Einw.

Filial: Wieſenfeld (3 SSW. v. Luiſendorf, 1½ S. v. d. A. St. Frankenberg an der Landſtraße nach Marburg), 27 H., 175 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 318, jährl. Geb. 8, Geſt. 7, Getr. 1 P., Conf. 8; (vor ungefähr 100 J. Geb. 5—6, Geſt. 3, Getr. 1 P., Conf. 4). Die Kirchenbücher ſeit 1688.

Amtsverr. An jedem Sonntage eine, und an den erſten Feſttagen zwei Predigten, und zwar drei Sonntage nach einander zu Luiſendorf und am vierten zu Wieſenfeld, wo an den hohen Feſten gar nicht gepredigt wird. Die Taufen daſelbſt am Orte, auch die Confirmation am Sonntage nach Pfingſten.

Die Kirche zu Luiſendorf und das Pfarrhaus wurden in den J. 1699 — 1702 unter Einem Dache erbauet [66]), und die Kirche am 15. Oct. 1702 eingeweihet. Zu Wieſenfeld wurde die alte, ganz verfallene Kirche des Johanniter-Ordens wieder hergeſtellt und am 15. Dec. 1765 eingeweihet. Mit Hülfe von 2 Collecten wurde ſie 1832 ausgebeſſert.

---

65) Dieſe Abgabe beruhet auf einer Verfügung des Superintendenten, des Obervorſtehers und der Beamten zu Haina v. 10. Jul. 1584. Nach derſelben wird der Kirche zu Löhlbach (welches in der Folge mit einiger Abänderung auch auf die Filialkirchen ausgedehnt iſt) von Einzügern und von getrauten Paaren, wenn ſie einheimiſch ſind, 1 Cfl., wenn ſie aber fremd ſind, von dem Mann 2, u. v. der Frau 1 Cfl. entrichtet.

66) Zu Anlegung eines Brunnens im Pfarrhauſe wurden 1834 aus der Staatskaſſe beinahe 36 rthl. verwilligt (§. 5.).

Luiſendorf iſt urſprünglich für 40 Familien franzöſiſcher Flüchtlinge angelegt worden, welche im Herbſt 1687 nach Oberheſſen gekommen waren [67]). Von dem ſogenannten Hammonshäuſer Grunde, welchen der L. Carl, zufolge einer Nachricht im Kirchenbuche, perſönlich unterſucht, und zur Anlegung der Colonie dieſe Wüſtung brauchbar gefunden hatte, hieß dieſe Colonie bis zum J. 1700, wo ſie ihren jetzigen Namen bekam, Hammonshauſen. Schon im April 1688 erhielt ſie einen eigenen Prediger, der (20. Mai) in der reformirten Kirche zu Frankenberg den erſten Gottesdienſt hielt, und zugleich eingeführt wurde. In der Folge bediente ſich die Gemeinde der Capelle im vormaligen Kloſter St. Georgenberg (§. 378.), wo auch ihr Pfarrer (**Fontaine**) wohnte, bis 1702 ihre eigene Kirche und das Pfarrhaus vollendet waren.

Wieſenfeld war ehemals eine Commenthurei des Johanniter-Ordens, welche derſelbe ſchon gegen das Ende des 13. Jahrhunderts beſaß, im J. 1392 aber von da nach Frankenberg verlegte. Nachher war es eine Domaine. Im J. 1720 wurde unweit derſelben zuerſt eine Colonie für 10 Familien franzöſiſcher proteſtantiſcher Flüchtlinge angelegt, die mehrere Jahre im Solms-Braunfelſiſchen gewohnt, und ſich nun nach Heſſen begeben hatten. Sie wurde 1754 mit 13 von Todenhauſen (vgl. §. 435.) dahin verſetzten Familien vermehrt, welchen die Kloſtermeierei an der Landſtraße nach Frankenberg vertheilt und auf Erbleihe eingegeben wurde. Wieſenfeld war von 1726 an immer mit Luiſendorf verbunden, ausgenommen in den Jahren 1742—1744, wo es dem Pfarrer von Todenhauſen beigegeben war.

Der Gottesdienſt wird bisher nur in franzöſ. Sprache gehalten. Bald wird indeß wohl auch da die deutſche Sprache zum Bedürfniß werden.

Die Pfarrei wurde 1827 mit dieſer Klaſſe vereinigt [68]).

Beſold. Geld 195 rthl. [69]), Acc. 4⅝ rthl., Frucht 55⅞ rthl., Holz 9 rthl., 11½ A. Land, 2 A. Wieſen, ¾ A. Garten, 14 rthl., kl. Gef. 1⅛ rthl., Wohn. 20 rthl. = 299⅝ rthl.

---

67) Kurze Geſch. S. 54.

68) Beſchl. d. St. Miniſt. v. 22. Nov. 1826. C. R. v. 12. Jan. 1827 a. d. Metrop.

69) Dabei 35 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. u. Anm. 22.

§. 386.

9. Rengershauſen.

($2\frac{1}{6}$ NW. v. Frankenberg) mit der oberſten- (nahe NW.), der rothen- (¼ NO.) und der Rüſſels-Mühle (¾ NO.), 48 H., 334 ev. Einw., worunter einige reformirte (§. 377.); jährl. Geb. 13, Geſt. 7, Getr. 2 P., Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 8, Geſt. 6, Getr. 0 — 1 P., Conf. 5.). Das Kirchenbuch ſeit 1576.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.); die Communion ſechsmal, nämlich auch am Sonntage nach Oſtern und zu Jakobi.

Die Kirche ſcheint im 15. Jahrhundert erbauet zu ſeyn, 1818 wurde ſie mit Hülfe einer halben Landes- und 1832 mit Hülfe von 2 Provinzial-Collecten ausgebeſſert. Das Pfarrhaus iſt bald nach dem ſiebenjährigen Kriege gebauet. Zur dringend nothwendigen Reparatur der Pfarrgebäude iſt die diesjährige Pfingſtcollecte beſtimmt [70]).

Der äußerſt geringe Ertrag dieſer Stelle, ſo wie die durch die Unfruchtbarkeit des Bodens und die Lage des Orts in der Nähe dreier Grenzen erzeugte Armuth der Einwohner, hat den öfteren Wechſel der Prediger zur Folge, welcher für die Pfarrei nicht anders als nachtheilig ſeyn kann. Der Beichtpfennig iſt daſelbſt noch im Gebrauche.

Beſold. Geld $119\frac{1}{16}$ rthl.[71]), Acc. $20\frac{1}{3}$ rthl., Frucht $34\frac{7}{8}$ rthl., Holz 6 rthl., $24\frac{1}{2}$ A. Land, $19\frac{5}{8}$ A. Wieſen, $1\frac{1}{3}$ A. Garten, $80\frac{1}{4}$ rthl., kl. Geſ. u. dgl. $24\frac{1}{12}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $299\frac{7}{12}$ rthl.

§. 387.

10. Röddenau.

(⅔ SW. v. Frankenberg) mit den beiden Häuſern [71a]), Köhlermühle genannt (⅛ NO.), der Sand- ($\frac{1}{12}$ O.) und der Schiefermühle ($\frac{1}{10}$ SO.), 146 H., 1020 ev. Einw. (10 jüd.). Eingepf.: a) Rodenbach ($\frac{7}{12}$ NW.), 14 H., 107 ev. Einw.; b) Wan-

---

70) Collecten-A. v. 2. Jan. 1835.

71) Darunter 105 rthl. neue Zulage aus der Staatskaſſe. Vgl. §. 5. u. Anm. 22.

71a) Dieſe gehören, wie auch die Sandmühle, in bürgerlicher Beziehung zu der Stadt Frankenberg (§. 375.).

gershauſen (1¼ NW.), hat eine Kirche, aber kein Schulhaus, 34 H., 227 ev. Einw.

Filial: Haina (½ SW.) mit der Hatzbachsmühle (¼ S. v. Haina, 5/12 S. v. Röddenau), 58 H., 349 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1703, worunter einige reformirte (§. 377.); jährl. Geb. 52, Geſt. 34, Getr. 9—10 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 26—27, Geſt. 21—22, Getr. 7—8 P.). Die Kirchenbücher erſt ſeit 1727, indem die älteren nach dem J. 1792 abhanden gekommen ſind.

Amtsverr. An Sonn= und Feſttagen zwei Predigten, erſt zu Haina, dann zu Röddenau, Nachmittags alle 14 Tage im Sommer in der Mutterkirche eine Katechiſation, im Winter eine Predigt; an den 1. Feſttagen zweimal Gottesdienſt in derſelben, wo ſich das ganze Kirchſpiel verſammelt. Die Communion in der Mutterkirche zehnmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen, am Neujahrs=, am Gründonnerstage und am 1. Advent; die Vorbereitung zu Haina vor dem Gottesdienſte.

Der erſte reform. Pfarrer zu Frankenberg hält zweimal jährlich Communion für die reform. Einwohner des Kirchſpiels. Vgl. §. 377.

Die Kirche zu Röddenau iſt 1818, die zu Haina 1701, und die zu Wangershauſen 1772 gebauet worden. Die Todtenhöfe der beiden letztern ſind außerhalb der Orte. Das Pfarrhaus iſt ſehr alt und baufällig. Zu den Baukoſten der Mutterkirche und Pfarrgebäude tragen Wangershauſen und Rodenbach gleich der Muttergemeinde, nach §. 1., Haina aber, nach §. 4. u. 6. des C. A. v. 28. Febr. 1766, ein Drittheil bei.

Die letztere Gemeinde, welche ehedem bei Röddenau völlig eingepfarrt war, verlangte, als ſie die Kirche (ſ. ob.) gebauet hatte, 1704 jeden Sonntag eine Predigt in derſelben. Als der Pfarrer dieſes nicht übernehmen wollte, wurde ſie bei Rengershauſen gegeben, der weiten Entfernung wegen aber, auf ihr Nachſuchen, 1727 wieder mit Röddenau vereinigt. Ein damals geſchloſſener Vertrag, wornach ſie nur alle 14 Tage eine eigene Predigt erhielt, wurde am 20. Apr. 1752 dahin abgeändert, daß nun jeden Sonn= und Bettag, und ſeit 1773, anſtatt der abgeſchafften dritten Feſttage, am zweiten Feſttage frühmorgens daſelbſt gepredigt wird. An den erſten Feſttagen, am Neujahrs= und am Gründonnerstage geht die Gemeinde in die Mutterkirche.

Auch Wangershauſen ging bis 1772, wo die Gemeinde ein Bethaus bauete und einen Todtenhof anlegte [72]), allezeit nach Röddenau zur Kirche. Seitdem beſtand der Predigten (und anderer Amtsverrichtungen) wegen eine, jedoch mehrmals abgeänderte Uebereinkunft. Dermalen predigt daſelbſt an zwei Sonntagen nach einander der reform. Diakonus von Frankenberg (§. 377.), und hält jährlich zweimal, mit Bewilligung des Pfarrers, die Communion [73]), wozu die Gemeinde die Bedürfniſſe aus eigenen Mitteln ſtellen muß. Die Miniſterialhandlungen werden in Röddenau verrichtet (oder dem Pfarrer der Weg beſonders vergütet).

Ehemal. Patron: das St. Albanusſtift zu Mainz [74]).

Röddenau war vor der Reformation der Sitz eines Erzprieſters. (Kurze Geſchichte S. 25.)

Beſold. Geld $6\frac{31}{32}$ rthl., Acc. $93\frac{5}{8}$ rthl., Frucht $154\frac{1}{6}$ rthl., Holz $4\frac{1}{2}$ rthl., $70\frac{1}{4}$ A. Land, $22\frac{1}{8}$ A. Wieſen, $2\frac{7}{8}$ A. Garten, $162\frac{11}{12}$ rthl., Zehnten $62\frac{1}{4}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. 37 rthl., Wohn. 15 rthl., geht ab $26\frac{7}{12}$ rthl. = $509\frac{5}{6}$ rthl.

II. Wahl-Pfarrei.

§. 388.

Frankenberg, lutheriſches Diakonat,

womit das Rectorat der 1. Klaſſe der vereinigten Stadtſchule verbunden iſt. Eingepf.: Friedrichshauſen (1 D.), jährl. Geb. 8—9, Geſt. 4—5, Getr. beinahe 1 P., Conf. beinahe 6. Das Kirchenbuch ſeit 1777.

Amtsverr. Außer den gemeinſchaftlichen (§. 375.) hat der Diakonus in der Stadt die jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vorfallenden Taufen, Trauungen, Leichenreden und Hauscommunionen zu verrichten und über jene ein Notizenbuch zu führen, aus welchen der erſte Pfarrer von Zeit zu Zeit in die eigentlichen Kirchenbücher einträgt. Zu Friedrichshauſen verrichtet er, die Ehe- und Güter-Proclamationen ausgenommen, alle Amtsgeſchäfte bei den luther. Einwohnern [75]);

---

72) C. R. v. 1. Jun. 1772.

73) Vertr. v. 4. Oct. 1827, v. Conſiſt. genehmigt am 26. Oct. 1827.

74) Aelt. Collatur-Verz.

75) Angez. Geh. Miniſt. Reſol. v. 11. Apr. 1780.

er müßte auch die daſigen Confirmanden unterrichten, wenn dieſes nicht von den erſten Predigern aus Gefälligkeit mit übernommen würde. Von Zeit zu Zeit hat eine Uebereinkunft der Gemeinde mit einem der Diakonen über eine alle 14 Tage in der daſigen Schulſtube zu haltende Predigt beſtanden, die jedoch jährlich erneuert werden mußte.

Das Pfarrhaus iſt 1710 gebauet, und wird von dem Kirchenkaſten unterhalten.

Die Wahl des Diakonus ſteht dem Stadtrath und den Zünften, mithin dem größten Theile der Bürgerſchaft zu. Es findet eine weite und eine enge Wahl Statt. Die zwei Candidaten, welche in jener die meiſten Stimmen der Bürger haben, werden von dem Stadtrath in die enge Wahl genommen, und derjenige von beiden, welcher nun die meiſten Stimmen erhält, wird als erſter, der andere als zweiter vorgeſchlagen.

Beſold. Geld 60⅞ rthl., Acc. 62 rthl., Frucht 57$^{11}/_{24}$ rthl., Holz 6 rthl., 5½ A. Land, 4½ A. Wieſen, ⅞ A. Garten, 43⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 5⅛ rthl., Wohn. 20 rthl. = 255⅛ rthl. Von Friedrichshauſen wird kein Neujahrsgeld entrichtet.

III. Patronat-Pfarrei.

§. 389.

Viermünden.

(1 N. v. Frankenberg, 1½ WNW. v. d. A. St. Frankenau) mit der nahen Mühle, 77 H., 594 ev. Einw.

Filiale: 1. Oberorke (1 N.), 20 H., 120 ev. Einw., worunter einige reformirte (§. 377.). Eingepf. a) Brinkhauſen an der Edder (¼ O. v. Oberorke, 1 NNO. v. Vierm.) mit der nahen unterſten und der oberſten Mühle ($^1/_{10}$ NW.) [76]), mit dem Hofe Heſſenſtein (¼ SO. v. Brinkh., ¾ NNO. v. Vierm., auf einer ſteilen Höhe am jenſeitigen Ufer der Edder) und dem dazu gehörigen Förſterhauſe nebſt der Scheuermühle (⅕ S. am Fuße des Berges) und mit dem Hofe Treisbach (½ S. v. Brinkh., ½ N. v. Vierm.), hat einen Todtenhof und ein Kirchlein, 48 H.,

76) Die zu Brinkhauſen in bürgerlicher Beziehung gehörige Gippermühle iſt bei die großherz. heſſiſche Gemeinde Kirchlotheim eingepfarrt.

323 ev. Einw. b) Niederorke, großherz. heſſiſchen Kreiſes Biedenkopf und Dekanats Itter (1/8 N. v. Oberorke, 1 1/8 N. v. Vierm.) mit der nahen Mühle, 22 H., 154 ev. Einw.

2. Hommershauſen (A. Frankenberg, 1 1/4 W.) mit der oberen Butzmühle (1/2 N. v. Hommersh., 7/8 WNW. v. Vierm. am rechten Ufer der Nuhne) und der unteren (3/4 O. v. Hommersh., 1/2 W. v. Vierm. am linken Ufer der Nuhne, nicht weit von der ehemaligen Butzkirche), hat kein Schulhaus, 18 H., 149 ev. Einw.

3. Schreufa (1/2 SSW.) mit einer Mühle [77]), 48 H., 350 ev. Einw., worunter 210 reformirte (§. 377.).

Ueberhaupt: ev. luth. Einw. 1690, nämlich 1536 kurheſſiſche und 154 großherz. heſſiſche, jährl. Geb. 37, Geſt. 24, Getr. 7 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 30—31, Geſt. 22, Getr. 8—9 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher, jedoch ſehr mangelhaft, ſeit 1623, vollſtändiger ſeit 1686.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag drei Predigten, nämlich auf dem zweiten und dritten Filiale nur alle 14 Tage, und zwar die zweite allezeit in der Mutterkirche, die erſte abwechſelnd in Oberorke oder Schreufa, und die dritte in Hommershauſen oder Oberorke; nur an den hohen Feſten und zu Neujahr die erſte in Hommersh. [78]); zu Oberorke auch die Confirmation und die Bettage, letztere auch zu Schreufa, jedoch abwechſelnd mit dem reformirten Pfarrer (§. 377.). Am Charfreitage und nach beendigter Ernte wird zu Brinkh. ſtatt zu Oberorke für die drei dahin gehörigen Gemeinden Gottesdienſt, und am erſtgenannten Tage auch Communion gehalten; dieſe zu Viermünden ſechsmal, nämlich auch am Gründonnerstage und am 1. Advent, zu Oberorke ebenfalls ſechsmal, nämlich auch um Lichtmeß und Johannestag, zu Schreufa aber nur dreimal, auf Quinquageſima oder Sexageſima, Himmelfahrt und Michael.

Die Kirche zu Viermünden, deren unterer Theil noch aus dem 15. Jahrhundert herrührt, iſt 1770 erneuert, die zu Oberorke iſt 1739, zu Brinkh. 1805, zu Hommersh. 1818 erbauet; dieſe Ge-

---

77) Sie gehört in bürgerlicher Beziehung zu der Stadt Frankenberg (§. 375.).

78) Genehmigter Vergleich des Pf. mit der Gemeinde Hommersh. v. 21. Aug. 1819.

meinde erhielt damals eine ganze und wiederum 1828 eine halbe Landescollecte, welche letztere 206 19/24 rthl. betrug, überdem 1835, zur Bezahlung der rückſtändigen Baukoſten 300 rthl. aus der Staatskaſſe [79]). Die Kirche zu Schreufa wurde 1690, und das Pfarrhaus 1696 gebauet und dieſes 1826 ausgebeſſert. Der Todtenhof zu Viermünden wurde 1819 und der zu Hommersh. 1818 außerhalb des Orts angelegt, die übrigen ſind es von Alters her.

Patron: der Landgraf Friedrich von Heſſen. Bis zum J. 1717 hatten dieſes Patronatrecht, wenigſtens zur Hälfte, die v. Derſch beſeſſen, mit deren Ausſterben das Lehen damals heimfiel [80]).

Das Filial Oberorke mag bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts eine eigene Pfarrei geweſen ſeyn [81]), welche nachher bald von Sachſenberg, bald von Viermünden aus verwaltet, im J. 1572 aber mit dieſer Pfarrei für immer vereinigt worden iſt [82]).

Die Gemeinde Hommershauſen hatte bis 1818 keine Kirche am Orte, ſondern hielt ihren Gottesdienſt einen Sonntag um den andern in der Butzkirche (3/4 O. von da, 1/2 W. v. Vierm., 1/2

---

79) Miniſt. Beſchl. v. 12. März 1835.

80) Im J. 1719 gab der regier. Landg. Carl das halbe Gericht Viermünden der Marquiſe de Langablerie zum Niesbrauch und demnächſt ihren Söhnen zum Mannlehen; bald hernach verkaufte ſie es aber dem Landgrafen wieder. 1722 erhielt es der Geheimerath und Kammerpräſident Johann Reinhard v. Dalwigk-Lichtenfels-Campf als Weiberlehen (Leh. Br. v. 8. Oct. 1722), und nach ſeinem, 1737 erfolgten Abſterben wurde es von ſeiner Tochter Alida Catharina verehelichten dü Roſey (vgl. §. 420. Anm.) 1738 wieder empfangen (Leh. Br. v. 14. Jan. 1738). Mit dem, wahrſcheinlich kinderloſen, Tode derſelben (wovon die Zeit aus den Acten nicht zu erſehen iſt) fiel das Lehen wieder heim. In dem letzten Willen des Landgrafen Wilhelm VIII. war ſein dritter Enkel, der Prinz Friedrich zum Lehensnachfolger beſtimmt, welchen darauf der regier. Landg. Friedrich II. 1784 mit dem halben (E. G. R. P. v. 27. Apr. 1784. Leh. Br. v. 14. Sept. 1784) und 1786 mit dem ganzen Gericht, als Mannlehen, belehnte (Leh. Br. v. 28. Oct. 1786).

81) Es ſind noch Spuren des Pfarrhauſes und Gartens übrig, welche in der Folge einige Einwohner als Eigenthum an ſich gezogen haben, da die Kaſtenrechnungen und andere Urkunden, zum Nachtheil der Pfarrgüter, in Sachſenberg zurückbehalten worden ſind. Noch 1629 wurde dem Pfarrer aufgegeben, die Zurückgabe derſelben zu bewirken. (Gen. Viſit. Prot. v. 1. Jun. 1629 in den Heſſ. Kirchen-Nachr. v. Ruppersberg. Vgl. §. 9.)

82) Collatur-Verz. v. 1622.

SO. v. Sachſenberg, in der Feldmark dieſes Städtchens, dem ſogenannten Butzfelde, auf einer kleinen Anhöhe, am linken Ufer der Nuhne) [83]. In den J. 1623 und 1629 war ſie ſchon ſo baufällig, daß, um ſie zu erhalten, der Gemeinde bei 50 fl. Strafe aufgegeben wurde, „ſie ungeſäumt zu verwahren, daß ſie einer Kirche „ähnlich ſey" [84]. Als ſie aber im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts ganz unbrauchbar geworden, und mancherlei Freveln ausgeſetzt war, wurde ſie, da ſie nach Hommershauſen verlegt werden ſollte, im J. 1817 abgebrochen. Es würde bald keine Spur mehr davon übrig ſeyn, wenn nicht der ſie umgebende Kirchhof, welcher der Gemeinde Hommershauſen und den Bewohnern der oberen und unteren Butzmühle zum Todtenhofe gedient hatte, im J. 1827 den Bewohnern der letztgenannten Mühle auch für die Zukunft zu ihrer, jedoch zu umzäunenden, Begräbnißſtätte überlaſſen worden wäre [85].

Schreufa war in die Mutterkirche eingepfarrt, bis die Gemeinde im J. 1590 oberhalb des Dorfes eine Capelle bauete, und der damalige Pfarrer es übernahm, jeden Sonntag in derſelben zu predigen. Im J. 1629 wurde der Gemeinde aufgegeben, „mit dem „Pfarherrn dahin zu handeln, daß er des Gottesdienſtes und ſauren „Gangs wegen eine Ergetzlichkeit haben möge" [86]. Im J. 1685 ging die Gemeinde, der Sage nach, theils aus Privathaß gegen den damaligen Pfarrer, theils weil ſie eben zum Bau einer Pfarrſcheuer ¼ beitragen ſollte, mit Ausnahme von vier Familien, zur reformirten Kirche über, und wurde ein Filial der reformirten Pfarrei Frankenberg (vgl. §. 378.). Von 1726 an, als damals die Verrichtung der Taufen und Trauungen in den Kirchen vorgeſchrieben war, bedienten ſich die lutheriſchen Einwohner, deren Zahl ſich nun wieder vermehrt hatte, der Kirche zu Taufen, Trauungen und Leichenpredigten, und ſeit 1775, wo ſie faſt wieder die Hälfte der Einwohner ausmachten, auch zum öffentlichen Gottesdienſt. Damals wurde ihnen gegen Entrichtung von 150 rthl. (weil die reformirte Gemeinde

83) Ueber die Kirche und das früher daſelbſt geſtandene Nonnenkloſter ſ. Kurze Geſch. S. 25. Anm. 3.

84) Angez. Gen. Viſit. Prot.

85) C. Beſchl. v. 14. Mai 1827. n. 687.

86) Angez. Gen. Viſit. Prot.

bald nach ihrem Uebergang die Kirche auf ihre Koſten gebauet hatte) das Simultaneum geſtattet [87]), und noch in demſelben Jahre trafen ſie mit dem Pfarrer eine, vom Conſiſtorium genehmigte, Uebereinkunft wegen des Gottesdienſtes am Orte [88]).

Beſold. Geld 33⅝ rthl., Acc. 130¹¹⁄₂₄ rthl., Hafer 19¾ rthl., Holz 12¹⁄₁₂ rthl., 70¾ A. Land, 19¹³⁄₁₆ A. Wieſen, 3¹¹⁄₁₆ A. Garten, 225⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 24⅔ rthl., Wohn. 25 rthl. = 471¼ rthl.

IV. Bei einer ausländiſchen Kirche eingepfarrte Gemeinde.

§. 390.

Somplar.

(2½ NNW. v. d. A. St. Frankenberg), eingepfarrt nach Bromskirchen, im großherz. heſſiſchen Kreiſe und Dekanat Battenberg) ⅓ W.), welches Dorf im J. 1650 an H. Darmſtadt abgetreten iſt, 48 H., 336 ev. Einw. (4 kath.), jährl. Geb. 11, Geſt. 8, Getr. 1—2 P., Conf. 6—7; (vor 100 J. Geb. 5—6, Geſt. 4, Getr. 1 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch ſeit 1625.

Dieſe Gemeinde hat in der Mutterkirche ein Drittheil des Raums zu ihrem Gebrauche. Sie leiſtet zur Unterhaltung derſelben ein Drittheil der Spann- und Handdienſte, die Koſten trägt der Kirchenkaſten; beim Kirchthurm aber und den Pfarrgebäuden zahlt die Gemeinde auch ein Drittheil der Baukoſten. Ein Schulhaus iſt nicht da, ſondern die Schule wird in dem Gemeinde- oder ſogenannten Rathhauſe gehalten.

Beſold. Acc. 11½ rthl. Der Weg nach Somplar zu Taufen u. dgl. wird dem Pfarrer mit 30 kr. fr. W. vergütet.

---

87) Zufolge des auf höchſte Approbation erlaſſenen C. R. v. 4. März 1775 a. d. Superint.

88) Vergl. v. 10. Dec. 1775.

3. Klasse Fronhausen.

§. 391.

Sie beſteht aus 11 Pfarreien, nämlich I. 3 Conſiſtorial-Pfarreien: 1. Haſſenhauſen, 2. Niederwalgern, 3. Treis a. d. Lumbde und außerdem dem reform. Vicariat Cappel (§. 372.); II. 7 Patronat-Pfarreien: 1. Cappel, 2. Fronhauſen, 3. Kirchvers, 4. Lohra, 5. Oberweimar, 6. Weitershauſen, 7. Winnen; III. einer wechſelnden, Elnhauſen; welche alle zu dem Kreiſe Marburg gehören.

Bis zu dem J. 1822 gehörten zu dieſer Klaſſe die Pfarreien Ebsdorf und Wittelsberg, welche damals zu der neuen Kl. Kirchhain gegeben wurden. Dagegen wurden mit derſelben vereinigt die ehemalige Freipfarrei Winnen und das reform. Vicariat Cappel [89].

Metropolitan war mehrentheils, wenigſtens gewiß von 1670 bis 1726, der Pfarrer zu Lohra, bis 1759 der zu Wittelsberg, bis 1764 wieder der zu Lohra, bis 1795 der zu Treis an der Lumbde, bis 1816 wieder der zu Lohra, bis 1820 der zu Oberweimar, bis 1832 der zu Fronhauſen und ſeit 1833 der zu Niederwalgern. Daher hat auch die Klaſſe nach dieſen wechſelnden Wohnorten des Metropolitans bis 1820 von Zeit zu Zeit ihren Namen gewechſelt, ſeit 1822 aber behält ſie beſtändig den dermaligen bei [90].

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt 1700 geſtiftet, das gegenwärtige Capitalvermögen beträgt 4200 fl. F. W., die Einlage 1 vom Hundert und der jährl. Beitrag 2 fl.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 392.

1. Haſſenhauſen.

(2¾ S. v. Marburg, ⅞ ONO. v. d. A. O. Fronhauſen) mit einer Mühle (⅙ SW.), 40 H., 220 ev. Einw. Eingepf.: Erbenhauſen (⅜ NO.), 7 H., 46 ev. Einw.

---

89) Miniſt. Reſcr. v. 22. Jul. 1822. n. 4180. Bekanntm. d. Conſiſt. v. 2. Aug. 1822.

90) Ebend.

Beſtänd. Vicariat: Bellnhauſen (⅓ W.) mit einer Mühle (⅛ O.), 47 H., 274 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 540, jährl. Geb. 15, Geſt. 10, Getr. 3 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 16, Geſt. 13, Getr. 3 P., Conf. 10). Das Kirchenbuch, jedoch ſehr ſchadhaft, ſeit 1641.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich in Haſſenh. jeden Sonntag einmal, und an den erſten Feſttagen zweimal, zu Bellnh. aber einen Sonntag um den andern, und an jedem Tage der hohen Feſte, und zwar daſelbſt allezeit die erſte, nur nicht am Gründonnerstage, am Charfreitage und am 1. Chriſttage (wo zu Haſſenh. die Frühkirche bei Licht iſt), an den Bettagen und bei den Wochenpredigten in der Advents- und Faſtenzeit. Die Confirmation meiſtentheils auch in Bellnh.

Die Kirche zu Haſſenh. iſt ſehr alt. Nach einer Inſchrift von 1557 iſt ſie damals wahrſcheinlich nicht erbauet, ſondern nur ausgebeſſert, 1778 wurde eine Wand erneuert, 1817 wurde ſie mittelſt einer halben Landes-Collecte wiederum ausgebeſſert. Nachdem ſie durch den Einſturz des Thurms (31. März 1830) abermals ſehr beſchädigt worden, überdem viel zu klein iſt, ſoll ſie mit Hülfe von zwei im J. 1832 ſchon erhaltenen und von zwei anderen für dieſen Sommer verwilligten Provinzial-Collecten in dieſem und dem folgenden Jahre in der Art erneuert werden, daß ſie um ein Drittheil durch einen hölzernen Anbau vergrößert, und auf dieſen ein hölzernes Thürmchen aufgeſetzt wird. Die ebenfalls ſehr alte Kirche zu Bellnhauſen wurde 1830 ausgebeſſert. Das Pfarrhaus iſt 1694 gebauet.

Von Bellnhauſen iſt es ungewiß, ob es Vicariat oder Filial iſt, da die Gemeinde alle 14 Tage die Mutterkirche beſuchen muß, und keine beſondere Einführung Statt findet. Sie iſt wenigſtens ſchon 1615 mit Haſſenhauſen verbunden geweſen [91]), wozu in dem genannten Jahre, ſo wie vom März 1656 bis zum Auguſt 1658, das Vicariat Wolfshauſen (⅔ N. §. 395.) gehört hat. Die Pfarrei ſelbſt aber war 1641—1647, auch wohl noch bis in den Auguſt

---

91) In dem gedachten Jahre und ſpäterhin wird Bellnhauſen immer ein Filial genannt.

1651, wahrſcheinlich der traurigen Zeitumſtände wegen, mit Niederwalgern (1 1/6 NW. §. 393.) verbunden; wenigſtens hat ſie bis dahin nicht immer einen eigenen Pfarrer gehabt.

Beſold. Geld 7 7/12 rthl., Acc. 28 3/8 rthl., Holz 11 1/2 rthl., 63 A. Land, 12 3/4 A. Wieſen, 1 3/4 A. Garten, 243 5/12 rthl., kl. Gef. u. dgl. 1 5/6 rthl., Wohn. 15 rthl. = 307 1/2 rthl.

§. 393.

8. Niederwalgern.

(2 SSW. v. Marburg, 3/4 N. v. d. A. O. Fronhauſen), 47 H., 270 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Oberwalgern (1 S. auf einem in der übeln Jahreszeit ſehr beſchwerlichen Wege) mit der Etzels- (1/3 NW.) und Steinfurth-Mühle (1/4 W.), 38 H., 195 ev. Einw. Eingepf.. a) Holzhauſen (1/4 NO., v. Ober-, 3/4 S. v. Niederw.), 10 H., 76 ev. Einw. b) Stedebach (1/2 N. v. Ober-, 1/2 SSW. v. Niederw.), 5 H., 44 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 591, jährl. Geb. 16, Geſt. 12, Getr. 1 P., Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 8, Geſt. 6, Getr. 0 — 1 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher ſeit 1688.

Amtsverr. An jedem Sonn-, Feſt- und Bettage zwei Predigten, die letzte allezeit in der Mutterkirche, in welcher auch Advents- und Faſtenpredigten gehalten werden; die Communion in jeder Kirche fünfmal, nämlich auch zu Neujahr; die Confirmation jährlich abwechſelnd in der Mutter- oder Vicariatskirche.

Die Kirchen ſind vor der Reformation, und das Pfarrhaus iſt um 1718 gebauet worden. Der Todtenhof zu Oberwalgern iſt von alten Zeiten her nahe am Dorfe.

Ehemal. Patron von Oberwalgern: der Landcommenthur der Deutſch-Ordens-Ballei Heſſen, mittelſt Uebertragung der Landg. Sophie im J. 1258, zu Dotirung eines von ihrem Gemahl in der Deutſch-Haus-Kirche geſtifteten Altars. Von Niederwalgern heißt es in dem älteſten Collatur-Verz.: „vorhin die Gemeinde daſelbſt, „aber vor etzlich Jahren V. G. Fürſten v. H. (dem Landg. Philipp) „freywillig vbergeben".

Oberwalgern war im 16. Jahrhundert eine beſondere Pfarrei, dann wahrſcheinlich ſeit 1602 mit Fronhauſen (2/3 OSO. §. 396.)

verbunden, 1661 aber wurde es davon getrennt, weil die beiderſeitigen Patrone ſich wegen der Präſentation nicht vereinigen konnten, und bei dieſe Pfarrei gegeben.

Beſold. Geld 12⅜ rthl., Acc. 28¾ rthl., Holz 5½ rthl., 80½ A. Land, 9½ A. Wieſen, 1½ A. Garten, 254 11/12 rthl., Zehnten 44⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 9⅝ rthl., Wohn. 16 rthl. = 371⅚ rthl.

§. 394.

3. Treis an der Lumbde, Fl. u. A. O.

(4 S. v. Marburg, 1¾ SO. v. Fronhauſen), 185 H., 1049 ev. Einw. (1 kath., 54 jüd.).

Filial: Sichertshauſen (A. Fronhauſen, 1¼ NW. auf einem beſchwerlichen Wege), 46 H., 279 ev. Einw. (6 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1328, jährl. Geb. 48, Geſt. 32, Getr. 8 P., Conf. 31; (vor 100 J. Geb. 32, Geſt. 24, Getr. 7 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher ſeit 1661.

Amtsverr. Sonntags abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich zu Sichertshauſen nur alle 14 Tage und zwar daſelbſt allezeit, ausgenommen bei Communionen, die letzte; in der Mutterkirche aber an den Communiontagen zwei Predigten, außerdem in der Advents- und Faſtenzeit Wochenpredigten, und alle 14 Tage Nachmittags Katechiſation; dieſe im Sommer auch alle 14 Tage nach der Predigt in der Filialkirche (wo der Schullehrer den andern Sonntag, nur während des Sommers, eine Betſtunde hält). Die Communion zu Treis ſiebenmal, nämlich auch am Neujahrstage, am Sonntage vor Pfingſten, wo die Confirmation geſchieht, und am 1. Advent. Die Vorbereitung zu Treis Tags zuvor, zu Sichertsh. an den Communiontagen vor dem Gottesdienſte. Die Miniſterialhandlungen bei den reformirten Einwohnern ſind dem Pfarrer übertragen [92]).

Die Mutterkirche iſt vor der Reformation erbauet, im J. 1781 wurde ſie weſentlich hergeſtellt und verändert, auch 1810 ausgebeſſert. Dieſe Kirche beſaß einſt eine Bücherſammlung, welche im Anfange des 17. Jahrhunderts auf 1000 fl. geſchätzt wurde. Sie war unter dem dritten evangeliſchen Pfarrer (Siegfried Happel, 1555 — 1610) entſtanden, wurde aber theils im dreißigjährigen Kriege

---

92) C. R. v. 10. Jan. 1823. n. 66. a. d. Pf.

zerſtreut, theils nachher im alten Pfarrhauſe durch Regen und Ungeziefer ſehr verdorben. — Die Kirche zu Sichertshauſen iſt 1780 erbauet.

Ehemal. Patron: die v. Milchling, bis im J. 1648 Henrich Hermann v. Burg Milchling, der zu Wilhelmsdorf bei Nürnberg wohnte, ſeine heſſiſchen Lehengüter zu Treis, „mit der Paſtorey" daſelbſt, gegen eine namhafte Summe dem Landesfürſten abtrat.

Treis war vor der Reformation ein Dekanatsſitz, ſ. Kurze Geſchichte S. 27.

Beſold. Geld 37 1/6 rthl., Acc. 85 7/8 rthl., Frucht 7/12 rthl., Holz 15 1/2 rthl., 72 A. Land, 18 A. Wieſen, 2 3/4 A. Garten, 370 1/4 rthl., Zehnten 126 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 16 7/24 rthl., Wohn. 25 rthl. = 676 2/3 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 395.

1. Cappel, lutheriſche Pfarrei.

(3/4 S. v. Marburg, 2 NO. v. Fronhauſen) mit der Steinmühle (1/4 S.) und der zum Schwanhofe gehörigen Schäferei Glaskopf (5/12 NO.), 101 H., 574 ev. Einw., worunter beinahe 70 reformirte (§. 372.). Eingepf.: Ronhauſen (1/2 S.), hat eine Kirche und einen Todtenhof (keine Schule), 20 H., 118 ev. Einw.

Vicariat: Wolfshauſen (1 1/2 S. v. Cappel, 3/4 S. v. Ronhauſen auf einem angenehmen Wege) mit dem Brückenhauſe und der Nähemühle [93]) (1/4 N. v. Wolfsh., 1 1/4 S. v. Cappel), 16 H., 138 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 830, jährl. Geb. 29, Geſt. 26, Getr. 6 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 11, Geſt. 8, Getr. 3 P., Conf. 5). Die Kirchenbücher ſeit 1653.

---

93) Zwar iſt die 1718 erbauete, dem Staat gehörige Nähemühle durch C. R. v. 4. Mai 1723 bei die Kirche zu Cappel gewieſen, und würde alſo, wenn das Vicariat einmal wieder mit einer andern Kirche verbunden werden ſollte, die Verrichtung der Miniſterialhandlungen dem Pfarrer zu Cappel verbleiben; allein die Bewohner der Mühle haben ſich von Anfang an der Kirche, der Schule und des Todtenhofes zu Wolfshauſen bedient, da ſie ohnehin in bürgerlicher Beziehung dieſer ihr ſo nahen Gemeinde angehören, und von der Mutterkirche ſo weit entfernt ſind.

Amtsverr. Während der Verbindung mit Wolfshauſen ſonntäglich abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich in der Vicariatskirche nur alle 14 Tage, und zwar im Sommer die erſte, im Winter die letzte; nur an jedem 1. Feſttage wird daſelbſt zuerſt, und am 2. zuletzt gepredigt, die Bettage, auch der jährliche und die Confirmation werden daſelbſt nicht gehalten, wohl aber eine Predigt am Freitage der Kirchweihe, wenn dieſe Statt findet. In der Mutterkirche wird an den erſten Feſttagen auch Nachmittags, und im Winter einmal in der Woche gepredigt; die Communion daſelbſt fünfmal, nämlich auch am erſten Advent, zu Ronhauſen wird (gegen Vergütung) am Palmſonntage Predigt und Communion, und eine ſogenannte Herbſtpredigt gehalten, auch werden die Miniſterialhandlungen daſelbſt am Orte verrichtet.

Die drei Kirchen ſind ſehr alt, die zu Cappel iſt von ſchlechter Beſchaffenheit und zu enge. Der Todtenhof zu Wolfshauſen iſt außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus iſt 1768 erbauet. Als bei Gelegenheit dieſes Baues die Muttergemeinde einen Beitrag von Wolfshauſen forderte, hielt ſich dieſe Gemeinde aus dem Grunde nicht dazu verpflichtet, weil im §. 8. des C. Ausſchr. v. 28. Febr. 1766 nur von Reparaturen die Rede ſey. Sie wurde aber vermittelſt einer höheren Entſcheidung, daß jener §. nicht blos von Reparaturen, ſondern auch von neuen Gebäuden rede [94]), für beitragspflichtig erkannt. Um ſich dem zu entziehen, bat ſie höchſten Orts um Vereinigung mit Haſſenhauſen, wurde aber abſchläglich beſchieden [95]).

Patron von Cappel und Wolfshauſen [96]), ſo wie der Pfarreien Fronhauſen, Oberweimar, Weitershauſen, Elnhauſen zur Hälfte, von Schweinsberg und Michelbach: die v. Schenk zu Schweinsberg beider Linien, v. Schweinsberg und v. Hermannſtein. Die Präſentation geſchieht, zufolge eines Familienvertrags, durch die beiden Baumeiſter oder Senioren, Namens der ganzen Familie, und zwar für den älteſten (in der Reihe) ihrer Hauslehrer. Sie beſitzen dieſes Patronatrecht, wie das über die Kirchen zu Oberweimar, Weitershauſen und Eln-

94) Geh. Miniſt. R. v. 23. Febr. 1768 (VI. 500).

95) Gn. Rſcr. v. 8. Nov. 1768 a. d. Conſiſt. zu Marburg.

96) Collatur-Verz. v. 1617. Conſ. Ber. v. 10. Jul. 1691.

hauſen, als ein Lehen von Naſſau=Saarbrück [97]), und vermöge eines Vergleichs mit dem Landg. Ludwig d. ält. v. 6. Aug. 1570.

Die Gemeinde Cappel wurde im 16. Jahrhundert von dem Subdiakonus zu Marburg verſehen.

Ronhauſen war 1613 noch bei Oberweimar [98]) (1 W. §. 399.), 1617 bei Cappel, 1660 war es wieder (wie lange ſchon, iſt unbekannt) bei Oberweimar, und wurde, auf Nachſuchen der Gemeinde, der Lahn wegen, 1725 mit Cappel verbunden [99]).

Die Kirche zu Wolfshauſen ſoll im 13. Jahrhundert von den Mönchen des Kloſters Hachborn (¼ OSO. §. 406.) bedient worden ſeyn, im J. 1615 und wieder vom März 1656 bis Aug. 1658 findet ſie ſich bei Haſſenhauſen (⅔ S. §. 392.), 1617 bei Niederwalgern (⅚ W. §. 393.), auch mit Oberweimar (1⅙ NW. §. 399.) und zuletzt mit Fronhauſen (1 SSW. §. 396.) verbunden, ſeit 1691 aber fortwährend mit Cappel.

Der Schutzpatron dieſer Kirche war vor der Reformation der h. Albanus [100]). Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde ihm zu Ehren jährlich am 21. Juni eine, vom Kirchenkaſten bezahlte Gedächtnißpredigt gehalten [1]) und dabei eine ſchlechte hölzerne Statüe deſſelben, den abgehauenen Kopf in der Hand tragend, unter die Kanzel geſtellt. Als einmal einige Bewohner eines benachbarten Dorfes ſich dadurch zum Lachen gereizt fühlten, wurde dieſe Predigt abgeſchafft.

Mit dieſer Pfarrei war 1621 — 1624 das Vicariat Beltershauſen (1 SO. §. 412.) verbunden.

Beſold. Geld 4 17/24 rthl., Acc. 43 rthl., Frucht 24¼ rthl., Holz 18 rthl., 42 1/16 A. Land, 7⅜ A. Wieſen, 2⅜ A. Garten, 195 rthl., Zehnten 272½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 13⅝ rthl., Wohn. 16 rthl. = 587 1/12 rthl.

---

97) Eſtor alte kl. Schr. B. 1. S. 46. 132.

98) Collatur=Verz. v. 1613.

99) Gn. Reſol. v. 3. Dec. 1725.

100) Eine Wieſe unweit der Nähebrücke führt noch ſeinen Namen; der aus dem katholiſchen Kalender verſchwunden zu ſeyn ſcheint. Nach den Actis Sanctorum war er ein Chriſt von der Inſel Naxos, der auf einer Bekehrungsreiſe zu Mainz enthauptet wurde. Die geſchmackloſe, etwa 2 Fuß große, von Würmern zerfreſſene Figur wir noch in der Kirche aufbewahrt.

1) Eſtor a. a. O. B. 1. S. 49.

§. 396.

2. Fronhauſen, A. O.

(3 S. v. Marburg), 115 H., 631 ev. Einw. (26 jüd.).

Filiale: 1. Roth gewöhnl. Röthchen (1 N.), 74 H., 408 ev. Einw. (20 jüd.).

2. Wenkbach (1¼ N. v. Fronh., ⅓ NNO. v. Roth), 35 H., 204 ev. Einw. Eingepf.: Argenſtein (1¼ N. v. Fronh., ¼ O. v. Wenkbach), 28 H., 144 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1387, jährl. Geb. 40, Geſt. 32, Getr. 10 P., Conf. 34; (vor 100 J. Geb. 43, Geſt. 30, Getr. 6 P, Conf. 37.). Die Kirchenbücher ſeit 1624.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, nämlich auf beiden Filialen abwechſelnd, und zwar im Sommer daſelbſt die erſte, im Winter zu Fronhauſen, an den hohen Feſten aber drei, am erſten Feſttage zwei in der Mutterkirche und eine zu Roth, am zweiten aber in den drei Kirchen; an den Bettagen und in der Advents- und Faſtenzeit in beiden Filialkirchen abwechſelnd eine Wochen-, daſelbſt auch eine Ernte- oder Kirchweihpredigt (gegen Vergütung); die Communion in der Mutterkirche achtmal, nämlich auch am Neujahrs-, Gründonnerstage, am 2. Pfingſttage und 21 Trinitatis. Hinſichtlich der reformirten Einwohner wie bei Treis §. 394.

Die Kirche zu Fronhauſen iſt wenigſtens aus dem 16. Jahrhundert und 1779 im Innern weſentlich verbeſſert, die zu Roth 1716, der Thurm derſelben aber ſchon 1627, gebauet worden. Das Alter der Kirche zu Wenkbach und des Pfarrhauſes iſt ungewiß; dieſes erhielt 1791 einen neuen Anbau, und die ökonomiſchen Gebäude ſind in gutem Zuſtande. Die Todtenhöfe ſind alle nahe an den Orten. Bei einer im J. 1769 vorgenommenen Ausbeſſerung der kirchlichen Gebäude zu Fronhauſen gaben ſich die Filiale, welche das vormalige Schenkſche Eigen ausmachten, für Vicariate aus. Sie wurden aber in dem darüber geführten Rechtsſtreit für Filiale, und als ſolche zum Beitrag ſchuldig erklärt [2]).

Patron: die v. Schenk zu Schweinsberg (vgl. §. 395.). Dieſes Patronat trugen ſie von dem ehemaligen Stift Eſſen in Weſt-

2) C. Beſch. v. 8. Dec. 1770. — O. A. G. Beſch. v. 31. März 1773.

phalen zu Lehen 3). In dem älteſten Collatur=Verz. wird „die Abbatiſſin zu Eſſen" als vormaliger Patron genannt.

Mit dieſer Pfarrei iſt im 17. Jahrhundert beinahe ſechszig Jahre lang Oberwalgern (2/3 WNW. §. 393.) und nachher eine Zeitlang das Vicariat Wolfshauſen (1 1/6 SO. §. 395.) verbunden geweſen.

Beſold. Geld 23 5/6 rthl., Acc. 111 5/8 rthl., Frucht 116 1/3 rthl., Holz 12 rthl., 14 A. Land, 15 1/2 A. Wieſen, 2 3/4 A. Garten, 288 5/12 rthl., Zehnten 27 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 13 7/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 612 1/2 rthl.

§. 397.

3. Kirchvers.

(4 SSW. v. Marburg, 1 1/2 SW. von dem A. O. Fronhauſen, nahe ſowohl an der kön. preußiſchen als an der großherz. heſſiſchen Grenze) mit der Hard= (1/6 SO.) und Kreuzmühle (1/4 O.), 41 H., 218 ev. Einw. Eingepf.: Weiboldshauſen (auch Weipoltshauſen 1/4 NO.) mit der Mittlau=Mühle (1/4 O.), hat eine alte Kirche und einen Todtenhof, aber kein Schulhaus, daher die Schule ſeit 25 Jahren einſtweilen mit Kirchvers vereinigt iſt, 28 H., 151 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Rodenhauſen (1 1/4 NW. v. Kirchvers, 1 NW. v. Weiboldsh.) mit der Lohmühle (1/12 SO.), 36 H., 176 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 545, jährl. Geb. 13, Geſt. 10, Getr. 3 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 13, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher ſeit 1641.

Amtsverr. An jedem Sonn= und Feſttage zwei Predigten, (die erſte gewöhnlich in der Vicariatskirche); nur an den erſten Feſt= und Communiontagen auch Nachmittags in der Mutterkirche, und an den zweiten Feſt= und Communiontagen zu Weiboldshauſen, wo ferner an den Bettagen, in der Advents= und Paſſionszeit in der Woche, ſo wie am Gründonnerstage und bei Begräbniſſen gepredigt wird, Communionen und Confirmation gehalten, auch die Miniſterialhandlungen verrichtet werden.

---

3) Nach einem Lehenbriefe v. 1721 in Eſtor neue kl. Schriften B. 1. S. 303.

Das Alter der drei Kirchen iſt unbekannt; ſie ſind ohne Zweifel vor der Reformation, und das Pfarrhaus iſt 1807 (die Scheuer 1824) gebauet worden. Die Mutterkirche wurde 1810 ausgebeſſert. Ueber den Beitrag zum Pfarrhauſe entſtand im J. 1800 zwiſchen der Mutter- und der Vicariatsgemeinde ein Rechtsſtreit, in welchem ſich letztere auf einen am 30. Oct. 1607 mit Einwilligung der eingepfarrten Gemeinde errichteten, und von dem Superintendenten und dem Schultheiß zu Lohra beſtätigten Vergleich berief, demzufolge ſie ſich durch Zahlung von 30 fl. zum Kirchenkaſten von allen weiteren Beiträge losgekauft hatte. Im J. 1802 wurde ſie aber, nach dem C. A. v. 1766, mit $^1/_8$ beizutragen ſchuldig erkannt, jedoch mit Vorbehalt der Zurückforderung jener 30 fl. [3a]).

Ehemal. Patron: die im J. 1807 ausgeſtorbenen v. Rodenhauſen zu Daubringen [4]).

Rodenhauſen hat im 16. Jahrhundert einen eigenen Pfarrer gehabt. Im J. 1590 iſt es, „zu beſſerer Subſiſtenz des Predigers," mit dieſer Pfarrei verbunden worden.

Beſold. Geld 21 rthl., Acc. $36^1/_3$ rthl., Frucht $10^1/_2$ rthl., Holz 12 rthl., 106 A. Land, $51^3/_4$ A. Wieſen, $^3/_4$ A. Garten, $277^3/_4$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $10^1/_{24}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $387^5/_8$ rthl.

§. 398.

4. Lohra

(3 SSW. v. Marburg, 1 NW. v. d. A. O. Fronhauſen) mit der Eſels- ($^1/_{16}$ SO.) und den Gitzen-Mühlen ($^1/_4$ NW.), 104 H., 547 ev. Einw. (21 jüd.). Eingepf.: a) Nanzhauſen ($^1/_4$ NW.), 5 H., 34 ev. Einw.; b) Willershauſen ($^1/_3$ N.), 12 H., 77 ev. Einw.; c) Damm ($^1/_4$ SO.) hat einen Todtenhof und eine Capelle, 18 H. [5]), 91 ev. Einw.; d) Reimershauſen ($^3/_4$ SSO.) mit drei Mühlen ($^1/_4$ NW.), 11 H., 71 ev. Einw.

---

3 a) C. Beſchl. v. 29. Mai 1802.

4) C. Ber. v. 12. Nov. 1807 a. d. Geh. Land-Kanzley. C. Schr. v. 7. März 1808 a. d. Präf. d. Werra-Depart. — Der Verf. hatte ſich durch eine unbegründete Nachricht verleiten laſſen, Kirchvers hieher unter die Patronat-Pfarreien zu ſetzen, da ſie vielmehr als 2. Conſiſtorial-Pfarrei S. 638 nach Haſſenhauſen hätte folgen müſſen.

5) Der in dem Staats-Handb. v. 1833 S. 169. zum erſtenmal bei Damm verkommende Hof Brechte (der Prächter Hof bei Engelhard u. Ledderhoſe) iſt ſeit wenigſtens 50 Jahren nicht mehr vorhanden.

Filiale: 1. Altenvers (3/4 S.) hat eine Schule auch für Reimershauſen und die beiden folgenden Orte, 23 H., 128 ev. Einw.

2. Rollshauſen (1/2 SSW., zwiſchen dem vorigen und folgenden), 16 H., 87 ev. Einw.

3. Seelbach (1 SW.), 12 H., 75 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1110, jährl. Geb. 26, Geſt. 22, Getr. 6 P., Conſ. 24; (vor 100 J. Geb. 17, Geſt. 11, Getr. 4 P., Conſ. 10). Die Kirchenbücher, jedoch mangelhaft, ſeit 1624.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage in der Mutterkirche zwei Predigten, und vom 1. Advent bis Oſtern wöchentlich zwei Betſtunden und Mittwochs eine Predigt; die Communion achtmal, nämlich auch am Neujahrstag, Exaudi, 23. Trinitatis und 1. Advent. In jeder der drei kleinen Filialkirchen werden jährlich, im Frühjahre und Herbſt, zwölf Wochenpredigten und zwei Communionen, auch, ſo wie in der Capelle zu Damm, die Leichenpredigten, die Taufen und Trauungen aber an jedem Orte gehalten. Wegen der reform. Einwohner wie bei Treis §. 394.

Die Mutterkirche, deren Alter ungewiß iſt, wurde 1772 mit bibliſchen Geſchichten gemalt; die Kirche zu Seelbach wurde 1771, und das Pfarrhaus 1714 gebauet. Ueber die Eigenſchaft der Gemeinden als Filiale oder Eingepfarrte wurde 1767 rechtlich entſchieden [6].

Patron: der Fürſt von Solms-Lich. In dem älteſten Collatur-Verzeichn. heißt es: „Vögt zu Fronhauſen.“

Ehemals (ſchon im J. 1614) hatte das Kirchſpiel zwei Prediger, nämlich auch einen Diakonus, welchen der Pfarrer dem Superintendenten präſentirte. Die Stelle wurde zur Verbeſſerung der beiden Schulen des Kirchſpiels 1811 aufgehoben [7].

Im dreißigjährigen Kriege wurde das Kirchenbuch aus dem Kirchenkaſten genommen, und Mehreres herausgeriſſen; damals gingen auch viele Urkunden verloren. Um Pfingſten 1623 ſchlugen baieriſche Reiter die Capelle zu Altenvers auf, und ließen Meſſe darin leſen. Reimershauſen hatte ehemals auch eine Capelle, welche aber im dreißig-

---

6) C. Decr. v. 31. Jan. 1767.

7) Schr. der Gen. Dir. d. öffentl. Unterrichts v. 21. Sept. 1811. a. d. Präfectur.

jährigen Kriege zerſtört, und nicht wieder aufgebauet worden iſt. Auf dem vormaligen Kirchhofe lag kürzlich noch der Altarſtein.

Lohra kommt als Dekanatsort vor. (Kurze Geſchichte S. 27.)

Beſold. Geld 3⅞ rthl., Acc. 42¾ rthl., Frucht 50⅞ rthl., Holz 9 rthl., 37 A. Land, 2 A. Wieſen, 2 A. Garten, 105 rthl., Zehnten 457⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 24 5/12 rthl., Wohn. 34 rthl. = 727 7/12 rthl.

§. 399.

5. Oberweimar.

(2 S. v. Marburg an der Straße nach Herborn, 1¼ N. v. Fronhauſen) mit dem v. Heydwolffſchen Hofe Germershauſen (¼ NNW.), 32 H., 240 ev. Einw. (6 kath., 5 jüd.). Eingepfarrt: a) Hadamshauſen (½ N.), hat eine Schule, 28 H., 182 ev. Einw. (1 kath.); b) Cyriaksweimar (¾ N.) mit dem Hofe Heimskirche (⅛ NW.), hat an der Schule in Hadamshauſen Theil, 16 H., 117 ev. Einw.; c) Weiershauſen (1 NW.), hat an der Schule in Allna Theil, 10 H., 69 ev. Einw.; d) Giſſelberg (¾ N.), hat an der Schule in Niederweimar Theil, 20 H., 119 ev. Einw.

e) Kehna (½ SW.), 13 H., 100 ev. Einw. (1 kathol.); f) Allna (½ NW.), 30 H., 197 ev. Einw.; g) Niederweimar (½ O.), 48 H., 307 ev. Einw.; h) Hermershauſen (¾ NNW.), 30 H., 163 ev. Einw. Dieſe vier Gemeinden haben jede eine Capelle, und die drei letzteren jede auch eine Schule.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1494, jährl. Geb. 48, Geſt. 31, Getr. 10 P., Conf. 32; (vor 100 J. Geb. 34, Geſt. 24, Getr. 7 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher von 1660.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.). Von Advent bis Oſtern Mittwochs eine Predigt. Die Communion neunmal, nämlich auch am Neujahrs-, Gründonnerstage, Exaudi, 8. Trinitatis und 1. Advents-Sonntage. Alle Miniſterialhandlungen geſchehen in der Mutterkirche. In den Capellen der vier zuletztgenannten Orte (oder Filiale ſ. unt.) iſt in der Woche vor dem Palmſonntage und im Herbſte (gewöhnlich in der Woche nach Michael) Communion für Alte und Gebrechliche, wo in Kehna (Donnerstags) zugleich Kirchweihpredigt iſt. Außerdem iſt in den drei zuletzt genannten Kirchen alle vier Wochen (in der Bettags-Woche) an einem Don-

nerstage oder Freitage Gottesdienſt. Wegen der reformirten Einwohner verhält es ſich wie bei Treis (§. 394.).

Die Mutterkirche iſt 1733 gebauet, die Capelle zu Kehna, welche 1741 eingeſtürzt war, wurde 1767 wieder aufgebauet, aber erſt 1779 vollendet und 1828 ausgebeſſert. Die Capelle zu Allna, welche 1582 erbauet, aber ſeit 1756 unbrauchbar war, wurde 1782 wieder gebauet, und am 8. April 1783 zum erſtenmal wieder gebraucht. Die zu Niederweimar, welche im ſiebenjährigen Kriege verwüſtet war, daß ſeit 1758 kein Gottesdienſt darin gehalten werden konnte, wurde 1762 bis auf die Mauern niedergeriſſen, und mit dem Bau zwar 1769 angefangen, wozu die Gemeinde aus dem Oberfürſtenthum eine Collecte von 153⅔ rthl. erhielt, derſelbe aber erſt 1782 vollendet. Das Alter der Hermershäuſer Capelle iſt ungewiß. Das Pfarrhaus, welches früher ein Amthaus war, und auf Abbruch gekauft wurde, iſt im J. 1692 gebauet worden. Die eingepfarrten Gemeinden haben als ſolche alle gleiche Rechte, und hatten urſprünglich auch gleiche Verbindlichkeit, zu den Kirchſpielskoſten als Eingepfarrte beizutragen. Nach und nach aber haben ſeit dem J. 1739 die Gemeinden f, g, h, wegen ihrer Capellen, obgleich in denſelben ſo wenig an Sonn= und Bettagen, als bei Leichenbegängniſſen gepredigt wird, auf die Filial=Eigenſchaft Anſpruch gemacht. Niederweimar könnte das wohl am erſten, da über die Kirche daſelbſt ein beſonderes Patronatrecht beſteht (ſ. unt.)[7a]. In neueren Zeiten ſind auch Allna und Hermershauſen, ihrer Capellen wegen, für Filiale erklärt, und als ſolche nur zu ⅓ beitragspflichtig erkannt worden [8]. Hadamshauſen verlangte im J. 1823 daſſelbe Recht, wurde aber abſchläglich beſchieden [9], und Kehna macht nun auch Anſpruch darauf. Als Allna, Cyriaksweimar und Weiershauſen 1782 nicht nach dem im J. 1739 errichteten und 1740 höchſten Orts beſtätigten Vergleich, ſondern nach der Vorſchrift des C. A. v. 1766 zu den Baukoſten beitragen wollten; ſo wurde zwar verordnet, daß es lediglich bei dem C. A. v. 1766 bleiben ſolle [10]; allein einige Jahre nachher wurde

7a) Ein von Oberweimar gegen Niederweimar 1829 — 1831 über Bezahlung einer Glocke geführter Rechtsſtreit beruhet ſeit Juli 1831 auf Verlangen der verklagten Gemeinde.

8) C. Beſch. v. 3. Jul. 1784, u. C. Beſch. v. 23. Aug. 1806.

9) A. a. d. C. P. v. 9. Mai 1823.

10) Geh. Miniſt. R. v. 21 Jan. 1783.

das, auf jenen Vergleich gegründete Herkommen eines mit der Muttergemeinde gleichen Beitrags, in Rückſicht der dabei eintretenden beſonderen, höchſt billigen Grundſätze, zum Theil wieder hergeſtellt [11]).

Patron von Ober- und Niederweimar: die von Schenk zu Schweinsberg (vgl. §. 395.). In dem Beſitze des beſonderen Patronats über die Kirche zu Niederweimar ſind ſie gegen den Landesfürſten geſchützt worden [12]).

Hadamshauſen hat ſehr wahrſcheinlich vor Zeiten auch eine eigene Capelle gehabt. Eine Wieſe im Orte hat noch den Namen der Kirchwieſe und ein erhabener ſteiniger Platz in derſelben zeigt die Stelle, wo die Capelle geſtanden haben ſoll. Auch in Cyriaksweimar ſieht man noch das Gemäuer von einer alten Kirche, und der Hof, in welchem es ſteht, heißt die Hauskirche.

Mit dieſer Pfarrei iſt Ronhauſen (1 O. §. 395.) im Anfange des 17. Jahrhunderts und nachher wenigſtens v. 1660 bis 1726 verbunden geweſen.

Oberweimar als ehemaliger Dekanatsort und Mutterkirche von Marburg ſ. Kurze Geſch. ꝛc. S. 27. Anm. 1.

Beſold. Geld 24⅓ rthl., Acc. 116 rthl., Frucht 50⅞ rthl., Holz 4 rthl., 86 A. Land, 17½ A. Wieſen, 4 A. Garten, 271 rthl., Zehnten 499⅞ rthl., kl. Gef. u. dgl. 21 7/12 rthl., Wohn. 25 rthl. = 1012⅔ rthl.

§. 400.

6. Weitershauſen.

(2¼ W. v. Marburg, 3⅙ NW. v. Fronhauſen), hat kein Schulhaus, 23 H., 140 ev. Einw. Eingepf.: a) Neſſelbrunn (⅙ SO.) mit der Hetſchmühle (nahe NO.) und den beiden Höfen Niederhof (⅖ SO.), 15 H., 99 ev. Einw.; b) Dilſchhauſen, das Oberdorf (½ NO. v. Weitersh., ⅓ N. v. Neſſelbr.), hat mit dem folgenden eine gemeinſchaftliche Schule, 11 H., 71 ev. Einw.

Filial: Dilſchhauſen, das Unterdorf, (vom Oberdorfe nur durch einige Gärten, eine Wieſe und einen Bach getrennt) mit einer Mühle (⅛ OSO.), 10 H., 62 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 372, jährl. Geb. (mit dem Filiale)

---

11) E. G. R. P. v. 12. Jun. 1789. Kirchenr. v. 1821. §. 472. Anm. b.

12) Erkenntn. der Juriſten-Facult. zu Erfurt v. 20. Jul. 1778 u. O. A. G. Beſch. v. 22. Sept. 1779.

10, Geſt. 7, Getr. 2 P., Conf. 7; (vor 100 J. Geb. [ohne das Filial] 10, Geſt. 7, Getr. 3 P., Conf. 7). Das Kirchenbuch ſeit 1624.

Amtsverr. An zwei Sonntagen urſprünglich jedesmal Eine Predigt, am dritten zwei, nämlich auch zu Unterdilſchhauſen, dermalen zufolge eines beſonderen Vertrags, daſelbſt alle 14 Tage, und zwar im Sommer die erſte, im Winter die letzte; außerdem daſelbſt auch an den zweiten Feſttagen und am Gründonnerstage, in der Mutterkirche an den erſten Feſttagen Nachmittags eine Predigt, von Neujahr bis Faſtnacht wöchentlich zwei Betſtunden, und von da bis Oſtern eine Wochenpredigt. Die Communion in Weitershauſen ſechsmal, nämlich auch am 2. Pfingſttage (bei der Confirmation) und am 1. Advent, zu Unterdilſchhauſen überhaupt dreimal, am Gründonnerstage, 11. oder 12. Trinitatis und 1. Advent, ebenfalls vermöge eines beſonderen ſeit etwa 90 Jahren beſtehenden Vertrags.

Die Kirche zu Weitershauſen wurde 1700 beinahe von Grund aus neu hergeſtellt; zur Ausbeſſerung des Daches derſelben wurde 1812 eine Departements- und 1832 eine Provinzial-Collecte verwilligt. Die Kirche zu Dilſchhauſen ſcheint aus dem 16. Jahrhundert zu ſeyn. Das Pfarrhaus iſt 1778 gebauet.

Die ſüdliche, zu dem ehemaligen Gericht Reizberg gehörige Seite von Dilſchhauſen, das Oberdorf, gehörte von Alters her zu dieſer Pfarrei, die nördliche, ſonſt zu dem ehemaligen Gericht Kaldern gehörige Seite, das Unterdorf, welches mit jenem immer einen gemeinſchaftlichen Schulzen hatte, gehörte in kirchlicher Beziehung zu dem viel entfernteren Michelbach, Kl. Wetter (§. 437.), und iſt erſt im J. 1816, auf Nachſuchen der Gemeinde, mit dieſer Pfarrei verbunden worden [13]. Seitdem ſind die Bewohner des Unterdorfes von Beiträgen zu den kirchlichen Gebäuden in Michelbach frei, und mit $^1/_3$ zu den Pfarrgebäuden in Weitersh. pflichtig. Die Rechte des Küſters und Vorſängers zu Michelbach ſind auf den zu Dilſchhauſen übergegangen, und die Schüler des Oberdorfes ſind verbunden, zum Geſang in der Kirche des Unterdorfes und bei Beerdigungen zu erſcheinen [14].

Patron: die v. Schenk zu Schweinsberg (§. 395.).

---

13) C. G. R. P. v. 10. Mai 1816.

14) C. Beſchl. v. 8. Dec. 1817.

Beſold. Geld $20\frac{3}{4}$ rthl., Acc. $35\frac{1}{6}$ rthl., Frucht $9\frac{3}{8}$ rthl., Holz $6\frac{5}{8}$ rthl., $146\frac{1}{4}$ A. Land, $48\frac{1}{4}$ A. Wieſen, $3\frac{1}{4}$ A. Garten, 373 rthl., Zehnten $2\frac{5}{6}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $14\frac{1}{4}$ rthl., Wohn. 16 rthl. = $477\frac{3}{4}$ rthl.

§. 401.

7. Winnen.

(3 SSO. v. Marburg, $1\frac{1}{4}$ NO. v. d. A. O. Kreis a. d. L.), 31 H., 169 ev. Einw. Eingepf.: a) Nordeck ($\frac{1}{5}$ SO.) mit dem v. Rauiſchen Schloß und vier Mühlen (die entfernteſte $\frac{1}{6}$ S.), hat eine Schule, auch für Winnen, 98 H., 554 ev. Einw. (32 jüd.); b) Wermertshauſ n ($1\frac{1}{6}$ O.), hat ſeit 1756 eine Kirche, ſeit 1772 einen Todtenhof, auch eine Schule, 31 H., 163 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 886, jährl. Geb. 32, Geſt. 20, Getr. 7 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 26, Geſt. 20, Getr. 5 P., Conf. 14). Das Kirchenbuch, jedoch unvollſtändig, ſeit 1654, vollſtändig ſeit 1709.

Amtsverr. An Sonn- und Feſttagen abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich alle 14 Tage vertragsmäßig auch zu Wermertshauſen, und zwar im Sommer die erſte, im Winter die letzte, nur an jedem erſten Feſttage in der Mutterkirche auch Nachmittags eine Predigt, außerdem daſelbſt im Sommer Kinderlehre oder Betſtunde, und in der Advents- und Paſſionszeit eine Wochenpredigt; die Communion ſechsmal, nämlich auch am 2. Pfingſt- (dem Confirmationstage) und am 1. Advent, und zu Wermertsh. zweimal, im Frühjahre und Herbſt. Urſprünglich war mit dieſer Stelle bis zum J. 1782 (ſ. unt.) nur Eine Predigt verbunden, welcher beide eingepfarrte Gemeinden beiwohnten. Alle Miniſterialhandlungen gehören in die Mutterkirche; Leichenpredigten auch zu Wermertsh.

Die Kirche zu Winnen iſt lange vor der Reformation, und die zu Wermertshauſen 1756 erbauet. Die Capelle zu Nordeck wurde zwar erſt 1709 zum Theil neu erbauet und erweitert, aber kein volles Jahrhundert nachher war ſie ſo verfallen, überdem viel zu klein, daß ſeit 1804 kein Gottesdienſt mehr darin gehalten werden konnte. Die von der Gemeinde im J. 1828 verlangte Herſtellung der Capelle wurde, weil dieſelbe blos adeliges Privateigenthum und im Concurſe ſey, von dem Obergerichte verweigert [15]). Beide

---

15) Communic. des Oberger. v. 27. Mai 1828.

Todtenhöfe ſind neben den Dörfern. Das Pfarrhaus iſt 1712 gebauet. Es ſteht ein wenig vom Dorfe abgeſondert, ringsum mit Gärten umgeben, hat eine ſchöne Ausſicht in das nahe Lumbdethal, und gehört zu den beſſeren Pfarrwohnungen. Die Oekonomiegebäude ſind größtentheils in gutem Stande. Zur Ausbeſſerung derſelben im J. 1829 waren zwei Provinzial = Collecten verwilligt.

Patron: die v. Rau zu Holzhauſen (heſſ. Leh. Specif.). Das Präſentationsrecht erſtreckt ſich auch auf die Schulſtelle zu Wermertshauſen, gegen eine von ihnen dahin zu gebende beſtändige Gehaltszulage [16]. Sie haben in der Kirche zu Winnen ein Familienbegräbniß.

Beide eingepfarrte Gemeinden müſſen eigentlich beſtändig in die Mutterkirche kommen; allein vermöge eines ſehr alten Vergleichs der Pfarrer mit der im Schloſſe zu Nordeck wohnenden Familie v. Rau wurde in der dabei liegenden Capelle einen Sonntag um den andern Vormittags gepredigt. Anfangs geſchah dieſes, neben dem Gottesdienſte in Winnen, blos für die Schloßbewohner, weil aber durch deren Vergünſtigung alle Gemeinden dem Gottesdienſte daſelbſt beiwohnten, ſo war es nach und nach dahin gekommen, daß in dieſer Capelle und in der Mutterkirche abwechſelnd gepredigt wurde. Dieſes Verhältniß dauerte bis um das J. 1682 fort, wo die Muttergemeinde, auf Veranlaſſung einer Streitigkeit mit dem Pfarrer, den Gottesdienſt jedesmal in ihrer Kirche forderte und auch erhielt. Mit der Gemeinde Wermertshauſen beſteht ſeit 1819 ein Vertrag über die daſelbſt alle 14 Tage zu haltende Sonntagspredigt, welcher zwar vom Conſiſtorium beſtätigt iſt [17], aber zu jeder Zeit von beiden Theilen aufgehoben werden kann.

Dieſe Pfarrei war bis zu dem J. 1822 eine der ſieben Freipfarreien. Vgl. §. 364., beſonders Anm. 9.

Zu derſelben ſoll bis 1323 auch der großherz. heſſiſche Flecken Allendorf an der Lumbde (2/3 S.) als Filial gehört haben [18].

Beſold. Geld 14 1/6 rthl., Acc. 72 11/12 rthl., Hafer 30 17/24

---

16) Das Erbieten der v. Rau wurde genehmigt durch C. G. R. P. v. 15. Apr. 1783. Sie erhielten, nach eingereichter förmlicher Stiftung einen Verſicher. Schein des Conſiſt. v. 11. Aug. 1783.

17) C. C. P. v. 15. Jul. 1819. n. 1276.

18) Senkenberg Selecta jur. et histor. T. 3. p. 560. n. a.

rthl., Holz 60 rthl., 52 A. Land, 14 A. Wieſen, 4⅛ A. Garten, 250⅚ rthl., Zehnten 261⅔ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 10⅞ rthl., Wohn. 20 rthl. = 721⅙ rthl.

III. Wechſelnde Pfarrei.

§. 402.

Elnhauſen.

(1¼ W. v. Marburg, 3 N. v. Fronhauſen) mit einer Mühle (⅛ S.), 61 H., 410 ev. Einw. Eingepf.: Dagobertshauſen (¼ NO.), 5 H., 46 ev. Einw.

Filial: Wehrshauſen (½ O. v. Elnh., ⅓ SSO. v. Dagobertsh.) mit der Damm-Mühle (¼ S.), hat ſeit 1737 eine Schule, 19 H., 140 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 596, jährl. Geb. 18, Geſt. 12, Getr. 3 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 10, Geſt. 10, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher ſeit 1633.

Amtsverr. Sonn- und Feſttags abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich zu Wehrshauſen alle 14 Tage, und jedesmal zuerſt, an den erſten Feſttagen zweimal in der Mutterkirche, die ſonntägliche Katechiſation im Sommer auch zu Wehrsh.; die Communion in Elnhauſen fünfmal, nämlich auch am 1. Advent; die Vorbereitung in der Filialkirche vor dem Gottesdienſte.

Die Kirche zu Elnhauſen (vor Alters Eilenhauſen) iſt 1745 erbauet. Unter derſelben befindet ſich eine Gruft für die ehemaligen adeligen Bewohner des Orts; der Todtenhof iſt ſeit 1823 außerhalb deſſelben. Die kleine Kirche oder Capelle zu Wehrsh. iſt ſchon 1339 von Werner v. Döring und ſeiner Gemahlin, Mechtild v. Gambach, geſtiftet worden, und hat früher zum Deutſchen Hauſe in Marburg gehört [19]. Das Pfarrhaus iſt zwiſchen 1720 und 1740, aus zwei verſchiedenen Theilen zuſammengeſetzt, an der jetzigen Stelle, (die Oekonomiegebäude erſt nach 1765) gebauet worden.

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: die v. Schenk zu Schweinsberg (§. 395.), nämlich über die Mutterkirche; der ehemalige Mitpatron, der Deutſche Orden, beſaß urſprünglich das Patronatrecht über die Filialkirche. Als aber beide 1686 u. 1693

19) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. 3. p. 142.

da ſie wegen Ausübung dieſes Rechts ſtreitig waren, verſchiedene Candidaten präſentirten, und ſie mit landesherrlicher Beſetzung der Stelle bedroht wurden [20]), reichten ſie am 24. Oct. 1693 eine gemeinſchaftliche Präſentation ein, und haben das ſeitdem bis zur Aufhebung des Ordens bei jeder Erledigung gethan. In dem älteſten Collatur-Verz. heißt es: „Alexander Döring und Georg v. Weitershauſen, Landcomptur, und Caspar Schutzpar gt Milchling. Der „Landcomptur hat zwei Theil daran". Obgleich nun in der Regel die Filialkirche der Mutterkirche folgen muß [21]), ſo fand hier doch die geſetzliche Ausnahme Statt [22]), da Wehrshauſen vor der Vereinigung mit Elnhauſen einen eigenen Pfarrer gehabt hatte [23]).

Das Verhältniß von Wehrsh. vor der Reformation iſt anderswo vorgekommen [24]). Als es ein Filial von Elnh. wurde, und das Pfarrhaus daſelbſt nicht mehr nöthig war, wurde es mit dem Garten vererbleihet. Der Pfarrer kehrt darin ein, und der Erbleihebeſtänder verrichtet den Küſterdienſt.

Dagobertshauſen iſt erſt ſeit 1657 mit dieſer Pfarrei verbunden. Vorhin war es bei Michelbach (§. 437.) eingepfarrt.

Beſold. Geld 57¼ rthl. [25]), Acc. 45⅞ rthl., Frucht 41⅔ rthl., Holz 6 rthl., 54½ A. Land, 22 A. Wieſen, 3¼ A. Garten, 120 rthl., kl. Gef. u. dgl. 101 13/24 rthl., Wohn. 20 rthl., geht ab 1 5/24 rthl. = 300⅛ rthl.

---

4. Klaſſe Kirchhain.

§. 403.

Sie beſteht aus 8 Pfarreien, nämlich I. 5 ſelbſtſtändigen Conſiſtorial-Pfarreien mit 6 Pfarrern: 1. Die lutheriſche, und 2. die reformirte Pfarrei Kirchhain, 3. Ebsdorf, 4. Großſeelheim,

---

20) Gn. Reſcr. v. 3. Oct. 1693.

21) Dec. S. T. A. T. 3. dec. 52. n. 7.

22) Ebend. n. 6. 15.

23) Collatur-Verz. v. 1617.

24) Kurze Geſch. S. 26. Anm. 6.

25) Hierbei 26 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. und Anm. 22.

5. Speckswinkel und 6. dem Vicariat Niederwald; II. 3 Patronat-Pfarreien: 1. Holzhauſen, 2. Schweinsberg, 3. Wittelsberg. Sie gehören zu dem Kreiſe Kirchhain, mit Ausnahme der Pfarreien Ebsdorf (§. 406.) und Wittelsberg (§. 412.), welche zu dem Kreiſe Marburg gehören.

Dieſe Klaſſe wurde erſt im J. 1822 gebildet, nämlich a) aus 3 ehemaligen (ſogenannten) Freipfarreien (§. 364.): Großſeelheim, Schweinsberg und (Rauiſch-) Holzhauſen; b) aus 4 bis dahin zu der Klaſſe Rauſchenberg gehörenden Pfarreien: den lutheriſchen zu Kirchhain, Niederwald und Speckswinkel; c) aus 2 der Klaſſe Fronhauſen angehörigen, Ebsdorf und Wittelsberg, und d) aus der reformirten Pfarrei Kirchhain [26]). Zum erſten Metropolitan wurde der Pfarrer zu Holzhauſen gewählt, präſentirt, beſtätigt und am 17. Sept. 1825 den Predigern vorgeſtellt.

Eine eigene Pfarrer-Witwenkaſſe iſt nicht vorhanden, ſondern die Pfarrer, welche vorhin zu gewiſſen Klaſſen gehörten, ſind in dieſer Beziehung mit denſelben in Verbindung geblieben.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 404.

Kirchhain, Kr. u. A. St.

(2½ O. v. Marburg) mit der Ziegelhütte (1/12 NW.), der Papier- (1/6 NW.), der Furth- (5/12 SO.) und der Bartenhäuſer-Mühle [27]) (3/4 N. an der Wohra) und dem Radenhäuſer Hofe (1/4 S.), hat 2 evang. Schulen für Knaben und Mädchen, jede mit 2 Klaſſen, 320 H. (11 kath., 46 jüd. Einw.).

Die Stadt hat zwei Gemeinden, eine lutheriſche und eine reformirte.

1. Die lutheriſche Gemeinde.

Sie hat 1382 Gemeindeglieder und zwei Pfarrer.

Beſtänd. Vicariat des zweiten Predigers: Langen-

26) Miniſt. Rſcr. v. 22. Jul. 1822.

27) Dieſe Mühle gehört zwar in bürgerlicher Beziehung nach Rauſchenberg, die Bewohner derſelben halten ſich aber ſeit länger als hundert Jahren zu der Kirche und Schule in Kirchhain.

ſtein [28]) (³/₄ ONO.) mit dem v. Fürſtenbergiſchen Hofe Netz (¹/₄ S. v. Langenſtein, ³/₄ O. v. Kirchhain), 83 H., 559 ev. Einw., worunter 31 reform. (11 kath.).

Ueberhaupt: ev. luther. Einw. 1941, jährl. Geb. 53, Geſt. 40, Getr. 10 P., Conf. 42; (vor 100 J. Geb. 39, Geſt. 36, Getr. 8—9 P., Conf. 34). Die Kirchenbücher von der Stadt ſeit 1612, von Langenſtein ſeit 1700.

Vicariat, dermalen des erſten Pfarrers: Niederwald (¹/₂ WNW. §. 409.).

Amtsverr. a) Der erſte Pfarrer hat an jedem Sonn= und Feſttage Eine, während der Verbindung mit Niederwald aber zwei Predigten, die eine Vormittags (9¹/₂ U.) in der Mutter=, die andere in der Vicariatskirche, im Sommer vor, und im Winter nach jener, an den Bettagen abwechſelnd mit dem reformirten Prediger; in der Charwoche, außer am Gründonnerstage und Charfreitage, auch noch am Montage und Dienstage, und jährlich ſechs Vorbereitungsreden; von Pfingſten bis Michael öffentliche Katechiſation, zu Niederwald jeden Sonntag nach der Predigt, und in der Stadtkirche an jedem dritten Sonntage nach der Nachmittagspredigt. Die Confirmation verrichtet er am 2. Pfingſttage. Ihm liegt die Führung der Kirchenbücher und des Presbyterial=Protocolls, und die Ertheilung der Auszüge aus denſelben, ſo wie die Unterſchrift der Eheanzeigen und die Cenſur ob: die in der Furth= und Bortenhäuſer Mühle vorfallenden Miniſterialhandlungen verrichtet er allein. b) Der zweite Pfarrer hat an jedem Sonn= und Feſttage zwei Predigten, davon die erſte Vormittags in der Vicariatskirche (9 U., nur wenn in Kirchhain Communion iſt, etwas früher, und am 1. Weihnachts= und Neujahrstage bei Licht) und Nachmittags (1 U.) in der Mutterkirche; jährlich viermal die Vorbereitung, nämlich an den 1. Feſttagen nach der Nachmittagspredigt und am Mittwoch vor Oſtern; von Pfingſten bis Michael jeden Sonntag Katechiſation zu Langenſtein, und in der Stadtkirche jedesmal an zwei Sonntagen nach einander (ſ. ob.) nach der Predigt; er aſſiſtirt bei der Confirmation und hält die Communion zu Langenſtein ſechsmal, nämlich auch am Neujahrs= und Gründon=

---

28) Der Ort ſoll ſeinen Namen von einem mehr als 30 Fuß hohen, ſchmalen, etwas ſpitz zulaufenden und ganz rohen Steine haben, welcher ſich an der auswendigen Seite der hohen Kirchhofsmauer befindet.

nerstage. c) Beide halten die Communion in der Stadtkirche zehnmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen, am Neujahrs-, Gründonnerstage und 1. Advent. Die Confirmanden aus der Stadt unterrichtet der erſte Prediger während zwei Drittheilen und der zweite während eines Drittheils der dazu beſtimmten Zeit — denn die von den Vicariaten gehen zu jedem beſonders —, und mit den Miniſterialhandlungen wechſeln ſie, mit den obigen Ausnahmen, nach demſelben Verhältniß, ſo daß jener deren jedesmal zwei, und dieſer die dritte verrichtet [29]. Doch müſſen alle zuvor dem erſten Prediger, um ſie einzutragen, angezeigt werden. Bei den Leichenbegängniſſen gehen zuweilen beide mit. Leichenpredigten kommen ſehr ſelten vor, Grabreden zuweilen. Bei Eideserklärungen und Hauscommunionen ſteht den Gemeindegliedern die Wahl des Predigers frei.

Die Stadtkirche, welche einſt die Kirche des daſelbſt beſtandenen Karmeliter-Kloſters [30] war, iſt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbauet. Im J. 1555 zündete der Blitz den Thurm an; doch brannte derſelbe ohne Schaden für die Kirche aus. Die Glocken zerſchmolzen, und erſt 1629 erhielt die Kirche wieder ein Geläute. 1666 wurde ein Stück an die Kirche angebauet, wozu die mainziſche Nachbarſtadt Ameneburg einige Stämme Holz ſchenkte. Der Todtenhof wurde 1829 außerhalb der Stadt angelegt. Die Kirche zu Langenſtein iſt recht freundlich, und hat ein freiſtehendes Kreuzgewölbe. Das Pfarrhaus des erſten Predigers iſt 1744 erbauet, und wird aus der Zinsmeiſtereikaſſe (vgl. §. 363.) unterhalten, weil dem ehemaligen Kirchenpatron die Unterhaltung der Pfarrgebäude oblag. Die Wohnung des zweiten Predigers iſt vor längerer Zeit abgebrannt, und noch keine wieder vorhanden.

Ehemal. Patron beider Predigerſtellen: der Landcommenthur der Deutſch-Ordens-Ballei Heſſen, und zwar hinſichtlich des Diakonats und Vicariats Langenſtein ſeit 1789 nur im zweiten Falle [31].

---

29) So beziehen ſie auch von allen die Gebühren zu ⅔ und ⅓, blos mit Ausnahme einiger für Auszüge aus den Kirchenbüchern.

30) Von dieſem Kloſter iſt keine andere Spur übrig, als die im Haus- und Staats-Archiv befindliche, päbſtliche Ermächtigung für Heinrich den Eiſernen zu dieſem Kirchen- und Kloſterbau von 1363. 7. Id. Jan. (v. Rommel a. a. O. B. 2. Anm. S. 115. unt.).

31) C. Schr. v. 28. Mai 1789 a. d. Landcommenthur, und Urk. vom 11. Jun. 1789.

Das Vicariat Langenſtein, welches unter den Gemeinden war, die am letzten zu der proteſtantiſchen Kirche übergingen, war mit dem Diakonat ſchon im J. 1613 (kurz vorher hatte es der Rector verſehen) verbunden, und blieb es bis 1680, in welchem Jahre ſich der Patron des Diakonats über die Beſetzung mit dem Conſiſtorium nicht vereinigen konnte. Von da an hatte es einen eigenen, zu Kirchhain wohnenden, Pfarrer. Als dieſer im J. 1700 zugleich das Diakonat zu Rauſchenberg (§. 426.) erhielt, blieb Langenſtein bis 1789 bei demſelben. Damals wurde es für immer mit dem Diakonat zu Kirchhain vereinigt [32]).

Zu den Koſten der Einführung, welche auch in der Vicariatskirche geſchieht, trägt die Stadt ⅔ und Langenſtein ⅓ bei.

Beſold. I. Geld 28⅓ rthl., Acc. 83 rthl., Frucht 175 13/16 rthl., Holz 1 1/12 rthl., 3 3/16 A. Land, 24½ A. Wieſen, 1⅞ A. Garten, 109 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8 rthl., Wohn. 20 rthl. = 425¼ rthl.

II. Geld 32 1/24 rthl., Acc. 71 rthl., Frucht 161⅓ rthl., Holz 2¾ rthl., 2¾ A. Land, 14¾ A. Wieſen, 2 A. Garten, 74 11/24 rthl., Zehnten 72¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 10 13/24 rthl., Wohn. 12½ rthl. = 436⅞ rthl.

§. 405.

2. Die reformirte Pfarrei.

Dazu gehören, außer 400 reformirten Einwohnern der Stadt, die in den lutheriſchen Pfarreien Großſeelheim (1 W. §. 407.), Niederwald (½ WNW. §. 409.), Langenſtein (¾ NO. §. 404.) und Schweinsberg (1½ SSO. §. 411.), desgleichen in der Gemeinde Burgholz (1½ N. §. 423.) zerſtreuten Reformirten. Jährl. Geb. 15, Geſt. 11, Getr. 2 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 17, Geſt. 9, Getr. 4 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher, aber in der erſten Zeit ſehr mangelhaft, ſeit 1682.

Amtsverr. An jedem Sonn= und Feſttage, mit Ausnahme des Gründonnerstags, Vormittags (8 U.) eine Predigt, und an den Bettagen mit dem erſten lutheriſchen Prediger abwechſelnd: an den Sonntagen zwiſchen Pfingſten und Michael gleich nach der Predigt

---

32) Gn. Rſcr. v. 26. Mai 1789.

(urſprünglich ebenfalls nach der Nachmittagspredigt) eine Katechiſation, die Confirmation am erſten Pfingſttage, und die Communion zu Kirchhain, an welcher die eingepfarrten reformirten Landbewohner Theil zu nehmen pflegen, viermal, zu Schweinsberg aber zweimal, und zwar an den Sonntagen vor Oſtern und vor Michael [33]), wozu ſich auch die Reformirten aus den benachbarten großherz. heſſiſchen Orten einfinden, und wobei ſich der Pfarrer des dortigen lutheriſchen Kirchendieners und der Communiongeräthe bedient [34]). An dieſen Tagen fällt die Predigt in Kirchhain weg. Miniſterialhandlungen kommen in Schweinsberg nur ſelten vor.

Wegen der beiden Confeſſionen gemeinſchaftlichen Kirche vgl. §. 404. Das Pfarrhaus iſt vor etwa hundert Jahren von der Staatskaſſe für einen Rezeß des damaligen Beſitzers als Zahlung übernommen und, gegen eine kleine Vergütung von der Gemeinde, derſelben zur Pfarrwohnung überlaſſen. Zur Reparatur derſelben wurden 1834 aus der Staatskaſſe 200 rthl. ꝛc. verwilligt (§. 5.).

Die erſte Beſtellung eines reformirten Pfarrers geſchah im J. 1682. Damals fing M. Rothfuchs, Präceptor am Pädagogium zu Marburg, mit Bewilligung des Landg. Carl an, alle vierzehn Tage auf dem Rathhauſe zu predigen und Miniſterialhandlungen zu verrichten. Auf Oſtern 1683 predigte Sebaſtian Curtius, Profeſſor der Theologie zu Marburg, zum erſtenmal in der Stadtkirche [35]), welches ſeitdem fortwährend geſchehen iſt. Von dieſer Zeit an hatte auch die Gemeinde ihre eigenen Prediger. Nur in den J. 1702—1717 wurde die Stelle von dem reformirten Pfarrer zu Rauſchenberg verſehen.

Beſold. Geld 52 3/16 rthl., Acc. 55 rthl., Frucht 27 rthl., Holz 19½ rthl., ½ A. Land, 1½ A. Wieſen, 1 A. Garten, 20 rthl., Zehnten 11⅔ rthl., kl. Gef. u. dgl. 9 7/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 214 15/16 rthl.

---

33) Die Communionkoſten wurden daſelbſt vorhin von dem einkommenden Opfer, und zu Kirchhain von den Gemeindegliedern beſtritten, nunmehr ſind ſie an beiden Orten auf die Conſiſtorialkaſſe übernommen.

34) C. R. v. 28. Apr. 1826. n. 817.

35) Heſſ. Zeitrechn. 26. Fortſ. im Kalender von 1699.

§. 406.

3. Ebsdorf.

(2¾ SW. v. Kirchhain, 2¼ SSO. v. Marburg, 2 N. v. d. A. O. Treis a. d. L.), 83 H., 544 ev. Einw. (1 kath., 10 jüd.). Eingepf.: a) Leidenhofen (⅕ S.), hat eine Kirche und Todtenhof, 66 H., 385 ev. Einw. (6 jüd.); b) Heskem (5/12 NO.), hat gemeinſchaftlich mit Mölln Schule, Kirche und Todtenhof, 55 H., 381 ev. Einw.; c) Mölln (7/12 O.), 14 H., 104 ev. Einw.; d) Hauſen, auch Dreihauſen, beſtehend aus Unter- (¾ O.), Mittel- (11/12 SO.) und Oberhauſen (1 SO.), 111 H., 758 ev. Einw.; e) Rosberg (1⅓ SO.), 36 H., 223 ev. Einw.; f) Bortshauſen (Ldg. Marburg, ⅚ NW.), 20 H., 102 ev. Einw. Die drei letzteren haben jede eine kleine Kirche, Schule und Todtenhof.

Beſtänd. Vicariat: Hachborn (½ SSW.) mit der Straß- (1/12 W.), Sand- (⅙ SW.) und Goldmühle (7/12 SW.) und dem Hofe Fortbach (¾ S.), 76 H., 578 ev. Einw. Eingepf.: Ilſchhauſen (7/12 S. v. Hachborn, 1 1/12 S. v. Ebsdorf), 11 H., 81 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3156, jährl. Geb. 96, Geſt. 69, Getr. 19 P., Conf. 65; (vor 100 J. Geb. 65, Geſt. 50, Getr. 17 P., Conf. 41). Die Kirchenbücher, jedoch mangelhaft, ſeit 1640.

Amtsverr. An jedem Sonn-, Feſt- und Bettage Vormittags zwei Predigten, die letzte allezeit in der Mutterkirche (im Sommer um 9, im Winter um 10 U.); Nachmittags daſelbſt im Sommer Katechiſation, im Winter Betſtunde, und an den 1. Feſttagen Predigt; zu Hachborn im Sommer die Katechiſation unmittelbar nach der Predigt. Am Gründonners- und am jährlichen Bettage kommt die Vicariatsgemeinde zur Mutterkirche; der Unterricht der dortigen Confirmanden zu Ebsdorf, die Confirmation aber am Orte ſelbſt. Die Communion in dieſer neunmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, Exaudi, Trinitatis und 1. Advent; zu Hachborn ſechsmal, nämlich auch zu Neujahr und am 1. Advent; die Vorbereitung an beiden Orten Tags zuvor. Die Taufen und Trauungen in der Regel in der Mutter- und Vicariatskirche (bei den Eingepfarrten nur gegen Vergütung von 1 Cfl. für den Weg), die Lei-

chenpredigten aber in den obengenannten kleinen Kirchen, in welchen auch vermöge beſonderer Verträge zweimal jährlich, im Frühling und Herbſt — zu Bortshauſen am Palmſonntage und gegen Martini — nach beendigter gewöhnlicher Sonntagsarbeit, gepredigt und Communion gehalten wird, nur zu Leidenhofen nach einer neueren Uebereinkunft von 1828 viermal, nämlich auch nach Pfingſten und Weihnachten. Als die Gemeinde Rosberg im J. 1789 die zweimalige Predigt und Communion als ein Recht forderte, wurde ſie damit abgewieſen [36]). Eben ſo auch die Gemeinde Bortshauſen mit der Forderung, daß die Predigt und Communion daſelbſt Vormittags gehalten werde [37]). Außerdem wird a) zu Heskem, b) zu Hauſen an jedem zweiten Donnerstage nach dem Bettage gepredigt, mit Ausnahme der Erntezeit und derjenigen Wochen, in welchen daſelbſt ein Leichenbegängniß vorfällt, c) zu Bortshauſen aber an jedem Sonntage nach dem Bettage, Nachmittags, ausgenommen wenn daſelbſt in der vorhergehenden Woche oder anderswo an demſelben Tage eine Leichenpredigt gehalten worden iſt. Auch findet zu Heskem auf Peterstag eine Stiftungspredigt Statt [38]). Der Pfarrer verrichtet auch die Miniſterialhandlungen bei den reform. Einwohnern [39]). An den Sonntagen, wo Nachmittags an den eingepfarrten Orten gepredigt wird, hält der Organiſt in der Mutterkirche die Betſtunde. Die häufigen Leichenpredigten (im J. 1829 waren es 69), ſo wie die Aufſicht auf 6 Schulen, machen dieſe Stelle beſchwerlich.

Die Kirche zu Ebsdorf, deren Alter unbekannt iſt, wurde 1745 ſehr erweitert, und die zu Hachborn vermuthlich 1695 erbauet. Die im J. 1754 erbauete Kirche zu Rosberg iſt die erſte in dieſer Gemeinde, denn bis dahin hatte ſie die Kirche und den Todtenhof zu Hauſen mitgebraucht, und erſt 8 Jahre ſpäter (1762) erhielt ſie einen eigenen Schullehrer. Die Kirche zu Heskem wurde 1765 vergrößert. Der Todtenhof daſelbſt wurde 1830, und der zu Hauſen 1816 außerhalb des Dorfes verlegt, und der zu Hachborn 1830 erweitert. Das Pfarrhaus wurde 1791 neu gebauet und wenige

---

36) Gn. Reſol. v. 2. Oct. 1789.

37) C. R. v. 27. Mai 1825. Miniſt. Beſchl. v. 17. Aug. 1825.

38) Zufolge der Stiftung eines Peter Hirt von Peterstag 1661. Dem Pfarrer iſt für die Predigt 7 ggr., dem Organiſten 1½ ggr. ausgeſetzt, die übrigen 9½ ggr. erhalten die Armen des Orts.

39) C. R. v. 10. Jan. 1823. Vgl. §. 372.

Jahre darauf auch ein Stallgebäude. Bemerkenswerth iſt, daß nach einem ſeit dem J. 1640 erweislichen Herkommen die, obgleich nicht unvermögenden fünf Kirchenkaſten zu dem Bau und der Unterhaltung der kirchlichen Gebäude nicht beitragen.

Das Vicariat iſt wenigſtens ſeit 1640 (weiter gehen die Nachrichten in der Repoſitur nicht zurück) mit dieſer Pfarrei verbunden geweſen.

Ebsdorf war ein Dekanatsſitz (Kurze Geſch. S. 27). Zu Hachborn befand ſich ein gegen das Ende des 12. Jahrhunderts von einem v. Merenberg geſtiftetes Kloſter Auguſtiner oder Prämonſtratenſer Ordens, welches bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts von Mönchen, ſeitdem von Nonnen bewohnt, und von Philipp dem Großmüthigen aufgehoben wurde [40]).

Beſold. Geld 49¼ rthl., Acc. 168¾ rthl., Frucht 143¾ rthl., Holz 5$^{1}/_{16}$ rthl., 14¼ A. Land, 7½ A. Wieſen, 11 R. Garten, 59$^{9}/_{16}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 14⅓ rthl., Wohn. 22 rthl. = 462$^{17}/_{24}$ rthl.

§. 407.

4. Großſeelheim.

(1 W. v. Kirchhain, 1¼ O. v. Marburg), 84 H., 586 ev. Einw. (2 kath.).

Filiale: 1. Kleinſeelheim (½ SO. auf einem im Winter ſehr üblen Wege), 50 H., 361 ev. Einw. (14 kath.).

2. Schönbach (½ NNW.) mit der Grundelmühle ($^{1}/_{16}$ O. am linken Ufer der Ohm), 22 H., 138 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1085, jährl. Geb. 29, Geſt. 20, Getr. 6 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 24, Geſt. 20, Getr. 5 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher ſeit 1676.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage Vormittags zwei Predigten, davon die letzte allezeit, außer an den Communiontagen, in der Mutterkirche, im Winter Nachmittags Betſtunde, im Sommer zu Großſeelheim jeden Sonntag, zu Kleinſeelheim alle 14 Tage, und in Schönbach alle 4 Wochen Kinderlehre. Am letzteren Orte wird, außer den Leichenpredigten, jährlich nur fünfmal gepredigt,

---

40) Die Kloſtergbäude überließ der Landgraf einem Johann v. Scheurnſchloß, mit welchem dieſe Famile 1593 ausgſtorben iſt.

nämlich an den vier Communiontagen und am Mittwoch vor der Kirchweihe; die Bettage ohne Vergütung auch zu Kleinſeelheim. Von Advent bis Oſtern iſt jede Woche, ausgenommen wenn eine Leichenpredigt vorfällt, Mittwochs Predigt, Dienstags und Freitags Betſtunde in der Mutterkirche; die Communion in derſelben ſechsmal, nämlich auch auf Neujahr und Trinitatis. Wegen der ehemaligen Amtsverrichtungen des Pfarrers, als Deutſch-Ordens-Pfarrer, in der St. Eliſabeth-Kirche zu Marburg, vgl. §. 370.

Ehemal. Patron: der Landcommenthur der Deutſch-Ordens-Ballei Heſſen.

Beſold. Geld 4⁹/₁₆ rthl., Acc. 52¼ rthl., Frucht 100³/₁₆ rthl., Holz 24⅞ rthl., 35½ A. Land, 16 A. Wieſen, 4¼ A. Garten, 218⅓ rthl., Zehnten 168 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8⅙ rthl., Wohn. 20 rthl. = 596⅜ rthl.

§. 408.

5. Speckswinkel.

(2 NO. v. Kirchhain, 1 NW. v. d. A. St. Neuſtadt) mit der Grundmühle (½ W.) und dem Hofe Etzgerode (⅓ NO.), 59 H., 433 ev. Einw., worunter 102 reform. (§. 405.), (7 kath., 6 jüd.).

Beſtänd. Vicariat: Erxdorf (⅔ SW.) mit der Kahlsmühle (¼ N.), 101 H., 683 ev. Einw. (10 jüd.).

Ueberhaupt: ev. luth. Einw. 1116, jährl. Geb. 31, Geſt. 22, Getr. 8 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 15, Getr. 5 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher ſeit 1676.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, mit der erſten und zweiten allezeit wechſelnd; an beiden Orten im Sommer Katechiſation, und in der Faſtenzeit eine Wochenpredigt. Die Communion in der Mutterkirche fünfmal, nämlich auch am Sonntage nach Neujahr, in der Vicariatskirche aber zwölfmal, nämlich auch am 2. Sonntage nach Neujahr, am Palmſonntage, Gründonnerstage, zu Johanni, Jakobi, am 2. Sonntage nach Jakobi, am 1. und am 3. Advent. Leichenpredigten bei jedem Begräbniß, außerdem in Speckswinkel zuweilen Parentationen, in Erxdorf bei jedem Verheiratheten. Zufolge einer Stiftung daſelbſt an den auf Maria Heimſuchung und Marien-Magdalenen-Tag folgenden Sonntagen

nach dem gewöhnlichen Gottesdienſte noch eine beſondere Predigt; auch daſelbſt zufolge gewiſſer Stiftungen am jährlichen Bettage zwei Predigten, ſo daß der Pfarrer an dieſem Tage ſich zweimal dahin begeben, und überhaupt viermal Gottesdienſt halten muß!

Wegen des reformirten Gottesdienſtes vgl. §. 415.

Die Kirche zu Speckswinkel, welche ſehr alt iſt, wurde 1784 ausgebeſſert und erhielt 1830 eine Orgel für 420 rthl. Die Kirche zu Erxdorf wurde 1832 erbauet, mit Hülfe von 5 Collecten, welche $209\frac{7}{12}$ rthl. eintrugen; ſie erhielt 1833 eine neue ſehr ſchöne Orgel von 14 Regiſtern für 760 rthl. Die vorige Kirche war vom J. 1508. Der Todtenhof daſelbſt liegt vom Orte entfernt. Das baufällige Pfarrhaus wurde 1782 ertauſcht und 1784 ausgebeſſert.

Mit dieſer Pfarrei war das Vicariat Hatzbach ($\frac{1}{2}$ W. §. 424.) im 17. Jahrhundert beinahe 60 Jahre lang, etwa von 1627 bis 1685, verbunden.

Beſold. Geld $102\frac{1}{3}$ rthl.[41]), Acc. $51\frac{17}{24}$ rthl., Frucht $44\frac{7}{8}$ rthl., Holz $10\frac{1}{2}$ rthl., 30 A. Land, 7 A. Wieſen, 2 A. Garten, $73\frac{5}{6}$ rthl., Zehnten 3 rthl., kl. Gef. u. dgl. $3\frac{15}{16}$ rthl., Wohn. 10 rthl. = $300\frac{3}{16}$ rthl.

§. 409.

6. Vicariat Niederwald

($\frac{1}{2}$ WNW. v. Kirchhain, auf einem im Winter beſchwerlichen, und des großen Waſſers halber oft gefährlichen Wege) mit der Grundelmühle (am rechten Ufer der Ohm, $\frac{1}{6}$ W. v. Niederwald, $\frac{3}{4}$ WNW. v. Kirchhain), 67 H., 360 ev. Einw., jährl. Geb. 8, Geſt. 6, Getr. 2 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 5, Geſt. 4, Getr. 2 P., Conf. 4). Das Kirchenbuch ſeit 1612.

Amtsverr. ſ. §. 404.

Die Kirche iſt ſehr baufällig. Um 1775 erhielt ſie eine gute Orgel.

Niederwald ſoll im 15. und noch im 16. Jahrhundert mit Stauſebach verbunden geweſen ſeyn, und ſich erſt, als dieſe Gemeinde wieder zur katholiſchen Kirche zurücktreten mußte, vermuthlich um 1608 von derſelben getrennt haben. Seitdem iſt ſie bis 1612

41) Dabei 65 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. und Anm. 22.

oder 1624 bei Kirchhain eingepfarrt geweſen [42]), von welcher Zeit an ſie, durch Uebereinkunft mit dem damaligen erſten Pfarrer, einen Sonntag um den andern, und einige Jahre nachher an jedem Sonn- und Feſttage eine Predigt am Orte erhielt. Deswegen widerſetzte ſie ſich auch 1729 der Einführung des Rectors als eines eigenen Pfarrers. Doch hat ſeitdem die Verbindung mit dem Rectorat 96 Jahre lang fortgedauert, bis dieſes Vicariat 1825 durch die Beförderung des Rectors zu der erſten Predigerſtelle mit bei dieſe gekommen iſt.

Beſold. Geld 34 7/12 rthl., Acc. 31 11/12 rthl., kl. Gef. 7 rthl., = 73 1/2 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 410.

1. Holzhauſen

(auch Rauiſch-Holzhauſen, 1 3/4 SSW. v. Kirchhain, 2 SO. v. Marburg, 1 1/4 SSW. v. d. A. St. Ameneburg) mit der Weidemühle (1/12 S.), 75 H. (wobei 2 den v. Rau gehörige Höfe), 577 ev. Einw. (4 kath., 57 jüd.), jährl. Geb. 14—15, Geſt. 11, Getr. 3 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 11—12, Geſt. 9, Getr. 2 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1656.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion neunmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, am 1. und 2. Sonntage nach Pfingſten und am 1. Advent.

Die Kirche iſt 1783 erbauet [43]), der Todtenhof ſchon über 200 Jahre außerhalb des Dorfes, und das Pfarrhaus 1808 gebauet. Zur Ausbeſſerung des Kirchendachs und Gewölbes, ſo wie der Pfarrgebäude, iſt die diesjährige Michaelis-Collecte beſtimmt [44]).

Patron: Die ganze Familie v. Rau zu Holzhauſen (mainz. Lehen).

---

42) In einem Pfarr-Verzeichniß v. 1617 heißt es, der Diakonus habe beide Filiale, Niederwald und Langenſtein.

43) Bei Gelegenheit dieſes Kirchenbaues wurde die Frage wegen Vertheilung der durch die Verköſtigung der Handwerker entſtandenen Koſten, auf eine Anfrage des Conſiſtoriums, höchſten Orts dahin entſchieden, daß dieſelbe ebenfalls nach der Mannſchaft und dem Contributionsfuße geſchehen müſſe. Geh. Miniſt. R. v. 1. Nov. 1778.

44) Marb. C. Collecten-Ausſchr. v. 2. Jan. 1835.

Der Einführung der Verbeſſerungspunkte widerſetzten ſich der damalige Pfarrer und die Patrone. Als jener darauf entlaſſen wurde, weigerten ſich dieſe, einen neuen Pfarrer zu präſentiren, und wirkten unter dem Vorwand, als ob Holzhauſen unter die Landeshoheit von Kurmainz gehöre, von dort ein Verbot an ihre Hinterſaſſen aus, bei der Einführung deſſelben in die Kirche zu gehen. Indeß achtete Landg. Moriz dieſen Widerſpruch nicht, und von kurmainziſcher Seite wurde er nicht weiter getrieben. So blieb die Sache liegen, bis Landg. Georg in den Beſitz des ganzen Oberfürſtenthums kam, und auch zu Holzhauſen wieder einen lutheriſchen Prediger anſtellte. Im J. 1629 wurde von dem kurmainziſchen Geiſtl. Commiſſarius zu Ameneburg, Muſculus, das päbſtliche Jubiläum in der Kirche zu Holzhauſen angeſchlagen, von der Regierung zu Marburg aber ſofort wieder abgenommen, und dem Geiſtl. Commiſſarius eine Proteſtation eingehändigt, und Landg. Georg erließ desfalls ein Beſchwerungsſchreiben an den Kurfürſten von Mainz. Im J. 1641 erfolgte die letzte aber heftigſte Beunruhigung. Als der damalige Pfarrer zur katholiſchen Kirche übergetreten und deswegen ſeines Dienſtes entſetzt war, übertrug das Conſiſtorium die einſtweilige Verſehung deſſelben anfänglich dem v. Rauiſchen Hauslehrer, und bald darauf dem Pfarrer von Wittelsberg. Unterdeß wurde (5. Febr.) ein katholiſcher Geiſtlicher von Ameneburg mit Hülfe des daſigen Beamten und mehrerer Soldaten von der öſterreichiſchen Beſatzung, auch bewaffneter Bürger und Bauern, in die Kirche geführt, wo er zwei Sonntage den Gottesdienſt hielt. Um ſich nun dieſſeits im Beſitze zu erhalten, begab ſich der dazu beauftragte Beamte von Kirchhain an dem gerade angeordneten allgemeinen Buß=, Faſt= und Bettage (13. Febr.) mit dem Pfarrer von Wittelsberg und einigen bewaffneten Bürgern frühmorgens nach Holzhauſen, wo faſt zu gleicher Zeit auch die Geſellſchaft von Ameneburg wieder anlangte, und errang wirklich durch ſein gewandtes und raſches Benehmen für dasmal über jene den Sieg [45]). Als man aber

45) Wie der heſſiſche Beamte ſchon mit dem Geläute dem Gegner zuvorkommt, wie er mit dem Schlüſſel die Hauptthüre der Kirche, jener dagegen mit einem Dietrich den Eingang zu einer Bühne öffnet, von wo ſie ſich in die Kirche hinablaſſen, wie der Beamte, während der Prieſter ſich zur Meſſe kleidet und anſchickt, den Pfarrer eiligſt auf die Kanzel befördert, dann nochmals eine feierliche Proteſtation de non turbando ausſpricht, und nun der Pfarrer vor der unterdeß herein gekommenen Gemeinde raſch

dieſes tumultuariſche Verfahren, um den katholiſchen Gottesdienſt mit Gewalt einzuführen, fortſetzte, und die dagegen eingelegten Proteſtationen fruchtlos blieben, ſo wurde endlich von Marburg und Gießen aus ein Kommando dahin geſchickt, welches den Ameneburger Geiſtlichen und Beamten aus der Kirche holte und nach Gießen führte, wo ſie einige Wochen im Gefängniſſe bleiben mußten. Hierauf wurde der lutheriſche Cultus wieder hergeſtellt, ein lutheriſcher Prediger eingeführt, und der Ort mit einer Beſatzung belegt. Kurmainz erhob zwar am Reichskammergericht eine Klage, ließ dieſelbe aber bald darauf liegen.

Beſold. Geld 66¾ rthl., Acc. 27½ rthl., Frucht 136¼ rthl., Holz 8½ rthl., 27 A. Land, 13½ A. Wieſen, ½ A. Garten, 135¼ rthl., Zehnten 32¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 9 rthl., Wohn. 20 rthl. = 436 rthl.

§. 411.

2. Schweinsberg, St.

(½ SSO. v. Kirchhain, 3 OSO. v. Marburg, 1 O. v. Holzhauſen) mit der Ohäuſer Mühle (⅙ S.) und dem Hofe Schaafgarten (¼ S.), 141 H., 896 ev. Einw., (8 kath., 31 jüd.), jährl. Geb. 21, Geſt. 15, Getr. 4 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 15—16, Getr. 5 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1633.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, Morgens (9 U.) und Nachmittags (1 U.), und nach der letzteren im Sommer Kinderlehre. Die Communion neunmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, 2. Pfingſttage, 8. Trinitatis und 1. Advent. Leichenpredigten nur noch ſelten, mehr kurze Reden oder Gebete am Grabe. In früheren Zeiten wurden die Nachmittagspredigten von dem Schullehrer, welcher ſtudirt hatte, gehalten.

---

die Predigt beginnt, und in Gegenwart auch der unfreiwilligen Zuhörer hält, wie der Beamte, als jener mit dem vorgeſchriebenen Gebete und dem Segenswunſche kaum geſchloſſen und der Prieſter ſchon den Mund aufthut, um „in continuo", die Meſſe zu halten, ſchnell nach der Thüre geht, und der Verſammlung, ſie ſollten ihm folgen, der Prieſter dagegen umſonſt, ſie ſollten bleiben, ruft: — das alles erzählt umſtändlich in einer ſehr naiven u. lebendigen Darſtellung der Bericht des Beamten v. 14. Febr. 1641. (Heſſ. Denkw. IV. S. 111—116.)

Wegen des reformirten Gottesdienſtes ſ. §. 405.

Die Kirche iſt 1506 erbauet, 1635 am 6. Jul. eingeäſchert, und erſt 1664 durch milde Gaben aus der Nähe und Ferne wieder gebauet worden. Eine Erneuerung des Fußbodens wurde 1824, und eine völlige zweckmäßige Umgeſtaltung des ganzen Innern 1832 vorgenommen, auch 1833 eine neue größere Orgel von 14 Regiſtern, die 888 rthl. koſtete, aufgeſtellt. Der Todtenhof iſt ſeit 1832 außerhalb des Orts. Das Pfarrhaus, vorher eines Bürgers Wohnung, wurde 1775 auf Koſten des Kirchenkaſtens angekauft, der 6666⅔ rthl. Capitalvermögen beſitzt, und deshalb ohne Zuthun der Gemeinde faſt alle Laſten trägt. Die von den Patronen über das Pfarrgut ausgeſtellte Stiftungsurkunde iſt vom Sonntage Lätare 1447.

Patron: die v. Schenk zu Schweinsberg (ſ. §. 395.).

Die daſigen Kirchenrechnungen werden, als Ausnahme von der Regel, ſeit 1774 nicht von dem Superintendenten, ſondern von der Familie v. Schenk, welche das Kirchenvermögen geſtiftet hat, bei ihrer jährlichen Conferenz, abgehört, und nur zur Reviſion an das Conſiſtorium eingeſchickt [46]). Dieſe noch 1817 beſtätigte Einrichtung [47]) wurde zwar mit dem Ende des J. 1821 abgeändert, und die Rechnungen ſeitdem nach dem allgemeinen Gebrauch abgehört; allein 1830 wurde ſie wieder hergeſtellt. Der Superintendent kann, wenn er will, der Abhörung der Rechnungen beiwohnen, und dieſelben mit unterſchreiben; worauf ein Exemplar an denſelben durch den Pfarrer eingeſchickt werden muß [48]).

Obgleich Schweinsberg großentheils von dem mainziſchen katholiſchen Gebiete umgeben war, iſt es doch ſchon früh (gewiß vor 1535) der Kirchenverbeſſerung beigetreten.

Beſold. Geld 52 1/12 rthl., Acc. 69 13/24 rthl., Frucht 39 5/24 rthl., Holz 20 rthl., 75 A. Land, 29 A. Wieſen, 1¾ A. Garten, 251¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 5¾ rthl., Wohn. 28 rthl. = 466⅓ rthl.

---

46) C. G. R. P. v. 3. Jan. 1774. Die Patrone hatten dieſes ausgewirkt, um dadurch die kurz zuvor entſtandenen kleinen Streitigkeiten mit dem Superintendenten wegen des Vorzugs bei der Unterſchrift der Kirchenrechnungen zu beendigen.

47) C. R. v. 8. Nov. 1817 a. d. Superintend. zu Marburg.

48) C. R. v. 21. Mai 1830 a. d. Freiherrn v. Schenk zu Schweinsberg, a. d. Superintend. zu Marburg u. a. d. Pf. zu Schweinsberg.

§. 412.

3. Wittelsberg.

(2 SW. v. Kirchhain, 2 SO. v. Marburg, 1/4 W. v. Holzhauſen), 61 H., 431 ev. Einw., (17 jüd.). Eingepf.: Moiſcht (1/2 NW.), hat eine Capelle, eine Schule, und ſeit 1714 einen Todtenhof, 27 H., 197 ev. Einw. (3 kath.).

Beſtänd. Vicariat: Beltershauſen (1/2 W. auf einem im Sommer höchſt angenehmen Fußpfade, im Winter aber beſchwerlichen und gefährlichen Fahrwege durch einen Hohlweg, 1 1/2 SSO. v. Marburg, 49 H. 261 ev. Einw. mit Frauenberg (1/6 W.), 1 H., 8 Einw. (vgl. §. 372.), den Höfen Capelle (1/3 NW.), 3 H., 23 Einw. und Hahnerhaide (1/6 NNO.), 4 H., 24 Einw.

Ueberhaupt: ev. luther. Einw. 944, jährl. Geb. 25, Geſt. 16, Getr. 5 — 6 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 22, Geſt. 14, Getr. 4 — 5 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1696.

Amtsverr. Sonn- und feſttäglich zwei Predigten, und zwar in der Mutterkirche immer die letzte, daſelbſt an den hohen Feſten auch eine Nachmittags- und in der Faſtenzeit eine Wochenpredigt. Dem Gottesdienſte am jährlichen Bettage muß die Vicar. Gemeinde beiwohnen. Die Communion in jeder Kirche ſechsmal, nämlich auch am Gründonnerstage und am erſten Adventsſonntage. Zu Moiſcht werden, nach einem Vertrage von 1775 u. 1802 die Leichenpredigten und jährlich zwei Communionen gehalten [49]).

Die Kirche zu Wittelsberg, ein ſehr altes Gebäude, liegt nebſt dem Todtenhofe auf einer ſchönen Anhöhe, beinahe ſo hoch als die Warte, mit einer ſehr lieblichen Ausſicht in den Ebsdörfer, Kirchhainer und Schweinsberger Grund (1/12 SW. vom Dorfe auf einem angenehmen Wege). Im J. 1748 erhielt die Kirche eine Orgel; ſeit dem ſiebenjährigen Kriege hat ſie nur Eine Glocke, weil die andere damals geſtohlen iſt. Zur Ausbeſſerung der Kirche wurden 1833 zwei Collecten gegeben. Das Pfarrhaus iſt 1773, und die den 16. Juni 1829 abgebrannten Wirthſchaftsgebäude ſind 1829 und 1830 neu gebauet worden.

---

49) Für letztere erhielt der Pfarrer jedesmal 1 rthl., ſeit 1832 aber, zufolge einer neuen Uebereinkunft von jedem Communicanten 1 Kreuzer, welches durch den Schultheiß erhoben wird.

Patron von Wittelsberg: die v. Rau zu Holzhauſen.

Wittelsberg wurde von 1647 an einige Jahre von dem Deutſch=Ordens=Pfarrer zu Marburg, der vorher daſelbſt geſtanden hatte, und Beltershauſen im erſten Viertel des 17. Jahrhunderts längere Zeit von dem Ober=Schulmeiſter zu Marburg verſehen [50]). Von 1621 bis 1624 war es bei Cappel (1 NW. §. 395.). Seitdem iſt es, ſo viel man weiß, allezeit mit Wittelsberg in Verbindung geblieben. Bei der Beſetzung im J. 1791 wurde zwar auf dieſes Vicariat ein beſonderes Beſtellungs=Reſcript ertheilt, in welchem es ausdrücklich heißt, daß „die herrſchaftl. Pfarrei Beltershauſen vor dasmal bei „Wittelsberg gegeben" ſey; bei der neueſten Beſtellung (1830) iſt aber weder das eine noch das andere geſchehen [51]).

Die ehemalige, ſeit der Mittte des 13. bis gegen das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts beſtandene Burg Frauenberg hatte auch eine Capelle, deren Altar der oben (§. 373.) gedachte heſſiſche Prinz, Biſchof Ludwig von Münſter, gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts von Neuem begabte und einweihete. Im J. 1347 wurde die, zu dem Dekanat Ebsdorf gehörige Burgpfarrei von dem Archidiakon [52]) mit dem Prieſter Ludwig von Gladenbach beſetzt, welcher, da er hernach zugleich Pfarrer zu Beltershauſen wurde, dieſe Capelle 1377 einem andern Prieſter, Thielemann Schade, abtrat [53]). Nach der Verwüſtung der Burg wurde 1489 der Altar mit ſeinen Gerechtſamen und Einkünften in die Schloßcapelle zu Marburg (§. 373.) verlegt.

Beſold. Geld 39 2/3 rthl., Acc. 35 1/4 rthl., Frucht 68 7/8 rthl., Holz 9 rthl., 61 3/4 A. Land, 13 3/4 A. Wieſen, 1 1/4 A. Garten, 158 rthl., Zehnten 286 3/4 rthl., kl. Gef. u. dgl. 8 5/6 rthl., Wohn. 20 rthl. = 626 3/8 rthl.

---

50) Collat. Verz. v. 1616.

51) Allerh. Rſcr. v. 3. Oct. 1830.

52) Kurze Geſch. §. 4. S. 8. u. §. 8. beſonders n. 16.

53) Landau a. a. O. II. S. 204.

5. Klasse Rauschenberg.

§. 413.

Dazu gehören 13 Pfarreien, nämlich I. 8 Conſiſtorial-Pfarreien: 1. luther. und 2. reform. Pfarrei Rauſchenberg, 3. Betziesdorf, 4. luther. und 5. reform. Pfarrei Gemünden, 6. Grüſen, 7. Roſenthal, 8. Schwabendorf und das Vicariat Bracht; II. 3 Patronat-Pfarreien: 1. Halsdorf, 2. Josbach, 3. Schönſtädt; III. eine wechſelnde, Diakonat Rauſchenberg, und IV. eine gemiſchte, Wohra. Davon gehören zu dem Kreiſe Kirchhain die beiden Pfarreien Rauſchenberg, Schwabendorf, Halsdorf, Josbach und Wohra; zu dem Kreiſe Marburg: Betziesdorf, Schönſtädt und das Vic. Bracht; zu dem Kreiſe Frankenberg: Gemünden, Grüſen und Roſenthal.

Bis zu dem J. 1822 gehörten zu dieſer Klaſſe die Pfarreien Kirchhain (mit dem Vic. Niederwald) und Speckswinkel, welche damals der neuen Kl. Kirchhain, und die Pfarrei Holzburg, welche der Kl. Neukirchen beigegeben wurde [54]). Dagegen wurden mit derſelben vereinigt die reform. Pfarreien Rauſchenberg und Gemünden [55]) und die franz. Pfarrei Schwabendorf [56]).

Metropolitan bisher immer der erſte lutheriſche Pfarrer zu Rauſchenberg. Im J. 1697 ſollte dieſes Amt einmal dem Pfarrer zu Gemünden übertragen werden, der Antrag wurde aber aus dem Grunde nicht genehmigt, weil daſſelbe jederzeit mit der erſten Pfarrſtelle in Rauſchenberg verbunden geweſen ſey [57]).

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt von 1750, die neuen Statuten ſind von 1805, das jetzige Capitalvermögen beträgt 6000 fl. fr. W., die Einlage 1 vom Hundert und der jährl. Beitrag 1½ fl. und 1 Mött Roggen.

---

54) Miniſt. Rſcr. v. 22. Jul. 1822.

55) Ebend.

56) St. Miniſt. Beſchl. v. 22. Nov. 1826. C. R. v. 12. Jan. 1827 a. d. Metrop.

57) C. Ber. v. 1. Dec. und Gn. Reſol. v. 4. Dec. 1697.

I. Conſiſtorial=Pfarreien.

§. 414.

1. Rauſchenberg, A. St.

(3 NO. v. Marburg, 1½ N. v. Kirchhain) mit der Schmaleicher= (¼ S.) und Hardmühle (½ S.), hat eine vereinigte Schule von drei Klaſſen mit drei Lehrern, ein Hoſpital [58]), 203 H., (1 kath., 34 jüd. Einw.).

Sie hat zwei Gemeinden, eine lutheriſche und eine reformirte.

1. Lutheriſche Gemeinde,

in 163 H. mit 1085 Gemeindegliedern, hat zwei Prediger. Der erſte derſelben iſt zugleich Metropolitan der Klaſſe, und der zweite, der Diakonus, deſſen Stelle §. 426. vorkommt, iſt zugleich Rector der Stadtſchule.

Beſtänd. Vicariat des erſten Predigers: Ernſthauſen [59]) (¾ NO.) mit dem dem Grafen Seyboltsdorf gehörigen Gute, die Fiddemühle (⅕ SW.), den drei Höfen zur Wambach (⅙ W.) und der dabei liegenden Grenzmühle, 59 H., 440 ev. Einw., worunter 9 reform. (§. 415.), (2 kath., 8 jüd.).

Ueberhaupt: ev. luth. Einw. 1516, jährl. Geb. 50, Geſt. 29, Getr. 10—11 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 35, Geſt. 25, Getr. 8 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher ſeit 1643.

Amtsverr. des erſten Predigers: An jedem Sonn= und Feſttage zwei Predigten in der Stadt, im Winter um 9, im Sommer um 10 Uhr, und zu Ernſthauſen im Winter um 12, im Sommer um 7 Uhr; die Bettage mit dem reform. Prediger, und die Wochenpredigten in der Faſtenzeit mit dem Diakonus abwechſelnd, die Vorbereitungspredigten aber und die Miniſterialhandlungen mit letzterem dergeſtalt, daß ihm davon zwei zuſtehen und jenem die dritte; eben ſo auch den Unterricht der Confirmanden in der Glaubenslehre, während ⅔ der Zeit, nämlich vier Monate lang. Ausſchließlich hat

---

58) welches jedoch nicht für ſich beſteht, ſondern deſſen Einkünfte der Armenanſtalt zufließen.

59) Ernſthauſen iſt für ein Vicariat erklärt worden durch C. Beſch. v. 1. März 1783 und O. A. G. D. v. 28. Jun. 1783.

derſelbe die Taufen der unehelichen Kinder, die Cenſur und Eides=erklärung, die Unterſchrift der Eheanzeigen, die Führung der Kir=chenbücher und des Presbyterialprotokolls, ſo wie die Bekanntmachung der gerichtlichen Güterverkäufe, ohne Unterſchied der Confeſſion. Die Communion in der Stadtkirche achtmal, nämlich auch am Neujahrs= und Gründonnerstage, am zweiten Pfingſttage, Trinitatis und am 1. Advent, aber nicht zu Weihnachten. Leichenpredigten ſind nur in Ernſthauſen, in der Stadt Grabreden üblich.

Die Kirche zu Rauſchenberg iſt von hohem Alter und, einer Inſchrift zufolge, 1508 ausgebeſſert, ſo daß ſie einer ſolchen längſt wieder ſehr bedurfte. Im J. 1830 hat ſie drei neue, harmoniſche Glocken erhalten. Ernſthauſen hat zwei Kirchen, eine im Dorfe und die andere, die Eliſabeth=Kirche, außerhalb deſſelben. Dieſe, in welcher die Beſitzer der Fiddemühle ein Familienbegräbniß haben, iſt wahr=ſcheinlich anfänglich eine kleine Capelle geweſen, welche vermuthlich 1566 einen Anbau erhalten hat, der jetzt die eigentliche Kirche aus=macht. Die Unterhaltung derſelben geſchieht von dem Kirchenkaſten, ſo daß die Gemeinde nur die Dienſte leiſtet und die Handwerker verköſtigt. Die Kirche im Dorfe brannte im J. 1717 ab, und wurde auf Koſten der Gemeinde wieder erbauet, und wird auch von der=ſelben unterhalten. Ehemals wurde herkömmlich während des Win=ters in dieſer, und während des Sommers in jener der Gottesdienſt gehalten; ſeitdem aber in den J. 1811 — 1815 wegen der täglich zu erwartenden Einquartirungen Sommer und Winter in der Dorf=kirche gepredigt wurde, iſt es bis jetzt dabei geblieben. Doch kann das alte Herkommen jederzeit wieder eingeführt werden. Der Tod=tenhof zu Rauſchenberg iſt außerhalb an der Stadt, und der zu Ernſthauſen neben der Eliſabeth=Kirche. Das Pfarrhaus iſt 1789 von Grund aus verbeſſert, und zu einer angenehmen Wohnung geworden, beides noch mehr 1834; die übrigen Gebäude ſind für den bei der Stelle befindlichen ſtarken Ackerbau viel zu beſchränkt. —

Ernſthauſen iſt von Alters her gewöhnlich mit dieſer Pfarrei, nur im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts einmal mit Halsdorf (3/4 N. §. 423.) verbunden geweſen. Der zweite evang. Pfarrer daſelbſt hat in die Agende in der Kirche zu Burgholz geſchrieben: „den 29. Sept. Ao. 1577 habe ich, Johann Mangold, meine erſte „Predigt zu Ernſthauſen und Burgholz gethan". Bis 1700 war Wolferode (3/4 O. §. 424.) bei Ernſthauſen eingepfarrt, ſeit wann

aber iſt unbekannt. Im J. 1718 wurde Ernſthauſen auch einmal bei Wohra (1¼ N. §. 427.) gegeben, aber ſchon nach wenigen Wochen die alte Verbindung wieder hergeſtellt.

Beſold. Geld 63¼ rthl., Acc. 83¾ rthl., Frucht 178 13/24 rthl., Holz 18⅛ rthl., 70 A. Land, 32⅛ A. Wieſen, 5/16 A. Garten, 334½ rthl., Zehnten 18½ rthl., kl. Gef. u. dgl. 17 rthl., Wohn. 25 rthl. = 738⅔ rthl.

§. 415.

2. Reformirte Gemeinde.

Sie hat 40, von Familienvätern dieſer Confeſſion bewohnte Häuſer, 308 Einw. Eingepf.: Ernſthauſen (¾ NO.), 2 H., 9 Einw.

Filiale: 1. Wolferode (1¼ O. §. 424.), 20 H., 120 Einw. Eingepf.: Josbach (½ N. v. Wolferode, 1½ NO. v. Rauſchenberg, ſ. ebend.).

2. Hatzbach (1¾ OSO. über einen hohen Berg und durch Burgholz, ſ. ebend.), 18 H., 120 Einw. Eingepf.: Erxdorf (1¾ SO. v. Rauſchenberg, §. 408.) mit 4 Familienvätern.

3. Wohra (1½ N. §. 427.), 21 H., 113 Einw. Eingepf.: Langendorf (½ NW. v. Wohra, 1¾ N. v. Rauſchenberg, ſ. ebend.), 6 H., 31 Einw.

4. Speckswinkel (2½ OSO. §. 408.), 13 H., 102 Einw.

5. Halsdorf (1 NNO. v. Rauſchenberg, ½ S. v. Wohra, §. 423.), 4 H., 10 Einw.

Ueberhaupt: ref. Einw. 817, jährl. Geb. 30, Geſt. 25, Getr. 7—8 P., Conf. 22; (1747—1756, als auch alle Fremde und Militärperſonen anderer Confeſſionen zu dieſer Gemeinde gehörten, indem der reform. Pfarrer zugleich Garniſonspfarrer war, Geb. 32—33, Geſt. 19—20, Getr. 8—9 P., Conf. 13—14). Das Kirchenbuch vollſtändig erſt ſeit 1747, das ältere beſteht aus Bruchſtücken.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, nämlich am erſten und dritten zu Rauſchenberg (im Sommer um 8, im Winter um 11 U.) und Wolferode, am zweiten zu Halsdorf und Wohra, und am vierten zu Hatzbach und Speckswinkel, folglich an den beiden zuerſt genannten Orten alle 14 Tage, und an den vier andern alle

4 Wochen; in dieſer Reihenfolge wird am Sonntage nach Neujahr zu Halsdorf und Wohra angefangen, und ſo fortgefahren. Ueberdem wird zu Rauſchenberg an beiden Tagen der hohen Feſte und am Neujahrs- und Himmelfahrtstage, an den Bettagen aber mit dem erſten luther. Prediger abwechſelnd, und am jährlichen Bettage gegen Mittag (über einen der beiden vorgeſchriebenen Texte) gepredigt; von Pfingſten bis Michael nach der Predigt Katechiſation. Die Prüfung der Confirmanden geſchieht am Tage vor der Confirmation in Gegenwart der Kirchenälteſten im Pfarrhauſe. Die Communion zu Wolferode und Hatzbach zweimal, am 2. Pfingſt- und Chriſttage, in Halsdorf und Wohra am 2. Oſtertage und um Michael, in Speckswinkel am Sonntage vor Oſtern und vor Michael, und zu Josbach, zufolge einer beſondern Uebereinkunft, zweimal, an einem von dem Pfarrer zu beſtimmenden Sonntage im Frühjahre und Herbſt; die Vorbereitung zu Rauſchenberg und Wohra Tags zuvor, an den andern Orten aber an demſelben Tage vor der Predigt.

Das Geſuch der reformirten Einwohner zu Josbach im J. 1801, daß daſelbſt alle 4 Wochen, abwechſelnd mit Wolferode, gepredigt werde, wurde abgeſchlagen [60].

Die Kirchengebäude kommen bei den luther. Pfarreien vor, indem in allen das Simultaneum gilt.

Das ehemalige Pfarrhaus, welches 1739 mit Collectengeldern und aus der Caſſe **ad pios usus** angekauft war, wurde ſeiner Baufälligkeit wegen 1814 verkauft, und dafür das gegenwärtige angekauft [61].

Die Einführungskoſten werden herkömmlich zu ⅔ aus der Stadtkämmerei und zu ⅓ von den auswärtigen Parochianen bezahlt [62].

Ueber die Geſchichte dieſer Pfarrei noch folgendes. Als ſich gegen das Ende des 17. Jahrhunderts einige wenige reformirte Einwohner in Rauſchenberg fanden, wurde daſelbſt von einem ordinirten Präceptor des Marburger Pädagogiums zweimal jährlich auf dem Rathhauſe Communion gehalten, darauf im J. 1699 auf Befehl des Landg. Carl ein beſonderer Gottesdienſt in der Stadtkirche begonnen [63], und im folgenden Jahre der erſte Prediger dahin beſtellt.

60) C. G. R. P. v. 21. Oct. 1801.

61) Miniſt. Beſchl. v. 14. Jun. 1814.

62) M. C. Commun. v. 22. Jan. 1801 a. d. Steuercoll.

63) Fſtl. Rſcr. v. 4. Aug. 1699.

Dieſer mußte bis 1706 von Zeit zu Zeit auch in Gemünden predigen, und die reform. Pfarrei Kirchhain 15 Jahre lang (1702—1717) von hier aus verwalten. In den Filialgemeinden wurde der reform. Gottesdienſt zu verſchiedenen Zeiten eingeführt, zu Speckswinkel ſchon 1690 durch denſelben Schullehrer von Marburg (Mag. Rothfuchs), der auch Kirchhain verſah [64]); zu Wohra und Halsdorf, wo den reform. Einwohnern ſchon 1707 jährlich zweimal die Communion durch den Pfarrer von Rauſchenberg geſtattet worden war, wurde dieſem im J. 1716 alle 4 Wochen zu predigen aufgetragen [65]), und zu Hatzbach geſchah dieſes vermuthlich um dieſelbe Zeit.

Wie an mehreren Orten fand auch an dieſem eine Annäherung und Vereinigung der evangeliſchen Confeſſionen, aber auch wieder eine um ſo bedauernswerthere Trennung Statt. Schon 20 Jahre vor dem dritten Reformationsjubiläum wurde in dieſer Pfarrei überall das lutheriſche Geſangbuch eingeführt, und mit dem Jubiläum ſelbſt fing man an, in der Stadtkirche die Communion gemeinſchaftlich zu halten, wobei man ſich länglicher Hoſtien, welche gebrochen wurden, bediente. Dabei predigten der erſte luther. und der reform. Pfarrer abwechſelnd, ſo daß an den Communiontagen der dritte (reformirte) Gottesdienſt unterblieb. Dieſe Einrichtung beſtand mit dem Beifall des größten Theils beider Gemeinden 6 Jahre, und zu Pfingſten 1823 wurde auch die Confirmation gemeinſchaftlich gehalten. Leider aber bewirkten bald darauf einzelne Wünſche und äußere Urſachen, daß zu Pfingſten 1824 nicht allein die Confirmation, ſondern auch die Communion wieder von jeder Gemeinde allein auf die alte Weiſe gefeiert wurde.

Beſold. Geld 123¼ rthl., Acc. 68 rthl., Frucht 98⅓ rthl., Holz 31½ rthl., Wieſe 10 rthl., kl. Gef. u. dgl. 18¼ rthl., Wohn. 18⅚ rthl. = 368⅙ rthl.

§. 416.

3. Betziesdorf.

(1¼ SW. v. Rauſchenberg, 1¾ NO. v. Marburg) mit der Hainmühle (¼ S.), 52 H., 372 ev. Einw. (7 jüd.).

---

64) R. Decr. v. 12. Dec. 1690, wornach ſich der luther. Pfarrer mit dem reform. über die Zeit und Stunde des Gottesdienſtes vergleichen ſollte.

65) Fſtl. Rſcr. v. 23. Apr. 1716.

Filial: Schwarzenborn (1 N. an der Frankfurter Kunſtſtraße), 19 H., 151 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 523, jährl. Geb. 15, Geſt. 8, Getr. 4 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 10, Getr. 3 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1679.

Amtsverr. Sonntags zwei Predigten, im Winter die erſte zu Betziesdorf, im Sommer abwechſelnd, wegen der nach der zweiten Predigt zu haltenden Katechiſation; die Bettage auch auf dem Filiale (ohne Vergütung), auch die Confirmation daſelbſt, jedoch aus freiem Willen des Pfarrers. Während der Advents- und Paſſionszeit in der Mutterkirche Mittwochs Predigt und Freitags Betſtunde. Die Communion in der Mutterkirche ſechsmal, nämlich auch zu Neujahr und 14 Tage vor Michael. Leichenpredigten ſind allgemein üblich.

Die Kirche zu Betziesdorf iſt 1789 erbauet; — die vorige war aus dem J. 1216, der h. Maria gewidmet, und ſoll eine vorzügliche Wallfahrtskirche geweſen ſeyn. Die Kirche zu Schwarzenborn, deren Alter ungewiß iſt, wurde in den J. 1749 und mit Hülfe einer Provinz. Collecte 1824 weſentlich ausgebeſſert. Die Pfarrgebäude ſind 1679 erbauet, nachdem ſie zum erſtenmal im Anfange des dreißigjährigen Krieges, und zum andernmal 1678 abgebrannt waren, bei welchem letztern Brande auch die Kirchenbücher und ſämmtliche Literalien zu Grunde gingen. Das Wohnhaus iſt 1832 neu gebauet.

Mit dieſer Pfarrei iſt Bürgel ($\frac{1}{2}$ SSW. §. 425.) eine lange Zeit vor dem J. 1664, auch das Vicariat Bracht (2 N. §. 422.) von 1690 bis 1732, und wieder von 1748 bis 1796 verbunden geweſen, und um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde ſie mehrere Jahre von dem Diakonus zu Rauſchenberg verſehen.

Beſold. Geld $9\frac{13}{24}$ rthl., Acc. $51\frac{1}{6}$ rthl., Frucht $19\frac{7}{24}$ rthl., Holz $11\frac{3}{4}$ rthl., $65\frac{1}{2}$ A. Land, $15\frac{1}{2}$ A. Wieſen, ungef. 2 A. Garten, 230 rthl., Zehnten $127\frac{1}{4}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $8\frac{1}{3}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $477\frac{1}{3}$ rthl.

§. 417.

Gemünden, St.

($2\frac{1}{4}$ NNO. v. Rauſchenberg, $3\frac{1}{2}$ SO. v. Frankenberg, $1\frac{1}{2}$ O. von der A. St. Roſenthal) mit dem (nahen) Schafhofe, der Au- (nahe O.), Schneide- ($\frac{1}{6}$ N.), Struth- ($\frac{3}{10}$ S.), Papier- ($\frac{1}{4}$ NW.), und Schlagmühle ($\frac{3}{8}$ NW.) und dem aus zwei Bauerhäu-

ſern beſtehenden Hofe Holzbach (1/2 NW.), hat zwei evangel. Gemeinden, drei Schulen, 226 H. (2 kath., 36 jüd. Einw.).

4. Lutheriſche Gemeinde.

Sie hat 1114 Gemeindeglieder, jährl. Geb. 31, Geſt. 22, Getr. 6—7 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 18, Getr. 6 P., Conf. 13 — 14). Die Kirchenbücher hinſichtlich der Gebornen ſeit 1578 und der Geſtorbenen ſeit 1576.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, von welchen der erſte der eigentliche Pfarrer iſt, und der zweite oder Diakonus (§. 427.) vorkommt.

Amtsverr. des Pfarrers: Jeden Sonn- und Feſttag den Vormittags-Gottesdienſt (9 U.) und Mittags Katechiſation, an den erſten Feſttagen aber, am Neujahrs- und jährlichen Bettage (Morgens 8 U.) zwei Predigten; an den Bettagen abwechſelnd mit dem reform. Pfarrer. Die Communion fünfzehn- bis ſechszehnmal, nämlich außer an jedem 1. Feſt-, Neujahrs- und Gründonnerstage, am Erntefeſt (im Oct.) und am 1. Advent, in der Regel an jedem Sonntage nach dem Bettage.

Die alte Kirche, welche 1431 erbauet war, und deren hoher Thurm noch ſehr dauerhaft iſt, wurde 1806, bis auf einen Theil der Mauern, erneuert und vergrößert. Das Pfarrhaus iſt wahrſcheinlich am Ende des 16. Jahrhunderts erbauet, 1800 mit großen Koſten hergeſtellt worden, und hat auch ſeitdem wieder manche Ausbeſſerung erhalten. Der Todtenhof iſt 1817 vor die Stadt verlegt, und 1830 vergrößert worden.

Gemünden war einſt der Sitz eines Erzprieſters ſ. Kurze Geſchichte S. 24.

Beſold. Geld 14 1/3 rthl., Acc. 64 1/3 rthl., Frucht 50 7/24 rthl., Holz 9 rthl., 57 1/4 A. Land, 18 1/16 A. Wieſen, 5 3/16 A. Garten, 140 3/8 rthl., Zehnten 226 1/8 rthl., kl. Gef. 8 13/24 rthl., Wohn. 16 rthl. = 529 rthl.

§. 418.

5. Reformirte Gemeinde.

Dazu gehören 200 reform. Einwohner der Stadt und die in dem Amte Roſenthal zerſtreuten.

Filiale: 1. Das Hoſpital Haina (1 1/2 N. auf gutem Wege, §. 382.) mit 13 H., 65 reform. Einw.

2. Dodenhauſen (2 NO. v. Gemünden auf üblem Wege, 1¼ SO. v. Haina über Berge und Wälder, §. 383.), 3 H., 5 reform. Einw.

3. Schiffelbach (¾ SO. v. Gemünden, 2¾ SSW. v. Dodenh. auf üblem Wege, §. 427.), 22 H., 141 reform. Einw.

Ueberhaupt: reform. Einw 411, jährl. Geb. 25, Geſt. 23, Getr. 4 P., Conf. 17; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 17, Getr. 4 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher ſeit 1707.

Amtsverr. An den meiſten Sonn- und Feſttagen nur eine Predigt, zwei aber, ſo oft er in Dodenh. und in Schiffelb. predigt, welches dort alle 4 Wochen und hier jährlich zweimal, gegen Oſtern und gegen Michaelis geſchieht; an den Bettagen abwechſelnd mit dem luther. Pfarrer, und am jährlichen Vormittags (10 U.) nach dem erſten luther. Gottesdienſt. Die Communion wie zu Gemünden auch zu Haina jährlich viermal, nämlich an den erſten Sonntagen nach Neujahr, Oſtern, Johannis und Michaelis, und zwar mit dem luther. Pfarrer gemeinſchaftlich (an dieſen Tagen fällt die Predigt in Gemünden aus), zu Dodenh. und Schiffelb. aber nur zweimal; die Vorbereitung am zuerſt genannten Orte Morgens vor der Predigt, an den drei andern Tags zuvor: die Miniſterialhandl. werden an jedem Orte verrichtet, ohne Vergütung für den Weg. Der Unterricht der Confirmanden und die Confirmation geſchieht zu Gemünden, die Prüfung Tags zuvor nach der Vorbereitung.

Die Kirche, deren ſich auch die reform. Gemeinde bedient, iſt §. 417. vorgekommen. Das Pfarrhaus iſt, nebſt mehreren Grundſtücken und dem Schulhauſe, im J. 1720 mittelſt einer Collecte von 700 rthl. und freiwilliger Beiträge der Gemeindeglieder angekauft worden. In den J. 1831—1834 wurden zu weſentlichen Ausbeſſerungen deſſelben und der dazu gehörigen Gebäude 690½ rthl. aus der Staatskaſſe (vgl. §. 5.) verwilligt.

Im J. 1690 begann der öffentliche reform. Gottesdienſt zu Gemünden. Anfänglich hielt nur zu Zeiten ein Lehrer vom Pädagogium zu Marburg die Communion; auf Anſuchen der Gemeinde wurde 1700 dem eben neuangeſtellten reform. Pfarrer zu Rauſchenberg aufgetragen, auch außerdem zuweilen den Gottesdienſt zu halten; 1707 — 1712 hatte der franzöſiſche Pfarrer zu Schwabendorf denſelben Auftrag [65a]), nun aber wurde ein eigener Pfarrer (Conr.

65a) Jean Martin wohnte ſelbſt ein paar Jahre zu Gemünden.

Reimann) angeſtellt, und demſelben nicht nur Haina, wo früher ein reform. Pfarrer von Frankenberg die Miniſterialhandlungen zu verrichten hatte, ſondern auch 1724 die im Amte Roſenthal und dort herum zerſtreuten reform. Einwohner übertragen [66]). Zu Dodenhauſen wurde ſeitdem alle Vierteljahr gepredigt und Communion gehalten [67]), ſeit 1789 aber geſchah jenes alle 4 Wochen [68]), und die Communion wird jetzt nur noch halbjährlich gehalten (§. 383.). Die zweimalige Communion zu Schiffelbach, von wo die reform. Einwohner ehemals deshalb nach Gemünden gehen mußten, beruhet auf einer beſonderen Verabredung. Zufolge einer ähnlichen Privat-Uebereinkunft wurde 1821 — 1833 die Communion jährlich viermal gemeinſchaftlich mit der lutheriſchen Gemeinde gehalten.

Die Stelle wurde 1833 — 1835 einſtweilen durch einen Vicar verſehen.

Beſold. Geld 215 19/24 rthl. [69]), Acc. 43 17/24 rthl., Frucht 9 rthl., Holz 5 1/2 rthl., 1/2 A. Land, 2 3/4 A. Wieſen, 1/2 A. Garten, 10 7/12 rthl., kl. Gef. 5/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 300 rthl.

§. 419.

6. Grüſen,

(auch Grüßen, 3 N. v. Rauſchenberg, 3 SO. v. Frankenberg, 1 1/2 NO. von der A. St. Roſenthal), 29 H., 276 ev. Einw. (1 kath., 24 jüd.). Eingepf.: a) Sehlen (1/4 N.) mit einer Mühle (1/12 N.), 27 H., 249 ev. Einw.; b) Bockendorf (1/2 N.), 11 H., 98 ev. Einw.; c) Herbelhauſen (1/2 O.), 15 H., 140 ev. Einw.; d) Elnrode (auch Ellenrode, 1/2 SO.), 9 H., 83 ev. Einw.; e) Lehnhauſen (1/2 SW.) mit einer Mahl- (1/16 SO.) und einer Schlagmühle (1/6 SO.), 18 H., 137 ev. Einw.; f) Niederholzhauſen (1 W.), 3 H., 26 ev. Einw.

Filial: Monhauſen (1 NNW. v. Grüſen), 14 H., 127 ev. Einw.; Eingepf.: a) Halgehauſen (auch Halgenhauſen, 5/6 N. v. Grüſen, 1/2 O. v. Monh.), 19 H., 215 ev. Einw.; b) Ober-

66) Gn. Rſcr. v. 3. Jan. 1724.

67) C. Decr. v. 5. Jun. 1724.

68) C. G. R. P. v. 3. Apr. 1789. C. R. v. 11. Apr. a. d. Pf.

69) Dabei 87 1/2 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. Aus derſelben ſollen auch die bisher aus der Conſiſtorialkaſſe beigetragenen 44 1/2 rthl. gezahlt werden. (Miniſt. Beſchl. v. 17. Dec. 1834.)

holzhauſen (1⅙ WNW. v. Grüſen, ⅔ SW. v. Monh.), 15 H., 111 ev. Einw.; c) Römershauſen (A. Frankenberg, 1⅓ NW. v. Grüſen, ½ NW. v. Monh.) mit der Knottenmühle (¼ SO.), 16 H., 115 ev. Einw.

Grüſen und die dabei eingepfarrten Orte werden das untere, Monhauſen u. ſ. w. das obere Kirchſpiel genannt. Am letzteren Orte findet eine beſondere Einführung ſtatt, obgleich keine Pfarrgebäude und keine Pfarrgüter da ſind, und dieſe Gemeinde zur Unterhaltung der Pfarrgebäude als ein Filial ⅓ beiträgt.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1577, jährl. Geb. 49, Geſt. 34, Getr. 10 P., Conf. 38; (vor 100 J. Geb. 33, Geſt. 28, Getr. 9 P., Conf. 19). Die Kirchenbücher ſeit 1712.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die erſte und zweite allezeit abwechſelnd, die Bettage, die Wochenpredigten in der Faſtenzeit und die Prüfung und Confirmation auch in Monhauſen am 2. Pfingſttage, der jährliche Bettag jedoch nur in Grüſen; die Communion daſelbſt zehnmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, am 8. und 16. Trinitatis, am 1. und 3. Advent, und in Monhauſen ſechsmal, nämlich auch am 9. Trinitatis und 2. Advent.

An die Stelle der alten Kirche zu Grüſen (von 1498) iſt 1833 eine neue erbauet. Hierzu erhielt das Kirchſpiel in den J. 1823 u. 1824 6 Prov. Collecten, die 310⅙ rthl. betrugen, und zur Vollendung des Baues wurde die diesjährige Chriſttags-Collecte verwilligt [70]. Die kleine hölzerne, aber freundliche Kirche zu Monhauſen iſt wahrſcheinlich gegen das Ende des 16. Jahrhunderts und das geräumige freundliche Pfarrhaus 1742 gebauet. Beide Todtenhöfe ſind außerhalb der Dörfer, zu Grüſen ſeit 1826, zu Monhauſen wahrſcheinlich ſeit Erbauung der Kirche, welche derſelbe umgiebt.

Ehemal. Patron: der Obervorſteher des Hoſpitals Haina (vgl. §. 382.).

Vor Zeiten war die Kirche in Grüſen dem Kloſter Haina einverleibt [71]) und hernach der Sitz eines Erzprieſters [72]). Ein Mönch aus Haina wurde daſelbſt 1527 der erſte evangeliſche Pfarrer.

---

70) C. Collecten-A. v. 2. Jan. 1835.

71) Würdtwein l. c. III. p. 324.

72) Kurze Geſchichte S. 24.

Beſold. Geld 3 1/16 rthl., Acc. 106 rthl., Frucht 126 7/8 rthl., Holz 56 1/4 rthl., 9 2/3 A. Land, 3 7/8 A. Wieſen, 2 1/16 A. Garten, 51 13/32 rthl., Zehnten v. 551 A. 200 rthl., kl. Gef. u. dgl. 25 2/3 rthl., Wohn. 16 rthl. = 585 2/3 rthl.

§. 420.

7. Roſenthal, A. St.

(2 1/2 NNW. v. Rauſchenberg, 2 1/2 SSO. v. Frankenberg) mit der Ober= (nahe S.), Heck= (1/4 SO.) und Neuenmühle (1/2 SO.), dem vormals Deutſch=Ordens=, jetzt Staats=Erbleihgut Merzhauſen (1/2 S.), dem Eichhofe (1/2 SO.) und dem Eiſenhammer (1/2 SO.), hat drei ſeit 1827 vereinigte Schulen, zwei für Knaben und eine für Mädchen, 194 H., 1447 ev. Einw., worunter 5 reform. (6 mennonit. und 45 jüd.). Eingepf.: Willershauſen (3/4 N.) hat eine Nebenſchule, aber kein Schulhaus, 10 H., 105 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1552, jährl. Geb. 44, Geſt. 27, Getr. 10 P., Conf. 29; (vor 100 J. Geb. 28, Geſt. 20, Getr. 7 P., Conf. 15). Ein unvollſtändiges Kirchenbuch von 1606 bis 1624, zum Theil bis 1628, vollſtändiger ſeit 1677.

Amtsverr. Einen Sonntag um den andern abwechſelnd zwei Predigten, oder eine Predigt und Katechiſation, an Feſttagen aber immer zwei Predigten; in der Paſſionszeit Mittwochs eine Predigt, die Communion achtmal, nämlich auch am Gründonnerstage, am 8. Trinitatis, am Sonntage vor Michaelis und am 1. Advent.

Die daſige reformirte Gemeinde beſtand bis zu dem J. 1828 aus 14 Familienvätern. Als damals die meiſten Einwohner dieſer Confeſſion ſich mit der lutheriſchen Gemeinde vereinigten, wie es die Kinder derſelben großentheils ſchon früher gethan hatten, ſo ſind deren bis jetzt nur noch fünf übrig, für welche der reformirte Pfarrer von Wetter (§. 429.) jährlich zweimal Communion hält. Bei den zu Willersh. noch übrigen zwei reformirten Familienvätern, welche nach Willersdorf (§. 379.) eingepfarrt ſind, verrichtet der erſte reform. Pfarrer zu Frankenberg die Miniſterialhandlungen.

Die alte baufällige, im Innern unfreundliche und für die jetzige Bevölkerung zu enge Kirche iſt 1518 erbauet. Im dreißigjährigen Kriege wurde ſie, nebſt dem größten Theile der Stadt, von kaiſerlichen Soldaten bis auf das Mauerwerk abgebrannt. Zwar ließ der Landg. Georg von Darmſtadt im J. 1646 dieſelbe herſtellen, der

Thurm aber wurde erſt 1655 wieder erbauet. Hierzu und zu den übrigen großen Bedürfniſſen der Stadt ſammelte der damalige Pfarrer in den lutheriſchen Städten Deutſchlands theils ſelbſt, theils durch ausgeſchickte redliche Männer eine Collecte [73]). Der Todtenhof außerhalb der Stadt iſt nach der im J. 1626 graſſirenden Peſt angelegt, und bis dahin der Kirchhof zu Bendorf (Bentreff) gebraucht worden [74]). Das Pfarrhaus iſt 1768 gebauet und 1826 erweitert; die dazu gehörige Scheuer iſt von 1822.

Zu den Baukoſten der geiſtlichen Gebäude trägt nach dem Herkommen der Kirchenkaſten ⅔ und die Stadtkaſſe ⅓ bei.

Ehemal. Patron bis 1792: der jedesmalige Beſitzer des dermaligen Staatsguts in Wohra, welcher unter andern mit dem „Kirch„lehn zu Berndorf (d. i. Bentreff) ſo nach Roſenthal verlegt worden" belehnt wurde [75]).

---

73) Nikolaus Hilgermann, gebürtig aus Hamburg, war dieſer um die Kirche und Schule und Pfarr-Repoſitur verdiente Mann. Nachdem er ſeit 1626 Prediger zu Braunsberg in Preußen, Hofmeiſter zu Warſchau, ſchwediſcher Feldprediger, Pfarrer zu Michelsrombach im Fuldaiſchen geweſen war, Schreckliches aller Art erlebt, und ſeit 1636 zu Josbach geſtanden, auch ſchon Wohra mit verſehen hatte, erhielt er 1641 zugleich dieſe Stelle, an welcher ſein Vorgänger, Johann Heröder, ebenfalls die härteſten Kriegsdrangſale, Theurung und Peſt ausgeſtanden hatte, und Hungers geſtorben war. Neben ſeinen drei Pfarreien verſah er viele Jahre auch den Stadtſchreiber- und den Schuldienſt, und ſtarb 1669 in einem Alter von 73 Jahren. Doch ſo groß auch ſeine Verdienſte um die Stadt geweſen waren, ſo wurde er doch zuletzt mit Undank belohnt. Die Pfarr-Repoſitur enthält ziemlich ausführliche Nachrichten über ihn, und in einem alten Kirchenbuche findet ſich folgendes von ihm ſelbſt verfertigte Epitaphium:

Nicolaus Hilgermannus per anagramma
 Non ulla hic sumis regna.
Praeco Dei verbi subeo miserabile fatum
 Verbera, bella, luem, vincula stricta, famem.
Hic quoque spinarum misere non valle rosarum
 Agresti et duro vivo labore manus.
Hoc anagramma mei designat nominis omen,
 Non ulla hic sumis regna, parata solo.
Regna parata polo tamen illic coelica Tempe
 His fruor, haec sumo, gloria lausque Deo.

74) Dieſes iſt jetzt ein zwiſchen der Heck- und Neumühle (⅛ SO) gelegenes eingehegtes Beſoldungsſtück des zweiten Schullehrers.

75) Die Beſitzer dieſes Guts und des damit verbundenen Patronat-

Roſenthal war vermuthlich in der Vorzeit ein Filial der ehemaligen Pfarrei Bentreff, die ſchon in einer Urkunde des Kloſters Haina von 1288 vorkommt, und einen Erzprieſter hatte [76]).

Nachdem die Stadt und Umgegend in der ſchrecklichſten Zeit des dreißigjährigen Krieges, zwiſchen 1630 und 1640, am meiſten gelitten hatte, wurde dieſe Pfarrei von 1641 an einige Jahre, zugleich mit Wohra ($1\frac{1}{2}$ SO. §. 427.), von dem oben erwähnten Pfarrer (Hilgermann) zu Josbach ($2\frac{1}{2}$ SO.) verwaltet, bis er hieher zog und dann dieſe Stelle allein behielt. (Vgl. §. 424.) Ein Beweis unter vielen, wie greuelvoll und höchſt armſelig der damalige Zuſtand des Landes auch in dieſer Gegend geweſen ſeyn muß.

Beſold. Geld $11\frac{7}{8}$ rthl., Acc. $70\frac{7}{8}$ rthl., Holz $10\frac{2}{3}$ rthl., $64\frac{3}{16}$ A. Land, $14\frac{1}{2}$ A. Wieſen, $1\frac{1}{3}$ A. Garten, $163\frac{1}{4}$ rthl., Zehnten 414 rthl., kl. Gef. u. dgl. $7\frac{1}{6}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $697\frac{5}{6}$ rthl.

§. 421.

8. Schwabendorf.

($\frac{1}{2}$ NW. v. Rauſchenberg, $2\frac{1}{4}$ NNW. v. Kirchhain, 3 NNO. v. Marburg) mit dem an der Frankfurter Kunſtſtraße liegenden Wirthshauſe, die Schwabe, oder auf der Schwabe ($\frac{1}{6}$ N.), 58 H., 396 ev. Einw. Eingepf.: Wolfskaute ($\frac{1}{4}$ O.), 14 H., 74 ev. Einw.

Filial: Hertingshauſen (2 NNO. v. Schwabend., $\frac{1}{2}$ W. v. Gemünden), 26 H., 218 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 688, jährl. Geb. 34, Geſt. 28, Getr. 6 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 12, Getr. 5 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1688.

---

rechts zu Roſenthal war im 17. Jahrhundert die Familie v. Clauer. Als deren Mannsſtamm 1692 mit Carl Reinhard und Adolph Sittich v. C. erloſchen war, erhielt das Lehen ein Schweſterſohn derſelben, der Geheime-Rath und Cammer-Präſident Johann Reinhard v. Dalwigk (lichtenfelſer Linie), nach dem Tode deſſelben ſeine Tochter, Alide Caroline du Roſey (vgl. §. 389. Anm. 80.), nach deren Abſterben der Auguſte v. Dalwigk hinterlaſſener Sohn, Friedrich v. Meusbach, und als auch dieſer 1753 ohne männliche Erben geſtorben war, der Prinz Wilhelm von Heſſen-Philippsthal-Barchfeld, deſſen Sohn Adolph im J. 1792 dieſes Gut dem Landesfürſten verkaufte.

76) Kurze Geſchichte S. 25. beſonders Anm. 7.

Dermal. Vicar. Bracht (2/3 NW.) ſ. §. 422.

Amtsverr. Während der Verbindung mit dem Vicariat an den Sonn- und Feſttagen zwei Predigten, und zwar zu Hertingshauſen ſtatt in der Mutterkirche ſeit 1750 alle drei Wochen, vorher nur alle Vierteljahr. Bei Verhinderung des Pfarrers hält der Schullehrer daſelbſt den Gottesdienſt und die Leichenbegängniſſe.

Die Kirche zu Schwabendorf iſt 1687, doch nur nothdürftig erbauet, konnte aber erſt 1711 am 27. Sept. eingeweihet werden. Zur Ausbeſſerung im J. 1834 erhielt ſie eine doppelte Prov. Collecte von beinahe 89 rthl. Die Kirche zu Hertingshauſen wurde 1750 erbauet. Das am Ende des 17. Jahrhunderts erbauete Pfarrhaus iſt zwar geräumig, aber nicht ausgebauet; 1827 wurde es mit Hülfe einer Prov. Collecte ausgebeſſert. Eine Scheuer iſt nicht vorhanden.

Schwabendorf iſt eine der älteſten Colonien von vertriebenen franzöſiſchen Proteſtanten. Sie wurde ſchon 1686 angelegt. Die 1690 von da wieder ausgewanderten ſechs walloniſchen Familien wurden bald durch andere erſetzt. Hertingshauſen wurde gegen das J. 1694 durch drei aus Schwabendorf dahin verſetzte Familien gegründet. Da auch die Nachkommen derſelben ſich daſelbſt niederließen, ſo wuchs dieſe Colonie zu einer kleinen Dorfgemeinde an. Die Colonie Wolfskaute iſt 1699 ebenfalls durch drei auf die Meierei dieſes Namens von Schwabendorf verſetzte franzöſ. Familien angelegt worden. Als dieſe wieder wegzogen, kamen ſechs deutſche Familien an ihre Stelle.

In den J. 1715—1721 war die franzöſiſche Pfarrei zu Marburg mit dieſer verbunden, und 1783 — 1792 wohnte der damalige Pfarrer, der ein Mitglied der Univerſität war, daſelbſt.

Dieſe ehemals franzöſiſche Pfarrei, in welcher wenigſtens ſeit 1820 deutſch gepredigt wird, wurde 1827 mit der Kl. Rauſchenberg vereinigt [77]) und das Vicariat Bracht 1825 derſelben beigegeben.

Eine ſehr zweckmäßige Veränderung ſteht hoffentlich demnächſt bevor, wenn das nahe Vicariat mit der Pfarrei ganz verbunden und dagegen das entfernte Hertingshauſen der demſelben ſo nahen reform. Gemeinde Gemünden (§. 418.) beigegeben würde.

---

77) Beſchl. d. Staats-Miniſt. v. 22. Nov. 1826. C. R. v. 12. Jan. 1827 a. den Metropolitan.

Beſold. Geld $91^9/_{16}$ rthl., Acc. $1^1/_{24}$ rthl., Frucht $78^7/_{16}$ rthl., Holz 15 rthl., $5^1/_2$ A. Land, 1 A. Wieſen, $1^3/_8$ A. Garten, 20 rthl., Wohn. 15 rthl. = $221^1/_{24}$ rthl.

§. 422.

9. Vicariat Bracht,

($^1/_6$ NW. v. Rauſchenberg, 3 N. v. Marburg, $^2/_3$ NW. v. Schwabendorf) mit der Waldmühle ($^1/_8$ S.), 69 H., 461 ev. luth. Einw., jährl. Geb. 16, Geſt. 12, Getr. 4 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 12, Geſt. 9, Getr. 2 P., Conf. 8). Das Kirchenbuch ſeit 1683. Ein älteres iſt zu Schönſtädt (§. 425.) verbrannt.

Amtsverr. wie bei einer ſelbſtſtändigen Kirche; während der Verbindung mit Schwabendorf im Winter der letzte Gottesdienſt, im Sommer abwechſelnd; am jährlichen Bettage eine Predigt und die Communion ſechsmal, nämlich auch zu Neujahr und um Michael zweimal.

Dieſe kleine Kirche und Pfarrei iſt der Sage nach aus einer Capelle zu Altenbracht entſtanden, welches gar nicht weit nördlich von dem jetzigen Bracht gelegen hat. Im 16. Jahrhundert ſchenkten dreißig Einwohner jeder einen Acker oder eine Wieſe dazu, und baueten ein eigenes Pfarrhäuschen. Deswegen iſt auch dieſes Vicariat von allen Beiträgen zu den Pfarrgebäuden der Muttergemeinde, womit es ſeitdem verbunden geweſen iſt, frei [78]). Seit dem J. 1822 hat der Pfarrer eine kleine Wohnung mit dem Schullehrer gemeinſchaftlich. Im Anfange des 17. Jahrhunderts findet es ſich mit Bürgel, als einer beſonderen Pfarrei; darauf von 1664 bis 1690 mit Schönſtädt verbunden. Damals kam es bei Betziesdorf, 1732 bei das Rectorat zu Rauſchenberg, 1748 wieder bei Betziesdorf, 1796 bei das Rectorat zu Wetter, und 1825 bei Schwabendorf, nachdem der daſige Pfarrer ſchon drittehalb Jahre den Dienſt daſelbſt verſehen hatte.

Beſold. Geld $5^{17}/_{24}$ rthl., Acc. $30^1/_4$ rthl., Frucht $14^3/_8$ rthl., Holz $7^1/_2$ rthl., $11^1/_2$ A. Land, $4^1/_4$ A. Wieſen, 8 R. Garten, $41^1/_{12}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $6^3/_4$ rthl. = $105^2/_3$ rthl.

---

78) Geh. Miniſt. Reſcr. v. 12. Dec. 1769. (Ledderh. K. St. S. 521.)

II. Patronat-Pfarreien.

§. 423.

1. Halsdorf.

(1 NNO. v. Rauſchenberg, 2½ N. v. Kirchhain, an der Frankfurter Kunſtſtraße), 79 H., 683 ev. Einw., worunter 10 reform. (§. 415.) (31 jüd.).

Filiale: 1. Albshauſen (½ W. an derſelben Straße), 41 H., 286 ev. Einw.

2. Burgholz (1¼ S. v. Halsdorf auf einem großentheils ſehr beſchwerlichen Wege, 1½ SSO. v. Albsh.), 35 H., 270 ev. Einw., worunter 18 reform. (§. 415.) (1 kathol.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1239, jährl. Geb. 36, Geſt. 22, Getr. 6 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 19, Geſt. 18, Getr. 4 P., Conf. 13). Die Kirchenbücher ſeit 1667.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag drei Predigten, die zweite (9—10 U.) jedesmal in der Mutterkirche, mit der erſten (6—7 U.) und dritten (10 — 12 U.) wechſeln die Filiale, wenn nicht die Communion oder eine andere Miniſterialhandlung eine Ausnahme veranlaßt. Die Communion zu Halsdorf und Albshauſen fünfmal, nämlich dort auch zu Faſtnacht und hier zu Neujahr; die Bettage auch auf den Filialen.

Die Kirche zu Halsdorf iſt 1798 und die zu Burgholz 1834 erbauet; hierzu wurden 8 Prov. Collecten verwilligt, welche 386½ rthl. betrugen [79]. Das baufällige und übel eingerichtete Pfarrhaus iſt aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts und in einem ſchlechten Zuſtande. Die Todtenhöfe zu Halsdorf und Albshauſen ſind ſeit 1824 außerhalb der Dörfer.

Der reformirte Pfarrer von Rauſchenberg hält daſelbſt alle vier Wochen eine Predigt und jährlich zweimal Communion (§. 415.).

Patron der Mutterkirche: zur einen Hälfte der älteſte Rathsſchöff zu Rauſchenberg, und zur andern wenigſtens bis zum J. 1821 der Beſitzer des früherhin den v. Weitershauſen, als daſigen Burgmännern, nachher den Grafen v. Seiboltsdorf zuſtändigen Burgſitzes [80].

---

79) Marb. C. A. v. 2. Jan. 1835. Anl.

80) Bei dem 1821 geſchehenen Verkauf der Allodialgüter des 1812 verſtorbenen Grafen Ludwig v. Seiboltsdorf zu Rauſchenberg wurde das, nicht

Ehemal. Patron von Albshauſen: die v. Hotzfeld zu Hotzfeld. (ält. Collatur=Verz.)

Von 1636 bis 1643 wurde dieſe Pfarrei, der damaligen ſchlechten Zeiten wegen, von dem Pfarrer zu Rauſchenberg, welcher eben von dieſer Stelle dahin verſetzt worden war, und von 1644 bis 1656 von dem daſigen Diakonus verſehen.

Von einer Verbindung von Ernſthauſen mit Halsdorf, wenigſtens mit Burgholz, im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts iſt §. 414 a. E. zu vergleichen.

Beſold. Geld 61⅝ rthl., Acc. 54⅛ rthl., Frucht 217¼ rthl., Holz 12¾ rthl., 36¼ A. Land, 22¾ A. Wieſen, 1¾ A. Garten, 129⅛ rthl., Zehnten 24⅜ rthl., kl. Gef. u. dgl. 11 rthl., Wohn. 16 rthl. = 526¼ rthl.

§. 424.

2. Josbach,

(1¼ NO. v. Rauſchenberg, 3 NNO. v. Kirchhain) mit einem einzelnen Hauſe an der caſſelſchen Kunſtſtraße (1/16 NO.), der Kuchen= (⅛ O.), Niedlings= (5/12 W.) und der ſogenannten Scherers=Mühle (⅔ SW.), 70 H., 529 ev. Einw. (12 jüd.).

Filial: Wolferode (½ S.) mit der Damm=Mühle (1/10 NNW.), 54 H., 300 ev. Einw., wobei 120 reform. (§. 415.) (5 jüd.).

Beſtänd. Vicariat: Hatzbach (1⅙ SSO. v. Josbach, ⅔ SO. v. Wolferode) mit der Cammer (⅙ N.)=, Lingel= (⅓ NW.) und der ehemaligen Büchenmühle (⅓ NW.), welche beide letzteren urſprünglich bei Wolferode eingepfarrt waren, ſich aber ſchon ſeit langen Jahren zu dieſer kirchlichen Gemeinde gehalten haben, 61 H.,

---

auf dem Gut Fiddemühle, ſondern urkundlich auf dem Burgſitze zu R. haftende halbe Patronatrecht nicht mit verkauft, ſondern, nachdem der Käufer (Amtm. T. zu R.) ſeine Verzichtleiſtung auf daſſelbe zu Protocoll erklärt hatte, „der Burgſitz — mit allen darauf haftenden Gerechtſamen und Laſten, „jedoch mit Ausnahme des Patronatrechtes auf die Pfarrei Halsdorf und „den hierzu gehörigen Gerechtſamen — zugeſchlagen.“ (Adjudic. Beſch. v. 16. Mai 1821.) Ob nun damit dieſes halbe Patronatrecht erloſchen und der Staatsregierung heimgefallen, oder ob es auf den Grafen v. Seiboltsdorf zu Fiddemühle als Teſtamentserben übergegangen, iſt eine noch unentſchiedene Frage. Vergl. den Nachtrag hierzu.

363 ev. Einw., worunter 120 reform (§. 415.) (9 mennonit., 9 kath., 45 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1192, jährl. Geb. 42, Geſt. 28, Getr. 10 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 26, Geſt. 18, Getr. 4 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher von Josbach und Hatzbach ſeit 1686, von Wolferode ſeit 1701.

Amtsverr. Während der Verbindung mit Hatzbach ſonntäglich drei Predigten, davon die erſte allezeit zu Wolferode und die zweite und dritte abwechſelnd zu Josbach oder Hatzbach; die Bettage auch auf dem Filiale, die Communion in Josbach fünfmal, nämlich auch am 1. Advent.

Wegen des Gottesdienſtes der reformirten Glaubensgenoſſen, wozu beinahe ein Drittheil der Einwohner gehört, vergl. §. 415.

Die Kirche zu Josbach iſt 1753, die zu Hatzbach mit Ausnahme eines Theils des Chors 1785, und die ſehr baufällige Kirche zu Wolferode 1686 erbauet; zur Ausbeſſerung der letzteren wurden 1833 zwei Provinz.-Collecten verwilligt. Die Todtenhöfe ſind außerhalb der Dörfer angelegt, zu Josbach 1821, zu Wolferode 1822 und zu Hatzbach 1818. Die Pfarrgebäude ſind 1730 gebauet, nachdem ſie znm erſteumal 1660, mit Verluſt aller Kirchenliteralien, und 68 Jahre darauf, 1728, abermals abgebrannt waren.

Patrone a) von Josbach: die Beſitzer der beiden ehemaligen Güter zu Josbach und zur Riedling gemeinſchaftlich [81]). Der jetzige Beſitzer eines Theils des erſteren, 1811 vereinzelten Guts, Gaſtwirth Hauk daſelbſt, hat ſich von den übrigen Mitkäufern das Patronatrecht vorbehalten [82]), und der dermalige Beſitzer der Bauſtätte von dem

81) In den älteren Urkunden des vormaligen Guts zu Josbach heißt es von dem Präſentationsrecht „theilweiſe“, und nach den Beſtell. Act. v. 1795 n. 265, 491, 580, 722, C. P. u. v. 1824 n. 1882 ſcheint es demſelben zu ¾, und dem vormaligen Hofe Riedling zu ¼ zugeſtanden zu haben. Das Gut zu Josbach haben nach und nach mehrere Adelige beſeſſen, Riedeſel, Schenk zu Schweinsberg, Oynhauſen, Steinhof, Horn und Wurmb, darauf Seip und Hofmann, ſodann das Hoſpital Haina und, nach Aufhebung der Gemeinſchaft im J. 1810, das Großherzogthum Heſſen, von welchem daſſelbe mehrere Einwohner erkauften. Die letzten adeligen Beſitzer des Guts Riedling waren die v. Lauerbach und v. Dernbach.

82) Kaufbrief v. 1. Aug. 1811. Notar. Acte, Gemünden v. 13. Aug. 1811.

1813 ebenfalls zertheilt veräußerten Hofe Niedling [83]) und der daneben liegenden Mühle (ſ. ob.), Henrich Immel, hat den vorhinnigen Antheil am Patronatrecht in Anſpruch genommen. Beide haben daſſelbe auch bei der neueſten Erledigung gemeinſchaftlich ausgeübt. Im J. 1795 wurde die Stelle, weil die Patrone nicht einig waren, frei beſetzt.

b) von Hatzbach: die v. Knoblauch von und zu Hatzbach (Lehen=Specif.), ehemals die v. Hatzbach.

Mit dieſer Pfarrei waren im 17. Jahrhundert, beinahe 50 Jahre lang, nicht nur drei Gemeinden des angrenzenden Kirchſpiels Sachſenhauſen (§. 462.), Liſcheid (1/3 NO.), Winterſcheid (2/3 NO.) und Heimbach (1/2 N.), ſondern auch das entferntere Moiſcheid (1 5/6 NNO. §. 460.), als Filiale verbunden. Sie waren, als zu der marburgiſchen Erbſchaft gehörig, von der heſſen=darmſtädtiſchen Linie ebenfalls in Anſpruch genommen [84]), wurden derſelben 1626 abgetreten, und in kirchlicher Beziehung mit Josbach vereinigt [85]). Auch nachdem ſie durch den weſtphäliſchen Frieden der heſſen=caſſeliſchen

---

83) Die Gebäude deſſelben wurden um 1825 abgebrochen.

84) Die nächſte Veranlaſſung, daß dieſe vier, bis dahin und auch nachher wieder niederheſſiſchen, urſprünglich ziegenhainiſchen, zu dem Amte Schönſtein gehörenden Dörfer damals zu Oberheſſen kamen, und zwar zu dem Amte Rauſchenberg, gab freilich der marburgiſche Erbfolgeſtreit, die entferntere Urſache aber, daß ſie bei dieſem Streit mit in Anſpruch genommen wurden, war folgende. Als die Witwe des 1583 ohne Erben verſtorbenen Landg. Philipp des jüngeren von Heſſen=Rheinfels 1599 zur zweiten Ehe ſchritt, und ſie dadurch des ihr auf die Aemter Braubach und Rees und auf den heſſiſchen Antheil am Bopparter Weinzoll verſchriebenen Witthums verluſtig wurde, fielen dieſe Stücke zwar an die übrigen drei heſſiſchen Fürſten zu gleichen Theilen; allein Landg. Moriz ertauſchte durch einen mit ſeinem Oheim, dem Landg. Ludwig zu Marburg, am 20. Aug. 1602 errichteten Vertrag, den Antheil des letzteren an Braubach u. ſ. w. gegen dieſe vier Dörfer. Daher kam es, daß ſie damals von H. Darmſtadt mit herangezogen wurden. (Fürſtl. Heſſen=Darmſtädtiſche kurze doch gründliche Information vom Ungrund des vom Fürſtl. Hauſe Heſſen=Caſſel auf Stadt und Amt Braubach ꝛc. prätendirten Einlöſungs=Rechts. Darmſtadt 1747. Beil. H.) (Gründliche und vollſtändige Erzählung, wie es um den langwierigen Marburg. Succeſſions=Streit bewandt, S. 72.)

85) Nach einer Pfarr=Competenz v. 3. Jan. 1626 waren ſie damals ſchon bei dieſer Pfarrei. (Josbacher Beſtell. Act. in der Marburg. Conſiſt. Repoſitur.

Linie zurückgegeben waren, beſtand dieſe Verbindung noch 25 Jahre, bis zur Erledigung der Pfarrei im J. 1673, worauf ſie wieder in ihre früheren Verhältniſſe geſetzt wurden [86]).

Unterdeß ſtand Josbach, veranlaßt durch die Noth und Bedrängniſſe des dreißigjährigen Krieges, mehrere Jahre hindurch — bis zu welchem Zeitpunkte iſt nicht anzugeben — noch in einer weiteren Verbindung. Etwa von 1637 an wurde nämlich von da aus auch Wohra (1 NW. §. 427.), und von 1641 an ſogar auch Roſenthal (2½ NW. §. 420.) verſehen, wohin der damalige Pfarrer [87]) hernach ſeinen Wohnſitz verlegte. In jener ſchweren Zeit hatte alſo der Pfarrer einen Wirkungskreis von völlig 7 Stunden im Umfange.

Nach der Zurückgabe von Moiſcheid u. ſ. w. (1673) wurde dem neuen Pfarrer zu einiger Entſchädigung das Diakonat Rauſchenberg (§. 426.) beigegeben und als derſelbe ſchon 1676 mit Tode abging und man die Witwe im Pfarrhauſe wohnen ließ, wurde Josbach von Rauſchenberg aus durch den nachfolgenden Diakonus und Rector verſehen. Als dieſer aber 1680 des Metropolitans Gehülfe wurde, entſagte er, der allzubeſchwerlichen Amtsverrichtungen wegen, dieſer Pfarrei. Darauf wurde 1685 das Vicariat Hatzbach, welches ſchon vor 1626 mehrere Jahre bei derſelben geweſen, und von der heſſendarmſtädtiſchen Regierung dem ſo viel näheren Speckswinkel (§. 408.) beigegeben war, wieder mit dieſer Pfarrei verbunden [88]). Im J. 1700 kam auch die Gemeinde Wolferode, welche bis dahin zu Rauſchenberg gehört hatte, und bei Ernſthauſen (§. 414.) eingepfarrt geweſen war, als Filial zu dieſer Pfarrei. Aber ſchon 1728 bemühte ſich dieſelbe, um von den Koſten, welche die Wiederherſtellung der Pfarrgebäude verurſachen würde, befreit zu bleiben, von Josbach getrennt, und wieder mit Ernſthauſen verbunden zu werden, jedoch vergebens [89]).

Beſold. Geld 12⅚ rthl., Acc. 69$\frac{5}{12}$ rthl., Frucht 132$\frac{13}{24}$

86) Gn. R. v. 10. Febr., 7. März u. 11. Apr. 1673. Kaſtenrechnung von Moiſcheid von 1673.

87) Es war der bei Roſenthal (§. 420.) ſchon gedachte Hilgermann. Er war von den Patronen Schenk zu Schweinsberg berufen, und hatte die Witwe ſeines Vorgängers, Georg Jungius, geheirathet.

88) Gn. R. v. 31. März 1685.

89) Gn. R. v. 28. Sept. 1728. M. Canzlei-Beſch. v. 11. Dec. 1728.

rthl., Holz 8¼ rthl., 28½ A. Land, 8⅞ A. Wieſen, 2 A. Garten, 136$^{7}/_{12}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. 11½ rthl., Wohn. 20 rthl. = 391⅛ rthl.

§. 425.

3. Schönſtädt,

(1½ W. v. Rauſchenberg, 2⅙ N. v. Marb. an der caſſeliſchen Kunſtſtraße) mit der Neuen- (nahe NW.) und Rondehäuſer Mühle (¼ S.), dem 1829 von dem Landg. Friedrich angekauften Hofe Fleckenbühl (⅙ S.) und der dazu gehörigen Mühle, 72 H. (einſchl. des v. Schönſtädtſchen Hofes), 757 ev. Einw. (5 jüd.). Eingepf.: a) Reddehauſen (⅛ WSW.), hat eine Schule, 37 H., 235 ev. Einw.; b) Bernsdorf (¾ S.), 5 H., 52 ev. Einw.

Filial: Bürgel (urſprünglich wohl Bürgeln, ¾ S.), 64 H. (einſchl. des dem Prinzen Wilhelm v. Heſſen gehörigen Hofes), 483 ev. Einw. (9 mennonit., 12 jüd.).

Beſtänd. Vicariat: Cölbe (1⅙ SSW. v. Schönſtädt, ⅚ WSW. v. Bürgel, an der caſſeliſchen Kunſtſtraße) mit der Cölber Mühle (⅛ NW.), 77 H., 527 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2054, worunter 84 reform. Confeſſion, jährl. Geb. 58, Geſt. 42, Getr. 14 P., Conf. 38; (vor 100 J. Geb. 32, Geſt. 28, Getr. 10 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher von Schönſtädt und Bürgel ſeit 1683, von der vormaligen reform. Schönſtädter Gemeinde ſeit 1725, und von Cölbe ſeit 1716.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag drei Predigten, in der Mutterkirche allezeit die zweite, in den beiden andern abwechſelnd die erſte oder dritte: die Bettage und die Confirmation, außer zu Cölbe, auch zu Bürgel. Die Communion zu Schönſtädt ſiebenmal, nämlich auch auf Invocavit, um Jakobi und am 1. Advent, zu Bürgel ſechsmal, nämlich auch zu Neujahr und 14 Tage nach Michael, und zu Cölbe ebenfalls ſechsmal, nämlich am Sonntage nach Neujahr, vor jedem hohen Feſte, 14 Tage vor und 14 Tage nach Michael. Für die kleine reformirte Gemeinde hält der Pfarrer an den Sonntagen nach Oſtern und Pfingſten, am 15. Trinitatis und am 3. Advent die Communion nach dem Ritus ihrer Kirche. Sie wurde demſelben 1820 übertragen [90]). Uebrigens findet kein Unterſchied Statt, und die bis-

90) Allerh. Reſ. v. 7. Apr. 1820. Vergl. §. 372.

herige beſondere Schule derſelben iſt 1828 mit der lutheriſchen vereinigt worden.

Alle drei Kirchen ſollen gegen das Ende des 15. Jahrhunderts erbauet ſeyn, die zu Schönſtädt wurde mit Hülfe einer halben Landes-Collecte 1818 bedeutend ausgebeſſert, und erhielt eine neue Orgel; die Kirche zu Bürgel wurde 1688 erweitert; die zu Cölbe 1823 ausgebeſſert und verſchönert, auch 1831 mit Hülfe einer Provinz.-Collecte abermals ausgebeſſert. Der Todtenhof zu Bürgel iſt ſeit 1822, und der zu Cölbe ſeit 1816 außerhalb des Ortes. Das Pfarrhaus brannte am 11. Jan. 1683 ab, wobei ſelbſt der Pfarrer (Aegid. Ruppersberg) mit einer kleinen Enkelin, die er noch retten wollte, um's Leben kam. Alle Literalien der Kirche wurden dadurch vernichtet, da das im Hauſe ausgebrochene Feuer auf's ſchnellſte um ſich gegriffen hatte.

Patron der Kirche zu Schönſtädt: die v. Milchling zu Schönſtädt (mainz. Leh.).

Bei einer Einquartirung von kaiſerlichen Truppen zu Cölbe im J. 1623 wurde der Kelch, welchen der Kaſtenmeiſter in ſeinem Hauſe verwahrte, geraubt. Nach einer Verfügung der General-Viſitatoren im J. 1629 mußten die Koſten eines neuen zur Hälfte von dem Kaſtenmeiſter, zur Hälfte von der Gemeinde beſtritten werden.

Schönſtädt war einſt der Sitz eines Erzprieſters (Kurze Geſchichte S. 26.). Zur Zeit der Reformation, von 1526 bis 1550, bekleidete dieſe Stelle, alſo als erſter evangeliſcher Prediger, Johann v. Fleckenbühl genannt Bürgel, ein Bruder der damaligen Gerichtsherrn.

In dem Collatur-Verz. von 1613 heißt es von Schönſtädt: „Wird „itzo vom Pfarrer zu Betzigesdorff verſehen", und in dem von 1617: „war vorher zugleich Pfarrer zu Betzigesdorff", in beiden aber kommt „Birgeln mit Bracht" als eine beſondere Pfarrei vor. Bürgel gehörte im 16. Jahrhundert zu Schönſtädt, nachher war es lange Jahre bei Betziesdorf, als aber 1664 der obengenannte Pfarrer von Betziesdorf hieher verſetzt wurde, behielt er Bürgel bei, und ſeitdem iſt es beſtändig bei dieſer Pfarrei geblieben. Das Vicariat Cölbe hatte wenigſtens vom Anfange des 17. Jahrhunderts an bis zur Entlaſſung des reform. Pfarrers 1624, und wieder von 1626 an eine Zeitlang einen eigenen Pfarrer und ein Pfarrhaus. Darauf war es bis 1690 mit Wehrda (⅓ SSW. §. 432.) verbunden, und der

Pfarrer wohnte zu Marburg. Hierauf wurden beide zuſammen von dem Pfarrer zu St. Eliſabeth bis 1693 verſehen, und von da an war es bis 1705 mit Schönſtädt vereinigt. Damals bekam es wieder einen eigenen Pfarrer, ſeit 1756 aber iſt es fortwährend bei Schönſtädt.

Beſold. Geld 88 1/6 rthl., Acc. 161 1/2 rthl., Hafer 18 1/2 rthl., Holz 10 1/8 rthl., 54 1/2 A. Land, 12 1/2 A. Wieſen, 2 7/16 A. Garten, 160 rthl., Zehnten 214 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 13 7/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 685 7/8 rthl.

III. Wechſelnde Pfarrei.

§. 426.

Das Diakonat zu Rauſchenberg (ſ. §. 414.).

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag die Mittagspredigt (um 12 U.), mit Ausnahme der Sonntage, an welchen öffentliche Leichenbegängniſſe Statt finden: nach dieſer Predigt im Sommer alle 14 Tage eine Katechiſation, die Wochenpredigten in der Faſtenzeit mit dem erſten Prediger abwechſelnd, jede dritte Vorbereitungsrede, die Hülfleiſtung bei der Communion und Confirmation und den Unterricht der Confirmanden in der Sittenlehre, während der letzten 2 Monate. Von Taufen, Trauungen und Leichenbegleitungen gehört immer die dritte für den Diakonus [91]).

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: der Stadtrath und der erſte Pfarrer. Im J. 1798 war nämlich dieſe Stelle mit dem Rectorate, zu welchem jene das Präſentationsrecht hatten, vereinigt worden, und ſeit der erſten Beſetzung dieſer vereinigten Stelle im J. 1811 iſt eine bei jedem zweiten Falle auszuübende Präſentation eingeführt worden.

Im 17. Jahrhundert wurde von dem Diakonus bald Betziesdorf (§. 416.), bald Bürgel (§. 425.), und bald Halsdorf (§. 423.) verſehen, im J. 1674 wurde das vereinigte Diakonat und Rectorat dem Pfarrer zu Josbach (1 1/4 SW. §. 424.) beigegeben. Auch nach der Erledigung im J. 1676 blieb das Rectorat damit vereinigt. Im J. 1700 wurde das Diakonat, weil ſich Niemand dazu meldete, und

91) Davon bezieht er auch die Gebühren, wie auch 1/3 von den Aufgeboten und der Confirmation, zufolge eines Vergleichs v. 1734.

der Pfarrer zu Josbach es ablehnte, dem Pfarrer zu Langenſtein ($1\frac{1}{2}$ SO. §. 404.) ertheilt, und beide Stellen blieben bis 1789 vereinigt. Damals wurde die künftige beſtändige Vereinigung des Rectorats mit dem Diakonat feſtgeſetzt[92]), und 1798 in Ausführung gebracht.

Beſold. Geld $67\frac{1}{16}$ rthl.[93]), Acc. 15 rthl., Frucht $27\frac{11}{24}$ rthl., Holz $7\frac{3}{4}$ rthl., $7\frac{1}{4}$ A. Land, $5\frac{7}{16}$ A. Wieſen, 33 rthl., Zehnten $21\frac{11}{12}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $1\frac{9}{16}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $193\frac{3}{4}$ rthl.

IV. Gemiſchte Pfarrei.

§. 427.

Wohra

($1\frac{1}{2}$ N. v. Rauſchenberg, 3 N. v. Kirchhain), 93 H. (einſchl. eines Staats-Pachtgutes), 667 ev. Einw., worunter 113 reform. (ſ. §. 415.) (9 mennonit., 1 kath. und 11 jüd.). Eingepf.: Langendorf ($\frac{1}{2}$ NW. v. Wohra, 1 SSW v. Gemünden) mit der Mühle ($\frac{1}{4}$ SO.), hat ein Kirchlein und eine Nebenſchule, aber kein Schulhaus, 61 H., 368 ev. Einw., worunter 31 reform. (ſ. §. 415.) (1 kath.).

Vicariate: 1. Schiffelbach (1 NO. v. Wohra, $\frac{2}{3}$ SSO. v. Gemünden) mit der Untermühle ($\frac{1}{12}$ W.), 47 H., 324 ev. Einw., worunter 141 reform. (ſ. §. 418.) (17 jüd.).

2. Diakonat zu Gemünden, ohne alle Paſtoralgeſchäfte (§. 417.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1359, worunter 285 reform., jährl. Geb. 37, Geſt. 26, Getr. 6 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 25, Geſt. 17, Getr. 6 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher von Wohra ſeit 1624, von Schiffelbach ſeit 1632.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag drei Predigten, die erſte zu Wohra (8 U.), die zweite zu Schiffelbach, die dritte (2 U.) zu Gemünden, letztere jedoch nicht an den erſten Feſttagen, am Neujahrstage und um Michaelis, wegen der alsdann zahlreichen Communionen zu Wohra. Dieſe wird daſelbſt achtmal gehalten, nämlich

92) C. G. R. P. v. 13. Febr. 1789.

93) Dabei 33 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. u. Anm. 22.

außer den genannten Tagen, auch am Palmſonntage, vor Michaelis und am 1. Advent; die Bettage auch zu Schiffelbach, der jährliche immer, und die Confirmation gewöhnlich nur zu Wohra.

Dieſe Pfarrei, eine der am geringſten beſoldeten in der Klaſſe, gehört der weiten und zum Theil ſehr üblen Wege halber zu den beſchwerlichſten in derſelben. Der Wohnſitz des Pfarrers war vor Alters in Wohra, erſt ſpäterhin iſt derſelbe nach Gemünden gekommen. Der von den Gemeinden Wohra und Langendorf erſt kürzlich vorgebrachte Antrag, die zu erbauenden Pfarrgebäude wieder nach Wohra zu verlegen, blieb bei dem Widerſpruch der Gemeinde zu Gemünden unbeachtet, obgleich die ganze Amtsverrichtung des Diakonus bis zum J. 1803 in einer Frühpredigt (5 U.) beſtand, welche damals in eine Nachmittagspredigt verwandelt wurde [94]).

Die Kirche zu Wohra iſt 1782, die zu Schiffelbach 1704 gebauet, und 1821 völlig und freundlich hergeſtellt worden. Der Todtenhof daſelbſt iſt ſeit 1825 außerhalb des Dorfes. Die kleine Kirche zu Langendorf, welche zu den Betſtunden und, in beſonderen Fällen durch Vergünſtigung, zu Taufen ꝛc. benutzt wird, iſt im J. 1700 gebauet und 1795 ausgebeſſert worden. Zur Ausbeſſerung derſelben wurden 1827 und 1828 3 Collecten verwilligt. Das Pfarrhaus iſt ſehr alt, und gegenwärtig in einem für den Prediger unbewohnbaren Zuſtande. Zu dem nahe bevorſtehenden Neubau der Pfarrgebäude werden jetzt alle Vorbereitungen gemacht, ſo daß derſelbe wahrſcheinlich im nächſten Jahre vollführt werden wird. Zu den Bau= und Unterhaltungskoſten der Pfarrgebäude ſind, ſowohl hinſichtlich der Materialien als des Arbeitslohns, der Koſt=, Fahr= und Handdienſte, dem Herkommen nach pflichtig die Stadt Gemünden mit ⅓, der daſige Kirchenkaſten mit ⅓ und die Gemeinden Wohra und Langendorf nebſt ihrem Kirchenkaſten zuſammen mit ⅓, und dieſes zwar dergeſtalt, daß es dem Kirchenkaſten ²⁄₉, beiden Gemeinden aber ¹⁄₉ des Arbeitslohns nebſt dem vollen ⅓ der Materialien u. ſ. w. (nämlich Wohra zwei und Langendorf einen Theil zu allen Leiſtungen) erträgt. Die Gemeinde Schiffelbach zahlt ⅙ als Vicariat [95]).

Patrone a) von Schiffelbach: die Beſitzer der beiden ehemals

---

94) C. R. v. 16. Aug. 1803. n. 245 H. P. a. d. ev. luth. Miniſt. z. G.

95) Dieſes Herkommen iſt beſtätigt durch C. Decr. v. 26. Nov. 1779.

vereinigten adeligen Güter daſelbſt, jetzt der Stiftsvogt Günſte zu Wetter und die vierzehn Einwohner, welche das Tilemannſche Gut 1810 erkauft haben [96]).

b) Des Diakonats zu Gemünden: die v. Hoffſchen Allodialerben (v. Schwertzell u. ſ. w.) als älteſte Burgmänner zu Gemünden [97]) und der älteſte Rathsſchöff [98]).

Das Diakonat iſt aus der im J. 1380 von den Burgmännern, Bürgermeiſter, Schöffen und Bürgern zu Gemünden geſtifteten, und von dem Grafen Gottfried von Ziegenhain beſtätigten Stelle eines Frühmeßners bei dem Altare U. L. F. und St. Katharinen in der Pfarrkirche daſelbſt entſtanden. Dieſen letzteren Altar ſtattete Adolph Clauer, Beſitzer der Güter zu Wohra (§. 420. Anm. 75.), aus denſelben 1393 von Neuem aus, und behielt dem jedesmaligen Aelteſten ſeines Geſchlechts das Patronatrecht vor. Zur Zeit der Reformation nahmen ſeine Nachkommen das daher ſogenannte Katharinen-Gütchen wieder zurück, und verpfändeten es. Als ſie es aber in der Folge auf ein Erkenntniß der Canzlei zu Marburg als Kirchengut wieder herausgeben mußten, vermachte es Carl Clauer zu den Pfarrgütern in Wohra (Urk. v. 19. Apr. 1612.), wofür der Pfarrer jeden Sonntag Mittag das junge Volk von Wohra und Langendorf zu katechiſiren verpflichtet ſeyn ſollte.

Mit dieſer Pfarrei iſt das Vicariat Schiffelbach und das Diakonat zu Gemünden länger, als Urkunden darüber vorhanden ſind, gewöhnlich, doch nicht ohne Unterbrechung, verbunden geweſen. Im J. 1718, als die Patrone einen dem damaligen Definitorium nicht annehmlichen Candidaten vorſchlugen, wurde dieſer zwar auf die

---

96) Obgleich in dem Kaufbriefe v. 8. Oct. 1810 dieſes Patronatrechts gar nicht erwähnt wird, ſo haben es die angeblichen Käufer doch ſchon einmal im J. 1819, jedoch ohne nähere Beglaubigung, ausgeübt. Ehemals beſaßen daſſelbe die Schleyer, Grammeel, Uffm Keller, deſſen Erben, und zuletzt die v. Tilemann gen. Schenk.

97) Als im J. 1717 wegen dieſes Mit-Patronatrechts zwiſchen den v. Hoff und v. Hornum ein Rechtsſtreit entſtand, weil jede dieſer Familien, als älteſter Burgmann, die Präſentation verlangte; ſo wurden jene durch Beſch. v. 29. Apr. 1717 im Beſitzſtande geſchützt, und ſind ſeitdem auch darin geblieben.

98) So heißt es ſchon in der Urk. vom Dienstag nach S. Thomas 1380, wodurch die obengedachte Stiftung eines Frühmeßners beſtätigt wurde. ſ. Ledderhoſe kl. Schr. B. 4. S. 205.

Patronatſtellen beſtätigt, nach Wohra aber ein eigener Pfarrer beſtellt, welchem auch, jedoch nur auf wenige Wochen, das Vicariat Ernſthauſen (§. 414.) beigegeben wurde. Allein nach kaum fünf Jahren wurden die Stellen wieder vereinigt [99]). Im J. 1782 wurden beide Patronatſtellen, gegen die Vorſchläge der Patrone, mit Wohra zuſammen von dem Landesfürſten beſetzt. Abermals wurden ſie 1796 getrennt, da die Patrone des Diakonats nicht nur unter ſich und mit denen von Schiffelbach nicht einig waren, ſondern ſich auch, wegen des nach Wohra vorzuſchlagenden mit dem Definitorium nicht vereinigen, auch einen für die Zukunft ihnen angetragenen Wechſel nicht annehmen wollten. Damals wurde Wohra dem Rector zu Gemünden übertragen. Aber auch dieſe Trennung dauerte nur bis 1802, wo die Patrone den Pfarrer von Wohra auf Gemünden und Schiffelbach präſentirten. Bei der Erledigung im J. 1816 wurde ſo wenig auf Schiffelbach als von den v. Hoffſchen Erben eine Präſentation auf das Diakonat, wohl aber von der Stadt ein unbeachtetes Geſuch um Aufhebung deſſelben eingereicht, welches auch bei der letzten Erledigung (1819) wiederholt wurde.

Daß Wohra von 1637 an mehrere Jahre von Josbach (1 NW. §. 424.) aus verſehen wurde, iſt dort vorgekommen.

Beſold. Geld $42\frac{5}{24}$ rthl., Acc. $59\frac{1}{12}$ rthl., Frucht $118\frac{1}{8}$ rthl., Holz $15\frac{1}{16}$ rthl., $17\frac{15}{16}$ A. Land, $6\frac{9}{16}$ A. Wieſen, $\frac{7}{8}$ A. Garten, $48\frac{7}{24}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $12\frac{1}{6}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $309\frac{15}{16}$ rthl.

6. Klaſſe Wetter.

§. 428.

Sie beſteht aus 11 Pfarreien, nämlich I. 5 ſelbſtſtändigen Conſiſtorial-Pfarreien: 1. der reformirten Pfarrei Wetter, 2. Amenau, 3. Chriſtenberg, 4. Goßfelden, 5. Treisbach, und dem Vicariat Franzöſiſch Todenhauſen; II. 4 Patronat-Pfarreien mit 5 Pfarrern: 1. lutheriſche Pfarrei Wetter, 2. Caldern, 3. Michelbach, 4. Sterzhauſen; III. einer wechſelnden, Ober-

99) C. R. v. 14. Jan. 1723.

roſphe; IV. einer gemiſchten, Niederaſphe. Sie gehören alle zu dem Kreiſe Marburg, mit Ausnahme der nach Frankenberg gehörenden Filiale Ernſthauſen und Roda (§. 431.)

Mit dieſer Klaſſe wurden 1822 die ehemalige Freipfarrei Goßfelden und die reformirte Pfarrei Wetter[100]) und 1826 das Vicariat Franzöſiſch Todenhauſen vereinigt [1]).

Metropolitan iſt gewöhnlich der Oberpfarrer zu Wetter; ausnahmsweiſe war es in den J. 1787 — 1808 der lutheriſche Pfarrer zu Münchhauſen, weil jener damals der jüngſte in der Klaſſe war [2]).

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt 1799 geſtiftet, die neuen Statuten ſind von 1808, das jetzige Capitalvermögen beträgt 2750 fl. F. W., die Einlage 50 fl., und der jährl. Beitrag 4, bezüglich 3 Meſten Roggen für die Witwen.

Eine Schullehrer-Witwenkaſſe iſt 1818 geſtiftet, die Statuten ſind von 1819, das dermalige Capitalvermögen beträgt 135 fl., die Einlage 5 rthl., der jährl. Beitrag 5/12 rthl. zu der Kaſſe, und eine Meſte Roggen den Witwen oder Waiſen.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 429.

Wetter, A. St.

(2¼ NNW. v. Marburg) mit der Nächſte-, der Papier- (1/6 NW.), der Kranz- (¼ NW.) und der Walkemühle (1/6 SO.), hat zwei Knaben- und zwei Mädchenſchulen mit vier Lehrern, von beiden Confeſſionen vereinigt, ein Hoſpital, 207 H. (5 kathol. und 18 jüd. Einw.) und zwei Gemeinden, von denen die größere lutheriſche unter den Patronat-Pfarreien (§. 434.) vorkommt.

1. Reformirte Gemeinde.

Dazu gehören die Bewohner der Stadt von dieſer Confeſſion, die zu Niederwetter (5/12 SO.) und zu Deutſch Todenhauſen (7/12 N.), 131 Einw.

---

100) Miniſt. Rſcr. v. 22. Jul. 1822.

1) Miniſt. Beſchl. v. 22. Nov. 1826. C. R. v. 23. Feb. 1827 a. d. Metrop.

2) Gn. Rſcr. v. 4. Jan. 1787.

Filiale: 1. Münchhauſen (1½ N. §. 431.), der Wohnſitz des Pfarrers, 52 Einw.

2. Ernſthauſen (2 N. v. Wetter, ½ N. v. Münchh., eb.), 35 Einw.

3. Roda (2½ NNO. v. Wetter, 1 NO. v. Münchh., eb.), 31 Einw.

4. Roſenthal, St. (2½ NO. v. Wetter, 2 O. v. Münchh., §. 420.), 5 Einw.

Ueberhaupt: ev. reform. Einw. 254, jährl. Geb. 13, Geſt. 10, Getr. 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 18—19, Geſt. 8—9, Getr 3 — 4 P.). Das unordentliche Kirchenbuch ſeit 1693.

Amtsverr. Sonntags abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich an dem einen zu Wetter, und an dem andern entweder zu Münchh. und Ernſth. oder zu Münchh. und Roda; folglich alle 14 Tage zu Wetter (12 U.) und zu Münchhauſen (gewöhnl. um 8 U. vor dem luther. Gottesdienſte, am 2. Pfingſttage aber der Confirmation wegen um 9 U. und am Himmelfahrts= und jährlichen Bettage um 12 U.), alle 4 Wochen zu Ernſth. und Roda (vor dem luther. Gottesdienſte), zu Roſenthal aber etwa alle 3 Monate [3]); an den Bettagen zu Münchh. mit dem luther. Prediger wechſelnd, und die Communion in jeder Kirche zweimal, nur nicht zu Ernſthauſen, indem die daſigen reformirten Einwohner deswegen nach Münchh. kommen.

Die Kirchen und Todtenhöfe ſind überall mit den lutheriſchen Gemeinden gemeinſchaftlich. Der erſte reform. Pfarrer, Nikolaus Gravius, hat in Ernſthauſen gewohnt, bis am 19. Nov. 1693 zu Münchhauſen ein Haus angekauft, und im folgenden Jahre zum Pfarrhauſe eingerichtet wurde. Bald darauf wurde auch ein Staats=Pachtgütchen bei die Pfarrſtelle in Erbleihe gegeben, und ſo durch beides der Pfarrſitz an Münchhauſen gebunden. Zur Reparatur des Pfarrhauſes wurden 1834 aus der Staatskaſſe 302 rthl. ꝛc. verwilligt (§. 5.). Zu Wetter befindet ſich eine Pfarrſtube, in welcher die Miniſterialhandlungen verrichtet werden. Nur zu Münchhauſen iſt noch eine reformirte Schule, an den andern Orten ſind ſie mit den lutheriſchen vereinigt.

Die Pfarrei wurde um 1690 eingerichtet. In dieſem Jahre nahm der reformirte öffentliche Gottesdienſt zu Wetter und Münch=

---

3) C. R. v. 19. März 1830. u. 362.

hauſen, und ſpäterhin in den drei anderen Orten den Anfang. Die Zeit und Stunde deſſelben wurde zur Vermeidung von Uneinigkeiten genau beſtimmt, wobei es auch, wie oben bemerkt worden, ſeitdem geblieben iſt.

Die Kirche zu Wetter, ein ſehr anſehnliches gothiſches Gebäude, iſt wahrſcheinlich bald nach der Stiftung der daſigen adeligen weiblichen Benedictiner Abtei, im Anfange des 11. Jahrhunderts von zwei Schweſtern, ſchottiſchen Königstöchtern, Almudis und Digmudis, welche auch die erſten Aebtiſſinnen des Stifts geweſen, und deren Ruheſtätte in der Kirche noch jetzt ein gemeinſchaftlicher Grabſtein bezeichnet [4]), erbauet worden. Der ſchöne, 300 Fuß hohe Thurm, halb von Quaderſteinen, halb mit Schiefer gedeckt, wurde erſt 1506 aufgeführt. Zur Ausbeſſerung des Kirchendaches erhielt die Stadt 1834 eine doppelte Collecte von 63¼ rthl. Als bei der Reformation im J. 1528 die adeligen Bewohnerinnen des Stifts abgefunden waren, verwandelte Philipp der Großmüthige daſſelbe in ein weltliches Stift, und übergab es 1532 nebſt Kaufungen (§. 125.) der Ritterſchaft ſeines Landes.

Wetter war vor der Reformation der Sitz eines Erzprieſters (Kurze Geſchichte S. 26.).

Beſold. Geld 102⅝ rthl., Acc. 34 rthl., Frucht 68 rthl., Holz 65 rthl., 2 15/16 A. Land, 8 5/16 A. Wieſen, ¼ A. Garten, 24⅜ rthl., kl. Gef. 1 rthl., Wohn. 15 rthl. = 310 rthl.

§. 430.

2. Amenau.

(½ W. v. Wetter, 2½ NNW. v. Marburg) mit der Heßlar-Mühle, 81 H., 572 ev. Einw. Eingepf.: Oberndorf (¼ SW.), 24 H., 156 ev. Einw.

Filial: Warzenbach (1 SW.), 57 H., 413 ev. Einw.

---

4) Der Grabſtein hat dieſe Inſchrift:

Almudis mea vita brevis, tu respice, quis sis.
Hoc prior institui templum, reditusque reliqui.
Huic ego successi, Digmudis nomine, gessi
Conventus regimen, multis praestando levamen (iuvamen).

Nähere Nachrichten giebt D. K. W. Juſti in der Vorzeit von 1827. S. 274 ff. S. auch v. Rommel a. a. O. Th. 1. S. 139. 140.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1141, jährl. Geb. 33, Geſt. 16—17, Getr. 6 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 25, Geſt. 25, Getr. 11 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher, wenigſtens brauchbare, erſt ſeit 1704.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, zu Amenau im Winter die erſte (9 U.), im Sommer die letzte, und alsdann daſelbſt Nachmittags Katechiſation. Auf dem Filiale auch die Bettage und die Confirmation; die Communion in jeder Kirche ſechsmal, nämlich zu Amenau auch am Gründonnerstage und 1. Advent, zu Warzenbach aber, ſtatt des letzteren, um Jakobi.

Ehemals hielt der Pfarrer den Gottesdienſt zwei Sonntage zu Amenau und am dritten zu Warzenbach, und die Gemeinden gingen zu einander in die Kirche. Seit dem J. 1614 wird in jeder Kirche an jedem Sonntage gepredigt, zufolge einer mit Warzenbach getroffenen Uebereinkunft, gegen eine unbedeutende Entſchädigung [5]).

Die Kirche zu Amenau iſt 1595 erbauet, 1791 ausgebeſſert, und erhielt 1834 eine neue Orgel. Die Kirche zu Warzenbach iſt vor der Reformation erbauet; auch das Alter des Pfarrhauſes iſt ungewiß; 1791 wurde es ausgebeſſert. Der Todtenhof zu Warzenbach iſt ſeit 1799 außerhalb des Dorfes.

Ehemal. Patron: Nach dem älteſten Collatur=Verz. machten die Grafen von Naſſau=Dillenburg Anſpruch auf das Patronatrecht.

Beſold. Geld 23 1/6 rthl., Acc. 59 1/3 rthl., Frucht 69 5/8 rthl., Holz 17 1/2 rthl., 64 7/16 A. Land, 17 3/4 A. Wieſen, 5 7/8 A. Garten, 168 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 32 1/8 rthl., Wohn. 15 rthl. = 385 1/4 rthl.

§. 431.

3. Chriſtenberg oder Münchhauſen.

Muttergemeinde Münchhauſen (1 1/2 N. v. Wetter, 4 N. v. Marburg, 2 1/2 S. v. Frankenberg, an der Straße dahin) mit der Loh= (1/8 NW.) und Heiligenmühle (1/8 S.), und der Chriſtenberger Kirche nebſt dem Küſterhauſe (1/2 O. auf dem Burgwalde), 123 H., 761 ev. Einw., worunter 52 reform. (§. 429.) (1 kath.). Ein=

5) Der vor dem Conſiſtorium errichtete und beſtätigte Vergl. iſt v. 7. Dec. 1614. Demzufolge hat ſich Warzenbach auch „erbotten zu böſen und „unfügſamen Wettertagen dem Pfarrer ein Pferd oder Fuhr auf u. abzu„ſchicken und zu verſchaffen“.

gepf.: a) Ober⸗ und b) Mittelſimshauſen (urſprünglich Simonshauſen, $^{1}/_{3}$ S.), hat eine Nebenſchule, 33 H., 230 ev. Einw.; c) Schlagpfütze ($^{5}/_{12}$ S. an der Landſtraße), 9 H., 80 ev. Einw.; d) Roda (Kr. Frankenberg, A. Roſenthal, 1 NO.) mit einer Mühle ($^{1}/_{6}$ N.), hat eine Kirche und einen Todtenhof; den Schuldienſt daſelbſt verſiehet dermalen der Küſter auf dem Chriſtenberge, 55 H., 320 ev. Einw., worunter 31 reform. (§. 429.) (1 kath.).

Filiale: 1. Wolmar ($^{1}/_{2}$ NW.) mit der Schüler⸗ ($^{1}/_{6}$ SO.) und Aspenmühle ($^{1}/_{6}$ W.), 86 H., 563 ev. Einw.

2. Ernſthauſen (Kr. u. A. Frankenberg, $^{1}/_{2}$ N.) mit der Bruch⸗ ($^{1}/_{8}$ S.) und Nikolaus⸗Mühle ($^{1}/_{4}$ N.), 101 H., 779 ev. Einw., worunter 35 reform. (§. 429.) (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 2733, worunter 115 reform., jährl. Geb. 92, Geſt. 69, Getr. 17 — 18 P., Conf. 57; (vor 100 J. Geb. ungefähr 60; das Uebrige fehlt). Die Kirchenbücher ſeit 1651.

Amtsverr. Jeden Sonntag gewöhnlich drei Predigten, die erſte an zwei Sonntagen nach einander zu Wolmar und am dritten zu Ernſthauſen, die dritte (Nachmittags) dagegen zweimal zu Ernſthauſen und einmal zu Wolmar, die zweite aber jederzeit zu Münchhauſen; außerdem jährlich elfmal in der Chriſtenberger Kirche, nämlich am Nachmittage der drei 1. Feſttage und des Neujahrstages, Vormittags aber am Sonntage Judica, am Himmelfahrtstage, und an den Sonntagen nach Epiphanias, nach Mariä Reinigung, Mariä Heimſuchung, Johannes⸗ und Andreastag, jedoch mit der Ausnahme, daß bei gar zu rauher Witterung dieſer Gottesdienſt zu Münchhauſen gehalten wird, und daß an den ſieben zuletzt genannten Tagen die Predigt in den andern Kirchen ausfällt. An den 1. Feſttagen wird Nachmittags in der Chriſtenberger Kirche, doch mit der eben bemerkten Ausnahme, für die Gemeinde Wolmar die Vorbereitung gehalten. An den 2. Feſttagen ſoll in Wolmar, auch für Münchhauſen, gemeinſchaftlich Gottesdienſt und Communion gehalten werden, zu Ernſthauſen aber am folgenden Sonntage [6]; nachdem aber in neueren Zeiten auch für Münchhauſen an jenen Tagen eine Predigt geſtiftet worden iſt, ſo pflegt dieſe Gemeinde eben nicht mehr nach

6) C. A. v. 15. Jan. 1773. C. R. v. 16. Jul. 1773 a. d Pf. C. Beſch. v. 1. Apr. 1775.

Wolmar zu gehen. Von Martini bis Pfingſten in allen drei Kirchen eine Wochenpredigt, und an den Bettagen nicht nur auf beiden Filialen, ſondern auch zu Roda, wo vermöge einer beſonderen Uebereinkunft auch an drei von jenen ſieben Chriſtenberger Sonntagen Communion gehalten wird, und alle Miniſterialhandlungen am Orte verrichtet werden [7]). Die in Simshauſen vorfallenden Taufhandlungen geſchehen in der Mutterkirche, und zwar unentgeltlich. Die Communion in dieſer achtmal, nämlich auch am Neujahrs- und Gründonnerstage, am Sonntage vor Pfingſten, und 1. oder 2. Advent, und in jeder Filialkirche ſechsmal, nämlich zu Wolmar auch am Palmſonntage und 3. Advent, und zu Ernſthauſen auf Lätare und am 4. Advent. (Die Gemeinde Roda läßt mit Genehmigung des Superintendenten und des Pfarrers durch einen Candidaten, dermalen durch einen Schullehrer von Roſenthal (1 O.), an Sonn- und Feſttagen den Gottesdienſt halten.)

Die alte, dem ganzen Kirchſpiel gemeinſchaftliche Mutterkirche iſt die auf dem Chriſtenberge (der uralten Keſterburg). Sie hatte einen Erzprieſter [8]), und die Pfarrer nannten ſich noch im 17. Jahrhundert allezeit **Pastor Christomontanus.** Der mittlere Theil der Kirche iſt wahrſcheinlich im 11. Jahrhundert, das Chor aber viel ſpäter erbauet. Es findet ſich daran folgende Inſchrift von dem Pfarrer W. Mog: **W. Mog P. Anno 1597 PESTE OB. EX. HAC. ECC. 560.** In den J. 1817 und 1818 wurde ſie bedeutend erweitert, das ſchadhafte Gewölbe weggenommen, der mittlere Theil vier Fuß erhöhet und völlig hergeſtellt, ſo daß ſie jetzt eine freundliche Kirche iſt, welche auf tauſend Menſchen faßt. Die dazu gehörende, abgebrannte Küſterwohnung wurde neu erbauet, alles mit Hülfe einer allgemeinen Hauscollecte, welche etwas über 2000 rthl. ertrug, und mit deren Ueberreſt von ungefähr 46 rthl. ein neuer Kirchenkaſten gegründet iſt [9]). Von dem jetzigen Gebrauch dieſer Kirche ſ. ob. Auch die Leichenpredigten werden darin gehalten,

---

7) Alle dieſe Amtsverrichtungen auf den Filialen und zu Roda beruhen auf alten beſonderen Verträgen dieſer drei Gemeinden mit dem Pfarrer, da ſie urſprünglich alle zur Mutterkirche kommen mußten.

8) Kurze Geſchichte S. 25.

9) D. K. W. Juſti: der Chriſtenberg in Oberheſſen (in den Heſſ. Denkwürdigkeiten Th. 2. S. 1—50, beſonders S. 5—8.), ferner von demſelben: der Chriſtenberg in Oberheſſen (in der Vorzeit f. 1820. S. 241—258).

indem der bei derſelben befindliche Kirchhof noch jetzt der Begräbnißplatz für Münchhauſen und die eingepfarrten Orte iſt, Roda ausgenommen; ehedem war er es für das ganze Kirchſpiel. Das Alter der Kirchen zu Münchhauſen und Ernſthauſen iſt ungewiß, jene hat 1779 eine weſentliche Ausbeſſerung erhalten; die zu Roda iſt um 1770 aus einem, von dem Landesfürſten der Gemeinde geſchenkten, bis dahin zur Aufbewahrung der Jagdgeräthe gebrauchten, Schuppen eingerichtet, die Kirche zu Wolmar wurde 1828 mit Hülfe von 3 Collecten, welche 152⅚ rthl. eintrugen, erbauet; das Pfarrhaus iſt 1622 gebauet, und 1810 ſind die Pfarrgebäude weſentlich ausgebeſſert worden.

Als im J. 1779 die Gemeinde Münchhauſen zur Ausbeſſerung ihrer Kirche einen Beitrag von Roda, Wolmar und Ernſthauſen verlangte, verweigerten dieſe denſelben. In dem darüber geführten Rechtsſtreit konnte Münchhauſen den Beweis, daß ihre Kirche die Mutterkirche der beklagten Gemeinden ſey, nicht hinlänglich beibringen, weshalb die letzteren frei geſprochen wurden [10].

Beſold. Geld 63 11/12 rthl., Acc. 179⅝ rthl., Frucht 125¾ rthl., Holz 4¾ rthl., 35¾ A. Land, 13⅛ A. Wieſen, 2 9/16 A. Garten, 117½ rthl., Zehnten 112⅞ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 37¾ rthl., Wohn. 15 rthl. = 657⅙ rthl.

§. 432.

4. Goßfelden,

(1 S. v. Wetter, 1⅓ NNW. v. Marburg), 80 H., 554 ev. Einw. (18 jüd.).

Beſtändige Vicariate: 1. Wehrda (1 SSO. v. Goßf., ⅓ N. v. Marburg), 71 H., 446 ev. Einw. (6 jüd.).

2. Sarnau, vormals Sarenau (⅙ O.), 36 H., 249 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1249, jährl. Geb. 36—37, Geſt. 24, Getr. 9—10 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 17, Geſt. 11—12, Getr. 5—6 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1641.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag abwechſelnd zwei oder drei Predigten, nämlich zu Sarnau (ſ. unt.) nur alle 14 Tage, und zwar jetzt die erſte und zu Goßfelden die letzte, ausgenommen an

10) C. Beſch. v. 31. März 1781 u. O. A. G. Beſch. v. 15. Dec. 1781.

Communiontagen und bei Leichenbegängniſſen. Wenn Goßfelden und Wehrda eine Abwechſelung mit der erſten und zweiten Gottesverehrung verlangten, wie ſie es könnten [11]), ſo müßte Sarnau dieſelbe ganz früh oder zuletzt nehmen. Wegen der ehemaligen Amtsgeſchäfte, als Deutſch=Ordens=Pfarrers, in der Eliſabeth=Kirche zu Marburg und wegen der Verhältniſſe zu dem vormaligen Kirchenpatron vgl. §. 370.

Die Kirche zu Goßfelden iſt 1751, die zu Wehrda 1775, die in Sarnau 1705 und wieder 1821 erbauet. Die drei Todtenhöfe ſind ſeit 1816 außerhalb der Dörfer.

Nachdem das vorige Pfarrhaus, welches 1704 gezimmert war, ſchon nach 100 Jahren, weil es mehrere Jahre unausgebauet und unbewohnt geſtanden hatte, unbrauchbar war, wurde 1813 das jetzige gebauet. 1831 wurde zur Ausbeſſerung der Pfarrgebäude eine Prov.=Collecte erhoben.

Die Kirchenkaſten zu Goßfelden und Wehrda tragen zu den Baukoſten, d. h. hier auch zu den Materialien und dem Handwerkslohn, gewöhnlich zu gleichen Theilen bei. Der Gemeinde Sarnau erträgt es nicht immer einen Antheil dazu.

Ehemal. Patron von Goßfelden und Wehrda: der Landcommenthur der D. O. Ballei Heſſen, bis zur Aufhebung des Ordens (1809). Eine Zeitlang hatten die Kogelherrn in Marburg das Patronatrecht über einen Altar der h. Barbara in dieſer Kirche beſeſſen, übertrugen aber daſſelbe im J. 1509 dem Deutſchen Orden [12]).

Auch über Sarnau nahm im 2. Viertel des 18. Jahrhunderts die D. O. Landcommende Marburg das Patronatrecht in Anſpruch, wurde aber mit ihrer Behauptung abgewieſen [13]). Dieſes gab Veranlaſſung, daß das kleine unbedeutende Sarnau [14]), welches bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Goßfelden zur Kirche ging, zur Wahrung

11) C. R. v. 17. Jan. 1793. C. R. u. Decr. v. 1. Mai 1820.

12) Gudenus Cod. dipl. T. 4. p. 575. Der Orden hatte das Dorf zu ſeinem Antheil, theils vom Kloſter Altenburg, theils von der adeligen Familie v. Goßfeld ſchon im J. 1273 erworben. (Hiſtor. diplom. Unterricht ꝛc. S. 2. §. 6. S. 23.)

13) O. A. G. Beſch. v. 10. Mai 1745.

14) Nach der Tradition beſtand daſſelbe urſprünglich nur aus zwei, dem Kloſter Haina u. dem Deutſchen Orden gehörigen Höfen, und vergrößerte ſich erſt, als die Einwohner eines zwiſchen Wetter und Goßfelden gelegenen, im Anfange des dreißigjähr. Krieges völlig zerſtörten Dörfchens Elbbringhauſen ſich daſelbſt anſiedelten.

der landesfürſtlichen Rechte gegen den D. Orden, ſeitdem als ein freies Vicariat behandelt wurde. Bei Gelegenheit des Baues der Mutterkirche (ſ. ob.), wo beide Gemeinden ſich über die Beiträge nicht vereinigen konnten, riß ſich Sarnau von dem bisherigen kirchlichen Verbande los, und der eben angeſtellte Pfarrer, welcher jenen Zwiſt genährt zu haben ſcheint, übernahm es, mittelſt eines Privat-Vertrags v. 14. Dec. 1748, gegen eine ſchon für jene Zeit unbedeutende Vergütung, alle 14 Tage, jedoch nicht an den Bettagen, daſelbſt zu predigen, und an den hohen Feſten die Communion zu halten. Auch wurden dieſer Pfarrer und ſeine beiden Nachfolger daſelbſt beſonders eingeführt, und ſeit 1770 ein eigenes Beſtellungsreſcript auf dieſes ſogenannte Vicariat ertheilt; welches nunmehr, ſeitdem auch Goßfelden und Wehrda landesherrliche Pfarreien geworden ſind, ohne weitere Bedeutung iſt.

Im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts wurde von Goßfelden aus mehrere Jahre die Pfarrei St. Eliſabeth zu Marburg und von 1649 bis 1663 auch Sterzhauſen (3/4 W. §. 438.) verſehen. Dagegen hatte das Vicariat Wehrda vor 1690 viele Jahre mit Cölbe (1/8 NNO. §. 425.) einen eigenen Pfarrer, der in Marburg wohnte. Von da bis 1693 verſah der Pfarrer zu St. Eliſabeth die beiden Vicariate, und nun erſt wurde Wehrda bei Goßfelden gegeben.

Da in dieſem Kirchſpiele früher kein Beichtgeld üblich geweſen iſt, ſo findet auch kein Neujahrsgeld Statt.

Beſold. Geld 33 7/8 rthl., Acc. 51 1/3 rthl., Frucht 71 1/4 rthl., Holz 9 3/4 rthl., 53 A. Land, 5 A. Wieſen, 3 A. Garten, 57 5/8 rthl., Zehnten 110 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 34 1/4 rthl., Wohn. 30 rthl. = 398 1/12 rthl.

§. 433.

5. Treisbach,

(1 1/6 W. v. Wetter, 3 1/2 NW. v. Marburg) mit der Speck-Mühle, 79 H., 529 ev. Einw., jährl. Geb. 15 — 16, Geſt. 13, Getr. 4 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 12, Geſt. 11, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher ſeit 1629.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion ſechsmal, nämlich auch am Palmſonntage und 1. Advent.

Die Kirche iſt noch aus der Zeit vor der Reformation, im J. 1819 hat ſie die erſte Orgel mit 12 Regiſtern erhalten. Das

Pfarrhaus iſt alt und ſchlecht, die Oekonomiegebäude aber ſind neu und gut.

Ehemal. Patron: die Gemeinde daſelbſt, nach dem älteſten Collatur-Verz. (Vgl. Kurze Geſchichte S. 39. 45. 105.)

Beſold. Geld $60\frac{1}{8}$ rthl.[15]), Acc. $36\frac{1}{4}$ rthl., Frucht $26\frac{11}{12}$ rthl., Holz $8\frac{19}{24}$ rthl., $87\frac{3}{4}$ A. Land, $21\frac{1}{2}$ A. Wieſen, 1 A. Garten, 126 rthl., kl. Gef. u. Nutz. $27\frac{1}{4}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $300\frac{1}{3}$ rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 434.

1. Lutheriſche Gemeinde zu Wetter (vgl. §. 429. i. A.).

Dieſe Gemeinde hat 1177 Mitglieder in der Stadt und zwei Pfarrer, von denen der erſte Oberpfarrer und gewöhnlich Metropolitan der Klaſſe, der zweite Diakonus und Pfarrer zu Mellnau iſt.

Eingepf. bei die Oberpfarrei: a) Niederwetter ($\frac{5}{12}$ SO.) mit der Aumühle (1 SO. v. Wetter), hat eine Schule (ſeit ungefähr 1780), 26 H., 203 ev. Einw., worunter einige reformirte (§. 429.); b) Deutſch-Todenhauſen ($\frac{7}{12}$ N. an der Straße nach Frankenberg), 13 H., 63 ev. Einw., worunter einige reformirte (ebend.); c) von Franzöſiſch-Todenhauſen 39 luther. Einw. [16]).

Vicariat der Oberpfarrei: Franzöſiſch-Todenhauſen ($\frac{7}{12}$ N. auch an der Straße nach Frankenberg und an Deutſch-Todenhauſen, womit es nur Einen Ort auszumachen ſcheint), hat kein eigenes Schulhaus, 30 H., 175 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat des Diakonats: Mellnau ($\frac{5}{6}$ NO. auf einem gebirgichten und, des theils naſſen, theils fetten Bodens halber beſchwerlichen Wege), 62 H., 418 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2065, jährl. Geb. 66 — 67, Geſt. 42, Getr. 14 P., Conf. 44; (vor 100 J. Geb. 43, Geſt. 33—34,

15) Dabei 46 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. u. Anm. 22.

16) Zufolge C. Decr. v. 13. Jul. 1795 n. 581 u. 680 a. d. Metrop. zu Münchhauſen.

Getr. 11 P., Conf. 22) [17]). Die Kirchenbücher der Stadt ſeit 1624, von Mellnau ſeit 1650 (nachdem das ältere in einem das Jahr zuvor Statt gehabten großen Brande verloren gegangen), von Franz. Todenhauſen ſeit 1701, (zu welcher Zeit die Coloniſten noch im Badenſchen wohnten).

Amtsverr. der beiden Pfarrer: a) der Oberpfarrer hat, ſeit der Verbindung mit Franz. Todenhauſen, abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich jeden Sonn- und Feſttag Vormittags (9 U.) in der Stadt, wo er auch alle 4 Wochen (um 1 U.) Katechiſation hat, und alle 14 Tage Nachmittags (1 U.) in der Vicariatskirche Predigt und nach derſelben im Sommer Katechiſation; außerdem in der Stadtkirche jeden erſten Feſttag und einen Neujahrstag um den andern auch Nachmittags eine Predigt; an den Bettagen und in der Faſtenzeit eine Mittwochs- und alle Vorbereitungspredigten. Ihm ſteht ferner der Unterricht und die Confirmation der Kinder aus der Stadt und von den Eingepfarrten zu, die Verrichtung der Miniſterialhandlungen bei den letzteren beſonders, und die Führung der Kirchenbücher überhaupt, ſo wie alle andere eigentliche Paſtoralgeſchäfte. Die Communion zu Franz. Todenhauſen hält er nach den Gebräuchen der reformirten Kirche, den Unterricht der daſigen Katechumenen in Wetter, die Confirmation aber (am 2. Pfingſttage) und alle Miniſterialhandlungen am Orte (ohne Stolgebühren).

b) Der Diakonus hat jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, die eine Vormittags (8 od. 9 U.) in Mellnau, wo er auch im Sommer alle 14 Tage nach der Predigt Katechiſation hält, und die andere in der Stadtkirche, und zwar den einen Sonntag Morgens (6 U.) und den andern Nachmittags (1 U.); an den hohen Feſten zwei Predigten, am erſten Tage Morgens (5 U.) und am zweiten Morgens (6 U.) und Nachmittags (1 U.); auch an jedem Neujahrstage Morgens, und einen um den andern außerdem noch Nachmittags; ferner alle 4 Wochen Nachmittags Katechiſation, und in der Faſtenzeit jeden Freitag eine Predigt. In Mellnau hält er die Bettage und die Confirmation.

c) Beide halten die Communion in der Stadtkirche elfmal,

---

17) Hiervon kommt auf das Vicar. Franz. Todenhauſen beſonders: Geb. 6—7, Geſt. 5, Getr. 2 P., Conf. 4—5; (vor 100 J. Geb. 5—6, Geſt. 3—4, Getr. 1—2 P.)

nämlich an den 1. Feſttagen, auf Neujahr, Invocavit, Gründonnerstag, 8. 16. 22. Trinitatis [17a]), am Sonntage nach dem jährlichen Bettage und am 1. Advent. Mit den Miniſterialhandlungen in der Stadt wechſeln ſie dergeſtalt ab, daß von den Taufen allemal zwei und die der unehelichen Kinder dem Oberpfarrer zukommen, jede dritte aber dem Diakonus, und daß ſie bei den Eheanzeigen, Trauungen, Leichenbegleitungen und Grabreden mit jedem einzelnen Falle wechſeln [18]). Sie ſind auch mit dem reform. Pfarrer und dem Bürgermeiſter, Vorſteher des Hoſpitals (ſ. unt.).

§. 435.

Fortſetzung.

Von der Stadtkirche ſ. §. 429. Die Kirche zu Mellnau, welche auf dem Berge liegt, ein kleines hölzernes Gebäude, iſt allem Vermuthen nach um die Mitte des 16. Jahrhunderts, zur Zeit des erſten proteſtantiſchen Predigers, Johann Mog, gebauet worden; die zu Franz. Todenhauſen wurde 1743 zu bauen angefangen, konnte aber erſt 1755 eingeweihet werden. Die beiden Pfarrhäuſer ſind 1705 gebauet [19]). Der Todtenhof zu Wetter iſt 1816 außerhalb der Stadt angelegt worden.

Von der Entſtehung des Hoſpitals iſt nichts bekannt. Die anſehnlichen Güter deſſelben, welche ehedem im eigenen Gebrauche der Anſtalt waren, nun aber ſchon ſeit längeren Jahren theils vererbleihet, theils verpachtet ſind, ertragen nebſt Grund- und Capitalzinſen eine jährliche Einnahme von 1100 bis 1200 fl. In dem 1817 neu aufgeführten Gebäude werden 7 Pfründner verpflegt, außerdem 30, 40 und mehr Hausarme wöchentlich mit Brod und Geld unterſtützt, und ungefähr 70 fl. an arme Kinder, um ſie ein Handwerk lernen zu laſſen, verwendet.

Patron beider Pfarrſtellen: der Stadtrath. (Beide Vicariate ſind Conſiſtorial-Stellen). So lange das Stift daſelbſt beſtand, hatte dieſes das Patronatrecht [20]).

17a) Wenn beide letztern Sonntage ſich nicht zu nahe oder gar zuſammen fallen.

18) Das von ſtillen Begräbniſſen bezahlte halbe Gebühr theilen Beide.

19) Von der Kirche und den daran geſtandenen Predigern ſ. (Dr. J. J. Plitt, aus Wetter, Seniors zu Frankfurt). Nachrichten von der oberheſſ. Stadt Wetter. Frankfurt 1769. S. 4—17. 63—66.

20) Würdtwein l. c. T. 3. p. 325.

Mellnau iſt ſehr wahrſcheinlich ſchon vor der Reformation [21]) mit dem Diakonat verbunden geweſen, und urkundlich wenigſtens ſeit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Vorher hatte es einen eigenen Pfarrer, denn der Pfarrhof und das Pfarrgut ſind, obgleich längſt vererbleihet, noch vorhanden. Der Pfarrer wird daſelbſt beſonders eingeführt.

Franz. Todenhauſen iſt urſprünglich eine, von franzöſiſch-proteſtantiſchen Flüchtlingen 1720 angelegte Colonie. Vierzig Familien Vertriebener aus den Thälern von Piemont, welche ſich früher im Badenſchen niedergelaſſen hatten, kamen 1719 nach Oberheſſen, wo man ihnen die Gegend von Todenhauſen zum Anbau eingab. Weil ſich aber in der Folge zeigte, daß die Gemarkung für ſo viele Familien nicht hinreichte, ſo wurden 1754 dreizehn derſelben mit ihren Häuſern nach Wieſenfeld verſetzt [22]).

Drei Jahre war die Colonie ohne Pfarrer. Als der erſte derſelben (Plaço aus der franzöſ. Schweiz), welcher am 8. Jan. 1723 daſelbſt ankam, und am folgenden Sonntage die erſte Communion hielt, 1731 in ſein Vaterland zurückging, wurde die Pfarrei zwei Jahre von Schwabendorf aus verſehen, 1733 dem Pfarrer in Marburg beigegeben; 1742 erhielt ſie wieder einen eigenen, dem auch Wieſenfeld übertragen wurde. Allein ſchon 1744 wurde dieſe Verbindung aufgehoben, und die mit Marburg wieder hergeſtellt. Obgleich Todenhauſen, wo noch bis jetzt ein eigenes, gutes Pfarrhaus nebſt einem Garten iſt, auch ⅔ einer Colonieportion an Aeckern und Wieſen, der Wohnort des Pfarrers ſeyn ſollte, ſo hat derſelbe doch, mit Ausnahme der J. 1753 — 1756, ſeitdem immer zu Marburg gewohnt, bis die Stelle 1820 dem Oberpfarrer zu Wetter, jedoch ohne Conſequenz für deſſen Nachfolger, beigegeben wurde [23]). Seitdem iſt die deutſche Sprache im Unterricht der Kinder, in Predigten und in den Kirchenbüchern eingeführt [24]), aber bis jetzt noch

---

21) Vielleicht im Jahr 1499, als Wilhelm d. jüng., Landgraf a. d. Lahn, auf einer Rückreiſe von Frankenberg, wohin er gewallfahrtet hatte, zu Wetter verwilligte, daß ein Prieſter von da auf der Burg Mellnau die Meſſe leſen ſollte.

22) Vgl. Kurze Geſchichte S. 54.

23) C. G. R. P. v. 28. Jan. 1820.

24) Kurze Geſchichte §. 27.

nicht im Kirchengeſange, weil viele der älteren Einwohner, beſonders vom weiblichen Geſchlechte, noch nicht deutſch leſen können.

Beſold. I. Geld $24\frac{1}{3}$ rthl., Acc. $75\frac{1}{3}$ rthl., Frucht $102\frac{1}{3}$ rthl., Holz $9\frac{1}{4}$ rthl., $46\frac{1}{5}$ A. Land, $35\frac{3}{16}$ A. Wieſen, $\frac{3}{4}$ A. Garten, $254\frac{1}{2}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $6\frac{1}{3}$ rthl., Wohn. 25 rthl. = $497\frac{1}{12}$ rthl.

II. Geld $30\frac{5}{8}$ rthl., Acc. $47\frac{5}{12}$ rthl., Frucht 128 rthl., Holz $4\frac{1}{2}$ rthl., $54\frac{3}{16}$ A. Land, $19\frac{11}{16}$ A. Wieſen, $2\frac{15}{16}$ A. Garten, 234 rthl., kl. Gef. u. dgl. $26\frac{1}{8}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $490\frac{2}{3}$ rthl.

Vic. Todenhauſen: Geld 50 rthl., Acc. $\frac{1}{12}$ rthl., Frucht 45 rthl., Holz 3 rthl., $11\frac{1}{4}$ A. Land, $\frac{7}{8}$ A. Wieſen, $\frac{1}{4}$ A. Garten, 22 rthl., kl. Gef. $\frac{5}{12}$ rthl., Wohn. 10 rthl. = $130\frac{1}{2}$ rthl.

§. 436.

2. Caldern,

(2 SW. v. Wetter, 2 NW. v. Marburg, am rechten Ufer der Lahn) mit dem, dem Stift Wetter gehörigen Brückenhofe ($\frac{1}{12}$ W.), dem Debushofe ($\frac{1}{12}$ N.) und dem Eichhauſe ($\frac{1}{4}$ NW., beide letztere am jenſeitigen Ufer der Lahn), 57 H., 436 ev. Einw. (8 jüd.). Eingepf.: a) Kernbach ($\frac{1}{2}$ NW.), hat eine Capelle, 20 H., 144 ev. Einw.; b) Brungershauſen (A. Wetter, $\frac{3}{4}$ NW. v. Caldern, $\frac{1}{4}$ NW. v. Kernbach, am linken Ufer der Lahn) mit dem Grenzzollhauſe ($\frac{1}{10}$ O.) und der Hude=Mühle ($\frac{1}{6}$ S., beide an demſelben Ufer), 7 H., 63 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 643, jährl. Geb. 19, Geſt. 11, Getr. 3 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 11, Getr. 2 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1641.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.); am zweiten Oſter= und Pfingſttage Nachmittags eine Predigt zu Kernbach [25]); im Sommer Nachmittags Katechiſation (die Betſtunden im Winter ſind ſchon ſeit 1813 eingegangen); die Communion fünfmal, nämlich auch am 1. Advent; die Taufen an den eingepfarrten Orten ſelbſt.

---

25) In alten Literalien heißt es: „er dociret zweimal in Kernbach, an„ſtatt der Kirchweihpredigt. Dafür erhält er aus dem calderſchen Kirchen„kaſten $2\frac{1}{4}$ ggr.“

Die Kirche, welche noch die alte Kloſterkirche oder Capelle iſt, wurde 1819 hergeſtellt, und erhielt 1831 zur Ausbeſſerung des Daches 2 Provinz.-Collecten. Es fehlt derſelben nur Helligkeit. Sie hat ſeit 100 Jahren eine Orgel, welche 1827 weſentlich verbeſſert iſt. Die ebenfalls ſehr alte Capelle zu Kernbach iſt ganz von Holz und 1811 hergeſtellt; das Pfarrhaus iſt 1755 gebauet und 1802 verbeſſert worden.

Patron: der akademiſche Senat zu Marburg.

Als Philipp der Großmüthige im J. 1540 die Einkünfte des aufgehobenen Kloſters (vgl. Kurze Geſch. S. 26. Anm. 5.), aus welchem die Pfarrei nothdürftig dotirt wurde, zur Ausſtattung der Univerſität Marburg anwies, ſo erhielt dieſe auch das Patronatrecht, und übte daſſelbe bis 1650 aus. Nachher aber verging über den weitläuftigen, mit der Marburger Erbſchaftsſache zuſammenhängenden, die Univerſitätsgüter betreffenden Streitigkeiten mehr als ein Jahrhundert, während welcher Zeit die Univerſität Gießen im Beſitz der Vogtei Caldern und dieſes Patronatrechts blieb. Endlich wurde daſſelbe neben andern Gütern, durch den Vergleich vom 11. Jun. 1767 der Univerſität Marburg gänzlich abgetreten.

Die von der kön. weſtphäliſchen Regierung 1813 verfügte Vereinigung dieſer Pfarrei mit der zu Sterzhauſen (3/4 NO. §. 438.) beſtand nur bis 1820.

Beſold. Geld 11 2/3 rthl., Acc. 35 rthl., Frucht 73 3/8 rthl., Holz 36 1/6 rthl., 3 1/4 A. Land, 4 1/4 A. Wieſen, 2 3/4 A. Garten, 14 1/3 rthl., Zehnten 113 3/4 rthl., kl. Gef. u. dgl. 3 7/8 rthl., Wohn. 15 rthl. = 303 1/6 rthl.

§. 437.

3. Michelbach.

(1 1/2 S. v. Wetter, 1 1/6 NW. v. Marburg) mit einer Mühle 1/8 NW.) mit dem ehemaligen Deutſch-Ordens-Hofe Görzhauſen[26]) (1/4 S.), 50 H., 335 ev. Einw. (2 kath.); jährl. Geb. 11, Geſt. 6, Getr. 2 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 8, Geſt. 11, Getr. 2 P., Conf. 2). Das Kirchenbuch ſeit 1646.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.); die

26) Richtiger wohl Gerzhauſen von Gerbertshauſen.

Communion fünfmal, nämlich auch am 1. Advent. Bei feierlichen Trauungen wird eine Hochzeitspredigt gehalten.

Das Pfarrhaus iſt 1566 erbauet und 1834 bedeutend ausgebeſſert.

Bei Michelbach war bis zu dem J. 1657 Dagobertshauſen eingepfarrt, welches damals mittelſt eines Vergleichs mit Elnhauſen (§. 402.) verbunden wurde [27]), und bis 1816 auch die nördliche Seite von Dilſchhauſen, welches ganz bei das, demſelben ſo viel näher liegende Weitershauſen gegeben wurde [28]). Vgl. §. 400.

Patron: die v. Schenk zu Schweinsberg (§. 395.).

Michelbach war ehemals der Sitz eines Erzprieſters. (Kurze Geſchichte S. 26.)

Beſold. Geld $6^{15}/_{16}$ rthl., Acc. $11^{5}/_{8}$ rthl., Hafer $3^{5}/_{24}$ rthl., Holz 9 rthl., $62^{1}/_{3}$ A. Land, $9^{1}/_{2}$ A. Wieſen, $1^{3}/_{4}$ A. Garten, 108 rthl., Zehnten $347^{1}/_{4}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $6^{11}/_{12}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $507^{15}/_{16}$ rthl.

§. 438.

4. Sterzhauſen,

(1 S. v. Wetter, $1^{1}/_{2}$ NW. v. Marburg, am rechten Ufer der Lahn), 67 H., 531 ev. Einw. (1 kath.); jährl. Geb. 19, Geſt. 8, Getr. 3 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 11, Geſt. 9, Getr. 3 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher ſeit 1636.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion fünfmal, nämlich auch am 1. Advent.

Die Kirche wird dermalen neu gebauet, das Pfarrhaus iſt ſeit mehreren Jahren unbewohnbar.

Patron: die v. Milchling zu Schönſtädt.

Dieſe Pfarrei (vor Alters Steinerzhauſen genannt) war von 1649 bis 1662 dem Pfarrer zu Goßfelden ($^{3}/_{4}$ O. §. 432.) beigegeben. Im J. 1813, in den letzten Monaten der Fremdherrſchaft wurde ſie mit der zu Caldern ($^{3}/_{4}$ SW. §. 436.) dergeſtalt vereinigt, daß die Patrone jener und dieſer Stelle abwechſelnd präſentiren ſollten. Allein bei der nächſtfolgenden Erledigung im J. 1820 wurde ſie wieder von Caldern getrennt, und dem Rector zu Wetter beigegeben.

---

27) R. R. v. 24. Sept. 1657.

28) E. G. R. P. v. 10. Mai 1816.

Beſold. Geld $2^{23}/_{32}$ rthl., Acc. $48^{7}/_{24}$ rthl., Frucht $7^{5}/_{24}$ rthl., Holz $3^{9}/_{16}$ rthl., $84^{3}/_{16}$ A. Land, $19^{7}/_{16}$ A. Wieſen, $^{13}/_{16}$ A. Garten, $194^{5}/_{24}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $2^{1}/_{2}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $273^{1}/_{2}$ rthl.

III. Wechſelnde Pfarrei.

§. 439.

Oberrosphe,

(1 ONO. v. Wetter, $2^{1}/_{2}$ N. v. Marburg) mit der Neumühle und der unterſten Mühle, 61 H., 378 ev. Einw. (3 kathol.).

Beſtänd. Vicariat: Unterrosphe ($^{1}/_{2}$ S. auf einem faſt ganz ebenen Wege), 36 H., 242 ev. Einw. Eingepf.: Göttingen (1 S. v. Oberrosphe, $^{1}/_{4}$ S. v. Unterrosphe), 14 H., 101 ev. Einw. (2 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 721, jährl. Geb. 23, Geſt. 14, Getr. 5 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 17, Geſt. 13, Getr. 3 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1641.

Amtsverr. Sonn- und feſttäglich zwei Predigten, und zwar immer abwechſelnd, mit Ausnahme des 1. Chriſttags, wo jedesmal in der Mutterkirche die Frühpredigt und Communion iſt, denn zu Oſtern und Pfingſten bleibt es bei dem gewöhnlichen Wechſel [29]). Die Mutterkirche hat auch an jedem erſten Feſttage Nachmittags eine Predigt, welcher die Vicariatsgemeinde beiwohnt, und im Winter Wochenpredigten; die Bettage auch, und zwar jedesmal zuerſt, in Unterrosphe. Die Confirmation wechſelt jährlich unter beiden Kirchen ab.

Die im Innern eben nicht freundliche Kirche zu Oberrosphe, welche 1821 einen neuen Thurm erhalten hat, iſt 1683, die zu Unterrosphe 1661 erbauet, an dieſer aber ſeitdem wenig gebeſſert worden. Das Pfarrhaus, welches eine beſonders ſchöne Lage und Ausſicht hat, iſt 1823 bedeutend verbeſſert worden, und mit den Haushaltungsgebäuden in einem guten Zuſtande.

Unterrosphe hatte noch im Anfange des 17. Jahrhunderts einen eigenen Pfarrer, der aber zugleich den Dienſt des Opfermanns verſah. Das Pfarrhaus wurde im J. 1628 verkauft.

---

29) C. R. v. 27. Mai 1767 und v. 30. Apr. 1768 a. d. Pf.

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: die v. Milchling zu Schönſtädt. Vor dem J. 1789 präſentirten ſie bei jedem Falle auf Oberrosphe, und das Vicariat wurde von dem Landesfürſten dabei gegeben. Damals aber wurde ein alternirendes Präſentationsrecht auf die ganze Pfarrei von dem Conſiſtorium dem Patron vorgeſchlagen [30]), von dieſem angenommen [31]), und höchſten Orts genehmigt [32]); und ſo iſt es nun ſchon bei vier ſeitdem eingetretenen Fällen gehalten worden.

Ehemal. Patron von Unterrosphe: das Stift zu Wetter.

Beſold. Geld 23 1/6 rthl., Acc. 46 7/12 rthl., Frucht 20 9/16 rthl., Holz 5 rthl., 92 15/16 A. Land, 14 1/4 A. Wieſen, 2 A. Garten, 313 1/4 rthl., kl. Gef. u. dgl. 28 1/8 rthl., Wohn. 15 rthl. = 451 2/3 rthl.

VI. Gemiſchte Pfarrei.

§. 440.

Niederasphe.

(1 1/2 NW. von Wetter, 3 1/2 NW. von Marburg), 94 H., 631 ev. Einw. Eingepf.: Unterſimshauſen (1/3 OSO.), 14 H., 99 ev. Einw. [33]).

Ueberhaupt: ev. Einw. 730, jährl. Geb. 24, Geſt. 14, Getr. 5 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 19, Geſt. 12, Getr. 5 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1576.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion ſechsmal, nämlich auch am 2. Pfingſttage und am 1. Advent. Zu Unterſimshauſen werden die Taufen und Trauungen am Orte verrichtet [34]).

Die Kirche iſt von hohem Alter; 1781 hat ſie eine Orgel erhalten.

Mitpatron: Der Prinz Wilhelm v. Heſſen, älteſter Sohn

30) C. R. v. 24. Aug. 1789 an d. v. Milchling z. Schönſtädt.

31) Schr. v. 6. Sept. 1789 an d. Conſiſt.

32) Gn. Rſcr. v. 18. Sept. 1789 an d. Conſiſt.

33) Obgleich dieſer Gemeinde eine Nebenſchule geſtattet worden iſt, ſo nimmt ſie doch jetzt an der von Ober= u. Mittelſimshauſen (§. 431.) Theil.

34) Dem Pfarrer und Kirchendiener gebührt dabei eine Vergütung für den Weg.

des Landgrafen Friedrich. Nach dem älteſten Collaturbuche beſaßen das Patronatrecht ehemals, und zwar noch im Anfange des 18. Jahrhunderts, neben dem Landesfürſten wegen des Kloſters St. Georgenberg, die v. Derſch zu Viermünden und die v. Fleckenbühl gen. Bürgel [35]), welche beide adelige Familien die Präſentation gemeinſchaftlich verrichteten. Als nun mit dem Ausſterben der v. Derſch im J. 1717 das Patronatrecht derſelben dem Landesherrn zugefallen war, und hierauf der Superintendent zu Marburg die Präſentation einſeitig vornahm, veranlaßte dieſes eine Beſchwerde der noch zum dritten Theil dazu berechtigten v. Bürgel [36]). Auf eine ähnliche Beſchwerde des letzten dieſer Familie wurde 1760 verfügt, daß ſtatt der vorgeſchlagenen dritten Präſentation „das Definitorium bei vorfallenden Vacanzen dieſer Pfarrei mit dem v. Bürgelſchen Syndikus „über ein tüchtiges Subject übereinzukommen ſuchen ſolle [37])". Auf dieſe Weiſe geſchah darauf zuerſt bei der 1770 eingetretenen Erledigung die Präſentation. Nach dem 1796 erfolgten Ausſterben der v. Fleckenbühl gen. Bürgel wurden mit den dadurch heimgefallenen Lehngütern die Grafen Wilhelm Carl und Carl v. Heſſenſtein belehnt [38]), und die Vormünder derſelben übten 1797 das Mitpräſentationsrecht auf die vorgeſchriebene Art aus [39]). Seitdem aber 1803 der Prinz Wilhelm v. Heſſen mit den wieder zurückgezogenen v. Bürgelſchen Gütern belehnt worden [40]), iſt daſſelbe in zwei Fällen Namens des Beſitzers ausgeübt worden [41]).

---

35) Präſent. Urk. v. 3. Aug. 1554 von der Abbatiſſin des Kloſters Jörgenbergk, Andreas vndt Wilhelm v. Birgeln, Gebrüdern, Rabe v. Ders.

36) M. C. Ber. v. 25. Nov. 1756.

37) Beſchw. Schr. des Reichs-Cammergerichts-Aſſeſſors (nachherigen Geh. St. Miniſters) v. Fleckenbühl gen. Bürgel v. 4. Oct. 1756. Geh. Miniſt. Rſcr. v. 2. Jul. 1760 a. d. Conſiſt. zu Marburg.

38) Leh. Br. v. 17. Sept. 1796.

39) M. C. Ber. v. 27. Oct. 1797.

40) Allerh. Rſcr. v. 18. Mai 1803. Leh. Br. v. 29. Sept. 1803.

41) Nach einer von dem Hrn. R. R. V. zu C. angeſtellten, unterm 23. Nov. 1829 dem Verf. mitgetheilten Unterſuchung der auf dieſes und das Viermündener Patronat (§. 389.) bezüglichen Acten des Lehen-Archivs. Es erhellet daraus nicht allein, daß der ehemalige Antheil der v. Derſch an dieſem Patronat höchſt wahrſcheinlich kein heſſiſches Lehen geweſen, ſondern auch, daß es hinſichtlich des Drittheils der v. Bürgel völlig ungewiß iſt, ob daſſelbe zu den Gegenſtänden eines heſſiſchen oder ebenfalls eines auswärtigen Lehens, oder ob es zu dem Allodium dieſer Familie gehört habe; in-

Beſold. Geld 8 17/24 rthl., Acc. 63 5/8 rthl., Hafer 10 5/24 rthl., Holz 13 1/2 rthl., 106 1/8 A. Land, 12 3/4 A. Wieſen, 2 3/4 A. Garten, 171 1/6 rthl., Zehnten 125 1/4 rthl., kl. Gef. u. dgl. 5 5/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 412 7/8 rthl.

Zweite Abtheilung.

Zweite Diöceſe, oder reformirte Inſpectur.

§. 441.

Umfang und Geſchichte derſelben.

Dieſe Diöceſe enthält 28 Pfarrer und 32487 evangeliſche Gemeindeglieder, nämlich 32418 inländiſche und 69 ausländiſche (§. 446.), und außerdem ſind 42 bei eine ausländiſche Kirche eingepfarrt (§. 456.). Sie beſteht, ohne die (§. 371.) ſchon vorgekommene reformirte Gemeinde der Stadt Marburg, aus den drei Klaſſen: 1. Neukirchen, 2. Treyſa und 3. Ziegenhain, welche zuſammen einſt den größten Theil der alten Grafſchaft Ziegenhain ausmachten, und, mit Ausnahme der ſpäter hinzugekommenen lutheriſchen Pfarrei Holzburg (§. 446.) und der beiden Höfe (§. 456.), der reformirten Confeſſion zugethan ſind. Bis zum J. 1822 gehörte ſie zu der Superintendentur Caſſel (§. 17.), wurde aber damals mit der Provinz

---

dem weder in den v. Bürgelſchen Lehenbriefen und Lehenſpecificationen über Bürgel noch in denen über Fleckenbühl dieſes Patronats oder irgend eines Lehenſtücks zu Niederaſphe mit einem Worte erwähnt wird. Die einzige, allenfalls hieher zu rechnende Stelle der Lehenacten, welche auch in den gedachten Leh. Br. v. 1803 und in die neue Lehenſpecification wörtlich aufgenommen iſt, kommt in dem von den Heſſenſteinſchen Vormündern mit den Bürgelſchen Allodialerben 1797 geſchloſſenen Vergleich vor, wo unter den von letzteren abgetretenen Gegenſtänden und Rechten „z. B. Zehnten, Patronat, Dienſte“ genannt werden. Doch läßt ſich aus dieſer, nur beiſpielsweiſe geſchehenen, Anführung noch keineswegs ſchließen, daß den neuen Beſitzern wirklich ein Patronatrecht überwieſen, oder daß darunter dieſes, ohnehin entfernte Patronat verſtanden worden ſey.

Oberheſſen vereinigt, und dem oberheſſiſchen Conſiſtorium untergeordnet. Bis dahin beſtand dieſe Inſpectur nur aus den ſechs reformirten Pfarrern zu Frankenberg, Gemünden, Kirchhain, Rauſchenberg und Wetter (oder Münchhauſen), und von 1715 bis 1817 gehörte auch der reformirte Pfarrer zu Cappel und Schönſtädt (§. 372.) dazu.

Vor dem J. 1704 war die Aufſicht über die ſeit Kurzem entſtandenen kleinen reformirten Gemeinden in Oberheſſen dem Conſiſtorium zu Caſſel übertragen [42]; von da an wurden ſie wahrſcheinlich von den ſeit 1685 angeſtellten beiden erſten geiſtlichen Conſiſtorialräthen reformirter Confeſſion, welche Profeſſoren der Theologie und Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Marburg waren [43]), beaufſichtigt. Neben dem letzteren derſelben (Bernhard Duyſing) wurde 1727 der Erſte Profeſſor der Theologie und Conſiſtorialrath, Johann Chriſtian Kirchmeier, zuerſt als wirklicher Inſpector beſtellt, und mit der beſonderen Aufſicht über die reformirten Kirchen und Schulen „auf dem Lande des Oberfürſtenthums" (vgl. S. 599. Anm. 89.), namentlich mit der Viſitation derſelben beauftragt [44]). Doch blieb die Stelle nach deſſen Tode wieder viertehalb Jahre, und nach der 1749 erfolgten Erledigung ſogar beinahe ſieben Jahre unbeſetzt. Erſt mit der Beſtellung des Profeſſors und Conſiſtorialraths Wyttenbach im J. 1756 wurde ſie wieder, und ſeitdem ununterbrochen durch einen Profeſſor der Theologie beſetzt.

Im J. 1822 trat für dieſe Inſpectur eine weſentliche Veränderung ein, indem die bis dahin allein unter derſelben geſtandenen ſechs reformirten Pfarreien, zufolge der neuen Klaſſeneintheilung, ohne Rückſicht auf die Confeſſion, nach ihrer örtlichen Lage den Klaſſen der erſten Diöceſe beigegeben (§. 364. a. E.), und dem Inſpector dagegen die Beſorgung der Superintendenten-Geſchäfte in den drei obengenannten, vormals niederheſſiſchen Klaſſen übertragen wurden [45]).

---

42) Kurze Geſchichte ꝛc. S. 47.

43) Ebend. S. 140. unt.

44) Fſtl. Rſcr. v. 24. Jul. 1727 a. d. Conſiſt. z. Marburg.

45) Nach dem Buchſtaben der V. v. 29. Jun. 1821. §. 68. (S. G. v. 1821. S. 45.) „ſoll die Grafſchaft Ziegenhain zu der Superintendentur in „Marburg übergehen". Demnach ſcheint die Uebertragung an den reformirten Inſpector nur perſönlich und vorläufig zu ſeyn. Allerh. Rſcr. v.

§. 442.

Amtsverrichtungen des Inſpectors, Dienſtwohnung u. dgl.

Zu den Amtsverrichtungen des Inſpectors gehören, wie bei den meiſten Ephoren des Landes, die Kirchenviſitationen, die Ordination aller reformirten Candidaten in dieſem Conſiſtorial-Bezirk und die Einführung der Pfarrer in ſeiner Diöceſe. Die Viſitationen hält derſelbe in der Regel alle zwei Jahre, und zwar ſeines akademiſchen Lehramts wegen, während der Herbſtferien. Die Ordinationen geſchehen Sonntags nach der Morgenpredigt, unter Aſſiſtenz der beiden reformirten Stadtprediger [46]).

Ein herkömmliches beſonderes Amtsgeſchäft des Inſpectors iſt, daß er alle vier Wochen oder vielmehr an dem erſten Sonntage nach jeder Communion eine Vormittagspredigt in der Univerſitätskirche zu halten hat, doch urſprünglich nicht als Inſpector ſondern vielmehr als akademiſcher Lehrer und Univerſitätsprediger. Anfangs konnte dieſe Predigt nicht mit dem Inſpectorat verbunden ſeyn, denn ſie iſt viel älter als daſſelbe. Die Einrichtung ſcheint nämlich bald nachher getroffen zu ſeyn, als die Univerſitätskirche 1658 der reformirten Gemeinde eingeräumt worden war. Nach den Acten der 1653 wiederhergeſtellten Univerſität wurde zuerſt 1678 dem zum ordentl. Profeſſor der Theologie ernannten Sam. Andreä für dieſe Predigt eine Beſoldung von 50 Gulden aus dem Univerſitätsärar ausgeſetzt [47]), welche in ſpäteren Zeiten auf das Doppelte erhöhet wurde. Nach dem Tode des Profeſſors der Theologie Curtius (1684) wurde der akademiſche Senat beſonders aufgefordert, bei Berufung eines Profeſſors der Theologie darauf Rückſicht zu nehmen, daß derſelbe auch das Predigtamt verſehen könne. Von da an wurde bald ein Profeſſor der Philoſophie bald der Theologie als Mitprediger bei der reformirten Ge-

---

23. Dec. 1821 a. d. Prof. u. Conſiſt. R. D. Beckhaus zu Marburg. C. R. v. 4. Jan. 1822 a. die Metropol. zu Ziegenhain, Treyſa u. Neukirchen.

46) Als das Inſpectorat von 1749 bis 1756 erledigt blieb, auch während der Erledigung deſſelben gegen das Ende des J. 1791 übertrug das Conſiſtorium dem erſten reform. Pfarrer die Ordination, z. B. des Verfaſſers. C. R. v. 1. Dec. 1791 a. d. Pf. Schlarbaum zu Marburg.

47) Dieſes erhellet aus einem ſpäteren fſtl. Rſcr. v. 10. Oct. 1685 a. d. Univerſität, welches eine neue Gehaltszulage für Andreä enthält.

meinde [48]), oder „weil er die zeitigen Prediger der reformirten „Gemeinde bei ihren annoch habenden Profeſſionen, um ſelbige deſto „beſſer abwarten zu können, im Predigen ſubleviren ſolle" [49]), mit dieſer monatlichen Predigt beauftragt. Im 18. Jahrhundert war ſie bis 1778 gewöhnlich mit dem Stipendiaten-Ephorat verbunden. Damals wurde der neu ernannte Ephorus davon dispenſirt [50]), und dieſelbe dem zum zweiten Profeſſor der Theol. berufenen Pfarrer Pfeiffer [51]), jedoch ohne die bisher damit verknüpfte Beſoldung [52]), übertragen. Er behielt die Predigt bei, als ihm 1789 das Inſpectorat übertragen wurde. Und ſo iſt ſie ſeitdem auch immer mit demſelben verbunden geblieben.

Während der Erledigung dieſer Univerſitätsprediger-Stelle wurde die monatliche Predigt bald, wie 17⁷⁸/₇₉, von dem Garniſonsprediger und den reformirten Pfarrern zu Kirchhain, Rauſchenberg, Wetter und Gemünden gehalten [53]), bald, wie 17⁹¹/₉₂, einem Hülfsprediger übertragen [54]).

Eine Dienſtwohnung iſt mit dem Inſpectorat nicht verbunden, ſondern die bisherigen Inſpectoren haben die zu ihrer theologiſchen Profeſſur gehörige Amtswohnung inne gehabt.

Die Beſtellung geſchieht von dem Landesfürſten.

Nachrichten von den bisherigen Inſpectoren enthält die Kurze Geſchichte ꝛc. §. 63.

---

48) In dem fſtl. Rſcr. v. 5. Dec. 1685 a. d. Univerſ. wird Profeſſor Grau zum „Mitprediger bei der reformirten Gemeinde" ernannt, und ihm die Beſoldung verwilligt, „welche Andreä des Predigtamts wegen aus den Univerſitätsgefällen gehabt."

49) Fſtl. Rſcr. v. 22. Feb. 1704 a. d. Univerſ., welches den Profeſſor Siegmund Kirchmeier (Kurze Geſch. §. 63. n. 2.) betraf.

50) Fſtl. Rſcr. v. 8. Dec. 1778 f. d. Prof. Coing.

51) Gn. Rſcr. v. 17. Aug. 1779 und Beſtell. Rſcr. v. 3. Sept. 1779 f. d. Prof. Pfeiffer (Kurze Geſch. §. 63. n. 7.)

52) Die Beſoldung erhielt der zum Inſpector beſtellte Prof. Duyſing (Ebend. n. 5.) durch das Gn. Rſcr. v. 6. Jan. 1779, ſo wie auch deſſen Nachfolger Endemann (Ebend. n. 6.) durch Gn. Rſcr. v. 12. Feb. 1782

53) C. R. v. 17. Nov. 1788 an die obengenannten Pf.

54) Angez. C. R. v. 1. Dec. 1791 a. d. Pf. Schlarbaum zu Marburg.

1. Klasse Neukirchen.

§. 443.

Sie beſteht aus 11 Pfarreien, nämlich I. 6 Conſiſtorial=Pfarreien: 1. Neukirchen, 2. Holzburg, 3. Immichenhain, 4. Ottrau, 5. Röllshauſen, 6. Schrecksbach; II. 4 Patronatſtellen: 1. Breitenbach am Herzberge, 2. Lingelbach, 3. Oberaula, 4. Schwarzenborn; III. einer wechſelnden: dem Diakonat zu Neukirchen; IV. den bei einer ausländiſchen Kirche eingepfarrten Höfen. Sie gehören alle zu dem Kreiſe Ziegenhain, mit Ausnahme des großherz. heſſiſchen Fiſchbach (§. 446.).

Metropolitan iſt bisher immer der erſte Pfarrer zu Neukirchen.

Die Pfarrer=Witwenkaſſe iſt 1732 geſtiftet, die neuen Statuten ſind von 1777, das jetzige Capitalvermögen 3130 rthl., die Einlage ſeit 1829 ¾ Procent von dieſem, und der jährliche Beitrag nur von den auswärtigen Mitgliedern 1 rthl. [55]). Der Beitrag aus den Kirchenkaſten wird ſeit 1833 wieder der urſprünglichen Beſtimmung gemäß verwendet [56]).

Auch von den Schullehrern dieſer Klaſſe wurde 1822 eine Witwenanſtalt gegründet, jedoch ſchon im März 1830, weil derſelben die gehoffte Unterſtützung, namentlich durch die Beſoldung von erledigten Stellen, nicht zu Theil wurde, wieder aufgehoben, und der aus mehr als 300 rthl. beſtehende Fonds unter die Mitglieder vertheilt.

I. Conſiſtorial=Pfarreien.

§. 444.

1. Neukirchen, A. St.

(8 ONO. v. Marburg, 1¾ SO. v. Ziegenhain, 2⅙ W. v. d. A. O. Oberaula) mit der Wieſenmühle (⅛ W.) und der Ziegelbrennerei, die Clauſe (vor Alters auch die Clauſe Florshain genannt, ½ N.), hat drei Schulen und ein kleines Hoſpital, 228 H., 1917 ev. Einw. (5 kath., 78 jüd.). Eingepf.: a) Aſterode (¾ SO.), hat eine Kirche, Schule und Todtenhof, 52 H., 403 ev.

55) C. Beſchl. v. 11. Oct. 1833. n. 1649.
56) C. Rſcr. v. 26. Feb. 1820.

Einw.; b) Nauſesberg (gewöhnl. Nauſes, ⅚ S.) mit der Bruchmühle (⅓ N. von Nauſesb., ½ S. von Neukirchen) und dem Nebendörfchen Wincherode (½ W. von Nauſesb., ¾ S. von Neukirchen), hat auch eine Kirche, Schule und Todtenhof, 44 H., 280 ev. Einw.

Filial der erſten Pfarrſtelle: Schorbach (A. Oberaula, 1¼ SO.) mit den beiden Steinmühlen und einer Schäferwohnung (¼ S.), 57 H., 351 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2951, jährl. Geb. 91, Geſt. 64, Getr. 16 P., Conf. 59; (vor 100 J. Geb. 60, Geſt. 51, Getr. 16 P., Conf. 33). Die Kirchenbücher ſeit 1646.

Die Stadtgemeinde hat zwei Pfarrer, von denen der erſte Metropolitan der Klaſſe iſt. Die zweite Pfarrſtelle kommt §. 455 beſonders vor.

Amtsverr. des erſten Pfarrers: In der Stadt an jedem Sonn- und Feſttage eine Predigt (9 U.), in Schorbach gewöhnlich alle 14 Tage (12 U.), doch auch an anderen Sonntagen, wenn daſelbſt Miniſterialhandlungen vorfallen. Dieſe werden auch in den Kirchen der eingepfarrten Orte — zu Wincherode die Taufen in den Häuſern — verrichtet. In der Stadtgemeinde hat der erſte Pfarrer alle Pfarrgeſchäfte, die Führung der Kirchenbücher, des Presbyterial- und Schulprotokolls und die Taufhandlungen allein. Mit den Trauungen aber wechſeln beide Pfarrer bei jedem Falle, und mit den Leichenbegleitungen, wozu auch die, jedoch ſelten vorkommenden Grabreden gehören, monatsweiſe ab. Noch ſeltener wird die Begleitung beider Pfarrer zugleich verlangt. Die Communion, an welcher die lutheriſchen Einwohner Theil nehmen, iſt in der Stadt achtmal, nämlich auch an den 2. Feſttagen und am 1. Advent, an jedem eingepfarrten Orte aber viermal, nämlich an jedem Sonntage vor oder nach den Feſten und um Michael. Die Confirmanden von Schorbach, Aſterode und Nauſesb. werden abwechſelnd in einer dieſer Kirchen zuſammen confirmirt, zu Schorbach am 2. Pfingſttage, in den beiden andern aber an dem darauf folgenden Sonntage.

Die jetzige Stadtkirche iſt entweder gegen 1395 oder vielleicht erſt 1497 in Kreuzform erbauet, und dem h. Nikolaus geweihet. 1533 brannte ſie nebſt zweihundert Gebäuden ab, wobei vier Glocken geſchmolzen [57]). Erſt 1556 ſcheint ſie ganz wieder hergeſtellt zu ſeyn,

57) Zwei Glocken mögen bei dieſem Brande unverſehrt geblieben ſeyn,

und 1580 — 1582 ſind mehrere Veränderungen an derſelben vorgenommen. Nach den Zerſtörungen des dreißigjährigen Krieges wurde ſie 1649, und dann 1775 weſentlich ausgebeſſert; 1826 erhielt ſie eine neue Orgel. Der Kirchthurm hatte ehedem eine anſehnliche Höhe, der obere Theil verfiel aber in jenem Kriege, und wurde nachher mit Holz gedeckt. Die Todtenkirche, die ehemalige Frauen= oder Marien=Kirche, ſteht außerhalb der Stadt (1/8 W.) auf einer Anhöhe, welche vormals der Frauenberg hieß, jetzt gewöhnlich der Biegenberg [58]). Sie iſt von dem letzten Grafen von Ziegenhain, Johann II. oder dem Großen [59]), ſechs oder ſieben Jahre vor ſeinem, 1450 erfolgten Tode erbauet worden. Auch dieſe Kirche iſt im dreißigjährigen Kriege ſehr verfallen, das Dach verfault, das Gewölbe und der Thurm mit der Glocke eingeſtürzt, nach dem Kriege aber wieder hergeſtellt, 1719 von neuem ausgebeſſert und 1720 eine neue Treppe den Berg hinauf bis an die Kirche angelegt worden. Das Gemäuer derſelben iſt jetzt noch gut und dauerhaft. Uebrigens bedarf ſie wieder einer großen Ausbeſſerung, die auf 1834 beſtimmt war, aber wieder aufs Unbeſtimmte verſchoben iſt. So lange Leichenpredigten üblich waren, wurden ſie in dieſer Kirche gehalten. Jetzt wird jährlich nur noch zweimal, am 2. Oſter= und Pfingſttage (ehemals auch am 2. Chriſttage) Nachmittags in derſelben gepredigt [60]). Die Kirche zu Nauſesberg iſt, einer daran befindlichen Jahrszahl zufolge, 1667 erbauet und um 1770 zum Theil ausgebeſſert worden; die zu Aſterode ſoll mit jener von gleichem Alter, und eine erweiterte ältere

---

eine von 1415 und eine andere von 1483. Nach der Wiederherſtellung der Kirche wurde 1557 eine dritte gegoſſen, 1627 und 1676 die vierte und fünfte.

58) Dieſe neuere Benennung rührt von dem Biegen, einer unter der Anhöhe liegenden großen Bleichwieſe, her.

59) So hieß Graf Johann II. wegen ſeiner ausgezeichneten körperlichen Größe, womit eine ungewöhnliche Stärke verbunden war.

60) Eine Einſtellung dieſer Predigt würde den Unwillen der Gemeinde erregen, weil man den Gang dahin noch wie eine Wallfahrt betrachtet, wenigſtens wie eine Veranlaſſung zu einem Spaziergange in ſchönem Wetter. Das dabei geſammelte Opfer fließt dem Diakonus zu. In der anzuführenden alten Nachricht heißt es: „wo denn ein großes Volk zuſammen„kompt, ſo daß die Kirche kaum die Helfte faßen kann, und faſt die meiſten „außer der Kirche herumb bleiben und zuehören.“

Capelle ſeyn, von welcher ein Stück Mauer ſtehen geblieben iſt [61]. Die Kirche zu Schorbach iſt augenſcheinlich viel älter. Im J. 1717 wurde das damals eingefallene Chor, mit Hülfe anſehnlicher Geſchenke ſowohl an Geld von dem Landesfürſten, als an Bauholz aus den v. Dörnbergiſchen Waldungen, neu erbauet, und zugleich die ganze Kirche im Dach und im Aeußeren hergeſtellt. Der ſtädtiſche Todtenhof iſt ſeit Jahrhunderten, wahrſcheinlich ſeit der Erbauung der Frauenkirche, der zu dieſer gehörige, mit einer Mauer umgebene Kirchhof. Nur die Bewohner der Clauſe haben in dem dabei befindlichen Garten einen eigenen Begräbnißplatz. Die Todtenhöfe zu Schorbach und Aſterode umgeben die Kirchen am Ende der Dörfer, und der zu Rauſesberg befindet ſich ſeit 1667 (ſ. ob.) außerhalb des Dorfes auf der ſüdlichen Anhöhe. Das Pfarrhaus iſt 1710 gebauet; 1817 erhielt die Stadt zur Ausbeſſerung der Pfarrgebäude eine halbe Landes-Collecte.

§. 445.

Kirchliche Alterthümer.

Ehemal. Patron: der Abt zu Hersfeld.

Die kleine Stadt iſt in der Vorzeit verhältnißmäßig ſehr reichlich mit kirchlichen Stiftungen und Beneficien ausgeſtattet worden, hauptſächlich in einem Zeitraum von 116 Jahren, zwiſchen 1395 und 1511. In dem erſtgenannten Jahre wurde, dem Kirchenpatron, dem h. Nicolaus und dem h. Bonifacius, wie auch der h. Margaretha und der h. Barbara zu Ehren, von dem damaligen Pfarrer zu Ottrau, Tylemann von Kirchhain, eine Capelle mit einem Altar geſtiftet, und dem Stifter nebſt dem älteſten Rathsſchöffen das Patonatrecht übertragen. Dieſe Capelle iſt an das Chor der Pfarrkirche angebauet geweſen. Nun folgte 1444 die Stiftung des der h. Jungfrau

---

61) Von den Glocken dieſer Kirche zerſprang die größte, eine ſehr alte, im J. 1724, als mit derſelben Sturm geläutet wurde auf Veranlaſſung einer ſchrecklichen That des Einwohners Niklas Rode, der ſeine Gebäude angeſteckt, dann ſeine Frau im Walde erſtochen und ſeinen Sohn tödtlich verwundet hatte. Die umgegoſſene Glocke erhielt folgende Inſchrift; RODS MORDBRAND ZERBRACH MICH. — UND ULRICH ERGÆNZT MICH. — DER PFARRER HIES SCŒNFELT. — DER DIESES SO ANSTELLT. — UND MATTHES WAR GREBE. — DER ZUBRACHT DIE HEBE. — IM JAHR CHRISTI MDCCXXIV.

geweiheten Hochaltars in der das Jahr zuvor erbaueten Frauenkirche (ſ. ob.) Zugleich wurde die Stelle des Altariſten in derſelben, aus welcher bei der Reformation das Diakonat entſtanden iſt (§. 455), von dem Erbauer ſechs Jahre vor ſeinem Tode, 1444 geſtiftet und freigebig ausgeſtattet. Der zuerſt dabei angeſtellte Prieſter, Nikolaus Kolbe, und andere Einwohner der Stadt vermehrten dieſes Beneficium durch anſehnliche Gaben. (Vgl. die bei §. 455. mitgetheilte Urk.) Im J. 1463 wurde wieder ein Altar, dem Apoſtel Jakob dem Kleinen, und mehreren Martyrern und h. Jungfrauen zu Ehren, und 1486 bei demſelben eine Brüderſchaft des h. Jakobs und Sebaſtians geſtiftet. In der neuen Capelle, der nachherigen Sakriſtei an der Pfarrkirche, ſtiftete eine andere Brüderſchaft, des h. Joſt und der h. Anna, 1502 und 1511 mehrere Meſſen, und ertheilte dem Bürgermeiſter das Recht, jedesmal den geſchickteſten und gelehrteſten armen Prieſter, welcher aber von beiderſeitigen Eltern her aus der Stadt gebürtig ſeyn müſſe, zum Altariſten zu präſentiren.

Auch hat, nach einer in der Kirchenrepoſitur noch vorhandenen Urkunde von 1511, eine Witwe, Eyla Reinen, eine Capelle „prope et extra muros“ und in derſelben einen Altar der h. Jungfrau und mehreren anderen Heiligen geſtiftet, deren fleißigen Beſuchern und Wohlthätern bedeutende Abläſſe zugeſichert wurden. Da ſich aber ſchon um 1724 nicht die geringſte Spur von dieſer Capelle außerhalb der Stadt gefunden hat, ſo iſt wohl zu vermuthen, daß die Erbauung derſelben in den nächſten Jahren aus Mangel an den nöthigen Mitteln, in den folgenden aber bei dem aufdämmernden Lichte der Kirchenverbeſſerung ganz unterblieben iſt.

Zu dem noch vorhandenen kleinen Hoſpital ſchenkte im J. 1647 eine Witwe, Kunegunde Franke, ihr in der Obergaſſe geſtandenes Haus. Statt deſſen wurde 1753 am weſtlichen Ende der Stadt ein neues Gebäude aufgeführt, in welchem acht Pfründner, gegen eine Einlage von mindeſtens 20 rthl., Wohnung und Brennholz nebſt einem Gartenbeet haben, und außerdem an jedem hohen Feſte 15 alb. Feſtgeld erhalten. Der Capitalfonds beſteht dermalen in 1617 thlr.

Etwa eine halbe Stunde nordöſtlich von der Clauſe Florshain findet man über einem Wieſengrunde, Falkenhain genannt (1 NO. von der Stadt), vor dem Walde, in einem alten Gemäuer, welches der Kirchenſcheddel oder Scheitel heißt, die Ueberbleibſel einer ehemaligen Kirche, die mit einer längſt eingefallenen Mauer umgeben gewe-

ſen, auch rund umher die Grundmauern von mehreren kleinen Häuſern. Ohne Zweifel hat daſelbſt das vor mehreren Jahrhunderten eingegangene Dorf Falkenhain geſtanden [62]).

Daß das ſogenannte Pfingſt-Examen in dieſem Kirchſpiele ehemals üblich geweſen, davon finden ſich in dem alten Kirchenbuche zwei Nachrichten aus den J. 1688 und 1703. In jener heißt es: „Ao. 1688 den 3. Pfingſttag hat man nach Gewohnheit die Clauſe Florshain viſitirt, und den Clausner, Andreas Weber, mit ſeinen Hausgenoſſen aus dem Catechismo examinirt, und ſonſten nach ſeinem und der Seinigen Chriſtenthum gefragt, aber die Sache nicht zum beſten befunden." Und die letzte von 1703 ſagt, der Clausner und ſeine Frau hätten wenig, faſt gar nichts gewußt, wären deswegen ermahnt worden, ihre Seligkeit zu bedenken, in der Erkenntniß ſich zu üben und fleißig zur Kirche zu gehen. Die Kinder hätten die verba catechismi ziemlich gekonnt [63]).

---

62) Noch weiter öſtlich, ungefähr eben ſo weit von der Stadt, hat ein anderes Dörfchen, Erdmannshain, in einem Wieſengrunde, der bis jetzt dieſen Namen führt, gelegen. Auch in dem Waldbezirk Wettcherod, ohnweit der Clauſe, ſoll ein Dorf jenes Namens, und an dem Bächlein, die Urbach, zwei Dörfer, Ober- und Unterurbach gelegen haben. Die Bewohner dieſer Diöceſe haben, der Sage nach, im Mittelalter die erſte Kirche zu Neukirchen erbauet, und ſich um dieſelbe angeſiedelt, worauf der Ort den Namen Neukirchen erhalten haben ſoll.

Die meiſten der hier vorgekommenen älteren Notizen ſind aus einer Nachricht entlehnt, die ſich in der Kirchen-Repoſitur befindet, 3¼ Bogen ſtark, und zwar ohne Datum, aber höchſt wahrſcheinlich im J. 1723 oder 1724 von dem Metropolitan Schönfeld aufgeſetzt iſt.

63) Von dieſem Pfingſt-Examen findet ſich in der oben gedachten alten Nachricht noch Folgendes: Es pflegt der Metropolitanus, Diaconus, Schultheiß, Bürgermeiſtere, Seniores und andere mit denen Præceptoribus und Schülern uff den dritten Pfingſttag hinaus zu gehen, und die Clauſe zu viſitiren bey großem Zulauff des Volks aus der Stadt und Nachbarſchaft, da, nach gehaltener Sermon und ſchönen Music, weswegen auch der Stadtmusicus mit ſeinen Geſellen und instrumenten mitgehen muß, der Metropolitanus mit denen Senioribus ins Hauß hinein gehet, und den Einwohner nebſt ſeiner Frauen, Kindter und Geſinde examiniret und ihre Bücher visitiret, ob und was für welche ſie haben und ob ſie auch fleißig darin leſen. Daruff wird denn eine Taffel gedecket unter einem Baum, und der Claußner trägt uff, nebſt gutem haußgebacken Brodt ein ziemlich Stück rohen Speck, zuſampt einem groſen Butterweck und einer Schüßel voll Handtkäſe, und

Beſold. Geld $92^{15}/_{16}$ rthl., Acc. $186^{5}/_{6}$ rthl., Frucht $108^{1}/_{4}$ rthl., Holz 14 rthl., 15 A. Land, $5^{1}/_{3}$ A. Wieſen, $1^{1}/_{2}$ A. Garten, 27 rthl., Zehnten $182^{1}/_{2}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $46^{1}/_{2}$ rthl., Wohn. 30 rthl. = 688 rthl.

§. 446.

2. Holzburg,

(2 SW. v. Neukirchen, $2^{1}/_{2}$ S. v. Ziegenhain, 2 N. v. Alsfeld) mit der Eichenmühle, 48 H., 344 ev. Einw. Eingepf.: Fiſchbach, zum großherz. heſſiſchen Kreiſe Alsfeld gehörig ($^{3}/_{4}$ SW. v. Holzburg, 2 NNW. v. Alsfeld), hat ſeit 1703 eine Schule, 9 H., 69 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 413, nämlich 344 inländiſche und 69 ausländ., jährl. Geb. 20, Geſt. 8, Getr. 2 — 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 8, Geſt. 6 — 7, Getr. 3 — 4 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher ſeit 1703.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion ſechsmal, nämlich auch auf Himmelfahrt und am 1. Advent; Leichenpredigten bei allen Beerdigungen, nur nicht bei denen von noch nicht jährigen Kindern; dagegen bei denen der Verheiratheten gewöhnlich auch Parentationen.

Die Kirche, welche — mit dem ſie umgebenden, durch Mauer und Thor verwahrten Todtenhofe — außerhalb des Dorfes auf einem Berge liegt, iſt 1789 fertig erbauet. Zur Ausbeſſerung derſelben im J. 1809 erhielt ſie $^{1}/_{3}$ Landes-Collecte, und 1818 wurde

---

Neukircher Bier und Brantewein ſatt, worzu denn die Herren des Raths etwas von Wein mitt hinausnehmen, und die musicanten bey der Taffel uffwarten. — Mittlerweile nun daß geſpeißet wird, haben die præceptores allerley Exercitia mit den Schülern im Lauffen, Springen, mit verſchloßenen Augen nach dem Topf ſchlagen, deren der Ziegeler genung darzu geben muß, und ſonſten allerlei Kurtzweil, worbei dan den gewinnenden aus der Cämmerey præmia ausgetheilet werden, worauf man dann in guter Ordnung nach der Stadt wieder hinwandert.

In der neueren Zeit und im Geiſte derſelben hat ſich dieſes alte Volksfeſt in ein ganz gewöhnliches rauſchendes verwandelt, indem nicht mehr die geiſtlichen und weltlichen Häupter der Stadt mit der Schuljugend am dritten Pfingſttage, ſondern das junge Volk der Umgegend am Himmelfahrts-Nachmittage ſich in und neben der Clauſe mit Muſik und Tanz beluſtigen.

eine Orgel aufgeſtellt. Das Pfarrhaus iſt 1802 gebauet. Was die Bau= und Unterhaltungskoſten für die kirchlichen Gebäude betrifft, ſo trägt zum Handwerkslohn jeder Fiſchbacher eben ſo viel als ein Holzburger bei, nimmt aber an der Verköſtigung der Handwerker und an den Spann= und Handdienſten keinen Theil [64]). Zu den Einführungskoſten dagegen zahlt der Kirchenkaſten $^{4}/_{8}$, die Muttergemeinde $^{3}/_{8}$ und Fiſchbach $^{1}/_{8}$ [65]).

Dieſe, der lutheriſchen Confeſſion zugethane Gemeinde iſt 1708 von Heſſen=Darmſtadt gegen den heſſencaſſeliſchen Antheil an Umſtadt ertauſcht worden. In dem darüber errichteten Vertrage [66]) wurde im 11. §. feſtgeſetzt, daß „gleich wie die Uebung des reformirten „Gottesdienſtes in der Stadt Umſtadt und den Dörfern Kleinumſtadt, „Reibach, Riechen und Semd und zu Groß=Zimmern von Heſſen= „Darmſtadt nicht beeinträchtigt, noch den Predigern und Schullehrern „daſelbſt etwas entzogen, noch auch das Simultaneum dort eingeführt „werden ſolle, alſo auch von Heſſen=Caſſel in Anſehung der Dörfer „Hattendorf und Holzburg, desgleichen der Höfe Krauſenberg und „Afterode wegen des lutheriſchen Religions=Exercitiums ein gleiches „nach dem Herkommen beobachtet werden ſolle, und gleich wie die „Einwohner zu Fiſchbach bisher nach Holzburg, die Hattendörfer, „Afteröder und Krauſenberger aber nach Elbenrod in die Kirche gan= „gen, alſo ſollen ſie auch, wie wohl mit Vorbehalt eines jeden Ge= „wiſſensfreiheit, dabei gelaſſen werden.“ Deswegen wurde dieſe Gemeinde gleich damals, obſchon mit dem niederheſſiſchen Amte Neukirchen verbünden, in kirchlicher Beziehung der Klaſſe Rauſchenberg

---

64) Alsfelder A. Beſcheid v. 26. Apr. 1662, aus einem Holzburger Saalbuche v. 1703.

65) So beſtimmt es das Herkommen, und ſo iſt es namentlich auch bei dem letzten Falle, im Oct. 1819, gehalten worden. Das im Kirchenr. v. 1821, §. 332. Anm. m. angeführte Caſſ. Conſ. Comm. v. 10. Nov. 1800 a. d. Conſ. zu Marburg, dem zufolge Fiſchbach als ein Filial, was es ohnehin nicht iſt, $^{1}/_{3}$ dieſer Koſten bezahlen ſoll, kann demnach nicht in Anwendung kommen.

66) Rezeß zwiſcheu den Herren L. Carl u. Ernſt Ludwig v. 14. Mai 1708 in dem: Memoriale an die Reichs=Verſammlung ſamt Deduction verſchiedener von Chur=Pfalz in der gemeinſchaftl. Stadt Amt und Cent Umſtadt zugefügter grauaminum religionis von Heſſen=Darmſtadt übergeben. Darmſtadt, 1720, S. 125. Beil. DD.

egeben, und dem oberheſſiſchen Conſiſtorium untergeordnet [67]), welches die Pfarrbeſtellung, Kirchenviſitationen ꝛc. dirigirte [67a]), auch in Conſiſtorialſachen die Gerichtsbarkeit ausübte [67b]), den Kirchenbau beſorgte und die Streitigkeiten wegen der Kirchenſtände ſchlichtete [67c]). Erſt nach der neueſten Eintheilung des Landes im J. 1822 wurde ſie der Kl. Neukirchen überwieſen [68]), in welcher dem Pfarrer ſeitdem auch die Dienſtverſehung obliegt [69]). Die reformirten Einwohner halten ſich jetzt faſt alle zu der lutheriſchen Kirche.

Die eingepfarrte Gemeinde Fiſchbach ſteht in demſelben Verhältniſſe zu Holzburg, wie die Höfe Afterode und Krauſenberg (§. 456.) zu Elbenrode. In allen kirchlichen Angelegenheiten, wo es nöthig iſt, hat der Pfarrer an den Kirchen- und Schulrath in Gießen zu berichten, und alsdann das Geſchäft zu verrichten [69a]). Jetzt wird jedoch wegen Fiſchbach von dem Pfarrer weiter nichts verlangt, als die jährlichen Auszüge aus dem Kirchenbuche über die Militair- und Impfpflichtigen. Hinſichtlich der Schule gehört dieſe Gemeinde — welche vor 1703 keine eigene Schule, ſondern an der zu Holzburg Theil hatte — zu dem großherz. heſſiſchen Dekanat Alsfeld. Der Schullehrer wird vom Kirchenrath zu Gießen angeſtellt, und muß mit den Schülern, nach der Aufforderung des Dekans, bei der jährlichen Schulprüfung zu Heidelbach (Kr. Alsfeld, ½ S. v. Holzburg, ¾ SO. v. Fiſchbach) erſcheinen.

Fiſchbach führte noch im Anfange des 17. Jahrhunderts den Namen Oberfiſchbach, zum Unterſchiede von dem im dreißigjährigen Kriege ausgegangenen Unterfiſchbach. Beide waren vor der Theilung Heſſens und bis in den Anfang jenes Krieges mit der Pfarrei Merzhauſen (§. 469.) verbunden.

Beſold. Geld 23 1/16 rthl., Acc. 26½ rthl., Hafer 1¾ rthl., Holz 26 rthl., 60⅞ A. Land, 17⅛ A. Wieſen, 4 A. Garten, 321¾ rthl., Zehnten 74¾ rthl., kl. Gef. u. dgl. 3⅔ rthl., Wohn. 25 rthl. = 502½ rthl.

---

67) Gn. Reſol. v. 17. Febr. 1710.

67a) Gn. Rſcr. v. 4. Sept. 1786.

67b) z. B. M. C. Comm. v. 26. Jun. 1800, C. C. Comm. v. 18. Aug. 1800.

67c) C. C. Comm. v. 9. Sept. 1790 a. d. Conſ. in Marburg.

68) C. R. v. 2. Aug. 1822 n. 1837. a. d. Pf. in Holzburg.

69) C. R. v. 16. Aug. 1822 n. 1479 a. denſ.

69a) Communic. zw. d. Conſiſt. zu Caſſel u. Gießen v. 28. Aug., 28. Sept. u. 13. Oct. 1778 u. C. R. v. 14. Nov. 1784.

§. 447.

3. Immichenhain,

(1¼ S. v. Neukirchen, 3 SSO. v. Ziegenhain) mit dem Staats-Pachtgute Völkershof (¼ NW.), 61 H. (einschl. des ehemal. v. Diedeſchen, jetzigen Staatsguts), 432 ev. Einw.

Filial: Hattendorf, nämlich a) Althattendorf (⅝ SW. auf gutem Wege), mit dem aus 2 Bauerngütern beſtehenden oberſten Berfhofe (¼ NW. v. Althattendorf, 1 W. v. Immich.), 33 H., 264 ev. Einw. (8 mennonit.); b) Neuhattendorf (von jenem nur durch die Berfa getrennt) mit dem unterſten Berfhofe und der Berfmühle (¼ NW. v. Neuhattendorf, 1 W. v. Immich.), 9 H., 91 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 787, jährl. Geb. 25, Geſt. 17, Getr. 6 P., Conf 16; (vor 100 J. Geb. 22, Geſt. 13, Getr. 4 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1648.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten in jedesmal abwechſelnder Ordnung, nur an den Communiontagen iſt in Immichenhain die Frühkirche, und das Filial erhält dann nur aus Gefälligkeit eine Predigt; die Bettage und die Confirmation auch daſelbſt. Bis zu dem letzten Reformationsfeſte gingen die luther. Einw. nach dem großherz. heſſiſchen Eudorf (1½ S. v. Immich., ¾ S. v. Hattend.) oder deſſen Filial Elbenrode (⅚ S. v. Immich., ½ S. v. Hattend.) zur Communion, und der Pfarrer hielt dieſelbe jährlich zweimal zu Alsfeld für die reform. Einwohner der Stadt und der Umgegend.

Die alte Kirche in dem Hofe des zum Staats-Vermögen gehörigen Kloſterguts, ſteht wahrſcheinlich an der Stelle der vormaligen Kloſterkirche. Sie iſt in den J. 1665, 1684 und 1796 weſentlich ausgebeſſert, und 1833, nebſt dem unmittelbar anſtoßenden, durch ſein ſchwarzes Anſehen grell abſtechenden Ueberbleibſel des alten Kloſters, geweißt worden. Der Beſitzer des Guts trägt zur Unterhaltung der Kirche ⅓ bei. Die Kirche zu Hattendorf iſt alt und baufällig. Auf dem ſchon ſehr lange außerhalb des Orts befindlichen Todtenhofe zu Immichenhain iſt 1706 eine Todtenkirche gebauet, und derſelbe 1827 bedeutend vergrößert worden. Das Pfarrhaus wurde 1756 gebauet.

Neuhattendorf war mit Holzburg bis zum J. 1708 ein Theil des großherz. heſſiſchen Amts Alsfeld, und die luther. Einw. waren

bei die Filialkirche zu Elbenrode (Pfarrei Eudorf, Dekanats und Kreiſes Alsfeld) eingepfarrt. (Vergl. §. 446.) Da dieſe aber daſelbſt längſt ausgeſtorben ſind, ſo wird Neuhattendorf, zufolge einer Uebereinkunft, ſeitdem nicht mehr unter die nach Elbenrode eingepfarrten Dörfer gerechnet, ſondern allein von dem Pfarrer zu Immichenhain verſehen [70]), ſo wie auch die auf den Höfen Afterode und Krauſenberg befindlichen reformirten Glaubensgenoſſen ſich zu Hattendorf halten.

Zu Immichenhain (gemein. Hainchen, auch Hain, urſprünglich Emichenhain) war ein Kloſter Auguſtiner=Ordens, welches in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts geſtiftet, anfänglich von Nonnen, vor dem Ende des 15. Jahrhunderts von Mönchen bewohnt, und bei der Reformation aufgehoben worden iſt. Wilhelm IV. zog 1585 die Güter deſſelben mit in ſeine Stiftung für die Pfarrwittwen.

Beſold. Geld 66½ rthl. [71]), Acc. 125⅝ rthl., Roggen 37½ rthl., Holz 16 rthl., 9 A. Land, 4 11/16 A. Wieſen, 1 A. Garten, 37 rthl., kl. Gef. u. dgl. 2⅜ rthl., Wohn. 15 rthl. = 300 rthl.

§. 448.

4. Ottrau,

(1½ SSO. v. Neukirchen, 3⅓ SO. v. Ziegenhain, 2 SW. v. d. A. O. Oberaula), 81 H., 483 ev. Einw. (7 mennonit. und 52 jüd.). Eingepf.: Kleinropperhauſen (1½ NNW.) mit der Schneide- und der Scheuermühle, 11 H., 71 ev. Einw.

Filial: Berfa (A. Oberaula, 1 S.) mit der Biegenmühle, 63 H., 380 ev. Einw. (5 jüd.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 870, jährl. Geb. 27, Geſt. 22, Getr. 7 P., Conf. 21; (vor 100 J. Geb. 20, Geſt. 15, Getr. 4 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher, und zwar das Taufregiſter von Ottrau ſeit 1692 und von Berfa ſeit 1705, die übrigen Regiſter ſeit 1665.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, die erſte (8 oder 9 U.) und zweite (11, 12 U.) immer abwechſelnd,

---

70) Comm. des Conſ. zu Caſſel mit dem zu Gießen vom 5. Nov. 1778 und 25. Junil 779.

71) Dabei 56 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. und Anmerk. 22.

außer daß jedesmal an den Communiontagen der erſte und bei Begräbniſſen der zweite Gottesdienſt gehalten wird; die Confirmation auch in der Filialkirche. Leichenpredigten ſind allgemein üblich, zuweilen auch Hochzeitspredigten. Bei Taufen und Trauungen, die in Ropperhauſen verlangt werden, muß der Weg dahin vergütet werden [72]).

Die Kirche zu Ottrau, wenigſtens der hinterſte Theil derſelben, hat ein ſehr hohes Alter, der vordere neuere Theil iſt, aus einer Jahrszahl an der Kanzel zu ſchließen, 1544, und die Kirche zu Berfa 1748 erbauet. Das 1684 gebauete Pfarrhaus hat 1816, mit Hülfe von 622⅔ rthl. in den J. 1801 und 1809 eingegangenen Collectengeldern, eine bedeutende Ausbeſſerung und neue Oekonomie-Gebäude erhalten.

Ehemal. Patrone: die Schleyer zu Schiffelbach und die v. Schwertzell zu Willingshauſen gemeinſchaftlich (hersfeld. Lehen). Als mit dem Ausſterben der erſteren [73]) die Lehen derſelben höchſtwahrſcheinlich im J. 1604 heimgefallen waren, und die v. Schwertzell mit dem halben Gericht Ottrau auch nur das halbe Patronatrecht beſaßen, ſo übten ſie daſſelbe mit dem Landesfürſten abwechſelnd aus, bis ſie es dieſem im J. 1822, nebſt dem auf Röllshauſen (§. 449.), gegen das ganze Patronatrecht auf Willingshauſen (§. 476.) vertauſchten [74]).

Wegen des ehemaligen daſigen Erzprieſters und des Alters der Kirche vergl. Kurze Geſchichte, S. 14 u. Anm. 3.

Beſold. Geld 27 1/16 rthl., Acc. 74¾ rthl., Frucht 22 1/12 rthl., Holz 20 rthl., 64 5/16 A. Land, 15 1/16 A. Wieſen, 2 1/16 A. Garten, 208 rthl., kl. Gef. u. dgl. 22½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 389⅜ rthl.

§. 449.

5. Röllshauſen,

(1 WSW. v. Neukirchen, 1¾ S v. Ziegenhain, am linken Ufer der Schwalm) mit der Ober- und Untermühle (⅓ O.), 70 H.,

72) Caſſ. C. R. v. 15. Jun. 1773.

73) Otto Helwig Schleyer ſtarb zu Fulda am 27. Oct. 1604 (Nachricht in der Pfarr-Repoſitur).

74) Beſchl. d. St.-Miniſteriums v. 19. Jun. 1822, Urk. v. 28. Jun. und Revers des Seniors v. Schwertzell v. 19. Aug. 1822.

540 ev. Einw. (12 jüd.). Eingepf.: a) Salmshauſen (⅓ N.), 12 H., 110 ev. Einw.; b) Trockenbach (¼ O.), 3 H., 23 ev. Einw.; c) Schönberg (⅓ O.), 21 H., 129 ev. Einw.; d) Rüllhauſen (auch Röllhauſen, 1 O. b, c und d am rechten Ufer der Schwalm), 5 H., 35 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 837, jährl. Geb. 25, Geſt. 23, Getr. 5 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 17, Getr. 8 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1658.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12); die vierte Communion iſt ſtatt zu Michaelis am Neujahrstage. Von den luther. Einwohnern communicirten (1830) nur noch zwei in Holzburg, die übrigen im Orte.

Die Kirche iſt 1724, mit Hülfe einer Collecte, welche damals 853¾ rthl. betrug, und das Pfarrhaus 1704 erbauet. Die alte Kirche auf dem Schönberge, bei welcher der Begräbnißplatz für das Kirchſpiel iſt, und in welcher noch die Leichenpredigten gehalten werden, war ehemals die Hauptkirche des Kirchſpiels, ſo daß die früheren Pfarrer ſich von derſelben **Minister Ecclesiae Schönbergensis** nannten [75]). Sie hat drei vortreffliche Glocken.

Ehemal. Patron: früherhin die v. Rückershauſen und die Schleyer (§. 448.), welche gemeinſchaftlich ⅔ von Röllshauſen als hersfeldiſches Lehen beſaßen. Nach einem, von ihnen mit dem Landg. Wilhelm IV. am 15. Jan. 1573 geſchloſſenen Vertrag ſollte dieſe Collatur den Theilnehmern gemeinſchaftlich zuſtehen. Als aber mit Helwig von Rückershauſen dieſe Familie 1576 im Mannsſtamme erloſchen war, ſo kam durch deſſen Schweſter ⅓ des Lehens 1594 an die v. Schwertzell zu Willingshauſen [76]). Das zweite Drittheil fiel mit dem Ausſterben der Schleyer im J. 1604 heim (vergl. §. 448.) Durch einen Vertrag v. 15. Jun. 1714 wurde die

---

75) Vergl. Kurze Geſchichte ꝛc., S. 14, Anm. 4. So unterſchrieb z. B. **Adamus Corvinus** die Punkte der Partikular-Synode von 1607. So nannte ſich 1611 der Pfarrer ebenfalls Pfarrer zu Schönberg, und der Metropolitan Funk berichtete noch 1652 an das Conſiſtorium, daß dieſe Kirche die Mutterkirche ſey, und daß darin die Feſt- und Bettagspredigten gehalten, und die Todten bei derſelben begraben würden.

76) Schannat **Clientela Fuldensis, im Elenchus Vasallorum Fuldensium, p. 150 u. 118.**

Ausübung des Patronatrechts dergeſtalt feſtgeſetzt, daß in zwei Fällen dem Landesherrn die freie Beſetzung, im dritten Falle aber dem Lehensbeſitzer die Präſentation zuſtehen ſollte. So blieb es bis zu dem im J. 1822 erfolgten, vorhin (§. 448.) erwähnten Austauſch gegen das Patronatrecht auf Willingshauſen (§. 476.).

Beſold. Geld 40 rthl., Acc. 50 rthl., Frucht 31 1/3 rthl., Holz 10 1/4 rthl., 82 11/16 A. Land, 19 1/8 A. Wieſen, 8 1/8 A. Garten, 150 rthl., Zehnten 50 rthl., kl. Geſ. u. dgl. 10 11/12 thlr., Wohn. 20 rthl. = 362 1/2 rthl.

§. 450.

6. Schrecksbach,

(1 1/4 SW. v. Neukirchen, 2 1/3 S. v. Ziegenhain) mit der Lumpen- (ganz nahe), Loſe- (1/4 S.) und Furtmühle (1 SSW.), dem Kodenhofe (1/4 S.) und dem aus 3 Häuſern beſtehenden Egenhofe (d. i. Eigenhof, ein ehemaliger Freihof, auch Eggenhof, 5/6 SSO.), 96 H., 727 ev. Einw. (6 mennonit. u. 10 jüd.). Jährl. Geb. 24, Geſt. 15, Getr. 4 P., Conf. 15; (vor 100 J. Geb. 16, Geſt. 10, Getr. 4 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1574.

Amtsverr. wie bei einer Kirche gewöhnlich (§. 12.); die Communion fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage. Die Einwohner luther. Confeſſion gehen theils hier theils in Holzburg (2/3 W.) zur Communion.

Die Kirche iſt 1752 gebauet, und das Pfarrhaus 1807 durch einen Anbau ſehr erweitert worden.

Beſold. Geld 21 1/2 rthl., Acc. 75 1/2 rthl., Frucht 52 5/8 rthl., Holz 24 rthl., 164 A. Land, 18 1/2 A. Wieſen, 2 3/4 A. Garten, 541 5/8 rthl., Wohn. 20 rthl. = 735 1/4 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 451.

1. Breitenbach unter'm Herzberge,

(4 SO. v. Neukirchen, 5 3/4 SO. v. Ziegenhain, 2 1/2 SSO. v. d. A. O. Oberaula, an der Straße von Alsfeld nach Hersfeld) mit der Kege- (1/12 SO.) und Steinmühle (1/8 SO.) und dem

Hofe Gibges (⅓ SSO.), 102 H., 754 ev. Einw. (38 jüd.). Eingepf.: a) Gehau (½ W.), 29 H., 212 ev. Einw.; b) Oberjoſſa (½ O.) mit dem v. Dörnbergiſchen Hofe Ottersbach (⅓ N. v. Oberjoſſa, ½ ONO. v. Breitenb.), 27 H., 232 ev. Einw.; c) Machtlos (1 N.), 39 H., 217 ev. Einw.

Dieſe eingepfarrten Gemeinden haben jede einen Todtenhof und eine Kirche zu den Leichenpredigten, die beiden letzteren auch Schulen.

Filiale: 1. Hatterode (¾ S.) mit dem Hofe Hohleiche (½ SO. v. Hatter., 1¼ S. v. Breitenb.), 53 H., 395 ev. Einw.

2. Das v. Dörnbergiſche Schloß Herzberg (1 SW.) mit dem Hofe Hohnſtädt (¼ NW. v. Herzb., 1¼ W. v. Breitenb.), 3 H., 33 ev. Einw. Sie haben auch in der Mutterkirche eigene Stände.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1843, jährl. Geb. 56, Geſt. 41, Getr. 14 P., Conf. 33; (vor 100 J. Geb. 48, Geſt. 34, Getr. 10 P, Conf. 19). Die Kirchenbücher ſeit 1657.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag zwei Predigten, nämlich an zwei Somtagen nach einander die erſte zu Hatterode und am dritten die letzte zu Herzberg, wohin alsdann auch Hohnſtädt zur Kirche geht; die Communion zu Breitenbach achtmal, nämlich auch am Gründonnerstage, 2. Pfingſt= und Chriſttage und am 1. Advent; zu Hatterode dreimal, nämlich an den Sonntagen nach Neujahr, Pfingſten und Michael, und zu Herzberg zweimal, am 2. Oſtertage und zu Michael; die Vorbereitung in der Mutterkirche an einem vorhergehenden Sonn= oder Bettage, in den Filialkirchen an den Communiontagen ſelbſt. Leichenpredigten ſind faſt allgemein, zuweilen auch Hochzeitspredigten üblich. Hatterode, welches bis 1750 bei der Mutterkirche eingepfarrt war, hatte nur an jedem dritten Sonntage einen eigenen Gottesdienſt. Seit dem gedachten Jahre wird aber, nach einem damals errichteten und vom Conſiſtorium beſtätigten Vergleich, an drei Sonntagen zweimal, an den 2. Feſt= und Bettagen daſelbſt gepredigt und die Confirmation verrichtet [77]). Herzberg und Hohnſtädt haben mit Breitenbach Todtenhof, Schule und Vorſänger gemeinſchaftlich. Alle Miniſterialhandlungen von Herzberg und die Taufen von Hohnſtädt werden in das Kirchenbuch von Breitenbach, die Begräbniſſe von Hohnſtädt aber in das Todtenbuch

77) Caſſ. C. R. v. 6. Apr. 1750.

von Gehau eingetragen, wo ſie auch begraben werden. Die Taufen und Trauungen werden aus dem ganzen Kirchſpiele, Hatterode ausgenommen, zu Breitenbach verrichtet, an den andern Orten nur ausnahmsweiſe, gegen Vergütung für den Weg.

Die Kirchen ſind ſehr alt, die zu Hatterode wurde 1818 mit Hülfe einer halben Collecte ausgebeſſert. Das Pfarrhaus iſt 1692 erbauet, 1755 erweitert und 1820 weſentlich ausgebeſſert worden. Die Todtenhöfe zu Breitenbach und Hatterode liegen zunächſt an den Orten, die zu Gehau und Machtlos ganz außerhalb der Orte.

Patron: die Freiherrn v. Dörnberg zu Herzberg, und zwar durch den Senior.

Seit dem J. 1782 hielt der Pfarrer von Grebenau, im großherz. Heſſiſchen, für die luther. Einwohner zu Breitenbach und in der Umgegend zuweilen in einem Privathauſe das h. Abendmahl [78]), und dagegen der Pfarrer von Breitenbach, mit Bewilligung der v. Riedeſel, zu Lauterbach ebenfalls in einem Privathauſe. Dieſes hat aber ſchon ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts aufgehört, und beiderlei Glaubensgenoſſen gehen in der einen oder der anderen Kirche in brüderlicher Eintracht zum h. Abendmahl.

Im J. 1606 wurde der erſte Prediger reformirter Confeſſion zu Breitenbach angeſtellt.

Beſold. Geld 37⁵⁄₆ rthl., Acc. 161⁵⁄₆ rthl., Frucht 149¼ rthl., Holz 24¾ rthl., 15⁵⁄₈ A. Land, 15¼ A. Wieſen, ⁵⁄₁₆ A. Garten, 60⁵⁄₆ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18½ rthl., Wohn. 30 rthl. = 483 rthl.

§. 452.

2. Lingelbach.

(3 SSO. v. Neukirchen, 4¾ SSO. v. Ziegenhain, 3 S. v. d. A. O. Oberaula, an der Straße von Alsfeld nach Hersfeld) mit dem aus 1 Bauernhofe und 2 Mühlen beſtehenden Hofe Conrode (¼ NW.), 94 H., 705 ev. Einw.

Filial: Görzhain (am Fuße des Rimberges, 1¼ N. auf einem im Winter ſehr beſchwerlichen Wege durch den Ottrauer Wald) mit der Kleinmühle, 31 H., 255 ev. Einw.

---

78) C. Decr. v. 16. Sept. 1782 a. d. Pf. in Breitenbach.

Ueberhaupt: ev. Einw. 960, jährl. Geb. 25, Geſt. 16, Getr. 7 P., Conf. 21; (vor 100 J. Geb. 19, Geſt. 17, Getr. 5 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher ſeit 1656.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, im Winter die erſte zu Lingelbach, im Sommer abwechſelnd, die Bettage und die Confirmation auch auf dem Filiale. Leichenpredigten ſind, ſelbſt bei kleinen Kindern, allgemein üblich. Die luther. Einwohner, welche ſich vor wenigen Jahren noch zweimal jährlich einen Pfarrer ihrer Confeſſion aus den großherz. heſſiſchen Orten Schwarz (1 S.) oder Udenhauſen (1½ S.) kommen ließen, communiciren jetzt mit dieſer Gemeinde.

Die geräumige und freundliche Kirche zu Lingelbach iſt 1793 erbauet und 1815 ausgebeſſert, die zu Görzhain wahrſcheinlich im 16. Jahrhundert erbauet, und 1821 mit Hülfe einer halben Landes-Collecte ausgebeſſert, und das Pfarrhaus 1670 erbauet, und 1828 weſentlich verbeſſert worden.

Patron: die Freiherrn von Dörnberg zu Herzberg, durch den Senior.

Beſold. Geld 56⅞ rthl.[79]), Acc. 75 rthl., Frucht 13½ rthl., Holz 34¹⁄₁₂ rthl., 13½ A. Land, 3¾ A. Wieſen, 1¾ A. Garten, 25⅚ rthl., Zehnten 44⁷⁄₁₂ rthl., kl. Gef. u. dgl. 33⅞ rthl., Wohn. 16 rthl. = 299¾ rthl.

§. 453.

3. Oberaula, Fl. u. A. O.

(2⅙ O. v. Neukirchen, 4 SO. v. Ziegenhain an der Straße nach Hersfeld) mit der von Dörnbergiſchen Wieſenmühle (¹⁄₁₅ S.) und der Papiermühle (⅙ O.), 124 H., 817 ev. Einw. (1 kath., 45 jüd.). Eingepf.: a) Wahlshauſen (¼ O.), 61 H., 348 ev. Einw.; b) Friedigerode (⁵⁄₁₂ N.) mit der Papier- und Wiegandsmühle (⅛ N.), 79 H., 408 ev. Einw.; c) Olberode (¾ WSW.) mit der Bickelsmühle (nahe SW.), 45 H., 275 ev. Einw.

Filiale: 1. Weißenborn (⅚ S.) mit der Boßmühle (⅕ SO.), 60 H., 406 ev. Einw.

---

79) Dabei 40 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. u. Anm. 22.

2. Chriſterode (A. Neukirchen, 1¼ WNW. v. Oberaula, 1⅓ NW. v. Hauſen), 38 H., 280 ev. Einw.

3. Hauptſchwend (A. Neukirchen, 1½ NW. v. Oberaula, ¼ N. v. Chriſterode, 1½ NNW. v. Hauſen), 19 H., 129 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Hauſen (½ S.) mit der Münzenmühle (1/16 NO.), 54 H., 422 ev. Einw. Eingepf.: Ibra (⅚ SO. v. Hauſen, 1 SO. v. Oberaula) mit der Stuckhards- und Ringelsmühle, 36 H., 240 ev. Einw.

Jede der vier eingepfarrten Gemeinden hat eine Kirche zu den Leichenpredigten und Betſtunden, einen Todtenhof u. eine Schule.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3325, jährl. Geb. 100, Geſt. 74, Getr. 21 P., Conf. 70; (vor 100 J. Geb. 79, Geſt. 41, Getr. 19 P., Conf. 40). Die Kirchenbücher ſeit 1692.

Amtsverr. Jeden Sonntag drei Predigten, die erſte zu Oberaula, die zweite zu Hauſen, die dritte (12 oder 1 U.) abwechſelnd an dem einen Sonntage zu Weißenborn und an dem andern entweder zu Chriſterode oder zu Hauptſchwend, ſo daß jede dieſer beiden Gemeinden alle 4 Wochen eine Predigt am Orte hat. Die Communion zu Oberaula ſechsmal, nämlich auch am Himmelfahrtstage und 1. Advent, zu Hauſen und Weißenborn in jeder Kirche viermal, und in jeder der Kirchen zu Chriſterode und Hauptſchwend zweimal, am erſtern Orte zu Chriſttag und Pfingſten, am letztern zu Oſtern und Michael; auch zu Ibra, vermöge einer dermaligen Uebereinkunft, zweimal jährlich, an einem Sonntage gleich nach Oſtern und gegen Michael, Predigt und Communion [80]. Die Confirmation auch in den Filialkirchen zu Weißenborn und Chriſterode (hier auch der Kinder von Hauptſchwend), die vorhergehende Prüfung aber nur in der Mutterkirche. Die Taufen und Trauungen werden (gegen eine beſtimmte Vergütung für den Weg) auch an den eingepfarrten Orten verrichtet.

80) Im vorigen Jahrhundert mußte der Pfarrer an jedem der beiden, längſt eingegangenen Jahrmärkte zu Ibra eine Predigt halten, wofür derſelbe 13 alb. und jedesmal eine Mahlzeit erhielt. (Ber. des v. Dörnberg. Amtm. a. d. Commerc. Colleg. v. 5. Mai 1768, nach dem Heſſ. Handbuch bei Oberaula.) Nachher wurde dieſe Predigt an einem der Kirchweihtage gehalten. Statt deſſen veranlaßte gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts der damalige Pfarrer die oben gedachte Einrichtung, zufolge einer noch beſtehenden Privat-Uebereinkunft.

Die durch die häufigen Amtsgeſchäfte nothwendigen, weiten und beſchwerlichen, im Winter oft gefährlichen Wege machen dieſe Pfarrei zu einer der mühſamſten im Lande.

Die geräumige und gut eingerichtete Kirche zu Oberaula iſt 1717 erbauet und 1787 ausgebeſſert. Der Thurm iſt viel älter und mit einem Blitzableiter verſehen. Die Kirchen der Filiale und eingepfarrten Orte ſind wahrſcheinlich vor der Reformation gebauet, in neueren Zeiten ausgebeſſert, und nach den Bedürfniſſen der Gemeinden erweitert und eingerichtet, z. B. zu Olberode 1806. Die Todtenhöfe zu Wahlshauſen und Olberode ſind außerhalb der Dörfer. Das ſehr alte Pfarrhaus wurde mit Hülfe einer halben Landes-Collecte 1817 im Innern gänzlich umgeändert und verbeſſert.

Die Vicariatseigenſchaft der Gemeinde Hauſen gründet ſich auf den daſelbſt herkömmlich an den Bettagen zu haltenden Gottesdienſt, und auf eine in der Pfarr=Repoſitur befindliche Nachricht, der zufolge Hauſen nebſt Ibra im J. 1690, als dieſelben auf dem Convent, weil ſie als Filiale dazu berufen worden, nicht erſchienen waren, von dem Conſiſtorium für ein Vicariat erklärt worden ſind. Am jährlichen Bettage aber und bei andern beſondern, feierlichen Veranlaſſungen müſſen ſie zur Mutterkirche kommen.

Patron: Die Freiherrn v. Dörnberg zu Hauſen, welche in der Kirche zu Hauſen ein Familienbegräbniß haben. Die Präſentation geſchieht durch einen aus ihrer Mitte erwählten Familien=Geſchäftsführer.

Beſold. Geld 37 1/12 rthl., Acc. 185 1/2 rthl., Frucht 108 3/4 rthl., Holz 59 5/8 rthl., 32 1/4 A. Land, 13 1/16 A. Wieſen, 2 1/8 A. Garten, 98 rthl., Zehnten 12 rthl., kl. Gef. u. dgl. 29 7/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 550 1/4 rthl.

§. 454.

4. Schwarzenborn, St.

(2 NO. v. Neukirchen, 3 1/4 O. v. Ziegenhain) mit der Geberts-, Ide-, Göttings- und unterſten Mühle (1/2 O.) und den Höfen Richberg (gewöhnl. die Knüllhäuſer, 1/2 W.) und Kämmershagen (3/4 NW.), 139 H., 912 ev. Einw. (2 kath. 60 jüd.), jährl. Geb. 26, Geſt. 20, Getr. 6 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 16, Geſt. 14, Getr. 4 P., Conf. 10.) Die Kirchenbücher ſeit 1662.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion fünfmal, nämlich auch in der Faſtenzeit, und zu Kämmersh. zweimal; außerdem wird daſelbſt zu Zeiten gepredigt, wenn der Gutsbeſitzer anweſend und die Jahrszeit günſtig iſt. Die auf beiden Höfen vorkommenden Miniſterialhandlungen werden daſelbſt am Orte (zu Richberg gegen Vergütung für den Weg) verrichtet, auch die Leichenpredigten in einer Stube oder Reden am Grabe gehalten.

Die Kirche beſteht aus einem kleinen älteren und einem größeren neueren Theile. Jener hat die Jahrszahl 1579. Das Pfarrhaus iſt 1686 gebauet; zur Ausbeſſerung deſſelben erhielt die Gemeinde 1824 zwei Collecten. Der Todtenhof iſt von Alters her außerhalb der Stadt, und wird ſeit 1772 von neuem gebraucht, da man ſich vorher eine Reihe von Jahren wieder des Kirchhofs bedient hatte. Die beiden Höfe haben eigene Begräbnißplätze.

Patron: die Freiherrn v. Dörnberg zu Hauſen, (§. 453.)

Die Beſitzer des Hofes Kämmershagen (dermalen die weiblichen Nachkommen der 1829 im Mannsſtamme ausgeſtorbenen v. Scholley) ſind berechtigt, wegen der geiſtlichen Amtsverrichtungen ſich mit irgend einem benachbarten Pfarrer zu vergleichen, wovon jedoch dem Conſiſtorium Anzeige geſchehen muß [81]). Bis zum J. 1789 wurde dieſer Hof von Ropperhauſen (1 NW., §. 475.), aber auch ſchon in älteren Zeiten von Schwarzenborn aus verſehen.

Beſold. Geld 67¼ rthl., Acc. 67⅛ rthl., Frucht 31⅙ rthl., Holz 23 3/16 rthl., 12¼ A. Land, 29⅛ A. Wieſen, ½ A. Garten, 64 rthl., Zehnten 5 rthl., kl. Gef. u. dgl. 18¼ rthl., Wohn. 22 rthl. = 298 rthl.

III. Wechſelnde Pfarrei.

§. 455.

Diakonat zu Neukirchen (§. 444.).

Beſtänd. Vicariat: Riebelsdorf (⅓ NW.) mit der Bruch- (1/12 S.) und Sängermühle (⅙ SO.), 64 H., 475 ev. Einw.

Filial des Vicariats: Rückershauſen (¼ W.), 24 H., 143 ev. Einw.

---

81) C. Beſch. v. 5. März 1756.

Ueberhaupt: ev. Einw. 618, jährl. Geb. 16—17, Geſt. 10—11, Getr. 4 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 17—18, Geſt. 15). Die Kirchenbücher theilweiſe ſeit 1646—1653.

Amtsverr. Sonntags zwei Predigten, nämlich Vormittags abwechſelnd in Riebelsdorf oder Rückershauſen, die zu einander in die Kirche gehen, und Nachmittags in der Stadt; nur an den erſten Feſttagen drei Predigten, nämlich in Riebelsdorf Vormittags zweimal, an den Bettagen abwechſelnd in der einen oder andern Kirche. Als Diakonus hat er am 2. Oſter- und am 2. Pfingſttage in der Todtenhofskirche zu predigen, bei der Communion an den 2. Feſttagen zu helfen, die Trauungen in der Stadt abwechſelnd mit dem erſten Pfarrer zu verrichten, und einen Monat um den andern die Leichen zu begleiten, jedoch beides nur auf eine Beſcheinigung des erſten Pfarrers, daß alles in der Ordnung ſey.

Die Kirche zu Riebelsdorf iſt 1799 und die zu Rückershauſen 1816 erbauet. Zur Ausbeſſerung des Daches der letzteren iſt *eine* Collecte im November dieſes Jahrs verwilligt [82]). Die Todtenhöfe ſind ſeit 1799 und 1816 außerhalb der Orte. Ein Pfarrhaus iſt nicht vorhanden [83]).

Patron bei jedem zweiten Erledigungsfalle: der Stadtrath, oder die beiden älteſten Rathsſchöffen, und zwar — obgleich nicht der Stiftung, ſondern dem Herkommen nach — mit Zuziehung des erſten Pfarrers. So iſt es ſeit dem J. 1761 gehalten, als das Vicariat für immer mit dem Diakonat verbunden wurde [84]), über welches das Pattronatrecht ſchon ſeit 1444 von den beiden älteſten Rathsſchöffen ausgeübt worden iſt, zufolge der damaligen Stiftung einer Altariſtenſtelle an der Frauenkirche durch den Grafen Johann II. von Ziegenhain (vgl. §. 444.) zufolge einer Urkunde von 1444 [85]).

---

82) Marb. Collecten-A. v. 2. Jan. 1835.

83) Es wird dafür 16 rthl. von der Stadt und 8 rthl. von dem Vicariat vergütet.

84) Gn. Reſol. v. 9. Oct. 1761.

85) Dieſe Urkunde lautet nach einer beglaubigten Abſchrift alſo: Wir Johann Graue zu Zieginhain vnde zu Nidde bekennen das wir Gode dem almechtigen vnde der hochgelobtin Muter Marien zu lobe vnde eren, vnde vnſer vnde vnſer Aldern ſelin zu hülffe vnde troſte, eynen altar vnde lehin geſtifftet vnde gemachet hain, vff vnſer frawben berg zu Nuwenkirchen vnde hain daſelbig begifftiget vnde dotirt, den hoen altar vnſer liebin frawben

Aus dieſer Stelle iſt bei der Reformation das Diakonat gebildet,

---

inmaßen alſdan hyrnoch geſchrebin ſtet, das wir den alſo emeclichen wullen gehalden haben. Zu ſollichem lehin vnde altar wir dan gegebin hain vnde gebin inne vnd mit crafft dießes brieuis Achte fiertel Kornis alle iar ierlichen vff Milſungs Mölen die da geuallen vff den achzendin tag, vnde das Opfir Amt zu Celle mit ſyner Gulde vnde Zugehorünge item Cuntze Sypil vnde husfrawbe hain darzu gegebin eyne halbe hube Landis zu Aſtenrode, die wir dan gefryet hain, vnde dartzu ouch fiertzig gulden. Item die von Nuwenkirchen hain dartzu gegebin zwentzig Gulden darumb man dan andir halbe Gulden Gelds demſelben Altar gekoufft hat, Item Her Clauwis Kulbe dem wir ſolchen Altar geluwen hain, hat vmb Gots willen ouch dartzu gegebin funffzig Gulden, Item Henne Pefferſagk hat dartzu gegebin eyn fiertel Kornis ewiger Gulde vß dem zehinden zu Appenrode, Item Immel Nidderkorn hat dartzu gegebin zehin Gulden. Solichbenannte gut vnd gelt ſal emeclichen ſin vnde bliebin des altaris, vnde ſal Her Clauwis Kulbe vnde eyn iglich beſitzer des altaris noch jme, ſich ſolcher Gulde vnde gudes gebruchen, an allermenlichs Intrag vnd widderede, vnde ſal dargeyn derſelbe Priſter dem ſolich lehin geluwen wirt, vff dem genanten berge vnde altar halden alle wochen zwo meße nemlich vff den Montag eyne vnde vff den Sonabent die andere, vnde ſal fügen das die geſcheen ſie vor der hoen meße die man heldet jn der Pfarekirchen, vnde ſal derſelbe beſitzer des lehins eyme Pherner zu Nuwenkirchen vnterten:g vnde gehorſam ſin jn redelichen vnde tzemelichen dingen, mit namen ſo ſal er mit eme vff alle fiertage jn ſyner Religien zu Kore gehin, vnde eme helffin meße Vespir vnde Metten ſingen, ouch iſt zu wißen das wir die lyhunge vnde Collation dieß lehins vnß vnſir lebetage behalden hain, vnde hain das vor das erſte geluwen hern Clauwis Kulben, vnde wan wir nicht lenger an lebin ſin, das Got zum beſtin verhalde vnde an liebis erbin abgehin alsdann ſo ſoln ſulche lyhunge haben zwene die aldeſten ſcheffin an deme ſcheffinſtule zu Nuwenkirchen den wir die itzunt gebin jnne vnde mit crafft dieß brieuis vnde wir vnde alle lyhir noch vns dieß lehins ſoln ouch dit lehin nymant lyhen er ſy dan gereyde Priſter oder moge bynnen eynem iare Priſter werdin vnd das ouch bynnen dem iare ſulde keyne macht haben, vnde ſal derſelbe ouch ſolich lehin ſelbir beſitzen vnde keynen an ſyne ſtat darſtellen; wante nu ſtyfftunge ſoliches lehins iſt geſchen mit willen vnde vorhengniße des Pherners zu Nuwenkirchen der dan ſolichs willeclichen zugeloßen hat düncket vns ouch billgen vnde redlichen ſin, das wir die Pfarrekirchen ouch darinne widder beſynnen vnde bedengken, darumb ſo ſetzen wir, vnde wullen ouch gehabt hain, von allin beſitzirn des lehins, das ſie eyme Pharnere zu Nuwenkirchen das dritten Teil allis opfirs das vff dem berge dorch das Jar geuellit ſullin gebin vnde geuallin laſſen ußgeſcheiden in Dedicatione templi vnde in patrocinio Cathedre die zwey feſt ſal der Pherner zu Nuwenkirchen halden vnd ouch alle Opfir alleyne uffnemen. Dieße vnſir

und gleich damals das Vicariat damit verbunden worden. Beide zuſammen gelten als eine ſelbſtſtändige Pfarrei [86]).

Beſold. Geld $65\frac{1}{2}$ rthl., Acc. $71\frac{1}{8}$ rthl., Frucht $112\frac{23}{24}$ rthl., Holz 15 rthl., $2\frac{1}{2}$ A. Land, $6\frac{1}{16}$ A. Wieſen, 1 A. Garten, $14\frac{1}{2}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $10\frac{1}{3}$ rthl., ſtatt e. Wohn. 24 rthl. = $313\frac{5}{12}$ rthl.

IV. Eingepfarrte bei einer ausländiſchen Kirche.

§. 456.

Die Höfe Afterode und Krauſenberg.

($3\frac{1}{3}$ SSO. v. Ziegenhain, $2\frac{1}{3}$ SSW. v. d. A. St. Neukirchen, $\frac{1}{8}$ von einander). Sie ſind, was die luther. Einwohner betrifft, eingepfarrt nach Elbenrode ($\frac{1}{2}$ O. v. Afterode, $\frac{1}{3}$ O. v. Krauſenberg), einer Filialgemeinde der Mutterkirche zu Eudorf ($\frac{7}{12}$ SW. v. Afterode und Krauſenberg), welche beide Gemeinden lutheriſcher Confeſſion ſind, und zu dem großherz. heſſiſchen Kreiſe und dem Dekanat Alsfeld gehören; 8 H., 42 ev. Einw. Die daſelbſt etwa befindlichen reform. Einwohner halten ſich nach Neuhattendorf ($\frac{1}{4}$ NW. v. After., $\frac{5}{12}$ NW. v. Krauſenberg, §. 447.), wohin die Höfe auch in bürgerlicher Beziehung gehören. In dem letzten Jahrzehent ſind auf den Höfen Geb. 6, Geſt. 9, Getr. 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 9, Geſt. 5, Getr. 0 P.). Das Elbenröder Kirchenbuch ſeit 1687.

Zu Elbenrode wird jeden Sonntag gepredigt, vom 1. bis 18. Trinit. Sonntage zuerſt ($7\frac{1}{2}$ U.), übrigens zuletzt (12 U.). Die vorfallenden Taufen werden auf den Höfen ſelbſt, die Trauungen zu Elbenrode verrichtet.

ſtyfftung vnde begifftunge wullen wir zu ewigen tagen gehaldin haben vnde jn keyne wieß verbrochen des zu orkunde hain wir Johann Graue vnſer Ingeſiegel hyrane thun hengken. So hain ich Johannes Bornyßen zu bekenntniße des ſolche Styfftunge mit myne verhengniße geſcheen iſt myn Ingeſiegel by des obgenenten myns liebin gnedigen Hern Inngeſiegel ouch thun hencken Datum Anno Dni. milleſimo quadringenteſimo quadrageſimo quarto quarta feria poſt Dominicam letare.

(L. S.) (L. S.)

86) C. R. v. 16. Aug. 1822. n. 1478.

Der großherz. heſſ. Pfarrer zu Eudorf ſteht in allen, dieſe Höfe betreffenden, kirchlichen Beziehungen unter dem Kirchen- und Schulrath zu Gießen und erhält die Verfügungen deſſelben durch den Dekan zu Alsfeld. Die Kinder gehen nach Elbenrode zur Schule.

Zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude tragen ſie im Verhältniß ihrer Grundſteuer zu den Einwohnern von Elbenrode bei.

Ueber die im J. 1708 von H. Darmſtadt geſchehene Abtretung dieſer Höfe, welche bis dahin zu dem A. Alsfeld gehört hatten, und über die in kirchlicher Hinſicht feſtgeſetzten Bedingungen gilt daſſelbe, was bei Holzburg (§. 446.) und Neuhattendorf (§. 447.) geſagt iſt. Sie haben ſchon früher aus dem Kirchen- und Schulverbande mit Elbenrode loszukommen geſucht, doch ohne Erfolg.

---

2. Klaſſe Treyſa.

§. 457.

Sie enthält 7 Pfarreien, nämlich I. 6 Conſiſtorial-Pfarreien: 1. Treyſa, 2. Allendorf a. d. Landsburg, 3. Densberg, 4. Mengsberg, 5. Sachſenhauſen, 6. Sebbeterode, und 7. das Vicariat Frankenhain; II. eine Patronatſtelle, das Diakonat zu Treyſa; III. eine wechſelnde, das Vicariat Rommershauſen, welche alle zu dem Kreiſe Ziegenhain gehören.

Metropolitan iſt bisher immer der erſte Pfarrer zu Treyſa.

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt 1734 geſtiftet; die neueſten Statuten ſind von 1798, das jetzige Capitalvermögen beträgt 3300 rthl., die Einlage 10 rthl., und der jährliche Beitrag von den nicht mehr in der Klaſſe befindlichen Mitgliedern 1 rthl.

Die Schullehrer-Witwenkaſſe dieſer Klaſſe iſt bei der Klaſſe Borken (§. 39.) vorgekommen.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 458.

1. Treyſa, A. St.

(7¼ NO. v. Marburg, ⅚ W. v. Ziegenhain) mit der Vogelſangs-, Schlag- und Walkmühle (alle ganz nahe), der Horſt- (1/12

SW.) und Papiermühle (1/12 W.) und dem Hofe Neuemühle (1/4 NW.), hat zwei Knaben- und eine Mädchen-Schule und ein Hoſpital, 325 H., 2330 ev. Einw. (6 kath., 111 jüd.). Eingepf.: Aſcherode (A. Ziegenhain, 1/2 SW.), hat eine Schule, einen Todtenhof und eine kleine, alte Kirche zu den gewöhnlichen Betſtunden, Leichenpredigten und Miniſterialhandlungen, 23 H., 176 ev. Einw.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrſtellen. Mit der erſten war bisher immer das Metropolitanat verbunden, und die zweite kommt bei den Patronatſtellen (§. 465.) vor.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2506, jährl. Geb. 76, Geſt. 61—62, Getr. 17 P., Conf. 53; (vor 100 J. Geb. 73, Geſt. 31, Getr. 17 P., Conf. 34). Die Kirchenbücher ſeit 1567.

Dermaliges Vicariat des erſten Pfarrers, Frankenhain ſ. §. 464.

Amtsverr. a) Der erſte Pfarrer hat an jedem Sonn- und Feſttage, während der Verbindung mit Frankenhain, zwei Predigten, außerdem nur die Vormittagspredigt (9 U.) in der Stadt; zu Aſcherode im Sommer einen Sonntag um den andern Nachmittags Kinderlehre und jährlich zweimal Predigt und Communion (am Sonntage nach Oſtern und nach Michaelis), ebenſo auch in der Hoſpitalskirche (am zweiten Mittwochen nach Michaelis); die bei den Hoſpitaliten (ſie mögen in dem Hoſpitale oder in der Stadt wohnen), ſo wie die zu Aſcherode vorkommenden Miniſterialhandlungen, ferner die Unterſchrift der Eheanzeigen, die Bekanntmachung gerichtlicher Güterverkäufe, die Führung des Ständebuchs und der Kirchenbücher, nebſt den Auszügen aus denſelben, der Unterricht und die Confirmation der Kinder, und alles, was zu der ſpeciellen Seelſorge gehört. b) Beide Pfarrer halten die Predigten an den Bettagen und am Gründonnerstage, ſo wie die Vorbereitungspredigten wechſelsweiſe, letztere jedoch hält jeder dreimal nach einander. Hinſichtlich der Miniſterialhandlungen in der Stadt wechſeln ſie bei den Trauungen mit jedem Falle, bei den Taufen und Leichenbegleitungen aber mit jedem Neumond, wobei die Geburts- oder Sterbeſtunde entſcheidet. Die Communion, an welcher die luther. Einwohner Theil nehmen [87]),

---

87) Kurze Geſch. S. 101.

zwölfmal, nämlich an den erſten Feſttagen und von Pfingſten an alle 4 Wochen.

Die Stadtkirche, deren Erbauungszeit unbekannt iſt, wurde in den J. 1769 und 1803 ausgebeſſert, und erhielt 1806 durch Ankauf aus dem damals aufgehobenen würzburgiſchen Nonnenkloſter St. Thereſe eine große und ſehr gute Orgel. Das Pfarrhaus des erſten Predigers iſt 1710 gebauet, hat im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts einen unzweckmäßigen Anbau erhalten, und iſt 1830 durchgängig und weſentlich ausgebeſſert worden. Der Todtenhof, welcher ſich bis dahin bei der alten Todtenkirche, innerhalb der Stadt befand, iſt außerhalb derſelben vor das Mainzer Thor verlegt, und am 2. Mai 1832 bei dem erſten Leichenbegängniß eingeweihet worden.

Am Ende des 17. Jahrhunderts ließen ſich auch hier viele vertriebene franzöſiſche Proteſtanten nieder, und hielten ihren Gottesdienſt in der Hoſpitalskirche, welchem die Anſiedler von Frankenhain beiwohnten; bis 1755 daſelbſt die Kirche erbauet und die Wohnung des Pfarrers von hier dorthin verlegt wurde. Noch im Anfange dieſes Jahrhunderts wurde hier einigemal Gottesdienſt und Abendmahl gehalten, bis die kleine Gemeinde ſeitdem ganz einging.

Außer der Stadtkirche, welche zu dem ehemaligen Dominikaner-Kloſter gehörte; [88]) ſind bis jetzt noch zwei Kirchen vorhanden, die Hoſpitalskirche, die zu den täglichen Betſtunden der Hoſpitaliten und jährlich zweimal zur Communion derſelben gebraucht wird, und die vormalige Todtenkirche mit dem Glockenthurm [89]).

Ehemal. Patron: die Grafen von Ziegenhain bis 1450.

Mit der erſten Pfarrſtelle war das Vicar. Rommershauſen (⅓ N. §. 466.) von 1791 bis 1828, und ſeitdem iſt mit derſelben das Vicar. Frankenhain (⅝ NW. §. 464.) vereinigt.

---

88) Die Güter deſſelben ſind nebſt denen des daſigen Hainaer Hofes 1540 der Univerſität einverleibt, von dieſer aber ſpäterhin der Stadt überlaſſen worden. Das Gebäude diente derſelben zum Back-, Färb- und Hochzeits-Haus. Auf der Stelle, wo es geſtanden, wurde 1832 ein neues Schulgebäude für die Knaben aufgeführt.

89) Vgl. Kurze Geſch. S. 24. Anm. 1. Beſonders über die Gebäude und die ältere kirchliche Verfaſſung der Stadt vgl. Kulenkamp Geſch. d. Stadt Treyſa. Marburg 1806. S. 48. 189 bis 222, 227—229, wo auch die Namen aller proteſtantiſchen Pfarrer zu finden ſind.

Beſold. Geld 49¹¹/₁₂ rthl., Acc. 137 rthl., Frucht 86⁷/₁₆ rthl., Holz 20¼ rthl., 36⁵/₁₆ A. Land, 15¹/₁₆ A. Wieſen, 5½ A. Garten, 104⅛ rthl., Zehnten 90 rthl., kl. Gef. u. dgl. 25 rthl., Wohn. 30 rthl. = 542¾ rthl.

§. 459.

2. Allendorf an der Landsburg,

(1 N. v. Treyſa, 1 NNW. v. d. Kr. u. A. St. Ziegenhain) 66 H., 493 ev. Einw. (8 jüd.). Eingepf.: Michelsberg (½ NO.), hat eine Capelle, einen Todtenhof und ſeit 1710 eine Schule, 32 H., 279 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 772, jährl. Geb. 23, Geſt. 13, Getr. 5 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 16—17, Geſt. 14, Getr. 5 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher, jedoch die älteren ſehr unvollſtändig und unleſerlich, ſeit 1655.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich, nach §. 12; die Communion fünfmal, nämlich auch am Neujahrstage. In der Capelle zu Michelsberg werden die Miniſterialhandlungen verrichtet, die Leichenpredigten und in der Faſtenzeit drei Paſſionspredigten gehalten (ſo wie vom Schullehrer die Betſtunden). Während der Verbindung mit Rommershauſen oder Dorheim (ſ. unt.) jedesmal zwei Predigten, die letzte immer in der Mutterkirche.

Die Kirche, in welcher die Namen der Pfarrer ſeit 1574 zu leſen ſind, iſt 1540 erbauet, und in den J. 1686, 1722 und 1786 weſentlich ausgebeſſert worden. Zu einem Neubau erhielt die Gemeinde ſchon 1823 zwei Collecten. Der Todtenhof iſt ſeit 1834 außerhalb des Ortes. Die Capelle zu Michelsberg iſt 1575 erbauet, das Chor derſelben, welches vorhin ein Kreuzgewölbe hatte, ſcheint aber viel älter zu ſeyn. Seit 1714 iſt daſelbſt ein Todtenhof, und zwar außerhalb des Ortes. Das Pfarrhaus, ſo viel von dem älteren Theile noch ſteht, iſt 1710 gebauet, und ein größerer Anbau iſt 1792 aufgeführt.

Landg. Moritz befreiete 1612 die bis dahin dienſtbaren Pfarrgüter von den Dienſten.

Mit dieſer Pfarrei iſt das Vicariat Dorheim (¾ NNO. §. 52.) zur Zeit der Reformation, und noch im J. 1537, auch wieder von 1794 bis 1828 verbunden geweſen. Ungefähr um die Zeit der erſten Trennung Dorheims von derſelben iſt das Vicariat Rommershauſen

($\frac{1}{2}$ SW. §. 466) bei dieſe Pfarrei gekommen, und, mit Ausnahme der J. 1788 bis 1828, bis 1834 dabei geblieben [90]).

Beſold. Geld 62 rthl., Acc. 51 rthl., Frucht $71\frac{1}{6}$ rthl., Holz 35 rthl., 67 A. Land, 33 A. Wieſen, 14 A. Garten $293\frac{1}{4}$ rthl., kl. Gef. u. dgl. $10\frac{5}{24}$ rthl., Wohn. 25 rthl. = $547\frac{5}{8}$ rthl.

§. 460.

3. Densberg

(3 NNW. v. Treyſa, $3\frac{3}{4}$ NW. v. Ziegenhain) mit der Damms- und Schmidt-Mühle ($\frac{1}{8}$ O.), 70 H., 423 ev. Einw. (5 jüd.). Eingepf.: in bürgerlicher Beziehung zu der Gem. Schönau (§. 463.) gehörend: a) der Rommershäuſer Eiſenhammer ($\frac{1}{3}$ W.), b) die Rommershäuſer Hütte ($\frac{1}{2}$ W.), c) die ſogen. Heidenhäuſer vor dem Jeuſt ($\frac{5}{8}$ — $\frac{2}{3}$ W.), 22 H., 147 ev. Einw.

Filial: Moiſcheid (1 SW.), 50 H., 393 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 963, jährl. Geb. 38, Geſt. 24, Getr. 8 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 14, Geſt. 4 — 5, Getr. 2 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher ſeit 1626.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten in allezeit wechſelnder Folge; die monatl. und der jährl. Bettag (beide gegen Vergütung) auch auf dem Filiale.

Die Kirche zu Densberg iſt 1806 und die zu Moiſcheid 1726 erbauet [91]). Jene erhielt gleich nach der Erbauung eine neue Orgel von 14 Regiſtern, und dieſe, durch freiwillige Beiträge der Gemeinde, 1801 eine von 10 Regiſtern. Der Todtenhof zu Moiſcheid wurde 1824 außerhalb des Dorfes angelegt, und das gut erhaltene Pfarrhaus iſt 1710 gebauet.

Daß Moiſcheid beinahe ein halbes Jahrhundert, 1626 — 1673, von dieſer Pfarrei getrennt, und mit Josbach ($1\frac{5}{8}$ SSW.) als ein luther. Filial verbunden geweſen, iſt §. 424 ausführlich vorgekommen.

90) Es iſt wohl bemerkenswerth, daß innerhalb 4 Jahren, 1831 — 1835, von den 7 Pfarrern dieſer Klaſſe 3, nämlich die Inhaber dieſer und der beiden folgenden Pfarreien, ihr 50 jähriges Dienſtjubiläum, beide letztere als Rectoren und Pfarrer, begingen.

91) Als die Gemeinde Moiſcheid dieſes Kirchenbaues wegen um eine zweijährige Contributions- und Dienſtfreiheit bei dem Landg. Carl nachgeſucht hatte, erhielt ſie auf Befehl deſſelben ein von dem Conſiſtorium am 29. Dec. 1724 auf Pergament ausgefertigtes Patent zur Einſammlung einer freiwilligen Beiſteuer. Im J. 1812 erhielt die Gemeinde zur Reparatur der Kirche und zum Schulhausbau eine Departements-Collecte.

Von der Muttergemeinde und den Eingepfarrten wird kein Neujahrsgeld entrichtet, weil früher kein Beichtgeld üblich geweſen iſt [92].

Beſold. Geld 4 1/6 rthl., Acc. 56 rthl., Frucht 11 19/24 rthl., Holz 19 rthl., 8 1/2 A. Land, 8 1/2 A. Wieſen, 7/8 A. Garten, 37 rthl., Zehnten 330 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 72 13/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 550 1/2 rthl.

§. 461.

4. Mengsberg,

(1 1/4 SW. v. Treyſa, 2 1/4 SSW. v. Ziegenhain) mit der Hain=, Sommer=, Eiſer= (1/6 S.) und einer Schlagmühle (1/4 N.), 57 H., 494 ev. Einw.

Filiale: 1) Wiera (1 SO. über eine mäßige Anhöhe) mit der obern, mittlern und untern Mühle (1/6 N.), 48 H., 378 ev. Einw.

2) Flörshain (1/2 NO. auf einem ziemlich ebenen Wege), 24 H., 214 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1086, jährl. Geb. 30, Geſt. 20, Getr. 7—8 P., Conf. 26—27; (vor 100 J. Geb. 26, Geſt. 16, Getr. 4—5 P., Conf. 11—12). Die Kirchenbücher von Mengsberg und Wiera ſeit 1654, von Wiera jedoch hinſichtlich der Geb. erſt ſeit 1681, das von Flörshain (ein Geſchenk des Einw. Hans Thiel) ſeit 1684.

Amtsverr. Sonntags abwechſelnd zwei oder drei Predigten, nämlich zu Flörshain alle 14 Tage; zu Wiera immer die erſte, zu Mengsberg die zweite und zu Flörshain die letzte. Nur an den 2. Feſttagen hat Mengsberg den erſten, Flörshain den zweiten und Wiera den dritten Gottesdienſt; an beiden Weihnachtstagen vor Tage; zu Wiera auch die Bettage (ohne Vergütung ſ. unt.) und die Confirmation; die Communion zu Flörshain nur an den 2. Feſttagen.

Die Kirche zu Mengsberg iſt vor der Reformation und die zu Wiera 1829 erbauet; die zu Flörshain, welche auf dem Todtenhofe neben dem Dorfe ſteht, und von unbekanntem Alter iſt, wurde 1803 ausgebeſſert, und der Todtenhof zu Wiera 1826 außerhalb des Dorfes angelegt. Das gute und bequeme Pfarrhaus iſt 1752 gebauet.

Wiera iſt urſprünglich ein Vicariat geweſen, und hat noch um 1567 einen eigenen Pfarrer gehabt. Flörshain iſt vermuthlich bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, wenn nicht noch länger, bei Mengsberg eingepfarrt geweſen.

Philipp der Großmüthige begabte 1539 dieſe Pfarrei (vgl. §. 470.) mit einem auf der obern Mühle zu Wiera haftenden Frucht=

---

92) C. R. v. 19. Jan. 1784. (L. O. VI. 1146.

gefälle, welches bis dahin zu einem Beneficium der h. Eliſabeth in der Schloßcapelle zu Ziegenhain gehört hatte.

Ueber den durch den Pfarrer dieſes Kirchſpiels in den J. 1631 bis 1636 zu Momberg (3/4 S.) gehaltenen evangeliſchen Gottesdienſt vgl. kurze Geſchichte, S. 72.

Beſold. Geld 33 1/6 rthl., Acc. 73 1/4 rthl., Frucht 100 rthl., Holz 27 1/4 rthl., 56 1/4 A. Land, 20 13/16 A. Wieſen, 4 7/8 A. Garten, 156 2/3 rthl., Zehnten 35 1/2 rthl., kl. Gef. 11 5/12 rthl., Wohn. 25 rthl. = 462 1/4 rthl.

§. 462.

5. Sachſenhauſen,

(1 1/2 WNW. v. Treyſa, 2 1/2 WNW. v. Ziegenhain) mit der Knöpfels-Mühle (1/8 O.), 53 H., 298 ev. Einw.

Filiale: 1) Itzenhain (1/2 SW. auf einem beſchwerlichen Wege über einen hohen Berg, die kalte Hainbuche genannt) mit dem Staats-Pachthofe Bellnhauſen (1/4 SW.), 19 H., 121 ev. Einw. (7 Mennoniten). Eingepf.: Appenhain (1/6 SO. v. Itzenh., 7/12 S. v. Sachſenh.) mit der Geckſmühle (1/8 SW.), hat einen Todtenhof, 12 H., 77 ev. Einw.

2) Liſcheid (1 1/6 SW., ebenfalls auf einem beſchwerlichen Gebirgspfade) mit der Aue- (1/6 N.) und der Haingrundsmühle (1/10 O.), 42 H., 288 ev. Einw. Eingepf.: Winterſcheid (1/3 NNO. v. Liſcheid, 5/6 WSW. v. Sachſenh.), hat einen Todtenhof und ſeit 1831 eine Nebenſchule, 20 H., 177 ev. Einw.

3) Heimbach (1 1/2 W. v. Sachſenh., 5/12 NW. v. Liſcheid, auf einem eben ſo mühevollen Wege über hohe Berge, beſonders von Winterſcheid aus über die Waſſerſcheide, die ſogenannte Hohewarte), 27 H., 174 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1135, jährl. Geb. 39, Geſt. 24, Getr. 7 P., Conf. 28; (vor 100 J. Geb. 28, Geſt. 25, Getr. 7, Conf. 20). Die Kirchenbücher ſeit 1686, das von 1709 bis 1739 jedoch ganz unbrauchbar.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage drei Predigten, die erſte in der Mutterkirche; die zweite zu Itzenhain, und die letzte, außer bei Communionen, abwechſelnd zu Liſcheid oder Heimbach, doch mit der Ausnahme, daß wenn an einem dieſer beiden Orte eine Miniſterialhandlung zu verrichten iſt, daſelbſt auch außer der Reihe

gepredigt wird. Die Gemeinde Winterſcheid begleitet an den einen oder den andern Ort den Pfarrer auf ſeinem Wege durch ihr Dörfchen, wozu mit einem am Hirtenhauſe hängenden Glöckchen ein Zeichen gegeben wird. Wenn aber an einem Sonntage zu Winterſcheid ein Leichenbegängniß Statt findet, ſo müſſen die Gemeinden Liſcheid und Heimbach zum Gottesdienſt dahin kommen, welcher auf dem Todtenhofe, bei ungünſtiger Witterung aber und im Winter in einer Scheuer oder großen Stube gehalten wird. Die Communion, woran alle lutheriſchen Einwohner Theil nehmen, zu Liſcheid nur zweimal, am zweiten Pfingſt- und zweiten Chriſttage, und zu Heimbach am zweiten Oſtertage und zu Michael, jedesmal in der Frühkirche; die Bettage auch auf den Filialen, und zwar zu Liſcheid und Heimbach ebenfalls abwechſelnd.

Die Kirche zu Sachſenhauſen iſt 1829 erbauet; 1818 erhielt die Gemeinde dazu eine Landes- und 1827 zwei Provinz.-Collecten. Die Kirche zu Itzenhain iſt 1754, die zu Heimbach 1820 gebauet; die zu Liſcheid iſt ſehr alt und ſchlecht. Dieſe Gemeinde hat aber ſchon 1825 und 1826 vier Collecten im Betrage von 191⁹/₁₆ rthl. zum Neubau erhalten. Die Todtenhöfe ſind ſeit 1829 alle außerhalb der Dörfer. Das Pfarrhaus iſt 1683 erbauet, und 1833 weſentlich ausgebeſſert worden.

Wegen der Verbindung der Gemeinden Liſcheid, Winterſcheid und Heimbach mit Josbach von 1626 bis 1673 vgl. §. 424.

Beſold. Geld 19⅞ rthl., Acc. 75¼ rthl., Frucht 63 rthl., Holz 33½ rthl., 18 A. Land, 5⅜ A. Wieſen, 2 A. Garten, 43½ rthl., Zehnten 90 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11¹³/₂₄ rthlr., Wohn. 15 rthl. = 351⅔ rthl.

§. 463.

6. Sebbeterode,

(2 NW. v. Treyſa, 2½ NW. v. Ziegenhain, auf einer kleinen Anhöhe unweit der Frankfurter Straße) mit der Büche-Mühle (⅙ N.), zwei Wirthshäuſern an derſelben Straße, vor dem Hombehl (Hohen Bühl) und dem, aus zwei Staats-Erbleihgütern beſtehenden Hofe Treysbach (⅓ SO.), 53 H., 434 ev. Einw.

Filiale: 1. Gilſerberg (¾ WSW. an der Frankfurter Straße), 62 H., 445 ev. Einw. (34 jüd.).

2. Schönau ($^2/_3$ NW. v. Sebbet., $^3/_4$ N. v. Gilſerb.) mit der Hüchel= ($^1/_8$ W.), Schloß= ($^1/_4$ N.) und Norde=Mühle ($^5/_{12}$ N.) und einem Hauſe vor dem Walde ($^1/_{20}$ SSO.), 46 H., 394 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1273, jährl. Geb. 42, Geſt. 25, Getr. 8 P., Conf. 29; (vor 100 J. Geb. 27, Geſt. 18, Getr. 5 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher ſeit 1688.

Amtsverr. An Sonn= und Feſttagen gewöhnlich drei Predigten (vgl. unt.), und zwar die erſte und letzte, wenn nicht die Communion oder ein Leichenbegängniß eine Abänderung macht, regelmäßig zu Sebbeterode und Gilſerberg abwechſelnd, die zweite jedesmal zu Schönau. An den Feſt=, Communion= und Bettagen, welche auch auf den Filialen gehalten werden, hat die Mutterkirche die erſte, und Schönau an den Communiontagen der andern Gemeinden gar keine Predigt; die Confirmation auch zu Gilſerberg.

Die Kirche zu Sebbeterode, welche am 7. Aug. 1728 mit dem größeren Theile des Dorfs abgebrannt war, iſt erſt 1740 wieder erbauet, und 1832 im Innern freundlich hergeſtellt; die zu Gilſerberg iſt 1707 erbauet und 1791 ausgebeſſert, und die zu Schönau, am Ende des Dorfs liegende, 1583 gebauet worden. Das 1678 erbauete Pfarrhaus iſt 1829 von Grund aus wieder hergeſtellt, und 1792 ſind neue Wirthſchaftsgebäude aufgeführt worden. Der Todtenhof zu Gilſerberg iſt 1833 außerhalb des Dorfes angelegt worden.

Zu dieſer Pfarrei gehörte urſprünglich blos Gilſerberg als Filial, und Schönau, welches damals nur aus 7 oder 8 Häuſern beſtand, war bei die Mutterkirche eingepfarrt. Erſt ſeit dem dreißigjährigen Kriege wird daſelbſt, zufolge eines mit dem damaligen Pfarrer geſchloſſenen und 1663 abgeänderten Vertrags, gepredigt. Schon ſeit langer Zeit iſt indeſſen von einem, mit jedem neuen Prediger zu ſchließenden Vertrage nicht mehr die Rede, ſondern Schönau wird ganz als Filial betrachtet, nur mit dem Unterſchiede, daß der Pfarrer bei ſehr übler Witterung nicht gehalten iſt, daſelbſt zu predigen [93]).

93) Collatur=Verz. v. 1611, in welchem Schönau, als Filial, gar nicht genannt wird, ſondern blos Willingshauſen (der alte Name von Gilſerberg, auch Willingshauſen vor dem Walde). Vergl. v. 17. Febr. 1663 zwiſchen dem Pf. (Böttiger) und der Gemeinde Schönau, wodurch die für dieſe Predigt geleiſteten Ackerdienſte in eine Fruchtabgabe verwandelt worden. Pfarr=Competenz v. 1725 u. v. 1. Jul. 1754 S. 5. u. 29.

Beſold. Geld 11 rthl., Acc. 59 1/4 rthl., Frucht 142 5/6 rthl., Holz 22 1/2 rthl., 36 3/4 A. Land, 8 3/4 A. Wieſen, 3 A. Garten, 141 7/12 rthl., Zehnten 100 rthl., kl. Geſ. 10 1/2 rthl., Wohn. 15 rthl. = 502 2/3 rthl.

§. 464.

7. Vicariat Frankenhain.

(5/8 NW. von Treyſa, auf einer Anhöhe) 22 H., 223 ev. Einw. jährl. Geb. 6 — 7, Geſt. 4, Getr. 0 — 1 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 4, Geſt. 1—2, Getr. 1 P.). Das Kirchenbuch ſeit 1699.

Amtsverr. Jeden Sonn= und Feſttag eine Predigt, im Sommer um 7, im Winter um 12 Uhr.

Der Bau der Kirche wurde 1755 vollendet; 1833 iſt ſie mit Hülfe von 2 Provinz. Collecten vollſtändig ausgebeſſert. Das Pfarrhaus, nebſt 10 1/2 A. Land, wurde 1768 von der Witwe des Pfarrers L'Orient der Kirche geſchenkt, ſeiner Baufälligkeit wegen aber 1816 verkauft, und der Erlös davon theils zum Abtrag einer darauf haftenden Capitalſchuld verwendet, theils zum Kirchenvermögen gezogen.

Dieſe Colonie wurde im J. 1701 für einen Theil der franzöſiſchen Proteſtanten angelegt, die ſich am Ende des 17. Jahrhunderts zu Treyſa niedergelaſſen hatten, und meiſt aus Languedoc waren. Anfangs ſoll der Ort aus zwölf Häuſern beſtanden haben. Die Gemeinde Frankenhain hatte mit den in der Stadt gebliebenen einen gemeinſchaftlichen Pfarrer, und wohnte dem Gottesdienſte in der dortigen Hoſpitalskirche bei, bis ſie 1746 die Erlaubniß erhielt, eine Kirche am Orte zu bauen [94]). Von da an wohnten die Pfarrer daſelbſt bis zum J. 1799. Seit 1800 wurde wechſelsweiſe deutſch und franzöſiſch gepredigt, und ſeit 1826 wird der Gottesdienſt blos in deutſcher Sprache gehalten [95]).

Dieſe Pfarrei wurde 1810 dem Diakonus zu Treyſa beigegeben [96]), und als derſelbe 1827 die erſte Predigerſtelle bekam, behielt

---

94) Gn. Rſcr. v. 4. Nov. 1746.

95) Stolgebühren ſind daſelbſt nur von den in deutſcher Sprache verrichteten Miniſterialhandlungen herkömmlich.

96) K. weſtphäl. Decr. v. 2. Mai 1810.

er Frankenhain bei [97]. Nach dem Tode deſſelben, 1829, wurde zwar verfügt, daß für dieſe Pfarrei wieder ein eigener Pfarrer beſtellt werden ſolle [98], doch wurde dieſelbe ebenfalls wieder dem erſten Pfarrer übertragen [99].

Im J. 1827 iſt Frankenhain mit der Kl. Treyſa vereinigt worden [100].

Beſold. Geld 132 rthl., Acc. 4 rthl., Frucht 37 rthl., Holz 14½ rthl., 9 A. Land, 20 rthl., Nutz. 5 rthl., geht ab 2¹⁄₁₂ rthl. = 210⁵⁄₁₂ rthl.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 465.

Das Diakonat zu Treyſa.

Amtsverr. An allen Sonn- und Feſttagen beim Morgen-Gottesdienſt das Vorleſen und Nachmittags die Predigt; ferner an den Bettagen und am Gründonnerstage, ſo wie die Vorbereitungspredigten, abwechſelnd mit dem erſten Pfarrer. Die von dem Diakonus verrichteten Miniſterialhandlungen, deren Vertheilung oben (§. 458.) vorgekommen iſt, zeichnet derſelbe in ſein Notizenbuch auf, aus welchem ſie der erſte Pfarrer in die Kirchenbücher überträgt [1]. Die (jetzt wenig gebräuchlichen) Leichenreden liegen dem Diakonus, ſelbſt bei den Hoſpitaliten, allein ob.

Das Pfarrhaus des Diakonus iſt 1712 von der Stadt angekauft, und 1832 weſentlich ausgebeſſert worden.

Patron: der erſte Pfarrer und der Stadtrath. Schon im J. 1390 übertrug der Graf Engelbert von Ziegenhain dieſes Patronatrecht dem Pfarrer und den Schöffen. Bis zur Reformation war der Diakonus einer der oben gedachten Altariſten und zugleich Capellan an der Capelle des ſeit 1713 nicht mehr vorhandenen Siechenhauſes.

---

97) Allerh. Reſcr. v. 7. Dec. 1827.
98) Allerh. Beſchl. v. 28. Oct. 1829.
99) Allerh. Reſcr. v. 2. Dec. 1829.
100) C. Beſchl. v. 26. Jan. 1827 a. d. Metrop. z. Treyſa.
1) C. Beſchl. v. 16. Jul. 1830.

Nach der Reformation wurde dieſe Stelle zwar nicht gleich, aber doch bald nachher wieder beſetzt [2]).

Mit dem Diakonat war das Vicariat Rommershauſen ($\frac{1}{3}$ N. §. 466.) von 1788 bis 1791, und die damalige franzöſiſche Pfarrei, das jetzige Vicariat Frankenhain (vor. §.), von 1810 bis 1828 verbunden.

Beſold. Geld $90\frac{3}{8}$ rthl. [3]), Acc. $53\frac{1}{3}$ rthl., Frucht $52\frac{1}{32}$ rthl., Holz 9 rthl., $7\frac{7}{16}$ A. Land, $7\frac{7}{16}$ A. Wieſen, $\frac{3}{8}$ A. Garten, $58\frac{11}{12}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $\frac{1}{3}$ rthl., Wohn. $36\frac{1}{2}$ rthl. = $300\frac{11}{24}$ rthl.

III. Wechſelnde Pfarrei.

§. 466.

Vicariat Rommershauſen.

($\frac{1}{3}$ N. v. Treyſa, 1 NW. v. Ziegenhain, $\frac{1}{2}$ SW. von Allendorf auf einem ebenen Wege im Schwalmthale hinauf), 36 H. (mit dem v. hoffiſchen Burgſitze), 408 ev. Einw. Eingepf.: Dittershauſen ($\frac{1}{4}$ NO.), 22 H. (wobei ein den v. Dörnberg gehöriger Hof) 233 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 641, jährl. Geb. 19, Geſt. 11, Getr. 5 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 13, Geſt. 11, Getr. 4—5 P., Conf. 13). Das Kirchenbuch, ſehr mangelhaft ſeit 1655, vollſtändig ſeit 1710.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die Kirche iſt wahrſcheinlich 1553 erbauet, im dreißigjährigen Kriege mit einem großen Theile des Dorfs bis auf die Mauern abgebrannt, und von Jakob v. Hoff, dem erſten Patron und Gerichtsherrn dieſes Namens (§. 42.), wiederhergeſtellt worden. 1831 wurde zur Ausbeſſerung derſelben eine Provinz.-Collecte erhoben.

Patron: bei jedem zweiten Erledigungsfalle (z. B. 1788 u. 1835) die Allodialerben der 1734 ausgeſtorbenen v. Hoff, nämlich die v. Schwertzell, durch den Senior, und ſechs Glieder und Abkömmlinge der Familie v. Boyneburg-Stettfeld.

---

2) Kulenkamp a. a. O., wo auch S. 229. 230 die Namen der Diakonen vorkommen.

3) Darunter 38 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5. u. Anm. 22.

Dieſes Vicariat iſt vermuthlich ſeit der Reformation, gewiß ſeit dem Anfange des 17. Jahrhunderts 4) mit Allendorf verbunden geweſen. Nur während der J. 1788 — 1828 war es dem Diakonus und nachherigen Metropolitan zu Treyſa beigegeben, ſeitdem war es bis 1834 wieder bei Allendorf, uud 1835 im Mai wurde es einem Hülfsprediger zu Treyſa übertragen.

Beſold. Geld 15 7/12 rthl., Acc. 46 2/3 rthl., Frucht 67 3/8 rthl., Holz 6 rthl., 6 A. Land, 1 A. Garten, 12 1/2 rthl., kl. Gef. u. dgl. 3 7/8 rthl. = 152 rthl.

---

3. Klasse Ziegenhain.

§. 467.

Sie beſteht aus 9 Pfarreien, nämlich I. 7 Conſiſtorial-Pfarreien mit 8 Pfarrern: 1. Ziegenhain, 2. Merzhauſen, 3. Niedergrenzebach, 4. Obergrenzebach, 5. Spießkappel, 6. Waſenberg, 7. Zella; II. 2 Patronat-Pfarreien: 1. Ropperhauſen, 2. Willingshauſen, welche ohne Ausnahme zu dem Kreiſe Ziegenhain gehören.

Metropolitan der Klaſſe iſt bisher immer der erſte Pfarrer in Ziegenhain geweſen.

Die Pfarrer-Witwenkaſſe iſt 1720 geſtiftet; das Capitalvermögen beträgt jetzt 2500 rthl., die Einlage 6 rthl., und der jährl. Beitrag 3 1/2, bezüglich 4 rthl.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 468.

1. Ziegenhain, Kr. u. A. St.

(8 NO. v. Marburg) mit der Vorſtadt Weichhaus, dem Staats-Vorwerke Schaafhof (1/4 S.), dem v. ditfurtſchen Pachthofe Entenfang (1/2 N.) und der ſtädtiſchen Ziegelhütte (1/2 NO.), hat drei Schulen mit vier Lehrern, 198 H., 1470 ev. Einw. (11 kath., 95 jüd.); jährl. Geb. 45, Geſt. 32, Getr. 10 P., Conf.

---

4) Collatur-Verz. v. 1609 u. 1611.

30; (vor 100 J. Geb. 60, Geſt. 36, Getr. 9 P., Conf. 26) [5]). Die Kirchenbücher ſeit 1573 [6]).

Die Stadt hat zwei Pfarrer, wovon der erſte Metropolitan der Klaſſe iſt.

Amtsverr. derſelben. a) Der erſte Pfarrer hat an allen Sonn= und Feſttagen (Sommers 9, Winters 9 ½ U.) die Morgenpredigt, und Nachmittags vor Oſtern und Pfingſten die Vorbereitungsreden. Ihm allein ſtehen der Unterricht und die Confirmation der Kinder zu, ferner die Eheanzeigen, die Cenſur, die Führung des Presbyterialprotocolls und des Ständebuchs, und alle weiter unten nicht beſonders genannten Pfarrgeſchäfte, ſo wie die Aufſicht auf das Kirchenvermögen und das Armenweſen. b) Der zweite hat an allen Sonn= und Feſttagen beim Morgen=Gottesdienſt die Vorleſung am Altar und Nachmittags die Predigt (1 ½ U.), und ſtatt der letzteren bei Verhinderungen des Metropolitans die Morgenpredigt, die Vorbereitungsreden am Sonnabend nach dem jährlichen Bettage und am Tage vor Weihnachten, auch an den erſten Feſttagen Nachmittags nach geendigtem Gottesdienſt die Vorleſung des Beichtformulars, und die Aſſiſtenz bei der Confirmation [7]). c) Beide wechſeln monatsweiſe mit der Bettagspredigt, der öffentlichen Katechiſation nach der Nachmittagspredigt während des Sommers, der Eideserklärung, den Taufen, Trauungen, Leichenbegleitungen und den etwa dabei verlangten Grabreden, der Führung der Kirchenbücher und den Auszügen daraus. Die Communion, an welcher alle lutheriſchen Einwohner Theil nehmen [8]), halten ſie ſiebenmal, nämlich auch an den zweiten Feſttagen, und, ſtatt zu Michael, am Sonntage nach dem jährlichen Bettage.

Die Kirche iſt 1667 erbauet. Im J. 1665 legte der minder=

---

5) Dieſes Verhältniß erklärt ſich theils durch die Auswanderung vieler Familien im ſiebenjährigen Kriege, als durch das Bombardement (1761) 48 Gebäude in Aſche gelegt waren, theils durch die bald ſtärkere, bald ſchwächere Beſatzung.

6) Die Kirchenrechnungen gehen ſogar bis 1529 zurück.

7) Gegen eine herkömmliche Vergütung.

8) Ueber die früher den Lutheranern von der Beſatzung und dem Bürgerſtande geſtattete beſondere Communion vergl. die Kurze Geſchichte S. 101.

jährige Landg. Wilhelm VII. den Grundſtein dazu [9]), und bei der Einweihung am 30. Aug. 1667 war die Regentin Hedwig Sophie mit ihrem Gefolge und dem Superintendenten von Caſſel gegenwärtig [10]). Die im J. 1761 durch das Bombardement ſehr beſchädigte Kirche und Pfarrgebäude wurden gleich nach dem Frieden wieder hergeſtellt, und jene auch gegen das Ende des 18. Jahrhunderts bedeutend ausgebeſſert. Zur Tilgung der dadurch verurſachten Schulden wurde 1809 eine halbe Landes- und 1812 eine Departements-Collecte verwilligt. Der Todtenhof iſt außerhalb, zwiſchen der Stadt und Vorſtadt, am Ufer der Schwalm.

Ziegenhain war in der Vorzeit, als die Grafen gewöhnlich lieber auf ihrem Bergſchloße zu Rauſchenberg wohnten, und das Städtchen noch von ſehr geringem Umfange war, zugleich mit dem vorlängſt ausgegangenen, auf dem Wege nach Allendorf a. d. Landsburg gelegenen Dorfe Weybach, nach Niedergrenzebach eingepfarrt. In der Folge ſoll, nach einer allgemeinen Sage, Aſcherode bei Ziegenhain eingepfarrt geweſen ſeyn, aber wegen der häufigen Ueberſchwemmungen der Schwalm, welche den Kirchgang dahin ſehr erſchwerten, mit Treyſa verbunden worden ſeyn; was aber gewiß ſchon im 16. Jahrhundert geſchehen iſt.

Beſold. I. Geld 101⅛ rthl., Acc. 65⅜ rthl., Frucht 49¾ rthl., Holz 27 rthl., 56 11/16 A. Land, 53 13/16 A. Wieſen, 1⅛ A. Garten, 377½ rthl., Zehnten 73 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18½ rthl., Wohn. 40 rthl. = 752¼ rthl.

II. Geld 119⅙ rthl., Acc. 35 rthl., Frucht 85 11/12 rthl., Holz 18 rthl., 10⅜ A. Land, 8 15/16 A. Wieſen, ⅝ A. Garten, 106 11/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 2⅜ rthl., Wohn. 24 rthl. = 391⅜ rthl.

§. 469.

2. Merzhauſen.

(1¾ S. v. Ziegenhain) mit der Wieſenmühle, 98 H., 633 ev. Einw. (67 jüd.); jährl. Geb. 17, Geſt. 12, Getr. 3 P., Conf.

---

9) Aus dem Stadtkirchenkaſten zu Caſſel wurde zu dieſem Bau 50 rthl. geſteuert.

10) Bei dieſer Gelegenheit trug die Landgräfin mit eigenen Händen eines Soldaten Kind, dem ſie ihren Namen gab, an den Altar zur erſten Taufe in der neuen Kirche. (Juſti's Vorzeit. 1828. S. 208.)

14; (vor 100 J. Geb. 10—11, Geſt. 8, Getr. 4P., Conf. 6—7). Das Kirchenbuch ſeit 1656.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.). Außer den Leichenpredigten werden auch gewöhnlich Parentationen verlangt.

Die 1780 ff. erbauete Kirche iſt zweckmäßig eingerichtet, wird aber zu klein; die Todtenkirche iſt 1769 und das Pfarrhaus 1754 gebauet. Im J. 1811 erhielt daſſelbe mit Hülfe einer Departements=Collecte eine Ausbeſſerung, es bedarf deren aber, wie die Kirche, noch mehrere. Der Todtenhof iſt außerhalb des Dorfes.

Ehemal. Patron: der Abt zu Hersfeld.

Zu dieſer Pfarrei, welche ehemals Meynhartshauſen hieß, gehörten im Anfange des 17. Jahrhunderts noch zwei Gemeinden Ober= und Niederfiſchbach. Erſteres iſt das großherz. heſſiſche, gegenwärtig bei Holzburg eingepfarrte Fiſchbach (§. 446.), welches noch im Collatur=Verz. v. 1611 als Filial von Merzhauſen genannt wird, und letzteres, Niederfiſchbach (1/8 SSO. von Merzh., 5/12 NW. v. Fiſchb.) iſt im dreißigjährigen Kriege zerſtört worden. In der vorigen Kirche hatte dieſe Gemeinde ihre beſonderen Kirchenſtände, wozu ſie, nach der Kaſtenrechnung von 1602, das Holz geliefert hatte, und welche noch bis zum Abbruch der Kirche im J. 1780 als „Niederfiſchbacher Bänke" mit Oelfarbe bezeichnet waren [11]).

Beſold. Geld 27 rthl., Acc. 44 rthl., Frucht 30 5/8 rthl., Holz 8 17/24 rthl., 78 13/16 A. Land, 6 3/16 A. Wieſen, 2 1/2 A. Garten, 314 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 9 2/3 rthl., Wohn. 20 rthl. = 454 1/2 rthl.

§. 470.

3. Niedergrenzebach.

(1/4 NO. von Ziegenhain, am rechten Ufer der Schwalm und am Grenzebach) 56 H., 448 ev. Einw. Eingepf.: a) Schönborn (3/4 N. von Niedergr., 1/3 NNW. von Leimsfeld, 20 H., 108

---

11) Nach derſelben Rechnung bezahlte Oberfiſchbach zu dem damaligen Kirchenbau 9 fl. 22 alb. In den noch vorhandenen Rechnungen von 1601 bis 1615 kommen Einwohner von beiden Fiſchbach häufig vor, von 1639 an (denn von den Zwiſchenjahren fehlen alle Rechnungen) wird aber weder eines Ober= noch Niederfiſchbach weiter erwähnt. Von dem letzteren ſind noch im J. 1790 in einem Acker mehrere Ueberbleibſel, Grundmauern, Heerdſtätten und Keſſelrümpfe ausgebrochen worden.

ev. Einw.; b) Steina (½ S.) mit einer Mühle (⅙ O.), 20 H., 166 ev. Einw.; c) Nörshain (¾ NNW. v. Niedergr., ¼ W. v. Leimsfeld) mit der Hardt- (1/10 O.) und Zeigerichsmühle (⅙ NW.), 20 H., 157 ev. Einw.. Die beiden letztern Gemeinden haben jede eine kleine Kirche, eine Schule und einen Todtenhof.

Filial: Leimsfeld (⅚ NO. auf einem im Sommer angenehmen, bei tiefem Schnee ſehr beſchwerlichen Wege), 34 H., 276 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1155, jährl. Geb. 30, Geſt. 24, Getr. 6 P., Conf. 26; (vor 100 J. Geb. 24, Geſt. 20, Getr. 6 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher ſeit 1672.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, die erſte gewöhnlich in der Filialkirche [12]), wo auch die Bettage gehalten werden; die Miniſterialhandlungen an jedem Orte. Leichenpredigten mit Parentationen ſind allgemein, ſelbſt bei Kindern von einigen Tagen, gebräuchlich.

Die Kirche zu Niedergr. iſt 1743 erbauet, hat 1768 eine ſchöne Orgel bekommen, und iſt ſehr freundlich und wohl erhalten, obgleich ſie im ſiebenjährigen Kriege von einigen Kanonenſchüſſen getroffen worden iſt; die zu Leimsf. iſt 1786, die zu Steina 1768 erneuert, letztere auch vergrößert, und die zu Nörshain 1659 erbauet worden. Das Pfarrhaus, ein ungeſundes Gebäude in einer ſehr üblen Lage, iſt 1641 gebauet, und, ungeachtet mehrerer Ausbeſſerungen zu verſchiedenen Zeiten, beſonders im J. 1818, doch ſehr baufällig. Im Herbſt 1643 entſtand in demſelben durch Flachs ein zwar bald gelöſchter Brand, wobei jedoch drei Kinder des Pfarrers erſtickten.

Obgleich die Zeigerichsmühle und das Haus Nr. 11. (der ehemal. Zobelſche Hof) zu Nörshain, eben ſowohl als die übrigen, in die Mutterkirche eingepfarrt ſind, ſo beſuchen ſie doch der Nähe wegen und zufolge eines alten Herkommens, gegen einen geringen Geldbetrag an den Pfarrer, den Früh-Gottesdienſt zu Leimsf., zu welchem dieſe Gemeinde, vermöge eines in früheren Zeiten gegen die Muttergemeinde gewonnenen Rechtsſtreits, berechtigt iſt. Vor der Reformation wurde die daſige Kirche oder Capelle vom Kloſter Cappel aus

---

12) Zufolge der Entſcheidung eines weiterhin erwähnten Rechtsſtreits.

verſehen. Damals ſoll zu der Capelle in Steina das ausgegangene Oberſteina und auch Loshauſen gehört haben.

Philipp der Großmüthige begabte im J. 1539 die Pfarrei mit einem vorzüglichen Theile der Beſoldungsgüter, welcher bis dahin zu dem Beneficium der h. Eliſabeth in der Schloßcapelle zu Ziegenhain gehört hatte (vgl. §. 461.).

Beſold. Geld 51⅞ rthl., Acc. 135⅚ rthl., Frucht 106⅞ rthl., Holz 25⅛ rthl., 4 1/16 A. Land, 6 A. Wieſen, 1½ A. Garten, 30 11/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11⅞ rthl., Wohn. 23 rthl. = 385½ rthl.

§. 471.

4. Obergrenzebach.

(1 ONO. von Ziegenhain, 1½ NW. von Neukirchen) mit dem Förſterhauſe (2 Min. S.), der obern Ruchmühle (1/12 W.) der untern Ruchmühle (⅙ W.) [43]), der Bücklings=, Dipps= (⅓ O.) und der Daubenmühle (½ SSW.), 72 H., 531 ev. Einw.

Filial: Seigertshauſen (A. Neukirchen, 1 O. auf gutem Wege) mit der Happels= (1/12 S.) und Hergertsmühle (¼ S.), 71 H., 534 ev. Einw. (2 kath.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 1065, jährl. Geb. 32—33, Geſt. 20, Getr. 8 P., Conf. 23; (vor 100 J. Geb. 24—25, Geſt. 18, Getr. 3—4 P., Conf. 15—16.) Die Kirchenbücher ſeit 1716.

Amtsverr. An jedem Sonn= und Feſttage zwei Predigten, in wechſelnder Ordnung, doch an den 1. Feſttagen jedesmal die erſte in der Mutterkirche, die Bettage und die Confirmation auch auf dem Filiale; Leichenpredigten mit Parentationen oft auch bei kleinen Kindern.

Die geräumige, einfach und geſchmackvoll eingerichtete Mutterkirche wurde 1822 erbauet, erhielt 1823 eine Orgel, und hat ein ſchönes Geläute von drei Glocken. Der älteſte Theil der ſpäter erweiterten Filialkirche hat die Jahrszahl 1555. Der Todtenhof zu Obergrenzebach iſt ſeit 1820 außerhalb des Dorfs. Das Pfarrhaus, deſſen Alter unbekannt iſt, wurde 1831 ausgebeſſert.

Ehemal. Patron: der Abt zu Hersfeld.

Beſold. Geld 22⅔ rthl., Acc. 123⅛ rthl., Frucht 113 rthl.,

43) Dieſe Mühle gehört in bürgerlicher Beziehung nach Schönborn.

Holz 22⅜ rthl., 7⅙ A. Land, 2⅝ A. Wieſen, ⅝ A. Garten, 46⅙ rthl., Zehnten 35¾ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 3¾ rthl., Wohn. 15 rthl. = 381⅚ rthl.

§. 472.

5. Spieſscappel.

(auch Cappel, beſtehend aus Spieß- und Obercappel, 2 N. von Ziegenhain) mit zwei nahe am Dorfe liegenden Mühlen, 40 H., 312 ev. Einw. (2 kath.)

Eingepf. a) Frielendorf Fl. (¼ N.) mit der Weidemühle[44]) (1/12 N.), hat eine Kirche, eine Schule und einen Todtenhof, 85 H., 625 ev. Einw. (3 kath., 64 jüd.); b) Todenhauſen (⅓ NW.), hat eine Schule, 39 H., 321 ev. Einw.; c) Gebersdorf (¼ SW.), 14 H., 125 ev. Einw.; d) Ebersdorf (⅛ S.), 12 H., 90 ev. Einw.; e) Lanertshauſen (¾ O.), 11 H., 79 ev. Einw.

Filial: Linſingen (¾ W.), 19 H., 155 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1707, jährl. Geb. 52—53, Geſt. 39, Getr. 12—13 P., Conf. 37; (vor 100 J. Geb. 29, Geſt. 23—24, Getr. 10—11 P., Conf. 20—21). Die Kirchenbücher ſeit 1639.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, davon die erſte allezeit zu Linſingen; von Martini bis Oſtern zuweilen eine Mittwochspredigt zu Frielendorf; die Communion in der Mutterkirche ſechsmal, nämlich auch am Neujahrstage und am 1. Advent, zu Linſingen nur an jedem 2. Feſttage.

Die Kirche, ehemals die Kloſterkirche, iſt wahrſcheinlich im Anfange des 14. Jahrhunderts erbauet, nachdem die ältere mit dem Kloſter am 14. Aug. 1301 abgebrannt war[45]). Im 18. Jahrhundert wurde ein großer Theil derſelben, wenigſtens das Chor und ein Viertel des Schiffs, der Länge nach, abgebrochen, und die Steine zu dem damals in Ziegenhain erbaueten Fruchtmagazin verwendet. Zu gründlicher Herſtellung des Mauerwerks wurden 1833 aus der Staatskaſſe 629⅚ rthl. verwilligt. Nachdem das Pfarr-

---

44) Dieſe Mühle, welche vor Alters bei Frielendorf, dann eine Reihe von Jahren bei Verna (§. 141.) eingepfarrt war, wurde 1795 wieder zur erſtern Kirche gegeben. C. R. v. 15. Dec. 1795.

45) Haas heſſ. Kirchengeſchichte. S. 363.

haus im Anfange des 18. Jahrhunderts abgebrannt war, wurde daſſelbe 1707 an einer andern Stelle wieder gebauet, und 1822 weſentlich ausgebeſſert. Die Bau= und Unterhaltungskoſten werden von der Staatskaſſe, geringe Ausbeſſerungen aber von den Gemeinden beſtritten, welche auch in allen Fällen die Fahr= und Handdienſte dabei zu leiſten haben. Die Todtenhöfe zu Cappel und Frielendorf ſind außerhalb der Orte.

In der Nähe der Kirche und des Pfarrhauſes zu Cappel ſtand einſt das anſehnliche und reiche Prämonſtratenſerkloſter dieſes Namens. Es war in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts erbauet, Johannes dem Täufer gewidmet, und mit vorzüglichen Freiheiten und Privilegien von den Landgrafen begabt worden. Im J. 1301 wurde es durch eine Feuersbrunſt verzehrt, bald darauf wieder erbauet, und 1372 durch den Sterner Bund geplündert und zum Theil zerſtört. Die längſte Zeit wurde es von Nonnen, zuletzt von Mönchen bewohnt.

Welche Anwendung Philipp der Großmüthige nach der Aufhebung dieſes Kloſters von einem Theile der Güter deſſelben machte, davon iſt bei den Viſitirgeldern (§. 19) das Nöthige vorgekommen.

Zu Todenhauſen iſt eine alte Capelle, welche ſeit der Reformation nicht mehr gebraucht worden iſt.

Beſold. Geld 77⅙ rthl., Acc. 85 rthl., Frucht 103 13/16 rthl., Holz 38 rthl., 15 A. Land, 11¾ A. Wieſen, 8¼ A. Garten, 143 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 17 rthl., Wohn. 30 rthl. = 494 rthl.

§. 473.

6. Waſenberg.

(1⅛ SW. v. Ziegenhain, 1 S. v. d. A. St. Treyſa) 70 H., 671 ev. Einw.; jährl. Geb. 20, Geſt. 14, Getr. 3 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 12, Geſt. 10, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher ſeit 1572.

Amtsverr. nach §. 12; Leichenpredigten, mit ſeltenen Ausnahmen, bei jedem Begräbniß; gewöhnlich auch eine Parentation.

Die unanſehnliche und baufällige Kirche iſt ſehr alt. Schon früh iſt ſie an der öſtlichen Seite, 1559 auch an der nördlichen erweitert, und 1802 iſt ſie bedeutend ausgebeſſert, und ihr die jetzige Geſtalt und Einrichtung gegeben; dennoch iſt ſie für die jetzige Be-

völkerung viel zu klein. Das alte Pfarrhaus hat 1789, mittelſt einer 1792 erhobenen Collecte, eine weſentliche Ausbeſſerung erhalten, doch bedarf es einer ſolchen auch jetzt wieder ſehr. Die ökonomiſchen Gebäude ſind in gutem Zuſtande.

Ehemal. Patron: die im J. 1806 ausgeſtorbenen v. Werda gen. Röding, als Beſitzer eines Guts zu Angerode im großherz. heſſiſchen Kreiſe Alsfeld 46) (vgl. §. 474.). Bei der 1828 eingetretenen Erledigung wurde dieſe Stelle zum erſtenmal frei beſetzt, bei der folgenden, 1834, machte zwar der jetzige Gutsbeſitzer anfänglich auf das Patronat dieſer Stelle Anſprüche, welche er aber nachzuweiſen nicht vermochte, und trat deshalb hernach damit zurück 47).

Beſold. Geld 31¼ rthl., Acc. 51 rthl., Frucht 78⁵⁄₂₄ rthl., Holz 12⅙ rthl., 88 A. Land, 10⁵⁄₁₆ A. Wieſen, 3¹⁄₁₆ A. Garten, 238⅚ rthl., Blutzehnten 38¹³⁄₂₄ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 18⅙ rthl., Wohn. 18 rthl. = 486⅙ rthl.

§. 474.

7. Zella.

(1 S. v. Ziegenhain) 48 H., 401 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: Gungelshauſen (½ SW. v Zella, ½ SSW. v. Loshauſen) mit einer Mühle (⅛ SW.), 9 H., 73 ev. Einw.

Filial: Loshauſen (¼ N.) mit der Klinkenmühle (¼ O. an der Grenſ), 60 H. (mit einem ehemals den v. Lüdder und nun den v. Schenk zu Rülferode gehörigen Hofe), 458 ev. Einw. (1 kath.). Eingepf.: a) Leimbach (⁵⁄₁₂ W. v. Losh., ½ W. v. Zella), 7 H., 66 ev. Einw.; b) Ransbach (⁵⁄₁₂ W. v. Losh., ⁷⁄₁₂ NW. v. Zella), 7 H., 74 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1072, jährl. Geb. 23—24, Geſt. 21, Getr. 7 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 18—19, Getr. 5—6 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1599.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.). Der

---

46) Bald nach dem J. 1431 wurde Heinrich Werda gen. Röding von dem Landg. Ludwig dem Friedſamen wegen ſeiner, als Unterhändler mit dem Grafen Johann von Ziegenhain, geleiſteten Dienſte mit dem Dorfe Ingerode (Angerode) beſchenkt. Das Gut ſelbſt beſitzt jetzt der großherz. heſſiſche Landjägermeiſter v. Bibra zu Romrod, welcher daſſelbe im März 1811 von der großherz. heſſiſchen Staatsregierung erkauft hat.

47) M. C. Ber. v. 3. Oct. 1834.

Gottesdienſt, welchem das ganze Kirchſpiel beiwohnt, wechſelt unter beiden Kirchen dergeſtalt ab, daß derſelbe Vormittags in der einen, die Betſtunde oder Kinderlehre in der andern gehalten wird. An den 1. Feſttagen, wo auch Nachmittags gepredigt wird, am Neujahrs= und Himmelfahrtstage, an den Bettagen, auch am jährlichen, hat die Mutterkirche den Vorzug. Bei Leichenbegängniſſen am Sonntage wird der Vormittags=Gottesdienſt, auch außer der Reihe, in der Kirche, welche es angeht, gehalten. Außer den Leichenpredigten ſind auch Parentationen allgemein üblich. Die Communion in jeder Kirche beſonders.

Die Kirche zu Zella iſt 1805 größtentheils neu erbauet, die alte Kirche zu Loshauſen iſt 1652 hergeſtellt worden; da ſie aber ſo baufällig war, daß ſie ſeit dem Januar 1828 nur noch zur Noth zu den Communionen und Leichenpredigten, zum gewöhnlichen Gottesdienſte aber blos die Mutterkirche gebraucht wurde, ſo wird in dieſem Jahre die Erbauung einer neuen Kirche begonnen. Das Pfarrhaus iſt 1665 gebauet.

Ehemal. Patrone: abwechſelnd die Aebte zu Hersfeld und die oben (§. 473.) vorgekommenen v. Werda gen. Röding[48]. Nach dem Anfall von Hersfeld an Heſſen übten die letzteren das Patronatrecht bei jeder zweiten Erledigung, bis es mit dem Ausſterben derſelben im J. 1806 als heſſ. (ehemals hersfeld.) Lehen heimfiel.

Beſold. Geld $24\frac{5}{12}$ rthl., Acc. $96\frac{1}{8}$ rthl., Frucht $76\frac{1}{24}$ rthl., Holz $17\frac{1}{4}$ rthl., $30\frac{3}{4}$ A. Land, $17\frac{1}{4}$ A. Wieſen, $2\frac{1}{16}$ A. Garten, $199\frac{7}{12}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $7\frac{1}{6}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $440\frac{7}{12}$ rthl.

II. Patronat=Pfarreien.

§. 475.

1. Ropperhauſen

(2 NO. v. Ziegenhain) mit der Knotenmühle ($\frac{1}{16}$ O.) und der Ringsmühle, einem v. baumbachſchen Bauerngute ($\frac{1}{4}$ SW.), 114 H., 754 ev. Einw. (23 jüd.).

---

48) Daß die Kirchen zu Zella u. Willingshauſen (§. 476.) von der Abtei Hersfeld zu Lehen gingen, zeigt eine Urk. von 1446 bei Würdtwein l. c. Comm IX. p. 277.

Filial: Lenderſcheid (¾ R.), 64 H., 416 ev. Einw. (4 kath.). Eingepf.: Siebertshauſen (½ R. v. Lenderſch., ⅙ NW. v. Ropperh.), 21 H., 113 ev. Einw. (8 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1283, jährl. Geb. 38, Geſt. 23, Getr. 8—9 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 18, Getr. 7 P., Conf. 15). Die Kirchenbücher ſeit 1644.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, in jedesmal wechſelnder Folge; die Bettage und die Confirmation auch in der Filialkirche; die Communion, an welcher einige Lutheriſche Theil nehmen, in jeder Kirche ſechsmal, nämlich auch einmal zwiſchen Oſtern und Pfingſten und zwiſchen Michael und Chriſttag. Faſt bei jedem Leichenbegängniſſe Predigt und Parentation.

Die Kirche zu Ropperhauſen iſt 1726 — 1731 großentheils auf Koſten des Patrons (Hans Ludw. v. Baumbach) und mit Hülfe einer Collecte erbauet, ſo daß die Einwohner nur die Dienſte dabei geleiſtet haben. Jetzt iſt ſie ſehr baufällig, und leidet am meiſten durch den auf der Mitte des Schiffs ruhenden, ſchweren Thurm. Zur Ausbeſſerung derſelben hat die Gemeinde 1834 zwei Provinz. Collecten von beinahe 86 rthl. erhalten. Die Trümmer der früheren Kirche ſind hoch am Dorfe von dem Todtenhofe umgeben, auf welchem ſich anch das Begräbniß der daſigen Linie v. Baumbach befindet. Die Kirche zu Lenderſcheid wurde 1740 von der Gemeinde mit Unterſtützung der Adeligen erbauet. Sie iſt in gutem Stande, nur zu klein. Der Todtenhof liegt außerhalb des Dorfes. Das Pfarrhaus iſt um 1740 an einem geſunden Platze und gut gebauet, und 1811, auch 1826 ausgebeſſert worden.

Patron: die v. Baumbach zu Ropperhauſen und Lenderſcheid (Leh. Specif.), jene in drei Erledigungsfällen, dieſe im vierten. Bis zum J. 1699 beſaßen nämlich die v. Gilſa das Patronatrecht. Damals verkauften die Brüder Philipp, Wilhelm und Chriſtian v. Gilſa, mit ihrem Antheil an den Ropperhäuſer Lehengütern, auch das darauf haftende Patronatrecht dem erwähnten, nachher. Gen. Lieutenant Hans Ludw. v. Baumbach, und dieſer präſentirte nun in drei Erledigungsfällen mit den v. Gilſa zu Siebertshauſen gemeinſchaftlich, in weiteren drei Fällen aber allein. In einem hierüber enſtandenen Rechtsſtreit wurden beide Theile angewieſen, ſich über einen gewiſſen Wechſel zu vergleichen, in deſſen Entſtehung aber jedesmal geſammter Hand zu

präſentiren [49]. Da keins von beiden erfolgte, ſondern der langwierige Zwiſt bei der Erledigung im J. 1790 von Neuem rege wurde, ſo ſetzte eine höchſte Verfügung die Reihenfolge der Präſentation dergeſtalt feſt, daß die v. Baumbach dreimal, der v. Gilſa zu Sieberts-hauſen dagegen bei dem vierten Falle allein präſentiren, und dieſer bei dem nächſten Falle damit den Anfang machen ſollte [50]. Dieſes ¼ Präſentationsrecht iſt indeß durch den Verkauf des Gutes Siebertshauſen im J. 1792 an die v. Baumbach zu Lenderſcheid übergegangen [51], und bei der letzten Erledigung, 1825, zum erſtenmal ausgeübt worden, ſo daß bei den eintretenden drei nächſten Fällen die v. Baumbach zu Ropperhauſen zu präſentiren haben.

Wegen des früher von hier aus verſehenen Hofes Kämmershagen vergl. §. 454.

Beſold. Geld 19⅚ rthl., Acc. 118 13/24 rthl., Frucht 46¼ rthl., Holz 20 rthl., 12 A. Wieſen, 6 13/16 A. Garten, 85 rthl., Zehnten 239⅓ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4 1/12 rthl., Wohn. 20 rthl. = 553 1/24 rthl.

§. 476.

2. Willingshauſen.

(1½ SSW. v. Ziegenhain) mit dem Forſthauſe (⅛ S.), 65 H., 589 ev. Einw.; jährl. Geb. 20, Geſt. 17, Getr. 3 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 9, Geſt. 7, Getr. 3 P., Conf. 5). Die Kirchenbücher ſeit 1714, da die älteren verloren ſind.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 12.).

Die Kirche iſt 1511 erbauet und 1810 hergeſtellt, aber weder ſchön noch zweckmäßig eingerichtet, und das Pfarrhaus, obgleich erſt 1797 gebauet, iſt doch ſchon ganz baufällig.

Patron: die Beſitzer des daſigen adeligen Guts, v. Schwertzell, zufolge eines im J. 1822 bewirkten Austauſches gegen das von dieſer Familie bis dahin beſeſſene abwechſelnde Präſentationsrecht auf Ottrau (§. 448.) und Röllshauſen (§. 449.) [52]. Mit dem ehemaligen, zwiſchen

---

49) C. Beſch v. 18. Jan. 1771.

50) C. G. R. P. v. 6. Apr. 1790. C. R. v. 15. Apr. 1790 a. d. v. Baumbach zu Ropperhauſen u. v. Gilſa zu Siebertshauſen.

51) Lehenſecretariats-Urk. v. 20. Aug. 1825.

52) Vgl. §. 448. Anm. 74. Das Dorf war als heſſiſches Lehen ſchon ſeit dem 14. Jahrhundert im Beſitz dieſer Familie. Damals hatte es einer

der Abtei Hersfeld und den v. Werda, genannt Röding, wechſelnden Patronatrechte (hersf. Lehen) verhielt es ſich wie bei Zella (§. 474.).

Zu dieſer Pfarrei hat, der Sage nach, vor Alters ein längſt eingegangenes Dorf, Fahringshauſen (¼ N.), gehört, wovon noch jetzt ein Bezirk der Feldflur zwiſchen Willingshauſen und Waſenberg der Fahringshäuſer Grund, und ein dahin führender Fußpfad der Kirchenpfad heißt.

Beſold. Geld 16 rthl., Acc. 42 rthl., Hafer 22¹⁷⁄₃₂ rthl., Holz 36 rthl., 124 A. Land, 32¾ A. Wieſen, 3 A. Garten, 300 rthl., Zehnten 200 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 8²⁷⁄₃₂ rthl., Wohn. 24 rthl. = 649⅜ rthl.

---

ihrer Vorfahren von Dam v. Weitershauſen eingelöſet, dem es von dem Landg. Heinrich dem Eiſernen gegen 481 fl. verpfändet worden war.

Dritte Hauptabtheilung.

Conſiſtorial-Bezirk Hanau.

§. 477.

Umfang. Confeſſions-Verhältniſſe.

Dieſer Bezirk umfaßt I. die Superintendentur Hanau, d. h. die ſämmtlichen deutſchen evangeliſchen Kirchen in dem Fürſtenthum Hanau und in dem Großherzogthum Fulda, und II. die drei Unterconſiſtorial-Bezirke in dem kurheſſiſchen Antheile der fürſtlich und gräflich iſenburgiſchen Standesherrſchaften, von deren kirchlichen Verhältniſſen §. 556. das Nähere vorkommen wird. Es gehören zu dieſem Bezirk 84 Pfarrer [53]) mit 100311 evangeliſchen Gemeindegliedern, nämlich 98491 inländiſchen und 1820 ausländiſchen; und außerdem ſind 299 zu ausländiſchen Pfarreien gehörig.

So wie dieſer Bezirk an der Zahl der proteſtantiſchen Einwohner und Pfarrer dem nächſtvorhergehenden faſt gleich ſteht, ſo iſt er hinſichtlich der Confeſſions-Verhältniſſe ganz davon verſchieden. In dem Marburgiſchen ſind die lutheriſche und reformirte Kirche äußerlich noch getrennt (zu der erſteren bekennen ſich 7 bis 8000 mehr als zu der letzteren), in dieſem dagegen beſteht eine äußere Vereinigung beider Kirchen ſeit dem J. 1818, in welchem die bekannte Synode vom 27. Mai bis zum 1. Juni auf dem großen Saale der hohen Landesſchule zu Hanau gehalten wurde, die in einer eigenen Schrift [54]) ausführlich und actenmäßig beſchrieben iſt. Hier mußte jedoch des wichtigen Ereigniſſes, wodurch Hanau in der neueren Geſchichte der evangeliſchen Kirche einen ſehr ehrenvollen Namen erlangte und wodurch die Vereinigung beider evangeliſchen Confeſſionen in dieſem

53) Ungerechnet die 3 Pfarrer der walloniſchen und holländiſchen Gemeinden zu Hanau.

54) Die Synode von Hanau. Nach Actenſtücken. Hanau, 1818.

Landestheile, nach dem Vorgange von Naſſau, eine der erſten in Deutſchland, glücklich zu Stande kam, die auch bald darauf Geſetzeskraft [55]) erhielt, inſofern gedacht werden, als in Folge dieſer Vereinigung auch die beiden proteſtantiſchen Conſiſtorien in ein einziges evangeliſches Conſiſtorium verbunden wurden [56]). Das reformirte war im Mai 1563 angeordnet [57]), und wurde nicht erſt 1612, ſondern ſchon am 28. Juni 1598 von Philipp Ludwig II. neu conſtituirt [58]), das lutheriſche aber zufolge des Religions-Rezeſſes von 1670 in demſelben Jahre errichtet [59]). Vor jenes gehörten „alle reform. Kirchen-, Schul- „und Rechnungsſachen, alle reform. Pfarrer in Perſon und ſo viel „ihr Amt und Leben betrifft, ihre Vocation, Beſtellung und Erlaſ- „ſung, Alle, welche Kirchen, Schulen und Gymnaſien aufwarten, „ſo wie alle Renten und Einkünfte derſelben" [60]), nicht nur in den immer bei Hanau gebliebenen Landestheilen, ſondern auch fortwährend in dem 1719 an Heſſencaſſel verpfändeten ehemaligen Amte

---

55) V. v. 4. Jul. 1818 nebſt Anlage. (G. S. v. 1818. S. 79—81.)

56) Ebend. Art. 2.

57) Die Sitzungen deſſelben ſollten alle Mittwoch um 7 Uhr auf dem Rathhauſe gehalten werden. Die Mitglieder hießen Kirchenräthe. Die Beſchlüſſe derſelben ſollten den Canzleiräthen vorgezeigt und durch dieſe vollzogen werden. (Ref. Conſiſt. Pr. v. 24. Jul. u. v. 3. Dec. 1563.)

58) Die Sitzungen wurden in der alten Canzlei gehalten:. Im folgenden Jahre wurde zu den Sitzungen und zum Archiv der Platz in der Kirche über dem herrſchaftlichen Stuhl, gleich darauf aber die Sakriſtei angewieſen. 1601 wurde erſt in Gegenwart des Grafen beſtimmt, daß 3 weltliche und 3 geiſtliche Mitglieder ſeyn ſollten, und eine Conſiſtorial-Ordnung entworfen (Prot. v. 7. Oct.). 1613 wurden die Sitzungen alle 14 Tage beſtimmt, und zwar den Donnerstag nach gehaltener Predigt, welche die Mitglieder beſuchen ſollten (Prot. v. 20. Mai). 1649 im Sept. wurden die Sitzungen auf den Mittwoch verlegt; von 1701 an wurden ſie der vielen Geſchäfte wegen jeden Freitag von 8 bis 11 Uhr gehalten (Prot. v. 27. Jul.), und 1706 auf Erſuchen der Regierung wieder auf den Mittwoch verlegt (Prot. v. 17. Sept.). Die erſte Sitzung im neuen Canzlei-Gebäude wurde d. 15. Jul. 1687, und zwei Jahre darauf im neuen Conſiſtorial-Gebäude gehalten, welches erſt 1692 ganz fertig wurde. Das jetzige Conſiſtorial-Gebäude wurde 1757, kurz vor dem Einrücken der Franzoſen, von dem neuſtädter Rath für 4000 fl. angekauft.

59) Vgl. Kurze Geſch. S. 65., doch mit einigen oben vorkommenden Berichtigungen.

60) Han. Rel. Rezeß v. 26. Aug. 1670. §. 4.

Brandenſtein, vermöge Auftrags des Landg. Carl [61]), und in den Aemtern Schwarzenfels und Naumburg bis zu der 1643 pfandweiſe erfolgten Abtretung derſelben an Heſſencaſſel, ſo wie auch von Neuem, nach der völligen Vereinigung Hanaus mit Heſſen, ſeit 1786 [62]), wo auch das Amt Altengronau unter dieſes Conſiſtorium kam [63]). Unter dem lutheriſchen ſtanden alle Kirchen und Pfarreien dieſer Confeſſion in der Grafſchaft, die Pfarrei Ramholz ſeit 1806 [64]), und ſeit der Erwerbung des Großherzogthums Fulda, 1816, die in demſelben befindlichen proteſtantiſchen Kirchen und Pfarreien [65]). Zu den Bezirken beider Conſiſtorien gehörten auch die Pfarreien in den Aemtern Dorheim, Rodheim, Ortenberg und Babenhauſen bis zum J. 1810, in welchem ſie von Frankreich dem Großherzogthum Heſſen übergeben und am 1. Juli 1816, mit Ausnahme des zurück erhaltenen Amts Dorheim, förmlich abgetreten wurden. In dem vormals gemeinſchaftlichen Flecken Vilbel (§. 502 a.) blieb das reform. Conſiſtorium bis zu dem eben gedachten Zeitpunkt in der Ausübung ſeiner früheren Rechte.

§. 478.

Beſondere Geſchäfte des Conſiſtoriums.

Außer den allgemeinen Geſchäften [66]) hat auch dieſes Conſiſtorium beſondere, und zwar einige demſelben ganz eigenthümliche zu verwalten. Dahin gehört vorzüglich die Oberaufſicht über die

61) Fſtl. Rſcr. v. 8. Oct. 1819 an beide Conſiſt. zu Hanau. Da aber das A. Brandenſtein der reform. Confeſſion zugethan war, ſo beſorgte auch das reform. Conſiſtorium die kirchlichen Angelegenheiten in demſelben allein.

62) Gn. Beſchl. v. 7. Febr. 1786. (L. O. VII. 29.). Schwarzenfels und Naumburg blieben auch, als ſie 1604 dem Paragium des Gr. Albrecht von Hanau-Schwarzenfels beigefügt wurden, in geiſtlichen Sachen dem Conſiſtorium zu Hanau untergeben, zufolge einer ausdrücklichen Beſtimmung des Vertr. v. 11. Jan. 1604. §. 6.

63) Vgl. Kurze Geſch. S. 66.

64) Durch die im J. 1806, bald nach der Auflöſung des Deutſchen Reichs und noch vor der franzöſiſchen Beſitznahme, von dem Grafen v. Degenfeld-Schonburg geſchehene und von kurheſſiſcher Seite angenommene Anerkennung der Hoheit von Kurheſſen über das Gericht Ramholz.

65) Allerh. Reſol. v. 2. Aug. 1816. V. v. 28. Dec. 1816. (G. S. v. 1816. S. 167.) Vgl. Kurze Geſch. §. 37.

66) Kurze Geſch. S. 87. Hier namentlich der Prüfung auch der Candidaten aus den ſtandesherrl. Bezirken.

Unterconſiſtorien und das ganze Kirchenweſen der iſenburgiſchen Standesherrſchaften. Nach der Vereinigung derſelben mit dem kurheſſiſchen Staatsgebiete wurden die Hoheitsrechte in Kirchen- und andern Sachen vierthalb Jahre lang durch eine beſondere, zur einſtweiligen Verwaltung der großherz. heſſiſchen Abtretungen niedergeſetzte Commiſſion verwaltet, und erſt mit d. 1. Jan. 1820 trat das Conſiſtorium in dieſe neuen Functionen ein. Zu den beſondern Geſchäften des Conſiſtoriums gehört ferner die Oberaufſicht über einige nicht unbedeutende milde Stiftungen, nämlich die Präſenzen, das Hauptkirchenärar, die Landkirchenkaſſe, die Salzmeßgelder, die Pfarrer-Wittwenkaſſen und außerdem einige, namentlich die Schiedeſchen, Legatenkaſſen. Die **Präſenzen**[67]) oder Präſenzkaſſen zu Hanau, Windecken u. Steinau ſind mehrere Jahrhunderte vor der Reformation aus einzelnen Stiftungen und Vermächtniſſen entſtanden, und, zufolge der zum Theil in den Originalen vorhandenen Stiftungsurkunden, hauptſächlich für die bei ihren Kirchen angeſtellten Kirchenbeamten und für die Pfarrer der Gemeinden beſtimmt, von welchen die Präſenzen den Zehnten oder andere Gefälle zu beziehen haben. Auch liegt denſelben die Erhaltung der Kirchen und Pfarrgebäude ob. Ueberdem ſind dieſen Stiftungen in vorigen Zeiten, wegen Mangel eines allgemeinen Conſiſtorial-Fonds oder eines beſondern Fonds für die Landſchulen, mehrmals Laſten aufgelegt worden, welche eigentlich nicht für ſie gehörten. Hierdurch, durch den ſiebenjährigen und die franzöſiſchen Revolutionskriege, vorzüglich aber durch üble Verwaltung ſind ſie ſehr zurückgekommen. Die Präſenz des Marien Magdalenen-Stifts zu Hanau[68]), welche die wichtigſte iſt, hat dermalen noch mehr Paſſiv- als Activcapitalien. Die Windecker hat die Zinſen von etwas mehr als 4000 fl. Capital, an Pachtfrüchten von vererbleiheten und andern Gütern etwa 300 Achtel (41 = 32 Caſſ. Vtl.) Roggen und 28 Achtel Hafer. Die Steinauer Präſenz iſt die unbedeutendſte, denn obgleich die beiden vorherigen Kirchenkaſſen mit derſelben vereinigt ſind, ſo hat ſie doch nur eine jährliche Einnahme an Grund- und Capitalzinſen von ungef. 300 fl. und gar keine Frucht-

---

67) Dieſe Benennung kommt höchſt wahrſcheinlich daher, daß es urſprünglich Stiftskaſſen geweſen, aus welchen die bei den Stiftern wirklich anweſenden Canonici et Vicarii **præsentes** bezahlt worden.

68) Sie kommt in der Urk. über die Incorporation von Mittelbuchen 1486 vor. Vgl. §. 506.

gefälle. Das vormals luther. Hauptkirchenärar iſt zugleich mit der Einführung der lutheriſchen Confeſſion gegründet, und alle Stiftungen und Geſchenke für das luther. Kirchen- und Schulweſen ſind in daſſelbe gefloſſen. Die Haupteinnahme beſteht jetzt in den Zinſen von ungefähr 81000 fl. Capital, in Zehnten zu Dörnigheim und Dorheim, an Werth von beinahe 1000 fl. jährlich, und in unſtändigen Pachtgeldern von Kirchengütern. Der urſprünglichen Beſtimmung gemäß werden daraus Beſoldungsbeiträge den Pfarrern an der Johanneskirche, zum Theil auch denen auf dem Lande und andern gering beſoldeten Kirchen- und Schuldienern Unterſtützungen gegeben, die zu der Kirche gehörigen Gebäude unterhalten, und Beiträge zum kirchlichen Bauweſen auf dem Lande, ſo weit es die Kaſſe erlaubt, verwilligt [68a]. Die im J. 1777 geſtiftete Landkirchenkaſſe iſt ein Centralfond, zur Aufnahme für kleine Kirchenkaſſen beſtimmt, anfänglich nur der lutheriſchen, ſpäterhin der ſämmtlichen vereinigten Kirchen. Sie verzinſet die bei ihr angelegten kleinen Capitalien zu 4 pCt. und leihet ſie zu höheren Zinſen wieder aus. Der Ueberſchuß iſt zu kirchlichen Zwecken beſtimmt. Dieſe und die vorhergehende Kaſſe tragen auch zur Conſiſtorialkaſſe anſehnlich bei. Unter dem Conſiſtorium ſtehen ferner die im J. 1731 von dem Gr. Johann Reinhard zur Unterhaltung des (luther.) Kirchenweſens überhaupt geſtifteten Salzmeßgelder oder ſogenannten Salzkreuzer, wozu von jedem Achtel Salz, welches die Saline zu Nauheim verkauft, von dem Käufer ein Kreuzer entrichtet wird [69]. Das luther. Conſiſtorium hatte jedoch dieſe Gelder ſchon ſeit 1729 bezogen, und die luther. Kirche zu Nauheim (§. 552.) wurde davon erbauet. Vom Juni 1740 an erhielten ſie zu demſelben Zweck die reform. Gemeinden zu Nauheim [70], Niedereſchbach, Eſchersheim, Seckbach und Bieber. Obgleich dieſe Stiftung, als den Hausverträgen und dem **Pactum successorium** von 1643 in Beziehung auf das luther. Kirchenweſen offenbar zuwider, 1773 aufgehoben wurde, ſo wurde dieſem doch fernere Unterſtützung zugeſichert [71], und demnach erhielt, von 1782 an, die luther. Gemeinde Schwalheim den Salzkreuzer jedesmal ein Jahr und die

68a) Vgl. über eine gewiſſe Einwirkung der Regierung in dieſe Verwaltung §. 529.

69) Schenkungs-Urk. v. 4. Jan. 1731.

70) Höchſt. Rſcr. v. 28. Mai 1740. Vgl. §. 552. Anm.

71) C. G. R. P. v. 25. Jun. u. Höchſte Reſol. v. 5. Juli 1773.

früher expectivirten reform. Gemeinden drei Jahre[72]). Die zerrüttete und ſehr bedürftige Präſenz Hanau, welcher dieſe Unterſtützung ſchon 1769 auf 10 Jahre verwilligt war, kam erſt 1829 in den Genuß, weil die bedeutenden Schulden von Erbauung der reform. Kirchen zu Seckbach, Bieber und Oberdorfelden, die ſogar jetzt noch nicht getilgt ſind, es nicht früher geſtatteten; nach 1838 wird der Ertrag von Neuem zur Tilgung der übrigen Schulden jener Gemeinden verwendet werden. In den franzöſiſchen Kriegsjahren erlitt dieſe Kaſſe durch vernachläſſigte Verwaltung einen auf mehrere tauſend Gulden anzuſchlagenden Verluſt, und während der J. 1810—1813 ging die ganze jährliche Einnahme verloren[73]). Dieſe ſoll in den J. 1740—1752 im Durchſchnitt 564 fl. betragen haben, jetzt beträgt ſie 400—500 fl.

Von den Pfarrer-Witwenkaſſen iſt die reform. 1692 geſtiftet, die beſtätigten Statuten derſelben ſind von 1741, das gegenwärtige Capitalvermögen beträgt 21000 fl., das Eintrittsgeld 32 fl., bei einer Beförderung 16 fl., und der jährl. Beitrag 18 Jahre lang 12 fl. Die luther. iſt 1784 geſtiftet, das gegenwärtige Capitalvermögen beträgt 20679 fl., das Eintrittsgeld beſteht in einer monatlichen Beſoldung, welche auch bei jeder Beförderung gegeben wird, und der jährl. Beitrag iſt 3 fl. Schon 1823 wurde eine Vereinigung beider Kaſſen zu einer gemeinſchaftlichen für die ſämmtlichen Pfarrer des Bezirks, mit Ausnahme der fuldaiſchen [74]) und der fürſtlich iſenburgiſchen [75]), verfügt [76]), und die, von einem aus den beiderſeitigen Mitgliedern gewählten Ausſchuß dazu entworfenen Statuten bedürfen jetzt nur noch der höchſten Beſtätigung [77]).

Zu den unter dem Conſiſtorium ſtehenden Privat-Stiftungen gehören auch die beiden Vermächtniſſe des 1792 verſtorbenen Super-

---

72) C. G. R. P. v. 20. Apr. 1780 u. Höchſte Reſol. v. 22. Febr. 1781.

73) Damals gehörte die Saline zu den franzöſiſchen Domainen, und war eine Dotation des Marſchalls Davouſt, Fürſten v. Eckmühl.

74) Dieſe ſind der „Civil-Witwen- und Waiſen-Geſellſchaft zu Caſſel“ v. 1827 beizutreten verpflichtet. Miniſt. Beſchl. v. 27. Oct. 1828.

75) Im fürſtlich Iſenburgiſchen beſteht ſeit 1808 eine „Diener-Witwen- und Waiſenkaſſe“, welcher auch die Pfarrer beizutreten verpflichtet waren; im gräflich Iſenburgiſchen war keine ſolche Anſtalt vorhanden.

76) Miniſt. Beſchl. v. 27. Oct. 1823.

77) Nach denſelben ſoll als Eintrittsgeld 1/12 der Beſoldung, bei jeder Beförderung 1/12 der Verbeſſerung, und ein jährl. Beitrag von 6 fl. entrichtet werden.

intendenten Schiede [78]) v. 3. März 1786, welche aber beide viel Unglück und große Verluſte gehabt haben. Das Capital der einen, der ſogen. Schiedeſchen Legatenkaſſe bei dem Almoſenkaſten, beträgt deswegen jetzt etwa nur 7000 fl., obgleich es urſprünglich 6600 fl. betrug, und ¼ des jährlichen Ueberſchuſſes zum Capital geſchlagen werden ſollte, nachdem von den Zinſen Zulagen für 2 Pfarrer, jede zu 15 fl., für 4 andere, jede zu 10 fl., und für 9 Schullehrer, jede zu 5 fl., beſtritten ſind, und der Ueberſchuß zu ¾ dem Almoſenkaſten und zu ¼ der hohen Landesſchule verabfolgt iſt. Die andere, die ſogen. Schied. Legatenkaſſe bei der hohen Landesſchule hat 9000 fl. Capital, von deſſen Zinſen 4 Beneficien, jedes zu 75 fl., 4 fleißigen, beſonders Theologie Studirenden, vorzugsweiſe aus der Familie des Stifters, verwilligt und auch der Ueberſchuß zu Unterſtützungen dieſer Art verwendet werden ſoll. Durch widrige Verhältniſſe und beſonders durch einen langwierigen Rechtsſtreit wurde die Ausführung volle 40 Jahre, bis 1834, verhindert [79]).

Endlich iſt hier noch der dem vereinigten Conſiſtorium, in Folge der Union erwachſenen, ganz eigenthümlichen Geſchäfte zu gedenken, wie ſolche in keinem der andern Bezirke, auch nach wirklich in denſelben erfolgter Vereinigung, als nur mit ſehr wenigen Ausnahmen, Statt finden könnten. Nach dem Art. 3. der Synodalbeſchlüſſe v. 1818 ſollten nämlich die Pfarreien und Schulen da, wo den Umſtänden nach, und beſonders in natürlicher Folge der Kirchenvereinigung, Veränderungen eintreten müſſen, nach den Bedürfniſſen der Seelſorge und der Bevölkerung, mit Rückſicht auf topographiſche Verhältniſſe begrenzt und eingerichtet werden. Fälle, welche Veränderungen dieſer Art herbeiführten, konnten nicht lange ausbleiben, da vor der Vereinigung der weſtliche Theil der alten Grafſchaft, welchen jetzt die 4 Klaſſen, Bergen, Bockenheim, Bücherthal und Windecken, umfaſſen, vor dem öſtlichen Theile, den 3 Klaſſen Gelnhauſen, Schlüchtern und Schwarzenfels, und noch mehr vor den andern Conſiſtorial-Bezirken durch die verhältnißmäßig größere Zahl von Pfarr- und Schulſtellen ſich auszeichnete [80]). Dieſe hatte ihren Urſprung in

78) Kurze Geſch. §. 64. n. 14.

79) Bekanntm. d. Conſiſt. v. 10. Febr. 1835. (Han. Prov. Wochenbl. v. 1835 n. 10.) Man vergl. auch hierbei §. 529.

80) Der oben genannte weſtliche Landestheil, welcher jetzt 25406 evan-

den früheren, oft ſehr verwickelten und unfreundlichen Confeſſions-Verhältniſſen, vornehmlich in den Folgen des Regierungswechſels von 1642, wodurch das reform. Ländchen dem luther. Hauſe Hanau-Lichtenberg zufiel [81]). Von da an, zumal nach dem Religions-Rezeß von 1670, entſtanden beſonders in jenem weſtlichen Theile nach und nach immer mehr luther. Gemeinden, welche im letzten Viertel des 17. und im erſten des 18. Jahrhunderts mit thätiger Unterſtützung der Grafen, 14 Kirchen und faſt noch einmal ſo viel Schulen baueten, eigene Kirchenärarien und 8 beſondere Pfarreien gründeten. Auch aus dem öſtlichen Landestheile gehören Altenhaßlau [82]) und Steinau hieher, welche 1724 luther. Kirchen baueten und Pfarrer erhielten, Steinau ſogar zwei Pfarrer. Ueberhaupt wurden demnach während des angegebenen Zeitraums, neben den älteren 30 reform., 11 luther. Pfarrſtellen in den bezeichneten Klaſſen und Orten neu geſtiftet [83]). Von dieſen 41 Pfarrſtellen ſind ſeit der Union nun ſchon 9 eingezogen und nur 32 beſtehen noch [84]). Die Kirchenärarien (Kirchenkaſten, Kirchbäue) ſind in allen Gemeinden, wo deren zwei waren, vereinigt, die Schulſtellen überall, wo nicht die Bevölkerung mehr als eine erforderte, vereinigt oder aufgehoben, und diejenigen Kirchen und Pfarrhäuſer, welche nicht noch gebraucht werden, mit Ausnahme von drei, verkauft oder anders verwendet worden. Die hierdurch entſtandenen Geſchäfte ſcheinen als nächſte Folge der Kirchenvereinigung blos vorübergehend und größtentheils ſchon beendigt zu ſeyn. Sie ſind es aber keineswegs hinſichtlich des damit verbundenen Rechnungsweſens und der Oberaufſicht auf die geiſtlichen

---

gel. Einwohner hat, und im Anfange dieſes Jahrhunderts ohne Zweifel ungleich weniger enthielt, hatte damals (Maſſenheim mitgerechnet) 39, alſo auf 651 ev. Einwohner einen Pfarrer. Dagegen kommt in den Diöceſen Caſſel und Allendorf auf 1232, in der ſchaumburgiſchen auf 1492, und in der hersfeldiſchen ſogar auf 1968 ev. Einw. ein Pfarrer.

81) Vgl. Kurze Geſch. §. 52.

82) Bieber jedoch nicht, weil dieſer 1684 ganz an Hanau gekommene Ort ſchon eine luther. Kirche und Pfarrei hatte, und erſt 1769 eine kleine reform. erhielt.

83) Es iſt immer nur vom Lande, und nicht von der Stadt Hanau die Rede.

84) Die beiden noch übrigen ſind die zweiten Predigerſtellen in den Städten Steinau und Windecken. Mit jener iſt das Rectorat verbunden, und über dieſe wird erſt nach der Erledigung entſchieden werden.

Güter, welche nach dem Art. 9. der Synodal=Beſchlüſſe[85]) fortwährend dieſe Eigenſchaft und Beſtimmung behalten, und namentlich auf die mit den eingezogenen Pfarrſtellen verbunden geweſenen Beſoldungen. Wenn auch in den erſten ſeit der Union verfloſſenen 16 Jahren in manchen Fällen das Bedürfniß mehr als die geſetzlichen Beſtimmungen des Artikels berückſichtigt wurde, ſo iſt wenigſtens für jetzt und künftig den darüber entſtandenen gegründeten Klagen in gerechter Weiſe abgeholfen. Was zur Dotation der Kirche gehört, ſoll auch nur zu kirchlichen Zwecken beſtimmt bleiben, die örtlichen Beſoldungstheile von eingegangenen Pfarreien ausſchließlich zur Verbeſſerung der Pfarrſtellen an den betreffenden Orten verwendet, die aus dem Staats= oder Centralkirchenvermögen fließenden Gehaltstheile aber nach Bedürfniß auch auf andere Pfarrſtellen übertragen werden. Nach dieſen Grundſätzen wird nun in allen noch nicht erledigten Fällen verfahren[86]).

---

85) Der Art. 9. lautet wörtlich ſo: Alle geiſtlichen Fonds, Kirchen=Aerarien, Local= und Central=Stiftungen, ohne alle Ausnahme, beſtehen fort, werden unter Oberaufſicht des gemeinſchaftlichen evangeliſchen Conſiſtoriums in Hanau von den zeitherigen Behörden verwaltet, und behalten nach wie vor die Eigenſchaft geiſtlicher Güter und in Allem die zeitherige Beſtimmung. — Tritt bei vereinigten evangeliſchen Gemeinden die Erledigung einer überflüſſigen Pfarr= oder Schulſtelle ein, ſo wird der hierdurch disponibel werdende Fond jeder Art von dem gemeinſchaftlichen evangeliſchen Conſiſtorio lediglich zu Verbeſſerung der Pfarr= und Schulbeſoldungen, und zwar zunächſt und vorzüglich derjenigen Gemeinde, wo die Erledigung eingetreten iſt, verwendet. — In Hinſicht desjenigen Vermögens der Kirche außer Hanau, welches zeither zu Beſoldungen nicht beſtimmt war, wird die Verwendung zu kirchlichen Zwecken, doch ſo, daß die Kirche, von welcher der Fond herkommt, immer vorzugsweiſe berückſichtigt werde, dem billigen und gewiſſenhaften Ermeſſen des vereinten Conſiſtoriums überlaſſen. V. v. 4. Jul. 1818 nebſt Anl. (G. S. v. 1818. S. 81.)

86) C. Ber. v. 23. Aug. 1833. Miniſt. Beſchl. v. 27. Mai 1834.

Erſte Abtheilung.

Superintendentur Hanau.

§. 479.

Umfang. Eintheilung und Geſchichte derſelben.

Dieſe Diöceſe umfaßt alle evangeliſchen Pfarreien der Provinz Hanau — mit Ausnahme der iſenburgiſchen Standesherrſchaften — und des Großherzogthums Fulda, oder 1. die deutſchen Kirchen der Stadt Hanau (inſofern die Pfarrer derſelben nicht unmittelbar unter dem Conſiſtorium ſtehen) [87]) und die acht Klaſſen: 2. Bergen, 3. Bockenheim, 4. Büchertbal, 5. Fulda, 6. Gelnhauſen, 7. Schlüchtern, 8. Schwarzenfels und 9. Windecken, mit 67 Pfarrern [88]) und 64137 evangeliſchen Gemeindegliedern, nämlich 63828 inländiſchen [89]) und 309 ausländiſchen (§. 545.), und auſſerdem 299, zu einer ausländiſchen Pfarrei (§. 502 a.) gehörigen. Dieſe Eintheilung beſteht erſt ſeit dem Frühjahr 1834. Eine kurze Darſtellung des hierher gehörigen Geſchichtlichen, ſo weit ſie beizubringen war, möge der Beſchreibung der gegenwärtigen Einrichtung vorangehen.

Gegen das Ende des 16. und im 17. Jahrhundert hatte ſchon einmal eine Eintheilung aller (reform.) Pfarreien der alten Grafſchaft in 4 Klaſſen beſtanden: Hanau, Bergen oder Bornheimerberg, Windecken und Steinau. Jeder war ein Inſpector vorgeſetzt. Zu welcher Zeit eigentlich dieſe Einrichtung begonnen und wie lange ſie gedauert hat, erhellet nicht; wenn ſich gleich in den Conſiſtorial-Protocollen jener Zeit mehrere Verfügungen „an die Inſpectoren auf dem Lande“ finden, und Nachricht von der Ernennung einiger

---

87) Hierdurch ſoll alſo eine Unterordnung dieſer Pfarrer unter die Superintendentur nicht angedeutet werden, ſondern unbeſchadet aller denſelben zuſtehenden Rechte und Vorzüge, gleich denen zu Caſſel (S. 34.) und Marburg (S. 584. Anm. 44.).

88) Hier ſind 2, einſtweilen angeſtellte Hülfsprediger mitgezählt.

89) Ungerechnet die Gemeinden der Stadt Hanau.

derſelben [90]). Der Pf. Georg Fabritius zu Windecken findet ſich als Inſpector daſelbſt 1598—1634 [91]), Valentin Nicolai nennt ſich 1612 Pfarrer und Inſpector zu Steinau an der Straßen [92]), und Johannes Appelius ſtarb als ſolcher am 30. Juli 1635 zu Hanau, wo er ſich eben befand [93]). Am 9. Sept. 1668 wurden der Pf. Schlemmer zu Bergen zum Präſes der Kl. Bornheimerberg und der Pf. Jung zu Marköbel zum Präſes der Kl. Windecken per unanimia ernannt. Im 18. Jahrhundert und bis zur Union waren die Kirchen des reform. und des luth. Bekenntniſſes, ſo wie einem beſondern Conſiſtorium, ſo auch einem beſondern Inſpector untergeordnet, und dieſe beiden Inſpecturen beſtanden auch nach der Union dergeſtalt fort, daß der eine (der vorm. reform.) Inſpector die Kirchen in dem Landgerichte Hanau und in den Aemtern Dorheim, Bieber, Steinau, Schlüchtern und Schwarzenfels, der andere (der vorm. luther.) die

---

90) Die meiſten dieſer Notizen ſind den ſchätzbaren Collectaneen eines vieljährigen Mitgliedes des reform. Conſiſtoriums, des Conſiſt. Raths u. Prof. Martin Iber entlehnt, der unverheirathet 1796 den 8. Febr. 92 Jahr alt geſtorben iſt. Dieſe und andere Beiträge verdankt der Verf. der Theilnahme eines Freundes der hanauiſchen Geſchichte und Alterthümer, Hrn. R. R. R. zu H.

91) Er wurde 1602 beſchuldigt und ihm verwieſen, daß er in Ertheilung von Zeugniſſen zu willfährig ſey. Am 14. Mai 1611 wurde er zum Conſiſtorialrath ernannt, und ſollte alle Woche nach Hanau kommen. 1616 gab er heraus: Historiola coenobii Solitariensis et reformationis ecclesiarum. Ex archivo Hanov. Münzenbergico superiorum concessu collecta et in epitomen conjecta Ao. MDCXVI. a Georgio Fabritio, Solitariensi, Eccl. Windeccensis Pastore vicinarumque Inspectore. 1634 wurde er von den Croaten weggeführt und ſtarb. Seine Frau wurde beſchuldigt, daß ſie daran Schuld ſey, weshalb ſie von dem Keller und Cämmerer vernommen wurde (Ref. C. Pr. v. 15. Dec. 1634); von dem Ergebniß kommt jedoch nichts vor.

92) Auf dem Titelblatt der von ihm am 24. Sept. 1612 zu Hanau gehaltenen Leichenpredigt auf das Ableben des Gr. Philipp Ludwig II. Auch unter einem bei derſelben Gelegenheit verfaßten lateiniſchen Trauergedicht nennt er ſich ecclesiast. Steinaviensis et vicinar. eccles. Inspector.

93) Er war aus Steinau gebürtig, wurde 1606 zweiter Prediger daſelbſt, nachdem er ſeit 1598 zu Gundhelm geſtanden, kam 1612 nach Altenhaßlau, 1618 nach Bergen, und zuletzt (ohne Angabe des Jahres) als Inſpector in ſeine Vaterſtadt, wo er auch in der Kirche begraben liegt, obgleich er zu Hanau an einer peſtartigen Krankheit geſtorben war. (Strieder a. a. O. B. 1. S. 92.)

in den Aemtern Bergen, Windecken, Gelnhauſen und im Fuldaiſchen zu beaufſichtigen hatte [94]). Aber theils waren dieſe Diöceſen allzu weitläufig, und viele der dazu gehörigen Pfarreien von dem Wohnſitz der Inſpectoren zu entfernt, theils waren die Inſpectoren gewöhnlich ſo hoch bejahrte Männer, daß eine genaue und wirkſame Aufſicht kaum möglich war. Auch veranlaßte dieſer Mangel an Special-Diöceſen, daß die Mittheilung der Conſiſtorial-Ausſchreiben und anderer Erlaſſe an die Pfarrer weit ſchwieriger war, als es bei der jetzigen zweckmäßigen Eintheilung ſeyn kann. Man behalf ſich mit 11 kleineren und größeren Cirkeln, in welchen man jene umlaufen ließ.

Um dieſem ungeregelten und vielfältig nachtheiligen Zuſtande ein Ende zu machen, wurde das Conſiſtorium ſchon 1823 beauftragt, wegen 4 zu bildender Inſpecturen, Hanau, Gelnhauſen, Schlüchtern und Fulda, desgleichen für die ſtandesherrlichen Gemeinden, Vorſchläge zu thun und den Entwurf einer Dienſtanweiſung für die Inſpectoren beizufügen [95]). 1826 wurden ſämmtliche Pfarreien, mit Ausnahme der iſenburgiſchen, in 6 Inſpecturen, Bergen, Bücherthal, Windecken, Gelnhauſen, Schlüchtern und Fulda, eingetheilt [96]) und die zu Inſpectoren zu ernennenden Pfarrer vorgeſchlagen [97]). Zugleich wurden die iſenburgiſchen Standesherrn zu einer Erklärung über die Bildung zweier Inſpecturen in ihren Beſitzungen aufgefordert. Als dieſe aber bis zum J. 1833 nicht genügend erfolgt war, wurde nach einem von dem Conſiſtorium vorgelegten neuen Plan [98]), mit ausdrücklicher Ausnahme der ſtandesherrlichen Pfarreien, die oben ſtehende Eintheilung in acht Klaſſen vollzogen, und dieſe zuſammen als General-Diöceſe einem Superintendenten untergeordnet [99]). Die Vorſteher der Klaſſen, gleich den altheſſiſchen als Metropolitane [100]) bezeichnet, wurden ſodann auf den Vorſchlag

---

94) C. Reſol. v. 1. Feb. 1819 a. d. Superint. W. u. d. Inſp. H.

95) Miniſt. Beſchl. v. 29. Oct. 1823.

96) Miniſt. Beſchl. v. 6. Feb. 1826.

97) C. Ber. v. 20. Mai 1827.

98) C. Ber. v. 20. Juni 1833.

99) Höchſte Entſchl. v. 25. März 1834. Miniſt. Beſchl. v. 29. Mai 1834. n. 3130. Hierdurch iſt nun die in der Kurzen Geſch. S. 89. Anm. 3. vorkommende Bemerkung erledigt, wenn gleich die daſelbſt geäußerte, auf damalige Verhandlungen geſtützte Hoffnung bis jetzt unerfüllt geblieben iſt.

100) Kurze Geſch. §. 18. u. 40.

des Conſiſtoriums ernannt. Ob dieſes künftig ebenſo oder nach vorgängiger Wahl der zu der erledigten Klaſſe gehörenden Pfarrer geſchehen wird, iſt noch unentſchieden. Bis zur Erſcheinung einer beſondern Dienſtanweiſung ſind die Metropolitane auf die in Altheſſen geltenden Vorſchriften [1]), doch mit Ausnahme der die Convente betreffenden, verwieſen [2]).

§. 480.

Amtsverrichtungen des Superintendenten. Verbindung des Amts mit andern. Beſtellung. Dienſtwohnung.

Die Amtsverrichtungen des Superintendenten kommen im Allgemeinen mit denen des caſſelſchen (§. 18.) überein. Es gehören dazu, außer der (erſten) Prüfung und Ordination aller Candidaten des Conſiſt.=Bezirks, vorzüglich die Kirchenviſitation und die Einführung der Pfarrer dieſer Diöceſe [3]). Jene wurde in der luther. Inſpectur alle ſechs Jahre gehalten [4]), in der reform. ſollte ſie alle drei Jahre Statt finden, was aber bei dem Umfange derſelben, indem es eigentlich Localviſitationen waren, nicht auszuführen ſtand. Die Einführung der Pfarrer geſchah im Althanauiſchen ſeit 1818, nach dem Wunſche der Pfarrer in den Kl. Schlüchtern und Schwarzenfels und nach dem Antrage des Conſiſtoriums, in der Nähe von Hanau durch den Vorſtand der Diöceſe, und an entfernten Orten durch einen dazu beauftragten Pfarrer [5]), ſeit 1834 durch den Metropolitan. Im Fuldaiſchen geſchah ſie (wie bei den katholiſchen) durch den Juſtizbeamten und den Inſpector [6]). Jetzt wird wie in Altheſſen, mit Ausnahme der ſtandesherrlichen Bezirke, ſtatt des Juſtizbeamten der Landrath zugezogen. Die Gemeinden haben dazu nur die Transportkoſten mit höchſtens 12 fl. zu entrichten. Ehedem geſchah die Einführung der luther. Pfarrer durch einen im Conſiſtorium ſitzenden Regierungsrath und den Inſpector, der reform. aber ſeit 1767, und zwar auf dem Kirchhofe, durch den vom Conſiſtorium jedesmal dazu aufgeforderten Juſtizbeamten, welcher in einer kurzen Anrede die Gemeinde

1) Kirchenr. v. 1821. §. 35. 323. u. 353. Vgl. weiter das Regiſter.
2) Miniſt. Beſchl. v. 10. Mai 1834.
3) Mit Ausnahme von Mittelſinn. Vergl. §. 546.
4) C. G. R. P. v. 3. Feb. 1783.
5) C. G. R. P. v. 8. Dec. 1818. Miniſt. Beſchl. v. 16. Mai 1828.
6) C. G. R. P. v. 2. Apr. 1819.

anwies, dem neuen Pfarrer ſofort das gewöhnliche Handgelöbniß zu leiſten. Außerdem erhielt dieſer ein Conſiſtorial-Decret an das Presbyterium und die Gemeinde, wodurch dieſelbe ebenfalls zur Anerkennung des Pfarrers, zur Folgſamkeit und zur Leiſtung der herkömmlichen Beſoldung angewieſen wurde [7]).

Sowie die bisherigen beiden Inſpectorate allezeit mit den beiden erſten Pfarrſtellen der Altſtadt Hanau verbunden waren, das vormals reform. ſeit 1646 mit der an der Marien-, und das ehemals luther. ſeit 1670 mit der an der Johanneskirche, ſo iſt es auch das neue Superintendenten-Amt dermalen mit der erſten Pfarrſtelle an der Marienkirche. Und ſo wie alle bisherigen Inſpectoren beider Confeſſionen, die auch zuweilen den Superintendenten-Titel führten, Mitglieder der Conſiſtorien, ſeit 1818 des vereinigten, waren, ſo iſt auch der neu angeordnete Eine Superintendent Conſiſtorialrath und zugleich Regierungs-Schul-Referent.

Der Superintendent wird von dem Landesfürſten frei beſtellt. Eine beſondere Einführung oder Vorſtellung deſſelben als ſolcher, wie ſie im alten Heſſen herkömmlich iſt, war bisher nicht gebräuchlich.

Eine eigene Dienſtwohnung iſt nicht vorhanden, ſondern der Superintendent bewohnt das zu der erſten Pfarrſtelle gehörige Pfarrhaus.

Nachrichten von den bisherigen Inſpectoren findet man in der Kurzen Geſch. §. 64. u. 65., und in den Nachträgen dazu.

§. 481.

1. Provinzialſtadt Hanau.

(36 S. v. Caſſel) d. i. die Alt- und Neuſtadt, die Vorſtadt mit allen vor der Kinzigbrücke, dem Steinheimer- und dem Kanal-Thore, überhaupt in der Gemarkung der Stadt liegenden Häuſern, Mühlen und Höfen, namentlich den beiden Staats-Pachtgütern, Lehrhof (5/12 SO.) und Neuhof (1/2 NO.), auch dem Schloſſe Philippsruhe (1/4 W.)[8]). Sie hat außer dem Gymnaſium und der

---

7) Gn. Reſol. v. 4. Dec. 1766. R. A. v. 2. Jan. 1767. Der Beamte durfte außer den Diäten keine Gebühren dafür nehmen. R. A. v. 23. Jan. 1767.

8) Dieſes in den J. 1700 — 1712 erbauete Luſtſchloß gehört in bürgerl. Beziehung zu Keſſelſtadt (§. 505.).

Handwerksſchule, eine Bürgerſchule von 5 Klaſſen, 2 Armen-, 5 Gemeinde- und mehrere Volksſchulen (deren neue Einrichtung jetzt bevorſteht), ein vereinigtes altſtädtiſches und das walloniſche Waiſenhaus, ein Hoſpital und mehrere andere milde Stiftungen, 1530 H., 13090 ev. Einw. (743 kath. 539 jüd.).

Die Stadt hat vier proteſtantiſche Pfarreien, nämlich I. zwei Conſiſtorial-Pfarreien: A. die Gemeinde der Marien- und B. die der Johanneskirche; II. zwei Wahl-Pfarreien: A. die walloniſche und B. die holländiſche Gemeinde. Die drei erſten gehören der vereinigten evangeliſchen, die vierte der reformirten Kirche an. Eigentliche, geſchloſſene Kirchſpiele ſind nicht vorhanden, ſondern der frühere Unterſchied der Confeſſion und der Sprache beſtimmt noch immer, ungeachtet der äußeren Vereinigung (§. 477.), die Gemeinde, zu welcher jede Familie und jeder Einwohner gezählt wird. Demnach gehören bis jetzt alle Glieder der deutſchen, vormals reform. Gemeinde, in welchem Theile der Stadt und ihrer Gemarkung ſie auch wohnen, zu der Marienkirche, alle Glieder der vormals luther. Gemeinde dagegen zu der Johanneskirche [9]).

Die Stadt hat zwei chriſtliche Todtenhöfe, welche beide zwiſchen dem Frankfurter und dem Kanal-Thore liegen, und ohne Unterſchied der Confeſſion gebraucht werden. Auf dem älteren, dem ſogenannten franzöſiſchen, werden nicht allein die Bewohner der Neuſtadt, ſondern auch ſeines größeren Raums wegen alle Fremde und die im Landkrankenhauſe Verſtorbenen beerdigt. Er wurde bald nach der Erbauung der Neuſtadt angelegt, und am 17. Juni 1609 zuerſt gebraucht. Der andere, kleinere, für die Altſtadt beſtimmte, wurde 1633 auf einem von dem Gr. Philipp Moritz dazu geſchenkten Acker angelegt, als der alte Kinzdorfer Kirchhof, welcher beim Abbruch der

9) So iſt es bis jetzt, und zwar dem Art. 4. der Synodalbeſchlüſſe von 1818 gemäß. Da dieſer Artikel aber ausdrücklich nur „für's erſte" beſtimmt, ſo läßt ſich mit Grund erwarten, daß demnächſt definitive Abgrenzungen beider Gemeinden nach der Örtlichkeit, nach Straßen und Wohnungen Statt finden, und Fremde zu derjenigen Pfarrei gehören werden, in deren Bezirk (Kirchſpiel) ſie ihre einſtweilige oder beſtändige Wohnung nehmen. Daß die in allen Theilen der Stadt u. ſ. w. zerſtreut wohnenden Glieder der walloniſchen und holländiſchen Gemeinde eine fortwährende Ausnahme machen werden, iſt in der Natur ihrer Verhältniſſe gegründet. Vergl. S. 33. unten u. 34. oben.

ſogen. Frauenkirche [10]) 1590, beibehalten war, und zum Begräbnißplatz für die Altſtadt gedient hatte, 1632 von der ſchwediſchen Beſatzung, damit der Feind ſich nicht darauf feſtſetzen könne, geebnet worden war [11]).

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 482.

A. Gemeinde der Marienkirche.

Dazu gehören alle vormals deutſch-reform. Bewohner der Alt-, Neu- und Vorſtadt und ihrer Zugehörungen, an der Zahl ungefähr 5220; jährl. Geb. 144, Geſt. 148, Getr. 36—37 P., Conf. 111—112; (vor 100 J. Geb. 162—163, Geſt. 193, Getr. 45 P.) Die Kirchenbücher ſeit 1598.

Die Gemeinde hat drei Pfarrer, von denen der erſte gewöhnlich Mitglied des Conſiſtoriums und dermalen Superintendent iſt.

Amtsverr. Die beiden Predigten, welche an jedem Sonn- und Feſttage Vor- und Nachmittags gehalten werden, wechſeln, einſchließlich des Lamboi- und des jährlichen Bettags, dergeſtalt unter den drei Pfarrern ab, daß der ältere die Predigt am Vormittage hält, und derjenige, welcher nicht zu predigen hat, Vormittags das Vorleſen vor dem Altar und Nachmittags die Taufen und Trauungen in der Kirche, nach geendigtem Gottesdienſte, verrichtet. Die Mittwochspredigten und die am Montage und Freitage, nur auf Veranlaſſung der in der Kirche zu verrichtenden Taufen und Trauungen, noch üblichen Betſtunden liegen dem zweiten und dritten Pfarrer, wöchentlich abwechſelnd, ob. Die Communion wird gewöhnlich alle 14 Tage, während der kalten Jahrszeit aber nur einigemal, von dem Pfarrer, der die Morgenpredigt hat, mit Hülfe des dritten, die Vorbereitung aber abwechſelnd von allen gehalten. Den Confirmanden-Unterricht ertheilen die beiden älteſten, nach der Wahl der Eltern, und halten die Confirmation, unter dem Beiſtande des dritten, an den beiden Sonntagen vor Pfingſten. Ihnen ſtehen auch die in den Häuſern

---

10) Kurze Geſch. S. 30. Anmerk. 2.

11) Joh. Dan. Wild (ebend. S. 144. n. 6. u. Nachtr.) Rede bei Einweihung des neuen Todtenhofes am 19. März 1633, und das beigefügte latein. Gedicht des Conrectors Wild.

zu verrichtenden Miniſterialhandlungen nebſt den Leichenbegleitungen der confirmirten Gemeindeglieder zu [12]). In dieſer Beziehung iſt die Stadt in zwei gleiche Theile geſchieden; zu dem Bezirk des erſten Pfarrers gehören das Schloß und andere kurfürſtliche Gebäude, ſo wie die in der Gemarkung der Stadt befindlichen, nebſt allen auswärtigen Gaſſen und einzelnen Wohnungen, namentlich Philippsruhe und bis jetzt Wilhelmsbad [13]). Dem erſten Pfarrer liegt die Führung der Kirchenbücher und die Ertheilung der Auszüge ob. (Ein Nebenkirchenbuch wird jedoch von dem Kirchendiener geführt, und von demſelben auch die Auszüge gemacht, die von dem Pfarrer unterſchrieben und beſiegelt werden.) Bei Ertheilung der Cenſur und der Eideserklärung ſteht die Wahl des Pfarrers den Gemeindegliedern frei. Das Ständebuch wird von dem Presbyterium geführt.

Die einſt der h. Maria Magdalena geweihete und bis zur Vereinigung reformirte Marienkirche [14]) iſt gegen das J. 1434 erweitert, 1485 ff. das Chor derſelben erbauet, und 1493 iſt ſie zu einer Collegiatkirche erhoben. Die Schloßcapelle, die Hoſpitalskirche und die Kirchen zu Kinzdorf und Mittelbuchen (§. 506.) waren derſelben einverleibt. Das Erbbegräbniß der Grafen von Hanau-Münzenberg befindet ſich in derſelben. In den J. 1688 und 1707 wurde ſie, doch ohne Schaden, vom Blitze getroffen. 1697 erhielt ſie die jetzige

12) Die beiden älteſten Pfarrer beziehen daher auch allein die Stolgebühren, da von den in der Kirche verrichteten gar keine bezahlt werden.

13) Wegen des Parochialverhältniſſes von Wilhelmsbad wurde gleich nach Anlegung deſſelben, 1777—1781, beſtimmt, daß, wie zu Philippsruhe, bei der Anweſenheit des Landesfürſten und während der Curzeit, von Anfang Juli an, jeden Sonntag abwechſelnd von den reform. und luther. Stadtpfarrern Gottesdienſt gehalten werde. (Vgl. §. 486.) Und ſo geſchah es bis 1806. Hinſichtlich der Miniſterialhandlungen ſtand es den daſelbſt wohnhaften und angeſtellten Perſonen, ſo wie den Curgäſten, gänzlich frei, ſich eines Pfarrers aus der Stadt oder von einem benachbarten Dorfe zu bedienen. (C. G. R. P. v. 1. Mai 1780. Ref. C. R. v. 24. Mai 1780 a. d. Inſp. C. u. d. Pf. zu Wachenbuchen.) Bei den nunmehr ganz veränderten Umſtänden wurde auf Einpfarrung bei Wachenbuchen (§. 511.) angetragen. (C. Ber. v. 10. Feb. 1835.)

14) Sie erhielt dieſen Namen, nach der Vereinigung, zufolge Art. 2. der Synodalbeſchlüſſe, am 16. Sept. 1818 auf Befehl des Kurfürſten Wilhelm I., nach dem Wunſch ſeines Bruders, des Landg. Carl, zum Andenken ihrer Mutter, der Landg. Maria.

Orgel, und 1740 wurde ſie im Innern ſchön ausgebeſſert [15]). Am Ende des J. 1806 wurde ſie von franzöſiſchen Truppen zur Aufbewahrung der Kriegsgefangenen weggenommen, und 1809 wieder hergeſtellt. Nur bei der erſten Predigerſtelle iſt ein Pfarrhaus, welches von der Präſenz unterhalten wird. Wann es erbauet oder angekauft worden, iſt nicht bekannt. Der zweite Pfarrer bezieht ſtatt der vor mehreren Jahren verkauften Amtswohnung eine Miethentſchädigung; der dritte hat eine ſolche ebenfalls.

Die Gemeinde ſcheint bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nur zwei Pfarrer gehabt zu haben. Zwar billigte das Conſiſtorium ſchon 1623 den Antrag der beiden Pfarrer, „weil die Gemeinde „immer ſtärker werde, einen aparten Pfarrer zu beſolden, der nichts „thäte, als Kranke beſuchen," und antwortete ihnen, daß „auf 3 „Perſonen gedacht werden ſolle" [16]); allein es wurde doch erſt 1694 ein dritter „ad sublevandos duos primos" beſtellt. Die Beſoldung deſſelben beſtand zuerſt in 50 fl. und jede Woche etwas aus dem Klingelbeutel. Statt des letztern erhielt der Nachfolger im J. 1698 freien Tiſch im Hoſpitale. Erſt um 1760 wurde der größte Theil der jetzigen Beſoldung feſtgeſetzt. Während eines Zeitraums von vollen 81 Jahren, 1737 bis Ende 1818, hatte die Gemeinde auch einen vierten Prediger. Dieſer wurde zuerſt unter der Benennung Helfer angeſtellt, und nach einem Conſiſt. Beſchl. von 1743 ſollten der dritte und dieſer vierte Prediger Extraordinarii heißen.

Beſold. [16a]) I. Geld 516 7/8 rthl., Acc. 41 rthl., Frucht 48 7/8 rthl., Holz 58 1/3 rthl., Wohn. 72 rthl. = 737 1/12 rthl.

II. Geld 505 19/24 rthl., Acc. 41 rthl., Frucht 48 7/8 rthl., Holz 58 1/3 rthl., ſtatt e. Wohn. 63 5/6 rthl., = 717 5/6 rthl.

III. Geld 297 1/8 rthl., Acc. 41 rthl., Roggen 62 5/12 rthl., Holz 26 3/8 rthl., ſtatt e. Wohn. 22 1/4 rthl. = 449 1/6 rthl.

---

15) Heinrich Brand ſchenkte 1731 der Kirche zwei ſilberne Kelche.

16) Ref. Conſ. Pr. v. 3. Jan. 1623.

16 a) Bei der letzten Beſetzung dieſer Stellen, 1833 u. 1834, wurden die Beſoldungen ſo, wie ſie hier ſtehen, geordnet. Die mit I. u. II. bis dahin verbundene überflüſſige Frucht- und Holzbeſoldung (jene 168, dieſe 121 1/2 rthl. an Werth), ſo wie die Ländereien, übernahm die Präſenz Hanau, und entſchädigte die Pfarrer mit Geld. Auch wurden die allein von I. u. II. bezogenen Accid. unter alle drei zu gleichen Theilen vertheilt. Hiernach iſt nun abzuändern, was S. 786. Z. 1. und in der erſten Hälfte der Anm. 12. geſagt iſt.

§. 483.

B. Gemeinde der Johanneskirche.

Sie umfaßt alle vormals luther. Bewohner der Stadt und ihrer §. 481 genannten Zugehörungen, an der Zahl ungefähr 6420; jährl. Geb. 146, Geſt. 108, Getr. 31 P., Conf. 90; (vor 100 J. Geb. 153, Geſt. 132, Getr. 34 P., Conf. 61). Die Kirchenbücher von der Hofcapelle ſeit 1643, von der Johanneskirche ſeit 1670 (ſ. unt.).

Die Gemeinde hat drei Pfarrer, von welchen der erſte gewöhnlich Mitglied des Conſiſtoriums iſt.

Amtsverr. Sie wechſeln mit den beiden Predigten an jedem Sonn= und Feſttage, Vor= und Nachmittags, der Reihe nach ab. Am jährlichen Bettage beſorgt der, welcher nicht zu predigen hat, die Altargeſchäfte. Mit den beiden wöchentlichen Betſtunden, mit allen, in der Kirche zu verrichtenden Taufen und Trauungen und mit den Vorbereitungsreden wechſeln ſie wochenweiſe ab. Bei den Haus=Taufen und Trauungen aber, ſo wie bei Kranken=Communionen und Leichenbegleitungen, ſteht die Wahl des Pfarrers den Gemeindegliedern frei. Die Communion gewöhnlich alle 14 Tage, im Winter aber nur am 1. Advent, zu Weihnachten und auf Invocavit, doch mit Rückſicht auf die Witterung. Zufolge einer Stiftung haben ſie eine öffentliche Kinderlehre in der Kirche zu halten, der erſte Pfarrer jeden Sonntag (welche aber nicht mehr üblich iſt) und der zweite jeden Mittwoch. Die Führung der Kirchenbücher wechſelt vierteljährlich, und die Auszüge ertheilt der erſte Pfarrer. Uebrigens gilt hier daſſelbe, was von einem Nebenkirchenbuche, ſo wie von dem Confirmanden=Unterricht und der Confirmation bei der Marienkirche geſagt iſt.

Die Kirche, welche ſeit der Vereinigung den Namen der Johanneskirche führt, iſt 1658 ff., und der Thurm derſelben 1679 ff. erbauet. Damals ſoll ſie die Glocken von der ehemaligen Kirche auf dem Johannesberge (§. 552. a. E.) erhalten haben. 1727 wurde die Kirche erweitert, 1736 durch einen Anbau noch mehr vergrößert und verſchönert, und 1831 abermals ſchön hergeſtellt; während dem wurde der Gottesdienſt in der Marienkirche gehalten. Sie enthält das Erbbegräbniß der Grafen von Hanau=Lichtenberg. Die Pfarrhäuſer ſind auf Koſten des Kirchenärars angeſchafft, und werden auch von demſelben unterhalten. Die Amtswohnung des erſten Pfarrers wurde 1768 gegen das, dem lutheriſchen Conſiſtorium zur Beförderung des zu errichtenden Armen= und Waiſenhauſes (S. 794.)

geſchenkte Haus vertauſcht, und dieſes dagegen zur erſten Pfarrwohnung genommen; die Erbauung oder Erwerbung der zweiten iſt unbekannt, die dritte iſt 1715 angekauft.

Die Stelle des erſten Pfarrers war von 1643 bis 1670 die des Hofpredigers, die beiden andern Stellen wurden in und bald nach dieſem Jahre geſtiftet. Bis zu dem J. 1670 verrichteten die Pfarrer zwar die Miniſterialhandlungen in der Hofcapelle, mußten aber die Verzeichniſſe derſelben an die reform. Kirche einſenden. Wegen der ehemaligen Amtsverrichtungen des zweiten und dritten Pfarrers bei der luther. Gemeinde zu Keſſelſtadt vgl. §. 505.

Beſold. I. Geld 341 3/8 rthl., Acc. 55 rthl., Frucht 80 5/12 rthl., Holz 125 1/4 rthl., Wein 183 1/3 rthl., kl. Gef. 3 5/8 rthl., Wohn. 75 rthl. = 864 rthl.

II. Geld 210 1/4 rthl., Acc. 38 1/3 rthl., Frucht 80 3/8 rthl., Holz 116 2/3 rthl., ſtatt Wein 61 1/8 rthl., Wohn. 75 rthl. = 581 3/4 rthl.

III. Geld 208 1/2 rthl., Acc. 38 1/3 rthl., Frucht 80 3/8 rthl., Holz 116 2/3 rthl., 1/2 A. Land 3 1/3 rthl., Wohn. 55 1/8 rthl. = 502 1/3 rthl.

II. Wahl-Pfarreien.

§. 484.

A. Walloniſche Gemeinde.

Sie hat 1000—1100 Gemeindeglieder, jährl. Geb. 27, Geſt. 20, Getr. 9 P., Conf. 21; (vor 100 J. Geb. 51, Geſt. 42, Getr. 16 P., Conf. 31) [17]. Das Taufbuch ſeit 1624, das Trauungsbuch ſeit 1668, und das Todtenbuch ſeit 1750; das Kirchenraths-Protocoll fängt ſchon zu Weihnachten 1594 an [18].

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, welche in allen Dienſtgeſchäften und Rechten einander völlig gleich ſtehen.

Amtsverr. Jeden Sonntag gewöhnlich nur Vormittags eine Predigt, an den hohen Feſt- und Communiontagen aber auch Nach-

17) Demnach hat die Gemeinde ſeit einem Jahrhundert um die Hälfte abgenommen. Die verhältnißmäßig ſtärkere Zahl der Confirmirten rührt daher, daß oft aus andern Gemeinden Kinder, die der franzöſ. Sprache mächtig ſind, bei dieſer unterrichtet und confirmirt werden.

18) Vgl. Kurze Geſch. S. 68.

mittags. Hiermit, wie mit den Vorbereitungsreden, wechſeln die Pfarrer eine um die andere, mit den Miniſterialhandlungen und den übrigen Amtsgeſchäften aber wochenweiſe ab, ſo daß der, welcher die Woche hat, alle ohne Ausnahme verrichtet. Die Communion ſechsmal, nämlich am 1. Oſter- und Pfingſttage und am 1. Sonntage der Monate Februar, Mai, Auguſt und November. Anſtatt der ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts abgeſchafften zweiten Sonntagspredigt ertheilen jetzt beide Pfarrer den katechetiſchen Unterricht jedem Geſchlecht in beſondern Stunden, von 3 Monaten nach Pfingſten an bis Weihnachten, wöchentlich wechſelnd, von Neujahr bis Pfingſten aber der eine den Confirmanden von dem gegenwärtigen, und der andere denen vom folgenden Jahre. Die Prüfung geſchieht am Himmelfahrts-Nachmittage vor dem kleinen Kirchenrath in dem Verſammlungsſaale deſſelben, und die Confirmation in der Kirche am Sonntage vor Pfingſten Vormittags. Die Kirchenbücher werden von einem Aelteſten und von dem Cantor doppelt geführt, und in der monatlichen Sitzung des Kirchenraths verglichen. Die von dem Cantor gemachten Auszüge werden von dem Aelteſten mit dem Kirchenſiegel beglaubigt, und von einem der Pfarrer unterſchrieben.

Die Kirche iſt durch eine Mauer in zwei ungleiche Theile geſchieden, in deren größerem dieſe Gemeinde, in dem kleineren die holländiſche ihren Gottesdienſt hält. Am 9. Apr. 1600 wurde der Grundſtein gelegt, und am 29. Oct. 1608 der erſte Gottesdienſt darin gehalten. Ein Pfarrhaus für den im Dienſt älteſten Pfarrer iſt erſt ſeit 1822 vorhanden [19]). Außerdem beſitzt die Kirche ein zu den Verſammlungen des Kirchenraths beſtimmtes Haus, worin auch der Kirchendiener eine Wohnung hat, und ein Waiſenhaus für 10 bis 20 Waiſen [20]).

---

19) Die Kirche erhielt dieſes Haus nebſt dem dahinter liegenden Garten und Lande, zur Verbeſſerung der erſten Pfarrſtelle, von der am 1. Sept. 1821 verſtorbenen Witwe des Pfarrers Girard, geb. Varnaud aus Neufchatel, nach dem Wunſch ihres Mannes, durch Teſtament vom 22. Jan. 1815.

20) Ein Major Droume vermachte zu dieſem Zweck ſein Haus mit einem daran ſtoßenden Garten. Das Hinterhaus dient zur Wohnung für die Waiſen, und das Vorderhaus enthält eine, zum Beſten der Anſtalt vermiethete, geräumige Wohnung. Auch beſitzt die Kirche ein Vermächtniß zu einer jährlichen Ausſteuer für eine arme, tugendhafte, vorzüglich im Waiſenhauſe der Gemeinde erzogene Braut. Jean Dongers, ein Weinhändler, beſtimmte dazu durch Teſtament von 1783 die Hälfte ſeines Ver-

Beſold. I. Geld 688⁸/₉ rthl., Wohn. mit 1½ M. Garten und Land 66⅔ rthl. = 755⁵/₉ rthl.

II. Geld 688⁸/₉ rthl. [21]).

§. 485.

B. Holländiſche (reformirte) Gemeinde.

Sie hat 400 — 450 Mitglieder, jährl. Geb. 11 — 12, Geſt. 10, Getr. 2—3 P., Conf. 8—9; (vor 90—100 J. eben ſo viel). Das Kirchenbuch ſeit 1601.

Amtsverr. wie hier bei Einer Kirche gewöhnlich.

Wegen der Kirche ſ. oben. Vor und während der Erbauung derſelben wurde der Gottesdienſt zuerſt in einem Privathauſe [22]), als ſich die Gemeinde aber durch die Ausgewanderten aus Frankfurt ſehr vermehrt hatte, kurze Zeit in der Hoſpitalskirche, und dann etliche Jahre in einer zu dieſem Behuf erbaueten kleinen hölzernen Kirche gehalten.

Am 8. Febr. 1601 wurden mit Zuziehung eines walloniſchen Pfarrers die erſten vier Aelteſten gewählt. Bis dahin hatte die Gemeinde nur Einen Pfarrer, aber noch in demſelben Jahre erhielt ſie einen zweiten. Seit 1811 hat ſie wieder nur Einen, und ihre noch im J. 1828 angewendeten Bemühungen um Anſtellung eines zweiten blieben fruchtlos.

Beſold. Geld 555 rthl. 13⅓ ggr.

Die Entſtehungsgeſchichte dieſer beiden Gemeinden und ihre Kirchenverfaſſung ſind ſich faſt ganz gleich, und an einem andern Orte

---

mögens, das damals über 8000 fl. betrug, durch viele unglückliche Ereigniſſe aber ſo vermindert wurde, daß nach ſeinem, erſt 1814 erfolgten Tode das eingegangene Capital nur noch ungefähr 400 fl. ausmachte. Dieſes iſt nun durch alle ſeitdem hinzugeſchlagenen Zinſen ſo angewachſen, daß dieſe jetzt bald 50 fl. betragen, worauf dann die Stiftung zum erſtenmal vollzogen werden ſoll.

21) Stolgebühren ſind bei dieſer, wie bekanntlich bei den franzöſ. Gemeinden überhaupt, nicht üblich, wohl aber Geſchenke nach der Confirmation, deren Ertrag ſich jedoch hier nicht ſchätzen läßt. Der Ruhegehalt eines Pfarrers beträgt 388⁸/₉ rthl. und der Witwengehalt 111⅑ rthl.; alles aus dem Kirchenvermögen.

22) In der Altſtadt in der Metzgergaſſe.

ziemlich ausführlich beſchrieben [23]). Hier nur zu demjenigen, was dort über die Verfaſſung dieſer Gemeinden geſagt iſt, noch ein paar erläuternde Zuſätze. Die neuhanauer Capitulation von 1597 verſtattet beiden Gemeinden „das freie Exercitium ihrer reformirten Re„ligion, rückſichtlich der Adminiſtration der Sacramente, der Einſeg„nung der Eheleute in ihrer Mutterſprache, der Liturgie und der „Disciplin und Kirchenordnung, wie dieſelbige dieſer Zeit bei den re„formirten Kirchen in Frankreich, den Niederlanden, der Pfalz und „zu Genf gehalten werden". Dieſe Kirchenordnung wird in dem dieſelbe beſtätigenden Vertrag vom 12. März 1612 die „Middelburgi„ſche Kirchen= und Disciplin=Ordnung" oder „die Middelburgiſchen „Artikel" genannt. Auf dieſe und auf das Herkommen gründet es ſich, daß alle volljährigen und ſelbſtſtändigen männlichen Gemeindeglieder, und die zu den Sammlungen der Diakonen beitragen, die Aelteſten und Diakonen wählen, von denen jene den Kirchendienſt, dieſe die Armenpflege, beide ohne alle Vergütung, verſehen. Sie machen mit den Pfarrern das kleine Conſiſtorium aus, welches im Dienſte des großen iſt. Dieſes letztere beſteht aus allen denen, die ſchon Aelteſte und Diakonen geweſen, oder es noch ſind. Es iſt das höchſte Organ der Kirche, welches im Namen derſelben die Pfarrer, die aber blos unter dieſer Behörde ſtehen und nur mit Zuziehung eines der dienſtthuenden Aelteſten Amtshandlungen verrichten dürfen, erwählt und beruft, und die erwählten dem Landesherrn präſentirt „als der Obrigkeit" (mithin als dem Inhaber der Kirchenhoheit) „ſo lange derſelbe der reformirten Religion zugethan iſt". Nachdem aber die luther. lichtenbergiſche Linie zur Regierung gekommen war, wurde der Landesherr von dieſen Gemeinden als **Episcopus** (alſo als Inhaber der Kirchengewalt) anerkannt, deren Grenzen jedoch in dem Vergleich von 1673 [24]) auf's genaueſte beſtimmt ſind. Nach der Erſcheinung des Organiſations=Edicts von 1821 [25]) wollte das

---

23) Kurze Geſch. §. 32. 33. Eine genaue und zuverläſſige Darſtellung der inneren Verfaſſung dieſer, namentlich der walloniſchen Gemeinde enthalten die im März 1833 gedruckten „Réglements de l'église vallonne „de Hanau, fondés sur sa confession de foi, sa discipline ecclésiastique, sur d'anciens usages et ses besoins actuels." (16 S. in gr. 8.)

24) Dieſer merkwürdige Vergleich v. 20. Jan. 1673 über ein Judicium ecclesiasticum iſt abgedruckt in der Kurzen Geſchichte §. 68.

25) V. v. 29. Jun. 1821. (G. S. v. 1821. S. 29. beſond. §. 66. S. 45.)

evangeliſche Conſiſtorium die Oberaufſicht über dieſe beiden Gemeinden ausüben, wie ſolche im §. 66. für die Conſiſtorien im Allgemeinen feſtgeſetzt war. Durch den Landtagsabſchied von 1831 wurde ihnen jedoch der Fortbeſtand ihrer ganz beſonderen Rechte und eigenthümlichen Einrichtungen zugeſichert [26], und es hiernach bei der Unterordnung dieſer Gemeinden unter die Regierung gelaſſen [27].

§. 486.

Städtiſche milde Stiftungen u. dgl.

Das **Hoſpital** in der Altſtadt iſt in den J. 1323—1337 erbauet, hat aber zuerſt in einer andern Gegend derſelben geſtanden. Nachdem es um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgebrannt war, wurde es 1501 an der jetzigen Stelle wieder aufgeführt, und 1505 die Kirche eingeweihet. 1502 wurde demſelben die Capelle des h. Wolfgang im Bulauwalde einverleibt [28], und 1525, auf Veranlaſſung der Bauernunruhen, die vier noch übrigen Mönche des verwüſteten Kloſters [29] in das Hoſpital aufgenommen, und das Kirchengut deſſelben mit den Hoſpitalsgütern vereinigt. Im J. 1631 ſchenkte der König Guſtav Adolph demſelben, weil viele ſchwediſche Soldaten darin verpflegt worden waren, die Güter der Antoniter-Mönche zu Roßdorf [30] und mehrere Weinzehnten des Kloſters Seligenſtadt. Weil aber die Urkunde nicht von dem Könige ſelbſt unterſchrieben war, ſo wurde die Schenkung nach ſeinem Tode, zumal bei den durch die Schlacht von Nördlingen veränderten Umſtänden, nicht vollzogen. Nachdem ſeit 1721 für die Beſatzung ein eigener Gottesdienſt auf dem Schützenhauſe der Altſtadt gehalten war, zu welchem auch die Gefangenen hingeführt wurden, geſchah dieſes von 1737 an [31] bis 1782 in der Hoſpitalskirche. Die Pfarrer der Marienkirche wechſelten damit ab, bis 1809 dieſe Kirche, nach der Wiederherſtellung jener (S. 787.) zur Aufbewahrung der Kriegsgefangenen gebraucht, und im Herbſt 1813 von franzöſiſchen Kriegsgefan-

---

26) Landt. Abſch. v. 9. März 1831. §. 5. n. 5.

27) Miniſt. Beſchl. v. 17. März 1834.

28) Urk. v. 19. Mai 1502. (Beſchr. der Hanau-Münzenberg. Lande 1720. Anh. S. 18.)

29) **Kurze Geſch.** S. 30. Anm. 3.

30) Ebend. S. 28. Anm. 2.

31) Reform. C. Prot. v. 6. Febr. 1737.

genen das Innere völlig zerſtört wurde. Die jährlichen Einkünfte des Hoſpitals betragen jetzt 3000 fl., wovon hauptſächlich 22 bis 24 Pfründner in demſelben unterhalten werden.

Das Waiſenhaus für die deutſchen Stadtgemeinden wurde 1824 aus dem vorm. reform. und dem luther. vereinigt. Jenes iſt urſprünglich großentheils eine Campe'ſche Stiftung von 1738; zu dieſem hatte zwar ſchon der Gr. Johann Reinhard 1729 einen Fond von mehreren tauſend Gulden vermacht [32]), es wurde aber erſt 1768 wirklich gegründet, nachdem der Erbprinz das vorhin bambergiſche Haus zum lutheriſchen Armen= und Waiſenhauſe geſchenkt hatte [33]), welches jedoch gegen die Amtswohnung des erſten luther. Pfarrers vertauſcht (§. 483.), und dieſe zum Waiſenhauſe eingerichtet wurde.

Die in dem alten Schloſſe bis zum Abbruch deſſelben (1829, 1830) befindliche Capelle, welche einſt dem h. Martin gewidmet war, wurde bis zu der Reformation gewöhnlich gebraucht, und unter den letzten Grafen wurde der lutheriſche Gottesdienſt darin gehalten. Auch in dem Schloſſe Philippsruhe wurde, ſo lange es der Wohnſitz der Regentin, der Landg. Maria, war (†. 14. Jan. 1772.), und während des Sommeraufenthalts des Hofes, an jedem Sonn= und Feſttage abwechſelnd von einem reform. oder luther. Stadtpfarrer Gottesdienſt gehalten.

2. Klaſſe Bergen.

§. 487.

Sie beſteht aus 8 Pfarreien, nämlich I. 7 Conſiſtorial=Pfarreien: 1. Bergen, 2. Biſchofsheim, 3. Dörnigheim, 4. Fechenheim, 5. Hochſtadt, 6. Rumpenheim, 7. Seckbach; II. einer Patronat=Pfarrei, Gronau. Alle gehören zu dem Kreiſe Hanau.

Metropolitan iſt ſeit 1834 der Pfarrer zu Hochſtadt (§. 492.).

32) Urk. v. 18. Mai 1729.

33) Schenk. Urk. v. 17. März 1768.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 488.

1. Bergen, Fl. und A. O.

(2½ WNW. v. Hanau, 1½ NO. v. Frankfurt, 1¼ N. von Offenbach) hat zwei Schulen, 171 H., 1126 ev. Einw. (7 kath., 129 jüd.). Eingepf.: Enkheim (auch in bürgerl. Beziehung mit Bergen Eine Gemeinde, ⅕ S. am Fuße der Anhöhe, auf einem ſteilen, im Winter beſchwerlichen Wege) hat eine Schule, 86 H., 434 ev. Einw. (6 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1560, jährl. Geb. 42, Geſt. 36, Getr. 7 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 20, Geſt. 18, Getr. 5—6 P., Conf. 19). Das Kirchenbuch ſeit 1585.

Amtsverr. nach §. 14; nur daß der Gottesdienſt abwechſelnd zweimal zu Bergen und einmal zu Enkheim gehalten wird, wenn nicht eine Miniſterialhandlung die Ordnung abändert; die Communion in der Kirche zu Bergen ſechsmal, nämlich auch am Palmſonntage und nach Michael, und in der bei Enkheim nur zweimal, nämlich am 1. Oſtertage und nach Michael.

Die Kirche zu Bergen iſt 1684, der Thurm 1742, die bei Enkheim 1718, und das Pfarrhaus 1752, und zwar ſind beide Kirchen aus dem Kirchenvermögen gebauet (aus welchem auch zwei der Schulhäuſer unterhalten werden). Der geräumige Todtenhof zu Bergen wurde 1828 außerhalb des Orts an einer ſchönen Stelle angelegt.

Mit der vorm. reform. Pfarrei war bis 1737 die kleine reform. Gemeinde zu Seckbach (§. 494.) vereinigt. Die drei Gemeinden hielten bis dahin ihren Gottesdienſt gemeinſchaftlich in der auf der Anhöhe zwiſchen Bergen und Seckbach ehemals geſtandenen, im ſiebenjährigen Kriege völlig zerſtörten Berg- oder Kreuzkirche [34]).

Bis zu der Vereinigung war auch eine luther. Gemeinde hier, mit welcher die zu Berkersheim (1 NW. §. 498.) von 1757 bis 1808 als Filial verbunden war. Sie ſelbſt war ſeit 1808 ein Vicariat von Fechenheim (1 S. §. 491.). Die nach der Vereinigung verkaufte Kirche gehörte zu dem ehemals Derhoniſchen Gute, und

---

34) Kurze Geſchichte S. 29. Anm. 7.

war dieſer Gemeinde zum Geſchenk gemacht, mit Ausnahme des darunter befindlichen Kellers, welcher zu dem heimgefallenen, nun vererbleiheten Staatsgut gehört.

Beſold. Geld 63 11/12 rthl., Acc. 33 1/3 rthl., Frucht 58 1/3 rthl., Holz 11 1/12 rthl., 81 1/2 M. Land, 4 M. Wieſen, 1 1/4 M. Garten, 257 3/4 rthl., Zehnten 97 5/12 rthl., kl. Gef. 2 rthl., Wohn. 18 rthl. = 541 5/6 rthl.

§. 489.

2. Biſchofsheim

(1 1/2 W. v. Hanau, 2/3 OSO. v. Bergen, 1/2 W. v. Hochſtadt, 1/4 N. vom rechten Mainufer), 115 H., 672 ev. Einw. (4 kath., 29 jüd.); jährl. Geb. 24, Geſt. 13 — 14, Getr. 4 — 5 P.; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 12 — 13, Getr. 3 — 4 P.). Das Kirchenbuch ſeit 1660.

Amtsverr. nach §. 14.

Die Kirche müß lange vor der Reformation erbauet ſeyn, denn ſchon 1512 wurde das Gewölbe hergeſtellt; 1831 erhielt ſie eine bedeutende Ausbeſſerung. Das Pfarrhaus, deſſen Alter ebenfalls unbekannt iſt, wurde 1769 weſentlich ausgebeſſert und 1830 anſtändig und bequem hergeſtellt. Dazu, und zu der Unterhaltung des Chors liegt nunmehr der Gemeinde vertragsmäßig die Verbindlichkeit ob [35]), wie zu der Unterhaltung des Thurms ſchon von Alters her. Das Schiff der Kirche wird aus dem Kirchenvermögen unterhalten.

Die vorm. luther. Einwohner waren bei Hochſtadt (§. 492.) eingepfarrt.

Ehemal. Patron: das Bartholomäus-Stift zu Frankfurt, vermöge einer Schenkung vom J. 882 [36]). Nach einer andern Nachricht haben die Grafen von Naſſau-Diez dieſes Patronatrecht beſeſſen, und der Graf Philipp, welcher Canonicus zu Frankfurt war, hat es 1222 dem Bartholomäus-Stift geſchenkt. Zufolge des Reichs-Deputations-Schluſſes zu Regensburg von 1803 ging dieſes Patronatrecht an die freie Stadt Frankfurt über. Dieſe verkaufte 1806 den großen Zehnten in der Gemarkung von Biſchofsheim dieſer

---

35) Vertr. v. 3. Jun. 1830 zw. der bürgerl. und der kirchl. Gemeinde Biſchofsheim.

36) Gudenus l. c. T. 1. p. 2.

Gemeinde, welcher ſie zugleich das Patronatrecht mit den damit verbundenen Laſten übertrug [37]). Bei der ſeitdem zuerſt erfolgten Erledigung der Pfarrei im J. 1829 leiſtete aber die Gemeinde, vermöge einer mit dem Conſiſtorium getroffenen Uebereinkunft, Verzicht auf dieſes Recht, und überließ der Staatsregierung die Pfarrbeſtellung, wogegen der Gemeinde die bis dahin zur Pfarrei gehörigen Zehnt-Antheile, Zinſen und Gefälle für einen gewiſſen Abfindungsbetrag überlaſſen wurden [38]).

Beſold. Geld 279¼ rthl., Acc. 11⅜ rthl., Frucht 124¼ rthl., Holz ⅚ rthl., 34½ M. Land, 9¼ M. Wieſen, ¾ M. Garten, 2 M. Weinberg, 113⅞ rthl., kl. Gef. 3⅓ rthl., Wohn. 18 rthl. = 550 11/12 rthl.

§. 490.

3. Dörnigheim

(1⅙ W. v. Hanau, 1½ SO. v. Bergen, ½ S. v. Hochſtadt, am Main und der ſächſiſchen Straße), 98 H., 626 ev. Einw. (28 jüd.); jährl. Geb. 19, Geſt. 11, Getr. 3—4 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 11, Geſt. 5—6, Getr. 3 P., Conf. 4—5). Das Kirchenbuch ſeit 1651.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Das Alter der Kirche und des Pfarrhauſes iſt ungewiß. Beide werden, den Rechnungen zufolge, aus dem Kirchenvermögen unterhalten. Im J. 1756 iſt jene jedoch auf Koſten der Gemeinde ausgebeſſert; ſo auch, nachdem im Frühjahre der Thurm und die Kirche vom Blitz getroffen waren, im J. 1832, mit Hülfe einer Collecte von 131⅕ fl. und 68 11/12 fl. Ueberſchuß aus der Pfarrvacanz-Kaſſe von 1831. Das Pfarrhaus wurde in den J. 1807 und 1815 ausgebeſſert. Der Todtenhof iſt ſeit 1814 außerhalb des Orts.

Die Kirche kommt ſchon 1479 vor. Nach der Reformation, z. B. 1564, war ſie ein Filial von Keſſelſtadt (§. 505.), und blieb es bis 1720, in welchem Jahre daſelbſt der erſte eigene Pfarrer angeſtellt wurde [39]). Die wenigen lutheriſchen Einwohner waren bei

---

37) Vertr. v. 8. Aug. 1806 zw. dem Adminiſtrationsamt zu Frankfurt und der Gemeinde Biſchofsheim.

38) Angez. Vertr. v. 3. Jun. 1830.

39) Reform. Conſ. Protoc. v. 8. Mai 1720.

Hochſtadt (§. 492.) eingepfarrt. Im J. 1722 ſchenkten einige ev. luther. Einwohner der reform. Kirche ihren Antheil an den getheilten gemeinen Aeckern [40]. Die Kirchenrepoſitur iſt bei dem Rückzuge der Franzoſen im October 1813 größtentheils zu Grunde gegangen.

Ehemal. Patron: der Kurfürſt von der Pfalz, welcher im 16. Jahrhundert das Patronatrecht den Grafen von Hanau durch Tauſch überließ.

Beſold. Geld 70¾ rthl. [41], Acc. 8 rthl., Frucht 132 7/24 rthl., Holz 27 19/24 rthl., 8 M. Land, 3¼ M. Wieſen, 1¼ M. Garten, 27 rthl., kl. Gef. 14 1/6 rthl., Wohn. 20 rthl. = 300 rthl.

§. 491.

4. Fechenheim

(2¼ WSW. v. Hanau, 1 S. v. Bergen, 1¼ SW. v. Hochſtadt) mit den Wirthshäuſern, Mainanker und Mainkur, und dem Grenzzollhauſe (an der ſächſiſchen Kunſtſtraße, 1¼ N.) hat zwei Schulen, 152 H., 1202 ev. Einw. (18 kath., 15 jüd.); jährl. Geb. 36, Geſt. 20, Getr. 8 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 20, Geſt. 16, Getr. 6 P., Conf. 14). Die Kirchenbücher ſeit 1636.

Amtsverr. nach §. 14.; die Communion achtmal, nämlich auch an den Sonntagen Sexageſima, Judica, 9. Trinitatis und 1. Advent.

Die große, ſchöne, vorm. luther. Kirche iſt 1770, und das vorm. luther. Pfarrhaus iſt 1745 aus dem Kirchenvermögen erbauet und 1819 hergeſtellt. Der Todtenhof iſt außerhalb des Orts.

Vor der Vereinigung war mit der vorm. lutheriſchen Gemeinde, welche 1770 aus 335 Seelen beſtand, die zu Bergen (§. 488.) ſeit 1808 als Vicariat verbunden [42], und die zu Rumpenheim (½ O. jenſeit des Mains, §. 493.) war dabei eingepfarrt. Sie bekam ihren erſten Pfarrer bald nach 1670, hielt anfänglich ihre Verſammlungen in einem Privathauſe, erbauete darauf 1680 eine kleine Kirche, 1770 aber die jetzige. Da die ſehr alte reformirte Kirche ihrer Baufälligkeit wegen ſeit 1793 nicht mehr zu gebrauchen war, und 1810 abgebrochen werden mußte, ſo geſtattete die luther. Gemeinde der

---

40) Ebend. v. 15. Apr. 1722.

41) Dabei 31 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

42) Daher bezieht noch jetzt der Pfarrer einen Theil der Beſoldung aus dem Kirchenvermögen von Bergen.

reform. während dieſes Zeitraums den Mitgebrauch ihrer Kirche ohne alle Entſchädigung, 1811 aber erhielt letztere das Miteigenthum derſelben gegen eine Entſchädigung von 3000 fl., wozu eine Collecte verwilligt wurde, die 223¾ fl. betrug. Seit 1821 iſt in Folge der Vereinigung nur Ein Pfarrer da. Das vorm. reform. Pfarrhaus wurde darauf zum Schulhauſe und zur Wohnung für einen der Lehrer eingerichtet. (Vgl. S. 777.)

Von der uralten Abhängigkeit dieſer Kirche von dem Bartholomäus-Stift zu Frankfurt ſ. die Kurze Geſch. S. 30. Anm. 1. Da Fechenheim wegen des häufigen Sterbens im J. 1563 einen eigenen Pfarrer haben ſollte, ſo wurde deswegen an den damaligen Patron, das Domſtift zu Frankfurt, geſchrieben. Als dieſes aber antwortete, daß es keinen Pfarrer augsburgiſcher Confeſſion daſelbſt verordnen könne noch wolle, ſo gab man es dem Pfarrer zu Rumpenheim bei, und es findet ſich noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts in dieſer Verbindung. Vgl. §. 493.

Daß Fechenheim in früheren Zeiten bei die reform. Gemeinde der iſenburg-birſteiniſchen Stadt Offenbach (¼ S. am linken Mainufer) eingepfarrt, oder auf irgend eine Art mit derſelben in Verbindung geweſen ſey, wird daher vermuthet, daß noch jetzt der Glöckner der dortigen reform. Kirche von mehreren Einwohnern zu Fechenheim unter dem Titel: „für das Geläute" eine geringe Kornabgabe erhebt. Wahrſcheinlicher aber ruhet dieſe auf denjenigen Aeckern, welche die Gemeinde am linken Mainufer beſitzt.

Beſold. Geld 145⅓ rthl., Acc. 54⅔ rthl., Roggen 95 23/24 rthl., Holz 36⅛ rthl., 20¾ M. Land, ¼ M. Wieſen, 1¼ M. Garten, 42⅜ rthl., kl. Gef. 24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 418 11/24 rthl.

§. 492.

5. Hochſtadt, Fl.

(1⅙ NW. v. Hanau) mit der Ziegelhütte (ein paar Minuten NO.) hat zwei Schulen, 131 H., 648 ev. Einw. (1 kath., 35 jüd.), jährl. Geb. 20, Geſt. 13, Getr. 4 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 24, Geſt. 17, Getr. 6 P., Conf. 14.) [42]) Die Kirchenbücher ſeit 1662.

---

42) Einſchließlich der vor 100 Jahren wegen der vier Filiale ſo viel ſtärkeren luther. Gemeinde.

Amtsverr. An jedem Sonn= und Feſttage zwei Predigten, Vormittags (9½ oder 10 U.) und Nachmittags (1 U.); übrigens wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die vorm. reform. Kirche, iſt wahrſcheinlich in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbauet, und die Orgel 1697 aus der Marien=kirche zu Hanau für 350 fl. angekauft. 1818 wurde die Kirche mittelſt des Innern der vorm. luther. Kirche ausgebeſſert und verſchönert. Während dem wurde die letztere bis zum Herbſt 1820, ſeitdem aber nicht mehr gebraucht, und iſt nun verkauft. Die Kirche wird in Dach und Fach von der Gemeinde, das Innere aus dem Kirchen=vermögen, das Chor aber und das Pfarrhaus, welches 1683 er=bauet iſt, werden aus der Staatskaſſe unterhalten. Letzteres iſt enge und ſchadhaft, obgleich es ſeit 1815 mehrmals ausgebeſſert iſt. Es bedürfte eines Anbaues. Das vorm. luther. Pfarrhaus iſt nun das zweite Schulhaus.

Bis 1810 hatte die luther. Gemeinde, zu welcher bis dahin Bi=ſchofsheim (§. 489.), Dörnigheim (§. 490.) und Wachenbuchen (§. 511.) als Eingepfarrte, und Keſſelſtadt (§. 505.) als Filial gehörten, einen eigenen Pfarrer, und von da bis 1818 war ſie *ein* Vicariat des luther. Pfarrers zu Bruchköbel (§. 504.).

Ehemal. Patron der vorm. reform. Pfarrei: die v. Carben (mainz. Lehen), und nach dem im J. 1729 erfolgten Ausſterben derſelben die Probſtei des Stifts St. Peter zu Mainz, welche auch ein Drittheil des Zehnten zog, und dafür zu dem Bau und der Un=terhaltung des Chors und der Pfarrgebäude verpflichtet war. Bei der Säculariſation des Stifts gingen dieſe Rechte und Verbindlich=keiten auf den Staat über.

Am 3. Juni 1564 wurde daſelbſt von den Predigern der untern Grafſchaft wegen der kirchlichen Gebräuche eine Synode gehalten.

Um dieſelbe Zeit war hierher noch eingepfarrt das nachher ein=gegangene Dörfchen Groſchlag (¼ S.) [43].

Beſold. Geld $45\frac{23}{24}$ rthl., Acc. 13 rthl., Roggen $3\frac{1}{6}$ rthl. Holz $15\frac{11}{24}$ rthl., $55\frac{3}{4}$ M. Land, 7 M. Wieſen, 14 M. Garten,

---

43) Dieſer kleine Ort war zu verſchiedenen Zeiten durch Feuersbrünſte ſo heimgeſucht worden, daß zuletzt nur noch ein Haus übrig geblieben war, welches nach dem Tode des letzten Beſitzers im März 1615 abgebrochen wurde. (Han. Magazin I. S. 20.)

beinahe 2 M. Weinberg $241\frac{5}{8}$ rthl., Zehnten $240\frac{13}{24}$ rthl., kl. Gef. 4 rthl., Wohn. 18 rthl. = $581\frac{1}{2}$ rthl.

§. 493.

6. Rumpenheim.

(Der einzige hanauiſche Ort am linken Mainufer, $1\frac{1}{2}$ W. v. Hanau, 1 SW. v. Hochſtadt) mit Friedrichsanlage [44]) 69 H., 533 ev. Einw. (1 kath.); jährl. Geb. 16, Geſt. 12, Getr. 4 P., Conf. 9; (vor 100 J. Geb. 8, Geſt. 6, Getr. 2 P., Conf. 5). Die Kirchenbücher ſeit 1636.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Leichenpredigten bei der Beerdigung aller Erwachſenen; nur bei der der landgräfl. Diener Grabreden.

Die geräumige, freundliche und gut eingerichtete Kirche iſt 1762 erbauet. Die Gemeinde, welcher die Unterhaltung derſelben obliegt, erhielt dazu 1756 eine 400 fl. betragende Collecte, aus milden Stiftungen ein auf 6 Jahre unverzinsliches Darlehn von 1000 fl. und aus dem Kirchenvermögen alles Entbehrliche. Der Todtenhof iſt neben der Kirche außerhalb des Ortes. Die bis 1789 bei der Kirche geſtandenen Pfarrgebäude, welche die Präſenz Hanau [45]) zu unterhalten hat, wurden damals, auf Koſten des Landg. Friedrich, zur Erweiterung des Schloſſes und Gartens abgebrochen, und am entgegengeſetzten Ende des Dorfes wieder erbauet. Doch wird die angenehme Lage des Hauſes und die ſchöne Ausſicht durch die Kälte in der Nähe des Fluſſes, durch die Entfernung von der Kirche u. dgl. nicht ausgeglichen.

Die Kirche gehörte vor Zeiten der alten, dem Erzſtift Mainz einverleibten, unweit Heppenheim an der Bergſtraße gelegenen Reichsabtei Lorſch an, und verdankt derſelben wohl ihre erſte Erbauung.

---

44) Dieſer Name wurde mit höchſter Genehmigung dem Schloſſe des Landg. Friedrich 1834 beigelegt. (Bekanntm. d. Regier. z. Hanau v. 9. Jun. 1834 in Nr. 26 des Provinz. Wochenblatts.) Der Landg. Carl von Heſſen, welcher die hanauiſchen Lehngüter der v. Edelsheim (womit 1689 der hanauiſche Rath Seufert, gen. v. Edelsheim, zuerſt belehnt worden war) zu Rumpenheim und Niederdorfelden (§. 508.) und den Hof Eich (§. 523.) 1769 erkauft hatte, überließ dieſelben käuflich 1780 ſeinem Bruder Friedrich.

45) Dieſe hatte, ſo wie auch der Pfarrer zu gewiſſen Zeiten, daſelbſt freie Ueberfahrt über den Main.

Seit dem J. 1563, ſo wie auch noch um die Zeit des weſtphäliſchen Friedens, vermuthlich in Folge der Kriegslaſten, war Fechenheim ($\frac{1}{2}$ W. jenſeit des Mains, §. 491.) mit dieſer Pfarrei verbunden. Bis 1818 war die kleine luther. Gemeinde bei die größere zu Fechenheim eingepfarrt.

Wahrſcheinlich haben die kirchlichen Gebäude auch gelitten, als der Ort 1622 durch einen ſpaniſchen Heerhaufen verbrannt wurde.

Beſold. Geld $27\frac{11}{12}$ rthl., Acc. $12\frac{1}{4}$ rthl., Frucht $138\frac{1}{2}$ rthl., Holz $27\frac{3}{4}$ rthl., $6\frac{2}{5}$ M. Land, $5\frac{1}{16}$ M. Wieſen, $1\frac{3}{8}$ M. Garten, $43\frac{3}{16}$ rthl., kl. Gef. $35\frac{5}{16}$ rthl., Wohn. $16\frac{2}{3}$ rthl. = $391\frac{7}{12}$ rthl.

§. 494.

7. Seckbach

(3 W. v. Hanau, $\frac{1}{2}$ SW. v. Bergen) mit dem Chauſſee- und dem Wirthshauſe Heiligenſtock (beide $\frac{1}{4}$ NW. an der caſſeliſchen Kunſtſtraße) hat zwei Schulen, 213 H., 1449 ev. Einw. (18 kath.), jährl. Geb. 50, Geſt. 35, Getr. 10 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 30, Geſt. 20, Getr. 6 P., Conf. 18). Das Kirchenbuch ſeit 1673, ein Familienbuch ſeit 1783.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die vorm. luther. Marienkirche wurde 1710, und das vorm. luther. Pfarrhaus 1740, beide, ſo wie auch die vorm. reformirte Kirche (ſ. unt.) durch freiwillige Beiträge der Gemeinde, durch Collecten und aus den Kirchenkaſſen erbauet, und werden auch ſo unterhalten. Der geräumige Todtenhof befindet ſich bei der Marienkirche am SW. Ende des Dorfes.

Seckbach hatte vor der Vereinigung eine luther. und eine reform. Gemeinde, deren jede ihren Pfarrer, Kirche, Schule und Todtenhof hatte. Die luther. Einwohner hielten ſich bis 1672 zu den Kirchen in Fechenheim ($\frac{3}{4}$ SO.) und in dem frankfurt. Dorfe Bornheim ($\frac{1}{2}$ SSW.). Nun bedienten ſie ſich zuerſt zu ihrem Gottesdienſt, und zwar eigenmächtig, des Rathhauſes und der Glocke. Als ſie aber auch zur Vergrößerung des Saales eine Wand einſchlagen wollten [46], mußten ſie ſich in einem Privathauſe verſammeln, bis ſie 1710 die Kirche erbaueten. Die kleine reform. Gemeinde, etwa $\frac{1}{7}$

46) Reform. Conſiſt. Prot. v. 10. Jul. 1672.

der Einwohner, bediente ſich in Verbindung mit der reform. Gemeinde zu Bergen und Enkheim bis 1737 der ehemaligen Bergkirche [47]. Damals bekam ſie ihren erſten Pfarrer, worauf ſchon 1681 und 1693 angetragen war, und in der Wohnung deſſelben einen beſondern Gottesdienſt, und das bis dahin gemeinſchaftliche Kirchenvermögen wurde getrennt. Erſt 1764 erbauete dieſe Gemeinde die Peterskirche. Obgleich dieſe ein dauerhaftes und ſehr freundliches Gebäude war, ſo war ſie doch für die nun vereinigte Gemeinde viel zu klein. Sie gebraucht deswegen, ſeit der Verſetzung des letzten, vorm. reform. Pfarrers im J. 1821, die größere und paßlichere Marienkirche. Bald darauf wurde das vorm. reform. Pfarrhaus und 1834 die Peterskirche zum Beſten der Kirchenkaſſe verkauft. Ueber die von 1809 bis 1833 beſtandene Verbindung mit Berkersheim vgl. §. 498.

Beſold. Geld 126 1/12 rthl., Acc. 86 3/4 rthl., Frucht 9 3/8 rthl., Holz 42 rthl., 8 1/4 M. Land, 1 1/2 M. Wieſen, 4 3/4 M. Weinberg, 3/4 M. Garten, 44 1/4 rthl., Zehnten 65 1/6 rthl., kl. Gef. 37 1/2 rthl., Wohn. 18 rthl. = 429 1/8 rthl.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 495.

Gronau

(2 1/2 NW. v. Hanau, 1 NNO. v. Bergen) mit der Riedmühle (1/12 WSW.), dem Staats-Vorwerk, der Gronauerhof oder Kleingronau (1/6 NW. jenſeit der Nidder, beim Zuſammenfluß derſelben mit der Nidda) und dem Hofe Dottenfeld [48] (5/12 W.), 61 H., 351 ev. Einw. (4 kath.); jährl. Geb. 9, Geſt. 6, Getr. 2 P.; (vor 100 J. Geb. 10, Geſt. 6 — 7, Getr. 1 P.). Das Kirchenbuch ſeit 1664.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. (§. 14.) In der Vicariatsgemeinde Berkersheim hatte er unter vier Sonntagen zweimal, einmal Vor- und das andremal Nachmittags, zu predigen.

Die Kirche wurde 1719 geräumig und hell erbauet, und 1821 mit Hülfe einer Collecte von 230 3/4 fl. im Innern erneuert.

Patron: Das Marienſtift zu Lich denominirt, und der Fürſt

---

47) Vgl. §. 488. u. Kurze Geſch. S. 29. Anm. 7.

48) Ehemals dem Kloſter Ilbenſtadt, jetzt dem Landg. Friedrich zugehörig.

zu Solms-Lich präſentirt. Aus dem ehemaligen, 1827 der Gemeinde verkauften Stiftszehnten werden die Pfarrgebäude unterhalten, und ein großer Theil der Pfarrbeſoldung wird daraus beſtritten.

Bei Gronau waren vor der Vereinigung und bis 1819 die luther. Einwohner von Ober- und Niederdorfelden (¼ u. ¾ O. §. 508.) eingepfarrt. Auch die luther. Einwohner des großherzogl. heſſ. Fleckens Vilbel (¾ W.) hielten ſich vor 1812 zu dieſer Kirche. Von da an predigte der hieſige Pfarrer daſelbſt alle 4 Wochen in der reform. Kirche, bis ſich 1823 die dortigen luther. Einwohner mit den reform. vereinigten (vgl. §. 502a.). Wegen der mit Berkersheim ſeit 1809 beſtandenen Verbindung vgl. §. 498.

Beſold. Geld 2⅜ rthl., Acc. 13 rthl., Frucht 124½ rthl., 16½ M. Land, 3¾ M. Wieſen, ¼ M. Garten, 66¹¹⁄₁₂ rthl., Zehnten 116¹¹⁄₁₂ rthl., Wohn. 15 rthl. = 338¹⁷⁄₂₄ rthl.

Dazu einſtweilen von dem halben Vicariat 59⅔ rthl.

---

3. Klasse Bockenheim.

§. 496.

Sie beſteht aus 6 Pfarreien, nämlich I. 5 Conſiſtorial-Pfarreien: 1. Bockenheim, 2. Berkersheim, 3. Eſchersheim, 4. Ginnheim, 5. Preungesheim, II. einer Patronat-Pfarrei, Praunheim, III. einem Filial einer ausländiſchen Kirche, Maſſenheim. Alle gehören zu dem Kreiſe Hanau.

Metropolitan iſt ſeit 1834 der Pfarrer zu Bockenheim.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 497.

1. Bockenheim, A. St.

(4½ W. v. Hanau, ⅓ NW. v. Frankfurt) hat eine Schule mit drei Lehrern (außerdem eine Privatlehranſtalt), 247 H. (worunter zwei, den Gremp v. Freudenſtein und dem v. Lersner gehörige Güter), 2000 ev. Einw. (104 kath., 317 jüd.); jährl. Geb. 77, Geſt. 54, Getr. 19 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 16, Getr. 6 P., Conf. 27). Die Kirchenbücher ſeit 1631. Ein

200 Jahre genealogiſch zurückgehendes Familienbuch iſt ſeit mehreren Jahren in der Arbeit.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 14.); nur am Neujahrstage, an jedem 2. Feſttage, am Kirchweih-Sonntage und am Gedächtnißtage der Entſetzung Hanau's iſt nach altem Herkommen Nachmittags kein Gottesdienſt; die Communion ſtatt zu Oſtern am Charfreitage. Leichenpredigten ſind ſeit dem Gebrauche des jetzigen Todtenhofes außer Uebung, dagegen in den meiſten Fällen kurze Grabreden.

Dieſe vorm. reform., erſt 1788 gegründete, und jetzt ſchon eine der größeren Pfarreien des Conſiſt.-Bezirks iſt unter andern durch die, mittelſt neuer Anſiedler jährlich zunehmende Seelenzahl und durch die auf drei Seiten vom Auslande umgrenzte Lage der Stadt eine der geſchäftreichſten, jedoch minder einträglichen. Denn ſo vortheilhaft die geringe Entfernung von einer ſo großen und reichen Stadt für eine, mit bedeutendem Landbau verſehene Pfarrſtelle ſeyn mag, ſo nachtheilig iſt hier dieſe Nähe und der Aufenthalt mancher reichen Familien am Orte ſelbſt für den Pfarrer in ökonomiſcher Beziehung.

Die Kirche, urſprünglich St. Jakobs-Capelle, aus dem 14. Jahrhundert, iſt 1638 und 1768, nach dem Bedürfniß der damaligen Gemeinde, erweitert, und ſeit dem letztgenannten Jahre mit einer vorzüglichen Orgel verſehen. Der Todtenhof iſt ſeit 1825 außerhalb der Stadt, auf dem ſchönſten Punkte der Gegend. Das Pfarrhaus, mit dem Rathhauſe unter Einem Dache, iſt 1754 zum Schulhauſe erbauet, und als ſolches bis 1788 gebraucht worden, da es zur Wohnung des Pfarrers eingerichtet, und dagegen das Gemeinde-Backhaus zum Schulhauſe umgeſtaltet wurde.

Dieſe Gemeinde war von Alters her eigentlich in die Pfarrkirche des St. Bartholomäus-Stifts zu Frankfurt eingepfarrt, welches nachher an Sonn- und Feſttagen, zufolge einer gütlichen Uebereinkunft (gegen jährlich 14 Achtel Hafer und 3 Pfund Heller), bis 1533 einen Capellan dahin ſchickte[49]. Von da an beſuchte die Gemeinde

49) Wie in dem obengenannten Jahre die Kirchenverbeſſerung zu Bockenheim eingeführt worden, davon berichtet der letzte Capellan, Caspar Canzeller: als er am Fronleichnamsfeſte „das h. Sakrament auf den Altar „getragen und pfarrliche Rede gethan, iſt Niemand in der Kirchen geweſen, dann ich, mein Knabe und zwo Perſonen. Als ich aber aus der „Kirche bin kommen, ſind etliche Bürger zu Frankfurt auch Nachbarn zu

den proteſtantiſchen Gottesdienſt benachbarter Orte, beſonders zu Frankfurt und Eſchersheim. Im J. 1562 war dieſe Pfarrei ſchon mit der zu Eſchersheim verbunden. Im J. 1567 wurde mit dem Stift ein Vergleich über die bisherige Capellans=Beſoldung für den proteſtant. Pfarrer geſchloſſen, und demſelben 10 Achtel Korn aus dem daſigen Stiftszehnten zugeſetzt. Als die reform. Einwohner von Frankfurt ſchon die Kirche zu Bockenheim beſuchten, wurde 1595 ein von ihnen gewünſchter Pfarrer nach Eſchersheim, und 1597 von da nach Bockenheim geſetzt. In Ermangelung eines Pfarrhauſes und einer nothdürftigen Beſoldung wurde die Gemeinde aber von 1608 bis 1625 wieder ein Filial von Eſchersheim. Während des 17. Jahrhunderts bis 1684 waren die an Kurmainz abgetretenen Gemeinden Nied und Griesheim am Main hier eingepfarrt.

Am wichtigſten für dieſe Kirche iſt die Verbindung geweſen, in welcher ſie wenigſtens 150 Jahre mit den beiden reform. Gemeinden zu Frankfurt geſtanden hat. Als ſich in den J. 1554 und 1555 eine große Anzahl franzöſiſcher und niederländiſcher reform. Familien in Frankfurt niedergelaſſen hatte, und ihnen daſelbſt gegen das Ende des Jahrhunderts die bis dahin genoſſene freie Uebung ihres Gottesdienſtes entzogen wurde, erhielten ſie von dem Gr. Philipp Ludwig II. einſtweilen auf 30 Jahre die Erlaubniß, denſelben zu Bockenheim zu halten. Sie bedienten ſich dazu eines von einem Frankfurter Bürger, Ludwig Claar, erbaueten Hauſes, welches in der Folge zur Pfarrwohnung eingerichtet worden iſt. Nachdem ſie von 1601 bis 1608 ihren Gottesdienſt in einem von ihnen vor dem Bockenheimer Thore erbaueten, aber boshafterweiſe angezündeten Hauſe, darauf bald in Frankfurt ſelbſt, bald in Offenbach, gehalten hatten, wendeten ſie ſich 1638 wieder nach Bockenheim. Die deutſche Gemeinde erhielt den Mitgebrauch der Kirche [50]), die franzöſiſche aber (denn

„Bockenheim vor dem Spielhaus geſeſſen, mich geſchändet, man ſoll mich mit „Knitteln in die Stadt ſchlagen. Als ich vor das Dorf bin kommen, hat „mich ein Bürger aus der Stadt überlauffen mit werlicher Hand mich be„gehren zu ſchlagen und beleidigen ꝛc." Der Capellan ſelbſt erhielt von der Gemeinde jährlich 2½ fl, welche auch dem nachher beſtellten proteſtantiſchen Pfarrer in dem zwiſchen der hanauiſchen Canzlei und zwei Abgeordneten des Stifts am 18. Juni 1567 zu Hanau geſchloſſenen Vergleich zugeſichert wurden. Dieſer kleine Betrag wird noch jetzt unter der Benennung „für die Kirchweihpredigt" aus der Stadtkaſſe bezahlt.

50) Vertr. mit dem Gr. Philipp Moritz zu Hanau v. 24. Mai 1638.

eben damals trennten ſich beide Gemeinden, jedoch in völlig brüderlicher Weiſe) bediente ſich ſeitdem, bis 1768, einer zum Gottesdienſte eingerichteten Scheuer. Gewöhnlich war der erſte unter den beiden deutſch-reform. frankfurter Predigern Pfarrer zu Bockenheim, wo derſelbe auch bis 1725 wohnte. Als den reform. Gemeinden von Frankfurt 1787 endlich der öffentliche Gottesdienſt in der Stadt ſelbſt bewilligt war [51]), wurde die Verbindung mit Bockenheim am 3. Febr. 1788 aufgehoben [52]). Nun mußte daſelbſt ein eigener Pfarrer angeſtellt, deſſen Beſoldung größtentheils neu ausgemittelt, und eine Wohnung angeſchafft werden. Das alles geſchah im J. 1789.

Die vorm. luther. Gemeinde wurde 1722 ein Filial von Ginnheim (½ N.), 1740 am 2. Chriſttage hielt ſie den erſten öffentlichen Gottesdienſt am Orte im luther. Schulhauſe, 1789 erkaufte ſie die im J. 1768 erbauete franzöſiſch-reform. Kirche, und bediente ſich derſelben bis 1820. Seitdem iſt dieſe Kirche zu zwei Schulen und zu Wohnungen für beide Lehrer eingerichtet worden.

Beſold. Geld 231⅙ rthl., Acc. 96½ rthl., Frucht 48$^{7}/_{12}$ rthl., ½ M. Land, ¾ M. Garten, 8 rthl., kl. Gef. ½ rthl., Wohn. 20 rthl. = 404¾ rthl. Ueberdem hat der Pfarrer das der Kirche gehörige St. Jakobs-Gut von 8 M. Land und 2 M. Wieſen gegen ein jährliches Pachtgeld von 50 fl. und Entrichtung der Abgaben für ſeine Dienſtzeit in Benutzung [53]).

§. 498.

2. Berkersheim, einſtweiliges Vicariat,

(3½ WNW. v. Hanau, 1¾ NNO. v. Bockenheim, 1 NW. v. Bergen) 42 H., 250 ev. Einw. (3 kath.); jährl. Geb. 6, Geſt.

Zufolge deſſelben zahlte die Gemeinde dem Grafen ein auf die ganze Dauer der Erlaubniß unverzinsliches Darlehn von 2000 fl., gab den Armen des Landes jährl. 150 fl. und übernahm die Vergrößerung der Kirche auf ihre Koſten.

51) Frankf. Senats-Beſchl. v. 15. Nov. 1787.

52) J. G. Hausknecht Abſchiedspredigt am 3. Feb. 1788 zu Bockenheim, Frankfurt 1788. Der Vorbericht enthält eine kurze Geſchichte der deutſch-reform. Gemeinde in Frankfurt, welche nur unbedeutend von den obigen, im Conſiſt.-Archiv zu Hanau geſammelten Nachrichten abweicht.

53) Miniſt. Beſchl. v. 21. Jan. 1828.

4, Getr. 3 P., Conf. 4; (vor 100 J. Geb. 4, Geſt. 3, Getr. 2 P., Conf. 3). Das Kirchenbuch ſeit 1690.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. (§. 11. 14.)

Die jetzige, vorm. luther. Kirche iſt 1767 erbauet. Die vorm. reform., ſeit der Union nicht mehr benutzte, wurde, da ſie ſich in einem ſchlechten Zuſtande befand, und um auf dem Todtenhofe mehr Raum zu gewinnen, 1828 der Gemeinde zum Abbruch überlaſſen [54]). Das ehemalige Pfarrhaus wird als Schulhaus benutzt. Die dazu gehörige Scheuer wurde 1826 zum Beſten des Kirchenkaſtens für 615 fl. verkauft.

Auch an dieſem Orte beſtanden vor der Union zwei Gemeinden, eine größere luther. und eine kleinere reform. Jene bediente ſich vor 1675 des luther. Pf. zu Bonamös (frankfurt. Fl. ½ W.). Von da an [54a]) bis 1684 hatte ſie zuerſt einen eigenen Pfarrer, welcher auf dem Gute Heinrichs Schelm v. Bergen den Gottesdienſt hielt. Darauf wurde dieſer von den Hauslehrern deſſelben verſehen; von 1689 an aber, nachdem eine Beſoldung und eine Wohnung angeſchafft, auch 1690 eine Kirche von Holz erbauet war, hatte die Gemeinde, bei welcher die Glaubensgenoſſen von Preungesh., Eckenh. und Maſſenh. eingepfarrt waren, eigene Pf. bis 1750 oder 1757, wo ſie als ein Filial bei Bergen gegeben wurde. Nach der Verſetzung des daſigen Pf. im J. 1808 wurde ſie nebſt ihren Eingepf. der Pfarrei Seckbach, und als auch dieſe ſchon 1809 erledigt wurde, den beiden Pf. zu Seckbach und Gronau dergeſtalt übertragen, daß ſie den Gottesdienſt wechſelsweiſe hielten, jener die Kirchenbücher führte, und die Amtshandlungen zu Preungesh. und Eckenh., dieſer die zu Maſſenh. verrichtete. Die kleine reform. Gemeinde war bei Preungesheim eingepfarrt, wo ſie eigene Kirchenſtände hatte, und den Vormittags-Gottesdienſt beſuchen mußte. Nur während des Sommers hielt der Pf. in ihrer Kirche zu Berkersh. in der Regel alle 4 Wochen, wenn nicht ein Amtsgeſchäft in ſeinem Kirchſpiele oder zu Berkersh. eine Abänderung nöthig machte, Nachmittags eine Katechiſation, und an den 2. Feſttagen, wie auch am Kirchweih-Sonntage, eine Predigt. Nach der Union dauerte dieſe Verbindung mit den 3

---

54) Jedoch auf ihre Koſten und unter der Bedingung, daß ſie die damals nöthige Reparatur der Kirchhofsmauer und die künftige Unterhaltung derſelben übernehme.

54a) C. Beſchl. v. 28. Jul. 1675.

benachbarten Pf. in der Art fort, daß die von Seckbach und Gronau den Gottesdienſt hielten und die Amtshandlungen verrichteten, jener auch die Kirchenbücher und die übrigen Verwaltungsgeſchäfte führte, der Pf. von Preungesh. aber, neben den erwähnten Predigten und Katechiſationen, den Confirmanden-Unterricht und die Confirmation beſorgte. Nach der Verſetzung des Pf. zu Seckbach, 1833, wurden alle Geſchäfte deſſelben zu Berkersh. ſeit dem 1. Apr. 1834 von dem Pf. zu Preungesh. verrichtet[55]). Nachdem aber im Febr. 1835 auch dieſe Pfarrei erledigt worden, ſoll dem dahin zu beſtellenden Pfarrer ein Gehülfe zur Verſehung von Berkersh. ſo lange beigegeben werden, bis die Anſtellung eines eigenen Pfarrers daſelbſt Statt finden kann[56]). Vgl. S. 812 unt. u. die Nachträge.

Beſold. der beiden bisherigen Vicarien: Geld $109\frac{11}{24}$ rthl., Acc. $6\frac{1}{2}$ rthl. = 116 rthl.

§. 499.

3. Eſchersheim

(1¼ N. v. Bockenheim, 4 WNW. v. Hanau, an der Nidda) 60 H., 443 ev. Einw. (2 kath.); jährl. Geb. 9, Geſt. 7, Getr. 2 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 7, Geſt. 7, Getr. 1 — 2 P., Conf. 5). Das Kirchenbuch ſeit 1596.

Amtsverr. nach §. 14.

Die Kirche, welche am Ende des Dorfes, vom Todtenhofe umgeben, auf einer Anhöhe ſteht, iſt 1754 gebauet, wozu die Gemeinde 1752 eine Anwartſchaft auf die Nauheimer Salzkreuzer (S. 774.) bekommen hatte. 1813 und 1816 erhielt ſie kleine Collecten zur Ausbeſſerung des Thurmes und der Kirche. 1829 bekam ſie aus der

---

55) C. Beſchl. v. 4. März 1834. Die beiden Vicarien theilten ſich in die ſeckbacher Beſoldung von Berkersheim.

56) St. Miniſt. Beſchl. v. 24. April 1835. Demzufolge würde das Dienſteinkommen des Gehülfen beſtehen a) in freier Wohnung und Verköſtigung bei dem Pfarrer zu Preungesheim, b) in demjenigen Gehaltstheile (97 fl. 41 kr.), welchen der Pf. zu Seckbach von Berkersheim bezog, c) in dem Ertrage des Zehnten, welchen der Pf. zu Preungesheim von Berkersheim bezieht, und wofür er dem Gehülfen ein Aequivalent von $40\frac{2}{3}$ fl. jährlich zahlen wird. Bei einer künftigen Erledigung der Pfarrei Gronau kann auch die jetzt dahin fließende Beſoldung (99 fl. 21 kr.) wieder dazu geſchlagen werden.

vorm. luther. Kirche zu Ginnheim eine Orgel. Sie wird aus dem Kirchenvermögen, und das alte baufällige Pfarrhaus, welches 1751 und 1756 ausgebeſſert iſt, aus der Staatskaſſe unterhalten.

Dieſe vor der Vereinigung reform. Gemeinde war die Muttergemeinde von Ginnheim (½ S. §. 500.), wo der Pfarrer jeden Sonntag, abwechſelnd Vor- oder Nachmittags, Gottesdienſt hielt, dem die Muttergemeinde beiwohnte. Die luther. Gemeinde war dagegen ein Filial von Ginnheim. Der dort wohnende Pfarrer hielt den Gottesdienſt früher in dem Wetzel'ſchen Hofe, nachher alle 4 Wochen in der reform. Kirche. Die reform. Einwohner des naſſauiſchen, vorm. mainziſchen, kathol. Dorfes Heddernheim (¼ W.) beſuchten ehedem die Kirche zu Eſchersheim, und der Pfarrer verrichtete dort alle bei denſelben vorfallenden Miniſterialhandlungen. Der dortige kathol. Pfarrer erhielt während der Verbindung mit dem Großherzogthum Frankfurt die Erlaubniß, auch bei den kathol. Einwohnern von Eſchersheim die Miniſterialhandlungen zu verrichten.

Dieſer Ort gehörte ehedem der Abtei Seligenſtadt, wurde aber 1478 von dem Grafen Philipp I. erkauft.

Bei der Viſitation 1562 hatte der Pfarrer auch Bockenheim zu verſehen, und jeden Sonntag drei Predigten zu halten.

Beſold. Geld 31⅜ rthl., Acc. 11⅛ rthl., Roggen 19$^{7}/_{12}$ rthl., Holz 6⅔ rthl., 91¾ M. Land, 18 M. Wieſen, 1½ M. Garten, 342½ rthl., Zehnten 4½ rthl., Wohn. 15 rthl. = 430¾ rthl.

§. 500.

4. Ginnheim

(4¼ W. v. Hanau, ½ N. v. Bockenheim), 85 H., 611 ev. Einw. (15 kath.); jährl. Geb. 16 — 17, Geſt. 13, Getr. 3 P., Conf. 12—13; (vor 100 J. Geb. 7, Geſt. 5, Getr. 3 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher ſeit 1596.

Amtsverr. nach §. 14.; die Communion ſtatt zu Michael am 1. Advent.

Die vorm. luther. Kirche iſt 1698 erbauet. Der Todtenhof iſt ſeit 1831 außerhalb des Ortes. Das Pfarrhaus wurde bei der Anſtellung des erſten Pfarrers im J. 1697 als ein Bauernhaus angekauft, und zur Pfarrwohnung eingerichtet. Die unbrauchbar gewordene, vorm. reform. Kirche, die 1739 erbauet war, und ſich aus

eigenen Mitteln erhielt, iſt nebſt den beiden Schulhäuſern der Ortsgemeinde abgetreten, welche dagegen die Verbindlichkeit zur Unterhaltung des künftigen einzigen Schulhauſes, ohne Theilnahme der Kirchenkaſſe, übernommen hat.

Vor der Vereinigung war dieſe, damals luther. Pfarrei eine der größten und beſchwerlichſten der Gegend, weil die luther. Gemeinden zu Bockenheim (½ S.) und Eſchersheim (½ N.) als Filiale dazu gehörten, wo alle 14 Tage in der einen oder andern Gottesdienſt gehalten werden mußte. Die kleine reform. Gemeinde war ein Filial von Eſchersheim. Mit der luther. und nachher evangel. Pfarrei war außerdem die großherzogl. heſſ. Gemeinde Steinbach (1⅓ NW.), als ein mit der großherz. heſſ. luther. Pfarrei Niedereſchbach gemeinſchaftliches Vicariat, verbunden, welche zu dem ehemals hanauiſchen, 1816 abgetretenen Amte Rodheim gehörte. Abwechſelnd mit dem Pfarrer von Niedereſchbach hatte der Pfarrer alle 14 Tage zu Steinbach zu predigen, und die in derſelben Woche bei den luther. Einwohnern (da dort beide Kirchen noch getrennt waren) vorfallenden Miniſterialhandlungen zu verrichten, und zwei bis dreimal jährlich die Communion zu halten. Nach der im Juni 1830 eingetretenen Erledigung dieſer Pfarrei wurde Steinbach ganz davon getrennt [57]), und einſtweilen, wie es im Großherzogthum gebräuchlich iſt, durch einen Pfarrvicar verſehen.

Beſold. Geld $143\frac{17}{24}$ rthl. [58]), Acc. $34\frac{5}{12}$ rthl., Frucht $52\frac{7}{8}$ rthl., Holz 3 rthl., $14\frac{3}{4}$ M. Land, $4\frac{3}{4}$ M. Wieſen, $1\frac{1}{2}$ M. Garten, 50 rthl., kl. Nutz. $1\frac{1}{4}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $300\frac{1}{4}$ rthl.

§. 501.

5. Preungesheim

(vor Alters Breunigsheim, 4 WNW. v. Hanau, 1½ NO. v. Bockenheim, an der Kunſtſtraße von Frankfurt nach Homburg), 77 H., 481 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: Eckenheim (⅙ SW.) hat eine Kirche, Schule und Todtenhof, 65 H., 374 ev. Einw. (7 kath.).

---

57) Antw. Schr. des Kirchen- u. Schulr. der großherzogl. Provinz Oberheſſen a. d. Conſiſt. z. Hanau, v. 18. Sept. 1830.

58) Dabei 101 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

Ueberhaupt: ev. Einw. 855, jährl. Geb. 27, Geſt. 22, Getr. 7 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 11, Geſt. 9, Getr. 4 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1651.

Amtsverr. nach §. 14; an den vier Communiontagen wird Nachmittags, wie auch am Kirchweih-Sonntage, zu Eckenheim gepredigt. Auch werden daſelbſt Betſtunden in der Woche gehalten, wenn Miniſterialhandlungen, welche überhaupt daſelbſt verrichtet werden, es gerade erfordern. Die Amtsverrichtungen, welche dem Pfarrer in der Vicariatsgemeinde Berkersheim (§. 498.) oblagen, ſind dort beſchrieben.

Die vorm. reform. Kirche zu Preungesheim, deren Erbauungszeit unbekannt iſt, wurde 1716 erweitert, 1744 im Inneren, 1754 im Aeußeren, jederzeit aus dem Kirchenvermögen, erneuert, und erhielt 1740 eine Orgel, die 1807 ausgebeſſert wurde. Die Kirche zu Eckenheim, mit dem Kirchhofe zur Seite des Dorfes, wurde, nachdem ſie abgebrannt war, 1682 aus eigenen Mitteln, und das Pfarrhaus 1744 auf Koſten des Patrons erbauet. Der Todtenhof zu Preungesheim iſt ſeit 1828 außerhalb des Ortes.

Die katholiſchen Einwohner beſuchen gewöhnlich den Gottesdienſt zu Frankfurt, die Miniſterialhandlungen aber laſſen ſie in den Kirchen ihrer Wohnorte vornehmen.

Ehemal. Patron: die Deutſch-Ordens-Commende zu Frankfurt bis zum J. 1809, wo die Rechte und Verbindlichkeiten des bisherigen Patrons auf die Staatsregierung übergingen. Der Orden hatte dieſes Patronatrecht im J. 1275 von Werner v. Falkenſtein gegen die Collatur der Capelle zu Rödelheim ertauſcht.

Der erſte proteſtant. Pfarrer daſelbſt wurde 1548 angeſtellt.

Bei dieſer Pfarrei waren vor der Vereinigung die reform. Einwohner von Berkersheim eingepfarrt. Auch noch nach derſelben und bis zur Erledigung im J. 1835 hielt der Pfarrer, nach einer älteren Uebereinkunft, daſelbſt zu gewiſſen Zeiten den Gottesdienſt, und unterrichtete und confirmirte die Kinder. Damals wurde verfügt, daß dem neuen Pfarrer ein Gehülfe beigegeben werde, der Berkersheim bis zur Anſtellung eines eigenen Pfarrers von hier aus verwalte[59]).

---

59) Vgl. §. 498 u. den dort angez. Geſ. St. Miniſt. Beſchl. v. 24. Apr. 1835.

Beſold. Geld 8 5/16 rthl., Acc. 19 rthl., 232 M. Land, 22 3/4 M. Wieſen, 10 1/4 M. Garten, 873 1/2 rthl., Zehnten 152 1/12 rthl.[60]), kl. Gef. u. Nutz. 2 1/6 rthl., Wohn. 20 rthl. = 1075 1/16 rthl. Davon geht einſtweilen für den Gehülfen ab: Geld 22 4/6 rthl. nebſt Wohnung und Verköſtigung.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 502.

Praunheim

(4 W. v. Hanau, 3/4 N. v. Bockenheim, am rechten Ufer der Nidda), 86 H., 600 ev. Einw. (13 kath.); jährl. Geb. 18, Geſt. 13, Getr. 4 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 17, Geſt. 14, Getr. 3 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1650.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche nach §. 14.; die Communion fünfmal, nämlich auch am 1. Advent. Leichenpredigten nur bei den Confirmirten. Während der ehemaligen Verbindung mit Niederurſel zwei Predigten, die erſte im Winter zu Praunheim und im Sommer zu Niederurſel.

Die Kirche ſteht, von dem Todtenhofe umgeben, am öſtlichen Ende des Dorfs, auf einer kleinen Anhöhe an der Nidda. Sie iſt 1772, mit Hülfe einer in den verſchiedenſten Gegenden Deutſchlands dazu geſammelten Collecte, erbauet, nachdem die ältere gothiſche Kirche bei einer Ausbeſſerung im J. 1748 durch die Unvorſichtigkeit eines in derſelben arbeitenden Schreiners abgebrannt, und der Gottesdienſt, aus Mangel an Mitteln zum Neubau, 24 Jahre lang in einer Scheuer gehalten war. Das Pfarrhaus war im Anfange des 18. Jahrhunderts ſo ſchlecht gebauet worden, daß 1829—1831 ſchon wieder ein neues, dieſes aber ſehr ſchön und zweckmäßig gebauet wurde.

---

60) Der Zehnten würde 60 rthl. mehr werth ſeyn, wenn nicht auf demſelben die läſtige und widrige Verbindlichkeit haftete, welche ſich leider bei ſo manchen Pfarreien in dieſem Conſiſt.-Bezirk, ſo wie bei benachbarten auswärtigen findet, daß der Pfarrer die männlichen Zuchtthiere für die eine oder die andere Viehheerde der Gemeinde, oder auch, wie an dieſem Orte, für beide Heerden halten muß; an einigen Orten gegen eine gewiſſe Vergütung, an andern blos auf ſeine Koſten.

Patron: der Senat der freien Stadt Frankfurt. Das daſige, im J. 1802 aufgehobene, Stift St. Leonhardi hatte bis dahin, vermöge einer Schenkung des Kaiſers Ludwig des Baiern (zwiſchen 1314 und 1347) dieſes Patronatrecht nebſt den damit verbundenen Rechten und Laſten, dem Zehnten in der Gemarkung des Orts und der Unterhaltung der Pfarrgebäude, beſeſſen.

Zu dieſer Pfarrei ſollen vor der Reformation 14 Orte gehört haben. In der Mitte des 18. Jahrhunderts waren noch zwei dabei eingepfarrt: 1. Hauſen (¼ S.), ein frankfurtiſches Dorf, welches 1772 eine Kirche und einen Todtenhof erhielt, und zu einer beſondern Pfarrei gemacht wurde; und 2. die luther. Einwohner von Heddernheim (¼ O.), einem naſſauiſchen, ehemals mainziſchen, Dorfe, welche Schule und Todtenhof mit den katholiſchen Einwohnern gemeinſchaftlich hatten. Als die naſſauiſche Regierung im J. 1817 dieſes Verhältniß aufhob, baueten ſich die evangeliſchen Einwohner auf ihre Koſten eine Kirche, und wurden ein Filial von Eſchborn (1½ WSW.).

Als Filial war mit dieſer Pfarrei Niederurſel (⅓ N.) verbunden, ein zur Hälfte frankfurtiſches, zur Hälfte vormals ſolms-rödelheimiſches, jetzt großherzoglich heſſiſches Dorf, mit mehreren Mühlen an der Urſel, deſſen Bevölkerung ſeit hundert Jahren auffallend zugenommen hat. Die Grafen von Solms-Rödelheim machten allezeit auf das Recht, den Pfarrer zu Praunheim als Pfarrer von Niederurſel zu ernennen (jetzt zu präſentiren), Anſpruch, welches jedoch von hanauiſcher Seite nie förmlich zugegeben, dagegen aber auch der Pfarrer in Niederurſel nicht anerkannt wurde, bis er von den Grafen von Solms die Ernennung und bezüglich Präſentation geſucht und erhalten hatte. Bei den Beſetzungen von 1754 und 1785 behauptete die ſolmſiſche, und bei der letzten von 1827 die großherzoglich heſſiſche Regierung, Niederurſel ſey nicht Filial-, ſondern Vicariatskirche, welche willkührlich von Praunheim getrennt werden könne, und als ſolche wurde ſie auch in dieſen drei Fällen, und bis zur Anerkennung des ernannten Pfarrers, von Rödelheim aus verſehen, und die Niederurſeler Gefälle von dem Pfarrer zu Rödelheim bezogen. Der Pfarrer mußte zu Niederurſel beſonders eingeführt, die Confirmation daſelbſt vorgenommen, und ſeit 1785 beſondere Kirchenbücher für dieſe Gemeinde geführt werden. Seit 1827 ſteht aber der Pfarrer in gar keinem Verhältniß mehr zu Niederurſel, obgleich er noch

immer im Beſitze der Repoſitur, der Kirchenbücher und des Kirchenſiegels iſt; weshalb von dem Vicar zu Rödelheim ſeitdem eigene Kirchenbücher geführt werden. Es iſt zu wünſchen, daß die Verhandlungen über dieſen Gegenſtand bald glücklich beendigt werden mögen. Auf den Fall einer Trennung würde es vorzüglich auf Entſcheidung der Frage ankommen, ob die Pfarrgefälle in Niederurſel als lediglich dahin, oder als zu der Pfarrei Praunheim gehörig anzuſehen ſeyen.

Der hier angeführten verſchiedenen Verhältniſſe wegen ſtand auch der Pfarrer von Praunheim ehemals unter vier kirchlichen Behörden, nämlich 1) unter dem (vorm. luther.) Conſiſtorium zu Hanau, 2) unter dem luther. Conſiſtorium zu Frankfurt, wegen Hauſen und des frankfurtiſchen Antheils an Niederurſel. Dieſes Verhältniß hörte jedoch ſchon 1772 zum Theil (ſ. ob.), und 1822 gänzlich auf, als Frankfurt durch einen Vertrag die Epiſkopalrechte über ganz Niederurſel der großherzoglich heſſiſchen Regierung überließ; 3) unter dem Conſiſtorium zu Rödelheim wegen des ſolmſiſchen Antheils an Praunheim und an Niederurſel bis 1816, als dem Pfarrer bekannt gemacht wurde, daß er von da an Verfügungen und Erlaſſe, die Praunheim beträfen, von keiner andern kirchlichen Behörde als von der hanauiſchen anzunehmen habe [61]; 4) unter dem Kirchen- und Schulrath zu Gießen, in Folge der von dem Großherzogthum Heſſen erlangten Landeshoheit über den ſolmſiſchen Theil von Niederurſel. Sollte die Verbindung mit dieſer Gemeinde wieder hergeſtellt werden, ſo könnte auch jenes Verhältniß leicht wieder eintreten.

Noch eine andere Folge der früheren Verhältniſſe dauert bei dem Presbyterium zu Praunheim fort. Dieſes beſteht dem Herkommen nach aus dem Pfarrer als Vorſitzenden, dem Schullehrer als Schreiber, dem Ortsſchultheiß, einem Kirchenbaumeiſter und einem Kirchenvorſteher. Dieſe beiden werden aber nicht, wie anderwärts, von dem Conſiſtorium zu Hanau, ſondern, auf den Vorſchlag des Presbyteriums, von dem Landrath in Gemeinſchaft mit der ſolms-rödelheimiſchen Behörde ernannt, und nur von dem Conſiſtorium beſtätigt. Auch geſchieht die Abhörung der Kirchenrechnungen nicht jedes Jahr, ſondern von Zeit zu Zeit in Gegenwart des Presbyteriums, worauf ein Exemplar jeder Rechnung zur Conſiſtorial-Repoſitur eingeſendet wird.

---

61) Rſcr. d. luth. Conſiſt. z. Hanau v. 11. Sept. 1816 a. d. Pf.

Beſold. Geld 22 17/24 rthl., Acc. 20 rthl., Roggen 1 23/24 rthl., Holz 1 rthl., 57 M. Land, 13 M. Wieſen, ½ M. Garten, 316 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4 rthl., Wohn. 25 rthl. = 390⅔ rthl.

III. Filial einer ausländiſchen Kirche.

§. 502a.

Maſſenheim

(3⅓ NW. v. Hanau, ⅓ NW. v. Vilbel, auf gutem Wege), Filial der evangeliſchen Kirche zu Vilbel im großherz. heſſiſchen Kreiſe Friedberg (an der Kunſtſtraße von Frankfurt nach Caſſel, 3 NW. von Hanau, ¾ NNW. von Bergen, 2 NO. von Bockenheim), mit zwei nahen Mühlen am Erlenbach, 46 H., 299 ev. Einw.; jährl. Geb. 10, Geſt. 4—5, Getr. 1—2 P., Conf. beinahe 5; (vor 100 J. Geb. 4, Geſt. 2—3, Getr. faſt 2 P.). Das Kirchenbuch ſeit 1648 mit dem der Muttergemeinde vereinigt, ſeit 1721 ein beſonderes.

Amtsverr. Alle 4 Wochen Sonntags eine Morgenpredigt, nach derſelben im Sommer Katechiſation, und jeden erſten Donnerstag im Monat eine Bettagspredigt; desgleichen eine Predigt am jährlichen Bettage und am Lamboitage. An den übrigen Sonntagen geht die Gemeinde Vormittags in die Mutterkirche oder nach Niedererlenbach (½ NNW.), und Nachmittags hält der Schullehrer die Betſtunde.

Die Kirche, deren Alter unbekannt iſt, befindet ſich in einem ziemlich guten Zuſtande, iſt vollkommen geräumig, und wird aus eigenen Mitteln, das Pfarrhaus zu Vilbel aber von dem Patron gebauet und unterhalten.

Maſſenheim wird von dem Landesherrn frei beſetzt, und iſt bisher dem für die Mutterkirche von dem Patron derſelben, dem Marienſtift zu Lich, denominirten, von dem Fürſten von Solms=Lich präſentirten (vgl. §. 482.) und von dem Großherzog von Heſſen beſtätigten Pfarrer ertheilt worden, welcher ein beſonderes Beſtellungs-Reſcript für dieſe Filialkirche auch damals erhielt, als Vilbel noch mit dem Großherzogthum gemeinſchaftlich war [62]).

---

62) Allerh. Rſcr. v. 13. Mai 1814. Schon in den Protocollen des reform. Conſiſt. v. 20. u. 27. Juni 1708 heißt es: „das Stift Lich hat die „Präſentation zu Vilbel, aber nicht zu Maſſenheim."

Bis zu der Confeſſions-Vereinigung waren die luther. Einwohner bei Berkersheim (½ SW. §. 498.) eingepfarrt. An dieſer Vereinigung nahm zwar die Muttergemeinde keinen Antheil, allein im J. 1823 vereinigten ſich auch die reform. und die luther. Gemeinde zu Vilbel aus eigenem Antriebe zu Einer evangeliſchen, und erhielten die landesherrliche Beſtätigung. Sie gehört zu dem Dekanat Hungen.

Beſold. Geld $11\frac{23}{24}$ rthl., Acc. $12\frac{7}{12}$ rthl. = $24\frac{13}{24}$ rthl.

---

4. Klaſſe Bücherthal.

§. 503.

Sie beſteht aus 8 Conſiſtorial-Pfarreien: 1. Bruchköbel, 2. Keſſelſtadt, 3. Mittelbuchen, 4. Niederrodenbach, 5. Oberdorfelden, 6. Oberiſſigheim, 7. Roßdorf, 8. Wachenbuchen, welche alle zu dem Kreiſe und, mit Ausnahme von Niederdorfelden (§. 508.), auch zu dem Landgericht Hanau gehören.

Metropolitan iſt ſeit 1834 der Pfarrer zu Wachenbuchen (§. 511.).

§. 504.

1. Bruchköbel

(1 N. v. Hanau, unweit der nach Caſſel führenden Kunſtſtraße, ⅚ O. von Wachenbuchen) mit der Köbel- (nahe W.) und Fechenmühle (⅓ NO.) und dem Staats-Vorwerk, der Kinzigheimer Hof [63]) (¼ bezügl. 5/12 SW. an jener Kunſtſtraße), hat zwei Schulen, 101 H., 739 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Niederiſſigheim (½ NNO.) mit der Blochmühle (nahe SW.), 38 H., 243 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 982, jährl. Geb. 31, Geſt. 15—16, Getr. 5 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 11, Geſt. 5, Getr. 3 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher von Bruchköbel ſeit 1589 [64]), von Niederiſſigheim ſeit 1643.

---

63) Dieſer Hof iſt 1597 von den v. Lauter an die Grafen von Hanau gekommen.

64) Nach denſelben ſtarben im J. 1606 an der Peſt 151, in den J. 1612 und 1613 wieder 187, und 1813 bis März 1814 am Typhus 95

Amtsverr. An allen Sonn- und Feſttagen zwei Predigten in jedesmal wechſelnder Ordnung, die Bettagspredigten wechſeln monatlich, und die Paſſionspredigten wöchentlich zwiſchen beiden Kirchen ab; die Confirmation in jeder in der Charwoche.

Die Kirche, nämlich die jetzt gebrauchte größere Jakobs- oder vorm. reform., iſt 1724 erbauet und 1809 im Innern ſchön hergeſtellt worden: die kleinere Johannes-, vorm. luther. Kirche iſt 1717 erbauet, ſeit 1822, da die Vereinigung vollzogen wurde, geſchloſſen, und über ihre künftige Verwendung noch nichts beſtimmt. Früher bediente ſich die kleine luther. Gemeinde einer Betſtube, und wurde von dem Pfarrer zu Rückingen (1¾ SO. §. 565.) verſehen, bis ſie die Kirche und einen eigenen Pfarrer erhielt. Der Todtenhof iſt ſeit 1814 außerhalb des Ortes, nur ein Erbbegräbniß befindet ſich noch auf dem Kirchhofe. Die Kirche zu Niederiſſigheim iſt 1738 aus ihrem Vermögen erbauet, und 1810 im Innern hergeſtellt. Das Pfarrhaus wurde 1828 aus der Staatskaſſe gebauet, und wird, wegen des erkauften Naumburg (ſ. unt.), mit allem Zubehör daraus unterhalten.

Die vorige Mutterkirche, welche größer geweſen zu ſeyn ſcheint, drei Altäre gehabt hat, und vermuthlich 1410 erbauet war, wurde bei dem großen, im J. 1635 durch die Croaten angezündeten Brande mit dem ganzen Dorfe in Aſche gelegt. Nur der maſſive Kirchthurm, welcher am Gewölbe die Jahrszahl 1410 hat, die Mauer um den Pfarrhof, an der ſich die Jahrszahl 1575 befindet, und ein einziger Hof, vermuthlich der ehemalige adelige, blieben damals übrig. In der zu letzterem gehörigen Scheuer wurde noch lange nachher der Gottesdienſt gehalten.

Ehemal. Patron a) von Bruchköbel: der Abt des Benedictiner-Stifts zu Limburg an der Hardt, als Inhaber der Probſtei Naumburg (§. 550.) zufolge der letzten Präſentationsurkunde von 1560[65]); b) von Niederiſſigheim: der Abt des Kloſters Schlüchtern, welcher noch gegen das Ende des 16. Jahrhunderts präſentirte.

Ein Verzeichniß der Pfarrbeſoldung von 1564 führt die Angabe der einzelnen Pfarrgüter bis 1423 zurück. Das urſprünglich dem Antoniter-Orden in Bruchköbel zuſtändige und 1443 an Kurmainz

Menſchen, unter welchen der Pfarrer, der Schullehrer und das ganze Presbyterium, bis auf einen, 1830 noch lebenden neunzigjährigen Greis.

65) Conſ. Archiv bei Bruchköbel. Das Nähere über dieſes Patronatrecht findet ſich bei Naumburg §. 550.

abgetretene Gut [66]) erhielt 1644 der um Hanau ſo hoch verdiente Schwede, Winter v. Güldenbram, zu Lehen.

Niederiſſigheim machte vor dem dreißigjährigen Kriege mit Oberiſſigheim Eine Pfarrei aus. Nun war es ſelbſtſtändig bis 1635, in welchem Jahre mit dem größeren Theile des Orts auch die Pfarrgebäude verbrannten, und der Pfarrer an den Folgen des Schreckens ſtarb. Darauf wurde es 1641 mit Bruchköbel verbunden, 1749 bei Roßdorf (§. 510.) gegeben, 1757 erhielt es wieder einen eigenen Pfarrer, der aber zu Bruchköbel wohnte, und 1786 wurde es für immer als Vicariat mit dieſer Pfarrei vereinigt.

Beſold. Geld 92 7/24 rthl., Acc. 25 5/12 rthl., Frucht 123 5/6 rthl., Holz 111 1/4 rthl., 84 1/2 M. Land, 6 1/4 M. Wieſen [67]), 4 M. Garten, 331 3/4 rthl., Zehnten 82 2/3 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 48 19/24 rthl., Wohn. 20 rthl. = 836 rthl.

§. 505.

2. Keſſelſtadt

(1/4 W. v. Hanau, am Main) mit der Ziegelhütte und der Faſanerie nebſt dem Jägerhauſe (1/2 N.), 96 H., 534 ev. Einw. (18 kath., 18 jüd.); jährl. Geb. 22, Geſt. 16, Getr. 5 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 14, Geſt. 8, Getr. 4 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1651.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Auch Keſſelſtadt hatte ehedem zwei Kirchen. Das Alter der größeren, vorm. reform., iſt unbekannt, bedeutend ausgebeſſert iſt ſie um 1724; die kleinere luther. iſt 1731 erbauet. Der Gottesdienſt in dieſer wurde, wie alle übrigen Pfarrgeſchäfte, bis zu der Vereinigung zuerſt von dem luther. Pfarrer zu Hochſtadt, hernach von dem zweiten und dritten Pfarrer der Johanneskirche zu Hanau verrichtet. Sie wird ſeit 1818 nicht mehr gebraucht, und iſt jetzt der bürgerl. Gemeinde für 350 fl., als die Hälfte des Werths, da ſie zugleich das Schulhaus enthielt, überlaſſen. Die Pfarrgebäude werden vom

---

66) Vgl. Kurze Geſchichte S. 28. Anm. 3.

67) Außerdem ſind zwei, zu 14 1/4 rthl. angeſchlagene Wieſen abgegeben, um der, auf dem, zur Beſoldung gehörigen, ſogen. kleinen Zehnten haftenden Verbindlichkeit, das männliche Zuchtſchwein für die Gemeinde halten zu müſſen, überhoben zu ſeyn.

Staat, gegen den demſelben abgetretenen ehemaligen Pfarrzehnten, in Bau und Beſſerung erhalten. Zu einer neuen Scheuer wurden 1834 aus der Staatskaſſe 650 rthl. verwilligt.

Ehemal. Patron der einſt der h. Jungfrau und der h. Katharina gewidmeten, vorm. reform. Kirche: der Abt des Benedictiner-Kloſters zu Limburg an der Hardt [68].

Während der harten Belagerung von Hanau im J. 1636 hat dieſer Ort der geringen Entfernung wegen natürlich viel gelitten, und nicht weniger während der Schlacht bei Hanau im October 1813. Damals ging bei einer gänzlichen Plünderung des Pfarrhauſes die Kirchenrepoſitur größtentheils zu Grunde.

Mit dieſer Pfarrei war Dörnigheim (§. 490.) im 14., auch noch im 17. Jahrhundert und bis 1720 als Filial verbunden [69].

Beſold. Geld 66 7/12 rthl., Acc. 11 1/8 rthl., Frucht 112 1/3 rthl., Holz 36 1/12 rthl., 45 M. Land, 5 M. Wieſen, 1 1/4 M. Garten, 160 1/3 rthl., Brachzehnten 14 17/24 rthl., kl. Gef. 15 5/6 rthl., Wohn. 18 rthl. = 435 rthl.

§. 506.

3. Mittelbuchen

(1 N. v. Hanau, 1/2 NO. v. Wachenbuchen), 103 H., 568 ev. Einw. (25 kath.); jährl. Geb. 14, Geſt. 11, Getr. 4 — 5 P., Conf. 7 — 8. Vor 100 J. ſind die Beträge nicht anzugeben, weil von den alten Kirchenbüchern, welche 1646 anfingen, wie auch von andern Kirchenliteralien, durch die Kriegsereigniſſe im October 1813 Vieles verloren gegangen iſt; daher ſind jene eigentlich nur ſeit 1740 vorhanden.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die Kirche iſt 1756 auf ihre Koſten und der Gemeinde erbauet, und hat 1763 eine Orgel erhalten. Unterhalten wird ſie aus ihren eigenen Mitteln, der Thurm aber, welcher im J. 1099 erbauet worden ſeyn ſoll, von der Gemeinde, und das Pfarrhaus, welches 1757 und 1828 ausgebeſſert worden, von der Präſenz

---

68) Vgl. §. 550.

69) Würdtwein l. c. III. p. 119. Der Inſpector Dräus war 1611 — 1616 Pfarrer „zu Keſtat u. Dornickheim“.

Hanau, weil die Kirche ſeit 1486 dem Marien-Magdalenen-Stift einverleibt war [70].

In der Gemarkung dieſes Orts hat das längſt ausgegangene Lützelbuchen gelegen, deſſen Namen nur in einem Bezirk des Feldes noch übrig iſt.

Beſold. Geld $24^5/_6$ rthl., Acc. $11^2/_3$ rthl., Frucht $183^7/_{12}$ rthl., Holz $82^3/_4$ rthl., 24 M. Land, 7 M. Wieſen, 1 M. Garten, 126 rthl., Heu- und Brachzehnten $8^7/_8$ rthl., kl. Gef. $34^5/_{24}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $491^{11}/_{12}$ rthl.

§. 507.

4. Niederrodenbach, Fl.

($1^1/_2$ ONO. von Hanau, 2 SO. von Wachenbuchen) mit dem Förſterhauſe Wolfgang [71] ($^1/_2$ SW. in der Bulau) und zwei, den v. Savigny gehörigen Höfen, Trages [72] ($1^1/_6$ SO.) und Hüttengeſäß ($2^3/_4$ SO., von dem kön. baieriſchen Gebiet umgeben), 110 H., 754 ev. Einw. (10 kath., 17 jüd.); jährl. Geb. 29, Geſt. 18, Getr. 5—6 P., Conf. 11; (vor 100 J. Geb. 11, Geſt. 8, Getr. 3 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1600.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich, nach §. 14.

Die Kirche iſt 1765 erbauet, und wird zur Hälfte aus ihrem Vermögen, zur Hälfte aus der Gemeindekaſſe, der Thurm aber aus letzterer allein unterhalten. Der Todtenhof iſt ſeit dem Kirchenbau außerhalb des Orts. Das Pfarrhaus beſteht aus zwei Theilen, davon der kleinere wahrſcheinlich über 300 Jahr alt, der größere aber um 1730 gebauet iſt. Die Unterhaltung der Pfarrgebäude und ein Theil der Pfarrbeſoldung liegt vertragsmäßig der Staatskaſſe ob, gegen einen, derſelben nach dem dreißigjährigen Kriege abgetretenen Theil des damaligen Pfarrzehnten.

---

70) Gudenus l. c. IV. p. 276. sq. S. auch Hanau-Münzenb. Landesbeſchr. Anh. Lit. O. In der Urk. über die Incorporirung, v. Sonnabend nach Bartholomäi 1486, heißt es: der Pfarrer muß „alle Buwe zu der Pfarre „gehörig vor ſich ſelbſt buwen und im Weſen halten, es were denn, das „man von nuwen nuwe buwe machen ſolt oder uß Notturfft machen müſt".

71) Ueber das ehemalige Servitenkloſter dieſes Namens vgl. die Kurze Geſchichte S. 30. Anm. 3. und oben §. 486.

72) Die Einpfarrung dieſes Hofes iſt beſtimmt ausgeſprochen in den C. R. v. 22. Jan. 1714 und v. 16. Juni 1723.

Vor 1818 waren daſelbſt zwei Gemeinden. Die kleinere, 1685 gegründete lutheriſche war ein Filial von Rüdigheim (§. 554.), und beſaß eine eigene, ihr von dem Gr. Philipp Reinhard geſchenkte Capelle, welche nun der Gemeinde abgegeben iſt.

Vor der Reformation war Oberrodenbach (½ SO.), ein Filial der kathol. Pfarrei Großkrotzenburg, bei dieſe Gemeinde, und dagegen die Höfe Trages und Hüttengeſäß (letzterer ehemals ein Dörfchen) bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts bei die katholiſche Pfarrei Somborn eingepfarrt.

Beſold. Geld $59\frac{3}{8}$ rthl., Acc. $19\frac{11}{12}$ rthl., Roggen $105\frac{1}{2}$ rthl., Holz $60\frac{3}{4}$ rthl., 18 M. Land, $7\frac{1}{2}$ M. Wieſen, ¾ M. Garten, 30 rthl., Zehnten $78\frac{5}{6}$ rthl.[73]), kl. Gef. $17\frac{1}{2}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $386\frac{7}{8}$ rthl.

§. 508.

5. Oberdorfelden.

(2 NW. v. Hanau, 1 NW. v. Wachenbuchen, 1 SW. v. Windecken, an der Nidder) 44 H., 260 ev. Einw. (5 kath.).

Filial: Niederdorfelden (A. Windecken, ½ W.), 106 H., 584 ev. Einw. (3 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 844, jährl. Geb. 30, Geſt. 18, Getr. 7 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 10, Geſt. 4, Getr. 1 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1694.

Amtsverr. An jedem Sonn=, Feſt= und Bettage zwei Predigten in regelmäßig abwechſelnder, durch keinen Feſttag unterbrochener Reihenfolge, in der einen Kirche Vor= und in der andern Nachmittags, und nach der letzten Predigt Katechiſation (wo der Pfarrer den Gottesdienſt nicht hält, hält der Schullehrer denſelben); in der Faſtenzeit wie an den Bettagen Mittwochs Vormittags (8 u. 10 U.) in beiden Kirchen. Die Communion an den 1. Feſttagen auch in beiden[74]); die Confirmation zu Oſtern abwechſelnd in der einen oder andern Kirche.

Die Mutterkirche, welche ſich ſelbſt unterhalten muß, wurde 1765 neu und maſſiv erbauet. Die Gemeinde gab dazu, nachdem

73) Vom Ertrag des Zehnten ſind 8 rthl. für die darauf ruhende Verbindlichkeit, zwei männliche Zuchtſchweine zu halten, abgerechnet.

74) Bis anders verfügt wird. Ref. C. R. v. 11. Mai 1796.

ſie vom Conſiſtorium zur Hälfte der Koſten angewieſen war, 500 fl. und das nöthige Eichenholz. In den J. 1802, 1812 und 1821 wurden zur Ausbeſſerung derſelben Collecten von geringem Betrage gegeben, und 1829 erhielt ſie im Inneren und Aeußeren ein freundliches Anſehen. Seitdem die Filialkirche ihrer gefährlichen Baufälligkeit wegen 1819 geſchloſſen werden mußte, wurde der Gotusdienſt für dieſe Gemeinde Vor- oder Nachmittags in der Mutterkirche gehalten. 1835 iſt ſie neu erbauet, und die Koſten, welche 5500 rthl. betrugen, großentheils aus der Gemeindekaſſe, mit anſehnlichen Zuſchüſſen aus dem Kirchenvermögen, von den Beſitzern der Freigüter und durch freiwillige Beiträge beſtritten. Im Chor der vorigen Kirche hatte die Familie v. Dorfelden [75]) ein Erbbegräbniß. Die Todtenhöfe liegen am Ende der Orte. Die in gutem Stande befindlichen Pfarrgebäude ſind 1764 auf Koſten der Staatskaſſe von Stein aufgeführt worden.

Ehemal. Patron: das St. Albanusſtift zu Mainz. 1562 verkaufte daſſelbe den daſigen Zehnten und das Patronatrecht dem Gr. Philipp Ludwig I., wodurch die dazu gehörigen Rechte und Verbindlichkeiten auf den Staat übergegangen ſind.

Beſold. Geld 23⅓ rthl., Acc. 17⅔ rthl., Frucht 135⅓ rthl., Holz 30$\frac{7}{12}$ rthl., 43½ M. Land, 3½ M. Wieſen, 3¾ M. Garten, 125½ rthl., kl. Gef. u. ſ. w. 39½ rthl., Wohn. 17 rthl. = 388$\frac{11}{12}$ rthl.

§. 509.

6. Oberiſſigheim

(1¾ faſt N. v. Hanau, 1¾ NO. v. Wachenbuchen), 61 H., 332 ev. Einw.; jährl. Geb. 9, Geſt. 7, Getr. 2 P., Conf. 5; (vor 100 J. Geb. 8, Geſt. 5, Getr. 2 P., Conf. 4). Das Kirchenbuch ſeit 1584.

Amtsverr. nach §. 14.

Die Kirche iſt vor der Reformation erbauet, und gut unterhalten. Thurm und Glocken ſind ganz neu. Das in gutem Stande

---

75) Die 1701 ausgeſtorbenen, luther. Reichsfreiherrn v. Dorfelden beſaßen daſelbſt eine Burg und anſehnliche Güter, welche ſich jetzt nebſt zwei andern, ehemals den v. Hofen und den v. Edelsheim zugehörigen, im Beſitz des Landg. Friedrich von Heſſen befinden. Vgl. §. 493. Anm. 44.

befindliche Pfarrhaus iſt 1714 gebauet; die Baukoſten wurden mit den, bei der damals geſchehenen Vererbleihung des, 74 Morgen ſtarken Kirchenguts eingegangenen 500 fl. beſtritten. Beide Gebäude werden aus der vermögenden Kirchenkaſſe unterhalten.

Ehemal. Patron: die Benedictiner=Abtei Limburg a. d. Hardt [76].

Zu dieſer Pfarrei gehörte bis in den Anfang des dreißigjährigen Krieges Niederiſſigheim (¼ W. §. 504.). Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war ſie, vermuthlich in Folge der Kriegszerrüttungen, mehrere Jahre mit Rüdigheim (¼ NO. §. 554.) verbunden. Im 18. Jahrhundert und bis 1818 waren auch die vorm. luther. Einwohner bei Rüdigheim eingepfarrt.

Beſold. Geld 24 19/24 rthl., Acc. 7 rthl., Frucht 55 11/12 rthl., Holz 29 19/24 rthl., 47⅜ M. Land, 5 1/20 M. Wieſen, 5/32 M. Garten, 166 rthl., Zehnten 31⅓ rthl., kl. Geſ. 15 5/12 rthl., Wohn. 15 rthl. = 345¼ rthl. [77].

§. 510.

7. Roßdorf.

(1⅓ N. v. Hanau, 1 NO. v. Wachenbuchen), 80 H., 521 ev. Einw., mit den Butterſtädter oder Welſchen Höfen (½ NO.), 8 H., 1 ev. Einw. (48 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 522, jährl. Geb. 13, Geſt. 9, Getr. 3 P., Conf. 8; (vor 100 J. Geb. 11, Geſt. 8, Getr. 2 P., Conf. 6). Das Kirchenbuch ſeit 1637.

Amtsverr. nach §. 14.

Die Kirche, von unbekanntem Alter, iſt mit dem Todtenhofe einige hundert Schritte vom Dorfe entfernt. Das Pfarrhaus iſt um die Mitte des 18. Jahrhunderts gebauet.

Bei den Bewohnern der Butterſtädter Höfe verrichtete bis 1807 der Orts=Pfarrer die Miniſterialhandlungen, ſeitdem thut es der

---

76) Vgl. §. 550., auch 504 u. 505.

77) Mit der Beſoldung wurde 1593 eine weſentliche Veränderung, im Kirchenbuche Reformation genannt, vorgenommen, indem die zu derſelben gehörigen anſehnlichen Zehnten und Güter, gegen eine feſte Beſoldung an Geld und Naturalien aus der Renterei und dem Forſte, vom Staat übernommen wurden. Das Einkommen der Stelle hat jedoch dadurch im Laufe der Zeiten ſehr bedeutend verloren.

kathol. Pfarrer von Hanau. Bis dahin hatten ſie auf dem Todtenhofe ihre beſondern Begräbnißplätze, welche ſie nunmehr in dem kathol. großherz. heſſ. Dorfe Heldenbergen (1 N.) haben.

Ehemal. Patron: das Antoniter-Haus daſelbſt. Auch der Abt zu Fulda kommt als ſolcher vor.

Roßdorf war vor der Reformation der Sitz eines Landdechanten. Darüber und über das Antoniter-Haus vgl. Kurze Geſch. S. 28. Anm. 2.

Beſold. Geld $35^{11}/_{24}$ rthl., Acc. $26^{7}/_{12}$ rthl., Frucht $105^{3}/_{8}$ rthl., Holz $53^{1}/_{3}$ rthl., 107 M. Land, $5^{1}/_{4}$ M. Wieſen, $3^{1}/_{2}$ M. Garten, $466^{1}/_{3}$ rthl., Zehnten $64^{5}/_{6}$ rthl., kl. Gef. $16^{5}/_{12}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $788^{1}/_{3}$ rthl.

§. 511.

8. Wachenbuchen

(1 NNW. v. Hanau) mit dem Geſundbrunnen Wilhelmsbad und dem Staats-Vorwerk, der Wilhelmsbader Hof ($^{1}/_{2}$ S. Vgl. §. 482. Anm. 13.), 97 H., 501 ev. Einw. (3 kath., 39 jüd.); jährl. Geb. 15, Geſt. 12, Getr. 3—4 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 9, Geſt. 6, Getr. 3 P.). Das Kirchenbuch, im Anfange ſehr dürftig, ſeit 1638.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die Kirche iſt 1416 erbauet und mehrmals, unter andern 1727, ausgebeſſert worden, ſo daß ſie ſich in einem guten Zuſtande befindet. Die Unterhaltung liegt der Gemeinde ob. Der Todtenhof iſt ſeit 1832 außerhalb des Ortes. Das Pfarrhaus, eins der ſchönſten in der Gegend, mit einem maſſiven Erdgeſchoß, iſt 1750 gebauet, und wird von der Präſenz Hanau unterhalten. Während der Belagerung der Stadt, 1636, gingen alle Kirchenliteralien verloren.

Ehemal. Patron: die Herrn v. Büdingen, nachher die Erben derſelben, die Grafen v. Iſenburg [78]), welche aber dieſes Patronatrecht ſchon ſehr lange nicht mehr ausgeübt haben.

Mit dieſer Gemeinde war bis in das 18. Jahrhundert Kilianſtädten (1 N. §. 551.) als Filial verbunden, wahrſcheinlich in

---

78) Würdtwein l. c. Comment. VIII. p. 122.

Folge der an beiden Orten durch den dreißigjährigen Krieg entſtandenen Entvölkerung und Verarmung. Die vorm. luther. Einwohner waren bei Hochſtadt (§. 492.) eingepfarrt.

Beſold. Geld 8⅔ rthl., Acc. 14⅛ rthl., Roggen 1 23/24 rthl., Holz 40 rthl., 61¾ M. Land, 7¼ M. Wieſen, ½ M. Garten, 290 rthl., Zehnten 173¾ rthl., kl. Gef. 2¾ rthl., Wohn. 15 rthl. = 546¼ rthl.

---

5. Klaſſe Fulda.

§. 512.

Dieſe beſteht aus 7 Pfarreien, nämlich I. 4 Conſiſtorial=Pfarreien dermalen mit 5 Pfarrern: 1. Fulda, 2. Burghaun, 3. Langenſchwarz, 4. Neukirchen; II. 2 Patronat=Pfarreien: 1. Mansbach, 2. Wehrda, und III. eine gemiſchte: Buchenau. Alle gehören zu der Provinz Fulda, und zwar die erſte zu dem Kreiſe Fulda, die übrigen zu dem Kreiſe Hünfeld.

Die ältere Geſchichte dieſer Pfarreien iſt, ſo weit es möglich war, anderswo mitgetheilt worden [79]).

Metropolitan iſt ſeit 1834 der erſte Pfarrer zu Fulda.

I. Conſiſtorial=Pfarreien.

§. 513.

1. Fulda, Provinzial=St.

(18 NO. v. Hanau.) Zu der evangeliſchen Gemeinde, welche eine Schule mit zwei Lehrern hat, gehören die in der Stadt und Vorſtadt wohnenden, die am Hofe und bei der Beſatzung, ſo wie die in den öffentlichen Anſtalten, auch die in der Umgebung der Stadt, namentlich in dem Luſtſchloſſe Faſanerie und deſſen Nebengebäuden (1 S.) [80]), und auf den Höfen Unter= und Ober=Ziehers (¼

79) Kurze Geſch. §. 37. Hier iſt noch hinzuzuſetzen, daß es im Fuldaiſchen vor dem dreißigjährigen Kriege mehrere proteſtantiſche Gemeinden gab, welche ſeit demſelben wieder katholiſch geworden ſind, z. B. Hattenhof und Niederkalbach.

80) Allerh. Beſchl. v. 31. Dec. 1828. n. 1059.

u. ½ N.) befindlichen Proteſtanten, etwa 860 an der Zahl. Jährl. Geb. 29, Geſt. 16 — 17, Getr. 8 P., Conf. 8; (vor 30 J. Geb. 5 — 6, Geſt. 4 — 5, Conf. 2). Das Kirchenbuch ſeit dem 1. Jan. 1803.

Die Gemeinde hat jetzt zwei Pfarrer, wovon der erſte Metropolitan der Klaſſe und der zweite Hülfslehrer am Gymnaſium iſt.

Amtsverr. Beide Prediger wechſeln mit dem an allen Sonn- und Feſttagen, ausgenommen am jährlichen Bettage, nur Vormittags zu haltenden Gottesdienſt [81]) (monatl. Bettage und Wochenpredigten in der Faſtenzeit ſind nicht üblich), mit den Vorbereitungspredigten und ebenſo mit den Miniſterialhandlungen regelmäßig ab [82]). Die Führung der Kirchenbücher wechſelt vierteljährlich [83]), und der Confirmanden-Unterricht nebſt der Confirmation jährlich [84]). Hinſichtlich der Cenſur, der Eideserklärung und der Grabreden haben die Gemeindeglieder die Wahl.

Die Kirche, das vormals ſogenannte **Oratorium Marianum** der Jeſuiten, in der Mitte des 1732 errichteten Gebäudes des Lyceums, der ehemaligen Univerſität, wo ſie auch zu dem akademiſchen Gottesdienſt gebraucht worden war, wurde 1803 zum evangeliſchen Gottesdienſt einfach und würdig eingerichtet, und 1828 weſentlich, beſonders durch einen fürſtlichen Kirchenſtand, verſchönert. Im J. 1817 wurde der Gemeinde der Gebrauch von zwei kleinen Glocken auf der nahen Caſerne, einem ehemaligen geiſtlichen Seminar, geſtattet, und 1828 erhielt die Kirche ein Thürmchen mit zwei Glocken, welche bis dahin auf einem Thurme des Schloſſes Faſanerie gehangen hatten, 1831 auch eine Schlaguhr. Die Beerdigungen geſchehen auf dem ſtädtiſchen und dem Hinterburger- oder der Dompfarrei Todtenhofe, in den Reihen der katholiſchen Einwohner [85]). Ein Pfarrhaus iſt nicht vorhanden. Der Antrag des vorm. luther. Conſiſtoriums auf Anſchaffung eines ſolchen wurde abgewieſen [86]).

---

81) Miniſt. Beſchl. v. 19. Feb. 1830. n. 100.

82) C. Beſchl. v. 8. Dec. 1829. Von den Gebühren bei den Miniſterialhandlungen bezieht jedoch der erſte Prediger ⅔, und der zweite ⅓. Allerh. Beſchl. v. 19. Feb. 1830. n. 100.

83) C. Beſchl. v. 28. Jun. 1831.

84) C. Beſchl. v. 3. Mai 1831.

85) C. Beſchl. v. 31. Aug. 1803. (Fuld. Intell. Bl. n. 33. v. 9. Aug. 1804.)

86) Allerh. Beſchl. v. 16. Jun. 1818.

Dieſe Pfarrei wurde gegen das Ende des J. 1802 von dem damaligen neuen Landesherrn, dem Erbprinzen von Oranien (jetzt Wilhelm I., König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg), urſprünglich als eine reformirte Hof-Pfarrei, jedoch für die Proteſtanten beider Confeſſionen in der Stadt und der Umgegend geſtiftet [87]. Ein zweiter Prediger wurde im Nov. 1829, auf Veranlaſſung des damaligen Wohnſitzes der Kurfürſtin zu Fulda, angeſtellt.

Im dreißigjährigen Kriege beſtand in Fulda, während der heſſiſchen Beſitznahme des Stifts, 1631—1634, ein evangeliſcher Gottesdienſt. Von den damaligen Predigern, Johannes Piscator und Johannes Wilhelmi, beide nachher Inſpectoren zu Hersfeld, finden ſich an einem andern Orte einige Nachrichten [88].

Beſold. I. Geld 249 1/16 rthl., Acc. 20 rthl., Holz 40 rthl. = 309 1/16 rthl.

II. Geld 277 7/9 rthl., Acc. 10 rthl. = 287 7/9 rthl.

§. 514.

2. Burghaun, Fl. und A. O.

(4 NO. v. Fulda, 1 NW. v. Hünfeld), mit der Stützen- (1/5 NW.) und Bockenmühle (5/12 NW.) und einem Hauſe an der Landſtraße, hat etwa 75 H. (überhaupt 150 H.), 660 ev. Einw. (601 kath., 77 jüd.).

Eingepf.: a) Gruben (1/2 O. an der Landſtraße), mit der Hahnmühle, 7 H., 71 ev. Einw. (55 kath. in 5 H.); b) Klausmarbach (1/2 N.), 3 H., 28 ev. Einw.; c) Herberts (1 SW.), 4 H., 24 ev. Einw.; d) Rudolphshain (1 SW.), 2 H., 19 ev. Einw.; e) Großenmohr (1 1/2 W. auf einem bergichten, beſchwerlichen Wege), mit der Oberrainmühle (7/12 O.), hat, auch für Kleinmohr, ſeit 1779 einen Todtenhof und eine Schule, und ſeit 1818 ein Bethaus, 30 H., 200 ev. Einw.; f) Kleinmohr (1/4 W. v. Großenmohr, 1 3/4 W. v. Burghaun), 5 H., 42 ev. Einw. Die Mutterkirche wird auch beſucht von 44 ev. Einw. zu Hünfeld, von 10 zu Hünhain (1/5 S.) und aus andern benachbarten Orten.

Beſtänd. Vicariat: Rothenkirchen (1 NW. v. Burghaun, auf einem bequemen und angenehmen Wege im Haunthale auf der

87) Urk. d. d. Oranienſtein v. 1. Dec. 1802.

88) Kurze Geſch. §. 59. n. 2. u. 3.

Landſtraße, 2 NW. v. Hünfeld), mit der Unterrainmühle (1/5 SW.), 66 H., 634 ev. Einw. (83 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1732, jährl. Geb. 60, Geſt. 43, Getr. 14 P., Conf. 30; (vor 100 J. Geb. 33, Geſt. 23, Getr. 9 P., Conf. 23). Die Kirchenbücher ſeit 1681.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, ſeit 1812 mit der erſten und zweiten wechſelnd, ausgenommen an den 1. Feſttagen und am 1. Advent, wo Burghaun der Communion wegen den erſten Gottesdienſt hat.

Die Kirche zu Burghaun iſt 1728 erbauet und 1775 wieder hergeſtellt, nachdem der Blitz den Thurm der höher ſtehenden kathol. Kirche [89]) angezündet und auf die evangel. Kirche geworfen, und dieſe dadurch zum Theil zerſtört hatte. Die Kirche zu Rothenkirchen iſt 1745 erbauet, aber jetzt zu klein. Zu Burghaun iſt eine alte, nicht mehr brauchbare Todtencapelle. Eine ähnliche, auch nicht mehr gebrauchte, ſteht zu Rothenkirchen auf dem ſehr entfernten, auf einem ſteilen Hügel befindlichen Todtenhofe. Das alte und ſchlechte Pfarrhaus iſt zwar 1820 wieder hergeſtellt, wird aber ſchon ſeit 1814, wegen ſeiner ungeſunden und unangenehmen Einrichtung und Lage in dem dunkelſten Winkel der ſogen. Stadt, von dem Pfarrer vermiethet. Eben ſo wird das Pfarrhäuschen im ſogen. Unterdorfe von einem Taglöhner des Pfarrers bewohnt, welcher die Aufſicht über die dabei befindliche Scheuer und Garten hat.

Großen- und Kleinmohr baueten 1818 auf ihre Koſten am erſteren Orte, aus einem dazu erkauften Privathauſe, ein bequem und anſtändig eingerichtetes Bethaus, welches am 8. Nov. eingeweihet wurde. 1822 erhielt die Gemeinde zur Vollendung deſſelben eine Collecte von 144 1/2 fl. In demſelben werden die Leichenpredigten, und an den vier, auf Oſtern, Pfingſten, Michael und den 1. Advent folgenden Bettagen Predigt und Communion gehalten [90]). Sonntags hält der Schullehrer daſelbſt den Gottesdienſt.

Dieſe Pfarrei war bis 1707 ritterſchaftlich und ungetheilt lutheriſch, welcher auch die kathol. Einwohner zugehörten. Seitdem

89) Dieſe, die erſte katholiſche Kirche zu Burghaun, war zwiſchen 1707 und 1714 von dem Fürſtabt Adalbert v. Schleifras auf der Stelle der deshalb niedergeriſſenen ehemaligen Burg Haune, dem Stammſitze der alten buchiſchen Familie dieſes Namens, erbauet worden.

90) Beſchl. des St. Miniſt. v. 9. Jan. 1828.

aber die Orte derſelben von den adeligen Familien, zuletzt von den Schenk zu Buchenau, durch Kauf und Tauſch an das Hochſtift Fulda übergingen, wurde daſelbſt auch eine kathol. Pfarrei gegründet. Bald entſtanden zwiſchen beiden Theilen mancherlei Streitigkeiten, welche ſelbſt am Reichstage verhandelt, jedoch wieder gütlich beigelegt wurden. Die völlige Trennung beider Gemeinden wurde mit der Einweihung eines beſondern kathol. Todtenhofs am 2. Nov. 1769 vollzogen. Jetzt herrſcht unter den Pfarrern wie unter den Gemeinden die größte Eintracht. Beide Pfarrer haben gleiche Rechte auf alle zu der Pfarrei gehörigen Orte, etwa mit Ausnahme von Kleinmohr, wovon es wenigſtens zweifelhaft iſt, weil dieſer Ort ehedem zu der Pfarrei Wehrda (3/4 NNO. §. 518.) gehört hat. Rothenkirchen dagegen gehört blos zu der evangel. Pfarrei, indem dieſe Vicariatsgemeinde vor 1600 eine eigene Pfarrei gebildet, auch bis jetzt ganz eigene Pfarrrechte und mitten in einem geräumigen Pfarrgarten ein Pfarrhaus hat, welches freilich eine geringe Hütte, und blos um des Rechts der Gemeinde willen von dieſer im J. 1768 wieder gebauet iſt.

Ehemal. Patrone der Vicariats- und früherhin auch der Mutterkirche: die 1628 im Mannsſtamme ausgeſtorbenen v. Hauna (Hune), deren Lehne und Gerechtſame das Hochſtift Fulda nach und nach, beſonders im 17. Jahrhundert an ſich gebracht hat.

Vor der Vereinigung des Fuldaiſchen mit Kurheſſen war die Landeshoheit und das Epiſkopalrecht über Rothenkirchen, wovon Heſſen nur 1/4 und Fulda 3/4 gehörte, ſtreitig.

Beſold. Geld 54 11/24 rthl., Acc. 61 5/6 rthl., Frucht 74 rthl., Holz 16 1/2 rthl., 60 M. Land, 18 M. Wieſen, 1 1/2 M. Garten, 159 rthl., kl. Gef. u. ſ. w. 11 17/24 rthl., Wohn. 18 rthl. = 395 1/2 rthl.

§. 515.

3. Langenſchwarz

(4 NNW. v. Fulda, 3 WNW. v. Hünfeld, 2 WNW. v. Burghaun), mit der Olberts- (nahe NW.), Sippels- (1/2 NW.) und Geberts-Mühle (3/4 NW.), 75 H., 742 ev. Einw. (72 kath., 114 jüd.). Eingepf.: Hechelmannskirchen (1/8 SO.) mit dem Hofe Köhlersmohr (1/20 W.), 15 H., 100 ev. Einw. (3 jüd.).

Filial: Schlotzau (1 SSO.), 46 H., 342 ev. Einw. (28 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1184, jährl. Geb. 40, Geſt. 25, Getr. 9 P., Conf. 20; (vor 100 J. Geb. 20, Geſt. 14, Getr. 4 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher ſeit 1650.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage in den Monaten Mai bis September dreimal Gottesdienſt, zuerſt (6 U.) in der Filial-, dann (10 U.) in der Mutterkirche, und Nachmittags daſelbſt Betſtunde oder Katechiſation; in den übrigen Monaten nur alle 14 Tage, Nachmittags, Predigt zu Schlotzau; an den 1. Feſttagen nur in der Mutter-, und an den 2. nur in der Filialkirche; in dieſer auch die Bettage, in der Faſtenzeit Wochenpredigten, Freitags zu Langenſchwarz und Donnerstags zu Schlotzau, wo auch die Confirmation geſchieht: die Communion in jeder Kirche ſiebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, 2. Sonntage nach Michael und am 1. Advent. Die Ausführung der Synodalbeſchlüſſe von 1818 fand Anfangs nicht geringe Schwierigkeiten, ungeachtet der eifrigſten Bemühungen des damaligen Pfarrers. Jetzt aber nimmt, mit Ausnahme weniger alten Leute, die bei der lutheriſchen Abendmahlsfeier mit Hoſtien geblieben ſind, die ganze Gemeinde an der neuen evangeliſchen Form Theil.

Auch die Abſchaffung der dritten Feſt- und der 16 Apoſtel- und Marientage [91]) erregte hier, wie in mehreren der folgenden Gemeinden, einige, jedoch nur vorübergehende Widerſetzlichkeit.

Die Zeit der Erbauung der Kirche zu Langenſchwarz iſt durch die an derſelben vorgenommenen vielfältigen Ausbeſſerungen nicht zu ermitteln. Die Aermlichkeit des Gebäudes läßt vermuthen, daß es gleichzeitig mit der Gemeinde entſtanden iſt. Die eben ſo beſchaffene Kirche zu Schlotzau iſt 1601, und das Pfarrhaus nebſt den dazu gehörigen Gebäuden 1713 erbauet worden. Alle dieſe müſſen von der Gemeinde in Bau und Beſſerung erhalten werden.

Die evangel. Einwohner von Schlotzau leiſten zu der daſigen Kirche und Schule keinen Beitrag, ſondern gleich den kathol., zu den kathol. kirchlichen Gebäuden in Michelsrombach, wohin ſie ehedem eingepfarrt geweſen ſind.

Ehemal. Patron bei dem zweiten Erledigungsfalle: die Freiherrn v. Langenſchwarz, bis ſie im Auguſt 1793 mit Johann Carl v. L., Canonicus zu Fritzlar, ausſtarben. Früherhin waren es die v. Buchenau.

---

91) V. v. 17. Dec. 1826. (G. S. v. 1826. S. 26.)

Zu Langenſchwarz befindet ſich auch in dem ehemaligen adeligen Schloſſe eine kathol. Capelle und Schule, welche von einem Mönch des Franciskanerkloſters zu Fulda, als Hülfsprieſter und Schullehrer, verſehen werden. Bis zur Einrichtung derſelben, und ſelbſt noch eine geraume Zeit nachher, hatten nur die Proteſtanten öffentliche Religionsübung und Pfarrechte. Anfangs ſollte die Capelle nur zu den Hausandachten des Eigenthümers, eines fuldaiſchen Geheimenraths v. Langenſchwarz, und das im Schloſſe aufgehängte Glöckchen nur zum häuslichen Gebrauch dienen. Allein bald ließ ſich der von Zeit zu Zeit dahin gekommene Franciskaner daſelbſt nieder, ſeit 1811 wurde das Glöckchen für die Einwohner zur Meſſe geläutet, auch eine zweite Glocke angeſchafft, und ſelbſt Miniſterialhandlungen im Stillen verrichtet, obgleich die Katholiken, welche etwa 1/10 der chriſtlichen Einwohner ausmachen, nach Michelsrombach eingepfarrt ſind.

Dieſe Pfarrei iſt, wahrſcheinlich wegen der ſo lange dauernden Kriegsnoth, von 1649 an — wenn nicht ſchon früher — bis 1680 von dem Pfarrer zu Buchenau (3 NO. §. 519.), darauf 30 Jahre von Wehrda (1/2 NO. §. 518.) aus verſehen, und hat erſt 1710 einen eigenen Pfarrer erhalten.

Beſold. Geld 33 5/6 rthl.[92]), Acc. 52 1/4 rthl., Frucht 131 3/4 rthl., 12 M. Land, 1 1/2 M. Wieſen, 1 A. Garten, 34 1/16 rthl., kl. Gef. u. ſ. w. 30 23/24 rthl., Wohn. 15 rthl. = 300 1/2 rthl.

§. 516.

4. Neukirchen

(an der Haune und der fuldaiſchen Straße, 6 N. v. Fulda, 3 NW. v. Hünfeld, 2 1/4 W. v. d. A. O. Eiterfeld, 2 3/4 S. v. Hersfeld) mit zwei Mühlen, 64 H., 429 ev. Einw. Eingepf.: a) Mauers (1/4 NW. jenſeit der Haune), 14 H., 97 ev. Einw.; b) Meiſenbach (3/4 N. an der fuldaiſchen Straße), hat eine verfallene Capelle, 12 H., 78 ev. Einw.; c) Mieſenbach, 3/4 NW. jenſeit der Haune) mit der Kehlsmühle (1/6 S.), hat auch eine verfallene Capelle, 14 H., 90 ev. Einw.

Filial: Odenſachſen (1 N.), 31 H., 221 ev. Einw. Eingepf.: Hermannſpiegel (1/2 N. v. Odenſachſen, 1 1/2 N.

---

92) Einſchl. 7 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

v. Neukirchen, jenſeit der Haune) mit Hof Siegwinden (½ W. v. Odenſachſen. 1½ N. v. Neukirchen), 10 H., 66 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 981, jährl. Geb. 26, Geſt. 20, Getr. 5 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 10, Getr. 2 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher ſeit 1652, Familienbücher ſeit 1814.

Amtsverr. Jeden Feſt-, Sonn- und Bettag zwei Predigten, die erſte wechſelt, die Communion — und zwar jedesmal nach dem alten Ritus, da wegen der anhaltenden Widerſetzlichkeit dieſer Gemeinden der auf der Synode beſtimmte neue Ritus nicht eingeführt werden konnte — zu Neukirchen zehnmal, nämlich auch am Gründonnerstage, am 2. Sonntage nach Oſtern, auf Himmelfahrt, am 11. Trinitatis, am 2. Sonntage nach Michael und am 1. Advent; zu Odenſachſen ſechsmal, nämlich auch am 1. Sonntage nach Oſtern, und am 3. nach Michael; die Vorbereitung an den Communiontagen vor der Predigt, die Confirmation, wie auch die Prüfung, in beiden Kirchen, ohne vorhergehende Predigt. Leichenpredigten und Parentationen bei allen Verſtorbenen, ohne Unterſchied des Alters.

Die Zeit der Erbauung der Kirche zu Neukirchen iſt unbekannt, der Thurm iſt 1515 erbauet, und ein Anbau an die Kirche 1630. Zu Odenſachſen iſt der Thurm 1575 gebauet, und die Kirche 1707.

Ehemal. Patrone: In früheren Jahrhunderten und noch im 16. die v. Hauna. (§. 514.) Im Anfange des 17. ging das Gericht Neukirchen, als fuldaiſches Kunkellehen, durch Verheirathung der Walpurgis v. Hauna mit Hermann v. Buchenau an dieſe Familie über. Darauf beſaßen die v. d. Tann im 17. und 18. Jahrhundert wenigſtens das Dorf Neukirchen pfandweiſe, bis 1767 das ganze Gericht an das Stift Fulda kam.

Obgleich das Dorf Neukirchen bis 1816 zum fuldaiſchen Gebiet gehörte, ſo hatte doch Heſſen ſeit 1450 die Schutzgerechtigkeit über daſſelbe. Im J. 1635 wurde der luther. Pfarrer vertrieben, und ihm, als er ſich zu Kruspis aufhielt und von da die Stelle verſehen wollte, die Kirche von den Katholiſchen verſchloſſen. Doch blieb ſie endlich den Lutheriſchen. Sogar noch nach dem weſtphäliſchen Frieden wollte, unter vielen andern Neckereien, der Centgräfe von Burghaun am Sonntage d. 14. Juli 1649 der Gemeinde Neukirchen mit Gewalt und bei Strafe einen kathol. Prieſter aufdringen. Der Beamte von Hersfeld ließ nun die Kirche verſchließen, und nur

jedesmal zum Gottesdienſt öffnen, bis nach zwei Jahren von der zu Frankfurt verſammelten kaiſerl. Commiſſion die v. der Tann ihre Rechte zurück erhielten, und 1652 der luther. Gottesdienſt hier und zu Wehrda wieder eingeführt wurde. Von da an war auch Wehrda (1 SSW. §. 518.) 13 Jahre lang, bis 1665, mit dieſer Pfarrei verbunden. Noch im J. 1710 ertheilte der Landg. Carl dieſer Gemeinde die Zuſicherung, ſie durch den Beamten von Holzheim bei ihren hergebrachten Freiheiten und Privilegien, beſonders bei ihrer Religionsübung, gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu ſchützen [93].

Von 1597 bis 1607 verſah der hieſige Pfarrer auch die zu dem benachbarten Kirchſpiele Kruspis gehörige Gemeinde Oberſtoppel (1 SO. §. 338.) und predigte daſelbſt nach einer Uebereinkunft alle 14 Tage.

Beſold. Geld $47\frac{17}{24}$ rthl., Acc. $63\frac{1}{2}$ rthl., Frucht $56\frac{5}{16}$ rthl., Holz 7 rthl., 35 M. Land, 4 M. Wieſen, 3 M. Garten, $100\frac{1}{24}$ rthl., kl. Gef. u. ſ. w. $12\frac{7}{12}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = 307 rthl.

II. Patronat-Pfarreien.

§. 517.

1. Mansbach

($7\frac{1}{2}$ NO. v. Fulda, $2\frac{1}{2}$ NNO. v. Hünfeld, $2\frac{1}{4}$ ONO. v. Eiterfeld) mit dem Bauernhofe Griſſelborn ($\frac{1}{2}$ S.), 130 H., 719 ev. Einw. (21 kath., 204 jüd.). Eingepf.: a) Oberbreizbach ($\frac{1}{2}$ NNO.) mit zwei, den v. Mansbach gehörigen Gütern Grasgrube ($\frac{1}{3}$ NNW.) und Schwarzegrund ($\frac{1}{2}$ NNW.), hat ſeit 1716 eine Capelle, ſeit 1765 eine Nebenſchule, auch für Glaam, 18 H., 135 ev. Einw. (20 kath.); b) Glaam (1 NNO.), 18 H., 128 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 982, jährl. Geb. 31, Geſt. 28, Getr. 6 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 22, Getr. 5 P., Conf. 10). Die Kirchenbücher ſeit 1656. Ein älteres iſt im dreißigjährigen Kriege von dem fliehenden Pfarrer Rud. Mar mitgenommen und auf der Flucht verloren worden.

93) Schutzbr. v. 18. Nov. 1710.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; am Abend vor Weihnachten eine Chriſtmette bei Licht; die Communion ſeit der Vereinigung achtmal, nämlich zu jeder gewöhnlichen Zeit zweimal, einmal nach dem lutheriſchen und das anderemal nach dem evangeliſchen, von der Synode feſtgeſetzten Ritus, und zwar, um der Eiferſucht beider Theile auf einander keine Nahrung zu geben, abwechſelnd bald auf die eine, bald auf die andere Weiſe zuerſt, bis dereinſt die Lutheriſchen ausgeſtorben ſeyn werden.

Dieſe Pfarrei, welche ihre Einkünfte größtentheils von den in der Muttergemeinde wohnenden adeligen Familien bezieht, iſt eine der bequemeren, aber auch der minder einträglichen. Die bei den Eingepfarrten vorfallenden Miniſterialhandlungen werden an den Wohnorten derſelben gegen Vergütung für den Weg verrichtet.

Eine 1364 durch die v. Mansbach erbauete Capelle zu Mansbach war ſchon im 16. Jahrhundert wieder verfallen, und die gegenwärtige Kirche war in ihrer jetzigen Geſtalt 1569 ſchon da. Obgleich im Anfange des 18. Jahrhunderts mehrere Ausbeſſerungen und Veränderungen daran vorgenommen worden, ſo iſt ſie doch im Innern ſehr verbauet, dunkel und unfreundlich. 1834 wurde ſie mit Hülfe einer Collecte ausgebeſſert. An derſelben befindet ſich auch eine Familiengruft der v. Mansbach zu Mansbach. Der Thurm iſt 1756 gebauet. Das kleine, aber bequem eingerichtete Pfarrhaus ſcheint ſchon am Ende des 17. Jahrhunderts geſtanden zu haben. Der Todtenhof liegt außerhalb des Orts auf einer waldigen Anhöhe. In der auf demſelben ſtehenden Todtenkirche, an welcher ſich ein Familienbegräbniß der v. Geyſo befindet, werden die Leichenpredigten, bei größeren Begleitungen aber in der Pfarrkirche gehalten. Die Capelle zu Oberbreizbach iſt eigentlich zur Begräbnißſtätte für die v. Mansbach zu Schwarzegrund beſtimmt, und mit einem kleinen Todtenhofe umgeben; doch bedienen ſich auch die eingepfarrten Gemeinden, mit Bewilligung der Eigenthümer, der erſteren zu den Betſtunden und Leichenpredigten, und des letzteren, gegen eine kleine Abgabe an jene, zu ihren Begräbniſſen.

Patrone: die v. Geyſo zu Mansbach, Wenigentaft und Rosdorf, und die v. Mansbach zu Mansbach und Schwarzegrund. Die Präſentation des Pfarrers und des Schullehrers geſchieht von allen ſelbſtſtändigen Gliedern beider Familien. Im Falle ſie nicht einſtimmig ſind, entſcheidet die Mehrheit der Stimmen. Zu der Schulſtelle

in Oberbreizbach präſentirt aber nur der Senior der Familie v. Mansbach, als jedesmaliger Beſitzer des Gutes Schwarzegrund.

Dieſe Kirchenpatrone gehörten ehemals, gleich denen der beiden folgenden Pfarreien, zu dem fränkiſchen Ritterkreiſe der unmittelbaren Reichsritterſchaft, und zwar zu dem buchiſchen Quartiere Cantons oder Orts Rhön-Werra, bis zu der gänzlichen Auflöſung des deutſchen Reichs am 6. Auguſt 1806. Bis dahin beſtellten ſie die Prediger und Schullehrer in ihren Gebieten ſelbſtſtändig und von jedem Einfluſſe unabhängig[94]), und alle ſtimmfähigen Glieder der theilhabenden Familien gaben dazu ihre Stimmen ab.

Beſold. Geld 122 17/24 rthl. [95]), Acc. 27 3/4 rthl., Frucht 102 1/3 rthl., Holz 18 1/6 rthl., 1 2/5 M. Land, 2 M. Wieſen, 1/2 M. Garten, 8 1/3 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 5 1/6 rthl., Wohn. 15 rthl. = 299 5/8 rthl.

§. 518.

2. Wehrda

(4 1/2 N. v. Fulda, 2 1/2 NW. v. Hünfeld, 1 1/4 NNW. v. d. A. O. Burghaun, 3 S. v. Hersfeld) mit der Klebs-Mühle (3/8 NNO., an der Haune und am Fuße des Stoppelberges), 96 H. (worunter 3 v. Trümbach'ſche Güter), 726 ev. Einw. (29 kath., 139 jüd.). Eingepf.: a) Schletzenrode (1/2 NW. v. Wehrda, 1/4 S. v. Wetzlos), 12 H., 96 ev. Einw. (4 kath.); b) Wetzlos 3/4 NNW.) hat mit Schletzenrode ſeit 1824 eine Schule, 18 H. mit 5 Nebenwohnungen, 189 ev. Einw. (4 kath.). Außerdem gehört Ein Haus dieſer Gemeinde nach Stärklos, Kirchſpiels Kruspis (§. 338.).

Beſtändiges Vicariat: Rheina (auch Rhina an der Haune und der fuldaiſchen Kunſtſtraße, 3/4 NO.), mit dem, aus 2 Gütern

---

94) In den Lehenbriefen dieſer Ganerben, namentlich der buchenauiſchen, wird zwar nur des Patronatrechts gedacht. Daß dieſes aber nicht im gewöhnlichen kirchenrechtlichen Sinne zu nehmen ſey, folgt daraus, daß die Ganerben dieſe Kirchendiener nicht präſentirten, ſondern förmlich anſtellten, ihnen die Ernennungsreſcripte ausfertigten, ja ſogar ſie abſetzten. Dieſes Recht wurde ſelbſt in höherer Inſtanz anerkannt, indem z. B. die Beſchwerde eines durch die Ganerben ſeines Amtes entſetzten Pfarrers von Buchenau von dem Reichscammergericht zurückgewieſen wurde. Auch ſuspendirten ſie noch einen der letzten Pfarrer zu Mansbach.

95) Einſchl. 81 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

beſtehenden Ahlertshofe (1/10 NW.), 62 H., 389 ev. Einw. (177 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1390, jährl. Geb. 40, Geſt. 30, Getr. 8 P., Conf. 27 — 28; (vor 100 J. Geb. 32, Geſt. 22, Getr. 7 P., Conf. 18). Die Kirchenbücher ſeit 1653, von den Geſtorbenen jedoch erſt ſeit 1668.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, die erſte (6—8 U.) zu Rheina, die zweite (10 U.) zu Wehrda, im Sommer auch Katechiſation theils nach der Predigt, theils Nachmittags. Bei den meiſten Begräbniſſen Predigt und Parentation, und nur bei den Aermſten blos ein Gebet am Grabe; zuweilen auch Hochzeitspredigten. Die Communion, und zwar theils nach dem alten, theils nach dem neuen Ritus, in der Mutterkirche neunmal, nämlich auch am Gründonnerstage, an den Sonntagen nach Oſtern und Pfingſten, am 2. nach Michael und am 1. Advent; in der Vicariatskirche fünfmal, nämlich auch um Jakobstag; die Vorbereitung zu Wehrda Tags zuvor, für die Eingepfarrten aber beſonders, wie zu Rheina, vor dem Anfange des Gottesdienſtes; die Confirmation zu Wehrda am zweiten Oſtertage Nachmittags und zu Rheina am Gründonnerstage Vormittags.

Die Kirche zu Wehrda iſt 1567 erbauet und ſpäterhin erweitert worden. Sie iſt geräumig und das Innere freundlich; die zu Rheina wurde 1814 erbauet, und 1830 mit Hülfe einer Collecte ausgebeſſert. Wehrda hat zwei Todtenhöfe außerhalb des Ortes.

Patron: die v. Trümbach. Das Präſentationsrecht derſelben erſtreckt ſich auch auf die beiden Schulſtellen. Ueber die früheren Verhältniſſe und Rechte dieſer Patrone gilt das bei Mansbach (§. 517. a. E.) Vorgekommene.

Schletzenrode hatte ehemals eine Capelle und einen Todtenhof, welche beide jetzt gänzlich verfallen ſind.

Bis 1570 war Rheina die Mutter- und Wehrda die Filialkirche. Damals nahmen die Patrone dieſe Veränderung vor. Nach dem Haunecker Saalbuche erhielt Rheina nachher eine Zeitlang nur alle 14 Tage eine Predigt, vermuthlich während der 13 Jahre, 1652—1665, als Wehrda keinen eigenen Pfarrer hatte, ſondern mit Neukirchen (1 NNO. §. 516.) verbunden war. Späterhin wurde die Pfarrei Langenſchwarz (1/2 SW. §. 515.) 30 Jahre lang, 1680—1710, von Wehrda aus verſehen. Auch der bei Burghaun eingepfarrte

Ort Kleinmohr (3/4 SSW. §. 514.) ſtand ehemals mit dieſer Pfarrei in Verbindung.

Beſold. Geld 87 7/8 rthl.[96]), Acc. 30 1/6 rthl., Frucht 129 1/8 rthl., Holz 17 rthl., Land, Wieſen und Garten 11 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 10 5/24 rthl., Wohn. 15 rthl. = 300 3/8 rthl.

III. Gemiſchte Pfarrei.

§. 519.

Buchenau.

(6 N. v. Fulda, 3 N. v. Hünfeld, 3/4 NW. v. Eiterfeld an der fuldaiſchen Kunſtſtraße) mit der oberen und unteren Bernhards-Mühle (1/6 S.), 93 H. (einſchließlich 3 adeliger, den v. Buchenau, v. Schenk zu Schweinsberg und v. Warnsdorf gehörigen Burgſitze), 528 ev. Einw. (220 kath., nach Eiterfeld eingepfarrte, und 65 jüd.). Eingepf.: a) Branders (1/3 O.), 12 H., 62 ev. Einw. (6 kath.); b) Gieſenhain (1/2 SW.) mit dem Hofe Schwarzenborn (1/6 SO.), 12 H., 60 ev. Einw. (18 kath.); c) Erdmannrode (1 NNO. auf einem, vorzüglich im Winter, beſchwerlichen Wege) hat eine Kirche, Schule und Todtenhof — beide letztere auch für den hieher eingepfarrten Theil von Fiſchbach —, 47 H., 315 ev. Einw. (142 jüd.); d) von Fiſchbach der am linken Ufer des Baches liegende Theil, 6 H., 50 ev. Einw. (der am rechten Ufer gehört zu der Pfarrei Wippershain §. 342.); e) Bodes (3/4 N. an der Straße von Eiterfeld nach Hersfeld) hat eine Kirche, Schule und Todtenhof, 25 H., 204 ev. Einw. (1 kath.); f) Soislieden (auch Soislieten, 2 1/2 SO. von Buchenau, 5/12 W. von Mansbach) hat einen Todtenhof, 6 H., 27 ev. Einw. (6 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1246, jährl. Geb. 50, Geſt. 38, Getr. 9 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 32, Geſt. 25, Getr. 9 P., Conf. 12). Die Kirchenbücher ſeit 1650.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion, und zwar theils mit Brod, theils mit Hoſtien, zwölfmal, nämlich, außer den 1. Feſttagen, auch an den 2., am Gründonners- und Himmelfahrtstage, vor der Ernte, am 3. und 4. Sonntage nach Michael und am 1. Advent; die Vorbereitung an den Communiontagen

96) Einſchl. 59 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

vor dem Gottesdienſte. Leichenpredigten in den meiſten Fällen, bei ſtillen Leichen eine kurze Rede oder Gebet am Grabe, welches zu Erdmannr. und Bodes der Schullehrer ſpricht. In den Kirchen der eben genannten Orte jährlich zweimal Predigt und Communion für die Alten und Schwachen, und zwar in jener am 1. und zu Bodes am 2. Sonntage nach Oſtern und nach Michael. Die Taufen aus dem ganzen Kirchſpiele, mit Ausnahme des ſo weit entlegenen Seisliedεn, müſſen zwar der Regel nach in der Mutterkirche verrichtet werden, doch geſchieht es dem Herkommen nach auch oft an den eingepfarrten Orten [97].

Wenn demnach dieſe Pfarrei auch nicht zu den läſtigen gehört, ſo verurſachen doch die Taufen, Begräbniſſe und Kranken-Communionen an den eingepfarrten Orten, beſonders zu Erdmannr., viele beſchwerliche Wege.

In den Kirchen zu Erdmannr. und Bodes werden nicht nur die Miniſterialhandlungen verrichtet und Hochzeits-, Leichen- und Abendmahlspredigten, wie auch zweimal die Communion (ſ. ob.), ſondern auch von dem Schullehrer an jedem Sonn- und Feſttage Nachmittags und an den Bettagen die Betſtunden gehalten, auch bei üblem Wetter und Wege Vormittags eine Predigt geleſen. Eine ehemals beſtandene Uebereinkunft, nach welcher in dieſen beiden Kirchen abwechſelnd einen Sonntag um den andern gepredigt wurde, hat ſeit 60—70 Jahren aufgehört.

Dermalen hat der Pfarrer auch bei den kathol. Einwohnern (deren Zahl 232 beträgt) die Verrichtung der Miniſterialhandlungen. In Folge des Miniſt. Ausſchr. v. 18. Aug. 1823 ließen ſie dieſelben von dem kathol. Pfarrer zu Eiterfeld verrichten, wo ſie gewöhnlich dem Gottesdienſt beiwohnen. Als aber nach drei Jahren die Gemeinde Eiterfeld auf ihren ohnehin kleinen Todtenhof die Leichen aus dieſem Kirchſpiele nur unter der Bedingung ferner aufnehmen wollte, wenn die kathol. Einwohner deſſelben zur Anlegung eines neuen oder Vergrößerung des alten beitragen würden, dieſe aber ſich hierzu theils nicht verſtehen wollten, theils es auch nicht konnten, ſo ließen ſie ſeit 1827 die bei ihnen vorfallenden Taufen, Trauungen und Begräbniſſe wieder durch den evangel. Pfarrer vollziehen.

97) Gegen eine Vergütung von 20 kr. für des Pfarrers Weg.

Die Kirche zu Buchenau iſt 1566 erbauet, 1800 im Innern und 1820 der Thurm weſentlich verbeſſert und erneuert; die zu Erdmannr. iſt 1573 erbauet, hat 1794 einen neuen Thurm erhalten, und iſt 1822 im Innern erneuert; die zu Bodes iſt 1576 erbauet, 1786 das Innere ganz neu hergeſtellt und 1809 der Thurm derſelben neu erbauet worden. Der Todtenhof zu Buchenau iſt mit der Kirche am Ende des Dorfs. Das Pfarrhaus iſt wahrſcheinlich ſo alt als die Kirche, und nicht mehr bewohnbar; der Pfarrer wohnt deswegen ſchon ſeit 1802 in dem ehemaligen ritterſchaftlichen Amthauſe zur Miethe.

Mitpatrone: die v. Schenk zu Schweinsberg, hermannſteinſcher Linie, als Ganerben und Beſitzer von $^3/_8$ des ehemaligen reichsritterſchaftlichen Gerichts Buchenau ſeit dem J. 1692 [98]). Zehn Jahre nachher übten drei Familien, nämlich die v. Buchenau, die obengedachten v. Schenk und die v. Boyneburg zu Lengsfeld, deren Antheil hernach an die v. Warnsdorf kam [99]), dieſes Patronat- oder damals vielmehr das Beſtellungsrecht (vgl. §. 516. a. E.) dergeſtalt aus, daß ſie bei jedem Erledigungsfalle abſtimmten, und daß, wenn nicht Stimmen-Einhelligkeit vorlag, zwei Stimmen gegen die dritte entſchieden, mithin jedem der drei Häuſer eine vollzählende Virilſtimme zuſtand [100]). Als aber mit Ludwig v. Buchenau im J. 1815 dieſes alte Geſchlecht ausſtarb, und dadurch die Hälfte der ehemals v. buchenauiſchen Güter dem Lehensherrn heimfiel, und als ferner im J. 1825 der Beſitzer des übrigen $^1/_8$, v. Warnsdorf, ſeinen Antheil am Patronatrecht gegen Befreiung von den damit verbundenen Laſten,

98) Der Generallieutenant Wolf Chriſtoph Schenk zu Schweinsberg ertauſchte damals von der Abtei Fulda $^3/_8$ der v. buchenauiſchen Güter, welche dieſelbe kurz zuvor erworben hatte. (Landau a. a. O. II. S. 159.)

99) Im J. 1702 waren nämlich einige v. buchenauiſche Güter, als fuldaiſches Weiberlehen, durch Verheirathung einer Tochter des Wolf Herbold v. Buchenau mit Wolf Daniel v. Boyneburg-Lengsfeld an dieſen gekommen, und durch Ankauf vermehrt worden. Als in der Folge die einzig überlebende Enkelin deſſelben den Oberforſtmeiſter Friedrich v. Warnsdorf zu Fulda geheirathet hatte, ging dieſer Antheil der ehemaligen v. buchenauiſchen Güter hernach auf ihren Sohn, den jetzigen Beſitzer derſelben, Heinrich Chriſtian v. Warnsdorf, über.

100) Ber. des O. G. Directors v. Warnsdorf z. Fulda a. d. Regierung daſelbſt v. 18. März 1835.

namentlich der Beſoldungen des Pfarrers und Cantors, der Staats-Regierung abtrat [1]), ſo iſt nur die eine dritte Stimme der v. Schenk zu Buchenau noch übrig, und zwei Stimmen ſtehen der Staatsregierung zu. In welcher Weiſe nun demnächſt bei einem Erledigungsfalle verfahren werden wird, bleibt vorerſt unentſchieden [2]).

Die kleine Gemeinde Soislieden gehörte früher zu der Pfarrei Mansbach (§. 517.), wohin ſie der Nähe wegen auch noch jetzt zur Kirche und Schule geht, wurde aber 1681 mit dieſer Pfarrei verbunden. Die Leichenpredigten und Reden werden daſelbſt im Sommer und bei gutem Wetter auf dem Todtenhofe, außerdem aber in einer Scheuer gehalten.

Daß das Kirchſpiel Wippershain (§. 342.) bis in den dreißigjährigen Krieg als Filial, und ſeitdem bis 1680 als Eingepfarrte mit dieſer Pfarrei verbunden war, iſt ſchon anderswo vorgekommen [3]). Auch iſt die Pfarrei Langenſchwarz (3 SW. §. 515.), wahrſcheinlich aus Noth, von 1649 an, wenn nicht ſchon früher, bis 1680 von zwei Pfarrern zu Buchenau mit verſehen.

Beſold. Geld 142 rthl.[4]), Acc. 33 rthl., Frucht 54 ½ rthl., Holz 22 ⅓ rthl., ¾ M. Land, 1 M. Wieſen, ¼ M. Garten, 3 rthl., kl. Gef. u. Nutz 30⅞ rthl., Wohn. 14 rthl. = 299 17/24 rthl.

---

6. Klasse Gelnhausen.

§. 520.

Sie beſteht aus 5 Conſiſtorial-Pfarreien (mit ſieben Pfarrern): 1. Gelnhauſen, 2. Altenhaßlau, 3. Bieber, 4. Kempfenbrunn, 5. Lohrhaupten, welche alle zu dem Kreiſe Gelnhauſen gehören.

Metropolitan iſt ſeit 1834 der erſte Pfarrer zu Bieber. (§. 524.)

---

1) Verzichts-Urk. v. 31. Mai 1825. St. Miniſt. Beſchl. v. 6. Jul. 1825.

2) Beſchl. d. Miniſt. d. Innern v. 11. Apr. 1835.

3) Oben §. 342. und Kurze Geſchichte S. 60. Anm. 4.

4) Einſchl. 65 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

§. 521.

1. Gelnhauſen, Kr. u. A. St.

(5 ONO. v. Hanau an der ſächſiſchen Kunſtſtraße, 2½ NW. von Bieber) mit der Vorſtadt Ziegelhaus, der Papier- und Neuenmühle (beide nahe O.) und der ſogen. Lohmühle (nahe W.), hat drei Knaben-, zwei Mädchen- und eine Elementarſchule, 444 H., 3292 ev. Einw. (42 kath. u. 261 jüd.). Eingepf.: a) die nahe an der Stadt liegende Burg, hat eine Schule, 37 H., 138 ev. Einw. (101 kath., 146 jüd.); b) Haitz, zu der iſenburg-meerholziſchen Standesherrſchaft gehörig (½ NO.), hat eine Schule und einen Todtenhof, 42 H., 283 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3713, jährl. Geb. 122, Geſt. 88, Getr. 23—24 P., Conf. 67; (vor 100 J. Geb. 91, Geſt. 54, Getr. 17 P., Conf. 54). Die Kirchenbücher ſeit 1727: die älteren, ſeit 1546 vorhanden geweſenen, ſollen durch einen Brand vernichtet worden ſeyn.

Die Gemeinde hatte bis 1834 zwei Pfarrer, jetzt aber ſtatt des zweiten einſtweilen nur einen Hülfsprediger, zur Erleichterung der zurückgekommenen Kirchenkaſſe, bis dieſelbe zu einer angemeſſenen Beſoldung eines zweiten Pfarrers wieder im Stande ſeyn wird [5].

Amtsverr. derſelben: An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, an den 1. Oſter- und Pfingſt-Feſttagen außerdem noch eine Frühpredigt (5 U.), und Dienstags und Freitags zwei Wochenpredigten. Beide Prediger wechſeln mit der Vor- und Nachmittags- und mit den Wochenpredigten wöchentlich ab, wie auch mit den Vorbereitungsreden; nur das Vorleſen am Altar bei dem ſonntäglichen Morgengottesdienſt ſteht dem zweiten oder dem Hülfsprediger allein zu. Wer die Wochenpredigten zu halten hat, verrichtet alle in der Woche vorfallenden Taufen und Trauungen, auch bei den kathol. Einwohnern. Die Todesfälle von Kindern unter ſieben Jahren müſſen demſelben angezeigt werden, die Anzeige aller übrigen Sterbefälle und die Leichenbegleitung iſt der Wahl der Angehörigen überlaſſen. Leichenpredigten, welche noch am Ende des vorigen Jahrhunderts allgemein waren, wurden ſeitdem immer ſeltener, und ſeit einigen Jahren wird zuweilen von dem darum erſuchten Pfarrer eine Rede

---

5) Miniſt. Beſchl. v. 11. Oct. 1834.

am Grabe gehalten. Die Communion etwa 16 bis 17mal, nämlich an den 1. Feſttagen, zu Oſtern und Pfingſten zweimal (nach der Früh- und nach der Hauptpredigt), und an jedem Sonntage nach dem Bettage, nur nicht acht Tage vor einem hohen Feſte, wo die Communion bis dahin verſchoben wird. Der Confirmanden-Unterricht wird ſeit vielen Jahren gemeinſchaftlich, und zwar jedesmal von dem ertheilt, der die übrigen Wochenarbeiten nicht hat. Das Kirchenvermögen ſteht unter der Aufſicht des Presbyteriums, in welchem der Oberpfarrer den Vorſitz hat. Dieſer führt bis jetzt die Kirchenbücher und giebt alle Auszüge daraus [6], verrichtet auch die Miniſterialhandlungen in Haitz ausſchließlich.

Die Pfarrkirche, ein großes und ſchönes Gebäude von gothiſcher Bauart, mit vier hohen Thürmen, iſt 1379 erbauet, und 1834 das Dach und der Thurm ausgebeſſert worden. Die beiden Pfarrhäuſer waren ſchon vor der Reformation da. Das erſte wurde von dem Pfarrer und zwei Altariſten, und das andere, welches zum Kloſter gehörte, von Mönchen bewohnt. Letzteres iſt jetzt einſtweilen zum Beſten der Kirchenkaſſe vermiethet, und dem Hülfsprediger in dem Hauſe des erſten Pfarrers eine Wohnung eingeräumt [7]. Der Todtenhof wurde 1815 außerhalb der Stadt angelegt, und die vier bis dahin in derſelben befindlichen Begräbnißplätze geſchloſſen.

Die Gemeinde Haitz iſt ſeit der Reformation bei die Stadt eingepfarrt. Die gewöhnlichen Betſtunden werden von dem dortigen Schullehrer im Schulhauſe gehalten. Der Todtenhof derſelben iſt nahe hinter der Stadt, der St. Gülten-Kirchhof mit einer alten Capelle. Die Leichen werden von dem Eingange deſſelben von dem Oberpfarrer mit den Schülern zum Grabe begleitet, und dann die Leichenpredigt in der Pfarrkirche gehalten.

§. 522.

Kirchengeſchichtliches.

Ehemal. Patron: Vor der Reformation wurde der aus dem Kloſter Selbold genommene und von dem Abt präſentirte Pfarrer von

6) Die Gebühren dafür bezieht der erſte Pfarrer allein, alle übrigen werden getheilt.

7) Angez. Miniſt. Beſchl. Die Wohnung ſoll in einer Stube und Kammer nebſt einem Holzbehälter beſtehen.

dem Archidiakonus beſtellt, und mußte das Landkapitul zu Roßdorf beſuchen. Die Altariſten aber in der Pfarrkirche, nebſt den Capellanen in der Burg, der Brücken-Capelle und dem Siechenhauſe vor der Stadt, hingen von dem Abt allein ab [8]). Im J. 1540 übertrug der letzte Abt alle dieſe Gerechtſame, nebſt dem großen und kleinen Zehnten in der Stadtgemarkung, für einen gewiſſen, geringen Betrag, dem Rath, welcher ſeitdem das Patronatrecht über beide Pfarrſtellen ausgeübt hat, bis die Stadt im J. 1803, vermöge des Hauptſchluſſes der Regensburger Reichsdeputation, dem Fürſtenthum Hanau definitiv einverleibt wurde.

Außer der Pfarrkirche befanden ſich in der Stadt noch drei andere Kirchen, nämlich die zu dem ehemaligen Franciskaner-Kloſter gehörige, die Peters- und die Hoſpitalskirche. Im ſiebenjährigen Kriege wurden alle drei zu Magazinen und Backhäuſern verwendet, und dadurch ſehr verwüſtet. Die Peterskirche wurde zwar nach dem Frieden hergeſtellt und zum öffentlichen Gottesdienſte wieder gebraucht, allein im letzten Kriege wurden ſie alle völlig zerſtört. Seitdem wurde die Kloſterkirche abgebrochen und die beiden andern verkauft.

In der Burg befindet ſich auch noch eine Kirche, welche ſchon im 12. Jahrhundert, dem glänzendſten Zeitraume dieſer alten Reichsburg unter dem Kaiſer Friedrich Barbaroſſa, der bekanntlich den daſigen Pallaſt erbauete, zur Burgcapelle diente [9]). Das Patronatrecht über dieſelbe wurde in der Folge von mehreren Kaiſern dem Burggrafen und den Burgmännern übertragen. Ein Befehl des Königs Sigismund von 1431 weiſet die Grafen von Schwarzburg, als damalige Pfandherrſchaft, an, die Kirche in Bau und Beſſerung zu erhalten. Als ſie mit der Burg im dreißigjährigen Kriege zerſtört war, wurde ſie am Ende des 17. Jahrhunderts wieder hergeſtellt, und durch Stimmenmehrheit der proteſtant. Burgmänner von den Kathol., welche vorher den Gottesdienſt darin gehalten hatten, abgetreten, und den luther. Burgmännern und deren Beiſaſſen zum Gebrauch übergeben. Seitdem wurden der Burgpfarrer und der Schullehrer von den evangel. Burgmännern gewählt und eingeſetzt. In der Burgkirche wurde jeden Sonn- und Feſttag eine Predigt, auch

---

8) **Würdtwein** etc. III. p. 179.

9) **Bernh. Hundeshagen** Kaiſer Friedrich I. Barbaroſſa Pallaſt in der Burg zu Gelnhauſen. 1819.

die Communion und Taufen wurden darin gehalten. Das Amt des Burgpfarrers verſah bald der Oberpfarrer, bald ein Lehrer der Stadtſchule, bald der luther. Pfarrer zu Altenhaßlau. Im J. 1810 wurde die kleine Burggemeinde mit der Stadtgemeinde vereinigt, und die Kirche geſchloſſen [10]. Nachher ſollte ſie zwar abgebrochen werden, ſie wurde jedoch als ein ſchätzbares Denkmal des Alterthums beibehalten und ausgebeſſert.

Im Bezirke der Stadt lag auch das um 1317 erbauete Benedictiner-Nonnenkloſter Himmelau. Die letzte Aebtiſſin, Dorothea v. Breidenbach, übertrug es 1539 der Pfandherrſchaft, welche es 1561 der Stadt verkaufte. Im J. 1777 wurden die Trümmer desſelben abgebrochen und zum Straßenbau verwendet.

Beſold. I. Geld 91 1/6 rthl., Acc. 75 1/2 rthl., Frucht 59 17/24 rthl., Holz 65 5/6 rthl., 2 M. Land, 8 M. Wieſen, 1/2 M. Garten, 45 7/12 rthl., Wein 83 1/3 rthl., kl. Gef. 3 rthl., Wohn. 25 rthl. = 449 1/8 rthl.

(Sonſtige II. Geld 66 1/8 rthl., Acc. 59 1/8 rthl., Frucht 49 1/6 rthl., Holz 65 5/6 rthl., 3 3/4 M. Wieſen, 1/4 M. Garten, 21 rthl., Wein 55 13/24 rthl., kl. Gef. 3 rthl., Wohn. 18 rthl. = 337 19/24 rthl.)

Einſtweil. Hülfspred. Geld 111 1/8 rthl., Acc. 59 1/8 rthl., 2 Kl. Holz 16 2/3 rthl., Wohn. 8 rthl. = 194 11/12 rthl.

§. 523.

2. Altenhaßlau

(1/4 S. v. Gelnhauſen, 2 1/4 NW. v. Bieber) mit der Nix- (1/4 S.) und Wacker-Mühle (1/4 SW.), 92 H., 526 ev. Einw. (1 kath., 30 jüd.). Eingepf.: a) Eidengeſäß (1/2 S.) mit der Maurer- und Schwarzen-Mühle (1/12 u. 1/8 N.) hat ein Kirchlein und Todtenhof, 64 H., 401 ev. Einw. (2 kath.); b) Geißlitz (1 1/6 SSW.) mit dem Hofe Eich und der Eichermühle (1/4 W.), 67 H., 451 ev. Einw.; c) Großenhauſen (1 SW.), 48 H., 290 ev. Einw.; d) Lützelhauſen (1 SW.), 49 H., 301 ev. Einw. Jeder eingepfarrte Ort hat eine Schule.

---

10) C. Großherz. Frankf. ev. luth. C. Pr. zu Hanau v. 12. Sept. 1810. n. 702.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1969, jährl. Geb. 74, Geſt. 58, Getr. 12 P., Conf. 40; (vor 88 J. Geb. 38, Geſt. 32, Getr. 10 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher ſeit 1653, von der vorm. luther. Gemeinde ſeit 1744.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, Vor- und Nachmittags, im Winterhalbenjahre allezeit in der Mutterkirche, von Oſtern bis Michael aber alle 14 Tage Nachmittags zu Eidengeſäß, daſelbſt auch auf der Kirchweihe zwei Predigten und die an dieſem Orte vorfallenden Leichenpredigten; übrigens nach §. 14.

Von der vorm. reform. Wilhelms-Kirche iſt die Zeit der Erbauung unbekannt; die vorm. luther. Reinhards-Kirche wurde 1725 aus einem, von dem Grafen Philipp Reinhard dazu geſchenkten Jagdhauſe recht ſchön eingerichtet. Bis zum J. 1823, wo in dieſem Kirchſpiele zwei Pfarrer von beiden Confeſſionen waren, wurde der Gottesdienſt in beiden Kirchen gehalten, ſeitdem geſchieht es abwechſelnd in einer oder der andern. Die Wilhelms-Kirche wird aus eigenen Mitteln unterhalten, ſo daß das Kirchſpiel nur das Holz dazu liefert; eben ſo das Kirchlein zu Eidengeſäß, welches 1827 ausgebeſſert wurde. Zur Ausbeſſerung eines Kirchthurms wurde 1821 eine Collecte von 163½ fl., und zur Vergrößerung und Einrichtung einer der beiden Kirchen 1831 eine Collecte von 90½ fl. verwilligt. Die Pfarrgebäude werden von der Präſenz Hanau gebauet und unterhalten. Der Todtenhof zu Altenhaßlau iſt außerhalb des Orts.

Zu dieſer Pfarrei gehörte im J. 1563 die Vorſtadt Ziegelhaus vor Gelnhauſen. (§. 521.)

Eidengeſäß ſoll vor Alters einen eigenen Pfarrer gehabt haben. Wenigſtens führt bis auf den heutigen Tag ein, der Kirche gegenüber liegendes Stück Pfarrland im Lagerbuche den Namen der Pfarrhofraide.

Beſold. Geld 20⅔ rthl., Acc. 19⅛ rthl., Holz 61⅓ rthl., 92½ M. Land, 32¾ M. Wieſen, 7/80 M. Garten, 283⅔ rthl., Zehnten 428 7/24 rthl., kl. Gef. ⅔ rthl., Wohn.11) = 813¾ rthl.

---

11) Dieſe iſt zu 27¾ rthl. angeſchlagen, kann aber nicht zur Beſoldung gerechnet werden, weil der Pf. dieſen Betrag jährl. davon an die Präſenz Hanau entrichten muß.

§. 524.

3. Bieber, Fl. und A. D.

(2½ SO. v. Gelnhauſen, 7½ O. v. Hanau) mit dem Burgberger Hofe (½ SO. auf dem hohen ſteilen Burgberge, neben der Kirche und dem Schulhauſe der kathol. Amtseinwohner), den beiden Hämmern, der Schmelze und dem neuen Waſchhauſe, hat eine Knaben- und eine Mädchenſchule, 56 H., 428 ev. Einw. (433 kath. in 49 H.). Eingepf.: a) Büchelbach ($^1/_{12}$ O.), 10 H., 58 ev. Einw. (22 kath. in 4 H.); b) Gaſſen (auch Gaſſe, ¼ SO.), 17 H., 112 ev. Einw. (76 kath. in 8 H.); c) Röhrig (⅓ O.), 27 H., 182 ev. Einw. (30 kath. in 4 H.); d) Rosbach (½ NW.) mit der Rohrmühle und dem neuen Hammerwerk, hat ein Schulhaus, in welchem der Schullehrer den Sonntag Nachmittag bei ungünſtiger Witterung Gottesdienſt hält, 36 H., 235 ev. Einw. (131 kath. in 28 H.); e) Lanzingen oder Lanzengeſäß (1 NNW. auf einem faſt ganz ebnen Wege, gleich dem an die vier vorhergehenden Orte) hat eine Schule, welche jährlich abwechſelnd in den Häuſern der Gemeindeglieder gehalten wird, 27 H., 152 ev. Einw. (57 kath. in 8 H.); f) Breitenborn (1⅓ NW.) hat eine Schule, auch für Lützel, 26 H., 206 ev. Einw. (12 kath. in 4 H.); g) Lützel (1½ faſt W. auf einem ſehr beſchwerlichen Wege, dem nach Breitenborn ähnlichen, der über einen ſteilen, eine halbe Stunde hohen Berg führt), 8 H., 61 ev. Einw. (23 kath. in 3 H.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1434, jährl. Geb. 42, Geſt. 36, Getr. 10 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 25, Geſt. 20, Getr. 6 P., Conf. 20). Die Kirchenbücher ſeit 1651.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer.

Amtsverr. derſelben. An jedem Sonn-, Feſt- und Communiontage zwei Predigten Vor- und Nachmittags, nur an den Sonntagen zwiſchen Oſtern und Michael ſtatt der letztern eine Katechiſation. Mit dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienſte wechſeln ſie jeden Sonntag, mit den Miniſterialhandlungen, welche wie die Beerdigungen alle am Pfarrorte geſchehen, und mit den übrigen, auch an Werktagen vorfallenden Amtsgeſchäften jede Woche, mit dem Unterricht der Confirmanden aber, der Führung der Kirchenbücher, und was ſonſt dahin gehört, jährlich ab. Die Communion achtmal, nämlich auch am Charfreitage, zu Peters- und Jakobstag und am

1. Advent. Leichenpredigten ſelbſt bei den kleinſten Kindern, ſobald die Wöchnerin ausgegangen iſt; Grabreden nur bei Sterbefällen in den Familien der Staatsdiener.

Die ſogenannte obere, vorm. luther. Kirche, welche auf einer Anhöhe, von dem Todtenhofe umgeben, am Ende des Fleckens liegt, iſt 1660 erbauet, und 1756 beträchtlich erweitert, hat aber ihrer geringen Höhe wegen im Innern kein freundliches Anſehen. Die untere, vorm. reform. Kirche iſt 1769 mitten im Orte hoch, hell und freundlich gebauet, aber für die vereinigte Gemeinde zu klein. Bis jetzt werden noch beide gebraucht, und zwar die obere, als die größere, zu den Vormittags=, Leichen= und Vorbereitungspredigten, die untere zu dem Nachmittags= und Wochen=Gottesdienſt, und zu denjenigen Taufen und Trauungen, welche nicht am Sonntage Vormittags verrichtet werden. Beide Pfarrhäuſer ſind geräumige, freundliche Wohnungen. Die zu der erſten, vorm. luther. Stelle gehörige iſt 1723, die zu der zweiten, vorm. reform. gehörige 1749 angekauft, 1799 neu gebauet, und zur Ausbeſſerung derſelben und der dazu gehörigen Gebäude ſind 1809, 1815 und 1817 kleine Collecten gegeben.

Die vorm. reform. Gemeinde war bei weitem die kleinſte, denn es gehörten außer den im Amte zerſtreut wohnenden nicht viel über 200 Mitglieder dazu. Es findet ſich zwar 1632, wie zu Lohrhaupten, ein reform. Pfarrer daſelbſt, und 1722 kommt in den Conſiſtorial=Acten eine Beſchwerde von dem Erzbiſchof von Mainz, wegen Einführung des reform. Gottesdienſtes, vor [12]; allein die Pfarrſtelle, wie ſie bis 1818 beſtand, wurde doch erſt 1737 gegründet, und bis 1748 war der Schuldienſt mit derſelben verbunden. 1749 wurde für den Pfarrer nicht nur eine Wohnung (ſ. ob.), ſondern 1753 auch ein, freilich ſehr kleines Pfarrgut angekauft. Zur Tilgung der dadurch entſtandenen Schuld wird noch bis jetzt ein Theil der ohnehin geringen Beſoldung verwendet.

Zu dieſer Pfarrei gehörte ehedem auch das baieriſche Dorf Letgenbrunn (⅓ O., unmittelbar an der Grenze.).

Beſold. I. Geld 24¼ rthl., Acc. 33 1/12 rthl., Holz 49 7/8 rthl., 6¼ M. Land, 9 11/32 M. Wieſen, 5/16 M. Garten, 166 ⅙ rthl.,

---

12) Bieber war nämlich bis 1684 hinſichtlich der Landeshoheit zwiſchen Kurmainz und Hanau gemeinſchaftlich, und bis 1803 behielt daſelbſt auch der Erzbiſchof zu Mainz die Gerichtsbarkeit in katholiſchen Kirchenſachen bei.

Zehnten $281\frac{23}{24}$ rthl., kl. Geſ. $21\frac{1}{3}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $596\frac{2}{3}$ rthl.

II. Geld $133\frac{5}{24}$ rthl., Acc. $21\frac{7}{12}$ rthl., Roggen $59\frac{1}{3}$ rthl., Holz $50\frac{13}{24}$ rthl., $2\frac{3}{10}$ M. Land, $\frac{3}{4}$ M. Garten, $23\frac{2}{3}$ rthl., kl. Geſ. 1 rthl., Wohn. 15 rthl. = $304\frac{1}{3}$ rthl.

§. 525.

4. Kempfenbrunn

($4\frac{3}{4}$ SO. v. Gelnhauſen, $2\frac{1}{4}$ SO. v. Bieber) hat eine Schule ohne Schulhaus, wofür der Lehrer ſorgen muß, 73 H., 464 ev. Einw. (5 kath.). *Eingepf.*: *Moosborn*, ein 1768 gebauetes Dörfchen ($\frac{7}{12}$ W. v. Kempfenbrunn, $\frac{7}{12}$ faſt S. v. Flörsbach), hat kein Schulhaus und einen Einwohner zum Schulhalter, 11 H., 72 ev. Einw.

Filial: *Flörsbach* ($\frac{2}{3}$ NW.), 39 H., 266 ev. Einw. (1 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 802, jährl. Geb. faſt 33, Geſt. 18 — 19, Getr. 6 — 7 P., Conf. 13; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 15, Getr. 4 — 5 P.). Die *Kirchenbücher* ſeit 1703.

Amtsverr. Jeden Sonntag eine Predigt, nämlich zweimal nach einander in der Mutter- und einmal in der Filialkirche, am Chriſt- und Oſterfeſte, am Gründonnerstage und Charfreitage in jener, zu Pfingſten in dieſer; die Bettags- und Faſtenpredigten, Neujahr, Himmelfahrt und Lamboytag wechſeln unter ſich, wie die Sonntage, der jährliche Bettag aber wechſelt nach den Jahren. Die Communion zu Kempfenbrunn viermal, zu Chriſttag, Oſtern, am 5. und 17. Trinitatis, zu Flörsbach auf Reminiscere und Pfingſten; die Vorbereitung einen oder zwei Tage zuvor. Die Prüfung und Confirmation nebſt Communion der Confirmirten nur in der Mutterkirche.

Die Zeit der Erbauung der beiden alten finſtern und kellerartigen *Kirchen* iſt unbekannt. Die Kirchhofsmauer zu Kempfenbrunn ſcheint 1590 erbauet zu ſeyn. Der *Todtenhof* daſelbſt iſt ſeit langen Jahren außerhalb des Dorfes, und 1829 beträchtlich vergrößert worden, der zu Flörsbach liegt um die Kirche am Orte. Mit dem Neubau des *Pfarrhauſes*, welches alt und ſehr verfallen war, iſt im Frühjahre 1835 angefangen. Die Muttergemeinde trägt $\frac{2}{3}$, das Filial $\frac{1}{3}$ dazu bei.

Bis 1701 bildeten Kempfenbrunn und Lohrhaupten (1 NO. auf einem gebirgigen, im Winter oft ſchrecklichen Wege, §. 526.) Eine Pfarrei. Damals wurde Kempfenb. ſelbſtſtändig. Als aber die Kirchenkaſten ſowohl der Filial= als der Mutterkirche, aus welchen ein bedeutender Theil der Pfarrbeſoldung floß, im 18. Jahrhundert um den größten Theil ihres Vermögens gekommen waren, und ein eigener Pfarrer nicht mehr davon leben konnte, ſo wurde die Pfarrei gerade nach 100 Jahren, 1801, jedoch nur als Vicariat, wieder mit Lohrhaupten verbunden [13]). Als bei der Erledigung dieſer Pfarrei im J. 1825 die Gemeinden um Wiederanſtellung eines eigenen Pfarrers baten, wurde ihr Geſuch zwar genehmigt [14]), da aber keine Wohnung anzuſchaffen war, ſo mußte die Verbindung einſtweilen fortdauern [15]), und Lohrhaupten wurde unter der ausdrücklichen Bedingung beſetzt, daß dem Pfarrer keine Entſchädigung geleiſtet werde, wenn demnächſt für Kempfenb. wieder ein eigener Pfarrer beſtellt werden ſollte [16]). Nach wiederholten dringenden Geſuchen der Gemeinde bei der höchſten Behörde in den J. 1831 — 1833, wobei ſie ſich zur vollſtändigen Erneuerung des Pfarrhauſes erbot, wurde, nach Beförderung des Pfarrers von Lohrhaupten zu dieſem Zweck und nach Beſetzung der Stelle, „mit Ausſchluß des Vicariats Kempfenbrunn" [17]), die Wiederherſtellung dieſer Pfarrei dergeſtalt genehmigt, daß ſo lange, bis das geringe Dienſteinkommen auf 300 rthl. gebracht werden könne, ein Pfarrverweſer gegen Bezug jenes Einkommens angeſtellt werde [18]). Ein ſolcher trat den Dienſt am 2. Juli 1834 an, und wurde am 31. Aug. von dem dazu beauftragten Metropolitan eingeführt, nicht lange nachher aber als wirklicher Pfarrer beſtellt [19]).

Beſold. Geld 131⅔ rthl. [20]), Acc. 30⅛ rthl., Roggen 14 17/24 rthl., Holz 100 rthl., 1 13/40 M. Land, 1 31/80 M. Wieſen, 3/10 M. Garten, 19⅝ rthl., (einſtw.) Wohn. 3⅞ rthl. = 300 5/24 rthl.

---

13) Höchſt. Beſchl. v. 1. Dec. 1801.
14) St. Miniſt. Beſchl. v. 30. Nov. 1825.
15) St. Miniſt. Beſchl. v. 21. Feb. 1827.
16) Allerh. Rſcr. v. 4. Apr. 1827.
17) Höchſt. Rſc. v. 15. März 1834.
18) Beſchl. d. Miniſt. d. Inn. v. 27. März 1834.
19) Höchſt. Rſcr. v. 5. Feb. 1835.
20) Einſchl. einſtweilen 112 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

§. 526.

5. Lohrhaupten

(3 OSO. v. Bieber, 6 SO. v. Gelnhauſen) mit einer Ziegelhütte (½ S.) und dem Wirthshauſe Heſſenſchanze (¾ SO.), 126 H., 750 ev. Einw. (24 kath., 47 jüd.); jährl. Geb. 21, Geſt. 16, Getr. 6 P., Conf. 12; (vor 100 J. Geb. 18, Geſt. 10, Getr. 3—4 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1675, ein Familienbuch ſeit 1760.

Amtsverr. Wie bei Einer Kirche gewöhnlich nach §. 14. Die Communion ſechsmal, nämlich auch im Anfange Februars und am 2. Trinitatis; außerdem noch an drei Sonntagen, Invocavit, Cantate und 20. Trinitatis nach luther. Ritus. Während der Verbindung mit Kempfenbrunn hielt der gemeinſchaftliche Pfarrer den vor- und nachmittägigen Gottesdienſt an den Sonn- und Feſttagen abwechſelnd hier oder zu Kempfenbrunn, und darunter zweimal zu Kempfenbrunn, das drittemal aber, d. i. an jedem ſechsten Sonntage, zu Flörsbach. An den hohen Feſten gehörte der erſte Tag dieſer, der zweite den Vicariatsgemeinden, die übrigen Feſttage wurden, wie die Faſtenpredigten, unter beiden getheilt. Die Confirmanden vom Vicariat wurden in der Mutterkirche confirmirt.

Die vorm. luther. Kirche war, als ſie am 9. März 1675 mit dem ganzen Orte, den Thurm und einige abgeſondert ſtehende Gebäude ausgenommen, abgebrannt war — wobei auch die älteren Kirchenbücher und Literalien zu Grunde gingen —, nur von Holz erbauet worden, 1765 aber wurde ſie in einfachem edlen Style, mit Beibehaltung des alten Thurms, ganz von Steinen aufgeführt. Der Todtenhof, welcher die Kirche umgiebt, liegt mehr am, als im Dorfe. Das Pfarrhaus iſt 1710 gebauet und 1827 mit Hülfe einer Collecte von 131⅓ fl. weſentlich hergeſtellt.

Die eingepfarrte Heſſenſchanze hat blos kathol. Bewohner. Der aus dem Mainziſchen eingewanderte Erbauer dieſes Hauſes und erſte Erbbeſtänder behielt ſich das Recht vor, zu allen Miniſterialhandlungen einen Geiſtlichen ſeiner Kirche gebrauchen zu dürfen, wogegen er dem Pfarrer, nicht aber dem Schulmeiſter, die Gebühren entrichtet.

Dieſe vor der Union luther. Gemeinde hatte 1632 noch einen reformirten Pfarrer (Gottfried Ehrhard), welcher, als ſein Geſuch um

Verbeſſerung des Gehalts (1632 d. 20. Sept.) vergeblich geweſen war, 1633 d. 7. März ſeinen Dienſt aufkündigte.

Zu dieſer Pfarrei gehörten vor der Reformation zwei jetzt königl. baieriſche Gemeinden, Wieſen (1 1/2 WSW., dermalen der Wohnſitz des kathol. Pfarrers für das Amt Bieber) und Framersbach (1 1/2 S.), und bis zum J. 1701 iſt nicht nur Kempfenbrunn (1 SW. §. 525.), ſondern auch die vorm. mainziſche, nunmehr baieriſche Gemeinde Partenſtein (2 1/4 S.), hinſichtlich ihrer, etwa 2/3 betragenden, evangel. Einwohner damit verbunden geweſen. Auch die letztgenannte Gemeinde erhielt damals einen eigenen Pfarrer, welcher bis zu der baieriſchen Beſitznahme von Hanau präſentirt und zum Theil beſoldet wurde. Von 1802 bis 1834 war Kempfenbrunn abermals, jedoch nur aus Noth, als Vicariat mit dieſer Pfarrei vereinigt.

Beſold. Geld 40 1/12 rthl., Acc. 34 5/12 rthl., Holz 107 5/8 rthl., 1 1/2 M. Land, 1 3/4 M. Wieſen, 113/160 M. Garten, 29 rthl., Zehnten 191 1/6 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 24 1/24 rthl., Wohn. 15 rthl. = 441 1/3 rthl.

---

7. Klasse Schlüchtern.

§. 527.

Sie beſteht aus 7 Conſiſtorial=Pfarreien mit 9 Pfarrern: 1. Schlüchtern, 2. Elm, 3. Hinterſteinau, 4. Marjoß, 5. Oberkalbach, 6. Steinau, 7. Wallroth, welche alle zu dem Kreiſe Schlüchtern gehören.

Metropolitan iſt ſeit 1834 der erſte Pfarrer zu Schlüchtern.

§. 528.

1. Schlüchtern, Kr. u. A. St.

(12 ONO. v. Hanau, 1 1/2 NO. v. d. A. St. Steinau, an der ſächſiſchen Kunſtſtraße) mit der Richtſcheider Mühle (1/16 W.), hat außer dem Landſchullehrer=Seminar eine Schule von 6 Klaſſen, nämlich eine Progymnaſial=Klaſſe, 3 für Knaben und 2 für Mädchen, und ein Hoſpital, 271 H., 1787 ev. Einw. (21 kath., 298 jüd.). Eingepf.: a) Hohenzell (1 SW.), mit der Kötzen=Mühle (1/8 W.) und dem Kloſterhofe Lindenberg (1 SW.),

65 H., 527 ev. Einw.; b) Niederzell (¾ SW. an der ſächſiſchen Kunſtſtraße) mit der Roſen= (1/20 N.), und der Stäter=Mühle (1/16 O.), 50 H., 357 ev. Einw. (4 kath.); c) Bellings (1½ SW.), 54 H., 383 ev. Einw.; d) Ahlersbach (1 S.) mit der Ziegelhütte (⅔ S. v. Schlüchtern), 26 H., 190 ev. Einw. (5 kath.). Jeder dieſer Orte hat ein Schulhaus mit einem Betſaale und einen außerhalb liegenden Todtenhof. e) Die Kloſterhöfe Raith (¼ NO.), Draſenberg (auch Traſenberg, ¾ NO.), Gumberts (auch Gomfritz, 1¼ NNO.) und Röhrigs (1¼ N.), 23 H., 217 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3461, jährl. Geb. faſt 92, Geſt. 53, Getr. faſt 16 P., Conf. 62; (vor 100 J. Geb. 79, Geſt. 30, Getr. 14 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1577.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, von denen der erſte jetzt Metropolitan der Klaſſe iſt.

Amtsverr. a) Beide wechſeln mit der Morgen= und Nachmittagspredigt an allen Sonn= und Feſttagen, und mit der von Pfingſten bis Michael Mittags zu haltenden Katechiſation ohne Ausnahme jedesmal, mit den Wochenpredigten in der Faſtenzeit, am Gründonnerstage und an den Bettagen aber, und mit den Miniſterialhandlungen in der Stadt wochenweiſe ab. Nur bei der Eideserklärung hängt die Wahl des Pfarrers von dem Betheiligten ab. Die Confirmanden aus der Stadt unterrichten beide Pfarrer, nach der Wahl der Eltern, jedes Jahr von Martini an, und mit dieſen von Neujahr an die aus ihren eingepfarrten Gemeinden, der erſte in ſeiner Wohnung, der zweite in einer der Schulſtuben des Kloſters. Beide verrichten die Prüfung und die Confirmation am Palmſonntage, der eine Vor= und der andere Nachmittags. Die Communion halten ſie ſiebenmal, nämlich auch um Peters=, Jakobs= und Martinstag. Ueber das Kirchenvermögen haben beide die Aufſicht. b) Insbeſondere führt der erſte Pfarrer die Kirchenbücher von der Stadt, und ertheilt die Auszüge aller Art aus denſelben, ſo wie auch die Cenſur, unterſchreibt die Eheanzeigen, und führt das Presbyterial=Protocoll und das Ständebuch; doch kann er die letzteren Geſchäfte auch dem zweiten Pfarrer übertragen. Alle Amtsverrichtungen in Hohen= und Niederzell, wo die Taufen, Trauungen und Leichenpredigten in den Betſälen gehalten werden, ſtehen dem erſten Pfarrer ausſchließlich zu, ſo wie c) dem zweiten alle Pfarrgeſchäfte in Bellings, Ahlersbach

und den vier dazu gehörigen Kloſterhöfen. Bis zum 1. Nov. 1832 hatte der erſte Pfarrer die Miniſterialhandlungen, und was dahin gehört, an allen eingepfarrten Orten allein zu verrichten. Damals wurden demſelben auf ſein Anſuchen die eben genannten Ortſchaften wegen ihrer weiten Entfernung abgenommen, und dem, in der Regel jüngeren, zweiten Pfarrer gegen die Stolgebühren und eine kleine Beſoldungszulage aus der Kloſterkaſſe übertragen [21].

Das Alter der Kirche iſt unbekannt. Jetzt ſteht derſelben eine bedeutende Ausbeſſerung bevor, eine Erneuerung der ſüdlichen langen Wand. Der die Kirche umgebende, am öſtlichen Ende der Stadt liegende Todtenhof wurde auf Koſten derſelben und der Kirche 1834 erweitert und erneuert. Das erſte Pfarrhaus iſt 1746 gebauet, das zweite gehört zu den älteſten Wohnungen der Stadt. Beide werden aus der Kloſterkaſſe unterhalten. Das Bethaus der vorm. luther. Gemeinde, die ein Filial von Steinau war, wurde ſeit der Vereinigung ſchon lange nicht mehr gebraucht; jetzt wohnt und unterrichtet der zweite Mädchenlehrer in demſelben.

Beſold. I. Geld 252½ rthl., Acc. 40¼ rthl., Holz 53⅓ rthl., 2⅓ M. Land, 7⁷/₈₀ M. Wieſen, 1¾ M. Garten, 41⅔ rthl., Zehnten 159 rthl., kl. Geſ. 3 rthl., Wohn. 30 rthl. = 579¾ rthl.

II. Geld 262²³/₂₄ rthl., Acc. 27¹⁹/₂₄ rthl., Holz 53⅓ rthl., 7½ M. Land, 6 M. Wieſen, 1 M. Garten, 38⅞ rthl., kl. Geſ. 2⁵/₁₂ rthl., Wohn. 20 rthl. = 405⅜ rthl.

§. 529.

Kirchengeſchichtliches.

Das ehemalige Benedictiner-Mönchskloſter Schlüchtern (urſprünglich Solitaire, Solitaria) war eins der älteſten, anſehnlichſten und reichſten in Deutſchland. Nachdem es ſchon früher von franzöſiſchen Benedictinern gegründet, im J. 993 von dem Kaiſer Otto dem Bisthum Würzburg untergeordnet worden, gehörte es zwar zu dem Archidiakonat und Dekanat Carlſtadt, blieb aber mit den meiſten der demſelben einverleibten Kirchen von der Archidiakonal-Gerichtsbarkeit befreiet. Dieſes waren die Kirchen zu Mottgers (Otekares, Ottocaris), Züntersbach (Zonzelsbach), Sterbfritz (Sterfrides), Zeitlofs (Eitolves), Oberkalbach, Elm, Gundhelm und Hinterſteinau. Schon im

---

21) C. Beſchl. v. 2. Oct. 1832. n. 2260.

13. Jahrhundert kam das Kloſter zum Theil unter hanauiſche Schirmvogtei, und in der Mitte des 15. völlig. Mit der Reformation begann in dieſem Stifte ein vorzüglich reges Leben. Der gelehrte Peter Lotich, welcher von 1534 bis 1567 Abt des Kloſters war, führte, von Enneobulus ermuntert, von ſeinen Conventualen und dem Grafen unterſtützt, aller von Würzburg ihm gemachten Hinderniſſe ungeachtet, die Kirchenverbeſſerung in den J. 1540 — 1543 mit dem glücklichſten Erfolge ein, nicht allein im Kloſter ſelbſt und in der Stadt, ſondern auch in allen von jenem abhängigen Kirchen der Umgegend. Und um die Verbeſſerung gründlich und dauerhaft zu machen, ſtiftete er eine gelehrte Schule, an welcher er, bei fortdauernder klöſterlicher Verfaſſung, einen Theil der Conventualen als Lehrer zur Bildung künftiger Geiſtlichen gebrauchte, während andere von ihnen ſich unmittelbar dem Dienſte der evangeliſchen Kirche und der Belehrung des Volkes widmeten. Schon damals, und in der Folge immer mehr, wurden aus dieſer Pflanzſchule viele Kirchen in der Nähe und Ferne mit Lehrern verſehen [22]). Aus der von dem Abt Lotich ſelbſt 1565 bekannt gemachten „Anzeige, was vor gelehrte Leute im Kloſter erzo„gen, Pfarrer verordnet u. ſ. f.", erhellet, wie er für ſeine edlen Zwecke die Einkünfte des Stifts verwendet, eine Bibliothek angelegt, Kirchen, Pfarr- und Schulhäuſer gebauet, die dabei angeſtellten Lehrer beſoldet, fähige Jünglinge auf ſeiner Schule und auf der Univerſität unterſtützt, auch für Witwen, Waiſen und andere Arme geſorgt hat. Seine drei Amtsnachfolger [23]) ſetzten dieſe Einrichtung bis zum J. 1609 fort, wo die Stelle des Abts eingezogen wurde [24]). Nachdem das Kloſter die längſte Zeit des dreißigjährigen Krieges im Beſitze des Bisthums Würzburg geweſen war, kam es erſt 1656 durch einen Vergleich wieder völlig an Hanau. Die Einkünfte deſſelben

22) Kurze Geſch. S. 65.

23) Nach Lotichs Tode († 1567 Juni 23., ungef. 66 Jahre alt) folgte Siegfried Hettenus aus Grüningen, der, ehe er Abt wurde, „Pastor „ecclesiæ Solitariensis et vicinarum parochiarum inspector" war und 1588 ſtarb; dann Nikolaus Schonbub aus Schlüchtern, der 1592, und darauf Wanchel, der 1609 ſtarb.

24) Daß die Kloſterſchule unter der Oberaufſicht des reform. Conſiſtoriums fortbeſtand, beweiſen die Protocolle deſſelben. Ein ſolches v. 23. Mai 1613 zeigt u. A., daß die Kloſterſchüler damals wohl älter ſeyn mußten, als in neueren Zeiten, denn es wurde verfügt: „ſoll ein Bader angenom„men werden, der die Knaben balbiere."

wurden theils für die Schulen, theils zu Beſoldungen der Lehrer am Gymnaſium oder an der nun an deſſen Stelle getretenen und noch tretenden Anſtalt [25]), und der Pfarrer an den ehemals von dem Kloſter abhängigen Kirchen, theils zur Erhaltung der dazu gehörigen kirchlichen und andern Gebäude, theils endlich für die Armen verwendet. In dem Kloſtergebäude ſelbſt waren die Schule und die Wohnungen der Lehrer. Die ſchöne Kloſterkirche iſt ſeit dem ſiebenjährigen Kriege, in welchem das Innere derſelben zerſtört wurde, nicht mehr zum Gottesdienſt, ſondern zum Gefängniſſe oder Pferdeſtalle, und in ſpäteren Friedenszeiten zum Holz= und Leimenſtein=Magazin gebraucht worden. Jetzt ſoll ſie zweiſtöckig zu Lehrſälen und Schlafzimmern für die Schüler des neuen Seminariums (ſ. die Anm.) hergeſtellt werden. Die ganze, vielſeitig nützliche Stiftung ſtand bis 1824 unter der Verwaltung des reform., nachher vereinigten Conſiſtoriums. Damals wurde ſie der Regierung zwar untergeordnet, jedoch um der für die Geiſtlichkeit und Kirche mit zu verwendenden Einkünfte willen dem Conſiſtorium eine beſtimmte Einwirkung vorbehalten [26]).

Die Zeit der Stiftung des Hoſpitals iſt unbekannt. Das Gebäude iſt 1737 neu aufgeführt. In demſelben befinden ſich keine Pfründner, ſondern die Einkünfte, welche 530 fl. betragen, wurden zur Unterſtützung und Verpflegung Armer, Kranker und Reiſender, deren auch einige darin aufgenommen und beherbergt wurden, verwendet, und werden künftig in die jetzt eben gebildete ſtädtiſche Armenkaſſe fließen.

§. 530.

2. Elm

(½ ONO. v. Schlüchtern) mit dem Staats=Vorwerk Brandenſtein nebſt einer Mühle (¼ O.), dem Habertshofe (¼ NO.)

25) Seit 1786 hatte das Gymnaſium nur noch drei Lehrer. 1829 wurde es aufgehoben, und in ein Progymnaſium mit einem Rector und einem Hülfslehrer verwandelt. Jetzt iſt daſſelbe zu einem Landſchullehrer=Seminar für die Provinzen Hanau und Oberheſſen beſtimmt, welches im Herbſt 1836 den Anfang nehmen ſoll, und die Kloſtergebäude werden zur Aufnahme deſſelben neben den Lehrzimmern der 1833 abgeänderten Stadtſchulen eingerichtet werden.

26) Miniſt. Beſchl. v. 16. Aug. 1824. n. 5070. In demſelben wurde auch der Regierung eine ähnliche Einwirkung in die dem Conſiſtorium zuſtehende Verwaltung des Hauptkirchenärars (S. 774. ob.) und der Schiedeſchen Legatenkaſſen (S. 776. ob.) übertragen.

und Schoppenhof (½ NO.) und einem kürzlich entſtandenen Neubauer (¼ OSO.), 84 H., 742 ev. Einw. (16 jüd.); jährl. Geb. 25, Geſt. 12, Getr. 3 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 14 — 15, Geſt. 8, Getr. 3 P., Conf. 6 — 7). Das Kirchenbuch ſeit 1605, ein Familienbuch ſeit 1822.

Amtsverr. nach §. 14.; die Confirmation am Gründonnerstage.

Das Alter der Kirche iſt unbekannt. Schon 1743 wurden Riß und Koſtenanſchläge zur Erbauung einer neuen eingereicht. Dieſe unterblieb aber, und erſt 1800 und 1820 iſt ſie durch bedeutende Ausbeſſerungen gewiſſermaßen neu geworden. Sie hat eine Orgel von 12 Regiſtern, und wird aus eigenen Mitteln unterhalten. Dieſe Kirche war vor der Reformation dem Kloſter Schlüchtern einverleibt. Daher fließt die Pfarrbeſoldung noch jetzt aus der Kloſterkaſſe, und der Pfarrer hatte bis unter der Regierung Wilhelms VIII. ſeine Wohnung in Schlüchtern, wo derſelbe meiſt eine Lehrerſtelle am Gymnaſium bekleidete. Auch jetzt iſt noch kein Pfarrhaus vorhanden, und der Pfarrer muß zur Miethe wohnen.

Zu dieſer Pfarrei gehörten bis 1719 die Gemeinden Kreſſenbach (2 WNW.) und Breitenbach (1½ WNW.), welche mit der damals geſtifteten Pfarrei Wallroth (§. 537.) vereinigt wurden.

Beſold. Geld 218½ rthl.[27]), Acc. 20⅚ rthl., Frucht 12$^{1}/_{24}$ rthl., Holz 39$^{1}/_{12}$ rthl., kl. Gef. ⅚ rthl., ſtatt e. Wohn. 8⅜ rthl. = 299⅔ rthl.

§. 531.

3. Hinterſteinau

(2 NW. v. Schlüchtern) mit einer nahen Schlag-, der Merk- (¼ N.), Städter- (⅛ NW.), Schrapf- (¼ NW.), Haig- (⅓ S.), Chriſt- und Vetter-Mühle (⅔ S.), hat zwei Schulen, 130 H., 820 ev. Einw. (12 kath., 38 jüd.). Eingepf.: Reinhards ($^{7}/_{12}$ N.) hat eine Betſtube, eine Schule und ſeit 1785 einen Todtenhof, 30 H., 195 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1015, jährl. Geb. 35, Geſt. 24, Getr. 7 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 20 — 21, Geſt. 14 — 15, Getr. 4 — 5 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher ſeit 1669.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; nur an jedem vierten Sonntage wird Nachmittags die Katechiſation zu Reinhards

27) Einſchl. 105 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

gehalten [28]). In der daſigen Betſtube werden auch die Taufen und Trauungen verrichtet und die Leichenpredigten gehalten [28a]).

Das Alter der Kirche iſt unbekannt. Das Pfarrhaus, die ehemalige Kemnade, iſt 1739 gebauet worden. Jene ſowohl als die Pfarrgebäude werden aus den Einkünften des Kloſters Schlüchtern, dem auch dieſe Pfarrei einſt einverleibt war, in Bau und Beſſerung erhalten; nur der Altar von der Kirchenkaſſe, und die kleine Glocke von der Gemeinde. Auch die Beſoldung des Pfarrers fließt größtentheils, wie die der Schullehrer zum Theil, aus der Kloſterkaſſe. Die Betſtube zu Reinhards befindet ſich in einem Privathauſe, wofür die Kloſterkaſſe auf Nachſuchen die Miethe zahlte. Wenn dieſes nicht geſchah, ſo bediente man ſich der gewöhnlichen Wohnſtuben, nach der Reihe herum.

Zu dieſer Pfarrei gehörten bis 1684 als Eingepfarrte die vormals fuldaiſchen, jetzt mit der kathol. Pfarrei Ulmbach verbundenen Gemeinden Klesberg (1 SSW.), Uerzel (1½ SW.) und die Ulrichsbergerhöfe (¾ WSW.). In dem genannten Jahre wurden ſie von dem Gr. Friedrich Caſimir von Hanau dem Abt Placidus zu Fulda verkauft, welcher darauf den hanauiſchen Unterthanen den Beſuch der Capelle in Klesberg unterſagte, und alle kirchliche Verbindung aufhob. Die Gemeinde Wallroth (⅚ SO. §. 537.) gehörte bis 1719 als Filial zu dieſer Pfarrei.

Beſold. Geld 187⅛ rthl., Acc. 25⅝ rthl., Holz 54⅙ rthl., 27¾ M. Land, 10 M. Wieſen, 53 rthl., Zehnten 61⅝ rthl., kl. Gef. 38⅙ rthl., Wohn. 18 rthl. = 437¹⁷⁄₂₄ rthl.

§. 532.

4. Marjoß [29])

(3 SSW. v. Schlüchtern, 2 SSO. v. Steinau) mit der Untermühle (nahe O.) und den beiden Höfen, der oberen Baracke (¼ O.)

---

28) C. Beſchl. v. 26. Jun. 1826.

28a) Jene mit Vergütung für den Weg, letztere ohne dieſelbe. C. Beſchl. v. 8. Febr. 1797.

29) Da auch der Name Merjenjoß vorkommt, ſo hat wahrſcheinlich der erſte Theil deſſelben von der h. Maria, welcher die daſige Capelle geweihet geweſen, der letzte aber ohne Zweifel von der Lage an der Joſſa ſeinen Urſprung, und nicht, wie Einige wollen, von Mariæ ossa, der daſelbſt aufbewahrten Reliquien wegen.

und der unteren ($^2/_3$ OSO.), 111 H., 815 ev. Einw. (2 kath.), jährl. Geb. 27, Geſt. 16—17, Getr. faſt 6 P., Conf. 15—16; (vor 100 J. Geb. 9, Geſt. 7, Getr. faſt 3 P., Conf. 7. Das Kirchenbuch ſeit 1603.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 14).

Die vorm. reform. Kirche iſt ihrer Bauart nach lange vor der Reformation als eine Capelle vorhanden geweſen. Sie wurde in den J. 1551, 1750, zuletzt 1822, auf Veranlaſſung der Vereinigung, mit einem Aufwande von 5000 fl. erweitert, und erhielt zugleich ein freundliches Anſehen. Daſſelbe geſchah mit dem Pfarrhauſe, deſſen Alter ebenfalls unbekannt iſt, gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. Alle kirchlichen Gebäude werden von der Kloſterkaſſe zu Schlüchtern unterhalten, nur Glocken, Uhr und Orgel, wie gewöhnlich, von der Gemeinde. Die Verlegung des Todtenhofes außerhalb des Ortes iſt bis jetzt nur der Koſten wegen unterblieben.

Vor der Vereinigung verrichtete ein luther. Pfarrer von Steinau (§. 535.) bei den Einwohnern ſeines Bekenntniſſes die Miniſterialhandlungen, und hielt in einem Privathauſe die Leichenpredigten und zweimal jährlich die Communion; außerdem wurde von dem luther. Schullehrer eine Predigt vorgeleſen.

Beſold. Geld $56^1/_4$ rthl., Acc. $16^1/_2$ rthl., Frucht $6^7/_{12}$ rthl., Holz $16^1/_3$ rthl., 10 M. Land, 14 M. Wieſen, 2 M. Garten, 47 rthl., Zehnten 274 rthl., kl. Gef. u. Nutz. $13^2/_3$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $450^1/_3$ rthl.

§. 533.

5. Oberkalbach

($2^1/_2$ NO. v. Schlüchtern, in einer einſamen, rauhen Gebirgsgegend), 100 H., 694 ev. Einw. (4 kath.).

Filiale: 1. Heubach ($1^1/_8$ SO. auf einem öden, naſſen, bergichten und bei tiefem Schnee faſt ungangbaren Wege [30]) mit der Petersmühle ($^1/_8$ N.), 91 H., 602 ev. Einw. (10 kath., 66 jüd.).

2. Uttrichshauſen ($1^1/_4$ O. auf einem weniger öden, aber oft ebenfalls ſehr naſſen und im Winter faſt eben ſo beſchwerlichen und gefährlichen Wege, als der nach Heubach, $^3/_4$ N. von da) mit

30) Daher iſt auch dieſe Filialgemeinde verbunden, den Pfarrer im Winter mit ſechs Mann abzuholen und wieder wegzubringen; was ſie aber gewöhnlich unterläßt, und ihn dann lieber nicht erwartet.

der Erlingsmühle (1/8 SW.), 66 H., 418 ev. Einw. (369 kath., 68 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1714, jährl. Geb. 65, Geſt. 38, Getr. 12 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 40, Geſt. 27, Getr. 9 P., Conf. 24). Die Kirchenbücher ſeit 1653.

Die Amtsverrichtungen des Pf. wechſeln an ſechs Sonntagen dergeſtalt ab, daß er an dem 1. und 5. nur in der Mutterkirche Vormittags eine Predigt und Nachmittags eine Katechiſation hat, am 2. und 4. Vormittags beides in Heubach und Nachmittags Katechiſation in Oberkalbach, am 3. Vormittags zwei Predigten zu Oberkalbach und Uttrichshauſen, am 6. Vormittags zwei Predigten zu Heubach und Uttrichshauſen und am erſteren Orte auch Katechiſation. Demnach hat die Muttergemeinde an einem von ſechs Sonntagen weder Predigt noch Katechiſation, Heubach hat beides alle 14 Tage, und Uttrichshauſen alle 3 Wochen. (In den Kirchen, wohin der Pf. nicht kommt, leſen die Schullehrer Vormittags eine Predigt und Nachmittags katechiſiren ſie.) Die Communion an jedem 1. Feſttage zu Oberkalbach, an jedem 2. zu Heubach und am Sonntage vorher zu Uttrichshauſen; die Vorbereitung jedesmal vor der Predigt bei dem zweiten Geläute, der Gottesdienſt am Neujahrs-, Himmelfahrts- und jährlichen Bettage wechſelt jährlich unter Oberkalbach und Heubach ab. Die Confirmation in allen drei Kirchen, zu Oberkalbach am Charfreitage, zu Heubach am Gründonnerstage und zu Uttrichshauſen am Palmſonntage, wo denn in den beiden andern Kirchen geleſen wird. Die frühere Einrichtung, wornach Oberkalbach und Heubach zu einander zur Kirche gingen, wurde wegen des zu engen Raums in der Mutterkirche und um die Erbauung einer neuen zu erſparen, 1783 aufgehoben.

Die ſehr alte, kleine und unanſehnliche Kirche zu Oberkalbach wurde 1786 mit einem Aufwand von 1100 fl. weſentlich ausgebeſſert und vergrößert. Die ſchöne, freundliche und geräumige Kirche zu Heubach wurde 1755 erbauet und erhielt 1796 eine Orgel. Die ziemlich geräumige und geſchmackvolle Kirche zu Uttrichshauſen, früher die Haus- oder auch Schloßkirche genannt, wurde 1729 erbauet und in den J. 1754, 1796, 1803 und 1824 ausgebeſſert. Zu der letzten Ausbeſſerung erhielt ſie eine Collecte von 150 fl. Die Todtenhöfe der beiden erſteren Orte liegen außerhalb derſelben neben den Kirchen; der zu Oberkalbach wurde 1811 vergrößert. Das geräumige

und gut eingerichtete Pfarrhaus iſt 1735 gebauet. Die Kirchen und Pfarrgebäude müſſen aus dem eigenen geringen Vermögen der Kirchen, ſo weit es reicht, unterhalten werden.

Beſold. Geld 16 1/3 rthl., Acc. 51 1/6 rthl., Frucht 70 7/24 rthl., Holz 53 1/12 rthl., 14 1/4 M. Wieſen, 1 1/4 M. Garten, 7 3/8 rthl., Zehnten 138 rthl., kl. Gef. 14 3/4 rthl., Wohn. 18 rthl. = 369 rthl.

§. 534.

Frühere Confeſſions-Verhältniſſe von Uttrichshauſen.

In keiner Gemeinde der ehemaligen Aemter Schwarzenfels und Brandenſtein [31]), zu welchen dieſes Kirchſpiel gehörte, haben die kirchlichen Verhältniſſe ſo viel Streit erregt und ſo viele Veränderungen erlitten, als in Uttrichshauſen. Vor 1574 war dieſe Gemeinde ein Filial der ſeit dem dreißigjährigen Kriege wieder katholiſchen, zu jener Zeit luther., ehemals zum Biſthum Fulda gehörigen Gemeinde Hattenhof (2 NW.). Damals erhielt ſie durch die Bemühung der Grafen von Hanau zuerſt einen eigenen reform. Pfarrer. Dieſe Einrichtung war aber nicht von Dauer; und nicht allein die Pfarrbeſtellung, ſondern auch die Uebung des kathol. oder proteſtant. Gottesdienſtes an dieſem Orte veranlaßte während der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts anhaltende Streitigkeiten und Rechtshändel mit den daſigen Ganerben und vornehmlich mit dem Stift Fulda. So war Uttrichshauſen vor 1633 auch mehrere Jahre als Filial bei der fuldaiſchen, damals ebenfalls noch luther. Gemeinde Niederkalbach (2 WNW.), wo aber um dieſe Zeit der kathol. Gottesdienſt eingeführt wurde. Im J. 1635 ſtellte das Stift Fulda die frühere Verbindung mit Hattenhof wieder her, und gab es 1640 bei Neuhof (2 1/2 NW.), bis endlich 1651, zufolge der Entſcheidung einer kaiſerlichen Commiſſion, der am Orte ſelbſt angeſtellte kathol. Geiſtliche wieder abgerufen werden mußte. Hierauf wurde Uttrichshauſen erſt dem Pfarrer zu Sterbfritz (3 SW. §. 543.), 1665 nach dem Wunſche der Gemeinde dem Pfarrer zu Mottgers (3 SSW. §. 540.) übertragen, 1683 wiederum mit Sterbfritz, 1739 aber ebenfalls auf Anſuchen der Gemeinde mit Oberkalbach als Filial verbunden [32]).

---

31) Vgl. Kurze Geſchichte S. 66.

32) Gn. Reſcr. v. 15. Dec. 1739.

Der Landg. Carl hatte ſich zwar in einem mit den Ganerben v. Mansbach 1686 geſchloſſenen Vergleiche alle Epiſkopalrechte und die Uebung des reform. Cultus vorbehalten, ihnen jedoch einen luther. Privat=Gottesdienſt in ihrem Burgſitze, woran auch alte und ſchwache luther. Einwohner Theil nehmen durften, und einige andere Vorrechte geſtattet. Als aber dieſer ganerbſchaftliche Antheil durch Kauf an einen kathol. Beſitzer (v. Schleifros) gekommen war, und dieſer den kathol. Gottesdienſt auf dem Gute einführen wollte, wurde das den vorigen Beſitzern verſtattete Recht für erloſchen erklärt, und derſelbe angewieſen, ſich aller weitern Anmaßung zu enthalten [33]). Und noch im J. 1764 und ſpäter wurden kathol. Geiſtliche, die zu Amtsverrichtungen dahin kamen, gefänglich eingezogen, und die Einwohner, bei welchen ſie geweſen waren, hart geſtraft. Seit 1774 aber wurde ihnen der Beſuch ihrer Geiſtlichen nicht mehr verwehrt [34]). Sie gingen nach Motten (½ O., jetzt baieriſch) zur Kirche, und ließen ihre Kinder daſelbſt confirmiren. Im J. 1809 wurde ihnen von dem damaligen Landesherrn, dem Fürſten Primas, das Simultaneum geſtattet, und als dieſes bei den reformirten Einwohnern Schwierigkeiten machte, im folgenden Jahre ein Platz zu einer Capelle in dem Burgſitze der ehemaligen Ganerben, der jetzigen Domäne, eingeräumt, und zur Einrichtung derſelben 850 fl. geſchenkt. Seitdem haben ſie freien Gottesdienſt und eine eigene Schule.

In demſelben Jahre (1809) erhielten auch die luther. Einwohner das Simultaneum, und 1810 wurde dem Pfarrer von Hettenhauſen (2¼ NO., jetzt baieriſch), wohin ſie ſchon ſeit 100 Jahren zur Communion gegangen waren und wo ſie ihre Kinder hatten confirmiren laſſen, geſtattet, jährlich dreimal in der reform. Kirche die Communion zu halten. So blieb es bis zu der Vereinigung.

§. 535.

6. Steinau, A. St.

(auch Steinau an der Straße, 1½ SW. v. Schlüchtern) mit der Papiermühle, der Fiſcherhütte, dem Hofe Hundsrück [35]) (alle drei ¼ N.) und dem Staats=Pachtgut, der Thalhof (¼ S.),

---

33) Gn. Rſcr. v. 27. April. 1714.

34) Gn. Rſcr. v. 13. Mai 1774.

35) Auf der Stelle eines längſt ausgegangenen Dorfes dieſes Namens.

hat drei Schulen, 257 H., 2399 ev. Einw. (12 kath.). Eingepf. Seidenroth (¾ S.), hat eine Schule und einen Betſaal, 41 H., 298 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2697, jährl. Geb. 92, Geſt. 60, Getr. faſt 18 P., Conf. 45—46; (vor 100 J. Geb. faſt 40, Geſt. 36, Getr. faſt 9 P., Conf. 21). Die Kirchenbücher ſeit 1689.

Die Gemeinde hat zwei Prediger, von welchen der erſte der eigentliche Pfarrer, und der zweite ſeit 1829 zugleich Rector der Stadtſchule iſt.

Amtsverr. derſelben: a) Beide wechſeln mit der Morgen- und Nachmittagspredigt, ſo wie mit der Katechiſation, die von Pfingſten bis Michael, außer am Communiontage, Nachmittags ſtatt der Predigt gehalten wird, an allen Sonn- und Feſttagen, wie auch mit den Wochenpredigten in der Faſtenzeit und an den halben Feſt- und Bettagen jedesmal ab. Die Communion halten ſie ſiebenmal, nämlich auch zu Peters-, Jakobs- und Martinstag. b) Dem erſten Pfarrer ſtehen alle Miniſterialhandlungen und Leichenpredigten, welche mit Ausſchluß der noch nicht einjährigen Kinder allgemein gehalten werden, die Führung der Kirchenbücher, und was dazu gehört, überhaupt alle eigentlichen Pfarrgeſchäfte allein zu.

Die Erbauungszeit der vorm. reform. ſehr alten, und einſt der h. Katharina gewidmeten Kirche iſt unbekannt. 1801 erhielt ſie neue Fenſter; 1834 wurden dieſe vergrößert und eine neue Orgel aufgeſtellt; das Innere der Kirche wurde neu und zweckmäßig eingerichtet, und das Aeußere bekam einen ſchönen Anſtrich. Die Koſten, welche ohne die Orgel etwa 642 rthl. betrugen, wurden von den Parochianen beſtritten. Die vorm. luther. Reinhardskirche wurde 1724 von dem letzten Gr. Reinhard in einem edlen Style erbauet; das Dach derſelben wurde 1834 mit 90⁹/₁₆ rthl. Koſten ausgebeſſert. Beide Kirchen werden bis jetzt abwechſelnd gebraucht. Der Todtenhof, deſſen ſich auch die eingepfarrte Gemeinde, obgleich ſie die Anlage eines eigenen ſchon ſeit einiger Zeit beabſichtigt, bis jetzt bedient, iſt ſeit dem 16. Jahrhundert außerhalb der Stadt. Auf demſelben ſteht die im dreißigjährigen Kriege aus der Welsbergiſchen Stiftung (ſ. unt.) erbauete und unterhaltene Todtenkirche, mit einem über der Gruft des Stifters errichteten Grabmal. Die zu der erſten Pfarrſtelle gehörige Wohnung iſt das bei der Gründung der

luther. Gemeinde angekaufte Pfarrhaus, welches 1550 erbauet worden. Die Wohnung des zweiten Pfarrers iſt das, wahrſcheinlich am Ende des 17. Jahrhunderts erbauete, vorm. reform. Pfarrhaus. Die daſige Präſenz (S. 773. unt.) und Kirchenkaſſe haben, obgleich ſie durch die Zeitumſtände ſehr zurückgekommen ſind, nicht nur alle zu der vorm. reform. Kirche gehörigen Gebäude zu unterhalten, mit Ausnahme des Thurms, der Uhr und der Glocken, deren Erhaltung der Stadt obliegt, ſondern auch zu den Pfarr= und Schulbeſoldungen beizutragen.

Die vorm. luther. Gemeinde, welche im 18. Jahrhundert aus einem Drittheil der Einwohner beſtand, und wozu Hinterſteinau und Marjoß als Filiale gehörten, hatte wegen der auswärtigen, im ganzen Amte und in den benachbarten zerſtreuten Mitglieder zwei Pfarrer. Der zweite wohnte, weil er keine Dienſtwohnung hatte, ſeit 1782, jedoch vermöge einer jedesmaligen beſondern Erlaubniß, zu Schlüchtern. Seit der Vereinigung verrichteten beide Pfarrer alle Geſchäfte gemeinſchaftlich und abwechſelnd, bis eine der Stellen durch die Erledigung der vorm. reform. im J. 1825 einging. Die dermalige zweite wurde 1829 aus den Einkünften der vorm. erſten luther. eingerichtet.

Die ſogenannte Welsbergiſche Pflege, ein Vermächtniß von damals 12,593 fl. Capital für die Armen zu Steinau, Seidenroth und Hundsrück, als Haupterben, mit ihren Zweigen, der Pflege bei der Reinhards=Kirche (welche jedoch jetzt wieder mit jener vereinigt iſt) und der Nebenpflege zu Hanau, wurde von dem am 27. März 1614 geſtorbenen daſigen Amtmann, Rath Caspar Rudolph von Welsberg, vermöge ſeines Teſtaments vom 11. Febr. 1614, geſtiftet, und das (reform.) Conſiſtorium zum Executor beſtellt. Die Stiftung blieb auch unter der Aufſicht dieſer Behörde bis in die neueſte Zeit, mit Ausnahme von 4000 fl., welche nach einem Vergleich v. 18. Oct. 1710 den luther. Glaubensgenoſſen abgetreten und worüber bei dem Hauptkirchenärar (S. 774.) vor der Union eine beſondere Rechnung geführt wurde.

Das ehemalige Frühmeßlehen der Pfarrkirche war, ſo wie die Stadt und die Burg, fuldaiſches Lehen.

Beſold. I. Geld 97 1/24 rthl., Acc. 68 rthl., Frucht 269 2/3 rthl., Holz 64 rthl., 16 1/2 M. Land, 20 3/4 M. Wieſen, 3 3/4 M. Garten, 63 19/24 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 21 1/3 rthl., Wohn. 25 rthl. = 609 rthl.

II. Geld $112^{7}/_{12}$ rthl., Frucht $34^{7}/_{24}$ rthl., Holz $45^{17}/_{24}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $212^{7}/_{12}$ rthl. (Der Rectorats-Gehalt beträgt $85^{17}/_{24}$ rthl.)

§. 537.

7. Wallroth

($1^{1}/_{2}$ N. v. Schlüchtern, 3 NO. v. Steinau) mit der Annekäthe- und der Hermes-Mühle ($^{1}/_{12}$ NO.), 87 H., 598 ev. Einw. (1 kath.).

Filiale: 1. Kreſſenbach (1 WSW. in einem tiefen Thale, auf einem bergichten, im Winter gefährlichen Wege), 40 H., 286 ev. Einw. (8 kath.).

2. Breitenbach ($^{3}/_{4}$ SW. v. Wallroth auf einem eben ſo üblen Wege, $^{1}/_{2}$ O. v. Kreſſenbach), 77 H., 564 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1448, jährl. Geb. 55, Geſt. 30—31, Getr. 8—9 P., Conf. 28—29; (vor 100 J. Geb. 28, Geſt. 15—16, Getr. 4—5 P., Conf. 15—16). Das Kirchenbuch ſeit 1696.

Amtsverr. Abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich den einen Sonntag in der Mutterkirche und den andern in beiden Filialkirchen, und zwar alsdann im Winter zuerſt in Kreſſenbach, im Sommer aber abwechſelnd; bei dem letzten oder nachmittägigen Gottesdienſt jedesmal Katechiſation. An den erſten Feſttagen iſt nur in Wallroth, und an den zweiten nur in Kreſſenbach Predigt und Communion, zu Breitenbach am folgenden Sonntage; die Vorbereitung in den Filialkirchen unmittelbar vor dem Gottesdienſte.

Die Kirche zu Wallroth iſt 1727 erbauet und 1834 durch einen Anbau um ein Drittheil vergrößert. Die Kirche zu Kreſſenbach iſt ſehr alt, und 1618 hergeſtellt; die zu Breitenbach iſt 1779—1783 von der Gemeinde mit dem Schulhauſe unter Einem Dache (ſ. unt.), und das Pfarrhaus 1733 aus der Kloſterkaſſe erbauet. Der Todtenhof zu Wallroth iſt ſeit 1780, und der zu Breitenbach ſeit dem Kirchenbau außerhalb des Ortes. Die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude zu Wallroth, ſo wie der größte Theil der Pfarrbeſoldung, liegt der Kloſterkaſſe ob.

Dieſe Pfarrei wurde erſt 1719 geſtiftet. Bis dahin gehörte Wallroth als Filial zu Hinterſteinau ($^{5}/_{6}$ NW. §. 531.) und

Kreſſenbach, wobei Breitenbach bis 1788 eingepfarrt blieb, war ein Filial von Elm (2 und bezüglich 1½ OSO. §. 530.). Die Gemeinde Breitenbach erhielt im J. 1779 die Erlaubniß, eine Kirche und ein Schulhaus zu bauen, und begann den Bau in demſelben Jahre; die Armuth derſelben und andere Schwierigkeiten verzögerten aber die Vollendung bis 1783. Doch ſchon 1782 konnte der Schulmeiſter das Schulhaus (ſ. ob.) bewohnen, in demſelben die Schule und in der Kirche die Betſtunden halten. Seit 1784 wurden auch die Communionen darin gehalten, der übrige Gottesdienſt aber bis 1788 nur zu Wallroth und Kreſſenbach abwechſelnd, und, aller Bemühungen ungeachtet, erlangte es die Gemeinde Breitenbach erſt während der in dem genannten Jahre eingetretenen Erledigung dieſer Pfarrei, daß ſeitdem daſelbſt alle 14 Tage gepredigt wird.

Beſold. Geld 185⅝ rthl., Acc. 35½ rthl., Frucht 7 13/24 rthl., Holz 48⅝ rthl., 17½ M. Land, 11⅛ M. Wieſen, ½ M. Garten, 69 7/12 rthl., kl. Geſ. 2¼ rthl., Wohn. 20 rthl. = 369⅛ rthl.

---

8. Klasse Schwarzenfels.

§. 538.

Sie beſteht aus 6 Pfarreien, nämlich I. 4 Conſiſtorial-Pfarreien: 1. Mottgers, 2. Gundhelm, 3. Neuengronau, 4. Sterbfritz; II. einer Patronat-Pfarrei, Ramholz. Anhang: die Pfarrei Mittelſinn. Alle gehören zu dem Kreiſe Schlüchtern, mit Ausnahme des Filials Aura. (§. 545.)

Metropolitan iſt ſeit 1834 der Pfarrer zu Mottgers.

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 539.

1. Mottgers

(13 ONO v. Hanau, 2½ SO. v. Schlüchtern) mit der Hainmühle (⅙ S.) und der Blaufarben-Fabrik (⅙ N.), 84 H., 780 ev. Einw. (3 kath.).

Filiale: 1. Schwarzenfels, A. O. (½ O.) mit dem Güntershofe (½ O.) und dem Grieshofe (¾ SO.), 69 H., 636 ev. Einw. (1 kath.).

2. Weichersbach (½ NNO. v. Mottg., ½ N. v. Schwarz.) mit der Bien- und Neuenmühle (beide nahe S. bei Weich.), der Hopfenmühle (¼ S. v. Weich., ¼ N. v. Mottg.) und der Papiermühle (⅔ N. v. Weich., 1⅙ N. v. Mottg.), hat zwei Schulen, 97 H., 912 ev. Einw. (1 kath.).

3. Oberzell (1½ NO. v. Mottg., 1 NO. v. Weich., 1 NO. v. Schwarz.) mit der Alterains- (1½ NNO. v. Mottg., ½ NW. v. Oberz.) und der Schneidemühle (1¾ NNO. v. Mottg., ⅓ NW. v. Oberz.), dem Ebertshofe (1⅔ NO. v. Mottg., ⅙ N. v. Oberz.) und der aus 17 Häuſern beſtehenden Ziegelhütte (1⅚ NNO. v. Mottg., ⅓ N. v. Oberz.), hat 2 Schulen, 133 H., 1258 ev. Einw. (6 kath., 54 jüd.).

4. Die kurheſſiſche Hälfte von Züntersbach (1½ NNO. v. Mottg., ⅝ NNO. v. Schwarz., ½ SO. v. Oberz., ¼ W. v. Bad Brückenau) hat eine Schule, 46 H., 327 ev. Einw. (2 kath., 58 jüd.). Die baieriſche Hälfte iſt ein Filial der kathol. Pfarrei Brückenau (½ O.). Die Kirche, das Kirchenvermögen und der Todtenhof ſind gemeinſchaftlich.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3913, jährl. Geb. 130, Geſt. 80, Getr. 19 P., Conf. 77; (vor 100 J. Geb. 55, Geſt. 31, Getr. 14 P., Conf. 30). Die Kirchenbücher ſeit 1650.

Amtsverr. An jedem gewöhnlichen Sonntage von Martini bis Oſtern zwei Predigten, von Oſtern bis Martini aber an jedem dritten Sonntage nur Eine und Nachmittags eine Katechiſation, auch an jedem der neunzehn Communiontage nur Eine Predigt. Der Gottesdienſt wechſelt nämlich von drei zu drei Sonntagen in folgender Ordnung ab: An dem erſten iſt zwiſchen Oſtern und Martini zu Mottg. Vormittags Predigt und Nachmittags Katechiſation, wozu Schwarz. und Weich. hinkommen, von Martini bis Oſtern aber zu Schwarz. Nachmittags eine Predigt; am zweiten Sonntage Vormittags in Weich., wohin alsdann Mottg., Schwarz. und Zünt. zur Kirche kommen, Nachmittags aber in Oberz., wo am erſten Sonntage der Schulmeiſter den Gottesdienſt hält; am dritten Sonntage Vormittags in Oberz., wohin alsdann Zünt., und Nachmittags in Mottg., wohin wieder Schwarz. und Weich. gehen. Die Communion

iſt in der Mutterkirche ſiebenmal, nämlich auch am Gründonnerstage, Charfreitage und gegen Jakobi, zu Weich. fünfmal, nämlich auch gegen Jakobi, eben ſo zu Oberz., zu Zünt. aber iſt nur zweimal im Jahre Predigt und Communion, am Neujahrstage und am Sonntage nach Oſtern. Die Vorbereitung iſt an allen Orten an den Communiontagen ſelbſt nach dem vorletzten Geläute. Die Bettage werden auch in Oberz. gehalten, und die Miniſterialhandlungen an jedem Orte verrichtet. In Zünt. wird am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt eine Kirchweihpredigt gehalten, das eine Jahr von dem evangel., das andere von dem kathol. Pfarrer, der außerdem auch nur zweimal jährlich Gottesdienſt hält. Ueberhaupt ſind Beider Amtsverrichtungen daſelbſt gleich und durch Rezeſſe beſtimmt. Doch werden die, nur bei dem evangel. Theile üblichen Leichenpredigten auch in der Kirche gehalten. Ueber das gemeinſchaftliche, nicht unbedeutende Kirchenvermögen [36]) ſteht dem Landrathe zu Schlüchtern und dem Pfarrer zu Mottgers, als beſtändigen Commiſſarien von kurheſſiſcher, ſo wie dem Landrichter und Pfarrer zu Brückenau von baieriſcher Seite, die gemeinſchaftliche Aufſicht und die jährliche Rechnungsabhörung zu.

Hiernach iſt dieſe Pfarrei wegen der großen Zahl der Parochianen und der weit entfernten Filiale ohne Zweifel die beſchwerlichſte im Kreiſe Schlüchtern.

Die Kirche zu Mottgers iſt 1705 und wieder 1805 weſentlich ausgebeſſert, und ihr ein freundliches Anſehen gegeben. Daſſelbe geſchah 1834 im Inneren und Aeußeren auf Koſten des ſehr wohlhabenden Kirchenkaſtens, die etwa 130 fl. betrugen. Die Kirche zu Weichersbach iſt mit Hülfe einer in Hanau, Frankfurt und an andern Orten durch den Pfarrer geſammelten Collecte 1697 erbauet. Im J. 1826 beſchädigte der Blitz den Kirchthurm daſelbſt, doch ohne zu zünden. 1834 wurde ſie ebenfalls mit ungefähr 130 fl. Koſten freundlich hergeſtellt. Die Kirche zu Oberzell wurde 1706 von Grund aus reparirt. Zu dieſen Bauten ſchenkte der Landgraf nicht nur das

36) Es gehört dazu ein unter baieriſcher und kurheſſiſcher Hoheit befindlicher kleiner Wald, der ſogen. Züntersbacher Zwittel. Wenn die eine Confeſſion aus dieſem Kirchenvermögen für ihren Cultus oder ſonſt etwas verwendet (z. B. die evangeliſche in dieſem Jahre die zum Bau des Schulhauſes vom Conſiſtorium verwilligten 500 fl.), ſo muß ſie der andern eben ſo viel zu beliebigem Gebrauch daraus vergüten.

Holz, ſondern auch anſehnliche Beiträge an Geld und Naturalien. Das wohlunterhaltene Pfarrhaus iſt 1682, und die Scheuer 1799 aus der Staatskaſſe gebauet, weil derſelben von dem Kloſter Schlüchtern, dem dieſes oblag, mehrere Zehntgefälle dagegen abgetreten ſind. Die Reparaturen aber werden ſchon ſeit 40 Jahren bis zur Entſcheidung des darüber geführten Rechtsſtreits, zufolge eines einſtweiligen Vergleichs, halb aus der Staatskaſſe und halb aus dem Kirchenvermögen beſtritten. Zwar iſt nunmehr (26. Nov. 1834) eine Entſcheidung des Obergerichts erfolgt, durch welche die Staatskaſſe zur Uebernahme der Reparaturen ſchuldig erkannt wird; da aber der Staatsanwalt die Oberberufung ergriffen hat, ſo iſt der Ausgang noch zu erwarten. Die Todtenhöfe liegen faſt ganz außerhalb der Orte. Die zu Mottgers und Weichersbach ſind 1835 vergrößert und durch zweckmäßige Anlagen verſchönert. Zu jedem ſind 100 fl. aus den Kirchenärarien verwilligt. Die Erweiterung des Oberzeller Kirchhofs beruhet bis zu einem neuen Kirchenbau, der nicht lange mehr verſchoben werden kann.

Beſold. Geld 57 13/24 rthl., Acc. 110 2/3 rthl., Frucht 59 1/8 rthl., Holz 37 7/12 rthl., 39 1/2 M. Land, 17 M. Wieſen, 1 3/4 M. Garten, 82 rthl., Zehnten 234 7/8 rthl., kl. Geſ. u. Nutz. 4 3/8 rthl., Wohn. 20 rthl. = 606 1/8 rthl.

§. 540.

Kirchengeſchichtliches.

Schwarzenfels, ehedem nur eingepfarrt, erhielt am Ende des 17. Jahrhunderts eine Schule, und 1777 einen (etwas entfernten) Todtenhof, wo gewöhnlich auch die Leichenreden gehalten werden. Im Anfange des 18. Jahrhunderts übernahm es der damalige Pfarrer freiwillig, den Winter über alle drei Wochen Nachmittags in einem Zimmer der Wohnung des Juſtizbeamten zu predigen, und die Taufen am Orte zu verrichten. Im J. 1810 wurde im Erdgeſchoß eben dieſer Wohnung ein geſchmackvoller Betſaal eingerichtet, worin auch der Schullehrer die Betſtunden hält, und 1818 wurde eine Orgel angeſchafft. Uebrigens geht dieſe Gemeinde zum gewöhnlichen Gottesdienſt und zur Communion (ſ. ob.) nach Mottgers und Weichersbach.

Im J. 1704 bildete ſich in dieſer Pfarrei eine kleine luther. Gemeinde, welcher durch Vermittelung des Gr. Philipp Reinhard von

Hanau ein öffentlicher Gottesdienſt geſtattet wurde. Sie hielt denſelben in einem Privathauſe bis 1745 zu Mottgers und ſeitdem zu Weichersbach, wo ihr 1776 das daſige herrſchaftliche Schäferhaus eingeräumt wurde, welches ſie zu einem Betſaal und zu einer Schulwohnung einrichtete. Die luther. Prediger von Ramholz und Zeitlofs hielten daſelbſt Predigt und Abendmahl. Die Miniſterialhandlungen konnten willkührlich von einem reform. oder luther. Pfarrer verrichtet werden, nur die Cenſur war dem Pfarrer zu Mottgers vorbehalten. Seit der Vereinigung wird der Gottesdienſt zu Weichersbach allein in der vorm. reform. Kirche gehalten, und jener Betſaal iſt zu einem Schulſaal und zu einer Wohnſtube für den Lehrer eingerichtet [37]).

Ehemal. Patron: das Kloſter Schlüchtern.

In den letzten für dieſe Gegend ſchrecklichſten Jahren des dreißigjährigen Krieges, wo ſich zuerſt Züntersbach bei dieſer Pfarrei findet, und noch mehrere Jahre nachher, verſah der Pfarrer, und zwar zwei Jahre lang von Steinau aus, freilich mit der größten Beſchwerde, und viertḥalb von Schwarzenfels aus, bis 1663 die Pfarreien Neuengronau (§. 542.) und Sterbfritz (§. 543.) mit Ramholz (§. 544.) und bis 1688 auch die Gemeinde Uttrichshauſen (§. 534.). Eigentlich beſtand damals, bis 1663, nur Eine Pfarrei für das ganze Amt Schwarzenfels. Vergl. §. 542. u. 543. [38])

§. 541.

2. Gundhelm

(2 ONO. v. Schlüchtern, 2 N. v. Mottgers) mit einem Neubauer (1/8 SO.), dem Hauſe Eingeriede (5/12 W.) und den bei dieſem liegenden Görz- und Gehr-Mühlen, 93 H., 746 ev. Einw.

Filial: Hutten (1/2 NW. auf einem beſchwerlichen Wege über einen ſteilen Berg) mit dem Kohlhofe (3/10 SW.), 80 H., 706 ev. Einw.

---

37) C. Beſchl. v. 17. Sept. 1821. Dieſes Local wurde jedoch, weil der Schullehrer in ſeiner bisherigen Wohnung zu bleiben vorzog, zu Beſtreitung eines Theils der Koſten und der auf dem Gebäude haftenden ſtarken Abgaben, einſtweilen vermiethet.

38) Die Pfarrrepoſitur bewahrt in einem Foliobande Beiträge zur Geſchichte der Pfarrei Mottgers (Manuſcript) von C. Bode, welcher dieſer Pfarrei, wie vor ihm ſeit 1701 ſein Vater und Großvater, nun länger als ein halbes Jahrhundert auf's ehrenvollſte vorgeſtanden hat.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1452, jährl. Geb. 40, Geſt. 26, Getr. 8 P., Conf. 32; (vor 100 J. Geb. 25, Geſt. 22, Getr. 2 P., Conf. 22). Die Kirchenbücher ſeit 1545.

Amtsverr. Abwechſelnd eine oder zwei Predigten und Katechiſation, nämlich zu Hutten nur alle 14 Tage. Doch vergehen, zumal im Winter, wenig Sonntage, wo nicht Amtsgeſchäfte den Pfarrer dahin rufen.

Die Kirche zu Gundhelm iſt 1537 erbauet und 1749 vergrößert; 1807 wurden die kirchlichen Gebäude überhaupt hergeſtellt, und 1822 die Kirche ausgebeſſert. Die Kirche zu Hutten iſt 1764 erbauet und 1825 mit Hülfe einer Collecte von 142½ fl. ausgebeſſert worden. Das Pfarrhaus nebſt zwei kleinen Gärten und einer großen Wieſe iſt im J. 1602 von der Witwe eines daſigen Pfarrers (für 300 fl.) angekauft worden. 1834 wurden in dem Hauſe bedeutende Ausbeſſerungen vorgenommen, die den Gemeinden 118 1/15 fl. koſteten. Die Unterhaltung der Kirche zu Gundhelm ſelbſt, des Thurms mit Zubehör, liegt dem Kirchenkaſten, und die der Kirche zu Hutten dieſer Gemeinde ob, der Pfarrgebäude aber beiden Kirchenkaſten.

Auch die Kirche zu Gundhelm war vor der Reformation dem Kloſter Schlüchtern einverleibt (vgl. §. 529.). Damals gehörten beide Gemeinden zu der Pfarrei Oberkalbach (1½ NNO. §. 533.). In der Folge mochte ſie wohl der beſchwerliche Weg dahin zur Erbauung einer eigenen Kirche im J. 1537 veranlaſſen. Der gemeinſchaftliche Gebrauch derſelben und des Todtenhofes, wovon ein Theil noch jetzt der Huttener Kirchhof heißt, dauerte bis 1764. Schon 1742 hatte die Gemeinde Hutten, welche bis dahin völlig bei Gundhelm eingepfarrt und damals zu 50 Familien angewachſen war, ein Schulhaus gebauet, einen Schullehrer und die Erlaubniß zu einem eigenen, mit der Mutterkirche wechſelnden Gottesdienſt erhalten [39]. Seitdem ſie aber nun auch eine Kirche beſaß, wurde daſelbſt, neben dem jedesmaligen Gottesdienſt in der Mutterkirche, alle 14 Tage gepredigt, auch die Miniſterialhandlungen gegen eine beſondere Vergütung am Orte verrichtet; dieſe iſt jedoch hernach nur hinſichtlich der Taufen beibehalten.

Beſold. Geld 7½ rthl., Acc. 34 rthl., Frucht 77 19/24 rthl., Holz 52 rthl., 1½ M. Land, 12 M. Wieſen, ¾ M. Garten, 21½ rthl., Zehnten 160 11/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 7 7/24 rthl., Wohn. 15 rthl. = 376 rthl.

---

39) Gn. Reſol. v. 1. Dec. 1742.

§. 542.

3. Neuengronau

(2½ SSO. v. Schlüchtern, 1 SW. v. Mottgers, 1½ SW. v. Schwarzenfels) mit der Hutzelmühle (1/12 S.), der Breuningſer Ziegelhütte (¼ N.), dem Bauernhofe Dieterts (¾ NW.) und dem gräflich Degenfeld'ſchen Willingshofe (1 NW.), welche drei letztern in bürgerlicher Beziehung zu Breunings (§. 543.) gehören, 67 H., 517 ev. Einw.

Filial: Altengronau (½ SO. über einen ziemlich hohen Berg, der im Sommer, gerade in der Mittagshitze, ohne allen Schatten, und im Winter mit tiefem Schnee bedeckt iſt) mit dem Bauernhofe Dietenbrunn (½ SO.), 98 H., 692 ev. Einw. (2 kath., 32 jüd.). Eingepf.: Joſſa [40]) (½ W. v. Alten=, ¾ SW. von Neuengronau) hat einen auch zur Schule dienenden Betſaal und einen Todtenhof, 42 H., 293 ev. Einw. (12 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1502, jährl. Geb. 41, Geſt. 29, Getr. 8 P., Conf. 32; (vor 100 J. Geb. 32, Geſt. 21, Getr. 6 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1650.

Amtsverr. An zwei Sonntagen Vormittags (gegen 9 U.) Predigt, und Mittags (um 11½ U.) Betſtunde oder Katechiſation in der Mutterkirche, und Nachmittags Predigt in Altengronau; an jedem dritten Sonn= und 2. Feſt=, wie auch am Himmelfahrtstage, Vormittags=Gottesdienſt nur am letztern Orte, welchem die Muttergemeinde beizuwohnen hat. Eine Nachmittagspredigt außerdem findet daſelbſt nur nach der Communion und bei einem Leichenbegängniß Statt; die Bettage wie die Confirmation auch auf dem Filiale, und zwar letztere am 1. Oſtertage; die Communion in Neuengronau fünfmal, nämlich auch am Gründonnerstage, und in Altengronau ſiebenmal, nämlich auch am Charfreitage, um Peters= und Jakobstag; die Vorbereitung am letztern Orte vor der Morgenkirche. Die Leichenpredigten, welche ſelbſt bei ſechswöchigen Kindern gebräuchlich ſind, werden zu Joſſa in dem Betſaale gehalten, außer wenn das Leichenbegängniß an einem Sonn= oder Feſttage vorfällt. Alsdann geſchieht

40) Auch Joſſe, Joß, Joßa, in den älteſten Acten Joßmühle, weil vermuthlich nur eine Mühle an der Joſſe lag, wo in der Folge dieſer Ort angebauet wurde.

jene zu Altengronau, und dieſes ohne Begleitung des Pfarrers (gegen ein geringeres Gebühr).

Bis zum J. 1774 wurde zu Altengronau nur an jedem dritten Sonntage, an den 2. Feſttagen und am Himmelfahrtstage Gottesdienſt gehalten, welchem die Muttergemeinde beiwohnte, an den beiden andern Sonntagen aber kam jene Gemeinde nebſt der eingepfarrten zur Mutterkirche. Damals übernahm der Pfarrer, nach mehrjährigen Verhandlungen darüber[41]), die Verbindlichkeit, an zwei auf einander folgenden Sonntagen, nach beendigtem zweimaligen Gottesdienſte in Neuengronau, und nach einem zwar nicht weiten, aber gewöhnlich ſehr anſtrengenden Wege, einen dritten Gottesdienſt in Altengronau zu halten, was zumal nach den Communionen in der Mutterkirche, und vorzüglich am Confirmationstage, ſehr beſchwerlich iſt. Ueberhaupt geht ſelten ein Sonn- oder Feſttag vorüber, an welchem der Pfarrer nicht den Weg auf das Filial oder auch zu den Eingepfarrten machen müßte.

Die recht freundliche Kirche zu Neuengronau wurde 1783 von Holz gebauet. Von der zu Altengronau iſt die Zeit der Erbauung nicht bekannt. Nach der Sage, welche das Mauerwerk zu beſtätigen ſcheint, iſt ſie in früheren Zeiten eine Capelle geweſen, die nachher vergrößert worden. Sie wurde 1727, und der Thurm 1800 mit einem Aufwande von mehr als 300 fl. weſentlich ausgebeſſert. Beide Kirchen werden von den, jedoch ſehr unvermögenden Kirchenkaſten in Bau und Beſſerung erhalten. Deswegen wurden ſie dazu auch oft mit Collecten bedacht; ſo erhielt Neuengr. 1812 eine von 53⅖ fl. und 1823 eine von 153½ fl., und wieder 1835 eine halbe, Altengr. aber zu demſelben Zweck 1817 eine von 102 fl. 37 kr. Der Betſaal

---

41) Gegen eine Vergütung von 50 fl. Caſſel. C. Decr. v. 14. Oct. 1774, wodurch der Pfarrer zur Uebernahme der oben angegebenen gottesdienſtlichen Verrichtungen in Altengronau angewieſen wird. Merkwürdig iſt das erſte Anerbieten der Gemeinde vom J. 1767, dem Pfarrer jährlich ein ſchwarzes Kleid und zwei Wagen voll Heu zu geben. Und eben ſo intereſſant iſt der Bericht des Pfarrers vom 22. Dec. 1767, worin dieſer mit einleuchtenden Gründen und auf eine ſehr ergötzliche und naive Art daſſelbe zurückweiſet. Es heißt z. B.: „mit dem Fuder Heu würde man in die Länge kaum eine „Ziege ernähren können, und das neue Kleid ſollte wohl auf den Schlag „ausfallen, wie die Braut-Schnupftücher, welche der Pfarrer bei Copula„tionen als partem salarii bekommt, wovon gegenwärtig mit gnädiger Er„laubniß eine Probe anbei gehet."

zu Joſſa, deſſen Unterhaltung der Gemeinde obliegt, iſt, mit Hülfe von drei Kirchen= und Landescollecten und einer fürſtlichen Beiſteuer, 1795 erbauet, und wird ſeit 1826 auch als Schulſaal benutzt [42]. Der 1830 außerhalb dieſes Dorfes angelegte Todtenhof iſt ſeit dem 25. Nov. 1831 im Gebrauch [43]. Der zu Neuengr. wurde 1832 angemeſſen vergrößert. Das Pfarrhaus iſt 1704 auf Koſten des Staats, die Oekonomiegebäude zum Theil 1766 neu gebauet, und jenes 1829 mit Hülfe einer Collecte ausgebeſſert worden. Ein früheres iſt am 25. März 1597 abgebrannt. 1818 wurden die Pfarrgebäude mit Hülfe einer Collecte von 50½ fl. ausgebeſſert. Von dem Bau und der Unterhaltung derſelben gilt das bei Mottgers (§. 539.) Geſagte.

Dieſe Pfarrei iſt in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges, etwa von 1639 an, und noch 15 Jahre nach dem Frieden, von Einem, für das ganze Amt Schwarzenfels angeſtellten Pfarrer nothdürftig verſehen, der ſich bald zu Mottgers, bald zu Schwarzenfels, auch eine Zeitlang zu Steinau aufhielt. Erſt 1663 erhielt ſie wieder einen eigenen Pfarrer. Vgl. auch §. 543.

Beſold. Geld 55 7/12 rthl., Acc. 58 rthl., Frucht 25 1/24 rthl., Holz 38 1/12 rthl., 11 M. Land, 10¼ M. Wieſen, 2¼ M. Garten, 40¼ rthl., Zehnten 263⅓ rthl. [44], kl. Gef. 3⅓ rthl., Wohn. 20 rthl. = 503⅝ rthl.

---

42) C. Beſchl. v. 7. Aug. 1826.

43) C. Beſchl. v. 17. Dec. 1827, zufolge deſſen auch der Pfarrer die aus der Anlegung dieſes Todtenhofes ſich ergebenden Functionen zu übernehmen hat.

44) Der Pfarrzehnten war bis an's Ende des 18. Jahrhunderts von viel höherem Ertrag, wurde aber auf folgende Art bedeutend verringert. Vor dem J. 1629 hatte nämlich auf demſelben, wie bei vielen andern Pfarreien (z. B. §. 501. 504. 507.), die unziemliche Verbindlichkeit gehaftet, das Faſelvieh für die Gemeinde halten zu müſſen. Unterm 20. März deſſ. J. wurde dieſelbe von dem Gr. Albert zu Hanau=Schwarzenfels der Pfarrei abgenommen und gegen manche Vortheile auf ein Bauerngut gelegt. Als dieſe aber viel von ihrem Werth verloren hatten, erhob 1797 der Beſitzer des Guts, um die von ſeinen Voreltern übernommene Laſt der Pfarrei wieder aufzubürden, einen Rechtsſtreit, der eine für dieſe ſo bedenkliche Wendung nahm, daß der Pfarrer, um dem übelſten Ausgange zuvorzukommen, genöthigt war, im J. 1800 durch einen Vergleich jenem Gutsbeſitzer den ganzen Blutzehnten abzutreten.

§. 543.

4. Sterbfritz

(2 SO. v. Schlüchtern, 3/4 NW. v. Mottgers, 1 WNW. v. Schwarzenfels) mit der Klingelmühle (1/6 NW.), 126 H., 1087 ev. Einw. (9 kath., 121 jüd.). Eingepf. Breunings (3/4 SSW.) hat ein Schulhaus mit einer Betſtube und ſeit 1776 einen Todtenhof, 42 H., 332 ev. Einw. (2 kath.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1419, jährl. Geb. 45, Geſt. 22, Getr. 6 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 24. Geſt. 13, Getr. 5 P., Conf. 10.) Die Kirchenbücher ſeit 1683, vollſtändig erſt ſeit 1760; Familienbücher ſeit 1832.

Amtsverr. nach §. 14.; Nachmittags im Winter und Sommer, wenn keine Taufe oder Beerdigung vorfällt, Katechiſation; die Communion fünfmal, nämlich auch am Gründonnerstage. Die zu Breunings vorkommenden Taufen und Trauungen werden daſelbſt in der Betſtube verrichtet, die Trauungen jedoch nur gegen beſondere Vergütung.

Die Kirche wurde im J. 1729 ff., beim Mangel eigener Mittel nur von Collecten, erbauet, und aus derſelben Urſache erſt nach hundert Jahren im Innern vollendet, nachdem 1781 die Spitze und der Knopf des Kirchthurms aufgeſetzt war, in welchem letztern ſich ein weitläuftiger geſchichtlicher Aufſatz befindet. Im J. 1829 wurde ſie, mittelſt Collecten in der Provinz und in der Gemeinde, im Innern ſo freundlich und zweckmäßig eingerichtet, daß ſie jetzt die ſchönſte Landkirche im Kreiſe iſt. Die Zeit der Erbauung des alten und engen, aber doch bequemen Pfarrhauſes iſt unbekannt. Mit dem Bau und der Unterhaltung der Pfarrgebände wird es ebenfalls wie bei Mottgers (§. 539.) gehalten.

Auch dieſe Pfarrei war ſeit den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges bis 1663 mit Mottgers verbunden. (Vgl. §. 511. u. ſ. w.) In dieſem Jahre erhielt ſie wieder einen eigenen Pfarrer, welcher auch die Pfarrei Mottgers verſah, bis er dieſe 1683 ſeinem Gehülfen abtrat. Auch war wenigſtens von 1688 an die reform. Gemeinde des halb kathol. Dorfes Uttrichshauſen (3 NNO.) ein Filial dieſer Pfarrei, bis ſie 1739 dem ihr näheren Oberkalbach (§. 533.) zugetheilt wurde. Auch die reform. Einwohner zu Ramholz (1/2 NNW. §. 544.) und Sannerz (1/2 WSW. eb.) waren

bis 1706 hier eingepfarrt. Seitdem aber ſcheinen ſie mit der luther. Pfarrei Ramholz verbunden worden zu ſeyn, worauf der hieſige Pfarrer daſelbſt nur am zweiten Sonntage jedes Monats in der lutheriſchen Kirche, nach beendigtem Gottesdienſt (10 U.), für die reform. Einwohner des Gerichts Ramholz (Volmerz) und des vorm. fuldaiſchen Dorfs Sannerz predigte, viermal Communion hielt, und zu Oſtern die Confirmation verrichtete. Alle dieſe Amtsverrichtungen haben ſeit der Vereinigung aufgehört, und jetzt iſt dort wie hier der vormalige Unterſchied kaum noch bemerkbar.

Beſold. Geld 33 19/24 rthl., Acc. 33 1/3 rthl., Frucht 2 5/24 rthl., Holz 70 rthl., 4 3/4 M. Land, 16 1/2 M. Wieſen, 1 M. Garten, 40 5/6 rthl., Zehnten 327 2/3 rthl., kl. Gef. 1/2 rthl., Wohn. 20 rthl. = 528 1/3 rthl.

II. Patronat-Pfarrei.

§. 544.

Ramholz, A. O.

(1 NW. von Mottgers, 1 1/2 OSO. von Schlüchtern), 26 H. (einſchließlich des Schloſſes der Grafen v. Degenfeld), 206 ev. Einw. Eingepf.: a) Vollmerz (1/4 NW.) mit der Stein- (1/6 W.) und Gerlings-Mühle (1/4 W.), hat eine Schule mit einer Betſtube, 66 H., 346 ev. Einw. (105 jüd.); b) Hinkelhof (1/2 faſt N.) mit der Ziegelhütte und dem Ebendenhofe, hat eine Schule, aber kein Schulhaus, 22 H., 146 ev. Einw.; c) von Sannerz (1/2 WSW.) einſchließlich der Domäne (einer ehemaligen fuldaiſchen Probſtei) und der Schlagmühle, 10 H., 72 ev. Einw. (Die übrigen 33 H. ſind mit ihren katholiſchen Bewohnern bei die [vormals fuldaiſche] Pfarrei Herolz [3/4 NW. von Sannerz] eingepfarrt.)

Ueberhaupt: ev. Einw. 770, jährl. Geb. 30, Geſt. 13, Getr. 4 P., Conf. 14; (vor 100 J. Geb. 20, Geſt. 12, Getr. 3 P.). Das Kirchenbuch ſeit 1703.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag im Winter und an allen Communiontagen zwei Predigten, Vor- und Nachmittags, im Sommer aber ſtatt der letztern Katechiſation; die Communion ſechsmal, nämlich auch am Charfreitage und am Sonntage vor Michael. In der Betſtube zu Vollmerz während des Winters alle vierzehn

Tage Mittwochs eine Betſtunde und an den hohen Feſten Communion, Beides für die Alten und Schwachen dieſer Gemeinde. Leichenpredigten bei jedem Begräbniſſe, mit ſeltenen Ausnahmen.

An die Stelle der vorigen ſehr alten Kirche [45]) wurde die gegenwärtige 1789 in edlem Style erbauet, und erhielt eine ſehr gute Orgel aus der ehemaligen Jeſuiten-Kirche zu Fulda. Der gemeinſchaftliche Todtenhof liegt zwiſchen Ramholz und Vollmerz. Das Pfarrhaus wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts bei der Wiedereinrichtung der Pfarrei gebauet. 1828 erhielt die Gemeinde eine Collecte zur Ausbeſſerung der Kirche und Pfarrgebäude.

Patron: die Grafen von Degenfeld-Schonburg, ſeit dem im J. 1704 erfolgten Tode des Johann Hermann v. Hutten zum Stackelberg, welcher der letzte ſeines Stammes war. Damals fiel ihnen Ramholz und Vollmerz durch frühere Pfandſchaft, dann Lehen-Anwartſchaft zu, Sannerz aber wurde von Fulda eingezogen.

Die Schule zu Ramholz iſt die Hauptſchule der Pfarrei. Sie wird auch von den proteſtantiſchen Kindern in Sannerz beſucht. In den Schulen zu Vollmerz und Hinkelhof werden die Kinder nur bis in das zehnte Jahr unterrichtet. Das dem Patron gehörige Schulhaus in Vollmerz enthält, neben der Schul- und Betſtube (in welcher auch bei ſehr übler Witterung, vorzüglich im Winter, von dem Schullehrer Sonntags eine Betſtunde, mit Vorleſung einer Predigt, gehalten wird) und der Wohnung des Lehrers, auch Wohnungen für vier alte Arme, welche darin bis an ihr Ende freien Unterhalt genießen.

Während des erſten Jahrhunderts nach der Reformation war in dieſer Gegend überall die lutheriſche Confeſſion in Uebung, bis der Graf Albert von Hanau, der Stifter der ſchwarzenfelſiſchen Nebenlinie, welcher auch das Schloß Schwarzenfels bewohnte, im J. 1623 die reform. Confeſſion einführte, und ſeinen reform. Hofprediger zum Pfarrer dahin beſtellte [46]). Die v. Hutten wirkten hierauf bei dem Reichs-Cammergericht ein Strafmandat aus, wornach ſie im vorigen Beſitze geſchützt wurden. Daſſelbe erfolgte auch, als die jetzigen

45) Dieſe ſoll der Sage nach ſchon im 9. Jahrhundert von einem Biſchof Raimund von Würzburg erbauet worden ſeyn, und daher die wenigen, um dieſelbe angebaueten Häuſer den Namen Raimunds, in der Folge Ramholz erhalten haben. 1583 wurde die Kirche vergrößert.

46) Johannes Waldius, nachher Hofprediger zu Büdingen.

Gerichtsherren 1695 den Rechtsſtreit fortſetzten. Und ſo kam es, daß zu Ramholz, weil man die reformirten Prediger nicht zuließ, ungefähr achtzig Jahre lang kein Gottesdienſt gehalten wurde, bis endlich 1701 wieder ein eigener Pfarrer lutheriſcher Confeſſion dahin beſtellt wurde. Erſt im J. 1718 wurde wegen der Uebung des reform. Gottesdienſtes, mit Beſeitigung jenes Rechtsſtreits, ein Vergleich [47]) geſchloſſen, dem zufolge der Pfarrer von Sterbfritz ($\frac{1}{2}$ SSO. §. 543.) für die wenigen reform. Einwohner von Sannerz und Ramholz ſich der Kirche dieſes Orts jährlich zwölfmal, am zweiten Sonntage jedes Monats und an den zweiten Feſttagen, von 10 bis 12 Uhr, bedienen ſollte, auch den Kranken im Gericht Ramholz Beiſtand leiſten durfte. Im J. 1806 kam nun die Pfarrei unter das lutheriſche Conſiſtorium zu Hanau, und die Union vom J. 1818 machte endlich dem oben gedachten getheilten Zuſtande ein Ende.

Auch das zuvor ſtreitige kirchliche Verhältniß von Sannerz zu Ramholz wurde im J. 1724 durch einen Vergleich [48]) feſtgeſtellt, welcher noch immer in Kraft iſt. Dieſem zufolge ſind die Einwohner von Sannerz, ohne Unterſchied der Confeſſion, gegen ein damals gezahltes Capital von 100 fl. von allen Geld= und andern Beiträgen zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude in Ramholz, und von jedem Beitrage zu der daſigen Schulbeſoldung, gegen jährlich dazu entrichtete 10 fl., gänzlich frei.

Beſold. Geld $94\frac{7}{24}$ rthl., Acc. 18 rthl., Frucht $104\frac{1}{6}$ rthl., Holz 40 rthl., $8\frac{1}{2}$ M. Land, $7\frac{1}{4}$ M. Wieſen, 2 M. Garten, $59\frac{5}{6}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $31\frac{1}{4}$ rthl., Wohn. 25 rthl. = $372\frac{1}{2}$ rthl.

Anhang zu der Klaſſe Schwarzenfels [49]).

§. 545.

Mittelſinn

(2 SSW. von Mottgers, $4\frac{1}{2}$ SO. von Schlüchtern, 5 O. von Orb); a) kurheſſiſchen Antheils 35 H., 313 ev. Einw.; b) kön.

47) Vergl. v. 8. Nov. 1718 zw. dem L. Carl v. Heſſen=Caſſel und den Grafen u. Freiherren v. Degenfeld.

48) Vergl. v. 14. Jul. 1724 zw. dem Hochſtift Fulda und den Grafen v. Degenfeld, beſtätigt d. 12. Febr. 1725 von dem Grafen Joh. Reinhard von Hanau.

49) Warum Mittelſinn als Anhang aufgeführt iſt, zeigt der §. 546.

baieriſchen Antheils 23 H., 206 ev. Einw. (Die Zahl der kathol. und jüd. Einw. ließ ſich von dieſer Pfarrei nicht beibringen.)

Filiale: 1. Oberſinn ($^{1}/_{8}$ N.) a) kurheſſiſchen Antheils 13 H., 118 ev. Einw.; b) kön. baieriſchen Antheils 12 H., 103 ev. Einw.

2. Aura (auch Aura am Sinngrund) zum kön. baieriſchen Landgericht Orb im Untermainkreiſe gehörig (1 W.), hat dermalen nur kathol. Einwohner, und iſt das Filial der kathol. Pfarrei Oberſinn.

Ueberhaupt: ev. Einw. 740, nämlich 431 kurheſſiſche und 309 baieriſche; jährl. Geb. 30, Geſt. 17, Getr. 3 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 16, Geſt. 11, Getr. 2 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1675.

Amtsverr. In der Mutterkirche an jedem Sonn- und Feſttage Vormittags Predigt und Nachmittags Katechiſation oder Betſtunde, zu Oberſinn nur am jeden dritten Feſttage, wie auch am Walpurgis-, Bartholomäus- und Michaelstage eine Predigt, und zu Aura dermalen nur an jedem zweiten Feſttage. Die Communion zu Mittelſinn vier- bis fünfmal, zu Oberſinn dreimal, die Vorbereitung dort am Tage vorher und hier am Communiontage vor der Predigt; Leichenpredigten in den allermeiſten Fällen.

Die Kirche zu Mittelſinn iſt um 1732 erbauet, die zu Oberſinn iſt ſehr alt und baufällig, die zu Aura iſt vor wenig Jahren neu gebauet. In beiden Filialkirchen gilt das Simultaneum (ſ. unt.). Die Todtenhöfe ſind an den drei Orten für beide Confeſſionen gemeinſchaftlich; die zu Mittelſinn und Aura befinden ſich neben den Kirchen am Eingange der Dörfer, der zu Oberſinn liegt vom Orte entfernt. Das Pfarrhaus iſt 1810 gebauet. Zu Aura, wo der Sage nach früherhin eine proteſtantiſche Pfarrei geweſen iſt, befindet ſich wenigſtens noch ein nicht unbedeutendes, nach Mittelſinn gehöriges Pfarrgut.

Beſold. Geld $3^{1}/_{3}$ rthl., Acc. $28^{1}/_{3}$ rthl., Holz $66^{11}/_{24}$ rthl., $71^{1}/_{2}$ M. Land, $18^{1}/_{3}$ M. Wieſen, $^{5}/_{6}$ M. Garten, $89^{1}/_{6}$ rthl., Zehnten $161^{5}/_{12}$ rthl., kl. Gef. $1^{2}/_{3}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $365^{3}/_{8}$ rthl.

§. 546.

Kirchengeſchichtliches. Pfarrbeſtellung.

Ehemal. Patron: das Hochſtift Würzburg, bis zur Säculariſation deſſelben im J. 1802.

Ueber die beſondern kirchlichen Verhältniſſe dieſer Pfarrei iſt vorerſt zu bemerken, daß ſie, als die einzige im Conſiſtorial=Bezirk, 1818 auf der Synode zu Hanau nicht erſchienen iſt und an der Vereinigung keinen Antheil genommen hat, auch von Seiten der baieriſchen Regierung deshalb kein Schritt geſchehen iſt. Sie muß darum nach wie vor als eine lutheriſche betrachtet werden. In bürgerlicher Beziehung bildet die Pfarrei den kurheſſiſchen Antheil an dem jetzt noch immer mit Baiern gemeinſchaftlichen Sinngrunde [50]), oder das vormalige Amt Altengronau [51]), welches vormals die Reichsritter v. Hutten zum Stackelberge beſaßen und 1648 für 28,000 fl. an Heſſen=Caſſel verkauften, und zwar einſchließlich „des „Antheils, den die Verkäufer an Ober= und Mittelſinn gehabt, und „der Pfarrbeſtellung, ſo viel die Herrſchaft Hanau wegen Schwarzenfels zu Altengronau und die v. Hutten zu Ober= und Mittelſinn „hergebracht“ [52]). Die übrigen, von den Reichsrittern v. Thüngen zu Burgſinn beſeſſenen Antheile am Sinngrunde kamen in der Folge, gewiß ſchon vor 1671, an das Hochſtift Würzburg und an einen v. Frohnhofen; des Letzteren kleinerer Antheil aber ging noch vor 1728 wieder an das Julius=Hoſpital zu Würzburg über [53]). Im Entſcheidungs= und im weſtphäliſchen Friedensjahre, als Heſſen den hutten'ſchen Antheil erwarb, war in demſelben die luther. Confeſſion allein in Uebung; ſobald aber der thüngen'ſche Antheil den obengenannten kathol. Beſitzern zufiel, ſo entſtanden über den, von dieſen verlangten und eingeführten kathol. Cultus viele Zwiſtigkeiten, welche im J. 1671 durch einen zu Hammelburg abgeſchloſſenen Vertrag [54])

---

50) Der Sinngrund gehörte ehemals zu dem fränkiſchen Ritterkreiſe der unmittelbaren Reichsritterſchaft, und zwar zu dem Canton oder Ort Rhön und Werra.

51) Dieſes beſtand aus dem Amtsorte Altengronau nebſt dem dahin eingepfarrten Dörfchen Joſſa (§. 512.), und aus dem heſſiſchen Antheile der Dörfer Ober= und Mittelſinn.

52) So heißt es ausdrücklich in dem zwiſchen der Landgräfin Amalia Eliſabeth von Heſſen und den Geſchwiſtern Philipp Daniel und Anna Roſina v. Hutten am 8. Jul. 1648 errichteten Kaufvertrag.

53) Daher war dieſes Kirchſpiel dreiherriſch, zum Theil ſogar vierherriſch, ſo wie es dermalen, hinſichtlich Mittel= und Oberſinn (ſ. ob.), zweiherriſch iſt.

54) Vertr. zwiſchen der L. Hedwig Sophie von Heſſen, dem Fürſtbiſchof von Würzburg und den Vormündern des unmündigen Philipp Heinrich von Frohnhofen v. 25. Mai 1671. §. 2. (ſ. Ledderhoſe kl. Schr. B. IV. S. 317.)

beigelegt wurden. Durch dieſen wurde nämlich feſtgeſetzt, daß die Uebung des öffentlichen luther. Gottesdienſtes, und was dahin gehört, an den gemeinſchaftlichen Orten in dem Zuſtande bleiben ſolle, worin ſie im Entſcheidungsjahre geweſen, mit Ausnahme des den kathol. Einwohnern nachgegebenen Simultaneums in den Kirchen zu Oberſinn und Aura. Dabei wurde den luther. Einwohnern ausdrücklich der freie Gebrauch der Kirche zu Oberſinn an den oben genannten ſechs Tagen, der zu Aura aber an jedem dritten Sonntage, und beider für alle Caſualfälle vorbehalten. Von dem gemeinſchaftlichen Gebrauche ſind jedoch die ſeitdem von den kathol. Gemeinden angeſchafften Sakriſteien und Orgeln ausgenommen. In der Folge wurde wegen der Zeit des öffentlichen Gottesdienſtes zu Aura noch näher beſtimmt, daß der kathol. um neun Uhr und der luther. um elf Uhr geendigt ſeyn müſſe [55]. Nachdem aber die Proteſtanten zu Aura ganz ausgeſtorben ſind, und nur von Zeit zu Zeit einige in wechſelnden Verhältniſſen ſich daſelbſt aufhalten, wird der evangel. Gottesdienſt blos dreimal jährlich (ſ. ob.) gehalten, ohne jedoch das Recht auf jeden dritten Sonntag aufzugeben. Zu Mittelſinn haben die kathol. Einwohner, die bei Oberſinn eingepfarrt ſind, keinen Mitgebrauch der Kirche, außerhalb derſelben aber ſteht dem Pfarrer von Oberſinn die Verrichtung jeder Amtshandlung zu.

Wegen der Beſtellung des Pfarrers zu Mittelſinn beſtimmte beſonders jener Vertrag, daß „die Präſentation deſſelben dem Stift „Würzburg wegen derer v. Thüngen zu Burgſinn allein verbleiben, „der Präſentirte aber, auf Requiſition der geſammten Centherren, von „einem Miniſterio augsburgiſcher Confeſſion, etwa zu Marburg oder „einem andern nahe gelegenen Orte, geprüft, nach befundener Tüch„tigkeit ordinirt, und darauf in geſammten herrſchaftlichen Namen „zu Mittelſinn aufgeführt und den drei der augsburgiſchen Confeſſion „verwandten Gemeinden im Sinngrund vorgeſtellet werden ſoll.“ Dieſe Beſtimmungen blieben auch länger als 150 Jahre, ſo lange das Bisthum Würzburg beſtand, in Kraft und Uebung, und bei jeder Erledigung geſchah die Präſentation von Seiten des Hochſtifts. Bei der, ſeit dem Uebergange deſſelben an das Königreich Baiern, 1823 eingetretenen erſten Erledigung der Pfarrei wurde aber von der kön. baieriſchen

55) Conferenz-Protocoll zwiſchen Würzburg und Heſſen, dd. Gemünden d. 2. Dec. 1728. §. 8.

Regierung des Untermainkreiſes nicht präſentirt, ſondern die Stelle im J. 1828 geradezu und einſeitig beſetzt. Auf die von der Regierung zu Hanau hiergegen geführte Beſchwerde und nach mehrjährigen Verhandlungen erklärte die baieriſche Regierung, es einſtweilen nach dem Vertrage von Hammelburg halten zu wollen. Obgleich man über die Auslegung deſſelben ſich nicht ſogleich vereinigen konnte, ſo wurde er doch endlich inſoweit vollzogen, daß, nachdem man ſich kurheſſiſcher Seits die behaupteten Rechte reſervirt hatte, der Pfarrer (20. Juni 1830) in der Kirche zu Mittelſinn gemeinſchaftlich durch den kurheſſiſchen Landrath und den kön. baieriſchen Landrichter vorgeſtellt wurde. Und ſo geſchah es auch nach der folgenden Erledigung im Oct. 1834. Da demnach der Pfarrer dermalen von einer hanauiſchen geiſtlichen Behörde weder geprüft und ordinirt, noch eingeführt und viſitirt wird, ſo ſteht derſelbe zu der Superintendentur eigentlich in gar keiner Beziehung, und die Verbindung mit der Klaſſe iſt für jetzt ſehr unbedeutend.

---

9. Klasse Windecken.

§. 547.

Sie beſteht aus 8 Pfarreien, nämlich I. 7 Conſiſtorial-Pfarreien (mit 8 Pfarrern): 1. Windecken, 2. Dorheim, 3. Eichen, 4. Kilianſtädten, 5. Nauheim, 6. Oſtheim, 7. Rüdigheim; II. eine wechſelnde Pfarrei, Marköbel. Alle gehören zu dem Kreiſe Hanau.

Metropolitan iſt ſeit 1834 der Pfarrer zu Markötel. (§. 555.)

I. Conſiſtorial-Pfarreien.

§. 548.

1. Windecken, A. St.

(2⅙ N. von Hanau, 1½ NW. von Markötel) mit dem ehemaligen Schloſſe, hat zwei Schulen und ein kleines Hoſpital, 222 H., 1306 ev. Einw. (2 kath., 116 jüd.); jährl. Geb. 45, Geſt. 35, Getr. 9 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 27, Geſt. 18, Getr. 5 P., Conf. 16). Die Kirchenbücher ſeit 1577.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, unter welchen der vorm. reform., ſogen. Stiftsprediger als der erſte betrachtet wird.

Amtsverr. derſelben. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, Vor- und Nachmittags, ſtatt der letztern von Oſtern bis Michael, außer an Feſt- und Communiontagen, Katechiſation. Hiermit, wie mit den Bettags-, den Mittwochspredigten in der Faſtenzeit und den Vorbereitungsreden wechſeln beide Pfarrer regelmäßig ab, mit der Confirmation (am Palmſonntage) und der Führung der Kirchenbücher jährlich; die Communion fünfmal, nämlich auch am Sonntage nach Jakobi. Die Miniſterialhandlungen werden einſtweilen, bis zu einer eintretenden Amtsveränderung, von jedem Pfarrer bei ſeinen ehemaligen Glaubensgenoſſen verrichtet; den Unterricht der Katechumenen ertheilen beide, der nicht confirmirende von Martini bis Oſtern denjenigen, welche erſt im folgenden Jahre das Confirmationsalter erreichen. Die Aufſicht auf das Kirchenvermögen und auf die Schulen führen ſie gemeinſchaftlich. Bei Leichenbegängniſſen wird weniger gepredigt, als Grabreden gehalten.

Die Kirche, deren Alter unbekannt iſt, war bis 1489 eine Filialkirche von Oſtheim (½ O. §. 553.); damals wurde ſie davon getrennt [56]), und zu einer Pfarrkirche, faſt mit dem Anſehen einer Collegiatkirche, erhoben; daher ſie noch jetzt den Namen der Stiftskirche führt. Sie wurde 1596 durch einen Anbau erweitert, 1670 und 1722 ausgebeſſert, 1823 im Inneren ganz neu, einfach und ſchön eingerichtet, und 1834 der Thurm ausgebeſſert. Sie wird aus eigenen Mitteln unterhalten. Der Todtenhof iſt außerhalb der Stadt. Das vorm. reform. Pfarrhaus iſt 1717 gebauet und wird aus der Präſenz, das 1738 angekaufte zweite, vorm. luther. Pfarrhaus aus dem Kirchenfond unterhalten. Außer der reform. Gemeinde, welche bis 1800 zwei Pfarrer hatte, war daſelbſt ſeit 1672 auch eine kleine luther. Gemeinde. Die Kirche derſelben war 1720 erbauet, nach der Union wurde ſie geſchloſſen und 1834 verkauft und abgebrochen. Eingepfarrt waren dabei die luther. Einwohner zu Oſtheim (½ O. §. 553.), Kilianſtädten (¾ SW. §. 551.), Eichen und Erbſtadt (1¼ NO. §. 550.).

Von dem Hoſpitale, welches nur aus einer Wohnung für einzelne Arme beſteht, iſt die Zeit der Stiftung unbekannt. Der

56) Mit Bewilligung des Biſchofs zu Bamberg, von welchem Windecken (Wonnecken, noch früher Decelheim) zu Lehen ging. Würdtwein l. c. III. p. 149.

Capitalfond deſſelben, ſo wie der ſtädtiſchen Armenkaſſe, beträgt ungefähr 20,000 fl. Der erſte Pfarrer hat bei der Deputation den Vorſitz. Die daſige Präſenz iſt ſchon S. 773 unt. vorgekommen. Die Wille'ſche Stiftung iſt ein Stipendium für arme Studirende aus Windecken oder Kilianſtädten von einem ehemaligen Einwohner jenes Namens an letzterem Orte.

Am 24. und 25. Apr. 1571 iſt zu Windecken eine Synode gehalten worden.

Beſold. I. Geld $105^{11}/_{12}$ rthl., Acc. $25^{13}/_{24}$ rthl., Frucht $141^{1}/_{12}$ rthl., Holz $46^{3}/_{8}$ rthl., $25^{1}/_{2}$ M. Land, $8^{3}/_{4}$ M. Wieſen, 1 M. Garten, 129 rthl., kl. Gef. $9^{1}/_{4}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $477^{1}/_{6}$ rthl.

II. Geld $60^{7}/_{8}$ rthl.[57]), Acc. 22 rthl., Frucht $137^{13}/_{24}$ rthl., Holz $54^{5}/_{12}$ rthl., 2 M. Land, $^{3}/_{4}$ M. Wieſen, $^{1}/_{4}$ M. Garten, 7 rthl., Wohn. 18 rthl. = $299^{5}/_{6}$ rthl.

§. 549.

2. Dorheim, A. D.

(6 NNW. v. Hanau, $5^{1}/_{2}$ NW. v. Markőbel, $^{3}/_{4}$ faſt O. v. Friedberg, an der von da nach Alsfeld führenden Straße und am rechten Ufer der Wetter), 113 H., wobei ein, den Rau v. Holzhauſen gehöriges Rittergut und ein großherz. heſſiſches Braunkohlenwerk ($^{1}/_{3}$ O.), 676 ev. Einw. (2 kath.).

Filial: Schwalheim ($^{1}/_{2}$ NNW. am linken Ufer der Wetter[58])) mit den beiden Winkelmühlen ($^{1}/_{8}$ O.) und dem Mineralbrunnen ($^{1}/_{4}$ O.), 67 H., 381 ev. Einw. (2 kath.). Eingepf.: Rödgen ($^{1}/_{4}$ N. am linken Ufer der Wetter und auf der nördlichſten Grenze der Pfarrei und des Amts) mit den beiden Holzmühlen, hat eine Schule, 24 H., 147 ev. Einw.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1204, jährl. Geb. 32, Geſt. 24, Getr. 6 P., Conf. 19; (vor 100 J. in der vorm. reform. Pfarrei Geb. 15, Geſt. 9, Getr. 3 P., Conf. 9). Die Kirchenbücher ſeit 1617.

Amtsverr. An jedem Sonn- und Feſttage zwei Predigten, in beiden Kirchen jedesmal mit der erſten und zweiten wechſelnd, nach

---

57) Einſchl. 21 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

58) Durch dieſe wird das zur Saline Nauheim ($^{1}/_{4}$ W.) gehörige große Kunſtrad von da aus getrieben.

der zweiten im Sommer Katechiſation; die Bettagspredigt wechſelnd unter beiden Kirchen, und die Wochenpredigt in der Faſtenzeit vom Sonntage Oculi an Donnerstags auch zu Schwalheim; daſelbſt auch die Confirmation.

Die vorm. reform. oder Johannes-Kirche zu Dorheim iſt 1728, die vorm. luther. oder Georgen-Kirche gegen 1750 erbauet (ohne Geläute). Der Gebrauch der letztern hörte 1822 auf, und wurde bald darauf der Gemeinde zu der nun auch vereinigten Schule überlaſſen [59]). Die vorm. reform., kleine und unanſehnliche Peterskirche zu Schwalheim war 1753 ausgebeſſert, und iſt 1822, ſo viel möglich, im Innern erweitert worden; die vorm. luther. oder Paulskirche daſelbſt, welche 1700 erbauet war, wurde ihrer Baufälligkeit wegen gegen 1804 abgebrochen. Der Todtenhof zu Dorheim wurde 1806 außerhalb des Orts angelegt. Das Pfarrhaus iſt 1709 erbauet, 1767 nach einem großen Brande, auch 1827 weſentlich ausgebeſſert, ſo daß es ſich in einem guten Zuſtande befindet. Die Pfarrgebäude werden von beiden Kirchenkaſten (von denen der zu Schwalheim, als der wohlhabendſte in der Regel ⅔, bei beſonderen Umſtänden auch wohl ⅚ beiträgt), die Kirchen aus ihren eigenen Mitteln, und die Thürme von den Gemeinden in Bau und Beſſerung erhalten.

Vor der Vereinigung war zu Schwalheim ſowohl als zu Dorheim eine reform. und eine luther. Gemeinde. Beide luther. waren Filiale von Nauheim. Die gänzliche Vereinigung kam zu Dorheim im Sommer 1822 zu Stande, worauf die Amtsgeſchäfte allein von dem daſigen Pfarrer verſehen wurden [60]), zu Schwalheim aber, wo der reform. Pfarrer von Dorheim und der luther. von Nauheim abwechſelnd den Gottesdienſt hielten, ſchon am 5. Oct. 1820, worauf der beſondere luther. Gottesdienſt eingeſtellt, die Communion von beiden Predigern gemeinſchaftlich gehalten, und die Miniſterialhandlungen von Jedem bei den Gliedern ſeiner vorigen Gemeinde verrichtet wurden. Nur der Unterricht und die Confirmation, auch die Führung der Kirchenbücher lag dem Pfarrer von Dorheim allein ob [61]).

---

59) Jedoch mit Vorbehalt des Kirchenbodens, zur ferneren Verwahrung der Conſiſtorial-Zehntfrüchte.

60) C. Beſchl. v. 10. Jun. 1822. n. 1824.

61) C. Beſchl. v. 15. Dec. 1823. n. 3181.

Dieſe einſtweilige Einrichtung hörte im J. 1826 [62]), und die lutheriſche Schule zu Schwalheim im J. 1828 auf. Zu derſelben Zeit erhielt auch Rödgen eine eigene Schule, welche einſtweilen in dem Gemeindehauſe gehalten wird.

Ueber die Johanneskirche beſaß im 13. Jahrhundert das im Naſſauiſchen gelegene Auguſtiner-Kloſter Retters das Patronatrecht. In einem ſpätern Archidiakonalsregiſter wird ſie als ein Filial der Kirche auf dem Johannesberge (§. 552.) beſchrieben [63]).

Beſold. Geld 26 rthl., Acc. 24 5/12 rthl., Frucht 7 1/6 rthl., 84 M. Land, 15 1/2 M. Wieſen, 2 1/2 M. Garten 238 rthl., kl. Gef. 8 3/4 rthl., Wohn. 15 rthl. = 319 1/3 rthl.

§. 550.

2. Eichen

(3 N. v. Hanau, 1 1/2 NW. v. Marköbel, 1 1/4 NO. v. Windecken, am rechten Ufer der Nidder [64]), hat zwei Schulen, 119 H., 625 ev. Einw. (2 kathol.).

Beſtänd. Vicariat: Erbſtadt (1 NW. auf einem beſchwerlichen Wege) mit dem daran liegenden, den Grafen v. Leiningen-Weſterburg, vormals dem Kloſter Ilbenſtadt zugehörigen, ſogenannten Pfaffenhofe, der Hainmühle und dem Schloſſe Naumburg, (1/3 S. v. Erbſtadt, 3/4 WNW. v. Eichen), 82 H., 528 ev. Einw. (5 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1153, jährl. Geb. 35, Geſt. 30, Getr. 8 P., Conf. 25; (vor 100 J. Geb. 20—21, Geſt. 12, Getr. 6 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1596.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag zwei Predigten, in allezeit wechſelnder Ordnung, mit Ausnahme der Feſttage, wo Eichen den Vormittags-Gottesdienſt hat. Die Bettags- und Wochenpredigten während der Faſtenzeit auch in der Filialkirche; daſelbſt auch die Confirmation (am Palmſonntage Nachmittags).

Die Kirche zu Eichen iſt wahrſcheinlich aus dem 15. Jahrhundert. Sie hat 1603 einen bedeutenden Anbau, 1742 und 1822 eine

62) C. Beſchl. v. 3. Apr. 1826. n. 886.

63) Gudenus l. c. III. p. 198 sq. Würdtwein l. c. III. p. 10.

64) Durch dieſes Flüßchen iſt das ganze Kirchſpiel von dem Haupttheile der Provinz Hanau geſchieden.

große Ausbeſſerung und Erweiterung erhalten. Die freundliche Kirche zu Erbſtadt iſt 1744 erbauet. Sie wird aus dem Kirchenvermögen unterhalten; nur zu der Kirchhofsmauer trägt die Gemeinde die Hälfte der Koſten bei. Die Unterhaltung des Pfarrhauſes, welches im dreißigjährigen Kriege abgebrannt war, liegt der Präſenz Windecken ob.

Vor der Vereinigung war zu Eichen neben der reform. Mutter- eine luther. Filial-Gemeinde von Windecken. Seitdem iſt die vorm. reform. Kirche im alleinigen Gebrauche, und die vorm. luther. geſchloſſen. Erbſtadt iſt um 1670 als Filial mit Eichen verbunden worden. Die wenigen luther. Einwohner daſelbſt waren nach Windecken eingepfarrt.

Von der Kirche zu Eichen ſ. Kurze Geſchichte ꝛc. S. 29. Anm. 1.

Die Kirche in Erbſtadt ſtand vor der Reformation unter dem Probſt des Prämonſtratenſer-Kloſters Ilbenſtadt. Im J. 1653 war noch kein eigener Pfarrer da, ſondern die Pfarrei wurde durch einen Mönch aus dieſem Kloſter verwaltet, der ſich nach der augsburgiſchen Confeſſion und hanauer Kirchen-Ordnung richten mußte. Noch 1661 behauptete Ilbenſtadt das Patronatrecht über Erbſtadt.

Naumburg war eine Benedictiner Mönchsprobſtei, welche nicht blos in geiſtlichen Sachen unter der reichen Abtei Limburg an der Hardt ſtand, ſondern derſelben ganz angehörte [65]. Der Abt Johann v. Bingenheim verkaufte ſie 1561 mit Bewilligung des Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz, als „Erb-Caſten-Vogts-, Schutz- und Schirmherrn“ dem Grafen Philipp III. von Hanau mit aller Gerechtigkeit, namentlich der Pfarrverleihung zu Bruchköbel (§. 504.), Keſſelſtadt (§. 505.) und Ober-Iſſigheim (§. 509.) [66], für 18,000 Gulden, welcher Kauf jedoch erſt 1567 völlig zu Stande kam. Seitdem waren die Grafen von Hanau-Münzenberg im Beſitze des in eine Kellerei umgeſchaffenen Kloſters und deren Zugehörungen, bis dieſelbe mit allen Gerechtſamen 1643 durch einen Vergleich der Landg. Amalia Eliſabeth von Heſſen für ihre von dem Entſatz von

65) In dem Kaufbriefe v. 14. März 1561 nennt der Abt Naumburg „unſer und unſers Stiffts Limpurg eigenthümlich Hauß und Cloſterlein“. (J. Adam Bernhard Wetterauiſche Alterthümer part. spec. Abth. 1. S. 156.)

66) Würdtwein l. c. III. p. 131.

Hanau herrührenden Forderungen (nebſt dem Amte Schwarzenfels) pfandweiſe eingeräumt wurde [67]). Landg. Carl verkaufte ſie 1709 mit Vorbehalt der Epiſkopal- und Patronatrechte, der Contribution und Apellation, und nachdem ſie unter mehreren Beſitzern gewechſelt hatte, kam ſie 1765 wieder an das regierende Haus [68]).

Beſold. Geld 87 rthl. Acc. $32\frac{17}{24}$ rthl., Roggen $11\frac{7}{8}$ rthl., Holz $42\frac{1}{24}$ rthl., 49 M. Land, 9 M. Wieſen, $1\frac{3}{4}$ M. Garten, $137\frac{5}{6}$ rthl., Zehnten $13\frac{7}{8}$ rthl., kl. Gef. $2\frac{17}{24}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $343\frac{1}{24}$ rthl.

§. 551.

4. Kilianſtädten

(2 NNW. v. Hanau, $1\frac{5}{6}$ W. v. Marköbel) mit einer Mühle ($\frac{1}{4}$ N.), 136 H., 882 ev. Einw. (4 kath.); jährl. Geb. 28, Geſt. 19, Getr. 6 P., Conf. 16—17; (vor 100 J. Geb. 19—20, Geſt. 12, Getr. 3—4 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher ſeit 1651.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die vorzüglich gute Kirche iſt 1739 erbauet, und zuletzt 1830 vollſtändig hergeſtellt worden. Sie wird aus dem Kirchenvermögen mit Zuziehung der Gemeinde unterhalten. Der Todtenhof iſt $\frac{1}{6}$ Stunde vom Orte entfernt, und das dermalige Pfarrhaus iſt von der Gemeinde, welche daſſelbe zu unterhalten hat, 1764 gegen das urſprüngliche ertauſcht worden.

Bis in das 18. Jahrhundert ſtand Kilianſtädten mit der Pfarrei Wachenbuchen (1 S. §. 511.) als Filial in Verbindung, und hatte nur alle 14 Tage eine Predigt am Orte. Vermuthlich war dieſes eine von den, mehr vorgekommenen nothgedrungenen Folgen des dreißigjährigen Krieges, in welchem das Dorf, das vorher viel anſehnlicher

---

67) Vergl. v. 26. Jul. 1643 zw. der L. Amalia Eliſabeth, dem neuen Regenten von Hanau, Grafen Philipp Caſimir, und der verwittweten Gräfin Catharina Belgica von Hanau-Münzenberg, nebſt deren beiden älteſten Töchtern. Vgl. hierbei die Kurze Geſch. S. 66.

68) L. Carl überließ nämlich dieſe Kellerei für 16,000 rthl. wiederkäuflich dem Oberamtmann Volprecht v. Görz, von deſſen einziger Erbin, einer Frau v. Schrautenbach, ſie der Prinz Georg wieder einlöſete. Nach dem Tode deſſelben (1755) kam ſie durch Vermächtniß an eine Tochter ſeines Bruders Maximilian, die Prinzeſſin Charlotte, und von dieſer 1765 durch Kauf an den L. Friedrich II.

geweſen ſeyn ſoll, durch Brand und anſteckende Krankheiten ſo entvölkert wurde, daß die Erhaltung eines eigenen Pfarrers unmöglich geworden. Die Sage läßt den Ort einmal ſogar bis auf ſieben Häuſer abbrennen.

Beſold. Geld 13 $^{7}/_{12}$ rthl., Acc. 17 $^{2}/_{3}$ rthl., Roggen 68 $^{1}/_{2}$ rthl., Holz 3 $^{7}/_{8}$ rthl., 93 M. Land, 4 $^{3}/_{4}$ M. Wieſen, 2 $^{1}/_{2}$ M. Garten, 194 $^{1}/_{3}$ rthl., Zehnten 118 $^{7}/_{8}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = 431 $^{5}/_{6}$ rthl.

§. 552.

5. Nauheim, Fl.

(6 NNW. v. Hanau, 6 $^{1}/_{2}$ NW. v. Markobel, 1 $^{1}/_{4}$ NW. v. d. A. O. Dorheim) mit der Saline ($^{1}/_{6}$ O.), dem ehemal. Chauſſeehäuschen unterhalb der Kunſtſtraße ($^{1}/_{4}$ O.) und dem jetzigen Chauſſeehauſe an der Grenze bei Friedberg ($^{1}/_{2}$ SSW.), hat zwei Schulen, 214 H., 1368 ev. Einw. (5 kath., 23 jüd.); jährl. Geb. 44, Geſt. 23, Getr. 8 P., Conf. 27; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 15, Getr. 4 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1582, bezügl. 1692, vereinigt geführt ſeit 1824.

Amtsverr. nach §. 14.; ſeit 1826 bei den Beerdigungen ſtatt der Leichenpredigten meiſt kurze Grabreden.

Die vorm. reform. Kirche, in welcher jetzt allein der Gottesdienſt gehalten wird, iſt 1742 aus den Salzmeßgeldern [69]) erbauet, und wird aus dem Kirchenvermögen unterhalten. Das Pfarrhaus iſt 1708 gebauet; die Unterhaltung deſſelben und der dazu gehörigen Gebäude liegt der Staatskaſſe ob (ſ. unt.). Zur Herſtellung derſelben wurden 1832 — 1834 842 $^{7}/_{8}$ rthl. verwilligt. Die vorm. luther., 1733 erbauete und ſeit 1824 nicht mehr gebrauchte Kirche, deren Verkauf beabſichtigt wurde, ſoll nur dann beibehalten und hergeſtellt werden, wenn die Gemeinde die Koſten zur Unterhaltung derſelben beſtreiten will [70]). Das vorm. luther. Pfarrhaus iſt zum Schulhauſe eingerichtet.

---

69) Ueber dieſe Gelder vgl. S. 774. Die luther. Gemeinde hatte ſie zu ihrem Kirchenbau 12 Jahre lang bis 1740 mit überhaupt 3890 fl. bezogen. Darauf erhielt ſie die reform. Gemeinde zu ihrem Kirchenbau (Gn. Rſcr. v. 28. Mai 1740), welcher 8948 fl. koſtete, und behielt ſie (Gn. Rſcr. v. 18. Mai 1748) bis zur Tilgung der dadurch entſtandenen Schuld von 4506 fl.

70) Miniſt. Beſchl. v. 9. Aug. 1834. Eine desfallſige Erklärung der Gemeinde iſt noch nicht erfolgt.

Als zufolge des Religionsrezeſſes von 1670 die luther. Einwohner des Amts Dorheim 1692 die freie Religionsübung erhielten, wurde einſtweilen der Oberpfarrer zu Friedberg zum luther. Pfarrer des Amts beſtellt, 1696 aber bekam daſſelbe einen eigenen Pfarrer, welcher zu Schwalheim wohnte, und zugleich die ſolms=rödelheimiſche Gemeinde Wiſſelsheim (3/4 N. v. Schwalheim, 1 NO. v. Nauheim) verſah, ſo daß er daſelbſt jeden Sonn= und Feſttag, zu Nauheim, Dorheim und Schwalheim aber abwechſelnd alle 3 Wochen predigte. Nauheim erhielt darauf 1733 einen eigenen Pfarrer, und bei der 1746 eingetretenen Erledigung der luther. Pfarrei Schwalheim wurde Wiſſelsheim davon getrennt, Dorheim und Schwalheim aber als Filiale mit Nauheim verbunden. In jenen wurde nun alle 14 Tage, zu Nauheim jeden Sonntag gepredigt, und zwar ſeit 1821, in Folge der Vereinigung, abwechſelnd in der reform. oder luther. Kirche. Im J. 1824 erfolgte die gänzliche Vereinigung beider Gemeinden, der Presbyterien und des Gottesdienſtes [71]), welcher zuerſt am 2. Pfingſttage gehalten wurde, worauf denn auch im folgenden Jahre, nach Erledigung der vorm. reform. Pfarrſtelle, der vorm. luther. zum alleinigen Pfarrer beſtellt, und als ſolcher eingeführt wurde [72]).

Ehem. Patron der vorm. reform. Kirche: das Domcapitel zu Mainz bis zur Auflöſung deſſelben im J. 1803, mit welcher das Patronatrecht und die auf dem daſigen Zehnten ruhende Verbindlichkeit, die Pfarrgebäude zu unterhalten, und einen Haupttheil der Pfarrbeſoldung abzugeben, an den Staat übergegangen ſind.

Ueber die ehemalige Kirche auf dem Johannesberge (1/3 W.), deren Thurm nur noch übrig und weit umher ſichtbar iſt, findet ſich anderswo [73]) Einiges. Zu dem dort Geſagten werde jedoch noch nachträglich bemerkt, daß dieſe Kirche wohl die Mutterkirche von Niedermörle (1/2 N.) geweſen iſt, welches nur eine Capelle hatte, nicht aber von Steinfurt (1 1/2 NO.) und Oſſenheim (2 SO.) weil dieſe beiden Orte nicht blos zu weit vom Johannesberge entfernt ſind, ſondern auch eben ſowohl eigene Pfarrer gehabt haben, als, nach dem Archidiakonal=Regiſter, die viel näheren Orte des jetzigen Amts Dorheim. Die Verbindung dieſer beiden Gemeinden mit der ehemaligen Johanneskirche mag alſo wohl nur darin beſtanden haben,

71) C. Beſchl. v. 5. Apr. 1824 u. C. Decr. v. 24. Apr. 1824.

72) C. Beſchl. v. 3. Apr. 1826. n. 886. Vgl. §. 549. Anm. 62.

73) Kurze Geſch. S. 28. Anm. 1.

daß ſie, wie mehrere andere in der Umgegend, bei den in derſelben gehaltenen Sendgerichten erſcheinen mußte [74]). Im J. 1546 war noch ein Pfarrer auf dem Johannesberge, 1562 aber wohnte derſelbe ſchon zu Nauheim, neben dem Ortspfarrer, und verſah von da den Gottesdienſt in der Kirche auf dem Berge. Er findet ſich noch 1571 bei der Synode zu Windecken und 1577 bei der allgemeinen Kirchen- und Schulviſitation. Die Glocken der Johannesberger Kirche ſollen auf den Thurm der Johanneskirche zu Hanau gekommen ſeyn.

Beſold. Geld 102½ rthl., Acc. 35⅝ rthl., Roggen 215 17/24 rthl., 24 M. Land, ¼ M. Wieſen, 5½ M. Garten, 85 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 14⅓ rthl., Wohn. 25 rthl. = 478⅙ rthl.

§. 553.

6. Oſtheim

(2 N. v. Hanau, 1 WSW. v. Marköbel, ½ O. v. Windecken) mit einer nahen Mühle, 168 H., 1061 ev. Einw. (6 kath.); jährl. Geb. 33, Geſt. 20—21, Getr. 6—7 P., Conf. 19; (vor 100 J. Geb. 21, Geſt. 11—12, Getr. 4 P.). Das Kirchenbuch ſeit 1596.

Amtsverr. nach §. 14.

Die Kirche, welche bis 1489 die Mutterkirche von Windecken geweſen (vgl. §. 548.), iſt ſehr alt; 1725 wurde ſie, und 1756 das Pfarrhaus, deſſen Alter ungewiß iſt, von Grund aus hergeſtellt. Jene wird, mit Ausnahme der Orgel und Glocken, aus dem Kirchenvermögen, die Pfarrgebäude aber aus der Präſenz Windecken unterhalten. Der Todtenhof iſt ſeit 1781 außerhalb des Dorfes.

Ehemal. Patron: der Biſchof von Bamberg.

Vor der Union war die, aus etwa 70 Seelen beſtehende luther. Gemeinde ein Filial von Windecken. Das gemiethete Bethaus derſelben iſt ſeitdem eingegangen und verkauft.

Beſold. Geld 51⅜ rthl., Acc. 23 5/12 rthl., Frucht 114⅞ rthl., Holz 44 7/24 rthl., 17½ M. Land, 2 9/10 M. Wieſen, 4 3/20 M. Garten, 81 5/12 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 16 11/24 rthl., Wohn. 16 rthl. = 347⅚ rthl.

74) Bei Würdtwein III. p. 46. heißt es ausdrücklich: pertinent (zu der Kirche in monte Nuheim) illæ ecclesiæ filiales, quæ respiciunt ibidem synodum, von der Capelle in Niedermörle aber: pertinet ad montem pro Sacramento percipiendo.

§. 554.

7. Rüdigheim

(2 NO. v. Hanau, 1/2 S. v. Marköbel) mit der Tiefenbornsmühle (1/5 N.), hat zwei Schulen, 79 H., 518 ev. Einw.; jährl. Geb. 18, Geſt. 9, Getr. 3 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 10, Geſt. 6, Getr. 2 P., Conf. 6). Die Kirchenbücher ſeit 1655.

Amtsverr. nach §. 14.

Die vorm. reform. Kirche iſt von hohem Alter und von gothiſcher Bauart. Als eine Feuersbrunſt am 1. Mai 1657 den Oberbau und das Innere derſelben zerſtört hatte, wurde ſie 1662 oder 1663 wieder hergeſtellt. Die Bau- und Unterhaltungskoſten aller kirchlichen Gebäude liegen der Staatskaſſe ob (ſ. unt.). 1834 erhielt die Kirche einen neuen Thurm, wozu 666 rthl. verwilligt wurden; und zur völligen Herſtellung des, erſt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebaueten, vorm. luther. Pfarrhauſes und der dazu gehörigen Gebäude, welche jetzt als die neueren [75]) und paßlicheren in der Benutzung des Pfarrers ſind, wurden 961 19/24 rthl. aus der Staatskaſſe verwilligt, wovon 711 rthl. ꝛc. für 1835 angewieſen ſind und der Reſt 1836 angewieſen werden ſoll [76]).

Die ehemalige kleine luther. Gemeinde erhielt 1683 die freie Religionsübung, und wurde erſt von dem Pfarrer zu Windecken, darauf von dem zu Rückingen (1 S. §. 565.) verſehen, bis ſie 1705 einen eigenen Pfarrer erhielt. Nach und nach wurden die luther. Gemeinden zu Marköbel (1/4 N. §. 555.), Oberiſſigheim (1/4 SW. §. 509.), Niederrodenbach (1 5/6 S. §. 507.) und Hainchen [77]) damit verbunden, und blieben es bis 1818. Bei der Erledigung im J. 1823 wurde ſie mit der reform. Pfarrei völlig vereinigt, und ihre, 1697 erbauete und 1731 vergrößerte Kirche ſeit 1818 zwar noch

---

75) Das vorm. reform. Pfarrhaus war 100 Jahre früher als jenes erbauet.

76) Miniſt. Beſchl. v. 27. Nov. 1834. n. 8221. Demnach ſind die den vorm. reform. Pfarrgebäuden zuſtehenden Berechtigungen auf die vorm. luther., als die alleinigen, übertragen.

77) Dieſer Ort, 2 St. faſt nördlich von Rüdigheim, gehörte vorhin zur Kellerei Naumburg, und wurde 1816 dem Großherzogthum Heſſen mit abgetreten.

jeden Sonn- und Feſttag einmal gebraucht, 1828 aber geſchloſſen, und 1834 verkauft und abgebrochen.

Ehemal. Patron: Die Commende des Johanniter-Ordens zu Frankfurt. In früheren Jahrhunderten war in Rüdigheim ſelbſt eine eigene, anſehnliche Commende dieſes Ordens, welche in der Folge einging, und der zu Frankfurt einverleibt wurde. Sie beſaß hier ein Ordenshaus und ein beträchtliches Gut, auf welchem die Verbindlichkeit ruhete, nicht nur einen Haupttheil der Pfarrbeſoldung zu entrichten, und die kirchlichen Gebäude, welche vor der Reformation dem Orden gehört hatten, in Bau und Beſſerung zu erhalten, ſondern auch alle Koſten des Gottesdienſtes zu beſtreiten, namentlich die heiligen Gefäße zu unterhalten. Daher wurde 1631, als letztere geraubt waren, vom Conſiſtorium dem Commenthur reſcribirt, er möge deren anſchaffen; im Weigerungsfalle ſollten ſie auf ſeine Koſten angeſchafft werden [78]. Mit dem Uebergange der daſigen Ordensgüter an den Staat ſind auch alle damit verbundenen Rechte und Laſten demſelben zugefallen.

Der erſte evangel. Pfarrer, Bechtold Cauß, welcher „nicht „ſtudirt hatte und von keinem Articul der Religion Red und Ant„wort geben konnte", verwaltete (1563) neben dieſer auch die iſenburg. Pfarrei Ravolzhauſen (½ S. §. 563.), die ſchon im 14. Jahrhundert einmal mit derſelben verbunden geweſen ſeyn ſoll, und ſich auch 1659 dabei findet. Auf dieſe ehemalige Verbindung bezog ſich die Commende, als ſie 1724 behauptete, daß Oberiſſigheim (¼ SW. §. 509.) zu dieſer Pfarrei gehöre, womit daſſelbe allerdings um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wahrſcheinlich aus Noth, eine Zeitlang verbunden geweſen war [79]. Im J. 1623 befahl der Kaiſer Ferdinand II. der Regentin, Catharina Belgica, dem Johanniter-Orden keinen Eintrag zu thun, und den reform. Pfarrer in Rüdigheim abzuſchaffen.

Beſold. Geld 119 11/12 rthl., Acc. 8 1/3 rthl., Frucht 78 17/24 rthl., Holz 31 19/24 rthl., 9 7/8 M. Land, 5 3/4 M. Wieſen, 1 1/6 M. Garten, 49 1/6 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 28 17/24 rthl., Wohn. 15 rthl. = 331 5/8 rthl.

---

78) Reform. C. Prot. v. 27. Jan. 1631.

79) Ebend. v. 9. Febr. 1724.

II. Wechſelnde Pfarrei.

§. 555.

Markköbel [80]), Fl.

(2¼ NO. v. Hanau, 1½ SO. v. Windecken), mit den Höfen Hirzbach (⅙ W.), 9 H., und Baiersrode (½ WNW.), hat zwei Schulen, 167 H., 1073 ev. Einw. (17 kath., 79 jüd.); jährl. Geb. 31, Geſt. 24, Getr. 7 P., Conf. 22; (vor 100 J. Geb. 11, Geſt. 6, Getr. 3 P., Conf. 8). Die Kirchenbücher ſeit 1640 [81]).

Amtsverr. nach §. 14. In der zu Hirzbach befindlichen Capelle [82]) wird am erſten Sonntage im Mai und am letzten im Auguſt — ehemals auf Mariä Verkündigung und Geburt — gepredigt.

Die Kirche iſt, mit Beibehaltung des ſehr alten Thurms, im J. 1741 erbauet und 1829 ausgebeſſert worden. Der Todtenhof wurde 1823 außerhalb des Orts, vor dem Oberthore, angelegt [83]). Ein Pfarrhaus iſt nicht vorhanden, indem das ehemalige, welches von deu Grafen von Hanau und von Iſenburg (ſ. unt.) unterhalten werden mußte, im dreißigjährigen Kriege abgebrannt und nicht wieder erbauet worden iſt. Nur ein gewölbter Keller und ein Garten ſind zum Gebrauch des Pfarrers noch davon übrig.

Die ehemalige kleine luther. Gemeinde war bei der zu Rüdigheim (§. 554.) eingepfarrt.

Patron bei dem zweiten und dritten Erledigungsfalle: die iſenburgiſchen Standesherren, nämlich bei dem zweiten das fürſtliche Haus, und bei dem dritten die drei gräflichen Häuſer von Meerholz, Wächtersbach und Büdingen, und zwar dieſe durch den Senior. Das ganze Patronatrecht beſaßen bis in's 13. Jahrhundert, wie den Ort ſelbſt, die Dynaſten v. Münzenberg. Nach dem gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgten Ausſterben derſelben fiel Beides an Ulrichs, d. ält., älteſten Schwiegerſohn, Reinhard I., Herrn zu Hanau. Als aber

80) Richtiger wohl Markköbel, als Hauptort der ehemaligen Roßdorfer Mark, zum Unterſchied von Bruchköbel.

81) Alle älteren Kirchen- und Pfarr-Documente nahm der damals flüchtende Pfarrer, Conrad Hopfius, mit nach Heidelberg.

82) Kurze Geſchichte S. 29. Anm. 2.

83) Auf dem, von da an nicht mehr gebrauchten Kirchhofe wurde 1827 ein einſtöckiges Haus von Lehmpatzen mit zwei Schulſälen erbauet.

bald nachher mit dem andern Schwiegerſohn, Philipp v. Falkenſtein, über die Ausübung dieſes Patronatrechts Streitigkeiten entſtanden, die auch unter ihren Nachkommen fortdauerten, ſo wurde 1298 ein Vergleich geſchloſſen, dem zufolge Falkenſtein zweimal und Hanau einmal den Pfarrſatz haben ſollte, und dieſer Vergleich 1378 nochmals beſtätigt. Nach dem 1418 erfolgten Tode Cuno's, des letzten v. Falkenſtein, erhielt durch eine Uebereinkunft unter den Erben deſſen Schwager, der Graf Diether von Iſenburg, dieſes ²/₃ Patronatrecht [84]). Und dabei iſt es bis jetzt geblieben.

Im J. 1668 wurde dem Pfarrer die Kirche zu Hainchen (§. 554. Anm. 77.) mit übertragen. Wie lange dieſe Verbindung beſtanden hat, iſt nicht bekannt.

Beſold. Geld 42¹/₈ rthl., Acc. 21¹/₂₄ rthl., Frucht 15¹¹/₁₂ rthl., Holz 111¹⁷/₂₄ rthl., 40⁷/₈ M. Land, 5⁵/₈ M. Wieſen, 3⁵/₈ M. Garten, 139¹/₆ rthl., Zehnten 523 rthl., kl. Gef. 2⁵/₂₄ rthl. = 855¹/₆ rthl.

Zweite Abtheilung.

Standesherrliche isenburgische Unterconsistorial-Bezirke.

§. 556.

Umfang derſelben. Verhältniſſe der Unterconſiſtorien.

Es gehören dazu alle Kirchen und Pfarreien der, der kurheſſiſchen Landeshoheit untergebenen fürſtlichen und gräflichen iſenburgiſchen Standesherrſchaften mit 17 Pfarrern und 23,084 ev. Gemeindegliedern, nämlich 21,573 inländiſchen und 1511 ausländiſchen. Sie beſtehen, nach der Verſchiedenheit der drei ſtandesherrlichen Gebietstheile, aus dem fürſtl. Bezirk von Iſenburg-Birſtein und den beiden gräflichen

84) Gudenus l. c. V. p. 782. 831. Joannis Script. Rer. Mogunt. T. I.

Meerholz und Wächtersbach[85]. Ueber die ältere Verfaſſung ſeit der Reformation, ſo wie über die neueren kirchlichen Verhältniſſe derſelben, ſeitdem ſie dem kurheſſiſchen Staatsgebiet einverleibt ſind, iſt ſchon anderswo[86]) Mehreres mitgetheilt worden. Es darf hier alſo nur nachgeholt werden, was der Ueberſicht wegen erforderlich iſt, ſo weit es ſich auf ältere Anordnungen gründet, und durch neuere beſtätigt iſt.

Nach dem Eintritt dieſer Standesherrſchaften in den kurheſſiſchen Staatsverband im J. 1816 wurde das Kirchenweſen derſelben einſtweilen unter die hanauiſche vorläufige Verwaltungs=Commiſſion geſtellt, mit dem Anfange des J. 1820 aber kam daſſelbe unter die Oberaufſicht des vereinigten ev. Conſiſtoriums zu Hanau[87]). Bald nachher wurden die gräfl. Conſiſtorien zu Meerholz und Wächtersbach zwar nicht förmlich, aber doch mit der That aufgehoben, und der Wirkungskreis des fürſtl. Conſiſtoriums zu Offenbach konnte ſich ſeit der veränderten Landeshoheit nicht mehr über die Aemter Langenſelbold und Birſtein erſtrecken. In dieſen beiden Aemtern gab es zwar, wie in jedem Amte des Fürſtenthums Iſenburg überhaupt, während der letzten 50 Jahre der Unmittelbarkeit deſſelben, Unterconſiſtorien; allein ganz davon verſchieden ſind diejenigen, welche die Standesherren durch den deutſchen Bundesvertrag und durch das Edikt von 1833 in ihren Bezirken anzuordnen berechtigt ſind, und nunmehr auch wirklich angeordnet haben. Dieſe Unterconſiſtorien, deren Viſitation die Staatsregierung anordnen kann, müſſen wenigſtens aus einem Director, einem geiſtlichen und einem weltlichen Rath beſtehen,

85) Nicht allein wegen der Gleichförmigkeit mit den Klaſſen der hanauiſchen Diöceſe, ſondern vorzüglich wegen der örtlichen Lage, da beide, zu dem U. Conſiſt.=Bezirk und der Inſpectur Birſtein gehörigen fürſtl. iſenburgiſchen Aemter durch die gräfl. Aemter Meerholz und Wächtersbach getrennt, und die 5 Pfarreien des Amtes Langenſelbold von dem Sitze des U. Conſiſtoriums und der Inſpectur 7—8 Stunden und weiter entfernt ſind, möchte wohl eine Verbindung derſelben mit dem kleinen U. Conſiſt.=Bezirk Meerholz, und dagegen eine Vereinigung der 5 wächtersbachiſchen mit den übrigen 3 des U. Conſiſt.=Bezirks im Amte Birſtein, ſo daß jede der beiden Inſpecturen aus 8 nahegelegenen Pfarreien beſtände, weit zweckmäßiger und wünſchenswerth, eine Vereinbarung darüber auch wohl nicht unausführbar ſeyn.

86) Kurze Geſch. §. 38.

87) Allerh. Rſcr. v. 8. Sept. 1819.

welche von dem Staats-Oberhaupt beſtätigt, und von dem Conſiſtorium und der Regierung zu Hanau verpflichtet werden. Die Befugniſſe und Geſchäfte dieſer Behörden ſind denjenigen ähnlich, welche den Provinzial-Conſiſtorien in ihren Bezirken zuſtehen, namentlich die Vorſchläge zur Wiederbeſetzung erledigter Pfarreien (wobei auch Bewerber aus den unter großherz. heſſiſcher Hoheit ſtehenden Bezirken berückſichtigt werden können), die aber jederzeit der landesfürſtlichen Beſtätigung bedürfen. Sie beſtellen die Pfarrverweſer während der Erledigung der Pfarreien, die Lehrer an den niederen Schulen und die Verwalter des Vermögens der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, und führen die Aufſicht auf die ſtiftungsmäßige Verwendung der Einkünfte. Ueber dieſe Gegenſtände haben ſie auch die Entſchließung der Standesherren einzuholen, welche von ihnen Berichte einziehen, und Befehle und Weiſungen an ſie erlaſſen können. Sie haben ferner die Aufſicht auf die Dienſtführung und den Lebenswandel der Kirchen- und Schuldiener, auf die richtige Verwaltung aller vorhin genannten milden Stiftungen, und die Abhörung der darüber geführten Rechnungen, auch die Aufſicht auf das dazu gehörige Bauweſen. Alle dieſe Geſchäfte führen die Unterconſiſtorien jedoch unter der Oberaufſicht des Conſiſtoriums und beziehungsweiſe der Regierung zu Hanau, an welche ſie auf Erfordern zu berichten, und deren Verfügungen ſie zu vollziehen haben. Dieſe Oberbehörden ordnen auch die Kirchen- und Schulviſitationen an, und ſetzen von deren Ergebniß die Standesherren in Kenntniß.

Insbeſondere kommen dem geiſtlichen Rath der Unterconſiſtorien die Inſpectors-Geſchäfte, namentlich die Einführung der Pfarrer, die Reviſion der Kirchenbücher und die Vornahme der Schulprüfungen zu [88]).

1. Unter-Consistorial-Bezirk Birstein.

§. 557.

Dieſer beſteht aus 8 iſenburgiſchen Patronat-Pfarreien, nämlich I. 7 iſenburg-birſteiniſchen: 1. Birſtein, 2. Hütten-

88) Edict v. 29. Mai 1833 über die beſondern Rechtsverhältniſſe der kurheſſiſchen Standesherren §. 22. (G. S. v. 1833. S. 123), welches ſo wie der angez. §. 38. der Kurzen Geſch. noch nähere Beſtimmungen enthält.

gefäß, 3. Kirchbracht, 4. Langendiebach, 5. Langenſelbold, 6. Ravolzhauſen, 7. Unterreichenbach; II. einer Gemiſchten oder Geſammt=iſenburgiſchen Pfarrei, Rückingen. Die 1. 3. und 7. gehören zu dem Kreiſe Gelnhauſen und dem fürſtl. iſenburgiſchen Amte Birſtein, die übrigen zu dem Kreiſe Hanau und dem Amte Langenſelbold.

Das Unterconſiſtorium beſteht aus einem Director (dem Juſtizbeamten), einem geiſtlichen Rath (dem Hofprediger) und einem weltlichen. Nachdem die Mitglieder höchſten Orts beſtätigt waren [89]), geſchah die Verpflichtung und Einſetzung dieſer Behörde durch die Regierung zu Hanau am 22. Jan. 1835.

Der geiſtliche Rath beſorgt die Amtsgeſchäfte des Inſpectors. Dieſe waren demſelben bei den oben (§. 556.) bemerkten, veränderten Verhältniſſen ſchon 1818 von dem Fürſten übertragen [90]), und er auch in der Eigenſchaft als Inſpector von der Staatsregierung anerkannt [91]). Er führt die Pfarrer ein, hält alle 3 Jahre eine Kirchen= und Schulviſitation, und ſorgt bei Erledigung einer Pfarrei für die Dienſtverſehung durch die benachbarten Pfarrer, für die Verwahrung und richtige Fortführung der Kirchenbücher, wie für die Erhaltung der Pfarr=Literalien und der heiligen Gefäße. Auch liegt ihm das Armenweſen des Bezirks ob, inſofern es Gnadenverwilligungen aus milden Stiftungen und Berichte über die Umſtände der Nachſuchenden betrifft.

I. Fürſtlich iſenburg=birſteiniſche Patronat=Pfarreien.

§. 558.

1. Birſtein, A. O.

(10 NO. v. Hanau, 4 NNO. v. Gelnhauſen, 12½ NO. v. Offenbach) hat zwei Schulen [92]), ohne das fürſtliche Schloß 122 H.,

89) Höchſt. Beſchl. v. 23. Oct. 1834.

90) Fſtl. Rſcr. v. 6. Oct. 1818 a. d. Kirchenrath C. zu Birſtein.

91) A. d. Prot. d. kurheſſ. vorläuf. Verwalt. Kommiſſ. v. 7. Dec. 1818 a. d. Hoheitsbeamten.

92) Dabei eine Arbeitsſchule für die weibliche Jugend aller Stände und Confeſſionen, die ſeit 1818 unter der Leitung der verwitweten Fürſtin beſteht.

832 ev. Einw. (14 ſeparatiſt., 18 kath. [93]), 1 griech., 76 jüd.); jährl. Geb. 26, Geſt. 19, Getr. 6 P., Conf. 16; (vor 100 J. Geb. 15, Geſt. 14, Getr. 4 P., Conf. 13). Das Kirchenbuch ſeit 1657.

Amtsverr.: wie bei Einer Kirche gewöhnlich (§. 14.); am Hagelfeiertage (27. Juni) zwei Predigten. Leichenpredigten bei allen Begräbniſſen, ausgenommen bei Kindern unter zwei Jahren.

Die Kirche iſt entweder vor oder während der Reformation erbauet; 1829 wurde ſie durch freiwillige Beiträge geſchmackvoll eingerichtet. Neben dem allgemeinen Todtenhofe befindet ſich auch ein ſogenannter herrſchaftlicher. Das Pfarrhaus iſt 1556 erbauet.

Bis zum J. 1805 wurde für die luther. Einwohner jährlich einmal von einem benachbarten luther. Pfarrer früher im Schloſſe, nachher in der Kirche Communion gehalten. Als dieſer aber damals verſetzt wurde, erſuchten ſie den Ortspfarrer, ihnen dieſelbe nach dem luther. Ritus zu halten. Auf die von Obrigkeitswegen ihnen nun vorgelegte Frage, ob ſie das h. Abendmahl lieber von einem reform. oder von einem luther. Geiſtlichen empfangen wollten, erklärten ſie, daß ſie ſich nun ganz zu den Reform. halten wollten. Ueber die in dieſer und in vier andern iſenburgiſchen Pfarreien wohnenden Inſpirirten oder Separatiſten iſt das etwa hierher Gehörige in der Kurz. Geſchichte §. 55. vorgekommen.

Nach dem älteſten Kirchenbuche gehörte ehemals das ganze Kirchſpiel Unterreichenbach (§. 564.) zu dieſer Pfarrei, wurde aber des allzugroßen Umfangs wegen davon getrennt, und eine beſondere Pfarrei daraus gebildet.

Beſold. Geld 109 17/24 rthl., Acc. 18 1/3 rthl., Frucht 100 5/6 rthl., Holz 64 2/3 rthl., 3 5/8 M. Land, 12 5/16 M. Wieſen, 2 M. Garten, 21 1/4 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 16 2/3 rthl., Wohn. 30 rthl. = 361 11/24 rthl.

§. 559.

2. Hüttengeſäß

(6 SW. v. Birſtein, 3 NO. v. Hanau, 1 N. v. d. AO. Langenſelbold) 151 H., 967 ev. Einw. (18 ſeparatiſt., 2 kathol., 31 jüd.).

93) Dieſe laſſen ihre Kinder von dem Ortspfarrer taufen, großentheils auch confirmiren, und gehören zu den fleißigſten Kirchengängern.

Eingepf.: Neuwiedermus (⅓ NO.) mit einer Mühle, hat eine Schule, 29 H., 144 ev. Einw. (19 ſeparatiſt.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1111, jährl. Geb. 45, Geſt. 25, Getr. 8 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 23, Geſt. 11, Getr. 6 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher ſeit 1701. (Aeltere Nachrichten in denen zu Langenſelbold.)

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Am Hagelfeiertage (Freitag nach Himmelfahrt) zwei Predigten. Leichenpredigten ſogar bei Kindern von vier Monaten.

Die Kirche iſt von unbekanntem Alter; 1739 wurde ſie etwas erweitert, und 1788 ein ſchöner Thurm angebauet. Das Pfarrhaus iſt 1808 erbauet.

Die Pfarrei beſteht erſt ſeit 1700. Bis dahin war ſie nebſt dem gräfl. büdingiſchen Dorfe Altwiedermus (⅓ N.) und dem Schloſſe Ronneburg (7/12 NNO.) ein Filial von Langenſelbold, (§. 562.), oder wenigſtens dabei eingepfarrt.

Beſold. Geld 26⅔ rthl., Acc. 54 rthl., Frucht 74 3/10 rthl., Holz 55 9/10 rthl., 26 M. Land, 5½ M. Wieſen, 58 rthl., Zehnten 38 rthl., Wohn. 20 rthl. = 326 5/12 rthl.

§. 560.

3. Kirchbracht

(1¼ N. v. Birſtein, 5¼ NNO. v. Gelnhauſen) mit der Horſt- (⅛ N.) und Haig=Mühle (⅛ SW.), hat 53 H., 250 ev. Einw. (3 kath., 28 jüd.). Eingepf.: a) Mäuswinkel (auch Mauswinkel, ⅛ O.) mit dem fürſtl. Pachthofe Entenfang (¼ SO. v. Kirchb.), hat eine Schule, 35 H., 209 ev. Einw. (dermalen 6 ſeparatiſt. auf dem Entenfang, 7 jüd.); b) Ilnhauſen, zum großherz. heſſiſchen Kreiſe Büdingen gehörig (⅙ W., jenſeit der Bracht), hat 29 H., 203 ev. Einw. (1 kath.); c) Bösgeſäß (½ SW.): α) die kurheſſiſche Seite dieſſeit der Bracht hat auch für die großherz. heſſiſche eine Schule und eine Betſtube, 15 H., 93 ev. Einw.; β) die großherz. heſſiſche Seite jenſeit der Bracht, wie Ilnhauſen, 14 H., 91 ev. Einw.

Beſtänd. Vicariat: Lichenroth (1¼ NO. ſ. unt.) mit der Sengmühle (½ SO. v. Lichenr., 1¼ NO. v. Kirchb.), 70 H., 418 ev. Einw. (1 kath., 50 jüd.). Eingepf.: a) Völzberg (⅓ NW. v. Lichenr., 1⅓ N. v. Kirchb.), 39 H., 222 ev. Einw.

b) Wüſtwüllenroth (½ S. v. Lichenr., 1¼ NO. v. Kirchb.), 28 H., 180 ev. Einw. (9 jüd.); c) Wettges (¾ S. v. Lichenr., 1¼ O. v. Kirchb.), 16 H., 106 ev. Einw. Jede dieſer drei Gemeinden hat einen Todtenhof und eine Schule mit einer Betſtube.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1772, worunter 1478 inländiſche und 294 ausländiſche; jährl. Geb. 55, Geſt. 40, Getr. 11 P., Conf. 35; (vor 100 J. Geb. 35, Geſt. 20, Getr. 11 P.). Das Kirchenbuch von Kirchbracht ſeit 1656, von Lichenroth ſeit 1685; die großherz. heſſ. Gemeinden haben ſeit 1812 ein eigenes.

Amtsverr. Jeden Sonntag zwei Predigten, die erſte abwechſelnd in der einen oder andern Kirche, nach der letzten im Sommer Katechiſation. Jährlich zwei Hagelfeiertage, am 27. Juni in beiden Kirchen (ſeit 1767), am 29. aber nur zu Kirchbracht (ſeit 1762). Der Bettag Donnerstags zu Lichenroth. Die Confirmation wechſelt, nach einer Uebereinkunft von 1812, jährlich unter beiden Kirchen. Die Taufen und Trauungen geſchehen in den Kirchdörfern, und zwar zu Lichenroth gewöhnlich am Sonntage. Die zu Wüſtwüllenroth und Wettges an einem Sonntage vorfallenden Leichenpredigten werden nicht dort, ſondern in der Kirche zu Lichenroth, die zu Völzberg aber, auch alsdann, in der Betſtube oder auf dem Todtenhofe gehalten.

Dieſe Pfarrei iſt, bei ihrer geringen Beſoldung, ohne Zweifel die läſtigſte in dieſem Bezirk, ſowohl wegen der, beſonders im Winter, ſehr beſchwerlichen Gebirgswege, als auch wegen der weiten Entfernung der Orte von einander, da der Pfarrer oft, bei Geſchäften in Bösgeſäß, Völzberg und Wettges, einen Weg von fünf Stunden zu machen hat.

Die Kirche zu Kirchbracht, welche nebſt dem Pfarrhauſe außerhalb des Orts ſteht, iſt vor der Reformation erbauet, die ſchöne Kirche zu Lichenroth 1732. Alle Todtenhöfe ſind außerhalb der Dörfer. Das ſehr alte Pfarrhaus hat wegen ſeiner Entfernung vom Orte eine ſehr unſichere Lage. Nach einem ſchrecklichen Ueberfall von Räubern im J. 1803, und nach vergeblichen Verſuchen, ein Pfarrhaus im Dorfe zu erbauen, iſt zur Sicherheit deſſelben wenigſtens eine Glocke darin angebracht, um die benachbarten Gemeinden nöthigenfalls zu Hülfe rufen zu können. Das Pfarrhaus in Lichenroth wird von dem Schullehrer benutzt. Die Gemeinde Völzberg

erhielt 1832 zur Herſtellung ihres Bet- und Schulhauſes eine Collecte von $108\frac{2}{3}$ fl.

Die Vicariatsgemeinde iſt, ſo weit die kirchlichen Urkunden reichen, mit Kirchbracht verbunden geweſen. Nur von 1732 bis 1744 hatte ſie einen eigenen Pfarrer.

In Beziehung auf Ilnhauſen und Bösgeſäß iſt der Pfarrer ſeit 1816 dem großherz. heſſ. Dekanat Büdingen und dem iſenburgiſchen Geſammt-Conſiſtorium daſelbſt untergeordnet.

Beſold. Geld $22\frac{2}{9}$ rthl., Acc. $68\frac{7}{24}$ rthl., Frucht 100 rthl., Holz $77\frac{3}{4}$ rthl., $1\frac{1}{4}$ M. Land, $5\frac{1}{2}$ M. Wieſen, $\frac{1}{2}$ M. Garten, $17\frac{7}{12}$ rthl., kl. Gef. $4\frac{1}{12}$ rthl., Wohn. 15 rthl. = $304\frac{11}{12}$ rthl.

§. 561.

4. Langendiebach

($8\frac{1}{2}$ SW. v. Birſtein, $1\frac{1}{4}$ NO. v. d. Kr. St. Hanau, $1\frac{1}{2}$ W. v. d. A. O. Langenſelbold) mit der Untermühle ($\frac{1}{4}$ NO.) und dem Neuſerhofe ($\frac{1}{8}$ SW.), hat zwei (Frei-) Schulen, 171 H., 1124 ev. Einw. (5 mennonit. auf dem Neuſerhofe, 96 jüd.); jährl. Geb. 31, Geſt. 20, Getr. 6 P., Conf. 18; (vor 100 J. Geb. 25, Geſt. 11, Getr. 3 P., Conf. 11). Die Kirchenbücher ſeit 1673.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die Kirche iſt, ihrer Einrichtung nach, ſchon vor der Reformation gebauet. Der Todtenhof iſt ſeit 50 Jahren außerhalb des Ortes, und ſeitdem ſehr erweitert. Das geräumige und gute Pfarrhaus wird von dem Patron unterhalten. Die Pfarr-Repoſitur hat bei Gelegenheit der Schlacht von Hanau im October 1813 viel verloren.

Ehemal. Patron im 14. Jahrhundert: das Ciſtercienſer-Kloſter Eberbach im Rheingau [94]).

Mit dieſer Pfarrei war Ravolzhauſen ($\frac{1}{2}$ NO. §. 563.) in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrere Jahre bis 1696, als Filial oder eingepfarrt, verbunden.

Beſold. Geld 10 rthl., Acc. $34\frac{1}{2}$ rthl., Frucht $143\frac{5}{8}$ rthl., Holz $30\frac{1}{2}$ rthl., $10\frac{1}{2}$ M. Land, $21\frac{3}{4}$ M. Wieſen, $1\frac{1}{4}$ M. Garten, 82 rthl., Zehnten 72 rthl., Wohn. 30 rthl. = $402\frac{5}{8}$ rthl.

---

94) Würdtwein III. p. 126.

§. 562.

5. Langenſelbold, A. D.

(7 SW. v. Birſtein, 2 NO. v. d. Kr. St. Hanau, an der ſächſiſchen Kunſtſtraße), beſtehend aus Kloſterberg, Oberdorf und Hinterdorf, mit dem Baumwieſer Hofe (3 fürſtl. Erbleihegütern) nebſt der Geißfurtmühle (¼ N.) und dem Bruderdiebacher Hofe (2 fürſtl. Erbleihegütern) nebſt einer dazu gehörigen Mühle (½ W.), hat zwei Schulen, 330 H., 2100 ev. Einw. (6 kath., 170 jüd.); jährl. Geb. 70, Geſt. 50, Getr. 12 P., Conf. 45; (vor 100 J. Geb. 56, Geſt. 30, Getr. 12 P.). Die Kirchenbücher, freilich mit Lücken, ſeit 1564.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; die Communion ſechsmal, nämlich auch auf Invocavit und am 1. Advent; Leichenpredigten und Perſonalien bei den Begräbniſſen Aller, die das erſte Lebensjahr zurückgelegt haben, Grabreden nur bei den Familien der Staatsdiener. Die häufigen Leichenbegleitungen ſind bei der Entfernung des Pfarrhauſes von der Hauptkirche (⅓ S.) und der oft ſehr weiten Wege halber beſchwerlich, indem der Leichenzug von den entlegenen Theilen des Orts, der eine halbe Stunde lang iſt, bis zum Todtenhofe nicht ſelten eine volle Stunde erfordert.

Der Ort hat zwei Kirchen; die Hauptkirche auf dem Kloſterberge, welche am 7. Sept. 1735 eingeweihet worden, iſt eine ſehr freundliche, vollkommene Rotunde, von 125 Fuß im Durchmeſſer. Die alte Kirche auf dem Friedhofe im Hinterdorfe wird zum Gottesdienſt bei Leichenbegängniſſen und zu andern Amtsverrichtungen in der Woche gebraucht. Sie gehörte wahrſcheinlich als Capelle zu dem Prämonſtratenſer-Mönchskloſter, welches ehedem auf dem Kloſterberge an der Stelle des fürſtl. Schloſſes geſtanden hat[95]), und von welchem der Berg, wie dieſer ganze Theil des Orts, bis jetzt den Namen führt. Das in der Nähe der alten Kirche befindliche geräumige Pfarrhaus iſt 1717 erbauet, neben einem ſehr großen Garten, durch welchen der Gründaubach fließt.

Bis zu dem J. 1700 war die Pfarrei Hüttengeſäß (1 N. §. 559.) mit dem damals vermuthlich auch dazu gehörigen Altwie-

---

95) Kurze Geſchichte S. 29. Anm. 5. Dort iſt bei der Stiftung dieſes Kloſters noch anzuführen die Beſtät. Urk. des Pabſtes Paſchalis II. v. 16. Oct. 1108. (Wenk II. Urk. B. S. 57.).

dermus ($1\frac{1}{2}$ N.) und dem Schloſſe Ronneburg ($1\frac{1}{2}$ NNO.) daſelbſt eingepfarrt. In dem Kirchenbuche des 17. Jahrhunderts finden ſich auch Miniſterialhandlungen von dem benachbarten Langendiebach (1 W. §. 561.) und den zu der Zeit dabei eingepfarrten Gemeinden, auch von Rückingen ($\frac{3}{4}$ WSW. §. 565.), vermuthlich während Erledigungen dieſer Pfarreien.

Beſold. Geld $42\frac{5}{12}$ rthl., Acc. 68 rthl., Frucht $83\frac{9}{16}$ rthl., Holz 54 rthl., $3\frac{1}{4}$ M. Land, 6 M. Wieſen, 3 M. Garten, $39\frac{1}{2}$ rthl., kl. Gef. u. Nutz. $40\frac{13}{16}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = $348\frac{7}{24}$ rthl.

§. 563.

6. Ravolzhauſen

(8 SW. v. Birſtein, 2 NO. v. d. Kr. St. Hanau, 1 WNW. v. d. A. O. Langenſelbold) mit der Blinken-Mühle ($\frac{1}{4}$ W.) und dem Gute Hohenſtein ($\frac{1}{2}$ N.), 71 H. (kein Schulhaus), 530 ev. Einw. (1 kath., 4 jüd.); jährl. Geb. 15, Geſt. 8, Getr. 3 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 9, Geſt. 4, Getr. 2 P., Conf. 7). Die Kirchenbücher ſeit 1696.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die Kirche iſt 1739 in einem ſchönen Style erbauet.

Dieſe Pfarrei, ehemals Ranfoldehauſen und Reinfeldshauſen genannt, war mit der Pfarrei Rüdigheim ($\frac{1}{3}$ N. §. 554.) im 14., auch noch im 16. Jahrhundert (z. B. 1563)[96]) und, nach dem dortigen Kirchenbuche, auch 1659 als Filial verbunden. Hernach war ſie ein Filial von Langendiebach ($\frac{1}{2}$ SW. §. 561.), bis ſie 1696 ſelbſtſtändig wurde.

Beſold. Geld $128\frac{1}{4}$ rthl.[97]), Acc. $15\frac{5}{12}$ rthl., Frucht $59\frac{1}{3}$ rthl., Holz $15\frac{13}{24}$ rthl., $8\frac{3}{4}$ M. Land, $1\frac{3}{4}$ M. Wieſen, $1\frac{3}{4}$ M. Garten, $39\frac{11}{24}$ rthl., kl. Nutz. 22 rthl., Wohn. 20 rthl. = 300 rthl.

§. 564.

7. Unterreichenbach

($\frac{3}{4}$ NNO. v. Birſtein, 5 NNO. v. Gelnhauſen), 70 H., 409 ev. Einw. (32 jüd.). Eingepf.: a) Oberreichenbach ($\frac{1}{4}$ N.), 41 H., 237 ev. Einw.; b) Radmühl, kurheſſ. Antheils (1 NO.),

96) Damals verſah Bechtold Cauß beide Pfarreien. (Brammerell Reform. Geſch.)

97) Einſchl. 84 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

34 H., 207 ev. Einw.; c) Fiſchborn (½ W.) mit der Erlen= und Schmidtmühle (⅛ N.), 68 H., 364 ev. Einw. (36 jüd.); d) Hettersroth und Höfen (1 SW.) mit der Schmidt= und Loſemühle, und mit zwei bei Hitzkirchen liegenden Häuſern, hat einen Todtenhof, 57 H., 399 ev. Einw. Jede dieſer eingepf. Gemeinden hat ein Schulhaus, worin die Schullehrer Sonntags Nachmittags die Betſtunden halten.

Filial: Unterſotzbach (1 S.) mit dem Schönhofe (½ OSO.) und 1 Hauſe in Katholiſchwüllenroth (½ SO.), 51 H., 305 ev. Einw. (24 jüd.). Eingepf.: Oberſotzbach (⅙ NNO. v. Unterſotzb., ¾ SSO. v. Unterreichenb.), 62 H., 375 ev. Einw. (6 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 2286, jährl. Geb. 72, Geſt. 45, Getr. 16 P., Conf. 40; (vor 100 J. Geb. 57, Geſt. 36, Getr. 11 P.) Die Kirchenbücher ſeit 1662.

Amtsverr. Abwechſelnd eine oder zwei Predigten, nämlich Vormittags jeden Sonntag nur in der Mutterkirche für das ganze Kirchſpiel, und Nachmittags den einen Sonntag Katechiſation in derſelben, den andern Sonntag aber Predigt und Katechiſation in der Filialkirche. An den 1. Feſt= und Communiontagen auch Nachmittags Predigt in der Mutter=, an den 2. Feſt= und Communiontagen eben ſo in der Filialkirche. Die Vorbereitung theils Tags zuvor, theils Morgens vor dem Gottesdienſte. Am Neujahrs=, Gründonners=, Charfreitage, Himmelfahrtstage und bei der Hagelfeier (27. Juni), wie auch an dem jährl. und den monatl. Bettagen, kommen alle Gemeinden zur Mutterkirche. Nur Oberreichenbach erhält im Schulhauſe (10. Juni) eine beſondere Hagelfeier=Predigt. Leichenpredigten zu Hettersroth werden daſelbſt im Schulhauſe gehalten.

Die Mutterkirche iſt 1750 erbauet, die viel ältere Filialkirche hat im J. 1818 eine freundliche Einrichtung und eine Orgel erhalten. Das Pfarrhaus iſt 1737 erbauet.

Ehemal. Patron bis 1803: der Fürſtbiſchof von Fulda.

Zwiſchen den Gemeinden Fiſchborn und Hettersroth gab es ſeit den letzten 40 Jahren mehrmals, zum Theil langwierige, Streitigkeiten auf Veranlaſſuug des gemeinſchaftlichen Gottesdienſtes, 1791 über den Vortritt bei der Communion, wo für Hettersroth entſchieden wurde, und von 1816 bis 1829 über Kirchenſtände in der Mutterkirche. Als nämlich zur Vollziehung der erſten, in der Folge von

dem Conſiſtorium beſtätigten Verfügung des Juſtizamtes [98]), wornach Fiſchborn an Hettersroth zwei Stände abgeben ſollte, mit militairiſcher Hülfe eingeſchritten wurde, blieben die Fiſchborner aus der Kirche und von der Communion ganz weg. Darauf hatten verſchiedene gütliche und ernſte, jedoch erfolgloſe, Verhandlungen bis 1822 Statt. In dem, ſchon damals von dem Inſpector und dem Juſtizbeamten gethanen Vorſchlag, daß die Männer aus allen Gemeinden untereinander, nach dem Copulations= und Confirmations-Alter, ihren Stand nehmen ſollten, willigten endlich ſämmtliche Kirchenälteſten ein [99]), und die Gemeinden nahmen dem zufolge am nächſten Communiontage (9. Oct. 1825) ihre Plätze ein; wornach die Aufhebung der bisherigen Ständevertheilung verfügt wurde [100]). Gleich darauf aber blieb deshalb der größte Theil der Muttergemeinde aus der Kirche, und ſuchte durch wiederholte Vorſtellungen, aber vergebens, die Aufhebung der allerhöchſten Verfügung zu bewirken. Endlich wurde jedoch geſtattet, daß für die Muttergemeinde, auf ihr Anſuchen und auf ihre Koſten, jährlich zweimal an beſonderen Sonntagen Communion gehalten würde [1]), und dazu der Neujahrs= und Himmelfahrtstag beſtimmt. Zwar unterließen darauf die eingepfarrten Gemeinden mehrmals die Abendmahlsfeier, und droheten, auch die Kirche zu verlaſſen, wenn Unterreichenbach jenen Vorzug behalten ſolle; indeſſen ging doch mit dem J. 1830 Alles in einen ruhigen Zuſtand über.

Beſold. Geld $10^{13}/_{24}$ rthl., Acc. 66 rthl., Frucht $234^{3}/_{4}$ rthl., Holz $79^{1}/_{12}$ rthl., 34 M. Land, 20 M. Wieſen, 1 M. Garten, $39^{13}/_{24}$ rthl., Zehnten $106^{19}/_{24}$ rthl., Wohn. $27^{19}/_{24}$ rthl. = $564^{1}/_{2}$ rthl.

II. Gemiſchte oder Geſammt=iſenburgiſche Pfarrei.

§. 565.

Rückingen

(8 SW. v. Birſtein, $1^{1}/_{6}$ NO. von der Kr. St. Hanau, 1 WSW. v. d. A. O. Langenſelbold, an der Kinzig und der ſächſiſchen Kunſtſtraße), 92 H., 575 ev. Einw. (3 kath., 44 jüd.); jährl.

98) A. Beſch. v. 19. Oct. 1816 u. C. R. v 28. Aug. 1820.

99) Protok. d. d. Unterreichenbach v. 26. Sept. 1825.

100) Beſchl. d. St. Miniſt. v. 10. Nov. 1825.

1) Miniſt. Beſchl. v. 30. Juli 1829.

Geb. 27, Geſt. 17, Getr. 4—5 P., Conf. 10; (vor 100 J. Geb. 14—15, Geſt. 10, Getr. faſt 3 P., Conf. faſt 10). Das Kirchenbuch erſt ſeit 1712.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Bei allen Beerdigungen, ſobald das erſte Lebensjahr zurückgelegt iſt, Leichenpredigten und daneben Grabreden.

Die Kirche iſt ſehr wahrſcheinlich von hohem Alter. Der Todtenhof iſt außerhalb des Orts. 1823 wurde zur Herſtellung der Pfarrgebäude eine Collecte verwilligt, die 158⅓ fl. betrug, und 1830 abermals eine zur Bezahlung der davon rückſtändigen Koſten.

Dieſe den iſenburgiſchen Standesherren gemeinſchaftlich zuſtehende Pfarrei iſt vor der Reformation bald von dem Pfarrer zu Langendiebach (§. 561.), bald von einem beſonders dazu beſtellten Capellan verſehen worden [2]). Erſt nach derſelben hat ſie einen eigenen Pfarrer erhalten, und iſt in dem kurheſſiſchen Antheile der iſenburgiſchen Standesherrſchaften die einzige luther. Kirche geblieben, zu welcher ſich alle Bewohner der Umgegend von dieſer Confeſſion, ſelbſt die in der Stadt Hanau, hielten, als ſie im 17. Jahrhundert eine Zeitlang die freie Religionsübung entbehren mußten. Gegen das Ende deſſelben war ſogar dem daſigen Pfarrer, zufolge einer Uebereinkunft zwiſchen den beiderſeitigen Landesherren, die Amtsführung bei den luther. Glaubensgenoſſen in 8 hanauiſchen Gemeinden übertragen.

Patrone: Der Fürſt von Iſenburg-Birſtein und die Grafen von Iſenburg-Meerholz, Wächtersbach und Büdingen gemeinſchaftlich.

Im J. 1632 beſuchte Guſtav Adolph von Schweden, als er wenige Monate vor ſeinem Tode bei dem daſigen Gutsbeſitzer, v. Rüdigheim, zu Mittag ſpeiſte, die Kirche, und ſoll daſelbſt an der h. Abendmahlsfeier Theil genommen haben. Als im Herbſt 1634 bei einem Durchzuge des Cardinal-Infanten der ganze Ort verbrannt wurde, blieb die Kirche unbeſchädigt. Bei einer Plünderung des Pfarrhauſes im October 1813 wurden auch die heiligen Gefäße und die Altartücher ein Raub der Feinde.

Beſold. Geld $70^{13}/_{24}$ rthl., Acc. $18^{1}/_{6}$ rthl., Frucht $100^{7}/_{8}$ rthl., Holz $24^{5}/_{12}$ rthl., 5 M. Land, 8 M. Wieſen, ¾ M. Garten, $49^{11}/_{12}$ rthl., Zehnten 61½ rthl., kl. Geſ. u. Nutz. $20^{7}/_{12}$ rthl., Wohn. 20 rthl. = 366 rthl.

---

2) Kurze Geſch. S. 29. Anm. 3.

2. Unter-Consistorial-Bezirk Meerholz.

§. 566.

Dieſer beſteht nur aus 3 gräflich iſenburg-meerholziſchen Patronat-Pfarreien: 1. Meerholz, 2. Auf dem Berg oder Gründau, 3. Niedermittlau, welche alle zu dem Kreiſe Gelnhauſen und dem Amte Meerholz gehören.

Vor der Vereinigung mit Kurheſſen gehörte noch eine, jetzt unter großherz. heſſ. Hoheit und unter dem Conſiſtorium zu Büdingen ſtehende meerholziſche Pfarrei, Eckardshauſen (2½ NW. v. Meerholz), wobei das Schloß Marienborn eingepfarrt iſt, zu dieſem Bezirk.

Die dermaligen Mitglieder des Unterconſiſtoriums, beſtehend aus dem Hofprediger, als Director, und zwei weltlichen Räthen, wurden, nach erfolgter höchſter Beſtätigung [3]), von der Regierung und dem Conſiſtorium am 30. Apr. u. bezügl. 11. Juni 1835 verpflichtet und eingewieſen. Die Inſpectorats-Geſchäfte verſieht der Hofprediger. Sie ſind den oben (§. 557.) bezeichneten gleich.

§. 567.

1. Meerholz, Fl. u. A. O.

(4¼ ONO v. Hanau, ¾ WSW. v. d. Kr. St. Gelnhauſen) hat mit dem gräfl. Reſidenzſchloſſe und der Neugaſſe 106 H., 678 ev. Einw. (3 ſeparatiſt., 4 kath., 117 jüd.). Eingepf.: Hailer (⅕ O.) hat eine Schule, einen Todtenhof, 80 H., 549 ev. Einw. (2 kath., 11 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1227, jährl. Geb. 39, Geſt. 22, Getr. 7 P., Conf. 21; (vor 80 J. Geb. 27, Geſt. 16, Getr. 6 P.). Das Kirchenbuch ſeit d. 25. Nov. 1740.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; Leichenpredigten an beiden Orten, bei Beerdigung der Honoratioren Rede oder Gebet am Grabe.

Die Kirche, eigentlich eine Schloß- und Hofkirche, wurde 1816 ſehr verbeſſert. Die Todtenhöfe ſind neben den Orten, und auf jedem iſt ein Bethaus zu den Leichenpredigten. Das Pfarrhaus

---

3) Höchſt. Beſchl. v. 4. März 1835.

iſt 1716 gebauet, 1803 aber durchaus erneuert und erweitert worden. Der Bau und die Unterhaltung deſſelben liegen den Gemeinden dieſer und der Pfarrei Niedermittlau (§. 570.), d. i. dem ehemaligen Gericht Meerholz, ob.

Dieſe beiden Pfarreien bildeten ehedem bis 1744 oder 1745 Eine Pfarrei, welche zwei Pfarrer und ein gemeinſchaftliches Presbyterium hatte. Der erſte oder Hofprediger führte die Kirchenbücher und wohnte zu Niedermittlau, der zweite zu Meerholz oder Hailer. Sie wechſelten mit den Predigten in beiden Kirchen ab, bis der Hofprediger 1716 die Wohnung zu Meerholz erhielt. Als man nämlich 1710 um ein Haus für den zweiten Pfarrer verlegen war, kaufte das Gericht einen Bauplatz dazu in Meerholz, aber erſt 1716 wurde das Haus fertig. In demſelben wurde auch, bis dieſe Gemeinde ein eigenes Schulhaus bekam, zugleich die Schule gehalten. Vorher hatte es dieſelbe, gemeinſchaftlich mit Hailer, in dem daſigen, beiden Gemeinden gehörenden Schulhauſe.

Ehemal. Patron von Meerholz und Niedermittlau: das Prämonſtratenſer=Nonnenkloſter zu Meerholz [4]). Im J. 1554 trat daſſelbe dieſes Patronatrecht dem Gr. Anton von Iſenburg zu Büdingen ab [5]), welcher bald nachher das Kloſter ſelbſt durch einen Vertrag an ſich brachte.

Beſold. Geld 180 rthl., Acc. 65⅔ rthl., Frucht 121$\frac{1}{24}$ rthl., Holz 70 rthl., 7 M. Land, 8⅕ M. Wieſen, 49¼ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 23$\frac{7}{24}$ rthl., Wohn. 22¼ rthl. = 531½ rthl.

§. 568.

2. Auf dem Berg.

Dieſe Pfarrei, welche auch Berg und in älteren Zeiten Gründau oder Gründa (ſ. unt.) genannt wird, hat ihren Namen von einer Anhöhe, auf welcher die Kirche mit dem Pfarrhauſe und der Glöcknerwohnung und eine gräfl. Erbleihe=Ziegelhütte ſtehen (1 NW. v. Meerholz, 1 W. v. Gelnhauſen), 3 H., 21 ev. Einw.

Eingepf.: a) Niedergründau (⅛ W. am Fuße des Berges) mit dem Mittelgründauer Hofe (einem gräfl. Hofgute, ½ W.), einer dabei liegenden Ziegelhütte und 2 Häuſern, 82 H., 619 ev.

---

4) Kurze Geſch. S. 29. Anm. 4.

5) Urk. v. 1554 Mittw. nach Martini. (Würdtwein III. p. 227.)

Einw. (3 kath., 16 jüd.); b) Lieblos (½ OSO. vom Berge), mit einem gräfl. Hofe, einer Mühle an der Kinzig und einem Erbleih-Gaſthofe an der ſächſ. Kunſtſtraße, die neue Herberge, 112 H., 764 ev. Einw. (71 ſeparatiſt., 3 kath., 29 jüd.); c) Rothenbergen (½ S. an der ſächſ. Kunſtſtraße), 103 H., 586 ev. Einw. (5 ſeparatiſt., 5 kath., 15 jüd.); d) Roth (1 O. an derſelben Straße, hat einen Todtenhof für Nothfälle [6]), 88 H., 506 ev. Einw. (2 kath., 16 jüd.); e) Gettenbach (1 NO.) mit dem Hühnerhofe (einem gräfl. Gute, ¼ W.), 29 H., 207 ev. Einw. (7 kath., 44 jüd.); f) Kaltenborn, ein gräfl. Gut mit einer Ziegelhütte (2½ NO.), 4 H., 31 ev. Einw. (15 kath.); g) Mittelgründau (½ N.), eine iſenburg.-büdingiſche Gemeinde im großherz. heſſ. Kreiſe Büdingen, die von jeher zu dieſer Pfarrei gehörte, hat einen Todtenhof mit einer Capelle, 73 H., 519 ev. Einw. (2 kathol., 8 jüd.).

Jedes der ſechs Dörfer hat eine Schule. Die Bewohner des Hofes Kaltenborn bedienen ſich der Schule zu Haitz (½ SW. §. 521), wozu derſelbe auch in bürgerlicher Beziehung gehört.

Ueberhaupt: ev. Einw. 3253, nämlich 2734 inländiſche und 519 ausländiſche; jährl. Geb. 120, Geſt. 70, Getr. 24 P. (vor 100 J. Geb. 60, Geſt. 44, Getr. 16 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1653.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich.

Die Bergkirche, auch wohl die Gründauer Gerichts-Kirche [7]), hat ein ſehr hohes Alter. Da ſie für die jetzige Bevölkerung viel zu klein und, mit Ausnahme des wohlerhaltenen ſchönen Thurms, ſehr baufällig iſt, ſo iſt ſchon auf einen Neubau angetragen, und 1834 hat ſie dazu einen Beitrag mittelſt einer Collecte erhalten. Der die Kirche umgebende Todtenhof mußte ſeit 1813 mehrmals erweitert werden. Die Capelle zu Mittelgründau ſcheint viel ſpäter erbauet zu ſeyn, als der Todtenhof daſelbſt, im Anfange des 17. Jahrhunderts, eingerichtet worden iſt. Seitdem haben für dieſe Gemeinde die Beerdigungen und Leichenpredigten auf dem Berge aufgehört. Das

6) So wurden z. B. bei dem im Herbſte 1813 herrſchenden epidemiſchen Nervenfieber (Typhus) mehrere an demſelben in der Gemeinde Geſtorbene auf dieſem Todtenhofe beerdigt.

7) Die vier Orte Niedergründau, Lieblos, Rothenbergen und Roth machten das ehemalige Gericht Gründau aus, ſo genannt von dem durch die Gemarkung von Niedergründau fließenden Bache deſſelben Namens.

Pfarrhaus iſt im erſten Viertel des 18. Jahrhunderts gebauet und 1786 hergeſtellt worden. Dem für die Bewohner des Berges von jeher ſehr läſtigen Waſſermangel iſt, nach mehreren vergeblichen Verſuchen, im J. 1815 durch einen 180 Fuß tiefen Brunnen abgeholfen worden.

Ehemal. Patron: das Prämonſtratenſer-Mönchskloſter zu Selbold (1 N. §. 562.). Im J. 1217 ſtellte der Kaiſer Friedrich I. alle dem Kloſter von der Gräfin Gisla von Gelnhauſen auf die Kirche zu Grinda oder Grunda ertheilten und demſelben entzogenen Rechte, namentlich das Patronatrecht, wieder her [8]). Auch Gerlach von Büdingen, welcher, wahrſcheinlich ſeitdem die Kirche nach dem Ausſterben der Grafen von Gelnhauſen dem Kloſter entzogen war, ein Drittheil des Patronatrechts als Reichslehen beſeſſen hatte, verzichtete auf daſſelbe. Die Kirche wurde nun dem Kloſter völlig einverleibt und durch einen Mönch aus demſelben bedient [9]).

Beſold. Geld 57 rthl., Acc. 152 7/8 rthl., Frucht 85 3/8 rthl., Holz 88 rthl., 18 7/8 M. Land, 7 5/8 M. Wieſen, 3 1/4 M. Garten, 70 1/3 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 24 2/3 rthl., Wohn. 15 rthl. = 493 1/4 rthl.

§. 569.

3. Niedermittlau

(1/2 W. v. Meerholz, 1 1/4 WSW. v. Gelnhauſen) mit der gräfl. Neumühle (1/4 N.), 85 H., 491 ev. Einw. (4 kath., 14 jüd.). Eingepf.: a) Gonsroth (1/2 W.) hat eine Kirche, Schule und Todtenhof, letzteren auch für Neuenhaßlau, 42 H., 255 ev. Einw. (6 kath.); b) Neuenhaßlau (1/2 W. v. Niedermittlau, 1/4 N. v. Gonsroth) hat eine Schule, 53 H., 348 ev. Einw. (11 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1094, jährl. Geb. 36, Geſt. 18, Getr. 9 P., Conf. 20; (vor 80 J. Geb. 20, Geſt. 12, Getr. 6 P.). Die Kirchenbücher ſind die älteſten und vollſtändigſten in den dieſſeitigen iſenburg. Bezirken; das Taufregiſter fängt 1576, das Todtenbuch 1598, das Verzeichniß der Getraueten aber erſt 1659 an.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; nur an jedem ſiebenten Sonntage wird der Gottesdienſt, ſtatt in der Mutterkirche,

---

8) Urk. v. 15. Aug. 1217. (Wenck a. a. O. II. Urk.-Buch S. 135. Würdtwein l. c. III. p. 162.)

9) Ebend. p. 165.

zu Gonsroth gehalten. Bei den Beerdigungen, die daſelbſt aus Neuenhaßlau geſchehen, muß der Pfarrer den Leichenzug von dieſem Orte abholen.

Die Kirche zu Niedermittlau, welche im Innern ein ſehr freundliches Anſehen hat, iſt 1780 und das Pfarrhaus 1766 gebauet. Beide gehören dem Gericht Meerholz (vgl. §. 567.), von welchem die Hauptreparaturen an denſelben, wie an dem Pfarrhauſe zu Meerholz — und, wenn die Kirchenärarien es nicht vermögen, auch die kleineren — beſtritten werden müſſen. Daher haben noch bis jetzt alle zu beiden Pfarreien gehörenden Gemeinden ihre beſtimmten Plätze in dieſer Kirche. Zur Ausbeſſerung des Pfarrhauſes und Erbauung einer Scheuer erhielt das Kirchſpiel 1833 eine Collecte von beinahe 111 fl.

Auch die Kirche zu Niedermittlau und die Capelle in Gonsroth gehörten ſeit 1265 dem Kloſter Selbold (§. 562.), welchem das Nonnenkloſter zu Meerholz ſchon 1151 untergeordnet worden war.

Beſold. Geld $53\frac{3}{4}$ rthl., Acc. $32\frac{1}{2}$ rthl., Frucht $56\frac{1}{12}$ rthl., Holz $82\frac{1}{4}$ rthl., 19 M. Land, $12\frac{1}{2}$ M. Wieſen, $\frac{1}{4}$ M. Garten, 53 rthl., kl. Gef. u. Nutz. $32\frac{7}{12}$ rthl., Wohn. $16\frac{2}{3}$ rthl. = $326\frac{5}{6}$ rthl.

3. Unter-Consistorial-Bezirk Wächtersbach.

§. 570.

Er beſteht aus 5 gräflich iſenburg=wächtersbachiſchen Pfarreien, nämlich I. 4 Patronat=Pfarreien: 1. Wächtersbach, 2. Hellſtein, 3. Spielberg, 4. Wolferborn; II. einer Wahl=Pfarrei Waldensberg. Sie gehören alle zu dem Kreiſe Gelnhauſen und dem Amte Wächtersbach.

Bis zu dem J. 1816 gehörten zu dieſem Bezirk noch drei, unter großherz. heſſ. Landeshoheit ſtehende, wächtersbachiſche Pfarreien, alle drei weſtlich und in der Nähe der ehemaligen Ciſtercienſer-Abtei Ilbenſtadt in der Wetterau: Bönſtadt, Bruchenbrücken und Aſſenheim, letztere eine Patronat=Pfarrei der jetzigen Beſitzer der eben genannten Abtei, der Grafen von Leiningen=Weſterburg, ältere Linie.

Das aus dem Juſtizbeamten, als: Director, zwei weltlichen Räthen und einem geiſtlichen, dem daſigen erſten Pfarrer, beſtehende

Unterconſiſtorium wurde, nach erfolgter höchſter Beſtätigung [10]), durch die Regierung zu Hanau (22. Jan. 1835) verpflichtet und conſtituirt.

Die Amtsgeſchäfte des Inſpectors verrichtet das geiſtliche Mitglied dieſer Behörde. Es ſind dieſelben wie in den beiden vorhergehenden Bezirken.

I. Gräfliche Patronat-Pfarreien.

§. 571.

1. Wächtersbach, A. St.

(7 NO. v. Hanau, 2⅙ NNO. v. d. Kr. St. Gelnhauſen, ¼ N. v. d. ſächſiſchen Kunſtſtraße) hat eine lateiniſche und eine Bürgerſchule, außer dem gräflichen Reſidenzſchloſſe 164 H., 1163 ev. Einw., worunter eine kleine Geſellſchaft von Freunden der Brüdergemeinde (11 kath., 62 jüd.). Eingepf.: a) Wittgenborn (1 NW. auf einem beſchwerlichen Wege über ein hohes Waldgebirge) mit der Weihermühle (⅓ W.), hat eine Kirche und Schule, 101 H., 594 ev. Einw. (8 kath. 9 jüd.); b) Heſſeldorf (¾ NO) mit einer Mühle (¼ O.), hat eine Schule auch für Weilers [11]), 34 H., 239 ev. Einw. (3 kath. 21 jüd.); c) Weilers (1 ONO.), 24 H., 168 ev. Einw. Jede Gemeinde hat einen Todtenhof.

Ueberhaupt: ev. Einw. 2164, jährl. Geb. 78, Geſt. 47, Getr. 14 P., Conf. 36; (vor 100 J. Geb. 33, Geſt. 24, Getr. 10 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1585.

Die Gemeinde hat zwei Pfarrer, von denen der erſte Mitglied des gräfl. Unter-Conſiſtoriums, und der zweite zugleich Rector der latein. Stadtſchule iſt.

Amtsverr. derſelben. a) Der erſte hat an den Sonn- und Feſttagen Vormittags die Predigt, mit den unter b. bemerkten Ausnahmen, die Vorbereitungspredigten und die am Tage nach dem Himmelfahrtsfeſte in Wittgenborn zu haltende Hagelfeierpredigt, die nachmittägigen Katechiſationen in der Kirche, den Unterricht der Katechumenen und die Confirmation, die Verrichtung aller Miniſterial-

10) Höchſt. Beſchl. vom 23. Oct. 1834.

11) Doch bleiben die daſigen Schulkinder bei den Ueberſchwemmungen des, zwiſchen beiden Dörfern befindlichen Wieſenthales durch die Bracht oft lange ohne Unterricht.

handlungen und aller übrigen Paſtoralgeſchäfte. Leichenpredigten ſind nur zu Wittgenborn gebräuchlich, in den andern Gemeinden Gebete oder Reden am Grabe, welche letzteren bei übler Witterung zu Wächtersbach in der Kirche am Altare, zu Heſſeldorf im Schulhauſe und zu Weilers in der Wohnung des Kirchenvorſtehers gehalten werden. b) Der zweite Prediger hat an jedem zweiten Sonntage nach dem Bettage und an den 2. Feſttagen Vormittags, an den Communiontagen aber und am jährl. Bettage Nachmittags, auch an den Bettagen zu predigen, und bei den Communionen zu helfen.

Die Kirche zu Wächtersbach iſt 1514 erbauet und 1702 durch einen Anbau, in welchem ſich auch die latein. Schule und eine Arbeitsſchule für Mädchen befinden, vergrößert; die Kirche zu Wittgenborn iſt 1777 erbauet. In derſelben werden die dort vorfallenden Trauungen verrichtet; gepredigt wird darin nur bei der Hagelfeier, bei Leichenbegängniſſen und auf beſonderes Erſuchen und gegen Vergütung während der Kirchweihe, auch jährlich ein= oder zweimal die Communion darin gehalten.

Die zweite Predigerſtelle mit dem Rectorat wurde im J. 1703 von der verwittweten Gräfin Albertine Maria zu Iſenburg=Büdingen, als Vormünderin, geſtiftet.

Wittgenborn hatte von 1712 bis 1730 einen eigenen Pfarrer, welcher zugleich Schullehrer war.

Beſold. I. Geld 72 rthl., Acc. 89½ rthl., Frucht 77⅚ rthl., Holz 62¼ rthl., 12¾ M. Land, 13½ M. Wieſen, 5¼ M. Garten, 85$\frac{5}{12}$ rthl., kl. Gef. 7¾ rthl., Wohn. 40 rthl. = 434¾ rthl.

II. Geld 102$\frac{17}{24}$ rthl., Acc. 67$\frac{5}{12}$ rthl., Holz 46⅓ rthl., 1 M. Land, ¼ M. Wieſen, 3⅞ rthl., kl. Nutz. 1$\frac{7}{12}$ rthl. = 221$\frac{11}{12}$ rthl.

§. 572.

2. Hellſtein

(1⅓ N. v. Wächtersbach, 5 NNO. v. d. Kr. St. Gelnhauſen) hat 36 H., 260 ev. Einw. (5 kath., 22 jüd.). Eingepf.: Neuenſchmidten (¼ S.) mit einem, den v. Lilienſtern gehörigen Eiſenhammer (⅙ W.) und dem aus drei Häuſern und einer Mühle beſtehenden Weiler Schächtelburg (½ W.), hat ſeit 1799 eine Nebenſchule, 32 H., 283 ev. Einw.

Filiale: 1. Udenhain (¾ SO.), 77 H., 528 ev. Einw. 2. Schlierbach (½ S.), 51 H., 321 ev. Einw. (1 kath., 5 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1392, jährl. Geb. 52, Geſt. 28, Getr. 7 P.; (vor 100 J. Geb. 26, Geſt. 15, Getr. 8 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1689.

Amtsverr. Jeden Sonn- und Feſttag eine Predigt, und zwar am erſten und dritten Sonntage zu Hellſtein, am zweiten und vierten zu Udenhain, und am fünften zu Schlierbach, wo auch am Tage nach Himmelfahrt eine Hagelfeier gehalten wird. Der Nachmittags-Gottesdienſt wechſelt immer unter den drei Kirchen; die Bettage werden in jeder viermal nach einander gehalten. An dem 1. Oſter-, am 2. Pfingſt- und Chriſttage und um Michael hat Hellſtein die Communion und zwei Predigten, am 2. Oſter-, am 1. Pfingſt- und Chriſttage und um Michael Udenhain ebenſo, und Schlierbach hat (ſeit der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts) einmal Communion um Jakobi. Die Vorbereitung entweder Tags vorher oder des Morgens vor dem Gottesdienſt, die Confirmation immer zu Udenhain. Seit 1831 wird nach einer einſtweiligen Einrichtung der Gottesdienſt an den Sonntagen Vormittags dreimal in Udenhain und einmal in Schlierbach, Nachmittags abwechſelnd in der Kirche zu Udenhain und im Schulhauſe zu Hellſtein, an den Bettagen aber abwechſelnd in der Kirche zu Udenhain und Schlierbach und im Schulhauſe zu Hellſtein gehalten.

Von dem Alter der Kirchen iſt nichts mit Sicherheit zu ermitteln, die zu Hellſtein iſt eine alte, ehemalige Capelle, welche kaum für dieſe und die eingepfarrte Gemeinde geräumig genug iſt; ſie mußte ihrer Baufälligkeit wegen 1831 geſchloſſen werden. Der Koſtenpunkt zur Herſtellung derſelben iſt noch unentſchieden. Die Kirche zu Udenhain, welche die älteſte des Kirchſpiels zu ſeyn ſcheint, iſt von guter Bauart; 1829 erhielt die Gemeinde eine Collecte zur Ausbeſſerung derſelben. Die Kirche zu Schlierbach iſt eigentlich nur das Chor einer Kirche, deren Bau von dem bekannten Erzbiſchof zu Mainz, Grafen Diether von Iſenburg, um das J. 1460 begonnen, ſeiner Abſetzung wegen aber nicht vollführt, und deren Schiff in der Folge von Holz erbauet worden iſt, im dreißigjährigen Kriege aber mit dem größeren Theile des Ortes und dem nahen Altdorf (⅛ N.) verbrannt ſeyn ſoll. Der Todtenhof zu Hellſtein iſt neben dem

58*

Orte. Die Pfarrgebäude wurden bei der Verlegung des Pfarrſitzes nach Hellſtein alt angekauft, und als ſie, beſonders die Scheuer, hernach einſtürzten, neu gebauet. Zu den Unterhaltungskoſten derſelben tragen alle Gemeinden in gleichem Verhältniſſe nach der Zahl der Häuſer und der Mannſchaft bei, mit Ausnahme der Scheuer, wozu Udenhain nicht beiträgt, weil es die am Orte befindliche Pfarrſcheuer allein zu unterhalten hat.

Dieſe Pfarrei war bis 1689 mit der Pfarrei Spielberg (1½ S.) verbunden. Damals wurde ſie von dieſer getrennt und ſelbſtſtändig, und Udenhain war bis 1753 der Hauptort derſelben und der Wohnſitz des Pfarrers; daher ſich auch noch bis jetzt das eigentliche Pfarrgut (von 200 Morgen), ein Zehnten und andere vorzügliche Beſoldungsſtücke nebſt einer Pfarrſcheuer daſelbſt befinden [12]. In dieſem Zeitraume wurde zu Hellſtein und Schlierbach regelmäßig kein Gottesdienſt gehalten, ſondern nur zu Udenhain. Daher hat auch dieſe Gemeinde ihre Rechte als Muttergemeinde nicht aufgegeben, ſondern bei jeder Gelegenheit zurückgefordert. Eben jetzt wird wieder über Verlegung des Pfarrſitzes dahin verhandelt.

Beſold. Geld 16 rthl., Acc. 38 1/24 rthl., Frucht 46 17/24 rthl., Holz 44 5/12 rthl., 150 M. Land, 26 M. Wieſen, 4¾ M. Garten, 36¼ M. Weiden, 199⅞ rthl., Zehnten 20½ rthl., kl. Gef. u. Nutz. 4¼ rthl., Wohn. 20 rthl. = 389⅚ rthl.

§. 573.

3. Spielberg

(1¼ N. v. Wächtersbach, 3½ N. v. Gelnhauſen), mit dem gräfl. wächtersbach. Gute der Weiherhof (¼ W.) und der dabei liegenden Ziegelhütte, 67 H. (worunter ein gräfl. Gut im Orte), 473 ev. Einw. (4 kath.). Eingepf.: a) Streitberg (½ N.), 46 H., 300 ev. Einw.; b) Leiſenwald (¾ NW.), 77 H. (worunter ein gräfl. Gut), 458 ev. Einw.; c) Helfersdorf (1⅙ N.) mit der Klinkenmühle (⅙ N. v. Helfersd., 1⅓ N. v. Spielberg), 27 H., 147 ev. Einw. (16 jüd.); d) Breitenborn (2 SW. jenſeit des Büdinger Waldes in einem tiefen Thale), 78 H. (worunter ein gräfl. Gut), 615 ev. Einw. (37 jüd.) [13]. Jeder eingepfarrte

12) Urkunden über die eine und andere Veränderung fehlen jedoch ganz.

13) Das ganze Kirchſpiel, Breitenborn ausgenommen, liegt auf dem ſogenannten Spielberge, einem ziemlich hohen, überall, nur nicht an der

Ort hat einen Todtenhof und eine Schule, Leiſenwald und Breitenborn haben in den Schulen auch Betſäle.

Ueberhaupt: ev. Einw. 1993, jährl. Geb. 70, Geſt. 41, Getr. 11 P., Conf. 34 [14]); (vor 100 und in Breitenborn vor 85 J. Geb. 45, Geſt. 22, Getr. 9 — 10 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1653.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich. Die Miniſterialhandlungen werden an den eingepfarrten Orten verrichtet. In Breitenborn iſt jährlich zweimal an einem Sonntage im Frühling und im Herbſt Vor- und Nachmittags Predigt, Vorbereitung und Communion, an dem Frühlings-Sonntage auch die Confirmation; den übrigen gewöhnlichen Gottesdienſt hält blos der Schullehrer; die Confirmanden werden in Spielberg unterrichtet.

Die ſchöne Kirche wurde 1727 erbauet, und 1833 mit Hülfe einer Collecte, die 110¾ fl. betrug, ausgebeſſert. Der Betſaal zu Breitenborn wurde 1825 mittelſt einer Collecte, die 125⅙ fl. ertrug, vergrößert. Alle Todtenhöfe ſind außerhalb der Orte, der zu Spielberg liegt an einer erhabenen, ſchönen Stelle. Das Pfarrhaus iſt 1708 gebauet, aber ungeachtet öfterer, ſeitdem damit vorgenommenen Ausbeſſerungen, iſt es doch, wegen ſeiner hohen, aller Witterung ausgeſetzten Lage, gegenwärtig in einem baufälligen Zuſtande.

Breitenborn wurde erſt 1737 bei dieſe Pfarrei gegeben. Bis dahin war es bei Büdingen eingepfarrt. Dagegen hat bis 1689 die Pfarrei Hellſtein (1½ St.) hieher gehört, wenigſtens iſt ſie gewiß ſeit 1653 von hier aus verwaltet worden.

Dieſe beſchwerliche und mit Landwirthſchaft verbundene Pfarrſtelle wird nun ſchon beinahe 126 Jahre lang (Nov. 1709) vom Vater, Sohn, Enkel und Urenkel bekleidet.

Beſold. Geld 40 7/12 rthl., Acc. 78½ rthl., Frucht 93¾ rthl., Holz 44 5/12 rthl., 25 M. Land, 25 M. Wieſen, 1¼ M. Garten (47⅜ rthl.), kl. Gef. 14¾ rthl., Wohn. 20 rthl. = 339⅜ rthl.

Nordſeite, vom Büdinger Walde umgebenen Vorberge des Vogelsberges. Daher ſind auch, bei dem ſumpfigen Boden und tiefen Schnee in der üblen Jahrszeit, die weiten Gebirgswege ſehr beſchwerlich, beſonders nach dem entfernteſten Orte, der als der volkreichſte am öfterſten beſucht werden muß.

14) Dieſe Zahlen würden noch größer ſeyn, wenn nicht bald nach dem ſiebenjährigen Kriege faſt dreißig Familien nach Polen und Rußland ausgewandert wären.

§. 574.

4. Wolferborn

(3 NW. v. Wächtersbach, 4 N. v. d. Kr. St. Gelnhauſen), 103 H., 585 ev. Einw. Eingepf.: Michelau, zu dem großherz. heſſ. Kreiſe und Dekanat Büdingen gehörig (1/2 W. v. Wolferborn, 3/4 SSO. v. Bindſachſen), hat eine Nebenſchule, aber kein Schulhaus, 41 H., 205 ev. Einw.

Filial: Bindſachſen, ebenfalls großherz. heſſiſch, wie Michelau, fürſtl. iſenburg-birſtein. Antheils (1 NNW.), mit einer Ziegelei (1/8 W.), 85 H., 493 ev. Einw. (1 kath., 16 jüd.).

Ueberhaupt: ev. Einw. 1283, worunter 585 inländiſche und 698 ausländiſche, jährl. Geb. 50, Geſt. 30, Getr. 9 P., Conf. 24; (vor 100 J. Geb. 26, Geſt. 15, Getr. 7 P.). Die Kirchenbücher ſeit 1645.

Amtsverr. Jeden Sonntag nur Vormittags eine Predigt, abwechſelnd in der Mutter- oder Filialkirche, an den hohen Feſten aber, an welchen die Communion am 1. Tage in jener, am 2. in dieſer gehalten wird, auch Nachmittags; außerdem alsdann Katechiſation, und zwar im Winter jedesmal in der Mutter-, im Sommer aber alle 14 Tage auch in der Filialkirche, wenn darin nicht gepredigt iſt. In dieſer auch die Bettage und die Confirmation, und die Vorbereitung daſelbſt allezeit nach der Predigt. Leichenpredigten bei jedem Begräbniß.

Die Kirche zu Wolferborn iſt 1707 weſentlich ausgebeſſert worden.

Patron der Filialkirche iſt der Fürſt von Iſenburg-Birſtein.

Beſold. Geld 106 3/24 rthl., Acc. 17 rthl., Frucht 29 11/24 rthl., Holz 75 rthl., 4 M. Land, 10 M. Wieſen, 1 M. Garten, 26 7/8 rthl., Zehnten 17 1/2 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 11 5/24 rthl., Wohn. 17 rthl. = 301 rthl.

II. Wahl-Pfarrei.

§. 575.

Waldensberg

(1 1/2 NW. v. Wächtersbach, 3 N. v. d. Kr. St. Gelnhauſen), 53 H., 348 ev. Einw. (2 kath.), jährl. Geb. 16, Geſt. 9, Getr.

2 P., Conf. 6; (vor 100 J. Geb. 8—9, Geſt. 5, Getr. 2—3 P.). Das Kirchenbuch ſeit dem Juli 1699 [15]).

Amtsverr. wie bei Einer Kirche gewöhnlich; am Tage nach Himmelfahrt wird ein Hagelfeiertag, und zwar als ganzer Feiertag, und am 10. October das Kirchweihfeſt mit einem Vormittags=Gottesdienſt begangen. Bei den Leichenbegängniſſen, die ohne Geſang gehalten werden, iſt außer der Leichenpredigt auch eine Rede und Gebet am Grabe gebräuchlich.

Die Kirche und das Pfarrhaus ſind im J. 1739, von dem Ertrag (4377 fl.) einer Collectenreiſe des damaligen Pfarrers (Barillon) in Holland und England, erbauet, und der Todtenhof iſt 1700 oder 1701 außerhalb des Orts angelegt worden.

Beſold. Geld 236 2/3 rthl., [16]) Holz 44 11/24 rthl., 3/4 M. Garten, 2 rthl., Wohn. 17 rthl. = 300 1/8 rthl.

§. 576.

Geſchichte und Verfaſſung.

Die Geſchichte und Verfaſſung dieſer franzöſiſchen Colonie iſt kürzlich folgende. Sie iſt im Herbſt des J. 1699 auf einer Bergfläche des büdinger Waldes von waldenſer Flüchtlingen, der Sage nach 35 Familien [17]), gegründet worden. Sie waren nebſt denen, die ſich zu Nordhauſen im Königreich Würtemberg und zu Walldorf im Großherzogthum Heſſen niederließen, im J. 1697 aus ihrem Vaterlande Piemont vertrieben, wo ſie die Dörfer Mentoules und Yſſeaux im Thale Pragelas bewohnt hatten. Die Aufnahme derſelben in der Grafſchaft Iſenburg=Wächtersbach geſchah vermöge

15) Dieſes Kirchenbuch wurde am 1. Jan. 1700 von dem holländiſchen Geſandten (ſ. ob.) der Kirche gegeben, und alle während der Reiſe vorgekommenen Fälle darin nachgetragen.

16) Dabei 95 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe. Vgl. §. 5.

17) Unter denſelben befanden ſich auch zwei franzöſiſche Familien aus Dauphinee und Guienne. Anfangs ſollen weit mehr Familien da geweſen, und deshalb ein großer Theil wieder weggezogen, ihre Anzahl aber nachher wieder auf 35 Familien angewachſen ſeyn. Sie trieben faſt ohne Ausnahme zwei Gewerbe, wie ſie zum Theil ſchon in Piemont gethan hatten, Wollenſtrumpfweberei und Hanfhecheln. Eben damit nähren ſich ihre nicht minder fleißigen und friedlichen Nachkommen, welche aber der ſchweren Staats= und grundherrlichen Abgaben wegen von Armuth und Mangel faſt erdrückt werden.

eines Vertrags des Grafen mit dem von Holland — wahrſcheinlich auch von England — wegen der vertriebenen Waldenſer abgeordneten außerordentlichen Geſandten, Peter Valkenaer, vom 11. Auguſt 1699. Durch dieſen Vertrag bildeten ſie eine Art Freidorf unter dem Schutze des Grafen. Es wurden ihnen manche bürgerliche Vorrechte und Freiheiten, namentlich die niedere Gerichtsbarkeit, nach Art der ſtädtiſchen Magiſtrate, in kirchlicher Hinſicht aber völlige Unabhängigkeit zugeſichert. Dahin gehört vorzüglich die freie Wahl ihres Pfarrers und Schullehrers, ſo daß das Presbyterium (**Consistoire**) nur die Gewählten dem Grafen, und dieſer nunmehr durch das Conſiſtorium der Staatsregierung zur Beſtätigung und Verpflichtung präſentirt. Die Wahl geſchieht auf folgende Weiſe: An demſelben Tage, an welchem der abgehende Pfarrer der Gemeinde ſeinen Weggang angezeigt hat, verſammeln ſich die Familienväter in der Wohnung des Vorſtehers, um durch Stimmenmehrheit ihren neuen Seelſorger zu wählen. Dabei iſt feſtgeſetzt, daß alle Stimmen mündlich abgegeben und gezählt werden, daß durchaus nichts geſchrieben werden darf, und über die ganze Verhandlung ein unverbrüchliches Stillſchweigen beobachtet werden muß, damit der Erwählte nicht erfahre, wer gegen ihn geſtimmt hat. Er wird ſofort durch eine Deputation dem Standesherrn bekannt gemacht. Zu den hergebrachten kirchlichen Freiheiten gehört ferner die Bildung des Presbyteriums, welches ſeine Protocolle nur auf Begehren dem Unterconſiſtorium in Wächtersbach zur Einſicht einzuſenden hat. Es beſteht aus drei **Anciens** und einem **Diacre.** Wenn einer von jenen mit Tode abgeht, ſo tritt dieſer an deſſen Stelle. In dieſem Falle, oder wenn er ſein Amt nach dreijähriger Verwaltung niederlegen will, ſchlägt das Presbyterium drei Gemeindeglieder vor, welche der Pfarrer an einem Sonntage nach der Predigt bekannt macht. Am nächſten Sonntage nach geendigtem Nachmittags=Gottesdienſt legt jedes Familienhaupt, ſelbſt oder durch einen andern, einen Wahlzettel auf den von einem **Ancien** an der Kirchthür gehaltenen Teller. Der durch Stimmenmehrheit Gewählte wird am folgenden Sonntage der Verſammlung vorgeſtellt. Bei Ablegung der Kirchenrechnung vor dem Presbyterium ſteht jedem Gemeindegliede die Einſicht derſelben frei.

Anfangs hielten die Anſiedler ihren Gottesdienſt zu Spielberg (¾ OSS. §. 573.), auch wohl in einer Scheuer oder im Freien; im November 1699 hatten ſie ſchon einen eigenen Pfarrer, 1701

ſchon ein Bethaus, und 1703 wird auch des Schulhauſes erwähnt. Der Schullehrer war zugleich Lecteur, und mußte täglich zweimal eine Betſtunde halten. In der Kirche und Schule herrſchte die franzöſiſche Sprache [18]). Da ſie aber immer weniger verſtanden wurde, ſo führte man die deutſche Sprache 1813 neben jener, und 1815 ausſchließlich ein. Im J. 1818 trat die Gemeinde der Kirchenvereinigung bei, die täglichen Betſtunden gingen ein, und alle abweichenden Gebräuche wurden bis auf den einzigen aufgehoben, daß bei dem h. Abendmahl jedes Paar Communicanten nach Empfang und Genuß des Brodes, ohne Dazwiſchentreten Anderer, ſogleich auch den Kelch empfängt. Auch pflegen die Alten, ehe ſie das Brod und den Kelch annehmen, jedesmal die Hand zu küſſen, d. h. die Lippen mit den Fingerſpitzen zu berühren.

Bis zum J. 1740 erhielten der Pfarrer und Schullehrer Penſionen von dem Könige von Großbrittanien.

---

18) Im gemeinen Leben wurde ein dem Provençaliſchen ähnliches Patois geſprochen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Anhang.

1. Verzeichniſs aller evangeliſchen Wahl- und Patronat-Pfarreien in Kurheſſen.

§. 577.

Wahl-Pfarreien.

a) Im Conſiſtorial-Bezirk Caſſel:

1. 2. die beiden luther. u. 3. die franzöſ. zu Caſſel, 4. 5. 6. die 3 Pfarrſtellen zu Hofgeismar, 7. das Diakonat zu Grebenſtein, 8. 9. 10. die luther. Stellen zu Schmalkalden, 11. Barchfeld, 12. Brotterode, 13. Fambach, 14. Springſtille, 15. Steinbach, 16. Truſen.

b) Im Conſiſtorial-Bezirk Marburg:

17. das luther. Diakonat zu Frankenberg.

c) Im Conſiſtorial-Bezirk Hanau:

18. 19. die beiden walloniſchen u. 20. die holländ. zu Hanau, 21. Waldensberg.

§. 578.

Patronat-Pfarreien.

(Die Zahlen bezeichnen die im folg. §. vorkommenden Kirchenpatrone, die Bruchzahlen aber, bei welchem Erledigungsfalle die Präſentation Statt findet, ½ bei dem 2., ⅓ bei dem 3., ¼ bei dem 4., ⅙ bei dem 6., ⅔ unter 3 Fällen 2mal, und ¾ unter 4 Fällen 3mal.)

a) Im Conſiſtorial-Bezirk Caſſel:

Diöceſe Caſſel. Kl. Ahna: Obervellmar III. 9.; Kl. Borken: Dillich III. 9., Naſſenerfurt III. 1. a, Niederurf 1. Pf.

III. 20, 2. Pf. III. 36, Zimmersrode III. 13, V. Dorheim III. 1. e; Kl. Felsberg: Heſſerode III. 1. b; Kl. Gudensberg: Elben, Kirchberg, V. Riede III. 7. a, Maden III. 6. a. u. IV. 1; Kl. Hofgeismar: V. Schachten III. 29, Calden ½ III. 38; Kl. Homberg: V. Berndshauſen III. 28, V. Lützelwig IV. 4; Kl. Trendelburg: Sielen I. b. 3; Kl. Wilhelmshöhe: Großenritte, Hof, Kirchditmold III. 9; Kl. Wolfhagen: Ehringen I. b. 3, V. Bründerſen III. 21. a; Kl. Zierenberg: Breuna III. 21. b. u. 16. 19, Erſen, Niederelſungen, Niedermeiſſer, Oberelſungen, Obermeiſſer, Weſtuffeln III. 21. a, Haueda III. 26, Oberliſtingen III. 32.

Diöceſe Allendorf. Kl. Allendorf: V. Ellershauſen III. 10. a, V. Kleinvach III. 15; Kl. Eſchwege: Jeſtädt III. 11, Lüderbach I. b. 2, Renda III. 33. a. u. I. a. 3. b, Willershauſen III. 33. b. u. 3. u. 18, V. Heldra IV. 2, V. Völkershauſen IV. 6; Kl. Melſungen: Grebenau III. 7. a, V. Obermelſungen III. 2; Kl. Rotenburg: Beenhauſen III. 28, Obergude III. 8, Schwarzenhaſel III. 34. b, Solz III. 34. a. β. u. 38. b; Kl. Sontra: Breitau III. 34. a. α, Herleshauſen I. a. 3. a, Neſſelröden III. 33. a. u. I. a. 3. b, V. Richelsdorf III. 8, Nentershauſen ⅙ III. 1. b; Kl. Spangenberg: Binsfört ½ III. 1. b; Kl. Waldkappel: V. Diemerode III. 37. a, V. Thurnhosbach III. 6. b, V. Wipperode III. 11; Kl. Witzenhauſen: Berge III. 4, Eichenberg, V. Uengſterode III. 5, Hundelshauſen III. 16. a, Oberrieden III. 10. a, V. Dohrenbach III. 2, Ermſchwerd ½, Ziegenhagen ½ III. 7. b.

Diöceſe Rinteln: die luther. Pfarrſtellen zu Rinteln V. 8, Fiſchbeck, Fuhlen V. a. 1, Hohnhorſt III. 22, Oldendorf 2. Pfarrei III. 25, Segelhorſt I. b. 1.

Diöceſe Hersfeld: Philippsthal I. a. 2.

b) Im Conſiſtorial⸗Bezirk Marburg:

Erſte Diöceſe. Marburg: die Ekkleſiaſtenſtelle und das Subdiakonat V. a. 4; Kl. Frankenberg: Viermünden I. a. 1; Kl. Fronhauſen: Cappel, Fronhauſen, Oberweimar, Weitershauſen, Ellershauſen ½ III. 30. a, Lohra I. b. 4, Winnen III. 27; Kl. Kirchhain: Rauiſch⸗Holzhauſen u. Wittelsberg III. 27, Schweinsberg III. 30. a; Kl. Rauſchenberg: Halsdorf, bisher dem älteſten Burgmann und dem älteſten Rathsſchöffen zu Rauſchenberg V. a. 7, zuſtändig, Josbach IV. 3, Schönſtädt III. 24, Gemünden, das Diakonat

III. 14. b. u. V. a. 2, V. Schiffelbach IV. 5, V. Hatzbach III. 17, Rauſchenberg, das Diakonat ½ V. a. 6; Kl. Wetter: Wetter, die luther. Pfarrſtellen V. a. 10, Caldern V. a. 3, Michelbach III. 30. a, Sterzhauſen, Oberrosphe ½ III. 24, Niederasphe ⅓ I. a. 1.

Zweite Diöceſe. Kl. Neukirchen: Breitenbach, Lingelbach III. 10. b, Oberaula, Schwarzenborn III. 10. c, Neukirchen, das Diakonat ½ V. a. 5; Kl. Treyſa: Treyſa, das Diakonat V. a. 9, V. Rommershauſen ½ III. 14. a; Kl. Ziegenhain: Ropperhauſen III. 1. c. u. d, Willingshauſen III. 31. a.

c) Im Conſiſtorial-Bezirk Hanau:

Superintendentur. Kl. Bergen: Gronau I. b. 4; Kl. Bockenheim: Praunheim V. b; Kl. Fulda: Mansbach III. 12. u. 23, Wehrda III. 35, Buchenau ⅓ III. 30. b; Kl. Schwarzenfels: Ramholz II. 5, Mittelſinn I. b. Anh.; Kl. Windecken: Markőbel ⅔ II. 1. b.

Standesherrlich-iſenburgiſche U.-C.-Bezirke. Birſtein: Birſtein, Hüttengeſäß, Kirchbracht, Langendiebach, Langenſelbold, Ravolzhauſen, Unterreichenbach II. 2, Rückingen II. 1. a; Meerholz: Meerholz, Auf dem Berge, Niedermittlau II. 3; Wächtersbach: Wächtersbach, Hellſtein, Spielberg, Wolferborn (ohne das Filial) II. 4.

§. 579.

2. Verzeichniss aller Kirchenpatrone [19] in Kurhessen.

(Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die §§., die ohne Klammern die Nummern der Kirchenpatrone, die Bruchzahlen die Erledigungsfälle, wie im §. 578.)

I. Fürſtliche.

a) Inländiſche.

1. Prinz Wilhelm zu Heſſen-Caſſel: Viermünden (389), Niederasphe ⅓ (440). 2. Der Landgraf zu Heſſen-Philipps-

19) Auf dem altenburgiſchen Landtage trug ein ſehr ehrenwerther Patronatsherr, Freiherr v. Pöllnitz, auf Abſchaffung der unzweckmäßigen und ſchädlichen Privat-Patronatrechte in einem ausführlichen Gutachten an. (Dorfzeit. v. 19. Sept. 1832. Nr. 170.) Wer mit dem Patronatweſen einigermaßen näher bekannt iſt, wenn es in den Beſitz ungebildeter und gleichgültiger Menſchen kommt, denen es nicht um die höheren Zwecke der

thal: Philippsthal (344). 3. Der Landgraf zu Heſſen-Philippsthal-Barchfeld: a) privativ: Herleshauſen (254), b) mit III. 33. a.: Renda (202) und Neſſelröden (255).

b) Ausländiſche.

1. Der König v. Preußen wegen des vormal. Domſtifts zu Minden: Segelhorſt (318). 2. Der Großherzog v. S.-Weimar: Lüderbach (201). 3. Der Fürſt v. Waldeck: Sielen (135) und Ehringen (151). 4. Der Fürſt v. Solms-Lich: Lohra (398) und Gronau (495).

Anh. Der König v. Baiern: Mittelſinn (545).

II. Kurheſſiſche Standesherren.

1. Der Fürſt v. Iſenburg-Birſtein u. der jedesmalige Senior der gräfl. Häuſer Meerholz, Wächtersbach u. Büdingen a. gemeinſchaftlich: Rückingen (565), b. abwechſelnd: Marköbel (555). 2. Der Fürſt v. Iſenb.-Birſtein: Birſtein, Hüttengeſäß, Kirchbracht, Langendiebach, Langenſelbold, Ravolzhauſen, Unterreichenbach (558—564). 3. Der Graf v. Iſenb.-Meerholz: Meerholz, Auf dem Berg, Niedermittlau (567—569). 4. Der Graf v. Iſenb.-Wächtersbach: Wächtersbach, Hellſtein, Spielberg, Wolferborn (ohne das Filial) (571—574). 5. Der Graf v. Degenfeld-Schonburg: Ramholz (544).

III. Adelige.

1. v. Baumbach a. zu Naſſenerfurt: Naſſenerfurt (49), b. zu Nentershauſen: Heſſerode (61), Nentershauſen ⅙ (257), Binsfört ½ (267), c. zu Ropperhauſen: Ropperhauſen ¾ (475), d. zu Lenderſcheid: Ropperhauſen ¼ (475), e. Nr. 1. b. c. u. d. gemeinſchaftlich: V. Dorheim (52). 2. v. Berlepſch zu Berlepſch: V. Obermelſungen (221), V. Dohrenbach (288). 3. v. Bibra (zu Schwebheim) mit Nr. 18 u. 33. b. gemeinſchaftlich: Willershauſen (205). 4. v. Biſchofshauſen: Berge (284).

Religion und der Kirche, ſondern um kleinliche Nebenabſichten gilt, der erkennt gewiß die obigen Bezeichnungen für ſehr gegründet, und freuet ſich jener Kirchenpatrone vom lippiſchen Adel, die vor etwa 100 Jahren ihre Rechte dem Fürſten abtraten, und unſerer Gemeinde Biſchofsheim (§. 489.), die 1829 das Patronatrecht auf ihre Pfarrſtelle gegen eine Entſchädigung der Staatsregierung überließ.

5. v. Bodenhauſen: Eichenberg (285), V. Uengſterode (289). 6. v. Boyneburg- a. Lengsfeld mit Nr. IV. 1. Maden (87), b. Städtfeld zu Wichmannshauſen: V. Thurnhosbach (274), c. Städtfeld, als v. Hoffiſche Allodial-Miterben ſ. n. 14. 7. v. Buttlar a. zu Elberberg: Elben, Kirchberg, V. Riede (85. 86.), Grebenau (220), b. zu Ziegenberg: Ermſchwerd ½, Ziegenhagen ½ (290. 291). 8. v. Cornberg: Obergude (241), V. Richelsdorf (256). 9. v. Dallwigk: Obervellmar (37), Dillich (48), Großenritte, Hof, Kirchditmold (141—143). 10. v. Dörnberg a. beider Stämme: Ellershauſen (182), Oberrieden (287), b. zu Herzberg: Breitenbach am Herzberge, Lingelbach (451. 452) c. zu Hauſen: Oberaula, Schwarzenborn (453. 454). 11. v. Eſchwege zu Reichenſachſen: Jeſtädt (200), V. Wipperode (277). 12. v. Geyſo zu Mansbach mit Nr. 23: Mansbach (517). 13. v. Gilſa: Zimmersrode (51). 14. v. Hoffiſche Allodialerben, wozu die v. Schwertzell Nr. 31 und die v. Boyneburg-Städtfeld zu Städtfeld (bei Eiſenach) Nr. 6 c. gehören, a. privativ: V. Rommershauſen ½ (466), b. mit Nr. V. 2. das Diakonat zu Gemünden (427). 15. v. Hombergk zu Vach: Kleinvach (183). 16. v. Hundelshauſen, a. privativ: Hundelshauſen (286), b. mit Nr. 19. u. Nr. 21. b: Breuna (160). 17. v. Knoblauch: V. Hatzbach (424). 18. v. Kutzleben mit Nr. 3. u. Nr. 33. b: Willershauſen (203). 19. v. Leliva mit Nr. 16. u. Nr. 21. b. Breuna (160). 20. v. Löwenſtein: Niederurf 1. Pfarrſtelle (50). 21. v. d. Malsburg, a. zuſammen, vgl. §. 152: Erſen (161), Niederelſungen, Niedermeiſſer, Oberelſungen (163—165), Obermeiſſer, Weſtuffeln (167. 168), V. Bründerſen (152), b) mit Nr. 16. u. 19: Breuna (160). 22. v. Mandelsloh, zu Dünndorf im Hannöveriſchen: Hohnhorſt (316). 23. v. Mansbach mit Nr. 12: Mansbach (517). 24. v. Milchling v. u. zu Schönſtädt: Schönſtädt (425), Sterzhauſen, Oberrosphe ½ (438. 439). 25. v. Münchhauſen, Oldendorfer Linie: Oldendorf 2. Pfarrſtelle (317). 26. v. Pappenheim: Haueda (162). 27. v. Rau zu Holzhauſen: Winnen (401), Holzhauſen (410), Wittelsberg (412). 28. v. Riedeſel: Beenhauſen (240), V. Berndshauſen (116). 29. v. Schachten: V. Schachten (98). 30. Schenk zu Schweinsberg, a. beider Linien: Cappel, Fronhauſen (395. 396), Oberweimar, Weitershauſen (399. 400), Elnhauſen ½ (402), Schweinsberg

(411), Michelbach (437), b. hermannſtein'ſcher Linie: Buchenau ⅓ (519). 31. v. Schwertzell, a. privativ: Willingshauſen (476), b. als v. Hoffiſche Allodial-Miterben ſ. Nr. 14. 32. v. Spiegel: Oberliſtingen (166). 33. Treuſch v. Buttlar, Altenfelder u. Markershäuſer Linie, a. mit Nr. I. a. 3: Renda (202), Neſſelröden (255), b. mit den weiblichen Nachkommen der Willershäuſer Linie Nr. 3. u. Nr. 18: Willershauſen (203). 34. v. Trott, a. zu Solz u. Imshauſen, α. privativ: Breitau (255), β. mit Nr. 37: Solz u. Imshauſen (243), b. die Allodialerben der Treffurtiſchen Linie: Schwarzenhaſel (242). 35. v. Trümbach: Wehrda (518). 36. v. Urff: Niederurf 2. Pfarrſtelle (50). 37. v. Verſchuer, a. privativ: V. Diemerode (275), b. mit Nr. 34. α. β: Solz u. Imshauſen (243). 38. Wolf v. Gudenberg: Calden ½ (99).

IV. Beſitzer adeliger Güter.

1. zu Felsberg und Böddiger, die Scheffer'ſchen Erben mittlerer Linie zu Felsberg und Ziegenhain, mit Nr. III. 6. a: Maden (87). 2. zu Heldra, Sachs: V. Heldra (188). 3. zu Josbach und Niedling, Hauk und Immel: Josbach (424). 4. zu Lützelwig, Wick: V. Lützelwig (117). 5. zu Schiffelbach, Günſte zu Wetter und 14 Einwohner zu Schiffelbach (427). 6. zu Völkershauſen, bisher die Huſchke'ſchen Erben: V. Völkershauſen (204).

V. Corporationen.

a) Inländiſche.

1. Das Stift Fiſchbeck: Fiſchbeck, Fuhlen (314. 315). 2. Bisher der älteſte Rathsſchöff [20]) zu Gemünden, mit Nr. III. 14. b., das Diakonat daſelbſt (427). 3. Der akademiſche Senat der Landes-Univerſität: Caldern (436). 4. Der Stadtrath zu Marburg: die Ekkleſiaſtenſtelle und das Subdiakonat (369). 5. Der Metropolitan und bisher die beiden älteſten Rathsſchöffen [20]) zu Neukirchen: das Diakonat daſelbſt (455). 6. Der Metropolitan und der Stadtrath zu Rauſchenberg: das Diakonat daſelbſt (426). 7. Bisher der älteſte Rathsſchöff [20])

20) Wenn in dieſen drei Nummern und in den dabei bemerkten §§. die älteſten Rathsſchöffen zu Gemünden, Neukirchen und Rauſchenberg

zu Rauſchenberg mit dem älteſten Burgmann daſelbſt: Hols-dorf (423). 8. Der Stadtrath zu Rinteln: die beiden luther. Pfarrſtellen (297). 9. Der Metropolitan und der Stadtrath zu Treyſa: das Diakonat (465). 10. Der Stadtrath zu Wetter: die beiden luther. Pfarrſtellen (435).

b) Ausländiſche.

Der Senat zu Frankfurt am Main: Praunheim (502).

3. Kurhessische Patronat-Pfarreien im Auslande.

§. 580.

A. Reformirte Pfarrei Silixen im Fürſtenthum Lippe-Detmold [21]).

Das zu der Klaſſe und dem Amte Varenholz gehörende Dorf Silixen (1¼ S. v. Rinteln, 6½ NNO. v. Detmold und 1⅓

als Theilhaber am Patronatrechte bezeichnet werden, ſo drängt ſich der Zweifel auf, wer denn dermalen darunter zu verſtehen ſey, ob dieſes Recht auf die Nachfolger jener Rathsſchöffen im ähnlichen Amte, alſo auf die älteſten Mitglieder des Stadtraths, übergegangen, oder ob es mit dem Aufhören der Rathsſchöffen als erloſchen zu betrachten ſey, weil dieſen, gerade mit Rückſicht auf ihre lebenslängliche Anſtellung, die Ausübung jenes Rechts übertragen worden, die Stadt- und Gemeinderäthe dagegen nur auf gewiſſe Jahre gewählt werden (Gem.-Ordn. v. 23. Oct. 1834. §. 51.). Wahrſcheinlich werden bei eintretenden Fällen dieſe Fragen einer höheren Entſcheidung bedürfen.

21) Der Verf. wünſchte dieſe ausländiſche Pfarrei eben ſo genau und vollſtändig als die inländiſchen zu beſchreiben, nicht nur weil ein Theil ihrer Mitglieder, obgleich nur ein kleiner, ebenſowohl als die in andern Gegenden, vornemlich im Schaumburgiſchen (§. 319—328), bei ausländiſche Kirchen eingepfarrten, unſerm Staat angehören, ſondern auch weil dieſe Pfarrei ſeit einer langen Reihe von Jahren von unſern Fürſten und mit unſern Landsleuten beſetzt worden iſt, und gewiß auch künftig von unſern Pfarrern und Candidaten aus mehreren Gründen geſucht werden wird; zumal da ſie einem Nachbarſtaat angehört, der ſchon länger als ein halbes Jahrhundert, vornemlich unter der weiſen Regierung ſeiner edlen Fürſtin Pauline und durch die Thätigkeit von drei trefflichen, einander folgenden Generalſuperintendenten, im Kirchen- und vorzüglich im Schulweſen ſich auf eine muſterhafte Weiſe hervorgethan hat. Um dieſer Beziehungen willen hier nur einige allgemeine Züge zur Kenntniß des lippiſchen Kirchenweſens.

SO. von dem, 1¾ WSW. v. Rinteln, an der Straße nach Detmold liegenden Fl. u. A. O. Varenholz) hat 85 H., 630 ev. Einw. (23 jüd.). Eingepf.: a) Kükenbruch (gew. Kükenbrock, A. Sternberg, ½ S.) mit dem v. Zerſenſchen Gute Rohbraken, 25

Daſſelbe wird unter dem regierenden Fürſten von einem Conſiſtorium geleitet, welches zu Detmold ſeinen Sitz hat, und aus einem Regierungsrathe und einem Geiſtlichen beſteht. Dieſes iſt der jedesmalige Generalſuperintendent, welcher zugleich erſter Stadtprediger iſt, jedoch keine Pfarrgeſchäfte als bei der fürſtlichen Familie verrichtet. Ihm liegt die Prüfung und Ordination ſämmtlicher Candidaten und Prediger ob, jene gemeinſchaftlich mit den beiden andern Stadtpredigern, von denen der zweite der eigentliche Stadtpfarrer iſt, und der dritte die eingepfarrten Landgemeinden zu beſorgen hat. Den 39 reform. Kirchen des Fürſtenthums ſind 3 Superintendenten vorgeſetzt. Der erſte, welcher zugleich der ſchon erwähnte Generalſuperintendent iſt, hat die Specialaufſicht über die Detmoldiſche Klaſſe, wozu 15 Kirchen mit 19 Paſtoren gehören: Detmold, St. (3 Paſt.), Horn, St. (2 Paſt.), Salzuflen, St., Lage, Fl., Oerlinghauſen, Fl., Lipperode, Fl., Schöttmar (2 Paſt.), Heiden, Wüſten, Schlangen, Heiligenkirchen, Stapelage, Meinberg, Hauſtenbeck, Auguſtendorf. Der zweite Superintendent führt die Inſpection über die Varenholziſche Klaſſe, wozu 10 Kirchen gehören: Varenholz, Fl., Alverdiſſen, Fl., Lüdenhauſen, Langenholzhauſen, Böſingfeld, Bega, Hohenhauſen, Talle, Silixen, Almena; der dritte Superintendent über die Brakiſche Klaſſe, wozu 14 Kirchen mit 15 Paſtoren gerechnet werden: Sanct Johann in Lemgo, St., Blomberg, St. (2 Paſt.), Barntrup, St, Schwalenberg, Fl., Reelkirchen, Hillentrup, Cappel, Falkenhagen, Brake, Elbrinxen, Donop, Sonneborn, Lieme, Wöbbel. Die Superintendenten beziehen keine Beſoldung außer den Gebühren für Einführungen, Abnahme der Kirchenrechnungen und Schulviſitationen. Der 2. und 3. Superintendent können in ihrem Pfarrorte bleiben, es ſey in einer Stadt oder auf dem Lande. (Jetzt wohnt der 2. in Silixen und der 3. in Horn.) Die drei lutheriſchen Kirchen und Paſtoren, eine in Detmold und zwei in Lemgo, ſtehen nicht in dieſer Klaſſenverbindung und unter dem Conſiſtorium, ſondern unter der Regierung. Dieſe drei Gemeinden haben die freie Wahl ihrer Prediger. Bei allen lippiſchen Pfarreien findet, wie bei den ſchaumburgiſchen, ein ganzes Gnadenjahr Statt, in welchem die Prediger der Klaſſe den Dienſt verſehen, und die Witwe oder die minderjährigen Kinder die volle Beſoldung und alle Gebühren beziehen. Der Kirchenordnung gemäß ſollte bei jeder Pfarrei, wo es möglich wäre, ein Witwenhaus und Witthum, wie im Schaumburgiſchen, errichtet werden; es iſt aber noch nicht dazu gekommen, obgleich es an Einliegerhäuſern, die zu den Pfarreien gehören, nicht fehlt (Vgl. ob.). Auch iſt eine geiſtliche Witwen- und Waiſenkaſſe vorhanden. Die Einlage jedes neu angeſtellten Predigers beträgt 30 rthl. und ¼ des Betrags, um welchen er ſich gegen

H., 166 ev. Einw.; b) Laßbruch[22]) mit Maßbruch (A. Sternberg, ¾ S.), hat eine Schule, 54 H., 410 ev. Einw.; c) die 3 Höfe Nr. 3, 13 u. 14 von der kurheſſiſchen, zu der Pfarrei Exten (1¼ NNO. §. 304.) gehörigen Dorfſchaft Krankenhagen, 4 H., 31 ev. reform. Einw. Die Kinder gehören in die Schule zu Silixen [23]). Vgl. §. 328a.

Ueberhaupt: 1237 ev. Einw., nämlich 1206 lippiſche und 31 kurheſſiſche; jährl. Geb. 43, Geſt. 26, Getr. 8—9 P., Conf. 23—24; (vor 100 J. Geb. 30, Geſt. 28—29, Getr. 9—10 P., Conf. 17). Die Kirchenbücher ſeit 1667.

Amtsverr. wie bei Einer Kirche, meiſt übereinſtimmend mit §. 12. u. 13. Wochenpredigten und Betſtunden ſind nicht mehr gebräuchlich, wohl aber die monatl. Bettage und zwei halbjährliche am Charfreitage und am Freitage vor Michaelis; auch am letzten Sonntage des Kirchenjahrs eine Eidespredigt über einen vorgeſchriebenen Text. Krankenbeſuche und Leichenpredigten werden ſeltener als ehedem verlangt. Die Confirmation [24]) iſt zweimal im Jahre; die Communion, an welcher auch die meiſten der in der Gemeinde wohnenden luther.[25]), ſo wie mehrere reform. Glaubensgenoſſen aus den benachbarten kurheſſ. Orten Theil nehmen, iſt gewöhnlich am erſten Sonntage in jedem Monat und an den halbjährlichen Bettagen, und die Vorbereitung dazu wegen der Auswärtigen an den Communiontagen kurz vor dem Gottesdienſt.

ſeine vorige Stelle verbeſſert, wobei die frühere Beſoldung eines Lehrers oder bisher noch nicht angeſtellten zu 200 rthl. angenommen wird. Der jährl. Beitrag iſt 1⅔ Procent von der Beſoldung, und der Witwengehalt beträgt jetzt 60 rthl.

22) Gew. Laßbrock, richtiger wohl Lasbruch und Lasbrock von Las (plattdeutſche Benennung für Lachs), vermuthlich ſo genannt von der vorbeifließenden Lasbecke, d. i. Lachs- oder Forellenbach, in welchem ehemals der daſige Paſtor die ihm ſpäter abgeſtrittene Fiſcherei hatte. Die Ortſchaften Laßbruch und Maßbruch, Kükenbruch und Rohbraken bilden zuſammen die Bauerſchaft Laßbruch.

23) Durch dieſe 3 Höfe ſteht der Prediger in beſtändiger Verbindung mit den kurheſſ. Behörden, und muß hinſichtlich ihrer die kurheſſ. Geſetze kennen und befolgen.

24) Das geſetzliche Alter dazu iſt wenigſtens 13¾ Jahre.

25) Die übrigen gehen zur Communion nach Exten (§. 304.).

Die Kirche iſt 1802 hell und freundlich gebauet, und hat eine gute Orgel. Das alte Pfarrhaus iſt 1780 durch einen Anbau vergrößert, und ſeitdem geräumig, aber zu leicht gebauet. Es gehört zu demſelben ein an Einlieger (Beiſitzer) vermiethetes Nebenhaus. Wenn zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, ſo wie zur Beſtreitung der ſonſtigen Ausgaben der Kirche, Beſoldung des Küſters u. dgl., die jährlichen geringen Einkünfte der Kirche nicht hinreichen, ſo wird das Fehlende von den Parochianen [26]), nach dem Verhältniß der Brandſteuer, durch den Amtsrendanten erhoben, und an die Kirchendechen [27]) abgeliefert, welcher Zuſchuß jährlich an 100 rthl. beträgt. Das zum Bau und zu den Reparaturen der kirchlichen Gebäude, ſo wie zur Umzäunung des Pfarrhofes und der Gärten nöthige Holz wird aus dem Margarethenholze [28]) bezogen.

Patron: der Kurfürſt von Heſſen. Dieſes Patronatrecht rührt von dem Kloſter Möllenbeck (§. 296.) her, und gründet ſich auf einen am 19. Jul. 1669 zwiſchen der Landgr. Hedwig Sophie und dem Grafen Simon Henrich von der Lippe geſchloſſenen Vergleich. Dieſem zufolge behielt Lippe-Detmold „das jus episcopale

---

26) Prediger und Schullehrer ſind nicht ausgenommen. V. v. 16. Mai 1827.

27) Das Amt eines lippiſchen Kirchendechen iſt dem eines altheſſiſchen Kaſtenmeiſters (Kaſtenproviſors) und eines hanauiſchen Kirchenbaumeiſters ähnlich, aber doch in mehrerer Hinſicht verſchieden. Es iſt ein Ehrenamt. Der Kirchendeche wird unter den verſtändigern und wohlhabendern Colonen vom Prediger gewählt, und nach ertheilter Inſtruction durch Handgelübde verpflichtet. Er hat die Aufſicht über die kirchlichen Gebäude zu führen, für die Reparaturen derſelben zu ſorgen, und die Einnahmen und Ausgaben der Kirche zu beſtreiten und zu berechnen. Jede Pfarrei hat gewöhnlich zwei Kirchendechen, die abwechſelnd, jeder 3 Jahre lang, die Rechnung führen und ihr Amt überhaupt nicht länger als 6, höchſtens 9 Jahre verwalten. Sie erhalten keine Beſoldung, ſondern nur einige Thaler für Führung und Aufſtellung der Rechnung, und einige Himten Frucht Krimpmaaß (Indörre) und Mäuſefraß. Es giebt auch Schuldechen und Armendechen gleicher Art.

28) So heißt ein zwiſchen Silixen und Laßbruch liegender Eichwald, welchen letztere Gemeinde für ihr Eigenthum, jene aber für Kirchenwald erklärt, was auch der Name der h. Margaretha anzudeuten ſcheint. Die Kirche hat darin das jus lignandi und die Bauerſchaft Laßbruch das jus lignandi, plantandi und pignorandi. Dermalen fehlt es darin an haubaren Bäumen.

„examinandi [29]), installandi et confirmandi pastores, und was dazu „gehört, das Kloſter Möllenbeck aber das völlige jus patronatus in præ- „sentando et conferendo, nebſt dem Recht, den Kirchenviſitationen „und der Ablage der Kirchenrechnungen beizuwohnen, und daß dieſes „dem Kloſter zu wiſſen gethan werde". Nachdem bei einer eingetretenen Erledigung dieſer Stelle die ſchaumburgiſche Regierungsbehörde höchſten Orts davon Anzeige gethan, darauf das Conſiſtorium zu Caſſel, wie bei den inländiſchen Conſiſtorial-Pfarreien, die Vorſchläge eingereicht hat, und die Ernennung erfolgt iſt, ſo geſchieht die Präſentation, Namens des Kurfürſten, von dem gedachten Conſiſtorium an den regierenden Fürſten zu Lippe-Detmold.

Beſold. Geld 14¼ rthl., Acc. 108 rthl. (noch ſtreitige Frucht 36 rthl.), Holz 4 rthl., 38 M. Land, Wieſen und Garten 170 rthl., Zehnten 130 rthl., kl. Gef. u. Nutz. 20¾ rthl., Wohn. 40 rthl., geht ab 6 rthl. (nämlich der oben gedachte Beitrag zur Kirchenkaſſe, etwa 2½ rthl., an Wegebauſteuer, für Nachtwächter, Nachtpatrouille und Flurſchützen 3½ rthl.) = 481 rthl. [30]).

§. 581.

B. Katholiſche [31]) Pfarrei Weißkirchen im Großherzogthum Heſſen.

Weißkirchen (2 S. v. Hanau) im Kreiſe Seligenſtadt (¾ NW. von da), bis 1802 zu dem erzbiſchöflich-mainziſchen Amte

29) Ein förmliches Examen findet bei einem Präſentirten, der ſchon examinirt und ordinirt iſt, nicht Statt; wohl aber kann, nach altem Herkommen, der Generalſuperintendent in Detmold mit demſelben zur Prüfung ſeines Glaubens ein colloquium latinum über theologiſche Gegenſtände halten. Doch iſt auch dieſer Gebrauch als eine veraltete Form ſchon lange nicht mehr beobachtet worden. Eine Predigt aber muß der Neuernannte in Detmold halten.

30) Der Verf. verdankt dieſe Nachrichten, mit Ausnahme des obigen Abſchnitts vom Patronatrecht, größtentheils dem dermaligen würdigen Paſtor daſelbſt, Adam Zeiß, aus Treyſa (§. 458.), wo ſein Vater Rector war; geboren am 9. Sept. 1779, Zögling des Seminariums und Lyceums zu Caſſel, 1799 Rector zu Spangenberg (§. 259.), 1805 zweiter Lehrer an der reform. Stadtſchule zu Marburg, 1806 erſter Lehrer und Inſpector des Schullehrer-Seminars daſelbſt, und, da er ſich daneben dem Studium der Theologie gewidmet hatte, 1815 Gehülfe des erſten reform. Pf. Schlarbaum, 1817 Paſtor zu Silixen und 1834 Superintendent der Klaſſe Varenholz.

31) In einer vollſtändigen Darſtellung der noch übrigen kurheſſiſchen Patronat-Pfarreien im Auslande durfte dieſe katholiſche Pfarrei nicht fehlen.

Steinheim gehörig. Dieſes Patronat hat ehedem das Marien-Magdalenen-Stift zu Hanau (S. 786.) beſeſſen; jetzt ſteht die Präſentation, Namens der Präſenz des Stifts, dem (vorm. reform.) Conſiſtorium daſelbſt, dem Kurfürſten aber das Recht der Uebertragung zu. Das Conſiſtorium ſchlägt, wie bei den inländiſchen evangeliſchen Conſiſtorial-Pfarreien, zwei Candidaten vor. Nachdem die Uebertragung an einen derſelben geſchehen iſt, reicht das Conſiſtorium eine beſonders hergebrachte Beſtallungsurkunde ein, welche allerhöchſten Orts vollzogen, und über welche, ganz nach der Art der alten Pfarrleihen, von dem Neubeſtellten Handgelöbniß gethan, und ein Revers ausgeſtellt wird. Als 1776 die erzbiſchöflich-mainziſche Behörde jene Präſentationsurkunde nach einem andern Formular verlangte, ließ man dieſes unbeachtet, und es blieb bei dem Herkommen.

Da die Präſenz den Zehnten zu Weißkirchen beſitzt, ſo liegt ihr auch ein Theil der Pfarrbeſoldung und der Unterhaltung der Kirche, die der Pfarrgebäude aber ganz ob. Das Pfarrhaus iſt auf ihre Koſten 1606 und wieder 1758 neu gebauet.

§. 582.

C. Auswärtige Patronate, womit Adelige vom Kurhauſe Heſſen belehnt werden.

a) Engelrode, im großherz. heſſ. Kreiſe und Dekanat Alsfeld (4 S. von da, 2½ SW. v. Lauterbach, in der Nähe des Vogelsberges); mit dem Kirchlehen daſelbſt die v. Riedeſel zu Eiſenbach. Sie präſentiren zu der daſigen luther. Pfarrei.

b) Großenlengden in der kön. hannöveriſchen Landdroſtei Hildesheim, Inſpectur Göttingen (1½ SO. v. da); mit dem halben Kirchlehen daſelbſt die v. Uslar. Sie alterniren bei Beſetzung dieſer luther. Pfarrei mit der kön. hannöveriſchen Staatsregierung (Leh. Specif.).

c) Röſebeck im kön. preußiſchen Kreiſe Warburg (1½ NO. von da, 1 NNW. v. Liebenau); mit der daſigen Pfarrei die v. Spiegel zum Deſenberge, nach dem Lehenbriefe. Zufolge der Lehen-Specif. beſitzen ſie die Hälfte des Patronatrechts über die daſige kathol. Kirche.

§. 583.

D. Ehemals beſeſſene Patronate.

a) Die luther. Pfarrei Hachmühlen im kön. hannöveriſchen Amte Springe, Inſpectur Münder (1 S. von da, 7 O. v. Rinteln).

Die Präſentation, wenigſtens der Vorſchlag dazu, geſchah von dem Conſiſtorium zu Rinteln, weil auch dieſes Patronatrecht, wie das auf Silixen (§. 580.), von dem ehemaligen Kloſter Möllenbeck herrührte. Am Ende des J. 1831 wurde daſſelbe gegen das auf Baake (§. 68.) der kön. hannöveriſchen Staatsregierung überlaſſen [32]).

b) Die luther. Pfarrei Göllingen in dem fürſtl. ſchwarzburg-rudolſtädt'ſchen Amte und der Superintendentur Frankenhauſen (27 O. v. Caſſel). Die Präſentation des Pfarrers geſchah, nachdem der auf die gewöhnliche Weiſe von dem Conſiſtorium zu Caſſel gethane Vorſchlag die höchſte Genehmigung erhalten hatte, von dem für die Probſtei angeſtellten Gerichtsverwalter und Lehnsagenten, Namens des Kurfürſten als Fürſten von Hersfeld, und ging an das ſchwarzburgiſche Conſiſtorium zu Frankenhauſen, welches, nach erfolgter Prüfung, im Namen des Fürſten von Schwarzburg-Rudolſtadt die Beſtätigung ertheilte. Die Präſentation zu der dortigen Cantors- und Schulſtelle wurde, zufolge einer Uebereinkunft, auf die Art ausgeübt, daß der Probſtei-Beamte die auszuſtellende Vocation, nach vorgängiger gewöhnlicher Beſtätigung, nur mit unterſchrieb.

Dieſes Patronatrecht ſtand bis zum weſtphäliſchen Frieden der neben dem Dorfe Göllingen gelegenen Benedictiner-Probſtei dieſes Namens zu, welche von der Abtei Hersfeld abhängig war, und mit derſelben an Heſſen-Caſſel kam. Im J. 1815 wurde die Probſtei mit ihren Gütern und Einkünften und dem Präſentationsrechte an Preußen abgetreten [33]), und von dieſem 1816 an Schwarzburg-Rudolſtadt vertauſcht.

c) Das Patronatrecht über die thüringiſchen Pfarreien [34]), α) Kannewurf, welches die v. Hellmold, und β) Uffhofen, welches die v. Goldacker vom Fürſtenthum Hersfeld zu Lehen trugen, iſt ſeit Menſchengedenken nicht mehr in Uebung.

d) Drei, bis 1802 zu dem vorm. kurmainz. Amte Ameneburg gehörende, ſeitdem kurheſſiſche Kirchen Bauerbach, Schröck (Filial von Roßdorf) und Himmelsberg (Filial von Anzefahr), welche nun länger als zwei Jahrhunderte wieder katholiſch ſind, aber wenig-

32) Grenzvertr. mit Hannover v. 23. Dec. 1831. §. 46.

33) Vertr. mit Preußen v. 16. Oct. 1815.

34) Ledderhoſe K. Staat S. 503.

ſtens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und gewiß bis 1608, der proteſtantiſchen Kirche angehörten. Im letztgenannten Jahre wurde das heſſiſche Patronatrecht über dieſe drei Kirchen gegen das mainziſche über die zu der Herrſchaft Epſtein gehörigen Kirchen in Epſtein, Nordenſtadt und Oberliederbach ausgetauſcht [35]).

§. 584.

4. Uebersicht der Pfarrbesoldungen, in aufsteigender Folge.

Weniger als ½ Thaler iſt nicht gerechnet, ½ Thaler und darüber iſt für 1 Thaler gerechnet. Bei mehreren hinter einander genannten Stellen gilt von jeder der bei der letzten bezeichnete Betrag.

Unter 100 Thaler:

Eingepf. Somplar 12, Fil. Maſſenheim 25, F. Wenzigerode 28, Vic. Wipperode 45, V. Dohrenbach 48, V. Dorheim 53, F. Wahnhauſen, F. Rieſte 60, F. Heimarshauſen 62, Caſſel luth. Hülfspr. 70, V. Ellershauſen 71, V. Bründerſen 73, V. Lützelwig 77, Batterode 78, Caſſel oberneuſt. Hülfspr. 80, F. Boſſerode 86, Caſſel Verein. Anſtalten 91 rthl.

Unter 300 Thaler,
womit andere Stellen oder Canonicate verbunden ſind:

V. Berndshauſen 103, V. Völkershauſen 148, V. Maden 150, V. Obermelſungen 151, V. Rommershauſen 152, V. Richelsdorf 156, V. Uengſterode 157, Rauſchenberg luth. II. 161, V. Kleinvach 183, Gelnhauſen Hülfspr. 195, V. Schachten 197, V. Diemerode 199, Heiſebeck 200, V. Thurnhosbach 210, Steinau II. 213, Kirchhain ref., V. Frankenhain 215, Wächtersbach II. 222, Haueda, Altenburſchla 240, Hermannrode 247, Frankenberg luth. II. 253, Frankenberg ref. II. 273, Sterzhauſen 274, Hohenkirchen 280, Fulda II. 288 rthl.

---

35) Vertr. zw. Landg. Moritz und dem Kurf. Schweichard v. Mainz v. 30. Oct. 1608. (Würdtwein l. c. T. 3. p. 262.) Vgl. Kurze Geſch. §. 34 a. E. Dort iſt aber Himmelsberg nicht mitgenannt, obgleich es damals ebenfalls proteſtantiſch war, und Schröck iſt allein als heſſiſche Patronat-Pfarrei bezeichnet, was doch Bauerbach und Himmelsberg auch geweſen ſind.

300 Thaler (Vgl. S. 9. u. Anm. 22.):

Caſſel Zuchthaus, Kleinenglis, Niederurf II. Holzhauſen, Calden, Wolfhagen II., Leckringhauſen, Dörnberg, Erſen, Albungen, Asbach, Netra, Lüderbach, Mitterode, Pfiefe, Weidelbach, Gertenbach, Ziegenhagen, Frielingen, Hilmes, Wippershain, Steinbach ref., Frankenau, Luiſendorf, Rengershauſen, Elnhauſen, Speckswinkel, Gemünden ref., Treisbach, Immichenhain, Lingelbach, Schwarzenborn, Treyſa II., Dörnigheim, Ginnheim, Kempfenbrunn, Elm, Windecken II., Langenſchwarz, Mansbach, Wehrda, Buchenau, Ravolzhauſen, Waldensberg.

301 — 350 Thaler:

Grebenſtein II., Rambach, Sachſenhagen, Wolferborn 301, Zimmersrode, Rumpenheim 302, Caldern 303, Röhrda, Bieber II. 304, Kirchbracht 305, Neukirchen 307, Haſſenhauſen 308, Fulda I. 309, Wohra, Wetter ref. 310, Springſtille 311, Kleinſchmalkalden, Neukirchen II. 313, Carlsdorf 315, Cathrinhagen, Dorheim 319, Eichenberg 322, Caßdorf, Verna 323, Eberſchütz, Hüttengeſäß 326, Schwabendorf mit Bracht, Niedermittlau 327, Kirchheim 328, Heſſerode 330, Truſen 331, Rüdigheim 332, Rotenburg Altſt. II. 333, Carlshafen luth. 334, Niederbeisheim 335, Gronau, Spielberg 339, Elgershauſen 340, Altenhaſungen 341, Geismar (Gudensberg) 342, Oberliſtingen, Eichen 343, Hainebach, Bottendorf, Oberiſſigheim 345, Fambach 346, Oſtheim 347, Langenſelbold 348 rthl.

351 — 400 Thaler:

Vernawahlshauſen 351, Sachſenhauſen 352, Liebenau, Neſſelröden 353, Großenenglis, Helmarshauſen, Schwarzenhaſel 354, Hohenrode, Wetteſingen 355, Quentel 357, Lippoldsberg, Birſtein 361, Berge, Röllshauſen 362, Rinteln luther. II., Oldendorf II., Rückingen 366, Obermeiſſer 367, Dudenrode, Solz, Süß, Rauſchenberg ref. 368, Oberkalbach, Wallroth 369, Germerode, Rinteln luth. I. 370, Lichtenau II. mit Retterode, Niederwalgern 372, Dagobertshauſen 374, Gundhelm 376, Ronshauſen 377, Goßfelden 378, Hülſa, Martinhagen 380, Wichmannshauſen 381, Obergrenzebach 382, Böddeger 383, Trendelburg 384, Amenau 385, Fritzlar, Niedergrenzebach 386, Niederrodenbach 387, Altenburſchla, Ulfen, Kirchvers 388, Ottrau, Oberdorfelden 389, Dillich, Willershauſen, Hellſtein 390, Marburg luth. IV., Josbach, Ziegenhain II., Praunheim

391, Niederurf I. 394, Obervellmar, Burghaun 396, Weſtuffeln, Eſchwege Neuſt. II. 397, Caſſel 2. Hof- u. Garniſonspr. 400 rthl.

401 — 450 Thaler:

Berge (Homberg), Rotenburg Altſt. I. 402, Exten, Langendiebach 403, Bockenheim 404, Spangenberg II., Schlüchtern II. 405, Herleshauſen 406, Niedenſtein 407, Großenritte 408, Oetmannshauſen 410, Bebra 412, Niederasphe 413, Jeſtädt 416, Wichte 417, Fechenheim 418, Wanfried 420, Barchfeld 423, Niederelſungen, Rockenſüß, Kerspenhauſen 424, Renda mit Grandenborn 425, Altmorſchen 426, Philippsthal 427, Remsfeld 428, Seckbach 429, Herrenbreitungen, Eſchersheim 431, Hattendorf, Kilianſtädten 432, Keſſelſtadt, Wächtersbach I. 435, Walburg, Rauiſch-Holzhauſen 436, Breitau, Kirchhain luth. II. 437, Hinterſteinau 438, Wolfsanger 439, Ehringen, Grebenau 440, Beſſe, Zella, Lohrhaupten, Hersfeld II., Hanau Marienk. III., Gelnhauſen I. 449, Marjoß 450 rthl.

451 — 500 Thaler:

Deiſſel 451, Oberrosphe 452, Immenhauſen 453, Frankenberg ref. I., Löhlbach, Merzhauſen 454, Obergude, Weibeck 455, Ehlen 460, Iſtha, Floh, Mengsberg 462, Carlshafen ref., Marburg luth. II., Ebsdorf 463, Schweinsberg 466, Breitenau 468, Sielen 470, Wehren, Hombreſſen, Viermünden 471, Rotenburg Neuſt. 474, Betziesdorf, Windecken I. 477, Kirchbaune, Ermſchwerd, Weitershauſen, Nauheim 478, Großalmerode 479, Harmuthſachſen 480, Beckedorf, Halsdorf, (Silixen S. 932.) 481, Kruspis 482, Breitenbach a. Herzb., Frankenberg luth. I. 483, Oedelsheim, Hümme 484, Hofgeismar II. 485, Waſenberg 486, Niederdünzebach, Hundelshauſen 488, Kirchberg mit Riede, Eiterhagen, Seifertshauſen 489, Schemmern, Wetter II. 491, Niedermeiſſer, Velmeden, Mittelbuchen 492, Simmershauſen, Marburg luth. III., Auf dem Berg 493, Schwebda, Spießkappel 494, Obermöllrich, Spangenberg II., Marburg ref. II. 495, Dörnhagen, Kleinalmerode 497, Allendorf II. 498, Kirchhain luth. I. mit Niederwald 499, Schmalkalden ref. II. 500 rthl.

501 — 550 Thaler:

Holzburg, Hanau Johannesk. III. 502, Oberſuhl, Sebbeterode 503, Neuengronau 504, Iba 506, Oberelſungen, Michelbach 508, Sooden, Obergeis 509, Röddenau 510, Wolfershauſen, Nordshauſen 512, Wollrode 516, Orferode 520, Weimar 521, Harle 524, Obern-

kirchen II. 525, Sterbfritz 528, Gemünden luth. I. 529, Meerholz 531, Schmalkalden luth. III. 534, Gottsbüren, Lohne[36]), Spangenberg I. 541, Bergen (hanauiſch) 542, Treyſa I. 543, Heckershauſen 544, Grifte, Hofgeismar I., Melſungen II., Oberellenbach, Wachenbuchen 546, Balhorn 547, Allendorf a. d. Landsb. 548, Oberaula, Densberg 550 rthl.

551—600 Thaler:

Binsfört, Deckbergen, Biſchofsheim 551, Reichenbach, Ropperhauſen 553, Malsfeld 556, Unterreichenbach 564, Niedermöllrich, Laudenbach 565, Beenhauſen, Schmalkalden luth. II. 566, Datterode 570, Wolfhagen I., Rengshauſen 575, Ehrſten 576, Schlüchtern I. 580, Niederhone, Hanau Johanneskirche II., Hochſtadt 582, Marburg luth. I. 585, Waldkappel, Grüſen 586, Cappel 587, Sipperhauſen, Helſa, Reichenſachſen 588, Zweſten 590, Hofgeismar Neuſt., Braach 592, Caſſel franz., Heiligenrode, Hof 593, Eſchwege Altſt. II. 594, Biſchhauſen (Waldkappel), Marburg ref. I., Bieber I. 597, Breitenbach (Rotenburg) 599 rthl.

601—650 Thaler:

Brotterode 603, Mottgers 606, Steinau I. 609, Hauna-Petersberg 611, Fronhauſen 612, Naſſenerfurt, Metz 616, Zierenberg 619, Singlis, Genſungen 623, Haina 624, Mecklar 625, Wittelsberg 626, Wetter I. 628, Mörshauſen 632, Schenklengsfeld 634, Friedewald 636, Caſſel Unterneuſt. II. 638, Wernswig 639, Willingshauſen 649 rthl.

651—700 Thaler:

Raboldshauſen 654, Elben, Chriſtenberg 657, Obervorſchütz 658, Homberg II. 662, Lichtenau I. 665, Obernkirchen I. 666, Baake 669, Steinbach luth. 671, Treis a. d. Lumbde 677, Crumbach 680, Grebenſtein I. 684, Witzenhauſen II. 685, Schönſtädt 686, Homberg I. 687, Fuhlen, Geismar (Frankenberg), Neukirchen I. 688, Segelhorſt 689, Sand 692, Caſſel Altſt. II. 694, Roſenthal 698, Arnsbach 699 rthl.

701—800 Thaler:

Breuna 702, Nentershauſen 706, Oldendorf I. 710, Sontra 715, Hanau Marienk. II. 718, Winnen 721, Frankershauſen 725,

---

36) Dermalen mit Heimarshauſen. Ohne dieſes gehört es in die vorhergeh. Abtheil. Z. 7. hinter Großalmerode.

Lohra 727, Schrecksbach 735, Heringen, Hanau Marienk. I. 737, Niederaula 738, Rauſchenberg I. 739, Ziegenhain I., Altenhaßlau 742, Oberrieden 750, Melſungen I. 754, Waldau 763, Fiſchbeck 770, Eſchwege Neuſt. I. 772, Niddawitzhauſen 775, Biſchhauſen (Borken) 778, Caſſel Unterneuſt. I. 782, Hohnhorſt 783, Schmalkalden ref. I., Roßdorf 788, Rinteln ref. I. 790 rthl.

801 — 900 Thaler:

Caſſel St. Martin III. 801, Schmalkalden luth. I. 811, Hebel 818, Berneburg 823, Bruchköbel 836, Felsberg 838, Witzenhauſen I. 849, Kirchditmold 851, Markköbel 855, Caſſel Altſt. I. 861, Hanau Johannesk. I. 864, Wabern 868, Borken 869, Großenwieden 877, Niederzweren 885, Grove-Rodenberg 893 rthl.

901 — 1000 Thaler:

Eſchwege Altſt. I. 903, Allendorf I. 916, Jesberg 924, Caſſel St. Martin II. 946, St. Martin I. 948.

Ueber 1000 Thaler:

Oberkaufungen 1003, Oberweimar 1013, Hersfeld I. 1024, Preungesheim 1075, Großnenndorf 1118, Gudensberg 1122, Caſſel Oberneuſt. 1186, Luth. II. 1268, Apelern 1305, Caſſel luth. I. 1318, Abterode 1349, Hof- u. Garniſonspred. 1368, Oberhofprediger 1536 rthl.

Man vergleiche hierüber im Allgemeinen S. 3. Anm. 11. Obgleich nicht zu verkennen iſt, daß es mancher der bei den Pfarreien mitgetheilten, ſpecielleren Beſoldungs-Angaben, welchen dieſe ſummariſchen entnommen ſind, an der wünſchenswerthen Genauigkeit fehlt, ſo liegen doch allen die Miniſterial- und Conſiſtorial-Acten zum Grunde. Auch ſind mehrere derſelben neuerdings ſorgfältig revidirt, und bei andern geſchieht dieſes noch jetzt; weshalb z. B. §. 190. auf die Nachträge verwieſen werden mußte.

5. Uebersicht aller evangeliſchen Gemeinden

Conſiſtorial-Bezirke und deren Diöceſen.	Muttergemeinden						Vicariatgemeinden.	Filial-gemeinden.			Eingepfarrte Gemeinden.			
	ohne Filial.	mit 1 Filiale.	mit 2 Filialen.	mit 3 Filialen.	mit 4 Filialen.	Ueberhaupt.		Inländiſche.	Ausländiſche.	Ueberhaupt.	Inländiſche.	Ausländiſche.	Ueberhaupt.	Mit Kirchen, Capellen u. dgl. a)
Stadt Caſſel	4	3	—	—	—	7	—	3 b)	—	3	2 c)	—	—	2
Diöceſe Caſſel	39	52	18	3	—	112	6	95	1	96	65	—	65	21
„ Allendorf	19	36	26	9	1	91	14	117	2	119	35	—	35	12
„ Rinteln	19	1	—	—	—	20	1	—	1	1	73	18	91	1
„ Hersfeld	4	7	—	2	—	13	—	13	—	13	40	1	41	14
„ Schmalkald.	3	7	1	1	—	12	—	12	—	12	34	1	35	12
Conſiſt.-Bez. Caſſel.	88	106	45	15	1	255	21	240	4	244	249	20	269	62
Stadt Marburg	—	2	—	—	—	2	—	1	—	1	2	—	2	1
1. oberheſſ. Diöceſe	16	21	9	5	2	53	3	48 d	—	48	81	1	82	17
2. „ „	10	10	2	2	1	25	2	24	—	24	31	1	32	14
Conſiſt.-Bez. Marb.	26	33	11	7	3	80	5	73	—	73	114	2	116	32
Stadt Hanau	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Diöceſe Hanau	40	12	2	1	—	55	—	19	—	19	51	—	51	16
Iſenburg. Bezirke	12	3	1	—	—	16	—	4	1	5	27	3	30	9
Conſiſt.-Bez. Hanau	56	15	3	1	—	75	—	23	1	24	78	3	81	25
Hauptbeträge.	170	154	59	23	4	410	26	336	5	341	441	25	466	119

a) Hierzu ſind auch die Bethäuſer und die in oder bei mehreren Schulhäuſern befindlichen Betſtuben gerechnet, folglich jedes Local zu gottesdienſtlichen Verſammlungen.

b) Nämlich die Hofhoſpitals- und Siechenhofs-Gemeinde und St. Ottilie.

c) Als ſolche ſind die beiden Hauspfarreien (S. 58) gerechnet.

d) Hierbei ſind die 15 kleinen reformirten Gemeinden nicht beſonders gezählt.

im Kurfürſtenthum Heſſen, im Auguſt 1835.

Gemeinden überhaupt.	Evangeliſche Einwohner. e)	Nach zehnjährigem Durchſchnitt f) ſind in denſelben				Außerdem mit auswärtigen Kirchen verbundene.		In denſelben ſind				
		Geborne.	Geſtorbene.	Getraute Paare.	Confirmirte.	Filiale.	Eingepfarrte.	Einwohner.	Geborne.	Geſtorbene.	Getraute P.	Confirmirte.
12	27,634	798	673	160	421	—	—	—	—	—	—	—
279	137,958	4,348	3,024	932	2,752	3	—	926	28	20	6	17
259	121,754	3,947	2,789	831	2,399	2	1	933	35	25	7	16
113	33,922	1,099	726	242	673	—	14	3060	106	60	20	51
67	26,253	804	526	168	502	—	1	77	2	1	—	0-1
59	34,654	859	663	183	577	—	—	—	—	—	—	—
790	382,175	11,855	8,401	2,516	7,324	5	16	4996	171	106	33	85
5	8,660	207	173	52	163	—	—	—	—	—	—	—
186	58,546	1,853	1,294	377	1,299	—	1	336	11	8	1	6
83	32,487	987	690	214	695	—	1	42	1	1	—	1
274	99,693	3,047	2,157	643	2,157	—	2	378	12	9	1	7
4	13,090	329	286	79	231	—	—	—	—	—	—	—
125	64,137	2,041	1,370	408	1,191	1	—	299	10	5	2	5
51	23,084	802	489	150	431	—	—	—	—	—	—	—
180	100,311	3,172	2,145	637	1,853	1	—	299	10	5	2	5
1244	582,179 g)	18,074	12,703	3,796	11,334	6	18	5673	193	120	36	97
		alſo mehr Geborne 5371.							alſo mehr Geborne 73.			

e) Vergl. S. 2, Anmerk. 5.

f) Vergl. S. 3, Anm. 6. Dieſer Durchſchnitt iſt bei den meiſten Pfarreien von den J. 1820—1829. Wahrſcheinlich würde derſelbe von den letzten 10 Jahren 1825—1834 wieder andere, und zwar, beſonders hinſichtlich der Gebornen, größere Zahlen liefern, ungeachtet der auch in einigen Gegenden unſeres Landes eine Zeitlang ſichtbaren Auswanderungsſucht und der hier und da leider mit Heftigkeit wiedergekehrten Menſchenblattern. Dieſe Vermuthung gründet ſich auf die in der Tabelle Nr. 7. und S. 944 vorliegenden genauen Angaben.

g) Hierunter ſind 575,205 Inländer und 6974 Ausländer.

6. Ueberſicht aller evangeliſchen Pfarrſtellen im Kurfürſtenthum Heſſen, im Auguſt 1835.

Conſiſtorial-Bezirke und deren Diöceſen.	Nach der Zahl der gewöhnlichen Sonntagspredigten.							Nach der Art der gewöhnl. Beſetzung.												
										Patronatſtellen							Außerdem wechſelnde Vicariate.			
											wechſelnde									
	Nicht jeden Sonntag.	1 Predigt.	1 oder 2 Predigten.	2 Predigten.	2 oder 3 Predigten.	3 Predigten.	4 Predigten.	Conſiſtorialſtellen.	Wahlſtellen.	bei jedem Falle.	beim 2. Falle.	beim 3. Falle.	unter 3 Fäll. 2mal.	beim 6. Falle.	Gemiſchte Beſtellung.	Pfarrſtellen überh.	Conſiſt. Vicar.	Patron. Vicar.	alternir. Vicar.	Ueberhaupt.
Stadt Caſſel	5	6	1	2	—	—	—	11	3	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Diöceſe Caſſel	—	38	7	58	2	12[a]	—	88	4	24	1	—	—	—	—	117	—	6	—	6
„ Allendorf	—	21	4	45	7	20	1	78	—	16	3	—	—	1	—	98	4	10	—	14
„ Rinteln	—	22	1	1	—	—	—	17	—	7	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—
„ Hersfeld	—	3	3	4	2	1	—	12	—	1	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
„ Schmalk.	1	5	7	2	—	—	—	6	9	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—
Conſiſt.-Bez. Caſſel	6	95	23	112	11	33	1	212	16	48	4	—	—	1	—	281	4	16	—	20
Stadt Marburg	2	1	3	—	—	—	—	4	—	2	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
1. oberheſſ. Diöceſe	3	14	10	21	2	8	—	34	1	18	3	—	—	—	2	58	3	—	—	3
2. „ „	—	13	1	10	1	3	—	20	—	7	1	—	—	—	—	28	1	—	1	2
Conſiſt.-Bez. Marb.	5	28	14	31	3	11	—	58	1	27	4	—	—	—	2	92	4	—	1	5
Stadt Hanau	8	1	—	—	—	—	—	6	3	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—
Diöceſe Hanau	2	44	6	9	—	—	—	54[b]	—	5	—	1	1	—	—	61	—	—	—	—
Iſenburg. Bezirke	2	13	1	1	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—
Conſiſt.-Bez. Hanau	12	58	7	10	—	—	—	60	4	21	—	1	1	—	—	87	—	—	—	—
Hauptbeträge	23	181	44	153	14	44	1	330	21	96	8	1	1	1	2	460	8	16	1	25

a) Hierbei iſt eine Stelle, wo, ſtatt jeden Sonntag 3mal, an dem einen 2, und an dem andern 4mal gepredigt wird.

b) Darunter ſind 2 Hülfsprediger (§. 501. 521.), die anſtatt wirklicher einſtweilen angeſtellt ſind.

7. Ueberſicht der ſtatiſtiſchen Verhältniſſe in der Pfarrei Jesberg ſeit 60 Jahren.

Aus den Kirchenbüchern.

Zeitraum.	Geborne. Ueberhaupt.	Geborne. Darunter Knaben.	Geborne. Darunter Mädchen.	Geborne. Darunter Zwillingspaare.	Geborne. Darunter Todtgeborne.	Geborne. Darunter Uneheliche.	Geborne. Darunter Fremdlinge.	Geborne. Darunter auswärts.	Confirmirte. Ueberhaupt.	Confirmirte. Darunter Knaben.	Confirmirte. Darunter Mädchen.	Getraute Paare. Ueberhaupt.	Getraute Paare. Darunter die ſich hier niederließen.	Getraute Paare. Darunter auswärts.	Geſtorbene. Ueberhaupt.	Geſtorbene. Darunter Männliche.	Geſtorbene. Darunter Weibliche.	Geſtorbene. Darunter Erwachſene.	Geſtorbene. Darunter Kinder.	Geſtorbene. Darunter Todtgeborne.	Geſtorbene. Darunter Verunglückte.	Geſtorbene. Darunter Fremdlinge.	Geſtorbene. Darunter auswärts.	Mehrzahl der Gebornen.
1775—1784 alſo jährlich	480 48	228	252	2	a)	29 $2\frac{9}{10}$	—	a)	292 $29\frac{1}{5}$	149	143	84 $8\frac{2}{5}$	81 $8\frac{1}{10}$	3	370 37	153	217	183	187	a)	1	2	a)	110 11
1801—1810 alſo jährlich	696 $69\frac{3}{5}$	369	327	7	16	73 $7\frac{3}{10}$	7	4	306 $30\frac{3}{5}$	161	145	144 $14\frac{2}{5}$	134 $13\frac{2}{5}$	10	477 $47\frac{7}{10}$	239	238	251	226	16	4	21 b)	3	219 $21\frac{9}{10}$
1811—1820 alſo jährlich	672 $67\frac{1}{5}$	338	334	9	31	91 $9\frac{1}{10}$	10	9	433 $43\frac{3}{10}$	208	225	123 $12\frac{3}{10}$	115 $11\frac{1}{2}$	8	531 c) $53\frac{1}{10}$	274	257	318	213	31	10 c)	16	31 d)	141 e) 14
1821—1830 alſo jährlich	833 $83\frac{3}{10}$	438	395	6	27	138 $13\frac{4}{5}$	4	3	437 $43\frac{7}{10}$	222	215	167 $16\frac{7}{10}$	149 $14\frac{9}{10}$	18	515 $51\frac{1}{2}$	266	249	241	274	27	6 c)	15	4	318 $31\frac{4}{5}$
1831-30. Juni 1835 alſo jährlich	415 $92\frac{2}{9}$	204	211	4	15	91 $20\frac{2}{9}$	4	4	225 45	106	119	94 $20\frac{8}{9}$	90 20	4	312 $69\frac{1}{3}$	157	155	146	166	15	5 c)	7	4	103 $22\frac{8}{9}$

a) Die Todtgeborenen und die auswärts Geborenen und Geſtorbenen wurden damals nicht aufgezeichnet. — b) Hierunter 6 preuß. u. ruſſiſche Kriegsgefangene. — c) Unter den Verunglückten ſind die Selbſtmörder mitgezählt, deren gab es bis 1810 keinen; im 2. Decenn. 1, im 3. Decenn. 3, im 4. Decenn. dagegen ſchon 4. — d) Hierunter 25 aus dem Feldzuge nach Rußland nicht zurückgekommene Soldaten. e) Die Mehrzahl der Gebor. im 2. Decenn. iſt ſo viel geringer als im 1. u. 3., theils aus der unter d angeführten Urſache, theils weil auch in den J. 1813 u. 1814 der Krieg und der Typhus mehrere Einwohner auswärts, und Fremdlinge hier wegrafften.

Vergleicht man die oberſten Zahlenreihen dieſer Tabelle mit den unterſten, oder die Ergebniſſe vor 50—60 Jahren mit den gegenwärtigen, ſo findet ſich, wie faſt überall, ein merklicher Zuwachs der Bevölkerung. Damals wurden jährlich im Kirchſpiele 48 und in der Muttergemeinde allein 19 geboren, jetzt 92, bezüglich $38\frac{4}{9}$. Getraut wurden und blieben da $8\frac{1}{10}$, bezügl. $3\frac{1}{10}$ Paar, jetzt 20, bezügl. $8\frac{8}{9}$ Paar. Damals betrug die jährliche Mehrzahl der Gebornen 11, im letzten Jahrzehent $31\frac{4}{5}$. In den 10 J. 1825—1834 betrug die Zahl der jährlich Geb. wieder $4\frac{7}{10}$, und der Getr. 3 P. mehr, dagegen der Geſt. $5\frac{8}{10}$ weniger als 1821—1830, wie letzteres S. 82. und in dieſer Tabelle angegeben iſt [37]). Aehnlich verhält ſich die Zahl der Communicanten. Vor 45 Jahren, wo ſich dieſelbe zuerſt in den Kirchenrechnungen findet, betrug ſie halbjährlich (denn ſo oft nehmen die allermeiſten herkömmlich an der Communion Theil) in Jesberg 370 und im ganzen Kirchſpiele 880, vor 30 Jahren 430, bezügl. 1060, vor 15 Jahren 470, bezügl. 1080, und ſeit 2 Jahren iſt ſie auf 540, bezügl. 1278 geſtiegen, hat alſo ſeit 45 Jahren in Jesberg um 170 und im Kirchſpiele um 398 zugenommen. Daraus geht keineswegs ein zugenommener religiöſer und kirchlicher Sinn, ſondern nur die geſtiegene Bevölkerung hervor. Zu den allgemeineren Urſachen derſelben, den vermehrten Ehen und Cölibaten [38]), wodurch die Zahl der Taglöhner und kleinen Handwerker mit jedem Jahre ſteigt, kommt an dieſem Orte, als dem Amtsſitze eines bedeutend vergrößerten Juſtiz- und Renterei-Bezirks, ein ſeit zwei Decennien achtmal ſtärker gewordenes Perſonal von Angeſtellten hinzu, die größtentheils anſäſſig ſind. Dieſelben Verhältniſſe werden ohne Zweifel an allen den Orten eintreten, welche ſich mit dieſem in gleicher Lage befinden.

---

37) Aehnlich verhält es ſich auch in manchen andern Pfarreien, z. B. Kirchditmold, einſchl. Wilhelmshöhe (§. 143.). Dort betrugen 1825—1834 die jährlich Geb. 155, Geſt. 120, Getr. 32—33 P. und die Conf. 79, alſo, im Vergleich mit den S. 224 angegebenen, 14 Geb. u. 4 Conf., aber auch 16. Geſt. mehr. Die Zahl der Getr. blieb dieſelbe. In andern Pfarreien findet man freilich auch andere Ergebniſſe, z. B. in Sebbeterode (§. 463.), wo in den J. 1832—1834 mehrere Familien mit 61 Perſonen (darunter 45 aus Gilſerberg) auswanderten. Hier blieben ſich die Geb. gleich, dagegen mehrten ſich die Geſt. um 5, die Conf. um 3, und die getr. P. um $1\frac{8}{10}$.

38) Die Zahl der unehelich Gebornen in den verſchiedenen Perioden der Tabelle zeigt ein von $2\frac{9}{10}$ zu $20\frac{2}{9}$, alſo ſiebenfach geſtiegenes, folglich wahrhaft betrübendes Verhältniß.

Nachträge.

a) Zu der Kurzen Geſchichte der kurheſſiſchen Kirchenverfaſſung.

S. 11. Z. 7. bei Ditmold als Anmerk.: Nach einer Urk. v. 1453 war der damalige Erzprieſter daſelbſt, Johann Nickel, zugleich Pfarrer zu Velmar. Im Mittelalter muß Kirchditmold von größerer Bedeutung geweſen ſeyn, als in neueren Zeiten, denn als der h. Heimerad, jener bekannte ſchwäbiſche Pilger, nicht lange vor ſeinem, auf dem Haſunger Berge erfolgten Tode (S. 244.), im J. 1019 dahin kam, fand er daſelbſt zwei Kirchen, von denen die eine bereits alt und verfallen war. In dem Leben Heimerads (Leibnitii Scriptor. Rer. Brunsvicar. T. I. p. 568.) heißt es: Post hæc venit in villam Dietmelle, ubi cum essent duæ ecclesiæ, una baptismalis et altera vetus neglecta, hanc sibi Heimeradus a Presbytero illius impetravit ad celebranda ibidem divina mysteria.

S. 24. Anm. 1. Z. 4. Die ſchöne Todtenkirche iſt 1835 größtentheils abgebrochen.

S. 51. Z. 1. Außerdem ſind dazu zu rechnen mehrere, ehemals zu Heſſen, und zwar zu der Quart gehörige Pfarreien, namentlich die in der, 1736 an Kurſachſen abgetretenen halben Ganerbſchaft Treffurt und in der, 1816 an Hannover abgetretenen Herrſchaft Pleſſe und dem Amte Neuengleichen.

S. 64. Z. 10. v. u. Arbogaſt, aus Kochersberg im Elſaß gebürtig, wurde von Capito und Bucer aus Strasburg nach Hanau geſchickt.

Z. 9. v. u. Enneobulus Gehülfe war der Pfarrer Bernhard Mehlmann, ein Zögling des Abts Lotich im Kloſter Schlüchtern.

S. 69. Anm. 1. iſt dahin zu berichtigen, daß ſich im J. 1822 bei einem vormaligen Kaſſenverwalter der holländiſchen Gemeinde ein Rezeß von mehreren tauſend Gulden entdeckt hat, der bis jetzt noch immer nicht in's Klare geſetzt iſt, vielmehr zwei darüber entſtandene Rechtshändel noch unbeendigt ſind.

S. 73. Z. 9. Wegen Bauerbach und Schröck vgl. §. 583. d.

S. 99. Z. 1—4. Zu den dort genannten reform., mit luther. Geiſtlichen beſetzten Pfarreien kamen ſeitdem, außer ein paar luther.

Pfarrgehülfen, noch weiter hinzu: in der Diöceſe Caſſel Kirchberg, in der Allendorfer Mitterode und Richelsdorf, und in der zweiten oberheſſiſchen Waſenberg. Dagegen iſt von Beſetzung luther. Pfarreien mit reform. Geiſtlichen bis jetzt noch kein Beiſpiel vorhanden.

S. 114. Z. 13. Dieſe Verſammlungen der Vertreter der reform. Kirche wurden allezeit auf dem altſtädter Rathhauſe zu Hanau gehalten. Am 30. Mai 1655 verfügte das Conſiſtorium eine Zuſammenkunft, weil die beiden jungen Herren die **Reversales** noch nicht unterſchrieben hätten, auch nicht zu unterſchreiben dächten. 1675 wurde eine neue, dieſe Zuſammenkünfte betreffende Ordnung erlaſſen. 1663 und wieder 1686 wurde eingeſchärft, daß ſie richtig gehalten werden ſollten, und 1689 aus dem beſonderen Grunde, weil der luther. Pf. Breithaupt zu Steinau (nachher Superintendent, §. 65. n. 4.) „ſo läſterlich gegen die Reformirten predige". Nach einem Conſ.-Beſchl. v. 1766 ſollten ſie wieder, jedoch nur von einem engeren Ausſchuß, gehalten werden; allein es kam nicht dazu.

S. 128. Nr. 22. Wille ſtarb am 13. Dec. 1834 im 68. Jahre.

23. Georg Carl Schüler, ein Sohn des Inſpectors zu Hersfeld (§. 59. n. 11.) geb. zu Spangenberg am 14. Nov. 1793, wurde im Juli 1814 Gehülfe des Pfarrers zu Wippershain, erhielt d. 15. März 1816 dieſe Stelle, wurde d. 8. Aug. 1820 Metropolitan zu Waldkappel und am 8. April 1835 Superintendent.

S. 132. Z. 7. alſo nach einer Erledigung von 18 Jahren.

Der §. 64 erhält folgende Aenderungen und Zuſätze:

S. 143. n. 1. Z. 6. nach dem Worte Superintendent: in demſelben Jahre beſchwerte er ſich, daß er bei dem Vormund, dem Grafen Johann von Naſſau, verunglimpft worden ſey, worauf das Conſiſtorium ihm reſcribirte, daß ihm aſſiſtirt werden ſolle. 1567 erwähnt das Conſiſt.-Prot. ſeiner wieder: „macht die Räthe auf der „Canzel herunter, wird deßwegen gefilzt."

S. 144. n. 5. Nach „Inſpector" muß es heißen: Da er kein Presbyterium hielt, wurde er 1599 ernſtlich erinnert. Auch die andern beiden Prediger, Haidfeld und Seidel, mußten ihn erinnern; dennoch wollte er ſich zu nichts verſtehen. Als man erfuhr, daß er ſich zu der luther. Lehre bekannte, wurde ihm gedrohet, wenn er ſich nicht accommodiren wolle, ſolle er nach Oſtheim verſetzt werden (C. Pr. v. 3. Febr. 1600.), und als dieſes vollzogen werden ſollte (13. Apr.), begab er ſich nach Frankfurt. Bald darauf (30. Juli) bat er um ein gutes Teſtimonium, und zehn Jahre ſpäter um Unterhalt, worauf beſchloſſen wurde, ihm eine Ohm Wein, 5 Achtel Korn und 30 fl. zu geben, „damit er nicht Hungers ſterbe oder deſperat werde."

6. M. Henrich Haidfeld, bisher 3. Prediger, wurde Inſpector 1600, † im Juli 1610.

7. M. Sebaſtian Seidel, war zuerſt Pfarrer zu Cölln geweſen, nachher 2. Pfarrer zu Hanau, und wahrſcheinlich derſelbe, der als einer der hanauiſchen Abgeordneten bei der Verſammlung zu Herborn im Oct. 1599 wegen Einrichtung der Communicationstage (§. 52.) den Vertrag v. 11. Oct. mit unterzeichnet hat. Er wurde im Juli 1611 Inſpector. Sein Todesjahr iſt nicht bekannt.

Nr. 6. Johann Wildius fällt ganz weg und folgt nun:

8. D. Johann Daniel Wildius, ein Sohn des Pfarrers zu Dorheim, Johannes Wildius, der auch einer der hanauiſchen Abgeordneten zu Herborn war. Auf ein Geſuch des Vaters im J. 1607, daß man dieſen ſeinen Sohn zum Schulmeiſter daſelbſt mache, damit er ihn im Predigen erleichtern könne, berichtete das Conſiſtorium: „propter eruditionem ſey er tüchtig; weil es aber bedenklich, einen „ſolchen jungen Menſchen an einem ſolchen Orte, wo ſich allerley „gelehrte Auditores fänden, auftreten zu laſſen, meyne man, daß „ihm zu ſeinem Stipendio von 40 fl. noch eine Zulage geſchehe, „daß er hinausgehen könne," und es wurde darauf beſchloſſen, er ſolle noch 20 fl. haben und nach Heidelberg gehen, und in das Casimirianum recommendirt werden. 1612 findet er ſich ſchon als Pastor et Professor zu Hanau. Am 27. Oct. deſſ. J. wurde er 3. Prediger. So kommt er 1613 und 1615 vor. Inſpector muß er erſt nach dem 19. März 1633 geworden ſeyn [1]). Er ſtarb ſchon am 12. Aug. 1635 [2]). Drei Jahre blieb nun die Stelle unbeſetzt.

9. D. Johann Irlenus erhielt ſie 1638, ging aber ſchon nach 12 Wochen als Inſpector nach Siegen.

10. D. Henrich Oräus, geb. d. 4. Mai 1584 zu Aſſenheim in der Wetterau, wurde 1607, ſtatt Wildius, zum Schulmeiſter in Dorheim berufen, 1610 Pfarrer zu Naßdorf, mit der Erinnerung, daß er ſich gewöhne, langſamer zu reden, 1611 zu Keſſelſtadt [3]), 1616 zu Bruchköbel, 1617 zu Nauheim, 1639 d. 11. April zu Hanau, und den 9. Mai Inſpector. „Er war unruhig und nimis

---

1) Auf dem Titelblatt einer an dieſem Tage bei Einweihung des altſtädter Todtenhofes von ihm gehaltenen Rede (S. 785. Anm. 5.) wird er blos „der Zeit Pfarrer in der alten Stadt Hanau" genannt.

2) Alſo 3 Wochen vor der am 1. Sept. angefangenen Belagerung. S. Joh. Daniel Hacken (Sohn von Nr. 14.) Oratio de urbis Hanoviae fatis etc. 1695.

3) Auf dem Titelblatt einer 1612 auf den Gr. Philipp Ludwig II. von ihm gehaltenen Leichenpredigt nennt er ſich „derzeit Pfarrer zu Keſtat vnd Dornikheim".

vehemens.“ Es kommen mehrere Händel mit ſeinem Collegen Henning vor; die Conſiſt.-Acten nennen ihn „bißig“, und ſagen, „ſie haben einander auf der Canzel herunter gemacht.“ 1640 war er 8 Wochen ſuſpendirt, und ſtarb 1646 d. 19. Juli im 63. Jahre.

Was unter Nr. 8, nun Nr. 11, von Henning geſagt iſt, bleibt, wie der darauf folgende Satz. Eben ſo Nr. 12. Petzenius. Nur vorn in der Z. 2. wird hinzugeſetzt: Als ein aus ſeinem Vaterlande vertriebener Pfarrer ſuchte er eine Anſtellung im Hanauiſchen, und erhielt die Pfarrei in Niedereſchebach, 1642 wurde er u. ſ. w. Dann folgt:

13. D. Peter Niſterus, war Pfarrer zu Rhens, wurde 1656 Stadtpfarrer zu Hanau und 1666 Inſpector durch unmittelbare Ernennung des Gr. Fried. Caſimir. † 1679 d. 7. Apr.

Nun folgt, ſtatt 11. Johannes Hack, 14. D. Johannes Hacke, und dann 15. D. Gottfried Jüngſt, geb. 1665 d. 19. Oct. zu Herborn, wurde 1687 Pfarrer zu Bellersbach im Dillenburgiſchen, 1690 zu Herborn, 1692 zu Hanau, 1696 zugleich Profeſſor d. Theol. am Gymnaſium, und 1701 d. 28. Mai Inſpector. 1706 d. 15. Sept. wurde er zum zweiten Prediger der Anſcharius-Kirche in Bremen berufen, wo er 1707 auch eine theologiſche Profeſſur am Gymnaſium und das alternirende Rectorat erhielt, und 1726 d. 25. Aug. ſtarb.

Bei Nr. 17. Ledderhoſe (oder §. 56. Nr. 17. Z. 4.) iſt zuzuſetzen, daß er ſchon als Pfarrer zu Großenenglis einen Ruf zu der zweiten Pfarrſtelle in Hanau erhalten und abgelehnt hatte. Bei Nr. 18. Schiede iſt Z. 8. zuzuſetzen: mit Beibehaltung der fixen Beſoldung. Dann folgen 19. Endemann, 20. Merz und 21. Hufnagel, und nun

---

1. Philipp Jakob Heinrich Eberhard, geb. d. 4. Febr. 1793 zu Schlüchtern, wo ſein Vater zweiter Prediger war, wurde 1812 zum Pfarrer der reform. Gemeinde in Wetzlar berufen, d. 22. Jan. 1833 erſter Pfarrer an der Marien-Kirche, Conſiſtorialrath und geiſtlicher Schulen-Inſpector, und d. 29. März 1834 der erſte Superintendent der neugebildeten General-Diöceſe Hanau. (Vgl. S. 781.)

S. 147. Z. 1. v. u. Vulpius wurde 1833 auf ſein Anſuchen in den Ruheſtand geſetzt.

---

b) Zu der Kirchenſtatiſtik.

S. 21. Z. 3. v. u. Doch ſind nicht dieſe, ſondern die Prediger ſelbſt dazu verpflichtet, indem dieſe wohl den Küſter oder Cantor,

nicht aber dieſe jene dazu beauftragen können. C. Deput. Ber. v. 29. Juni 1835. C. Beſchl. v. 28. Aug. 1835.

S. 59. Z. 10. Jetzt ſind einſtweilen zwei Hülfsprediger bei dem Zuchthauſe angeſtellt, welche ſich in den, nunmehr 300 rthl. betragenden, Gehalt theilen.

S. 64. Z. 15. v. u. Nicht die allgemeine Armenkaſſe, ſondern der Legatenfonds (S. 65. Z. 1.) muß zu dem Jakobshauſe und den Süſterhäuſern jährlich zuſchießen.

S. 83. Z. 4. Hierzu empfing das Kirchſpiel Jesberg am 2. Oct. 1806 eine halbe, zu Pfingſten erhobene Collecte, welche beinahe 245 rthl. betrug.

S. 89. Z. 6. Die Kirche zu Trockenerfurt erhielt 1835 eine Orgel.

S. 95. Z. 17. Zu dieſer Vollendung des Kirchbaues war der Gem. Zimmersrode die andere, beinahe 245 rthl. betragende Hälfte der eben gedachten, zu Pfingſten 1806 erhobenen Collecte verwilligt. Da die Gemeinde aber verſäumte, dieſes Geld in Caſſel abzuholen, ſo wurde daſſelbe an jenem unvergeßlichen 1. Nov. von dem franzöſ. Marſchall Mortier mit allen vorgefundenen öffentlichen Geldern weggenommen, und erſt 1815 wieder erſtattet.

S. 96. Z. 8. v. u. Das Kirchlein zu Dorheim wurde 1835 mit einem Aufwande von ungef. 200 rthl. weſentlich ausgebeſſert, und im Innern regelmäßig und freundlich eingerichtet.

S. 112. Z. 6. Gewiſſensruh erhielt 1834 zur Ausbeſſerung der Kirche eine, ungef. 61 rthl. betragende halbe Collecte.

S. 128. Z. 13. v. u. Die Kirche zu Heimarshauſen wird jetzt neu gebauet, wozu die Gemeinde eine zu Pfingſten 1829 erhobene Collecte von 338½ rthl. erhalten hat; — Z. 9. v. u. Gleichen iſt zu den Baukoſten der Mutterkirche mit ⅓ pflichtig, und hat 1794 dazu 400 rthl. beitragen müſſen.

S. 129. Z. 17. Auf wiederholte Vorſtellungen des Kirchenpatrons und auf einen weiteren, darüber erſtatteten Bericht des Conſiſt. v. 19. Dec. 1834 wurde dieſe Wiedervereinigung mit Züſchen vorläufig in der Art genehmigt, daß der für Heimarshauſen präſentirte Candidat auch für Züſchen von waldeckiſcher Seite beſtellt und überhaupt introducirt werde, daß aber der zu Präſentirende ſtets aus der Zahl der kurheſſ. Candidaten genommen, von den kurheſſ. Behörden auch für das Predigtamt examinirt und tüchtig ſeyn müſſe, wogegen ihm auch die Indigenatsrechte und Candidaten-Eigenſchaft in Kurheſſen erhalten bleiben. (Höchſt. Beſchl. v. 21. Jan. 1835.) Der Erfolg einer mit der fürſtl. waldeckiſchen Regierung darüber eingeleiteten Unterhandlung (C. Schr. v. 11. Apr. 1835.) iſt noch zu erwarten.

S. 150. Z. 9. v. u. Bei dieſem Brande gingen alle alten Documente verloren. — Z. 8. v. u. Im J. 1832 hat das Innere durch Errichtung neuer Bänke und durch einen neuen Anſtrich ſehr gewonnen.

S. 171. Z. 16. Holzhauſen erhält jetzt eine mit dem Seminar verbundene Muſterſchule.

S. 180. Z. 7. v. u. Die Kirche zu Uttershauſen erhält in dieſem Jahre eine neue Orgel. (C. Beſchl. v. 18. Febr. 1835.)

S. 187. Z. 4. Remsfeld erhielt zur Erweiterung der Kirche im Auguſt d. J. eine halbe Collecte.

S. 188. Z. 15. v. u. Zur Ausbeſſerung der Pfarrgebäude erhielt das Kirchſpiel zu Johanni d. J. eine halbe Collecte.

S. 218. Z. 6. Zur Erbauung einer neuen Kirche wird zu Michaelis d. J. eine Collecte erhoben.

S. 224. Z. 7. v. u. Bei feierlichen Beerdigungen auf den Todtenhöfen der eingepfarrten Gemeinden geht der Pf. dem Leichenzuge entgegen, und begleitet ihn zum Grabe. Doch iſt er an demſelben Tage, wenn nicht Umſtände eine Ausnahme nöthig machen, nur in zwei Gemeinden zu Amtsverrichtungen verbunden; werden deren mehrere verlangt, ſo werden die ſpäter beſtellten auf den folgenden Tag verſchoben. Statt des bisherigen Leichengebührs erhält der Pf. aus den vier Gemeindekaſſen, nach Verhältniß der Seelenzahl, jährlich 100 rthl.; nur in den Fällen, wenn eine Grabrede oder eine Predigt in der Kirche — wo eine ſolche iſt — von den Angehörigen verlangt wird, zahlen dieſe 1 rthl. dafür. Die von den Gemeinden am 25. Jan. 1833 hierzu erklärte Einwilligung wurde vom Conſiſtorium genehmigt, und Abſchriften davon in die Gemeindsrepoſituren niedergelegt. (C. Beſchl. v. 29. Nov. 1833.)

S. 247. Z. 11. Es erhält in dieſem Jahre eine Ausbeſſerung.

S. 251. Z. 17. Der Confirmanden-Unterricht wird aber nur in Erſen ertheilt.

S. 252. Z. 5. Erſt ſeit dem J. 1739, ſo weit die Conſ. Acten reichen, wurden die Pfarrer, als Pf. des Filials Herlinghauſen, beſonders reſcribirt und beſtellt. Früherhin geſchah dieſes nie; auch fand nie eine beſondere Einführung in der Filialkirche Statt. Noch 1808, unter der weſtphäl. Regierung, wurde der damalige Pf. für Erſen und Herlingh. ernannt und verpflichtet, und beiden Gemeinden zuſammen vorgeſtellt. Auch wurde derſelbe, als Herlingh. an Preußen gefallen war, von preußiſcher Seite nicht weiter verpflichtet. Die im J. 1826 zur Beſtätigung eingereichte Präſentation für Herlingh. wurde an die königl. preußiſche Behörde verwieſen. (Antw. Schr. d. Reg. v. 18. Apr. 1835 a. d. königl. preuß. Reg. zu Minden.) — Z. 14. Die Filial-Qualität von Herlingh. unterliegt überhaupt keinem Zweifel, und iſt von der preuß. Regierung ſelbſt mehrmals anerkannt worden, namentlich in zwei Schreiben derſelben v. 22. Sept. 1828 und v. 22. Jan. 1831 an das Conſiſtorium. Daher wurde jene Behörde auch um eine Anweiſung der Hälfte der Baukoſten auf die Gemeinde Herlingh. erſucht, und daß dieſe erfolgt ſey, erwidert. Daſſelbe geſchah, als die Gemeinde 1834 den von ihr geforderten

Beitrag, die Hälfte der Koſten des Pfarrhausbaues, verweigert hatte. (Angez. Schr. d. Reg. v. 18. Apr. 1835.)

S. 284. Z. 12. v. u. Nach der Erledigung des Metropolitanats im J. 1835 wurde daſſelbe wieder, wie vor 1793 allezeit, dem erſten Pfarrer der Altſtadt übertragen. (Höchſt. Rſcr. v. 28. Aug. 1835.) Z. 1. v. u. Miniſt. Beſchl. v. 18. Aug. 1835. C. Beſchl. v. 28. Aug. 1835.

S. 296. Z. 8. Die verfügte Reviſion der Competenz iſt noch nicht vollendet. 1825 war ſie ſo geſtellt: Geld 22 1/2 rthl., Acc. 36 1/2 rthl., Frucht 41 23/24 rthl., Holz 12 rthl., 62 A. Land, 5 A. Wieſen, 1 A. Garten, (30 rthl.) kl. Gef. u. dgl. 14 1/8 rthl., Wohn. 15 rthl. = 172 1/12 rthl. Dazu wurden 128 rthl. neue Zulage a. d. Staatskaſſe für 1834 gegeben.

S. 340. Z. 7. v. u. Zur Reparatur der Kirche erhält Obermelſungen eine im Auguſt 1835 erhobene halbe Collecte.

S. 395. Z. 11. Auch iſt eine Kirchweihpredigt herkömmlich. — Z. 7. v. u. Obgleich die Präſentation wegen Verſchiedenheit der Confeſſion erſt zurückgewieſen wurde (Miniſt. Beſchl. v. 2. Mai 1835.), erhielt der Präſentirte doch hernach, auf Vorſtellung des Patrons, die höchſte Beſtätigung. (Höchſt. Rſcr. v. 15. Jul. 1835.)

S. 404. Z. 13. v. u. Hainrbach erhält jetzt zwei Schulen.

S. 413. Anm. 86. Vgl. oben den Nachtr. zu S. 284. Z. 1. v. u. Die Vereinigung tritt mit dem 1. Jan. 1836 ein.

S. 420. Z. 4. Dieſe Pfingſt-Collecte betrug 323 1/4 rthl.

S. 423. Anm. 1. Die Beſetzung von Thurnhosbach hat langwierige Verhandlungen veranlaßt, die bis jetzt (September 1835) noch unbeendigt ſind.

S. 425. Z. 6. Die landesherrliche Beſtätigung erfolgte unter dem Vorbehalt, daß für dieſe Vicariat-Pfarrei ein Anſpruch auf Erhöhung des Gehalts bis auf 300 rthl. (vgl. S. 9.) nicht Statt finde. (Miniſt. Beſchl. v. 30. Dec. 1834.)

S. 475. Z. 2. Die Collecte betrug 253 7/12 rthl.

S. 498. Z. 1. Die Ergebniſſe vor 100 Jahren müſſen, weil ſie auf Mißverſtändniſſen des Einſenders beruhen, als unrichtig wegfallen.

S. 591. Z. 10. v. u. Eine 600jährige Gedächtnißfeier der am 15. Aug. 1235 ſtattgehabten Grundſteinlegung der St. Eliſabeth-Kirche wurde am Sonntage d. 16. Aug. 1835 in derſelben begangen. (Caſſel. Allg. Zeitg. v. 27. Aug. Nr. 237.)

S. 611. Z. 13. v. u. Dem jetzigen Bewohner der Huhnsmühle, deren luther. Bewohner nicht bei Geismar, wie es S. 619. Z. 5. irrthümlich heißt, ſondern bei Ellershauſen (Z. 7. 1/2 R. von da) eingepfarrt ſeyn würden, wurde, weil er von Jugend auf der franz. reform. Kirche angehörte, geſtattet, ſich zu der franz. Gemeinde Luiſendorf (1/3 R. §. 385.) zu halten. C. Beſchl. v. 7. Dec. 1832 n. 1900.

S. 630. Z. 5—7. Die Uebereinkunft der Gem. Wangershauſen mit dem reform. Diakonus zu Frankenberg iſt 1835 aufgehoben, und dermalen mit einem dortigen Hülfsprediger geſchloſſen.

S. 636. Z. 7. fällt Kirchvers unter den Patronat-Pfarreien weg, und gehört Z. 4. als Nr. 2 zwiſchen Haſſenhauſen und

Niederwalgern, ſo daß es in dieſer Klaſſe 4 Conſiſtorial-, 6 Patronat-Pfarreien und 1 wechſelnde giebt.

S. 641 Z. 15. 16. Der Todtenhof zu Wolfshauſen umgiebt die, außerhalb des Dorfes ſtehende Kirche.

S. 674. Z. 3. In demſelben Jahre ſuchte auch der Pf. zu Halsdorf das Vicar. Ernſthauſen zu bekommen. Weil er aber eine Bittſchrift im Namen dieſer Gemeinde, ohne Einwilligung ſämmtlicher Mitglieder, übergeben hatte, ſo wurde er mit der Suspenſion beſtraft. Dieſe wurde zwar auf Nachſuchen ſeiner Gemeinden wieder aufgehoben, jedoch „daß er dabei ernſt- und nachdrücklich ermahnt werden ſoll, ſich vor „dergleichen Intriguen zu hüten (!), oder härtere Beſtrafung zu ge„wärtigen.“ Fſtl. Reſcr. v. 8. Sept. 1718. a. d. Reg. zu Marburg.

S. 687. Z. 7—4. v. u. und Anm. 80. Zufolge der Beſtellungsacten von Halsdorf wurde noch im J. 1700 von Joh. Reinhard v. Hornberg, 1747 aber zum erſtenmal und dann wieder 1758 und 1809 von der gräfl. Familie v. Seiboltsdorf präſentirt, und zwar in der, jedesmal ausdrücklich erwähnten, Eigenſchaft als Burgmann oder als älteſter Burgmann zu Rauſchenberg. Da nun aber dieſe Eigenſchaft ohne einen Burgſitz nicht gedacht werden kann, ſo müßten wohl etwaige Anſprüche auf jenes vorhinnige Recht, unabhängig vom Beſitze der veräußerten Burg, auf andere Gründe geſtützt werden. Aus den Beſtellungsacten geht ferner hervor, was auch S. 687 bemerkt iſt, daß ſich das Präſentationsrecht keineswegs auf die ganze Pfarrei, ſondern nur auf die Mutterkirche erſtreckt, und daß zu den Filialen die Vorſchläge, wie bei andern luth. Conſiſt.-Stellen in Oberheſſen, von dem ehemaligen Definitorium (§. 369.) ausgingen.

S. 742. Z. 16. v. u. Ein ſolcher zweiter Erledigungsfall, wobei Präſentation Statt findet, iſt jetzt (Aug. 1835) eingetreten.

S. 757. Z. 6. Die landesherrliche Beſtätigung erfolgte jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß aus derſelben ein Anſpruch auf Erhöhung der Beſoldung (vgl. S. 9.) nicht erwachſe, auch daß der Pf. ſeinen Wohnſitz zu Treyſa nicht ohne Genehmigung des Conſiſtoriums verändere. (Miniſt. Beſchl. v. 21. Mai 1835.)

S. 768. Z. 7. v. u. 1835 präſentirten ſie zum erſtenmal.

S. 804. Z. 11. Dieſe Verbindung hat mit der jetzt (Sept. 1835) erfolgten Erledigung dieſer Stelle ihr Ende erreicht.

S. 809. Z. 12. Nachdem Preungesheim mit dem Pf. von Gronau wieder beſetzt, und letztere Stelle alſo erledigt worden iſt, tritt nun der in dem angez. St. Miniſt. Beſchl. (Anm. 56.) vorgeſehene Fall ein. Deshalb bleibt die Beſtellung des neuen Pf. von Preungesheim zu dieſer Vicariat-Pfarrei zu jeder Zeit widerruflich, und er hat einen ihm von dem Conſiſtorium beſtimmten Aſſiſtenten anzunehmen, welcher die Pfarrei-Geſchäfte für Berkersh. ſämmtlich verſehen, und bei dem Pfarrdienſte zu Preungesh. Aushülfe leiſten ſoll. (Höchſt. Rſcr. v. 28. Aug. 1835.)

S. 812. Z. 6. Künftig wird zu Eckenheim alle 14 Tage gepredigt.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Personen= und Sachen=Register,

zugleich über die Kurze Geſchichte der kurheſſiſchen Kirchenverfaſſung.

Die Zahlen deuten die Seiten an, die eingeklammerten die der Kurzen Geſchichte.

Adolph XV., Gr. v. Schaumburg (63).

Adolph v. Naſſau, Kurf. v. Mainz 156. 166.

Albanus, h., Albanus=Predigt, Albanus=Wieſe 642.

Albrecht, Gr. v. Hanau=Schwarzenfels 772. 874. 877.

Amalia Eliſabeth, Landgr. (63. 110.) 51. 70. 79. 125. 274. 463. 494. 887. 888.

Amtsverrichtungen, ſ. Pfarrer.

Anſtalten, vereinigte, z. Caſſel 58.

Anton, Gr. v. Iſenburg 83.

Arbogaſt, ev. Prediger zu Hanau (64).

Archidiakonate vor der Reformation (8): Ameneburg oder St. Stephanus=Stift in Mainz (23—27), Apelern (32), Aſchaffenburg (30), Carlſtadt (21—23), Dorla (18—21), Frankfurt, St. Bartholom. Stift (30), Fritzlar (9—15), Heiligenſtadt (17), Hofgeismar (15), Mainz, St. Maria=Stift zu den Stufen (28), St. Peters=Stift außer Mainz (29), Nörten (17), Obernkirchen (33), Weſen (31), Wunſtorf (33).

Aufſichtsbehörden, kirchliche (86). 11.

Baumbachiſche, v., Stiftungen zu Homberg 171, zu Sontra 379, zu Nentershauſen 396.

Beißenhirz, ev. Pf. zu Fritzlar (78).

Bentreff oder Bendorf (25).

Bettage, der jährliche 19. 22, in manchen Filialen 14, in manchen Vicariaten nicht 15; — vierteljährliche im Schmalkald. 19; — monatliche in Altheſſen 19, in manchen Filialen ohne Vergütung 14, in manchen Vicariaten gegen Vergütung 15, im Schaumburgiſchen 21, im Hanauiſchen 22.

Bode, 145 Jahre drei Pf. zu Mottgers 870.

Bode, 52 Jahre luth. Pf. zu Solz 375.

Bonifacius (3—6).

Boyneburg, Capelle (20), Gründonnerſt. Legat und Predigt 293; der v. B. Widerſetzlichkeit gegen die Verbeſſ. Punkte (96—98); Carl v. B. Legat von Tallard'ſchen Löſegeldern 402.

Brüdergemeinde, Freunde der (115).

Büraburg, Bürberg (4. 5.).

Butzkirche, Botzebach (25). 615.

Calands=Brüderſchaft 332. 493.

Camiſarden (116).

Campis, Joh. v. (118). 42. 156.

Cancrin, Eckh. ev. Pf. z. Fritzlar (178).

Canonicate, ſ. Stift z. Rotenbg.

Carl V., Kaiſer (67. 71.).

Carl, Landgr. (52. 60.) 50. 56. 127. 138. 145. 185. 241. 348. 397. 404. 421. 519. 538. 541. 542. 551. 579.

603. 614. 627. 633. 659. 675. 749. 772. 834. 862. 888.
Carl, Landgr. von H. Philippsthal 540. 541. 542.
Caſſe ad pios usus 579.
Chriſtkirche, Chriſtmette im Schaumburg. 21, zu Mansbach. 835.
Clement, erſter Pfarrer zu Carlsdorf 160.
Collecturhaus zu Eiſenach 542.
Collegial- oder Synodal-Verfaſſung (35).
Communicationstage der hanauiſchen reform. Kirche (112).
Communion, wie oft in den meiſten Kirchen, in Altheſſen 19, im Schaumburg. 21.
Concordienformel (95. 102. 103.).
Confeſſion. luther., Einführung im Hanauiſchen (113). — reform., Einführung in Niederheſſen (96), verſuchte in Oberheſſen (103).
Confeſſions-Vereinigung, im Hanauiſchen (114). 770, Folgen 776, jährl. Gedächtnißfeier 22, — zu Frankenberg 614, zu Rauſchenberg 676.
Confeſſions-Verhältniſſe, in Oberheſſen (102 — 105.), im Schmalkald. (107), im Schaumburg. (110), im Hanauiſchen (112).
Confirmation, wo und wann, in Altheſſen 19, ob in allen Vicariaten 15, im Schaumburg. 21, im Hanauiſchen 22.
Conſiſtorial-Deputation zu Rinteln 451.
Conſiſtorien, Geſchäftskreis (87), älteſte Geſchichte (43—45.), Zuſammenſetzung (87).
Conſiſtorium zu Caſſel (45) 25, zu Marburg (46) 577, zu Hanau (65) 770, zu Rinteln (63).
Cronaugius, Pf. zu Elben 141.
Cryptocalviniſten (95).
Dammann, evangel. Prediger im Schaumburg. (63).
Definitorium, oberheſſiſches (105). 590.
Dekan, zu Caſſel 40, zu Rotenburg 26. 342.
Dekanate vor der Reformation (9), Verzeichniß derſelben (10 — 30.).
Deutſcher Orden, Aufhebung 593.
Deutſch-Haus-Kirche zu Marburg 591.
Deutſch-Ordens Patronat-Pfarreien: Elnhauſen ½ 653, Felsberg 100, Fil. Gleichen 129, Goßfelden 706, Großſeelheim 663, Kirchhain zwei 657, Marburg a. d. Stadtkirche zwei 589, St. Eliſabeth 594, Vic. Oberwalgern 638, Preungesheim 812, Reichenbach 325; — Beſondere Verhältniſſe der Ordenspfarrer 594.
Diether v. Iſenburg, Kurf. v. Mainz 166. 895. 915.
Diöceſen, General- u. Special- (88).
Donner, 124 Jahre vier Pf. zu Oberkaufungen 207.
Droume z. Hanau, Vermächtniß 790.
Einführungskoſten, nicht herkömmlich zu Schachten 168, zu Obermelſungen 341.
Enneobulus, ev. Prediger zu Hanau (64).
Ernſt, Landgr. zu H. Rheinfels 348.
Ernſt, Fürſt zu Schaumburg 460. 498.
Falkenberg, Hans v., Paſtor zu Berge 177. 178. 190.
Filial-Verhältniß 13.
Fiſchbeck, Stift (31). 498.
Frauenberg, Burgcapelle zu 670.
Fraumünſter-Kirche bei Fritzlar (74) 132.
Freipfarrer, Freipfarreien 580.
Friedrich Barbaroſſa, Kaiſer 844.
Friedrich I. Landgr. (100). 429.
Friedrich II. Landgr. 40. 70. 165. 633. 888.
Friedrich, Landgr. (Prinz v. Heſſen) 633. 692. 801. 803. 823.
Frühmette im Schaumburg. 21.
Gautier, Prof. zu Marburg (54).
Geibel, Witwe zu Marburg 604.
Gemeinden, evangel. — in Altheſſen im 16. Jahrh. (94), im Fürſtenthum

Fritzlar (70), zu Naumburg (71), Neuſtadt, Momberg (72), Amene-burg, Bauerbach, Schröck (73), Fritzlar (73—80) 123, im Fuldaiſchen (81); — franzöſ. in Altheſſen, Geſchichte (51), Verfaſſung (55), neuere Verhältniſſe (56), zu Caſſel (53, 55) 55, zu Hanau ſ. wallon. Gem., zu Waldensberg 919; — holländ. zu Hanau ſ. wallon. — luther. in Niederheſſen (99. 100.), zu Caſſel 52; — reform. zu Caſſel, altſtädter 43, Freiheiter 39, Hof-hoſpitals 49, Hof- u. Garniſons-36, oberneuſtädter 49, Siechenhofs-46. 62, unterneuſtädter 45, Zucht-haus 59; zu Frankenberg 610, Marburg 595, Rinteln 457; in Oberheſſen überhaupt (105), im Schaumburg. (111), im Schmalkald. (107); in Niederheſſen mit luther. Pfarrern (99) u. Nachtr.; — wallon. zu Hanau, Geſchichte (67), Verfaſſung (68).
Georg, Prinz v. H. Caſſel. 79.
Georg II., Landgr. v. H. Darmſtadt (98. 104. 107.). 94. 578. 625. 666. 682.
Georgenberg, Kloſter 609. 615. 627.
Gerichtsbarkeit, ältere geiſtl. (6 — 8), Auflöſung derſelben (42).
Girard, Pfarrwitwe, Vermächtniß 790.
Gottſchalk, Officierswitwe, Vermächtniß 37.
Gudenus, Pf. zu Abterode, Apoſtat 269. 270.
Guſtav Adolph, König von Schweden 793. 907.
Hagelfeiertag, zu Deckbergen 476, Sachſenhagen 494, Krückeberg 495, in mehreren iſenburg. Gemeinden 22.
Hammonshauſen 627.
Hanau, Niedergrafſch., kirchl. Verhältniſſe vor der Reformation (27 —30), in der Obergrafſch. (23. ob.).
Haſungen, Kloſter 32. 240. 241. 244.
Hedwig, Landgr. 61.
Hedwig Sophie, Landgr. (111). 135. 322. 404. 460. 461. 465. 540. 550. 551. 553. 556. 561. 759.
Heidemann, ev. Prediger zu Rinteln 465.
Heiligen-Grabes-Capelle (22).
Heinrich Raspe II. Landgr. 61.
Heinrich I., Landgr. 240. 604. 608. 609.
Heinrich d. Eiſerne, Landgr. 41. 45. 76. 175. 199. 331. 344. 657. 769.
Henneberg, Grafen von (62).
Hermann, der Gelehrte, Landgr. 48. 61. 199. 429. 609.
Hermann, Landgr. zu H. Rotenburg 347.
Heſſengau, fränkiſcher, kirchl. Verhältniſſe (9 — 15), ſächſiſcher (15).
Hexen, zu Fürſtenwald 67, verbrannt zu Beſſe 121, zu Obernkirchen 488, zu Hohnhorſt 501.
Hilgermann, Pf. zu Roſenthal 683. 691.
Hilwardshauſen, hannöv. Kloſter 116.
Höckelheim, hannöv. Kloſter 6. 27.
Hombergk zu Vach 283.
Hunnius, Prof. zu Marburg (102. 103.).
Hutten, Reichsritter v. 880.
Jeſuiten zu Fritzlar (77) 123.
Inſpectoren, Inſpecturen (88); — zu Hersfeld. Aeltere Geſchichte (57—61) 513, Umfang 511, Amtsverr., Beſtellung u. Einführung eb., biograph. Nachrichten (131 — 133); — zu Schmalkalden. Aeltere Geſchichte (62. 107.), Bezirk 544, Amtsverr., Beſtellung u. Einführung eb., biograph. Nachrichten (133 — 137); — zu Marburg. Geſchichte 718., Bezirk eb., Amtsverr. 720, biograph. Nachrichten (141—143); — im Hanauiſchen ehemalige (89) 779. ſ. Superintendenten.
Inſpirirte (116).
Johann II. oder d. Große, Gr. v. Ziegenhain 724. 742. 765.
Johannesberger Kirche (28). 890.

Johannes=Kirche zu Hanau 788.
Iſenburgiſche Standesherrſchaften. Kirchl. Verhältniſſe, ältere (83), jetzige (85) 896.
Judicium ecclesiast. hanauiſches (69. 150 — 154).
Juliane, Landgr. 176. 322. 404.
Kinzdorfer Kirche (30), Kirchhof 784.
Kirche. Unterſtützung ihrer Anſtalten vom Staat 9. — Vermögenszuſtand derſelben 4.
Kirchenärar, Haupt=, zu Hanau 774.
Kirchencommiſſion, obere (93).
Kirchenpatrone. Verzeichniß 924.
Kirchenſtatiſtik. Quellen 22.
Kirchenvereinigung, ſ. Confeſſionsvereinigung.
Kirchenverſammlung zu Ermſchwerd (18).
Kirchenviſitation, wo und wann: in der Diöc. Caſſel 29, Allendorf 261. 262, Rinteln 453, Hersfeld 511, Schmalkalden 545, der 1. oberheſſ. 581, der 2. oberheſſ. 720, den vormal. hanauiſchen 782.
Klaſſen. Einrichtung (89), im Hanauiſchen 779.
Klöſter, die erſten in Heſſen (5—7), aufgehobene 4 — 9.
Kogelherren, zu Caſſel 61, zu Marburg 592.
Krebs, Pf. zu Kirchberg. Vermächtniß 146.
Kreft, Vicecurat zu Nenndorf 480.
Kreuzberger Haus zu Eiſenach 542.
Lahngau, der nördl. obere (23—27).
Lamboytag im Althanauiſchen 22.
Landeshoſpital Merxhauſen 136, Haina 620.
Landkirchenkaſſe zu Hanau 774.
Lasky, Johannes von (67).
Lotich, Peter, Abt zu Schlüchtern (65). 855.
Ludwig d. Friedſame, Landgr. 61. 69. 181. 240. 246. 450. 765.
Ludwig II., Landgr. 38. 150. 166.
Ludwig d. ält., Landgr. zu Marburg (102). 247. 577. 590. 601. 616. 642. 690.
Lullus, Abt zu Hersfeld (5).
Luther, Martin 605.
Malsburg, Hermann v. d. 32. 238. 247. 250.
Marburg, Filial von Oberweimar 26. 27.
Marburger Erbſchaftsſtreit (104). 690.
Maria I., Königin v. England (67).
Maria, Landgr., engl. Prinzeſſin 458. 786. 794.
Marien=Kirche zu Hanau 786.
Martin, Pf. zu Holzhauſen u. ſ. w. 155.
Maximilian, Prinz v. H. Caſſel 84.
Mechtildis, Landgr. 51.
Melanchthon, Philipp 605.
Mennoniten (115).
Metropolitane, in Altheſſen (40), im Hanauiſchen 781, Beſtellung (90).
Moritz, Landgr. (52. 76. 103. 107.) 48. 56. 80. 102. 124. 135. 250. 272. 283. 313. 392. 404. 666. 690. 748.
Mühlhauſen, Erich, 56 Jahre Pf. zu Frielingen 333.
Naumann, Eberh. zu Marburg, Vermächtniß 603.
Nordeckſches Lehen zu Calden (16). 169.
Obernkirchen, Stift (33). 498.
Otto, Prinz, Adminiſtrator von Hersfeld (59). 518.
Otto V., Gr. v. Schaumburg 473. 490. 493. 496.
Patronat=Pfarreien. Verzeichniß 922, im Auslande 928. 932., adelige im Auslande 933, ehemalige im Auslande eb., rotenburg. (50). 264. 284. 342. 378. 413. 425.
Patronatrecht (48), Urſprung (49).
Peter, Engelh. zu Körle, Vermächtniß 338. 339.
Petersſtift zu Fritzlar (10).
Pfandherrſchaft, h. darmſtädt. ſ. Georg II.

Pfarreien überhaupt 12. Beſetzung derſelben (38. ob. 39.) 16;— zu Caſſel 36 — 58.
Pfarrer. Amtsverrichtungen überhaupt 17, in Altheſſen 18, im Schaumb. 21, im Hananiſcheu 22. — Begräbniß in der Kirche. 206.
Pfarrer=Witthum im Schaumburg. 455. 460.
Pfarrer=Witwenhäuſer daſelbſt. 455.
Pfarrer=Witwenkaſſen. Herrſchaftliche: im Niederfürſtenthum 27, im Oberfürſtenthum 577. — Privat= ſ. bei den Klaſſen und kleineren Diöceſen; auch zu Caſſel 34. u. Marburg 590. 599.
Pfarrhäuſer, den Gemeinden zu Schulhäuſern überlaſſen: zu Asbach 550, Berkersheim 808, Dens 398, Fechenheim 799, Grandenborn 308, Haina 44, Hochſtadt 800, Lützelwig 195, Möllenbeck 462, Netterode 328, Uengſterode 445, Völkershauſen 316.
Pfingſtexamen 727.
Pflug, letzter kath. Dechant zu St. Martin in Caſſel 32.
Philipp d. Großmüthige, Landgr. (34. 36. 57. 95.) 4. 5. 8. 25. 30. 32. 35. 41. 44. 62. 85. 102. 112. 123. 134. 138. 139. 147. 156. 157. 173. 174. 175. 205. 211. 221. 238. 247. 266. 270. 279. 289. 293. 320. 331. 332. 380. 392. 401. 429. 430. 536. 596. 605. 621. 638. 662. 701. 713. 750. 762. 764.
Philipp d. jüng. Landgr. zu H. Rheinfels 690.
Philipp, Landgr. v. H. Philippsthal 322. 404. 541.
Philipp II., Graf v. Hanau (64).
Philipp III., Gr. v. Hanau (65). 887.
Philipp Ludwig II., Graf v. Hanau (65. 68.). 771. 780. 806.
Philipp Moritz, Graf v. Hanau 784. 806.
Philipp Reinhard, Graf v. Hanau 822. 846.
Poppelbom, ev. Prediger zu Oldendorf (63). 492. 496.
Porbeck, Geſchwiſter von, Vermächtniß 80.
Präſenzen, Präſenzkaſſen im Hanauiſchen 773.
Quart, niederheſſ. oder rotenburg. (50).
Reformation. Anfang in Heſſen (34).
Religionsgeſpräch zu Marburg 605.
Rhenanus, Pf. in Sooden 279.
Rhode, Vicecurat zu Lindhorſt (63). 507.
Riegelmann zu Marburg, Vermächtniß 603.
Rock, J. Fried., Haupt der iſenburg. Separatiſten (116).
Rommel, Phil., länger als 40 Jahre Superintendent zu Caſſel (123).
Salzmeßgelder im Hanauiſchen 774.
Salzpredigt in Sooden 279.
Schaumburg, Paſtor Johann v. 473. 480. 483.
Schaumburg. kirchl. Verhältniſſe vor der Reformation (31 — 33).
Schenk, Rudolph, zu Schweinsberg, Probſt zu Abterode 178. 269.
Schiede'ſche Legatenkaſſen zu Hanau 776.
Schönfeld, Superintendent zu Caſſel (103. 119.).
Schützeberger Kirche (10).
Schullehrer=Seminarien zu Homberg 173, zu Schlüchtern 856.
Schullehrer=Witwenkaſſen in den Kl. Borken u. Treyſa 75, Homberg 170, Sontra 379, Schmalkalden 545, Wetter 699.
Schweichard, Kurf. zu Mainz (76). 124. 134.
Separatiſten (116). 899. 900. 908. 910.
Standesherrſchaften, ſ. Iſenburgiſche.
Stationen in der Diöceſe Allendorf 261.

Stift, St. Martin zu Caſſel 42, zu Rotenburg 25. 344, Wallenſtein 173.
Stiftskirche zu Hersfeld (59) 519. Stiftspfarrei, Stiftsprediger daſelbſt (59. 60.) 517—519.
Stiftungen, Milde, zu Caſſel 61, Homberg 171. 174, Sontra 379, Marburg 601, Hanau 793.
Stöckenius, Pf. zu Niederzweren, Vermächtniß 220.
Strack, Pf. zu Schröck u. Superint. zu Caſſel (73. 119.).
Superintendenten. Erſte Beſtellung in Altheſſen (37), Bezirke u. Wohnſitze (38);—zu Caſſel: Bezirk u. Eintheilung 28, Amtsverr. 29, Verbindung mit andern Stellen 31, Wahl u. Einführung eb., Amtswohnung 32, biograph. Nachrichten (118—123);—zu Allendorf: Bezirk u. Eintheilung 260, Amtsverr. 262, Wohnſitz 263, Wahl u. Einführung eb., biograph. Nachrichten (123—128);— Rinteln: Erſte Beſtellung (63), Bezirk 453, Amtsverr. eb., Verbindung mit andern Stellen 454, Beſtellung eb., biograph. Nachrichten (128—131); — Marburg: Bezirk u. Eintheilung 579, Amtsverr. 581, Verbindung mit andern Stellen 582, Wahl u. Einführung eb., biographiſche Nachrichten (137—140); — Hanau: Erſte Beſtellung (65), Bezirk u. Eintheilung 779, Geſchichte eb., Amtsverr. 782, Verbindung mit andern Stellen eb., biograph. Nachrichten (143—147) Nachtr.
Synodal- oder Collegial-Verfaſſung (35).
Synode, General-, Vorbereitungen zu einer (91—94); — zu Caſſel (97), zu Hanau (114) 770, Folgen derſelben 776;—zu Homberg (35) 173. 208; — zu Treyſa, Marburg u. Caſſel (103); — jährliche im Schaumburg. 454.
Thüngen, Reichsritter v. 880.
Unterconſiſtorien, iſenburg. (83). 895, zu Birſtein 897, zu Meerholz 908, zu Wächtersbach 912.
Verbeſſerungspunkte (96), Folgen derſelben in Niederheſſen (97. 99.), zu Marburg (103), zu Rauiſch-Holzhauſen 666.
Vicariats-Verhältniß 15.
Vicecurat, Vicepleban oder Mercenarius 474.
Viſitatoren (36).
Viſitirgelder 30.
Vordemann, 255 Jahre ſechs Pf. aus dieſer Familie zu Hattendorf 485.
Wahl-Pfarreien, Verzeichniß 922.
Wahlrecht der luth. Gemeinden im Schmalkald. (108).
Waiſenhaus, Provinzial- (reform.) zu Caſſel 65.
Welsberg, Rudolph v., zu Steinau, Vermächtniß 864.
Wenning, Prior zu Möllenbeck (63).
Werſabe, v., zu Herleshauſen 391—393.
Weſche, ev. Prediger zu Obernkirchen (63). 490.
Wilhelm IV., Landgr. (43. 71. 75. 95.) 6. 26. 27. 51. 72. 134. 153. 166. 227. 261. 347. 418. 550. 567. 732. 734.
Wilhelm V., Landgr. (50. 77. 81.) 22. 42. 185. 322. 518.
Wilhelm VI., Landgr. (45. 52. 63. 64.) 221. 451. 494. 596. 613.
Wilhelm VIII., Landgr. 32. 70. 274. 458. 633. 857.
Wilhelm IX., Landgr. (66. 102.) 224. 348. Wilhelm I., Kurf. 226. 786.
Wilhelm II., Kurf. 185.
Winter, Pf. zu Jesberg u. Neuſtadt (72).
Wolfgang, Kurf. von Mainz (75). 124. 166.
Wolfgang, Gr. v. Iſenburg-Wächtersbach (83).
Wolfgang, ehemal. Kloſter (30). 821.
Zinsmeiſtereikaſſe zu Marburg 578.
Zwingli, Ulrich 605.

Orts-Regiſter

nach den Paragraphen.

Die auswärtigen Orte ſind eingeklammert. Pf. bedeutet eine Pfarrei, F. ein Filial, V. ein Vicariat, E. eine eingepfarrte Gemeinde und H. einen Hof.

Abgunſt, H. 129.
Abterode, Pf. 173.
(Abterode, weimar. H.) 231.
Adelshauſen, E. 263.
Afterode, H. 456.
Agathof 126.
Ahe, E. 323.
Ahlberg, E. 94.
Ahlersbach, E. 528.
Ahlertshof 518.
Ahrenberg, E. 180.
Ahrenborn, E. 64.
Alberode, F. 271.
Albshauſen, F. 281. 423. E. 219.
Albungen, Pf. 175.
Algesdorf, E. 307.
Allendorf, Pf. 172. a. d. Landsburg, Pf. 459. F. 381. E. 112. 333.
Allna, E. 399.
Almershauſen, E. 331.
Almushof 236.
Almuthshauſen, F. 114.
Altebückeburg, H. 310.
Altefeld, H. 202. 381.
Altehütte, H. 375.
Altenbauna, E. 138.
Altenbrunslar, E. 60.
Altenburg, E. 55.
Altenburſchla, Pf. 188.
Altendorf, F. 85.
Altengronau, F. 542.
Altenhagen, E. 308.
Altenhaina, E. 383.
Altenhaſungen, Pf. 148.
Altenhaßlau, Pf. 523.
Altenritte, E. 141.
Altenſtädt, F. 72.
Altenſtein, H. 176.
Altenvers, F. 398.
Altersbach, E. 354.
Alteteich, H. 228.
Althattendorf, E. 447.
Altmorſchen, Pf. 261.
Altmündner Glashütte, H. 91.
(Alt Seggebruch, bückeb. E.) 310.
Amenau, Pf. 430.
Amſel, H. 60.
Antendorf, E. 308.
Apelern, Pf. 298.
Appenfeld, E. 108.
Appenhain, E. 462.
Archfeld, F. 203.
Argenſtein, E. 396.
Arnsbach, Pf. 41.
Arnſtein, H. 285.
Asbach, Pf. 176. V. 336.
Asbach, ref. V. 348. luth. E. 356.
Aſcherode, E. 458.
Asmushauſen, F. 242.
Aſterode, E. 444.
Atzelrode, E. 228.
Atzerode, E. 350.
Aua, E. 340.
Aue, V. 192. E. 348.
Auguſtenau, Schl. 254.
Auguſtenruh, H. 143.

Auhagen, E. 320.
Aura, F. 545.
Ausbach, V. 230.
Auwallenburg, E. 362.
Bärmbach, E. 360.
Baiersrode, H. 555.
Balhorn, Pf. 72.
Barackenhöfe 532.
Barchfeld, Pf. 357.
Barkſen, E. 313.
Baßfeld, H. 110.
Battenhauſen, F. 383.
Bauhaus, H. 250.
Baumbach, F. 228.
Baumwieſerhof 562.
Bauna, H. 138.
Beberbeck, H. 63.
Bebra, Pf. 227.
Becke, heſſ. (u. bückeb.) H. 310.
Beckedorf, Pf. 301.
Beenhauſen, Pf. 240.
Beierode, H. 362.
Beiersgraben, H. 337.
Beiersrode, H. 555.
Beißefört, F. 218.
Bellers, H. 250.
Bellings, E. 528.
Bellnhauſen, V. 392. H. 462.
Beltershauſen, V. 412.
Bengendorf, E. 231.
Benſen, E. 314.
Berfa, F. 448.
Berfhof, d. unt. 447.
Berg, Auf dem, Pf. 568.
Berge, Pf. 103. 284.
Bergen, Pf. 488.
Bergfreiheit, E. 173.
Bergheim, F. 263.
Bergshauſen, F. 120.
Berkersheim, Pf. 498.
Berlepſch, Schl. 281.
Berlitzgrube, H. 203.
Bermbach, E. 360.
Berndshauſen, V. 116.
Berneburg, Pf. 247.
Bernsdorf, F. 271. E. 425.
Bernſen, E. 303. Landwehr, H. eb.
Beſſe, Pf. 73.
Bettenhauſen, F. 126.
Betziesdorf, Pf. 416.
Betzigerode, F. 47.
Beuern, F. 57.
Beyershauſen, E. 336.
Bieber, Pf. 524.
Biedebach, E. 340.
(Bindſachſen, gr. heſſ. F.) 574.
Bingartes, H. 334.
Binsfört, Pf. 269.
Birſtein, Pf. 558.
Biſchhauſen, Pf. 42. 270.
Biſchhauſen, F. 279.
Biſchofferode, F. 265.
Biſchofsheim, Pf. 489.
Blankenbach, F. 251.
Blankenheim, F. 229.
Blaufarbenfabrik, E. 539.
Blickershauſen, F. 290.
(Blumenhagen, hannöv. H.) 298.
Blumenſtein, H. 236.
Bockendorf, E. 419.
Bockenheim, Pf. 497.
Bocksrode, H. 243.
Bodenengern, H. 318.
Bodenhauſen, H. 156.
Bodenthal, H. 245.
Bodes, E. 519.
Böddiger, Pf. 56.
Bösgeſäß, E. (auch gr. heſſ.) 560.
Bohrmühle, E. 347.
Borken, Pf. 40.
Borſtel, E. 303.
Borſtlerbruch, E. 303.
Bortshauſen, E. 406.
Boßerode, F. 244.
Bottendorf, Pf. 379.
Braach, Pf. 228.
Bracht, V. 422.
Brandenſtein, H. 530.
Branders, E. 519.
Bransrode, H. 177.
Braunhauſen, F. 242.
(Braunkohlenwerk, gr. heſſ. E.) 549.
Breitau, Pf. 253.
Breitenau, Pf. 216.
Breitenbach, Pf. 229. E. 348.
Breitenbach, F. 142. 537.
Breitenbach a. Herzb., Pf. 451.
Breitenborn, E. 524. 573.

Breitzbach, F. 203.
(Brembeck, lipp. E.) 304.
Breuna, Pf. 160.
Breunings, E. 543. Ziegelhütte, E. 542.
Brinkhauſen in d. Birken, V. 379.
Brinkhauſen a. d. Edder, E. 389.
Brotterode, Pf. 358. V. 352.
Bruchköbel, Pf. 504.
Bruderdiebacherhof 562.
Brückenhaus, E. 106. 395.
Brückerhof 436.
Brünchenhain, H. 44.
Bründerſen, V. 152.
Brungershauſen, E. 436.
Bubenrode, H. 111.
Buchenau, Pf. 519.
(Buchholz, bückeb. E.) 310.
Büchelbach, E. 524.
Büchenwerra, E. 216.
Bückethaler Landwehr, H. 306.
Bünte, H. 294.
Bürgel, F. 425.
Buntebock, H. 125.
Burgbergerhof 524.
Burghaſungen, F. 156.
Burghaun, Pf. 514.
Burghofen, F. 274.
Burgholz, F. 423.
Burguffeln, V. 89.
Butterſtädter Höfe 510.
Calden, Pf. 99.
Caldern, Pf. 436.
Capelle, H. 412.
Cappel, Pf. 395. ref. V. 372. F. 80.
Cappel, ſ. Spießkappel 472.
Carlsberg, E. 143.
Carlsdorf, Pf. 94.
Carlshafen, Pf. 130.
Caſſel, Hauptſtadt. 21. 31.
Caßdorf, Pf. 105.
Cathrinhagen, Pf. 302.
Chauſſeehaus bei Kirchbauna 138.
Nauheim 552.
Niederhone 193.
Obernkirchen 310.
Seckbach 494.
Vaake 68.
Chriſtenberg, Pf. 431.
Chriſterode, F. 453.
Clauſe, ſ. Klauſe u. ſ. w.
Cölbe, V. 425.
Connefeld, V. 266.
Conrode, E. 341. H. 452.
Cornberg, F. 247.
Coverden, E. 303.
Coverdſcheweide, H. 305.
Crumbach, Pf. 119.
Cyriaksweimar, E. 399.
Dadderpfeife, H. 252.
Dagobertshauſen, Pf. 217. E. 402.
Dainrode, ſ. Dannrode, F. 381.
Damm, E. 398.
Dankerode, F. 239.
Dankerſen, H. 324.
Dannrode, F. 381.
Datterode, Pf. 189.
Debushof 436.
Deckbergen, Pf. 303.
Deiſſel, Pf. 131.
Dennhauſen, F. 120.
Dens, F. 257.
Densberg, Pf. 460.
Deute, F. 60.
Dickershauſen, E. 111.
Dickerück, H. 225.
Diemerode, V. 275.
Dietenbrunn, H. 542.
Dietershof 542.
Dillich, Pf. 48.
Dilſchhauſen, E. u. F. 400.
Dinkelberg, E. 265.
Dinkelrode oder Dünkelrode, E. 341.
Dippach, H. 348.
Diſſen, F. 76.
Dittershauſen, F. 120. E. 466.
Dodenhauſen, F. 383.
Dörnberg, Pf. 155.
Dörnhagen, Pf. 120.
Dörnholzhauſen, E. 381.
Dörnigheim, Pf. 490.
Dörnis, H. 115.
Dohrenbach, V. 288.
Dorheim, Pf. 549. V. 52.
Dorla, F. 84.
Dottenfeld, H. 495.
Draſenberg, H. 528.
Drathhammer, E. 348.
Dreihauſen, E. 406.

Dudenrode, Pf. 177.
Düdinghauſen, E. 320.
Dünkelrode, E. 341.
Eberdenhof 544.
Eberſchütz, Pf. 132.
Ebersdorf, E. 472.
Ebertshof 539.
Ebsdorf, Pf. 406.
(Echdorf, bückeb. E.) 310.
Echtringhauſen, H. 303.
Eckenheim, E. 501.
Egenhof 450.
Ehlen, Pf. 156.
Ehringen, Pf. 151.
Ehrſten, Pf. 157.
Eich, H. 523.
Eichen, Pf. 550.
Eichenberg, Pf. 285. H. 34.
Eichenbruch, H. 322.
Eichhöfe, H. 321.
Eichhof 336. 420.
Eichwald, Förſterhaus 126.
Eidengeſäß, E. 523.
(Eilſen, bückeb. E.) 310.
Eingeriede, H. 541.
Eiſenhammer, Oberurſer, E. 50.
Eiterhagen, Pf. 121.
Eitra, E. 342.
Elben, Pf. 85.
Elberberg, E. 85.
Elberode, E. 271.
Elbersdorf, F. 259.
Elfershauſen, F. 217.
Elgershauſen, Pf. 137.
Ellenbach, H. 123.
Ellenberg, F. 216.
Ellerburg, H. 295.
Ellershauſen, V. 182. F. 378. 381.
Ellingerode, F. 283. H. 228.
Ellingshauſen, V. 108.
Ellnrode, F. 44.
Elm, Pf. 530.
Elmarshauſen, H. 165.
Elmenthal, E. 362.
Elmshagen, V. 142.
Elnhauſen, Pf. 402.
Elnrode, E. 419.
Eltmannshauſen, F. 191.
Eltmanſee, E. 274.
Empfershauſen, E. 121.
Emrichsrode, H. 240.
Emſerhof 142.
Engelbach, H. 339.
Engern, H. 323.
Enkheim, E. 488.
Entenfang, H. 468. 560.
Epterode, F. 122.
Erbenhauſen, E. 392.
Erbſtadt, V. 550.
Erdmannrode, E. 519.
Erdmannshain, H. 251.
Erkshauſen, F. 239.
Ermetheis, F. 78.
Ermſchwerd, Pf. 290.
Ernſthauſen, V. 414. F. 431.
Erpenhauſen, E. 262.
Erſen, Pf. 161.
Ersrode, F. 240.
Erxdorf, F. 408.
Erzebach oder Etzebach, H. 340.
Eſchenberg, H. 160.
Eſchenſtruth, F. 124.
Eſcher, E. 308.
Eſchersheim, Pf. 499.
Eſchwege, Altſt. 185. Neuſt. 186.
Etzgerode, H. 408.
Eubach, E. 261.
Exten, Pf. 304.
Fahre, H. 263.
Fahrenbach, H. 288.
Falkenbach, H. 336.
Falkenberg, E. 106.
Fambach, Pf. 359. 351.
Faſanerie, H. 505. Schl. 513.
Faſanhof 36.
Faßdorf, H. 238.
Faulbach, Kohlenwerk 122.
Fechenheim, Pf. 491.
(Feggendorf, hannöv. E.) 298.
Fehrenberg, H. 138.
Felsberg, Pf. 55.
Fiddemühle, H. 414.
Fiſchbach, E. 342. 519. Hütte, E. 383.
(Fiſchbach, gr. heſſ. E.) 446.
Fiſchbeck, Pf. 314.
Fiſchborn, E. 564.
Fiſcherhof 126.
Fleckenbühl, H. 425.

Flörsbach, F. 525.
Flörshain, F. 461.
Floh, Pf. 350. 356.
Förſterhaus im Eichwalde 126.
bei Hitzelrode 175.
„ Jeſtädt 200.
„ Oberzell 539.
am Querenberge 122.
bei Roßbach 283.
Forſthaus auf dem Hundsrück 196.
bei Willingshauſen 476.
Fortbach, H. 406.
Frankenau, Pf. 380.
Frankenberg, Stadt 375.
Frankenhain, F. 178. V. 464.
Frankenhauſen, E. 89.
Frankershauſen, Pf. 178.
Frauenberg, H. 372. 412.
Frauenborn, E. 205.
Freienhagen, H. 120.
Freudenthal, F. 40. H. 125. 290.
Frieda, V. 200.
Friedewald, Pf. 228.
Friedigerode, E. 453.
Friedlos, V. 232. 343.
Friedrichsau, E. 154.
Friedrichsbrück, E. 208.
Friedrichsburg, E. 315. 327.
Friedrichsdorf, E. 95.
Friedrichsfeld, E. 129.
Friedrichshagen, E. 315.
Friedrichshauſen, E. 376.
Friedrichshöhe, E. 304.
Friedrichshütte, E. 233.
Friedrichsſtein, E. 154.
Friedrichsſtollen, E. 274.
Friedrichsthal, E. 89.
Friedrichswald, E. 309.
Frielendorf, E. 472.
Frielingen, Pf. 333.
Friemen, F. 271.
Fritzlar, Pf. 74.
Frommershauſen, V. 34.
Fronhauſen, Pf. 396.
Füllerode, Fühlerode, H. 229.
Fürſtenhagen, F. 208.
Fürſtenſtein, H. 173.
Fürſtenwald, F. 33.
Fuhlen, Pf. 315.
Fulda, Pf. 513.
Gaſſen oder Gaſſe, E. 524.
(Gaſterode, weimar. H.) 231.
Gebersdorf, E. 472.
Gehau, E. 274. 451.
Geismar, Pf. 75. 381.
Geismar-Brunnen, E. 75.
Geißlitz, E. 523.
(Gelldorf, bückeb. E.) 310.
Gelnhauſen, Pf. 521. Burg, E. 521.
Gemünden, luth. Pf. I. 417. II. 427.
ref. Pf. 418.
Genſungen, Pf. 57.
George, St., E. 101.
Germarshauſen, H. 399.
Germerode, Pf. 271.
Gersdorf, E. 333.
Gershauſen, E. 337.
Gertenbach, Pf. 281.
Gerterode, F. 240.
Gethſemane, V. 335.
Gettenbach, E. 568.
Gewiſſensruh, F. 66.
Gibges, H. 451.
Gieſelwerder, F. 67.
Gieſenhain, E. 519.
Gilfershauſen, F. 233.
Gilſa, F. 51.
Gilſerberg, F. 463.
Gilſerhof 40.
Ginnheim, Pf. 500.
Giſſelberg, E. 399.
Gittersdorf, E. 340.
Glaam, E. 553.
Glashütte am Hüttengrunde, E. 67.
bei Ziegenhagen, E. 291
Glaskopf, H. 395.
Gleichen, F. 77.
Glimmerode, H. 209.
Görzhain, F. 452.
Görzhauſen, H. 437.
Göttingen, E. 439.
Götzerode, H. 336.
Goldbeck, E. 328.
Gombet, F. 43.
Gomfritz, H. 528.
Gonsroth, E. 569.
Goßmannsrode, E. 337.
Goßfelden, Pf. 234.

Gottsbüren, Pf. 63.
Gottstreu, F. 67.
Grandenborn, W. 199.
Grasgruben, H. 517.
Grebenau, Pf. 220.
Grebendorf, W. 186.
Grebenhagen, F. 109.
Grebenſtein, Pf. I. 89. II. 97.
Grieshof 539.
Grifte, Pf. 76.
Grimmelsheim, F. 162.
Griſſelborn, H. 517.
Gronau, Pf. 495.
Gronauerhof 495.
Großalmerode, Pf. 122.
Großenenglis, Pf. 43.
Großenhauſen, E. 523.
Großenhof, E. 158.
Großenmohr, E. 514.
Großenneelhof 323.
Großenritte, Pf. 141.
Großenwieden, Pf. 305.
Großhegesdorf, E. 298.
Großnenndorf, Pf. 306.
Großſeelheim, Pf. 407.
Grove-Rodenberg, Pf. 307.
Gruben, E. 514.
Grüne Baum, H. 291.
Grüneis, H. 111.
Grüſen, Pf. 419.
Grumbach, E. 348.
Gudensberg, Pf. 71.
Günſterode, F. 208.
Güntershof 539.
Gumberts, H. 528.
Gundhelm, Pf. 541.
Gungelshauſen, E. 474.
Gunkelrode, H. 243.
Guntershauſen, E. 76.
Guttels, H. 223.
Guxhagen, E. 216.
Haarhauſen, F. 49.
Habertshof 530.
Habichtswalder Kohlenwerk 143.
Hachborn, W. 406.
Hadamshauſen, E. 399.
Haddamar, F. 75.
Haddenberg, E. 383.
Haddeſen, E. 314.
Haelgans, H. 331.
Hahnerheide, H. 412.
Hahnhof 254.
Haide, die, ſ. Albshauſen 219.
Hailer, E. 567.
Haina, Pf. 382. W. 267. F. 387.
Haindorf, F. 356.
Hainebach, Pf. 262.
Hainhof 133.
Hainrode, E. 240.
Haitz, E. 521.
Halbemark, H. 180.
Halbersdorf, H. 259.
Haldorf, E. 76.
Halgenhauſen, E. 419.
Halsdorf, Pf. 423.
Hambach, H. 211.
Hanau, Stadt 481. 486.
Hanſenhaus, H. 367.
Happelſche Hütte, E. 350.
Harle, Pf. 58.
Harleshauſen, E. 143.
Harmuthſachſen, Pf. 272.
Harmuthshauſen, H. 196.
Harnrode, E. 231.
Haſengarten, d. oberſte, H. 255.
d. unterſte, H. 251.
Haſſelbach, F. 272.
Haſſelhof 133.
Haſſenhauſen, Pf. 392.
Haſte, E. 316.
Hattenbach, F. 339.
Hattendorf, Pf. 308. F. 447.
Hatterode, F. 451.
Hatzbach, W. 424.
Haubern, F. 381.
Haueda, Pf. 162.
Hauna-Petersberg, Pf. 334.
Hauptſchwend, F. 453.
Hauſen, F. 210. W. 453. E. 237. 406.
Hebel, Pf. 106.
Hebenshauſen, F. 284.
Hechel, H. 360.
Hechelmannskirchen, E. 515.
Heckershauſen, Pf. 33.
Heddersdorf, E. 333. 337.
Heenes, E. 331.
(Heeßen, bückeb. E.) 310.
Hettenhof 348.

Heidbrink, E. 322.
Heidſtadt, H. 76.
Heiligenrode, Pf. 123.
(Heiligenrode, weimar. H.) 344.
Heiligenſtock, H. 494.
Heimarshauſen, F. 77.
Heimbach, F. 462.
Heimboldshauſen, F. 344.
Heimskirche, H. 399.
Heiſebeck, Pf. 64.
Heiſenſtein, H. 338.
Heitelberg, H. 202.
Heldra, V. 188.
Helfersdorf, E. 573.
Hellſtein, Pf. 572.
Helmarshauſen, Pf. 133.
Helmers, E. 350.
Helmshauſen, E. 61.
(Helpſen, bückeb. E.) 310.
Helſa, Pf. 124.
Helſinghauſen, E. 316.
(Henkhuſen, bückeb. E.) 310.
Hennigerode, E. 176.
Herbelhauſen, E. 419.
Herberts, E. 514.
Herfa, F. 230.
Hergershauſen, F. 262.
Herges-Hallenberg, F. 360.
Herges-Vogtei, E. 362.
Hergetsfeld, E. 108.
Heringen, Pf. 231.
Herlefeld, F. 264.
Herleshauſen, Pf. 254.
(Herlinghauſen, preuß. F.) 161.
Hermannrode, Pf. 282.
Hermannſpiegel, E. 516.
Hermershauſen, E. 399.
Herrenbreitungen, Pf. 351.
Hersfeld, Pf. 331.
Hertingshauſen, E. 138. F. 421.
Herzberg, Schl. F. 451.
Heskem, E. 406.
Heſſeldorf, E. 571.
Heſſendorf, E. 296.
Heſſenerbe, H. 362.
Heſſenſchanze, H. 526.
Heſſenſtein, H. 389.
Heſſerode, Pf. 61.
Heßlar, F. 57.
Heßles, E. 362.
Heßlingen, E. 315.
Hettersroth, E. 564
Hetzerode, F. 274.
Heubach, F. 533.
Heydau, Schl. 261.
Heyerode, H. 240. 247.
Hiebenthal, H. 247.
Hilgershauſen, F. 177. 217.
Hillartshauſen, F. 335.
Hilmes, Pf. 335.
Hilperhauſen, E. 336.
Hinkelhof, E. 544.
Hinterſteinau, Pf. 531.
Hirſchberg, H. 122.
Hirzbach, E. 555.
Hitzelrode, F. 175.
Hitzerode, F. 178.
Hitzkircher Häuſer, E. 564.
Hochſtadt, Pf. 492.
Höchte, E. 296.
Höfen, E. 564.
Höfingen, E. 314.
Hönebach, F. 236.
Hof, Pf. 142.
Hofgeismar, Altſt. Pf. 95. Neuſt. 96. Brunnen. 95.
Hohenborn, H. 160. 168.
Hoheneiche, F. 252.
Hohenhaus, H. 255.
Hohenkirchen, Pf. 90.
Hohenrode Pf. 309.
Hohenſtein, H. 563.
Hohenſüß, H. 250.
Hohenzell, E. 528.
Hohleborn, E. 350.
Hohleiche, H. 451.
Hohnhorſt, Pf. 316.
Hohnſtädt, H. 451.
Hollſtein, F. 209.
Holzbach, H. 417.
Holzburg, Pf. 446.
Holzhauſen, Pf. 91.
Holzhauſen, F. 101. 255. E. 76. 393.
Holzhauſen od. Rauiſch-Holzhauſen. 410.
Holzheim, E. 338.
Hombehl, vorm, H. 463.
Homberg, Pf. 101.

Hombergshauſen, E. 111.
Hombreſſen, Pf. 65.
Hommershauſen, F. 389.
Hopfeld, F. 209.
Hoppach, H. 251.
Hornel, F. 247.
Horſten, E. 306.
Hubenrode, F. 290.
Hübenthal, H. 247. 281.
Hühnerhof 568.
Hümme, Pf. 134.
Hünfeld und Hünhain. Die evangel. Einw. daſelbſt 514.
Hüttengeſäß, Pf. 559. H. 507.
Hüttenrod, E. 383.
Huhnſtädt, ſ. Hohnſtädt 451.
Hundelshauſen, Pf. 286.
Hundshauſen, F. 44.
Hundsrück, H. 535.
Hutten, F. 541.
Iba, Pf. 233.
Ibra, E. 453.
Idenſer Moor, E. 326.
Jesberg, Pf. 44.
Jeſtädt, Pf. 200.
Jeuſt, vor dem, E. 460.
Ihringshauſen, F. 36.
(Ilnhauſen, gr. heſſ. E.) 560.
Ilſchhauſen, E. 406.
Immenhauſen, Pf. 92.
Immichenhain, Pf. 447.
Imshauſen, F. 243.
Johannesberg, H. 334.
Johanneswieſe, H. 122.
Josbach, Pf. 424.
Joſſa, E. 542.
Ippinghauſen, F. 146.
Iſtha, Pf. 149.
Itzenhain, F. 462.
Kämmershagen, H. 454.
Kahlenberg, H. 156.
Kahlhauſen, H. 341.
Kalbsburg, H. 43.
Kalkobes, E. 331.
Kalkofen, H. 198.
Kaltenbach, H. 259.
Kaltenborn, H. 568.
Kammerbach, F. 179.
Karthauſe, H. 57.
Kathol. Wüllenroth, 1 Haus in 564.
Kathus, E. 334.
Kattenbruch, H. 303.
Kehna, E. 399.
Kehrenbach, F. 121.
Kelze, F. 95.
Kemmerode, E. 339.
Kempfenbrunn, Pf. 525.
Kernbach, E. 436.
Kerspenhauſen, Pf. 336.
Kerſtenhauſen, F. 41.
Keſſelſtadt, Pf. 505.
Kilianſtädten, Pf. 551.
Kinzigheimerhof 504.
Kirchbauna, Pf. 138.
Kirchberg, Pf. 86.
Kirchbracht, Pf. 560.
Kirchditmold, Pf. 143.
Kirchhain, luth. Pf. 404. ref. 405.
Kirchheim, Pf. 337.
Kirchhof, F. 214.
Kirchhosbach, F. 270.
Kirchvers, Pf. 397.
Kirrhof 351. 359.
Kirſchgarten, E. 383.
Klapperbach, H. 142.
Klauſe, H. 84. 385. 444.
Klausmarbach, E. 514.
Kleba, E. 339.
Kleinalmerode, Pf. 283.
Kleinenglis, Pf. 45.
Kleinenneelhof 303.
Kleinenſee, F. 244.
Kleinenwieden, E. 305.
Kleingronau, H. 495.
Kleinhegesdorf, E. 298.
Kleinholtenſen, E. 308.
Kleinmohr, E. 514.
Kleinnenndorf, E. 306.
Kleinropperhauſen, E. 448.
Kleinſchmalkalden, Pf. 352. V. 358.
Kleinſeelheim, F. 407.
Kleinvach, V. 183.
Knallhütte, H. 138.
Knickhagen, E. 91.
Knüllhäuſer, E. 454.
Kodenhof 450.
Köhlersmoor, H. 515.

Königswald, F. 249.
Körle, F. 219.
Kohlenſtädt, E. 305.
Kohlhauſen, E. 336.
Kohlhof 541.
Kragenhof 34.
Krankenhagen, E. 304. 328a.
Krauſenberg, H. 456.
Krauthauſen, F. 253.
Kreſſenbach, F. 537.
Kreſſenbrunnen, E. 89.
Kreuzriehe, E. 306.
Kreyenhagen, E. 310.
Krückeberg, Pf. 313.
Krullkrug, H. 294.
Kruspis, Pf. 338.
Küchen, F. 272.
Künbach, H. 334.
Kuhlen, E. 312.
Kuhmannsheide, H. 214.
Kupferhammer, E. 126.
Laar, H. 168.
Lämpbach, H. 382.
Lamerden, F. 132.
Lampertsfeld, E. 341.
Landefeld, F. 243.
Landershauſen, E. 341.
Lanertshauſen, E. 472.
Langendiebach, Pf. 561.
Langendorf, E. 427.
Langenfeld, E. 308.
Langenhain, W. 195.
Langenſchwarz, Pf. 515.
Langenſelbold, Pf. 562.
Langenſtein, W. 404.
Langenthal, F. 131.
Lanzingen, E. 524.
Largesberg, H. 111.
(Laubach, hannöv. F.) 291.
Laudenbach, Pf. 207. H. 196. E. 362.
(Lauenau, hannöv. F.) 298.
Lautenhauſen, F. 230.
Leckringhauſen, Pf. 150.
Lederfabrik bei Jeſtädt. 200.
Lehnhaus, H. 204.
Lehnhauſen, E. 419.
Lehrhof 481.
Leidenhofen, E. 406.
Leimbach, E. 231. 474.
Leimsfeld, F. 470.
Leiſenwald, E. 573.
Leiſtersberg, H. 198.
Lembach, E. 103.
Lembacherhof 382.
Lenderſcheid, F. 475.
Lendorf, F. 46.
Lengers, F. 231.
Leuderode, F. 114.
(Leveſen, bückeb. E.) 310.
Lichenroth, W. 560.
Licherode, F. 266.
Lichtenau, Pf. 206.
Lichtenhagen, E. 237.
Liebenau, Pf. 93.
Liebenz, H. 236.
Lieblos, E. 568.
Lieckwege, E. 319.
Lindenau, H 253.
Lindenberg, H. 528.
Lingelbach, Pf. 452.
Linſingen, F. 472.
Lippoldsberg, Pf. 66.
Liſcheid, F. 462.
Lispenhauſen, F. 223.
Lobenhauſen, F. 220.
Löhlbach, Pf. 383.
Löſcher, H. 333.
Löwenburg, E. 143.
Lohne, Pf. 77.
Lohra, Pf. 398.
Lohre, F. 59.
Lohrhaupten, Pf. 526.
Loshauſen, F. 474.
Ludwigseck, Schl. 240.
Ludwigſtein, H. 287.
(Lübberſen, hannöv. H.) 298.
Lüderbach, Pf. 201.
Lüdersdorf, E. 229.
Lüſtenfeld, H. 201.
Lützel, E. 524.
Lützelhauſen, E. 523.
Lützelwig, W. 117.
Luiſendorf, Pf. 385.
Lyhren, E. 298.
Machtlos, F. 233, E. 451.
Maden, Pf. 87.
Mäuswinkel, E. 560.
Mainanker, H. 491.

Mainkanal, E. 481.
Mainkur, H. 491.
Malkomes, E. 341.
Malsburg, H. 160, 168.
Malsfeld, Pf. 218.
Mansbach, Pf. 517.
Marbach, E. 367, 370, 371.
Marburg, Stadt 367.
Mardorf, E. 103.
Mariendorf, F. 94.
Marienrode, H. 40.
Marjoß, Pf. 532.
Markershauſen, F. 203.
Marköbel, Pf. 555.
Martinhagen, Pf. 158.
Marzhauſen, F. 282.
Maſch, Saline 307.
Maſſenheim, F. 502a.
Mathe, E. 316.
Mauers, E. 516.
Meckbach, F. 238.
Meckelsdorf, F. 274.
Mecklar, Pf. 234.
Meerholz, Pf. 567.
Meierei unterm Berge, H. 143.
Meimbreſſen, F. 157.
Meiſebach, H. 331.
Meiſenbach, E. 516.
Melgershauſen, F. 57.
Mellnau, V. 434.
Melſungen, Pf. 214.
Mengershauſen, H. 380.
Menglars, H. 247.
Mengsberg, Pf. 461.
Mengshauſen, F. 339.
Merxhauſen, V. 83.
Merzhauſen, Pf. 469. H. 420.
Meſſinghof 126.
Metz, Pf. 78.
Metzebach, E. 241.
Metzlar, H. 247.
(Michelau, gr. heſſ. E.) 574.
Michelbach, Pf. 437.
Michelsberg, E. 459.
Mieſenbach, E. 516.
Miſchels, H. 229.
Mittelbuchen, Pf. 506.
(Mittelgründau, gr. heſſ. E.) 568.
Mittelgründauerhof 568.
Mittelhauſen, E. 406.
Mittelhof 57.
Mittelſchmalkalden, E. 348.
Mittelſimshauſen, E. 431.
Mittelſinn, Pf. 545.
Mittelſtille, E. 348.
Mitterode, Pf. 248.
Möllenbeck, V. 296.
Mölln, E. 406.
Mönchehof, E. 34. H. 271.
Mönchhosbach, F. 247.
Mörshauſen, Pf. 263. E. 111.
Moiſcheid, F. 460.
Moiſcht, E. 412.
(Mollenfelde, hannöv. F.) 282.
Monhauſen, F. 419.
Montcheri, E. 143.
Moosborn, E. 525.
Mosheim, E. 111.
Mottgers, Pf. 539.
Motzerode, F. 200.
Motzfeld, F. 335.
Moulang, E. 143.
Mühlbach, V. 109.
Mühlenſtraße, E. 307.
Mühlhauſen, E. 103.
Münchhauſen, Pf. 431.
Mündershauſen, E. 225.
Näherſtille, E. 348.
Nanzhauſen, E. 398.
Naſenkrug, H. 129.
Naſſenerfurt, Pf. 49.
Nauheim, Pf. 552.
Saline 552.
Naumburg, die reform. Einw. zu, 85.
Naumburg, Schl. 550.
Nauſesberg (Nauſes), E. 444.
Nauſis, F. 237. E. 241.
Nenndorf, Brunnen, E. 306.
Nenterode, E. 237.
Nentershauſen, Pf. 257.
Neſſelbrunn, E. 400.
Neſſelhof 350.
Neſſelröden, Pf. 255.
Netra, Pf. 190.
Netz, H. 404.
Neubauer, E. 294. 530.
Neue Herberge, H. 76. 568.
Neuehütte, H. 375.

Neue Mühle 43. 139. H. 458.
Neuenbrunslar, F. 60.
Neuengronau, Pf. 542.
Neuenhain, F. 48.
Neuenhaßlau, E. 569.
Neuenrode, H. 284.
Neuenſchmidten, E. 572.
Neuenſtein, H. 109.
Neuerode, F. 200.
Neuhattendorf, F. 447.
Neuhof, 367. 481.
Neukirchen, Pf. I. 444. II. 455.
Neukirchen (Fulda), Pf. 516.
Neumorſchen, F. 261.
(Neumühlen, bückeb. E.) 310.
Neuwiedermus, E. 559.
Niddawitzhauſen, Pf. 191.
Niedenſtein, Pf. 79.
Niederappenfeld, E. 108.
Niederaſphe, Pf. 440.
Niederaula, Pf. 339.
Niedetbeisheim, Pf. 107.
Niederdorfelden, F. 508.
Niederdünzebach, Pf. 192.
Niederellenbach, F. 235.
Niederelſungen, Pf. 163.
Niedergrenzebach, Pf. 470.
Niedergründau, E. 568.
Niedergude, F. 241.
Niederguth, H. 122.
Niederhof 400.
Niederholzhauſen, E. 419.
Niederhone, Pf. 193.
Niederhülſa, E. 108.
Niederjoſſa, F. 339.
Niederiſſigheim, V. 504.
Niederkaufungen, F. 125.
Niederliſtingen, F. 167.
Niedermeiſſer, Pf. 164.
Niedermittlau, Pf. 569.
Niedermöllrich, Pf. 59.
(Niederndorf, weimar. E.) 344.
(Niederorke, gr. heſſ. E.) 389.
Niederrodenbach, Pf. 507.
Niederthalhauſen, F. 240.
Niederurf, Pf. 50.
Niedervellmar, E. 34.
Niedervorſchütz, F. 56.
Niederwald, V. 409.
Niederwalgern, Pf. 393.
Niederweimar. E. 399.
Niederwetter, E. 434.
Niederzell, E. 528.
Niederzweren, Pf. 139.
Nienfeld, H. 308.
Niengraben, E. 326.
Nieſte, F. 127.
Nippe, E. 344.
Nordbruch, E. 316.
Nordeck, E. 401.
Nordshauſen, Pf. 140.
Nothfelden, F. 148.
Nüſſels, H. 362.
Oberalbshauſen, E. 219.
Oberappenfeld, E. 108.
Oberaula, Pf. 453.
Oberbeisheim, F. 107.
Oberbreizbach, E. 517.
Oberdilſchhauſen, E. 400.
Oberdorfelden, Pf. 508.
Oberdünzebach, F. 192.
Oberellenbach, Pf. 235.
Oberelſungen, Pf. 165.
Obergrenzebach, Pf. 471.
Obergude, Pf. 241.
Oberhauna, E. 334.
Oberhauſen, E. 406.
Oberholzhauſen, E. 419.
Oberhone, F. 193.
Oberhülſa, Hülſa, Pf. 108.
Oberjoſſa, E. 451.
Oberiſſigheim, Pf. 509.
Oberkalbach, Pf. 533.
Oberkaufungen, Pf. 125.
Oberlengsfeld, E. 341.
Oberliſtingen, Pf. 166.
Obermeiſſer, Pf. 167.
Obermelſungen, V. 221.
Obermöllrich, Pf. 80.
Oberndorf, E. 430.
Oberneurode, E. 230.
Oberngeis, Pf. 340.
Obernkirchen, Pf. 310.
Oberorke, F. 389.
Oberreichenbach, E. 564.
Oberrieden, Pf. 287.
Oberrode, E. 334.
Oberrosbach, H. 283

Oberosphe, Pf. 439.
Oberſchönau, F. 354.
Oberſimshauſen, E. 431.
Oberſinn, F. 545.
Oberſotzbach, E. 564.
Oberſtoppel, F. 338.
Oberſuhl, Pf. 236.
Oberthalhauſen, E. 240.
Oberurf, F. 50.
Obervellmar, Pf. 37.
Obervorſchütz, Pf. 82.
Oberwalgern, V. 393.
Oberweimar, Pf. 399.
Oberzell, F. 539.
(Oberzell, weimar. E.) 344.
Oberziehers, H. 513.
Oberzweren, F. 140.
Ochshauſeu, E. 119.
Ockershauſen, E. 367. 370. 371.
Odenſachſen, F. 516.
Oedelsheim, Pf. 67.
Oedinghauſen, H. 165.
Oelbergen, H. 303.
Oelshauſen, F. 156.
(Oeſingfeld, lippiſch E.) 304.
Oetmannshauſen, Pf. 273.
Offenhauſen, H. 83.
Ohndorf, E. 316.
Olberode, E. 453.
Oldendorf, Pf. I. 311. II. 317.
Orferode, Pf. 179.
Oſtendorf, E. 303.
Oſtheim, Pf. 553. F. 93. 111.
Ottenſen, E. 301.
Ottersbach, H. 451.
Ottilien, St., E. 28. 124.
Ottrau, Pf. 448.
Paſchenburg, Wirthsh. 303.
Petersberg, Pf. 334.
Pfaffenhauſen, E. 40.
Pfaffenhof 550.
Pfiefe, Pf. 264.
Pflanzengraben, H. 225.
Philippinenburg, E. 146.
Philipinendorf, E. 146.
Philippinenhof, E. 23.
Philippinenthal, E. 146.
Philippsruhe, Schl. 481.
Philippsthal, Pf. 344.
Piepenbreite, H. 310.
Plaſſe, H. 198.
Pochhaus, H. 288.
Pötzen, E. 314.
Poggenhagen, E. 303.
(Pohle, hannöv. E.) 298.
Praunheim, Pf. 502.
Preungesheim, Pf. 501.
Quentel, Pf. 208.
Raboldshauſen, Pf. 109.
Raden, E. 308.
Radenhauſen, H. 404.
Radmühl, E. 564.
Raith, H. 528.
Rambach, Pf. 194.
Ramholz, Pf. 544.
Rangen, H. 154.
Rannenberg, E. 318.
Ransbach, F. 341. E. 474.
Raßdorf, E. 244.
Rauiſch=Holzhauſen, Pf. 410.
Rauſchenberg, luth. Pf. I. 414. II. 426. ref. Pf. 415.
Rautenhauſen, F. 242.
Ravolzhauſen, Pf. 563.
Rechtebach, F. 269.
Reckerode, E. 337.
Reddehauſen, E. 425.
Reddingshauſen, E. 110.
Rehren, E. 308. 316.
Rehrwiehe, E. 316.
Reichenbach, Pf. 209. E. 350.
Reichenſachſen, Pf. 195.
Reilos, E. 234. 343.
Reimboldshauſen, E. 339.
Reimershauſen, E. 398.
Reinebold, E. 322.
Reinhards, E. 531.
Reinsdorf, E. 298.
Reinſen, E. 322.
Relbehauſen, E. 101.
Remsfeld, Pf. 110.
Renda, Pf. 202.
Rengershauſen, Pf. 386. E. 138.
Rengshauſen, Pf. 237.
Reptich, E. 50.
Retterode, V. 212.
Reuſerhof 561.
Rheina, Rhina, V. 518.

Rhöda, E. 160.
Richberg, H. 454.
Richelsdorf, V. 256.
Richelsdorfer Gebirge 257.
Richerode, H. 44.
Riebelsdorf, V. 455.
Riede, V. 86.
Riehe, E. 306.
Riepen, E. 301.
Rimmerode, H. 341.
Rinteln, Stadt 294.
Rittersberg, H. 255.
Rittmannshauſen, F. 186.
Rockenſüß, Pf. 249.
Rockshauſen, E. 103.
Roda, E. 431.
Rodebach, F. 271.
Rodemann, E. 114.
Nodenbach, H. 387.
Rodenberg, Stadt u. Brunnen, E. 307.
Rodenbergerthor, E. 307.
Rodenhauſen, V. 397.
Röddenau, Pf. 387.
Röddenhof 96.
Rödgen, E. 549.
Röhrda, Pf. 196.
Röhrenfurt, F. 214.
(Rörhöfe, bückeb. E.) 310.
Röhrig, E. 524.
Röhrigshöfe. E. 345.
Röhrigshof 528.
Röhrkaſten, E. 310.
Röllhauſen, H. 449.
Röllshauſen, Pf. 449.
Römersberg, F. 50.
Römershauſen, E. 419.
Rörshain, E. 470.
Röſenhof 310.
Röthgen, F. 396.
Röthhof 347.
Rohden, E. 318.
Rohrbach, F. 234.
Rolfshagen, E. 310.
Rollshauſen, E. 398.
Rommerode, F. 210.
Rommershauſen, V. 466.
Rommershäuſ. Hammer u. Hütte 460.
Ronhauſen, E. 395.
Ronshauſen, Pf. 238.
Ropperhauſen, Pf. 475.
Ropperhauſeu, Klein, E. 448.
Ropperode, H. 156.
Roppershain, E. 103.
Rosbach, E. 524.
Rosberg, E. 406.
Roſenthal, Pf. 420. E. 303.
Roßbach, F. 283. E. 336.
Roßdorf, Pf. 510.
Rotenburg, Pf. Altſt. 225. Neuſt. 223.
Roth, F. 396. E. 568.
Rothenbergen, E. 568.
Rothenditmold, E. 143.
Rothenkirchen, V. 514.
Rothenſee, E. 334.
Rothweſten, E. 34.
(Rott, lipp. E.) 304.
Rottebreite, Förſterh. 125.
Rotterode, E. 354.
Rotterterode, E. 337.
(Rottfeld, bückeb. E.) 310.
Rudolphshain, E. 514.
Rückerode, H. 286.
Rückersfeld. E. 108.
Rückershauſen, F. 455.
Rückingen, Pf. 565.
Rüdigheim, Pf. 554.
Rühnda, F. 58.
Rüllhauſen, H. 449.
Rumbeck, E. 315.
Rumpenheim, Pf. 493.
Saaſen, E. 109.
Sababurg, Schl. 63.
Sachſenhagen, Pf. 312.
(Sachſenhain, weimar. H.) 344.
Sachſenhauſen, Pf. 462.
Salmshauſen, E. 449.
Salzberg, E. 109.
St. George, E. 101.
St. Ottilien, E. 28. 124.
Sand, Pf. 83.
Sandershauſen, F. 123.
Sannerts, E. 544.
Sarenau, V. 432.
Sauerburg, H. 103.
Schaafgarten, H. 411.
Schaafhof 173. 294. 468.
Schachten, V. 98.
Schächtelburg, H. 572.

Schauenſtein, E. 310.
Schaumburg, Schl. 303.
Scheidhof 337.
Schellbach, E. 110.
Schemmern, Pf. 274.
Schenklengsfeld, Pf. 341.
Schenkſolz, E. 341.
Schermbeck, E. 325.
(Schiereneichen, bückeb. E.) 310.
Schiffelbach, V. 427.
Schiffelborn, E. 50.
Schildhof 236.
Schlagpfütze, E. 431.
Schletzenrod, E. 518.
Schlierbach, F. 44. 572.
Schlotzau, F. 515.
Schlüchtern, Pf. 528.
Schmalkalden, luth. Pf. 356. ref. 348.
Schmelzhütte, Jägerhaus 173.
Schnegelhof 217.
Schnellbach, E. 350.
Schnellrode, F. 259.
Schönau, F. 463.
Schönbach, F. 407.
Schönberg, E. 449.
Schönborn, E. 470.
Schöneberg, F. 95.
Schönfeld, H. 143.
Schönhof 564.
Schönſtädt, Pf. 425.
Schöttlingen, E. 321.
Schoholtenſen, E. 308.
Schoppenhof 530.
Schorbach, F. 444.
Schrecksbach, Pf. 450.
Schreufa, F. 389. 377.
Schützenpfuhl, H. 367.
Schwabe, E. 421.
Schwabendorf, Pf. 421.
Schwalbenthal, H. 271.
Schwalheim, F. u. Brunnen 549.
Schwanhof 367.
Schwarzegrund, H. 517.
Schwarzenbach, H. 219.
Schwarzenberg, V. 214.
Schwarzenborn, Pf. 454. F. 416. H. 519.
Schwarzenfels, F. 539.
Schwarzenhaſel, Pf. 242.
Schwebda, Pf. 197.
Schweinsberg, Pf. 411.
(Schwenge, weimar. H.) 344.
Sebbeterode, Pf. 463
Seckbach, Pf. 494.
Seehof 323.
Seelbach, E. 398.
Segelhorſt, Pf. 318.
Sehlen, E. 419.
Seidenroth, E. 535.
Seifertshauſen, Pf. 239.
Seigertshauſen, F. 471.
Seligenthal, V. 350. 356.
Senſenſtein, H. 125.
Sichelbach, H. 155. 143.
Sichertshauſen, F. 394.
Sickenberg, E. 176.
Siebenmorgen, H. 337.
Sieberhauſen, H. 167.
Siebertshauſen, E. 475.
Siechenhof, E. 25.
Siegelshof 254.
Sieglos, E. 342.
Siegwinden, H. 516.
Sielen, Pf. 135.
(Silixen, lipp. Pf.) 580.
Simmershauſen, Pf. 34.
Singlis, Pf. 46.
Sipperhauſen, Pf. 111.
Soislieden, E. 519.
Soldorf, E, 298.
Solms, E. 339.
Solz, Pf. 243.
Solzerhöfe, E. 334.
Somplar, E. 390.
Sondheim, F. 115.
Sontra, Pf. 246.
Sooden, Pf. 175.
Sorga, E. 334.
Spangenberg, Pf. 261.
Speckswinkel, Pf. 408.
Spielberg, Pf. 573.
Spießcappel, Pf. 472.
Springſtille, Pf. 360.
Stadthosbach, F. 276.
Stärklos, E. 338.
Stammen, F. 134.
Stau, H. 314.
Stedebach, H. 393.
(Steggebrock, bückeb. E.) 310.

Steina, E. 470.
Steinau, Pf. 535.
Steinbach-Hallenberg, Fl. 354. luth. Pf. 361. ref. Pf. 355.
Steindorf, E. 108.
Steinholz, Förſterh. 211.
(Stemmen, bückeb. E.) 310.
Sterbfritz, Pf. 543.
Sterkelshauſen, E. 228.
Sternberg, H. 339.
Sterzhauſen, Pf. 438.
Stiedenrode, H. 290.
Stillerthor-Meierei, H. 347.
Stölzingen, H. 275.
Stollenſchmiede, E. 257.
Stolzenbach, F. 48.
Stolzhauſen, E. 275.
Strang, E. 44.
Streitberg, E. 573.
Strücken, E. 304. 309.
Struth, E. 350. 356.
(Sudhorſten, bückeb. E.) 310.
Südhagen, E. 308.
Süß, Pf. 250.
Sundhof 57.
(Tallenſen, bückeb. E.) 310.
Tann, E. 234.
Tannenberg, H. 257.
Teichhof 206.
Teufelsthal, H. 204.
Thalhauſen, H. 341. 344.
Thalhof 535.
Thurnhosbach, V. 276.
Todemann, E. 324.
Todenhauſen, E. u. V., deutſch. u. franz. 434.
Todenhauſen, E. 472.
Todenwarth, H. 351. 359.
Töpferhaus, H. 36.
Trages, H. 507.
Treis a. d. Lumbde, Pf. 394.
Treisbach, Pf. 433. H. 389.
Trendelburg, Pf. 129.
Treyſa, Pf. I. 458. II. 465.
Treysbach, H. 463.
Trieſch, H. 243.
Trockenbach, H. 449.
Trockenerfurt, V. 49.
Trubenhauſen, V. 207.
Trunsbach, H. 240.
Truſen, Pf, 362.
Uchtdorf, E. 304.
Udenborn, F. 45.
Udenhain, F. 572.
Udenhauſen, F. 65.
Uengſterode, V. 299.
Ulfen, Pf. 251.
Unhauſen, F. 255.
Unshauſen, F. 103.
Unteralbshauſen, E. 219.
Unterdilſchhauſen, F. 400.
Unterthauna, Pf. 334.
Unterhauſen, E. 406.
Unterneurode, E. 230.
Unterngeis, F. 340.
Unterreichenbach, Pf. 564.
Unterrieden, F. 279.
Unterrosphe, V. 439.
Unterſchönau, E. 354.
Unterſimshauſen, E. 440.
Unterſotzbach, F. 564.
Unterſtoppel, E. 338.
Unterweißenborn, E. 341.
Unterziehers, H. 513.
Urlettich, H. 248.
Uttershauſen, F. 106.
Uttrichshauſen, F. 533.
Vaake, Pf. 68.
Vatterode, Pf. 181.
Veckerhagen, F. 68.
(Vehlen, bückeb. E.) 310.
Velmeden, Pf. 210.
Verna, Pf. 112.
Vernawahlshauſen, Pf. 69.
Viehhaus, H. 271.
Viermünden, Pf. 389.
Vieſebeck, F. 151.
(Vitzerode, weimar. E.) 231.
Vockerode, F. 173. 265. H. 243.
Völkershain, F. 110.
Völkershauſen, V. 204.
Völzberg, E. 560.
Vogelsburg, H. 195.
Volkers, E. 348. 356.
Volkershof 447.
Volkſen, E. 304.
Vollmarshauſen, F. 119.
Vollmersburg, H. 334.

Vollmerts, E. 544.
Vollung, H. 177.
Wabern, Pf. 113.
Wachenbuchen, Pf. 511.
Wachthaus geg. Spickershſn., E. 36.
Wächtersbach, Pf. 571.
Wagenfurt, E. 220.
Wahlershauſen, E. 143.
Wahles, E. 362.
Wahlshauſen, E. 453.
Wahnhauſen, F. 38.
Waizrodt, H. 92.
Walburg, Pf. 211.
Waldau, Pf. 126.
Waldensberg, Pf. 575.
Waldkappel, Pf. 269.
Wallenburg, H. 362.
Wallenſtein, E. 108.
Wallroth, Pf. 537.
Waltersbrück, F. 42.
Waltringhauſen, E. 306.
Wambach, H. 414.
Wambecker Förſterh. 66.
Wanfried, Pf. 198.
Wangershauſen, E. 387.
Warzenbach, F. 430.
Waſenberg, Pf. 473.
Wasmuthshauſen, Pf. 114.
Wattenbach, F. 121.
Wehlheiden, E. 142.
Wehneberg, H. 331.
(Wehrbergen, hannöv. E.) 314.
Wehrda, Pf. 518. V. 432.
Wehren, Pf. 84.
Wehrshauſen, F. 402. E. 341.
Weibeck, Pf. 313.
Weiboldshauſen, E. 397.
Weichersbach, F. 539.
Weichhaus, E. 468.
Weidebrunn, E. 348.
Weidebunner Hütte 347.
Weidelbach, Pf, 265.
Weiden, E. 183.
Weidenbach, F. 176.
Weidenhauſen, F. 191.
Weiershauſen, E. 399.
Weierhof 573.
Weilers, E. 571.
Weimar, Pf. 35.
Weißehütte, H. 67.
Weißenbach, F. 177.
Weißenborn, F. 194. 253. 453. H. 230.
Weißenhaſel, F. 257.
Weiterode, F. 229.
Weitershauſen, Pf. 400.
Welda, H. 246.
Welferode, F. 110.
Wellerode, F. 119.
Wellingerode, F. 173. H. 248.
Welſchehöfe 510.
Welſede, E. 318.
Wendebach, H. 334.
Wendershauſen, F. 287.
Wenigenhaſungen, F. 149.
Wenkbach, F. 396.
Wennenkamp, E. 309.
Wenzigerode, F. 53.
Werkel, F. 84.
Wermertshauſen, E. 401.
Wernswig, Pf. 115.
Weſtendorf, E. 303. Landwehr, H. 303.
Weſterwald, E. 308.
Weſtuffeln, Pf. 168.
Wetter, luth. Pf. 434. ref. 429.
Wetteſingen, Pf. 159.
Wettges, E. 560.
Wetzlos, E. 518. 338.
Wichdorf, F. 79.
Wichmannshauſen, Pf. 252.
Wichte, Pf. 266.
Wickbolſen, E. 313.
Wickenrode, F. 122.
Wickershof 50.
Wickersrode, F. 209.
Widdershauſen, V. 232.
Wiera, F. 461.
Wierſen, E. 298. Landwehr 308.
Wieſenfeld, F. 385.
Wildeck, Schl. 236.
Wildhaus, H. 91.
Wilhelmsbad u. Hof 511.
Wilhelmshauſen, F. 91.
Wilhelmshöhe, Schl. 144.
Wilhelmshöher Allee 143.
Wilhelmshöher Vorſtadt 26.
Wilhelmshof 334.
Wilhelmsſtollen 177.
Wilhelmsthal, V. 35.

Willersdorf, F. 377. 379.
Willershauſen, Pf. 203. E. 398. 420.
Willingshain, F. 333. H. 115.
Willingshauſen, Pf. 476.
Willingshof 542.
Wincherode, E. 444.
Windecken, Pf. 548.
Windhauſen, H. 125.
Winne, H. 351.
Winnen, Pf. 401.
Winterbühren, H. 34.
Winterſcheid, E. 462.
Wipperode, V. 277.
Wippershain, Pf. 342.
Wittelsberg, Pf. 412.
Wittgenborn, E. 571.
Witzenhauſen, Pf. 279.
Wölfershauſen, F. 231.
Wölfterode, F. 251.
Wöſeberg, E. 304.
Wohra, Pf. 427.
Wolferborn, Pf. 574.
Wolferode, F. 424.
Wolfershauſen, Pf. 60.
Wolfgang, H. 507.
Wolfhagen, Pf. 146.
Wolfsanger, Pf. 36.
Wolfsberg, H. 351.
Wolfshauſen, V. 395.
Wolfskaute, E. 421.
Wolfterode, F. 178.
Wolkersdorf, H. 379.
Wollrode, Pf. 219.
Wollſtein, F. 272.
Wolmar, F. 431.
Wommen, F. 254.
Wormsthal, H. 308.
Wülmerſen, H. 129.
Wüſtefeld, E. 228. 341.
Wüſtwüllenrod, E. 560.
Zainhammer, E. 358.
Zechenhaus unweit Frankenberg, H. 375.
Zella, Pf. 474.
(Zelle, die hannöv. H.) 291.
Zennern, F. 113.
Zerſen, E. 313.
Ziegelei, E. 36. 294. 298.
Ziegelhaus, E. 521.
Ziegelhütte, H. 218.
Ziegenberg, E. 291.
Ziegenhagen, Pf. 291.
Ziegenhain, Pf. 468.
Zierenberg, Pf. 154.
Zimmersrode, Pf. 51.
Züntersbach, F. 539.
Zwergen, V. 164.
Zweſten, Pf. 47.

Druck und Papier von J. Hotop.

Berichtigungen.

---

a) In der Kurzen Geſchichte.

S. XII. Z. 11. l. Landesconſiſtorium. — S. 1. Z. 7. ſt. Oct. l. Quart. — S. 11. Anm. Z. 3 l. Haſungen. — S. 15. Anm. Z. 2. l. Blankenheim. — S. 19. Z. 10 v. u. l. wurde. — S. 46. Z. 6. ſt. 1789 l. 1795. — S. 53. Z. 8. ſt. 1668 l. 1686. — S. 67. Z. 2. fehlt das *β*. — S. 103 §. 47. Z. 5. l. 1604. — S. 110. Z. 19. ſt. Prediger l. Landprediger. — S. 111 Z. 6. ſt. 1626 l. 1656. — S. 113. Z. 11. l. Im J. 1610 wurde ꝛc. — Z. 16. löſche Kirche. — S. 114. Z. 6 v. u. ſt. Endlich l. Nun. — S. 129 ob. ſt. 219 l. 129. — S. 131. Z. 2. v. u. l. wurde 1635 ꝛc. — S. 138. Z. 4 v. und ſt. 1638 l. 1683. — S. 150. Z. 10 v. u. ſt. 27 l. 33.

b) In der Kirchenſtatiſtik.

S. 17. Z. 9 v. u. ſt. 1824 l. 1834. — S. 28. Anm. 57a ſt. Pfarreien l. Pfarrern. — S. 30. Z. 2. l. §. 31. — S. 41. Z. 1 v. u. ſt. begoſſen l. goſſen. S. 49. Z. 8. ſt. .Die l. ,die. — S. 51. Z. 6. l. dieſe Zinſen. — S. 68. Anm. 74. ſt. 1830 l. 1820. — S. 72. Z. 11 v. u. ſt. $17\frac{2}{3}$ l. $17\frac{1}{3}$ Thl. — S. 74. Z. 15. ſt. 1833 l. 1823. — S. 76. Z. 9. v. u. nach der Parantheſe l. .Die — S. 80. Z. 14 ſt. 1833 l. 1823. — S. 88. Z. 17. ſt. 392 l. 389. — S. 94. Z. 14. ſt. iſt l. ſind. — S. 100. Z. 17. l. 838. — S. 101. Z. 12. l. 3 $3\frac{1}{24}$. — S. 108. §. 64. Z. 2 ſt. $2\frac{1}{8}$ l. $2\frac{1}{2}$. — S. 110. Z. 3. ſt. $11\frac{5}{8}$ l. $11\frac{3}{8}$. — S. 113. Z. 10 v. u. l. 1643. — S. 114. Z. 19. ſt. Gottsbüren l. Gottstreu. — S. 116. Z. 10. v. u. ſt. 582 l. 583. — S. 128. Z. 3 ſt. $1\frac{1}{3}$ l. $1\frac{1}{2}$. — S. 142. Z. 9. ſt. 291 Anm. l. S. 448. — S. 143. Z. 19. ſt. $663\frac{5}{8}$ l. $656\frac{2}{3}$. — S. 149. Z. 13. ſt. Patronat= l. Wahlſtellen. — S. 160. Z. 10 v. u. l. $93\frac{3}{8}$. — S. 165. Z. 5 v. u l. deſſ. J. — S. 166. Z. 17. ſt. 84 $\frac{1}{2}$ l. $84\frac{1}{4}$. — S. 182. Z. 6. l. $2\frac{1}{3}$ SSO. — S. 185. Z. 12. ſt. Mühlhauſen l. Mühlbach. — S. 201. Z. 8. ſt. 181 l. 131. — S. 204. Z. 2 v. u. l. §. 28. — S. 208. Z. 11 v. u. l. $766\frac{5}{6}$. — S. 214. Z. 13. l. $333\frac{2}{3}$. — S. 219. Z. 12. ſt. $\frac{11}{32}$ l. $\frac{5}{48}$. — S. 227. Z. 9. ſt. 1831 l. 1801. — S. 231. Z. 6 v. u. l. 1269. — S. 237. Z. 15. ſt. $439\frac{3}{4}$ l. $440\frac{1}{8}$. — S. 246. Z. 5. ſt. $21\frac{1}{3}$ l. 12. — Z. 6. ſt. $585\frac{1}{3}$ l. $575\frac{7}{12}$. — S. 248. Z. 10 v. u. l. $2\frac{1}{2}$ N. v. Wolfh. — S. 251. Z. 10. ſt. 633 l. 642. — S. 277. Z. 15 v. u. ſt. S.W. l. N.W. — S. 298. Z. 5. v. u. ſt. 1724 l. 1824. — S. 300 §. 194. Z. 3 löſche das v vor Wanfried. — S. 302. Z. 8. ſt. 207 l. 270. — S. 304. Z. 8. ſt. 15. l. 20. — S. 352. Z. 12 l. 1622. — S. 363. Z. 10. l. 1 NW. — S. 378. §. 245. Z. 2. ſt. 11 l. 12 Pfarreien. — S. 379. Z. 1 v. u. ſt. 194 l. 149. — S. 384. Z. 7. ſt. 278 l. 276. — S. 402. Z. 12 v. u. l. §. 261. — Z. 2 v. u. ſt. 1782 l. 1708. — S. 408. Z. 17. ſt. 1716 l. 1816. — S. 414. Z. 1 l. v. Waldkappel. — Z. 2. hinter iſt fehlt die). — S. 423. Z. 16. ſt. Stettefeld l. Städtfeld. — S. 435. Z. 15 v. u. l. $247\frac{1}{4}$. — S. 441. Z. 10 v. u. l. §. 207. — S. 448. Z. 4 v. u. l. §. 269. — S. 452. Z. 17 v. u. ſt. den l. der. — S. 467. Z. 14 fehlt hinter 1773 ein ;. — S. 475. Z. 4. ſt. $25\frac{2}{8}$ l. $25\frac{2}{3}$. — S. 494. Z. 6. ſt. 1676 l. 1671. — S. 520. §. 333. Z. 6. l. nach den andern. — S. 525. Z. 16. l. 1631. — S. 570. §. 359 rücke den herab aus Z. 10. in Z. 11. vor Sonntagen. — S. 584 — 592 und S. 606 — 672 in den Ueberſchriften der linken Seite ſt. Luther. l. Erſte. — S. 624. Z. 8. 9. ſt. Frankenberg l. Frankenau. — S. 633. Anm. 80. Z. 2. l. Langallerie — S. 638. Z. 10. l. 276. — S. 651. Z. 2. ſt. $6\frac{5}{8}$ l. $6\frac{3}{8}$. — S. 652. Z. 21. ſt. 1682 l. 1782. — S. 654. Z. 14 v. u. ſt. 101 l. 10. — S. 682. Z. 3. ſt. $\frac{13}{32}$ l. $\frac{13}{16}$. — S. 686. Z. 6. ſt. $\frac{1}{6}$ l. $1\frac{1}{6}$. — S. 688. Z. 7. ſt. Von einer l. Ueber die. — S. 710. Z. 2. ſetze die Anm. 17a in Z. 3. hinter Bettage. — S. 756. Z. 5 v. u. l. Städtfeld. — S. 798. §. 491. Z. 4. ſt. $1\frac{1}{4}$ l. $\frac{1}{4}$. — S. 804. Z. 1 v. u. ſt. 27. l. 7. — S. 871. Z. 14. l. $188\frac{1}{15}$.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bach, Wilhelm

Kirchenstatistik der evangelischen Kirche im Kurfürstenthum Hessen

Cassel 1835

H.ref. 16 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10448307-1